Digitized by Google

R: a: 17.

4° Enc. 100 n, I-18

Digitized by Google

<36607506860011

<36607506860011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte

von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

J. S. Ersch.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyclopädie

der

Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber

Profeſſoren zu Halle.

Achtzehnter Theil

mit Kupfern und Charten.

CLEARFIELD — COMUM.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditſch 1828.

Digitized by Google

W... ...
bücherei VII
München

Altbestand Nr. 47447

Digitized by Google

Vorrede.

Dieſer achtzehnte Band ſollte nicht blos das Bildniß meines verewigten Freundes Erſch liefern, ſondern auch meinen Aufſatz über Ihn und hauptſächlich über Sein Verdienſt um dieſes Werk. Diejenigen Freunde meines Freundes, denen an dieſem Aufſatz gelegen iſt, muß ich um Entſchuldigung deswegen bitten, daß er — nicht folgt. Ich fand nur zu bald, daß es noch nicht Zeit ſey, alles zu ſagen, was doch geſagt werden muß, — aber auch, daß es mir an Zeit mangle, alles ſo zu ſagen wie ich es wünſchte. Wenn mir ruhigere Tage werden, ſo werde ich dieſes Verſprechens, und mit demſelben einer Freundes-Pflicht mich zu entledigen gewiß nicht verabſäumen.

Jeder Billige wird meine Entſchuldigung gelten laſſen. Eine gleiche Billigkeit erbitte und erwarte ich aber auch von Denen, welchen ich bisher noch nicht habe ſchreiben oder auf erhaltene Briefe noch nicht habe antworten können. Wenn Sie erwägen wollen, welchen Zuwachs von Arbeit ich erhalten und mit welchen Schwierigkeiten ich zu kämpfen hatte, ſo werden Sie ſich ſelbſt ſagen, daß ich, bei der größten Hochachtung gegen Ihre Perſonen nnd Verdienſte, und bei der dankbarſten Anerkennung höchſt ſchätzbarer Anerbietungen, doch nicht vermeiden konnte, auf das Nächſte und Dringendſte eine frühere Rückſicht zu nehmen als auf das erſt ſpäter Folgende, zumal da mehre Umſtände ſich vereinigt hatten, die Herausgabe dieſes Bandes um vieles ſchwieriger zu machen, als manches früheren.

Dieſe erwähnten Umſtände haben mich auch zu ſtrengem Feſthalten an einer Maßregel genöthigt, ohne welche das Erſcheinen dieſes Bandes allzuſehr würde verzögert worden ſeyn.

Digitized by Google

Mehre Jahre hindurch war die ſchnellere Beförderung des Druckes der Encyclopädie öfters nur dadurch aufgehalten worden, weil vielleicht nur ein einziger Artikel in der Reihenfolge nicht geliefert war. Wir entſchloſſen uns daher endlich, ſolche fehlende Artikel an das Ende des Bandes zu verweiſen, waren aber auch dadurch unſerer Verlegenheit nicht überhoben; denn einige Artikel gingen während dieſer Zeit ein, andere nicht, und ſo wurden neue Verweiſungen nöthig, zum Theil auch ſchon darum, weil ſelbſt bei den eingegangenen die alphabetiſche Reihenfolge nicht hätte beobachtet werden können. Um dieſem Übelſtand abzuhelfen, wurde feſt beſchloſſen, alles Fehlende an den Schluß eines Buchſtabens zu verweiſen, wodurch den Beſitzern des Werkes wenigſtens Ein vergebliches Nachſchlagen erſpart wird. Das Feſthalten an dieſer Maßregel iſt nun aber die einzige Urſache, warum mehre vortreffliche, aber leider zu ſpät eingegangene, Artikel haben zurückgelegt werden müſſen.

Übrigens bemerke ich nur noch, daß zu einigen Artikeln, namentlich zu Compaß und Compreſſionsmaſchine, die Kupfer erſt im nächſten Bande, welcher zur Oſter-Meſſe künftigen Jahres erſcheint, folgen können.

Halle, im November 1828.

Gruber.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Achtzehnter Theil.

CLEARFIELD — COMUM.

Digitized by Google

Verzeichniſs der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Achtzehnten Theile der Allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Portrait von J. S. Ersch, als Titelkupfer.

Calabrien . . . . Neue Geographie.

Casernen Tab. IV.
— Tab. V. . . . . Baukunst.
— Tab. VI.

Cayenne
Chimborasso . . . . Neue Geographie.

Für acht Quart-Platten zu rechnen.

Digitized by Google

CLEARFIELD, eine Grafſchaft im nordamer. State Pennſylvania an der weſtlichen Susquehannah, 1820 mit 2,843 Einw.; die Hauptſtadt iſt Clearfield an dem gleichen Fluſſe mit 877 Einw. (*Hassel.*)

CLEAVELANDIT, ein foſſiler Körper aus Finnland, beſtehend, nach Tenoſtrom, aus 67,99 Kieſel, 19,61 Thon, 11,12 Natron, 0,66 Kalk, 0,47 Manganoxyd, 0,23 Eiſenoxyd, und (0,08 Verluſt); (s. Ann. of Phil. 1824. Febr. p. 155). (*Th. Schreger.*)

CLECY, Marktflecken im Bezirke Falaiſe des franz. Dep. Calvados ohnweit der Orne, hat 392 Häuſer und 2,141 Einw., welche Spitzen klöppeln und Baumwollenzeuge weben. (*Hassel.*)

CLEEF; der Name mehrer niederländiſchen Maler. 1) Joſeph van, geb. 1487 zu Antwerpen, der Sohn des Malers Wilhelm van Cleef, war einer der beſten Koloriſten ſeiner Zeit, aber auch ſo von ſich eingenommen, daß er keinem den Vorrang zugeſtehen wollte. Aus Verdruß ging er nach Madrid, wo der Kön. Maler Moro ihn dem Könige vorſtellte. Bald aber reizte Eiferſucht ihn zu ſo vielen Beleidigungen Moro's, daß der König ihn entließ. Er verfiel in Wahnſinn, und ſein Betragen, welches ihm den Beinamen des Narren zuzog, nöthigte ſeine Familie ihn einſperren zu laſſen. Sein Todesjahr iſt unbekant. — — 2) Heinrich und — 3) Martin van Cleef waren Brüder, geb. zu Antwerpen im 16. Jahrh. Der erſte zeichnete ſich als Landſchafts-, der Andere, ein Schüler von Franz Flore, als Hiſtorien-Maler aus. Öfters arbeiteten beide gemeinſchaftlich an einem Gemälde, ſo daß Heinrich die landſchaftlichen Partien in Martins Hiſtorien-Malereien, und dieſer die Staffage in Jenes Landſchaften übernahm. Martin hinterließ 4 Söhne: Gilles, Martin, Georg und Nikolaus, welche ſämtlich zu den achtbaren Malern gehören. (*H.*)

CLEEF, (Johann van), geb. zu Venloo in der Grafſchaft Geltern 1646, gehört unter die ausgezeichnetſten flamändiſchen Maler. Man hatte ihn zum Studiren beſtimmt, allein bei ſeiner überwiegenden Neigung zur Malerei vernachläſſigte er alles Andere, ſo daß ſeine Vormünder ſich genöthigt ſahen, ihn nach Brüſſel zu Primo Gentil zu ſenden. Da jedoch der wunderliche Charakter des Lehrers ſeinem Schüler nicht behagen mochte, ſo begab ſich dieſer zu Casvar Crayer. Bei dieſem Meiſter fand ſeine Liebe zur Kunſt Nahrung, und bald erhob er ſich zu deſſen Lieblingsſchüler, und führte nach dem Tode dieſes Meiſters die unvollendeten Werke deſſelben aus. Der größte Theil von Cleefs Arbeiten ſind Altar- und Deckengemälde, vorzüglich in Gent befindlich, und darum eine ſeltne Erſcheinung in den berühmteſten Galerien. Alles, was er ausführte, iſt groß und geſchmackvoll. Er war im Colorit ſeinem Meiſter untergeordnet, aber größerer Zeichner, und ohne Italien geſehen zu haben, erheben ſich ſeine Zuſammenſtellungen weit über den Geſchmack ſeines Landes. Seine Kinderfiguren und Frauenköpfe ſind von großer Schönheit, und in der Kunſt zu bekleiden, übertrifft er alle niederländiſchen Maler. Sein Pinſel iſt leicht und fließend. Er ſtarb 1716. Die ſchönſten Werke von ihm beſchreibt Descamps T. 3. p. 191. (*Weise.*)

Clefen ſ. Chiavenna.

CLEGHORN (Georg), ein ſehr verdienter Arzt, war zu Granton bei Edinburg 1716 geboren, und ſtarb 1789 zu Dublin als Profeſſor an der dortigen Univerſität. Kaum 20 Jahre alt wurde er Feldarzt bei dem auf Minorca ſtehenden Regiment. Seinem 13jährigen Aufenthalt auf dieſer Inſel verdanken wir ſein an neuen und intereſſanten, nicht blos mediciniſchen, Beobachtungen reiches Werk: Observations on the epidemical diseases in Minorca from the year 1744 on 1749. (Lond. 1751. 4. 1766 — 1768. überſ. von Ackermann, Gotha 1776.) Die von der Naturgeſchichte dieſer Inſel handelnde Abtheilung iſt in die Samlungen der Reiſen aufgenommen. Übrigens hat er vornehmlich den Gebrauch vegetabiliſcher Säuren und der Chinarinde bei Fiebern eingeführt. Der Verbindung mit ſeinem Freunde Fothergill verdankt die Kön. medic. Societät zu Edinburg ihren Urſprung. (*H.*)

CLEGUEREC, Marktflecken im Bez. Pontivy des franz. Dep. Morbihan, hat 3,795 Einw. (*Hassel.*)

CLELAND (John), geb. zu London 1707 und geſt. daſelbſt 1789, iſt berüchtigt durch ein für obſcöne Bibliotheken ſehr geſuchtes Buch: *The Woman of pleasure*, welches er eigentlich aus Noth ſchrieb. Er war nämlich früherhin Conſul in Smyrna und dann in Oſtindien geweſen. Von hier aber ſah er ſich, in Folge von Streitigkeiten mit dem Gouvernement zu Bombay, genöthigt zu entfliehen, und nahm zu London, wo er Schulden halber im Gefängniß ſaß, das Anerbieten eines Buchhändlers an, jenes Werk, womit er 20 Guineen, der Verleger aber 10,000 Pfund verdiente, zu ſchreiben. Als er dar-

Digitized by Google

über vor Gericht geſtellt wurde, entſchuldigte ihn der Graf Granville mit ſeiner Armuth, und verſchaffte ihm eine lebenslängliche Penſion von 100 Pfunden. Er wendete nun allerdings ſeine Talente beſſer an, allein alle ſeine nachmaligen Schriften, unter denen ſich auch *The man of honour* befindet, konten ihn nicht wieder zu Ehren bringen, und der in Geſellſchaften ehedem ſo geſuchte Mann blieb für immer davon ausgeſchloſſen. (*H.*)

CLELIA unterſcheidet Fitzinger *) als eigenes Schlangen-Geſchlecht, was er zu ſeiner Familie Colubroidea (!) rechnet. Es wird daſſelbe durch Daudin's Coluber Clelia repräſentirt, und außerdem noch C. peruviana (Colub. peruvianus, *Gravenh.*) und C. Mikani, Mus. Vindob. zugefügt. Sie leben alle in Amerika, in Surinam namentlich und Braſilien. Merrem (Tent. syst. Amphib. p. 98.) brachte die Col. Clelia zu ſeinem Unter-Genus Natrix. — Die von Fitzinger angegebenen Merkmale ſcheinen als völlig unzureichend, um dieſes Genus von Coluber zu trennen. (*Leuckart.*)

CLEMANGIS, Clamenges, (Mathieu Nicolas de), lat. Clemangius oder de Clemangiis, geboren um die Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Dorfe Clamenges unfern Chalons in Champagne, von welchem er ſeinen Namen entlehnte. Sein Vater übte die Arzneikunſt zu Chalons. Der Sohn kam in ſeinem 12. Jahre in das berühmte Collegium von Navarra zu Paris, und erhielt in demſelben ſeine ganze wiſſenſchaftliche Ausbildung. In der Theologie war der berühmte Johann Gerſon ſein Lehrer. Mehr, als ſeinen Lehrern, verdankte er indeſſen dem Studium der Alten, beſonders des Cicero und Quintilian, die ſeinen Geiſt nährten und ſeinen Styl bildeten. Er erhielt 1386 an der Hochſchule zu Paris ein theologiſches Lehramt und 1393 ernante ſie ihn zu ihrem Rector, bediente ſich auch öfters ſeiner geübten Feder, wenn in wichtigen Angelegenheiten Schreiben an Fürſten oder andere Große und an den Papſt erlaſſen werden mußten. Der Ruhm ſeiner Beredtſamkeit und ſeiner gelehrten Kentniſſe war Urſache, daß er durch den Kardinal de Petra Mala als Geheimſchreiber an den päpſtlichen Hof nach Avignon berufen wurde. Ungern folgte er dieſem Rufe, der für ihn die Quelle vieler Unannehmlichkeiten wurde. Denn da man ihn für den Verfaſſer der berüchtigten Bulle hielt, wodurch Benedict XIII. im Jahr 1408 den König Karl VI. von Frankreich in den Bann that, ſo zog er ſich dadurch Haß und Verfolgung zu. Er vertheidigte ſich zwar in einem eigenen Aufſatze beredt und geſchickt, allein da doch einiger Verdacht auf ihm ruhte, ſo verließ er Avignon und begab ſich nach Genua. Erſt nachdem ſich der Sturm gelegt zu haben ſchien, kehrte er nach Frankreich zurück, und lebte eine Zeitlang als Canonicus und Schatzmeiſter der Kirche zu Langres. Er ſah ſich aber, ſeiner Sicherheit wegen, genöthigt, zum zweitenmal zu fliehen, und lebte nun mehre Jahre im Verborgenen in dem Cartheuſerkloſter Vallomtreuſe im Toskaniſchen, wo er ſeine meiſten Schriften verfertigte. Als ihn endlich der König begnadigt hatte, kam er als Cantor und Archidiakonus nach Baïeux. Seine letzten Jahre brachte er in dem Collegium von Navarra zu, und hier ſtarb er nach 1434. Er zeichnet ſich unter den Gelehrten ſeiner Zeit durch ſeine Kentniſſe, ſeinen hellen Geiſt und feinen Geſchmack aufs rühmlichſte aus. Von frühen Jahren an in der Schule der alten Griechen und Römer gebildet, dachte und empfand er in ihrem Sinne, ahmte ſie nicht unglücklich in Proſa und Verſen nach, und wetteiferte mit ihnen. In ſeiner Proſa herrſcht eine natürliche Beredtſamkeit, und eine Diction, die zwar nicht völlig die echte römiſche, aber doch ungleich beſſer und angenehmer iſt, als die Schreibart der meiſten übrigen Gelehrten ſeiner Zeit, nicht ſelten mit Stellen alter Dichter durchflochten. Seine hexametriſchen Gedichte, theils didaktiſchen, theils beſchreibenden, theils moraliſch-ſatyriſchen Inhalts, zeichnen ſich faſt noch mehr als ſeine Proſe, nicht nur durch klaſſiſchen Ausdruck und glückliche Nachahmung der Alten, ſondern auch durch Gedankenfülle und Wahrheit der Empfindungen aus. Dabei zeigt er überall eine vertraute Bekantſchaft mit mehren Wiſſenſchaften, einen vorurtheilsfreien Blick, der beſonders die Gebrechen der Kirche ſcharf und richtig auffaßte, und einen edeln, faſt ſchwärmeriſchen Eifer, dem herrſchenden Verderben zu ſteuern. Niemand hat zu ſeiner Zeit ſo freimüthig gegen den römiſchen Hof, das unordentliche Leben der Geiſtlichen und die in der Kirche eingeriſſenen Mißbräuche geſchrieben, als er, beſonders in ſeinem Liber de corrupto ecclesiae statu. s. l. u. a. 34 Blätter; denuo edit. studio *Jo. a Fuchte.* Helmst. 1620. 8., auch von Leonh. Hutter zu Wittenb. 1608. 4. und Ed. Bückly unter dem Titel: Speculum ecclesiae pontificiae. Lond. 1608. 8., am beſten ex Msr. academ. Helmst. unter dem Titel: De ruina ecclesiae in Herm. *von der Hardt* Constant. Concil. T. I. P. III. 1—52. daraus beſonders abgedr. Posonii 1785. 8. im Auszuge in *Lenfant* hist. du concile de Constance p. 632. Freimüthig deckt er die Mißbräuche und Ausſchweifungen des damaligen römiſchen Hofes und der geſamten Geiſtlichkeit auf, und findet darin die Quelle alles Übels der Zeiten. Beſonders erwähnt er, wie ſich die Päpſte durch Simonie, Expectanzen, Vacanzen, Beneficien ꝛc. bereichert haben; wie die Prieſter in Unzucht leben, liederlich und unwiſſend ſind, und wie die ganze römiſche Kirche von ihrer urſprünglichen Geſtalt ſich entfernt habe, und deswegen eine Reformation nöthig ſey [1]). In einem epiſchen Gedichte (Deploratio calamitatis ecclesiasticae per schisma nefandissimum, in ſ. Werken) ſchildert er nicht nur die

*) Neue Claſſif. d. Reptilien ꝛc. Wien 1826. S. 29, 31.

1) Baumgartens Nachr. von einer hall. Bibl. 1. Bd. 422. Schröckhs chriſtl. Kirchengeſch. 31. Bd. 401. Von den Nonnenklöſtern ſagt er z. B.: Nam quid obsecro aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dico dei sanctuaria, sed veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem hodie sit puellam velare, quod est publice ad scortandum exponere. — Kein Wunder, daß ſeine Werke im Index ſtehen. Man hat ihn zuweilen in ſeinen Schilderungen der Uebertreibung, oder wol gar der Erdichtung beſchuldigt, und beſonders iſt er deswegen von dem Jeſuiten Gretſer und dem Biſchof Spondauer ſehr hart behandelt worden. Allein viele ſeiner Zeitgenoſſen, und zum Theil ſehr angeſehene, in Frankreich, Teutſchland und Italien, ſtimmen im Weſentlichen mit ihm überein.

Digitized by Google

traurigen Folgen des damals herrſchenden Schisma, ſondern fodert auch die Päpſte und Prälaten auf, denſelben ein Ende zu machen. Eine abſchreckende Beſchreibung von der Verwilderung, die durch die Menge der müßigen Feſttage, und heiligen Umgänge befördert wird, entwirft er in der von H. v. d. Hardt herausgegebenen Schrift: De diebus festivis et novis festivitatibus non instituend. Helmst. 1703. 8. Wie hell er über das eigentliche Weſen der Theologie dachte, zeigt ſeine Abhandlung De studio theologico, abgedr. in *Dachery* spicileg. vet. script. T. VII. 138., worin er, gleich fern von Scholaſtik und Myſtik, die Theologie durchaus als eine praktiſche und gemeinnützige Wiſſenſchaft behandelt wiſſen will, und das mit Liebe, Geiſt und Kraft verbundene Lehren und Predigen für wichtiger erklärt als das gelehrte Wiſſen. Er warnt deswegen die Theologen vor unfruchtbaren ſcholaſtiſchen Subtilitäten, und ermahnt ſie zum fleißigen Studium der Bibel und der Kirchenväter. Derſelbe helle Geiſt herrſcht auch in ſeinen, größtentheils ſehr leſenswerthen und für die Zeitgeſchichte wichtigen Briefen, von denen 137 in der Samlung ſeiner Werke abgedruckt ſind, und zu denen man eine Nachleſe in *Dachery* spicil. T. VI. ed. nov. T. I. und in *Baluzii* miscell. T. VI. findet. Er ſtand mit Fürſten und ihren Miniſtern und mit den angeſehenſten Gelehrten in ſchriftlichem Verkehr, und genoß bei allen Unbefangenen ein hohes Anſehen. Von ſeinen übrigen Schriften bemerken wir noch das Carmen de vitae rusticae felicitate et de miseriis tyrannorum, latine et gallice, in Phil. Camerarii opp. sub sec. Cent. III. c. 93. 94. und Fragmentum descriptionis vitae tyrannicae, cum ejus detestatione, carmine epico ad Guntherum Colli, bei ſeinen Werken. Dieſe letztern hat J. M. Lydius, ein Prediger in den Niederlanden, mit mehren guten Anmerkungen, aber unvollſtändig und incorrect, herausgegeben, unter dem Titel: Opera omnia, ex mscrpt. descripsit, conjecturis notisque ornavit et primus edidit *J. Lydius*. Acc. ejusd. glossarium latino-barbarum. Lugd. Bat. 1613. 4. [2]).

(*Baur.*)

2) Sein Leben von Lydius bei ſ. Werken. *H. v. d. Hardt* Acta concil. constantinens. T. I. P. II. 71—87. *Bulai* hist. univ. Paris. T. V. 908. *Launoi* hist. gymn. Navarr. P. III. lib. II. c. 3. p. 555. *Longueval* hist. de l'eglise gallic. T. XIV. 436. *Fabricii* bibl. lat. med. T. I. 1092—1100. *Cave* scriptt. eccl. T. II. 117. *Oudin* de scriptt. eccl. T. III. 2321. *Du Pin* bibl. des aut. eccles. T. XII. 78. Hambergers zuv. Nachr. 4. Th. 691. Auszug 2. Abth. 1793. Flögels Geſch. d. kom. Lit. 2. Bd. 425. Schröckhs chriſtl. Kirchengeſch. Das Regiſter zum 31. 32. und 34. Bd.

CLEMATIS L. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen, und der letzten Ordnung der 13. Linnéſchen Klaſſe, hat folgenden Charakter: Ein corolliniſcher 4- — 5- — 8blättriger Kelch; keine Nektarien; Karyopſen mit gefiedertem Haarſchopf. Die zahlreichen Species enthalten zum Theil ein ätzendes Gift, ſind über die ganze Erde mit Ausſchluß der kalten Zone verbreitet, und viele von ihnen werden in den Gärten zur Bekleidung der Lauben, andere als Zierpflanzen benutzt. Die in unſeren Gärten am häufigſten vorkommenden Arten ſind: 1) Cl. integrifolia L. Sp. pl., ein aufrecht ſtehendes, perennirendes Kraut mit einfachen, eiförmig-ablangen, zugeſpitzten, nervenreichen, gewimperten Blättern, nackten Blüthenſtielen, und nickenden, lederartigen Blüthen. Im mittleren und ſüdlichen Europa, am Kaukaſus, und in Sibirien. Abgeb. Clus. Hist. p. 123. f. 2., Jacqu. Fl. austr. t. 363. 2) Cl. Viticella L. Sp. pl., ein kletternder Strauch mit ungetheilten, oder gedreiten, oder zweimal gedreiten Blättern, elliptiſchen, glattrandigen Blättchen, welche mit krautartiger Spitze verſehen ſind, mit nickenden, nackten Blüthenſtielen, und umgekehrt-eiförmigen, offenſtehenden Kelchblättchen. Im mittleren und ſüdlichen Europa, und in Kleinaſien. Abgeb. Clus. Hist. p. 122. f. 1. 3) Cl. erecta Allion. Fl. pedem. (Cl. recta L. Sp. pl.), ein ziemlich aufrechter Strauch mit gefiederten, unbehaarten Blättern, eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen Blättchen, und doldenförmig-riſpenförmigen Blüthen. Wächſt auf Hügeln und in Wäldern in Mittel-Europa und Sibirien. Abgeb. Jacqu. austr. t. 291. [1]). 4) Cl. orientalis L. Sp. pl., ein kletternder Strauch mit gefiederten, unbehaarten, ſchimmelgrünen Blättern, lanzettförmigen, zugeſpitzten, dreiſpaltig-gezähnten, an der Baſis keilförmigen Blättchen, zweimal dreiſpaltigen Blüthenſtielen, und offenſtehenden, auf der innern Fläche zottigen Kelchblättchen. In Kleinaſien, und am Kaukaſus. Abgeb. Dillen. Hort. eltham. t. 119. f. 145. 5) Cl. Vitalba L. Sp. pl. (Waldrebe), ein kletternder Strauch mit gefiederten, unbehaarten Blättern, faſt herzförmig-eiförmigen, langzugeſpitzten, eingeſchnitten-gezähnten Blättchen, und vielblumigen Blüthenſtielen, welche den Blattſtielen an Länge faſt gleichen. Wächſt in Hecken und Büſchen im mittleren und ſüdlichen Europa und in Kleinaſien. Abgeb. Jacqu. austr. t. 308., Engl. bot. t. 612. [2]).

(*A. u. K. Sprengel.*)

CLEMENCET (Charles), Benedictiner von der Congregation des h. Marcus, geboren 1703 zu Painblanc im Bisthum Autun, ſtudirte bei den Oratoriern zu Beaune und bei den Dominikanern zu Dijon, und trat 1723 in den Benedictinerorden. Den größten Theil ſeines Lebens brachte er zu Paris in dem Kloſter der Blancs-Manteaux zu, und hier ſtarb er den 5. April 1778. Mehre wiſſenſchaftliche hiſtoriſch-chronologiſch-literariſche Werke von ausgezeichnetem Werth, die ſein Orden veranſtaltete, verdanken ſeinem unermüdeten Forſcherfleiße einen Theil ihrer Celebrität, vornehmlich die jedem Ge-

1) Alle Theile dieſer Pflanze, vor allen die Blumen, ſchmecken brennend ſcharf, und erregen Röthe, Blaſen und Geſchwüre, wirken innerlich als Ätzgift. Getrockner ſchmeckt ſie nur noch ſauerſüßlich, erwärmt, etwas herbe. Die Störk'ſchen Erfahrungen von der Wirkſamkeit dieſer Pflanze in Pulver, im Aufguß und Extract, innerlich und äußerlich, beſonders gegen ſyphilitiſche u. a. üble Geſchwüre und Knochengeſchwülſte, hartnäckige Krätze, haben ſich nicht beſtätigt; (vergl. deſſen 2 Abhandl. darüber ꝛc. a. d. Lat. Nürnb. 1769. 8.). (*Th. Schreger.*) 2) Früher ſind ſie brennend ſcharf wie die übrigen Arten, und innerlich ein Ätzgift. Man rieth das Kraut ſonſt bei der Syphilis und Waſſerſucht an, äußerlich aber als blaſenziehendes Mittel, und bei der Krätze. Ihr ſcharfes Princip geht auch in das darüber abgezogene Waſſer über.

(*Th. Schreger.*)

Digitized by Google

ſchichtforſcher und gründlichem Geſchichtfreunde unentbehrliche Art de vérifier les dates des faits historiques. Par. 1750. 4., die Dantine unternahm, Durand und Clemencet ergänzte und Fr. Clement umarbeitete *). Eben ſo verdienſtlich iſt ſein Antheil an der reichhaltigen Histoire litéraire de la France, von der er 1756 den 10. und 1759 den 11. Bd. herausgab; für den 12. bearbeitete er die Histoire lit. de St. Bernard et de Pierre le Venerable, die aber 1773 zu Paris in 4. beſonders erſchien. Sie enthält, bei weniger Ordnung und in nachläſſiger Darſtellung, viele einzelne gründliche Unterſuchungen. Für die Geſchichtforſcher nicht ohne Intereſſe iſt ſeine, freilich nicht unparteiiſche, Histoire générale du Port-Royal, depuis la réforme de l'abbaye jusqu'à son entière destruction. Amst. (Paris) 1755. Vol. X. 12., aber ſeine Histoire gén. des écrivains de Port-Royal, die in 4 Quartbänden gedruckt werden ſollte, iſt Manuſcript geblieben. Einen 14jährigen Fleiß verwendete er auf ſeine Ausgabe von Gregorii Nazianzeni opp. omnia, ad mss. codd. nec non antiquiores edd. castigata, multis aucta (gr. et lat.) Par. 1778. fol., allein der 2. und 3. Bd., auf den dieſe ſchöne Ausgabe angelegt war, iſt nicht erſchienen **). (*Baur.*)

CLEMENS (Κλήμης) ALEXANDRINUS [Titus Flavius [1])] ſtamte nach Einigen aus Athen, nach Andern aus Alexandrien (Epiphan. haer. XXXII, 6), wurde im Heidenthum geboren und erzogen, und erſt ſpäter, nachdem er ſich mit den Mythen und Philoſophemen der Griechen ſehr vollſtändig bekant gemacht hatte, für den chriſtlichen Glauben gewonnen [2]). Seine chriſtliche Bildung verdankte er, ſeiner eigenen Ausſage nach [3]), einer Reihe von Lehrern, welche er bei ſeinen Reiſen in Hellas, Großgriechenland (oder Unteritalien), dem Morgenlande, Paläſtina und Ägypten angetroffen hatte. Ihrem Namen nach bezeichnet er dieſe Lehrer nicht, wol aber nach ihrer Abkunft, daß der erſte ein Jonier (Ἰωνικὸς worunter man ſchwerlich nach dem Zuſammenhange an einen Freund der joniſchen Schule denken kann), der zweite aus Köle-Syrien, der dritte aus Ägypten, der vierte aus Aſſyrien, der fünfte ein Paläſtinenſer hebräiſcher Abkunft, geweſen ſey; dem ſechsten, welchen er in Ägypten auffand, ergab er ſich gänzlich, und ihn preiſet er als eine „Sikeliſche Biene, welche die Blüthen des prophetiſchen und apoſtoliſchen Angers pflückend, mit lauterer Kentniß die Selen der Hörer zu erfüllen gewußt habe.“ Euſebius, welcher dieſe Stelle mit Berufung auf das erſte Buch der Stromata anführt [Hist. eccl. V, 11] [4]), glaubt, es werde damit der Pantänus angedeutet, welchen Clemens in ſeinen Hypotypoſen ausdrücklich ſeinen Lehrer nenne. In den Schriften des Clemens, welche wir noch beſitzen, geſchieht ſeiner keine Erwähnung, außer in den, ſeinen Werken angehängten Auszügen aus den prophetiſchen Schriften, wo er (§. 56. p. 1002) unter der Formel ὁ Πανταῖνος ἡμῶν angeführt wird. Übrigens wird die an ſich ſchon glaubwürdige Angabe des Euſebius auch durch den Geiſt der clementiniſchen Sittenlehre wahrſcheinlich, welche ſich den ſtoiſchen Grundſätzen nähert, denen Pantänus (nach *Euseb.* h. e. V, 10. *Hieron.* catal. c. 36.) folgte. Die ſämtlichen in jener Stelle aufgezählten Lehrer werden als ſolche bezeichnet, welche die wahrhafte Überlieferung der heiligen Lehre von den Apoſteln an durch den Vater auf den Sohn fortgepflanzt, überkommen und bewahret hätten, womit unter den Vermuthungen, welche man über ſie aufgeſtellt hat, wenigſtens diejenigen nicht beſtehen können, nach welchen unter ihnen auch die Gnoſtiker Bardeſanes und Theodotos geweſen wären [5]). Daß er den Unterricht aller dieſer Lehrer in ſeinen Schriften, zumal in den Stromaten, aufs fleißigſte benutzt habe, ſagt er dort ausdrücklich, und daraus wird auch die große Mannigfaltigkeit von Kentniſſen, Griechiſche und morgenländiſche Weisheit, Ägyptiſche Theologie und Jüdiſche Tradition, Paläſtinenſiſche und Ägyptiſch-gnoſtiſche Anſichten vom Chriſtenthume, welche ſich in ihnen verrathen, am leichteſten erklärbar.

Noch zu den Zeiten des Pantänus unter der Regierung des Commodus machte ſich Clemens in Alexandria bekant (*Euseb.* h. e. V, 11.), und da ſein Lehrer damals der katechetiſchen Schule, welche das Chriſtenthum durch Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft wider heidniſche, jüdiſche und häretiſche Gegner tiefer zu begründen beabſichtigte, als Leiter vorfand (*Euseb.* h. e. V, 10.), ſo ſcheint auch Clemens bald als Gehilfe deſſelben an dieſer Anſtalt thätig geweſen zu ſeyn und endlich die Stelle ſeines Lehrers als Vorſteher derſelben eingenommen zu haben, als dieſer letztere auf Befehl des Biſchofes von Alexandrien, Demetrius (*Hieron.* catal. c. 36.), welcher im zehnten Jahre des Commodus, d. i. 189 n. Ch., den Biſchofſtuhl beſtieg (*Euseb.* h. e. V, 22.), eine Bekehrungsreiſe nach Indien (*Euseb.* h. e. V, 10.), wie man damals das öſtliche Arabien nante, angetreten hatte, und damit hing wahrſcheinlich auch die Erwählung des Clemens zum Presbyter der alexandriſchen Gemeinde zuſammen [6]). Nachdem Pantänus von dieſer Reiſe zurückgekehrt war (*Hieron.* catal. c. 36.), trat er auch wiederum in ſein Amt als Vorſteher der katechetiſchen Schule ein, welches er bis an ſein Lebensende (*Euseb.* h. e. V, 10. a. E. *Nicephorus* h. e. IV, 32.) rühmlichſt verwaltete, worauf ihm alsdann wiederum Clemens in dieſer Stelle nachfolgte, welcher daher einerſeits als Nachfolger, andererſeits, bei ungenau Schreibenden, als Vorgänger des Pantänus, denn in gewiſſem Sinne war er auch das Letz-

*) S. die Artikel Dantine, Urſin Durand u. Franz Clement. **) Taſſins Gel. Geſch. von St. Maur. 2. Bd. 374—383. Nouv. Dict hist. Biogr. univ. T. IX. (von Jourdain). Erſch's gel. Frankr.

1) Der vollſtändige Name in der Aufſchrift ſeiner Stromata bei *Euseb.* h. e. VI, 13. und *Photius* Bibl. cod. CXI. 2) *Euseb.* praep. ev. L. II. c. 2. a. E. Andeutungen darüber bei Clemens ſelbſt Paed. I, 1. 3) Strom. I. p. 322. ed. *Potteri.* 4) Vergl. VI, 13. *Photius* Cod. CIX. Auch *Hieronymus* Catal. c. 38., nent ihn einen Schüler des Pantänus.

5) *W. Cave* Script. eccl. (Genevae 1720.) Vol. I. p. 53. 6) Als einen ſolchen bezeichnen ihn Alexander Hieroſ. bei *Euseb.* h. e. VI, 11. *Hieron.* catal. c. 38. und ep. 84. ad Magnum, *Photius* Bibl. cod. CXI. und *Nicephorus* h. e. IV, 33. Keiner aber gibt eine chronologiſche Andeutung über die Zeit, wann er zu dieſer Würde gelangte.

Digitized by Google

tere geweſen, in der Succeſſion der Katecheten konte betrachtet werden [7].

Die Zeit ſeiner Blüthe ſetzt Euſebius unter die Regirungen des Commodus und Septimius Severus (h. e. VI, 6. Chron. II, 295) und Hieronymus dehnt ſie (catal. c. 38.) auch noch über die Regirung des Antoninus Caracalla (bis 217 n. Ch.) aus. Aus ſeinen Schriften ergibt ſich nur, daß er die Stromata bald nach dem Tode des Commodus (192 n. Ch.), bis auf welchen er ſeine Chronographie herabführt, (Strom. I. p. 403. vergl. *Euseb.* h. e. VI. 6.), müſſe verfaßt haben. Die Stromata aber weiſen den Leſer bereits zurück auf den λόγος προτρεπτικὸς (Str. VII, 841, 16.) und den Pädagogen (VI, 736. 8.), deren Abfaſſung alſo vor das Jahr 192 geſetzt werden muß. Damit ſtimt auch überein, daß ein ungenanter römiſcher Schriftſteller (vermuthlich der römiſche Presbyter Cajus), bei Euſebius (h. e. V, 28.) den Clemens als den letzten in einer Reihe von Kirchenſchriftſtellern, welche die Gottheit Chriſti ſchon vor des römiſchen Biſchofs Victor, welcher 192 ſuccedirte, Zeiten in Schriften vertheidigt hätten, noch dem Miltiades und Tatianus nent, wobei man in dieſer Reihenfolge an keinen andern als an den alexandriniſchen Clemens denken kann. Dieſer hatte aber in ſeiner Ermahnungsſchrift an die Hellenen und ſeinem Pädagogen, am meiſten in einem dem letzten angehängten Hymnus, Chriſtus in der That mehr als irgend ein früherer Kirchenſchriftſteller ſeinem göttlichen Weſen nach verherrlicht, und ſonach müſſen dieſe Schriften wiederum vor Victors Kirchenregirung bereits bekant geworden ſeyn.

Seine Wirkſamkeit als Katechet trug reiche Früchte durch die Schüler, welche aus ſeinem Unterrichte hervorgingen. Als den berühmteſten unter ihnen nennen Euſebius (h. e. VI, 6.) und Hieronymus (catal. c. 38.) den Origenes; nicht minder ſcheint Alexander, B. von Jeruſalem, nach den Andeutungen ſeiner Briefe (bei *Eusebius* h. e. VI, 14.), in welchen er den Pantänus und Clemens als ſeine Väter und Herren aufführt, welche ihm auf dem richtigen Wege vorauf gegangen ſeyen und auch mit Origenes zuerſt bekant gemacht hätten, ſich ſelbſt unter ſie zu rechnen. Die Katecheſen aber leitete Clemens wahrſcheinlich unausgeſetzt, bis im zehnten Jahre (vergl. *Euseb.* h. e. VI, 2.) des Severus (202 n. Ch.) die Chriſtenverfolgung auch über Alexandrien ſich verbreitete, und er nun mit vielen Andern durch die Flucht den drohenden Verfolgungen ſich glaubte entziehen zu müſſen, ſo daß die Leitung der ihres Vorſtehers beraubten katechetiſchen Anſtalt einſtweilen dem Origenes anheim fiel (*Euseb.* h. e. VI, 3.). Daß dieſes Verfahren nicht mit ſeinen Grundſätzen ſtritt, zeigen ſeine eigenen Aeußerungen (Str. IV, 10. p. 597.), wo er gegen die montaniſtiſchen Schwärmer ſeiner Zeit, welche die Flucht in Verfolgungen unbedingt verwarfen, aus Matth. X, 23. zeigt, daß ſie und unter welchen Beſchränkungen, und aus welchen Gründen ſie den Chriſten von dem Herrn ſey geſtattet worden.

Nach ſeiner Entfernung von Alexandrien begab ſich Clemens wahrſcheinlich zu ſeinem Schüler Alexander, damals Biſchof von Kappadokien und bald darauf zum Coadjutor des alten Biſchofs von Jeruſalem Narciſſus erwählt. Dieſer gedenkt ſeiner in einem an die Gemeinde zu Antiochien, wegen der Wahl des Asklepiades zum Nachfolger des Serapion auf dem dortigen Biſchofsſtuhle, gerichteten kirchlichen Glückwünſchungsſchreiben, welches durch Clemens an die Antiochener geſandt wurde. „Dieſes Schreiben, heißt es darin, habe ich euch, meine Herren und Brüder, durch Clemens den ſeligen Aelteſten, einen Mann bewährter Tugend geſandt, welchen ihr bereits kent und noch mehr werdet kennen lernen, der euch, während er, nach der Fügung und Vorſehung des göttlichen Herrſchers, ſich bei uns aufhielt, die Gemeinde des Herrn ſtärkte und mehrte." (*Euseb.* h. e. VI, 11.) Asklepiades folgte in Antiochien auf Serapion im erſten Jahre des Caracalla (211 n. Ch.), und damals muß alſo Clemens noch gelebt haben; denn daß er durch den Ehrennamen ὁ μακάριος πρεσβύτερος als bereits Verſtorbener bezeichnet werde, wie man vorgegeben hat, wird durch den Inhalt der Stelle aufs augenſcheinlichſte widerlegt, wie ſich denn auch zahlreiche Belege beibringen laſſen, daß das Beiwort ὁ μακάριος, beatus, nicht bloß verſtorbenen, ſondern auch noch lebenden Ehrenmännern nach dem älteren kirchlichen Sprachgebrauche gegeben wurde. Von welchem Orte aus Alexander dieſes Schreiben erließ, ſagt Euſebius zwar nicht ausdrücklich; nach dem Zuſammenhange aber, da er ein Bruchſtück eines Schreibens vorhergehen läßt, welches Alexander als Coadjutor des Narciſſus verfaßte, muß es von Jeruſalem aus nach Antiochien geſchickt ſeyn, und bei der Gemeinde des Herrn, zu deren Kräftigung und Vermehrung Clemens mitgewirkt hatte, muß man alſo an die jeruſalemiſche denken. Daß es endlich die Verfolgung war, welche ihn dahin geführt hatte, ſcheint der Biſchof durch die Wendung, er habe ſich nach einer beſonderen Vorſehung und Fügung des göttlichen Herrſchers (κατὰ τὴν πρόνοιαν καὶ ἐπισκοπὴν τοῦ δεσπότου) daſelbſt eingefunden, anzeigen zu wollen.

Hiemit oder mit 211 n. Ch. verlieren ſich die Lebenskunden von Clemens; denn was Hieronymus (catal. c. 38. a. E.) ausſagt, daß er auch unter Antoninus (Caracalla) geblüht habe, führt nicht weiter herab, als der Brief des Alexander. In einem ſpätern Briefe des Alexander an Origenes bei Euſebius (h. e. VI, 14.), welcher, nach dem Zuſammenhange zu urtheilen, unter dem Episkopate des Zephyrinus in Rom (Ζεφυρίνου κατὰ τούσδε τοὺς χρόνους τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας ἡγουμένου), welches von 202—218 n. Ch. dauerte, geſchrieben wurde, nent er Pantänus und Clemens ſelige Väter, welche den beiden Freunden (Alexander und Origenes) ſchon vorausgegangen ſeyen, und bei welchen auch ſie bald zu ſeyn hoffen (πατέρας — μακαρίους — τοὺς προοδεύσαντες,

[7]) So löſet man wol am einfachſten die Verwirrung, welche daraus entſtanden iſt, daß Euſebius (h. e. VI, 6.), Hieronymus (catal. c. 38.) und Photius (cod. 118.) einſtimmig den Clemens als Katecheten auf Pantänus folgen laſſen: der eigentliche Geſchichtſchreiber der katechetiſchen Schule dagegen, Philippus Sidetes, in einem Fragmente ſeiner chriſtlichen Geſchichte bei Dodwell (dissertatt. in Irenaeum Oxonii 1689. 8. p. 488.) umgekehrt den Pantänus auf Clemens.

Digitized by Google

πρὸς οὓς μετ᾽ ὀλίγον ἐσόμεθα). So aber pflegt man von Verſtorbenen zu reden, und es läßt ſich alſo aus der Stelle, in Vergleichung mit den früher erwähnten, abnehmen, daß Clemens noch während der Regirung des Zephyrinus und nach dem Regirungsantritt des Kaiſers Antoninus Caracalla, oder nach dem Jahre 211, vor 218 n. Ch. müſſe heimgegangen ſeyn. Jeder Verſuch, ſein Todesjahr genauer beſtimmen zu wollen, beruht auf chronologiſchen Willkürlichkeiten.

Von den Schriften des Clemens geben *Eusebius* h. e. VI, 13., *Hieronymus* Catal. c. 38. und *Photius* Bibl. cod. 109—111. die älteſten Verzeichniſſe und Nachrichten; jedoch ordnen ſie dieſelben nicht nach der Zeitfolge und geben auch das Verzeichniß nicht vollſtändig. Drei von den bei ihnen erwähnten Werken haben ſich in griechiſchen Handſchriften und zwar in folgender Ordnung unter dem Namen des Clemens erhalten:

1. *Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας* Ermahnungsrede an die Hellenen (heidniſchen Griechen), bei Euſebius unter demſelben Namen, bei Hieronymus adversus gentes liber unus. Daß die Schrift identiſch ſey mit der von Euſebius dem Clemens beigelegten, zeigt ihre Vergleichung mit dem größern Bruchſtücke aus derſelben in ſeiner Schrift de praep. evang. L. II. c. 3. 6. IV. c. 16., ſo wie den ähnlichen bei Cyrillus Al. und Theodoretus.

2. *Παιδαγωγός*, der Erzieher, drei Bücher, welche Euſebius, Hieronymus und Photius, und auch Clemens ſelbſt (Str. L. VI. p. 736. l. 8.) unterſcheiden. In einigen Hdſſ. iſt dieſem Werke ein Hymnus auf Chriſtus (*ὕμνος τοῦ σωτῆρος χριστοῦ τοῦ ἁγίου Κλήμεντος*), aus einer Reihe ehrender Anrufungen des Erlöſers, in welchen er als Gott geprieſen wird, wie ſie großentheils auch in den echten Schriften des Clemens vorkommen, beſtehend, angehängt worden. Daß dieſes Theologiſiren Chriſti in Hymnen dem Geiſte der älteſten Kirche gemäß geweſen ſey, zeigen die Aeußerungen des *Plinius* sec. epp. L. X, 97. und des Cajus Rom. bei *Eusebius* h. e. V, 28.; ausdrücklich aber legen die Alten eine ſolche Hymne niemals dem Clemens bei; und da ſie auch in einigen Hdſſ. fehlt, ſo bleibt ihre Authentie immer verdächtig. Das dieſem bei Potter p. 313. ſich anſchließende Gedicht *εἰς τὸν παιδαγωγόν*, welches ſchon die ed. Florentina p. 92. bekant machte, ſcheint dagegen ſeinem Geiſte nach eher von einem Verehrer des Clemens, als von dieſem ſelbſt herzurühren, und hat auch nicht, wie das erſte, in der Überſchrift der Cdd. den Namen des Clemens.

3. *Στρωματεῖς* Teppiche, Bett- oder Tiſchdecken, in acht Büchern, das berühmteſte und von allen am meiſten angeführte Werk, welches ſeinem Verfaſſer den Beinamen *ὁ στρωματεύς* erwarb (*Theodor.* haeret. fab. I, 4. 6. 21. *Syncellus* chronogr. p. 355.), ungeachtet auch ſein Schüler Origenes ein Werk gleiches Namens verfaßte. In der Schrift ſelbſt (Str. III. p. 562. l. 33. f.) trägt ſie den Namen: *τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς* Teppiche gnoſtiſcher (wiſſenſchaftlicher) Abhandlungen über die wahrhafte Philoſophie d. i. die chriſtliche Lehre, und unter eben dieſer Aufſchrift laſen ſie *Eusebius* h. e. VI, 13. und *Photius* cod. CXI. Über die Bedeutung des Namens *στρωματεῖς* erklärt er ſich L. IV, 2. p. 565. [475] dahin, ſeine Abhandlungen ſollten, wie auch ihr Name andeute, bunt durchwebte (*ποικίλα διεστρωμένα*) ſeyn, unaufhörlich von dem Einen auf das Andere übergehend, und etwas Verſchiedenes darlegend, als der Lauf der Reden erwarten laſſe, daher ſie denn auch die treffend bezeichnende Überſchrift, Gewebe von Abhandlungen trügen und verglichen werden könten mit der *προςφορᾷ ἀπηνθισμένῃ*, oder den aus Blüthen und Früchten bunt gemiſchten, mit Wolle umwundenen Ärntekranz, welcher dem Helios und den Horen zu Athen dargebracht wurde. Nicht eine des Ruhmes wegen kunſtreich gearbeitete Schrift, ſagt er anderswo (Str. I, 322. [274] vergl. *Euseb.* h. e. V, 11.) iſt dieſes Werk, ſondern ein Schatz von Denkzeichen (*ὑπομνήματα*) iſt ſie mir für das Alter, die Vergeßlichkeit zu heilen, ein Bild und Schattenriß jener klaren und ſeelenvollen Reden, welche ich zu hören gewürdigt wurde, und heiliger wahrhaft ehrenwerther Männer; vergl. p. 334. [276] l. 18. ff. Für ſolche Miscellaneen war, wie ſich aus Aulus Gellius in der praefatio zu ſeinem Werke ergibt, der Name stromata ſchon früher üblich geweſen, und namentlich ſchreibt man dem Plutarch ſchon vor Clemens ein Werk gleichen Namens und ähnlichen Inhaltes zu. In den Schriften des Joh. Damascenus (de imagg. Or. III. Opp. T. I. p. 382.) findet man eine Stelle aus dem ſiebenten Buche der Stromata angeführt unter der Aufſchrift: *τοῦ ἀρχαιοτάτου Κλήμεντος πρὸς Ἀλέξανδρον ἐκ τοῦ ἑβδόμου βιβλίου τῶν στρωματέων*, wonach die Schrift dem Schüler des Clemens, dem B. Alexander, welchem er auch ſeinen Tractat über die Glaubensregel widmete, wäre zugeſchrieben worden. Daß das ganze Werk in acht Bücher abgetheilt wurde, ſagen ſchon Euſebius, Hieronymus und Photius ausdrücklich. Jedoch ſtieß bereits der Letztere (cod. CXI.) hinſichtlich des achten Buches auf eine merkwürdige Abweichung der Handſchriften. In einigen nämlich trug das achte Buch die Überſchrift: *τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος* und fing an mit den Worten: *οἱ μὲν τοὺς ἐγκωμιαστικοὺς λόγους*, hatte aber einen von den früheren Büchern ganz abweichenden Inhalt. Einen Traktat unter der angegebenen Überſchrift kennen nun zwar auch Euſebius und Hieronymus unter den Werken des Clemens, ja der Erſtere gibt ein langes Bruchſtück daraus (L. III. c. 23.), aber beide unterſcheiden es genau von dem achten Buche der Stromata. In andern Handſchriften des Photius dagegen hatte das achte Buch die Anfangsworte: *ἀλλ᾽ οὐδὲ οἱ παλαίτατοι τῶν φιλοσόφων* und mit dieſen Anfangsworten geben es noch jetzt die Handſchriften. Seinem Inhalte nach hat dies ſogenante achte Buch mit den früheren ſieben, an deren Schluſſe Clemens noch eine Fortſetzung folgen zu laſſen verſpricht, keine nähere Verwandtſchaft, denn es enthält einen Abriß der Dialektik im Geiſte der ariſtoteliſchen Philoſophie, bei welchem man zwar Clemens als den Verfaſſer wieder erkent, der aber keinen unmittelbaren Zuſammenhang hat mit den theologiſchen Gegenſtänden der früheren Bücher. Indeſſen ſcheint daſſelbe auch nicht vollſtändig geleſen zu

Digitized by Google

werden, denn der, ſchon bei Photius vorkommende, Anfang mit ἀλλ᾽ οὐδὲ ſetzt etwas Vorhergehendes voraus, und der Vortrag bricht, ohne irgend zu einem Ziele gelangt zu ſeyn, plötzlich in der Unterſuchung über die mitwirkenden Urſachen (τὰ συναίτια) ab. Es fehlt auch nicht jede Spur einer Anknüpfung. Gegen das Ende des vorhergehenden Buches, p. 886, 36. (753. 8.) war erklärt worden, die Unterſuchung könne er nicht eher gegen Juden und Heiden fortſchreiten laſſen, als bis er zuvor einige Hinderniſſe fortgeräumt habe (πρότερον διακαθάραντες τὰ ἐμποδῶν), und am Schluſſe deſſelben heißt es: er wolle bei dem nächſtfolgenden von einem andern, verſchiedenen Anfangspunkte (ἀπ᾽ ἄλλης ἀρχῆς) ausgehen. Das achte aber fängt wiederum damit an, daß erſt nach Aufdeckung der Hinderniſſe der Forſchung (διοιχθέντος τοῦ ἐμποδῶν κατὰ τὴν ἔρευναν) die wiſſenſchaftliche Anſchauung eintreten könne, dieſe Hinderniſſe aber vornehmlich in den ſophiſtiſchen Täuſchungen lägen, welche aufzudecken das Geſchäft der Dialektik ſeyn müſſe, und ſo bahnt es ſich den Weg, einige Hauptpunkte der ariſtoteliſchen Dialektik darzulegen. Wenn aber dies Dialektiſche auf theologiſche Gegenſtände gar nicht eigentlich angewandt wird, und der Abſchnitt ſich, gegen die Art der früheren Bücher, an deren Schluß auch die Begeiſterung ſteigt, überaus dürr und trocken endigt, ſo findet dies ſeinen vollſtändigen Aufſchluß in der höchſt wahrſcheinlichen Vorausſetzung, daß dem Buche die letzte längere Hälfte und ſomit auch der wirkliche Schluß abgehe. Gewiß iſt übrigens, daß auch die übrigen Stromata es lieben, in Ausführungen im Geiſte ariſtoteliſcher Dialektik abzuſchweifen, kunſtgerechte Definitionen, logiſche Schematismen, regelmäßige und fein geſpitzte Syllogismen zu häufen, und daß die in dem achten Buche vertheidigten Sätze: man müſſe nicht blos die h. Schriften, ſondern auch die allgemeinen Begriffe zu ergründen ſuchen (τῶν ἐννοιῶν τῶν κοινῶν τὰς ζητήσεις ποιεῖσθαι) um zu einem heilſamen Ziele der Forſchung zu gelangen (p. 914 [769]): die Principien ſeyen keines Beweiſes fähig (p. 917 [771]): das nicht Verhindernde ſey nicht ein Wirkendes (το μὴ κωλύον ἀνενέργητον p. 931. [784 d.]) durchgängig auch den früheren zu Grunde liegen, und daß ein, dieſem dialektiſchen ganz paralleler, chronographiſcher Excurs, ſich im erſten Buche findet. Sonach würde denn in den Handſchriften und Ausgaben das achte Buch der Stromata wirklich, nur nicht vollſtändig geleſen.

Daß übrigens dieſe drei Schriften ſich nicht nur nach der angegebenen Ordnung folgten, ſondern auch ein planmäßig angelegtes Ganze, um ſtufenweiſe zu den äußerſten Tiefen der Erkentniß hinzuleiten, bilden ſollten, zeigen, neben den ſchon angeführten Zurückweiſungen auf die Ermahnungsrede und den Erzieher in den Teppichen, noch beſtimter die Schlußworte Paed. I. c. 1., wo der Logos als ein nach dreifachem Stufengange wirkſamer beſchrieben wird, zuerſt nämlich als ermahnender (προτρέπων), um, wie das Frühere zeigt, die Sele aufzufordern, durch Ablegung der böſen Sitten und des früheren Wahns ſich zum Heile führen zu laſſen: zunächſt als ein leitender und bildender (παιδαγωγῶν), um nämlich der ganzen Handlungsweiſe eine neue Geſtalt zu geben, Vorſchriften zu ertheilen und die Affekten zu beſſern; erſt die auf dieſen beiden Stufen gereinigte Sele kann alsdann zur Erkentniß (γνῶσις), zur eigentlichen Offenbarung des Logos, welcher nun für ſie ein lehrender (ἐκδιδάσκων) wird, hingeführt werden. Mit dieſen Worten iſt auch der Inhalt und die Stufenfolge der drei Werke angegeben. In dem erſten nämlich wird der Logos als ein ermahnender aufgeführt, welcher die Hellenen, indem er ſie von der Ungereimtheit und Unſittlichkeit der väterlichen Religion und Sitte überführt und ihnen reinere und hellere Begriffe von göttlichen Dingen mittheilt, zu überreden ſucht, die Finſterniß zu verlaſſen, nachdem in Chriſtus die Sonne der Gerechtigkeit (ἥλιος τῆς δικαιοσύνης) erſchienen, um in das Reich des Lichtes einzutreten und zu den wahrhaften Myſterien zu gelangen, deren Herrlichkeit der Schluß in der dunkeln Sprache begeiſterter Myſtagogen und mit ſteten Hindeutungen auf die Symbole der früheren Myſterien feiert. Die Abhandlung ſelbſt zeigt zuerſt die Thorheiten, Widerſprüche und den unſittlichen Charakter der Göttersagen unter den Hellenen, und verbindet damit eine Verſpottung des Bilderdienſtes, welcher jedoch nach dem Vorgange jüdiſcher Eiferer, aus dem falſchen Geſichtspunkte gefaßt wird, als ſey die Verehrung an das Bild, nicht aber an den Gott, welchen es darſtellte, gerichtet worden, cap. 1—4.; darauf wird die Theologie der Philoſophen betrachtet, welche, ſo ſehr auch ſie dem Irrthume huldigte, doch nicht durchgängig die große Wahrheit vom einigen Gott, dem Schöpfer des All und höchſten Gute, welche ſie aus der Quelle göttlicher Offenbarung an die Hebräer geſchöpft hatte, verläugnete, ſo daß ſolche Funken des göttlichen Logos nun auch bei den Dichtern, ſelbſt den dramatiſchen, hervorſprangen und von der Scene herab auch das Volk hätten erleuchten können, c. 5—7. Weit reiner und vollſtändiger aber zeigt ſich die Wahrheit in der Quelle der göttlichen Offenbarungen ſelbſt, aus welcher ſchöpfend dem dargebotenen Heile nachzuſtreben, weder die Gewohnheiten der Väter, noch eine falſche Schaam, noch auch die Scheu vor der Strenge der göttlichen Gebote zurückhalten, cap. 8—12. Zu denen aber, welche dieſer Ermahnung Gehör geben, tritt ſodann der Logos als Pädagog, wie ihn das zweite Werk ſchildert, indem es zuerſt eine allgemeine Beſchreibung von dem Weſen, dem Umfange, der Methode und dem Stufengange dieſer Pädagogie entwirft, dann aber im zweiten und dritten Buche nach einzelnen Richtungen zeigt, wie eine ganz eigenthümliche Geſtaltung des äußern Lebens, welche ſich im Gehen und Liegen, Speiſe, Schlaf, Beiſchlaf, Lebensart und Sitte, Kleidung und Hausrath ausſpreche, durch den Pädagogen bewirkt werde. Die ſittlichen Ideen ſind in dieſer Darſtellung meiſtens ſehr dunkel und unbeſtimt gehalten und werden durch die Ausführlichkeit der ſpeciellen Vorſchriften unkentlich. Bemerkenswerth ſind beſonders die Grundſätze, daß das chriſtliche Leben ein Inbegriff vernunftgemäßer Handlungen (σύστημα λογικῶν πράξεων), die Sünde demnach das der geſunden Vernunft Widerſtreitende (τὸ παρὰ τὸν λόγον τὸν ὀρθὸν) ſey, und daß das chriſtliche Leben ſich

durch Würde (τὸ σεμνὸν τὸ εὔτονον) nicht durch Ueberſpannung (τὸ ὑπέρτονον) kund geben müſſe, endlich die Unterſcheidung, daß von den tugendhaften Handlungen der auch von den Heiden gekante und geübte Theil ſich nur auf das Leben (πρὸς τὸ ζῆν), der nur durch die Offenbarung erkenbare Theil aber auf das ſelige Leben (πρὸς τὸ εὖ ζῆν) beziehe. Für die Beurtheilung der Sitten und Gebräuche ſowol unter den Chriſten als den Hellenen damaliger Zeiten liefern dieſe Bücher reichhaltige und brauchbare Beiträge.

Die Stromata endlich ſollen die vom Wahne befreite und ſittlich wiedergeborene Sele mit dem Weſen der chriſtlichen Erkentniß (γνῶσις) oder Wiſſenſchaft, nach ihrem Verhältniſſe zu der Weisheitliebe der Hellenen und der fälſchlich ſogenanten wiſſenſchaftlichen Erkentniß des Chriſtenthums (ψευδώνυμος γνῶσις) bekant machen. Dieſe wiſſenſchaftliche Erkentniß unterſcheidet er von dem einfachen Glauben (πίστις), welcher die Lehrſätze des Chriſtenthums ohne Beweis auf die Auctorität der göttlichen Offenbarung in den heiligen Schriften hin annimt und billigt, und die Grundlage ſeyn muß, auf welche ſich die Gnoſis ſtützet; denn die Gnoſis iſt die Vollendung der Piſtis, kann ihrer aber niemals entbehren: daher man weder mit Valentinus und Baſilides die Gnoſis als Eigenthum einer beſſeren Selennatur, welche der Piſtis nicht bedarf (Str. II, 3. p. 433 [363]), noch auch mit beſchränkteren Katholiken den bloßen puren Glauben (μόνην καὶ ψιλὴν πίστιν) ohne wiſſenſchaftliche Bildung für genügend erklären darf (Str. I, 9 p. 341 [291]). Wiefern nun die Gnoſis aus der Piſtis hervorgehet, ſtützt ſie ſich auch, wie dieſe, auf die göttlichen Offenbarungen, die heilige Schrift und die durch Überlieferung fortgepflanzte Glaubensregel der Kirche, von welcher ſie nicht abweichen darf, ohne zur häretiſchen, pſeudonymen zu werden Str. VII, p. 855, 1 [753]. 888, 35 [755]). Indeſſen unterſcheidet ſie ſich auch in dieſer Hinſicht von der Piſtis dadurch, daß ihr allein durch geheime, eſoteriſche Überlieferung der Sinn, welcher ſich durch die ganze heilige Schrift hindurch zieht, aufgeſchloſſen wird [8]). Außerdem aber ſchöpft ſie auch aus der menſchlichen Weisheit, welche niemals vom göttlichen Logos verlaſſen war, beſonders aus den Lehrgebäuden der helleniſchen Weisheitliebe, welche eine Propädeutik ſind für den Gnoſtiker (προπαιδεία τοῦ γνωστικοῦ Str. I, p. 376, 36 [318 a. E.]). Über das Verhältniß der Philoſophie zum Chriſtenthum überhaupt verbreiten ſich insbeſondere das erſte und ſechſte Buch. Clemens beſtreitet diejenigen, welche dafür hielten, man müſſe bei dem bloßen Glauben beharren, die dialektiſche Kunſt, welche dem Glauben Gefahr bringe, meiden, den Urſprung der Philoſophie vom Teufel ableiten. Gegen ſolche ſchiefe und beſchränkte Urtheile zeigt er, daß die Philoſophie der Hellenen theils aus den göttlichen Offenbarungen an die Hebräer gefloſſen, theils aus einer mittelbaren Offenbarung Gottes hervorgegangen ſey, ja vielleicht habe auch hier eine unmittelbare Offenbarung ſtatt gefunden, ſo daß die Philoſophen unter den Griechen die Stelle der Propheten unter den Hebräern vertraten, wie denn auch Paulus einen griechiſchen Weiſen, den Periander, einen Propheten nenne, überhaupt niemals vor den Philoſophen, ſondern nur vor den Vernunftkünſtlern oder Sophiſten in ſeinen Briefen warne. Auch fänden ſich Spuren des göttlichen Logos in allen Schriften der griechiſchen Philoſophen und Dichter zerſtreut, und wenn man nach einem eklektiſchen Verfahren dieſen σπαραγμὸς τοῦ λόγου zu einem Ganzen ſamle, ſo könne man zu einem vollſtändigen Bilde des Logos gelangen, für welches der platoniſche Sokrates die meiſten Züge enthalte, welcher auch prophetiſch ſchon von Chriſtus redete, indem ſein Dämon ihm die Zukunft enthüllte. Da nämlich die niederen Engel ſich mit den irdiſchen Weibern vermiſchten (nach 1. Moſ. 6, 2), wurden durch ihre Vermittelung die Geheimniſſe Gottes auch den Griechen bekannt, drangen in die Myſterien und die Geheimlehren der Weiſeren, und durch dieſes Mittel auch in die Philoſophie. In dieſem Sinne heißt es: Gott habe die Philoſophie durch die niederen Engel gegeben, Str. VII. 832, 8 [702. b.] vergl. I. 366, 38 [310. a.] [9]). Um nun dieß Verhältniß der Philoſophie zum Chriſtenthum nachzuweiſen, benutzt er die Schriften der Philoſophen und Dichter, dann aber auch der Chronographen und Mythographen der Griechen in einem ſehr weiten Umfange, um aus ihnen bibliſche Parallelen der verſchiedenſten Art, bald zur Erläuterung der Zeitrechnung, der Wunder und anderer Thatſachen, bald aber auch ſolche beizubringen, in welchen ähnliche Glaubensſätze und Sittenvorſchriften enthalten ſchienen. Dieſem Streben des Clemens hat man zahlreiche Bruchſtücke aus untergegangenen Werken des Alterthums zu verdanken, um deren willen ſeine Schriften auch von den Philologen vorzugsweiſe benutzt werden [10]).

Mit dieſer Anſicht von dem Zuſammenhange der Philoſophie mit dem chriſtlichen Glauben ſteht aber auch ſeine Vorſtellung von dem Verhältniſſe der Nichtchriſten zu den Chriſten in der genaueſten Verbindung. Die Vorſtellung von den Chriſten als einer Menſchengattung, welche vermittelſt der Taufe die dem Geſchlechte verloren gegangenen ſittlichen Willenskräfte wieder erlangt, während die Ungetauften, derſelben beraubt, in der Sünde und Verdamniß beharren, beſtreitet er als einen Lehrſatz der falſchen Gnoſis, indem er zeigt, daß die Nachkommen Adams ohne Sünde geboren werden (Str. III, 16. p. 556 f. [468]), daß die ſittlichen Kräfte ſich bei allen Menſchen vorfinden und die göttliche Gnade ſich nach ihren freien

8) Hauptſtellen für dieſe gnoſtiſche Geheimlehre ſind Str. I, 12. p. 348 [297]. V, 9. p 679 f. [574]. VI, p. 802 f. [676]. VII, p. 885, 8 f. [752 d.] Vergl. damit das Bruchſtück aus den Hypotypoſen bei *Euseb.* h. e. II, 1. u. den Tractat: quis dives salvetur §. 5. und die Excerpta Theodoti p. 985. §. 66. Über das Verhältniß der Piſtis zur Gnoſis überhaupt vergleiche *Aug. Neander* diss. de fidei gnoseosque idea secundum mentem Clementis Al. Heidelb. 1811. 8.

9) Ueber Clemens als Philoſophen im Allgemeinen *Brucker* hist. crit. phil. T. III. pag. 420—427. Vergleiche VI, 540.

10) Das vollſtändigſte, jedoch vielfacher Berichtigungen noch gar ſehr bedürftige, Verzeichniß der von Clemens benutzten Schriftſteller findet ſich bei *Fabricius* Bibl. Gr. T. VII. p. 135. f. ed. Harl. Unverändert auch bei *Potter* Opp. Clem. p. 1045. f.

Digitized by Google

Äußerungen beſtimme: ἡμᾶς ἐξ ἡμῶν αὐτῶν βούλεται σώζεσθαι p. 788, 16. 855, 29 u. ö. Die Vorſtellung dagegen, daß Glaube und Tugend nicht aus der Willensfreiheit, ſondern aus beſſer gearteter Natur entſpringen, gehört zu den Irrlehren der falſchen Gnoſis, Str. II, 3 p. 433 [363]. Da nun aber die Nichtchriſten hinſichtlich der ſittlichen Kräfte den Chriſten völlig gleichſtehen, ſo müſſen ſie eben ſo wie dieſe, auch wenn ſie während ihres Lebens hienieden nicht zum Chriſtenglauben übertraten, dennoch zum Ziele der Vollendung, dem ewigen Leben, gelangen können. Denn ihr ſittlicher Bildungsgang iſt nicht mit dem irdiſchen Leben abgeſchloſſen, ſondern wird in dem Hades, welcher ſie nach demſelben aufnimt, fortgeſetzt. Hier ſind Chriſtus und die Apoſtel ihre Lehrer, predigen ihnen das Evangelium und weihen die Erleuchteten durch die Taufe für die Theilnahme am Heile, VI, 6. p. 762. [637. f.]. Die ſpäteren Verfälſchungen der Lehre Chriſti durch die Dogmen von natürlicher Verdorbenheit der Menſchen und von Verdamniß der Heiden, ſind dieſem, dem reinen Quell der apoſtoliſchen Lehrverkündigung um Vieles näher ſtehenden, Lehrer überall fremd geblieben [11]).

Ihren Werth und ihre Bedeutung hat die Philoſophie aber auch nicht verloren, ſeitdem der Logos ſich in Chriſtus vollſtändig geoffenbart hat, obwol ſie nun zu dem offenbaren Logos in ein Verhältniß tritt gleich dem der Magd zur Hausfrau oder dem der Hagar zur Sarah, I, 333 [284]. Vornehmlich dient ſie zum richtigen Verſtändniß der h. Schriften, I, 342 [292], und zur Vertheidigung des Glaubens, indem ſie den dialektiſchen Schein der Einwürfe gegen denſelben auflöſet, gleichſam ein Zaun und Gehege um den Weinberg des Herrn iſt. (φραγμὸς καὶ θριγκὸς τοῦ ἀμπελῶνος, I, 377, 23 [319]. VIII, 913 f. [768]. Die griechiſche Wiſſenſchaft und Weisheit hat man überhaupt als Gehilfen (συνεργά) bei der Erforſchung der Wahrheit, VI, 785, 35 [660. a.], und man hat ſie nicht um ihrer ſelbſt willen, ſondern als die Mittel, um zu dieſer zu gelangen, zu betreiben, p. 781 [656].

Indeß umfaßt die Gnoſis nicht blos das Erkennen, ſondern auch das Handeln, und der wahrhafte Gnoſtiker muß ſich nicht minder in der Praxis verrathen, als in der Theorie, VII, 830, 31 f. [701. c.] 895, 14 [761]. Aus dem letzteren Geſichtspunkte betrachtet, iſt die Gnoſis die ſittliche Vollendung ſelbſt, deren Weſen in einer lediglich aus der ſittlichen Kraft des Willensentſchluſſes (ἐκ προαιρέσεως) hervorgegangenen, VII, 875 [743] Reinigung von Sünden, der Befreiung von den Feſſeln des Leibes durch Enthaltſamkeit (ἐγκράτεια) und Affektloſigkeit (ἀπάθεια) beſteht, durch welche die gnoſtiſche Sele zur innigſten Vereinigung mit dem göttlichen Logos gelangt, und dieſen in ſich aufnimt, ſo daß der Gnoſtiker zu einem im Fleiſche wandelnden Gott (ἐν σαρκὶ περιπολῶν θεός) gleich ſeinem Lehrer, dem Logos wird, VII, 894, 35 [761. a.]. Von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet, iſt der Gnoſtiker des Clemens ein ſittliches Ideal, ähnlich dem Gerechten der platoniſchen, dem Weiſen der ſtoiſchen Lehre und beſonders mit dem Letzteren in manchen auffallenden Zügen verwandt [12]).

Bei der Entwickelung der chriſtlichen Gnoſis folgen die Stromata abſichtlich keiner Ordnung und Methode, indem ſie von einem Gegenſtande häufig zu einem ganz verſchiedenartigen überſpringen, einen Nebengedanken, eine zufällige Vergleichung weitläufig verfolgen, das ſchon Geſagte an mehren Orten wiederholen. Durch eine ſolche Planloſigkeit und bunte Miſchung hoffte er nämlich einerſeits die Aufmerkſamkeit der einſichtsvollen Leſer mehr feſſeln, andererſeits die Ungebildeten und Halbwiſſer zurückſchrecken zu können. Da er ferner auf die Sprache, wie er ſelbſt eingeſteht, Str. II, 429 [359], keinen großen Fleiß verwandte, daher öfters unbeſtimt oder ungenau im Ausdrucke, mangelhaft in der Verbindung der Sätze, unrichtig in der Conſtruktion ſchreibt, zugleich nicht frei iſt von Affektation und redneriſcher Schwulſt, ſich in der Darſtellung zur myſtiſchen Vortragsweiſe hinneigt, und ſeine theologiſchen Beweiſe meiſtens auf Allegorieen gründet, ſo iſt das Leſen ſeiner Schriften, ungeachtet es ihnen an treffenden und ſchön ausgedrückten Wahrheiten, an hellen und geiſtreichen Anſichten keinesweges gebricht, doch im Zuſammenhange eben ſo ermüdend, als es ſchwierig wird, deutliche Vorſtellungen von ſeinen theologiſchen Anſichten aus ihnen zu gewinnen. Auch ſind es keineswegs alle weſentlichen Glaubenspunkte und Sittenvorſchriften des Chriſtenthums, welche er in ſeiner Trilogie behandelt, ſondern nur diejenigen, für welche er den Hellenen die treffendſten Parallelen aus ihren eigenen Schriften glaubte beibringen zu können, oder welche er gegen die häretiſche Gnoſis ſeiner Zeit glaubte vertheidigen oder feſter begründen zu müſſen, oder über welche auch unter den Katholiken ſeiner Zeit die Anſichten ſtreitig geworden waren, wie über das Märtyrthum, die Ehe und Eheloſigkeit, den Beſitz und Gebrauch des Vermögens und irdiſchen Gutes, die Erlaubtheit des Eidſchwures. Den Streit gegen die Häretiker führt er wol unter allen Antihäretikern der älteren Kirche am würdigſten; denn er beſtreitet faſt durchgängig nur ihre Lehrmeinungen, ohne ſich (außer wenn, wie bei den Nikolaiten und Karpokratianern, Zügelloſigkeit der Sitten in deren Gefolge war) zu Ausfällen gegen ihre Perſonen zu verirren, oder gar Verfluchungen gegen ſie auszuſtoßen. Auch erlaubt er ſich nicht leicht Verdrehungen ihrer Lehrſätze, ſondern läßt ſie gemeiniglich mit ihren eigenen Worten,

11) Über Clemens als Theologen außer den allgemeinen Werken über Dogmengeſchichte von Petavius, Forbeſius, Münſcher u. a., ſo wie den Unterſuchungen über den Platonismus der Apoſtel von Souverain-Löffler, Keil u. a., finden ſich feine Bemerkungen bei *Le Clerc* Bibliotheque universelle (Amsterdam 1688. 12.) T. X. 175—243. u. Semler Geſchichte d. chriſtl. Glaubensl. vor Baumgartens Unterſ. theol. Streitigkeiten (Halle 1763. 4.) Bd. 2. S. 133—156. Vergl. auch *Guericke* de schola Alex. P. II. (Halle 1825. 8.) p. 106—167.

12) Über Clemens als Sittenlehrer außer den Streitſchriften über die Moral der Väter von Baltus, Remy Ceillier, Barbeyrac beſonders W. Münſcher's Darſtellung der moraliſchen Ideen des Clemens v. Al. u. Tertullianus in Henke's Magazin für Religionsphil. ꝛc. Bd. VI. (Helmſt. 1796. 8.) S. 106—140. Stäudlin Geſch. d. Sittenlehre Jeſu Bd. II. S. 127—144. Guericke a. a. O. p. 403—422.

Digitized by Google

da ihm die Schriften ihrer Meiſter in großer Anzahl zu Gebote ſtehen, ihre Meinungen vortragen. Eben deshalb ſind denn auch ſeine Schriften die Hauptquelle für die Kentniß und Beurtheilung der häretiſchen Gnoſis geworden, welche damals in Alexandria ihren Hauptſitz hatte, zur höchſten Blüthe gelangt war, ſich aber auch ſchon in mehre Schulen theilte, deren Irrthümer es faſt ausſchließlich ſind, welche der Katechet als Häreſieen beſtreitet, indem er ſeine Waffen bald aus der Philoſophie, bald aus den heiligen Schriften, bald aus den kirchlichen Überlieferungen hernimt.

Bei der thetiſchen und antithetiſchen Benutzung der heil. Schriften wird beſonders die Unbeſtimtheit auffallend, mit welcher der Umfang derſelben in ſeinen Schriften abgegränzt wird. Eine allgemeine kirchliche Norm (*κανὼν*) in dieſem Sinne, ſcheint ſich zu ſeinen Zeiten noch nicht gebildet zu haben, wenigſtens bezieht ſich ſein kirchlicher Kanon immer nur auf den Inbegriff der Glaubensregel, und höchſtens über das Evangelium hat er eine kirchliche Überlieferung, welche die Vierzahl, den Matthäus, Markus, Lukas und Johannes beſtätigt, und nach welcher er ein häretiſches, das *κατ' Αἰγυπτίους* verwirft, Str. III. p. 553, 18 f. [465]. Bei dem A. T. gilt ihm Alles, was mit ſeiner griechiſch-alexandriniſchen Ausgabe verbunden war, als göttliche, inſpirirte Schrift, und die Unterſcheidung von kanoniſchen und apokryphiſchen Büchern iſt ihm völlig unbekant. Beſonders benutzt er häufig das Buch der Weisheit und den Siraciden als Samlungen von Gottesſprüchen; außerdem nent er an verſchiedenen Orten die Bücher der Makkabäer, Judith, Tobiä; und auch die griechiſchen Zuſätze zum Daniel ſind ihm nicht unbekant. Selbſt auf Pſeudepigraphen wird die Prophetie übergetragen, wenn aus 4 Esra V, 35. Worte angeführt werden unter der Formel: *Ἐσδρᾶς ὁ προφήτης λέγει* III, 556, 33 [468. d.]. Überhaupt zeigen ſeine beiläufig eingemiſchten Deutungen hebräiſcher Eigennamen und Formeln [13]), daß ihm die hebräiſche Sprache unbekant war. Für die chriſtlichen Religionsſchriften, auf welche er die Prophetie oder Theopneuſtie überträgt, kent er die Dichotomie in *τὸ εὐαγγέλιον καὶ ὁ ἀπόστολος* oder *οἱ ἀπόστολοι*, Str. VII, 836, 18 [706. d.]. 890, 30 [757. a.]. Aber ungeachtet ſeine kirchlichen Überlieferungen nur unſere vier kanoniſchen Evangelien umfaſſen, gibt er doch öfters Reden des Herrn, welche ſich nur in apokryphiſchen Evangelien nachweiſen laſſen, und behandelt die evangeliſchen Apokryphen der Häretiker, wie das Evangelium der Ägyptier, mit einer ſolchen Scheu, als ob er ſich nicht getraue ihren Inhalt geradezu zu verwerfen. Noch ſchwankender iſt ſein Apoſtel, in welchem er *πράξεις* und *συγγράμματα τῶν ἀποστόλων* unterſcheidet, IV, 625, 15 [528. a.]; denn obwol ſeine Anführungen aus den *πράξεις τῶν ἀποστόλων* zeigen, daß er unſere kanoniſche Apoſtelgeſchichte las, ſo iſt dieſe ihm doch keineswegs die einzige glaubwürdige Quelle für die Reden und Thaten der Apoſtel, ſondern apokryphiſche Akten, wie die *παραδόσεις* des Matthias, das *κήρυγμα Πέτρου* haben für ihn neben der mündlichen Überlieferung der Kirche in dieſer Hinſicht ein gleiches Anſehen. Endlich die *συγγράμματα τ. α.* muß er im weiteſten Umfange genommen haben; denn nicht nur, daß er nach Euſebius, h. e. VI, 14. von allen Briefen, auch den Antilegomenen und allen katholiſchen in ſeinen Hypotypoſen den uneingeſchränkteſten Gebrauch machte, und das Schreiben an die Hebräer, welches auch die Stromata ſtets als ein pauliniſches behandeln, ausdrücklich dem Apoſtel Paulus beilegte, indem er nur die griechiſche Überſetzung der hebräiſchen Urſchrift vom Lukas ableitete, rechnet er zum Apoſtel auch den Brief des Barnabas (vergl. das Citat II. 445 [373] unter der Formel *ὁ ἀπόστολος Βαρνάβας φησὶν*) und des römiſchen Clemens [erſtes] Schreiben an die Korinthier (unter der Formel: *ὁ ἀπόστολος Κλήμης ἐν τῇ πρὸς Κορινθίους ἐπιστολῇ — λέγει*, IV. 609, 41 [516. a.]), ja er bedient ſich ihrer verhältnißmäßig weit öfter zur Beweisführung, als der ſpäterhin ſogenanten kanoniſchen Apoſtelbriefe. Daß er zuletzt in dieſer Claſſe auch ſchon die Apokalypſe des Johannes gekant habe, ergibt ſich aus einer ſehr beſtimten Nachweiſung in den Worten: *ὥς φησιν ἐν τῇ ἀποκαλύψει Ἰωάννης* VI. 793, 11 [667. a.]; doch war ſie nicht das einzige prophetiſche Buch ſeiner heil. Bibliothek: denn nach Euſebius VI, 14. benutzte er in den Hypotypoſen auch die, ſpäter zu den Apokryphen geworfene, *ἀποκάλυψις Πέτρου*, welche noch jetzt in den, wahrſcheinlich aus den Hypotypoſen gefloſſenen, Eclogis prophetarum zweimal §. 41. 48. p. 1000 benutzt wird, und die Sibylle, deren Orakelſprüche er beizubringen liebt, tritt ihm in die Reihe der Propheten, als *προφῆτις τῶν Ἑβραίων* Cohort. 61, 22 [46. d.], vergl. 44, 6 [32.]. Auch dem Hermes ſind in dem Hirten (*ποιμήν*) Offenbarungen (*ἀποκαλύψεις*) von Engeln zu Theil geworden, auf welche Clemens Lehrmeinungen von den Engeln, der Buße, dem Herabſteigen Chriſti in die Unterwelt als auf göttliche Auctoritäten glaubt ſtützen zu können. Vergl. I. 379, 8 [311]. 426, 35 [356]. II. 430, 14 [360]. 452, 3 [379]. 458, 19 f. [384. f.]. IV. 596, 47 [503]. VI. 754, 14 [638]. 806, 9 [679] [14]). Für den kritiſchen Gebrauch übrigens eignen ſich ſeine bibliſchen Allegate ſelten, weil ſie ſich einmal durchgängig als memoriter beigebracht, und ſehr frei in die eigene Rede verflochten zu erkennen geben, fürs Andere aber zum Behuf der allegoriſchen Erklärung nicht ſelten willkürlich verändert werden, und ſchwerlich läßt ſich aus ihnen ein ſicheres Urtheil entnehmen über die Beſchaffenheit der alexandr. Hdſſ. des N. T. zu den Zeiten des Clemens [15]). In der Deutung der h. Schriften endlich folgt er dem Grundſatze, daß in ihnen durchgängig ein verborgener Sinn enthalten ſey, welchen auf-

13) Z. B. von הושיענא *φῶς καὶ δόξα καὶ αἶνος μεθ' ἱκετηρίας· τοῦτο γὰρ ἐμφαίνει ἑρμηνευόμενον Ἑλλάδι φωνῇ τὸ Ὡς ἀννά.* Paed. I, 104, 36 [85. b.]. *Ἱερουσαλὴμ ὅρασις εἰρήνης ἑρμηνεύεται*, Str. I, 332, 10 [283].

14) Ueber Clemens Benutzung der bibl. u. a. heil. Bücher am vollſtändigſten, doch nicht ganz unbefangen, *Le Nourry* bei *Placidus Sprenger* Thes. patr. Vol. II. p. 481—505. Vol. III. p. 116—176.

15) Zu günſtig iſt ihnen *Griesbach* Symbolae criticae T. II. (Halle 1793. 8.) p. 227 ff., wo die clementiniſchen Lesarten ſich am vollſtändigſten geſammelt finden.

Digitized by Google

zuſpüren und darzulegen zu den vornehmſten Geſchäften eines chriſtlichen Gnoſtikers gehöre, daher denn auch für die grammatiſche Auslegung derſelben ſeine Schriften wenige Beiträge, wol aber bisweilen zur Erläuterung brauchbare Realien und Parallelen aus der Profan-Literatur an die Hand geben 16).

Außer der in einem inneren Zuſammenhange ſtehenden Trilogie, der Ermahnungsrede, dem Erzieher und den Teppichen, werden dem Clemens noch folgende Werke beigelegt:

4. Ὑποτυπώσεων L. VIII., kurze Andeutungen, Erklärungen in acht Büchern, nach Euſebius, Hieronymus, Photius. Nach dem erſteren, VI, 14. enthielten ſie compendiöſe Nachrichten (ἐπιτετμημένας διηγήσεις) über alle zur διαθήκη gehörige Schriften, wovon er einige Beiſpiele von kritiſchen Vermuthungen über die Abfaſſung des Briefes an die Hebräer und von kirchlichen Überlieferungen über die Entſtehung der vier Evangelien mittheilt. Auch die ſonſt ziemlich häufig bei ihm vorkommenden Notizen und Bruchſtücke aus dieſem Werke ſind durchgängig hiſtoriſcher Art und enthalten ſehr verſchiedenartige Überlieferungen über das Leben, die Lehre und die Schriften der Apoſtel und ihrer Gefährten. Vergl. h. e. I, 12. II, 1. 9. 15. VI, 13. 14. Dagegen ſind die Bruchſtücke aus dem Werke bei Ökumenius exegetiſchen Inhaltes und enthalten kurze Gloſſen zu einigen pauliniſchen Briefen (vergl. Opp. ed. *Potter* p. 1014 s.), und die aus Maximus Conf. (a. a. O. p. 1016 s.) geben dogmatiſche Beſtimmungen. Nach *Photius* cod. CIX. umfaßten ſie kurze Deutungen zu einzelnen Ausſprüchen (ῥητῶν τινῶν) des A. u. N. T., namentlich der Geneſis und Exodos, der Pſalmen, der pauliniſchen und katholiſchen Briefe und des Ekkleſiaſtes oder Predigers. Hieronymus und Euſebius finden an ihrem Inhalte nichts Tadelnswerthes, und erwähnen die Schrift mit dem Anſchein der Billigung; dagegen hat Photius in ihnen gottloſe und fabelhafte Reden (ἀσεβεῖς καὶ μυθώδεις λόγους) gefunden, von welchen er einen Extrakt gibt, es dahin ſtellend, ob Clemens ſelbſt oder ein Anderer, ſeines Namens ſich bedienend, dergleichen geſchrieben habe; und obgleich er auch in den Stromaten die Lehre nicht gar geſund findet, ſo iſt ſie doch nach ſeinem Urtheile in dieſen weit minder bedenklich, als in den Hypotypoſen, deren Behauptungen auch bisweilen mit denen der Stromaten ſtreiten (Cod. CXI.). Das Verzeichniß von Häreſieen aber, welche er, ſeine Behauptungen zu erhärten, aus dem Werke extrahirt (Cod. CIX.), läuft, wenn man es genauer betrachtet, auf Platonismus hinaus, über welchen man zu des Photius Zeiten unbilliger urtheilte, als in dem höheren Alterthume 17). Aus dieſen Hypotypoſen hat man einen zweifachen griechiſchen Anhang zu den Stromaten in der Medicäiſchen Hdſ., aus welcher die Ausgaben gefloſſen ſind, abgeleitet. Der erſte Anhang trägt die Überſchrift: Ἐκ τῶν Θεοδότου καὶ τῆς ἀνατολικῆς καλουμένης διδασκαλίας κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους ἐπιτομαί. Auszüge aus dem Theodotos und der ſogenanten morgenländiſchen Lehre zu den Zeiten des Valentinus. Die Schrift beſteht aus einer Samlung von Deutungen einzelner Schriftſtellen, meiſt gnoſtiſchen Inhaltes, und größtentheils dem gnoſtiſchen Häreſiarchen Valentinus, bisweilen dem Baſilides, zweimal §. 32. 35. dem Theodotos, welchen die Überſchrift nent, beigelegt, und durchgängig ohne ein Zeichen der Mißbilligung angeführt. Einiges in dieſen gnoſtiſchen Schriftdeutungen nähert ſich zwar den clementiniſchen Vorſtellungen, meiſtens aber treten ſie mit dieſen in Widerſpruch: übrigens iſt die Ausdrucks- und Vortragsweiſe mit der clementiniſchen ganz übereinſtimmig, und die Häreſieen, welche Photius in den Hypotypoſen entdeckte, laſſen ſich in dieſen Excerpten nachweiſen. Da nun die Hypotypoſen aus einer Samlung einzelner Schriftdeutungen beſtanden, und nach Photius in ihren Lehrmeinungen, wie es auch in dieſen Excerpten der Fall iſt, mit den Stromaten in Widerſpruch treten, ſo ſpricht allerdings Vieles dafür, daß man in den Excerpten einen Theil der Hypotypoſen leſe, doch nur denjenigen, in welchem Clemens Schriftdeutungen der Gnoſtiker, wie er dieß auch in den Stromaten nicht ſelten thut, angeführt hatte. Ungerecht aber würde es ſeyn, dieſe Meinungen, welche er als fremde anführt, ihm mit Photius ſelbſt beizumeſſen, weil ſie nicht von ihm beſtritten worden, oder der Epitomator ſeine Widerlegung derſelben nicht aufnahm. Für den Geſchichtſchreiber der häretiſchen Gnoſis aber erhalten dieſe Excerpta ein nicht geringes Intereſſe, weil ſie die Methode der gnoſtiſchen Schriftdeutung an einer Reihe von Beiſpielen lehren können. Über die Perſon des in der Überſchrift und im Werke ſelbſt genanten Theodotos läßt ſich aber ſchwerlich etwas Sicheres ermitteln. Denn obwol ſich mehre chriſtliche Lehrer dieſes Namens in den Zeiten des Clemens nachweiſen laſſen, ſo kann doch von keinem derſelben dargethan werden, daß er gnoſtiſche Lehrſätze, wie ſie dieſer Theodotos vorbringt, gebilligt habe.

Der zweite Anhang mit der Inſchrift: Ἐκ τῶν προφητικῶν ἐκλογαί, Auserleſenes aus den prophetiſchen Schriften, enthält Deutungen ähnlicher Art, welche vorzugsweiſe Stellen des A. T. betreffen. Auch hier ſtößt man öfters auf gnoſtiſche Auslegungen des Herakleon, Tatianos, Hermogenes; doch werden ſie gemeiniglich beſtritten. Von der Gnoſis werden ähnliche Vorſtellungen, als in den Stromaten, vorgetragen; die ἀποκάλυψις πέτρου, welche Euſebius in den Hypotypoſen gebraucht fand, findet man öfters benutzt; Pantänus, welchen er darin als ſeinen Lehrer ſoll bezeichnet haben, wird §. 56. unter der Formel ὁ Πανταῖνος ἡμῶν aufgeführt. Wird nun aus dieſen Übereinſtimmungen wahrſcheinlich, daß auch dieſer Abſchnitt einen Theil der Hypotypoſen bilde, ſo ſcheint Anderes dahin zu führen, daß er zu dem achten Buche der Stromata gehört habe. Clemens verſpricht Str. III, 554, 21 [466 d.] die Lehre des Gnoſtikers Kaſſianus, und an einer andern Stelle, IV, 601, 32 [507] die des Baſilides, von der Präexiſtenz der Selen in der Folge zu widerlegen und erſt in

16) Über Clemens als Schriftausleger vergl. *J. G. Rosenmüller:* Hist. interpretat. libr. ss. P. I. (Hildburgh. 1795. 8.) p. 209—30. 17) Vergl. Le Clerc a. a. O. p. 221 ff.

Digitized by Google

dieſen Eklogen §. 17. ſtößt man auf Bemerkungen gegen die Präexiſtenz-Hypotheſe. Eben dieſe Stelle aber wird unmittelbar auf jene aus dem dritten Buche in einer handſchr. Catene des Akakios, B. von Cäſarea in Paläſtina, zur Geneſis als ein Abſchnitt aus dem achten Buche der Stromata aufgeführt [18]. Auch hat Jo. Damascenus zwei Citate aus dem achten Buche der Stromata in ſeinen heil. Parallelen, welche jetzt in den Eklogen geleſen werden. Vergl. *Jo. Damasceni* Opp. ed. *Le Quien.* Vol. II. p. 341 d. mit Ekl. Clem. §. 20. — p. 751 a. mit Ekl. §. 11. Vielleicht ſchöpfte der Sammler dieſer Eklogen aus mehren clementiniſchen Schriften, und benutzte namentlich neben den Hypotypoſen auch Einzelnes aus dem untergegangenen Theile des achten Buches der Stromata.

Abſchnitte aus den Hypotypoſen ſcheinen ſich endlich in lateiniſcher Sprache erhalten zu haben in einer kleinen Schrift, welche die Hdſſ. als Clementis Alexandrini adumbrationes in epistolas canonicas bezeichnen [19], und welche kurze Gloſſen zu einzelnen Stellen des 1 Petri, Judä, 1. 2. Joh. enthalten. Die Überſetzung ließ wahrſcheinlich Caſſiodorus veranſtalten, welcher (Instit. div. lect. c. 8.) bemerkt, daß er Erklärungen des Clemens Al. zu dieſen Briefen [20] vorgefunden habe, ubi multa quidem subtiliter, sed aliqua incaute locutus est. Dieſe habe er dann in der Art ins Lateiniſche überſetzen laſſen: ut exclusis quibusdam offendiculis purificata doctrina ejus securior potuisset hauriri. Daß des Clemens Hypotypoſen, welche man lateiniſch durch adumbrationes geben konnte, dieſe Briefe umfaßten, bemerken Euſebius und Photius ausdrücklich, und als kurze, nicht zuſammenhängende Gloſſen, wie ſie in dieſen adumbrationes ſtatt finden, bezeichnen ſie ſeine Deutungen, die übrigens in dieſer Bearbeitung Caſſiodors ſich nur in einer caſtrirten Geſtalt würden erhalten haben.

5. *Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος;* was für ein Reicher kann zum Heile gelangen? Euſebius, Hieronymus und Photius in ihren Verzeichniſſen gedenken einer Schrift des Clemens unter dieſem Namen, und der Erſtere gibt III, 23. aus ihr ein längeres Bruchſtück, die Überlieferung von dem Apoſtel Johannes und dem epheſiniſchen Jünglinge, welcher zum Räuberhauptmann herabgeſunken. Einen Traktat gleiches Namens, an deſſen Schluſſe ſich dieſe Überlieferung in Übereinſtimmung mit Euſebius vorfand, entdeckte Mich. Ghiſlerus in einem griechiſchen Codex der Vaticana als Anhang origenianiſcher Homilieen zum Jeremia, und gab ſie mit dieſen unter dem Namen des Origenes in ſeinen Commentarien zum Jeremia (Lugd. Bat. 1633. f. T. III. p. 262) mit einer lat. Überſ. des Matthäus Caryophilus heraus, bemerkte jedoch ſchon in der Vorrede, c. 7. §. 4., daß der Traktat dem Clemens Al. angehören müſſe. Darin haben alle ſpäteren Herausgeber deſſelben, denen übrigens kein weiterer Codex zu Gebote ſtand, mit ihm übereingeſtimt, und abgeſehen von den Zeugniſſen der Alten, iſt die Schrift ſelbſt, welche ganz die Form einer Homilie verräth, ſo reich an clementiniſchen Verbal- und Real-Parallelen, daß kein Zweifel wegen ihrer Identität mit der gleichnamigen, bei den Alten dem Clemens beigelegten, obwalten kann. Die Rede ſelbſt zeigt, nach einem zweckmäßig gewählten Eingange, an dem Abſchnitte Mark. X, 17 ff., daß dem Reichen nicht unbedingt die Gelangung zum Heile abgeſprochen und überhaupt von Chriſtus nicht das irdiſche Gut, ſondern die falſche Anſicht und Beurtheilung deſſelben verworfen werde: ſodann werden dem Reichen die Mittel angezeigt, durch welche er ſich der Gelangung zum Heile, welche für ihn allerdings ſchwieriger als für Andere ſei, verſichern könne. Daß man bei ernſtlicher Reue überhaupt in keinem Falle an ſeinem Heile verzweifeln müſſe, ſoll die am Ende eingewebte, von den Alten häufig benutzte, Erzählung vom Räuberhauptmann und Johannes lehren. Nur die doxologiſche Schlußformel der Homilie ſcheint in kritiſcher Hinſicht etwas verdächtig zu ſeyn. In theologiſcher Hinſicht iſt ſie wichtig, weil ſie ein Zeugniß abgibt für die richtigere Beurtheilung von dem Werthe des irdiſchen Gutes und Vermögens im Reiche Chriſti zu einer Zeit, wo man ſich ſchon ſtark zu dem Wahne von Verdienſtlichkeit einer freiwilligen Eigenthumsloſigkeit hinneigte. Auch muß ſie als das älteſte homiletiſche Denkmal der Kirche betrachtet werden, welches ſich erhalten hat.

Außer dieſen vollſtändig oder doch in größeren Bruchſtücken erhaltenen Schriften erwähnen die alten Verzeichniſſe noch folgende:

1. *Περὶ τοῦ Πάσχα σύγγραμμα.* Nach Euſebius IV, 26. durch eine ähnliche Schrift des Melito, B. von Sardes, veranlaßt und (VI, 13.) eine Samlung von Überlieferungen der Älteſten (wol nur über die Zeit der Paſſahfeier) enthaltend, auch eingeſchaltete Abſchnitte aus Melito und Irenäus. Zwei kurze Fragmente im Chron. Alex. p. 7. [bei Potter p. 1017] ſcheinen anzudeuten, daß er gegen die Gewohnheit der Kleinaſiaten im Oſterſtreite (unter Victor) ſich erklärte.

2. *Διαλέξεις* [*ὁμιλίαι* Niceph. IV, 33.] *περὶ νηστείας* Euſ. De jejunio disceptatio [disputatio Ruf.] Hier. Kein Bruchſtück.

3. *Περὶ καταλαλιᾶς* [*κακολογίας* Phot.] Euſ. De obtrectatione liber unus. Hier. Ein unbedeutendes Fragment aus Antonius Meliſſa bei Potter p. 1020.

4. *Προτρεπτικὸς εἰς ὑπομονὴν ἢ πρὸς τοὺς νεωστὶ βεβαπτισμένους,* Ermahnung zur Geduld oder an die eben Getauften. Nur bei Euſebius, VI, 13. und vielleicht veranlaßt durch die Chriſtenverfolgung unter Sept. Severus.

5. *Κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς τοὺς Ἰουδαΐζοντας, ὃν Ἀλεξάνδρῳ — ἐπισκόπῳ ἀνατέθεικεν* Euſ. Adversum eos, qui Judaeorum sequuntur errorem, liber unus, quem proprie Alexandro Hierosolymorum Episcopo *προσεφώνησε.* Hier. *Περὶ κανόνων ἐκκλησιαστικῶν, κατὰ τῶν ἀκολουθούντων τῇ τῶν Ἰουδαίων πλάνῃ, ὃν Ἀλεξάνδρῳ Ἱεροσολύμων ἐπισκόπῳ προσειπεῖν* — Photius, Rufinus [sed et ille, qui superinscribitur

---

18) Vergl. Le Nourry bei *Sprenger* Thes. patr. T. III. p. 718. 19) Zuerſt in den Bibliothecis Patrum, dann bei Potter p. 1006 f. 20) Blos mit der Abweichung, daß er den des Jakobus ſtatt des Judas nent, was Schreibfehler, oder Fehler der Abſchreiber ſeyn möchte.

Digitized by Google

Canon Ecclesiasticus: item alius de his, qui *Judaicum sensum in Scripturis* sequuntur] und Nicephorus [ὅς κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἐπιγέγραπται, καὶ ὁ πρὸς Ἰουδαΐζοντας] machen daraus, nach einem Mißverſtändniß des Euſebius, zwei verſchiedene Schriften. Nach dem Bruchſtücke aus Nicephorus Patr. bei Le Nourry Adpar. p. 1334 [bei Sprenger a. a. O. III. 767], welches den jüdiſchen Tempeldienſt beſtreitet, kann die Schrift nicht blos Canones umfaßt haben, noch weniger darf man dabei an die Samlung der ſogenanten apoſtoliſchen Conſtitutionen denken, welche durchaus nicht dem Geiſte der alexandr. Theologie gemäß, und ſich vielmehr zu den Anſichten des judaiſirenden Theils hinneiget.

6. *Σύγγραμμα — εἰς τὸν προφήτην Ἀμώς* bei Palladius Hist. Laus. p. 147 ed. Meursii erwähnt. Vielleicht nur Excerpte aus den Hypotypoſen.

7. *Περὶ προνοίας.* Nur aus Bruchſtücken bei Maximus Conf. Anastasius Sinaïta bekant, vergl. Potter p. 1016. Le Nourry bei Sprenger T. III. p. 759 f.

8. *Ὅροι διάφοροι* erſt bei Jo. Veccus XIII, 5. erwähnt und wahrſcheinlich blos eine Samlung von Definitionen aus den Schriften des Clemens.

Über manche Gegenſtände verſpricht Clemens in ſeinen Werken noch ausführlicher zu handeln, welche man jetzt in ſeinen Schriften nicht weiter entwickelt findet.

Schwerlich wählte er dieſe zum Inhalte eigener Traktate, von welchen ſich ſonſt wol mindeſtens die entſprechenden Namen bei Euſebius oder andern alten Zeugen würden erhalten haben; ſondern er führte ſie in einzelnen Abſchnitten ſeiner übrigen Werke, beſonders in dem achten Buche der Stromata und den Hypotypoſen aus. Manches aber mag er auch, nach dieſen Äußerungen zu urtheilen, ſich zu bearbeiten vorgenommen haben, ohne zur Ausführung ſeines Entſchluſſes gelangen zu können. Immerhin jedoch muß man es bedauern, dieſe Punkte nicht von ihm entwickelt zu leſen, indem ſie einestheils (wie die Unterſuchungen über den heiligen Geiſt, über die Sele [21]), über ihre Präexiſtenz, über die Auferſtehung) über manche dunklere Theile ſeines Lehrbegriffs ein helleres Licht verbreiten, anderntheils aber auch zur Beurtheilung der älteren Ketzergeſchichte wichtig werden müßten, wie z. B. der antimarcionitiſche Traktat περὶ ἀρχῶν, der antimontaniſtiſche περὶ προφητείας [22]). Zurückweiſungen auf ſchon verfaßte Schriften, die Ermahnungsrede, den Erzieher und die einzelnen Stromata ausgenommen, finden ſich bei ihm nicht vor. Von den clementiniſchen Bruchſtücken endlich, welche ohne Angabe des Werkes, aus welchem ſie geſchöpft wurden, bei ſpäteren Zeugen vorkommen, läßt ſich nach dem Inhalte nicht leicht die Schrift beſtimmen, in welcher ſie urſprünglich möchten geſtanden haben. Nur bei den exegetiſchen Bruchſtücken in den Catenen zum Hiob, und den Evangelien des Matthäus und Lukas, welche Ittig, Fabricius, Le Nourry entdeckt haben, möchte ſich, wie weit ſie für echt gelten können, vermuthen laſſen, daß ſie urſprünglich ihre Stelle in den Hypotypoſen hatten.

Ausgaben. I. Die erſte griechiſche Ausgabe der Werke des Clemens beſorgte Petrus Victorius, Florenz 1550 f. nach zwei Handſchriften, deren eine den Protreptikos und Pädagogen, die zweite Mediceiſche die Stromata mit dem zweifachen Anhange der Excerpten und Eklogen enthält. Auf der Grundlage dieſes Textes folgte alsdann ebendaſ. 1551 f. eine lateiniſche Überſ. des Protreptikos und Pädagogen von Gentianus Hervetus und der Stromata von Cyriacus Strozza. Die Überſ. aller drei Schriften mit ausführlichen Scholien verbunden, ließ Hervetus Baſel 1556 f. folgen, und dieſe lateiniſche Ausgabe wurde dann ebendaſ. 1566 und Paris 1572. 1590 f. und in der Bibl. PP. max. Lugd. 1677 f. T. III. ohne die Noten wiederholt.

II. Den griechiſchen Text des Victorius verbeſſert, und mit neuen ſchätzbaren Noten erläutert, beſorgte Friedr. Sylburg. Heidelb. 1592 f. Vermehrt mit der von Dan. Heinſius verbeſſerten und mit Noten von demſelben bereicherten Ueberſ. des Hervetus, Lugd. Bat. 1616 f., mit den Anm. von Fronto Ducäus. Paris 1629. 1641. Coloniae (Vitebergae) 1688 f.

III. Der griechiſche Text neu recenſirt nach Hdſſ., mit einer neuen Überſ. des Protreptikos, der Homilie Quis dives salvetur, den von Ittig (Supplementum operum Clementis Al. Lips. 1700. 8.) und Grabe (Spicilegium PP.) geſammelten Fragmenten, den Noten des W. Lowth, eine lat. Überſ. der Excerpten und Eklogen vermehrt von W. Potter, Biſchof von Oxford. Oxonii 1715 f. Nicht von Willkür frei zu ſprechen in den Textes-Emendationen, zumal bei den Citaten und in der Nachweiſung derſelben, beſonders der bibliſchen, häufig ungenau. Nachgedr. Venedig 1757. 2 Voll. f. mit neuen Fragmenten aus *Fabricius* Opp. Hippolyti T. II, 66 ss. und einer vita Clementis lateiniſch nach Adrien Baillet.

IV. Die Homilie: Quis dives salvetur mit einem verbeſſerten Texte und neuen Anm. von Carl Segaar. Traj. ad Rhenum 1816 [23]). (*v. Cölln.*)

CLEMENS (Päpſte). Clemens I., Romanus genant, zum Unterſchied von Clemens Alexandrinus, der dritte Biſchof Roms und, nach dem Zeugniſſe alter Kirchenväter (*Eusebius* hist. eccles. III, 15.), die nämliche Perſon, deren der Apoſtel Paulus im Briefe an die Philipper (IV, 3.) erwähnt, wiewol man nicht ohne Gründe an der Gleichheit Beider zweifelt [1]). Er ſoll vom Apoſtel Petrus ſelbſt zu ſeinem nächſten Nachfolger in der biſchöflichen Würde erwählt worden ſeyn, ſie damals aber abgelehnt und erſt nach Linus und Cletus, im Jahre 91 oder 92 angenommen und bis zum Jahr 100

21) Eine vollſtändigere Ausführung dieſes Punktes ſcheinen die Äußerungen des Clemens über die Sele bei Maximus Opp. Clem. ed. *Potter* p. 1020. zu verrathen. 22) Eine genaue Nachweiſung der Stellen, in welchen Cl. von allen dieſen Punkten zu handeln verſpricht, ſ. bei *Fabricius* Bibl. gr. ed. *Harles*. Vol. VII. p. 133 s.

23) Über Clemens überhaupt handelt am vollſtändigſten *Nicolaus Le Nourry* Apparatus ad Bibl. Patrum Paris 1703 f. p. 622—1362. Abgedr. in *Placidi Sprenger* Thes. patr. T. II. III. Außerdem beſonders *Tillemont* Memoires (Bruxelles 1733 f.) T. III. p. 79—85. 297—99. *J. A. Fabricii* Bibl. Gr. T. VII. ed. *Harles*. p. 119—149, Schröth's Kirchengeſch. Bd. III. S. 251—289 und Röſler Bibl. der KVV. Bd. II.

1) Gieſeler Kirchengeſchichte Bd. I. S. 100.

Digitized by Google

verwaltet haben [2]). Man ſchreibt ihm die erſte Anordnung der Samlung der Geſchichte der chriſtlichen Märtyrer zu, wiewol hierüber, ſo wie über die meiſten andern Verhältniſſe und Ereigniſſe ſeines Lebens die Zeugniſſe ſehr unzuverläſſig ſind [3]). So wird berichtet, Clemens ſey vom Kaiſer Trajan an den Pontus Euxinus verwieſen worden, und weil er dort den dahin verbanten Chriſten, die an Waſſer Mangel litten, einen Brunnen geöffnet und ſonſt mancherlei Wohlthaten erwieſen, auch viele andere Bewohner der Gegend für das Chriſtenthum gewonnen, habe ihn Trajan ins Meer verſenken laſſen. Man ſetzt ſeinen Tod ins Jahr 102 [4]). Unter den ihm zugeſchriebenen Schriften iſt nur ſein (im Jahre 1633 wieder aufgefundener) Brief an die Korinthier, den er aus Anlaß eines Streits unter den Chriſten in Korinth an ſie richtete, unbezweifelt echt [5]). Die übrigen Schriften, welche ſeinen Namen tragen, nämlich die Constitutiones Apostolicae, Canones Apostol. und recognitiones Clementis (Clementina) (darüber vergl. Gieſelers Kirchengeſch. Bd. I. S. 101—102) ſind alle ſpäteren Alters und untergeſchoben; eben ſo ein zweiter Brief an die Korinthier, nebſt mehren andern Briefen [6]). Sämtliche Schriften des Clemens, ſowol die echten als unechten findet man in *Cotelerii* SS. Patrum, qui temporibus Apostolicis floruerunt, opera. Paris 1672. n. e. *Clericus* Amstel. 1724. 2 fol. [7]).

Clemens II., zuvor unter dem Namen Suidger (auch Sudger oder Suiger genant), Biſchof in Bamberg, und in Sachſen geboren [8]), ſeit dem Jahre 1046 aber, als Gregorius VI. auf Andringen des Kaiſers Heinrich III. der päpſtlichen Würde entſagte, auf des Kaiſers Vermittlung nicht ohne beſondere Abſichten auf den römiſchen Stuhl erhoben [9]). Heinrich, der nebſt ſeiner Gemahlin am Weihnachtstage 1046 vom eben erhobenen Papſte die Kaiſerkrone erhielt, bezweckte bei dieſer Beſetzung des päpſtlichen Stuhls durch einen von ihm abhängigen Teutſchen gewiß noch weit mehr, als die Römlinge befürchten mochten, und Clemens ging auch gern in ſeine Plane ein [10]); denn nicht ohne ſeine Mitwirkung verſprachen die Römer dem Kaiſer, nicht eher wieder einen Papſt zu erwählen, bevor ſie nicht die kaiſerliche Erlaubniß dazu beſonders eingeholt hätten [11]). Indeß waren ihm die Römer nicht geneigt, und da er, nachdem er im Jahr 1047 zur Abſchaffung der Simonie ein Concilium gehalten hatte, plötzlich ſtarb, ſo ſchrieb man ſeinen Tod einer Vergiftung zu. Er ſtarb am 10. October 1047 zu Rom, wurde aber in Bamberg begraben [12]).

Clemens III., ein Römer, hieß vorher Paul Scolati, war Cardinalbiſchof von Präneſte und wurde am 19. December 1187 zum Papſt erwählt. Der ſchon mit acht Päpſten ſeit 1144 geführte Streit der Römer wegen der weltlichen Oberherrſchaft Roms, die ſich der Senat der Stadt ſeit langer Zeit [13]) zugeeignet hatte, nöthigte auch ihn, wie mehre ſeiner Vorgänger, vorerſt ſeinen Aufenthalt in Piſa zu nehmen. Von da aus war er vor allem bemüht, im Geiſte ſeines Vorgängers, Gregorius VIII., den Kreuzzug in Bewegung zu ſetzen, zu welchem neues Unglück im Morgenland, vorzüglich Jeruſalems Belagerung durch Saladin (1187) ihn antrieben, und in Friedrichs I. mächtiger Rüſtung ſah er bald den Lohn ſeiner Bemühungen [14]). Nächſt der heiligen Sache, für welche Clemens unabläſſig thätig blieb, lag ihm vorzüglich die Beilegung des Streits mit den Römern am Herzen; er trat mit ihnen in neue Unterhandlungen, und fand ſie, durch den langen Zwiſt ermüdet und in Parteien getheilt, zum Frieden geneigter. Dem Papſt wurde im Vergleich die Oberherrſchaft Roms zugeſprochen, der Senat der Stadt anerkant, in ſeiner Wahl jedoch vom Papſt abhängig, ein Präfekt der Stadt ernant, alſo daß nun bald alle Gewalt ſich im Vatikan vereinigte [15]). Tuſculum mußte dafür freilich der Papſt den Römern zum Opfer geben. Clemens, nun nach Rom zurückgekehrt, betrieb fortwährend die Sache des Kreuzzugs mit ungemeinem Eifer ſowol in Italien ſelbſt bei den Seeſtädten [16]), als in Teutſchland, Frankreich und England [17]); hier beſonders durch ſeine eifrigen Legaten, den Kardinalbiſchof Heinrich von Albano und den Kardinal Johannes von Anagni. In demſelbigen Jahre aber, als des Kaiſers Zug die Aufmerkſamkeit von ganz Europa nach dem Morgenlande hinzog (1189), warf Clemens ſein Augenmerk auf Schottland, wo ſchon lange König Wilhelm der Löwe mit ſeiner Geiſtlichkeit wegen Beſetzung des Biſthums S. Andreas, zu welchem der König ſeinen Hofprediger Hugo ernant hatte, in Zwieſpalt lebte. Der Papſt vereinte die Parteien: Der König willigte ein, daß ſein Schützling mit einem andern Biſthum verſehen und die Schottiſche Kirche nunmehr unmittelbar unter den römiſchen Stuhl geſtellt werde; dagegen wurde ihm zur Sicherſtellung gegen ſeine erbitterte Geiſtlichkeit zugeſichert, daß hinfort nur der Papſt oder ein päpſtlicher

---

2) *Anastasii* vita S. Clementis. *Platina* vit. Pontif. p. II. *Epiphan.* Haeres. XXVII, 6. Gieſeler S. 100. Note d. 3) Llorente Geſch. der Päpſte. Bd. I. S. 17. 4) *Baronii* Annal. Eccles. an. 102. *Platina* p. 11. 5) Semler in ſ. hiſtor. Einleit. zu Baumgartens Unterſ. theolog. Streit. Bd. II. S. 16. bezweifelte ſeine Echtheit. Vergl. Gieſeler Bd. I. S. 101. 6) Bowers Hiſtorie der Päpſte Bd. I. S. 28—31. *Walchii* Historia eccles. N. T. p. 322—336. 7) Vergl. unten Clementina. 8) Über ſeine Abſtammung ſ. Excerptum de familia et actis Clementis II. Papae ap. Leibn. T. I. p. 577. Chron. vetus ducum Brunsuic. ap. Leibn. T. II. p. 15. 9) *Waltram* Numburg. Tract. de Invest. in *Goldast* Apolog. pro Henr. p. 232. *Lambert* Schaffn. ed. *Krause* p. 5. *Sigebert* Gemblac. Chron. ann. 1046. Excerptum de familia etc. p. 577. 10) Voigts Geſchichte Gregors VII. p. 5—6. p. 8., woſelbſt die Quellen näher angegeben ſind. 11) *Platina* vita Clement. p. 159. *Sigebert* Gemblac. l. c.

12) *Lambert* Schaffn. p. 6. Chron. Hirsaug. T. 185. *Leo Ostiens.* II, 81. u. a. laſſen ihn in Teutſchland ſterben. Llorente Geſch. der Päpſte. Bd. I. S. 368—369. 13) S. den Artikel: Arnold von Brescia. 14) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1111. *Helmoldi* Chron. Slavor. L. III. c. 27. hebt beſonders die Bemühungen des Papſts hervor. S. die übrigen Quellen bei Raumer Geſch. der Hohenſt. Bd. II. S. 410. Sismondi Geſchichte der Ital. Freiſt. Bd. II. S. 316—317. 15) *Baronii* Annal. eccles. an. 1188, wo auch die Vertragsurkunde ſteht. 16) Chron. Pisan. an. 1188. *Platina* vita Clement. III. p. 198. 17) *Math. Paris.* p. 104. *Hoveden* Annal. ann. 1189. p. 652. Chron Engelhus. ap. Leibn. Scriptt. Brunsuic. T. II. p. 1111. *Baronii* Annal. eccl. an. 1189. *Guidonis* vita Clement. III. ap. Murator. T. III. p. 478.

Digitized by Google

Legat über das Königreich kirchliche Strafen verfügen könne, wodurch die bisher ſtets feſtgehaltene Gewalt des Erzbiſchofs von York über die Kirche in Schottland aufgehoben wurde [18]. Die Nachricht mehrer ſpäterer Geſchichtſchreiber, daß Clemens nach Wilhelm des Guten, Königs von Sicilien, Tode, da keine rechtmäßigen Thronerben hinterblieben, den Verſuch gewagt habe, dieſes Königreich als eröffnetes Lehen durch ein nach Apulien und Calabrien abgeſandtes Heer an den römiſchen Stuhl zu bringen [19], wird von andern als unerweislich widerlegt [20]. Bald nachher ſtarb Clemens am 25. März 1191.

Clemens IV., geboren zu S. Gilles, der Sohn eines Toulouſiſchen Edeln Fulkadius Groſſus, führte den Namen Guido, ſtudirte in ſeiner Jugend das weltliche und geiſtliche Recht mit ſo glücklichem Erfolge, daß man bald weit und breit bei ihm rechtliche Hilfe ſuchte, und Ludwig der Heilige ihn zu ſeinem geheimen Rath ernannte [21]. Der Tod ſeiner Frau, von der er zwei Töchter hatte, bewog ihn, in den geiſtlichen (nach andern in den Mönchs-) Stand zu treten. Er ward dann Biſchof zu Puy, im Jahr 1259 Erzbiſchof von Narbonne, im Jahr 1261 Kardinalbiſchof von Sabina und einige Jahre darauf vom Papſt Urban IV. in einem wichtigen Geſchäft als Legat nach England geſchickt, vollführte aber ſeinen Auftrag ſchon zu Boulogne [22]. Auf ſeiner Rückkehr nach Italien kam ihm die Nachricht von ſeiner Wahl zum Papſt entgegen; ſein Eifer und ſeine Gewandtheit in kirchlichen Geſchäften, ſo wie nicht minder ſeine Rechtlichkeit und ſein moraliſcher Wandel hatten endlich das Kardinalkollegium nach fünfmonatlicher Zögerung bewogen, ihn am 5. Febr. 1265 zu Urbans IV. Nachfolger zu ernennen. Es war in aller Weiſe eine ſehr ſtürmiſche Zeit, in der er das Ruder der Kirche übernahm. Das Haus der Hohenſtaufen, die Ghibellinen, die Guelfen und der römiſche Hof ſtanden im offenen Kampfe wider einander mit einer Leidenſchaft und Erbitterung, die nur im Untergang und Verderben der Gegner das Ziel ihrer Beſtrebungen ſuchte. Darum gelang es dem neuerwählten Papſt nur im Mönchskleide den lauernden Feinden, den Ghibellinen, auf ſeiner Reiſe nach Perugia, zu entkommen. Zur Beruhigung Italiens, auf welche Clemens ſeine Thätigkeit zuerſt wandte, ſchien ihm vor allen die völlige Erdrückung der hohen Macht des Staufiſchen Hauſes nothwendig. Ein Blick auf die jüngſt verfloſſenen Jahrzehnte der Geſchichte ließ ihm ſchwerlich eine Wahl übrig zwiſchen Konradins Erhebung oder der Söhne mit Manfred. Aus ihrem Stamme konte überhaupt der Kirche nach des Papſts Überzeugung kein Friede und kein Heil mehr erwachſen. Mit Karl von Anjou war ohnedem ſchon von ſeinem Vorgänger Urban IV. die Übernahme des Königreichs Sicilien ſo weit verhandelt, daß er bereits herbei gerufen war [23]. Er kam im Frühling 1265 in Rom an, freilich nicht mit der Macht und den Mitteln verſehen, wie der Papſt ihn erwartet hatte. Dieſer ſchloß jedoch ſogleich durch beauftragte Kardinäle nach dem ſchon unter Urban verfaßten Entwurfe mit ihm einen Vertrag ab, nach welchem dem Grafen Apulien als zinspflichtiges Lehnreich überlaſſen wurde. Für den Augenblick ſchien dieſer vom Papſt entworfene Vertrag allerdings ein Meiſterſtück päpſtlicher Politik [24]. Clemens erkante jedoch nur zu bald, daß er ſich in ſeinen Erwartungen von Karl von Anjou ſehr getäuſcht habe. Beinahe das ganze Jahr ging in Unterhandlungen, Klagen und Vorwürfen zwiſchen dem Papſt und dem Grafen hin, indem jener mit Karls Krönung, mit der verlangten Geldunterſtützung und mit jedem bedeutenden Schritte vorſichtig zögerte, bis Karl in einem Kampfe mit Manfred die Entſcheidung gegeben habe, während dieſem dagegen in ſeiner ſchwachen Macht und ſeinem Mangel an allen Mitteln eine ſchnelle Entſcheidung nicht möglich ſchien. Ohnedem erlaubte ſich der Graf in Rom Dinge, über welche Clemens ihm die heftigſten Vorwürfe machte [25]. Unter ſolchen Verhältniſſen war die Lage des Papſts und der Kirche ſo bedenklich, daß in ihm ſogar der Gedanke einer Ausſöhnung mit Manfred erwachte. Da eilte Karl von Anjou zur ſchnellen Entſcheidung. Sie kam durch die wichtige Schlacht bei Benevent am 26. Febr. 1266; Manfred fiel und Karl war König [26]. So ſehr indeſſen des Letztern Sieg den Papſt erfreute, ſo tief ſchmerzte ihn auch die gottlos-grauſame Behandlung der Bewohner Benevents, ſeiner Unterthanen, durch Karls raubgierige Krieger [27]. „Überhaupt muß man anerkennen, daß Clemens ſeinen Schützling aufs dringendſte und preiswürdigſte zu allem Guten ermahnte, aufs unverholenſte deſſen Fehler tadelte [28].“ Mit dem allen war jedoch Italiens Ruhe noch keineswegs errungen; ſelbſt Karls Thronbeſteigung hatte die Gefahren für Italien nur vergrößert, zumal als eine mächtige Partei Italiens und namentlich Siciliens, den jungen Konradin, Konrads IV. Sohn, zur Übernahme des Erbtheils ſeines Hauſes, nach Italien hinabrief. Der Papſt warnte ihn, drohte ihm und ſeinen Anhängern in Teutſchland und Italien mit Bann und Interdikt und lud ihn endlich vor ſeinen Richterſtuhl. Konradin ließ ſich jedoch ſo wenig durch das eine

18) Bowers Hiſt. der Päpſte. Bd. VII. S. 368—369. 19) *Platina* vita Clem. p. 199. *Villani* L. IV. c. 19. Rapin Geſch. von England. Bd. II. S. 259. 20) Giannone Geſch. von Neapel Bd. II. S. 338. Auch Sismondi's Schweigen darüber iſt Widerlegung. Wahr iſt es indeſſen, daß der Papſt die Wahl Tancreds ſehr übel nahm, weil man ihn als Oberlehnsherrn nicht befragt hatte. Darüber *Calchi* histor. Patriae ap. Graev. Thesaur. T. II. P. I. p. 284. 21) *Guidonis* vita Clement. IV. ap. Murat. T. III p. 594. *Platina* p. 215. und die anderen Quellen bei Raumer Bd. IV. S. 491. 22) Chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 278. *Raynaldi* Annal. an. 1265. Chronica S. Aegidii ap. Leibn. T. III. p. 592. *Guidon.* vita Clem. l. c. *Amalricus Augerius* de Clement. ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. p. 421.

23) Das Nähere bei Raumer Bd. IV. S. 481 ff. *Amalr. Augerius* l. c. 24) S. *Raynaldi* Annal. an. 1265. §. 14—20. Giannone Geſch. von Sicilien Bd. II. p. 569. Sismondi Bd. III. S. 417. Raumer Bd. IV. S. 499. 25) *Raynald* Annal. an. 1265. §. 12. Raumer p. 513. 26) *Guidonis* vita Clement. IV. ap. *Murator.* Scr. rer. Ital. T. III. p. 595. *Amalr. Augerius* l. c. 27) Sein Brief darüber an Karl in *Martene* Thesaur. Anecdot. T. II. Epist. Clement. IV. 262. p. 306; ein Auszug bei Raumer Bd. IV. S. 537. 28) Raumer S. 565. Auszüge aus den Briefen des Papſts an Karl.

Digitized by Google

ſchrecken, als durch das andere demüthigen. Er erſchien mit bewaffneter Macht in Italien, ſogleich vom Papſt mit allen ſeinen Anhängern mit dem Banne beladen [29]), von ſeinem Anhang jedoch überall mit den freudigſten Hoffnungen empfangen, ſelbſt zu Rom, dem Hauptſitze päpſtlicher Macht [30]). In männlicher Faſſung ſprach jedoch der Papſt die weiſſagenden Worte: „des Knaben Größe wird verſchwinden wie ein Rauch; er ziehet hin gen Apulien, wie zur Schlachtbank [31])!“ Am 23. Aug., dem Schlachttage bei Skurkola, und am 29. Oktober 1268 gingen des Papſts weiſſagende Worte in Erfüllung, denn an jenem Tage wurde Konradin beſiegt und gefangen, und an dieſem wurde er hingerichtet. Daß Clemens an Konradins Verurtheilung und Hinrichtung Theilnahme und Mitwiſſen gehabt habe, iſt unerweislich [32]). Es würde im Gegentheil nicht ſchwer ſeyn, mit Zeugniſſen darzuthun, daß er Karls Verfahren eben ſo wenig billigte, als er ſich unter den jetzigen Verhältniſſen über Konradins Tod freuen konte [33]). Der junge Löwe war ja nur gefallen durch den grauſamen und herrſchgierigen Drachen. Das konte auch der Kirche kein Heil und keine Ruhe bringen. Übrigens griff Clemens weniger als ſeine Vorgänger in die andern Verhältniſſe der Zeit ein, da die Verhältniſſe Italiens ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahmen. Gegen den teutſchen Orden in Preußen bewies er ſich durch Ertheilung wichtiger Privilegien als beſonderer Gönner. Abgeſehen von ſeiner Verfolgungsſucht gegen das Hohenſtaufiſche Haus war ſein Charakter tadellos, beſonders rühmlich ſeine Abneigung gegen allen Nepotismus, ſeine Belohnung des Verdienſtes [34]). Er beſchrieb das Leben der heil. Hedwig, die er kanoniſirte [35]). Einen Monat nach Konradins Hinrichtung ſtarb Clemens am 29. Nov. 1268 [36]).

Clemens V. (hieß vorher Bertrand de Got), der Sohn Beralds de Got, eines Edelmanns in der Nähe von Bourdeaux, war von Bonifacius VIII. im Jahr 1295 zum Biſchof von Comminges und 1299 zum Erzbiſchof von Bourdeaux erhoben worden [37]). Nach eilfmonatlichem Zwieſpalt im Cardinalcollegium, in welchem die eine Partei der Anhänger Bonifacius VIII. gegen Philipp den Schönen von Frankreich, die andere für ihn wirkte, wurde durch die letztere der Erzbiſchof von Bourdeaux am 5. Juni 1305, nicht ohne beſondere Einwirkung des Königs von Frankreich [38]) zum Papſt erwählt, indem er vorher dem Könige gewiſſe Bedingungen hatte beſchwören müſſen, welche vorzüglich die unter Bonifacius VIII. geſtalteten Verhältniſſe betrafen [39]). Der unruhige Zuſtand Italiens und, wie es ſcheint, ein dem Könige von Frankreich gegebenes Verſprechen, bewogen ihn, ſeinen Wohnſitz in Lyon zu nehmen, wo er auch im Beiſeyn des Königs gekrönt wurde [40]). Dadurch gab er ſich ganz dem Einfluſſe des franzöſiſchen Hofs hin. Er mußte daher auch Philipp den Schönen von allen kirchlichen Strafen frei ſprechen, die dieſer in ſeinem Streite mit Bonifacius VIII. etwa auf ſich gezogen haben konte [41]); er ernante beinahe ausſchließlich nur Franzoſen zu ſeinen Cardinälen. Eben ſo bereitwillig überließ er dem Könige auf fünf Jahre den Zehnten von allen geiſtlichen Einkünften und widerrief im Anfang des Jahres 1306 die wichtige Bulle Bonifacius VIII. Clericis Laicos [42]), und die Bulle Unam sanctam, wodurch er die Behauptung zurücknahm, daß Frankreich nebſt allen andern Königreichen dem Stuhl zu Rom unterworfen ſey [43]). Weit ſtandhafter bewies ſich Clemens gegen Philipps Foderung, daß der Name Bonifacius VIII. aus der Zahl der Päpſte vertilgt, ſein Andenken verdamt, ſein Leichnam aus dem Grabe genommen und dem Feuer übergeben werden ſolle. Der Papſt konte dieſe Rache an dem Leichnam ſeines Vorgängers, der ohnedem ſein Wohlthäter geweſen war, unmöglich vollführen, ohne das Anſehen und die Achtung des römiſchen Stuhls unwiederbringlich aufzugeben und ſich ſelbſt zum Ärgerniß der ganzen Chriſtenheit Preis zu geben. Philipp fühlte auch die Wichtigkeit der vom Papſt ihm vorgelegten Gründe und ſtand von ſeiner Foderung ab [44]). Als im Jahr 1308 der römiſche König Albrecht ermordet wurde und Philipp von Frankreich dem Plane nachging, die Wahl der teutſchen Fürſten auf ſeinen Bruder Karl von Valois zu lenken und ſo die Kaiſerkrone auf das Haus der Capetinger zu bringen, da war es vorzüglich der Papſt, der ihm durch geheime Mittheilungen an die teutſchen Reichsfürſten dieſen Plan vereitelte [45]), ohne daß Philipp über die geheimen Verhandlungen zur klaren Gewißheit kam. Je mehr aber dieſer König den Papſt zum Werkzeug ſeiner Wünſche und Beſtrebungen zu gebrauchen anfing, um ſo drückender und läſtiger mußte dem letztern die unwürdige Abhängigkeit ſeyn, in die er zum König ſelbſt durch ſeinen Aufenthalt auf des letztern Gebiet geſetzt war. Er verlegte daher von Poitiers, ſeinem zeitweiligen Wohnſitze, ſeine Reſidenz im Jahr 1309 nach Avignon und begann ſomit die Reihe der ſieben Päpſte, die bis zur großen Kirchenſpaltung (1378) ihren Aufenthalt in Avignon hatten. Viel war freilich

29) *Raynald.* an. 1268. §. 4. seqq. 30) *Guidon.* vita Clement. l. c. 31) Vita Clement. ap. Murator. T. III. p. 597. 32) Obgleich Joh. v. Müller; Allgem. Geſchichte Bd. II. S. 264. ſagt, daß Clemens die Enthauptung Konradins ſogar gebilligt habe. 33) Einiges darüber bei Raumer Bd. IV. S. 622. Vergl. Bowers Hiſtor. der Päpſte. Bd. VIII. S. 139. 34) Chron. Hirsaug. T. II. p. 15. Magnum Chron. Belgic. ap. Pistor. III, 278. Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1119. 35) S. das Leben der heil. Hedwig, gedruckt durch Konr. Baumgarthen im Jahr 1504. (Es iſt dieſes aber wol ſchwerlich die Biographie, welche Clemens verfaßte.) 36) Über die verſchiedenen Angaben ſeines Todestags ſ. Bowers Hiſtorie der Päpſte Bd. VIII. p. 140. 37) *Guidonis* vita Clement. ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. p. 673. 38) *Villani* hist. Florent. VIII, 80. Conclavi de' Pontefici Romani p. 7. Magnum Chron. Belgicum ap. Pistor. III. p. 309.

39) Bower Bd. VIII. S. 286. Florente Bd. II. S. 131. 40) *Platina* vita Clem. p. 235. *Guidon.* vita Clem. 41) *Raynald* an. 1307. §. 10—11. *Guidon.* vita Clem. p. 676. 42) S. den Artikel Bonifacius VIII. 43) *Labbe* Collect. Concilior. T. XI. p. 1409. Rehr Geſch. des Papſtthums 3r Th. S. 268. 278. *Guidon.* vita Clement. l. c. *Amalr. Augerius* de Clement V. ap. Murat. T. III. P. II. p. 443. 44) *Villani* hist. Florent. VIII, 91. *Trithemii* Chron. Hirsaug. T. II. p. 106—107. Sismondi Geſch. d. Ital. Freiſt. Bd. IV. S. 413. Bower Bd. VIII. S. 301. 45) Genauer erzählt in *Trithemii* Chron. Hirsaug. T. II. p. 115—116.

Digitized by Google

dadurch für ein freieres Verhältniß gegen den franzöſiſchen Hof nicht gewonnen. Von hier aus griff er mehr als zuvor in die unruhigen Angelegenheiten Italiens ein. Außer minder bedeutenden Zerwürfniſſen der Städte Italiens, in die auch der Papſt verwickelt wurde [46]), war am wichtigſten ſein Streit mit Venedig, welches nach Azzo's VIII., Markgrafen von Ferrara Tod, in den Zwiſt über die Erbfolge, der unter Azzos Nachkommen ausbrach, hineingezogen, ſich Ferraras unter mancherlei Scheingründen des Rechts bemächtigen wollte, während Clemens auf den Grund kaiſerlicher Diplome Ferrara mit den Beſitzungen der Kirche vereinigen zu können glaubte. Da des Papſts Neffe, der Cardinal Arnold von Pellagrue bei den Venedigern über die Anſprüche der Kirche wenig Gehör fand, dieſe vielmehr Ferrara beſetzten, ſo ſchleuderte Clemens auf Venedig einen fürchterlichen Bannfluch; und als auch dieſer noch nicht fruchtete, ließ er in Frankreich gegen Venedig das Kreuz predigen. Der Cardinal von Pellagrue, auch in Italien noch mächtig verſtärkt, ſchlug die Venediger bei Francolino am Po, bemächtigte ſich Ferraras und ließ an den Feinden des Papſts unerhörte Grauſamkeiten ausüben [47]). Erſt mehre Jahre nachher, während welcher Zeit der Bann über Venedig nicht ohne bedeutende Nachtheile für den Freiſtat fortdauerte, kam es zu einem Frieden, in welchem der Papſt die Venediger in alle ihre Rechte und Freiheiten in Ferrara wieder einſetzte [48]). Auch in dem nach Karls II. Tod erfolgten Erbſtreit über die Krone Neapels führte Clemens die entſcheidendſte Stimme, denn vorzüglich durch ihn und ſein Cardinalcollegium geſchah es, daß dem Herzog Robert von Calabrien 1310 das Königreich Neapel zugeſprochen wurde [49]). Das Wichtigſte aber, wodurch Clemens ſeinen Namen in der Weltgeſchichte, freilich aber nur unter ſchwerer Schmach, verewigt hat, ſind die Erfolgniſſe des von ihm im Jahr 1311 zuſammenberufenen Conciliums zu Vienne. Denn ſo vieles man von den um dieſe Zeit an dem Tempelorden begangenen unerhörten Verbrechen und Grauſamkeiten auch immerhin dem habgierigen und rachſüchtigen Könige von Frankreich zumeſſen muß, und ſo ſehr auch wol in dieſer Sache der Papſt in den ſtarren Willen Philipps ſich fügen mußte: ſo gab der Papſt durch die Beſchlüſſe des Conciliums, durch welche der Tempelorden für aufgehoben und die ihm angeſchuldigten Verbrechen für erwieſen erklärt wurden, der ſchändlichen Handlung des Königs doch eine gewiſſe feierliche Sanktion; ſo handelte der Papſt doch immer in einem gewiſſen Einverſtändniß mit dem Könige und hatte mit dieſem ſchon Jahre lang auf den Untergang geſonnen; ſo zeigte er ſich doch eben ſo wenig geneigt, dem Rath ſeines Cardinalcollegiums für die Erhaltung des Ordens Gehör zu geben, als er ſich bei Verfolgung der Tempelherrn auch außerhalb Frankreich eifrig und thätig bewies [50]). Durch eine am 22. März abgefaßte und am 8. April 1312 publicirte Bulle des Papſts wurde der Orden aufgehoben und ſeine Güter als dem Orden der barmherzigen Brüder anheimgefallen erklärt, aber auf die ungerechteſte Weiſe von Königen und Fürſten eingezogen [51]). Es iſt allerdings zwar wol verſucht worden, aber ſchlecht gelungen, den Papſt in Hinſicht ſeines Verfahrens gegen den Tempelorden zu rechtfertigen [52]). In dem Streit des Kaiſers Heinrichs VII. mit dem Könige Robert von Neapel (den der Papſt zum Generalvicar des Kirchenſtats ernant hatte) wegen der Beſetzung Roms, wobei Robert, weil er den Kaiſer an der Einnahme Roms zu verhindern ſuchte, für einen Reichsfeind erklärt wurde, nahm der Papſt zwar die Miene eines unparteiiſchen Schiedsrichters an, war aber offenbar gleich Anfangs auf der Seite des Königs von Neapel, den er dann auch offen in ſeinen Schutz nahm [53]), indem er diejenigen in den Bann that, welche des Königs Staten angreifen würden. Der Kaiſer ließ ſich dadurch nicht zurückſchrecken, zog gegen Apulien hin, ſtarb aber plötzlich 1314 [54]). Clemens war ſchon am 20. April 1314 geſtorben, nachdem er den päpſtlichen Stuhl beinahe neun Jahre inne gehabt. Er beſaß ihn aber keineswegs mit der Reinheit der Geſinnung und mit der Feſtigkeit des Charakters wie Clemens IV. Nur zu oft ließ er ſich von Philipp von Frankreich als Werkzeug zu deſſen Beſtrebungen gebrauchen, verkaufte Kirchenämter um hohe Geldſummen; man hat ihn ſelbſt eines ſträflichen Umgangs mit der Gräfin von Perigord beſchuldigt [55]). Clemens gab eine Anzahl päpſtlicher Conſtitutionen, die unter dem Namen der Clementinen bekant ſind und nach ſeiner Anordnung das ſiebente Buch der Decretalen ausmachen ſollten, aber erſt von ſeinem Nachfolger Johann XXII. die eigentliche Beſtätigung erhielten [56]). Clementis V. Constitutiones in Concil. Viennen. not. illustrat. a Hier. Baldassino. Rom. 1769. 4. [57]).

Clemens VI. hieß vorher Peter Roger, war der Sohn Wilhelms Roger von Roſiere, bei Limoges geboren, früher Benedictiner-Mönch, dann Prior zu S. Baudille in Nismes, hierauf Abt zu Fecamp in der Normandie, hernach zum Biſchof von Arras erhoben, bis er zur Würde eines Erzbiſchofs von Rouen und endlich zu der eines Cardinals emporſtieg. Als ſolcher wurde er am 7. Mai

46) Vergl. Sismondi Bd. IV. S. 394 ff. 47) Le Bret Statsgeſch. von Venedig Bd. I. S. 673 ff. Sismondi Bd. IV. S. 436. *Raynald* an. 1309. *Platina* p. 235. *Guidon.* vita Clement. l. c. 48) Le Bret Bd. I. S. 707—708. 49) Giannone Geſch. v. Neapel. Bd. III. S. 205 ff. *Guidon.* vita Clem. l. c.

50) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1125. *Guidonis* vita Clement. l. c. *Amalr. Augerius* de Clement. V. l. c. 51) Über den Antheil des Papſts in dieſer Sache vergl. außer den bekanten Schriften über den Tempelorden ſelbſt Bowers Hiſtor. der Päpſte Bd. VIII. S. 310. Sehr behutſam drückt ſich das *Chron. Hirsaug.* T. II. p. 108 aus: „protestantes, quod nullum per hoc sacrosanctae Romanae sedi sive Pontifici contumeliae genus sive injuriae crimen irrogare intendimus, dum Clementis papae consensu factum declaramus. Merkwürdig iſt, wie ſchlau und wortkarg *Platina* de vitis Pontif. p. 235 die Sache überſpringt. 52) *Dupuy* histoire de la Condemnation des Templiers und Daniel in ſeiner Histoire de France. 53) *Raynald* an. 1312. 54) Gundling Geſch. Heinrichs VII. Halle 1719. Magnum Chron. Belg. ap. Pistor. T. III. p. 314. 55) *Villani* histor. Florent. VI, 58. 56) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1125. 57) Bei *Muratori* Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 441—470 ſtehen mehre Lebensbeſchreibungen dieſes Papſts.

1342 zum Papſt erkoren und nahm, wie ſeine Vorgänger, ſeinen Wohnſitz zu Avignon [58]). In dem Streite mit dem Kaiſer Ludwig IV. durch ganz andere Grundſätze geleitet als ſein Vorgänger Benedict XII. [59]), ſelbſt nicht ohne perſönliche Abneigung gegen ihn und außerdem auch noch durch manche fremde Intereſſen bewogen [60]), wiederholte und beſtätigte er, des Kaiſers Erbieten zur Ausſöhnung und ſeiner deshalb an den Papſt abgeſchickten Obedienzgeſandtſchaft ungeachtet, das ſchon von ſeinen Vorgängern ausgeſprochene Verdammungsurtheil mit Hinzufügung neuer ſchwerer Anklagen im Jahr 1343 [61]). Die unerhörten Bedingungen, die der Papſt als Grundlage des Friedens dem Kaiſer vorgeſchrieben [62]), wurden auf dem Reichstage zu Frankfurt 1344 von ſämtlichen Reichsſtänden verworfen [63]). Kein Wunder, daß der leidenſchaftliche Papſt von nun an nur auf Ludwigs völligen Untergang ſann und deshalb verſchiedene Reichsfürſten im Geheim zur Wahl eines neuen teutſchen Königs zu gewinnen ſuchte. Die Verhältniſſe zwiſchen dem Papſt und dem Könige Philipp von Frankreich, der, damals eben von neuem im Kriege mit England begriffen, den Kaiſer nicht beleidigen und auf die Seite ſeines Gegners ziehen wollte, hielten Clemens in ſeinen Schritten gegen den Kaiſer eine Zeitlang zurück, bis er durch des Letztern Verfahren in der Tiroler Sache von neuem gereizt und empört, und wegen des Kirchenſtats jetzt um ſo mehr beſorgt, nun auch die wegen Ludwigs immer höher ſteigender Macht bekümmerten Reichsfürſten zu gewinnen wußte und zu des gehaßten Gegners Abſetzung den entſcheidenden Schritt that. Denn nachdem im April des Jahres 1346 das Verdammungsurtheil des Kaiſers mit erneuerten ſchweren Anklagen abermals vom Papſt beſtätigt worden [64]), und auf Ludwig und ſein ganzes Geſchlecht der furchtbarſte Fluch geſchleudert war [65]), erfolgte vom Papſt an die Kurfürſten ein förmlicher Befehl zur Wahl eines neuen Königs „für das lange verwaiſete Reich," mit der kecken Drohung, daß der Vater der Chriſtenheit ſonſt ſelbſt für ein Haupt des Reichs Sorge tragen werde [66]). In der That hatte der Papſt für dieſes Haupt ſchon geſorgt, denn mit Johann, König von Böhmen, war wegen der Wahl ſeines Sohnes Karl alles bereits verhandelt, und die Kurfürſten auch ſchon für ihn erkauft [67]). So geſchah, daß vorzüglich durch des Papſts Umtriebe Ludwig auf dem Reichstage zu Renſe am 11. Juli 1346 der Kaiſerwürde entſetzt und der von Clemens empfohlene Karl von Mähren zum römiſchen König erwählt wurde. — Geſiegt hatte nun zwar der Papſt, aber Ludwigen noch nicht gänzlich überwunden. Er trat in Einverſtändniß mit den Feinden des Papſts in Italien und namentlich in Rom, wo der Oberherrſchaft des Papſts große Gefahren drohten, die Ludwig wider ſeinen Gegner zu benutzen gedachte. Allein ſein unglücklicher Tod vereitelte dieſen Plan. Jene Gefahren bewirkte in Rom der begeiſterte und beredte Volkstribun Colas di Rienzo mit dem abermals erweckten Gedanken an Roms alte Größe und alte Bedeutſamkeit, durch den das römiſche Volk auch jetzt wieder ſo hingeriſſen und der bisherigen Ordnung oder vielmehr Unordnung ſo abgeneigt ward, daß ſich der Volkstribun leicht zum Oberherrn von Rom erheben konte. Der Papſt, anfangs ſo lange Ludwig noch lebte und zu fürchten war, gegen Colas di Rienzo mit ungewöhnlicher Schonung verfahrend, wurde bald durch den um ſo kühner gewordenen Tribun nach Rom vor den Richterſtuhl des weltbeherrſchenden Volks geladen [68]). Da wurden ernſtlichere Schritte nothwendig. Das Volk in Rom, durch das Verſprechen eines Jubiläums für Clemens bald wieder gewonnen, dann auch durch die Proteſtation des päpſtlichen Vicars, Biſchofs von Orvieto, ſcheu gemacht, und endlich durch die Ankunft eines päpſtlichen Legats Bertrand de Deux, der in des Papſts Namen Colas di Rienzo öffentlich des Verbrechens der Empörung bezüchtigte, gegen ihn einen förmlichen Prozeß der Ketzerei eröffnete und den Bann verhängte, völlig irre geworden an ſeinem angebeteten Erretter der Freiheit, fügte ſich nach einem Schwindel von ſieben Monaten in die alte Ordnung der Dinge, und die Oberherrſchaft des Papſts in Rom trat wieder in volle Kraft [69]). Von noch weit größerer Wichtigkeit für den Papſt waren die damaligen Verhältniſſe, die im Königreiche Neapel der Ermordung des Königs Andreas folgten. Clemens erklärte nicht blos alle, die an dem Morde des Königs Theil genommen, in den Bann, und ernante ſofort den Cardinal Aimerich de Caſtrolucci zum Statthalter des Königreichs Neapels als eines Lehnsreichs der römiſchen Kirche, ſondern er trat ſogleich in einer Bulle auch als befugter Richter des Verbrechens an ihrem Lehnsträger auf [70]). Dieſes Richteramt übte hierauf der Papſt auch über die Königin Johanna ſelbſt, die der Theilnahme an der Ermordung ihres Gemahls beſchuldigt, ſich in Avignon vor den päpſtlichen Richterſtuhl ſtellte, vom Papſt aber und dem Cardinalcollegium für unſchuldig erklärt wurde [71]). Über Könige zu richten, war längſt das Streben päpſtlicher Politik geweſen, aber noch nicht in ſolcher Art gelungen, wie zur Zeit dieſes Papſts, und die Gunſt, welche die Königin Johanna ſich durch dieſen in ihrer Lage allerdings wol klugen Schritt bei dem Papſt erworben hatte, bewies, wie hoch er ihn aufgenommen und wie wichtig er ihn hielt. Für den römiſchen Stuhl war der Preis dieſes Schrittes der Gewinn von Avignon, indem Clemens dieſe Stadt mit ihrem Gebiete im Jahr 1348 von der Königin Johanna

58) *Baluz* vitae Papar. Avenion. *Platina* p. 244. Magnum Chron. Belg. ap. Pistor. III. p. 327. 59) S. den Artikel: Benedikt XII. 60) Mannerts Kaiſ. Ludwig IV. S. 491. 61) *Raynald* an. 1343. §. 56—57. 62) *Gewoldi* defensio Ludowici IV. p. 173. Mannerts Ludwig IV. p. 495—496. 502. 63) Chron. Hirsaug. T. II. p. 194. Llorente Geſch. der Päpſte. Bd. II. S. 147. 64) Chron. Hirsaug. T. II. p. 202. 65) *Raynald* ann. 1346. §. 3. 66) *Baluz* de Clement. VI. l. c. 67) Hermann. Corner. p. 1075. Magnum Chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 323.

68) *Villani* Histor. Florent. XII, 89. Sismondi Geſch. der Ital. Freiſt. Bd. V. S. 401. 69) Sismondi Bd. V. S. 386—418. *Raynald* an. 1347. *Baluz* vitae Pontif. Avenion. T. I. p. 25[illegible]. *Platina* p. 245. 70) Giannone Bd. III. S. 278. *Baluz* de Clemente VI. ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 552. 71) *Baluz* l. c.

Digitized by Google

für 80,000 Goldgulden an ſich brachte [72]. In demſelben Jahre gab Clemens die merkwürdige Bulle gegen die 1348 bei Gelegenheit einer ſchrecklichen Peſt weitverbreitete Sekte der Flagellanten, die er überall zu verfolgen gebot [73]. Schon beim Antritt ſeiner Regirung hatte Clemens durch eine Bulle die Feier des großen Jubiläums auf die Zeit von 50 Jahren beſchränkt, „um wegen der Kürze des menſchlichen Lebens doch wo möglich jeden Menſchen dieſer gnadenreichen Zeit theilhaftig zu machen" und im Jahre 1350 wurde das erſte funfzigjährige Jubiläum nach geſchehener Ankündigung und Einladung des Papſts unter dem Zulauf einer unzähligen Menge von Pilgrimen in Rom gefeiert [74]. In Teutſchland aber war eben ſo wenig durch Karls, des neuen Königs Wahl, als durch Ludwigs, des alten Kaiſers Tod, Ruhe der Gemüther und Friede im Reiche zurückgekehrt. Ludwigs zahlreicher Anhang ſelbſt unter den erſten Fürſten des Reichs nährte den alten Groll gegen den Papſt noch fort und fort, und er wurde durch des Papſts übermüthige und freche Bedingungen, unter denen allein er den Anhängern Ludwigs kirchliche Gnade und Vergebung angedeihen laſſen wollte, wie nicht minder durch die unziemliche Foderung, daß niemand im Reiche als erwählter König anerkant werden ſolle, deſſen Wahl vom Papſt nicht beſtätigt ſey, in dem Maße wieder von neuem entflamt, daß mehre Reichsfürſten mit Verwerfung Karls als eines Geſchöpfs des Papſts (des Prieſter- oder Pfaffen-Königs, wie man ihn nante) im Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufſtellte [75]. Am thätigſten war dabei, außer den Kurfürſten von der Pfalz, von Sachſen und Brandenburg, Heinrich III. von Virneburg, Erzbiſchof von Mainz, der von Clemens wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Partei Ludwigs des Baiers in den Bann gethan und ſeiner Würde entſetzt wurde [76]. So ſehr jedoch Günther gleich Anfangs die Teutſchen durch die öffentliche Erklärung erfreute, daß der Papſt dem Kaiſer nach göttlichem und menſchlichem Geſetz unterthan und dieſer in weltlichen Dingen keiner Gewalt unterworfen ſey [77], ſo bald lähmte doch ſchleichendes Gift ſeine teutſche Kraft; er entſagte der Königswürde und hinterließ ſterbend Karl IV. die nunmehr unbeſtrittene Königskrone. So konte denn endlich Clemens dieſen Streit in Teutſchland als beendigt anſehen. Dieſe Freude wurde ihm nicht zu Theil in ſeinem, ſein ganzes Leben hindurch fortgeführten, Streite mit Eduard III. von England über die Vergebung der Pfründen im Königreich, über welche der Papſt ganz nach Belieben verfügt hatte [78]. Daß übrigens der Papſt die Canariſchen Inſeln an den Grafen Ludwig von Clermont als heidniſches Land verſchenkte und den zum König ernanten Grafen zur Dienſt- und Lehnspflicht gegen den römiſchen Stuhl verband, geſchah nach einem zu dieſer Zeit ſchon anerkanten Grundſatz. Clemens ſtarb am 1. December 1352 nach einer Regentſchaft von zehn Jahren. Über ſeinen Charakter wurden ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen, wie natürlich, ſehr verſchiedene Urtheile ausgeſprochen. Was der Eine von ihm als Freigebigkeit rühmt [79], tadelt der Andere als Verſchwendung und Glanz- und Prachtſucht [80], wie denn wirklich ſein Hof zu Avignon dem eines großen Monarchen glich. Auf die Verſchönerung ſeines päpſtlichen Palaſtes hatte er ſo außerordentliche Summen verwandt, daß er eins der prachtvollſten Gebäude war, die es damals gab. Am allgemeinſten iſt gegen ihn der Tadel wegen des Nepotismus, worin er faſt alle ſeine Vorgänger übertraf. Sein Zeitgenoſſe Petrarca [81] rühmt ſeine Gelehrſamkeit; Andere ſeine große Rednergabe. Von ſeinen Schriften iſt nur weniges im Druck erſchienen [82].

Clemens VII., vorher Julius von Medici, war ein natürlicher Sohn Julians von Medici; zu Florenz durch treffliche Lehrer gebildet, trat er nachmals in den Orden der Johanniter-Ritter und gelangte darin zur Würde eines Großpriors zu Capua [83]. In den Kriegshändeln in Italien, beſonders in der Schlacht bei Ravenna hatte er ſich berühmt gemacht und wurde, da ſein Vetter, der Cardinal von Medici unter dem Namen Leo X. zur päpſtlichen Würde gelangte, zuerſt zum Erzbiſchof von Florenz und dann 1513 zum Cardinal erhoben [84]. Deshalb hatte auch Leo ſeine Geburt als aus rechtmäßiger Ehe erklärt. Er erhob ihn bald darauf zur Würde eines Kanzlers der römiſchen Kirche [85], als welcher er denn auch ſchon in alle Theile der Verwaltung und des Regiments der Kirche mit eingriff. Am 19. November 1523 wurde er nach langem Zwieſpalt im Cardinalcollegium vorzüglich durch Mitwirkung ſeines frühern Gegners des Cardinals Pompejus Colonna zum Papſt erwählt [86], nicht ohne beſondere Mithilfe der Partei des Kaiſers Karl V. [87], denn bisher hatte ſich Julius von Medici als unverſöhnlicher Feind des Königs Franz von Frankreich gezeigt. Die Politik des römiſchen Stuhls gebot ihm allerdings bei der ſteigenden Macht des Kaiſers eine andere Stellung zu neh-

72) *Bzovii* Annal. an. 1348. und *Lünig* Codex Italiae diplomat. haben das Kaufinſtrument. 73) Die vollſtändigſte Nachricht darüber nebſt der Bulle ſ. im Chron. Hirsaug. T. II. p. 207—211. *Raynald* an. 1349. §. 20. Magnum Chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 328. 74) Chron. Hirsaug. T. II. p. 213. „Attendens vitae humanae brevitatem et quod paucissimis contingere posset annum vivere aut videre Jubilaeum etc." Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1127. 75) Chron. Hirsaug. T. II. p. 212. Hoffmann Günther von Schwarzburg S. 147. 76) Vogts Rhein. Sagen und Geſch. Bd. III. S. 41. Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1127. 77) Hoffmanns Günther v. Schwarzb. S. 159—160.

78) Rapins Geſchichte von England Bd. II. S. 536. 79) Vita Clement. ap. Baluz. *Platina* p. 244. 80) *Villani* hist. Florent. III, 43. Chron. Belg. p. 327. 81) De rebus familiar. L. VIII. ep. 6. „Clemens Rom. Pontifex literatissimus, sed occupatissimus." *Platina:* „Fuit vir multae doctrinae." 82) Bowers Hiſtor. der Päpſte Bd. VIII. S. 424. Chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 327. „Erat concionator egregius et sermones multos collegit." — Bei *Muratori* Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 550—589. ſtehen mehre Lebensbeſchreibungen dieſes Papſts. 83) *Onuphrius* de vita Clement. VII. 84) Roscoe Leben Leo X. Bd. I. S. 479. Bd. II. S. 88. 89. 85) „Qui summus Romae magistratus est" *Onuphrius* l. c. 86) Conclavi de' Pontefici Romani p. 159. *Guicciardini* Historia d'Italia. Venet. p. 442. *Thuan.* T. I. p. 11. 87) „Supported by the Imperial faction." *Robertson* History of the Reign of the Emp. Charles V. T. II. p. 258.

Digitized by Google

men. Er wollte zwiſchen Karl und Franz vermitteln und verſöhnen, wiewol vergeblich [88]). Beide Monarchen folgten auch forthin ihrer Leidenſchaft und in der Leidenſchaft ihren Planen. Der Papſt ſtand zwiſchen beiden unentſchloſſen, bis Mailands Wiedergewinn und die Belagerung Pavia's durch die Franzoſen ihn entſchieden auf die Seite Franzens hinzog, mit dem er ſofort einen ſogenanten Neutralitätsvertrag abſchloß, durch welchen er ſich und die Florentiner in Franzens Schutz begab [89]). Allein der ſonſt als ſo vorſichtig gerühmte Papſt [90]) hatte ſich dabei doch ſehr verrechnet, da nach Franzens Niederlage und Gefangenſchaft nicht nur an keinen Schutz zu denken war, ſondern bei des Kaiſers großem Kriegsglück nunmehr die Lage des Papſts höchſt verzweifelt wurde. Kein Wunder, daß Clemens in dieſer Bedrängniß hin und her griff, um eine Stütze zu ſuchen, und daß er, ſtatt an der Republik Venedig, an der er ſie zu finden hoffte, feſt zu halten, ſich durch Lannoy, den Vicekönig von Neapel, zu einem Vertrage verlocken ließ, durch den er an Venedig treulos wurde, ohne daraus irgend einen Gewinn zu ziehen, da ihn Karl nicht beſtätigte [91]). Hiedurch ſchwer gekränkt, wegen des Kaiſers beinahe unbeſchränkter Macht über Italien immer mehr beſorgt, und von vielen Bedrängten Italiens aufgefodert zum Verſuch einer Befreiung von des Kaiſers despotiſcher Gewalt, faßte Clemens den Gedanken eines mächtigen Gemeinbundes gegen Karl zur Erhaltung der Freiheit und Sicherheit Italiens; es entſtand vorzüglich durch die Thätigkeit des Papſts die ſogenante heilige Ligue [92]), in welche dieſer durch die Losſprechung von dem zu Madrid geleiſteten Eid auch Franzen von Frankreich zu ziehen wußte 1526. Allein auch in dieſem Bündniſſe fand Clemens das geſuchte Heil nicht; der nachtheilige Erfolg davon war nur der ſtärker gereizte Zorn des Kaiſers, der nur auf eine Gelegenheit zur nachdrücklichen Rache harrte. Sie kam, indem auf des Kaiſers Betrieb der erwähnte Cardinal Pompejus Colonna ſich plötzlich Roms bemächtigte, den Papſt in der Engelsburg belagerte, den päpſtlichen Palaſt plünderte und Clemens zu einem Vergleiche zwang, der ihn von ſeinen bisherigen Verbündeten trennen ſollte [93]). Kaum aber hatte Clemens die zu ſeinem Schutze nöthigen Truppen aus Oberitalien herbeigerufen, als er den Vergleich nicht blos ohne weiteres brach, ſondern auch durch Bann und Entſetzung an Colonna eine Rache übte, die Karls Zorn noch höher ſteigerte [94]). Der Connetable von Bourbon durfte alſo wol glauben, den Kaiſer nicht wenig zu erfreuen, wenn er den Papſt in Rom plötzlich überfiele, was ohnedem auch nicht ohne andere große Vortheile bleiben konte. Er brach dahin auf. Der Papſt, anfangs unbekant mit dem Heranzug des Connetables, und nachher durch einen neuen mit Lannoy abgeſchloſſenen Vertrag ſich ſicher glaubend, dachte nicht einmal an die nöthigen Vertheidigungsanſtalten. Der Bourbon fand daher die Stadt beinahe ganz wehrlos und erſtürmte ſie am 6. Mai 1527. Zwar wurde er ſelbſt ein Opfer dieſes Unternehmens; Rom aber erlag bei der Raubſucht, Grauſamkeit und thieriſchen Wildheit ſeiner Krieger einem Schickſale, wie es ein ſolches ſelbſt von den roheſten Barbaren früherer Zeiten nicht erfahren hatte [95]). Clemens, ſo zaghaft, daß er nicht einmal einen Verſuch zu ſeiner Rettung wagen mochte, wurde in der Engelsburg belagert und endlich, nachdem Mangel an Lebensmitteln ihn ſchon zum Genuß von Eſelsfleiſch gezwungen hatte, zu einem Vertrage genöthigt, der ihn als Gefangenen in die Gewalt ſeiner Feinde lieferte. Seine Löſeſumme wurde auf 400,000 Dukaten bedungen [96]). Indeſſen auf Verwendung des Königs von Frankreich und Heinrichs VIII. von England, der ſich jetzt mehr als je zur Bewirkung ſeiner Eheſcheidung mit Katharina von Aragonien um die Gunſt des Papſts bewarb, wurde mit dem Papſt am 31. Oktober 1527 ein anderer Vergleich geſchloſſen, der ihn verpflichtete, an dem Kriege zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige Franz auf keine Weiſe mehr Theil zu nehmen, dem erſtern den Zehnten von allen geiſtlichen Einkünften in ſeinen Staten zu überlaſſen, ihm mehre der wichtigſten Plätze des Kirchenſtats einzuräumen, und außerdem eine bedeutende Geldſumme an die teutſchen und ſpaniſchen Truppen zu entrichten [97]). Bevor indeſſen dieſe Bedingungen erfüllt waren, entkam Clemens als Kaufmann verkleidet aus der Gefangenſchaft und floh nach Orvieto, nicht ohne Beihilfe des franzöſiſchen Feldherrn Lautrec [98]). So ſchwer gedemüthigt nun auch wol der Papſt auf jede Weiſe durch den Kaiſer war, ſo konten ihn die Könige von England und Frankreich doch keineswegs zum Beitritt ihres gegen Karl geſchloſſenen Bündniſſes bewegen. Zudem zogen die Unglücksfälle der franzöſiſchen Waffen in Italien während der Jahre 1528 und 1529 auch nicht beſonders zu einem Einverſtändniß mit Franz hin. Clemens ſchloß daher mit dem Kaiſer am 20. Juni 1529 zu Barcellona einen beſondern förmlichen Frieden unter Bedingungen, die Clemens ſchwerlich günſtiger hoffen konte [99]). Noch gegen Ende des nämlichen Jahrs hatte der Papſt mit dem Kaiſer zu Bologna eine Zuſammenkunft, in welcher dieſer das Verſprechen gab, daß Florenz (welches ſich im Jahr 1527 zu einem freien State erhoben) wieder erobert und genöthigt werden ſollte, ſich den Medicäern zu unterwerfen, und zur großen Freude des Papſts wurde Florenz im Jahr 1530 eingenommen und Alexander von Medici als Oberhaupt eingeſetzt. So endigte der faſt ſieben Jahre dauernde Streit zwiſchen den beiden Oberhäuptern der Chriſtenheit, der für den Papſt mit ſo mancher Kränkung, oft mit ſo tiefer Demüthigung, ſo vielen Verluſten und ſo oft getäuſchten Hoffnungen verbunden war, doch immer noch mit ſeinem Erfolge, der ihn, wenn

88) *Robertson* ibid. p. 263. 89) *Guicciardini* p. 451. 90) *Onuphr.* vita Clement. „erat in rebus agendis sagax et industrius“ 91) Onuphr. vita Clem. *Paolo Paruta* historia Venetiana p. 245 — 246. 92) *Thuan.* p. 11. 93) *Thuanus* p. 11. *Robertson* T. II. p. 355. 94) *Onuphrius* vita Clem.

95) *Guicciardini* L. XVIII. p. 51. *Onuphrius:* „Omnis exercitus tanta caede debacchatus est, ut nunquam post hominum memoriam maiore truculentia vel in Turcas vel in perpetuos et infestissimos homines vindictae libidine saevitum sit“ 96) *Robertson* p. 372. 97) *Guicciardini* L. XVIII. p. 63. 98) *Jovii* vita Colon. p. 169. *Onuphr.* vita Clement. 99) *Guicciardini* L. XVIII. p. 93.

Digitized by Google

er auf die Vergangenheit zurückblickte, erfreuen mußte. Daſſelbige war wol ſchwerlich der Fall, wenn er auf den Kampf hinſah, den er im Laufe dieſer Zeit in kirchlicher Hinſicht zu führen hatte. Mit Schmerzen ſah Clemens die Lehre Luthers unter Fürſten und Völkern ſich immer weiter verbreiten; mit Beſorgniß vernahm er die Foderung der teutſchen Reichsſtände in Rückſicht eines allgemeinen Conciliums zur Entſcheidung des kirchlichen Streites. Sein Legat, der Cardinal Campeggio, der im Jahr 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg erſchien, konte jedoch, ſo gemeſſen auch ſeine Befehle waren, mit ſeiner Sprache alter Satzungen bei dem geweckten Geiſte der meiſten Fürſten durchaus kein Gehör finden, und eben ſo wenig wußte er weder auf die hundert ihm vorgelegten Beſchwerden teutſcher Nation genügend zu antworten, noch auch des Papſts Verlangen wegen allgemeiner Vollziehung des Wormſer Edikts mit Erfolg durchzuſetzen [1]) Das Verſprechen aber, welches der Legat einige Monate ſpäter von einigen Fürſten und Biſchöfen in Rückſicht jenes Edikts zu Regensburg erhielt, blieb eben ſo wirkungslos, als der ſtreng drohende Befehl des Kaiſers an die geſamten Reichsſtände, nach welchem unter Strafe des Reichsbanns das Edikt vollzogen werden ſollte [2]). Eben ſo wenig Erfolg zur Vertilgung der neuen Lehre gab dem Papſt der Ausgang des Reichstags zu Speier 1526; vielmehr mochte er ſelbſt fühlen, daß die Art, wie der Kaiſer ſich in Manifeſten über ſeine Perſon ausließ, den Glanz des Papſtthums immer mehr verdunkeln und die Achtung ſeiner Würde immer mehr ſchwächen müſſe. Erſt nach der Ausſöhnung des Papſtes mit dem Kaiſer glaubte jener an dieſem auch einen neuen kräftigen Verfechter in Sachen des Glaubens zu finden, denn Karl ſchien bald auf jede Weiſe bemüht, was er an der geheiligten Perſon des Papſts begangen hatte, wieder gut zu machen [3]). Daher auch Clemens bei jener Zuſammenkunft zu Bologna den Kaiſer theils zur Verhinderung des noch immer verlangten allgemeinen Conciliums, theils auch zur Ergreifung kräftiger Vertilgungsmittel gegen die lutheriſche Ketzerei zu gewinnen ſuchte. Allein es wurde nur zu bald klar, daß beide über die Art, wie gegen die Anhänger der Lehre Luthers zu verfahren ſey, ſehr verſchiedener Meinung ſeyen, denn Clemens war nicht einmal mit dem der katholiſchen Kirche ſo ſehr günſtigen Abſchied des Augsburgiſchen Reichstags (19. Nov. 1530) zufrieden, indem er auch hier wieder zu einem Concilium verpflichtet war, von welchem er ſich nun einmal nichts als Unheil verſprach. Es war daher ihm auch ſchwerlich Ernſt mit der Sache, als er im December 1530 auf Andringen des Kaiſers die Miene annahm, binnen geſetzter Friſt ein Concilium zuſammen zu rufen. Schon die Wahl der Städte, die er dazu vorſchlug, zeigte offenbar, daß er ſich dem Kaiſer nicht geradezu widerſetzen, aber Hinderniſſe und Verzögerung entgegen legen wolle. Mit derſelbigen Politik verfuhr Clemens auch noch im Jahre 1533, als Karl bei einer abermaligen Zuſammenkunft ihn nochmals mit Ernſt an die baldige Berufung eines Conciliums ermahnte [4]); denn aus den Unterhandlungen, die Clemens hierauf deshalb mit dem Kurfürſten von Sachſen anknüpfte [5]), ging wieder klar hervor, daß er nur zu täuſchen ſuchte. Gegen Ende des Jahres 1533 begab ſich nun der Papſt zur Vermählung ſeiner Nichte Katharina von Medici mit dem Herzoge Heinrich von Orleans, dem zweiten Sohn Franz I., nach Marſeille, wohin auch Franz ſelbſt kam. Mit dieſem ließ ſich Clemens in ein neues geheimes Bündniß ein, deſſen Zweck kein anderer war, als Mailand durch plötzlichen Überfall für Katharina von Medici zu erobern. Der ſchwankende, charakterloſe Papſt ſuchte jetzt an Franz einen neuen Halt für ſich, denn nicht bloß der Kaiſer war wegen jener Vermählung von neuem mißtrauiſch gegen ihn geworden, ſondern auch Heinrich VIII. von England hatte in ſeiner Eheſcheidungsſache ſchon alle Achtung gegen den Papſt aufgegeben, und die Losreißung Englands von der römiſchen Kirche war bereits ſchon eingeleitet. Da that Clemens im März 1534 den unpolitiſchen Schritt, ſtatt klüglich wieder einzulenken, den Ausſpruch des Erzbiſchoffs von Canterbury, der des Königs erſte Ehe für ungiltig erklärt, nicht nur förmlich aufzuheben, ſondern ſogar auch dem Könige mit dem Bann zu drohen, wofern er jenem Ausſpruche folgen werde [6]). Dieſer Schritt hatte die Folge, daß ſich England durch einen Parlamentsbeſchluß im März des Jahrs 1534 von aller Verbindung mit dem römiſchen Stuhle losſagte [7]). Clemens erlebte dies noch, denn er ſtarb erſt am 25. Sept. 1534, nach einer Regentſchaft von beinahe elf Jahren, in denen er ſich freilich bei Fürſten und Völkern wenig Liebe und Achtung erworben hatte. Sein Geiz, ſeine Wortbrüchigkeit, ſeine Verſtellung, ſein Wankelmuth, ſein Mißtrauen gegen ſich ſelbſt wie gegen Andere, ließen ſeine guten Eigenſchaften wenig bemerkbar hervortreten [8]). — Über ſein Leben iſt außer den angeführten Quellen noch zu vergleichen: Historia Clementis VII. von Jac. Ziegler in *Schelhorn* Amoenit. hist. eccles. et literar. V. I. S. 210 ff. Rehr Geſch. des Papſtthums, 3te Abth. S. 490 ff.

Clemens VIII., hieß vorher Hippolit Aldobrandini, war im Jahre 1536 geboren und ſtamte aus einem Florentiniſchen Geſchlechte, vollendete ſeine Studien unter Begünſtigung des Cardinals Alexander Farneſe theils zu Rom, theils zu Ferrara und Bologna. Nach Verwaltung verſchiedener Ämter am römiſchen Hofe ernante ihn Sixtus V. im Jahr 1585 zum Cardinal und im Jahr 1586 zum Großpönitentiarius; zwei Jahre nachher begab er ſich

1) Über die Verhandlungen des päpſtl. Legats ſ. *Sleidani* Commentar. Argentor. p. 95 seq. 2) *Sleidan*. p. 104. 105. 3) „Charles being extremely solicitous to make some reparation for the insults, which he had offered to the sacred character of the Pope." *Robertson* T. III. p. 29.

4) *Sleidan*. p. 230. 5) Sarpi, Geſch. des Trid. Concils. B. 1. S. 267. 6) Rapin Geſch. von England. B. IV. S. 356. 7) Rapin B. IV. S. 360. *Hume* History of England. T. V. p. 195. 8) *Guicciardini* L. XX. p. 112. ſagt von ihm: „Mori odioso alla Corte, sospetto a Principi et con fama piu presto grave et odiosa, che piacevole, essendo riputato avaro, di poca fede et alieno di natura da beneficare gli huomini; — et nondimeno nelle sue attioni molto grave, molto circonspetto et molto vincitore di se medesimo, et di grandissima capacita, se la timidita non gli havesse spesso corrotto il giudicio."

Digitized by Google

nach Polen als päpſtlicher Legat zur Beilegung der wegen der damaligen Königswahl ausgebrochenen Unruhen [9]. Zum Papſt erwählt wurde er am 30. Januar 1592, und zwar mit voller Einſtimmung des Cardinalcollegiums, weil er bei allen Cardinälen in allgemeiner Achtung ſtand und ſich in kirchlichen Angelegenheiten ſchon manche große Verdienſte erworben [10]. Seine Regirung fällt in die Zeit der großen Unruhen in Frankreich unter Heinrich IV, in welche auch der Papſt vielfältig verwickelt wurde. Wie ſein Vorgänger Gregorius XIV, ſo trat auch er auf die Seite der Liguiſten gegen Heinrich, deſſen Geſandten, den Cardinal von Gondi und den Marquis von Piſani, die den Papſt über Heinrichs Geſinnungen beſſer unterrichten ſollten, er mit ſtrengen Ermahnungen zurückwies [11], vielmehr dem päpſtlichen Legaten in Frankreich, Cardinal Philipp Sega, den Befehl ertheilte, mit Beihilfe der Spanier und Liguiſten nach allen Kräften für die Wahl eines echtkatholiſchen Königs zu wirken [12]. So erwünſcht den Liguiſten dieſer Befehl des Papſtes war, und ſo einſtimmig ihm auch das Parlament zu Paris beipflichtete, eben ſo entſchieden verwarf ihn das Parlament zu Chalons, und gebot gegen das päpſtliche Decret, daß jeder, der nicht als Rebell des Reichs gelten wolle, dem König Heinrich gehorſam und treu bleiben und den Befehl des Papſtes nicht weiter beachten ſolle [13]. Da bei der Hitze der Parteien der Sturm nicht anders mehr beſchwichtigt werden konte, ſo trat Heinrich zu der römiſchen Kirche am 25. Jul. 1593 über, beſänftigte aber mit dieſem Schritte den Papſt eben ſo wenig als die Liguiſten [14], wiewol er dadurch ſeinen Gegnern doch die kräftigſte Waffe gegen ſich entnommen hatte. Hierauf ſuchte der König durch eine Obedienzgeſandtſchaft den Papſt, den er zugleich um Beſtätigung der, ihm von einigen franzöſiſchen Prälaten ertheilten, Abſolution erſuchen ließ, für ſich zu gewinnen [15]. An der Spitze dieſer Geſandtſchaft ſtand ein ausgezeichneter Mann, der Herzog Ludwig Gonzaga von Nevers, den der Papſt aber als Geſandten des Königs gar nicht anerkennen, ſondern nur als Privatmann in Rom ſehen wollte [16]. Zwar hatte der Herzog mehrmals Unterredungen mit ihm; allein er mußte ohne Erfolg nach Frankreich zurückkehren. Mit den übrigen königlichen Geſandten wurden jedoch die Unterhandlungen fortgeſetzt und zwar immer mehr zu Heinrichs Gunſten. Der Papſt, von der zunehmenden Schwäche der Partei jetzt genauer belehrt, war klug genug, einzuſehen, daß es Zeit ſey, allgemach einzulenken. Gewiß würde auch die völlige Ausſöhnung des Papſtes mit dem Könige weit früher erfolgt ſeyn, wenn nicht der König von Spanien mit dem Abfalle ſeines ganzen Reichs vom römiſchen Stuhle gedroht hätte. Während jedoch Clemens immer noch zögerte, den entſcheidenden Schritt zu thun, kehrte in Frankreich die Ruhe immer mehr zurück, die Gemüther wurden kälter und das Verlangen nach einer Ausſöhnung mit dem römiſchen Stuhle ſchwächte ſich in eben dem Maaße, als der Papſt ſie verzögerte. Da gab endlich ein freies Wort des Auditors des römiſchen Gerichtsſtuhls (rota) [17] die Entſcheidung; denn als der Papſt ihn befragte: „Was man in Rom von den Unruhen in Frankreich denke?“ gab er die paſſende Antwort: „Man ſagt: Clemens VII. habe durch ſeine Hitze England verloren, und Clemens VIII. werde durch ſein Zögern Frankreich verlieren.“ Der Papſt fühlte die Wahrheit dieſer Worte viel zu tief, als daß er nun nicht eiligſt mit den königlichen Geſandten, dem Biſchof von Evreux du Perron und Arnold von Oſſat, die Bedingungen der Verſöhnung hätte berathen und entwerfen ſollen. Manche dieſer Bedingungen [18] waren freilich der Art, daß man ſich bei ihrem Inhalt tief ins Mittelalter verſetzt glaubt. Manche Bedingung, z. B. die, daß Heinrich erſt durch dieſe Abſolution des Papſtes als König anerkant werden ſolle, hatten die Geſandten verworfen. Und ſo erfolgte denn auf die von ihnen genehmigten Bedingungen am 17. Sept. 1595 die feierliche Abſolution des Königs, wobei freilich ſeine Geſandten der Demüthigung nicht entweichen konten, daß ſie vor den Papſt niederknieen mußten, um von ihm bei jedem Vers des 51ſten Pſalms einen Ruthenſtreich zu erhalten [19]. — So mit Heinrich IV. ausgeſöhnt, konte Clemens auch um ſo dreiſter einige Jahre nachher ſich des Herzogthums Ferrara bemächtigen. Zwar hatte Alfons II., Herzog von Ferrara, da er ohne männliche Erben ſtarb, ſeinen Vetter Cäſar von Eſte zu ſeinem Erben und Nachfolger erklärt, und dieſer war bereits im Herzogthum auch ſchon förmlich anerkant. Allein der Papſt wollte Ferrara, als erledigtes Lehen, für den römiſchen Stuhl gewinnen, hörte daher auch weder auf das Verwenden anderer Mächte für den neuen Herzog, noch auf deſſen Verlangen einer richterlichen Entſcheidung der Sache, warb ein Heer an, ließ es gegen Ferrara ziehen, ſchleuderte gegen Cäſar von Eſte den Bannfluch und ſchreckte dieſen, dem es an Geld, Freunden und Macht fehlte, durch alles dieſes in dem Maße, daß Cäſar in einem Vergleich das Herzogthum dem Papſte überließ 1598 [20]. Dieſer Gewinn war für den Letztern ſo wichtig, daß er Heinrich IV., deſſen Nachſicht er Ferrara mit zu verdanken hatte, die Publication des Edicts von Nantes, mit welchem Clemens wol unmöglich zufrieden ſeyn konte, gerne durchſah. Auch in den Unterhandlungen des Friedens zu Vervins, deſſen Abſchluß Clemens wegen des Kriegsglücks der Türken in Ungarn mit Eifer betrieb, führte er durch ſeinen Legaten als Vermittler eine wichtige Sprache; man überließ die weitere Entſcheidung der im

9) *Cicarella* de vita Clement. VIII. in der Ausgabe des Platina. Colon. 1626. *Thuanus* histor. ed. Francof. T. III. p. 461. 10) „Quod vir magnae apud omnes existimationis, incredibili prudentia et dexteritate legationem nobilissimam et utilissimam in Polonia obiisset, aliasque res Ecclesiae difficillimas et gravissimas confecisset.“ *Cicarella* l. c. Conclavi de' Pontefici Romani p. 423. 11) *Thuan.* T. III. p. 461. 12) Ibid. p. 462., wo der Inhalt des päpſtl. Breve näher mitgetheilt iſt. 13) Ibid. p. 462. 14) Die Verhandlungen darüber näher bei *Thuan.* p. 555 seq. 15) *Thuan.* p. 560. 16) Ibid. p. 560 u. 573.

17) Er hieß Seraphino Olivieri, „litteris et morum candore cum paucis comparandus“ wie *Thuan.* T. III. p. 1040. ihn ſchildert. 18) Sie ſtehen im *Thuan.* T. III. p. 696—697. Bowers Geſchichte der Päpſte. B. X. Abtheil. I. S. 299. 19) *Thuan.* p. 698. Les ambassades et negotiations du Cardinal du Perron. Paris 1623. 20) *Sandini* vitae Pontif. Roman. *Thuan.* T. III. p. 818. Rehrs Geſch. des Papſtthums. S. 620.

Digitized by Google

Frieden noch nicht beſeitigten Streitpunkte zwiſchen dem Könige von Frankreich und dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche des Papſtes [21]. Er war es auch, der den zwiſchen dieſen beiden Fürſten (da ſie ſich über den Beſitz von Saluzzo nicht vereinigen konten) wieder ausbrechenden Krieg wieder beſchwichtigte und auf gleiche Weiſe auch verſchiedene Mißhelligkeiten zwiſchen den Königen von Spanien und Frankreich vermittelte. — Mit der Republik Venedig lag Clemens lange Zeit in Streitigkeiten. Der erſte Zwiſt betraf den Umſtand, daß der Senat von Venedig im Jahr 1592 eine Horde von Freibeutern, an deren Spitze Markus Sciarra ſtand, der früher mit ſeiner Räuberſchar dem Kirchenſtate ſo oft gefährlich geworden war, förmlich in ſeine Dienſte nahm, um dieſe verwegene Menſchenklaſſe gegen die räuberiſchen Uskoken aus Dalmatien [22] zu gebrauchen. Der Papſt, der ſchon lange an der Vernichtung jener Freibeuter gearbeitet hatte, ward über dieſen Schritt der Republik ſo erbittert, daß er ſogar ſeinen Nuntius aus Venedig zurückrief; erſt als die Türken ſich zum Einfall in Ungarn rüſteten, überließ es der Papſt dem Senat, den Streit auf eine gütliche Weiſe beizulegen [23]. Andere Streitigkeiten des Papſtes mit Venedig betrafen die Inquiſitions-Freiheit ſolcher Kaufleute, die ſich in nicht-katholiſche Orte begaben, welche Clemens beſchränken wollte; ferner die Foderung des Papſtes, daß der neuerwählte Patriarch von Venedig, Matthäus Zanne, zu einer Prüfung ſich in Rom ſtellen ſolle [24]. Übrigens gaben dieſem Papſt auch die Jeſuiten viel zu ſchaffen, theils ſchon durch den Streit, in den ſie mit den katholiſchen Prieſtern in England geriethen [25], theils dadurch, daß er die Wiederaufnahme ihres Ordens in Frankreich (wo ſie 1594 vertrieben worden waren) zu bewirken ſuchte, was ihm 1603 auch wirklich gelang [26], theils endlich auch durch verſchiedene neue Lehren über Beichte, Gnadenwirkung ꝛc., in welche der Papſt nicht einſtimmen konte [27]. Die Jeſuiten waren ihm daher auch nichts weniger als gewogen. Sie traten ihm nicht ſelten mit äußerſter Keckheit entgegen und ſtellten unter andern einmal auch die Behauptung auf: „Es ſey kein Glaubensartikel, Clemens VIII. für den rechten Papſt und Nachfolger des heil. Petrus zu halten." Der Streit zwiſchen ihnen und dem Papſt dauerte bis an des Letztern Tod, der am 3. März 1605 erfolgte [28]. Man hat Gründe, zu vermuthen, daß die Jeſuiten ihn vergiftet haben [29]. Clemens war allerdings kein gewöhnlicher Menſch, und bewies mitunter viele Stärke des Geiſtes und Feſtigkeit des Charakters; allein ſein übergroßer Ketzerhaß verdunkelt viele ſeiner löblichen Eigenſchaften. Über ſeine zahlreichen päpſtlichen Verordnungen iſt nachzuleſen *Cicarella* de vita Clement. VIII. und Bowers Geſch. der Päpſte, Bd. X. Abth. 1. S. 315→316.

21) *Thuan.* p. 824. 22) Vergl. Le Bret Statsgeſch. von Venedig. B. II. S. 1426. 23) Le Bret B. III. S. 47—48. 24) Bower B. X. Abth. I. S. 313. 25) Worüber *Thuan.* T. III. p. 937. 26) Vergl. Wolfs Geſch. der Jeſuiten. B. II. S. 188. 27) Ebendaſ. B. II. S. 296 ff. 28) *Cicarella* de vita Clem. VIII. *Thuan.* p. 1077. Andere, wie Bower, Wolf u. m. nehmen den 5. März als ſeinen Todestag an. 29) Wolf a. a. O. S. 308.

Clemens IX. hieß vorher Julius Roſpiglioſi, aus einer edlen Familie zu Piſtoja im Jahr 1600 geboren, wurde von Urban VIII. zum Auditor des Cardinals Barberini ernant, von ihm nachher als päpſtlicher Nuntius nach Spanien geſchickt, wo er elf Jahre verweilte, von Alexander VII. zum Cardinal des heiligen Sixtus, und bald auch zum Statsſecretär erhoben [30]. Am 20. Juni 1667 gelangte er zur Papſtwürde als ein Mann, der ſich ſchon als Cardinal große Achtung erworben hatte, und dieſe als Papſt durch Geſinnung und That noch bedeutend erhöhte. Da Verſchwendung, Bauluſt und Nepotismus unter ſeinen Vorgängern den päpſtlichen Schatz faſt gänzlich erſchöpft hatten, ſo war ſein erſtes Bemühen, die Finanzen beſſer zu ordnen und die drückenden Abgaben ſeiner Unterthanen zu mäßigen. Demnächſt unterſtützte er auch die Republik Venedig in ihrem Kriege gegen die Türken, theils durch Geld, theils durch die den Venedigern gegebene Erlaubniß freier Werbung im päpſtlichen Gebiete, theils auch durch Aufhebung verſchiedener venedigiſcher Klöſter und Congregationen [31]. Sein Aufruf an die Europäiſchen Fürſten, den Fortgang der Türkiſchen Waffen zu hemmen, ſchien dem Papſte beſonders wegen des Kriegs des Königs Ludwigs XIV. um die Spaniſchen Niederlande ohne Erfolg zu ſeyn, weshalb er auch mit allem Eifer und mit dem glücklichſten Erfolge belohnt, die kriegführenden Mächte zum Frieden zu ſtimmen ſuchte. Der Friede zu Aachen kam 1668 zu Stande, und war zum Theil mit das Werk des Papſtes. Zu ſeiner Freude ſandte ſofort Ludwig XIV. auch eine Flotte gegen die Türken, freilich nicht mit gewünſchtem Erfolge, denn Kandia ging 1669 an die Türken verloren. — Den unter ſeinem Vorfahren ſo heftig geführten Janſeniſtiſchen Streit [32] ſuchte Clemens auf jede Weiſe beizulegen, und die Gunſt und Achtung, die er ſich bei Ludwig XIV. erworben hatte, machten ihm dieſes allerdings viel leichter als ſeinem Vorgänger. Obgleich er zur Schonung des Anſehens Alexander VII. deſſen Beſchlüſſe in Betreff der den Biſchöfen vorgelegten Eidesformel beſtätigte, ſo zeigte er doch gegen die vier Biſchöfe von Alet, Beauvais, Angers und Pamiers, welche die Unterſchrift verweigerten, ſo viel Nachſicht, und ſein nach Frankreich in dieſer Sache geſandte Nuntius Bargellini bewies ſo viel Beſonnenheit und Friedensliebe, daß ſich die weigernden Biſchöfe durch die Vermittlung des Erzbiſchofs von Sens und des Biſchofs von Chalons über die noch übrigen wichtigſten Streitpunkte verſtändigten. Die Streitfrage über die Unfehlbarkeit des Papſtes in Thatſachen war ſo weit umgangen, daß Clemens die Art der Ausgleichung des Streits, welcher Ludwig XIV. ſeine Zuſtimmung ſchon ertheilt hatte, ohne Eintrag der Autorität ſeines Stuhls genehmigen zu können glaubte. So wurde endlich der achtundzwanzigjährige Janſeniſtiſche Streit durch den ſogenanten Clementini-

30) Bowers Geſch. der Päpſte. B. X. Abth. 2. S. 125. 31) Giannone Geſch. v. Neapel. B. IV. S. 569. Le Bret Geſch. v. Venedig. B. III. S. 547. 32) S. den Artikel: Alexander VII.

Digitized by Google

ſchen Frieden (Pax Clementina) im Jahr 1668 beigelegt [33]). Clemens hatte nur wenig über zwei Jahre auf dem römiſchen Stuhle geſeſſen, als er am 9. Dec. 1669 ſtarb, mit dem Ruhme eines ſehr friedlich geſinnten, wohldenkenden, allem Nepotismus ſo wie andern ſo vielen ſeiner Vorgänger eigenen Leidenſchaften und Neigungen abgeneigten Mannes.

Clemens X. hieß vorher Emilio Lorenzo Altieri [34]), war geboren am 13. Juli 1590; ſein Vater war Lorenzo Altieri, ein römiſcher Patrizier. Jener hatte, bevor er die päpſtliche Würde erlangte, von den vorhergehenden Päpſten mehrmals wichtige Sendungen ins Ausland erhalten. Zweimal war er in Polen; Innocenz X. ſandte ihn einmal nach Neapel zur Zeit der großen Unruhen, die vom Jahr 1647 an in Neapel herrſchten. Er verlor aber unter dieſen Ereigniſſen alle Gunſt des Papſtes und faſt ſein ganzes Vermögen. Zum Cardinal erhob ihn erſt ſein Vorgänger Clemens IX. wenige Wochen vor ſeinem Tode. Zur päpſtlichen Würde gelangte Altieri am 29. April [35]) 1670, nach einer faſt fünfmonatlichen Vacanz des Stuhles, in welcher Zeit ſich ſechs Parteien über die Papſtwahl geſtritten hatten [36]). Der heil. Geiſt aber, der endlich die Entſcheidung gegeben haben ſollte [37]), mochte ſich gewiß wenig in die ärgerlichen Zänkereien der Parteien gemiſcht haben. In die großen Welthändel der Zeit griff Clemens, ſchon ein 80jähriger Greis, als er den päpſtlichen Stuhl beſtieg, ſehr wenig ein. Mit Ludwig XIV. kam er in Streit über das Regalrecht in Beziehung auf die Einkünfte der vacanten Biſthümer, welches Ludwig auf alle Kirchen ſeines Reichs ausdehnen wollte. Der heftige Zwiſt hierüber zwiſchen Ludwig und dem römiſchen Hofe fällt aber erſt in die Zeit Innocenz XI. Clemens hing in allen ſeinen Handlungen von der Willkür des Cardinals Paluzzi ab, der vom Papſt adoptirt auch den Namen Altieri führte, und eigentlich der erſte Miniſter des Papſtes war. Dieſer Cardinal gab zunächſt auch Anlaß zu dem Streite, den der Papſt mit dem kaiſerlichen, franzöſiſchen, ſpaniſchen und venedigiſchen Geſandten wegen der von ihnen bisher genoſſenen, durch eine Verordnung des Papſtes aber ihnen plötzlich genommenen Zollfreiheit zu führen hatte. Die Streitſache würde ohne Zweifel nicht ſo großes Aufſehen erregt haben und leicht beigelegt worden ſeyn, wenn nicht der ſtolze Cardinal Altieri die Geſandten perſönlich beleidigt, ihnen in Benutzung ihrer Zollfreiheit großen Betrug angeſonnen und die Entſcheidung darüber endlich nicht Richtern hätte übergeben wollen, die unter ſeinem Einfluſſe ſtanden. Endlich aber wußte der Cardinal die Geſandten, deren Höfe zum Theil ſelbſt im Kriege wider einander ſtanden, zu trennen, und der Cardinal Nithardt brachte es zuletzt in der Art zur Verſöhnung, daß der Papſt die Zollverordnung in Beziehung auf die Geſandten zurücknahm, und der Cardinal Altieri bei einem Beſuche den Geſandten ſein Beileid wegen des Geſchehenen bezeigte [38]). An Canoniſationen und zahlreichen Cardinals-Wahlen hat es Clemens nicht fehlen laſſen. Unter den von ihm verbotenen Büchern war auch die Ausgabe der Werke Leo des Großen von Paſchaſ. Quesnel. Übrigens hatte Clemens den päpſtlichen Stuhl ſechs Jahre beſeſſen, als er am 22. Juli 1676 ſtarb. Er war ſo ganz nur das Werkzeug des Cardinals Altieri in allen Verhältniſſen geweſen, daß man in Rom dieſen den Papſt nante [39]).

Clemens XI., geboren den 23. Juli 1649 zu Urbino, hieß vorher Johann Franciscus Albani, hatte in früherer Zeit in Rom beſonders die alten Sprachen und die Rechtsgelehrſamkeit ſtudirt; wurde ſchon in ſeinem 28ſten Jahre unter die Prälaten des römiſchen Hofs aufgenommen; Innocenz XI. ernante ihn zum Referendarius bei der Signaturen und bald nachher zum Sekretär der geheimen Breven, in welcher Eigenſchaft er ſich durch ſeine Gewandtheit in Geſchäften, beſonders in dem Streite wegen der Quartierfreiheit mit der Königin Chriſtina von Schweden [40]) ſehr auszeichnete. Im Jahr 1690 wurde er zum Cardinaldiakonus ernant, und am 23. November 1700 einmüthig zum Papſt erwählt. Der unter mehren ſeiner Vorgänger fortgeführte Streit über die Quartierfreiheit ward von ihm gleich im Anfang ſeiner Regirung mit völliger Aufhebung derſelben beendigt. Befremdend war es bei der ſonſtigen Klugheit und Weltkentniß des Papſts, daß er ſich der Anerkennung der Königswürde Friedrichs I. von Preußen nicht blos für ſeine Perſon widerſetzte, ſondern auch durch heftig mahnende Briefe Kaiſer und Könige gegen „das kecke und irreligiöſe Unternehmen [41])" Friedrichs zu gewinnen und ebenfalls zur Nichtanerkennung zu bewegen ſuchte. So leicht es dem Papſt hätte werden können, in dieſer Sache dem Gelächter der Welt, das über ihn kam, auszuweichen, ſo ſchwer und ſo unmöglich faſt wurde es ihm, in dem Spaniſchen Succeſſionsſtreit eine Stellung zu nehmen, die ihn von den widerſtreitenden Intereſſen der Fürſten unberührt ließ, beſonders nachdem ſein Verſuch, den Streit überhaupt gütlich beizulegen, völlig mißlang. Neutral konte er ſchon wegen Neapel, über welches man von ihm von Seiten des Kaiſers und des Herzogs von Anjou die Belehnung foderte, auf keine Weiſe bleiben. Auf die Seite des Kaiſers Leopold, der Italien bereits ſchon bedrohte, konte er ſich nicht wenden, und für Frankreich oder für den Herzog von Anjou mochte er ſich aus Rückſicht auf den Kaiſer nicht öffentlich erklären. Im geheimen neigte er ſich indeſſen doch auf die Seite Frankreichs [42]), ſchlug ein öffentliches Bündniß mit ihm jedoch ſtandhaft aus,

---

33) Vergl. Bowers Geſch. der Päpſte über die in Betreff dieſes Friedens erſchienenen Schriften. B. X. Abth. 2. S. 133.
34) Llorente 2r Th. S. 295. gibt ihm die Namen Johann Baptiſta, verwechſelt aber mit ihm den Cardinal Johann Baptiſta Altieri, des Papſtes Bruder.
35) Nicht am 29. Auguſt, wie Llorente a. a. O. angibt.
36) *Amelot de la Houssaye* Relation du Conclave de Clement X. Paris 1676.
37) Bowers Geſch. der Päpſte. B. X. Abth. 2. S. 140.
38) Man findet dieſen Streit ausführlicher erzählt in Le Bret Statsgeſch. von Venedig. T. III. S. 593 ff. und in Bowers Geſch. der Päpſte. B. X. 2r Th. S. 145.
39) „Sumus sub Pontificatu Alterius" hieß es in einem ſatyriſchen Anſchlag an öffentlichen Plätzen in Rom.
40) Arkenholz Leben und hiſtor. Merkwürdigkeiten der Königin Chriſtina v. Schweden, überſ. von Reifſtein. 2r Th.
41) „Audax et irreligiosum eiusmodi facinus" nante es der Papſt in ſeinem Schreiben an die Cardinäle. Gallus Geſch. der Mark Brandenburg. Bd. 4. S. 249.
42) Coxe Geſch. des Hauſes Öſtreich. Bd. III. S. 316. 438.

wußte auch die Belehnung mit Neapel unter allerlei Gründen aufzuſchieben und erreichte wenigſtens dadurch, daß der Kaiſer ſeine Truppen, welche Ferrara bereits beſetzt hatten, aus dem Kirchenſtat wieder zurückrief. Dieſes im Ganzen noch ziemlich freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſt nahm aber dadurch bald eine ganz andere Wendung, daß Clemens den kaiſerlichen General Marquis del Vaſto wegen mancherlei Anſchuldigungen nach Rom vor Gericht lud und, da er nicht erſchien, über ihn Gericht halten und ihn zum Tode verurtheilen ließ. Leopold, von der Unſchuld ſeines Generals nicht blos überzeugt, ſondern auch der Meinung, der Marquis werde nur wegen ſeiner Anhänglichkeit an das Haus Öſterreich von Rom aus verfolgt, verlangte vom Papſt, daß die Acten der Verurtheilung vom Henker verbrant, der Marquis öffentlich für unſchuldig erklärt, ſeinen Truppen freier Durchzug nach Neapel geſtattet und in Rom ein kaiſerliches Edict bekant gemacht werden ſolle, nach welchem jeder Fürſt, Graf und Herr in Neapel aufgefodert werde, ſich wegen ſeines Lehens zu melden und den Lehnseid zu leiſten [43]. Dieſe kühnen Foderungen des Kaiſers trugen natürlich nicht wenig bei, den Papſt noch entſchiedener auf die Seite Frankreichs zu ziehen, wie denn der Papſt ſelbſt durch ſein Zuvorkommen gegen den Herzog von Anjou und ſeine kaum mehr zu verbergende Abneigung gegen den von Leopold bereits ſchon zum König von Spanien ernanten Prinzen Karl klar zu erkennen gab. Von jetzt an enthüllte ein Schritt nach dem andern des Papſts wahre Geſinnung immer mehr, und jeder Schritt erbitterte den Kaiſer, ſowol Leopold als deſſen Nachfolger Joſeph I., immer heftiger. Man erfuhr, daß Clemens im geheimen an einem Bündniß zwiſchen Venedig, Florenz und Parma zur Verdrängung der Kaiſerlichen aus Italien arbeitete [44]; er proteſtirte gegen die vom Kaiſer errichtete neue Kurwürde für Braunſchweig-Lüneburg; er verweigerte dem Kaiſer Joſeph das Recht der erſten Bitte [45]. Jetzt beſchloß dieſer, gegen den Papſt mit mehr Nachdruck zu verfahren, und das Glück der kaiſerlichen Waffen bei Turin gab dazu auch freiern Spielraum. Er ließ Parma und Piacenza, über welche die römiſche Curie die Oberlehnsherrſchaft behauptete, 1706, ſchnell beſetzen, überall Contributionen ausſchreiben, zur Abtragung dieſer Contributionen auch die Geiſtlichkeit beſchatzen und bewies ſomit dem Papſt in jeder Weiſe, daß nicht der, welcher das Wort, ſondern der, welcher das Schwert in ſeiner Macht hat, über die Länder gebieten und verfügen könne. Der Papſt gebrauchte zwar auch mit allem Ernſte die Waffe ſeines Worts: er proteſtirte gegen alle erwähnten Schritte des Kaiſers, erklärte den zwiſchen den kaiſerlichen Generalen und dem Herzog von Parma geſchloſſenen Vertrag über die Contributionen für nichtig, erließ gegen des Herzogs Miniſter und des Kaiſers Generale ein Bannbreve [46], drohte mit gleicher Strafe auch ſogar dem Kaiſer, nante ihn einen rebelliſchen Sohn der Kirche, einen Adler, der ſeinen Schnabel mit Blut fülle, rüſtete ſich endlich auch, da alles dieſes ohne Wirkung blieb, mit der Waffe der Gewalt, und ließ bereits ſchon die Kriegsfahne auf dem Platze der Peterskirche aufſtecken. Der Kaiſer indeß durfte dieß alles nicht fürchten. Er ließ Comacchio beſetzen, und für ein Reichslehen erklären, durch Muratori die oberlehnsherrlichen Anſprüche des römiſchen Hofs über Parma unterſuchen; es gingen vom Kaiſer Manifeſte aus, in denen theils die päpſtlichen Anmaßungen blos geſtellt und dem Papſt die Oberlehnsherrſchaft über Neapel abgeſprochen, theils den Geiſtlichen, die Karl III. nicht als König von Spanien anerkanten, ihre Pfründen und Einkünfte vorbehalten wurden. Da nun die kaiſerlichen Truppen immer tiefer in den Kirchenſtat einrückten und bereits Rom ſchon bedrohten, ſo mußte ſich Clemens, der anfangs ſogar wieder an eine Verlegung des päpſtlichen Hofs nach Avignon dachte, von allen Seiten bedrängt und vom ermatteten Frankreich ohne Hilfe gelaſſen, endlich vor der Macht des Kaiſers demüthigen und auf die Bedingungen eingehen, die ihm Joſeph durch den Marquis de Prié vorlegen ließ. Sie waren allerdings für den Papſt hart: er mußte Comacchio bis auf weitere Erörterung im Beſitz des Kaiſers laſſen, ſeine Anſprüche auf Parma und Piacenza, ſo wie die Anrechte des Herzogs von Modena auf Ferrara einer künftigen Unterſuchung ausſetzen. Vor allen aber mußte er in mehren geheimen Artikeln Karl III. als König von Spanien anerkennen und ihm die Belehnung mit Neapel ertheilen [47]. Vergebens ſuchte er den Kaiſer zu bewegen, bei ihm um die Abſolution wegen der verdienten Kirchenſtrafe und um die Erlaubniß wegen der erſten Bitte nachzuſuchen. Auch hierin hielt Joſeph feſt an der Würde ſeines Kaiſernamens. Dieſer Friede wurde abgeſchloſſen am 15. Januar 1709. Clemens hatte jedoch den einen Gegner nicht beſänftigen können, ohne einen andern aufzureizen. Philipp von Anjou war über den Frieden des Papſts mit dem Kaiſer aufs heftigſte erbittert, unterſagte ſeinen Unterthanen alle Verbindung mit dem römiſchen Hofe, und verbot bei ſtrenger Strafe, weder dahin Geld zu ſenden, noch von daher Bullen oder Befehle in kirchlichen Dingen anzunehmen. Dann wies Philipp auch den päpſtlichen Nuntius aus Spanien hinweg, und Ludwig XIV. drohte, ſich auch mit ſeinem Reiche von Rom zu trennen. Nun ſuchte Clemens zwar auch dieſen Sturm mit päpſtlichen Bullen zu beſchwichtigen; allein ſie hatten eben ſo wenig Wirkung als beim Kaiſer Joſeph. Dazu kam bald noch ein neuer Zwiſt zwiſchen Philipp und dem Papſt wegen der Gerichtsbarkeit der geiſtlichen Monarchie in Sicilien, veranlaßt durch eine Appellation des Biſchofs von Lipari an den Papſt gegen einen richterlichen Ausſpruch des Tribunals der geiſtlichen Monarchie, und von Clemens gern als Gelegenheit ergriffen, dem römiſchen Stuhl gegen alle frühern Verordnungen und Verträge (unter Urban II. und Pius V.) die höchſte geiſtliche

43) Leben und Thaten Clemens XI. Th. I. S. 341.
44) Coxe a. a. O. S. 434.
45) Die bei Veranlaſſung dieſes Streits verfaßten Schriften für den römiſchen und kaiſerl. Hof ſ. bei Bower Geſch. der Päpſte. Bd. X. Abth. 2. S. 245—246.
46) Coxe a. a. O. S. 439.

47) *Muratori* Annali T. XII. Bower Bd. X. Abth. 2. S. 249.

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit, die bisher immer im Namen des Königs war ausgeübt worden, zuzueignen. Zuerſt erließ er eine Bulle, worin er verordnete, daß alle päpſtlichen Bullen, Breven u. ſ. w. in Sicilien auch ohne die königliche Prüfung und Einwilligung ſofort vollführt werden ſollten; dann erfolgte 1712 eine andere Bulle, durch welche er dem Könige von Sicilien die unumſchränkte geiſtliche Gerichtsbarkeit mit einemmal gänzlich abſprach. Philipp ließ darüber dem Papſt nachdrückliche Vorſtellungen thun und ſein Recht vertheidigen. Clemens dagegen, um zu ſchrecken, belegte mehre königliche Miniſter mit dem Bann. Philipp verbot mit Strenge, den Befehlen des Papſts Gehorſam zu leiſten. Noch ſtandhafter aber widerſetzte ſich der ſeit dem Utrechter Frieden (1713) zum neuen König von Sicilien ernannte Herzog Victor Amadeus von Savoyen, dem Clemens überhaupt nicht gewogen war. Der Papſt fuhr fort, mit Bann und Interdict wirken zu wollen; es erfolgte eine Excommunications-Bulle nach der andern; aber auch in Sicilien hatten dieſe veralteten Waffen des päpſtlichen Stuhls keine kräftige Wirkung mehr; vielmehr hatten ſie nur den Erfolg, daß auch die übrigen Mächte Europas, beſonders Frankreich, auf die Anmaßungen des Papſts aufmerkſamer wurden und ſich in den Streit mit einmiſchten. Die Verwirrung in Sicilien, wo alles theils in Anhänger theils in Gegner des Papſts getheilt war, ging immer weiter, bis endlich Sicilien durch Tauſch für Sardinien an den Kaiſer Karl VI. kam und der Papſt, nun überzeugt, daß ſein Plan nicht durchzuführen ſey, im Jahr 1719 alle ſeine Bannſprüche zurücknahm und den Streit aufgab [48]. — Während dieſer politiſchen Händel hatte Clemens faſt ſein ganzes Leben hindurch auch zwei kirchliche Streitigkeiten durchzukämpfen, die ihm eben ſo großen Kummer und Gram verurſachten, als ſie der päpſtlichen Auctorität überhaupt nachtheilig waren. Die eine war die ſchon unter frühern Päpſten, beſonders unter Innocenz XII. vielfach verhandelte Streitſache der Jeſuiten und Dominikaner bei ihren Miſſionen in China in Rückſicht der Bekehrungsart der Chineſen, wobei es hauptſächlich auf die Frage ankam: ob, wie die Jeſuiten thaten, den Neubekehrten die Beibehaltung verſchiedener Gebräuche ihrer heidniſchen Religion, unbeſchadet ihrer chriſtlichen Seligkeit, zu erlauben, oder ob, wie die Dominikaner meinten, ein reiner katholiſcher Glaube bei der Fortdauer heidniſcher Gebräuche, an die ſich immer auch die göttliche Verehrung des Confuz knüpfe, eine unmögliche Sache ſey. Innocenz X. hatte für die Dominikaner [49], Alexander VII. dagegen für die Jeſuiten entſchieden [50]. Clemens trat wieder gegen die letztern auf. Der Streit dauerte ſein ganzes Leben hindurch, ohne daß es ihm möglich wurde, ihn zu beendigen [51]. — Noch von größerer Wichtigkeit war der auch unter dieſem Papſt wieder erweckte Janſeniſtiſche Streit, der jetzt ſchwerlich wieder hätte laut werden können, hätte ſich jetzt nicht auch beſonders der König Ludwig XIV. aus Neigung zu den Jeſuiten in die Streitſache mit eingemiſcht, und hätte nicht der Papſt dem Feuer, das anfangs nur ſchwach aufglimte, durch ſeine berühmt gewordenen Bullen Vineam Domini und Unigenitus erſt recht eigentlich neue Nahrung gegeben. Durch jene wurden die Beſchlüſſe Innocenz X. und Alexander VII. gegen die Janſeniſten beſtätigt, durch dieſe (am 8. Sept. 1713 publicirt) wurden vorzüglich auf Antrieb der Jeſuiten 101 Lehrſätze in Quesnels neuem Teſtament aus Haß gegen den Verfaſſer, den man für einen Janſeniſten hielt, und gegen den von den Jeſuiten angefeindeten Cardinal Noailles, Erzbiſchof von Paris, vom Papſt „für falſch, verfänglich, ärgerlich, verwegen, aufrühreriſch, gottesläſterlich und ketzeriſch" erklärt [52]. Auch der Streit über dieſe Bulle dauerte bis in die letzten Lebenstage des Papſts fort und veranlaßte in Frankreich jahrelange Unruhen und Bewegungen unter den Geiſtlichen [53]. — Ueber Clemens XI. Verhältniſſe zu dem Cardinal Alberoni kann hier geſchwiegen werden [54]. — Übrigens bewies Clemens, ſo vielfach er auch in politiſche Händel und kirchliche Streitigkeiten verflochten war, doch immer auch viel Sinn für Wiſſenſchaften und Künſte, und gab davon manche löbliche Zeugniſſe. So ſtiftete er z. B. zu Bologna eine Akademie zur Beförderung der Bildhauerei, Malerei und Baukunſt, die nachmals mit der vom Grafen Marſigli zu Bologna geſtifteten Akademie für Naturgeſchichte, Phyſik und Mathematik vereinigt wurde. Um die Vaticaniſche Bibliothek erwarb er ſich dadurch unvergeßliche Verdienſte, daß er ſie mit einer ſehr bedeutenden Zahl orientaliſcher Manuſcripte bereicherte. Durch ihn unterſtützt ging der berühmte Orientaliſt Joſeph Simon Aſſemani nach Syrien und Ägypten, und brachte von da eine bedeutende Anzahl von Handſchriften nach Rom zurück. Clemens ſtarb am 19. März 1721, 72 Jahre alt und 21 Jahre mit der Papſtwürde bekleidet. In Rückſicht des Charakters war ihm manche löbliche Eigenſchaft eigen; er war allem Nepotismus abgeneigt, beſonders mildthätig gegen die Armen; in ſeinen Anſichten, Urtheilen und Entſchließungen ſelbſtſtändig und fremden Meinungen ſchwer zugänglich. Daher auch ſein politiſches Verfahren in den meiſten ſeiner Plane allerdings immer berechnet, aber größtentheils in Rückſicht derer, mit denen er durch dieſe Plane in Berührung kam, verrechnet. Er hat auch manches Schriftliche hinterlaſſen. Seine Briefe findet man in *Thucelii* Actis publicis T. I. und in *Lünigs* Litteris Procerum Europae T. III. — Clementis XI. Orationes Consistoriales kamen heraus zu Rom 1722. Clem. Epistolae et brevia selecta, Rom. 1724. II Voll. Bullarium Clementis XI. Rom. 1723. Ein Nachdruck ſeiner ſämtl. Werke

48) (Du Pin) Defense de la Monarchie de Sicile contre les entreprises de la Cour de Rome avec une relation veritable des procedés des deux Cours de Rome et de Sicile sur les Contestations au sujet du tribunal de la Monarchie. Amsterd. 1716. 49) Bower Bd. X. Abth. 2. S. 62. 50) Ebendaſ. S. 117. 51) Eine genaue Erzählung dieſes Streits findet man in Wolfs Geſchichte der Jeſuiten Bd. II. S. 37 ff. Mosheims neueſte chineſ. Kirchengeſch. u. Bowers Geſch. der Päpſte. Bd. X. Abth. 2. S. 253—264.

52) Nova editio actorum publicorum Constitutionis Unigenitus, colleg. Chr. Matth. *Pfaffius.* Tubing. 1723. 53) Eine ſpecielle Auseinanderſetzung dieſer Streitſache nebſt der dahin gehörigen Litteratur findet man in Bowers Geſch. der Päpſte. Bd. X. Abth. 2. S. 269—309. 54) S. oben den Artikel Alberoni.

Digitized by Google

kam heraus zu Frankfurt 1729. — Sein Leben haben mehre beſchrieben: Buders Leben und Thaten des klugen und berühmten Papſts Clementis XI. 3 Theile. Frankf. 1720. Libri sex de vita et rebus gestis Clement. XI. Urbino 1727. *Lafiteau* Vie de Clement XI. Padua 1752. *Reboulet* histoire du Clement. XI. Avign. II Tom. 1752. Vergl. Bowers Geſch. der Päpſte. T. X. Abth. 2.

Clemens XII., vorher Lorenzo Corſini, war geboren am 7. April 1652; ſein Vater war der Marquis Bartholomäo Corſini de Treſana, aus einer ſehr alten Familie abſtammend. Lorenzo ſtudirte zu Florenz und Rom, trat in den geiſtlichen Stand, erhielt 1675 die Würde eines Doktors beider Rechte zu Piſa, bekleidete dann in Rom mehre Ämter, erhielt von Alexander VIII. den Titel eines Erzbiſchofs von Nicomedien und von Innocenz XII. das Amt eines apoſtoliſchen Schatzmeiſters. Am 7. Mai 1706 erhielt er die Cardinalswürde und wurde am 12. Juli 1730 zum Papſt erwählt. Da er ſchon im Alter von 78 Jahren war, ſo ließ ſich nicht erwarten, daß er in die Welthändel beſonders thätig eingreifen werde. So wenig er aber auch eingriff, ſo machte er doch überall die Erfahrung ſeiner Vorgänger von neuem, daß ſich auf die Politik der europäiſchen Höfe vom römiſchen Stuhle aus nicht mehr auf die Weiſe, wie im Mittelalter oder in dem erſten Jahrhundert der neuern Zeit wirken laſſe. Zwar ſuchte Clemens den Reſt alter Macht noch hie und da geltend zu machen und alte Rechte wieder zurück zu rufen; allein überall waren nur Demüthigungen und verfehlte Abſichten die Folgen ſeines Bemühens. So verſuchte er es beim Tode des Herzogs Anton im Jahr 1731, die alten Anſprüche des römiſchen Stuhls auf Parma und Piacenza wieder in Kraft zu ſetzen, befahl die Gebiete mit päpſtlichen Truppen einzunehmen, und drohte dem Grafen Stampa, der im Namen des ſpaniſchen Infanten Don Karlos einrückte, mit dem Bann, erklärte abermals in einer Bulle die beiden Gebiete für erledigte Lehen des römiſchen Stuhls, und wollte ſie zuletzt vom Kaiſer Karl VI. mit zwei Millionen zurückerkaufen. Allein alle dieſe Verſuche ſchlugen fehl. Mit eben ſo fruchtloſem Erfolge fing Clemens auch den von ſeinem Vorgänger Benedict XIII. beigelegten Streit wegen des Patronatsrechts mit dem König von Sardinien wieder an. Clemens war daher bei allen ſeinen unglücklichen Bemühungen auch keinesweges der Mann, bei welchem die gegen Genua empörten Corſen Hilfe und Schutz finden konten. Vielmehr erlebte er ſelbſt in den kriegeriſchen Ereigniſſen in Italien während der Jahre 1734 — 1736 eine kränkende Demüthigung nach der andern. Bald durchzogen, ohne ihn zu befragen, die Spanier den Kirchenſtat, bald nahmen die Kaiſerlichen in ihm Winterquartiere, bald erregten die ſpaniſchen Werber durch ihre Gewaltthätigkeiten in Rom ſolche Unruhen, daß der Papſt zu allen möglichen Mitteln greifen mußte, um ſie wieder zu dämpfen, bis endlich die Vorſtellungen deſſelben bei Philipp V. von Spanien dieſen bewogen, den Unordnungen Einhalt zu thun. Nach einem Vergleiche ertheilte denn auch Clemens im Jahr 1737 dem Infanten Don Karlos die Belehnung mit Neapel. Gegen Ende ſeines Lebens ſchien ſich dem Papſt eine Hoffnung, die ihm über Parma und Piacenza fehl geſchlagen war, wie von ſelbſt zu erfüllen. Einen Theil der Bewohner des kleinen, im Kirchenſtate gelegenen Freiſtats S. Marino, bewogen verſchiedene zwiſchen dem Rath und Volk entſtandenen Streitigkeiten und Unruhen, ſich unter den Schutz des päpſtlichen Stuhls zu begeben. Clemens fand die Gelegenheit günſtig, den kleinen Freiſtat dem Kirchenſtate einzuverleiben. Allein der Cardinal Alberoni, dem dieſer Verſuch aufgetragen war, fand ſo viel Widerſpruch und veranlaßte in S. Marino ſo große Unruhen, daß auch dieſe Hoffnung dem Papſte fehl ſchlug. So war alſo Clemens in keinem einzigen ſeiner Verhältniſſe mit dem Auslande vom Glück in irgend einer Weiſe begünſtigt worden. Eben ſo wenig war er es in ſeinen vielfachen Bemühungen, die katholiſche Kirche durch Anwerbung und Gewinnung neuer Glaubensgenoſſen zu erweitern. Welche andere Folge, als bloßes ſpöttiſches Lächeln konte auch eine Bulle haben, in welcher wie in der Sedes apostolica den Evangeliſchen in Sachſen völlig freie Dispoſition über die ſeit der Reformation eingezogenen geiſtlichen Güter verſprochen wurde, ſobald ſie in den Schooß der römiſchen Kirche zurückkehren würden [55]! Oder wie konte ein Verſuch, die griechiſche Kirche mit der römiſchen zu vereinigen, wie ihn Clemens einigemal veranlaßte, mit irgend einer günſtigen Wirkung jetzt noch begleitet ſeyn! Sonſt aber erwarb ſich dieſer Papſt manche andere rühmliche Verdienſte. So hob er unter andern 1735 durch eine ſcharfe Bulle alle Freiſtätten für Mörder und Verbrecher auf, beſchränkte durch zweckmäßige Geſetze den übertriebenen Luxus im Kirchenſtat ꝛc. Auch um die Verſchönerung Roms machte er ſich in vieler Hinſicht ſehr verdient, theils durch Errichtung prächtiger Gebäude, oder durch Verſchönerung der Kirchen, theils auch durch den Ankauf und die Aufſtellung alter Statuen [56]. Auch um die Vaticaniſche Bibliothek erwarb er ſich anſehnliche Verdienſte. Joſeph Simon Aſſemani, den dieſer Papſt zum Cuſtos der Bibliothek ernant hatte, unternahm auf Koſten des römiſchen Hofs abermals eine gelehrte Reiſe, auf der er drei Jahre zubrachte; im Jahr 1738 kehrte er mit vielen orientaliſchen Manuſcripten, 2000 alten Münzen und Diocletians Tafeln, in welchen dieſer den Ägyptern gewiſſe Freiheiten ertheilte, nach Rom zurück. Mit dieſem Schatze bereicherte Clemens die Vaticaniſche Bibliothek. Durch eine im Vatican ſelbſt von dieſem Papſt angelegte Druckerei veranſtaltete er die Herausgabe des Ephraem Syrus unter Aſſemani's Aufſicht, die aber erſt nach des Papſts Tode vollendet wurde. Überhaupt beförderte und unterſtützte er gern gelehrte Unternehmungen. Er ſtarb am 6. Febr. 1740 in ſeinem 88ſten Lebensjahre und im 10ten ſeiner päpſtlichen Herrſchaft.

Die wichtigſten Quellen über ſeine Lebensgeſchichte ſind: *Guarnacci* Vitae Pontificum et Cardin. T. II. Acta historica Ecclesiast. Bd. IV. im Anhang eine Lebensbeſchreibung Clemens XII., woraus das Weſentliche

---

55) S. Acta histor. eccles. Th. I.

56) Vergl. *Gaddi* Roma nobilitata nelle sue fabriche dalla sanctita di Clemente XII. Rom. 1736 und 1741.

in Bowers Geſch. der Päpſte Bd. X. Abth. 2. entnommen iſt.

Clemens XIII. hieß vorher Karl Rezzonico, war 1693 zu Venedig geboren, ſtudirte die Rechtsgelehrſamkeit und Theologie, wurde unter Clemens XI. in Rom Hofcaplan und päpſtlicher Protonotarius, unter Benedict XIII. Auditor di Rota und unter Clemens XII. im Jahr 1737 Cardinal; im Jahr 1743 erhielt er von Benedict XIV. das Biſthum Padua, in welchem er bis zum Jahr 1758 außer aller Theilnahme an öffentlichen Geſchäften lebte. Am 6. Juli 1758 gelangte er zur päpſtlichen Würde, zu welcher ihm beſonders der Kaiſer Franz I. und die Kaiſerin Maria Thereſia beförderlich geweſen waren, weshalb er der Letztern aus Dankbarkeit als Königin von Ungarn auch den Titel „Apoſtoliſche Majeſtät“ erneuerte [57]). Am meiſten zeichnet das Leben dieſes Papſts ſein Streit mit den meiſten Europäiſchen Mächten wegen des Jeſuiterordens aus. Dieſer Orden durfte allerdings auf Clemens große Hoffnungen bauen; er war als Freund der Jeſuiten längſt bekant; er war auch charakterſchwach, leichtgläubig, mit dem Geiſte der Zeit und der Statskunſt ſeines Jahrhunderts unbekant genug, um die Jeſuiten hoffen zu laſſen, daß er ein willenloſes Werkzeug ihrer Umtriebe und Plane ſeyn werde. Sie rühmten ihn daher auch als ihren zweiten Hildebrand. Bei ſeiner Papſtwahl ſchon waren ſie vorzüglich thätig geweſen, und hatten ſogleich in den erſten Tagen ſeines Pontificats alle Mittel aufgeboten, um ihn auf jede Weiſe zu beſtricken [58]). Allein mit allen ihren Künſten vermochten ſie dem Sturm, der unter dem vorigen Papſt Benedict XIV. in Portugal bereits ſchon über ſie ausgebrochen war [59]), nicht lange mehr auszuweichen. Ein Mordanſchlag gegen den König Joſeph I., an welchem vorzüglich auch die Jeſuiten Antheil hatten, zog dieſen Sturm noch ſchneller herbei. Der König beſchloß, die Jeſuiten aus ſeinem Reiche zu entfernen und gab davon dem Papſt die nöthige Nachricht. Clemens aber, ſtatt mit klugen Maßregeln einzulenken, ließ ſich durch ſeine Jeſuitiſchen Räthe ſo weit verhetzen, daß er in einem Breve ſeine Parteilichkeit zu erkennen gab und dieſes Breve ſelbſt in einem Geiſte abfaßte, welcher den König gegen den Papſt nicht wenig erbitterte. Es kam daher auch bald zum förmlichen Bruch zwiſchen dem portugieſiſchen und römiſchen Hofe, deſſen Folge war, daß die Jeſuiten im Jahr 1759 aus Portugal verbant und in ſieben Transportſchiffen aus den Häfen von Liſſabon und Porto an die Küſte Italiens übergeſetzt wurden, um ſie dem Papſt für ſeinen Kirchenſtat zu überbringen. Auch hiemit begnügte ſich der König noch nicht; er befahl dem päpſtlichen Nuntius Philipp Acciajuoli, der des Königs Verfahren gegen die Jeſuiten mißbilligte und deshalb am Vermählungsfeſte des Bruders des Königs ſeinen Palaſt nicht erleuchten ließ, ſein Reich zu verlaſſen, und ließ ihn durch einen Reiterhaufen über die Gränze bringen, worauf der Papſt auch dem portugieſiſchen Geſandten aus Rom ſich zu entfernen hieß. Durch einen Befehl des Königs wurde ſofort allen ſeinen Unterthanen jede Verbindung mit dem römiſchen Stuhle aufs ſtrengſte unterſagt. Demſelbigen Schickſal der Jeſuiten in Spanien gingen verſchiedene andere Vorfälle vorher, welche zwiſchen dem König Karl III. und dem Papſt Zwiſtigkeiten veranlaßten. Auf Antrieb des Cardinals und Statsſecretärs Torregiani, eines Mannes, der als eifrigſter Jeſuiten-Freund dem charakterſchwachen Papſt zu den meiſten verkehrten Schritten Rath und Anlaß gab, machte Clemens einen Verſuch, das Concordat wieder aufzuheben, welches ſein Vorgänger mit Ferdinand VI. im Jahr 1753 geſchloſſen hatte [60]). Karl, darüber erbittert, ließ dem Papſt ſein Breve an den Biſchof von Murcia wieder zurückſchicken und verordnete bald darauf (1761), daß kein Gerichtshof oder Prälat ſeines Reichs päpſtliche Bullen und Breven eher annehmen ſollten, als bis der König ſie habe prüfen laſſen. Zugleich erhielt der päpſtliche Nuntius in Madrid den Befehl, daß er alles, was aus Rom an ihn gelange und das Reich betreffe, zuvor dem Könige übergeben laſſen ſolle. Zu allen dieſen Anzeigen des Mißtrauens zwiſchen den Höfen von Madrid und Rom kam nun noch Karls III. perſönliche Abneigung gegen die Jeſuiten, die er ſogleich beim Antritt ſeiner Regirung dadurch an den Tag legte, daß er ſich der Ehre des von den Jeſuiten ſo gottlos verfolgten Biſchofs Palafox annahm [61]). Ehe indeſſen der Sturm über die Jeſuiten in Spanien losbrach, hatten ſie ihm in Frankreich ſchon erliegen müſſen. Hier war es nicht ſowol der König, als vielmehr die Parlamente des Reichs, die den Orden ſtürzten. Während dieſe ſchon die ſtrengſten Unterſuchungen über die Jeſuitiſchen Conſtitutionen angeordnet hatten, ſuchte jener ſie ſelbſt noch zu ſchützen und erbat ſich vom Papſt nur die Einwilligung in die Änderung ihrer bisherigen Verfaſſung. Allein der Papſt ſchlug dem Könige ſeine Einwilligung geradezu ab. „Sint, ut sunt in Gallia, aut non sint!“ ſoll er zu dem Cardinal Rochechouart geſagt haben. Er ſuchte durch verſchiedene Breven die franzöſiſchen Geiſtlichen, unter denen noch viele der Angeſehenſten Gönner der Jeſuiten waren, zu bewegen, den König zum entſchloſſenſten Widerſtand gegen die Parlamente zu ermuntern. Allein das Parlament von Paris beſchloß die Aufhebung des Ordens ſchon am 3. Auguſt 1762. Clemens proteſtirte zwar aufs feierlichſte gegen alle Beſchlüſſe der Parlamente und belegte die Urheber und Theilnehmer der Parlamentsverhandlungen mit dem größern Kirchenbanne; dies alles aber blieb ohne Erfolg. Zwei päpſtliche Breven, in deren einem Clemens den König Stanislaus von Polen, Schwiegervater des Königs Ludwigs XV., um Hilfe und Vermittelung zur Erhaltung des Ordens in Frankreich erſuchte, und in deren anderem er den Erzbiſchof von Paris, der in einer Schrift die Jeſuiten vertheidigt hatte, mit hohen Lobſprüchen erhebt, wurden vom Parlamente unterdrückt. Das Parlament faßte ſofort am 9. März 1764 den Beſchluß, daß die Jeſuiten binnen einem Monat das Königreich verlaſſen ſoll-

57) S. *Kollar* Histor. dipl. juris patron. Reg. Hung. p. 63.
58) Wolfs Geſch. der Jeſuiten Bd. III. S. 68 ff.
59) S. den Artikel: Benedict XIV.
60) S. den Artikel: Benedict XIV.
61) Wolf a. a. O. S. 168.

ten, und nun hob auch bald der König ſelbſt den Orden durch ein eigenes Edict förmlich auf [62]). Keine Beweiſe waren hinreichend geweſen, den Papſt von der Entartung, Verderblichkeit und den Verbrechen und Laſtern des Ordens zu überzeugen, ſo ſehr hatten die Einflüſterungen der Jeſuiten und vor allem des Statsſecretärs Torregiani ſein Urtheil befangen. Vielmehr zu aller Welt Erſtaunen erließ Clemens im Anfang des Jahres 1765 die berühmte Bulle Apostolicum pascendi, durch die er das Inſtitut des Ordens mit aller Feierlichkeit aufs neue beſtätigte [63]), worin er den aller Laſter und Schändlichkeiten überwieſenen Mönchshaufen für ein gottgefälliges und heiliges Inſtitut erklärte und allen Verächtern und Übertretern dieſer Bulle mit dem Banne drohte. Aber nicht blos der freche Inhalt derſelben, ſondern ſelbſt auch die betrügeriſche Art, wie ſie in allen Ländern verbreitet wurde [64]), regte überall Erbitterung und Verachtung gegen den römiſchen Hof an. Der König von Portugal verbot die Bekantmachung unter Leibes- und Lebensſtrafe; das Parlament in Paris ließ ſie mit verſchiedenen Breven des Papſts an einzelne Biſchöfe ſogleich unterdrücken und unterſagte jede Annahme päpſtlicher Bullen und Breven ohne königliche Genehmigung. Ein gleiches Schickſal hatte ſie in Venedig und Neapel. Indeſſen hatten doch eben ſo wenig dieſe Erfahrungen, als die gewaltigen Wirkungen, welche das damals eben erſchienene Buch des Weihbiſchofs Hontheim (Justinus Febronius de statu Ecclesiae et legitima potestate Pontificis Romani), obgleich es vom Papſt verboten wurde, im ganzen römiſch-katholiſchen Statsrechte verurſachte, den verblendeten Papſt irgend eines Beſſern belehren können. Jetzt nämlich war auch König Karl III. von Spanien, ſchon längſt den Jeſuiten abgeneigt, zum Entſchluß gekommen, und hier brach über ſie der Sturm viel raſcher ein. In der Nacht des erſten Aprils 1767 wurden plötzlich alle Jeſuiten in Madrid mit bewaffneter Macht aufgehoben und ſofort an die ſpaniſchen Häfen gebracht, um in den Kirchenſtat übergeſetzt zu werden. Das Nämliche geſchah wenige Tage darauf in ganz Spanien. Der Papſt, durch den König von dieſem Schritte benachrichtigt, erließ ſogleich die Bulle Animarum Saluti, welche durch ihren Inhalt die europäiſchen Höfe in noch mißlichere Verhältniſſe zum römiſchen Stuhle ſetzte. Außer den übertriebenen Lobeserhebungen, die Clemens in ihr über die Jeſuiten ausgoß, ertheilte er ihnen, wie zum Trotz gegen die Könige, gerade für die Länder, aus denen ſie ſo eben vertrieben waren, nicht blos mehre wichtige Privilegien, ſondern er ſprach ſogar auch vom Interdict über jene Länder, und verlieh nur allein den Jeſuiten die Freiheit, während eines Interdicts in jenen Ländern Gottesdienſt halten zu dürfen. Allein nicht blos in Spanien, gegen welches die Bulle zunächſt gerichtet war, ſondern auch in Portugal, Frankreich und Venedig fand ſie den heftigſten Widerſpruch. In einer Menge von Schriften wurde die vorgebliche Allgewalt des römiſchen Stuhls in Unterſuchung gezogen, beſtritten und für Anmaßung erklärt, ſo daß alle Wirkungen der Bulle in den nachtheiligſten Folgen gerade auf den römiſchen Stuhl zurückgingen. Es war alſo offenbar einer der verkehrteſten Schritte, zu dem der Papſt durch die Jeſuiten ſich hatte verleiten laſſen. Klarer in die Verhältniſſe und die Stimmung der Zeit ſahen einige Cardinäle und traten deshalb in einer Congregation mit dem Vorſchlage auf: der Papſt möge einlenken und den Orden für aufgehoben erklären, indem in ſolcher Weiſe die Auctorität des päpſtlichen Stuhls noch am erſten gerettet werden könne [65]). Allein zu dieſem Beſchluſſe ließ es Torregiani beim Papſt nicht kommen, und ohne jenen hatte dieſer keinen Willen. Die bedenklichſte Frage aber war nun: Was ſollte der Papſt mit der großen Schaar von Jeſuiten, die an die Küſten ſeines Kirchenſtats abgeſetzt wurden, eigentlich anfangen? Er brachte über die Zuſendung der verbanten Jeſuiten bei den betreffenden Höfen die nachdrücklichſten Klagen an; er berief ſich aufs Völkerrecht, zumal da durch die Aufhebung des Ordens in Neapel und Sicilien die Zahl der zugeſandten Lieblinge des römiſchen Stuhls noch bedeutend vermehrt wurde. Man gab indeſſen nirgends dem Papſt die verlangte Rechtfertigung; er verbot daher den aus Spanien zugeſandten auch die Landung in ſeinem State, und es mußte vom Könige von Spanien die Republik Genua gewonnen werden, ſie in Corſica aufzunehmen. Dies alles hatte beim Papſt und bei denen, die durch ihn handelten, natürlich die höchſte Erbitterung über das Verfahren der weltlichen Regenten erzeugt. Befangen von alten Gedanken über die Allmacht des Stuhles Petri, die Clemens oft ſchon ausgeſprochen hatte, hätte er gern an einen der Widerſacher ſeines Stuhls ein nachdrückliches Warnungsbeiſpiel gegeben, wären ſie ihm nicht zu mächtig geweſen. Endlich ſollte dieſes Beiſpiel an dem Herzoge von Parma gegeben werden, da auch dieſer Fürſt durch Vertreibung der Jeſuiten und durch ſeine Anſtalten zu einer kirchlichen Reformation in ſeinem Lande ſich den höchſten Unwillen des Papſts zugezogen hatte. Die von neuem in Anwendung gebrachte Bulle In Coena Domini ſollte das Donnerwort ſeyn, mit welchem Clemens nicht blos dem Herzoge, ſondern zugleich allen katholiſchen Regenten Europas die Machthoheit des römiſchen Stuhls fühlbar machen wollte. Den jungen Herzog glaubte man durch die fürchterlichſten Drohungen und ſelbſt durch Anſpruchsnahme ſeines Herzogthums einzuſchüchtern; ein Breve aber vom 30. Januar 1768 beſtätigte zugleich auch alle Bannflüche der genanten Bulle gegen alle Regenten, die ſich Eingriffe in die Rechte des römiſchen Stuhls erlauben würden [66]). Bei dieſem Schritte des Papſts konte kein Monarch gleichgiltig bleiben gegen das, was Clemens am Herzoge von Parma gewagt hatte. Alle fanden ſich in der Anmaßung des Papſts in ihren Thronrechten gekränkt und erklärten daher jeden, der an der Verbreitung des päpſtlichen Breves irgend Antheil nehme, für einen Rebellen und Majeſtätsverbrecher. Vorzüglich ſetzten ſich der An-

62) Wolf a. a. O. S. 384 ff. 63) S. Nova Acta hist. eccles. T. V. S. 900. 64) Wolf a. a. O. S. 394.

65) Bower Bd. X. Abth. 2. S. 466. 66) Wolf a. a. O. S. 397.

nahme und Folgeleiſtung deſſelben außer der Kaiſerin Maria Thereſia die Bourboniſchen Höfe mit äußerſter Standhaftigkeit entgegen [67]), und nicht blos dieſes: — man verlangte vom Papſt in der nachdrücklichſten Sprache den Widerruf der gegen den Herzog von Parma ergangenen Bulle und die Aufhebung des Jeſuiterordens durch den Papſt, denn mit Recht hielt man dieſen Orden nicht blos für den Urheber dieſer Bulle, ſondern für den Anſtifter aller der mißhelligen Verhältniſſe, die bisher zwiſchen den Höfen und dem päpſtlichen Stuhle eingetreten waren. Allein der Papſt blieb auch jetzt noch unbeweglich in ſeinem Entſchluſſe: „lieber Alles, Unterthanen, Thron, Reich und Freiheit zu verlieren, als an dem Eide Verräther zu werden, den er bei ſeiner Erhebung auf den heil. Stuhl der Kirche, ſeinen Unterthanen und ſeinen Mitarbeitern im Apoſtelamte geſchworen habe." Da ſchritten endlich die Fürſten zur Ausführung ihrer Drohungen; der König von Frankreich ließ Avignon und Venaiſſin in Beſitz nehmen und der König von Sicilien beſetzte Benevent und Ponte Corvo. Man drohte ferner, auch noch Bologna, Ferrara und andere päpſtlichen Gebiete wegzunehmen. Erſt dieſer Ernſt der Monarchen brachte den Papſt zur Einſicht, daß er ihren Foderungen nicht länger mehr widerſtehen dürfe. Er ſetzte deshalb auf den 3. Febr. 1769 ein geheimes Conſiſtorium feſt, in welchem er ſich mit ſeinem Cardinal-Collegium über die Herſtellung des Friedens und die Art der Ausſöhnung mit den Monarchen berathen wollte. In der Nacht zuvor aber ſtarb er eines plötzlichen Todes, wie neuere Schriftſteller behaupten, durch Vergiftung der Jeſuiten [68]). Er war 76 Jahre alt und hatte den päpſtlichen Stuhl über 10 Jahre inne gehabt. Über ſeinen Charakter kann nach dem, was hier von ihm geſagt iſt, ſchwerlich ein Zweifel mehr übrig bleiben. Außerdem aber übte er auch den Nepotismus in großer Ausdehnung; einen ſeiner Verwandten erhob er zur Cardinalswürde, ſeine Brüder zu den ausgezeichnetſten Ehrenſtellen, ſeine ganze Familie überſchüttete er mit Reichthum. — Über ſeine Lebensgeſchichte vergl. Bowers Geſch. der Päpſte Bd. X. Abth. 2. S. 441—471. Wolfs Geſch. der Jeſuiten Bd. 3. Llorente Geſch. der Päpſte Bd. 2. S. 316 (iſt hier ſehr fragmentariſch).

Clemens XIV., vorher Johann Vincenz Antonio Ganganelli [69]), war geboren am 31. Okt. 1705 im Flecken S. Arcangelo im Kirchenſtat, wo ſein Vater Lorenzo Ganganelli Arzt geweſen war. Schon in früher Jugend verwaiſt und bald auch ſeines Wohlthäters, eines Verwandten, der ihn unterrichten ließ, durch den Tod beraubt, hatte er das Glück, die Gunſt des Grafen Barnaldi zu gewinnen, der für die Ausbildung ſeiner ausgezeichneten Geiſtesgaben ſorgte, bis Ganganelli ums Jahr 1723 in den Orden der Franciskaner Minoriten eintrat, und nun zu Urbino lebte. Er ſtudirte dann zu Peſaro die Philoſophie und in Recanati und Fano die Theologie, lebte mehre Jahre im Collegium des heil. Bonaventura zu Rom, und trat darauf als Lehrer der Philoſophie und Theologie zu Aſcoli, Bologna und Mailand auf. Benedict XIV. auf die ausgezeichneten Kentniſſe und Anlagen Ganganelli's aufmerkſam gemacht, ernante ihn zum Conſultor der Inquiſition, und ſein Nachfolger Clemens XIII. erhob ihn am 24. Sept. 1759 zur Cardinalswürde. In dieſer Eigenſchaft ward er bald darauf Protektor der theologiſchen Akademie della Sapienza zu Rom, und anfangs vom Papſt in viele der wichtigſten Verhandlungen hineingezogen, ſpäter aber, weil er ſich den Jeſuiten verdächtig machte, mit dem jeſuitiſchen Staatsſekretär Torregiani nicht übereinſtimte und zu einer Ausſöhnung des päpſtlichen Stuhls mit den katholiſchen Monarchen gerathen hatte, in allen wichtigen Berathungen zurückgeſetzt. Obgleich unter dieſen letztern Verhältniſſen in ſeinen Geſinnungen den Bourboniſchen Höfen längſt bekant, kam er in dem dreimonatlichen Conclave doch erſt ſpät nach einer langen Reihe von Befehdungen, Streitigkeiten und Intriguen der jeſuitiſchen und antijeſuitiſchen Parteien zur Papſtwahl in Vorſchlag. Vorzüglich waren es die ſpaniſchen und franzöſiſchen Cardinäle, die mit der Partei des Cardinals Albani in Verbindung traten, welche ſeine Wahl am 19. Mai 1769 durchſetzten. Merkwürdig iſt, daß Kaiſer Joſeph II. das Conclave beſuchte, in welchem Ganganelli zum Papſt erwählt wurde [70]). Es war aber für die römiſche Kirche in aller Weiſe eine höchſt bedrängte Zeit, in welcher dieſer Papſt ihr Steuer übernahm. Nicht blos die geſamte Zahl der Jeſuiten ſtand ihm feindlich gegenüber, ſondern ſeine eingeführte Sparſamkeit und ſeine bei der Kammer angeordneten Beſchränkungen überflüſſiger Ausgaben vermehrten die Zahl ſeiner Gegner noch ſehr bedeutend. Es kam hinzu, daß Clemens den mächtigſten Cardinälen ſeines Hofs, die unter ſeinem Vorgänger das Regiment allein geführt und den Papſt nur zum Werkzeug ihrer Plane benutzt hatten, ihren Einfluß benahm, und überall, wo zu handeln war, nach eigener Überzeugung handelte. Zu dieſer Menge von Feinden im Schooße der Kirche ſelbſt kam außerdem noch die äußerſt bedenkliche Stellung des päpſtlichen Stuhls gegen die mächtigſten Monarchen, in welcher eben ſo vieles für den Stuhl wieder zu gewinnen war, als Alles verloren werden konte. Und dieſe Spannung ſchien ſich anfangs nicht zu löſen, vielmehr noch höher zu ſteigen. Der König von Neapel erlaubte ſich im Kirchenweſen Verordnungen, welche die päpſtlichen Rechte und Anſprüche immer mehr beſchränkten [71]). Das vorſichtige und behutſame Verfahren des Papſtes gegen die Jeſuiten, deren gänzliche Aufhebung man vom Papſt nicht blos ſogleich erwartet, ſondern auch ſchon gefodert hatte, und die Verzögerung des verlangten Widerrufs der Bulle: In coena Domini, gegen den Herzog von Parma regte das Mißtrauen der katholiſchen Mo-

67) Ebendaſ. S. 397—400. 68) Llorente Geſch. der Päpſte. Bd. II. S. 320. Bower Bd. X. Abth. 2. S. 470 führt die Meinung ebenfalls ſchon an, ſtimt ihr aber nicht bei. 69) Bower legt ihm die Taufnamen Franciscus Laurentius bei. Den Namen Laurentius nahm Ganganelli erſt als junger Ordensgeiſtlicher an.

70) Vergl. über dieſes in aller Hinſicht merkwürdige Conclave: Aneddote relazioni storiche del Conclave et della elezione del Pontifice (Clemens XIV.). Venet. 1769. Wolfs Geſch. der Jeſuiten. Bd. III. S. 403. Pragmat. Geſch. der Bulle In coena Domini. Bd. II. S. 187 ff. Bower Bd. X. Abth. 2. S. 472. 71) Walchs neuere Relig. Geſch. Th. I. S. 500

Digitized by Google

narchen auch gegen ihn auf. Die Spannung nahm noch zu, als Clemens bald nach dem Antritte ſeines Amtes den Jeſuiten für ihre Miſſionen ſogar neue Privilegien ertheilte, und in einem Schreiben dem König von Frankreich eröffnete, „daß er ein von neunzehn ſeiner Vorgänger beſtätigtes Inſtitut weder tadeln noch aufheben könne." Dieſe ſcheinbare Zuneigung des Papſtes gegen den von ihm früher ſchon oft beſtrittenen Orden der Jeſuiten war ſicherlich nicht aus ſeiner Überzeugung hervorgegangen; ſie war nichts weiter als eine politiſche Maske, hinter welcher er um ſo ſicherer gegen die Jeſuiten handeln wollte, wie er ſelbſt auch durch die Art bewies, mit der er den Ordensgeneral Ricci behandelte. Deshalb blieben die Jeſuiten auch immer noch in der Schwebe zwiſchen Furcht und Hoffnung. Keiner verſtand damals überhaupt, wo der kluge Ganganelli mit ſeinem Verfahren hinaus wollte. Er überſah daher auch die leichte Drohung, die ihm Ludwig XV. ſagen ließ; überſah auch das Verbot, welches Karl III. von Spanien gegen die Bekantmachung ſeines den Jeſuiten günſtigen Breves ergehen ließ, und überſah endlich auch die gewaltigen Eingriffe der Republik Venedig, die ſie ſich ſchon unter dem vorigen Papſte und nun auch unter ihm ins ganze Kirchenweſen, und namentlich auch in die Rechte des römiſchen Stuhls erlaubte [72]). Hätte Clemens gegen dieſe Schritte der weltlichen Höfe mit eben ſolchem Ungeſtüm, wie ſein Vorfahr, gehandelt, die Gefahren für den Kirchenſtat würden offenbar noch größer geworden ſeyn. Und groß genug waren ja ſchon die obſchwebenden Gefahren von allen Seiten her. Von Portugal und Spanien verlautete es ſchon unverholen: Die beiden Reiche wollten ſich für immer von Rom trennen. In Portugal war die römiſche Nuntiatur ſchon ſeit neun, und in Spanien ſeit drei Jahren gar nicht mehr beſetzt; Frankreich hatte Avignon und Venaiſſin immer noch im Beſitz, ſo wie Neapel Benevent und Ponte Corvo; die Einkünfte der unter dem vorigen Papſte ſo ſehr erſchöpften Schatzkammer waren dadurch erſtaunend geſchmälert. In Venedig ging man, ohne nach Rom hinzublicken, in der Reformation des Kirchenweſens weiter und weiter; auch Marie Thereſie griff klug und kräftig in die alten Formen kirchlicher Einrichtungen ein, ohne den Papſt zu befragen [73]); Baiern und Mainz erlaubten ſich Verbote und Anordnungen im kirchlichen Weſen, die offenbar die alten Rechte des päpſtlichen Hofes ſchmälerten: überall regte ſich in der katholiſchen Chriſtenheit ein Geiſt, der einem Manne, wie Clemens XIV., dem die Auctorität und heilige Achtung des uralten Apoſtelſtuhls am Herzen lag, höchſt bedenklich ſeyn mußte — alles aber, wie er klar erkante, Folgen der Zwietracht dieſes Stuhls mit den Thronen der Monarchen. Da ſah Clemens ein, was bei dem Unfrieden in der Kirche für die noch gebliebene Macht ſeines Stuhls alles auf dem Spiele ſtand. Er rügte deshalb nicht nur keinen einzigen der von den Fürſten gethanen Schritte, ſondern ſann vielmehr auf jedes mögliche Mittel, ſich mit den Thronen auszuſöhnen. Zuerſt gelang ihm dies mit dem Könige von Portugal, den er durch galante Höflichkeiten, durch Nachſicht in allerlei kirchlichen Anordnungen, die der König ſich erlaubte, und ſelbſt durch Aufmerkſamkeiten auf des Königs Perſönlichkeiten ſo für ſich gewann, daß die ſo lange geſchloſſene Nuntiatur in Liſſabon wieder geöffnet und zugleich die bisher noch immer verboten geweſene Gemeinſchaft der portugieſiſchen Geiſtlichen mit dem Stuhle zu Rom wieder erlaubt und hergeſtellt wurde. Dies geſchah im Jahre 1770. Nicht ſo ſchnell glückte dem Papſte die Ausgleichung mit Spanien, welches feſt an der Foderung der Aufhebung des Jeſuiterordens als erſter Bedingung der Sühne hielt. Eben ſo wenig gelang ein Vergleich mit Neapel, wo man im Gegentheil Verfügungen im Kirchenweſen traf, die der Papſt nur in dieſer ſeiner Lage ſchweigend überſehen konte. Überall ſtand einer friedlichen Vereinigung zwiſchen dem Papſte und den Monarchen der Letztern Foderung wegen des Jeſuiterordens entgegen. Das geheimnißvolle Verſtecken ſeiner Geſinnungen aber, und die undurchdringliche Verſchloſſenheit ſeines Willens in Beziehung auf dieſen Orden, die Clemens Jahre lang aufs ſtrengſte beobachtete, waren keineswegs geeignet, das Mißtrauen aufzuheben, welches die Fürſten gegen den römiſchen Stuhl hegten. Clemens ſah, daß er auch hier offene Schritte thun müſſe, wenn die alte Spannung nicht noch mehr verhärten ſollte. Er ſah aber ebenfalls, daß die Schritte vorſichtig, behutſam und mit reifer Überlegung geſchehen müßten, wenn die Achtung und Würde ſeines Stuhls nicht verletzt werden und ſein Verfahren vor der Welt nicht als von den Monarchen erzwungen und ertrotzt erſcheinen ſollte. Er fing damit an, daß er das ſcharfe Monitorium gegen den Herzog von Parma aufhob. Die Gewohnheit, die Bulle: In coena Domini, an jedem grünen Donnerſtag von neuem wieder verleſen zu laſſen, war ſchon ſeit dem erſten Jahre ſeiner Regirung nicht mehr befolgt worden; dann ging er weiter und griff langſam und leiſe auch den Jeſuiterorden an; ließ mehre Jeſuitercollegien in Rom durch Cardinäle unterſuchen, entzog den aus Portugal vertriebenen Jeſuiten im Kirchenſtate die bisherige Unterſtützung zu ihrem Unterhalte, hob dann einzelne Collegien, z. B. das römiſche, ſchon förmlich auf. Die Monarchen freilich verlangten von ihm fort und fort ſchnelles Vernichten des ganzen Ordens. Clemens aber antwortete ihnen: „Laſſen Sie mir Zeit, ich bin der allgemeine Vater der Gläubigen, und ich kann einen berühmten Orden nicht aufheben, ohne ſolche Urſachen zu haben, die mich in den Augen aller Jahrhunderte und inſonderheit vor Gott rechtfertigen [74]). Dies geſchah in den Jahren 1771 und 1772. Mit dem Beginn des Jahres 1773 wurden die Schritte des Papſts ſchon entſchiedener. Der Cardinal Malvezzi, Erzbiſchof von Bologna, erhielt die Vollmacht, in ſeinem Kirchenſprengel als Viſitator alle Collegien und Häuſer der Jeſuiten ſtreng zu unterſuchen und nach Befinden aufzuheben. Der Cardinal vollzog den Auftrag, ſelbſt mit Anwendung militäriſcher Gewalt; das Collegium zu Bologna wurde aufgehoben. Daſſelbige geſchah bald dar

72) Le Brets Statsgeſch. von Venedig. Bd. III. S. 831—834. 73) Coxe's Geſchichte des Hauſes Öſterreich. Bd. IV. S. 353. Bower Bd. X. Abth. 2. S. 485.

74) Wolfs Geſch. der Jeſuiten. Bd. III. S. 422.

Digitized by Google

auf auch zu Ravenna, Ferrara, in der Mark Ankona und andern Städten des Kirchenſtats. Doch hatte der Papſt auch bis jetzt ſich noch nie über die Aufhebung des ganzen Ordens erklärt, wiewol die Vorboten doch ſchon der Art waren, daß jeder ſie erwarten durfte. Dazu geſchahen endlich im Sommer des Jahres 1773 die letzten, entſcheidenden Schritte. Clemens ſelbſt verfaßte das Breve, durch welches der Orden aufgehoben werden ſollte, theilte es zuvor allen europäiſchen Höfen mit und erbat ſich ihr Gutachten. Darauf erhielt es am 21. Juli 1773 die päpſtliche Unterſchrift. Im Auguſt berief er eine beſondere Congregation, in welcher das Breve und die betreffende Sache noch einmal der Berathung unterworfen wurde. Über Alles wurde das tiefſte Stillſchweigen beobachtet, bis endlich am 16. Auguſt 1773 das Breve, welches den Orden aufhob und mit den Worten begann: Dominus ac redemtor noster, öffentlich bekant gemacht und die Aufhebung des Jeſuiterordens förmlich anbefohlen wurde [75]. Noch in der nämlichen Stunde der Bekantmachung ſchritt der Papſt ſelbſt zur Vollziehung in Rom. Sämtliche Jeſuitenhäuſer in Rom wurden mit bewaffneter Macht beſetzt, das Breve bekant gemacht und den Religioſen die Wahl gelaſſen, ob ſie gemeinſchaftlich in einem Hauſe unter Aufſicht eines Weltprieſters ohne Verrichtung einer andern geiſtlichen Handlung, als der Meßleſung, leben oder ſich ſäculariſiren laſſen wollten [76]. Mehre aber, denen Veruntreuung oder Verheimlichung der Schätze und Güter des Ordens nachgewieſen wurde, unter dieſen auch der General des Ordens Lorenz Ricci, wurden gefänglich eingezogen. An den meiſten europäiſchen Höfen wurde das Breve mit der Nachricht ſeiner Vollführung in Rom und im Kirchenſtate mit dem größten Jubel aufgenommen. Darauf trat der Papſt in Unterhandlungen zur völligen Ausſöhnung mit dem Herzog von Parma, und ſuchte in ſolcher Weiſe eine förmliche Wiederrufung des von ſeinem Vorgänger erlaſſenen Breve, zu der er ſich um des Anſehens ſeines Stuhls willen ſchwerlich verſtehen konte, mit Klugheit zu umgehen. Er wußte daher den Herzog auf andere Weiſe ſo für ſich zu gewinnen, daß dieſer ſelbſt im Wege der Vermittelung bei den Königen von Frankreich und Neapel um Zurückgabe und Räumung der beſetzten Gebiete des Kirchenſtats bittend einkam, und im Januar 1774 konte der Papſt ſchon die Zurückgabe von Avignon, Venaiſſin, Benevent und Ponte Corvo im Cardinalcollegium verkündigen, obgleich ſie erſt im April förmlich erfolgte. Um die nämliche Zeit verkündigte Clemens die Feier des Jubeljahrs 1775. Allein er erlebte dieſes Feſt nicht mehr. Längſt war ſein baldiger Tod prophezeiht und oft war er durch heimliche Schreiben vor verbrecheriſchen Abſichten verſteckter Jeſuiten gegen ſein Leben gewarnt worden. Dennoch war es den Verruchten gelungen, ihm ein Gift beizubringen, welches ſeine Kräfte langſam verzehrte und ſein Leben am 22. Sept. 1774, in einem Alter von 69 Jahren endigte. Er hatte ſeine Würde erſt etwas über 5 Jahre, aber mit Mäßigung und Klugheit, mit einer Gewandtheit des Geiſtes und einer Feſtigkeit des Willens verwaltet, die ihm die Achtung der Welt ſichern mußten. Clemens gehört ohne Zweifel mit zu den größten und verehrungswürdigſten Männern ſeiner Zeit: groß als Papſt in der verhängnißvollſten Lage ſeines Stuhls, groß als Politiker in den verwickeltſten Verhältniſſen ſeines Amts und höchſt achtungswerth als Menſch in ſeinen Grundſätzen, in ſeinen Anſichten über Welt und Menſchen und in ſeiner Bildung. An Schärfe und Klarheit des Verſtandes und an Tiefe des Blicks in die Verhältniſſe ſeines Amtes iſt er von wenigen ſeiner Vorgänger übertroffen, an Statsklugheit und politiſcher Umſicht ſteht er den Ausgezeichnetſten gleich, und an reinmenſchlichen Geſinnungen iſt er über manchen erhaben. Die Läſterungen ſeiner Feinde und die Verunglimpfungen ſeines Namens nach ſeinem Tode ſind hohe Lobſprüche für ſeine Vortrefflichkeit. Auch als Freund und Föderer der Wiſſenſchaften und Künſte iſt ſein Name unvergeßlich. Das Clementiniſche Muſeum iſt ſein Werk, ſchon allein hinreichend, einem Namen die Unſterblichkeit zu geben. Mit welcher hohen Achtung nent Clemens in ſeinen Briefen die Namen eines Mosheim, Sack und Jeruſalem! Mit welcher Auszeichnung beehrte er unſern Winkelmann! Und mit welcher Rührung und Trauer vernahm er deſſen unglückſeligen Tod! Wie ganz anders ſtände es mit dem alten Stuhle zu Rom, wenn ihn früher viele ſolcher Fürſten der Kirche beſeſſen hätten!

An Schriften hat Clemens nichts weiter hinterlaſſen, als ſeine Briefe, zuerſt geſammelt und herausgegeben vom Grafen Caraccioli, dann in mehre europäiſche Sprachen überſetzt. Der eben genante Graf überſetzte ſie ins Franzöſiſche; vom Franzöſiſchen ins Teutſche übertragen, kamen ſie heraus zu Leipzig 1777—1780. 5 Thle. 8. Der 4te Theil enthält verſchiedene Reden und Abhandlungen Clemens XIV. Ferner „Neue Briefe Papſts Clemens XIV. (Ganganelli) nebſt einem neuen kurzen Begriff ſeines Lebens." Leipz. 1790, eine Überſetzung von Nouvelles lettres interessantes du Pape Clement XIV. (Ganganelli) suivies du précis de la vie de ce pontife célébre. Paris 1787. Ueber das Leben dieſes Papſts iſt zu vergleichen: La vie du pape Clement XIV. (Ganganelli). Paris 1775. (Der Verf. iſt Carraccioli.) Eine teutſche Überſetzung davon erſchien zu Frankfurt 1776 (1784). Weit vollſtändiger iſt „das Leben des Papſts Clemens XIV. Berlin u. Leipz. 1774—75. 3 Bde." Ferner: Esprit du Pape Clement XIV., mis au jour par le Confesseur de ce Pontife. Amsterd. 1775. Le génie du Pontife en Anecdotes pensées et traits historiques de Ganganelli par *Costard*. Paris 1775. Walchs neueſte Religionsgeſchichte. 1ſter Th. Wolfs Geſchichte der Jeſuiten. 3r Theil. Die „clementiniſchen Nächte" ein Gedicht vom Gr. Bartola; aus dem Ital. ins Franzöſ. überſetzt von Caraccioli; ins Teutſche: Berlin 1779. (*Voigt.*)

75) Das Breve ſteht in den Act. histor. eccles. nostri temporis T. I. S. 145—182; überſetzt in Wolfs Geſch. der Jeſ. Bd. III. S. 433—459; im Auszug bei Bower, Bd. X. Abth. 2. S. 494—497. 76) Wolf a. a. O. S. 460.

Digitized by Google

CLEMENSWERTH, Luſt- und Jagdſchloß auf dem Hümlinge und am linken Ufer der Nordraſte in der Amtsvoigtei Humbling des Hanöver. Kreiſes und der herzogl. Arembergſchen Standesherrſchaft Meppen, iſt der gewöhnliche Aufenthalt des Herzogs von Aremberg, wenn derſelbe nach Meppen komt. Es hat 5 Feuerſtellen mit 38 Einwohnern, die in das katholiſche Kirchſpiel Sögeln eingepfarrt ſind. (*Hassel.*)

CLEMENT (Jacob), der Mörder Heinrichs III., Königs von Frankreich, war aus dem Dorfe Sorbonne, im Gebiet von Sens, gebürtig und bei ſeinem Tode (1589) etwa 24 oder 25 Jahr alt. Als Dominikanermönch und erſt kürzlich zum Prieſter geweiht, faßte er den verbrecheriſchen Entſchluß, den König, der damals der aufrühreriſchen Stadt Paris mit ſeinem Heer gegenüber ſtand, umzubringen. Sein ungebildeter Verſtand war durch eine finſtere Schwärmerei, welche Erſcheinungen zu ſehen und Stimmen vom Himmel zu hören wähnte, irre geleitet, und die ſchrecklichen Schmähungen, womit die Gegner Heinrichs III. ihn mündlich und ſchriftlich als einen Tyrannen und Abtrünnigen verfolgten; die damals weit verbreitete jeſuitiſche Lehre, daß die Ermordung eines Tyrannen auf dem Throne ein verdienſtliches Werk ſey, brachte ſeinen Vorſatz zur Reife. Er rühmte ſich unter ſeinen Ordensbrüdern, daß er von Gott auserſehen ſey, ſein Leben für den Glauben zu opfern, indem er die Kirche von einem abtrünnigen Könige befreie, und fand vielfache Ermunterung. Insbeſondere ſoll ſein Prior, Edmund Bourgoing, dabei ſehr thätig geweſen ſeyn; ja die Herzogin von Montpenſier, die Schweſter der durch Heinrich III. ermordeten Fürſten von Guiſe, gerieth in den Verdacht, ſich ihm preisgegeben zu haben, um durch ihn deſto gewiſſer ihre Rachſucht gegen den König zu befriedigen. Man eröffnete ihm die Ausſicht auf einen Cardinalshut, falls er nach verübter That ſein Leben zu retten vermöchte, und pries ihm für den entgegengeſetzten Fall die Glorie des Märtyrerthums. So geſtimt und vorbereitet, mit einem Meſſer im Ermel, begab er ſich am 31. Juli 1589 nachmittags von Paris in das Lager des Königs bei St. Cloud. Er hatte einen Geleitsbrief nach Orleans von dem Grafen von Brienne, der als ein getreuer Miniſter des Königs zu Paris im Verhaft war, und ein vielleicht nur untergeſchobenes Creditivſchreiben von dem erſten Präſidenten Harlay, der ſich in gleichem Falle befand. Unterwegs begegnete ihm der Generalprocurator des Königs, la Guesle, der auf ſeine Anzeige, daß er dem Könige wichtige Dinge zu entdecken habe, ihn mit ſich nahm, und ihn des Nachts in ſeiner Wohnung zu St. Cloud beherbergte. Er aß des Abends mit demſelben Meſſer, das ihm bald darauf zum Morde diente, und als die Diener ſeines Wirthes gegen ihn äußerten, daß, erhaltenen Nachrichten zufolge, mehre Mönche ſeines Ordens zur Ermordung des Königs verſchworen ſeyn ſollten, erwiederte er ſehr ruhig: es gebe in allen Ständen gute und böſe Menſchen. In der Nacht ſchlief er ſehr feſt. Am folgenden Morgen führte ihn ſein Wirth, dem er ganz unverdächtig erſchienen war, zum Könige, welcher in dem Hauſe eines gewiſſen Hieronymus von Gondi wohnte. Heinrich III. ſaß noch unangekleidet auf dem Nachtſtuhle, empfing die Schreiben, welche der Mönch knieend darreichte, und als er nach ihrer Durchleſung vernahm, daß jener eine wichtige Botſchaft habe, die er nur dem Könige allein mittheilen dürfe, ließ er ihn näher treten und neigte das Ohr zu ihm hin. In dieſem Augenblick vernahmen la Guesle und der erſte Kammerjunker Bellegarde, welche abſeits getreten waren, das Klaggeſchrei des Königs, dem Clement mit dem verſteckt gehaltenen Meſſer einen tödtlichen Stoß in den Unterleib verſetzt hatte. Der König riß das Meſſer aus der Wunde und ſtieß damit den Mörder zweimal ins Geſicht, der gleichwol feſt und unbeweglich vor ihm ſtehen blieb. La Guesle warf ihn mit dem Degengefäße zu Boden, und er wurde von den aus dem Vorgemach herzueilenden Dienern des Königs mit vielen Wunden getödtet, ohne daß er einen Laut hören ließ. Der Leichnam wurde in ein Nebenzimmer gebracht, und darauf nackend zum Fenſter herabgeſtürzt, dann aber auf den Befehl des neuen Königs, Heinrichs IV., mit vier Pferden zerriſſen, verbrant und die Aſche in die Seine geworfen. Ein ähnliches Schickſal hatte der Prior Bourgoing, der frech genug war, den Mörder auf der Kanzel zu rühmen und ſelig zu preiſen, bald aber bei Beſtürmung der Vorſtädte von Paris gefangen, verurtheilt und am 26. Januar 1590 zu Tours hingerichtet wurde. Der Tod Heinrichs III., welcher am Tage nach ſeiner Verwundung, den 2. Auguſt 1589 erfolgte, verurſachte bei den Aufrührern zu Paris eine ausſchweifende Freude. Man zündete Freudenfeuer an; man pries den Mörder als einen Märtyrer und verglich ſeinen Mord mit der That der Judith; man verkaufte von ihm mannigfache Bildniſſe, die mit glänzenden Lobſprüchen umgeben waren; man druckte eine Schrift: le martyre de St. Jacques Clement (Paris 1589. 8.); man drängte ſich, ſeine Mutter, eine arme alte Bäuerin, zu ſehen und zu verehren; ja einige ſchlugen ſogar vor, ihm, als dem Retter des Vaterlandes, eine Statue in der Kirche notre Dame zu errichten. Zu Rom hielt der Papſt Sixtus V. im Conſiſtorium eine Rede, worin er den Mörder Clement über die Judith und den Eleazar erhob; ja er wagte es, ſeine verbrecheriſche That mit der Erlöſung der Welt durch Chriſtum zu vergleichen *). (*Rese.*)

CLEMENT (David), franzöſiſcher Prediger in Hannover, geboren den 16. Junius 1701 zu Hofgeismar in Heſſen, wo ſein Vater gleiches Vornamens, den die Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertrieben hatte, Prediger war. Der Sohn ſtudirte zu Rinteln, Marburg und Bremen, und als der Vater 1725 zu Hofgeismar ſtarb, erhielt er deſſen Lehrſtelle, die er bis 1736 bekleidete. In dieſem Jahre kam er als franzöſiſcher Prediger nach Braunſchweig,

*) S. *Thuan.* Lib. 94—96. *d'Aubigné* Tom. 3. Liv. 2. *Davila* Tom. 3. Liv. 9 et 10. *Mezeray* Hist. de France, Tom. III. Die Memoiren von Nevres, Mornay, Villegomblain u. a. Daniel's Geſchichte von Frankreich, Th. 10. Allgem. Welthiſtorie, Th. 38. am Ende. Biographieen hingerichteter Perſonen, Th. 2. (Nürnberg 1791.) S. 241—247.

Digitized by Google

und von da 1743 nach Hannover, wo er den 10. Januar 1760 ſtarb. Er iſt als Bibliograph rühmlich bekant durch ſeine Bibliotheque curieuse historique et critique, ou catalogue raisonné de livres difficiles à trouver. Götting. et Hannov. 1760—1760. Vol. IX. 4. ein unvollendetes Werk, das in alphabetiſcher Ordnung mit Heſſus endigt. Mit muſterhafter Genauigkeit, aber auch zugleich mit ermüdender Weitſchweifigkeit, gibt Clement von vielen wichtigen Büchern, die er ſelbſt geleſen und geprüft hat, umſtändliche Nachricht, und liefert bedeutende Beiträge zur Geſchichte der Gelehrſamkeit, durch viele und genaue Citate unterſtützt. Es begegnet ihm aber öfters, daß er mittelmäßige Bücher über Gebühr lobt, über unbedeutende Dinge in weitläuftige Erörterungen eingeht, und für ſelten erklärt, was es nicht iſt. Am wenigſten befriedigt er in ſeinen Nachrichten von Incunabeln, auch ermattete ſein Fleiß vom 7ten Bande an. Aus Mittheilungen des gelehrten Spaniers Greg. Mayans entſtanden iſt das von Clement herausgegebene *Specimen bibliothecae Hispano-Majansianae, s. idea novi catalogi critici operum scriptorum Hispanorum, quae habet in sua bibliotheca Majansius.* Hannov. 1753. 4. *).
(*Baur.*)

CLEMENT (Peter), ein geiſtreicher Belletriſt und Kritiker, geboren zu Genf im Januar 1707. Mit den theologiſchen Studien verband er die ſchönen Wiſſenſchaften, und predigte, nachdem er zu Genf die geiſtliche Ordination erhalten, zu Paris mit Erfolg in den Kapellen proteſtantiſcher Geſandten. Allein die Herausgabe eines Schauſpiels ſchien damals mit dem geiſtlichen Stande unverträglich, und er wurde deswegen aus dem Verzeichniſſe der Geiſtlichen zu Genf ausgeſchloſſen. Er widmete ſich um deſto entſchiedener dem Studium der franzöſiſchen und dann auch der engländiſchen Literatur, weswegen ihm der Antrag einer Informator-Stelle bei Lord Waldgrave ſehr erwünſcht war. Zu London erſchien von ihm 1740. ein Schauſpiel: Les francs-Maçons trahis ou les Maçons libres. Nachher hielt er ſich zu Paris auf, und gab 1748 ein anderes Schauſpiel heraus: Le Marchand de Londres; aus dem Engländiſchen neu aufgelegt 1751. Im Jahre 1748 fing er kritiſche Anzeigen neuer Schriften an, unter dem Titel: Nouvelles literaires de France. Freimüthigkeit und Gründlichkeit machen ſie zu einem nützlichen Beitrage zur Literaturgeſchichte. Sie dauerten aber nur fünf Jahre, und wurden zuſammengedruckt unter dem Titel: Les cinq années literaires, à la Haye 1754. 4 Tom. 12. und Berlin 1755. 8. Ein merkwürdiges Beiſpiel ſeiner Unparteilichkeit gibt darin die Anzeige ſeiner Tragödie Merope, wozu die italien. Tragödie dieſes Namens von Maffëi ihn veranlaßt hatte. Er ſetzt die zu gleicher Zeit erſchienene Merope Voltaire's weit über die ſeinige, und beurtheilt ſein Werk mit einer Strenge, als ob es einen andern Verfaſſer hätte. — In ſeinen beſten Jahren bemächtigte ſich ſeiner die fixe Idee, daß er krank ſey, und er brachte zwölf Jahre in gänzlicher Abſpannung im Bette zu. Die Nachricht von einer neuen Tragödie, die großes Aufſehen machte, weckte ihn endlich auf: er läßt ſich ins Theater tragen, macht eine richtige Kritik des Stückes und fängt dann die Bearbeitung eines fünften Theiles ſeiner Années literaires an. Allein nach wenigen Tagen verfällt er in den vorigen Zuſtand: er verlangt ſogar von ſeinem Bruder, daß er ihn nach Charenton in die Irrenanſtalt bringe, und dieſer, vielleicht ſchon vorher allzu nachgiebig gegen die Launen ſeiner kranken Phantaſie, erfüllt auch dieſe Foderung. In den Oeuvres posthumes de l'auteur des cinq années literaires finden ſich mehre Gedichte aus der Zeit ſeines Aufenthaltes zu Charenton, die durchaus keine Geiſteszerrüttung verrathen. Auf ſein Verlangen wird er endlich von ſeinem Bruder nach Paris zurückgeholt, wo er den 7. Jan. 1767 im 60ſten Jahre ſtarb. (S. Holzhalb Fortſ. v. Leu Lex. — *Biogr. Univ.* — Lutz Nekrolog. — *Eloge de Pierre Clement* de Genève im Nekrologe 1768. und teutſch in den Lebensbeſchr. ber. Perſonen. I. 124. *Senebier* Hist. lit. de Genève. 8. 247. France liter. 1769. 11.)
(*Escher.*)

CLEMENT (François), Benedictiner von der Congregation des heil. Maurus, geb. 1714 zu Bege unfern Dijon, wo er bei den Jeſuiten ſtudirte. In ſeinem 17ten Jahre ließ er ſich in der Abtei Vendome in den Benedictinerorden aufnehmen, und kam in der Folge in das Kloſter des Blancs-Manteaux zu Paris. Die Revolution, welche die Aufhebung ſeines Ordens zur Folge hatte, vertrieb ihn aus ſeinem Kloſter; er fand aber eine Freiſtätte bei einem Verwandten in Paris, und bei dieſem ſtarb er den 29. März 1793. Die Akademie der Inſchriften hatte ihn 1785 zu ihrem Mitgliede aufgenommen, eine Auszeichnung, die er als gelehrter und höchſt ſorgfältiger hiſtoriſch-literariſcher Forſcher beſonders verdiente. Sein Hauptwerk, und gleichſam die Aufgabe ſeines Lebens, war die Umarbeitung des berühmten und in ſeiner Art klaſſiſchen Werkes: Art de vérifier les dates des faits historiques, das Dantine, Durand und Clemencet *) zuerſt 1750 herausgegeben hatten. Er beſorgte davon (Paris 1770 fol.) eine zweite, und (Ebd. 1783, 3 Bde. fol.) eine dritte Ausgabe, die als ein ganz neues, auf die mühſamſten Unterſuchungen gegründetes, Werk betrachtet werden konte. Auch im höchſten Alter fuhr er noch fort, das Werk zu verbeſſern, und ſeine Zuſätze ſind in der 4ten Ausgabe enthalten, die 1818 unternommen wurde, avec des corrections et annotations et continué jusqu'à nos jours, par Mr. de St. Allais. Par. in 8. u. 4. Clement bearbeitete auch eine Art de vérifier les dates *avant* J. C., die 1789 druckfertig war, und die der neuen Auflage von St. Allais in 5 Bdn. 8. beigefügt werden ſoll. Von der Histoire literaire de la France vollendete er den 11ten und bearbeitete den 12ten Band, und er hatte zum 13ten ſchon viele Materialien geſammelt, als er berufen wurde, die Bouquetſche (1738 angefangene) Recueil des histoires des Gaules et de la France fortzuſetzen, bevor er den

*) Strieders heſſ. Gel. Geſch. 2r Bd. 223. *Saxii* Onomast. T. VII. 144 u. 282. Meuſels Lex. der verſt. Schriftſt. 2. Bd. Biogr. univ. T. IX. (von Beuchot).

*) Siehe die Artikel Dantine, Urſin Durand und Clemencet.

Digitized by Google

12ten u. 13ten Band bearbeitete. Auch dieſe Arbeiten zeugen von dem ſorgfältigſten Samlerfleiße, den Clement jeder literariſchen Arbeit widmete. Ihm verdankt man auch die Herausgabe und einige bedeutende Zuſätze zu der Schrift ſeines Ordensbruders Poncet: Nouveaux éclaircissemens sur l'origine et le Pentateuque des Samaritains. Par. 1760. 8., und nach Aufhebung des Jeſuiterordens gab er mit Bréquigny den Catalogus Mscrptor. codicum collegii Claromontani heraus, 1764. 8. *). (*Baur.*)

CLEMENT (Augustin Jean Charles), Biſchof von Verſailles, geboren zu St. Creteil unfern Paris den 8. Sept. 1717. Er ſtudirte zuerſt die Rechte, wählte aber darauf den geiſtlichen Stand, und erhielt, nachdem er 1744 die prieſterliche Weihe empfangen hatte, eine Stelle im Domkapitel zu Auxerre. Als eifriger Janſeniſt bekämpfte er die Jeſuiten mit großer Kühnheit und Geſchicklichkeit, ſtand in einer engen Verbindung mit der Janſeniſten-Kirche in den Niederlanden, wohin er 1752 u. 1762 eine Reiſe machte, und ſuchte auch bei den Päpſten zum Beſten ſeiner Partei zu wirken. In dieſer Abſicht unternahm er auch mehre Reiſen nach Italien und Spanien, worüber ſein Journal, correspondance et voyages en Italie et Espagne, dans les années 1758 et 1768. Par. 1802. Vol. III. 8. Notizen und Aufſchlüſſe mittheilt, die in Beziehung auf die damaligen Angelegenheiten der katholiſchen Kirche nicht unerheblich ſind. Er legte 1786 ſeine Stelle im Domkapitel zu Auxerre nieder, zog ſich auf ſein Landgut zu Livry zurück, leiſtete beim Ausbruche der Revolution den Bürgereid, wurde aber dennoch als Prieſter eingekerkert, und mußte 1794 acht Monate im Gefängniſſe zubringen. Nach ſeiner Befreiung fand er das Gebäude der franzöſiſchen Kirche zerſtört, und den öffentlichen Cultus durch die neue Regirung verboten. Obgleich faſt 80 Jahre alt, fühlte er ſich doch noch ſtark genug, in Verbindung mit dem berühmten Gregoire, für das Beſte der Religion und der Kirche zu ſchreiben und zu handeln, beſonders nachdem er 1797 zum conſtitutionellen Biſchof von Verſailles ernant worden war. Unter anderm hatte er großen Antheil an dem erſten National-Concilium, das vom 15. Auguſt bis zum 12. November 1797 zu Paris gehalten wurde, und deſſen Acten gedruckt ſind. Er gab Schriften über die Unzertrennlichkeit der Ehe und die Eheſcheidung, über die Feier des Sonntags, ungeachtet des Geſetzes der Dekaden, heraus, und erließ verſchiedene merkwürdige Mandements, z. B. bei der Eröffnung des Feldzuges, bei dem Angriffe auf das Leben des erſten Conſuls, nach der Wahl Pius VII. ꝛc.; auch war er unermüdet, die Beſetzung erledigter Biſchofsſitze und die Zuſammenberufung von Synoden zu betreiben. Mehrmals wandte er ſich an Pius VII., wie an die frühern Päpſte, mit der Bitte, die alte, reine auguſtiniſche Lehre in der Kirche wieder herzuſtellen, enthüllte ihm die Kunſtgriffe der Jeſuiten, um die geſunde Lehre zu unterdrücken, und erſuchte ihn, eine ökumeniſche Synode zu halten. Als endlich der heil. Vater mit dem Kaiſer Napoleon wegen eines Concordats unterhandelte, legte er, vom Alter gebeugt, ſeine Stelle nieder, und ſtarb den 3ten März 1804. Zur Wiederherſtellung der Religion und Kirche in Frankreich hat Clement, den auch ſein durchaus redlicher Charakter ehrenwerth machte, mit edler Freimüthigkeit, nicht zu ermüdender Thätigkeit und von wahrer Weisheit geleitet, viel beigetragen. In mehren Wiſſenſchaften, am meiſten jedoch im kanoniſchen Rechte, beſaß er viele Kentniſſe, und wichtige Streitfragen wußte er mit ſehr vieler Methode, Präciſion und Richtigkeit zu erörtern. Sein Geſchmack hingegen war ungebildet, ſein Styl nicht rein, und ſeine Ausarbeitung nicht reif oder vollendet; daher wir ſeine Schriften und Abhandlungen, unter denen ſich auch antiquariſche befinden, hier übergehen †). Sein Bruder, Athanaſe Alexandre Clement de Boiſſy, geb. zu Creteil 1716, war Rath bei der Rechnungskammer zu Paris, und ſtarb zu St. Palaye 1793. Er gab ohne Namen mehre grammatiſche und aſcetiſche Schriften heraus ††). (*Baur.*)

CLEMENT. Dieſen Zunamen (die Vornamen ſind unbekant) führte ein merkwürdiger Abenteurer im zweiten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts. Er war aus Neuſohl in Ungarn gebürtig, und diente anfangs als Secretär dem Fürſten Ragoczky, der an der Spitze einer Inſurrection gegen den Kaiſer ſtand. Nachdem dieſe unterdrückt war, kam er mit ſeinem Heere nach Frankreich, und begab ſich als Agent deſſelben auf den Friedenscongreß zu Utrecht, wo er als ein Baron von Roſenau auftrat, einflußreiche Bekantſchaften machte, aber für ſeinen Herrn nichts auszurichten vermochte. Das Unglück des Fürſten bewog ihn, an demſelben zum Verräther zu werden, und ſeine Papiere dem Prinzen Eugen zu überliefern, der ihn zwar durch eine Geldſumme belohnte, als ein Feind aller Verräther aber ihn nicht weiter beachtete. Clement begab ſich daher heimlich von Wien nach Dresden, wo er ſich durch allerlei erdichtete Vorſpiegelungen bei dem Premierminiſter, Feldmarſchall Flemming Gehör und Unterſtützung verſchaffte. Der damalige Kaltſinn des Wiener und des Dresdner Hofes gegen den Preußiſchen, der von ihm nicht unbemerkt blieb, brachte ihn auf den Gedanken, in Berlin einen ſehr kühnen und frechen Betrug zu ſpielen. Er ließ durch den Oberhofprediger Jablonsky dem Könige Friedrich Wilhelm I. einen Brief überreichen, worin er denſelben um ein geheimes Gehör erſuchte, indem er ihm Sachen von höchſter Wichtigkeit mitzutheilen habe. Der König ging auf dieſes Geſuch ein, ließ ihn heimlich nach Berlin kommen, und hatte in einem Garten unbemerkter Weiſe eine Unterredung mit ihm, worin er zu ſeinem Erſtaunen vernahm, daß der Wiener und Dresdner Hof den Plan entworfen hät-

*) Magazin encyclop. No. 19. und Allg. Liter. Zeit. 1796. Int. Blatt. 477. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Jourdain). Erſch's gel. Frankr.

†) Mémoires secrets sur la vie de Mr. Clement (par Saillant). Paris 1812. 8.; ausgezogen in der Jen. allg. Lit. Zeit. 1814. Mai Nro. 98. Zſchokke's Miſcell. für die neueſte Weltkunde 1812. Nro. 22. Biographie univ. T. IX. (von Beuchot).
††) Sie ſind verzeichnet im 2ten Nachtrage zu Erſchs gel. Frankr. und in der Biogr. univ.

Digitized by Google

ten, ihn auf der Jagd oder auf einer Reiſe aufheben zu laſſen, ihn gefangen zu halten, den Kronprinzen in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen und ihn unter der Vormundſchaft des Kaiſers auf den Thron zu ſetzen. Clement verſicherte zugleich, daß die vornehmſten Miniſter und Generale ſchon gewonnen wären, und daß es jetzt nur noch darauf ankomme, die Seemächte dahin zu bringen, daß ſie den abſcheulichen Plan billigten. Er ſelbſt habe den Auftrag, nach dem Haag zu gehen, um darüber Unterhandlungen einzuleiten. Aber die traurigen Folgen, die daraus entſtehen könten, und der Widerwille gegen die katholiſche Religion, der ſo weit bei ihm gehe, daß er Proteſtant werden wolle, hätten ihn bewogen, das Geheimniß dem Könige zu entdecken. Er beſtätigte das Geſagte durch vorgebliche Briefe des Prinzen Eugen und des Feldmarſchalls Flemming, deren Handſchrift mit ſolcher Kunſt nachgemacht war, daß ſie jeder für echt halten mußte. Der König wurde von der Richtigkeit ſeiner Angaben überzeugt, und in mehren nachfolgenden Unterredungen immer tiefer in den Irrthum verſtrickt. Zugleich wußte ihn Clement dergeſtalt für ſich einzunehmen, daß er ihn als ſeinen Schutzengel betrachtete, Liebkoſungen und Verſprechungen an ihn verſchwendete und ihm große Geſchenke machte, welche der Betrüger mit ſcheinbarer Gleichgiltigkeit empfing. Der König wünſchte ihn in Berlin zu behalten, Clement aber drang darauf, ſeine Reiſe nach dem Haag fortzuſetzen, weil er nur ſo im Stande ſeyn werde, ihm die weitern Anſchläge ſeiner Feinde mitzutheilen, indem er nach den Inſtruktionen des Wiener und Dresdner Hofes zu handeln ſchiene. Nach ſeiner Abreiſe verſank der König in einen Zuſtand von Bekümmerniß, der Jedermann beſorgt machte, und um ſo unheilbarer war, da ihm der Betrüger die ſtrengſte Verſchwiegenheit zur Pflicht gemacht hatte. Er zeigte dabei ein ſolches Mißtrauen, daß er mit Niemandem mehr ſprach und allezeit zwei geladene Piſtolen unter ſeinem Kopfkiſſen bereit hielt. Der Umſtand, daß er dieſes Mißtrauen auch gegen den ihm ganz ergebenen Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau, welchen Clement als einen Haupt-Theilnehmer des Complotts bezeichnet hatte, bewies, führte endlich den Ausgang der Sache herbei. Der Fürſt folgte ihm einſt nach der Tafel in ſein Zimmer, beſchwor ihn, die Urſache ſeines Kummers zu entdecken, und wußte ihn dergeſtalt von ſeiner unbedingten Ergebenheit zu überzeugen, daß das alte Vertrauen des Königs wieder erwachte, und er ſein Stillſchweigen über Clement brach. Nur mit vieler Mühe und durch das eigene Geſtändniß des Abenteurers, deſſen man ſich bemächtigt hatte, konte er überzeugt werden, daß alles reine Erdichtung ſey. Auch dann noch zeigte er eine gewiſſe, ihm ſonſt fremde Milde gegen ihn; er verſchob ſeine Beſtrafung lange, und würde ihm vielleicht die Todesſtrafe erlaſſen haben, wenn die Rückſicht auf die durch den Verdacht ſchwer beleidigten Höfe von Wien und Dresden ihm ſolches erlaubt hätte. Clement wurde am 18. April 1720 zu Berlin hingerichtet; mit ihm ein gewiſſer Lehmann, der ihm wichtige Nachrichten zu ſeinem Betruge mitgetheilt hatte. Ein zweiter Mitſchuldiger, der Baron Heidekam, wurde mit lebenslänglicher Haft beſtraft; ein dritter, der geheime Kriegsſecretär Bube, hatte ſich vor ergangenem Urtheil im Gefängniß vergiftet *). (*Rese.*)

S. Clement de Craon. ſ. Craon.

CLEMENTE S. 1) Villa in der ſpan. Provinz Cuença, am Rus, mit 4000 Einwohnern, 3 Pfarrkirchen, 6 Klöſtern, 1 Hoſpital, Meſſe, Wein- und Safranbau. — 2) Der ſüdlichſte Vulkan in Südamerika, 46½° ſ. B. (*Stein.*)

CLEMENTEA. Dieſe Pflanzengattung, welche mit Angiopteris Hoffm. (S. d. Art.) identiſch iſt, hat Cavanilles ſo genant nach Simon de Rojas *Clemente*, Profeſſor zu Madrid, welcher Beiträge zu Herrera's Werk über Agricultur, und eine beſondere Schrift über die ſpaniſchen Lichenen (Ensayo sobre los lichenes de Espanna, Madr. 1811. 4.) geliefert hat. (*A. u. K. Sprengel*)

CLEMENTIA, d. i. die Gnade, eine der vergötterten Tugenden der Römer, mit der man beſonders zur Schmeichelei der Kaiſer ſein Spiel trieb, auf Münzen als weibliche Figur mit einem Diadem erſcheinend, durch Lorbeer- und Ölzweige ausgezeichnet. (*Rasche* Lex. Num. Vol. I. P. II. p. 601 ff.) (*Ricklefs.*)

CLEMENTINA [scripta] *ΤΑ ΚΛΗΜΕΝΤΙΑ* [*βίβλος λεγομένη Κλημέντια, τουτέστιν Κλήμεντος συγγράμματα*], Name einer in griechiſcher Sprache aufbewahrten Samlung vorgeblicher Schriften des Clemens, B. von Rom am Ende des erſten Jahrhunderts, welche Joh. Baptiſta Cotelier (Cotelerius) aus einem colbertiniſchen Codex der königl. pariſer Bibl. unter N. 1646, der einzigen bis jetzt bekanten, in ſeiner Samlung der apoſtoliſchen Väter [1]) zuerſt in Druck gab und erläuterte. Nach ihrer eigenen voraufgehenden Inhaltsanzeige enthielt die Handſchrift *προλόγους τρεῖς ὁμιλίας εἴκοσι*, doch iſt ſie am Ende defekt, ſo daß jetzt ein Theil der neunzehnten und die ganze zwanzigſte Homilie fehlen. Die drei Prologe oder vorbereitenden Actenſtücke enthalten:

1) Ein Schreiben des Apoſtel Petrus an den Apoſtel Jakobus [minor], B. der Gemeinde zu Jeruſalem, welches ſich auf ein mitfolgendes Werk, *κηρύγματα Πέτρου* genant, bezieht. Der Mitapoſtel wird darin aufgefodert, die beifolgenden von Petrus ſelbſt verfaßten Bücher der Lehrvorträge (er nent ſie *τὰς βίβλους τῶν κηρυγμάτων*) als Geheimſchrift nur den hinlänglich Geprüften und zum Lehramt Fähigen zu übergeben, indem auf dieſe Weiſe am ſicherſten der Verdrehung ſeiner dem Geſetze (Moſis) gemäßen Lehre, als ob ſie heimlich auf Untergrabung des Geſetzes (*εἰς κατάλυσιν τοῦ νόμου*) ausgehe, könne vorgebeugt und die echte Regel der Wahrheit (*ὁ κανὼν τῆς ἀληθείας*) nach ſeiner Überlieferung bewahrt werden. Die Verdrehung ſeiner dem Geſetz gemäßen Lehre leitet er aber von Heiden-Chriſten ab, welche der geſetzwidrigen Lehre ſeines Feindes folg-

*) Ausführlich erzählt dieſen merkwürdigen Betrug der Freiherr von Pöllnitz in ſeinen Memoiren (Bd. 2. S. 120—160. der teutſchen Überſetzung); kürzer und mit einigen Abweichungen Faßmann in dem Leben u. Thaten König Friedrich Wilhelms (Hamburg und Breslau 1735), S. 223 ff.

1) SS Patrum, qui temporibus Apostolorum floruerunt, opera edita et inedita. Antverpiae 1698 f. Vol. I. p. 597.

ten [2]). Eine ähnliche Geheimhaltung der eſoteriſchen Lehre des Moſes, vermuthet er, habe auch ſchon unter dem Geſetze Statt gefunden. Alsdann folgt

2) Eine: *Διαμαρτυρία περὶ τῶν τοῦ βιβλίου διαλαμβανόντων* Betheuerungsformel für diejenigen, welche das Buch in Empfang nehmen. Jakobus, wird hier erzählt, habe nach Empfang des petriniſchen Briefes die Presbyters der jeruſalemitiſchen Gemeinde verſammelt, ihnen den Brief vorgelegt und darauf in Folge deſſelben Maßregeln zur ſtrengſten Geheimhaltung der beigelegten Lehrſchrift in Vorſchlag gebracht, welche die Presbyters nach einigem Zaudern gutgeheißen hätten. Die Beſtimmungen ſelbſt liefen darauf hinaus, daß die *κηρύγματα* nur ſolchen getauften Chriſten aus der Beſchneidung, welche durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnet und zum Lehramte beſtimt ſeyen, nach Verlauf einer Probezeit von mindeſtens ſechs Jahren, nachdem man ſie an fließendes Waſſer, Fluß oder Quelle, gebracht, und ihnen zwar nicht einen Eidſchwur, da ein ſolcher unerlaubt ſey, wol aber eine ſehr feierliche Betheuerungsformel, durch welche ſie ſich zur unbedingteſten Geheimhaltung des Buches und ſeines Inhaltes verpflichten mußten, abgenommen habe, und ſie alsdann Salz und Brod mit dem die Übergabe Beſorgenden getheilt hätten, ſollten eingehändigt werden. Die furchtbar klingende und ſehr umſtändliche Betheuerungsformel (*διαμαρτυρία*) iſt dem Actenſtücke vollſtändig einverleibt worden.

3) Ein Schreiben des römiſchen Clemens an Jakobus, in welchem er über den Märtyrertod des Petrus und die Anordnungen, welche derſelbe kurz zuvor für die römiſche Kirche getroffen habe, berichtet. Dennoch wäre Clemens ſelbſt von Petrus zu ſeinem Nachfolger auf dem römiſchen Biſchoffitze ernant und zugleich beauftragt worden, mit der Anzeige davon auch eine Erzählung von ſeinen eigenen Lebensſchickſalen von früheſter Jugend an, ſo wie auch von den Lehrvorträgen und Thaten Petri, deren Zeuge er als Reiſegefährte geweſen, an Jakobus einzuſenden. Der Brief ſchließt mit den Worten: „Sonach, mein Gebieter Jakobus, habe ich, da er ſolches gefodert und ich es zugeſagt, auch nicht gezögert, dem Auftrage gemäß einen großen Theil ſeiner in den Städten gehaltenen Lehrvorträge, die ſchon früher für dich waren aufgezeichnet und von ihm [3]) überſandt worden, in Bücher unter Hauptſtücke [*ἐν βίβλοις ἐπὶ κεφαλαίων*] größerer Deutlichkeit wegen zu faſſen, unter der Aufſchrift: des Clemens Auszug aus den Lehrvorträgen Petri auf Reiſen [*Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομήν*]. Doch ich will nur ſofort, wie mir aufgetragen, die Erzählung beginnen. Hierauf folgen unmittelbar die Homilieen, hier ſo viel als Zuſammenkünfte, Unterhaltungen, unter der in dem Briefe angegebenen Aufſchrift und durchgängig verrathend, daß Clemens für den Verfaſſer gehalten werden ſolle. Auch der Inhalt ſtimt zuſammen mit den Angaben des Briefes. Der vorgebliche Clemens nämlich erzählt darin theils ſeine eigenen Lebensſchickſale von früheſter Jugend an, theils was er von den Lehren und Thaten des Petrus, während er ihn auf ſeinen Bekehrungsreiſen begleitete, will erfahren haben. Nach dieſem Roman ſeines Lebens, welcher ſich deutlich genug als freie und blos zur Anknüpfung vorgeblich petriniſch-clementiniſcher Lehrüberlieferungen erfundene Dichtung zu erkennen gibt, hat Clemens, ein angeſehener Römer aus kaiſerlichem Geſchlecht, ſchon frühzeitig durch eine Reihe unglücklicher Schickſale zuerſt die Mutter, darauf den Vater, endlich auch ſeine beiden jüngeren Zwillingsbrüder eingebüßt. Er ſelbſt, in den freien Künſten ſorgfältig unterrichtet, beſucht, von Wahrheitsdurſt getrieben, die Schulen der Philoſophen, findet aber in ihnen keine Löſung ſeiner Zweifel an der Unſterblichkeit der Sele. Während er noch unentſchloſſen ſchwankt, ob er nicht Ägypten aufſuchen und dort durch Nekromantie ſich Aufſchluß verſchaffen ſoll, verbreitet ſich die Nachricht von Jeſu Lehre, Leben und Tod auch in Rom und ein dort auftretender chriſtlicher Glaubensbote ergreift durch ſeine Reden das unruhige Gemüth des Clemens ſo gewaltig, daß dieſer ſofort den Entſchluß faßt, ſelbſt nach Judäa zu reiſen, um ſich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Thatſachen zu überzeugen. Auf der Seefahrt dahin nach Alexandria verſchlagen, findet er dort den Barnabas als Verkündiger des Evangeliums, und reiſet alsdann, von ihm vollſtändig unterrichtet, nach Paläſtina, um den großen Apoſtel Petrus aufzuſuchen, welchen er in Cäſarea Stratonis antrifft, wie derſelbe ſich gerade dazu rüſtet, mit Simon dem Magier eine Streitunterredung zu halten. Während der durch einen Aufſchub der Streitunterredung gewonnenen Zeitfriſt erhält Clemens einen chriſtlichen Unterricht von Petrus; Nicetas und Aquila, zwei Schüler des Magiers, von ſeinen Täuſchereien überführt, wenden ſich zu Petrus, welchem ſie den Betrug ihres früheren Lehrers aufdecken. Hom. I. II. Dann folgt die Streitunterredung ſelbſt, durch welche Simon nicht nur überwunden, ſondern auch, da ſein Betrug darin erhellt, zur Flucht von Cäſarea nach Tyrus genöthigt wird, worauf dann die Bekehrung der Stadt und die Errichtung einer Chriſtengemeinde daſelbſt durch Petrus erfolgt. Hom. III. Clemens, mit Nicetas und Aquila nach Tyrus von Petrus vorausgeſandt, begegnet dort dem Appion Pliſtonikes, einem ihm ſchon früher bekanten alexandriniſchen Grammatiker (Hom. IV, 6.) und heftigen Judenfeind (Hom. V, 2.), welcher ſich jetzt an Simon Magus angeſchloſſen hat, und geräth in eine Streitunterredung mit ihm, bei welcher er das Chriſtenthum gegen Einwürfe, welche Appion aus dem Standpunkte eines heidniſchen Philoſophen erhebt, zu vertheidigen ſich bemüht. Hom. IV. Nach Beendigung der erſten Streitunterre-

2) Die Worte ſind: *Τινὲς γὰρ τῶν ἀπὸ ἐθνῶν τὸ δι' ἐμοῦ νόμιμον ἀπεδοκίμασαν κήρυγμα, τοῦ ἐχθροῦ ἀνθρώπου ἄνομόν τινα καὶ φλυαρώδη προσηκάμενοι διδασκαλίαν.* 3) *Τῶν ὑπ' αὐτοῦ*, dem Petrus nämlich, *διαπεμφθέντων* mit deutlicher Beziehung auf den Inhalt des erſten Briefes. Rufinus, welchem die Worte dunkel blieben, weil er den erſten Brief nicht vorfand, ſetzte dafür höchſt willkürlich: quamvis tibi de his plurima jam, et plenius ante descripta, ipso jubente transmiserim, als ob nicht Petrus, ſondern Clemens auch ſchon die erſte Sendung beſorgt habe.

Digitized by Google

dung erzählt Clemens den Freunden von ſeinen früheren Verhältniſſen zu Appion, um an ihnen zu zeigen, wie eigennützige Sophiſten die helleniſchen Mythen zu Beförderung jeder Art von Ausſchweifung unter der vornehmen römiſchen Jugend zu mißbrauchen gewußt hätten. Hom. V. In der zweiten Verhandlung mit Appion wird ſodann die allegoriſche Behandlung der Mythen, welche dieſer in Schutz nimt, treffend beſtritten. Hom. VI. Die Ankunft des Petrus, vor welchem dieſer Gegner mit ſeinem magiſchen Meiſter weichen muß, unterbricht dieſen Streit und nun folgt Hom. VII. ein kurzer Bericht von den Reden und Thaten Petri in Tyrus, Sidon, Berytus, wo er die Einwohner bekehrt und Chriſtengemeinden gründet. Vollſtändiger werden die Predigten deſſelben zu Tripolis, wohin er ſich von Berytus begeben hat, Hom. VIII—XI. mitgetheilt. Hier empfängt Clemens (XI, 35) die Taufe, und nachdem auch dieſe Stadt gläubig geworden iſt und eine Gemeindeverfaſſung erhalten hat, ſetzt Petrus, blos von Clemens begleitet, ſeine Reiſe über Orthoſia und Antaradus nach Antiochien fort. Clemens vertraut dem Petrus nun erſt ſeine Abſtammung und frühere Lebensſchickſale und macht ihn mit dem Verluſte ſeiner Angehörigen bekant. Von Antaradus aus wird eine Fahrt nach dem gegenüber liegenden Eilande Aradus unternommen, wo man, bei Beſichtigung der Monumente, am Eingange des großen Tempels, von einer an den Armen gelähmten Matrone um eine milde Gabe angeſprochen wird. Man erkundigt ſich theilnehmend nach ihrem Geſchick, und aus ihrer Erzählung ergibt ſich, daß ſie die für verloren gehaltene, aber wundervoll aus einem Schiffbruche gerettete Mutter des Clemens, Matthidia ſeyn müſſe. Nach der Wiedererkennung ſchließt ſich nun auch dieſe an die nach Antaradus zurückkehrende Reiſegeſellſchaft an. Hom. XII. Dieſe ſetzt darauf ihren Zug nach Laodicea fort, wo ſie mit Nicetas und Aquila zuſammentrifft, welche ſich dem Clemens, nachdem er ihnen ſeine Geſchichte und die der Mutter erzählt hat, als ſeine beiden für todt gehaltenen jüngern Zwillingsbrüder, Fauſtinus und Fauſtianus, wieder zu erkennen geben. Von der Mutter, welche auch ſie als todt beweinten, hatte ſie der Schiffbruch getrent, und aus dem Meere gerettet, waren ſie als Sklaven verkauft worden, hatten ſich aber die Freilaſſung erwirkt und ſodann unter verändertem Namen an Simon dem Magier angeſchloſſen, bis die Entdeckung ſeiner ſcheuslichen Künſte ſie zu Petrus trieb. Hom. XIII. Bei der in Laodicea vollzogenen Taufe der Matthidia ſtößt Clemens auf einen Greis, welcher Gott und Vorſehung läugnend, und Alles von der Erzeugung (Genesis) ableitend, die Freiheit und Sittlichkeit mit der Religion aufhob: da Petrus ihn von der Vorſehung zu überführen ſucht, knüpft ſich ein Geſpräch an, in welchem der Alte ſich als Fauſtus, den Gemahl der Matthidia und den Vater des Clemens, Fauſtinus und Fauſtianus zu erkennen gibt. Hom. XIV. Petrus ſucht ihn zunächſt zu überreden, dem Glauben der Seinen gleichfalls zu folgen: Fauſtus aber will, ehe er entſcheidet, zuvor noch einen polemiſchen Lehrvortrag des Petrus gegen Simon anhören. Hom. XV. Dieſer begint am folgenden Tage und wird bis zum Ende der Handſchrift durch Hom. XVI—XIX. mehre Tage fortgeſetzt, ohne zu einem Schluſſe zu führen. Hauptinhalt des Streites bilden die Lehrpunkte von der Einheit und Natur Gottes, von den Kennzeichen des wahrhaften Propheten, ſo wie die Streitfragen: ob der Gott des A. T. der höchſte und wie das Böſe entſtanden ſey.

Zur Ergänzung des Defektes am Schluſſe der Handſchrift kann ein Werk benutzt werden, welches ſo ähnlichen Inhaltes iſt, daß man es nur als eine etwas freie Bearbeitung des vorliegenden Stoffes betrachten kann. Dieſe Schrift, nur in einer lateiniſchen Überſetzung vorhanden, zu welcher der bekante Rufinus, Presbyter der Kirche zu Aquileja, laut eines vorausgeſandten Briefes an Gaudentius, Biſchof entweder von Novara oder Brescia, ſich als Verfertiger bekent, trägt den, mit den Angaben des Briefes übereinſtimmenden, Namen: Recognitionum S. Clementis ad Jacobum, fratrem Domini L. X. 4). Die geſchichtliche Grundlage iſt hier im Weſentlichen dieſelbe, mit den geringen Differenzen, daß Clemens den Barnabas ſchon zu Rom antrifft, und daß Appion nicht ſchon zu Tyrus, ſondern erſt am Schluſſe des Werkes zu Antiochia erſcheint, wo er ſeinen Freund Fauſtinianus (L. IX, 35. der Fauſtus der Clementinen) gegen Petrus einnimt und zu Simon hinüberlockt; erſt nachdem dieſer Letztere durch ſeine treuloſen Künſte ihn in die größte Gefahr geſtürzt hat, erkent auch Fauſtinianus in ihm einen magiſchen Gaukler, deckt ſeinen Betrug den Antiochenern auf, gewint ſie für Petrus, und bereitet ſo die Bekehrung von Antiochien vor, wo dann Petrus eine bedeutende Chriſtengemeinde gründet und auch Fauſtinianus durch ſeine Söhne zum chriſtlichen Glauben bekehrt und durch die Taufe geweiht wird. Ein ähnlicher Schluß der fingirten geſchichtlichen Grundlage fand wahrſcheinlich auch in dem defekten Theile der clementiniſchen Homilieen ſtatt, aus deren Anlage ſich vermuthen läßt, daß das Ganze mit der völligen Niederlage des Simon Magus zu Antiochia und der Bekehrung dieſer Stadt durch Petrus ſich beſchließen ſollte. Dagegen zeigt ſich bei Anordnung des Lehrſtoffes in beiden Ausgaben größere Abweichung. Die Streitpunkte namentlich, welche in den Clementinen zwiſchen Appion und Clemens verhandelt werden, verlegen die Recognitionen in die Geſpräche zwiſchen Fauſtinianus und ſeinen Söhnen. Hinſichtlich des Lehrcharakters aber ſtößt man vornehmlich auf folgende Differenzen:

1) Den Clementinen iſt eine Theorie über das Verhältniß der Scription und Tradition eigenthümlich, von welcher ſich in den Recognitionen kaum leiſe, entfernte Spuren wahrnehmen laſſen. Das Geſetz nämlich, lehren ſie, von Moſes zur mündlichen Überlieferung den ſiebenzig Älteſten übergeben, wurde bei der, gegen ſeinen Willen von dieſen veranſtalteten, ſchriftlichen Aufzeichnung durch irrige und dem urſprünglichen Geiſte Moſis fremde Beimiſchungen entſtellt. Die richtigen Grundſätze, nach welchen der lautere urſprüngliche Sinn des Geſetzgebers aus dieſen Beimiſchungen wieder aus-

4) Bei Cotelerius a. a. O. T. I. p. 479—596.

Digitized by Google

zuſcheiden iſt, lehrte erſt Chriſtus kennen, welcher zu dieſem Geſchäfte der Ausſcheidung die Seinen ſoll aufgefodert haben durch die (ſehr häufig angeführten aber apokryphiſchen) Worte: *γίνεσθε δόκιμοι τραπεζῖται*. Bei demjenigen, welcher, dieſer Scheidung gemäß, den echten Geiſt des großen Geſetzgebers erkant hat, iſt es demnach **indifferent**, ob er an Moſes oder an Chriſtus glaubt, indem die **echte** Lehre beider ſich gar nicht unterſcheidet. Die Miſchung des Echten mit dem Unechten, häufig auch *τὸ μυστήριον τῶν γραφῶν* genant, hat Gott zugelaſſen *κατὰ πειρασμόν*, um an ihr den wahrhaft Gottesfürchtigen, welcher auch nicht durch geſetzliche Auctorität ſich bewegen läßt, Gottes Unwürdiges anzunehmen, prüfend zu bewähren. Vergl. Hom. II, 38. 40. 46 — 52. VIII, 6. 7. XVI, 13. XVIII, 20.

2) In den Clementinen herrſcht eine weit entſchiedener ſich ausſprechende Polemik gegen die Perſon und Lehre des Apoſtel Paulus, als in den Recognitionen. Beglaubigungsmittel, religiöſe Grundanſichten, Worte und Formeln, welche aus den pauliniſchen Briefen bekant und ihnen eigenthümlich ſind, werden nämlich in den Clementinen dem Häreſiarchen Simon Magus in den Mund gelegt, von dem apoſtoliſchen Simon Petrus aber als Häreſie beſtritten. Dem Paulus in den Acten und Briefen dienen ſeine ekſtatiſchen Zuſtände, die *ἀποκαλύψεις*, *ἐκστάσεις*, *ὁράματα* öfters als Beglaubigungsmittel ſeiner apoſtoliſchen Würde: auf dieſelben Beweisgründe ſtützt aber auch der clementiniſche Simon Magus ſeine chriſtliche Auctorität und Simon Petrus zeigt gegen ihn, daß dieſe Beweisart trüglich und nur die unmittelbare Auswahl und der perſönliche Umgang Chriſti ſichere Beglaubigungsmittel für einen Apoſtel abgeben könten. Hom. XVIII, 13 ss. Unmittelbar zuvor (XVIII, 11) beſtreitet der clementiniſche Petrus den pauliniſchen Grundſatz: man müſſe Gott **mehr** lieben, als fürchten (vergl. Röm. VIII, 15. 16. XIII, 10. 1 Cor. XIII.) indem er im jüdiſchen Geiſte die **Furcht vor Gott** als den **weſentlichſten** Beſtandtheil der Religion betrachtet. In dem berühmten Abſchnitte Röm. V, 12 f. hatte Paulus eine Antitheſe zwiſchen Adam und Chriſtus, nach welcher von dem Erſteren die Verbreitung der Sünde und des Todes, von dem Letzteren die Verbreitung der Gnade und eines neuen Lebens abgeleitet wurde, durchgeführt. Nach der petriniſchen Lehre der Clementinen dagegen ſind beide, Adam und Chriſtus, dem Weſen nach identiſch; denn der Chriſt war zuerſt in Adam, welcher daher als ſündlos und als der erſte Prophet dargeſtellt wird, erſchienen; die Herrſchaft der Sünde unter den Menſchen iſt aber nicht von ihm, ſondern lediglich von dem weiblichen Principe oder der Eva abzuleiten. Hom. III, 17 — 20. Wenn endlich der clementiniſche Petrus, nachdem er dem Simon Magus Läſterungen, welche er zu Antiochien gegen ihn ausgeſtoßen, vorgehalten, Hom. XVII, 19. in die Worte ausbricht: „und wenn du mich für einen **Verdamlichen** erkläreſt, ſo klagſt du Gott ſelbſt an, welcher mir den Chriſt geoffenbart, und macheſt Angriffe auf denjenigen, welcher wegen dieſer Offenbarung mich ſelig pries (Matth. XVI, 17.);" ſo ſollte offenbar die Stelle, Gal. II, 11. berückſichtigt werden, wo Paulus (der clementiniſche Antipetriner Simon Magus) von ſich ausſagt, daß er zu Antiochia dem Petrus ins Angeſicht widerſtanden habe, weil er **verdamlich** gehandelt [5]. Dieſe beſtimteren polemiſchen Ausfälle vermißt man in den Recognitionen, obwol ſie dadurch ihren gleichmäßig antipauliniſchen Geiſt verrathen, daß ſie ſo wenig als die Clementinen den Paulus nennen [6], oder bei den Lehrbeſtimmungen ſich auf Stellen ſeiner Schriften beziehen [7], und daß ſie jüdiſche Grundanſichten vertheidigen, welche mit dem pauliniſchen Lehrbegriffe nicht wol vereinbar ſind.

3) Die clementiniſche Vorſtellung von der **Göttlichkeit** der Perſon Chriſti entſpricht genau den jüdiſchen Begriffen von der Prophetie. Anthropomorphiſtiſch wird in der göttlichen Natur neben dem *σῶμα*, deſſen Ebenbild der menſchliche Leib iſt (III, 9. XVI, 19. XIX, 7 f.), eine *ψυχή* unterſchieden, welche als *σοφία*, *πνεῦμα* mit Gott vereinigt, durch Ausdehnung oder Hervorſtreckung zur bildenden Künſtlerhand Gottes wird [8]: verbindet dies *πνεῦμα* ſich auf eine ſtätige Weiſe, nicht blos vorübergehend, mit einem Menſchen, ſo wird dieſer dadurch zum wahrhaften Propheten, zum Sohne Gottes, wie dies bei Adam, Moſes, Chriſtus der Fall war [9]. In den Recognitionen geben einige Handſchriften einen Abſchnitt (L. III, 2 — 11), welcher ſich über das Verhältniß des **erzeugten** Sohnes zu dem **unerzeugten** Vater verbreitet, ungeachtet Rufinus, laut ſeines ſtatt einer Vorrede dienenden Briefes an Gaudentius, die Abſchnitte dieſer Art (welche nach ſeinen Äußerungen in der Abhandlung de adulteratione librorum Origenis das Eunomianiſche [Arianiſche] Dogma ſo deutlich enthielten, daß man glauben ſollte, in ihnen den Eunomius ſelbſt zu hören), zu überſetzen nicht für rathſam hielt, ſo daß alſo

---

5) Hom. XVII, 19: *εἰ κατεγνωσμένον με λέγεις, θεοῦ τοῦ ἀποκαλύψαντός μοι τὸν χριστὸν κατηγορεῖς, καὶ τοῦ ἐπὶ ἀποκαλύψει μακαρίσαντός με καταφέρεις.* Vergl. Gal. II, 11. *ὅτε δὲ ἦλθε πέτρος εἰς ἀντιόχειαν, κατὰ πρόσωπον αὐτῷ ἀντέστην, ὅτι κατεγνωσμένος ἦν.* 6) Sie kennen zwar, obwol in ziemlich entſtellter Überlieferung, die früheren Verfolgungen der Chriſten durch Saul, und erzählen ſie, doch ohne ihn zu nennen. Recogn. L. I. c. 70 f. 7) Ihre chriſtlichen Belegſtellen nehmen beide aus ungenanten Evangelienſchriften, welche ſich zunächſt an den kanoniſchen Matthäus müſſen angeſchloſſen, aber auch bereits die Erweiterungen gehabt haben, welche man im Evangelium secundum Hebraeos las. 8) Hom. XVI, 12. *ἡ σοφία — ἥνωται μὲν ὡς ψυχὴ τῷ θεῷ· ἐκτείνεται δὲ ἀπ' αὐτοῦ ὡς χεὶρ δημιουργοῦσα τὸ πᾶν.* 9) Hom. III, 12. 14. von Chriſtus: *ὁ διδάσκαλος ἡμῶν καὶ προφήτης ὢν ἐμφύτῳ καὶ ἀεννάῳ πνεύματι πάντα πάντοτε ἠπίστατο.* Daher heißt er auch gewöhnlich ſchlechtweg *ὁ προφήτης* oder *ὁ προφήτης τῆς ἀληθείας*, *ἀναμάρτητος*, *ἄπταιστος*. Über die Identität des Adam und Chriſtus ſ. ebendaſ. §. 18., und über die gleiche Dignität des Moſes und Chriſtus Hom. VIII, 6. 7. Als *υἱὸς θεοῦ* hat zwar Petrus den Chriſt geprieſen Hom. XVI, 15. vergl. Matth. XVI, 16. Aber aus dieſem Namen folgt keinesweges ſeine **Göttlichkeit**; denn er ſagt nur aus, daß er ſeinem Geiſte nach auf ähnliche Weiſe aus dem Weſen Gottes hervorgegangen ſey, als die menſchlichen Selen; wenn man ihn aber in dieſem Sinne *θεός* nent, ſo legt man ihm damit nichts Auszeichnendes bei: denn in gleichem Sinne ſind dann auch die Menſchenſelen *θεοί*. Im eigentlichen Sinne dagegen bezeichnet *θεός* im höchſten Weſen das ihm ganz Eigenthümliche und **Keinem Mittheilbare**. Hom. XVI, 16. 17.

Digitized by Google

auch dieſer Abſchnitt höchſt wahrſcheinlich erſt von einem andern Überſetzer eingeſchoben wurde. Hier nun findet man nicht nur die Anſicht beſtritten, daß der Unerzeugte als ſein eigener Vater oder Erzeuger (Αὐτοπατὴρ) müſſe betrachtet werden, indem auch dies Selbſterzeugen auf eine falſche Vorſtellung leiten würde: ſondern auch bei dem Sohne ſoll das Erzeugtwerden in gleichem Sinne mit dem Erſchaffenwerden und eben ſo von dem h. Geiſte in Beziehung auf ſein Verhältniß zu dem Sohne genommen werden [10]. Dies iſt aber in der That das Dogma des Eumonius und verſchieden von dem in den Clementinen vertheidigten der Ebioniten.

Die Spuren von dem Vorhandenſeyn ſolcher erdichteten Clementinen laſſen ſich bis über das Jahr 231 n. Ch. hinaufführen. Origenes nämlich, in ſeinem noch zu Alexandria (vor 231) verfaßten τόμος zur Geneſis, führt einen langen Abſchnitt aus Verhandlungen des Clemens Rom. mit ſeinem Vater zu Laodicea an, welche ἐν ταῖς περιόδοις λόγῳ τεσσαρεσκαιδεκάτῳ ſich vorfinden ſollten [11], und nach einer freien Bearbeitung in der rufiniſchen Überſetzung der Recognitionen [12], nicht aber in den, in Hom. XIV. übrigens ganz ähnliche Verhandlungen gebenden, griechiſchen Clementinen geleſen wird [13]. Origenes ſcheint dieſe Stelle billigend als aus einem anerkanten kirchlichen Buche anzuführen. Epiphanius aber, bei welchem die περίοδοι Πέτρου zunächſt wiederum als eine von Clemens Rom. verfaßte Schrift vor kommen, findet in ihnen ebionitiſche Dogmen und vermuthet deshalb, daß ſie von den Häretikern ihrem größten Theile nach müßten verfälſcht worden ſeyn, weil Clemens in ſeinen enkykliſchen Briefen, welche in den Kirchen vorgeleſen würden, ſich über dieſe Punkte weit rechtgläubiger ausdrücke [14]. Dieſer Verdacht der Verfälſchung ſtützt ſich jedoch bei ihm auf die Vorausſetzung einer echt clementiniſchen Grundlage, welche kein Zeugniß des Alterthums für ſich hat und durch Epiphanius ſelbſt, welcher hier auch den ſchon früher allgemein als unecht erkanten zweiten Brief des Clemens an die Korinthier als einen echten nimt, kein Gewicht erhalten kann. Zunächſt führt Hieronymus aus den περιόδοις an, daß Petrus eine Frau und Tochter gehabt und eine Glatze (calvities) getragen habe [15], wovon ſich jetzt in beiden Ausgaben nur die Erwähnung einer Gemahlin des Petrus erhalten hat [16]. Der Pſeudo-Athanaſius rechnet die περίοδοι Πέτρου unter die ἀντιλεγόμενα, das Gelaſianiſche Decret bezeichnet als apocryphum ein: Itinerarium Petri, quod appellatur Sancti Clementis, libri decem: daß aber die Lateiner für περίοδος Πέτρου Itinerarium Petri brauchten, zeigt des Anastasius Bibl. Überſetzung von dem Kanon des Nicephorus Patr. in fine Chronographiae.

Eine Schrift unter dem Namen: περίοδοι Πέτρου, ähnlichen Inhaltes mit unſern Recognitionen und Clementinen, muß demnach ſeit Origenes vor 231 n. Ch. in den Kirchen in Umlauf geweſen ſeyn, aber auch Manches enthalten haben, was ſich jetzt in beiden Ausgaben nicht mehr vorfindet. Seit Epiphanius, nach welchem ſie vorgeblich von Clemens Rom. verfaßt war, der in derſelben ebionitiſche Dogmen, wie man ſie noch jetzt in beiden Ausgaben lieſt, aufgeſpürt und aus Verfälſchungen der Häretiker abgeleitet hatte, gerieth ſie in Mißcredit und wurde bald unter die Antilegomenen, bald unter die Apokryphen gerechnet. Schon zu Origenes Zeiten enthielt dieſe Schrift im vierzehnten Logos ähnliche Verhandlungen, als jetzt die Clementinen in der vierzehnten Homilie geben, und zu des Gelaſius Zeiten beſtand ſie aus zehn Büchern, wie unſere Recognitionen.

Die vorgeblich clementiniſche Abfaſſung dieſer Schrift kent Origenes noch nicht, und auch Euſebius erwähnt unter ſeinen pſeudo-clementiniſchen Schriften keine περίοδοι Πέτρου, wol aber beiſpielsweiſe unter mehren langen und weitläufigen Pſeudo-Clementinen, deren Namen er nicht angibt, Πέτρου καὶ Ἀπίωνος διαλόγους, welche erſt vor Kurzem aufgebracht, den Alten aber unbekant geweſen ſeyen [17]. Dieſer Apion ſpielt in beiden Ausgaben, worin jetzt das Apokryphon geleſen wird, eine Rolle, disputirt aber niemals mit Petrus, ſondern nur mit Clemens [18]. Zwar kent Euſebius eine größere Anzahl unechter Schriften unter dem Namen des Petrus, πράξεις [Actus II.], εὐαγγέλιον [evangelium], κήρυγμα [praedicatio], ἀποκάλυψις [apocalypsis] [19], aber auch in ihnen vermißt man die περίοδοι, auf welche ohnedem nicht paſſen würde, was er von dieſen Apokryphen im Allgemeinen ausſagt, daß ſie kein Zeugniß der Alten für ſich hätten, da ihrer ſchon Origenes mit Billigung gedachte. Auf ein κήρυγμα Πέτρου, welches, nach dem Namen und der Stellung bei Euſebius zu urtheilen, von Petrus ſelbſt wollte verfaßt ſeyn, führt blos der erſte Brief unter den Prologen der Clementinen, nach welchem Petrus dem Jakobus ſeine ſelbſtverfaßten κηρύγματα überſendet. Mit den Angaben dieſes Briefes ſteht jedoch der Inhalt der Clementinen, nach welchem Clemens ſelbſt der Aufzeichner wäre, nicht in Übereinſtimmung; wol aber bezieht ſich auch der dritte Prolog, oder der Brief des Clemens an den Jakobus, wiederum auf eine ſolche frühere petriniſche Zuſendung an Jakobus [20].

10) L. III, 8. Genuit — Deus; quod et *facturam* vocare didicimus: hoc ipsum ergo vocare et *genituram* (*γέννημα*) et *facturam* (*ποίημα*) — permittit. Dann c. 11. vom Geiſte: *factus* est per *factum* (filium). 11) In einem Abſchnitte *ἐκ τοῦ τόμου γ' εἰς τὴν Γένεσιν* in den Philocaliis c. XXIII. p. 81. ed. Cantabr. 1658. 4. 12) L. X. c. 10. von den Worten: Bene dicis fili bis c 13. zu den Worten: Nihil verius, inquit, fili, his quae prosecutus es. 13) Unſicherer iſt das Citat in der Series commentariorum in Matth. XXVI, 6, welche nur einen lat. Auszug aus den origeniſchen Commentaren von unbekanter Hand enthält. Auch findet das hier Angeführte ſich nicht genau, ſondern nur etwas Ähnliches wieder in Recogn. VII, 31. Clement. XIII, 21. 14) Epiph. Haer. XXX, 15. 15) Hieron. adv. Jovin. I, 18. Comment. in ep. ad Gal. c. I, 18. 16) Recogn. L. VII, 25. 36. IX, 38. Clement. H. XIII, 1. Die Sage ſelbſt von der Gemahlin des Petrus läßt ſich zurückführen bis auf Clemens Al. Str. VII. p. 736 (869 Pott.).

17) *Euseb.* h. e. III, 38. vergl. *Hieron.* catalog. c. XV. 18) Clement. Hom. IV—VI. Recogn. L. X. c. 52—64. Streitunterredungen des Petrus und Apion hätten allenfalls hier nach c. 63. eingeſchoben werden können. 19) *Euseb.* h. e. III. c. 3. vergl. *Hieron.* catalog. c. 1., welcher außerdem noch ein den Griechen unbekantes judicium Petri nent. 20) Rufinus, welcher dieſe Stelle fälſchlich ſo auffaßte, als ob daſelbſt von einer

Digitized by Google

Beide Briefe kante auch Photius, aber zu ſeiner Zeit fanden ſie ſich nicht, wie in unſern Clementinen, vor demſelben Exemplar, ſondern in einigen (ἐπὶ μέν τινων βιβλίων) war voraufgeſandt das Schreiben des Petrus an Jakobus, nach welchem er ſelbſt ſeine eigenen actus (πράξεις) aufgezeichnet und auf Erfodern des Jakobus an denſelben eingeſandt hätte: in andern (ἐφ' ἑτέρων) ein Schreiben des Clemens an Jakobus, nach welchem jener im Auftrage des Petrus und nach deſſelben Heimgange ſeine πράξεις aufgezeichnet und an Jakobus eingeſchickt hätte. Daher vermuthet Photius, daß die πράξεις Πέτρου in zwei Ausgaben (ἐκδόσεις) ſeyen vorhanden geweſen, von welchen, nachdem die eine (die vorgeblich petriniſche) ſich verloren hatte, zu ſeiner Zeit nur noch die andere (vorgeblich clementiniſche) vorhanden war. Denn alle Exemplare, deren er anſichtig werden konte, ungeachtet ihre Prologe verſchieden waren, ſtimten doch darin überein, daß ſie von Clemens wollten geſchrieben ſeyn, wie dies ſich ſchon aus den (auch jetzt noch in beiden Ausgaben vorkommenden) Anfangsworten: ἐγὼ Κλήμης ergab [21]). Beide Ausgaben waren aber früher wahrſcheinlich auch durch verſchiedene Namen unterſchieden, die vorgeblich petriniſche, welche Euſebius allein kante, hieß πράξεις, κήρυγμα (κηρύγματα) Πέτρου; die vorgeblich clementiniſche nante man περίοδοι, itinerarium Petri, und aus ihr allein ſchöpften Origenes, Epiphanius, Hieronymus. Dieſe letztere ſetzte, nach den Prologen vor den Clementinen zu urtheilen, die erſtere, welche früher von Petrus ſelbſt an Jakobus ſollte geſchickt worden ſeyn, als ſchon vorhanden voraus, und muß alſo als die ſpätere betrachtet werden.

Den Inhalt dieſer letzteren Ausgabe beſchreibt Photius, welcher die erſtere gar nicht mehr auffinden konte, auf folgende Weiſe: ſie habe umfaßt „die ſogenanten actus des Petrus, ſeine Disputationen mit Simon Magus, und dann auch noch die Wiedererkennung des Clemens und ſeines Vaters und der übrigen Brüder," daher habe ſie auch in einigen Handſchriften die Überſchrift: Clemens des Römers Wiedererkennung erhalten. — Das Buch ſey übrigens angefüllt mit unzähligen Ungereimtheiten und mit Läſterungen auf den Sohn, gemäß der arianiſchen Anſicht, — doch zeichne es ſich durch die vornehmſten Tugenden der Rede und Vortragsweiſe, ſo wie auch durch Mannigfaltigkeit der Kentniſſe ſo vortheilhaft aus vor den Conſtitutionen, daß es in dieſer Hinſicht gar nicht mit ihnen zu vergleichen ſey [22]). Die Thaten des Petrus, ſeine Disputationen mit Simon Magus, die Wiedererkennung des Clemens, dies Alles findet ſich gleichermaßen in beiden Ausgaben unſerer Pſeudo-Clementinen, ſo wie auch eine umfaſſende Kentniß der Mythen und mythologiſchen Syſteme, der philoſophiſchen Meinungen und Streitfragen der Griechen und Römer, der mannigfachen Gattungen des Aberglaubens, wie ſie unter Hadrian und den Antoninen um ſich griffen u. ſ. w. Auch der griechiſche Styl der Clementinen, obwol in der Einen Handſchrift oft durch verdorbene Lesarten entſtellt, zeichnet ſich doch durch eine weit reinere Gräcität und fließendere Rede vor den ſtark hebraiſirenden Conſtitutionen vortheilhaft aus. Nur das Arianiſiren bezeichnet mehr die Recognitionen als die Clementinen, wenn anders Photius es wirklich im eigentlichen Sinne ſeinen πράξεις Πέτρου beilegen und nicht vielmehr blos in den vermeinten Läſterungen auf den Sohn (welche ſich von ſeinem dogmatiſchen Standpunkte aus in beiden Ausgaben wahrnehmen ließen) erblickte.

Eine Überſetzung dieſes griechiſchen Denkmals in die lateiniſche Sprache gab Rufinus. Auch er kante, wie ſpäter Photius, nur vorgeblich clementiniſche Exemplare, unterſchied dieſe jedoch in zwei Ausgaben, von welchen die eine ſich mit einer Verwandlung (transformatio) des Simon Magus beſchloß, welche in der andern vermißt wurde. Das Werk ſelbſt nent er bald ἀναγνώσεις, bald, wie Photius, ἀναγνωρισμὸς Clementis. Auch er fand Äußerungen über den unerzeugten Gott und den erzeugten (de ingenito Deo genitoque disserta), welche er zwar nicht für häretiſch erklärt, wol aber, weil ſie ihm unverſtändlich geblieben waren, glaubte weglaſſen zu müſſen. Übrigens fand er in ſeinem griechiſchen Exemplar nur den voraufgehenden Brief des Clemens an Jakobus, welchen er ſchon früher überſetzt hatte, und daſſelbe ſcheint alſo zu denen gehört zu haben, in welchen nach Photius der Brief des Petrus nicht geleſen wurde [23]). Seine Überſetzung ſcheint jedoch nicht die einzige geblieben zu ſeyn; denn auch Paulinus, B. von Nola in Campanien, gedenkt in einem Briefe an Rufinus (Ep. 47.) eigener Bemühungen den Clemens Rom. zu überſetzen, und *Gennadius* (catalog. c. 17.) ſcheint lateiniſche Exemplare der Recognitionen ohne Prolog zu kennen, welche nach ſeinem Urtheile nicht von Rufinus herrührten. Aus einer ſolchen zweiten Überſetzung mag der Abſchnitt vom unerzeugten und erzeugten Gott (L. III. c. 2—11.), deſſen Aufnahme nicht in Rufin's Plane lag, in ſeine Überſetzung eingedrungen ſeyn. Die beiden vorgeblich cle-

---

früheren Sendung des Clemens an Jakobus die Rede ſey (vergl. Note 3.), ſcheint dem gemäß auch in den Recognitionen (L. III. c. 74. 75.), wo Clemens zehn Bücher von ihm aufgezeichneter petriniſcher Lehrvorträge von Cäſarea aus an Jakobus ſendet, willkürlich geändert zu haben. Wahrſcheinlich nante der griechiſche Text auch hier, wie in dem Briefe des Petrus und Clemens, von Petrus aufgezeichnete und überſandte κηρύγματα. 21) *Photii* Bibl. cod. 112. 113. 22) Photius a. a. O.: — αἵ τε λεγόμεναι τοῦ ἀποστόλου Πέτρου πράξεις καὶ αἱ πρὸς Σίμωνα τὸν μάγον διαλέξεις, καὶ ἔτι ὁ ἀναγνωρισμὸς Κλήμεντος καὶ τοῦ πατρὸς καὶ τῶν ἄλλων ἀδελφῶν, διὸ καὶ ἔν τισι τῶν βιβλίων ἡ ἐπιγραφὴ „Κλήμεντος τοῦ Ῥωμαίου ἀναγνωρισμός" ἐπιγράφεται — — — μυρίων δὲ ἀτοπημάτων ἡ πραγματεία γέμει αὕτη, καὶ τῆς εἰς τὸν υἱὸν βλασφημίας κατὰ τὴν Ἀρείου δόξαν ἐστὶν ἀνάπλεως — — τῷ τε λαμπρῷ καὶ τῇ σεμνότητι καὶ ἔτι τῷ καθαρῷ καὶ συντόνῳ καὶ τῇ ἄλλῃ ἀρετῇ τοῦ λόγου καὶ πολυμαθείᾳ τοσοῦτον ἔχει πρὸς τὰς διαταγὰς τὸ παραλλάττον ὡς μηδὲ συγκρίσει τῇ κατὰ τοὺς λόγους πρὸς ἄλληλα παραβάλλεσθαι τὰς βίβλους. 23) Vergl. *Rufini* Torani Aquilejensis presbyteri in S. Clementis Recognitionum libros praefatio, ad Gaudentium Ep. bei Coteierius a. a. O. p. 485 f. mit ſeinen Äußerungen in der Schrift de adulteratione librorum Origenis, nach welchen in einigen Exemplaren ſtarke arianiſche Stellen, welche er für Verfälſchungen hält, geleſen wurden und ſeine Peroratio explanationum Origenis in Ep. ad Rom, beide Stellen bei Coteierius a. a. O. S. 480.

mentiniſchen Ausgaben des Rufinus leſen wir aber wahrſcheinlich noch jetzt als Recognitionen und Clementinen, nur daß die erſteren die eine Ausgabe nicht unverfälſcht, ſondern nach den willkürlichen Expurgationen, welche Rufinus mit vermeintlich häretiſchen Äußerungen, deren ihm doch manche entgingen, vorgenommen hatte, enthalten. Der Name der Clementinen (*τὰ Κλημέντια*) endlich, welchen die griechiſche Ausgabe in der Handſchrift trägt, findet ſich nur in unſicheren [24]) und jüngeren Denkmälern [25]), und blos das Chronicon Alexandr. verräth durch eine Nachweiſung deutlich, daß es dabei an unſere Clementinen müſſe gedacht haben.

Aus der Zuſammenſtellung dieſer Angaben möchte ſich ergeben, daß ſchon vor Origenes und bis auf Euſebius herab ein oder mehre petriniſche Apokryphen in Umlauf waren, in welchen Petrus ſeine Lehre als eine auf Beibehaltung des moſaiſchen Geſetzes dringende und der pauliniſchen entgegen ſtehende vortrug. Dieſe Apokryphen hatten ihren wahrſcheinlichen Urſprung unter den Judenchriſten, wurden als Geheimſchriften in der Sekte fortgepflanzt, und verloren ſich ſpäter bis auf einen voraufgeſandten pſeudo-petriniſchen Brief an Jakobus und der Betheuerungsformel (*διαμαρτυρία*) für diejenigen, welchen die Schrift zur Geheimhaltung übergeben wurde, welches beides ſich in der Handſchrift der Clementinen fortgepflanzt hat. Ob bereits in dieſen Apokryphen Clemens der Römer mit Petrus als Reiſegefährte in Verbindung geſetzt wurde, iſt ungewiß: wenigſtens geſchieht ſeiner Perſon in den erhaltenen Bruchſtücken keine Erwähnung. Daß man aber dem Petrus in ihnen die Rolle eines Vertheidigers des Geſetzes übertrug, hatte ſeinen Grund in der Vergleichung einiger Äußerungen in den pauliniſchen und petriniſchen Briefen, beſonders der Stellen Gal. II, 7. 9. 11—21. 1 Kor. I, 12. 2 Petr. III, 15. 16., aus welchen man für Differenzen zwiſchen beiden Apoſteln mehr folgern mochte, als in ihnen wirklich gegeben lag.

Schon vor dem Jahr 230 waren aber auch *περίοδοι Πέτρου* verbreitet worden, in welchen Clemens von Rom eine Rolle ſpielte, welche von ihm verfaßt ſeyn ſollten, ſich auf die älteren petriniſchen Apokryphen, die *κηρύγματα Πέτρου* zurück bezogen, von den Thaten und Reiſen des Petrus und Clemens, der Wiedererkennung des Letzteren berichteten, und eine jenen älteren Apokryphen ganz analoge, zu den Satzungen der Ebioniten ſich hinneigende, Anſicht als echt petriniſche Lehrverkündigung aufſtellten. Dieſes clementiniſche Apokryphon nante man anfänglich *περίοδοι Πέτρου*, ſpäter *πράξεις Πέτρου*, auch *ἀναγνωρισμὸς Κλήμεντος* oder *τὰ Κλημέντια (συγγράμματα)*, um den Clemens als den Verfaſſer und als eine der erſten handelnden Perſonen in ihnen zu bezeichnen. Es verbreitete ſich gleichfalls in verſchiedenen Ausgaben, indem man mit dem gegebenen hiſtoriſchen und didaktiſchen Stoffe ſehr frei umging, und in den ſpäteren Bearbeitungen vornehmlich darauf bedacht war, die häretiſchen Beſtandtheile aus demſelben auszumerzen. Am reinſten hat ſich der ebionitiſche Lehrbegriff in den griechiſchen Clementinen erhalten [26]), und dieſe Ausgabe iſt wahrſcheinlich eine der früheſten, welche bis auf des Origenes Zeiten hinaufreichen könte, wenn nicht der Abſchnitt H. XVI, 15—18. polemiſche Seitenblicke auf die nicäniſchen Glaubensbeſtimmungen zu enthalten ſchiene, welche vermuthen laſſen, daß ſie aus dem arianiſchen Zeitalter abſtamme.

Daß auch dieſe pſeudo-clementiniſchen Apokryphen aus der Sekte der Judenchriſten, am wahrſcheinlichſten der Ebioniten, hervorgingen, läßt ſich bei ihrer augenſcheinlichen Hinneigung zu den unterſcheidenden Lehrmeinungen derſelben kaum in Zweifel ziehen. Aber es fragt ſich, welches Intereſſe dieſe Sekte, die ihren Hauptſitz in dem transjordaniſchen Paläſtina hatte, beſtimmen konte, den römiſchen Clemens auf ihre Seite zu ziehen und dieſen neben dem Apoſtel der Beſchneidung als Vertheidiger der geſetzlichen Lebensweiſe auftreten zu laſſen? Ein Blick auf die innern Verhältniſſe der römiſchen Gemeinde am Ende des zweiten Jahrhunderts, wird dieſes Intereſſe und damit zugleich auch die Entſtehungsgeſchichte der Pſeudo-Clementinen einigermaßen erklären können.

Daß die Chriſtengemeinde zu Rom von den beiden großen Apoſteln Petrus und Paulus begründet wurde, iſt allgemeine Überlieferung der älteſten Kirche, welche niemals durch hiſtoriſche Gründe, ſondern nur durch die Eingebungen eines blinden Parteieifers konte zweifelhaft gemacht werden. Auch muß die Streitfrage über das Geſetz, in welcher die pauliniſchen mit den petriniſchen Schulen nicht völlig mit einander übereinſtimten, ſchon zu der Apoſtel Zeiten Parteiungen oder doch Abweichung der Meinungen in der Gemeinde zu Rom hervorgebracht haben, da Paulus in ſeinem Schreiben an ſie ſolche Differenzen glaubt berückſichtigen zu müſſen. Seine Belehrungen ſcheinen zur Folge gehabt zu haben, daß die univerſale, geiſtigere Anſicht des Chriſtenthums in der Gemeinde größeren Eingang fand: wenigſtens herrſcht ſie in dem nächſten echten Denkmal, welches die

24) Der pſeudo-athanaſiſchen Synopsis SS., dem Chron. Alex. p. 64 ed. Rad.

25) Bei *Nicephorus* Callisti h. eccl. III, 18., welcher die von Euſebius erwähnten Dialoge des Petrus und Apion deshalb nicht von den Clementinen glaubt verſtehen zu dürfen, weil jene der Glaubensregel Widerſprechendes enthalten ſollten, dieſe aber in der Kirche *εὐπαράδεκτα* ſeyen. In der Art würde er ſich ſchwerlich über die Clementinen unſerer Handſchrift geäußert haben, ſondern es ſchwebte ihm dabei wahrſcheinlich einer jener clementiniſchen Auszüge (*Κλήμεντος περὶ τῶν πράξεων Πέτρου ἐπιτομαί*) vor, durch welche die Griechen die alten Überlieferungen von Clemens und Petrus, um ihnen eine Stelle in ihren Menologien und Hagiologien geben zu können, auf ähnliche Weiſe vom häretiſchen Gifte reinigten, als es Rufinus durch ſeine Recognitionen für die Abendländer zu thun ſuchte. Am wahrſcheinlichſten dachte er an die Epitome des Simeon Metaphraſtes bei Coteleriu s a. a. O. S. 749.

26) Eine nur nicht ganz vollſtändige Darſtellung deſſelben nach ihnen gibt Aug. Neander: Über die pſeudo-clementiniſchen Homilien, ein Beitrag zur Geſchichte der Ebioniten in ſeiner genetiſchen Entwicklung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme. Berlin 1818. 8. S. 361—421. Vergl. damit Joh. C. Ludw. Gieſeler: Über die Nazaräer und Ebioniten in Stäudlin's und Tzſchirner's Archiv für alte und neue Kirchengeſch. Bd. IV. S. 279—330.

Digitized by Google

römiſche Gemeinde aufzuweiſen hat, dem längeren (ſogenanten erſten) Briefe des Clemens, B. von Rom, an die Gemeinde zu Korinth. In dieſem Schreiben verräth ſich in den Lehrpunkten vom Geſetze und von der Perſon Jeſu Chriſti, ſo wie auch durch ausdrückliche Benutzung pauliniſcher Briefe und einer an den Hebräerbrief ſich zunächſt anſchließenden Darſtellungsweiſe ein Schüler des Heidenapoſtels, welchen auch dieſer ſelbſt in der Stelle Phil. IV, 3. unter ſeinen Gehilfen am Werke ſollte genant haben. Bald nach Clemens, oder noch unter ihm, muß aber die judenchriſtliche Anſicht unter den römiſchen Chriſten nicht wenige Anhänger und Freunde gezählt haben, da ſie in dem, der Zeitfolge nach an den clementiniſchen Brief ſich zunächſt anſchließenden, kirchlichen Denkmale derſelben, dem Hirten des Hermas, welcher ſich als Zeitgenoſſen des Clemens beſchreibt (Vis. I, 4.), deutlich als die herrſchende hervortritt. Dies Denkmal verräth nämlich das hierarchiſche Streben, die jüdiſche Prieſterverfaſſung auf die Kirche Chriſti überzutragen, es benutzt jüdiſche Apokryphen (Vaticinia Heldae et Modal Vis. II, 3.), verbreitet vom Reiche Chriſti die ſinnlichen, judaiſirenden Hoffnungen der Chiliaſten (Vis. I, 3. II, 4.), nimt faſt alle Ausgeburten der ſpäteren jüdiſchen Angelologie und Dämonologie in Schutz, hat vom Sohne Gottes eine niedrige ganz juden-chriſtliche Anſicht, daß er als ein Knecht Gottes (servus dei d. i. עֶבֶר יְהוָה, was Ehrenname des Propheten war) auch dem heiligen Geiſte (wie früher die Propheten) untergeordnet ſey [Simil. V, 5. 6.] [27]. Damit verbindet es die Anempfehlung der jüdiſchen Askeſen, legt, gleich den Juden, dem Faſten und Allmoſengeben ſündentilgende Kraft bei, und lehrt eine milde antimontaniſtiſche Bußpraxis. Dieſem judaiſirenden Chriſtenthume aber ſoll durch die Auctorität des Clemens Eingang verſchafft werden: denn dieſem werden (nach Vis. I, 4.) die neuen Offenbarungen übergeben, um durch ſeine Vermittelung ad exteras civitates zu gelangen. Alſo ſchon hier eine Spur von der Benutzung eines der angeſehenſten Lehrers aus der Schule des Paulus, um unter dem Schilde ſeines Namens judenchriſtliche Anſichten zu verbreiten. Die judenchriſtliche Vorſtellung von der Perſon Chriſti, nach welcher er ſeiner Natur nach kein göttliches Weſen, ſondern bloßer (wenn auch vor allen übrigen mit dem Geiſte und der Weisheit Gottes begabter) Menſch iſt, oder, wie die Gegner ſie darſtellten, die Propoſition: *ψιλὸν ἄνθρωπον γενέσθαι τὸν σωτῆρα*, wurde alsdann unter dem B. Zephyrinus ſeit 200 n. Ch. Gegenſtand lebhafter Streitigkeiten in der Gemeinde. Die Vertheidiger derſelben, an deren Spitze Artemon ſtand, beriefen ſich für ſie auch auf ihr Alterthum, indem ſie von der Apoſtel Zeiten an unter allen römiſchen Biſchöfen bis auf den dreyzehnten, Victor, (ſeit 192) herab ſollte geherrſcht haben, und alsdann erſt mit der neologiſchen (*οὐ πρὸ πολλοῦ νεωτερισθεῖσαν*), daß Chriſtus ſeiner Natur nach ein göttliches Weſen ſey, ſollte vertauſcht worden ſeyn. Ihr ungenanter Beſtreiter bei Euſebius [28] beruft ſich zwar darauf, daß in einer Reihe älterer Kirchenſchriftſteller, welche er namentlich aufführt, die Gottheit Chriſti gelehrt werde (*θεολογεῖται ὁ χριστὸς*), aber unter ihnen findet ſich, was ſehr auffallend iſt, Keiner, welcher der römiſchen Gemeinde mit Sicherheit könte zugeeignet werden [29], ungeachtet doch eben nur von den Lehrern dieſer Gemeinde das Gegentheil der artemonitiſchen Anſchuldigung zu erweiſen war. Daß zum mindeſten der römiſche Clemens, deſſen Brief an die Korinther treffliche Zeugniſſe abgab für die Theologie des Sohnes, hier eine Stelle finden würde, mußte man erwarten, wenn nicht Scheu obwaltete, daß dieſes Zeugniß ſich ſelbſt aufheben und dieſer Clemens wider ſich ſelbſt zeugen könte. Dies aber war der Fall, wenn ſchon damals die *περίοδοι Πέτρου* als ein vom römiſchen Clemens verfaßtes kirchliches Buch, wie es Origenes wenige Jahre ſpäter kante und unbedenklich als echte Schrift benutzte, waren in Umlauf geſetzt und als echtes clementiniſches Erzeugniß geltend gemacht worden. In Rom mußte ein ſolcher Betrug um ſo leichter Glauben finden, da jenes Apokryphon für die römiſchen Biſchöfe bei ihren (ſchon unter Victor ſich ſehr deutlich kund gebenden) hierarchiſchen Beſtrebungen ſehr viel Empfehlendes hatte, indem es ihre biſchöfliche Succeſſion auf den vermeinten Apoſtelfürſten Petrus zurückführte, und auf deſſen Schüler und Nachfolger Clemens die apoſtoliſche Vollmacht deſſelben noch durch den Apoſtel ſelbſt ließ übergetragen werden. Dieſe Überlieferungen von einem petriniſchen Biſchofamte zu Rom, in welchem Clemens der erſte Nachfolger des Petrus geweſen, können auch nicht lange vor Zephyrinus erſt in Umlauf gebracht ſeyn: denn noch unter Eleutherus, als Irenäus ſchrieb, lautete die kirchliche Überlieferung ganz verſchieden: die beiden Apoſtel, Petrus und Paulus, hieß es, hätten zum erſten Episkopen der Gemeinde zu Rom den Linus, einen Schüler des Paulus (nach 2 Timoth. IV, 21.), eingeſetzt, dann ſey Anencletus gefolgt und darauf Clemens [30]. Tertullianus dagegen, als er unter Zephyrinus (um das Jahr 203) ſeine montaniſtiſche Schrift de praescriptionibus Haereticorum verfaßte, kante darin (c. 34.) ſchon Romanorum Clementem a Petro ordinatum. Auch wiſſen wir von einem römiſchen Unitarier, dem nur von Tertullian erwähnten Praxeas, deſſen Lehre im Weſentlichen den Sohn Gottes wie die Clementinen auffaßte, daß er bei dem römiſchen B. Victor große Gunſt genoſſen habe [31].

---

27) Auch die Worte Simil. IX, 12.: filius dei omni creatura antiquior est, ita ut in consilio patri suo adfuerit ad condendum mundum, ſchließt dieſe Anſicht keineswegs aus, wiefern der Ausdruck filius dei auf die *σοφία*, von welcher die Clementinen daſſelbe im Weſentlichen ausſagen (vergl. Note 8.), konte übergetragen werden.

28) H. E. L. V. c. 28. Er nent blos ein *σπούδασμα κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως*, welches (vergl. c. 27 a. E.) den Namen des Verfaſſers nicht angab. Nach *Photius* Bibl. cod. 48 a. E. hätte Cajus, Presbyter der römiſchen Kirche, um die Zeiten des Zephyrinus eine ſolche Streitſchrift gegen Artemon verfaßt. 29) Denn der Clemens, welcher in der Reihe nach Tatianus folgt, kann nicht der ältere römiſche, ſondern nur der damals noch blühende alexandriniſche ſeyn. 30) Iren. adv. haer. III, 3. vergl. mit *Euseb.* h. e. V, 6. 31) Vergl. Tertull. adv. Prax. c. 1.

Digitized by Google

Verbreiteten ſich nun auf dieſe Weiſe die Anſichten der Judenchriſten vom Sohne Gottes während des zweiten Jahrhunderts in der römiſchen Gemeinde, arbeitete man planmäßig daran, die römiſchen Biſchöfe für dieſelben zu gewinnen, ſo ergibt ſich auch, daß es dem Intereſſe der Partei ganz gemäß war, den römiſchen Clemens, deſſen Anſehen ſchon der Hirte des Hermas auf ähnliche Weiſe benutzte, als einen Vertheidiger dieſer Vorſtellungen auftreten, oder ihn doch als Aufzeichner vorgeblich petriniſcher Lehrverkündigungen, in welchen ſie vertheidigt wurden, erſcheinen zu laſſen, beſonders wenn man dieſe nicht mehr als von Petrus ſelbſt aufgezeichnete, wie in den erſten Geheimſchriften der Sekte, geltend zu machen hoffen durfte. Daß dies zwiſchen Eleutherus und Zephyrinus, oder zwiſchen den Jahren 180—200 und zwar zu Rom, von einem der dortigen, aus Kleinaſien (wie z. B. bei Praxeas der Fall war) herübergekommenen, und daher des reineren griechiſchen Ausdrucks kundigen, Artemoniten oder Unitarier geſchehen ſey, laſſen die angegebenen hiſtoriſchen Umſtände, verglichen mit dem Geiſte und der Darſtellungsweiſe der Clementinen, vermuthen, ohne daß jedoch behauptet werden könte, dieſe ſeyen in der Pariſer Handſchrift ihrer älteſten Geſtalt nach bis auf unſere Zeiten herab unverändert fortgepflanzt worden. *(D. von Cölln.)*

CLEMENTINER. So heißt ein Völkchen ausgewanderter Albanier, im ſirmiſchen Militär-Gränz-Diſtrict, die ſich im Jahre 1465, um dem Drucke durch die Türken zu entgehen, unter der Anführung eines gewiſſen Clement [1]), der ein Feldherr des albaniſchen Fürſten Caſtriotto oder Scanderbeg war, nach Serbien flüchteten, und als ſie ſpäter auch hier von den Türken barbariſch behandelt wurden, in dem Türkenkriege 1737 mit vielen tauſend Serben und Bulgaren, unter Anführung des Patriarchen Arſenius Joannovics, nach Sirmien auswanderten, wobei ſie ſo unglücklich waren, an die Türken verrathen, von ihnen an der Gränze überfallen und großentheils niedergemacht zu werden, ſo daß von einigen 20,000 ausgewanderten Serben, Bulgaren und Albaniern nicht volle 1000, und darunter ungefähr 300 Clementiner (Weiber und Kinder mitgerechnet) auf ſirmiſchen Boden ankamen. Sie ließen ſich in fünf ſirmiſchen Dörfern, die ſie an der Save neu anlegten, nieder, und vermehrten ſich bald ſehr ſtark, da ſie gewöhnlich ſchon im zwanzigſten Jahre heirathen und ihre Ehen ſehr fruchtbar ſind, leben aber jetzt nur noch in zwei Dörfern, Herkovcze und Nikincze unvermiſcht [2]). Bei ihrer Auswanderung aus Albanien nach Serbien blieben 12,000 Clementiner in Albanien zurück. Dieſe Clementiner, ſo gering ihre Anzahl iſt, unterſcheiden ſich noch heut zu Tage durch ihre eigene Sprache, National-Charakter, Leibesbeſchaffenheit, eigenthümliche Kleidung, treu beibehaltene alte Volks-Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten und Lebensart, ſowol von den ſie umgebenden Serben (Raitzen) und Slavoniern (Schokczen), als auch von allen übrigen Völkerſchaften in dem öſterreichiſchen Kaiſerſtate. Ihre Sprache iſt ganz eigenthümlich, nur mit der arnautiſchen oder albaniſchen in Epirus übereinſtimmend. Irrig halten viele die Clementiner für Überreſte der Gothen, Alanen, Awaren; ſie ſind vielmehr, wie die übrigen Albanier, Nachkommen der alten Illyrier. Ihre Kleidung iſt ganz eigenthümlich. Die Männer tragen einen hohen ſpitzigen Hut und lieben, wie die Bergſchotten, buntſchäckige Strümpfe und Kleider, wie denn überhaupt der Anzug der Bergſchotten ihrer Kleidung am nächſten komt. Auch die Weiber und Mädchen haben einen auffallenden buntſchäckigen Anzug. Die Clementiner bilden ſeit ihrer Niederlaſſung in Sirmien eine Compagnie der ſlavoniſchen Gränzhuſaren. Man rühmt ihre Tapferkeit, Treue und gutes militäriſches Verhalten. Sie vermiſchen ſich weder mit den Slavoniern, noch mit den Serben in Sirmien, ſondern heirathen ſtets in ihrem Volksſtamme. Sie zeichnen ſich durch Lebhaftigkeit, Arbeitſamkeit, und Fleiß aus und nähren ſich daher vom Feldbau und der Viehzucht [3]) viel beſſer als die meiſten Serben und Slavonier in Sirmien [4]). *(Rumy.)*

CLEMM *) (Heinr. Wilhelm), Profeſſor der Theologie, Superintendent und Stadtpfarrer in Tübingen, geboren den 31. Dec. 1726 auf der wirtembergiſchen Feſtung Aſperg, wo ſein Vater, den er ſchon im 7ten Jahre verlor, Garniſonprediger war. Er beſuchte die Kloſterſchulen zu Denkendorf und Maulbronn, und began 1743 ſeine akademiſchen Studien in Tübingen, wo er 1750 Repetent wurde, und im Hebräiſchen und in der Mathematik Unterricht ertheilte. Dieſe Beſchäftigungen unterbrach 1752 eine literariſche Reiſe durch Teutſchland, wovon er das Merkwürdigſte in ſeinen Amoenitat. acad. beſchrieb. Nach der Rückkunft wurde er 1754 Profeſſor und Prediger an der Studienanſtalt zu Bubenhauſen, 1761 Profeſſor der Mathematik am Gymnaſium zu Stuttgart, auch Mittwochsprediger und Conſiſtorialbibliothekar, kam von da 1767 nach Tübingen, und ſtarb daſelbſt den 27. Julius 1775. Er war ein vortrefflicher Mathematiker, Sprachkenner, Philoſoph und Theolog, ein Mann, der ſelbſt prüfte und dachte, und der bei aller Vorliebe für die Meinungen der Schule, in welcher er gebildet worden war, gegen Andersdenkende oder Irrende eine rühmliche Mäßigung beobachtete. Als Mathematiker machte er ſich vortheilhaft bekant durch) ſein Examen temporum medio-

1) Nicht von dem Biſchof Clemens, von welchem Taube und andere ihren Namen ableiten, der ſie im 12. Jahrhundert von der heidniſchen zur chriſtlichen Religion und römiſch-katholiſchen Kirche, zu der ſie ſich noch jetzt bekennen, bekehrte. 2) In Herkovcze leben 800, in Nikincze 700 Clementiner. Einzelne Clementiner findet man auch in Jarak, Klenak, Bugianovcze, Platiczevo, Kupinovo, Vitocvcze, Miſchkovcze, Grabovcze, Obrezs (Obreſch), Tovarnik.

3) Sie brachten eine Gattung feinwolliger Schafe mit, die ſich noch daſelbſt fortpflanzen. Der Centner Wolle von dieſen ſogenanten Clementiner-Schafen wurde ſchon in den ſiebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von ausländiſchen Wollmanufakturen mit 30 bis 35 Gulden in Silber aufgekauft, als die Wollpreiſe noch nicht die gegenwärtige Höhe erreicht hatten. 4) Mehr über die Clementiner findet man in Taube's hiſtoriſch-geographiſcher Beſchreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien (Sirmien), III. Buch (Leipzig 1778). S. 123—125; im Ungariſchen Magazin, II. Band S. 77 ff. und in der Wiener Zeitſchrift für Kunſt, Literatur u. ſ. w. 1826. September.

*) Andere Gelehrte dieſes Namens ſ. unter Klemm.

Digitized by Google

rum, secundum principia chronologica et astronomica institutum. Berol. 1752. 8. mit 2 Kupfern, welches Euler mit einer empfehlenden Vorrede begleitete: Lettre sur quelques paradoxes du calcul analytique adressée à Mr. Euler. Tub. 1752. 8. und mehre Aufſätze in den tübingiſchen Berichten. Seine erſten Gründe aller mathematiſchen Wiſſenſchaften. Stuttg. 1759; 1769. 8. und ſein mathematiſches Lehrbuch Ebd. 2 Thle. 1764; 1768. 8. wurden in mehren öffentlichen Lehranſtalten gebraucht. Von der Vielſeitigkeit ſeiner Kentniſſe zeugen ſeine noch jetzt der Beachtung werthen: Amoenitates academicae, sive sylloge thematum theologico-philosophico-historicorum. Stuttg. 1754—58. Fasc. III. 8.; Novae amoen. lit. Ib. 1762—64. Fasc. III. 8. und Opuscula varii argumenti. Tub. 1767. 8. Unter ſeinen theologiſchen Schriften iſt die bekanteſte, ſeine vollſtändige Einleitung in die Religion und geſamte Theologie. Tüb. 1762—73. 7 Bde. 4. der erſte neu aufgelegt 1773. Es iſt ein durch Weitläufigkeit ermüdender Discours über die chriſtliche Glaubenslehre, nicht blos für Theologen, ſondern überhaupt für nachdenkende Chriſten beſtimt. Auf dem Katheder fand Clemm den Beifall nicht, den er ſich durch Schriften erwarb. Seine ungewöhnliche Fettigkeit und Dicke machte ihn in ſeinen letzten Lebensjahren faſt zu allen gelehrten Arbeiten untüchtig, und beſchleunigte auch ſeinen Tod, den ein Steckfluß plötzlich herbeiführte, als er eben eine Pfeife Taback rauchte **). (*Baur.*)

CLENARD, eigentlich Cleynarts, auch Kleinarts (Nicolaus), ein berühmter Grammatiker aus Dieſt in Brabant, wo er den 5. December 1495 geboren war. Er ſollte zu Löwen Theologie ſtudiren, legte ſich aber ausſchließend auf das Studium der alten Sprachen, ertheilte darauf in denſelben Unterricht, und wendete den beharrlichſten Fleiß an, um ohne mündlichen Unterricht das Arabiſche zu erlernen. Getrieben von dem Verlangen, darin weiter zu kommen, begab er ſich 1532 nach Salamanka, und lehrte daſelbſt die griechiſche, lateiniſche und hebräiſche Sprache, bis ihn der König Johann III. von Portugal berief, die Erziehung ſeines Bruders, nachmaligen Königs Heinrichs I., zu vollenden. Als der Letztere nach 4 Jahren zum Erzbiſchof von Braga ernant worden war, begleitete ihn Clenard dahin, und lehrte in dem dortigen Collegium die lateiniſche Sprache. Sein höchſter Wunſch und ſein unabläſſiges Streben blieb es aber immer, im Arabiſchen größere Fortſchritte zu machen, und dieſes trieb ihn, ſich nach Fez einzuſchiffen, wo er am 4. Mai 1540 ankam. Er wurde daſelbſt dem Könige vorgeſtellt, und er hatte es bereits ſo weit gebracht, daß er ſich mit demſelben in arabiſcher Sprache unterhalten konte. Seinen Aufenthalt zu Fez verlängerte er auf anderthalb Jahre, und als er nach Granada zurückgekommen war, ſtarb er daſelbſt 1542. Unter ſeinen Schriften ſind die ſehr oft gedruckten Institutiones linguae graecae. Lovan. 1530. 4. die bekanteſten; ſie waren faſt das ganze 17. Jahrhundert hindurch in den Niederlanden und in Frankreich das gewöhnliche Schulbuch, und mehre berühmte Philologen, beſonders Sylburg und Voſſius, gaben ſie mit wichtigen Verbeſſerungen neu heraus. Auch ſeine ſehr unvollkommene Tabula in grammaticam hebraeam. Lovan. 1529. 4. wurde öfters gedruckt, mit Verbeſſerungen von Cinq. Arbres. Unbedeutend ſind ſeine Meditationes graecanicae. Lovan. 1531., aber eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre gewähren die nach ſeinem Tode (von dem jüngern Maſſon) herausgegebenen Epistolae de rebus Muhammedicis. Lovan. 1551. ed. IV. Antw. 1566., Hanov. 1606. 8. Eine lateiniſche und arabiſche Sprachlehre, und ein arabiſches Wörterbuch, ſoll er handſchriftlich hinterlaſſen haben †). (*Baur.*)

CLENTZE, Marktflecken an einem Bache in dem Amte Lüchow der Hanöv. Landdroſtei Lüneburg, hat 1 Pfarrkirche, 68 Feuerſtellen und 464 Einwohner, worunter viele Leineweber und Bleicher, und hält 1 Krammarkt. (*Hassel.*)

CLEODORA, Péron. Mollusken mit gallertartigem zuſammenziehbarem Körper, der in einer Art gallertig-hornigen pyramidalen Scheide ſteckt, aus der ſie ſich gewöhnlich weit hervorſtrecken. Vorn tragen ſie ein Paar Floſſenanhängſel, wie durchſichtige häutige Flügel, und einen deutlichen kuglichen Kopf mit zwei Augen und Kinnladen in Geſtalt eines kleinen Schnabels, aber keinen Tentakeln. Die Species ſind Cleodora pyramidata, Cl. caudata, und Cl. retusa, welche alle drei unter dem Geſchlechtsnamen Clio von *P. Brown* in ſeiner *History of Jamaica* beſchrieben und abgebildet ſind. Sie finden ſich in den Meeren der heißen Welt. (*Thon.*)

Cleogonus ſ. Orobitis.

CLEOME L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Kapparideen, und der erſten Ordnung der ſechſten Linnéſchen Klaſſe (ſonſt gewöhnlich zur zweiten Ordnung der 15ten Linnéſchen Klaſſe gerechnet.). Der Kelch iſt bei dieſer Gattung vierblättrig; die Blumenblättchen faſt aufſteigend, an der Baſis mit Nektardrüſen; die Staubfäden ſtehen um das Piſtill, und ſind meiſt in ein Bündel verwachſen und ungleich; die Frucht iſt eine geſtielte oder ungeſtielte Schote. Von den 60 bekanten Arten dieſer Gattung, welche alle in wärmeren oder heißen Klimaten einheimiſch ſind, ſind die meiſten ſtark riechende Kräuter, einige ſtrauchartig, und eine (Cl. glandulosa Ruig et Pav.) baumartig. Von den hieher gehörigen Kräutern ſollen einige als Gemüſe benutzt werden. Die einzige Art, welche in Europa vorkommt, iſt: Cl. violacea L. Sp. pl., ein einjähriges, drüſig-feinbehaartes Kraut mit gebreiten, linienförmigen, langgeſtielten

**) Neues gel. Europa (von Strodtmann) 12 Thl. 826—40. Moſers würt. Gel. Lex. 2 Thl. 104. Bels Geſch. der Univ. Tübingen. 221. Haugs ſchwäb. Mag. 1776. S. 673. Lemgov. Biblioth. 8. Bd. 670. Meuſels Lex. d. verſt. Schriftſteller. 2 Bd.

†) Adami vitae philosophor. germ. 57. Conatus N. Clenardi, circa Muhammedanorum ad Christum conversionem, descripti a J. H. Callenberg. Halae 1742. 8. (Clenard hatte wirklich die Abſicht, den Coran zu überſetzen und durch eine Widerlegung deſſelben die Türken zum Chriſtenthum zu bekehren. Er ſpricht in ſeinen Briefen oft davon.) Antonii biblioth. Hisp. Sweertii Athenae Belg. 574. Baillet jugem. T. II. 334. Schurzfleischii elog. 16. Fabricii histor. bibl. P. III. 491. Foppens biblioth. Belg. T. II. 903. Freytag analect. lit 253.

Digitized by Google

Blättern, von denen die oberſten einfach ſind, mit einzeln in den Blattachſeln ſtehenden, abgekürzten Blüthenſtielen, und abwärts gebeugten, linienförmigen, mit einem Spitzchen verſehenen Schötchen. Wächſt in Portugal und Südamerika. Abbild. in Schkuhrs Handbuch. Taf. 189. Fig. 6. (*A. u. K. Sprengel.*)

CLEONIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, und der erſten Ordnung der 14ten Linnéſchen Klaſſe, deren Charakter iſt: ein zweilippiger Kelch mit drei Fetzen oben, und zwei Fetzen unten, das obere Kelchlippchen eben; die Oberlippe der Corolle hat zwei Fetzen, die Unterlippe drei, von denen der mittlere ausgerankt iſt; die Staubfäden ſind an der Spitze gelblich-getheilt; die Narbe iſt vierſpaltig; die Frucht beſteht aus vier Karyopſen. Die einzige bekante Art dieſer Gattung, Cl. lusitanica L. Sp. pl. (Prunella odorata Lam. Enc.) wächſt in Spanien, Portugal, und im nördlichen Afrika, und iſt ein einjähriges ſteifbehaartes Kraut mit gefiedert-getheilten Blättern, ährenförmig-knopfförmigen, violetten Blüthen, und kammförmig-gewimperten Bracteen. Abb. Mill. Il. 47. t. 70. (*A. u. K. Sprengel.*)

CLEONUS. (Entomologie). Käfergattung nach Schönherr, aus der Familie der Rüſſelkäfer, die ſich von Lixus faſt nur durch den dicken, parallelipipediſchen Rüſſel unterſcheidet, und deshalb von mir damit vereinigt wird. Es gehören dahin Curculio sulcirostris, nebulosus, distinctus, albidus Fabr. u. a. (*Germar.*)

CLEONYMUS Latreille (Entomologie), Hymenopteren-Gattung aus der Familie der Schenkelweſpen (Chalcidites), die Hinterſchenkel ſind wenig verdickt, die Schienen gerade, die Fühler ſtehen in der Mitte des Geſichtes, und der Hinterleib bildet ein plattes Dreieck und hat in ſeiner ganzen Länge eine Scheide für den Legeſtachel. Die bis jetzt am vollſtändigſten bekante Art *Cleonymus depressus* (Diplolepis depressa Fabr. Ichneumon depressus Coqueb. Illust. iconogr. 1. tab. 5. fig. 4.), dunkel goldfarben, mit blauem Hinterleibe und brauner Flügelſpitze, in welcher ein weißer Fleck und hinten eine weiße Binde ſteht, lebt in Frankreich. (*Germar.*)

Cleopus Dejean ſ. Cionus.

CLEPSINE iſt der Name, welchen *Savigny* *) einem Ringwurmgeſchlechte gegeben. Es gehören dahin verſchiedene, ſonſt zum Gen. *Hirudo* gerechnete Arten. *Oken* **) hat früher dieſelben ſchon als eigene Sippe unter dem Namen *Hellus* aufgeſtellt, und dahin z. B. H. octoculatus, vulgaris, ferner H. bioculatus, sexoculatus etc. gebracht. — Die wichtigſten von *Savigny* für dieſes Genus angegebenen Kennzeichen ſind: ein röhrenförmiger, cylindriſcher, ausſtreckbarer, ſehr einfacher Rüſſel und Kiefer, die auf drei wenig ſichtbare Falten reducirt ſind. — Das Gen. Nephelis, *Savign.* muß offenbar damit verbunden werden. — Er theilt die Klepſinen in zwei Abtheilungen: 1) *Clepsinae Illyrinae*, mit 2 Augen auf dem zweiten Segmente. Hieher Hirudo bioculata (Erpobdella, Lam.) 2) *Clepsinae simplices*, mit 6 Augen auf den drei erſten Segmenten. Hieher Hirudo complanata (Glossophora, *Johnson*). Beide leben in Europa, in ſüßen Gewäſſern. Das Nähere darüber ſehe man in den Artik. Helluo und Hirudineae. (*Leukart.*)

CLEPTES Latreille. (Entomologie.) Hymenopteren-Gattung aus der Familie der Goldweſpen (Chrysides), deren Arten früher von Linnée und Geoffroy theils zu Vespa, theils zu Ichneumon gezogen wurden. Ihre Kennzeichen ſind: gebrochene, ſpindelförmige, dreizehngliederige Fühler; fünfgliederige lange Kinnladentaſter und dreigliederige kurze Lippentaſter; ein nach vorn und hinten ſtark verſchmälerter Mittelleib; ein faſt eiförmiger, bei dem Männchen aus fünf, bei dem Weibchen aus vier Ringen beſtehender Hinterleib, der ſich nicht nach unten krümt. Man kent nur wenige Arten, deren Larven in Raupen leben. Die gewöhnlichſte, auch in Teutſchland einheimiſche, und von Panzer *) abgebildete Art iſt *C. semiaurata:* ſtahlblau (Männchen) oder goldfarben (Weibchen), Hinterleib rothbraun mit blauer Spitze. Die Schienen und Tarſen ſind ebenfalls rothbraun, und der Legeſtachel des Weibchens hat die Länge des Hinterleibes, 2¼ Lin. lang, ohne den Legeſtachel. (*Germar.*)

CLERC Le (Clericus), ein Geſchlecht zu Genf, wo Nicolaus, gebürtig von Beauvais in der Picardie, um den Religionsverfolgungen unter Karl IX. zu entfliehen, das Bürgerrecht erwarb. Als Gelehrte verdienen Erwähnung ſeine beiden Söhne David und Stephanus, und des Letztern Söhne Daniel und beſonders Johannes.

1. David Clericus, geb. zu Genf den 19. Febr. 1591, ein gründlicher Kenner ſowol der neuen als der alten, beſonders der orientaliſchen Sprachen, machte ſeine Studien zuerſt zu Genf, dann von 1612 an 2 Jahre zu Straßburg, 1614 bis Mitte 1615 zu Heidelberg, wo er auch Theologie unter Alting und Scultetus trieb, und in Verbindung mit Gruter, die Epist. Cic. ad Atticum herausgab; endlich auch zu London und Oxford. Der Tod ſeiner Eltern und mehrer Geſchwiſter, die in Einem Monate durch die Peſt weggerafft wurden, 1616, rief ihn nach Genf zurück, wo er 1618 zum Profeſſor der hebräiſchen Sprache erwählt wurde, ſich aber nach einiger Zeit aufs Neue zum Studium der Theologie genöthigt ſah, weil bei den Genfer-Geiſtlichen die beſchränkte Anſicht vorherrſchte, daß die hebräiſche Sprache an ſich nicht wichtig genug ſey, um einen eigenen Lehrſtuhl zu erfodern. Man verlangte, daß der Profeſſor auch als Prediger Dienſte leiſte. Clericus mußte ſich alſo entſchließen, im 40ſten Jahre ins Miniſterium zu treten, was ihn um ſo ſchwerer ankam, da das Auswendiglernen der Predigten, ein unerläßliches Bedingniß eines guten Kanzelredners, ihm große Mühe verurſachte. Auch Geſchichte mußte er lehren, und glaubte, dieſe Verpflichtung durch die Erklärung des Curtius zu erfüllen. Er ſtarb zu Genf 1655 in einem Alter von 64 Jahren. Quaestiones sacrae nebſt verſchiedenen lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Gedichten ſ. Clericus Johannes, und ebend. Orationes, Computus Ecclesiae etc. — Lacrimae Heidelbergenses a.

*) Descript. de l'Egypt. Syst. des Annelides. p. 118.
**) Zoolog. Abth. 1. S. 307.

*) Faun. Germ. fasc. 51. tab. 2. et 52. tab. 1.

Digitized by Google

Halosis Heidelbergae versibus expressa. 1624. 4. Joh. Buxtorfi Synagoge Judaica ex Germanico latine facta, Basil. 1641. 8. Syntagma Scriptorum primi et secundi Seculi, quos suis et variorum notis illustr. D. Cler. Auch einige Überſetzungen aus dem Engländiſchen. — P. Jo. Clerici Praefatio ad. Dav. Cl. Quaest. S. Amstelod. 1685. — Niceron. Mem. 40. p. 269. Nouv. de la Rep. d. lettres. 7bre 1684. und 7bre 1701. Bibl. raisonnée. T. 20. Acta Erudit. 1685. Journal des Savans. 1685. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. p. 154. Colomesii Gallia Orient. 193. — Jöcher. Biogr. Univ. Leu. Lex.

2. **Stephanus Clericus**, geb. 1599, wurde durch die fremden Kriegsdienſte, in welchen er 5 Jahre zubrachte, nicht von den Studien entfernt: er erſcheint nachher als geachteter Arzt zu Genf, und erbot ſich bei ſeiner Bewerbung um den Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache 1639, über jeden griechiſchen Schriftſteller, den man ihm vorlegen würde, ohne Vorbereitung eine Probe-Lection zu halten. Damals wurde ſein Mitbewerber Alex. Morus vorgezogen, der 1643, als er zum Prof. der Theol. gewählt wurde, geſtand, daß er jenen Vorzug vor Clericus nicht verdient habe. Clericus erhielt alſo erſt 1643 jenen Lehrſtuhl, und verſah ihn mit Ruhm bis 1662, wo er zum Mitgliede des Rathes der Republik gewählt wurde. Er ſtarb 1676. Von ihm hat man eine Edition von Hippocratis Oeconomia. Genève 1657. fol. Ferner einige exegetiſche und grammatiſche Abhandlungen und Noten zu Heſiodus in der Ed. von Jo. Clericus. ſ. Johannes Clericus. Sein Charakter war feſt, gerade und offen; aber rauh und unbeugſam: ſeine Kentniſſe waren gründlich und ſein Scharfſinn ausgezeichnet. — Menken, Biblioth. Vir. Scr. et armis ill. 158. Zedler. Leu. Lex. Biogr. Univ., wo Stephan unrichtig Oheim des Joh. Clericus genant wird. Manget Bibl. Medica. Biblioth. anc. et mod. T. 28. Bibl. Univ. T. 4. Jöcher. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. 156.

3. **Daniel Clericus**, des Stephanus älteſter Sohn, geb. den 4. Febr. 1652, erhielt ſeine erſte Bildung zu Genf, ſtudirte dann Medizin zu Montpellier und Paris, und empfing den Doctorgrad 1672 zu Valence. So wie ſein Charakter einfach, offen und gerade war, ſo wird auch die Entfernung von aller Charlatanerie bei der Ausübung ſeines Berufes zu Genf, und ſeine Vorliebe für einfache Arzneimittel gerühmt. In der Diagnoſtik ſoll er ſich beſonders ausgezeichnet haben. Mit ſeinen Berufsgeſchäften verband er fortdauernd das Studium der griechiſchen und lateiniſchen Klaſſiker, und vorzügliche Liebhaberei für die Numismatik. Als er 1704 zum Rathsherrn gewählt wurde, widmete er ſich ganz dieſen Geſchäften, und entzog ſich größtentheils der Ausübung der Arzneiwiſſenſchaft. Er ſtarb als Rathsherr den 8. Jun. 1728. im 76. Jahre. Bibl. anatom. s. recens in Anatomia inventorum Thesaurus locupletissimus etc. digesserunt Dan. le Clerc et J. J. Mangetus. Genève 1685. 2 Tom. fol. und vermehrt 1689; ein mit vieler Sorgfalt ausgeführtes Corpus der Anatomie. Chirurgie complete. Paris 1695. 12. Histoire de la Médecine. Genèv. 1696. vollſtändiger und bis auf Galenus fortgeſetzt. Amsterd. 1702. 4. und verbeſſert ib. 1723. 4. Die Ausgabe von 1729. 4. à la Haye, hat nur ein neues Titelblatt. Das Werk iſt noch immer ſehr geſucht. [S. Bibl. anc. et mod. Tom. 20. p. 395. Die Streitigkeiten darüber mit Freind ſ. Bibl. anc. et mod. Tom. 27.] Historia naturalis latorum lumbricorum intra hominem et alia animalia nascentium. Genev. 1715. 4. — Niceron Memoires. T. 40. p. 248. Bibl. Ital. Tom. 4. p. 252. von Vernet. Halleri Bibl. Botan. 2. 184. Bibl. Anatom. I. 802. Bibl. Chirurg. I. 530. Manget. Bibl. script. medic. — Nouvelles de la Rep. des lettres. Juin 1684. Juill. 1685. Acta Erudit. 1715. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. 314. Leu Lex. Biogr. Univ. Jöcher. Zedler. Nachr. von den Büchern in der Stolleſchen Bibl. I. 506.

4. **Johannes Clericus**, durch vielſeitige Kentniſſe, als Theolog, Philoſoph und außerordentlich fruchtbarer Schriftſteller nicht weniger als durch mancherlei literariſche Fehden bekant, aber eben deswegen auch, beſonders wegen ſeiner theologiſchen Anſichten, nicht weniger geprieſen als verdamt, wurde geboren zu Genf den $\frac{19}{29}$ März 1657. Schon in den untern Klaſſen zeichnete er ſich aus durch beſondere Talente und Neigung für die alten Sprachen, durch große Leichtigkeit in der Verfertigung der poetiſchen Schulaufgaben, die er oft auch für ſeine Mitſchüler machte, und durch unerſättliche Begierde zu leſen, wobei er über das Geleſene immer Rechenſchaft geben konte. Es wird erzählt, daß er vom 8ten bis zum 15ten Jahre jährlich den Preis des Fleißes vor ſeinen Mitſchülern erhalten. Er bezog die Akademie im 16ten Jahre, ſtudirte carteſianiſche Philoſophie und Phyſik unter dem berühmten Chouet, der ſo manchen großen Gelehrten unter ſeinen Schülern zählt (ſ. Chouet.), und bereitete ſich damals ſchon für ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn durch einige Verſuche vor; beſonders ſchrieb er einige Diſſertationen gegen verſchiedene Punkte der kritiſchen Briefe des Tanaquil Faber, woraus er ſpäter Verſchiedenes in ſeine Ars critica aufnahm, die Diſſertationen ſelbſt aber als Jugendverſuch vernichtete. Nach Beendigung des 2jährigen philoſophiſchen Curſus widmete er ſich mit Beiſeiteſetzung des bei der Akademie gewöhnlichen Stufenganges wieder ein ganzes Jahr den alten, beſonders auch der hebräiſchen Sprache, und begann, hierauf trefflich vorbereitet, die eigentlich theologiſchen Studien im 19ten Jahre. Noch behaupteten damals die ſtrengen Calviniſten zu Genf die entſchiedenſte Oberhand. Die gelehrten Theologen Meſtrezat und Tronchin durften ihre menſchenfreundlichern Anſichten von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade, von der Prädeſtination und dem Erlöſungswerke nicht mehr laut werden laſſen, und die bei der Aufnahme ins Miniſterium ſtrenge gefoderte, und erſt 1706 weislich abgeſchaffte, Unterſchreibung des helvetiſchen Conſenſus wurde gerade um dieſe Zeit 1678 eingeführt. [Spon Hist. de Genève. T. I. p. 538.] Dieſer Zwang und die Machtſprüche der herrſchenden theologiſchen Partei, wodurch die meiſten Studirenden an blindes Nachbeten gewöhnt wurden, hielten Clericus nicht ab, ſeinen durch Chouet zu eigenem Prüfen geleiteten Geiſt auch an dieſen Gegenſtänden zu verſuchen. Er ſtudirte ſorgfältig, um auch die entgegengeſetzten Anſichten kennen zu lernen, die ſogenan-

Digitized by Google

ten Theſes von Saumür, [Syntagma thesium theolog. in acad. Salmuriensi disputatarum sub Praesidio L. Cappelli, M. Amyraldi, J. Placaei. Salmur. 1665. 4.] und ließ ſich vom Leſen des ſehr verdächtigen Commentars des Grotius zum N. T. nicht abſchrecken. So wurde damals ſchon bei dem denkenden Jünglinge der Glaube an die Unfehlbarkeit der in ſeiner Kirche herrſchenden Partei wankend. Seine Zweifel beſtärkte der Quaternio Dissertatt. theologicarum ſeines Großoheims, des berühmten Remonſtranten Courcellus [Curcellaeus], deſſen ſämtliche Werke er ſich dann zu Grenoble 1680 anſchaffte. Dort hielt er ſich nämlich 1678 als Hofmeiſter auf, kam dann 1679 mit ſeinem Zöglinge nach Genf, wo er nach einem ſehr ehrenvollen Examen ins Miniſterium aufgenommen wurde, kehrte dann nach Grenoble zurück, und ging im Spätjahre 1680 nach Saumür, mehr um ſich in der franzöſiſchen Sprache zu vervollkommnen, als um die damals ſehr herabgeſunkene hohe Schule zu benutzen. Indem er hier ſeine theologiſchen Studien fortſetzte, das A. T. in der Polyglotte ſtudirte und Anmerkungen ausarbeitete, die er nachher bei ſeinen Commentarien benutzte, wurden ſeine Zweifel durch das Studium der Werke des berühmten Episkopius zur völligen Überzeugung. Um dieſe Zeit erſchien die jetzt ſehr ſeltene Schrift: Liberii de sancto Amore Epistolae theologicae, in quibus varii scholasticorum errores castigantur. Irenopoli (Salmurii) Typis Philalethianis 1679. [Nach der Bibl. Raisonnée. T. 16. P. 2. p. 353. wahrſcheinlich 1680.] Sie wird ziemlich allgemein dem Clericus zugeſchrieben, und obgleich er ſie niemals öffentlich als ſein Werk anerkant hat, ſo iſt doch die Art, wie er ſich dagegen verwahrte, ſo zweideutig, daß ſie eher zu Beſtätigung der Vermuthung dient; ja der ungenante Verfaſſer ſeines Eloge, ein Remonſtrant, behauptet entſchieden, daß Clericus der Verfaſſer ſey. Vielleicht wollte Clericus die Schrift um ſo weniger anerkennen, da er ſpäterhin einige abweichende Meinungen äußerte. Das Werk beſteht aus eilf Briefen, die theils von Genf, theils von Grenoble unterſchrieben ſind, und handelt von der Vereinigung beider Naturen in Chriſtus, von den Perſonen in der Dreieinigkeit, von dem Sündenfalle und der Erbſünde u. ſ. w. mit vieler Freimüthigkeit, ja in einigem noch freier als die Remonſtranten; es wird behauptet, die heil. Schrift rede von der Gottheit Chriſti und der Perſönlichkeit des heil. Geiſtes ſo zweideutig, daß ſich kaum entſcheiden laſſe, ob die Socinianer oder die Kirche die Wahrheit gefunden. Der Verfaſſer dringt auf Gewiſſensfreiheit, und gibt von dem Begriffe „Geheimniſſe der Religion" die bemerkenswerthe Erklärung, daß dadurch nicht eine an ſich unbegreifliche Lehre bezeichnet werde, ſondern eine ſolche, welche verborgen war, bis die Gottheit dieſelbe offenbarte. Das Werk machte großes Aufſehen, und des Clericus Gegner gründeten vorzüglich darauf die Anklage des Socianismus, den man als ein großes Verbrechen oft den Remonſtranten überhaupt vorwarf. Einen Beweis von Clericus Unbefangenheit gibt auch, daß er nach ſeiner Rückkehr von Saumür die Predigten des gelehrten und billigen Biſchofs le Camus zu Grenoble fleißig beſuchte. 1682 machte er eine Reiſe über Paris nach London, wo er ungefähr ein halbes Jahr lang jeden Sonntag theils in der ſavoiſchen, theils in einer andern Kirche mit ſo viel Vorſicht predigte, daß ſeine abweichenden Meinungen keinen Anſtoß verurſachten. Der Mangel eines vertrautern Umganges, da ihm das Engländiſche noch nicht geläufig war, und der Zwang, den er ſich bei ſeinen Predigten anthun mußte, ſcheint auf ſeinen Entſchluß, England wieder zu verlaſſen, nicht weniger gewirkt zu haben, als die Luft, welche er ſeiner Geſundheit nachtheilig glaubte. Vor Abfluß eines Jahres begab er ſich nach Holland in Geſellſchaft des berühmten Gregorio Leti, der wegen der Freimüthigkeit ſeines Teatro Britannico von Karl II. aus England verjagt wurde. Schon von Saumür aus war er mit dem berühmten Profeſſor der Remonſtranten Limborch in Correſpondenz getreten: derſelbe gewann ihn jetzt völlig für ſeine Partei, und es knüpfte ſich eine vertraute Freundſchaft an, die erſt durch Limborchs Tod 1712 aufgelöſet wurde. Er erklärte ſich zwar noch nicht öffentlich für die Remonſtranten, und kehrte auf die dringenden Bitten der Seinigen noch einmal nach Genf zurück, verhehlte ihnen nun aber ſeinen Entſchluß nicht länger, in Holland diejenige Gewiſſensfreiheit zu ſuchen, welche ihm die Theologen ſeiner Vaterſtadt verſagten. Im Spätjahre 1683 komt er wieder nach Amſterdam, predigt einige Zeit in der Kirche der Remonſtranten, und wird 1684 von der Synode zu Rotterdam zum Profeſſor der Philoſophie und der alten Sprachen an dem berühmten arminianiſchen Gymnaſium zu Amſterdam gewählt, wozu nach Limborchs Tode 1712 auch der Lehrſtuhl der Kirchengeſchichte kam. So gewann dieſe Partei, welcher Lutheraner und Calviniſten ſo viel zu danken haben, durch die wahrhaft proteſtantiſche Freiheit, die ſie geſtattete, wieder einen ausgezeichneten Gelehrten, der es nicht ſcheuen darf, neben Grotius, Episkopius und Limborch genant zu werden. Clericus hatte für ſein ganzes Leben einen feſten Wohnſitz gefunden, und nun begint ſeine außerordentliche literariſche Thätigkeit. Er gab ſogleich einen Beweis ſeiner toleranten Geſinnungen, indem er eine kleine Schrift [Ouverture de l'épitre de St. Paul aux Romains par l'explication du Verset. 27. du Chap. III. 1685.], deren Verfaſſer ihm unbekant war, zum Drucke beföderte, obgleich ſeine Anſichten ſehr verſchieden waren. Als er, da der Druck ſchon beinahe vollendet war, vernahm, daß Jurieu der Verfaſſer ſey, ſo entſchuldigte er ſich in einem Briefe an ihn vom 17. April 1685, worin er unter andern ſagt: Comme j'ai toujours souhaité, que l'on se tolerât les uns les autres, malgré les petites diversitez, qui sont entre ceux, qui se sont séparés de l'Eglise Romaine, je n'ai jamais fait difficulté de louer un livre, qui ne contient pas tout-à-fait la même doctrine, que je crois la plus véritable, mais où l'on voit du bon sens et de la netteté. — Mit ſeinem Namen gab er zuerſt einige exegetiſche Abhandlungen ſeines Oheims David und ſeines Vaters Stephanus heraus. [Davidis Clerici etc. Quaestiones sacrae, in quibus multa scripturae loca, variaque Linguae s. idiomata explicantur. Accesserunt singularis argumenti Diatribae Stephani Clerici. Ed. et Annotat. adj. Jo. Clericus. Amst. 1685. 8.] Die ausführliche Vorrede enthält das Leben beider Gelehrten;

Digitized by Google

wobei er ſich aber nicht ſcheut, den David öffentlich zu tadeln, daß er in ein Zeugniß für Alexander Morus Einiges zu Rechtfertigung der Todesſtrafe von Letzterm habe einfließen laſſen. In den Anmerkungen beurtheilt er die Behauptungen des Vaters und des Oheims mit anſtändiger Freimüthigkeit. Dieſer Samlung iſt auch eine Abhandlung von David Clericus über die Seiltänzer beigefügt [sunambulus s. dissertatio de variis sunambulorum generibus.], worin das hohe Alterthum dieſer Kunſt gezeigt wird. Nachher gab er noch, jedoch ohne Anmerkungen, nur mit einer Vorrede heraus: Davidis Cl. Orationes, computus ecclesiasticus et Poëmata. accedunt St. Clerici Dissertatt. philologicae. Amst. 1687. — Einer kleinen Schrift des franz. Predigers Charles le Cene über die unmittelbare Gnade, den freien Willen und die Erbſünde fügte er ein zweites Bändchen bei, und gab beide heraus unter dem Titel: Entretiens sur diverses matières de Théologie. Amst. 1685. 2 Tom. 12. In den drei erſten Unterredungen des zweiten Bändchens zeigt Clericus, in welche Irrthümer der Menſch verfallen müſſe, wenn er die natürlichen Schranken ſeiner Erkentnißkräfte überſchreiten und ſeine metaphyſiſchen Begriffe auf Gegenſtände anwenden will, welche weit über ſeiner Erkentniß liegen. Die vierte Unterredung handelt von der Prädeſtination, zu deren Erläuterung er in der fünften eine Umſchreibung des 9ten, 10ten und 11ten Cap. des Briefes an die Römer beifügt. [S. Bayle lettre 45.] Großes Aufſehen verurſachten dann 1686 ſeine Streitigkeiten mit dem gelehrten Pater Oratorii Richard Simon, dem Verfaſſer der Histoire critique du vieux Testament. Dieſer hatte 1684 unter dem Namen Origenes Adamantius einen Plan zu einer Polyglotten-Bibel bekant gemacht [Novorum Bibliorum Polyglottorum Synopsis. Ultraj. 1684.] und den Wunſch ausgedrückt, die Urtheile der Gelehrten darüber zu vernehmen. Clericus, der den wahren Verfaſſer richtig erkante, trug ſeine Bemerkungen in einem Briefe vor, den er an einen Rotterdamer-Buchhändler zur Bekantmachung ſandte. [Origeni Adamantio, synopseos Bibliorum Polyglottorum auctori salutem P. D. Critobulus Hierapolitanus, mit der Unterſchrift: Hierapolis 2 Novembris 1684.] Er ertheilt darin auch der Histoire crit. du V. T. verdientes Lob, äußert, daß er ſie mit großem Nutzen geleſen, obgleich er nicht überall dem Verfaſſer beiſtimmen könne, und wünſcht die baldige Erſcheinung der verſprochenen Hist. crit. du N. T. Nach geraumer Zeit antwortete Simon auf eine Art, welche Clericus reizen mußte, der dann 1686 zwar anonym eine Schrift gegen Simon herausgab, deren Verfaſſer aber ſogleich bekant wurde. [Sentimens de quelques Theologiens d'Hollande sur l'Histoire crit. du V. T., composée par le P. R. Simon: où en remarquant les fautes de cet Auteur on donne divers Principes utiles pour l'intelligence de l'Ecriture S. Amsterd. 1685. 8.] Er ſpricht darin mit wirklich unbilliger Geringſchätzung von Simons gelehrtem Werke, und erregte dadurch großes Aufſehen; noch mehr aber durch freimüthige Äußerungen über die Inſpiration der heil. Schriften, und durch die Behauptung, daß Moſes nicht der Verfaſſer des Pentateuchs ſeyn könne. Die letztere nahm er zwar nachher 1693 in einer Abhandlung bei der Überſetzung der Geneſis [ſ. unten] zurück, indem er zu beweiſen ſuchte, daß Moſes wirklich der Verfaſſer des Pentateuchs ſey, daß aber verſchiedene ſpätere Zuſätze vorkommen. In Rückſicht der Inſpiration erinnert er, daß die Bücher der Propheten zwar auf Befehl Gottes und auf wirkliche Offenbarung hin geſchrieben worden, daß aber jeder Prophet ſeinen eigenen Styl habe, daß man daher gar nicht behaupten könne, daß ſie genau die gleichen Worte, die ſie gehört, auch aufgezeichnet haben; die Worte: alſo ſpricht der Herr, ſeyen nach der bei Hebräern und Griechen üblichen Redeform zu verſtehen, nach welcher Jemand redend eingeführt wird, wenn man ſeine Gedanken ausdrücken will, ohne daß man ſich ängſtlich an ſeine eigenen Worte halte. Dieſe Begriffe trägt er auch auf die Verfaſſer der Schriften des N. T. über. In der That hatte ſchon Grotius in ähnlichem Sinne ſich über die Inſpiration erklärt; aber es dauerte noch geraume Zeit, bis man ohne Gefahr der Verketzerung dieſen Ideen beiſtimmen durfte. Wenn Bayle in einem Briefe an Lenfant [Lettres de Bayle. Tom. I. 58.] dieſe Kühnheit des Clericus als ſchädlich für die Arminianer tadelt, ſo werden wir es ihm jetzt eher Dank wiſſen, daß ihm freimüthige Darlegung ſeiner Anſichten über das Beſtreben ging, ſeiner Partei Gönner zu verſchaffen. Wenn er auch nachher [in der Défense des sentimens sur l'hist. crit.] zugab, daß Gott oft den Propheten und Apoſteln die Worte ſelbſt eingegeben, deren ſie ſich bedienen ſollten, ſo gab er doch niemals die craſſe Inſpiration zu, die jedem Worte, ja ſogar nach dem Helvetiſchen Conſenſus von 1675 den Punkten des hebräiſchen Textes göttlichen Urſprung beilegte. Jene Sentimens etc. ſind in 20 Briefe abgetheilt, und Clericus, der der einzige Verfaſſer des Ganzen iſt, trägt ſeine Behauptungen als die Meinungen von drei vertrauten Freunden vor, mit denen er ſich über dieſe Punkte unterredet habe. — Simons Antwort [Réponse aux Sentimens de quelques Theologiens de Hollande sur l'Histoire cr. du V. T. par le Prieur de Bolleville. Rotterd. 1686.] enthält nichts Neues; und die Duplik von Clericus [Défense des Sentimens de q. Th. de H., contre la réponse du Prieur de B. Amsterd. 1686. 8.] ſucht vorzüglich die Anſicht von der Inſpiration zu rechtfertigen. Auf eine neue Schrift von Simon [De l'inspiration des livres sacrés, avec une réponse au livre intitulé: Défense des Sentimens etc. 1687.] antwortete Clericus nicht mehr. 1686 erſchien auch der erſte Band der Bibliotheque universelle et historique, ein Journal, zu deſſen Herausgabe er ſich mit Joh. Cornand de la Croze verbunden hatte. Daſſelbe enthält ausführliche Auszüge und Kritiken neuer Werke und einzelne Abhandlungen von Clericus. [Das Verzeichniß derſelben ſ. bei Senebier 2. 297. und Niceron Mem. Tom. 40. p. 314. Thomaſius gab nachher einen Theil derſelben heraus unter dem Titel: Jo. Clerici unparteiiſche Lebensbeſchreibung einiger Kirchenväter und Ketzer ꝛc. Halle 1721. 8.] Bis zum neunten Bande iſt der Antheil der beiden Verfaſſer nicht geſondert: da aber la Croze ſich nicht mehr nach Cleri-

cus richten wollte, ſo bezeichnete dieſer im neunten Bande die Artikel eines jeden, ſchrieb den zehnten ganz, und überließ den eilften ſeinem Mitarbeiter; die folgenden bis und mit dem neunzehnten ſind ganz von Clericus, mit Ausnahme des dreizehnten, wo nur zwei Artikel von ihm ſind. Dann ſetzte Bernard das Werk bis zum fünfundzwanzigſten oder letzten Bande fort. 1686—1693. Im Jahr 1686, 1687 und 1689 gab er auch die Überſetzungen von drei Werken des berühmten Burnet, nachher Biſchof zu Salisbury, heraus. [Critique du IX. livre de l'histoire de Mr. Varillas, où il parle des révolutions arrivées en Angleterre en matière de religion par Mr. Burnet, trad. de l'Anglais. Amst. 1686. 8. und 1688. 8.: Défense de la Critique du IX. livre etc. Amst. 1687. Trois Sermons de Mr. Burnet. Amst. 1689. 8.] 1690 die lateiniſche Überſetzung eines Theils von Stanley Geſchichte der alten Philoſophie. [Thomae Stanleii historia philosophiae orientalis. Recensuit. ex Angl. L. in lat. transt. notis in Oracula Chald. et Indice Philol. auxit J. Cl. Amst. 1690.] Wahrſcheinlich aus Auftrag der Remonſtranten ſchrieb Clericus eine Vertheidigung des Episcopius [Lettre à Mr. Jurieu sur la manière dont il a traité Episcopius dans son tableau du Socianisme. 1690. 8.], welchen der gelehrte, aber überall Ketzerei riechende Jurieu in ſeinem Tableau du Socianisme nicht nur als Socinianer, ſondern ſogar als Feind der chriſtlichen Religion angeklagt hatte. Clericus wirft Jurieu geradezu Verläumdung vor, und dieſer wagte nicht, zu antworten, ſo ſehr ſeine Ehre angegriffen war. Die Blöße, welche er gab, wurde auch von Bayle benutzt. [ſ. Bayle Dict. Art. Episcopius. not. H.] 1691 erſchien zu Amſterdam eine neue Ausgabe des Dictionnaire de Movéri [4 Tom. fol.], worin Clericus eine große Menge von Verbeſſerungen und Zuſätzen gemacht hatte, ohne jedoch, was anfänglich ſeine Abſicht geweſen war, das ganze Werk mit Sorgfalt zu bearbeiten. Zu drei folgenden Ausgaben bis 1702 machte er jedes Mal neue Zuſätze, und benutzte zu der von 1698 auch Bayle's neu erſchienenes Dictionnaire. An den nach 1702 erſchienenen Ausgaben hatte er keinen Antheil. Zum Behufe ſeiner Vorleſungen über Philoſophie gab er 1692 heraus: Logica s. ars ratiocinandi. Amst. 8. Ontologia et Pneumatologia. ib. Dazu kam noch 1695: Physica s. de rebus corporeis L. V. etc. Amst. 8. Zuſammengedruckt unter dem Titel: Opera Philosophica. Amst. 1698. 8. 4 Tom. ſeither oft aufgelegt: der vierten Ausgabe v. 1710 iſt ein fünfter Band beigefügt, welcher das Leben des Verfaſſers enthält. [ſ. unten.] Die fünfte Ausgabe von 1722 iſt noch von Clericus ſelbſt. Den Opp. Philoſ. fügte er auch eine Abhandlung bei [de Argumento Theologico ab invidia ducto.], worin er ſich mit Lebhaftigkeit gegen die Sitte mancher Theologen und Nicht-Theologen erklärt, durch perſönliche Angriffe die Meinungen der Gegner zu beſtreiten. — Schon lange hatte er an einer Überſetzung und Erklärung der A. T. gearbeitet: nachdem er 1690 den Propheten Obadia als Verſuch herausgegeben [Obdias Propheta cum comment. et paraphr. 4.], erſchien 1693: Genesis, s. Mosis Prophetae L. 1., ex translat. J. Cl., cum ejusdem Paraphrasi perpetua, Comment. Philol., Dissertatt. Crit. quinque et Tab. chronol. fol. Amst. 1693. Dann folgte: Mosis Prophetae L. IV. Exodus, Leviticus, Numeri et Deuteronom., ex translat. J. Cl. etc. Amst. 1696. fol. Ferner: Veteris T. Libri Hist., Josua, Judices, Rutha, Samuel, Reges, Paralipomena, Esdras, Nehemias et Esthera, ex translat. J. Cl. etc. Amst. 1708. fol. Der vierte und fünfte Band erſt 1731: Veteris T. Libri Hagiographi, Jobus, Davidis Psalmi, Salomonis Proverbia, Concionatrix et Canticum Canticorum ex translat. etc. und Prophetae ab Esaja ad Malachiam usque ex transl. J. Cl. etc. Die zwei erſten Bände erſchienen zum zweiten Male vermehrt, Amst. 1710. Clericus hat durch dieſes Werk für jene Zeit viel geleiſtet: am beſten iſt ſeine Arbeit über die hiſtor. Bücher: bei den poetiſchen bemerkt man Mangel gründlicher Kentniß der orientaliſchen Sprachen, und bei der Bearbeitung der letzten Bände waren ſeine Geiſteskräfte durch das Alter ſchon einigermaßen geſchwächt: dennoch haben auch dieſe Theile vielen Werth. Sein freier, offener Blick ließ ihn das Natürliche mancher ſogenanten Wunder des A. T. erkennen; aber eben deswegen und weil er die blos nach dem kirchlichen Syſteme eingerichteten Erklärungen oft widerlegt, wurde er den Theologen ſo verhaßt. Manches, was ſpäter als neue Entdeckung bekant gemacht wurde, findet ſich ſchon in dieſem Werke. [S. Bibl. raisonnée. Tom. 6. p. 2. art. 6. und Tom. 7. part. 1. art. 1.] 1695 erſchien: XVIII. prima commata Cap. I. Evangelii S. Joannis, Paraphrasi et Animadverss. illustrata a Jo. Clerico: ubi demonstratur contra Alogos, Evang. hoc esse foetum Joannis Apost., et evertitur sententia Fausti Socini, de sensu primorum ejus commatum. Amst. 8. auch beim zweiten Bande des Pentateuchs und bei der zweiten Ausgabe der Überſ. des Hammond. Clericus ſuchte die Einwendungen der Unitarier gegen die Echtheit des Evang. Joh. zu widerlegen, und den Vorwurf des Socinianismus von ſich abzulehnen, der um ſo häufiger war, da man ihn wegen der ähnlichen Ausſprache des Namens Clarke mit dieſem engländiſchen Unitarier verwechſelte, welcher 1694 eine kleine Schrift: Anti-Nicaenismus, edirt hatte. — Etwas oberflächlich iſt: la vie du Cardinal de Richelieu [anonym]. Cologne [Amsterdam] 1695. 2 Vol. 12. und 1696, und verbeſſert mit ſeinem Namen. Amst. 1714. Sehr wichtig hingegen iſt die Ars Critica, welche 1696 zum erſten Male in 2 Bänden zu Amſterdam erſchien. Bei allen Mängeln hat ſie zu Verbreitung richtigerer Grundſätze der Kritik ſehr nützlich gewirkt. 1700 erſchienen Epistolae criticae et ecclesiasticae, die den dritten Theil der Ars critica bilden, mit einer Dissertatio in qua quaeritur, an semper sit respondendum calumniis Theologorum. Amst. 1700. 8., worin er ſich mit vieler Lebhaftigkeit über ſeine literar. Streitigkeiten erklärt, und die aufgeſtellte Frage mit Recht verneinend beantwortet. Er vertheidigt ſich in den Epist. crit. vorzüglich gegen den gelehrten Engländer Cave und behauptet, daß derſelbe in ſeiner Historia literaria scriptorum ecclesiasticorum zur Ehre einiger Kirchenväter abſichtlich Allerlei verhehlt habe. Ohne Scheu deckt

Digitized by Google

er den frommen Betrug auf, der ſich ſo oft in der Kirchengeſchichte und bei den Kirchenvätern findet [Cave ſchrieb dagegen: Epist. Apologetica adversus iniquas Jo. Clerici criminationes. Lond. 1700. S. Act. Erudit. 1701. p. 71.] Eben ſo vertheidigt er ſich gegen Publius Ventidius d. h. van der Waeyen, Profeſſor zu Franecker, der ſeine Erklärung des Anfangs des Evang. Johannes angegriffen und ihn des Socinianiſmus verdächtig gemacht hatte. [Dissertatio de λόγῳ adversus Jo. Clericum Franequ. 1698.] — Die Reflexions sur ce que l'on appelle Bonheur et Malheur en matière de Lotteries, et sur le bon usage qu'on peut en faire. Amst. 1696. [anonym] ſind das Reſultat zufälliger Geſpräche über dieſen Gegenſtand, und enthalten Verſchiedenes, was nur in entfernterer Verbindung damit ſteht; z. B. eine Abhandlung über Freigebigkeit. Traité de l'incredulité, où l'on examine les motifs et les raisons, qui portent les Incredules à rejetter la religion Chrétienne. Amst. 1696. 8. und vermehrt 1714., ins Teutſche überſ. Halle 1747. gehört zu den beſſern Vertheidigungen der chriſtlichen Religion. Le Christianisme raisonnable de Locke trad. en Français. T. I. 1696. T. II. 1703. Compendium historiae universalis ab initio mundi ad tempora Caroli M. Amst. 1698. 8. und vermehrt Lips. 1707. u. 1713. 8.; auch ins Franz. überſ., iſt ein bloßer dürftiger Leitfaden für die Jugend; der Commentar, den er dazu ſchreiben wollte, iſt nie erſchienen. Sehr wichtig iſt dagegen: Novum T. Domini N. J. C. ex Ed. Vulgata cum Paraphr. et Annotatt. Henr. Hammondi. Ex Anglica Lingua in Lat. transtulit suisque animaverss. illustravit etc. Jo. Cler. Amst. 1698. 2 Tom. fol. und ſehr vermehrt Francof. 1714. 2 Tom. fol. Die Noten von Clericus geben dem Werke einen bedeutenden Vorzug vor dem engl. Originale. Doch ſind damit zu vergleichen Animadversions upon Mr. Le Clerc's reflexions - in his supplement to Dr. Hammonds Paraphrase, by John Milner. Cambridge 1702. 8. — Im Jahre 1698. erſchien auch eine von Clericus beſorgte und mit Anmerk. und Zuſätzen verſehene Ausgabe der Kirchenväter des Doctors der Sorbonne Joh. Bapt. Cotelerius. 2 Tom. in fol. und vermehrt Amst. 1724. Da in einigen Exemplarien der erſten Ausgabe Cotelier übermäßig gelobt war, in andern dies aber fehlte, ſo rechtfertigte ſich Clericus in der Bibl. Choisie Tom. 18. p. 426. durch die Anzeige, daß der Buchhändler ohne ſein Vorwiſſen dieſe übertriebene Lobſchrift aufgenommen, um dem Werke zu Paris größern Abſatz zu verſchaffen. — 1699 machte Clericus den erſten Band einer Samlung von Aufſätzen vermiſchten Inhalts bekant, [Parrhasiana, ou pensées diverses sur des matières de Critique, d'Histoire, de Morale et de Politique; avec la défense de divers ouvrages de Mr. L. C. (Le Clerc) par Théodore Parrhase. Amst. 1699. 8.; ein zweiter Band erſchien 1705.] welcher zu Streitigkeiten mit Bayle Veranlaſſung gab. Dieſer hatte in ſeinem Dictionnaire in den Artikeln Manichéens und Pauliciens die Einwürfe gegen Gottes Güte, welche auf das moraliſche und phyſiſche Übel in der Welt gegründet werden, ſorgfältig vorgetragen und den Schluß gezogen, daß die menſchliche Vernunft nicht im Stande ſey, durch ſich ſelbſt den Knoten zu löſen, ſondern der Offenbarung bedürfe. Clericus behauptete dagegen [Parrhasiana T. I. p. 301 folg.], daß ſchon ein bloßer Anhänger des Origenes dieſe Einwürfe der Manichäer widerlegen könte, um ſo viel mehr ein gründlicher Philoſoph. Er läßt daher den Origeniſten dieſe Widerlegung verſuchen, äußert aber dabei, daß Bayle dieſe Einwürfe nicht als ſeine Überzeugung, ſondern ſo vortrage, wie ein Opponent bei einer Disputation, ohne deswegen die entgegengeſetzte Meinung für widerlegt zu halten: ſeine Abſicht ſey nur, die Beſchränktheit der Vernunft zu zeigen. Bayle erkante die Redlichkeit dieſes Verfahrens an in der neuen Ausgabe ſeines Diction. von 1702 in dem Artikel Origene, wo er die Behauptungen der Manichäer gegen den Origeniſten vertheidigte. Zu dieſem Streite kam noch ein anderer über Cudworth's Intellectual System of the Universe. [London 1678.] und Grew Cosmologia sacra. [London 1701.] Clericus hatte dieſe Schriften [in der Biblioth. Choisie. Tom. I. p. 63. u. 228. und Tom. II. p. 11, 78 u. 352.] angezeigt, und die Hypotheſe des Grew von dem principio vitali und des Cudworth von naturis plasticis, Naturkräften oder unmateriellen Weſen dargeſtellt, welche, zwiſchen Geiſt und Materie in der Mitte ſtehend, durch eine von Gott erhaltene Thätigkeit, ohne ſich deſſen bewußt zu ſeyn, Thiere und Pflanzen hervorbringen können. Bayle [in der Continuation des Pensées diverses sur la comète qui parut en 1680. §. 21. Oeuvres de Bayle. T. 3. p. 217.] machte auf die gefährliche Folgerung aufmerkſam, welche die Atheiſten gerade aus dieſem Verſuche, ſie zu widerlegen, ziehen könten: Wenn Gott einer ſolchen planmäßig wirkenden, ſich aber der Geſetze nicht bewußten Kraft eine ſolche Thätigkeit habe geben können, ſo widerſpreche das Daſeyn ſolcher Weſen der Natur der Dinge nicht; ſie könnten alſo auch ihr Daſeyn durch ſich ſelbſt haben. Clericus antwortete [Bibl. Choisie. Tom. 5. art. 4. p. 281.], daß die Annahme ſolcher Weſen, die keine andere Thätigkeit haben, als die ſie von Gott empfangen und nur unter ſeiner Leitung wirken, durchaus nicht zu der Folgerung berechtige, daß dieſe Weſen ihre Kraft durch ſich ſelbſt haben und ewig ſeyn können. Der Streit über dieſe Folgerung ſowol, als über die Einwürfe des Manichäiſmus wurde nun mit immer größerer Heftigkeit fortgeſetzt; [von Bayle in Histoire des Ouvrages des Savans. 1704. Auguſt. p. 380. 10bre 540. Réponse aux Questions d'un Provincial. Part. 2. chap. 172 folg. u. chap. 179 folg. Réponse pour Mr. Bayle à Mr. Le Clerc. beim 3ten Theile der Rép. aux Quest. d'un Pr. und Entretiens de Maxime et de Themiste. 1707, welche erſt nach ſeinem Tode erſchienen, und im vierten Bande der Oeuvres de Bayle. — Von Le Clerc in Bibl. Choisie. Tom. 6. p. 422. Tom. 7. p. 281. u. 330. Tom. 9. p. 103. u. 361. Tom. 10. p. 364. u. Tom. 12. p. 198.] auch der heftige Jurieu nahm gegen Bayle Partei, und Clericus warf ihm geradezu Manichäiſmus vor, und daß er nur zum Scheine die Nothwendigkeit der Offenbarung behaupte. Jetzt vergaß ſich auch Bayle, und nante Clericus Verläumder, Scheinheiligen und Socinianer. [Ré-

Digitized by Google

ponse pour Mr. Bayle.] Clericus behielt in dem ärgerlichen Streite das letzte Wort, da Bayle 1706 ſtarb. — Wir ſetzen das Verzeichniß von Clericus Schriften fort: Harmonia Evangelica, cui subjecta est Historia Christi etc. Amst. 1699. fol. und mit einigen Veränderungen und Zuſätzen Lugduni [Altorfi b. J. M. Lange] 1700. 4. über die dadurch mit dem Jeſuiten Despineul und mit Masson entſtandenen Streitigkeiten ſ. Niceron 40. p. 328. — D. Petavii e. S. J. opus de theologicis dogmatibus etc. cum notulis Theophili Alethini [Jo. Clerici.] 6 Tom. fol. Antverp. 1700. Dieſem für die Dogmengeſchichte wichtigen Werke fügte Clericus verſchiedene einzeln erſchienene Abhandl. von Petavius bei, und machte eine Vorrede und Anmerk. dazu. — Quaestiones Hieronymianae etc. Amst. 1700. 8. gegen die Edition des Hieronymus von dem Benedictiner Martianay: Clericus beweiſet die Unwiſſenheit des Hieronymus und ſeines Herausgebers in der griech. und hebr. Sprache [S. Biblioth. Choisie. T. 17. art. 1.] — Hesiodi Ascraei quaecunque extant etc. Amst. 2 Tom. 8. 1701. Der Text iſt der unveränderte des Grävius. [ſ. den Amſterdamer Nachdruck der Mémoires de Trévoux. T. I. Mars et Avril. p. 249.] — Dissertatio Etymologica, vor Martinii Lexicon Philol. 2 Tom. fol. Amst. 1701. [eigentlich die Ed. von Utrecht 1697 mit einem neuen Titel und dieſer Diſſertation von Clericus, um den Abſatz zu befördern.] — Pedonis Albinovani Elegiae etc. cum not. et interpr. J. Scaligeri, Fr. Lindenbruchii et Theodori Goralli [d. h. Jo. Clerici.] Amst. 1703. 8. — 1703 fing er auch die Fortſetzung der Bibliotheque univ. et hist. an unter dem Titel: Bibliotheque Choisie. 27 Bde. und ein Regiſterband. 1703 — 1713. Der Plan iſt etwas verſchieden, indem die neue Zeitſchrift auch Auszüge aus ältern Werken enthält. [Eigne Abhandlungen von Clericus in derſelben ſ. Niceron T. 40. p. 341. und Senebier 2. 304.] — Der holländ. Buchhändler P. Mortier zu Amſterdam hatte die Benedictiner-Ausgabe des Augustinus nachgedruckt mit dem falſchen Druckorte Antwerpiae sumtibus Societatis 1700. Clericus beſorgte dazu unter dem Namen Joannis Phereponi noch einen Band [Antwerp. 1703. fol. Appendix Augustiniana, in qua sunt S. Prosperi carmen de ingratis, c. n. Lovaniensis Theol. Jo. Garnerii S. J. Presbyt. dissertatt. pertinentes ad historiam Pelagianismi; Pelagii Britanni comment. in Epist. S. Pauli; ac denique Desid. Erasmi, Jo. Lud. Vivis, Jac. Sirmondi, H. Norisii, Jo. Phereponi et aliorum praefationes, censurae, notae et animadv. in omnia S. Augustini Opp.] — Des Auguſtinus exegetiſche Irrthümer und die Falſchheit mancher von ihm erzählter Wunder, ſo wie ſeine Grundſätze über Beſtrafung der Ketzer, werden freimüthig gezeigt. — Er beſorgte ferner eine Ausg. von Petavii Doctr. temporum [Amst. 1703. 3 Tom. fol.] und machte dazu eine Vorrede. — Le nouveau T. traduit sur l'original Grec avec des remarques. Amsterd. 1703. 2 Tom. 4. gehört zu den beſſern franz. Überſetzungen, obgleich ſie mehre Übereilungsfehler hat. Allein in den Noten fand man wieder Spuren des Socinianismus, ſo daß der Verkauf zu Berlin verboten wurde; in Holland hingegen konte dies nicht durchgeſetzt werden. [Bibl. Choisie. Tom. 3. p. 394. Tom. 18. p. 401. Nouv. de la Rep. des lettres Juillet 1703. p. 48. Lettres de Bayle. T. 3. p. 939.] — Zu der neuen Ausgabe der Geographia S. ex V. et N. T. desumpta auct. N. Samson. Amsterd. 1703. fol. machte Clericus eine Vorrede und berichtigende Anmerk. zu dem Index Geogr. Auch in dem Atlas antiquus sacer, ecclesiasticus et profanus von Samſon und Andern machte er viele Verbeſſerungen [Amstelod. 1705.], aber eine Menge Fehler blieben zum Theil durch Schuld des eigenſinnigen Buchhändlers ſtehen. Eine andere geograph. Arbeit iſt die neue Ausgabe mit Anmerk. von Jac. Bonfrerii S. J. Bearbeitung des Onomasticon urbium et locorum S. scripturae, Graece primum ab Eusebio Caes., deinde latine script. ab Hieronymo. Amst. 1707. fol. — Des. Erasmi Roterod. Opp. omnia, studio et opera Jo. Clerici cum ejusdem et aliorum not. Lugd. Bat. 1703 — 1706. 10 Tom. fol., jedem Bande fügte er eine Vorrede bei: die Lebensbeſchreibung des Erasmus findet ſich in der Bibl. Choisie. Tom. 5 u. 6. — Zu der Lettre à Mr. Bernard sur l'apologie de Frédéric Auguste Gabillon, moine défroqué [Amst. 1708. 8.] gab die Betrügerei dieſes entſprungenen Mönches Veranlaſſung, der ſich eine Zeitlang in England für Clericus ausgab und nachher in Holland eine Apologie bekant machte, worin Clericus und Bernard heftig angegriffen werden. [Bernard Nouv. de la Rep. des lettres. 9bre 1707. p. 579. u. Avril 1708. p. 478.] In der Ausg. des Sulpicius Severus. Lips. 1709. 8. finden ſich Anmerk. von Clericus zu den Epistolis. Von ihm ſind auch die beſten Ausgaben des Hugo Grotius de Verit. rel. Christianae, mit Anm. und einer Diſſertation de eligenda inter Christianos dissidentes sententia. Amst. 1709. 8. 1717. 8. u. Hag. Com. 1724. 12., bei welcher Ausgabe auch eine Abhandlung contra indifferentiam religionum. Zu der Ausgabe der Werke des gelehrten Jeſuiten Vavaſſor [Amsterd. 1709. fol.] machte er eine Vorrede. Menandri et Philemonis reliquiae gr. et lat. cum not. Grotii et Clerici, qui etiam novam omnium versionem adornavit. Amst. 1709. 8. Der große Kritiker Bentley griff Clericus wegen dieſer Arbeit mit Recht ſehr bitter an, unter dem Namen Phileleutherus Lipsiensis; und keine andere Schrift eines Gegners ſoll ihn ſo ſehr erſchüttert haben. [S. Bentley.] In der Ed. des Salluſtius von J. Waſſe [Cantabrig. 1710. 4.] iſt die Vita Sallustii von Clericus. — Eine Ausgabe des Livius mit Freinshems Suppl. und kurzen Noten von Clericus [Amst. 1710. 8. 10 Tom. u. durch Geßner neu aufgelegt. Lips. 1754. 8.]. Gronovs Text iſt zum Grunde gelegt: die Noten ſind nicht bedeutend; auch fehlen bei den Supplementen die Citate. Aeschinis Socratici Dialogi etc. Amst. 1711. 8. Die beigefügten Silvae philologicae enthalten Erklärungen und Verbeſſerungen anderer Autoren. Im gleichen Jahre erſchien auch Joannis Clerici vita et opera ad annum 1711. Amicicejus opusculum, Philosophicis Clerici opp. subjiciendum. Amst. 1711. ſehr wahrſcheinlich von Clericus ſelbſt, obgleich er es nur wollte durchgeſehen haben: auf jeden Fall eine zuverläſſige Quelle für ſeine Lebensgeſchichte: Veranlaſſung ſollen die mangelhaften Nachrichten in der Vorrede des Leipziger-Nachdruckes der Opp. Philos. Cle-

Digitized by Google

rici 1710 gegeben haben. — Zu der Ausgabe des Pervigilium Veneris et Ausonii Cupido cruci affixus Hag. Com. 1712. 8. gab er anonym Noten. — Seinem Collegen, dem berühmten Limborch, ſetzte er in der Oratio funebris in obitum Phil. a Limborch [Amst. 1712. 4.] ein ſchönes Denkmal. — An die Stelle der Bibl. Choisie trat nach dem Tode des Verlegers 1714 eine ähnliche Zeitſchrift [Biblioth. ancienne et moderne], von der bis 1727 28 Bände und ein Regiſterband erſchienen. [Die Abhandlungen von Clericus ſ. bei Niceron. T. 40. p. 359. und Senebier 2. 309.] Wie ſehr Clericus ſich für den nach Limborchs Tode übernommenen Lehrſtuhl der Kirchengeſchichte eignete, bewies er durch ſeine Historia Ecclesiastica duorum primorum saeculorum. Amst. 1716. 4. Dieſer trefflichen, aber leider nicht fortgeſetzten Kirchengeſchichte gehen Abhandlungen voraus vom damaligen Zuſtande der jüdiſchen und heidniſchen Religion, von der politiſchen Verfaſſung, von den Lehren Chriſti und der Apoſtel, wobei er freimüthig zeigt, wie ſie manche Meinungen der Juden zu ihren Zwecken benutzten. Deswegen wurde er aber auch heftig angefochten. In J. Usserii Annales V. et N. T. Genev. 1722. fol. ſind verſchiedene Verbeſſerungen und die Vorrede von Clericus. — Die Histoire des Provinces unies des Pais-Bas. [Tom. I. Amst. 1723. Tom. 2 et 3. ib. 1728. fol.] ſoll er auf Begehren mehrer Häupter der Remonſtranten geſchrieben haben. Sie gehört aber nicht zu den Hauptquellen der niederländ. Geſchichte. — Rechnet man zu Allem dieſem noch die große Menge von Aufſätzen in der Biblioth. universelle, choisie, anc. et moderne, und in der zweiten Ausgabe der Mémoires pour l'hist. des Sciences et des Beaux-Arts. [Amsterd. 1701 — 1705.], ſeinen Briefwechſel mit einer Menge von Gelehrten beinahe in allen Ländern von Europa, und ſeine Beſchäftigung als öffentlicher Lehrer, ſo erſtaunt man über die Fruchtbarkeit dieſes Schriftſtellers, aber man begreift auch, daß ſeine Werke eine Menge Spuren der Eilfertigkeit tragen müſſen: beſonders kann weder ſein lateiniſcher noch ſein franzöſiſcher Styl rein nnd fließend genant werden, zumal in den ſpätern Werken. Bis ins 70ſte Lebensjahr hielt er die übermäßige Anſtrengung aus; allein im Mai 1728. verſagten ihm die Sprachwerkzeuge während einer Lection plötzlich den Dienſt. Zwar kehrte die Sprache bald zurück; aber ſeine Kräfte, beſonders das Gedächtniß, nahmen von da an beſtändig ab: was er ſprach, hatte meiſt einen vernünftigen Sinn, ſtand aber nicht in Zuſammenhang mit dem Gegenſtande der Unterredung. Ein Schlagfluß, der ihm 1732 die Sprache raubte, ſchwächte auch ſeine Geiſteskräfte ſo, daß er die letzten Jahre in einem Zuſtande gänzlicher Unempfindlichkeit zubrachte. Selbſt der Tod ſeiner geliebten Gattin, der Tochter des Gregorio Leti (1734.) machte keinen Eindruck auf ihn. [Er hatte 5 Kinder mit ihr gezeugt, die alle in früher Jugend ſtarben.] Die Gewohnheit des Leſens und Schreibens dauerte fort, aber ſeine Vorſtellungen waren ohne Ordnung und Zuſammenhang. Der 8. Jan. 1736 befreite den raſtloſen Geiſt von dem erſchöpften Organe. — Als theologiſcher Schriftſteller hat Clericus wohlthätig gewirkt: die edle Freimüthigkeit, womit er ſeine Anſichten vortrug, erſchütterte manches feſtgewurzelte Vorurtheil, und bewirkte an manchem Orte Prüfung, wo man ſonſt nur blindes Glauben duldete. Sein Wirken war ganz im Geiſte der Remonſtranten, die durch keine kirchlichen Symbole beſchränkt ſind. Überall erkent man rückſichtloſes Streben nach Wahrheit, das aber nicht immer von ruhiger Überlegung begleitet war, und oft übereilte Urtheile, beſonders auch in ſolchen Zweigen des Wiſſens, wo ſeine Kentniſſe weniger gründlich waren, wie in dem klaſſiſchen Alterthume, hervorbrachte. Daher denn die vielen literariſchen Fehden, auch mit Männern, denen er nicht gewachſen war, wie Bentley und Bayle. Noch iſt diejenige mit Perizonius zu erwähnen über den Quintus Curtius, welchen Clericus in der Ars critica in Rückſicht auf Styl und Inhalt angegriffen hatte. Perizonius ſchrieb dagegen mit Heftigkeit den Q. Curtius Vindicatus etc. [Lugd. Bat. 1703.], worauf Clericus in der Bibl. Choisie. Tom. 3. nicht weniger heftig antwortete. [Einige andere ſeiner Gegner ſ. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. p. 291. Unter dieſen iſt beſonders noch zu bemerken Peter Burmann, welcher 1710 zu Utrecht eine ſehr heftige Schmähſchrift [Le gazettier menteur] gegen ihn herausgab. — Überhaupt wird ihm nicht mit Unrecht Anmaßung und große, den Anſtand nicht immer beobachtende, Heftigkeit und Reizbarkeit in ſeinen Fehden vorgeworfen. Widerſpruch ertrug er mit zu wenig Gelaſſenheit, und maßte ſich eine Art Dictatur in der Literatur an; ſo daß Bentley [Phileleutherus Lipsiensis] mit Grund die Worte des Terenz auf ihn anwandte: Est genus hominum, qui esse primos se omnium rerum volunt, nec sunt. Aber geſtehen muß man auch, daß unaufhörliche Angriffe und die gegen freimüthige Forſcher nie ruhende Verketzerungsſucht, beſonders der immer wiederholte Vorwurf des Socinianismus, dieſes Geſpenſtes jener Periode, ſein heftiges Temperament zu größerer Bitterkeit reizen mußte. Sogar in ſeiner Logik wollte man Spuren des Socianismus finden. [Auch die Biogr. universelle hat neuerlich wieder in den gleichen Ton eingeſtimt.] Dennoch wird ſeine Munterkeit und Gefälligkeit im Umgange gerühmt. Eine ſchnelle Urtheilskraft und großer Scharfſinn ohne Spitzfindigkeit, verbunden mit ausgebreitetem und vielſeitigem, aber freilich nicht immer gründlichem Wiſſen, kann ihm nicht abgeſprochen werden. In der Philoſophie mußte er zufolge ſeiner Individualität Eklektiker ſeyn. Die Sittlichkeit ſeines Privatlebens wagten auch ſeine heftigſten Gegner niemals anzugreifen *). (*Escher.*)

*) Vita Clerici bei den Opp. Philos. ſ. oben. — Eloge Historique de J. le Clerc, in der Bibl. Raiſ. 16. 344. und beſonders Amsterd. 1736. und deutſch Gotha 1761. — Oratio funebris in obitum J. Cler. habita a J. J. Wetstenio [ſeinem Nachfolger]. Amst. 1736. 4. — Niceron 40. 307. in der teutſch. Ausg. 22. 250. — Mém. pour servir à l'hist. lit. des XVII. provinces. Tom. 3. — Theod. Dassavius de J. Cl. in Philologia hebr. et Theologia erroribus. — J. Justi v. Einem. Selectae animadv. ad Cl. scripta, Magdeb. 1735. — Chaufepié. — Biogr. Univ. Tom. 23. — Bibl. Germanique. Tom. 46. — Haller, Bibl. d. Schw. Geſch. 2. 653 figg. Leu Lex u. Holzh. Fortſ. — Kurze Nachr. v. den Büchern in der Stolleſchen Biblioth. Tom. 1. et 2. passim. Hist. Bibl. Fabric. 1. 355. Senebier Hist. Lit. de Genève. 2. 283. Mayeri Hist. Armin. — Act. Erudit. 1737. — Journ. des Savans. 1736.

Digitized by Google

CLERC (Nicolas Gabriel le Clerc), Mitglied der Akademie zu St. Petersburg, Beſançon und Rouen, geb. 1726 zu Baume les Dames, einem Städtchen in der Franche-Comté, ſtudirte die Arzneiwiſſenſchaft, die beinahe ſeit 200 Jahren in ſeiner Familie erblich zu ſeyn ſchien, und zeichnete ſich als Praktiker ſo rühmlich aus, daß er nach dem Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges 1757 zum erſten Arzt der königl. Armee in Teutſchland ernant wurde. Die Kaiſerin Eliſabeth von Rußland berief ihn 1759 zu ſich, und der General Raſumowſky, Hetman der Koſaken, wählte ihn zu ſeinem Arzt und Begleiter auf einer Reiſe an die vornehmſten europäiſchen Höfe. Der General wollte ihn nach Vollendung dieſer Reiſe die Stadt Baturin als Eigenthum überlaſſen, wenn er für immer bei ihm bliebe, aber Clerc zog es vor, 1762 in ſein Vaterland zurückzukehren, wo ihn der Herzog von Orleans zu ſeinem Arzt annahm. Zum zweitenmal ging er 1769, als erſter Arzt des Großfürſten, nachmaligen Kaiſers Paul, und Director des kaiſerl. Kadettencorps nach St. Petersburg, und bei dieſem zweiten Aufenthalt ſammelte er, nach dem Wunſche Ludwigs XV., die Materialien zu ſeiner Geſchichte von Rußland. Auch zu wichtigen politiſchen Zwecken wurde er von ſeiner Regierung am ruſſiſchen Hofe gebraucht, und als er 1777 nach Paris zurück kam, erhielt er zur Belohnung das Band des St. Michaelordens, den Adelsbrief und eine Penſion von 6000 Livres. Von dieſer Zeit an nante er ſich Le Clerc. Zweimal wurde ſeine Erwartung, eine bedeutende Stelle zu erhalten, getäuſcht, und die Revolution, die ihm ſeine Penſion entzog, verſetzte ihn in eine ſorgenvolle Lage. Er ertrug ſein Schickſal mit Ergebung und ſtarb zu Verſailles, wo er ſeit 1778 gelebt hatte, den 30. Dec. 1798. Von ſeinen Schriften bemerken wir die bedeutenderen: Medicus veri amator ad apollineae artis alumnos. Moscov. 1764. 8. Essai sur les maladies contagieuses du bétail. Par. 1766. 12. Teutſch, Wien 1767. 8. Histoire naturelle de l'homme, considéré dans l'état de maladie, ou la médicine rappellée à sa prémière simplicité. Par. 1767; 1784. Vol. II. 8. öfter, und in mehre Sprachen überſetzt. Yu le Grand et Confucius, histoire chinoise. Soissons 1769. 4. Ein unterhaltender hiſtoriſcher Roman, nach dem Wunſche der Kaiſerin von Rußland, zur Unterweiſung für den Großfürſten Paul geſchrieben. De la contagion, de sa nature etc. Petersb. 1771. 8. Histoire de la Russie ancienne et moderne. Par. 1783—1794. Vol. VI. 4. mit Kupfern und einem Atlas von 27 und 6 Karten in Fol. Der ſtatiſtiſche Theil dieſes Werks hat mehr Werth als der hiſtoriſche, der nicht vorzüglich iſt, und die Geſchichte nur bis 1762 fortführt. Die Kaiſerin Katharina II., unzufrieden mit dieſem Werke, veranlaßte den General Boltin, eine Widerlegung deſſelben herauszugeben, die unter dem Titel erſchien: Remarques sur l'histoire de la Russie ancienne et moderne. St. Petersb. 1787. Vol. II. 8. — Portrait de Henri IV. Par. 1783. 8. Atlas du commerce, composé de XI cartes et XV feuilles. Par. 1786. gr. Fol. mit einem erklärenden Text in 4. Dieſes Werk, auf Veranſtaltung der Miniſter Vergennes und Calonne unternommen, bezieht ſich auf den Handel nach Rußland und der Levante, der Türkei, dem mittelländiſchen, ſchwarzen und baltiſchen Meere. Seine letzten Schriften waren: Les maladies du coeur et de l'ésprit. Par. 1793. Vol. II. 8. und Le patriotisme du coeur et de l'ésprit. Ib. 1795. 8. *). (*Baur.*)

CLERC (Sebastian le), geb. zu Metz 1637, geſt. 1714, wurde von ſeinem Vater, einem Goldſchmidt, in den Anfangsgründen der Kunſt unterrichtet, ging dann nach Paris, um bei dem Ingenieurcorps eine Stelle zu erhalten, wurde aber von le Brun, der ihn kennen lernte, beredet, ſich einzig der Kupferſtecherkunſt zu widmen, worin er auch ſolche Fortſchritte machte, daß ihn Colbert, der das Verdienſt des Künſtlers zu würdigen verſtand, eine Wohnung bei den Gobelins nebſt einem Gehalt von 1800 Livres anwies. Außer der Kupferſtecherkunſt beſchäftigte er ſich mit der Baukunſt und Mathematik, wie er denn auch als Profeſſor bei der Akademie die Perſpective lehrte [1]). — Clerc's Kupferſtichwerk beſteht aus mehr als 3400 Blättern [2]). Seine Figuren ſind zwar klein, aber in einem edeln Styl und mit Geiſt dargeſtellt. In der Art, mit einer Lage von Strichen ſeine Gegenſtände auszudrücken, hat er Vieles mit Callat gemein; aber er iſt edler in ſeinen Darſtellungen, und zwangloſer in der Behandlung der Radiernadel. Zeichnung, Ausdruck und Bekleidung in ſeinen Arbeiten verrathen ſein richtiges Gefühl und das Studium großer Muſter.

Von den 18 Kindern, welche Clerc in der Ehe erzeugte, widmeten ſich drei der Kunſt. Der älteſte Sohn Sebaſtian, lernte die Malerei bei Bon Boulogne, und wurde 1704 als Mitglied in die Akademie aufgenommen. Zwar beſchränkte er ſich meiſt auf kleinere Malereien; allein lieferte doch auch verdienſtliche öffentliche Werke, als: in den Kirchen zu St. Sulpice, und in der Abtei St. Germain des Près. Der zweite Sohn Louis Auguſtin wurde Bildhauer und lernte bei Anton Coyzevox; der dritte Benoit Nicolas, unterrichtete in der Mathematik und Zeichenkunſt, und wurde 1721 zum Profeſſor der Perſpective in der Malerakademie ernant. Er ſtarb 1763. (*Weise.*)

CLERCK (Karl), ein Schwede, Linné's Schüler, Mitglied der Königl. Geſellſchaft zu Upſala, iſt der Verfaſſer von zwei ſeltenen und theuern Werken aus dem Fache der Entomologie: 1) *Aranei suecici* (Stockh. 1757. 4. Lat. u. Schwed. ins Engl. überſ. von Martyns. Lond. 1793. 4.), welches indeß dem Werke von Liſter nicht gleich komt, das zwar nur 30 Arten beſchreibt, da das Clerckiſche deren 60 enthält, von denen jedoch Linné ſelbſt in ſeiner Fauna Suecica 33 Arten nicht wieder gefunden hat; 2) Icones insectorum rario-

*) Biogr. univ. T. IX. (von Weiß). Erſch's gel. Frankr.

1) Man hat von ihm einen Traité de géométrie (Paris und Amſt. 1694. Paris 1774. überſ. Augsb. 1764.) und einen Traité d'Architecture 2. Th. Paris 1714. überſ. v. Kraft. Nürnb. 1796.

2) Das vollſtändige Verzeichniß ſeiner Werke enthält der Catalogue raisonné des Oeuvres de Seb. le Clerc, fait et publié par Charles Antoine de Jambert; voran ſteht die Lebensbeſchreibung des Künſtlers. Ferner: Vallemont, Éloge de Sebastian le Clerc, Graveur. Paris 1715. 12.

Digitized by Google

rum, cum nominibus eorum trivialibus locisque e Linnaei Syst. nat. adlegatis. Stockh. 1759. 4.). Von dieſem, übrigens in mancher Hinſicht ſchätzbaren, Werke läßt ſich wenigſtens jetzt nicht mehr rühmen, was Linné in der letzten Ausgabe ſeines Systema naturae davon rühmte, daß es nämlich kein ſchöneres in ſeiner Art gebe. (*H.*)

CLERFAYT, Clairfayt (François Sebastian Charles Joseph de Croix, Graf von), k. k. Feldmarſchall, Ritter des goldnen Vließes und Großkreuz des Marien-Thereſien-Ordens, ſtamte aus einem der angeſehenſten Geſchlechter in den ehemaligen öſterreichiſchen Niederlanden, und war den 14. October 1733 in dem Schloſſe Bruille unfern Binch im Hennegau geboren. Seine Erziehung war ſorgfältig, ſein Fleiß vorzüglich auf Mathematik, ſeine Neigung auf den Militärſtand gerichtet. Dieſem widmete er ſich ſeit ſeinem 20. Jahre, und der ſiebenjährige Krieg war die Schule, in der er ſich ausbildete. Er wurde gegen das Ende deſſelben Oberſter, und lebte darauf in ſtiller Eingezogenheit, bis ihn 1778 der baierſche Erbfolgekrieg wieder ins Feld rief. Wichtiger als in dieſem kurzen Kriege waren die Dienſte, die er 1788 und 1789 im Türkenkriege leiſtete. In dem letztern Jahre wurde er zum Feldzeugmeiſter ernant, und kommandirte ein beſonderes Corps im Bannate, mit welchem er am 28. Auguſt die Türken bei Mehadia ſchlug. Nach der Eroberung Belgrads, bei der er ſich an Laudons Hauptarmee anſchloß, kommandirte er in der kleinen Wallachei und in der Kraina, ſchlug die Türken in zwei Gefechten bei Salga und Kalefat, und ſicherte dadurch die genanten Länder bis zum erfolgten Frieden. Die Kommandeurwürde und das Großkreuz des Thereſien-Ordens waren der Lohn ſeiner rühmlichen Anſtrengungen. Im glänzendſten Lichte zeigten ſich aber ſeine militäriſchen Talente in dem 1792 ausgebrochenen franzöſiſchen Revolutionskriege. Gleich anfangs ſchlug er die Franzoſen bei ihren Einfällen in die Niederlande, in Verbindung mit Beaulieu, zurück, und befand ſich darauf, als der Herzog von Braunſchweig mit der vereinigten Armee in Champagne eindrang, mit einem Armeecorps von 12000 Mann bei der Einnahme von Longwy und Verdun. Er bemächtigte ſich am 1. September 1792 des wichtigen Poſtens bei Stenai, und als die Preußen ſich aus der Champagne nach Coblenz zurückziehen mußten, bedeckte er die ſehr geſchwächte preußiſche Armee, und zeigte in der Defenſive den künftigen großen Feldherrn. Inzwiſchen drang Dumouriez mit einem Heer, deſſen Stärke man auf 80,000 Mann berechnete, von Valenciennes nach den öſterreichiſchen Niederlanden, warf am 6. November 14,000 Öſterreicher unter den Befehlen des Prinzen Albert von Sachſen-Teſchen bei Gemappe, bemächtigte ſich der Verſchanzungen derſelben, und hielt am 7. November ſeinen Einzug in die Feſtung Mons, am 12. in Gent, am 14. in Brüſſel, am 27. in Lüttich und am 16. December ſogar in Aachen. Überall zogen ſich die Öſterreicher unter Clerfayts Oberbefehl, nachdem der Prinz Albert das Kommando niedergelegt hatte, zurück, und ſetzten ſich im Herzogthum Jülich bei Bergen. Dieſen Rückzug mit einem ſehr geſchwächten Heer, unter ſtetem Scharmuziren, in unaufhörlichem Kampfe mit Regen und Schneegeſtöber, in der rauhſten Jahreszeit, haben Kenner der Kriegskunſt für ein Meiſterſtück erklärt. Mehre Gefechte während deſſelben waren ſehr lebhaft, z. B. bei Herve, wo Clerfayt ſiegte, und bei Bergen, wo er eine ſehr feſte Stellung nahm, beunruhigte er die Feinde zum öftern. Einen rühmlichen Antheil hatte er an dem glücklichen Feldzuge vom Jahr 1793, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Coburg. Er überfiel die Franzoſen am 1. März bei Aldenhoven, machte der Belagerung von Maſtricht ein Ende; entſchied durch ſeine unerſchütterliche Beharrlichkeit den glücklichen Ausgang des großen mörderiſchen Kampfes bei Neerwinden, wo er den linken Flügel kommandirte, der den höchſten Anſtrengungen der Feinde ſiegreich widerſtand. Mit eben ſo viel Einſicht und Muth kommandirte er bei Quivrain, Hanſon und Famars, und zwang Quesnoi, ihm die Thore zu öffnen. Der Feldzug des Jahres 1794, nach einem Plane des öſterreichiſchen Oberſten Mar unternommen, ward frühe eröffnet, und der Anfang deſſelben war für die Verbündeten glänzend. Prinz Coburg gewann am 17. April die große Schlacht bei Chateau Cambreſis, und am 30. ergab ſich die Feſtung Landrecy. Abgeſondert von der Hauptarmee ſtand Clerfayt in Flandern, ſchlug mehre Anfälle der Feinde zurück, konte aber nach der Schlacht bei Fleurus, den 26. Junius, welche Coburg verlor, das Vordringen des Feindes nicht aufhalten. Schon gegen die Mitte des Feldzuges waren alle im vorigen Jahre errungenen Vortheile und eroberten Feſtungen verloren, und Coburg nahm ſeine Entlaſſung. Clerfayt trat an ſeine Stelle, zog ſich unter blutigen Gefechten, mit einer ohne Verhältniß ſchwächern Armee, aus Brabant über die Maas, und ging bei Mühlheim über den Rhein. Auch dieſer Rückzug geſchah in einer Ordnung und mit einer Umſicht, die dem Feldherrn zur Ehre gereichte. Zu Anfang des Jahres 1795 erhielt er, mit der Feldmarſchallswürde, den Oberbefehl über die öſterreichiſche und Reichsarmee, welche ſich von Mittel- bis an den Niederrhein ausdehnte, und mit Wurmſers Stellung am Oberrhein in Verbindung ſtand. Beinahe den ganzen Sommer über verharrten die Teutſchen und Franzoſen gegenſeitig in einer drohenden Ruhe, und erſt bei eintretendem Herbſt ward der Kampf erneuert, als von zwei Seiten her, Jourdan mit der Sambre- und Maasarmee, Pichegru mit dem Rhein- und Moſelheer über den Rhein brach, deſſen wichtige Übergangspunkte, Düſſeldorf und Mannheim, ihnen von den, durch eine Beſchießung geſchreckten, Pfalzbaierſchen Behörden überliefert wurden. Schon ſahen die Franzoſen in der Einbildung den Weg ins Innere von Teutſchland geöffnet, als ihnen Clerfayt am 10. October bei Höchſt eine bedeutende Niederlage verſetzte, und ſie ſchneller, als ſie gekommen waren, bis Düſſeldorf über den Rhein zurück warf. Er eilte nun zum Entſatz von Mainz, wo die Franzoſen ein ganzes Jahr an Verſchanzungen gearbeitet hatten, deren Kunſt, Ausdehnung und Feſtigkeit meiſterhaft war. In dieſen für unüberwindlich gehaltenen Werken ſtanden bis Ingelheim, ihrem Hauptquartiere, 70,000 Mann mit 600 Kanonen, Mörſern und allem nöthigen Kriegsgeräthe.

Digitized by Google

Clerfayt beſtürmte und eroberte dieſe Werke am 29. October, ſeine glänzendſte Waffenthat, und verfolgte die Beſiegten auf der einen Seite über Ingelheim gegen Bingen, auf der andern über Oppenheim bis Alpei. Mainz war nun wieder in den Händen der Teutſchen, Wurmſer vertrieb die Franzoſen aus Mannheim, und verfolgte ſie bis an die Gränzen ihres Vaterlandes. Die weitern Fortſchritte der Öſterreicher hemte ein Waffenſtillſtand, den Clairfayt, der auf einen Winterfeldzug nicht eingerichtet war, am 21. Decbr. 1795 um ſo lieber ſchloß, da er einen annehmlichen Frieden hoffen ließ. Die Freude über den glücklich geendigten Feldzug war ſo groß, daß Clerfayt, als er im Januar 1796 nach Wien zurück kam, daſelbſt wie im Triumph empfangen, und vom Volk, nach Ausſpannung der Pferde in die Kaiſerburg gefahren ward. Der Kaiſer ſelbſt beſuchte ihn mit dem Erzherzog Karl und ließ ihn das Ordensband des goldenen Vließes überreichen. Um ſo größer war die Verwunderung, als er mit dem Miniſter Thugut wegen des Waffenſtillſtandes entzweit, das Kommando nicht wieder erhielt, welches dem Erzherzog Karl übertragen wurde. Die Unthätigkeit, in die ſich Clerfayt dadurch verſetzt ſah, ſchien ihm beſchwerlich zu fallen, und am 21. Julius 1798 ſtarb er an einer langwierigen und ſchmerzhaften Krankheit. Die Stadt Wien ließ ihm ein prächtiges Grabmal errichten. Clerfayt vereinigte in ſeiner Perſon mit den Talenten und Kentniſſen des Feldherrn die Tugenden eines redlichen Privatmannes und eines echten Chriſten. Er war ein ſtrenger Beobachter der Kriegszucht, ein Feind aller Ruhmredigkeit und Ränke, und kante keine andern Wege als die der Ehre und der Dienſtpflicht. Kein Zufall konte ſeinen Muth erſchüttern, keine Anſtrengung ihn ermüden, wenn die Pflicht neue Opfer foderte. Immer war er voran, und ſetzte ſeine Perſon in Gefahr, um die Truppen zu ſchonen. Er betrachtete die Soldaten als ſeine Kinder, bekümmerte ſich unaufhörlich um ihre Bedürfniſſe, und munterte ſie durch Wohlthaten auf. Seine Börſe ſtand jedem Offizier offen, der unter ihm diente, und am Abend vor ſeinem Tode verbrante er alle Schuldſcheine mit der Äußerung, er könne ſich zuverſichtlicher auf ſich ſelbſt, als auf ſeine Erben verlaſſen. Auch den Unterthanen auf ſeinen Gütern war er ein wohlwollender Verſorger. Dem Monarchen, welchem er diente, war er mit unerſchütterlicher Treue ergeben. Als die Niederlande ſich gegen Joſeph II. auflehnten, wurden ihm von mehren Seiten die lockendſten Anträge zum Abfall gemacht; er mißbilligte aus Grundſätzen die Neuerungen und das Syſtem des Kaiſers, aber ſein Eid blieb ihm heilig. Immer einfach in Kleidung und Lebensweiſe, ſchmückte er ſich nur am Schlachttage, denn dieſen nante er des Kriegers Feſttag *). (*Baur.*)

CLERII. Käferzunft aus der Abtheilung mit fünf Gliedern an allen Tarſen, und der Familie der mit ſägeförmig gezahnten Fühlern verſehenen Käfern (Serricornes). Indeſſen ſind bei mehren hieher gehörigen Gattungen nur die Endglieder der Fühler dreieckig und ſägezahnförmig, auch weicht die Lebensart derſelben ſehr untereinander ab, und die ganze Gruppe bedarf einer genauern Unterſuchung. Die Kennzeichen, in denen die Clerii übereinſtimmen, ſind: ein ſchmaler, langgeſtreckter Körper, die Deckſchilde breiter als Kopf und Halsſchild; ein zweilappiges vorletztes Glied der Tarſen, das erſte dagegen ſehr klein, und bei vielen auf der Oberſeite gar nicht ſichtbar; ein beilförmiges oder doch verdicktes Endglied der Taſter und ein faſt ſenkrecht herabgebogener Kopf. Latreille †) theilt ſie auf folgende Weiſe: 1) Die Fühler endigen in einen Knopf. Das erſte Tarſenglied verſteckt. Necrobia, Clerus, Opilo. 2) Die Fühler ſägeförmig, oft ſpitzwärts verdickt, oder mit ſägeförmig gezahnter Kolbe. Das erſte Tarſenglied deutlich. a) Fühler ſpitzwärts dicker. Eurypus, Axina, Priocerus, Thanasimus, Tillus. b) Fühler mit ſieben (Cylidrus) oder drei (Enoplium) breitern Endgliedern. (*Germar.*)

CLERK (John), war ein zur Zeit Heinrichs VIII. ſehr einflußreicher engländiſcher Theolog. Nachdem er bereits zu Cambridge Doctor der Theologie geworden, ſtudirte er noch zu Bologna das kanoniſche Recht, und erhielt auch bei dieſer Facultät den Doctorgrad. Nach ſeiner Rückkehr gewann er das volle Vertrauen des Cardinals Wolſey, der ihn erſt zu ſeinem Kaplan ernante, und durch ſeinen Einfluß bei Hofe ihm dann die Dechanei von Windſor verſchaffte. Heinrich VIII. bediente ſich ſeiner in ſehr wichtigen Angelegenheiten. Er überbrachte an Papſt Leo X. dieſes Königs Schrift gegen Luther; und ſeine Beredſamkeit erwarb ihm große Achtung in Rom. Die von ihm bei dieſer Gelegenheit gehaltene Rede iſt Heinrichs Werke beigedruckt. Als Belohnung für dieſe Sendung wurde er 1523 Biſchof von Bath. Nachmals bediente ſich Heinrich ſeiner zur Vertheidigung ſeiner Eheſcheidung von Katharina von Arragonien, und ſendete ihn bei ſeiner Scheidung von Anna von Cleve nach Teutſchland, um ihn bei deren Bruder zu rechtfertigen. Auf der Rückreiſe ſtarb er im Jahr 1540, wie man glaubt, an Gift *). (*H.*)

CLERK (Reinier de), geb. den 22. Nov. 1710, geſt. den 17. Sept. 1780, der ſich durch ausgezeichnete Dienſte bis zum General-Gouverneur der holländiſchen Beſitzungen in Aſien empor geſchwungen hatte, ſtiftete im Jahr 1778 die in Batavia beſtehende gelehrte Geſellſchaft. (The annual Necrology for 1797—98.) (*H.*)

CLERKE (Charles), ein verdienſtvoller engländiſcher Seefahrer, geb. 1741, wurde in der Seeakademie zu Portsmouth erzogen, und bei den 1756 ausgebrochenen Kriege als Pilot angeſtellt. Die kriegeriſche Laufbahn nach einigen Jahren verlaſſend, nahm er beinahe

*) Meißners Lebensgem. 1. Th. 176—195. Thaten der öſterr. Feldherrn. 2. Bd. 45—53. Baurs Gallerie hiſtor. Gem. 1. Bd. 87—92. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von de Staſſart).

†) Familles natur. du régne animal. p. 353.

*) Dieſer Biſchof iſt nicht zu verwechſeln mit einem andern John Clerk, der über Tod und Auferſtehung mehre Werke geſchrieben hat. Dieſem, welcher Secretair des Herzogs von Norfolk war, zog ſein Eifer für die katholiſche Religion unter Heinrich VIII. und Eduard VI. viele Verfolgungen zu, und er wurde am 10. Mai 1552 nebſt ſeiner Tochter im Gefängniß erdroſſelt gefunden.

Digitized by Google

an allen engländiſchen Entdeckungsreiſen nach der Südſee Antheil. Er war in den Jahren 1764 bis 1766 Byrons Begleiter, und nahm einen bedeutenden Antheil an Cook's dreimaligen Erdumſchiffungen in den Jahren 1768, 1772 und 1776. Auf der letzten Reiſe war er Kapitain der Discovery, und als Cook am 14. Februar 1779 von den Einwohnern auf Owhyhee erſchlagen worden war, übernahm er die Leitung der ganzen Expedition. Er litt ſeit ſeiner Abfahrt von England immer mehr an einer Krankheit, von der er nur in einem mildern Klima geneſen konte, aber die Pflicht befahl ihm, ſich nach den kälteſten Gegenden zu wenden, und er that es. Er verließ die Sandwichinſeln, ſegelte gegen Norden, und ſetzte ſeine Unterſuchungen über eine Durchfahrt zwiſchen dem atlantiſchen Meer und dem ſtillen Ocean, als dem Hauptzweck der Unternehmung, ſo lange fort, bis die Offiziere beider Schiffe eine ſolche Durchfahrt einſtimmig für unmöglich, und jeden weitern Verſuch für nutzlos und gefährlich erklärten. Er kehrte darauf nach St. Peter und Paul zurück, und ſtarb im Angeſichte der Küſte von Kamtſchatka den 22. Auguſt 1779. In allem, was auf Schiffahrt und Seeweſen Beziehung hat, beſaß er die umfaſſendſten Kentniſſe, und welchen ehrenvollen Antheil er an Cooks Entdeckungen hatte, beſonders auf der letzten Reiſe deſſelben, iſt aus der Beſchreibung dieſer Reiſe bekant †). *(Baur.)*

CLERKE'S INSELN ſind zwei unbewohnte Inſeln in dem nördlichen ſtillen Meer zwiſchen der Küſte von Kamtſchatka in Aſien und der von Nordamerika (N. Br. 63° 15′ W. L. 190° 30′). Zuerſt hatte ſie der ruſſiſche Lieutenant Synd entdeckt; im Jahr 1778 fand ſie aber auch Cook, und gab ihnen den Namen von dem obgedachten Ch. Clerke. (S. Geogr. Ephem. 1801. Sept. S. 194). *(H.)*

CLERMONT (in Frankreich. Claramontium). I. Clermont Ferrand, die Hauptſtadt des franz. Dep. Puy de Dôme und eines Bezirks, welcher auf 35,28 Quadratmeilen in Kantonen und Gemeinden 169,105 Einw. zählt. Sie liegt Br. 45° 46′ 44″ L. 20° 45′ 2″ auf der Oſtſeite des Auvergner Gebirgs in dem fruchtbarſten Theile der Provinz, in der Limagne auf einer ſanften Anhöhe zwiſchen den Flüſſen Beda und Arlier, und beſteht eigentlich aus 2 Städten, die durch eine 2,640 Schritte lange Allee verbunden werden: 1) dem eigentlichen Clermont, ein mit Wällen umgebener altfränkiſch gebauter Ort, mit krummen, winklichen, aber mit Lava gepflaſterten Straßen, hohen Häuſern, aber anſehnlichen Marktplätzen, und 2) dem auf einer Anhöhe im N. O. belegenen Montferrand, das breitere Straßen, ein regelmäßigeres freundliches Anſehen und moderne Häuſer hat. Beide machen gegenwärtig nur eine Stadt und enthalten 3 Vorſtädte, 6 öffentliche Plätze: Poterne, auf welchem ein hoher Obelisk ſteht, Champain, Jaude, Taureau und Espagne; 1 alte gothiſche Kathedrale mit 22 Kapellen, in deren einer ein aus einem einzigen Marmorblocke gehauener Sarkophag zum Altar dient, 9 Kirchen, 5 Hospitäler, wenige öffentliche Gebäude, worunter die Kornhallen, die Leinenhalle, das Bibliothekgebäude und das eine von den beiden Theatern ſich auszeichnen, 2,167 Häuſer, wovon 740 in Montferrand, und (1821) 30,010 Einw. Die Stadt iſt der Sitz der Präfektur mit den Departemental- und Bezirksautoritäten, eines Biſchofs und eines Handelsgerichts; ſie beſitzt 1 Akademie mit 1 Fakultät, die aber bis jetzt nicht in Aktivität iſt, 1 königl. Collegium, 9 Penſionsinſtitute, 1 öffentliche Bibliothek von 12000 Bänden, 1 botaniſchen Garten, 1 literariſche und 1 Ackerbaugeſellſchaft. Sie unterhält mancherlei Fabriken in Leinewand, Ratien, Droguets, Kadiſen, Bändern, ſeidnen Strümpfen, Juften und Spielkarten, bereitet Antimonium, Papier, Aprikoſen- und Apfelpaſteten, die durch ganz Frankreich gehen, und macht nicht blos die Verlegerin des Departements, ſondern treibt auch einen bedeutenden Speditionshandel zwiſchen Paris und dem ſüdlichen Frankreich. Sie hält 3 Wochen- und 4 große Jahrmärkte, welche kleinen Meſſen gleichen. Eine von einem ihrer Biſchöfe wieder hergeſtellte römiſche Waſſerleitung verſorgt die Springbrunnen auf den öffentlichen Plätzen und die übrigen Brunnen der Stadt mit Trinkwaſſer: reizende Boulevards umgeben ſie auf allen Seiten, und ſelbſt die alten Wälle dienen zu Promenaden. In der Stadt befinden ſich die beiden Heilquellen S. Bene und Jaude, die indeß, da die Provinz ſo reich an ſtärkern Quellen iſt, von Auswärtigen nicht beſucht werden. Sie war eine alte Stadt im Lande der Arvener, die Julius Cäſar ſchon als ſolche vorgefunden, und damals den Namen Gergovia oder Arverna geführt zu haben ſcheint: die Römer nanten ſie Auguſto-Nemetum; ſie hatte ein Schloß, das clarus mons hieß, woraus im Mittelalter ihr heutiger Name entſtand. Ihr Senat und ihr Flor beſtand bis in das 7. Jahrhundert: durch Alemannen und Franken wurde ſie gänzlich zerſtört, und erholte ſich nur langſam von dieſen Unfällen. Im Mittelalter ſind in ihr 7 Kirchenverſamlungen gehalten, worunter wol die merkwürdigſte die von 1095 iſt, worauf die Kreuzzüge beſchloſſen wurden. Aus ihrer Mitte ſind mehre berühmte Männer hervorgegangen: Der Mathematiker Blaiſe Paſcal † 1662, der Dichter Thomas, der Geograph Laforce, der Mytholog Banier, der lateiniſche Dichter Bonnafons, der Juriſt Jean Domat, der Juriſt Jean Savaron, der durch Archenholz verewigte Kapitän des Regiments Auvergne Chev. d'Aſſas (a moi, Auvergne; ce sont les ennemis!) u. a.

II. Clermont mit dem Zuſatze de Lodeve, Stadt im Bez. Lodeve des franz. Dep. Herault. Sie liegt auf einem Hügel, worunter der Ybromiel fließt, iſt ummauert, hat 1 Schloß, 4 Kirchen, 1 Waiſenhaus, 791 Häuſer und 5,224 Einw., die Tücher, wollne und baumwollne Gewebe, baumwollne Strümpfe, Hüte, Weinſtein machen, Leder fabriziren, Baumwolle ſpinnen, und mit Wein, Brantwein, Öl, Oliven, Mandeln, Weinſtein, Grünſpan, Wolle und Hammeln handeln. Jede Mittwoche wird ein beſuchter Markt gehalten. Sie beſitzt ein Handelsgericht.

III. Clermont Pallerand, Marktflecken im Bez. la Fleche des franz. Dep. Sarthe mit 1,357 Einw.

†) Biogr. univ. T. IX. (von la Renaudière).

Digitized by Google

IV. Clermont Oise, die Hauptſtadt eines Bezirks im franz. Dep. Oiſe, welcher auf 24,12 Quadratmeilen in 8 Kantonen und 178 Gemeinden 86,672 Einw. enthält: Sie liegt Br. 49° 22′ 45″ L. 20° 4′ 55″ höchſt maleriſch auf einem Berge, an deſſen Fuße die Breſche fließt und auf deſſen erhabenſten Punkte ein altes Schloß ſteht, das gegenwärtig zu einem Gefängniſſe dient, iſt ummauert, hat 3 Thore, 3 Kirchen, 1 Kapelle, 495 Häuſer und 2,042 Einw., die demi-Hollandes, Linon, Batiſt, Seide, Band und Poſamentirwaren verfertigen und einen ſtarken Korn- und Leinenhandel treiben. Die Stadt hält Wochen- und 3 Jahrmärkte, jeden von 3 Tagen; ſie iſt der Sitz eines Handelsgerichts, und hat am Fuße des Berges, worauf ſie liegt, die Promenade le Chantelier. Das Feſt des heiligen Jangon, der hier eine Kapelle hat, wird am 11. Mai gefeiert. Sie iſt der Geburtsort des alten Dichters Jacques Grevin.

V. Clermont en Argonne, Stadt im Bez. Verdun des franz. Dep. Maas unter 49° 6′ 4″ Br. 22° 44′ 20″ L. in einer bergigen waldigen Gegend ohnweit der Aire, hat 350 Häuſer, 1,561 Einw. und 1 Fajanzefabrik *). (*Hassel.*)

CLERMONT (in Amerika). 1) eine Grafſchaft in dem Ohiothale des nordamerikaniſchen Staates Ohio, die ſich auf 6 Meilen von Nord nach Süd und gegen 5 Meilen von Oſt nach Weſt erſtreckt. Im Jahr 1823 betrug die Zahl der Bewohner 15,820. Die Hauptſtadt iſt Williamsburgh. — 2) eine Grafſchaft in Südkarolina, 7 Meilen lang und eben ſo breit. Im Jahr 1792 zählte man 4,548 Bewohner. Die Hauptſtadt iſt Statesburgh. — 3) Poſtſtadt in Nord-Amerika mit 867 Einwohnern, 24 Meilen von Neu-York und 42 von Philadelphia. — 4) Nordamerikaniſche Stadt in Neu-Hampſhire am öſtlichen Ufer des Konnektikut, zwiſchen Dartmouth und Charleſton. (*H.*)

CLERMONT (Grafen von). Das unter den Clermonts in Frankreich erwähnte Clermont d'Oiſe (ſ. N. IV.), ehemals als Clermont en Beauvais oder Beauvaiſis unterſchieden, und zu Isle de France gehörig, war eine alte Grafſchaft. Grafen von Clermont aus dieſem Hauſe findet man ſchon im 12. Jahrhundert bedeutend. Raoul, der erſte dieſes Namens, war 1158, unter Ludwig dem Kinde, Connetable von Frankreich, begleitete dieſen König auf ſeinem Zuge nach Paläſtina, und blieb bei der Belagerung von Acre im Jahr 1191. — Dieſe Grafſchaft wurde eine Appanage für Prinzen des Königlichen Hauſes. Robert, Ludwigs IX. oder Heiligen jüngſter Sohn (geſt. 1317) war Graf von Clermont. Durch ſeine Vermählung mit Beatrix, der Tochter Johanns von Burgund und der Agnes Erbin von Bourbon, wurde er Stammvater des Hauſes Bourbon. Als mit dem Tode Heinrichs III. der Stamm der Valois, aus welchem in 260 Jahren 13 Könige von Frankreich entſproſſen ſind, erloſchen war, kam als Abkömmling jenes Robert Heinrich IV. auf den Thron, der mit Heinrich III. nur im 22ſten Grade verwandt war. Die Grafen von Clermont verloren ſich unter den Herzögen von Bourbon. (Vergl. noch Condé und Conti). (*H.*)

CLERMONT (Ludwig Graf von), Prinz von Bourbon Condé, wurde am 15. Juni 1709 geboren. Er war der jüngſte Sohn Ludwigs III., Herzogs von Bourbon (geb. 1668, geſt. 1710). Seine Mutter Louiſe Franziska (geb. 1673, geſt. 1743), war eine natürliche und anerkante Tochter König Ludwigs XIV. von der Monteſpan. Als jüngſter Sohn wurde er dem geiſtlichen Stande gewidmet, erhielt durch den Cardinal Noailles die Tonſur, und vom Könige die Abteien Bec, St. Cloud, Marmoutier, Chalis, ſpäter auch St. Germain, des Prez und die ſechſte Commende des heiligen Geiſtordens. Indeß war der geiſtliche Stand ſeiner Neigung entgegen. Beim Ausbruch des polniſchen Kriegs erbat er vom Könige die Erlaubniß, mit andern Prinzen vom Geblüt zu Felde zu gehen, erhielt vom Papſte Dispenſation, und wohnte dem Feldzuge von 1733 mit Auszeichnung bei. Im folgenden Kriege befehligte er ſchon einzelne Corps, und leitete mehre Belagerungen mit Glück. Er konte daher ſeine Unzufriedenheit nicht bergen, als ihm im Jahr 1745 die Grafen von Sachſen und Löwendahl im Commando vorgezogen wurden, und mußte ſich auf Befehl des Königs nach ſeinem Landgut Berni zurückziehen. Im folgenden Jahr, wo er wieder zum Heere abgehen durfte, eroberte er Antwerpen und Namur und trug viel zum Gewinn der Schlacht bei Raucour bei. Bis dahin war er immer thätig und glücklich geweſen, aber der ſiebenjährige Krieg verdunkelte ſeinen Ruhm. Er folgte zu Anfang des Jahres 1758 dem Herzoge von Richelieu im Oberbefehl über das große franzöſiſche Heer in Teutſchland, das er bei ſeiner Ankunft im Hauptquartier zu Hannover, am 14. Februar 1758, in einem kläglichen Zuſtande der Verwirrung und des Mangels antraf *). Der Herzog Ferdinand von Braunſchweig, der eben damals aus Hannoveranern, Braunſchweigern, Heſſen, Preußen und andern Truppen ein neues Heer gegen die Franzoſen gebildet hatte, ließ ihm keine Zeit, ſeine Lage zu verbeſſern. Das ungleich ſtärkere franzöſiſche Heer floh mit Zurücklaſſung ſeiner Magazine und einer Anzahl von 7000 Kranken unaufhaltſam bis an den Rhein, und nahm, als die Verbündeten am 2. Juni 1758 dieſen Fluß überſchritten hatten, eine verſchanzte Stellung bei Rheinfelden, von wo es aber durch die Kriegskunſt des Gegners ebenfalls wegmanövrirt wurde. Clermont ſetzte ſich darauf bei Crefeld in einer überaus feſten Stellung. Die durch tiefe Gräben und Verhaue gedeckte Fronte ſchien unangreifbar, die rechte Flanke war durch einen großen Bruch ge-

*) Unter mehren Ortern, Namens Clermont, in Savoyen, in der Grafſch. Mümpelgard, im Departement Lot und Garonne, iſt beſonders der Flecken Clermont in der Dauphiné noch zu bemerken. S. Clermont-Tonnerre. (*H.*)

*) Nach Archenholz, in ſeiner bekanten Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges, ſoll Clermont damals ſeinem Könige Folgendes berichtet haben: „Ich habe Ew. Majeſtät Armee in drei ſehr verſchiedene Haufen abgetheilt gefunden. Der eine iſt über der Erde, aus Dieben und Marodeurs zuſammengeſetzt, und in Lumpen gehüllt, der zweite Haufen iſt unter der Erde und der dritte in den Hoſpitälern.“ Allein in dem, was Archenholz von Clermont erzählt, ſcheint viel Unwahres zu ſeyn.

Digitized by Google

ſichert, und der linken konte man nur durch Gehölze, auf ſehr engen, zwiſchen Brüchen fortlaufenden Wegen beikommen. Die letztere, wo die Franzoſen am wenigſten beſorgten, wählten ihre Gegner zum Angriff, den der damalige Erbprinz von Braunſchweig an der Spitze der Infanterie machte. Nach einer dreiſtündigen hartnäckigen Gegenwehr mußte der Graf St. Germain das Gehölz verlaſſen, die Verbündeten drangen auf die Ebene und die Franzoſen zogen ſich mit einem Verluſt von 7500 Mann zurück. Nach dieſem Siege eroberten die Verbündeten Düſſeldorf mit ungeheuern Vorräthen. Man erſchrack zu Paris; Clermont erhielt den Befehl, das Commando dem Marſchall von Contades zu übergeben und das Heer zu verlaſſen. Seine Abreiſe erfolgte am 8. Juli; er hatte alſo das Commando kaum 5 Monate lang geführt. Er lebte von jetzt an meiſtens auf ſeinem Landſitz Berni, wo er den 16. Juni 1771 ſtarb. Als Geiſtlicher blieb er unvermählt, doch wie man ſagt, nicht ohne natürliche Nachkommen. Er war übrigens, ſeiner geiſtlichen Würde unbeſchadet, Ritter der franzöſiſchen Orden und Gouverneur von Champagne. (*Rese.*)

CLERMONT, Clermont-Tonnerre. Clermont, bedeutender Marktflecken des franzöſiſchen Iſeredepartements, in dem Bezirke von Grenoble, nördlich von Voiron gelegen, war die erſte Baronie von Dauphiné, und das Stammhaus eines gleich alten und berühmten Geſchlechts, aus welchem ein Sibald, der Stifter der Kartheuſe Silvebenite, unweit Clermont, in Urkunden von 1080 und 1094 als Herr von Clermont und St. Geoire vorkomt. Sibald's Sohn, Eginhard (Aynard), leiſtete ſeinem Landsmanne, dem Papſte Calixtus II. ſo ausgezeichnete Dienſte gegen Kaiſer Heinrich V., daß der Papſt, neben andern Gnaden, ihm vergönte, die päpſtlichen Schlüſſel ſamt der Krone, und der Umſchrift, si omnes te negaverint, ego nunquam te negabo, im Wappen zu führen. Sibald's anderer Sohn, auch Sibald genant, wurde ein Vater von vier Söhnen; von Gottfried, dem jüngſten, ſollen die Herren von Clermont-Chaſte abſtammen. Der älteſte, Wilhelm, trug 1203 ſeine Schlöſſer Clermont, St. Geoire, Vaudanes und Crespol, gegen empfangene 4000 Sols, der erzbiſchöflichen Kirche zu Vienne zu Lehen auf. Sibald IV. erwarb von Berliou von Chambery Schloß und Städtchen Aiguebellette, in dem eigentlichen Savoyen, und durch Heirath mit Beatrix von Virieu die wichtige Baronie dieſes Namens, in dem Amte Vienne. Sein Sohn, Eginhard I. gab Aiguebellette 1280 als Lehen an Humbert von Seyſſel, und beſtand mehre Fehden mit denen von Breſſieu, mit dem Erzbiſchofe von Vienne und mit dem Dauphin, die ihn wol vorzüglich beſtimt haben mögen, ſich 1291 in den Schutz des Grafen von Savoyen zu begeben. Der älteſte Sohn, den ihm Alix von Villars geboren, Gottfried I. verglich ſich, Freitag vor Simon und Judas 1305, mit dem Grafen Amadäus von Savoyen, wegen einiger ſtreitigen Gerichtsbarkeiten, ſchloß am 20. April 1317 mit dem Dauphin Johann einen Tauſchvertrag, wodurch Gottfried ſeine Schlöſſer Virieu und Paladru dem Dauphin zu Lehen auftrug, wurde, nach derer von Hauterive Ausſterben, mit ihrer Baronie Hauterive belehnt, wobei er jedoch verſprechen mußte, daß ſie ſtets von demjenigen ſeiner Nachkommen, der ſie inne haben würde, beſeſſen werden ſollte, empfing am 2ten October 1328 aus den Händen des Erzbiſchofs von Vienne die Belehnung über die Schlöſſer Clermont, St. Geoire, Crespol und Vaufferre, und errichtete ſein Teſtament am 15. Auguſt 1332. Einer ſeiner Söhne, Eduard, ſoll eine Nebenlinie auf Crosland geſtiftet haben, der älteſte, Eginhard II. empfing am 18. September 1333 die erzbiſchöflichen, am 11. März 1335 die von dem Delphinat abhängigen Lehen, Virieu, Paladru, St. Etienne, St. Germain und Hauterive. Von Aymo, Grafen von Savoyen, erhielt er am 26. Junius 1338 ſtatt einer Jahrsrente von 400 Gulden, Schloß und Caſtellaney Chavas als ein Lehen. Durch Verträge vom 5. März 1338 und 20. Junius 1340 trat er ſchenkungsweiſe die Herrſchaften la Chapelle und Recoin, die Mitherrſchaft über Diviſin, und die Hoheit über Montferrat ꝛc., Güter, die ſein ganz freies unabhängiges Eigenthum waren, an den Dauphin ab, wogegen ihm dieſer Fürſt die Vicomté Clermont en Trieves, von welcher er ein reines Einkommen von 800 Goldgulden garantirte, und das Erbamt eines oberſten Feldhauptmanns und Connetable, als ein Fahnenlehen verlieh. Vermöge dieſes Amtes ſollte er ſtets den Vortrab des Heeres befehligen, und dem Dauphin das Schwert vortragen. Außerdem ernante der Dauphin ihn zum Großmeiſter oder Seneſchall von ſeinem und ſeiner Gemahlin Hauſe. Eginhard diente im Julius 1346 mit 3 Rittern und 77 Edelknechten in des Königs von Frankreich Heere in Gascogne, und war 1349 nicht mehr unter den Lebenden. Sein jüngerer Sohn, Aymar, erhielt in der brüderlichen Theilung die Baronie Hauterive, oder Auterives, in dem Amte St. Marcellin, St. Etienne, Volun und St. Germain de Cormore, erheirathete mit Johanna Maingot die Baronie Surgeres und Dampierre in Aunis, und wurde der Ahnherr der Linien von Hauterive und Dampierre, wovon jene gegen Ausgang des 15ten Jahrhunderts, dieſe im Jahr 1545 erloſchen iſt. Eginhards II. älterer Sohn, Gottfried II. erheirathete mit Iſabelle von Montoiſon die Baronie dieſes Namens, und wurde der Vater von Eginhard III., der Großvater von Anton I. und von Claudius. Letzterer iſt der Ahnherr der unten vorkommenden Linie von Montoiſon. Anton I. aber erheirathete mit Franciska von Saſſenage die Vicomté Tallart, bei Gap. Anton, der dritte von Antons I. Söhnen erhielt das Erzbisthum Vienne den 21. März 1498, und ſtarb den 6. November 1507; der älteſte, Ludwig, Baron von Clermont, Vicomte von Clermont en Trieves, wurde Vater von Anton II. und Großvater von Claudius, mit dem die ganze Linie im Jahr 1540 erloſch, und allein der mittlere von Antons I. Söhnen, Bernardin, Vicomte von Tallart, Herr von St. André de Royans, von la Baſtie und Paladru, hinterließ von Anna von Huſſon, des Grafen von Tonnerre, Karls von Huſſon Tochter (durch welche die reiche und weitläuftige Grafſchaft Tonnerre an die Clermont kam), dauerhafte Nachkommenſchaft; überhaupt 12 Kinder. Zwei der Söhne, Gabriel und Theodor Johann, traten in den geiſtlichen

Digitized by Google

Stand, und wurden, jener zu Gap (von 1540—1572), dieſer zu Senez Biſchof, Julian erheirathete mit Claudia von Rohan die Baronie Thoury in Orleanais, und wurde der Ahnherr der Grafen von Thoury. Anton III. aber, der älteſte Sohn, erbte nicht nur nach des Vaters Tode die Vicomté Tallart, ſondern auch, nach ſeines Vetters Claudius unbeerbtem Abgange, im Jahr 1540 vermöge der fideicommiſſariſchen Dispoſition vom 26. März 1494, die Baronie Clermont, die König Heinrich II. zu deſſen Gunſten im Auguſt 1547 zu einer Grafſchaft erhob, welcher zugleich la Baſtie und Paladru einverleibt wurden. Im Jahr 1551 wurde er zum Groß-Forſtmeiſter von Frankreich ernant, welche Stelle er aber 1554 niederlegte. Er war zugleich Gouverneur von Dauphiné und des Königs General-Lieutenant in Savoyen, beſaß, von ſeiner Mutter wegen, die Herrſchaft Ancy le Franc, unweit Tonnerre, und ſtarb bald nach dem 12. April 1578; von ſeiner Gemahlin Franciſca von Poitiers, einer Schweſter der berühmten Herzogin Diana von Valentinois, vier Töchter hinterlaſſend. Der älteſte Sohn, Claudius, war in der Schlacht von Montcontour 1569 unvermählt gefallen. Der jüngere, Heinrich, Graf von Tonnerre, Gouverneur von Bourbonnais und Auvergne, Hauptmann über 50 Lanzen und Obriſter des Regiments Piemont, wurde durch einen Königlichen Brief (Brevet) vom 1. Mai 1571 zum Herzog und Pair von Frankreich ernant, und die bisherige Grafſchaft Clermont in ein Herzogthum verwandelt. Weil aber der Vater Anſtand nahm, zu des Sohnes Gunſten den Beſitz von Clermont aufzugeben, ſo erklärte der König durch einen anderweitigen Brief vom 10. Junius 1572, er wolle geſchehen laſſen, daß die herzogliche Würde auf Tonnerre radicirt werde. Förmliche Patente wurden aber nicht ausgefertigt, noch weniger bei dem Parlament einregiſtrirt, daß demnach die ganze Sache mit dem Tode Heinrichs (er blieb in der Belagerung von Rochelle, im April 1573) ein Ende nahm. Seine Gemahlin Diana von der Mark, des Herzogs von Nevers, Jakobs von Cleve, Wittwe, und Roberts von der Mark, Herzogs von Bouillon, und der Franziska von Brézé Tochter, verm. 17. Mai 1570, hatte ihm einen Sohn, Karl Heinrich, geboren. Dieſer, nach des Großvaters Tode Graf von Clermont und Tonnerre, Baron von Cruzy und Ancy le Franc, Königlicher General-Lieutenant und Amtmann zu Auxerre, verkaufte den 10. März 1600 die Vicomté Tallart an Stephan von Bonne, und ſtarb im October 1640 zu Ancy le Franc, nachdem er 1610 das Paulanerkloſter zu Tonnerre geſtiftet, auch, wenn wir nicht irren, das Schloß zu Ancy le Franc, noch heute eines der prachtvollſten Paläſte des Königreiches, erbauet. Der fünfte Sohn, den ihm Catharina Maria d'Excoubleau geboren, Anton, Graf von Danemoine bei Tonnerre, vermählte ſich mit Suſanna le Clerc, der Tochter eines Raths an dem Preſidiat zu Tonnerre, und einer Urgroßtante des berühmten Buffon, von der er eine zahlreiche Nachkommenſchaft hinterließ; der dritte Karl Heinrich, wurde durch ſeine Vermählung mit Margaretha Charlotte von Luxemburg, der letzten Erbin des großen Kaiſerhauſes und der Wittwe von Leo von Albert, Herzog von Luxemburg und Piney, und Vater einer Tochter, Magdalena Charlotte Bona Thereſia, geb. 14. Auguſt 1635, die, nachdem ihr Stiefbruder Heinrich Leo von Albert, Prieſter, ihre Stiefſchweſter aber, Marie Charlotte Louiſe Clara Antoinette von Albert, Nonne geworden, alle Güter des Hauſes Luxemburg, Sincy, Tingry, Ligny, Danghe u. ſ. w. erbte, und durch ihre Vermählung (17. März 1661) mit Heinrich von Montmorency-Bouteville, dem berühmten Bucklichten, die Ahnfrau des neuern Hauſes Luxemburg wurde. Karl Heinrich von Clermont ſtarb zu Ligny den 8. Julius 1674. Roger, ſein älterer Bruder, ſtiftete die Linie zu Cruzy, von der ſogleich gehandelt werden ſoll, der älteſte aber, Franz, folgte dem Vater in den Grafſchaften Clermont und Tonnerre, war auch Baron von Ancy le Franc und Paignes, Herr von Chaſſinelle, Cuſy, Griſelle, Chaumes, Fulvy und Mannes, (alle dieſe Güter liegen in der Nähe von Tonnerre), Erb-Connetable und Großmeiſter von Dauphiné, des Königs General-Lieutenant in Burgund, und ſtarb zu Ancy le Franc, den 24. Sept. 1679, ſieben Tage vor ſeiner Gemahlin, Maria Vignier. Sein Enkel, Franz Joſeph, verkaufte die Grafſchaft Tonnerre an den Marquis von Louvois, ſich und ſeinen Nachkommen allein Titel und Wappen vorbehaltend, und ſtarb den 30. October 1705, mit Hinterlaſſung eines Sohnes, Philipp Eginhard, der in ſeiner Ehe mit Genofeva Armanda von la Rochefoucault vier Töchter erzeugte. Die älteſte, Marie Charlotte Felicitas, vermählte Gräfin von Lanion, erbte die Grafſchaft Clermont mit ihren 11 Kirchſpielen (Aprieu, Billieu, Burcin, Charavines, Chirens und Clermont, la Chapelle de Peyrins, Maſſieu, Oyeu, Recoin, St. Michel de cabadru und St. Pierre de Paladru, dann das anſtoßende Marquiſat St. Geoire (worin die Kirchſpiele St. Geoire, Merlas, St. Sixte, und das halbe Kirchſpiel St. Büeil gehörten); ihre jüngere Schweſter, Alix Tranquilla, wurde an Ludwig Claudius von Clermont, Marquis von Montoiſon, verheirathet.

Wir wenden uns zu der Linie in Cruzy. Roger, Karl Heinrichs, und der Catharina Maria von Escoubleau zweiter Sohn, wurde mit dem Marquiſat Cruzy und der Baronie Villon, alten Pertinenzſtücken der Grafſchaft Tonnerre, abgefunden. Einer ſeiner Söhne, Anton Benedict, war Biſchof zu Frejus (1676—1678), der älteſte aber, Karl Heinrich, beſaß neben Cruzy auch das wichtige, einſt ſouveraine Marquiſat Vauvillers in Hochburgund, ſtarb den 19. Februar 1689, und hinterließ aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth von Maſſot drei Kinder. Caspar, der älteſte Sohn, Marquis, dann Herzog von Vauvillers [1]), früher gewöhnlich der Marquis von Clermont-Tonnerre genant, Marſchall von Frankreich ſeit dem 17. Sept. 1747, wurde der Großvater des aus der Revolutionsgeſchichte bekanten Grafen Stanislaus von Clermont-Tonnerre [geb. 1749 nach Andern 1747] [2]). Er war im Jahr

1) Das für ihn neu errichtete Herzogthum Vauvillers beſtand aus dem Marquiſat dieſes Namens, und der anſtoßenden ſehr wichtigen Baronie Fontenoy le château in Lothringen, und ertrug jährlich an 100,000 Pfund. 2) Sein Vater, Jules-Charles-Henri de Clermont-Tonnerre, Generallieutenant,

Digitized by Google

1789 Obriſter. Als Präſident der Wähler aus dem Pariſer Adel, ließ er ſich in den Generalſtaten wählen, und zeigte in dieſer Verſamlung, obgleich erſter Deputirter des Adels, eine entſchiedene Vorliebe für den dritten Stand. Mit mehren ſeiner Collegen proteſtirte er gegen die Berathungen der Majorität des Adels, während er ſelbſt ſich an die Spitze der Minorität ſtellte. In der National-Verſamlung zeichnete er ſich anfangs als erbitterter Gegner des Hofs und als ein ſehr heftiger Redner aus. Indeſſen erkante er doch früher, als andere, in welch verzweifeltes Spiel er und ganz Frankreich ſich eingelaſſen, und es ließ ihn ſeine leidenſchaftliche Anhänglichkeit für die engländiſche Verfaſſung darin das einzige Rettungsmittel für ſein Vaterland erblicken. In dieſer Anſicht überreichte er dem Conſtitutions-Ausſchuß einen Verfaſſungsentwurf, der eine getreue Nachbildung der engländiſchen Conſtitution war, wurde aber damit abgewieſen. Dieſer Verſuch, ſamt den gemäßigteren Geſinnungen, die er zu äußern anfing, brachte ihn um ſeine Popularität, und ſeine Erklärung zu Gunſten des unbedingten Veto erregten den Zorn der Demagogen. Der tumultuariſche Club im Palais royal, Camille Desmoulins an der Spitze, ſchrieb ihm: „die Geſellſchaft der Vaterlandsfreunde im Palais royal hat die Ehre, Ihnen anzukündigen, daß, wenn die ariſtokratiſche Faction, d. i. ein Theil der Geiſtlichkeit und des Adels, ſamt 120 verführten oder unwiſſenden Abgeordneten des dritten Standes, fortfährt, die Eintracht zu ſtören, und ſchlechterdings die Königliche Sanction zu erfodern, 15000 Mann bereit ſind, ihre Schlöſſer zu erleuchten (éclairer), und vorzüglich die Ihrigen, Herr Graf." Clermont Tonnerre widerſetzte ſich der Entlaſſung der Miniſter, ſtimte aber in der Nacht vom 4. Auguſt 1789 für die Aufhebung alter Privilegien, gleichwie ſpäterhin für die Einführung der Geſchwornengerichte. Am 22. Februar 1790 trug er darauf an, dem Könige die ganze ausübende Gewalt zu übergeben, fand aber ſo wenig Gehör, als mit dem erneuerten Antrage, zwei Kammern zu bilden. Mehre ſeiner Collegen, vorzüglich diejenigen, die ſeine Anſichten theilten, hatten nach den Ereigniſſen vom 5. und 6. October die Verſamlung verlaſſen, er aber behauptete ſeinen Platz, wie es ſeine Pflicht erfoderte, bis zum Ende der Seſſionen. Dann gründete er mit Malouet und andern Monarchiſten eine Geſellſchaft, welche den Jakobinern entgegen ſtreben ſollte, ſie wurde aber von Barnave als eine Geſellſchaft von Verſchwornen dargeſtellt, und mußte ſich auflöſen. Auch die Zeitung, die Clermont-Tonnerre im Vereine mit Fontanes, herausgab, le journal des impartiaux, wurde ſchon nach zwei Monaten unterdrückt, weil ſie den Ultras aller Secten mißfiel, und ihr Herausgeber, gegen den des Pöbels Groll mit jedem Tage wuchs, mußte in ſeinem Hotel eine Belagerung aushalten, bis ein Decret der Geſetzgeber die Mordluſtigen zerſtreuete. Seitdem beſchäftigte er ſich einzig mit Studien über Geſetzgebung und Finanzen. In den Tagen der Entweichung des Königs, 1790, wurde er in den Tuilerien von dem Pöbel angehalten, doch wieder in Freiheit geſetzt, nachdem er der Nationalverſamlung ſchriftlich den Eid der Treue geleiſtet. Den 10. Auguſt 1792 wurde ſein Hotel neuerdings von dem Volke angegriffen, unter dem Vorwande, daß darin Waffen verborgen wären. Er wurde nach der Section geführt, aber freigeſprochen; kaum wieder in ſeinem Hauſe angekommen, entflamte ein Koch, den er entlaſſen, nochmals des Pöbels Wuth. Clermont-Tonnerre wurde mit einer Senſe über den Kopf gehauen, entfloh zu der Frau von Briſſac, wurde im vierten Stocke von ſeinen Verfolgern entdeckt, und ohne Erbarmen ermordet. Man hat von ihm Opinions politiques, 1791. 4 Bde. 8. dann Analyse de la constistution, 1791. 8.

Die Linie in Montoiſon wurde, wie wir oben erzählten, von Claudius von Clermont, dem zweiten Sohne von Eginhard III. geſtiftet, und es beſaß Claudius, außer Montoiſon bei Creſt, auch das benachbarte Montmeyran und Savignac. Sein älteſter Sohn, Chilibert, königlicher Kammerherr, Hauptmann über 50 Lanzen, Seneſchall von Valentinois und Divis, war jener tapfere Montoiſon, deſſen die Jahrbücher Karls VIII. und Ludwigs XII. gelegentlich der italieniſchen Kriege ſo oft gedenken. Zu ihm ſagte Karl VIII. bei Fornovo, als der Feinde Zahl und Ungeſtüm mit jedem Augenblicke wuchs, à la recousse, Montoison! 3) und der unerſchrockene Ritter ſtürzte ſich mit ſeiner kleinen Schar auf die dichteſten Bataillone der Venediger, und brachte ſie zum Weichen. Nicht minder zeichnete er ſich bei der Einnahme von Genua, 1507, und in der Schlacht von der Ghieradadda, 1509, aus, er ſtarb aber bereits im folgenden Jahre, den 20. März 1510, zu Ferrara an einem kalten Fieber, zum großen Leidweſen des Herzogs und der Herzogin von Ferrara, die ihm vor allen andern franzöſiſchen Feldherren vertraueten. Seine Gemahlin, Maria von Dreux, hatte ihm keine Kinder geboren, weshalb ihn ſeines Bruders Anton Sohn, Claudius, Baron von Montoiſon, Vaunavez und la Rochebaudin beerbte. Anton Franz, Urenkel von Claudius II. ließ um 1640 Montoiſon zu einem Marquiſat erheben, und Johann Franz Anton, Marquis von Montoiſon und Herr v. Vaunavez, in Dauphiné, erbte 1710 von Karl von la Boutiere die reiche Baronie Chagny, in der Nähe von Châlons (nicht Châlons sur Saône) und das durch ſeine trefflichen Weine ſo berühmte Chaſſagne bei Beaune. Montoiſon, Chagny und Chaſſagne blieben in der Familie bis auf die Zeiten der Revolution.

Das Familienwapen enthält im rothen Felde zwei ſilberne kreuzweis gelegte Schlüſſel, den Helm ziert die dreifache päpſtliche Krone; Beweis genug, daß die Familie Chiaramonte, aus welcher Papſt Pius VII. abſtamte, keineswegs, wie man doch behaupten wollte, ein Zweig der von Clermont-Tonnerre ſey, was auch von der

---

Herzog und Pair, Commandant en chef in der Dauphiné, fiel unter dem Beile der Guillotine in ſeinem 74ſten Jahre, den 26. Juli 1794, nur zwei Tage vor dem Sturze Robespierre's. (*H.*)

3) Dieſe Worte wurden der Linie Wahlſpruch, und ſind noch heute in goldenen Buchſtaben auf der innern Schloßmauer von Montoiſon zu leſen.

Digitized by Google

einſt ſo mächtigen ſicilianiſchen Familie Chiaramonte wenigſtens zweifelhaft genug iſt. (*v. Stramberg.*)

Clermonts-Collegium ſ. Jesuiten.

CLERODENDRON L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Verbeneen, und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéſchen Klaſſe. Der Gattungscharakter iſt: Ein fünfſpaltiger oder fünfgezähnter Kelch, welcher ſich, wenn er die Frucht trägt, erweitert; eine Corolle mit cylindriſcher Röhre, und fünfgetheiltem, faſt gleichförmigem Saume; die Frucht beſteht aus einer vierkörnigen Beere. Die Arten dieſer Gattung ſind bald Sträucher, bald Bäume, mehre Schlingpflanzen; einige derſelben werden von den Hindus für Glück oder Unglück verkündend angeſehen: daher der Gattungsname und die Trivialnamen einiger Arten, z. B. Cl. fortunatum, infortunatum und calamitosum L. Von den 30 bis 40 bekanten Arten, welche in Oſtindien, Neuholland, China, Japan, auf den Philippinen und Mascarenhas-Inſeln, in Weſtindien, Quito, Guinea und Neuholland wachſen, iſt die bekanteſte und beliebteſte unſerer Gewächshäuſer. Cl. fragrans Willd. (En. Hort. ber., Volkameria japonica Thunb. jap.) ein Strauch mit breiten, faſt herzförmig-eiförmigen, ausgeſchweift-gezähnten, an der Baſis zweidrüſigen, unten filzigen Blättern, am Ende der Zweige ſtehenden, dichten, halbkugeligen Doldentrauben, und einer Corollenröhre, welche doppelt ſo lang iſt, als der Kelch, iſt in Japan zu Hauſe, und kommt, wie viele andere chineſiſche und japaniſche Blumen, nur gefüllt vor. Jacqu. Hort. Schönbr. III. t. 338. (*A. u. K. Sprengel.*)

Clerſellier ſ. Descartes.

CLERUS, Immenkäfer. (Entomologie.) Eine von Geoffroy errichtete Käfergattung, unter die Familie der Sägehörner (Serricornes) und die Zunft Clerii gehörig, durch einen dreigliederigen dreieckigen Fühlerknopf, und ein verſtecktes Wurzelglied der Tarſen ausgezeichnet. Fabricius führt die hieher gehörigen Arten unter ſeinen Gattungen Trichodes, Corynetes und Notoxus auf, und braucht den Namen Clerus für die Ameiſenkäfer (Thanasimus). Auch Olivier und Latreille trennen von den Immenkäfern noch die Gattungen Necrobia und Opilo, jedoch kaum mit Recht. Der Kopf der Immenkäfer iſt groß, ſenkrecht hinabgebogen, ohne äußerlich ſichtbaren Hals; die Taſter beſitzen ein beilförmiges Endglied, und die Fühler, welche halbe Körperlänge haben, ſitzen dicht an den Augen oder in einer Ausrandung derſelben. Das Halsſchild hat vorn die Breite des Kopfes, verſchmälert ſich hinten, und die Seiten haben keinen beſonders abgeſetzten Rand. Die Deckſchilde ſind lang und ſchmal, an den Seiten nicht ſehr tief herabgebogen und vor der Spitze am breiteſten. Die Beine ſind ziemlich lang, die Tarſen unten gepolſtert. Man kent keine große Anzahl von Arten, die größtentheils in Europa, Nordamerika und Sibirien einheimiſch ſind, und ſich in folgende Abtheilungen bringen laſſen: 1) eigentliche Immenkäfer (Clerus Latr. Trichodes Fabr.), Fühler in einer Ausrandung der Augen eingeſetzt, Halsſchild hinten zuſammengeſchnürt. Die Larven leben in den Neſtern der Bienen und verzehren die Brut; der Käfer, der meiſt roth und blau bunt iſt, auf Blumen. Hieher Clerus alvearius, apiarius u. a. 2) Schildkrötenkäfer (Opilo Latr. Notoxus Fabr.), die Augen ohne Ausrandung, Halsſchild hinten zuſammengeſchnürt. Die Larven leben in den Larven mancher Holzinſekten, die Käfer, die meiſt braun und gelb bunt ſind, kommen am Holze vor. Hieher Cl. mollis. 3) Leichenkäfer (Necrobia Latr. Corynetes Fabr.). Das Halsſchild faſt viereckig. Die Larven leben im Aaſe, (vielleicht in den Larven der Aaskäfer und Aasfliegen). Die Käfer auf Blumen. Hieher Cl. violaceus, ruficollis. (*Germar.*)

CLERVAL, Stadt im Bezirk Baume des franz. Depart. Doubs am Doubs, worüber eine Brücke führt, hat 240 Häuſer und 1,118 Einwohner. (*Hassel.*)

CLERY, eigentlich Notre Dâme de Clery, Stadt im Bezirk Orleans des franz. Depart. Loiret am linken Ufer der Loire, hat 1 Kirche, die im Mittelalter im Rufe der Heiligkeit ſtand, und worin ſich Louis XI. beiſetzen ließ; 190 Häuſer und 950 Einwohner. (*Hassel.*)

Clery ſ. Ludwig XVI.

CLES, Clöſs, Marktflecken in Tyrol, im Trienter Kreiſe und landesfürſtlich. Landgericht Cles, mitten im Nonsthal gelegen, 9 Stunden von Trient, mit einer eigenen Pfarre, einem Franciskaner-Kloſter, einer Briefſamlung, einem ¼ Stunde entfernten gleichnamigen Schloſſe. Iſt der Sitz des landesfürſtl. Landgerichts Cles. Die Einwohner treiben Seidenbau und Seidenſpinnerei. — Das landesfürſtliche Landgericht Cles im Trienter Kreiſe iſt ein Landgericht erſter Klaſſe, und zugleich Criminal-Unterſuchungsgericht für den eigenen Bezirk und für die Bezirke der Landgerichte Malé und Fondo, und hat eine Bevölkerung von 15,380 Selen. Zu dieſem Gerichte gehört, außer dem Marktflecken Cles, das alte und neue Schloß und Kirchdorf Mechel, das Schloß Valer; dann die Pfarrdörfer Taja, Livo, Sanzeno, Corredo, Smarano, Taſſullo und Fluvon; ferner die Kirchdörfer Dres, Maian, Caltron, Cis, Breſem, Baſelga, Breghena, Scana, Varol, Brovès, Marcena, Lanza, Mion, Corte, Tragovo, Cagno, Romal, Cafez, Sulter, Malgol, Tavons, Banc, Sfuzzo, Tres, Dermulo, Cunevo, Terres, Tueno, Nano, Portol, Pavil, Rallo; endlich die Schlöſſer Corredo, Flavon, Cagno, Malgol, Favon *). (*Rumy.*)

CLESS (David Jonathan und David Friedrich), Vater und Sohn, Theologen. Der Vater, in dem würtembergiſchen Dorfe Rommelshauſen den 20. Auguſt 1731 geboren, ſtudirte in den würtembergiſchen Klöſtern und in Tübingen, wo er 1757 Repetent wurde. Er kam 1761 als Diakonus nach Calw, 1781 als Dekan nach Wildberg und 1790 nach Göppingen, wo er den 6. März 1808 ſtarb. Gedruckt hat man von ihm: Die

*) Den Namen Cles führt ein uraltes und in der Geſchichte des Bisthums Trient unter den merkwürdigſten und für daſſelbe erſprießlichen Verhältniſſen erſcheinendes Geſchlecht in Tyrol. (*R—y.*)

Digitized by Google

wahre Lehre des Apoſtels Paulus vom Geſetz, Tüb. 1777. 1779. 8. Verſuch über den neu-teſtamentlichen Begriff des Glaubens. Eb. 1778. 8. Allgemeines geiſtliches Magazin von Wörtern und Redensarten, deren richtige Erklärung und Gebrauch zum thätigen Chriſtenthum nützlich und nöthig iſt. Eb. 1779—1781. 6 Th. 8. u. n. a. Zu den in Würtemberg öffentlich eingeführten bibliſchen Summarien bearbeitete er die Apoſtelgeſchichte, und die Briefe an die Römer und Galater †). Sein Sohn, David Friedrich, geboren zu Calw den 13. Februar 1768, ſtudirte ebenfalls in den würtembergiſchen Klöſtern und zu Tübingen, und wurde daſelbſt 1792 Repetent. Von dem Diakonat zu Heidenheim, welches ihm 1796 übertragen wurde, kam er 1799 als Diakonus nach Göppingen und 1807 nach Schorndorf, erhielt 1810 das Dekanat zu Reutlingen, ſtarb aber dort ſchon am 10. Auguſt deſſelben Jahres. Als fleißiger, genauer und ſorgfältig prüfender Geſchichtforſcher iſt er bekant durch ſeinen Verſuch einer kirchlich-politiſchen Landes- und Kulturgeſchichte von Würtemberg bis zur Reformation. Tüb. 1806. 2 Bde. 8., worin er aus handſchriftlichen und zum Theil unbenutzten Quellen viele ſchätzbare Materialien über das Kirchen- und Schulweſen, über Studien und Bildungsanſtalten in Schwaben und den angrenzenden Ländern ſeit Karls des Großen Zeiten, in näherer Anwendung auf Würtemberg, mittheilt. Eine leichte Anordnung und geiſtreiche Verarbeitung des geſammelten Stoffs werden vermißt ††). (*Baur.*)

CLETHRA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen, und der erſten Ordnung der zehnten Linné'ſchen Klaſſe mit fünfſpaltigem Kelch, fünf Blumenblättchen, drei Narben und einer dreifächerigen Kapſel, welche in jedem Fache freie Placenten enthält. Dieſe Gattung enthält in zwölf Arten Bäume und Sträucher, welche bis auf eine Art in Amerika einheimiſch ſind; dieſe eine Art wächſt auf Madera: Cl. arborea Ait. Hort. Kew. (Vent. Hort. malm. t. 40.) mit ablangen, an beiden Enden verſchmälerten, ſcharf geſägten, unten etwas zottigen Blättern, und riſpenförmigen, feinbehaarten Blüthentrauben ohne Bracteen.

(*K. u. A. Sprengel.*)

CLEVE, Grafen und Herzöge von [1]). Die Geſchichte der Dynaſten von Cleve iſt beſonders in den frühern Zeiten ſehr dunkel und ungewiß. Nach der Vertreibung der Römer kam dieſer Landſtrich unter die Herrſchaft der Franken, deren König Sigebert III. einen ſeiner Hofleute, Theodor Urſinus, mit Cleve und Nimwegen belehnt haben ſoll, und um das Jahr 711 wird als der Letzte dieſes Geſchlechts Dietrich und deſſen Gemahlin Beatrix, Tochter des Grafen Walther von Theiſterband genannt. Dietrichs Tochter Beatrix ſoll ſich dem Elias Grail vermählt haben, welcher, von Karl Martell begünſtigt, im Jahr 720 vom König Theodorich IV. zum erſten Grafen von Cleve erhoben worden, und im Jahr 734 geſtorben ſeyn ſoll. Sein Sohn und Nachfolger Dietherich (geſt. 759.) erbte nach des Grafen Walther, ſeines Großvaters Tode, um das Jahr 742 die Grafſchaft Theiſterband, welche bis in das 9te Jahrhundert mit Cleve vereinigt blieb.

Balduin (geſt. 821.), war der letzte, welcher beide Grafſchaften beherrſchte; in der Grafſchaft Theiſterband folgte ihm ſein Sohn Robert, die Grafſchaft Cleve aber erbten deſſen Brüder Ludwig (geſt. 826.) und Eberhard (geſt. 836.), deſſen männliche Descendenz im J. 1368 mit dem Grafen Johann — dem Bruder und Nachfolger des Grafen Dietherich IX. von Cleve (geſt. 1347.) — erloſch; worauf Graf Adolf V. von der Mark (geſt. 1394.), der Sohn Adolfs IV. von der Mark (geſt. 1347.) und Margarethens, der Tochter des Grafen Dietherich, die Grafſchaft Cleve erwarb. Nach dem Tode ſeines Bruders, des Grafen Engelbert III. (geſt. 1391.), mit dem er eine zeitlang Cleve gemeinſchaftlich regirt hatte, erbte er auch die Grafſchaft Mark, welche ſeitdem bei Cleve blieb. Seinem Sohn und Nachfolger Adolf (geſt. 1448.), welcher 1431 die Herrſchaft Ravenſtein erwarb, wurde 1417 durch Kaiſer Sigismund auf dem Concilium zu Coſtnitz die herzogliche Würde ertheilt [2]), ſo wie ſchon früher Graf Balduin III. (geſtorb. 1001.) im Jahr 996 vom Kaiſer Otto III. unter die vier Grafen des Reichs ſoll erwählt worden ſeyn [3]).

Herzog Adolf I. hinterließ zwei Söhne, Johann I. (geſt. 1481.), der das Herzogthum Cleve und die Grafſchaft Mark, und Adolf (geſt. 1492.), welcher die Herrſchaft Ravenſtein erbte, die nach deſſen Sohnes Philipps Tode, nebſt den 1473 und 1492 erworbenen Herrſchaften Winnenthal und Breskeſand, 1528 an Cleve zurückfiel. Durch ſeine Gemahlin Eliſabeth von Burgund erwarb Herzog Johann I. Nevers, Eſtampes und mehre andere burgundiſche Beſitzungen, welche er ſeinem Sohne Engelbert im J. 1462 abtrat. In Cleve und der Mark folgte ihm ſein Sohn Johann II. (geſt. 1521.), deſſen Sohn Johann III. (geſt. 1539.), durch ſeine Gemahlin Maria, Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg (geſt. 1511.), die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafſchaft Ravensberg erbte. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm (geſt. 1592.), erbte das Herzogthum Geldern, und nahm 1538 auch wirklich Be-

†) Haugs gel. Würtemb. 55. Gradmanns gel. Schwab. 83. ††) Pahls lit. Eilbote 275. Wachlers Geſch. der hiſt. Forſch. 2ter Bd. 2te Abth. 962.

1) Vergl. Egbert Hopp Genealogia der Graffen und Hertzogen zu Cleve. Cleve 1655. 8. Stammbuch der Graf. und Herz. von Cleve. Arnheim 1661 u. 1679. J. Fr. Lucä uralter Grafenſaal. S. 203—226. Joh. Siebmachers Wapenbuch. I. S. N. 3. V. 302. N. 5. Joh. Hübners genealog. Tab. Th. II. Tab. 435—37. Joh. Steph. Pütter tab. genealog. n. XXII.

2) *Bertius* commentar. rer. german. lib. II. cap. XIX. *Pfeffinger* Corp. jur. publ. lib. I. tit. V. §. 11. v. 37. (Tom. I. p. 694.) K. Sigismunds Diplom in *Teschenmacher* Cod. dipl. p. 80. 3) Hoppe a. a. O. S. 141. Vergl. Pfeffinger l. c. Lib. II. tit. VI. §. 30. (Tom. II. p. 1125.) und die daſelbſt angeführten Schriften über die ohne hiſtoriſchen Grund Otto III. zugeſchriebene erdichtete Eintheilung der „Glieder des Reichs“ nach Quaterniones, zu denen dieſe angeblichen vier Grafen (von Cleve, Savoyen, Schwarzburg und Cilia oder Grätz) gehörten.

Digitized by Google

ſitz davon, mußte es aber 1543 an Kaiſer Karl V. wieder abtreten. Dagegen erlangte er bei ſeiner Vermählung mit Maria von Oeſtreich, Ferdinands I. Tochter, am 19. Juli 1546 ein privilegium habilitationis, nach welchem, beim Erlöſchen des Mannsſtammes auch die Töchter des Herzogs und deren männliche Nachkommen zur Nachfolge gelangen, die Länder aber nicht getheilt werden ſollten [4].

Der Fall, wo dieſes Statut in Anwendung kommen durfte, trat bald ein; denn mit ſeinem Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm erloſch der Mannsſtamm der Herzöge von Jülich-Cleve-Berg aus dem Geſchlecht des Grafen Adolf von der Mark.

Nach ſeinem am 25. März 1609 zu Düſſeldorf erfolgten Tode machten ſich mehre Fürſtenhäuſer das Recht auf den Erwerb der von ihm hinterlaſſenen Länder ſtreitig, und es entſtand der ſogenannte Jülichſche Erbfolgeſtreit [5], der endlich durch den, zwiſchen den poſſidirenden Fürſten, Kurfürſt Friedrich Wilhelm dem Großen von Brandenburg und Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogen von Neuburg, mit Übergehung der übrigen Erbprätendenten, abgeſchloſſenen Clever Statsvertrag vom 9. Sept. 1666 dahin ausgeglichen wurde, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafſchaften Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber die Herzogthümer Jülich und Berg nebſt den Herrſchaften Winnenthal und Breskeſand behalten, alle dieſe Lande jedoch in einem beſtändigen Bunde vereinigt bleiben, und beide Paciscenten und ihre Nachkommen den Titel und das Wapen von allen Landen führen ſollten. Beider Häuſer Anſprüche auf die Herrſchaft Ravenſtein wurden auf ein Compromissum ausgeſtellt. Dieſer Vergleich wurde 1678 vom Kaiſer Leopold beſtätigt und beiden Fürſtenhäuſern die kaiſerliche Belehnung ertheilt. (*Leonhardi.*)

CLEVE. 1) Das Kurfürſtl.-Brandenburg. Herzogthum im weſtphäliſchen Kreiſe des vormaligen teutſchen Reichs, war gelegen zwiſchen 23° 40′ bis 24° 35′ ö. Länge und 51° 25′ bis 51° 55′ n. Breite, und grenzte gegen Oſten an das Hochſtift Münſter und die Grafſchaft Recklinghauſen; gegen Süden an die Abtei Eſſen, das Herzogth. Berg, Fürſtenth. Meurs, einen abgeſonderten Theil des Erzſtifts Cöln und das Preuß. Geldern; gegen Weſten an holländ. Geldern und Brabant; gegen Norden an die Grafſchaft Zütphen. Es hatte an Umfang 40 Quadratmeilen, und [das Militär (5091 Mann) inbegriffen] im Jahr 1797 90000 Einwohner, welche durch ein gemäßigtes und geſundes Klima, den, beſonders in den — durch Banndeiche und Sommerdämme gegen die Überſchwemmungen des Rheins geſicherten — Niederungen ſehr fruchtbaren und holzreichen Boden und die vortheilhafte Lage des Landes an den ſchiffbaren Flüſſen Rhein und Maas unterſtützt, einen ſehr ergiebigen Getreide-, Flachs- und Tabaksbau, Pferde-, Hornvieh- und Schafzucht, Leinen- und Wollenweberei, Gerberei, Seifen-, Stärke-, Eſſig-, Porzellain-, Spiegel-, Eiſen-, Meſſing- u. m. a. Fabriken betrieben, deren Abſatz im Jahr 1785 im Lande 153,097 Thlr., und außerhalb 330,220 Thlr. betrug. Das Herzogthum wurde durch den Rhein, welcher die von Lengſcheide an ſchiffbar gemachte Ruhr, die Emſer und Iſſel aufnimt, in den öſtlichen und weſtlichen Theil getheilt; in politiſchen Hinſicht aber 1) in die 3 ſteuerräthlichen Städtekreiſe weſtſeits Rheins unter- und oberwärts und oſtſeits Rheins; und 2) in die im Jahr 1753 gebildeten 3 landräthlichen Kreiſe Cleve, Emmerich und Weſel. Die dieſen Kreiſen vorgeſetzten Steuerräthe, welche die Städtiſche Verwaltung unter ihrer Aufſicht hatten, ſo wie die Landräthe, welche alle Polizeiſachen verſahen, ſtanden unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cleve, wo auch die Cleve-Märkiſche Regirung ihren Sitz hatte, welche für alle Hoheits-, Grenz-, Lehns-, Juſtiz-, Kirchen- und Schulangelegenheiten das höchſte Landescollegium war. Die Zoll- und Licenz-Sachen wurden von einer beſondern Zolldirektion, die Juſtizangelegenheiten von dem Cleve-Märkiſchen Criminal-Collegium zu Cleve, dem 1753 errichteten Landgerichte zu Cleve, Xanten, Weſel und Dinslaken, mehren königl. und Patrimonialgerichten und in den 24 Städten durch die Magiſtrate verwaltet. Die Statseinkünfte betrugen jährlich gegen 639,223 Rthlr., wozu die königl. Domainenämter ungefähr 150,000 Rthlr. beitrugen. Auf den Landtagen, welche das Herzogthum Cleve mit den Grafſchaften Mark und Ravensberg gemeinſchaftlich in der Stadt Cleve hielten, hatten nur die Ritterſchaft und Städte Sitz und Stimme. Das Wapen des Herzogthums Cleve, welches dem großen Wapen der Preuß. Monarchie einverleibt iſt, bilden im rothen Felde acht goldene Lilienſtäbe (oder königl. Zepter), die in Form eines gemeinen und Andreas-Kreuzes um ein kleines ſilbernes Schild gehen. — Durch den Frieden von Lüneville vom 9. Febr. 1801 wurde der jenſeit des Rheins liegende weſtliche Theil des Herzogthums (18 Quad. Meil. mit 48,900 Einw.), — welchen bereits König Friedrich Wilhelm II. im Baſeler Frieden vom 5. April 1795 in Frankreichs Hände gelaſſen hatte — und durch den Wiener Vertrag vom 15. Dec. 1805 auch der dieſſeit des Rheins liegende öſtliche Theil des Herzogthums gegen Entſchädigung an Frankreich abgetreten. Erſterer wurde dem franz. Roerdepartement einverleibt, letzterer mit dem neugeſchaffenen Großherzogthum Berg vereinigt. Bereits im Jahr 1808 wurde jedoch die Stadt und Feſtung Weſel mit ihrem Rayon dem franzöſiſchen Reiche einverleibt und zu dem Roerdepartement geſchlagen, und bei Bildung der hanſeatiſchen Departements im Jahr 1811 auch der auf dem rechten Ufer der Lippe gelegene Theil des Herzogthums Cleve mit dem franz. Lippe-Departement vereinigt, ſo daß nur der auf dem linken Lippe-Ufer gelegene Theil des Herzogth. Cleve bei dem Großherzogth. Berg verblieb.

Dieſe Lage der Sachen dauerte bis zur Vertreibung der Franzoſen aus den teutſchen Rheinländern, wo Preußen das Herzogthum Cleve wieder in Beſitz nahm, und der neu gebildeten Provinz Jülich-Cleve-Berg (ſ. den Art.) einverleibte, ausgenommen diejenigen Ortſchaften an der Maas, welche in einer Entfernung von 1000 Ru-

---

4) Du Mont corps diplomatique. T. IV. P. II. p. 313 ss.
5) S. dieſ. Art. Vergl. Pölitz Geſch. der Preuß. Monarchie. S. 190. und die daſ. angef. Schriften.

Digitized by Google

chen vom Strombette durch die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 dem Königreich der Niederlande überwieſen, ſowie mit Ausſchluß der Städte Huiſſen und Sevenaer, der Ämter Malburgen und Lymers, und der Herrlichkeit Wehl, welche ſpäter ebenfalls an die Niederlande abgetreten wurden.

Cleve 2.) Regirungsbezirk der Preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg, aus dem größten Theile des Herzogthums Cleve (32 Quadratmeilen), dem ehemaligen Reichsſtift Elten, einem Theile der Herzogthümer Geldern und Jülich, des Fürſtenthums Meurs, den vormals kurfürſtl. kölniſchen Ämtern Kempen und Rheinberg und der ehemaligen Reichsherrlichkeit Hörſtgen gebildet, gegen N. und W. vom Königreich der Niederlande, gegen N.O. und O. vom Regirungsbezirk Münſter, gegen S.O. und S. vom Regirungsbezirk Düſſeldorf und gegen S.W. vom Regirungsbezirk Aachen begrenzt, enthielt im J. 1820 auf 49,81 Quadratmeilen, 223,546 Einw. und war in 6 Kreiſe eingetheilt: Cleve, Geldern, Rheinberg und Kempen auf dem linken (33,55 Quadratmeilen mit 162,376 Einw.) und Rees und Dinslacken auf dem rechten Rheinufer (16,26 Quadratmeilen mit 61,170 Einw.). Der Sitz der Regirung und eines Oberlandesgerichts war zu Cleve; die Regirung wurde jedoch am 31. Dec. 1821 aufgelöſet und der Bezirk mit dem Regirungsbezirk Düſſeldorf vereinigt.

Cleve 3.) Landräthlicher Kreis in dem Regirungsbezirk Düſſeldorf; gegen N. und W. an das Königreich der Niederlande, gegen O. an Rees, gegen S.O. an Rheinberg und gegen S. an Geldern grenzend; enthielt im Jahr 1821 auf 9,35 Quadr. Meil. 38,703 Einw., worunter 3897 evang., 34,349 kathol. Confeſſion, 78 Mennoniten und 379 Juden, und iſt in 16 Bürgermeiſtereien eingetheilt, deren erſte die Kreisſtadt Cleve bildet. Der Rhein ſtrömt auf der Oſtſeite, die Nierſe durchfließt den ſüdweſtlichen Winkel des Kreiſes, in deſſen weſtlichem Theile ſich der große Clever oder ſogenannte Reichswald ausbreitet, den Einige für den heiligen Hain halten, in welchem Claudius Civilis den Aufſtand der Bataver gegen die Römer einleitete 6). Der Boden iſt leicht, hier und da ſandig, aber im Ganzen, beſonders in den Niederungen, ſehr fruchtbar, daher Ackerbau und Viehzucht und ein ſtarker Handel mit Vieh, Butter und Kleeſamen die Hauptquellen des Wohlſtandes der Einwohner, deren Kunſtfleiß ſich, außer den gewöhnlichen Stadtgewerben, faſt nur auf Leinen-, Wollen- und Baumwollenweberei beſchränkt. Bei Calcar wird etwas Tabak gebaut und im Rhein ergiebige Fiſcherei getrieben.

Cleve 4.) Hauptſtadt des vormaligen Herzogthums Cleve, jetzt des gleichnamigen Kreiſes im Regirungsbezirk Düſſeldorf, liegt unter 51° 47′40,5″ n. B. und 23° 46′ 51″ ö. L.; in einer ſehr angenehmen Gegend am Kermisdal, ½ Meile vom Rhein entfernt, mit dem ſie durch den für kleine Schiffe fahrbar gemachten Spoygraben in Verbindung ſteht. Sie iſt ummauert, im Ganzen wohlgebaut und beſteht aus der obern, auf drei Hügeln, und der untern, am Waſſer gelegenen, Stadt. Im J. 1821 hatte ſie 944, mit 466,630 Rthlr. in der Feuerſozietät verſicherte, öffentliche und Privatgebäude, worunter 1 kathol. Collegiatkirche mit 16 Präbenden, 1 kathol. Pfarrkirche, 1 reform., 1 luther., 1 mennonit. Kirche, 1 Synagoge, 2 Hoſpitäler. Die auf dem ſogenannten Schloßberge gelegene Schwanenburg, deren Entſtehung in die Zeiten der Römer fallen ſoll, war früher der Sitz der höchſten Landescollegien, iſt aber im J. 1817 zum großen Theile eingeſtürzt. Im J. 1816 zählte man 6511 Einw., worunter 684 luther., 841 reform., 4804 kathol. Confeſſion, 52 Mennoniten und 130 Juden; im J. 1821 aber 6959 Einw., und zwar 3187 männl. und 3772 weibl. Geſchlechts, welche unbedeutende Manufakturen in Leinwand, wollenen und baumwollenen Zeugen, Strümpfen, Mützen, Hüten, Leder, Glas ꝛc., Eſſig- und Bierbrauereien und Handel betreiben. Die Stadt, deren Feſtungswerke nach dem ſiebenjährigen Kriege demolirt wurden, iſt der Sitz eines Landgerichts und Poſtamts, und hat ein reform. Gymnaſium. Unter den reizenden Umgebungen der Stadt iſt der jenſeit des Spoykanals gelegene Königsgarten, eine Anlage des Prinzen Johann Moritz von Naſſau-Siegen, welcher 1640 bis 80 Statthalter von Cleve war, und der Thiergarten mit ſeinen ſchönen Alleen, Waſſerfällen ꝛc. bemerkenswerth; der in demſelben 1741 durch D. J. H. Schütte entdeckte Geſundbrunnen wurde früher häufiger als jetzt beſucht. In der angenehmen Holzung, Berg und Thal genant, befindet ſich das Grabmal des Prinzen Moritz mit den bei Cleve ausgegrabenen Überreſten des römiſchen Alterthums. — Während des franz. Beſitzes war Cleve der Hauptort des, in die Kantons Cleve, Cranenburg, Calcar, Goch, Geldern, Wankum und Xanten eingetheilten Arrondiſſements im Roerdepartement, und der Sitz des Unterpräfecten 7). (*Leonhardi.*)

CLEVELAND, eigentlich Cleiveland, John; ein engländiſcher Dichter, geboren 1613 zu Loughborough, geſt. 1659 zu London. Er war ein ausgezeichnetes Mitglied der Univerſität zu Cambridge, auf welcher er ſtudirt hatte; ſeiner eleganten Latinität wegen übertrug man ihm alle Schreiben an die höchſten Perſonen des Stats. Daß er ſich in der damals für ſein Vaterland ſo kritiſchen Zeit öffentlich für Karl I. erklärt hatte, war von ſehr nachtheiligen Folgen für ihn, bis er ſich an Cromwell wendete, der ſich großmüthig gegen ihn bewieß. Als Dichter zogen ihn Viele ſeinem Zeitgenoſſen Milton vor; ein Urtheil, welches jedoch die Nachwelt nicht hat beſtätigen können. Seine zu ſeiner Zeit öfters gedruckten Gedichte ſind faſt ganz vergeſſen. Die letzte und vollſtändigſte Ausgabe derſelben iſt von 1687. (*H.*)

CLEVUM, Hauptſtadt in der britiſchen Provinz

6) *Tacit.* histor. IV. 14.

7) Außer Leonhardi's, Haſſel's und Stein's Specialgeographien von Preußen, und Büſching's Erdbeſchreibung (7te Ausg. Thl. VI. S. 29 ff.) vergl. vorzüglich die amtl. Beſchreibung d. Regirungsbez. Cleve. (Emmerich u. Cleve 1821. 4.) S. 1 ff. und Mützell's topogr.-ſtatiſt.-geograph. Wörterbuch des preuß. Stats. Thl. II. u. VI. Art. Cleve.

Digitized by Google

Maxima Caesariensis, erbaut vom Kaiſer Flavius Conſtantinus; wird für das jetzige Gloceſter gehalten. (*H.*)

CLEW, eine breite Bai an der Weſtküſte von Irland in der Grafſchaft Maia, 2¾ Meilen lang, 1¾ breit und mit vielen Eilanden beſäet, worunter Achill Islands die bedeutendſten ſind. (*Hassel.*)

Cleyer ſ. Cleyera.

CLEYERA, Thunb. Fl. jap. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ternſtrömien, und der erſten Ordnung der 13ten Linnéſchen Klaſſe, hat Thunberg ſo genant nach Andreas Cleyer aus Caſſel, welcher gegen Ende des 17ten Jahrh. als Arzt der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie Oſtindien, China und Japan beſucht, und die Ausbeute dieſer Reiſen in Valentini's Schriften, in den Ephemer. nat. cur., in den Act. hafn., und in dem Werke: Specimen medicinae sinicae, Francof. 1682. 4. bekant gemacht hatte. Eine Samlung von Abbildungen japaniſcher Pflanzen, in Japan ſelbſt verfertigt, und von Cleyer dort gekauft, befindet ſich gegenwärtig auf der königlichen Bibliothek zu Berlin. — Der Charakter der Gattung Cleyera iſt folgender: Zwei Bracteen vertreten die Stelle der Blumenhülle; der Kelch iſt fünfblättrig; die Antheren ſind angewachſen und rückwärts behaart; zwei bis drei Narben; eine zwei- oder dreifächerige Beere. 1) Cl. japonica Thunb. jap., ein Strauch mit ſpathelförmig-ablangen, an der Spitze ſehr fein gezähnelten Blättern, und ſeitlichen, alternirenden, einblumigen Blüthenſtielen. Wächſt bei Nangaſacki in Japan, und iſt abgebildet Kämpf. Amoen. exot. p. 874. 2) Cl. rubiginosa Spr. Syst., ein Strauch mit eiförmigen, dornig-geſägten, unten weißgrauen Blättern, und büſchelförmig-beiſammenſtehenden, drüſig-haarigen Blüthenſtielen. Auf Sumatra; iſt noch zweifelhaft. (Ternströmia rubiginosa Cand. Prodr.). 3) Cl. pentapetala Spr. Syst., ein Baum mit ſpathelförmigen, dornig-gezähnelten, unbehaarten Blättern, und büſchelförmig-beiſammenſtehenden, unbehaarten Blüthenſtielen. Auf Pulo-Pinang im Eingang der Straße von Malakka; iſt ebenfalls zweifelhaft. (Ternströmia pentapetala Cand. prodr.) 4) Cl. ochnacea Cand. Syst., ein Strauch mit oval-ablangen, an beiden Enden verſchmälerten, geaderten, glattrandigen Blättern. Wächſt in Japan und Nepal, und iſt abgebildet Banks Icon. Kämpf. t. 33.
(*K. u. A. Sprengel.*)

Cleynarts ſ. Clenard.

CLIBADIUM Allemand Mss., L. Mant. Eine Pflanzengattung aus der erſten (nach Anderen aus der fünften) Ordnung der 21ſten Linnéſchen Klaſſe, welche mit der natürlichen Familie der Urticeen verwandt iſt. Ihr Charakter iſt: Eine Blumenhülle, welche aus dachziegelförmig-übereinanderliegenden Blättchen beſteht; die geſtielten, röhrenförmigen, fünfſpaltigen männlichen Blumen ſtehen in der Mitte; die bauchigen weiblichen Blumen ſind peripheriſch; der Griffel iſt einfach; die Steinfrucht einſamig. Die einzige bekante Art dieſer Gattung, Cl. surinamense L. Mant., wächſt in Surinam, und iſt ein Kraut mit gegenüberſtehenden, geſtielten, eiförmigen, lang zugeſpitzten, gekerbten, ſcharf anzufühlenden Blättern, violetter Blumenhülle, weißen Corollen, und einer Steinfrucht, welche einen klebrigen Saft enthält. (*K. u. A. Sprengel.*)

CLICHTOYE (Josse) Jodocus Clichtoveus, aus Nieuport in Flandern, ſtudirte zu Löwen und Paris, erhielt daſelbſt die Doctorwürde, lehrte die Theologie am Collegium von Navarra, war zugleich Canonicus zu Chartres, und ſtarb den 22. September 1543. Er war ein ſehr beliebter Prediger, galt in ſeiner Kirche für einen der gelehrteſten, ſcharfſinnigſten und billigſten Controverſiſten, der ſich beleidigender Anzüglichkeiten und Bitterkeiten mehr als ſeine Vorgänger enthielt, eine vertraute Bekantſchaft mit der heil. Schrift und den Vätern zeigte, aber der orientaliſchen Sprachen unkundig war. Seine Diction iſt reiner, als die der meiſten Scholaſtiker ſeiner Zeit, und ſelbſt von Erasmus werden ſeine Schriften uberrimus rerum optimarum fons genant. Unter der großen Zahl derſelben bemerken wir: Anti-Lutherus, lib. III. Par. 1524. fol. Colon. 1525. 4. Defensio ecclesiae romanae contra Lutheranos. Par. 1526. fol. Elucidatorium ecclesiasticum, ad officium ecclesiae pertinentia planius exponens. Par. 1516. fol. ed. IV. Ib. 1548. Vol. II. 4. zuletzt Colon. 1732. De vita et moribus sacerdotum. Par. 1520. 4. De vera nobilitate. Ib. 1520; franz. Lyon 1533. 8. und vom Abbé Méry. Par. 1761. 12. *). (*Bqur.*)

CLICHY la Garenne, Dorf im Bezirk St. Denys des franz. Depart. Seine am rechten Ufer der Seine, mit prächtigen Landhäuſern der Pariſer, 1 Schloſſe, 1,360 Einw. und 1 chemiſchen Fabrik. Hier hielten ſich ſchon die Könige aus der Merowingiſchen Dynaſtie zu Zeiten auf, und hatten hier eine Münze. (*Hassel.*)

CLICQUOT-BLERVACHE (Simon), Ritter des St. Michaelordens und Generalinſpektor des Handels in Frankreich, geboren zu Reims den 7. Mai 1723. Er verdankte es ſeinen Talenten und deren gemeinnützigen Anwendung, daß er 1760 zum Prokurator-Syndikus, und 1765 zum Generalinſpektor des Handels ernant wurde, eine Stelle, die er, bis zur Aufhebung derſelben im Jahr 1790, ehrenvoll bekleidete. Er zog ſich darauf ins Privatleben zurück, und ſtarb zu Buloy bei Reims den 31. Julius 1796. Mit Einſicht, Patriotismus und Thätigkeit beförderte er, durch die That und durch Schriften, die Aufnahme, Erweiterung und Verbeſſerung des Handels, der Induſtrie und Landwirthſchaft. Unter mehren Preisſchriften, welche von den Akademien zu Amiens, Chatres für Marne, und von der Akademie der Inſchriften zu Paris gekrönt wurden, verdienen vornehmlich bemerkt zu werden: Dissertation sur cette question: quel a été l'état du commerce en France depuis Hugues Capet jusqu'à François I. Amiens 1756. 8. Mémoire sur les corps de métiers (unter dem Namen Delisle). la Haye, eigentlich Amiens 1758. 8. Moyens d'ameliorer la condition des laboureurs etc. 1783; neue Auflage unter dem Titel: L'ami du cultivateur par un Savoyard (Chambéry). Par. 1789. Vol. II. 8. (Vortreffliche, menſchen-

*) Fabricii bibl. lat. med. T. IV. 507. Ej. hist. bibl. suae. P. I. 164. P. II. 364. Foppens bibl. belg. T. II. 763. Clement bibl. cur. T. VII. 187. Baillet Jugem. T. VI. 134. Freytag adpar. lit. T. I. 530.

Digitized by Google

freundliche Vorſchläge). Seine letzte, von der Akademie der Inſchriften gekrönte Preisſchrift: Mémoire sur l'état du commerce intérieur et extérieur de la France, depuis la prémiere croisade jusqu'au règne de Louis XII. Par. 1790. 8. enthält viele intereſſante hiſtoriſche Unterſuchungen und Bemerkungen über die Entdeckungen dieſer Periode, die den meiſten Einfluß auf Schiffahrt und Fortſchreiten der Kentniſſe haben. Der Verfaſſer hatte ſeiner Stelle wegen Gelegenheit, eine Menge Quellen zu benutzen, die nur Wenigen offen ſtehen, und die er mit vieler Einſicht und Kentniß gebrauchte. Einen teutſchen Auszug aus dieſem Werke findet man im 1ſten Bande von Keyſers franz. Muſeum. Clicquot-Blervache war ſeit 1788 Correſpondent der Ackerbaugeſellſchaft zu Paris, und er ſandte derſelben mehre ſchätzbare landwirthſchaftliche Abhandlungen, die größtentheils in den Trimestres de la société royale d'agriculture abgedruckt ſind. Alle ſeine Schriften empfehlen ſich auch durch Deutlichkeit, logiſche Ordnung und eine reine Diction *). (*Baur.*)

Clidemia Don. ſ. Melastoma.

CLIENS. CLIENTES. Wenn Ableitung und Etymologie dieſes Worts dunkel und ungewiß iſt, ſo iſt es nicht minder der Begriff und die daran ſich knüpfenden weiteren Beſtimmungen, zumal in der früheren Periode Rom's. Doch gibt uns auch hier der Name und das Wort ſelber einige Andeutung. Während dem man *Cliens* bald von *colere* [1] (*Κλιέντης — Κολιέντης*) ableitet, bald von κλείω, celebro, honoro [2], bald von κλείω, καλέω [3]) cliens i. e. invocans, appellans) — lauter Ableitungen, die, ſo unrichtig ſie auch aus ſprachlichen Gründen ſeyn mögen, doch der Sache und dem Begriff nach, von Einer Seite betrachtet, ſämtlich Etwas Wahres und Angemeſſenes enthalten — ſo ſcheint uns eine andere Ableitung von κλύω, cluo, audio [4], eher auf den urſprünglichen Begriff des Wortes zu führen. Demnach wären die Clienten Hörige, im teutſchen Sinne des Worts, und wäre damit der Grundbegriff der Clientel, als Hörigkeit aufzufaſſen. Da wir im alten Griechenland ähnliche Verhältniſſe antreffen, wie z. B. in den Theſſaliſchen Penaſten, in den Pelaten und Heloten [5], ſo dürfen wir uns um ſo weniger verwundern, wenn wir in Etrurien, dem Stamlande Rom's und aller politiſchen Einrichtungen, ähnliche Verhältniſſe wahrnehmen, und in ihm auch die Grundlage der Römiſchen Clientel entdecken [6]. In Etrurien finden wir einen ſtreitbaren Prieſteradel — den Stamm der Römiſchen Patricier — in Etrurien finden wir zur Seite dieſes ſtreitbaren Adels einen dienſtbaren Stand, der jenem unterworfen, ſeine Felder und Fluren bebaut, ohne zu eigener Mündigkeit ſich erheben zu können; eine Art von Hörigen oder Leibeigenen — den Stamm der Römiſchen Clienten. Denn beide Elemente erſcheinen unleugbar im älteſten, Etruriſchen Rom, und ſomit die ganze Clientel als ein Etruriſches Inſtitut. Zugleich mit den Patriciern ohne Zweifel eingewandert, als ihre Hörigen oder Vaſallen, mochten ſie in der neuen Niederlaſſung größeren Zuwachs erhalten, indem theils die früher am Tiberſtrom wohnenden Stämme, theils Fremde, die aus der Nähe herbeiſtrömten, die Zahl der Clienten vermehrten, in deren Verhältniß zu den adelichen Häuptern Romulus vielleicht mehr Ordnung und geſetzliche Beſtimmung brachte, da ihn Dionyſius [7] als den Gründer des ganzen Clientelverhältniſſes bezeichnet — eine Behauptung, mit der wir uns unmöglich vereinigen können. Nun verſtehen wir auch beſſer die Erzählung des Livius [8] von Appius Claudius, einem ſolchen Sabiniſchen Häuptling, der mit einer großen Schar von Clienten oder zahlreichen Mannen nach Rom zieht und ſich dort niederläßt. Ob nun aber dieſe Hörige oder Clienten mit den Plebejern ganz gleich geweſen, ſo wie noch der zuletzt entdeckte Cicero de republica [9] von einer durch Romulus veranſtalteten Abtheilung des Volks (d. h. der Nicht-Patricier) nach Clientelen redet; oder ob ſie ſchon urſprünglich beſtanden, oder wenigſtens bald nach Rom's Gründung ſich gebildet eine freie Plebs unter den folgenden Königen, Tarquinius dem Ältern und Servius, iſt ein aus Mangel an näheren Nachrichten über das Weſen und die urſprüngliche Bedeutung der Clientel kaum entſcheidbarer Gegenſtand [10], dem wir nur das entgegenſtellen, was wir mit Niebuhr [11] als ſicher glauben annehmen zu dürfen, daß nämlich ſeit der Geſetzgebung der zwölf Tafeln keine Spur mehr von einer Entgegenſtellung der Plebejer und Clienten ſich darbietet, und Letztere nun auch zum Volk gerechnet werden. Wenn demnach im ältern Rom der Client als der Vaſalle des Patriciſchen Ritters, und ſein Verhältniß dem des gemeinen Bergſchotten zum Haupt ſeines Clan höchſt ähnlich erſcheint, ſo mag das Römiſche Verhältniß, das in der Folge immer ausgedehnter und ausgebreiteter ward, noch freundlicher und liebevoller ſich dargeſtellt haben, da es durch Gewiſſen, Gefühl und anhängliche Liebe begründet war [12]. Jede Gemeine wählte ſich einen Patriciſchen Obmann oder Vormund — einen patronus; welches Wort, von *pater* abgeleitet [13], ſchon

*) Magazin encyclop. an. II. no. 13. 15. Allgem. Lit. Ztg. 1797. Int. Bl. Nro. 16. Erſch's gel. Frankr. Die Schrift: Le réformateur. Amst. 1756. Vol. II. 12., die ihm daſelbſt beigelegt wird, iſt nicht von ihm; vergl. Biogr. univ. T. IX. (von Jacob Kole).

1) So Jo. Laur. Lydus de magistratt. Romm. I, 20. pag. 38. 2) Gerh. J. Voss. Etymol. L. L. s. v. 3) Lennep. Etymolog. L. Gr. p. 305. p. 890. 4) Vergl. A. W. Schlegel in den Heidelberg. Jahrb. 1816. Nr. 56. pag. 894. 5) Vergl. die Stellen darüber in Creuzer's Abriß der röm. Antiqq. pag. 92. Schon Dionyſius in ſeiner Hauptſtelle über die römiſche Clientel (II, 8—11) bietet ſolche Vergleichungspunkte dar; II, 9. 6) S. Niebuhr Röm. Geſch. I. S. 79 f. 389 ff.

7) Antiquitt. Romm. II, 8. 9. Plutarch. Romul. 13. c. fin. 8) Livius II, 16. 9) II, 9: — (Romulus) habuit plebem in clientelas principum descriptam; quod quantae fuerit utilitati etc. 10) Außer der oben angef. Hauptſtelle des Dionyſius vergl. Livius II, 35. 56—64. Niebuhr a. a. O. Wachsmuth ältere Geſch. Rom's. S. 186 ff. 11) Röm. Geſch. II. S. 112. 12) So Niebuhr Röm. Geſch. I. S. 391 f. vergl. mit Dionyſ. II, 9. am Schluſſe. 13) Dionyſius l. 1. ſetzt, nachdem er der andern in Griechenland eingeführten minder ehrenhaften Benennungen der Clienten erwähnt, hinzu: *ὁ δὲ Ῥωμύλος ἐπικλήσει τε εὐπρεπεῖ τὸ πρᾶγμα ἐκόσμησε, Πατρωνείαν ὀνομάσας τὴν τῶν πενήτων καὶ ταπεινῶν προστασίαν· καὶ τὰ ἔργα χρηστὰ προσέθηκεν ἑκατέροις, φιλανθρώπους καὶ πο-*

Digitized by Google

hinlänglich das Verhältniß dieſes Patricier's zu ſeinem Clienten andeutet. Daher auch dieſes Verhältniß nicht mit dem Tode des Einzelnen, ſondern nur mit dem Tode des ganzen Geſchlechts erloſch, und in den Patriciſchen Geſchlechtern als Patronat eben ſo forterbte, wie in den einzelnen Plebejiſchen Familien, die ſich an ein ſolches Geſchlecht einmal angeſchloſſen. Der Patriciſche Obmann, der Patronus, hatte für ſeinen Clienten ähnliche Sorge, wie der Vater für ſeine Kinder, und war zu gleichen Leiſtungen verbunden, er hatte daher dem Clienten Schutz und Vertretung jeder Art zu leiſten, er gab ihm in allen Rechtsverhältniſſen (zumal da früher Recht und Rechtskunde ein ausſchließliches Eigenthum der Patricier geweſen) Rath und Beſcheid, er vertheidigte den Clienten vor Gericht, wenn er angeklagt war, er unterſtützte ihn mit Geld und ſonſt in Fällen der Noth, er war der natürliche, nächſte Vormund und Beſchützer des unerfahrenen, ſchutzbedürftigen Plebejer's. Dagegen war der Client zu kindlicher Liebe gegen ſeinen Patronus verpflichtet, ſo wie zu allen Leiſtungen, die aus dieſem Verhältniß hervorgehen. Daher mußten die Clienten ihren Patron unterſtützen, wenn er in Noth war; verheirathete er eine Tochter, ſo legten die Clienten zuſammen für ein Brautgeſchenk derſelben; war der Patronus im Kriege gefangen, ſo waren die Clienten verpflichtet, ihn loszukaufen; war er vor Gericht in eine Geldſtrafe verurtheilt worden, ſo bezahlten die Clienten dieſelbe. Daher durfte keiner den Andern verklagen oder nur Zeugniß gegen den Andern vor Gericht ablegen; und wer dagegen handelte, der war dem unterirdiſchen Zeus geweiht [14]).

Insbeſondere von Bedeutung iſt dieſes Verhältniß geworden bei gerichtlichen oder civilrechtlichen Verhältniſſen, gegründet in der früher den Patriciern allein zuſtehenden Kunde des Rechts. Das Patronat ſetzte eine Rechtskentniß voraus, theils um der Anfrage des Clienten in ſtreitigen Punkten zu genügen und einen förderlichen Rechtsbeſcheid zu ertheilen, theils um den vor Gericht angeklagten Clienten zu vertheidigen. In dieſen beiden Beziehungen zeigt ſich beſonders das Verhältniß des Patronates und der Clientel in den ſpätern Zeiten Rom's, weshalb es nicht zu verwundern iſt, wenn der Begriff *patronus* dann gleichbedeutend wird mit *causidicus* (patronus causarum) oder *jurisconsultus* [15]), wenn das urſprüngliche Verhältniß des Vaters zum Sohne verſchwindet, und dagegen ein mehr ſtreng rechtliches Verhältniß eintritt, das freilich auch mit gegenſeitigen Verpflichtungen und Leiſtungen verbunden iſt. In den ſpätern Zeiten gegen das Ende der Republik erhält dieſes ganze Verhältniß noch größere Ausdehnung, indem es ſelbſt bis auf ganze Völkerſchaften ausgedehnt wurde. Nicht blos Colonialſtädte, ſondern auch andere mit Rom verbündete oder ihm unterworfene Städte und Völker wählten ſich einen Römiſchen Großen zu ihrem Patronus [16]), der ſie in Rom in allen Verhältniſſen und allen Streitigkeiten, die zwiſchen ihnen und dem Römiſchen Gouvernement vorfielen, vertrat, ihren Fürſprecher bildete, in ihrem Namen mit dem Senat verhandelte und von ihm deſſen Entſcheidungen in Betreff jener Städte, die ſich ihn als Patronus erwählt, empfing: ein Verhältniß, das mit der griechiſchen Proxenie [17]) manche Ähnlichkeit darbietet, und, wenn eine Vergleichung der Art verſtattet ſeyn dürfte, ſelbſt mit manchen Geſandtſchaftsverhältniſſen und Geſandtſchaftsverbindungen unſerer Zeit. So waren die Meteller die Patrone von Syracus und Sicilien [18]), ſo Bologna eine Clientel der Antonier [19]), ſo Lacedämon eine Clientel der Claudier [20]), Maſſilia früher eine Clientel der Scipioner [21]), ſo erkanten die Puteolaner den Brutus und Caſſius als Patron [22]). Auch ſolche Verbindungen waren dauerhaft und blieben forterbend in den Geſchlechtern Rom's, die darin gewiſſermaßen einen Beweis von Ehre, Achtung und Zutrauen fanden, und um ſo gewiſſenhafter die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beſorgten, während dem die Clientelſtädte Alles aufboten, den Eifer und die Geſinnung des Patronen zur Vertheidigung ihrer Intereſſen in Rom zu unterhalten, und außer der gebührenden Ehre und Achtung auch zu Leiſtungen anderer Art bereit waren. Späterhin hat ſich natürlich dieſes Verhältniß aufgelöſet, und blos der oben bemerkte rechtliche Begriff des Patronus und Clienten ſich erhalten. (*Bähr.*)

CLIFFORD, altes, großes Haus in England, welches ſeinen Namen von Cliffold-Caſtle, in Herefordſhire, an den Gränzen von Radnorſhire, an dem rechten Ufer der Wye, empfangen. Wilhelm Fitz-Osberne, Graf von Hereford, erbauete dieſe Burg auf ſeinem Eigenthume; ſodann wurde ſie von Radulp de Todney und von Walther Fitz-Pont, deſſen Vater oder Großvater Pontius einer der Sieger von Haſtings geweſen, beſeſſen. Walther entlehnte von ihr ſeinen Namen, und er muß demnach als der erſte Clifford betrachtet werden. Walthers Tochter, die ſchöne Roſamunda, war die bekante Geliebte König Heinrichs II., der zu ihrer Wohnung, und um ſie den Augen der eiferſüchtigen Königin Eleonore zu verbergen, das Labyrinth in Woodſtock erbauet haben ſoll. Roſamunda, die Mutter von Richard Longueſpée, dem Grafen von Salisbury, und von Gottfried, dem Biſchofe von Lincoln und Erzbiſchofe von York, ſtarb nach langer Buße in dem Frauenkloſter zu Godſtow, unweit Oxford, in deſſen Kirche noch einige Reſte von ihrem Monument und ihrer Grabſchrift:

λιτικὰς κατασκευαζόμενος αὐτῶν τὰς συζυγίας. S. auch Plutarch l. 1. Die Griechen geben *Patronus* durch προστάτης, *Cliens* durch πελάτης. 14) Über das Verhältniß des Patrons und des Clienten zu einander, ſo wie die gegenſeitigen Leiſtungen und Verpflichtungen ſ. Dionys. II. 10. Plutarch. l. 1. A. Gellius N. Att. V, 13. vergl. mit Niebuhr Röm. Geſch. I. 391. 392. Schade, daß wir die von Cicero De Rep. II, 9. verſprochene Behandlung dieſes Gegenſtandes vermiſſen 15) Vergl. Heinecc. Syntagm. Antiqq. Rom. I, 2, 29. III, 9, 1. und die von Haubold Institutt Jur. Romani histor. dogmatt. lineament. §. 85. not. c. (pag. 59. ed. Lips. 1826.) angeführten Schriften. — Vergl. auch Ernesti und Schütz Clav. Cicer. s. v. *patronus* die Stellen.

16) Dionys. II, 11. Cic. Offic. I, 11. und daſ. die Ausleger. 17) S. Niebuhr Röm. Geſch. I. S. 392. Creuzer Röm. Antiqq. §. 96. pag. 93. 18) Livius XXV, 29. Cic. Divin. in Caecil. 4. Ein Beiſpiel von Cicero ſ. Cic. pro Sext. cap. 4. und daſ. M. Ausleg. 19) Sueton. Aug. 17. 20) Sueton. Tiber. 6. 21) Cic. de Republ. I, 27. 22) Cic. Philipp. II, 41.

Digitized by Google

Hic jacet in tumba Rosa mundi, non Rosamunda,
Non redolet, sed olet, quae redolere solet.

zu ſehen. Walthers jüngerer Sohn, Richard, wurde der Ahnherr der Clifford von Trampton, der ältere, auch Walther genant, † 1224, erheirathete mit Agnes de Gundy die Baronie Covinby und Glentham, die indeſſen ſeine Enkelin Mathilde ſamt dem Stammhauſe Clifford-Caſtle an die Gifford, Barone von Brimmesfeld, brachte. Roger II. († 1287), ebenfalls ein Enkel von Walther II., erheirathete mit Sibylla, Roberts von Vipont älterer Tochter und Haupterbin, die weitläuftige Baronie Weſtmoreland, Appelby und das Erbamt eines Sherif von Weſtmoreland, welches bis auf die Zeiten der Aufhebung aller erblichen Gerichtsbarkeiten in der Familie blieb. Rogus des II. Enkel, Roger III., wurde 1322 enthauptet, weil er an des Grafen Thomas von Lancaſter Empörung Theil genommen. Ludwig Clifford, Rogers II. Urenkel, wurde der Ahnherr der Clifford in Kent, Devonſhire und Wiltſhire, namentlich auch der noch heute blühenden Lords Chudley. Johann I. aber, Ludwigs Bruderſohn, blieb 1422 in der Belagerung von Meaux. Thomas II. Baron von Weſtmoreland, Johanns Sohn, erklärte ſich in dem Kriege der beiden Roſen für das Haus Lancaſter, und blieb gleich in der erſten Schlacht (bei St. Albans, 22. Mai 1455). Sein älteſter Sohn, Johann II., Baron von Weſtmoreland, war dem Hauſe Lancaſter mit gleichem Eifer ergeben: in der Schlacht bei Wakefield, 1460, wurde der Graf von Rutland, ein Jüngling von 17 Jahren, und des Herzogs von York Sohn, ſein Gefangener, und der Barbar ermordete, um des Vaters Tod zu rächen, den liebenswürdigen Prinzen mit eigener Hand. Im folgenden Jahre ſiegte er bei Ferrybridge an der Are über Fitzwalter und ein ſtarkes Corps von dem Yorkiſchen Heere, doch kaum mochte er des Sieges froh geworden ſeyn, ſo wurde er von Lord Fauconbridge überfallen, ſeine Mannſchaft vernichtet, er ſelbſt erlegt (unmittelbar vor der Schlacht bei Touton, 29. März 1461), und das Jahr war noch nicht abgelaufen, als ein Parlamentsſchluß alle Güter des Hauſes Clifford einzog. Johanns Gemahlin, Margaretha, Heinrichs Bronflet, Barons von Veſcy, Tochter, eine der reichſten Erbinnen des Königreichs, hatte ihm drei Kinder, Heinrich, Richard und Eliſabeth, geboren, die während der ganzen Dauer der Herrſchaft des Hauſes York in Armuth und Verachtung unter Bauern leben mußten, bis Heinrich VII. ſie in ihre Güter wieder einſetzte. Der älteſte Sohn, Heinrich, Baron von Weſtmoreland, ſtarb den 23. April 1523; ſein Sohn, ebenfalls Heinrich genant, Graf von Cumberland durch königliche Briefe vom Jahr 1525 Ritter des Hoſenbandordens, im Jahr 1536; ſein Enkel, Heinrich III., Graf von Cumberland, Baron von Weſtmoreland, Bronflet und Veſcy, im Jahr 1570. Heinrichs III. erſte Gemahlin, Eleonora Brandon, des Herzogs Karl von Suffolk, und der Prinzeſſin Maria, Schweſter Heinrichs VIII. jüngere Tochter, wurde durch König Heinrichs VIII. Teſtament, nach ſeinen drei Kindern, und nach ihrer ältern Schweſter, der Markgräfin von Dorſet (der Mutter der unglücklichen Johanna Grey) zur Thronfolge berufen, ſie erlebte aber, ſo angenehm ſie der proteſtantiſchen Partei geweſen wäre, den wirklichen Anfall nicht, und die Sache war auch von keiner beſondern Wichtigkeit für das Haus Clifford, nachdem ſie nur eine Tochter (Margaretha, vermählt mit dem Grafen von Derby, und geſt. 1596) geboren. Heinrichs III. andere Gemahlin, Anna Dacres, des Lords von Gillesland Tochter, wurde Mutter von zwei Söhnen. Der ältere, Georg, Graf von Cumberland, geb. 1558 auf dem Schloſſe Brougham in Weſtmoreland, war einer der zahlreichen Lieblinge der jungfräulichen Königin, deren Dienſte er einen großen Theil ſeines Vermögens opferte. Als die unüberwindliche Armada England bedrohte, verſtärkte er die königliche Flotte durch mehre auf ſeine Koſten gebaute und ausgerüſtete Schiffe, deren Zahl er nachmals, behufs ſeiner abenteuerlichen Unternehmung auf die Azoren, bis auf ſieben erhöhte. Hierin war er aber nicht glücklich, die reichſte Priſe, die er gemacht, etwa 100,000 Pfund werth, ſcheiterte an den Küſten von Cornwall, viele ſeiner Leute verlor er durch einen übereilten Angriff auf Tercera, noch mehre durch Hunger und anſteckende Krankheit, und kaum waren die wenigen überlebenden vermögend, die Schiffe nach England zurückzubringen (1589). Im Jahr 1598 ſoll Cumberland gar 11 Schiffe in See gehabt haben, von ihren Verrichtungen gegen die Spanier in Weſtindien iſt aber nicht ſonderlich viel zu erzählen. In dem Proceſſe der Königin von Schottland war Cumberland einer der Richter, und die Ungnade und Gefangennehmung des Grafen von Eſſex wird zum Theile ſeinen Ränken zugeſchrieben, obgleich er in dem erſten Urtheile mit dem Siegelbewahrer, und alſo gewiſſermaßen für Gnade, ſtimte. Daß aber Eſſex in dem ſpätern Verſuche, die Bürger von London in ſeine Empörung zu verwickeln, ſcheiterte, daran hatte der Graf entſchiedenen Antheil. So viele Dienſte zu erkennen, wählte Eliſabeth ihn zu ihrem Ritter: er trug ihren Handſchuh auf dem Hut, und ihre Farbe in allen Ritterſpielen, aus welchen er gewöhnlich, denn ſeine Gewandtheit war ohne Gleichen, als Sieger ſchied; die prachtvolle Rüſtung, die er bei ſolchen Gelegenheiten anhatte, zeigt man noch auf dem Schloſſe zu Appelby. Georg, nicht nur der vollkommenſte Ritter des Königreichs, ſondern auch ein vorzüglicher Mathematiker, ſtarb 1605. Die beiden Söhne, die er in ſeiner Ehe mit Margaretha Ruſſel, des Grafen von Bedford Tochter, erzeugt, waren vor ihm geſtorben, ſeine Tochter Anna, verm. in erſter Ehe mit Richard Sackville, Grafen von Dorſet, in zweiter Ehe mit Philipp Herbert, Grafen von Pembroke und Montgommery († 1649), war die noch heute in dem nördlichen England wegen ihrer Wohlthaten, Religioſität, Wirthſchaftlichkeit und ausgebreiteten Gelehrſamkeit gefeierte Gräfin Anna. Ihr Oheim, Franz Clifford, der nach ſeines Bruders Georgs Tode als Graf von Cumberland ſuccedirte, machte ihr die väterliche Erbſchaft ſtreitig, und ein Spruch König Jakobs I. entſchied zu ſeinen Gunſten; allein nachdem derſelbe 1641, und ſein einziger Sohn Heinrich 1643 verſtorben, blieben ihr die ſämtlichen Beſitzungen des Hauſes, obgleich ihre Feindſchaft gegen Cromwell, ihre Anhänglichkeit an die biſchöfliche Kirche, ſie mehrmals in Gefahr ſetzte, Alles

Digitized by Google

zu verlieren. Sie fand, als ſie ſich nach ihres zweiten Gemahls Ableben nach ihren Gütern wendete, das reiche Erbe in dem kläglichſten Verfalle, die Schlöſſer Skipton und Bardentoure in Yorkſhire, Appelby, Pendragon, Brugh und Brougham in Weſtmoreland, waren von den Truppen des Parlaments mehr oder weniger zu Grunde gerichtet worden, ſieben Kirchen lagen in ihrem Schutte begraben, die Bauern waren verarmt oder entflohen. Alle Schäden wußte Anna zu heilen; neue Dörfer und Pachthöfe, dauerhafter und bequemer gebauet, als die frühern Anſiedelungen, erhoben ſich, prächtige Kirchen traten an die Stelle mancher ärmlichen Capellen, und in erneuerter Herrlichkeit beherrſchten die ſtattlichen Burgen eine weite und glückliche Landſchaft, während die Gräfin unabläſſig von einer zur andern zog, um überall zu ſehen, zu helfen und zu beglücken. Man rechnet, daß ſie nur auf Schloß- und Kirchenbauten 40,000 Pfd. St. verwendete: für dieſe Zeiten eine unermeßliche Summe, die ſie einzig in ihrer Wirthſchaftlichkeit finden konte. Ihre Studien nahmen vorzüglich eine theologiſche Richtung, aber auch die Geſchichte hat Anna mit Leidenſchaft bearbeitet, und für die Geſchichte ihres Hauſes einen unſchätzbaren Apparat, in drei Folianten, hinterlaſſen. Nicht minder merkwürdig war ihr ſehr umſtändliches und gewiſſenhaftes Tagebuch, es hat ſolches aber der vorletzte Graf von Thanet, wegen einiger darin vorkommenden ſtrengen Urtheile, vernichtet. Anna ſtarb den 23. Mai 1675, nachdem ſie noch durch die reichliche Stiftung zweier Hospitäler für ihre armen Unterthanen geſorgt, und es erloſch mit ihr die Hauptlinie des Hauſes Clifford, deſſen große Güter ihre einzige Tochter erſter Ehe, Margaretha Sackville, an ihren Gemahl, den Grafen von Thanet, und folglich an die Tufton brachte. — Noch müſſen wir eines Robert Clifford gedenken, der des in der Schlacht bei St. Albans gebliebenen Thomas II. jüngerer Sohn war. Robert, glücklicher als ſeine ältern Brüder (Johann blieb, wie erzählt worden, am Vorabende der Schlacht bei Touton, Thomas fiel in einer Schlacht in Schottland, Roger wurde enthauptet), entkam allen Stürmen der bürgerlichen Kriege, und erlebte die Reſtauration ſeines Hauſes unter Heinrich VII. Demungeachtet war er, als Perkin in den Niederlanden die Rolle des, durch ein Wunder ſeinen Mördern entkommenen, Herzogs von York ſpielte, beinahe der erſte Mann von Rang, der den Betrüger in der erborgten Eigenſchaft anerkante. Er eilte nach Flandern, wurde dem Perkin vorgeſtellt, und nahm nun keinen Anſtand, ſeinen zurückgelaſſenen Freunden zu melden, wie er wirklich und wahrhaft den ihm gar wol bekanten Herzog Richard von York wiedergefunden, und aus deſſen Munde auch die geringfügigſten Umſtände ſeiner wunderbaren Erhaltung gehört habe. Ein ſo beſtimtes Zeugniß trug nicht wenig bei, die Gährung, die ſich um Perkin in England erhoben, zu mehren, zog aber auch des Königs Aufmerkſamkeit auf den unberufenen Berichterſtatter. Es wurde ihm Verzeihung und Gunſt verheißen, und Clifford ſchämte ſich nicht, alle Geheimniſſe ſeiner Partei zu verrathen, als Kundſchafter gegen ſie zu dienen, und endlich in dem geheimen Rathe der Ankläger Lord Stanleys, des Lord Kammerherrn, zu werben. Auf ſein Zeugniß wurde der unglückliche Mann, deſſen Hauptverbrechen darin beſtand, daß er zu Clifford im Vertrauen geſagt, er würde, wenn er verſichert wäre, daß der junge Mann, der in Flandern aufgetreten, der wahre Sohn König Eduards ſey, niemals gegen ihn die Waffen tragen, verurtheilt und hingerichtet 1495.

Die Clifford in Devonſhire wurden vornehmlich gehoben durch den Ritter Thomas Clifford, den parlamentariſche Beredſamkeit und Intriguen dem Könige Karl II. bekant machten, gleichwie ſein verwegener, ungeſtümer Geiſt ihm bald bedeutenden Einfluß auf die Rathſchläge dieſes Fürſten und deſſen volles Vertrauen verſchaffte. Er wurde eines der Mitglieder der berüchtigten Cabale, und nachdem er in einer dringenden Geldnoth des Stats ein eben ſo einfaches als gewaltſames Hilfsmittel angegeben (er ließ nämlich die Schatzkammer ſchließen, die darin niedergelegten Gelder wegnehmen, und alle Zahlungen ſuspendiren), Groß-Schatzmeiſter, und zugleich als Baron von Chudney unter die Lords aufgenommen. Als Miniſter war es Clifford's einziges Beſtreben, mit Frankreichs Hilfe den König ſouverain zu machen, und allen Religionsparteien Duldung zu verſchaffen: darum betrieb er mit großem Eifer die Allianz mit Frankreich und den holländiſchen Krieg. Um den König von dem Parlament unabhängig zu machen, ſollte ihm vor allem ein feſtes Einkommen verſchafft, und der Weg dazu durch eine meiſterhafte Rede, in dem Oberhauſe vorgetragen, gebahnt werden. Aber Clifford hatte die Unvorſichtigkeit begangen, den Entwurf ſeiner Rede dem Grafen von Shaftesbury mitzutheilen, und dieſem fiel es nun nicht ſchwer, das Gebäude voll künſtlicher Sophismen, Artikel für Artikel, zu widerlegen. Der Antrag ſcheiterte vollſtändig, der König, in ſeinem Zorne, ſprach von Thoren und Narren, und Clifford, der als Katholik nicht mehr dienen konte, nachdem eine Parlamentsacte ſeine Glaubensgenoſſen von allen Ämtern ausgeſchloſſen, legte das Großſchatzmeiſteramt nieder, und ſtarb im nämlichen Jahre, 1673. Er hinterließ zwei Söhne, und noch heute blüht das Geſchlecht der Lords Clifford von Chudley. (*v. Stramberg.*)

Cliffort ſ. den folgenden Artikel.

CLIFFORTIA L. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Roſaceen, und der zweiten Ordnung der dreizehnten Linnéſchen Klaſſe (oder aus der zwölften Ordn. der 22ſten Kl.), welche Linné ſo genant hat nach Georg Cliffort I. V. D., einem der Bewindhebber (Directoren) der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie, welcher auf ſeinem Gute Hartekamp zwiſchen Amſterdam und Harlem einen vortrefflichen botaniſchen Garten, verſchiedene naturhiſtoriſche Samlungen, und eine Menagerie lebender Thiere unterhielt. Cliffort wählte auf des großen Boerhaave Empfehlung Linné zum Hausarzt und Aufſeher ſeines Gartens und ſeiner Samlungen, welchem Amte Linné von 1736 bis 1738 mit großem Eifer vorſtand. Cliffort ſendete während dieſer Zeit ſeinen Schützling nach England, um ſeltene Gewächſe einzukaufen, ſchenkte ihm des ertrunkenen Schweden Artedi literariſchen Nachlaß, und trug die Koſten der Herausgabe von Linnés Hortus Cliffortianus (Am-

Digitized by Google

melod. 1737. fol. mit 37 Kpfrn. von Ehret). — Der Charakter der Gattung Cliffortia iſt folgender: Dikliniſche Blüthen; ein dreiſpaltiger Kelch; keine Corolle; Zwillingsantheren; und zwei vom Kelch eingeſchloſſene Samen. Einige zwanzig hieher gehörige Arten ſind Sträucher, welche im ſüdlichen Afrika wild wachſen. Mehre derſelben werden in unſern Gewächshäuſern gezogen, am häufigſten Cl. ilicifolia L., ein Strauch vom Vorgebirge der guten Hoffnung mit alternirenden, rundlich-eiförmigen, ſtielumfaſſenden, ſtachlichtſtumpf-gezähnten, geadert-geſtreiften, glatten Blättern. Abb. L. Hort. Cliff. t. 30., Dillen. Hort. eltham. t. 31. f. 35.
(K. u. A. Sprengel.)

CLIFTON, Dorf am Avon in der Engl. Shire Glouceſter. Es liegt ſo nahe an Briſtol, daß es mit dieſer Stadt zuſammenzuhängen ſcheint, hat breite regelmäßige Straßen, geſchmackvolle Häuſer, ſchöne Squares und 6,981 Einw., die an der Fabrikation und dem Handel von Briſtol Theil nehmen. Seine Lage auf einem Hügel in einem der reizendſten Thäler Englands, das von der grotesken Felſenreihe St. Vincent durchzogen iſt, die geſunde Luft, die man athmet, hat ihm den Namen des britiſchen Montpellier zugezogen: es hat den Geſundbrunnen Hotwel, deſſen Waſſer weit verführt wird, und warme Bäder mit geſchmackvollen Anlagen.
(Hassel.)

CLIFTONIA Bank (herb., Gärtn. fil. Suppl.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen, und der erſten Ordnung der zehnten Linnéſchen Klaſſe, deren Charakter iſt: Ein fünfgetheilter Kelch; fünf Blumenblättchen; Staubfäden in der Mitte etwas breitgedrückt; eine Narbe ohne Griffel; eine vierflügelige, vierfächerige Kapſel. Die einzige bekante Art dieſer Gattung, Cl. ligustrina Sim. (Bot. mag. t. 1625. Clift. nitida Gärtn. fil. Suppl. Carpol. p. 246. t. 225. f. 5. Mylocaryum ligustr. Willd. En., Pursh. Fl. am. bor. I. t. 14.) iſt ein Strauch mit faſt ſpathelförmig-lanzettförmigen, auf beiden Seiten glatten, unten ſchimmelgrünen Blättern, und traubenförmigen, bracteirten, weißen Blüthen. *(K. u. A. Sprengel.)*

CLIMACIUM, Web. et Mohr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmooſe, und der 24ſten Linnéſchen Klaſſe, deren Charakter folgender iſt: Das Periſtom iſt doppelt, das äußere beſteht aus 16 freien Zähnchen, das innere aus einem Häutchen, welches in Zähnchen übergeht, die paarweiſe beiſammen ſtehen, und durch Querblättchen verbunden ſind; das Säulchen bleibt ſtehen und ragt aus der Kapſel hervor. 1) Cl. dendroides Web. et Mohr. (Hypnum dendroides L. Syst. veg., Leskea dendr. Hedw. Sp. musc.) mit aufrechtem, unten nacktem Stengel, büſchelförmigen, von einander abſtehenden Zweigen, dachziegelförmig über einander liegenden, aufrechten, lanzettförmigen, an der Spitze geſägten, etwas gefalteten Blättern, die Blattſpitze faſt berührenden Nerven, und cyliudriſcher, aufrechter Kapſel. Wächſt auf ſumpfigen Wieſen in Europa und Nordamerika. Abb. Schwägr. Musc. t. 81., Fl. dan. t. 823. f. 2. (Cl. americanum Brid. Muscol. Suppl. unterſcheidet ſich nur durch eine etwas längere Kapſel, und mehr gefaltete Blätter.) 2) Cl. lutescens Voit. (in Sturm's Flora II. 14. t. 5., Hypnum lutescens Huds. angl., Engl. bot. t. 1301.) mit kriechendem Stengel, aufrechten Zweigen, dachziegelförmig über einander, vom Stengel abſtehenden, eiförmig-lanzettförmigen, langzugeſpitzten, faſt glattrandigen, gefaltet-geſtreiften Blättern, unterhalb der Blattſpitze verſchwindenden Nerven, ſcharf anzufühlenden Fruchtſtiel, und überhängender Kapſel. Wächſt in Europa unter Bäumen, an trockenen Orten. *(K. u. A. Sprengel.)*

CLIMACTERIS Tem, Vogelgattung aus der Ordnung Insessores Vigors, der Familie Certhiadae dieſes Autors angehörend. Als Kenzeichen der Gattung werden angegeben: Schnabel kurz, ſchwach, an den Seiten eingedruckt, wenig gebogen, pfriemenförmig zugeſpitzt. Beide Kinnladen von gleicher Länge, Naſenlöcher an den Seiten und der Baſis des Schnabels von einer nackten Haut bedeckt. Füße ſtark; mittlere und Hinterzehen ſehr lang, erſtere ſo lang als die Ferſe. Nägel ſehr lang, an den Seiten gefurcht und ſtark gekrümt. Die erſtere Zehe mit der mittleren bis zum zweiten Gelenke verbunden, die innere bis zum erſten, beide von ſehr verſchiedener Länge. Flügel mittelmäßig lang, die erſte Schwungfeder kurz, die 2te kürzer als die 3te und 4te, welche die längſten.

Das Vaterland der beiden hieher gehörigen Arten iſt Neuholland.

Cl. picumnus Tem. col. 281. fig. 1., oben braungrün, im Nacken und am Bauche hellgrün, die unteren Theile weiß, fein braun geſtrichelt, die unteren Schwanzdecken gelblich, die Schwungfedern in der Mitte mit falbgelber Binde. Länge 6½ Zoll. Komt auch auf Timor vor.

Cl. scandens Tem. col. 281. fig. 2., oben dunkelbraun, Kopffedern ſchwärzlich geſäumt, an jeder Seite des Kopfes ein roſtrother Fleck, der dem Weibchen fehlt, untere Theile weißlich gelb, über den Flügeln eine gelbliche und eine ſchwärzliche Binde, die beiden mittelſten Ruderfedern, ſo wie der Steiß und die Wurzel der übrigen Ruderfedern bläulich aſchgrau. Länge 5½ Zoll.

Von ihrer Lebensweiſe weiß man nichts. *(Boie.)*

Climacus ſ. Scalarius.

Climberrum ſ. Augusta Ausciorum. Bd. 6. S. 387.

CLINCH. 1) einer der Quellenflüſſe des Teneſſi, welcher in Virginia entſpringt und ſich im State Teneſſi mit dem durch den Holſton vergrößerten Teneſſi vereinigt. 2) ein Gebirge im State Teneſſi, welches als ein Vorgebirge der Cumberlandkette anzuſehen iſt. *(Hassel.)*

CLIMOCERA, Spitzfliege. Fliegengattung, von Meigen errichtet, die von Leptis ſich nur durch einen etwas verſchiedenen Aderverlauf der Flügel unterſcheidet, indem die Mittelzelle, nach dem Außenrande zu, ſich nicht doppelt, ſondern nur einfach ſpaltet, und die nächſt anliegende Radialzelle kaum ſichtbar iſt. Es iſt nur eine, in Teutſchland gefundene Art C. nigra bekant, die Meigen *) beſchreibt und abbildet. *(Germar.)*

*) Syſtemat. Beſchr. europ. Zweifl. 2r Th. S. 113. tab. 16. fig. 1—4.

Digitized by Google

CLINOPODIUM L. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, und der erſten Ordnung der 14ten Linnéſchen Klaſſe hat zum Charakter: einen zweilippigen Kelch mit drei Fetzen oben und zwei Fetzen unten, mit gegranten Zähnen und mit borſtiger Hülle; eine umgekehrt-herzförmige Oberlippe der Corolle. 1) Cl. vulgare L., ein Kraut mit wirbelförmigen Blüthenknöpfen, borſtigen, hackerigen Bracteen, und entfernt-gezähnten, auf der oberen Fläche behaarten Blättern. In Europa, Aſien und Nordamerika; abgeb. Engl. bot. t. 1401. 2) Cl. aegyptiacum Lam. Enc., ein Kraut mit dem am Ende des Stengels ſtehenden Blüthenknöpfen, borſtigen, hackerigen Bracteen, und glattrandigen, auf der oberen Fläche unbehaarten Blättern. In Ägypten. Abb. Mill. Ic. 63. t. 95. 3) Cl. origanifolium Labill. (dec. syr. IV. t. 9.), ein Kraut mit wirbelförmigen Blüthenknöpfen, linienförmig-lanzettförmigen, hackerigen Bracteen, und eiförmigen, glattrandigen, ſteifbehaarten Blättern. Auf dem Libanus. 4) Cl. asiaticum Lour. cochinch., ſtrauchartig, mit ährenförmigen Blüthenwirbeln, ſteifbehaarten Bracteen, und eiförmig-ablangen, ſtumpfen, etwas geſägten, runzligen, auf der untern Fläche filzigen Blättern. In Kochinchina. *(A. u. K. Sprengel.)*

CLINOVO, Stadt und Bergſchloß im türkiſchen Antheil von Dalmatien. *(Rumy.)*

CLINTON. 1) ein Marktflecken in der Neuyorksgrafſch. Oneida am Oriskany in der Ortſchaft Paris, die 5,418 Einw. hat. Er treibt Krämerei und Handel. In demſelben iſt ſeit 1812 das Hamiltoncollege errichtet, welches 1816 1 Präſidenten, 3 Profeſſoren, 2 Tutoren, 1 Bibliothek von 2,000 Bänden, 1 chemiſchen und phyſikaliſchen Apparat und 69 Studenten hatte. 2) Marktflecken und Hauptort der Georgia-Grafſch. Jones an einem Krik des Oakmulgi mit 1 Bank und 841 Einw., aber im Anwachſen. 3) eine Grafſchaft im State Neuyork am See Champlain, 1820 mit 12,070 Einw.; der Hauptort Plattsburgh. 4) eine Grafſchaft im State Ohio, von Todds und Ceaſar bewäſſert, 1820 mit 8,035 Einw.; der Hauptort Wilmington. *(Hassel.)*

CLINTON (Henry) [1], engländiſcher General, diente zuerſt im ſiebenjährigen Kriege in Teutſchland, und wurde 1758 Hauptmann bei dem Garderegiment. Als England ſeine amerikaniſchen Kolonien bekriegte, ging er 1775 mit den Generalen Burgoyne und Howe als Generalmajor nach Nordamerika, und zeichnete ſich durch kühnen Muth und Thätigkeit ſo rühmlich aus, daß ihm 1778, als Howe nach England zurückkehrte, das Oberkommando übertragen wurde. Das Glück begünſtigte aber nur ſelten ſeine weitern Unternehmungen, ſondern trat meiſtens auf die Seite ſeines Gegners Washington. Gleich anfangs ſah er ſich genöthigt, demſelben Philadelphia zu überlaſſen, und ſein Heer im Junius durch Jerſey nach Neuyork zu führen, jedoch unangegriffen von den Amerikanern, außer von einem einzelnen Corps in einem Treffen, das nicht entſcheidend war. Bei einem Einfalle in Neujerſey begingen ſeine Truppen beiſpielloſe Barbareien, allein am 16. Julius 1779 erlitt er am Fort Storſy Paint einen empfindlichen Verluſt. Günſtigere Ausſichten eröffnete der Feldzug 1780, indem der amerikaniſche General Arnold [2], der ſich vom Congreſſe beleidigt glaubte, zu den Briten überging, und Clinton am 12. Mai Charlestown eroberte. Allein bald trübten ſich die Ausſichten wieder, und 1782 mußte er das Oberkommando an Carleton abgeben. Er begab ſich darauf nach London, wo er zu ſeiner Rechtfertigung einige Schriften über den amerikaniſchen Krieg herausgab [3]. Es wurde ihm das Gouvernement von Limerick in Irland übertragen, und am 24. December 1795 ſtarb er als ernanter Gouverneur von Gibraltar. *(Baur.)*

CLINTON (Georg), Vicepräſident der vereinigten Staten von Nordamerika, aus Irland abſtammend, aber in Neuengland 1739 geboren, Sohn des Oberſten Clinton, der ſich in dem Kriege gegen Canada rühmlich auszeichnete, beſonders 1758, bei der Einnahme des Forts Frontenac. Unter den Augen des Vaters that der Sohn die erſten Kriegsdienſte, legte ſich aber 1760, als der Krieg gegen Canada durch Eroberung des Landes geendigt war, zu Neuyork auf das Rechtsſtudium, und advocirte darauf bis 1773, in welchem Jahre er zum Repräſentanten ſeiner Provinz bei der Kolonialverſamlung erwählt wurde. Der Nachdruck, mit dem er ſich den gewaltthätigen Anmaßungen der engländiſchen Regirung widerſetzte, war Urſache, daß man ihn im Mai 1775 zu einem Mitgliede des Generalcongreſſes berief, der ſich in Philadelphia verſammelte. Er wohnte indeſſen den Sitzungen deſſelben ſelten bei, ſondern kämpfte, was ihm jetzt als Hauptſache erſchien, für die Freiheit ſeines Vaterlandes mit dem Degen in der Fauſt. Er erhielt den Charakter eines Brigadier-Generals, und trug durch ſeine klugen Dispoſitionen weſentlich dazu bei, daß der engländiſche General Bourgoyne am 12. Oct. 1777 bei Saratoga umringt und mit 5700 Mann engländiſch-teutſcher Truppen gefangen genommen wurde. Gegen das Ende dieſes Jahres wurde er zum Gouverneur von Neuyork, und 1804 zugleich zum Vicepräſidenten der vereinigten Staten und zum Präſidenten des Senats ernant. Entfernt von aller Parteiſucht, kante er bei ſeinen Beſtrebungen kein anderes Ziel, als das Wohl des Stats in allen ſeinen Beziehungen, und das Anſehen, in welchem er ſtand, gegründet auf die Überzeugung von ſeiner Redlichkeit und ſeinen Einſichten, ſetzte ihn in den Stand, mancherlei nützliche Plane durchzuſetzen und ver-

1) War ein Enkel von Franz Clinton, Grafen von Lincoln, welche Würde zuerſt unter Eliſabeth im Jahr 1572 Eduard Clinton (geſt. 1585) erhielt, der bereits unter Heinrich VIII. in den ſchottiſchen Kriegen gedient hatte, und unter den drei Regirungen Eduard VI., der Maria und Eliſabeth Groß-Admiral von England geweſen war. *(H.)*

2) Man ſehe die Artikel André (John) im vierten, und Arnold (Benedict) im fünften Band dieſer Encyclopädie. 3) Die Titel derſelben ſind: Narrative, relative to his conduct during part of his command of the King's troops in North-America particularly that which respects the unfortunate issue of the campaign in 1781. 1782. 8. Observations on some parts of the answer of Earl Cornwallis to narrative etc. 1782. 8. Letter to the commissioners of public accounts, relative to some observations in their 7 report. 1784. 8.

Digitized by Google

verbliche Mißbräuche abzuſchaffen. Zu den letzteren gehörte beſonders die Generalbank, die den engländiſchen Kaufleuten, zum Nachtheil der Amerikaner, die größten Vortheile gewährte, und deren Aufhebung er im Jahr 1811 glücklich durchſetzte. Nicht lange nachher, den 20. April 1812, ſtarb er zu Waſhington. (*Baur.*)

Clinus ſ. Blennius.

Clio ſ. Cleodora.

CLION, Marktflecken im Bez. Châteauroux des franz. Dep. Indre mit 1,194 Einw. (*Hassel.*)

CLISIPHONTES, Denys de Montfort. Ein mikroſkopiſches Conchyliengeſchlecht aus der Ordnung der vielfächerigen. Die Mündung iſt dreieckig, mit einem einzigen sipho, und der Rücken der warzig erhabenen Schale gekielt. Die Species heißt Cl. calcar, und findet ſich in Menge an den Geſtaden von Java und Borneo. Sie hat gegen ſechs Linien Längedurchmeſſer, iſt dünn, laſurblau, und mit deutlich ſichtbaren, braun gezeichneten Scheidewänden verſehen. (*Thon.*)

CLISSA, ſtarke auf einem abgeſonderten, hohen, koniſchen, gleichnamigen Berge gelegene Feſtung im Königreiche Dalmatien, im Kreiſe Spalato und Diſtricte Cliſſa, 3 Meilen von Salona und 7 Meilen von Spalato entfernt, unter welcher der Marktflecken Cliſſa, mit einer eigenen Pfarre und Podeſta, liegt. Die Feſtung *), welche mehrmals muthig gegen die Türken vertheidigt wurde, beſchützt ſowol den Paß Clapavizza, der von Sige oder Seige hieher führt, als auch den Marktflecken, deſſen Einwohner ſich mit Wein- und Ölbau beſchäftigen. In der Nähe des Marktfleckens befindet ſich der 500 Klafter hohe Berg Moſſor mit einer Quelle des beſten Trinkwaſſers, welches zugleich mehre Mühlen in Gang ſetzt, und der Urſprung des Fluſſes Salona (ehemals Hyader genant), welcher mit Brauſen ſchäumend aus Felſen hervorſtürzt und eine halbe Stunde weit durch ein reizendes grünes Thal bis nach Salona fließt, wo ihn die See aufnimt. Unter den Steinblöcken dieſes Fluſſes findet man häufig ſchmackhafte Lachsforellen. Bei Cliſſa führt die Hauptſtraße von Sige vorbei. Vermuthlich war Cliſſa das Caſtell Andretium oder Andretrium oder Anderium oder Andectium **) der Römer. Die ungariſchen Könige traten die Feſtung Cliſſa dem Johanniter-Orden ab. Hierauf bekam Cliſſa ſeine eigenen Herren (ſ. Dalmatiens Geſchichte), im Jahr 1538 eroberten es die Türken, welchen es die Venediger entriſſen, aber durch den Frieden von Candia wieder abtraten. Bei einer 1648 ſtatt gehabten Belagerung fiel eine Bombe während des Gebets auf die Moſchee. Dies hielten die Türken für eine üble Vorbedeutung und ergaben ſich auf der Stelle. (*Rumy.*)

CLISSON, Stadt im Bez. Nantes des franz. Dep. Niederloire. Sie liegt 47° 6′ Br. und 16° 20′ L. an der Sèvre nantaise, iſt ummauert, hat 1 Kirche, 300 Häuſer und 1,178 Einw., die ſich vorzüglich mit der Verfertigung der Nanteſer Leinwand (ebenfalls Cliſſon genant) beſchäftigen. Ein Schloß, wovon jetzt nicht einmal eine Trümmer übrig iſt, gehörte mit der Stadt im Mittelalter dem berühmten Gueſclin. Im Vendéekriege wurde ſie völlig abgebrant. (*Hassel.*)

CLISSON. Dieſes vorbenante Städtchen, in einer ſehr fruchtbaren Gegend, war das Stammhaus einer der berühmteſten Familien der Bretagne. Olivier, Sire de Cliſſon, war ein Zeitgenoſſe König Philipps des Schönen. Sein Enkel Amalrich fiel im Kampfe für Karl von Blois bei Rocheberien, obgleich dieſer Fürſt früher ſeine Güter, die Inſel Aurillé la Blandinayer u. ſ. w. eingezogen hatte. Amalrichs älterer Bruder, Olivier III. wurde 1343 enthauptet, weil er mit den Engländern unterhandelt, und die Stadt Nantes ihnen zu überliefern geſucht. Seine zweite Frau (die erſte, Blanca von Bouville, Frau auf Bouville und Milly bei Melun, hatte ihm einen Sohn, Johann von Cliſſon auf Milly, der ohne Nachkommenſchaft verſtarb, hinterlaſſen), Johanna von Belleville, die Erbin von Belleville, Montagu, la Garnache, Pallnau, Chateaumur, Beauvoir-ſur-mer und andern Gütern in Poitou, verſuchte es, den Tod ihres Gemahls zu rächen. Sie nahm durch Überfall eine Veſte, deren Inhaber ſich für Karl von Blois erklärt hatte. Als der Fürſt ſich anſchickte, ſie darin zu belagern, entfloh ſie nach einem entferntern Seehafen; dort veräußerte ſie die reiche Beute, die ſie gemacht und ihre eignen Kleinodien. Von dem gelöſten Gelde rüſtete ſie einige Schiffe aus, mit welchen ſie gegen die Franzoſen kämpfte und bedeutende Priſen machte, ihr einziger Sohn aber, Olivier IV. begleitete ſie auf allen dieſen Seezügen, und man kann wol ſagen, daß wenige ſo früh wie er zu Gefahr und Kriegsarbeit abgehärtet worden ſind. Die wiederholten Kapereien erregten endlich des Königs von Frankreich Aufmerkſamkeit und Unwillen; die Frau von Cliſſon wurde durch Spruch vom 1. December 1343 aus dem Königreiche verbant, und ihr reiches Eigenthum confiſcirt. Sie begab ſich an den Hof der Herzogin von Bretagne, und ließ ihren Sohn mit dem Prinzen, nachmaligen Herzog Johann V. erziehen. Olivier, geboren um das Jahr 1336, ſtritt für dieſen Fürſten gegen Karl von Blois, namentlich 1364 in dem Treffen bei Auray, wo er den einen Flügel befehligte, und ein Auge einbüßte. Er war auch Johanns Bevollmächtigter zu dem Tractate von Guerande, der dieſem den Beſitz der Bretagne verſicherte. Mißvergnügt über des Herzogs Vorliebe für die Engländer, trat Olivier im Mai 1368 mit einem ſtarken Gefolge in des Königs von Frankreich Dienſte, und ſein Ruhm wuchs ſo ſchnell in dem neuen Kriege mit Eduard III., daß du Gueſclin durch eine Urkunde, gegeben zu Pontorſon den 24. October 1370, ihn zu ſeinem Waffenbruder annahm. Als der Herzog von Bretagne Anſtalten traf, dem ſinkenden Glücke ſeines Schwiegervaters, König Eduards III. zu Hilfe zu kommen, wußte Cliſſon, der das Commando an den Gränzen des Herzogthums führte, im vor-

*) Cliſſa iſt bereits ſo gut befeſtigt, daß es mit geringen Koſten völlig unangreifbar gemacht werden könte, was bei einem Kriege in dieſer Gegend von hoher Wichtigkeit wäre. **) *Dio Cassius* (lib. LVI.) hat Anderium (*Ἀνδήριον*), die Peutingeriſche Tafel Andretium, Strabo Andretrium (*Ἀνδρήτριον*), Ptolomäus Andecrium (*Ἀνδέκριον*), Plinius (Hist. nat. lib. II. cap. 22.) Andretium, und dies iſt nach einer Inſchrift (bei *Jacob Sponius* Miscell. erudit. antiq. p. 179) die richtigſte Schreibart.

Digitized by Google

aus ſeine Thatkraft zu lähmen, indem er durch geſchickte Unterhandlungen die wichtigſten Baronien von dem Herzoge abwendig machte, und für den Dienſt des Königs von Frankreich gewann. In dem Kriege ſelbſt legte Cliſſon eben ſo viele Tapferkeit als Grauſamkeit an den Tag: vorzüglich ſuchte er eine Ehre in Vertilgung der Engländer, er gab ihnen niemals Quartier, und nach der großen Zahl, die er mit eigener Hand getödtet, erhielt er den Beinamen Fleiſchhauer. So wenig er aber ſeiner Perſon in dieſem Unternehmen ſchonte, ſo wenig geizte er mit ſeinem Vermögen, daſſelbe zu befördern, daß der König ſich gemüſſigt ſah, ihm am 22. September 1377 die bedeutende Summe von 20,000 Franken anzuweiſen, ſowol um ihn für die Koſten, die er bei der Belagerung verſchiedener Feſtungen in Bretagne aufgewendet, als auch wegen der Gelder, die er an die caſtilianiſche Flotte bezahlt, um ſie gegen den Herzog zu gebrauchen, zu entſchädigen: ſchon früher, im Jahr 1365, waren ihm die confiſcirten Güter ſeiner Mutter zurückgegeben worden, und am 15. Auguſt 1371 hatte ihm der König zum Ankauf eines Hauſes in Paris 4000 Franken geſchenkt. Unmittelbar nach des du Guesclin Tode wurde ihm das Amt eines Connetable angetragen, er lehnte dieſe Ehre zwar ab, wie auch Coucy und der Marſchall von Blainville gethan, mußte ſie aber dennoch von dem neuen Könige, von Karl VI. am 28. November 1380 annehmen. Als Connetable führte Olivier 1382 in der Schlacht bei Rooſebeeck, die hauptſächlich durch ſeine geſchickte Anordnung gewonnen wurde, den rechten Flügel, und ſeine Dienſte wurden durch die Güter der Rebellen, die man in Brügge und anderwärts confiſcirte, belohnt.

Die wichtigſten Dienſte aber, die Cliſſon bisher dem Könige von Frankreich geleiſtet, waren auf Koſten ſeines Landesherrn, ſeines Jugendfreundes, des Herzogs von Bretagne, geleiſtet worden, und der Herzog konte wahrlich ferner keine Neigung für den Connetable fühlen. Seit kurzem war aber ſein Haß unendlich geſteigert worden: man hatte ihm den Wahn beigebracht, daß Cliſſon ſich um die Liebe der Herzogin bewerbe, und dieſer hatte aus eigenen Mitteln mit 120,000 Franken den Johann von Bretagne, Grafen von Penthièvre, den Sohn des bei Aurai gebliebenen Karl von Blois aus 20jähriger Gefangenſchaft losgekauft, und ihn mit ſeiner jüngern Tochter verſprochen. Dieſes war mehr als der Herzog tragen konte: zu ſeinem perſönlichen Grolle geſellte ſich aber noch der Hilfsruf der Machthaber, die in des ſchwachen Richard II. Namen England regirten. Cliſſon, um eine endloſe Fehde auszumachen, hatte nichts weniger im Sinne, als die Eroberung von England: beuteluſtige Scharen bedeckten die Küſten von Frankreich, zahlreiche Flotten warteten auf das Signal, ſie überzuſetzen. Richard II. und ſeine Räthe erkanten ihre Unfähigkeit, ſolchen Zurüſtungen zu widerſtehen, ſie wußten aber auch, daß Cliſſon allein vermögend ſey, ſie zu benutzen und zu leiſten. Darum lagen ſie dem Herzoge unabläſſig an, wenigſtens den Mann unſchädlich zu machen, der für Groß- und Klein-Britannien gleich verderblich zu werden drohe, und Johann V. entſchloß ſich, um jeden Preis Rache an dem ungetreuen Vaſallen zu üben, der ſeine Unterthanen verführte, durch unerlaubte Wünſche ſeine Rechte als Eheherr zu beeinträchtigen wagte, und in ſeinem Schwiegerſohne nur ein Werkzeug geſucht zu haben ſchien, die Regirung von Bretagne durch nicht unbegründete Anſprüche zu beunruhigen. Der Herzog berief (1387) ſeine Barone zu einem Landtage nach Vannes, auch Cliſſon wurde ſehr angelegentlich dahin eingeladen, und ungeachtet alles Mißtrauens glaubte er ſich nicht berechtigt, einer ſolchen Einladung Folge zu verſagen: von Vannes aus gedachte er ſich nach Trequier zu begeben, wo er eine Flotte von 60 Segeln verſammelt hatte, mit ihr in See zu gehen und damit eine der größten Unternehmungen des Mittelalters zu beginnen. Er wurde in Vannes mit Auszeichnung empfangen, ſein Rath mit Aufmerkſamkeit gehört und pünktlich befolgt: zum Schluſſe des Landtages gab er ſeinen Mitſtänden ein feſtliches Bankett. Die Tafel war noch nicht aufgehoben, als der Herzog ſich in Cliſſons Quartiere einfand; er nahm Platz neben ſeinen Baronen, und entzückte ſie ſamt und ſonders durch freundliche Herablaſſung und Vertraulichkeit. Das Geſpräch kam auf das Hermelinenſchloß, ſo der Herzog bei der Stadt hatte erbauen laſſen, und er ſchlug vor, ſolches nach der Mahlzeit anzuſehen, indem er wegen ein und anderer Einrichtung des Connetable Rath wünſche. Cliſſon ließ ſich nicht bitten, und folgte mit Laval, Beaumanoir und andern, dem Herzoge. Es wurde ihnen Gemach um Gemach, endlich auch das Innere des Hauptthurms gezeigt; auf der Treppe nach der oberſten Stube verweilte der Herzog mit dem von Laval einige Augenblicke, daß der Connetable zuerſt das Zimmer betrat. Kaum war dieſes geſchehen, ſo ſchlug die Thüre hinter ihm zu, Bewaffnete, die ſeiner warteten, fielen über ihn her, machten ihn wehrlos, und legten ihm Feſſeln an Hände, Füße und Hals. Beaumanoir erlitt daſſelbe Schickſal. Lavals Verwendung für ſeinen Schwager (Cliſſon war in erſter Ehe mit Catharina von Laval verheirathet, und beſaß durch ſie die Herrſchaft Villemonble und eine Rente von 2000 Franken auf die Gefälle von Champagne, die er ſpäter gegen die Grafſchaft Porhoet in Bretagne vertauſchte), wurde durch den gemeſſenen Befehl, ſogleich das Schloß zu verlaſſen, erwiedert; die von dem Landtage noch anweſende Barone, die auf die erſte Nachricht von des Herzogs Treubruche nicht ungeneigt waren, das Schloß zu ſtürmen, mußten ſich, weil ſie die ſchwächern waren, zerſtreuen, wie dieſes auch die ganze Landungsarmee, ob ſie gleich bereits eingeſchifft geweſen, auf das erſte Gerücht von des Connetable Gefangenſchaft that, und alles, was noch für ihn geſchehen konte, war eine ſchleunige Meldung an den König.

Nicht ſobald war die Nacht gekommen, als der Herzog ſeinen Schloßhauptmann, Bazvalen, kommen ließ, und ihm befahl, den Connetable, in einen Sack geſteckt, bei der erſten Flut in den Morbihan zu werfen. Bazvalen äußerte ſeinen Abſcheu über einen ſolchen Auftrag, aber der Herzog verlangt bei Todesſtrafe Gehorſam, und der erſchrockene Diener verſpricht zu gehorchen.

Digitized by Google

Dreimal verſuchte er wirklich, den erhaltenen Befehl zu vollziehen, dreimal, in der einen Nacht, wurden dem Connetable die Ketten abgenommen, und alle Vorkehrungen getroffen, bald, um ihn in den Wellen zu begraben, bald um ihn zu enthaupten, jedesmal ſiegt des ehrlichen Briten beſſeres Gefühl. Indeſſen erwacht der Herzog nach kurzem Schlummer: die Stunden der Ruhe haben ſeine Leidenſchaft abgekühlt, der Vernunft ihre Rechte zurückgegeben. Einige Überlegung läßt ihn die Schändlichkeit ſeines Verfahrens, den Abgrund, der ihn verſchlingen wird, erkennen. Er ſieht den König von Frankreich gerüſtet, die ſchrecklichſte Rache zu üben, ſeine Unterthanen, die nicht länger einem ehrloſen Mörder dienen wollen, in voller Empörung, ſich ſelbſt als den Gegenſtand des Abſcheues aller Menſchen. Sein Gemüth erlag beinahe dieſen düſtern Betrachtungen, als mit Tagesanbruch Bazvalen eintrat, um zu melden, wie die erhaltenen Befehle vollſtreckt worden. Ein Schrei des Entſetzens entfährt dem Herzoge, er unterſagt dem Werkzeuge ſeiner Grauſamkeit, jemals wieder vor ſeinen Augen zu erſcheinen, er bringt den Tag hin, ohne Nahrung zu nehmen, in ſchmerzlichem Jammer, in entſetzlicher Verzweiflung. Gegen Abend wagt es Bazvalen, der an der Aufrichtigkeit dieſer Reue nicht mehr zweifelt, trotz des Verbots, nochmals in des Herzogs Gemach zu dringen: „Faſſet euch, gnädiger Herr" ſo lautet ſeine Botſchaft, „der Connetable lebt. Ich habe es gewagt, Befehle, die im Zorn gegeben wurden, nicht zu vollſtrecken, um euch vor Blutſchuld und unzähligen Übeln zu bewahren." Der wüthige Schmerz verwandelte ſich augenblicklich in die heftigſte Freude, der Herzog fiel ſeinem Schloßhauptmann um den Hals, benetzte ihn mit ſeinen Thränen, ſchwur, ihm allein habe er Leben und Ehre zu verdanken. Eben trat Laval ein, der, ſelbſt bedroht, doch nicht aufhören wollte, für ſeinen Schwager thätig zu ſeyn: der Herzog, um ſich den mächtigen Baron zu verbinden, kam ihm mit der Verſicherung entgegen, daß er um ſeinetwillen dem Connetable das Leben ſchenke, und daß ſein Geheimſchreiber beauftragt ſey, die Bedingungen, unter welchen Olivier auch ſeine Freiheit haben könne, niederzuſchreiben. Vermöge dieſer Bedingungen, die am 27. Junius 1387 unterzeichnet wurden, überlieferte Cliſſon ſeine und ſeines erkieſenen Schwiegerſohns, Johann von Bretagne, Feſtungen, 10 an der Zahl, dem Herzoge, er mußte 100,000 Goldfranken bezahlen, von ſeiner Tochter Verbindung mit Johann von Bretagne abſtehen, geloben, daß er künftig dem Herzoge als ein Unterthan gehorchen, die Jurisdiction der herzoglichen Gerichtshöfe anerkennen, auch keine Truppen, außer für des Königs von Frankreich Dienſt, in dem Lande ausheben wolle. Dagegen verſprach der Herzog, ihm in beſtimten Friſten alle ſeine Feſtungen, nur nicht Galliac, Broons und Joſſelin, zurückzugeben. Unmittelbar nach der Unterzeichnung wurden die Gefangenen in Freiheit geſetzt, und auf den Flügeln der Rache eilte Cliſſon, nur von einem Pagen begleitet, nach Paris.

Seine Hoffnung, der König werde den Schimpf, den die Krone in der Perſon ihres Großbeamten erlitten, zu rächen wiſſen, war indeſſen trügeriſch. Tauſende von Angelegenheiten, eine wichtiger und dringender als die andere, theilten ſich in des jungen Monarchen Aufmerkſamkeit, deſſen vornehmſte Rathgeber, die Herzoge von Burgund und Berry, das Mißgeſchick des ihnen wegen ſeiner Macht und ſeines perſönlichen Anſehens verhaßten Connetable ſogar mit Vergnügen geſehen hatten. Während alſo Cliſſon und ſeine Freunde auf alle Art dem Herzoge von Bretagne Abbruch zu thun ſtrebten, während ſie Château-Laudren, Guingamp, S. Malo, Lamballe nahmen, dachte der Hof nur an Vermittlung. Dem Herzoge war ſie willkommen, und Cliſſon konte ſie nicht ausſchlagen. Es wurde beliebt, daß der Herzog alle Plätze ohne Ausnahme, die 100,000 Goldfranken aber, die er erpreſſet, in fünf Jahren, und ſo viel Terminen, zurückgeben ſolle; auch wurden alle Verſprechungen und Verſchreibungen, die man in dem Kerker dem Connetable abgedrungen, für null und nichtig erklärt, und dem Könige zu Händen geliefert. Die beiden Gegner ſchienen verſöhnt, und ohne Sorge konte Cliſſon dem Könige in den Zug nach Geldern, für den ihm eine Summe von 20,000 Pfund angewieſen worden, folgen.

Aber der Herzog war nicht der Meinung, den eingegangenen Vertrag zu erfüllen; die Feſtungen blieben von ſeinen Leuten beſetzt, die verfallenen Termine unbezahlt, und Cliſſon gerieth abermals in Verſuchung, ſich ſein Recht ſelbſt zu verſchaffen. Er fiel plündernd und verheerend in Bretagne ein, erbrach verſchiedene Burgen, und nach und nach geriethen alle diejenigen, deren der Herzog ſich bedient, ihn nieder zu werfen, in ſeine Gewalt. Alle mußten eines ſchmählichen Todes ſterben, den einzigen Bernard, einen Edelknecht, ausgenommen, der, gerührt von des Connetable Leiden in dem kalten und naſſen Verließ, ſeinen Mantel abgenommen und ihm ſolchen zugeworfen. Dagegen unterließ der Herzog auch nicht, an Cliſſons Gütern, zu denen ſeit dem 7. März 1390 die Caſtellanei Pontorſon pfandweiſe gekommen, ſchwere Rache zu nehmen (1390—1392). Der Hof gerieth in Beſtürzung über die neue Fehde; es wurde beiden Parteien Frieden geboten, und ihre Sache nochmals auf einem Fürſtentage zu Tours unterſucht. Die Verſammlung entſchied, wie der König früher vermittelt hatte; noch war aber ihr Urtheil nicht vollſtreckt, als ein neuer Mordverſuch an dem Connetable ganz Frankreich in Gährung brachte, und die Loſung zu namenloſem Jammer wurde. Der König bewohnte den Palaſt von St. Paul in Paris; als Cliſſon denſelben am 13. Junius 1392 ziemlich ſpät in der Nacht verlaſſen, um ſich nach ſeiner Wohnung, in den Palaſt von Guiſe zu begeben, wurde er an der Ecke der Katharinenſtraße von Peter von Craon (vergl. dieſen Art.), der ſich von ihm beleidigt glaubte, und 15 oder 18 Mördern angefallen. Sein geringes Gefolge zerſtreute ſich ohne Widerſtand, er ſelbſt ſtürzte auf den erſten Hieb vom Pferde herunter, erholte ſich aber ſogleich, wehrte ſich, nur mit einem langen Meſſer bewaffnet, mit dem Muthe der Verzweiflung, und rettete ſich endlich, obgleich ſchwer verwundet, unter Begünſtigung der Finſterniß, in eines Bäckers Laden. Die Mörder, die ihr Werk glücklich vollführt glaubten, ergriffen

Digitized by Google

alleſamt die Flucht; Craon ſelbſt entkam über Chartres nach Sablée, ſeiner Hauptburg, und begab ſich von da an den Hof des Herzog von Bretagne, der ihn mit den Worten empfing: „Ihr ſeyd ein elender Wicht, „daß ihr mit einem Manne, der ſo gänzlich in eurer Gewalt war, nicht fertig werden kontet.“ „Gnädiger Herr,“ erwiederte Craon, „der Teufel war dabei im „Spiele, oder vielmehr, ich glaube, daß alle Teufel aus „der Hölle, der er zugehört, ihn feſt gemacht und aus „meinen Händen errettet haben; denn er hat mehr als „60 Lanzen-, Degen- und Meſſerſtiche empfangen, und „wie ich ihn vom Pferde ſtürzen ſah, hätte ich ſchwören „mögen, daß er todt ſey.“

Jederman hielt den Herzog von Bretagne für den Haupturheber dieſes Mordanſchlags. Nicht nur, daß er den flüchtigen Craon liebreich aufgenommen, es ergab ſich auch, daß dieſer unmittelbar vorher den Hof von Vannes beſucht, längere Zeit ſich an demſelben aufgehalten, geheime Conferenzen mit dem Herzoge gehabt, in welchen dieſer Alles aufgeboten, Craons Rachbegierde zu erhöhen, und daß er endlich gar ſeine ſämtliche weitläuftige Beſitzungen an den Herzog übertragen hatte. Während demnach die Mörder gerichtlich verfolgt, und des Laſters der beleidigten Majeſtät ſchuldig erkant wurden, indem der Connetable, Kraft ſeines Amtes, als eine privilegirte Perſon anzuſehen, die den König, deſſen Statthalter er in Kriegsſachen war, vorſtellte, foderte Karl VI. von dem Herzoge die Auslieferung des von Craon, und auf eine ausweichende Antwort machte er ſich fertig, mit Heereskraft in Bretagne einzufallen. Auf dem Zuge, bei dem Siechhauſe vor Mans, fand am 5. Auguſt 1392 das unglückliche Ereigniß ſtatt, welches den König ſeiner Vernunft beraubte, und die Regirung in die Hände der Herzoge von Burgund und Berry gab. Sie waren des Connetable entſchiedene Gegner, und es wurde ihnen nicht ſchwer, ihm das zerrüttete Gemüth des Königs zu entfremden. Als Cliſſon dem Herzoge von Burgund zu Paris, denn der Zug nach Bretagne war ſogleich eingeſtellt worden, ſeine Aufwartung machte, um den rückſtändigen Sold einiger ſeit des Königs Unfall entlaſſener Völker zu fodern, ließ ſich der Herzog alſo vernehmen: „Cliſſon, kümmert euch nicht weiter um die Angelegenheiten des Königreichs, ſie werden, ohne euer Zuthun, beſſer ſtehen, als in der Zeit, in der ihr euch, „zu unſer aller Unglück, damit befaßtet. Wo Teufels „habt ihr die 1,500,000 Franken, die ihr in euerm Teſtament austheilet *), anders her, als von des Königs „und ſeiner armen Leute Geldern. Weder der König, „noch mein Schwager, der Herzog von Berry, und ich „ſelbſt, können, mit aller unſerer Macht, ſo viel zuſammenbringen. Geht mir aus den Augen und aus dem „Zimmer, laßt euch nicht mehr vor mir blicken. Wahrlich, wenn ich meine Ehre nicht bedächte, ich ließe euch „auch das andere Auge vollends ausreißen.“

*) Craons Mordverſuch hatte in dem Connetable Beſorgniſſe geweckt, die ihn beſtimten, unmittelbar nach dem Ereigniſſe zu teſtiren. Sein Teſtament wurde aber nicht gehalten, und man erfuhr, daß er, neben anderm unſäglichen Reichthume, über 1,500,000 Franken baares Geld verfügt hatte.

Cliſſon verließ ſogleich Paris, und begab ſich nach Mont Chéry, welches ihm der König gegeben. Hier wurde ihm das Verbot, den Statsrath zu beſuchen, zugeſtellt, dem bereits ausgefertigten Verhaftsbefehle entging er aber durch eilige Flucht nach Bretagne, und die Commiſſarien, die ihm dahin folgten, um ihn vor das Pariſer Parlament zu laden, wußten ihn nirgends zu finden. Die Ladung mußte demnach zu Paris an dem Sitzungsſaale angeſchlagen werden, weil ihr aber Cliſſon weder perſönlich, noch durch einen Anwalt Folge leiſtete, erging am 19. December 1392 ein Contumazial-Urtheil, worin er als ein falſcher und boshafter Verräther an der Krone Frankreichs aus dem Reiche verbant, ſeines Amtes entſetzt, und wegen der in ſeiner Ausübung begangenen Untreue um 1000 Mark Silber geſtraft wurde. Es war aber eben ſo unmöglich, ihm dieſes Urtheil, als früher die Ladung, zu inſinuiren, und auch zwei königliche Kammerjunker, die abgeſchickt worden, ihm das Connetable-Schwert abzufodern, mußten, nachdem ſie alle Städte und Schlöſſer, wo man ihn nur vermuthen konte, vergeblich durchſucht hatten, unverrichteter Dinge nach dem Hoflager zurückkehren.

Eine ganz andere Sorge beſchäftigte indeſſen den abgeſetzten Connetable: er wollte alles Ernſtes ſich mit dem Herzoge von Bretagne verſöhnen. Seine Abgeordnete wurden in Vannes feſtgenommen, und die Unterhandlungen, die demungeachtet auf ſeiner zahlreichen Freunde Betrieb in Nantes angeknüpft wurden, zerſchlugen ſich, nachdem Peter von Craon, der unterdeſſen aus harter, unter Seeräubern erlittener Gefangenſchaft zurückgekehrt war, ohne Unterlaß die gewaltſamſten Rathſchläge gab. Der Herzog war entſchloſſen, die Umſtände zu benutzen, um ſeinen alten Gegner zu züchtigen, und, wo möglich, gänzlich zu unterdrücken, und Cliſſon, der ſich nicht nur auf ſeine eigene Kräfte, auf einen ſtarken Anhang in Bretagne verließ, ſondern auch auf die Unterſtützung des Herzog von Orleans, der, um ſeinen Vettern von Burgund und Berry entgegen zu wirken, fortwährend Offiziere und Soldaten, mannigfaltig vermumt, von Zeit zu Zeit auch ganze Scharen Bewaffneter abſchickte, des Connetable Völker zu verſtärken, bereitete ſich zu entſchloſſener Gegenwehr. Des Herzogs erſte Unternehmung galt dem Schloſſe Joſſelin. Cliſſon fand es nicht rathſam, ihn daſelbſt zu erwarten, ſondern entfloh in der Nacht vom 7/8. April 1393 nach Montcontour, ließ aber ſeine Frau (Margaretha von Rohan, des von Beaumanoir Wittwe, die erſte Frau, Katharina von Laval, war nicht mehr unter den Lebenden) und eine ſtarke Beſatzung in der mit allen Nothwendigkeiten verſehenen Veſte zurück. Frau Margaretha hielt mit großer Standhaftigkeit eine langwierige Belagerung aus: nachdem ſie alle Vertheidigungsmittel erſchöpft, aller Vorrath verzehrt, die Geduld der Burgmänner ermüdet war; ließ ſie ihrem Herrn hinterbringen, wie ſie, falls der Entſatz länger weile, die Burg aufgeben müſſe. Cliſſon, zum Schlagen zu ſchwach, ließ durch den Vicomte Johann I. von Rohan, ſeinen Schwager, neue Friedensvorſchläge thun, erhielt auch, mühſam genug, Verzeihung, doch mußte er, angeblich für die Kriegskoſten, 100,000 Gold-

Digitized by Google

franken, und zwar die eine Hälfte gleich baar bezahlen, der früher erlangten Vergünſtigung, daß er in zehn Jahren nicht genöthigt werden ſolle, vor dem Herzog in Perſon zu erſcheinen, entſagen, und zum Zeichen, daß er die Hoheit von Bretagne anerkenne, die Schlüſſel der Burg Joſſelin überliefern. Das Letztere war aber eine leere Ceremonie; ſie wurden von dem jungen Beaumanoir überbracht, von dem Herzoge aber auf der Stelle an die Vicomtes von Rohan und du Fou gegeben, daß ſie ſtatt ſeiner die Beſitzergreifung vornähmen. Die Handlung fand wirklich ſtatt, die Abgeordneten gaben aber, vertragsmäßig, ſogleich die Schlüſſel an Cliſſons Leute zurück, die nach wie vor die Veſte inne hatten.

In dem Vergleiche hatte Cliſſon noch beſonders verſprochen, perſönlich dem Herzoge aufzuwarten. Nachdem die Gefahr vorüber, weigerte er ſich, dieſem Verſprechen nachzukommen, vorgebend, daß er es nicht wagen könne, den Hof zu beſuchen, ſo lange ſeine Todfeinde, vor allen Peter von Craon, daran weilten. Der Herzog, der bereits ſeine Völker entlaſſen hatte, erwartete ihn daher vergeblich auf Rohans Schloſſe la Chaiſe. Ein neuer Krieg war hievon die Folge. Abgeordnete des Königs von Frankreich, der in einer lichten Stunde das gegen Cliſſon ergangene Urtheil hatte zurücknehmen laſſen, vermittelten zuerſt einen Waffenſtillſtand, dann den Frieden ſelbſt, den beide Theile unterzeichneten, um einander deſto ſicherer zu hintergeben. Der Krieg entzündete ſich mit verdoppelter Heftigkeit. Des Herzogs Angriffe auf die Burg Montcontour wurden abgeſchlagen, dagegen nahm er Rochederien, deſſen Feſtungswerke er Angeſichts der franzöſiſchen Vermittler, und trotz ihrer Proteſtationen, ſchleifen ließ: endlich verſagte er gar dieſer Geſandtſchaft und ihrem Haupte, dem Biſchofe von Langres, das Quartier, worauf dieſer, höchlich beleidigt, das Land verließ. Mittlerweile hatte Cliſſon ſeine Lehenleute aufgeboten, auch die Hilfsvölker, die ihm der Herzog von Orleans neuerdings zugeſchickt, an ſich gezogen, daß er demnach im Stande war, das Feld zu halten. Er nahm in nicht völlig 14 Tagen den Dom zu St. Brieux, aus dem der Herzog eine ſtarke Feſtung gemacht hatte, dann das Schloß du Perrier, mit dem er verfuhr, wie ſein Gegner mit Rochederien. Weitere Fortſchritte hemte des Herzogs Annäherung mit überlegenen Streitkräften, die Cliſſon für gut fand, hinter den Mauern von St. Brieux abzuwarten. Ihn dort anzugreifen, war nicht thunlich; der Verſuch, ihn durch eine Herausfoderung zur Schlacht in die Ebene zu locken, blieb unbeachtet; unvermerkt ſtockten die kriegeriſchen Operationen. Dieſe Stille benutzte der franzöſiſche Hof, um neue Unterhandlungen einzuleiten. Der Herzog von Burguud, den er zum Schiedsrichter vorſchlagen ließ, war beiden Parteien anſtändig; die in Cliſſons Heere dienenden Franzoſen kehrten unter ſicherem Geleite nach Hauſe zurück, und Alles verhielt ſich ruhig, in Erwartung der Ankunft des Schiedsrichters. Sie verzögerte ſich über die Gebühr, ſo daß der Herzog von Bretagne endlich den Connetable einladen ließ, zu ihm zu kommen, um ohne fremde Dazwiſchenkunft den alten Hader zu vergleichen. Welche Sicherheit er aber bieten mochte, keine wurde zureichend befunden, es ſey denn, daß er ſeinen älteſten Prinzen, als Geißel für ſeine Treue, nach Joſſelin liefere. Davon wollte der Herzog nichts hören. Am 12. December 1394 traf endlich der Herzog von Burgund in Ancenis ein, und Johann V. und ſein Gegner erſchienen vor ihm, um durch eine wohlverwahrte Urkunde die Gerichtsbarkeit des Schiedsrichters anzuerkennen Das rechtliche Verfahren ſelbſt fand in Angers ſtatt, wo der Herzog von Bretagne und Cliſſon ihre wechſelſeitige Beſchwerden und Foderungen perſönlich vorbrachten. Am 24. Februar 1395 erfolgte der ſchiedsrichterliche Spruch, der von beiden Parteien angenommen und aller Orten verkündigt wurde.

Die beiden Gegner waren wol verglichen, aber nicht verſöhnt. Ein nichtswürdiges Ereigniß hatte die Erneuerung der Feindſeligkeiten zur Folge, und ſie wurden mehre Monate hindurch fortgeſetzt, bis der Herzog, ſeine Jahre erwägend, und wie bedenklich es ſeyn würde, ſeinen unerwachſenen Kindern einen ſo furchtbaren Feind zu hinterlaſſen, den erſten Schritt zu einer ernſtlichen Ausſöhnung that: „Vicomte," ſagte er zu Alan VIII. von Rohan, „vous et le Sire de Montbouchier menerez „mon fils au châtel Josselin, et le laisserez là, et me „amenerez messire Olivier de Clisson; car je me veuille „accorder avec luy." Cliſſon, der, nachdem der Erbe von Bretagne in ſeine Gewalt gegeben worden, kein Mißtrauen mehr nähren konte, eilte, ſich dem Herzoge in der Abtei Redon zu Füßen zu werfen. In einer zweiſtündigen Conferenz, die, der Horcher wegen, in einem Schiffe auf der Vilaine gehalten wurde, verglichen ſie ſich über alle ſtreitige Punkte: der endliche Vertrag ſelbſt iſt datirt Aucfer, bei Redon, den 19. October 1395. Vier Jahre ſpäter ſtarb der Herzog, und man verfehlte nicht, ſeinen Tod dem Connetable zur Laſt zu legen: auf deſſen Anſtiften ſollte der Prior von Joſſelin den Fürſten vergiftet haben. Der arme Prior wurde eingezogen, Cliſſon aber nicht weiter behelligt; vielmehr ſchloß die verwittwete Herzogin, als Vormünderin, mit ihm einen Vertrag, worin er gelobte, die vormundſchaftliche Regirung nicht zu beunruhigen, und ſich als ein gehorſamer Unterthan zu bezeigen, ohne daß er jedoch verbunden ſeyn wolle, in Perſon vor der Herzogin zu erſcheinen. Seitdem mochte er in Ruhe leben, bis eine tödtliche Krankheit, die den alten Mann befiel, ſeine Feinde belehrte, daß er nicht mehr zu fürchten ſey. Unter dem Vorgeben, daß er ſich vieler Miſſethaten und Verbrechen ſchuldig gemacht, wurde er, und zwar perſönlich, vor den Herzog geladen, und für den Fall des Ungehorſams vorläufig zu Gefängniß und Güterverluſt verurtheilt. Um ſeinem Schwiegervater, nach ſo vieler Unruhe, ein ruhiges Sterbeſtündlein zu verſchaffen, erkaufte Alan VIII. von Rohan deſſen Begnadigung um ſchweres Geld, und Olivier Sire von Cliſſon, Graf von Porhoet, Herr von Belleville, Montagu, la Garnache und Beauvoir-ſur-mer, in Poitou, von Blain, Joſſelin, la Rochederien, Perrick u. ſ. w in Bretagne, ſtarb vergeſſen zu Joſſelin, den 23. April 1407. Zwei Monate vorher, den 6. Februar

Digitized by Google

1407, hatte er ein zweites Teſtament errichtet, worin er unter andern in Cliſſon ein Collegiatſtift, über deſſen ſämtliche Pfründen er der Baronin Cliſſon das Patronatrecht vorbehielt, fundirte. In den letzten Augenblicken ertheilte er ſeinem Stiefſohne Beaumanoir den Auftrag, dem Könige das Connetable-Schwert zu überbringen, ein Beweis, daß er ſich dem Urtheile, welches ihn ſeines Amtes entſetzt, niemals unterworfen, wiewol er ſich, ſeit ſeiner Ungnade, aller Amtsverrichtungen enthielt. Olivier hatte nur von ſeiner erſten Frau, Katharina von Laval, Kinder gehabt. Die älteſte Tochter, Beatrix, Gräfin von Porhoet und Blain, wurde des Vicomte von Rohan, Alans VIII. Gemahlin, und ſtarb 1448. Die jüngere, Margaretha, wurde, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Herzogs von Bretagne, den 20. Januar 1387 zu Montcontour mit Johann von Châtillon-Blois, genant von Bretagne, Grafen von Penthièvre, dem ſie Chantoceau, Montfaucon, Palluau u. ſ. w. zubrachte, verheirathet, und ſtarb 1441. Oliviers zweite Gemahlin, Margaretha von Rohan, errichtete ihr Teſtament am 14. December 1406, und wurde neben ihrem Gemahle, der ſie noch überlebt zu haben ſcheint, in dem Chor von U. L. Fr. Kirche zu Joſſelin beigeſetzt. — Ein uraltes Gemälde von dem Connetable trägt folgende Aufſchrift: Magnitudine animi servire regi quam regulo dignior, adoptivo domino quam naturali acceptior, implacabili odio ducis Aremoricae periisset, nisi Carolus VI. eum ad insaniam usque deperiisset.
(*v. Stramberg.*)

CLISSOW, ein polniſches Dorf in der Woiwodſchaft Sendomir, hiſtoriſch merkwürdig, weil hier am 19. Jul. 1702 Karl XII. von Schweden über den polniſchen König Auguſt von Sachſen ſiegte, welcher, nach dem Verluſte ſeiner ganzen Artillerie und ſeines Gepäckes, erſt nach Krakau und dann nach Sendomir ſich ziehen mußte. (*H.*)

CLISURA (*Κλεισουρα*), auch *Clidion* (*Κλειδιον*), *Cimbalongos* (*Κιμβάλογγος*) und *Φρουρῶν λόγγον* genant, ein enger Paß in der Bulgarei (Bulgarien), der nicht weit von dem Bergſchloſſe Strumitza lag, welches drei Tagereiſen von Skupi und gegen zwei Tagereiſen vom Strymonfluſſe und der Stadt Emboli entfernt*), und durch einen hohen Thurm, Dema genant, und eine zwiſchen den Felſenwänden gezogene Mauer unzugänglich gemacht war. Hier beſiegte der byzantiniſche Kaiſer im J. 1014 die Bulgaren. Er fand zwar einen faſt unüberwindlichen Widerſtand, allein da Nikophorus Xiphias, der Commandant von Philippopolis oder Philiba, dem die Wege im Gebirge bekant waren, ſich durch einen Umweg auf eine Anhöhe über den Paß ſchlich und die Bulgaren plötzlich im Rücken angriff, ſo flohen die Vertheidiger der Mauern und Felſen, und überließen am 29. Jul. 1014 dem Kaiſer den Durchgang. (*Rumy.*)

Clitellaria ſ. Stratiomys.

*) S. *Stritter* Memoriae populorum olim ad Danubium incolentium e scriptoribus Historiae Byzantinae erutae et digestae, Tom. II. p. 496.

CLITELLIO, ein von Savigny†) aufgeſtelltes Genus, das den Ringwürmern angehört, und unter dieſen der Familie der Lumbricinen. Er rechnet dazu Lumbricus arenarius und Lumbr. minutus von O. F. Müller und Otho Fabricius††). Dieſe Würmer will er deshalb von dem Gen. Lumbricus trennen, weil ſie nur 2 Reihen von Borſten haben. — Beide Arten kommen im Meere um Grönland vor. Die erſtere Art iſt weißlich, die andere röthlich. Beide leben geſellſchaftlich. (*Leuckart.*)

CLITERNIA, Stadt im Dauniſchen Apulien an der Grenze der Frentaner, unweit der Mündung des Tifernus. (*Mela* 2, 4. *Plin. H. N.* III. 11, 16.) Jetzt Civita a mare. (*H.*)

CLITERNUM, Stadt der Äqver in Italien. Der Name der Einwohner, Cliternini, diente zu einer Zweideutigkeit, wie die Colei Cliturnini beweiſen, deren Cicero in einem Briefe an den ſcherzluſtigen Pätus gedenkt. (*Ep. ad div.* IX. 22. in der Ausg. von Schütz. Bd. 4. S. 543.) (*H.*)

CLITHERS, Borough, der zwei Deputirte in das Parlament ſendet, in Lancasſhire des Königr. England. Er liegt an einem Kanale, der ihn mit den vornehmſten Flüſſen und Handelsplätzen der Shire in Verbindung ſetzt, und am Ribble, hat 1,767 Einw., treibt Baumwollenweberei und hält 1 Wochen- und 4 Jahrmärkte. Hier öffnet ſich eine Heilquelle. (*Hassel.*)

CLITHON, Denys Montfort. Ein Molluskengeſchlecht, aus einigen Nerita des Linné gebildet, die ungenabelt ſind, und nur an der Spindel einen oder mehre Zähne haben. Hieher gehört Nerita Corona *Linn.* (*Thon.*)

CLITORIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminoſen, und der ſechſten Ordnung (Decandria) der 17ten Linnéſchen Klaſſe. Ihr Charakter iſt: Ein fünfgezähnter, oft durch Bracteen unterſtützter Kelch; eine meiſtens hintenüber gebogene Corolle; ein großes Fähnchen; eine meiſt vielſamige linienförmige Hülſe, welche ſich hinter den einzelnen Samen zuſammenzieht. Die Arten dieſer Gattung ſind zum Theil Sträucher, zum Theil Kräuter, die meiſten ſind kletternde oder Schling-Pflanzen, und nur eine baumartig: ſie ſind in wärmeren und heißen Klimaten einheimiſch. In den europäiſchen Treibhäuſern findet ſich am häufigſten Cl. ternatea L., eine Schlingpflanze mit gefünft-gefiederten, ablangen, unbehaarten Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden, einblumigen Blüthenſtielen, und kreisrunden Bracteen, welche kürzer ſind, als der glockenförmige Kelch. Das Vaterland dieſer Art ſind die Molukkiſchen Inſeln (namentlich Ternate), die Inſel Cuba (Ternatea vulgaris. *Kunth. Syn.*) *) und nach Candolle (Prodr.) auch

†) Descript. de l'Egypte. Syst. des Annelid. pag. 104.
††) Fauna groenlandica. p. 280.

*) Dieſe Clitoria Ternatea, blaue Schmetterlingsblumen, werden von den Indianern zum Blaufärben ihrer Kuchen, des gelochten Reißes ꝛc. und, in Eſſig oder Waſſer ausgepreßt, die Brühe davon zum Färben der Leinwand benutzt; die Farbe aber iſt nicht von Dauer. (s. *Loureiro* Flora Cochinch. S. 555.)
(*Th. Schreger.*)

Digitized by Google

Arabien (Luthyrus spectabilis. *Forsk. descr. Ar.*). Abbildung: *Botan. Magn.* t. 1542.
(*K. u. A. Sprengel.*)

CLITUMNUS. Der Gott des gleichnamigen Fluſſes im ciſalpiniſchen Umbrien, der bei Spoleto einen ehrwürdigen Tempel hatte, wobei ein Orakel war Plin. Ep. VIII, 8. Man glaubte, das Rindvieh, welches aus ihm trinke, werfe weiße Kälber, die vorzüglich zu Opfern geſucht wurden. Virg. Georg. II, 147. Vergl. mit Voss.
(*Ricklefs.*)

CLIVE (Robert, Lord), Baron von Plaſſey, Gouverneur von Bengalen, Sohn eines engländiſchen Rechtsgelehrten und Eigenthümers des kleinen Gutes Styche in Shropſhire, auf welchem Robert am 29. September 1725 geboren war. Er verrieth zwar einen fähigen Kopf, aber wenig Luſt zum Lernen, und gefiel ſich ſchon im Knabenalter in allerlei kühnen und gewagten Unternehmungen, bei denen er Muth und Entſchloſſenheit bewies. Sein Vater brachte ihn deswegen als Schreiber in die Dienſte der oſtindiſchen Compagnie, und ſandte ihn 1743 nach Madras. Hier bemühte er ſich zwar, die Lücken in ſeinen Kentniſſen einigermaßen auszufüllen, und widmete täglich einige Stunden dem Lateiniſchen; allein ſeine natürliche Wildheit verwickelte ihn zu eben der Zeit in allerlei Händel mit ſeinen Kameraden, und bald wurden ihm die Comtoirgeſchäfte ſo zuwider, daß er die Feder wegwarf und den Degen ergriff. Dieſen führte er im Kriege gegen die Franzoſen und die Eingebornen mit ſo viel kühnem Muth, Entſchloſſenheit und Klugheit, daß er bald die Aufmerkſamkeit ſeiner Vorgeſetzten auf ſich zog. Mehrmals ſchlug er mit einem kleinen Trupp ein weit überlegenes feindliches Heer, und brachte verſchiedene feſte Plätze in die Gewalt ſeiner Landsleute. Ein heftiges Nervenfieber hemte nicht nur ſeine kriegeriſche Thätigkeit, ſondern zerrüttete auch ſeine Verſtandeskräfte dermaßen, daß man ihn nicht allein laſſen konte, und von der Zeit an gewahrte man an ihm, beſonders wenn er unbeſchäftigt war, eine düſtere Gemüthsſtimmung, die ihn nie wieder ganz verließ. Um ſich von den erlittenen Strapazen zu erholen und ſeine Geſundheit wieder herzuſtellen, kehrte er 1753 nach England zurück, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand, und von den Directoren der oſtindiſchen Geſellſchaft mit einem koſtbaren Degen beſchenkt wurde. Zugleich ernanten ſie ihn zum Obriſtlieutenant und zum Befehlshaber des Forts St. Georg, mit der Zuſicherung, ihm die Statthalterſchaft von Madras zu übertragen, ſobald dieſelbe erledigt würde. Er kehrte 1755 nach Oſtindien zurück, und die erſte Unternehmung, zu der er gebraucht wurde, bewies, daß man ſich in dem Vertrauen auf ſeine militäriſchen Talente nicht geirrt hatte. Seit langer Zeit hatten ſich Engländer, Holländer und Portugieſen vergebens angeſtrengt, den Angria, das Oberhaupt eines marattiſchen Seeräuberſtats, aus ſeinen Schlupfwinkeln zu vertreiben. Er machte die See ſo unſicher, und war beſonders dem Handel der Engländer ſo gefährlich, daß ſie ſeinetwegen eine eigene Kriegsflotte in Bombay halten mußten, die ihnen jährlich 300,000 Thaler koſtete. Durch einige glückliche Gefechte kühn gemacht, rühmte er ſich ſogar, die Europäer bald aus allen indiſchen Gewäſſern zu verjagen; aber ſeine Drohungen wurden zu Schanden gemacht. Es gelang dem Oberſten Clive, in Verbindung mit dem Admiral Watſon, ſeine Flotte zu verbrennen, ſeine Feſtungen einzunehmen, und ſeinen Stat zu vernichten. Dieſer Sieg der Engländer und ihre wirkſame Theilnahme an andern wichtigen Vorfällen in Indien, in die ſie ſich klüglich miſchten, um daraus Vortheil zu ziehen, erregte die Aufmerkſamkeit, das Mißfallen und die Beſorgniß der Nabobs entfernter Gegenden, beſonders des Nabobs von Bengalen, Surahjah Dowla, eines Vaſallen des Großmoguls, der ſich aber 1740 unabhängig gemacht hatte. Die Engländer beſaßen damals in Bengalen nur einzelne, theils befeſtigte theils wehrloſe Handelsplätze, wovon Calcutta, am weſtlichen Arme des Ganges gelegen, der vornehmſte war. Surahjah Dowla war aufgebracht über ſie, weil ihm ihr Streben, immer reicher und mächtiger zu werden, nicht unbemerkt blieb, und weil ſie durch die von ſeinem Vorfahren ihnen ertheilte Zollfreiheit ſeine Einkünfte ſchmälerten. Da er außerdem noch behauptete, von ihnen beleidigt worden zu ſeyn, ſo brachte er 1756 ein zahlreiches Heer zuſammen, überfiel die engländiſche Faktorei Koſſimbagar, und belagerte Fort William bei Calcutta. Die Beſatzung, nur 514 Mann ſtark, unter denen ſich 174 Europäer befanden, mußte ſich ergeben, und die letztern wurden faſt alle ein Opfer der abſcheulichſten Grauſamkeit. Der Nabob ließ 150 Engländer in einen unterirdiſchen Kerker einſperren, der nur 18 Fuß lang und 14 breit war, und nur durch 2 enge Löcher Luft erhielt. Von den Eingeſperrten erſtickten alle, bis auf 22, ſchon während der erſten Nacht in der verpeſteten Atmoſphäre. Calcutta wurde geplündert und zerſtört, und Bengalen ſchien für die Engländer verloren zu ſeyn; ſie waren, um der Grauſamkeit der Sieger zu entgehen, nach der Flotte geflohen, die unterhalb Calcutta im Hugleyfluſſe vor Anker lag. Die Nachricht von ihrem traurigen Schickſal verbreitete in Madras und den andern engländiſchen Niederlaſſungen Furcht und Entſetzen, erzeugte aber auch zugleich den Entſchluß, den Unglücklichen zu Hilfe zu eilen und den ſtolzen Sieger zu züchtigen. Clive erhielt den Auftrag, ſich mit 1900 Mann, unter Bedeckung einer Kriegsflotte, nach Bengalen einzuſchiffen, und er rächte am 4. Februar 1757 auf dem Schlachtfelde zu Calcutta den Tod ſeiner Landsleute. Surahjah Dowla mußte Frieden ſchließen, die Factoreien zurück geben, Erſatz verſprechen, und alle Freiheiten der Engländer erneuern, 38 Dörfer auf der Südſeite von Bengalen abtreten, und die Befeſtigung von Calcutta erlauben. Als aber Clive darauf, um die Macht der Franzoſen in Bengalen zu vernichten, ihr wohlbefeſtigtes Fort Chandernagor, ihren Hauptſitz in dieſem Theile Indiens, angriff, rüſtete ſich Surahjah Dowla insgeheim von neuem, um mit Hilfe der Franzoſen die Engländer zu vertreiben. Clive ſuchte der drohenden Gefahr dadurch auszuweichen, daß er einem Verwandten des Nabobs und einem ſeiner vornehmſten Feldherrn, Mir Jaffier, die Nabobswürde verſprach. Dieſer ging bereitwillig in den verrätheriſchen Plan ein, und machte

Digitized by Google

nicht allein der bengaliſchen Regirung; ſondern auch den engländiſchen Land- und Seetruppen große Verſprechungen, wenn ſie ihn wirklich auf den Thron erheben würden. Nach dieſer Übereinkunft ſetzte ſich Clive mit 1000 Europäern und 2000 Seapois (disciplinirten indiſchen Artilleriſten) in Bewegung. Das ganze Geſchütz der kleinen Armee beſtand nur aus 8 Sechspfündern und einer Haubitze, das Heer des Nabobs hingegen zählte 20,000 Reiter und 40,000 Fußgänger, die mit 53 Kanonen verſehen waren. Dennoch erfocht Clive über den theils muthloſen, theils verrätheriſchen Feldherrn des Surahjah Dowla am 26. Junius 1757 bei Plaſſey den vollſtändigſten Sieg, eroberte deſſen Hauptſtadt Moxudabat, und ließ den Mir Jaffier zum Nabob ausrufen. Der unglückliche Surajah Dowla ward auf der Flucht zu den Franzoſen ergriffen, und von Mir Jaffiers Sohn ermordet. Durch dieſen Sieg bei Plaſſey und die darauf folgende Revolution leiſtete Clive der oſtindiſchen Geſellſchaft die außerordentlichſten Dienſte, indem er auf den Trümmern ihrer zerſtörten Factoreien ein gewaltiges Reich gründete, das noch fortdauert, und eine bloße Handelsgilde zur Beherrſcherin ausgedehnter reicher Provinzen erhob. Mir Jaffier mußte für ſeine Erhebung zur Nabobswürde und als Erſatz für den erlittenen Schaden der oſtindiſchen Compagnie eine Million bezahlen, und den engländiſchen Einwohnern, vornehmlich aber den britiſchen See- und Landſoldaten anſehnliche Geſchenke machen. Clive allein bekam auf ſeinen Antheil 256,000 Pfund Sterl., nebſt dem Titel eines Omrah oder Edeln des mogoliſchen Reichs, und, um dieſer Würde gemäß leben zu können, ein Lehen, das ihm jährlich 30,000 Pfund Sterl. einbrachte. Da Mir Jaffier die ungeheuren Summen, die er den Engländern zu zahlen verſprochen hatte, nicht vollſtändig zuſammen bringen konte, ſo mußte er ihnen zur Sicherheit verſchiedene Örter einräumen und andere drückende Verbindlichkeiten übernehmen. Sie miſchten ſich in alle ſeine Angelegenheiten, verlangten von ihm die Abdankung ſeines unnöthigen Kriegsvolks, nahmen einige ſeiner verdächtigen Großen, die er abſetzen wollte, in Schutz, und preßten ihn für den Beiſtand, den ſie ihm gegen einige Europäer leiſteten, den Salpeterpacht der Provinz Bahar ab. Dieß alles konte nur dazu dienen, den Mir Jaffier mit Mißtrauen und Eiferſucht gegen ſeine Gönner zu erfüllen, und den Samen zu neuen Uneinigkeiten auszuſtreuen. Ehe dieſe zum Ausbruche kamen, kehrte Clive 1760 nach England zurück, um ſeine zerrüttete Geſundheit zu pflegen, und im Vaterlande die Früchte und die Ehre ſeiner Thaten zu genießen. Man empfing ihn mit hoher Auszeichnung, und der König belohnte ſeine Verdienſte um die Erweiterung der britiſchen Macht in Oſtindien mit der Würde eines Pairs von Irland, und dem Titel eines Barons von Plaſſey. Sein Wunſch, nunmehr in Ruhe zu leben, ging aber nicht in Erfüllung. Denn da in Bengalen neue Unordnungen einriſſen, und die oſtindiſche Compagnie durch die Habſucht ihrer Beamten in weit ausſehende Kriege verwickelt ward, ſo glaubte ſie die Leitung ihrer Angelegenheiten Niemand ſicherer anvertrauen zu können, als dem Manne, deſſen Klugheit ſie den Anfang ihres Glückes in Bengalen verdankte. Sie übertrug daher Cliven die Präſidentenſtelle und das Commando der Truppen in Bengalen mit außerordentlicher Vollmacht, worauf er in den erſten Monaten des Jahres 1765 dahin zurückkehrte. Das Glück begünſtigte auch diesmal ſeine Unternehmungen, und er ſchloß mit den an Bengalen grenzenden indiſchen Fürſten Verträge und Tractate, die für die oſtindiſche Compagnie ſo vortheilhaft waren, daß er ihr dadurch eine kaum zu träumende Macht und ein Gebiet verſchaffte, dergleichen in fernen civiliſirten Ländern nie eine Handelsgeſellſchaft errungen hatte. Nachdem er alle ihm gegebenen Aufträge erfüllt, die Finanzen von Calcutta in Ordnung gebracht, den eingeriſſenen Mißbräuchen abgeholfen, und ein neues Regirungsſyſtem begründet hatte, legte er 1767 ſeine Würde nieder und begab ſich wieder nach England. Von allen britiſchen Civil- und Militairbeamten iſt nie einer ſo reich aus Indien zurückgekommen als Clive, der ſich in Bengalen ein Vermögen von 30 Millionen Thaler erworben haben ſoll. Der König beehrte ihn mit dem Orden vom Bade, aber er entging nicht der Beſchuldigung, bei ſeiner oſtindiſchen Verwaltung ſeine Vollmacht überſchritten, und mancherlei Ungerechtigkeiten begangen zu haben. Seine Feinde brachten es dahin, daß ihm das Parlament 1773 den Prozeß machte, allein es war nur ein Spiel der Beredtſamkeit, welches keine andere Wirkung hatte, als die Geſchichte ungerechter Thaten mit größerer Gewißheit auf die Nachwelt zu bringen. Bourgoynes gründliche Anklage gegen Clive wurde durch die Betrachtung der großen Vortheile, die er der Nation erworben hatte, überwogen, und die Mehrheit der Stimmen beſchloß: „daß er ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht habe." Als bald darauf die Zwiſtigkeiten Englands mit ſeinen nordamerikaniſchen Kolonien die Ausrüſtung einer Kriegsmacht erforderten, wollte man Cliven das Commando über dieſelbe anvertrauen. Er lehnte aber dieſen Antrag ab, da ſeine Geſundheit immer mehr zerfiel. Die Demüthigung, die er dadurch erfuhr, daß er, der einſt Kronen verſchenkte und über das Schickſal von Millionen Sklaven gebot, vor den Schranken des Parlaments ſich vertheidigen mußte, mochte auch dazu beitragen, ſeine melancholiſche Gemüthsſtimmung zu vermehren, die zuletzt ſo weit ging, daß er am 22. November 1774 durch einen Piſtolenſchuß ſeinem Daſeyn ein Ende machte. Der Beſitzer von 30 Millionen Thaler befürchtete das Schickſal der Dürftigkeit. Er war ein Mann von wenig Worten, und auf ſeinen Mienen und Gebehrden drückte ſich ein düſterer Ernſt aus, die ſeine ungemein ſtarken und dichten Augenbraunen noch auffallender machten. Deſſenungeachtet erwarb er ſich Zuneigung durch ſeine Güte und Freigebigkeit. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß er einſt 70,000 Pfund Sterl. zu Gnadengehalten für die Invaliden der oſtindiſchen Compagnie beſtimte. Das Vertrauen, welches er denjenigen einzuflößen wußte, an deren Spitze er ſich als Befehlshaber ſtellte, war ohne Grenzen. „Das iſt ein General, ſagte einſt Lord Chatam, den der Himmel dazu gemacht hat; denn, ohne erſt zuvor Erfahrungen geſammelt zu haben, iſt er allen

Digitized by Google

Kriegshelden ſeiner Zeit vorangeeilt." Clive war ſeit 1760, bis an ſeinen Tod, ein Mitglied des Unterhauſes; er trat ſelten als Redner auf; aber wenn man ihn angriff, vertheidigte er ſich mit einer erſchütternden Beredtſamkeit. Er hatte 1753 die Schweſter des berühmten Aſtronomen Maskelyne geheirathet, die ihm 5 Kinder gebar, von denen ihn 4 überlebten *). (*Baur.*)

CLIVINA. Fingerkäfer (Entomologie). Käfergattung, von Latreille errichtet, deren Arten Fabricius zu Scarites rechnete, und die zwar mit den eigentlichen Scariten in Hinſicht der vorſtehenden Kinnbacken, der handförmig gezahnten Vorderſchienen, und des durch einen Stiel vom Halsſchilde abgeſonderten Hinterleibes übereinſtimt, aber durch ungezahnte Kinnbacken, ſchnurförmige Fühler, eiförmiges oder kugeliges, vorn nicht ausgerandetes Halsſchild und einen walzigen oder eiförmigen Hinterleib ſich unterſcheidet. Die hieher gehörigen Arten ſind klein, größtentheils metallfarben und leben in der Nähe von Gewäſſern im Sande oder unter Steinen und abgefallenen Blättern. Man kent gegen 20 Arten, von denen die größte kaum 3 Linien lang iſt, die kleinern kaum 1 Linie übertreffen. Bonelli trent noch die Gattung Dyschirius, wo die Vorderſchienen nicht eigentlich handförmig gezahnt ſind, ſondern nur zwei lange ſtarke Stacheln beſitzen. (*Germar.*)

CLIVIO, 1) reißender Bergfluß in der Delegation (Provinz) Como des lombardiſchen Gouvernements.

2) Flecken im lombardiſch-venedigſchen Königreich, lombard. Gouvernement, Delegation (Provinz) Sondrio (ſonſt im Veltlin), weſtlich von Morbegno. 3) Gemeindedorf im lombard. vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Delegation (Provinz) Como, Diſtrict Arciſate, an einem Berge und an der reißenden Clivio und Riana gelegen, mit Vorſtand und Pfarre SS. Pietro e Paolo. (*Rumy.*)

Cloacina ſ. Cluacina.

CLOAKE, von dem Lateiniſchen cloaca, das von cluo, ich reinige, abſtamt; Reinigungsgraben, iſt ein Gebäude, beſtimt, die Unreinigkeiten und überflüſſigen Flüſſigkeiten, die das Zuſammenwohnen der Menſchen und ihre Gewerbe veranlaſſen, aus den Wohnungsräumen hinwegzuführen, damit ſie weder der Geſundheit der Wohnenden Nachtheil bringen, noch die Geſchäftsthätigkeit derſelben hindern. Cloaken, ſagt ein geiſtvoller Schriftſteller Italiens †), ſcheinen wol zärtlichen Perſonen von der feinen Welt eine ſehr verächtliche und ekelhafte Sache. Gleichwol kann keine Stadt ohne Cloaken reinlich und geſund ſeyn. Sie würden gefährlichen, anſteckenden Krankheiten preis gegeben werden, wie zum Theil Afrika, wo es an ſolchen Einrichtungen gänzlich fehlt. Die Römer, die Alles, was zum gemeinen Beſten abzweckte, für groß und edel hielten, ſetzten einen ſehr hohen Werth auf die Cloaken. (S. am Schluſſe: die Cloaken Roms). Sie konten dieſes nicht auffallender an den Tag legen, als durch Aufſtellung einer Dea cloacina, Schutzgöttin der Cloaken, wie ſie denn auch dem Saturnus den Beinamen sterculius, oder Vorſteher der Miſtgruben, gaben. Nur das, was nichtswürdige Endzwecke hat, nicht das, was aufs gemeine Beſte abzielt, iſt lächerlich. Unſere Cloaken ſind nichts im Vergleiche mit den Cloaken der Römer; und wir bedürften derſelben doch um ſo mehr, als wir mehr Fuhrwerk und Vieh haben, als jene. Wir begnügen uns, zärtlicher und unreiner, daher auch ſchwächlicher zu ſeyn, als die Alten.

Die Reinigungsgräben ſind nach dem Zeugniſſe der Alten und der Neuern das erſte und wirkſamſte Mittel, die Menſchenwohnungen, beſonders die größeren Städte reinlich und geſund zu erhalten, wenn folgende Bedingungen der Zweckmäßigkeit ſolcher Gebäude beobachtet werden: 1) Muß ein Reinigungsgraben eine kühle Lage haben, damit die Ausdünſtungen der von ihm aufgenommenen Unreinigkeiten, ſo viel wie möglich, vermindert werden. Doch darf derſelbe keiner Eiskälte ausgeſetzt ſeyn, damit der Abfluß der Flüſſigkeiten nicht gehemt werde. 2) Muß derſelbe eine von den Menſchenwohnungen möglichſt geſchiedene Lage erhalten, damit ſelbſt den verminderten Ausdünſtungen der Einfluß auf die Wohnenden erſchwert werde. 3) Müſſen ſolche Gebäude die Ausleerungen bald und ſchnell aufnehmen, damit dieſe nur kurze Zeit auf die Individuen der Bevölkerungen wirken. 4) Müſſen ſie die Ausleerungen ſowol als Ausdünſtungen auch ſchnell abführen, damit neben dem angezeigten Bedingungsgrunde auch die Feſtigkeit ſolcher Gebäude ſicherer bewirkt werden kann. 5) Muß in Bezug auf die Bequemlichkeit dieſer Art von Gebäuden ihre Anzahl, ihre Ausdehnung und ihr innerer Raum nicht nur allein der Menge der Ausleerungen, die ſie aufzunehmen haben, angemeſſen, ſondern auch den aus dem Studium der vierten Bedingung hervorgehenden Mitteln zu ihrer Reinigung und zur Unterhaltung derſelben berechnet ſeyn. 6) Muß die Feſtigkeit der Conſtruction ſolcher Gebäude ſowol nach ihrer aus der erſten und zweiten Bedingung hervorgehenden Lage, als auch nach der Menge und nach der Natur der durch ſie abzuführenden Flüſſigkeiten bemeſſen werden. 7) Iſt den Haupttheilen dieſer wohlthätigen Gebäude, welche die ſteigende Vervollkommnung des Menſchengeſchlechts mit dem Fortſchritte der Cultur und der Bevöl-

*) Sein Leben von Sprengel im Biographen 1. Bd. 185—209. Galetti's kleine Weltgeſch. 17. Th. 303—324. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Eyriès). G. K. F. Seidels neueſte Geſch. v. Europa. 2. Th. 3—49. — Von den Eroberungen insbeſondere, welche die Engländer in Oſtindien, vornehmlich unter Clive, machten, handelt am ausführlichſten Orme in ſeiner History of the military transactions of the british nation in Indostan from the year 1745 (bis 1761). Lond. 1763. 1778. Voll. II. 8. und Ebendeſſ. Historical fragments of the mogul empire of the Marattoes and of the english concerns in Indostan from the year 1759. Ib. 1782. 8. Teutſch im Auszuge von Archenholz. Leipz. 1786. 8. Als Fortſetzung dient: Transactions in India 1756—1783. Lond. 1786. 8. Teutſch von Sprengel. Leipz. 1788. 8. Brauchbar zur Überſicht und reich an Stoff bei gedrängter Kürze iſt: Sulivans analysis of the political history of India 1779. 4.; 1784. 8. Teutſch von Sprengel, Halle 1787. 8. und Sprengels allgem. hiſt. Taſchenbuch für 1786, enth. die Geſchichte der wichtigſten Stats- und Handelsveränderungen von Oſtindien. Berl. 1786. 16.

†) *Milizia* in principii di architettura civile etc. Part. II. Libr. III. sect. XIV. §. 4.

Digitized by Google

kerung nothwendiger macht, auch eine dieſer Überzeugung des menſchlichen Geiſtes entſprechende *Form* und *Verzierung* zu geben, damit ſowol der Zweck dieſer Anſtalt dankbar erkant, als auch der Gründer und Unterhalter derſelben nach Verdienſt von ſeinen Mitbürgern geachtet und geehrt werde.

Die *architektoniſchen Mittel* zur Erfüllung dieſer Bedingungen ſind folgende: Zu 1). Sind die Cloaken *unter der Oberfläche* der Erde anzulegen, oder da, wo es die Umſtände fodern, daß ſie *über der Erdoberfläche*, wenigſtens eine Zeitlang, fortzuziehen haben, mit *vorzüglich dichtem Mauerwerke* zu umgeben. Zu 2). Iſt zur Erfüllung der zweiten Bedingung das eben angeführte Mittel hinreichend, wobei in jedem Falle zu beobachten iſt, daß der Canal auch von oben bedeckt ſey, welches am ſicherſten durch *Überwölbung* deſſelben geſchieht. Zu 3). Müſſen die *Anfänge* der Cloaken in der Nähe der Ausleerungsorte, der Abtritte, Gußſteine und dergl. liegen, die verſchiedenen *Arme* der Cloaken aber an der Gränze der Häuſerreihen unter der Oberfläche der Straßen hinziehen, und von Zeit zu Zeit, und zwar unter den Vereinigungsſtellen der Straßenrinnen mit *Öffnungen* in ihrer Decke verſehen ſeyn, welche hinlänglich weit ſeyn müſſen, um die zuſammenlaufenden Flüſſigkeiten einzulaſſen. Doch müſſen ſie zugleich mit engem eiſernem Gitterwerke, oder mit durchlöcherten metallenen oder ſteinernen Platten bedeckt werden, oder bei einer undurchlöcherten Bedeckung hinlänglich weite Seitenöffnungen erhalten, damit ſie mit der Bedingung einer weiten Öffnung auch die Sicherheit der oben gehenden und fahrenden Menſchen und Thiere nicht ſtören. Zu 4). Muß der *Boden*, das *Bett*, die *Sohle* der Cloake einen ſtarken Abfall erhalten, und Bäche oder andere Gewäſſer müſſen durch das Innere zur Abführung der Unreinigkeiten geleitet werden. Es iſt daher nothwendig, bei der Anlage von Cloaken für einen großen Wohnort eine allgemeine Abwägung des ganzen Bodens, unter welchem ſie ſich verbreiten ſollen, vorzunehmen, damit man ſich des nöthigen *Gefälles* verſichere, und nicht durch Unterlaſſung ſolcher Vorſicht auf eine Anlage komme, welche dem großen Mittel der Architektur „Ökonomie" widerſprechen könte, oder gar zu Mitteln genöthigt würde, welche den Zwecken der Architektur ſelbſt entgegen wären. Dabei muß aber auch ſo viel wie möglich der *Zug der Luft* nach den Ausflußmündungen der Cloakenarme geleitet werden; welches theils dadurch bewirkt werden kann, daß die Anfänge ſowol, als die unter 3) bemerkten Einflußöffnungen durch irgend eine Vorrichtung gegen den Einzug des gewöhnlichen Windſtriches hin gerichtet, auch nöthigenfalls beſondere *Lufteinzüge* den Ausflußmündungen gegenüber angebracht werden. Zu 5). Muß jedes Wohn- und Gewerbshaus an den Stellen ſeiner Ausleerungsörter einen *Cloakenanfang*, ſogenante *Privat-Cloake* erhalten. Dieſe Anfänge müſſen ſich zu einem *Cloakenarme*, deren in Städten unter jeder Straße einer nach der ganzen Länge der Straße hinzieht, fortſetzen, und alle Cloakenarme müſſen ſich in einem *Hauptarme*, *Hauptcloake* endigen, welche die ſämtlichen Ausleerungen und unreinen Flüſſigkeiten nach dem Orte ihrer Beſtimmung, das iſt, außerhalb des bewohnten Raumes in einen Fluß, See oder zweckmäßig angelegte Verſenkungsgrube fortzuführen hat. Die *Größe* dieſer Canäle muß alſo beſchaffen ſeyn, daß die *Cloakenanfänge* zur Reinigung durch einen Mann beſtimt ohngefähr 1 bis 2 Fuß rheinländiſch zur Breite des Bettes, und auf jeder Seite 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß zur Breite eines circa $1\frac{1}{2}$ Fuß erhöhten Bankettes, als Tritt zur Vornahme der Reinigung und der nöthigen Reparaturen beſtimt, im Ganzen alſo 3 bis 5 Fuß zur Breite, und von der Oberfläche des Trittes an wenigſtens $5\frac{1}{2}$ Fuß zur Höhe im Lichten erhalten. Die *Cloakenarme* haben 2 bis 3 Fuß zur Breite des Flußbettes, 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß zur Breite eines jeden, ungefähr 2 Fuß über den Grund des Bettes erhöhten, zu den ebengenanten Zwecken beſtimten Seitenganges, alſo im mindeſten 6 bis 7 Fuß zur Weite, und wenigſtens 7 Fuß zur Höhe über dem Seitengange nöthig. Der *Hauptarm* muß nicht nur allein die Ausleerungen aller Cloakenarme aufnehmen und von beiden Seiten begangen, ſondern auch mit Karren und Kähnen befahren werden können. Er muß daher zur Breite ſeines Bettes wenigſtens 5 bis 6 Fuß, auf jeder Seite des Bettes einen 3 bis 4 Fuß erhöhten, und jedesmal $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß breiten Gang, im Ganzen alſo wenigſtens eine Weite von 10 bis 12 Fuß, und über der Ebene der Gänge eine Höhe von 9, beſſer 10 oder 11 Fuß erhalten. Zu 6). Muß man den *Boden*, auf welchem ſolche Werke gegründet werden ſollen, vor Gründung derſelben wol unterſuchen, und die nöthigen Mittel zur Befeſtigung des Grundes wie bei allen Waſſerwerken ergreifen (ſ. Grundbau). Dann können die *Einfaſſungsmauern* der Cloake entweder von Quaderſteinen oder Bruchſteinen, oder wohlgebranten Ziegeln oder als Füllmauern erbaut ſeyn; doch müſſen ſie in jedem Falle auch ſelbſt als Quaderſteinmauern mit Mauerſpeiſe aufgeführt, und die Steinfugen ſowol an der innern als äußern Seite der Mauern mit Cäment verſtrichen werden. Natürlicherweiſe ſind der Feuchtigkeit wiederſtehende Steinarten zum Baue der Cloaken und beſonders zur Conſtruction ihrer *Sohle* zu wählen. Zu dieſer letztern müſſen noch überdieß glatte Steine gewählt werden, und der polirte Marmor würde auch hier zweckmäßig, und beſſer als zu Schenktiſchen vornehmer Schwelger verwendet ſeyn. Dabei iſt es ſehr gut, wenn die Sohle eine bogenförmige Aushöhlung erhält, oder im umgekehrten Bogen erbauet wird, wodurch nicht nur allein der Abzug der Flüſſigkeiten in einem hohen Grade befördert wird, ſondern durch die letztgenante Einrichtung zugleich auch der Grund des Bettes eine größere Feſtigkeit erhält. Die *Decke* der Cloake muß vorzüglich ſtark ſeyn, indem ſie, beſonders unter den Straßen volkreicher Städte gewaltigen Laſten und Erſchütterungen widerſtehen muß. Sie wird am beſten in vollem Bogen gewölbt. Die Dicke der Wölbung, nach der nun auch beſonders die Dicke der Seitenmauern einerſeits, andererſeits nach dem Drucke der Erde zu beſtimmen iſt, wird für die eben angeführten Umſtände nach den Lehren ausgemacht, die wir im Art. *Gewölbe* für alle Fälle mittheilen.

Digitized by Google

zu 7). Kann die angedeutete Form der Haupttheile, z. B. der Ausflußmündungen, der ſichtbaren Eingänge u. ſ. w. nur durch Anordnung des männlichen Kunſtſtiles, und zwar des ernſten, ſchweren und einfachſten Charakters deſſelben erzeugt werden. Die ſtämmigſten Säulen und Pfeiler finden hier ihre Stelle. Die im Verhältniſſe zu denſelben höchſten Architrave und Frieſe ſtimmen mit dieſem Charakter überein. Inſchriften auf den Architraven oder Frieſen, ſo wie auch auf beſonders dazu in den Mauerflächen angebrachten Platten ſind nach dem Sinne der ſiebenten Bedingung die erſte und vorzüglichſte Verzierung. Obelisken mit Inſchriften und dergl. können die Eingänge oder Ausflußmündungen von Ferne ankündigen. Die Inſchriften ſelbſt müſſen in dem durch die ſiebente Bedingung beſtimten Sinne verfaßt ſeyn. Das Einzelne der Verzierung, das meiſtens einem wirklich vorliegenden Falle angehört, anzudeuten, verbietet die Allgemeinheit dieſes Werkes. Es wird ſich dem erfinderiſchen Geiſte des Baumeiſters aus dem Studium der ſiebenten Bedingung von ſelbſt anbieten. Übrigens gebietet der Charakter dieſer Art von Gebäuden die höchſte Einfachheit und Seltenheit der Verzierung.

Die Cloaken Roms ſind die erſten und muſterhafteſten Werke dieſer Art, und haben beſonders wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Feſtigkeit, und wegen der Größe der Unternehmung die höchſte Bewunderung der früheren und ſpäteren Nachwelt erregt. Sie beſtanden und beſtehen noch heute nach mehr als 2400 Jahren ihrer Erbauung aus einer großen Menge unterirdiſcher im vollen Bogen überwölbter, geräumiger Canäle, die oben in dem Gewölbe in gewiſſen Entfernungen mit Öffnungen zum Einzuge der Flüſſigkeiten verſehen, unter allen Theilen der Stadt hinziehen, und ſich mit Hauptcloaken, von welchen die ſogenante *cloaca maxima* unter dem Campo Vaccino, dem ehemaligen Forum der Alten, die berühmteſte iſt, vereinigen, welche die Ausleerungen der andern in die Tiber bringen. Die größeren Arme ſind ſo geräumig, daß man ſie beſchiffen [1], und mit einer ſtarken Fuhre Heu oder Stroh durchfahren konte [2]. Sie ſind nach den Abmeſſungen, die man an denen längs dem Unterbau des Pantheon gegen den Quiriniſchen Berg hinziehenden genommen hat, faſt 11$\frac{3}{4}$ Rheinl. Fuß weit und über 9$\frac{1}{4}$ Fuß hoch. Die Anfänge oder Privatcloaken haben 2 bis 3 Fuß Rheinl. zur Weite und 4$\frac{1}{4}$ bis 5 Fuß zur Höhe. Die cloaca maxima, deren Mündung man zwiſchen dem Aventiniſchen und Palatiniſchen Berge in den Reſten einer alten Mauer an der Tiber unweit dem Ponte Rotto bewundert, iſt im Lichten über 14$\frac{1}{3}$ Rheinl. Fuß weit. Die Mauer ſowol als der Theil derſelben, welcher die Mündung bildet, iſt von großen Werkſtücken ohne Mörtel erbaut, und die Ausführung des Mauerwerks iſt in Steinanordnung, Fugenſchnitt, Bleirichtung ſo regelmäßig, ſchön und richtig, daß ſchon die Alten dieſen Ort das ſchöne Geſtade (pulchrum littus) genant haben. Das Gewölbe iſt nach dem vollen Bogen gebildet, und iſt ſo zu ſagen ein dreifaches Gewölbe, indem es aus drei mit einander in Verband gebrachten Gewölbſteinlagen zuſammengeſetzt iſt.

Der Bau dieſer bewundrungswürdigen Werke wurde von Tarquinius Priscus, dem fünften Könige des alten Roms, ungefähr 600 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung unternommen, in der Abſicht, die niedrigen Theile der Stadt, um das Forum her, und in den Tiefen zwiſchen dem Capitoliniſchen, Palatiniſchen und Cöliſchen Berge, welche damals nebſt dem Aventiniſchen in dem Umfange Roms eingeſchloſſen waren, ins Trockene zu legen [3], und alſo die Regen- und Quellwaſſer, die ſich von den Hügeln herab ergoſſen, und mit ihrer Hilfe zugleich die Unreinigkeiten aus den Wohnungsräumen unter die niedrigſte Stelle der Stadt beim Forum, und von da durch eine Hauptcloake in den Tiberfluß zu leiten [4]. Tarquinius Superbus, der Enkel des vorigen, und ſiebente König Roms führte aus, was ſein Großvater noch unvollendet gelaſſen hatte [5]. Er fand den gemeinſchaftlichen Kanal, der vom Forum in die Tiber führte, ohne Zweifel nicht geräumig genug, ließ das Werk Tarquinius des Alten ausbrechen, und an deſſen Stelle die oben beſchriebene Hauptcloake, die berühmte cloaca maxima, erbauen [6]. Rom war unterdeſſen ſchon von dem Vorgänger des Tarquinius Superbus, dem Könige Servius Tullius, durch Bebauung des Quirinaliſchen, des Viminaliſchen und des Esquiliniſchen Hügels erweitert worden; neue Cloakenarme wurden nothwendig, doch erſt, ſo viel man weiß, von den Cenſoren L. Valerius Flaccus und M. Porcius Cato 185 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung unter jenen Hügeln ſowol, als unter dem Aventin, wo der alte Tarquinius keine angelegt hatte, erbaut, und die alten Cloaken gereinigt [7]. Zwei Ausflußmündungen, die man zwiſchen der Mündung der cloaca maxima und den Pfeilerreſten des pons sublicius wahrnimt, und durch deren einen jetzt die Marrana, die alte Crabra, von dem Thale des Circus her in die Tiber fließt, werden für die Mündungen der Werke dieſer Cenſoren gehalten [8]. Der große Marcus Agrippa brachte endlich in der Zeit, als er nach dem Conſulate das Amt und die Würde eines Statsbauherrn bekleidete, dieſe Werke zur höchſten Vollkommenheit. Er ließ nicht nur allein neue Cloaken, ſelbſt unter den Bergen hinweg, erbauen, und die alten reinigen, ſondern leitete auch ſieben Bäche durch dieſe unterirdiſchen Gebäude mit einem ſolchen Gefälle hin, daß ſie gleich Bergſtrömen Alles, was ihnen im Wege lag, mit ſich fortriſſen [9]. Zu dieſen gehören ohne Zweifel die vielen großen Werke dieſer Art, die in den Gegenden der Area Pasquini, der Rotonda, des Campus Martius,

1) *Plin.* H. N. XXXVI, 15. *Cassiodorus* in varier. libr. III, epist. XXX. 2) Duro concameratae lapide pervias carris stramentorum semitas reliquerunt. *Strabo* libr. V. — Amplitudinem cavis eam fecisse (Tarquin. Prisc.) proditur, ut vehem foeni large onustam transmitteret. *Plinius* l. c.

3) *Liv.* libr. I. 4) *Liv.* libr. I. et Decad. I. libr. V. in *Dionys. Hal.* libr. III. Vergl. *Marlianus* in topographia Urb. Rom. cap. XV. *Donatus* de Urb. Rom. libr. III. cap. XX. *Nardinus* in Rom. Vet. libr. VIII. cap. V. 5) *Dionys. Hal.* libr. IV. 6) *Liv.* libr. I. *Dionys. Hal.* libr. IV. 7) *Liv.* libr. IX. dec. IV. 8) *Nardinus* a. a. O. 9) *Plin.* libr. XXXVI. cap. XV.

Digitized by Google

des Curſus, der Kirche des heil. Ignatius bis an den Quirinaliſchen Berg hin entdeckt wurden, welche aus mehren großen Armen beſtehen, die eine Menge kleinerer, zum Theil waſſerführender Cloaken in ſich aufnehmen. Eine Ausflußmündung derſelben wird bei der Ripetta geſehen, durch welche ſich heute noch die von Agrippa in die Stadt geleitete Aqua Trevia von dem Campus Martius her in die Tiber ergießt [10]). Nach dem Untergange des römiſchen Reiches haben auch die Päpſte für die Erhaltung dieſer großen Werke geſorgt, beſonders Gregor IX. in der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, welcher die alten Cloaken reinigen, und ſie mit neuen Armen vermehren ließ [11]); dann Sixtus IV., welcher ſie gegen das Ende des XV. Jahrhunderts abermals reinigen, und, wo es nöthig ſchien, ihre Fundamente verſtärken ließ [12]); vorzüglich aber Gregor XV. in der erſten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, welcher unter andern einen bedeutenden Hauptarm von dem Pinciſchen und von dem Quirinaliſchen Hügel her, unter dem Curſus hinweg bis in die Gegenden des Pantheon und von da nach der Tiber führte, ein großes Werk, das von ſeinem Nachfolger Urban VIII. beendigt wurde [13]).

Die Sorge für die Cloaken wurde von den Römern immer den angeſehenſten Statsmännern anvertraut. Anfänglich waren es die Cenſoren, von denen wir Luc. Valerius Flaccus und Marc. Porcius Cato als verdiente Männer um dieſe wohlthätigen Anſtalten oben ſchon genant haben [14]). Nach dieſen führten die Ädilen die Aufſicht, von welchen ſich beſonders der großdenkende Agrippa für dieſe Werke auszeichnete [15]). Endlich haben die Imperatoren eigene Clokenvorſteher, Curatores cloacarum, ernant, von welchen Tit. Julius Ferox und Meſſius Ruſticus, angeſehene Männer aus den Zeiten der Imperatoren Nerva und Hadrianus, aus Steinſchriften bekant ſind [16]).

Die Größe der Unternehmung dieſer Werke, ihre Zweckmäßigkeit und ungemeine Feſtigkeit war von jeher theils ein Gegenſtand der Bewunderung aller Völker, theils ein vorzüglicher Grund der Hochachtung, welche weiſe Männer für ein Volk hegten, das fähig war, ſolche Werke auszuführen, und mit ſeltenen Gemeinſinne zu pflegen. Von den tauſend Zeugniſſen, die wir anführen könnten, mögen die ausgezeichnetſten zum Schluſſe dieſes Artikels hier ſtehen: — Als einſt durch einige Nachläſſigkeit in der Aufſicht der Cenſoren die Cloaken das Gewäſſer nicht mehr abführten, mußte man tauſend Talente zur Reinigung derſelben aufwenden [17]), welche höchſt bedeutende Summe, nach unſerem Gelde gegen anderthalb Millionen Gulden, die Größe dieſer Werke und die Kraft des Volkes, aus der ſie hervorgingen, fühlbar machen wird. — Als Marcus Scaurus, Syllas Tochtermann, ſein prachtvolles Theater abbrechen ließ, welches mit dreihundert und ſechzig zum Theil 38 Fuß hohen Marmorſäulen verziert war, obgleich es nur einen Monat lang zu einem Feſte für ſeine Mitbürger beſtehen ſollte; ſo ließ er auch die Säulencoloſſen auf den Palatiniſchen Berg bringen, um ſein Wohnhaus damit zu ſchmücken. Der Aufſeher über die Cloaken foderte von Scaurus die Hinterlegung einer Entſchädigungsſumme für den Nachtheil, welchen der Transport dieſer ungeheuern Laſten für die Gewölbe der Cloaken haben könte. Allein dieſe Vorſicht war unnöthig: denn die Gewölbe blieben unter dem erſchütternden Drucke ganz unbeſchädigt [18]). Ja die hineingeleiteten Bäche ſtürzten ſchon vor achtzehn Jahrhunderten gleich Bergſtrömen durch ſie fort, die Fluten der angeſchwellten Tiber drangen gewaltſam in ihre innern Räume, und peitſchten im Kampfe mit den reißenden Bächen ihre unbeweglichen Fundamente, brennende Paläſte ſtürzten ſchon damals über ihren Gewölben zuſammen, und Erdbeben wühlten rings im Grunde um ſie her, — und doch blieben ſie nach Plinius Zeugniß unbeſchädigt [19]). Daher auch Dionyſius drei Dinge wegen ihrer Gemeinnützigkeit, und wegen des ungemein großen Kraftaufwandes, den ihre Gründung und ihre Unterhaltung foderte, als die herrlichſten Zeugniſſe der Größe des römiſchen Reiches nent: die Waſſerleitungen, die Heerſtraßen und vorzüglich die Cloaken [20]). Daher auch Theodorich, der große König der Oſtgothen, als er mit der Feder ſeines Statsrathes Caſſiodorus die Größe und die Feſtigkeit der Cloaken geſchildert hatte, durch den Mund dieſes weiſen Mannes ausruft: „Rom, deine Cloaken löſchen den Glanz der Wunderwerke anderer Städte aus; wie kann es je eine wagen, ſich mit deinen Zinnen zu meſſen, da deine Tiefen ihres Gleichen nicht finden“ [21])! Denn auch das Schrecklichſte noch und das Zermalmendſte war über ſie gekommen: die Hand der Vandalen hatte die Tempel und Paläſte und die ungeheuern Laſten von 45 Obelisken auf ſie niedergeworfen; und nun nagt der Zahn der Zeit ſchon über 24 Jahrhunderte an ihrer Maſſe, und doch ſtehen ſie noch, Rom zum Heile, den Starken zum Muſter, den Schwachen zur Bewunderung, unerſchütterlich. (*Leger.*)

S. CLOAND, Dorf am Son und nahe an der Küſte im Bezirk Confolens des franz. Departements Charente, hat 1,985 Einw. und hält Märkte. (*Hassel.*)

CLOANTHUS, einer der troiſchen Heerführer, der dem Aeneas nach Italien folgte, und im Wettkampfe der Schnelligkeit den erſten Kampfpreis erhielt. Die Cluentier leiteten von ihm ihr Geſchlecht ab. Aen. V, 122 ff. Hyg. F. 273. (*Ricklefs.*)

CLOCHNABAN, eine der Spitzen des Grampion in der ſcotiſchen Shire Mearns, erhebt ſich 2,370 Fuß hoch und trägt auf der Spitze einen grotesken Felſen von 90 Fuß Höhe. (*Hassel.*)

CLODAGH, ein Fluß in dem Königreiche Ireland, der in den Lough Erna fällt. (*Hassel.*)

10) *Nardinus* l. c. 11) *Donatus* a. a. O. *Nardinus* l. c. aus *Platina* in vit. Pontiff. vit. Gregorii IX. 12) *Donatus* de U R libr IV. cap IX. 13) *Donatus* de U. R. libr. III. cap XX. *Nardinus* in Rom. Vet. libr. VIII. cap V. 14) Oben sub Nro 7. 15) Oben sub Nro. 9. 16) *Inscriptiones* b. *Marlianus* in topograph. U Rom. libr. V. cap. XIII. et XV. 17) *C. Aquilius* b. *Dionys. Hal.* libr. III.

18) *Plin.* libr. XXXVI. 19) *Plin.* libr. XXXVI. cap. XV. 20) *Dionys. Hal.* libr. III. 21) *Cassiodor.* in var. libr. III. epist. XXX.

Digitized by Google

CLODIA GENS. Dieſen Namen hatte ein patriciſcher Zweig des in viele Familien vertheilten Appiſch-Claudiſchen Geſchlechts; wegen der Ähnlichkeit des Namens Clodius mit Claudius haben aber die Schriftſteller beide oft verwechſelt, und dieſelbe Perſon bald mit dem einen, bald mit dem andern beider Namen bezeichnet. Schon im erſten Puniſchen Kriege komt P. Appius Claudius, der im Jahre 506 mit L. Junius Conſul war, unter dem Namen Clodius vor *), und Caſſius Dio bemerkt ausdrücklich, daß man zwiſchen den Namen Claudius und Clodius keinen Unterſchied gemacht habe **). Die Familie der Clodier gehörte zu den angeſehenſten: auch nach der Änderung des Namens erinnerte die große Ähnlichkeit an jenes alte Geſchlecht, das ſchon an Roms Wiege geſtanden, und wenn auch die patriciſchen Rechte mit Härte gegen das Volk geltend gemacht, doch noch mehr zur Erweiterung der römiſchen Macht und zur Verherrlichung des römiſchen Namens gethan hatte. Noch in der Zeit kurz vor der Anarchie, aus deren verwirrtem Chaos endlich die Monarchie hervorging, alſo in einer Zeit, wo die meiſten alten Familien zum Theil ausgeſtorben, zum Theil heruntergekommen waren, zeichnete ſich das Clodiſche Geſchlecht durch Reichthum aus ***). (*Lorentz.*)

CLODIA, mit dem Beinamen I. Quadrantaria. II. Clodia Terentia. III. Clodia. Drei Schweſtern des berüchtigten Demagogen P. Clodius; ſie ſtanden zu Rom im ſchlechteſten Rufe, obgleich alle drei mit den erſten Männern des Stats vermählt waren. Die erſte war Gemahlin des Q. Cäcilius Metellus Celer, die zweite war mit Q. Marcius Rex und die dritte mit L. Lucullus vermählt. Die Geſchichten, welche die damalige Chronique scandaleuse von ihnen erzählte, und wovon Cicero in ſeinen Reden und Briefen, und Plutarch uns einige Andeutungen aufbehalten haben, beweiſen nicht geradezu, daß dieſe Frauen wirklich ſo ſchlecht waren, als man ſie ausgab; ſie beweiſen aber, wie tief damals bei dem weiblichen Geſchlechte der höhern Stände die Sittlichkeit geſunken war, wenn man glauben konte, daß ſie ihrem eigenen Bruder und vielen andern die Freiheit geſtatteten, auf die nur ihr Gemahl ein Recht hatte; und daß ſie, wie der Beiname der erſten andeutet, ſich dafür bezahlen ließen. Lucullus verſtieß nach ſeiner Rückkehr aus dem Mithridatiſchen Kriege ſeine Gemahlin Clodia, ihres ausſchweifenden und unkeuſchen Lebens wegen; politiſche Rückſichten mögen indeſſen auf dieſe Scheidung eben ſo ſehr eingewirkt haben, als auf ſeine neue Vermählung mit Servilia, der Schweſter Cato's. Clodia ſuchte nun Cicero für ſich zu gewinnen, und erregte dadurch die Eiferſucht und den Haß Terentia's, der Gemahlin Cicero's, einen Haß, den ſie dadurch befriedigte, daß ſie ihren Gemahl bewogen haben ſoll, gegen Clodia's Bruder als Zeuge aufzutreten †). (*Lorentz.*)

CLODIA, mit dem Beinamen Laeta, war eine Veſtalin zu Caracalla's Zeit, und hatte das Unglück, durch ihre Schönheit die Begierden dieſes Kaiſers zu erregen, und von dem erſchöpften Wollüſtling genothzüchtigt zu werden. Es half ihr nichts, daß ſie ſich auf den Kaiſer berief, als ſie angeklagt wurde, ihr Gelübde gebrochen zu haben; mit altrömiſcher Strenge wurde die Strafe der Unkeuſchheit an ihr vollzogen *) (*Lorentz.*)

CLODIAE LEGES. Volksſchlüſſe, veranlaßt durch den Volkstribun P. Clodius, im Jahre 696 nach Roms Erbauung, unter dem Conſulat des Piſo und Gabinius, verſchiedenen Inhalts. Genant werden: 1) die *Lex frumentaria* „ut gratis daretur plebi frumentum" [1]; 2) *de auspiciis*, „ne quis eo die servaret de coelo, quo cum populo agi posset, um die Schwierigkeiten zu vermeiden [2], welche die von dem Tribun beabſichtigte Anklage und Verbannung des Cicero haben könnte; 3) *de censura* „ne Censores in Senatu legendo praeterirent, nisi qui apud eos accusatus, et utriusque Censoris sententia condemnatus esset" [3]; 4) *Lex de scribis* [4]; 5) *Lex de victoriatis* [5]; 6) *Lex de injuriis publicis* [6]; 7) *Lex de collegiis*, über die Wiederherſtellung der Zünfte der Handwerker [7]; 8) *Lex de vi*, „ut quaestio haberetur de iis, qui, sine judicio populi, indictaque causa civem Romanum necassent [8]. (Vergl. *Sc. Gentilis* de lege Clodia de vi, in deſſen Jure publ. Populi Rom. Altorf. 1662. 8. p. 27 fgg.) (*Spangenberg.*)

CLODIANA (orum), ein Flecken an der via Egnatia, auf der Tab. Peut. verſchrieben Coladiana, und 41, nach dem Itin. Ant. 43 Mill. von Dyrrhachium, und 49 Mill. von Apollonia, nach dem Itin. Hieros. übertrieben 57 Mill. (*Ricklefs.*)

CLODIO, mit dem Zunamen Crinitus, der Langhaarige, ein König der Franken, wird gewöhnlich der Sohn Pharamunds genant †). Gregor von Tours, (der ihn Chlogio nent) fängt mit ihm die Geſchichte der Franken an, und leitet von ihm die Reihe der nachfolgenden, Merovingiſchen, Könige ab. Allerdings kann man ihn auch für den Stifter der fränkiſchen Monarchie in dem jetzigen Frankreich halten, denn er ſetzte daſelbſt die fränkiſche Herrſchaft feſt. Seine Regirung begann im Jahre 428, dem vierten Regirungsjahre Valentinians. Der urſprüngliche Sitz von Clodios Franken war zwiſchen der Schelde und Maas. Von da machte Clodio ſich auf, um ſich Cambrai's zu bemächtigen und das Land der Atrebater (Artois) zu überziehen, ward aber von Aëtius und Majorianus geſchlagen. Glücklicher war er bei einem zweiten Vordringen, wo er Tournai's und Cambrai's ſich bemächtigte, und in Amiens einzog, welches er zu ſeiner Hauptſtadt machte. Durch dieſe Eroberungen wurden die Franken Herren von der ganzen Gegend zwiſchen jenen Städten und dem Rhein, und blieben zugleich in Gemein-

*) Cic. de divinat. lib. II. p. 243. b. **) Cassii Dion. hist. Rom. lib. XXXV. cap. 14. ***) Plutarch. vit. Caes. cap. 9.

†) Cic. ad Attic. lib. II. ep. 1. Plutarch. vit. Cic. cap. 29. Lucull. cap. 34 et 38.

*) Cass. Dion. lib. LXXVII. cap. 16.

1) *Ascon.* in Cic. in Pison. c. 4. 2) *Cic.* Pis. 4. 3) Ebendaſ. 4) *Suet.* Dom. c. 9. Wenn es nicht eine Lex Claudia war. 5) *Plin.* H. N. XXXIII. 3. 6) *Cic.* pro Domo. c. 30. 7) *Cic.* in Pison. c. 4. 8) *Vellej. Paterc.* II. 45. 1.

†) Nach Andern war er ein Sohn Theodomirs, und Pharamund blos ſein Vormund. Noch Andere haben Theodomir und Pharamund für eine und dieſelbe Perſon erklärt.

ſchaft mit dem alten Frankenlande. Clodio regirte bis zum Jahr 449. — S. übrigens Merovinger. (*H.*)

CLODIUS (Publius) gehörte ſeiner Familie nach eigentlich zu der ariſtokratiſchen Partei in Rom, und nahm auch Anfangs dieſe ihm von ſeinen Verhältniſſen angewieſene Stelle ein; Rachſucht und Ehrgeiz riſſen ihn aber in die Laufbahn eines Demagogen, die er mit ſo großem Einfluß auf das gemeine Volk verfolgte, daß die Geſchichte ſeiner Umtriebe ein weſentlicher Punkt jener traurigen Zeit iſt, welche von Sulla's Tode an die ſchon früher erſchütterte und kaum befeſtigte Verfaſſung endlich auflöſte. Clodius war von Natur ein unruhiger Kopf; ſeine Erziehung hatte ſeinem beweglichen Geiſte keine feſte Richtung gegeben, und vor ſeinem Auftreten in öffentlichen Verhältniſſen war er ſchon in Rom als ein junger Mann ohne Grundſätze berüchtigt, der es in der Kunſt der Weiberverführung weit gebracht habe. Keinen beſſeren Ruf erwarb ihm ſein erſtes Auftreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er ging nämlich zu ſeinem Schwager Lucullus, der im zweiten Mithridatiſchen Kriege den Oberbefehl führte, und unter dem ſich ſchon ſein Bruder C. Appius Clodius oder Claudius Pulcher rühmlich ausgezeichnet hatte, nach Aſien. Gewohnt zu Rom unter der Schar junger Wüſtlinge die erſte Rolle zu ſpielen, machte er auch im Lager auf größere Berückſichtigung Anſpruch, als ihm Lucullus erzeigte, weil dieſem ſeine Flatterhaftigkeit und ſein unruhiger Geiſt zuwider war. Um Anſehen zu gewinnen, ſchlug daher Clodius ſchon bei den Soldaten den Weg ein, welcher ihn hernach zur Gunſt des Volkes führte; er ſchmeichelte ſich bei den Legionen ein, welche unter Valerius Flaccus früher nach Aſien gekommen waren, und die von Fimbria verführt ihren Feldherrn erſchlagen, und jenen an ihre Spitze geſtellt hatten. Er nährte ihre Unzufriedenheit, und wenn auch nicht, wie Plutarch behauptet, Clodius allein Schuld daran war, daß Lucullus den größten Theil ſeiner Eroberungen wieder verlor, ſo trug er doch nicht wenig zu dem Unglück ſeines Schwagers bei, weil von ihm aufgehetzt die Legionen den Gehorſam gegen die Befehle ihres Feldherrn weigerten. Zur Rolle eines Fimbria fehlte es jedoch dem Clodius an Muth; aus Furcht vor dem beleidigten Lucullus entfernte er ſich vom Heere, und begab ſich im Jahre 687 nach Cicilien, deſſen Verwaltung Q. Marcius Rex, der ebenfalls ſein Schwager war, ſo eben angetreten hatte. Dieſer machte ihn zum Admiral der gegen die Seeräuber zuſammengebrachten Flotte, allein der neue Admiral fiel den Seeräubern in die Hände. Clodius wandte ſich an den König von Cypern, Ptolemäus, den Bruder des Königs von Ägypten, und verlangte ein Löſegeld von demſelben. Einem ſo vornehmen Römer wagte zwar der geizige Ptolemäus nicht ſeine Foderung geradezu abzuſchlagen, allein er ſchickte eine ſo geringe Summe, daß ſelbſt die Seeräuber ſich ſchämten, ſie anzunehmen, und den Clodius auf ſein Wort frei ließen [1]. Keine Beleidigung konte für einen ſo eingebildeten Mann, wie Clodius, größer ſeyn, als dieſe ihm von Ptolemäus zugefügte, und wie er ſich dafür gerächt hat, werden wir weiter unten ſehen; für jetzt war er froh, der Gefahr entkommen zu ſeyn, und begab ſich nach Antiochia, wo ihn ſein unruhiger Geiſt in neue verwickelte. Denn auch hier erregte er Unruhen, in denen er beinahe ſein Leben verloren hätte [2]. Daß er darauf unter Pompeſus gedient habe, wird uns blos angedeutet, ohne Anführung näherer Umſtände [3].

Nach den Beweiſen von Unruhe und Neuerungsſucht, die er in Aſien gegeben, ſollte man erwarten, er würde ſich bei ſeiner Rückkehr nach Rom an die Unzufriedenen angeſchloſſen haben, die ſich damals um den verwegenen Catalina ſammelten, um durch eine Statsumwälzung ihren bedrängten Umſtänden aufzuhelfen. Allein Clodius hatte keine Urſache zur Unzufriedenheit mit der beſtehenden Einrichtung, und ſchloß ſich daher an den Vertheidiger derſelben, an Cicero, an; er war unter den jungen Männern, die den für das Wohl ſeiner Vaterſtadt thätigen Conſul umgaben, um ihn gegen ſeine Feinde zu beſchützen, einer der eifrigſten. Dadurch glaubte ſich nun Clodius dem Cicero genug verpflichtet zu haben, um auf eine Gegengefälligkeit rechnen zu dürfen, als er wegen eines unbeſonnenen Streiches vor Gericht geſtellt wurde. Er war nämlich in Cäſars Gemahlin Pompeja verliebt, und ſie ſchien geneigt, ſeinen Anträgen Gehör zu geben, wenn ſich nur zu einer Zuſammenkunft Gelegenheit gefunden hätte; ihre Schwiegermutter Aurelie, ein Weib von altrömiſcher Zucht, bewachte ſie aber ſo eiferſüchtig, daß Clodius, wahrſcheinlich nicht ohne ihr Wiſſen, zu einem eben ſo abenteuerlichen als gefährlichen Mittel ſeine Zuflucht nahm. Cäſar war im Jahr 692 Prätor, und in ſeinem Hauſe wurde das altitalieniſche Feſt der ſogenanten guten Göttin (bona Dea) gefeiert, bei dem kein Mann zugegen ſeyn durfte. In Frauenkleidern ſchlich ſich der junge Wüſtling, von einer gewonnenen Dienerin eingelaſſen, in das Haus; während aber dieſe ſich entfernte, um ihrer Gebieterin ſeine Ankunft zu melden, wurde er von einer andern Dienerin entdeckt, welche die Feier des Feſtes durch die Nachricht unterbrach, daß die Anweſenheit eines Mannes ſie entweiht habe. Bei der Hausſuchung fand man den Clodius im Gemache der Dienerin verſteckt, die ihn eingelaſſen, und die Weiber jagten den Beſchämten zum Hauſe hinaus. Was für ein Aufſehen die Entweihung eines ſo heiligen Feſtes in Rom machte, wo Stat und Religion innig verſchmolzen waren, zeigte ſich am folgenden Morgen in dem Unwillen Aller. Cäſar ſelbſt klagte den Clodius nicht an, trennte ſich aber von ſeiner Gemahlin, weil, wie er ſagte, auf ſeiner Gemahlin, auch wenn ſie unſchuldig wäre, doch nicht einmal ein Verdacht ruhen dürfe. Deſto begieriger ergriffen Andre, die vielleicht Clodius auf ähnliche Art beleidigt hatte, oder denen ſeine Sittenloſigkeit anſtößig war, dieſe Gelegenheit, ſich zu rächen. Nachdem die Pontifices ihr Gutachten dahin abgegeben hatten, daß das Feſt der guten Göttin entweiht worden ſey, und wieder erneuert werden müſſe,

1) *Strabon.* Geogr. lib. XIV, p. 684. *Dion.* hist. Rom. lib. XXXVIII, cap. 30.

2) *Dio*, lib. XXXV, cap. 17.

3) *Dio*, lib. XXXVIII, cap. 15.

Digitized by Google

ward Clodius nicht allein des Ehebruchs angeklagt, ſondern auch, um ihn deſto ſicherer zu verderben, der Anſtiftung von Meuterei im Heere und eines unerlaubten Umgangs mit ſeiner jüngſten mit Lucullus vermählten Schweſter. Noch viele andere Beſchuldigungen von Leuten aus vornehmen Familien, die den Clodius haßten, kamen im Laufe dieſes Prozeſſes vor. Der Hauptpunkt der Anklage war die Entweihung der Religion, und Clodius foderte den Cicero auf, ihm zu bezeugen, daß er an jenem Tage, wo er in Cäſars Hauſe die Feier geſtört haben ſollte, gar nicht in Rom geweſen ſey. Wäre Plutarchs Behauptung wahr, Cicero habe ſich durch ſeine dem Clodius feindſelige Gemahlin Terentia bewegen laſſen, die Wahrheit auszuſagen, ſo müßten wir eine geringe Meinung von Cicero's Rechtlichkeit faſſen; allein man kent ja Plutarchs Manier, aus Anekdoten abzuleiten, was eben ſo gut andere Urſachen gehabt haben kann. Cicero legte der Wahrheit gemäß vor Gericht die Erklärung ab, daß Clodius an demſelben Tage ihn beſucht, und mit ihm über gewiſſe Dinge geredet habe. Obgleich ſich die Richter, zum Schutze gegen Gewaltthätigkeiten, vom Senate eine Wache erbeten und erhalten hatten, ſprachen ſie doch, durch Beſtechung gewonnen, den Angeklagten los. Deswegen ſagte auch Catulus, die Richter hätten nicht zur Sicherung ihrer Perſonen, ſondern des empfangenen Geldes, eine Wache verlangt, und Cicero vergrößerte noch die dem Clodius zugefügte Kränkung durch ſeinen beißenden Spott, indem er dem Losgeſprochenen, der Cicero verhöhnen wollte, daß ſein Zeugniß bei den Richtern keinen Glauben gefunden habe, zur Antwort gab: „wir haben fünf und zwanzig Glauben geſchenkt, (denn ſo viele waren es, die dich verurtheilten), dreißig dagegen haben dir keinen Glauben geſchenkt, denn ſie haben dich nicht eher losgeſprochen, als bis ſie das Geld empfangen hatten." Bei dieſem Prozeſſe hatten die Vornehmen ihren Haß gegen Clodius ſo unverholen zu erkennen gegeben, daß Rachſucht gegen ſie und gegen Cicero den Clodius von der ariſtokratiſchen Partei zur Demagogie trieb, und ihn bald zu einem brauchbaren Werkzeuge in den Händen von Männern machte, die ſich ſeiner ſinnloſen Leidenſchaftlichkeit zu ihren ehrgeizigen Zwecken zu bedienen wußten. Als Volkstribun glaubte er das ihm gewogene Volk leiten zu können, allein da er als Patricier dies Amt nicht erhalten konte, und umſonſt einige Volkstribune zu dem Geſetzesvorſchlage zu bewegen ſuchte, daß auch Patriciern künftighin die Gelangung zum Volkstribunate frei ſtehen ſolle, ſo trat er aus dem Patricierſtande, und ließ ſich, jedoch ohne die geſetzlich nothwendigen Förmlichkeiten, in eine Plebejiſche Familie adoptiren. Seiner Bewerbung um das Tribunat widerſetzte ſich aber ſein eigner Schwager Metellus, der damals (694) mit L. Afranius Conſul war, mit Erfolg, weil er des Clodius ungeſetzlichen Übertritt in den Plebejerſtand als ein unüberſteigliches Hinderniß geltend machte. Wie ruhig und unbeſorgt Cicero in dieſer Zeit war, beweiſt der Brief, den er darüber an ſeinen Freund Atticus geſchrieben hat 4); ſeine Eitelkeit tröſtete ſich mit der Prahlerei im Senate, daß Clodius als Plebejer an Beunruhigung des Stats eben ſo verhindert werden würde, wie unter ſeinem Conſulate ähnlich geſinnten Patriciern die Umſtürzung der beſtehenden Verfaſſung verwehrt worden wäre.

Unterdeſſen führten die Umſtände eine Veränderung herbei. Pompejus hatte nach ſeiner Rückkehr aus dem Kriege gegen Mithridates ſtatt eines vermehrten Anſehens vielmehr im Senate eine Oppoſition gegen ſich gefunden. L. Lucullus war nach einer langen Zurückgezogenheit von öffentlichen Geſchäften wieder im Senate erſchienen, und von Cato, von Metellus und Andern unterſtützt, hinderte er nicht allein die von Pompejus beabſichtigte Vertheilung von Ländereien an ſeine Soldaten, ſondern auch die Beſtätigung der von ihm in den Provinzen getroffenen Einrichtungen. Der Verdruß über dieſe unerwartete Widerſetzlichkeit näherte Pompejus dem Cäſar, welcher damals aus Spanien zurückgekehrt, ſich um das Conſulat bewarb, und ſein Reichthum gab dem Craſſus die dritte Stelle in dieſem Bunde, der geſchloſſen war, um den Willen von drei Männern zum herrſchenden im State zu machen. Kaum war Cäſar zum Conſul erwählt worden (695), und hatte ſeine Macht mit ſo vieler Willkühr zu üben angefangen, daß ſein College Bibulus das Feld räumen, und ſich von den Statsgeſchäften ganz zurückziehen mußte, ſo ſetzte er durch, was ſeinen Freunden angenehm, und ihm zur Erwerbung der Volksgunſt nützlich war; und um ein tüchtiges Werkzeug gegen Cicero zu erhalten, der in einer Rede für C. Antonius ſeinen Unwillen über die gegenwärtige Lage der Dinge öffentlich ausgeſprochen hatte, beförderte er den Übertritt des Clodius in den Plebejerſtand auf dem geſetzlichen Wege der Comitia Curiata. Die Unterſtützung des Triumvirats verſchaffte dem ohnehin volksbeliebten Clodius das Tribunat. Dieſer zeigte ſeine Dankbarkeit ſogleich dadurch, daß er dem Bibulus beim Ablaufe ſeines Conſulats über die Lage des Stats zu reden verbot. Um ſich beliebt zu machen, trat er ſodann (696) mit einer Reihe von Geſetzesvorſchlägen auf. Das gemeine Volk gewann er durch unentgeldliche Kornvertheilung, den Optimaten ſchmeichelte er durch das Geſetz, daß die Cenſoren, ohne übereinſtimmende Verurtheilung beider, Niemanden aus ſeinem Stande verſtoßen dürften. Das nächſte Geſetz, welches er vorbrachte, war darauf berechnet, ſchon im voraus den Widerſtand gegen ſeine Hauptabſicht, die Rache an Cicero, zu ſchwächen. Ein altes Herkommen hatte die Gewohnheit eingeführt, daß die Beobachtung der Himmelserſcheinungen die Berathung der Volksverſamlung unterbrach; durch die Erklärung, er habe donnern hören, oder blitzen ſehen, konte *ein* Mann die Verhandlungen des ganzen Volkes aufheben. Um nun ſeine Gegner außer Stand zu ſetzen, ſeinen Plan gegen Cicero zu vereiteln oder in die Länge zu ziehen, verbot Clodius an Tagen, wo das Volk abſtimmen würde, die Erſcheinungen am Himmel zu beobachten. Cicero hatte nach früheren Drohungen Grund genug, von Clodius alles zu fürchten, und war auch klug genug, jetzt den Volkstribunen L. Ninnius Quadratus für ſich zu gewinnen, allein Clodius war ſchlauer,

4) Epp. ad Attic. II, 1.

Digitized by Google

als er. Cicero ließ ſich durch die Verſicherung, er könne ganz unbeſorgt ſeyn, täuſchen, und ſtand von ſeiner Oppoſition ab; erſt zu ſpät ſah er ein, daß er hintergangen worden, als Clodius mit dem Geſetze hervortrat, jedem ſolle Feuer und Waſſer verboten ſeyn, der einen Bürger ohne Verurtheilung durch das Volk hinrichten würde oder hingerichtet hätte. Die dieſem Geſetze gegebene rückwirkende Kraft traf den Cicero, und im Bewußtſeyn der ihm bevorſtehenden Gefahr legte er, und mit ihm viele, Trauerkleider an, um das Volk zu rühren.

An der Spitze ſeiner Partei griff aber Clodius den Cicero mit Steinwürfen an, und verjagte überall die Freunde deſſelben, welche das Volk für ihn gewinnen wollten. Eben ſo wenig erlaubten die Conſuln einer Deputation des Ritterſtandes im Senate zu erſcheinen, ja die beiden Senatoren Q. Hortenſius und C. Curio, welche ſich den Abgeordneten der Ritter angeſchloſſen hatten, ließ Clodius dafür öffentlich prügeln. Er täuſchte das Volk dadurch, daß er vornehme mit ihm einverſtandene Männer ihre günſtige Meinung über ſein Geſetz in der Volksverſamlung ausſprechen ließ, und ſtellte endlich die Entſcheidung dem Cäſar anheim, dem zu Gefallen er die Volksverſamlung vor den Thoren hielt, weil Cäſar das Militär-Commando ſchon übernommen, und ſich alſo nicht länger in der Stadt aufhalten durfte. Cäſar zog ſich mit Klugheit aus der Sache; er mißbilligte das Verfahren gegen die Mitverſchwornen des Catilina, ohne die dafür vorgeſchlagene Strafe zu loben. Da auch Craſſus und Pompejus den Cicero Preis gaben, ſo folgte der Redner endlich der dringenden Auffoderung ſeiner Freunde und verließ die Stadt. Mit ſeiner Entfernung hörte der Widerſtand gegen das Geſetz auf. Der ſiegreiche Clodius verfolgte nun ſeine Rache gegen Cicero ſowol durch die förmliche Verbannung deſſelben, als auch durch Einziehung ſeines Vermögens. Der Verbannungsſpruch verwies den Cicero drei und achtzig Meilen von Italien mit der Androhung des Todes ſowol gegen ihn ſelbſt, wenn er ſich innerhalb des verbotenen Raumes betreffen ließe, als auch gegen jeden, welcher ihn aufnehmen würde. Sein Haus wurde auf Clodius Befehl niedergeriſſen, und der Boden zu einem Tempel der Freiheit geweiht.

Nicht weniger, als Cicero, war Cato dem Triumvirate im Wege, und auch dieſen übernahm Clodius auf einige Zeit aus Rom zu entfernen. Eingedenk der von Ptolemäus, dem Könige Cyperns, erlittenen Schmach, benutzte er ſeine jetzige Macht zur Rache an demſelben. Er erklärte die Inſel Cypern für ein Eigenthum des Römiſchen Volkes, und ſchickte den Cato zur Vollziehung des darüber gefaßten Beſchluſſes ab, zugleich mit dem Auftrage, einige in Byzanz ausgebrochene Unruhen beizulegen. Das Gelingen ſeiner Plane hatte ihn ſo kühn gemacht, daß er auch gegen den Willen ſeiner Beſchützer aufzutreten wagte: er beleidigte den Pompejus dadurch, daß er den Armeniſchen Prinzen Tigranes, welchen Pompejus genommen und im Triumphe aufgeführt hatte, für eine Geldſumme frei ließ, und als es Pompejus durch den Conſul Gabinius hindern wollte, den Widerſtand mit Gewalt vereitelte. Von Craſſus, der den Pompejus gern gedemüthigt geſehen hätte, heimlich unterſtützt, ging er in ſeinem Übermuthe immer weiter, ſo daß Pompejus an die Zurückberufung Cicero's zu denken begann, um an der Dankbarkeit deſſelben eine Stütze für ſein ſinkendes Anſehen zu erhalten. Er ließ ſie zu einer Zeit, wo Clodius abweſend war, im Senate durch den Volkstribunen Ninnius vorſchlagen, allein der Vorſchlag fand Widerſpruch von Seiten eines andern Tribunen, und noch heftigeren von Clodius ſelbſt, der ſich mit einer Schaar von Gladiatoren und gedungenem Geſindel umgeben hatte, und, wo ſein Amt nicht zureichte, mit Gewalt einſchritt. Mit dem bevorſtehenden Ablaufe des Jahres hörte jedoch Clodius Tribunat auf, und man hoffte, alsdann nicht allein von dem durch ihn angerichteten Unweſen befreit zu werden, ſondern auch ihn gerichtlich verfolgen zu können. Zwar war unter den Conſuln des nächſten Jahres (697) P. Cornelius Lentulus Spinther für Cicero und gegen Clodius, aber dieſer fand einen Beſchützer an dem zweiten Conſul Q. Cäcilius Metellus Nepos. Außerdem war ſein Bruder Appius Claudius Prätor, und einige andere obrigkeitliche Perſonen waren auf ſeiner Seite. Der Prätor T. Annius Milo klagte ihn zwar der Störung des öffentlichen Friedens (de vi) an, allein dieſe Anklage wußte Clodius zu umgehen, weil ohne die Quäſtoren keine Richter erwählt werden konten, und vor den Quäſtoren die Wahl der Ädilen Statt fand, um deren Würde er ſelbſt ſich bewarb. Seinen Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten behauptete er nach der Niederlegung ſeines Amtes durch Gewalt; kein römiſcher Demagoge vor ihm hatte mit Verhöhnung aller Geſetze ſo frech und keck, wie Clodius, aufzutreten gewagt. Er ging ſo weit, daß er bei der Abſtimmung des Volks über Cicero's Zurückberufung die Verſammlung durch ſeine Gladiatoren auseinanderjagen ließ, und unter denen, die ſich widerſetzten, ein Blutbad anrichtete; ſelbſt Cicero's Bruder Quintus ward bei dieſer Gelegenheit gefährlich verwundet. Milo ſtellte dem Clodius eine von ihm geworbene Gladiatorenbande entgegen, und kein Tag verging ohne den ſchändlichen Auftritt einer oft blutigen Balgerei zwiſchen beiden Parteien. Erſt nach dem Übertritte des Conſuls Nepos zur Gegenpartei gelang es dieſer, durch die Berufung von Abgeordneten aus den Italieniſchen Municipalſtädten, die Rückkehr Cicero's durchzuſetzen. Deſto heftiger entbrannte nun der Kampf zwiſchen Cicero und Clodius über die Umſtoßung und Aufrechterhaltung der Clodianiſchen Verordnungen: und wenn auch Clodius die Zurückgabe von Cicero's confiscirtem Vermögen nicht hindern konte, ſo war er doch dieſem in Allem entgegen, und ſuchte den Wiederaufbau ſeines Hauſes mit Gewalt zu ſtören. Zugleich erfuhren Cicero's Vertheidiger, Milo und Pompejus, ſeinen Unwillen, der Erſtere durch eine Anklage über die Störung des öffentlichen Friedens, (denn deſſelben Verbrechens, deſſen er ſelbſt ſich im höchſten Grade ſchuldig gemacht, klagte der Unverſchämte Andere an); — Pompejus durch die Verachtung, die er ihm von ſeinem Geſindel beweiſen ließ. Wenn nämlich Pompejus auf öffentlichem Markte reden wollte,

Digitized by Google

unterbrachen ihn des Clodius Anhänger mit lautem Geſchrei, und was den eiteln Mann noch mehr kränkte, Clodius ſelbſt trat auf, und fragte: „wer bringt das Volk durch Hunger um?" Der abgerichtete Schwarm brüllte: „Pompejus!" Auf andere Fragen ähnlicher Art, die ſich auf die Wirkſamkeit des Pompejus bezogen, erfolgte zu nicht geringer Beluſtigung des Volks und zu großem Ärger des Pompejus dieſelbe Antwort [5]. Auch als Ädil wußte ſich Clodius das Übergewicht im State zu erhalten, das er während ſeines Tribunats ausgeübt hatte; verſtärkt wurde dies noch, als Cato nach ſeiner Rückkehr offen, und Cäſar heimlich ihn unterſtützte. Denn Cato fürchtete, ſeine Anordnungen in Cypern möchten umgeſtoßen werden, wenn es dem Cicero gelänge, die Tribunatsbeſchlüſſe des Clodius für ungiltig zu erklären. Allein ein ſo rechtlicher Mann, wie Cato, der ſelbſt in den ſtürmiſchſten Zeiten an den conſtitutionellen Formen des Stats hing, konte nicht lange mit dem unruhigen Demagogen übereinſtimmen, dem jedes Mittel erlaubt ſchien. Clodius wollte die von Cypern mitgebrachten Sclaven Clodier genant wiſſen, und dieſer Benennung widerſetzte ſich Cato eben ſo heftig, als der nach ſeinem eignen Namen. Dieſer Widerſpruch erzeugte zwiſchen beiden eine Spannung, und endlich eine förmliche Trennung. Obgleich es bekant war, daß Cato die in Cypern erbeuteten königlichen Schätze in die Statskaſſe abgeliefert hatte, ohne eine ſo lockende Gelegenheit zu ſeiner eigenen Bereicherung zu benutzen, was ihm und ſeinen Grundſätzen deſto größere Ehre machte, je weniger man ſich damals ein Gewiſſen daraus machte, den Stat zu beſtehlen, ſo war doch das Schiff mit den Rechnungen und Aktenſtücken über die Beſitznahme Cyperns geſcheitert, und es fehlte ihm daher an ſchriftlichen Beweiſen gegen eine Anklage der Veruntreuung. Sein bekanter und in dieſer Hinſicht geachteter Charakter war jedoch das beſte Document gegen Clodius, der ihn zur Verantwortung ziehen wollte. Selbſt Cäſar, der von Gallien aus die Unruhen im Innern Roms unterhielt, während er ſich ein ſieggewohntes Heer bildete und an ſeine Perſon feſſelte, ſoll dem Clodius in ſeinen Umtrieben gegen Cato unterſtützt haben [6].

Wie traurig die damalige innere Lage des States war, bewies der Einfluß, den Clodius auch nach der Niederlegung der Ädilität behielt. Wenn nach Ariſtoteles der Stat ſeiner Auflöſung nahe iſt, in welchem die Regirenden ſtatt des allgemeinen Beſten ihr eignes befördern, ſo ſtand dem römiſchen State dieſes Schickſal bevor; denn mit Ausnahme Cato's und weniger Anderer berückſichtigte Niemand den Vortheil des Stats, oder achtete die verfaſſungsmäßigen Formen, wenn ſie ſeinem Intereſſe im Wege ſtanden. Männer, wie Clodius, deren Frechheit keine Achtung vor dem Geſetze kent, die aber zugleich zu wenig geiſtige Kraft haben, um etwas anderes zu ſeyn, als Werkzeuge in den Händen überlegener Geiſter, haben daher in ſolchen Zeiten eine Bedeutung, weil ſie auf den großen Haufen zu wirken wiſſen. So ſehr auch Pompejus von Clodius gekränkt worden war, ſo wenig konte er der Hilfe deſſelben entbehren, als er einen Plan gegen den Senat durchſetzen wollte. Die Eiferſucht über Cäſars wachſende Militärmacht bewog nämlich den Pompejus, eine Stellung zu ſuchen, die ihn in den Stand ſetzen würde, eine gleiche Macht unter ſeinen Befehlen zu haben. Da dies nur durch das Conſulat geſchehen konte, ſo bewarb ſich Pompejus mit Craſſus um dieſe höchſte Statswürde für das Jahr 699. Gegen den Widerſpruch des Senats gewann er die Demagogen, und unter dieſen auch den Clodius, welcher nach einer Legation in die Provinzen ſtrebte, um auf Unkoſten derſelben ſein erſchöpftes Vermögen wieder zu vermehren, und dieſe durch Hilfe des Pompejus am leichteſten erhalten zu können hoffte [7]. Mit dem größten Eifer nahm er ſich daher des Pompejus gegen den Senat und beſonders gegen Cato an, und das Volk ſchützte ihn gegen die Erbitterung der Senatoren, als ihm dieſe mit Gewalt den Eintritt in die Curie wehrten, und Miene machten, ihn ihrem Unwillen aufzuopfern. Schon hatten ihn die Ritter umringt, und drohten ihm mit dem Tode, als auf ſein Hilfsgeſchrei das Volk mit Feuerbränden herbeilief, und die Curie anzuzünden drohte, wenn dem Clodius ein Haar gekrümt würde. Was half es daher dem Senate, ſeinen Schmerz über die Lage des Stats durch Anlegung der Trauerkleider zu erkennen zu geben? oder dem Cato, nicht eher zu weichen, als bis er ſelbſt verwundet worden war? Pompejus und Craſſus ſchreckten den Widerſtand der Vornehmen mit den Waffen zurück, und gewannen das Volk durch die Demagogen, ſo daß ſie ihre Abſichten erreichten und Conſuln wurden. Aber wankelmüthig, wie die Gunſt der Großen, iſt auch die des Volks. Pompejus ſcheint dem Clodius ſein Wort nicht gehalten zu haben, und andere Demagogen, die aus dem Beiſpiele des Clodius gelernt hatten, verfolgten den von ihm eingeſchlagenen Weg mit gleicher Frechheit und verdunkelten ihn, ſo daß ſein Name in öffentlichen Begebenheiten nicht genant wird. Blos aus Andeutungen in Cicero's Briefen erfahren wir, daß Clodius ſich wieder mit Pompejus entzweit habe, und von Cäſar ſo vernachläſſigt worden ſey, daß dieſer einen Brief deſſelben nicht beantwortet habe [8]. — Wie übrigens Clodius von ſeinem erſten Auftreten in öffentlichen Verhältniſſen an bei dem Heere und im State eine Reihe von Unruhen veranlaßt hatte, ſo gab auch ſein Tod noch Veranlaſſung zu einer Gährung im Volke. In den Bewegungen, welche dem dritten Conſulate des Pompejus vorausgingen, wo man ſich um Ämter nicht mehr durch Schmeicheleien und Beſtechungen, ſondern mit den Waffen bewarb, hatte Clodius ſeinen alten Feind Milo bekämpſt. Auf einer Reiſe nach Lanuvium begegnete Milo ſeinem Gegner, der nur eine geringe Begleitung bei ſich hatte, bei Bovillä. Mit mißtrauiſchen Blicken waren ſie ſchon an einander vorbei,

5) Cic. epp. ad Quint. fratrem, lib. II. ep. 3. Plut. Pompej. cap. 48. 6) Cass. Dion. hist. Rom. lib. XXXIX. cap. 23.

7) Cic. epp. ad Quint. fratrem, lib. II. ep. 6. Die reiche Handelsſtadt Byzanz ſollte das Ziel dieſer legatio libera ſeyn, und Cicero bemerkt: *plena res nummorum.* 8) Cic. Epp. ad Q. fratrem. lib. III. ep. 1 et 4.

als ein Sclave Milo's entweder auf Befehl ſeines Herrn oder ungeheiſſen dem Clodius nachging, und ihn von hinten durchſtach. Den Verwundeten brachten ſeine Diener in ein nahes Haus; Milo aber ließ ihn vollends umbringen, weil ihn die halbgeſchehene That derſelben Verantwortung ausſetzte, wie die vollendete, und weil er eher freigeſprochen zu werden hoffte, wenn Clodius aus dem Wege geräumt worden, als wenn dieſer nach ſeiner Wiedergeneſung ſeinen ganzen Einfluß gegen ihn aufbieten würde 9). Der Tod des Clodius wurde von den Demagogen zur Aufregung des Volkes benutzt. Die Volkstribunen Rufus und Munatius Plancus ſtellten am folgenden Morgen ſeine Leiche auf der Rednerbühne aus, und erhitzten durch ihre Leichenreden das Volk ſo, daß es die Leiche in die Hoſtiliſche Curie trug, aus den zerſchlagenen Senatorenbänken einen Scheiterhaufen errichtete, und dieſen ſamt der Curie verbrante.

So ſtarb Clodius im Jahre der Stadt 701. Seiner Demagogie fehlte es an aller Würde und Haltung, und keine ſeiner Thaten hat ihm ein ehrenvolles Andenken geſichert, weil er bei allen entweder ſeiner eignen Leidenſchaft oder dem Ehrgeize Anderer diente. Seine Wittwe Fulvia wurde die Gemahlin des M. Antonius, er hatte von ihr zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Von dem Sohne iſt nichts zu bemerken, als daß Cicero den Haß gegen den Vater auch gegen den Sohn fortgeſetzt zu haben ſcheint, der Tochter dagegen verſchaffte das Anſehen und die Stellung ihres Stiefvaters ein, jedoch ſchnell vorübergehendes, Glück. Sie wurde Gemahlin des jungen Cäſar Octavianus, der ſie aber bei dem Ausbruche des ſogenanten Peruſiniſchen Krieges wieder verſtieß, ohne ſie, wie er verſicherte, als ſeine Gemahlin behandelt zu haben 10). *(Lorentz.)*

CLODIUS (Cajus), hielt ſich bei dem Bürgerkriege zwiſchen Cäſars Mördern und den Triumvirn, welchen die Rache für ihren Vater und Freund ein Vorwand zur Verfolgung ihrer eignen Zwecke war, zu der Partei, die mehr das Intereſſe des States zu vertheidigen, als das eigne zu ſuchen ſchien. Cicero kann dem Brutus, bei welchem Clodius verläumdet worden war, den Charakter und Patriotismus deſſelben nicht genug loben *). Nach der Beſetzung von Macedonien machte ihn Brutus zum Commandanten in Apollonia, und übergab ihm den gefangenen C. Antonius, des Triumvirs Marcus Bruder, zur Bewachung; als er aber gegen die vielen Verſuche des M. Antonius, ſeinen Bruder zu befreien, alle Vorſichtsmaßregeln für unzulänglich hielt, ließ er ihn umbringen (711) mit Einwilligung des Brutus, welcher den Gefangenen anfangs ſchonen wollte, allein bei der Nachricht von der Verfolgung und Ächtung ſeiner Partei ſich dieſe Rache erlauben zu dürfen glaubte **). *(Lorentz.)*

9) So erzählt Appian. Civ. lib. II. cap. 21. cf. Dion. lib. XL. cap. 48. Cicero in der Rede für den Milo (cap. 10.) berichtet von einem Gefechte, das Clodius zuerſt angefangen; allein Cicero iſt Advokat, der die Sache ſeines Clienten und zwar gegen ſeinen bitterſten Feind verficht. 10) Dion. hist. Rom. lib. XLVI, cap. 56. lib. XLVIII, 5.

*) Cic. Epp ad M. Brut. ep. 1. **) Dion. lib. XLVII, cap. 24.

CLODIUS (Sextus), ein Leontiner, war Lehrer der lateiniſchen und griechiſchen Beredtſamkeit zu Rom, und verdient eine Erwähnung als Lehrer des M. Antonius, der ihn für ſeinen Unterricht mit zweitauſend Morgen Ackerlandes im Leontiniſchen Stadtgebiete belohnte *). *(Lorentz.)*

Clodius, (Appius Clodius Pulcher) ſ. Claudius.

CLODIUS (Johann Christian), Profeſſor der arabiſchen Sprache in Leipzig, geboren 1676, Sohn des Superintendenten zu Großenhayn, Johann Clodius, der einige philologiſche Abhandlungen drucken ließ, und 1733 ſtarb. Vom Vater in den orientaliſchen Sprachen unterrichtet, ſetzte er dieſe Studien in Jena unter Danz fort, und beſuchte zugleich mediciniſche Collegien. Er machte darauf verſchiedene Reiſen, ertheilte in Jena und Leipzig Privatunterricht in der arabiſchen und türkiſchen Sprache, erhielt bei der letztern Hochſchule 1724 das Lehramt der arabiſchen Sprache, und bekleidete es bis an ſeinen Tod, den 23. Januar 1745. Außer den morgenländiſchen Sprachen übte er ſich auch, meiſtens ohne mündliche Anweiſung, im Franzöſiſchen, Italieniſchen, Spaniſchen und Portugieſiſchen. Reiske, den er im Arabiſchen unterrichtete, ſpricht mit wenig Achtung von ſeinen orientaliſchen Sprachkentniſſen. Er hat aber doch, außer vielen einzelnen kleinen Abhandlungen, einige Schriften hinterlaſſen, die ſein Andenken erhalten, und bemerkt zu werden verdienen, als: Theoria et praxis linguae arabicae. Lips. 1729. 4. Grammatica Turcica aliquot colloquiis et sententiis Turcicis aucta. Ib. 1729. 8. Compendiosum Lexicon latino-turcico-germanicum cum praef. de lingua et literatura Turcarum. Ib. 1730. 8. Chronicon peregrinantis sive historia ultimi belli Persarum cum Aghwanis gesti; ex cod. manuscripto turcico versa ac notis illustr. Ib. 1731. 4. Das türkiſche Original, nach einem lateiniſchen Werke des Jeſuiten Kruſinski von Ibrahim Moteſſerika bearbeitet, erſchien zu Conſtantinopel im Jahr 1142 der Hedſchra, nach Chr. Geb. 1729. Lexicon hebraicum selectum in supplementum Lexici Gussetani et aliorum quorumdam adornatum. Ib. 1744. 8. Er war auch Mitarbeiter an dem Journal: Hiſtorie der Gelehrſamkeit unſerer Zeiten. Leipz. 1721—1725. 12. St. 8. und ſeine Briefe in La Croze's Thesaur. epist. geben Nachricht von ſeinen literariſchen Beſchäftigungen. Bei ſteter Kränklichkeit lebte er ſehr ſtill und eingezogen, und war faſt auswärts bekanter als in Leipzig †). *(Baur.)*

CLODIUS, Christian August, wurde 1738 zu Annaberg im ſächſiſchen Erzgebirge geboren, wo ſein Vater, der Magiſter Chriſtian Clodius, Rektor der lateiniſchen Schule war. Im zweiten Jahre nachher wurde dieſer verdiente und geachtete Schulmann als Rektor nach Zwickau berufen, wo der Sohn den erſten Unterricht genoß. Den zehnjährigen Knaben zogen bereits die Alten vorzugsweiſe an, und ſeine liebſten Geſellſchafter waren

*) Cic. Philipp. or. II, cap. 2.

†) Leipz. neue Zeit. von gel. Sachen. 1745. S. 286. Saxii Onomast. T. VI. 706. Schnurrer bibl. arab. Eichhorns Geſch. d. Sprachk. 1ſte Abth. 374. Biogr. univ. T. IX. (von Jourdain.)

Digitized by Google

Virgil und Homer. Im Jahr 1756 ging er auf die Univerſität Leipzig, anfänglich um Theologie zu ſtudiren. Nach zwei Jahren verfiel er aus Schrecken über den Tod der innig geliebten Mutter in eine Krankheit und mußte ins väterliche Haus zurückkehren. Hier machte er die Bekantſchaft des Dichters Kleiſt, der als preußiſcher Major zu Zwickau im Winterquartier lag, und den feurigen, talentvollen Jüngling ſo lieb gewann, daß dieſer ſein unzertrennlicher Gefährte ward. So erhielt ſein poetiſches Talent die glücklichſte Anregung. Nach ſeiner Rückkehr auf die Univerſität legte er ſich unter der Leitung Gellerts, der ihm ſein beſonderes Wohlwollen ſchenkte, vornehmlich auf die ſchönen Wiſſenſchaften. 1759 wurde er Magiſter, und fing bald darauf eigene Vorleſungen an. Im 22ſten Lebensjahre wurde er außerordentlicher Profeſſor, und 1764 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie neuer Stiftung, 1771 aber Collegiat des großen Fürſtencollegiums. Seinen literariſchen Ruf hatte er ſchon 1767 durch Herausgabe der Verſuche aus der Literatur und Moral gegründet. Im Jahr 1778 erhielt er die Profeſſur der Logik, wodurch ihm der Weg zum Rektorat und andern akademiſchen Würden gebahnt wurde, und 1782 die Profeſſur der Dichtkunſt. So an das Ziel ſeiner Wünſche gelangt, ſah er ſein Glück durch körperliche Schwachheit geſtört, und ſtarb unvermuthet ſchon am 30. November 1784 im 47ſten Lebensjahre. Er war, wie Göthe *) bemerkt, von kleiner, etwas ſtarker und gedrängter Geſtalt, heftig in ſeinen Bewegungen und unſtät im Betragen. Sein Charakter war durch Ehrfurcht für Religion und Tugend, Neigung zum Wohlthun, unermüdete Thätigkeit und andere Eigenſchaften achtungswerth. Ein lebhafter Patriotiſmus und eine unbegrenzte Liebe für ſeinen Landesherrn gehörte zu den Hauptzügen deſſelben. Um die Univerſität Leipzig machte er ſich auch durch eine in ſeinem Hauſe errichtete Penſionsanſtalt verdient, an welcher in einem Zeitraume von acht Jahren mehr als ſiebenzig Jünglinge Antheil nahmen, denen er in ernſten Stunden Lehrer und warnender Freund, in den Stunden der Erholung aber angenehmer Geſellſchafter war. Als Schriftſteller hat er ſich zwar nicht zu claſſiſchem Range erhoben, aber doch unter ſeinen Zeitgenoſſen eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Er war einer der Erſten in Teutſchland, welche den Geiſt der alten Claſſiker zu erfaſſen wußten, während man ſich bis dahin vornehmlich mit den Worten beſchäftigt hatte. Auch war in ſeine eigenen Arbeiten Vieles von dem Geiſte der Alten übergegangen. Doch liebte er im proſaiſchen Styl zu ſehr das Geſuchte, Blumenreiche, Prunkende und Schimmernde, und entlehnte eine Menge Ausdrücke aus fremden Sprachen, die ſeiner Schreibart oft etwas Buntſcheckiges gaben. In ſeinen Gedichten herrſcht etwas mehr Simplicität, doch entwickelte er als Kunſtrichter und geſchmackvoller Ausleger der Alten ein bedeutenderes Talent. Sein erſtes Werk: Verſuche aus der Literatur und Moral. Leipzig 1767—1769. Vier Stücke. gr. 8. blieb zugleich auch ſein wichtigſtes und verdienſtlichſtes. Dieſes Werk enthält hauptſächlich eine Abhandlung, betitelt: „Verſuch über die Sitten in den Werken der griechiſchen Dichter, nebſt einigen Anmerkungen über ihren Geſchmack und ihre Erfindung," worin Clodius das Reſultat einer mit Geiſt und Geſchmack unternommenen Lectüre der Alten niedergelegt hat. Der Plan dieſer Abhandlung iſt etwas unſicher angelegt und die Aufſchrift unbeſtimt; der Verfaſſer erklärt nirgends, was er unter „Sitten in den Werken der Alten" verſteht. Vorzüglich hat er jedoch die Art und Weiſe, wie die Alten die Liebe mehr oder minder ſinnlich behandeln, ins Auge gefaßt; aber dieſen Geſichtspunkt ſo wenig ausſchließlich feſt gehalten, daß das Ganze eigentlich: kritiſche Bemerkungen über den Charakter und das Genie der griechiſchen Dichter heißen ſollte. Es beginnt mit Orpheus, und verbreitet ſich über Muſäus, Homer, Tyrtäus, Alkman, Alcäus, Steſichorus, Archilochus, die Sappho, Anakreon, Pindar, Simonides, Aeſchylus, Sophokles, Euripides und Ariſtophanes. Der Letztere wird am ſorgfältigſten erläutert, dem Sophokles aber die tragiſche Palme gereicht. Außerdem enthalten die Verſuche längere und kürzere Gedichte von ungleichem Werth. Einige davon ſind Centonen, d. h. aus einzelnen Zügen und Schilderungen der alten Claſſiker zuſammengeſetzt, und zwar in poetiſcher Proſa. Auch findet man ein Luſtſpiel in drei Aufzügen: Medon oder die Rache des Weiſen, welches bei ſeinem Erſcheinen nur getheilten Beifall erhielt, und in unſern Tagen wegen ſeiner moraliſirenden Tendenz noch weniger anſprechen würde. Es iſt auch einzeln, Leipzig 1768, erſchienen und ins Franzöſiſche überſetzt worden, und hat eine Parodie des damals noch ſehr jugendlichen Göthe veranlaßt **). Im J. 1780 lieferte Clodius: neue vermiſchte Schriften. Leipz. 4 Theile. 8. mit Titelkupfern und Vignetten von Geyſer, nach Schenau. Ein zweites Titelblatt lautet: Samlung dialogiſcher Erzählungen, Fabeln, lyriſcher Gedichte und Briefe, nebſt freien Ueberſetzungen der claſſiſchen Schriftſteller und Betrachtungen über intereſſante Gegenſtände der Weltweisheit und Literatur. Auch hier findet man Stücke von ſehr ungleichem Werth; die Fabeln und dialogiſchen Erzählungen ſind im Ganzen weit mehr gelungen, als die Epigramme und ein Verſuch im Drama. Der proſaiſche Styl des Verfaſſers iſt hier oft noch prunkender und reicher an Auswüchſen, als in den erſten Verſuchen ***). Im Jahr 1784 begann Clodius unter dem Titel: Odeum, eine Monatsſchrift, die durch ſeinen Tod unterbrochen wurde. Es erſchienen davon 2 Bände, jeder von 3 Stücken, zu Leipzig in 8., welche nach ſeinem Tode mit neuem Titel als fünfter und ſechſter Band der neuen vermiſchten Schriften verkauft wurden. Sie enthalten Bemerkungen über Dichtkunſt, Mythologie, Alterthümer, Künſte, Werke der Griechen und Römer, ſo wie Gedichte, Briefe und andere Aufſätze. Seine lateiniſchen Gelegenheitsſchriften und Gedichte ſammelte nach ſeinem Tode ſein vieljähriger Freund Moens unter dem Titel: Christ. Aug. Clodii, quondam Professoris Poeseos in Academia Lipsiensi Dissertationes et Carmina. Lipsiae

*) Im zweiten Bande der Schrift: Aus meinem Leben.

) S. das ſchon angeführte Götheſche Werk: Aus meinem Leben. *) Man ſ. die Recenſion, welche den 50ſten Band der allgemeinen deutſchen Bibliothek eröffnet.

Digitized by Google

1787. 8 min. Außerdem ſind von ihm noch Cantaten, Oden und andere Gelegenheitsgedichte einzeln im Druck erſchienen †).

Seine Gattin, Julie Friederike Henriette Stölzel, geb. zu Altenburg 1755, geſt. auf einer Reiſe zu Dresden den 3. März 1805, überſetzte die Gedichte der Eliſabeth Carter und Charlotte Smith aus dem Engländiſchen (beide vereinigt. Leipzig 1787. 8.), gab den letzten Theil der vermiſchten Schriften ihres Mannes mit einer biographiſchen Zugabe heraus, und nahm Antheil an periodiſchen Schriften. Die Überſetzung des engländiſchen Romans Eduard Montreſeuil, welche ſie zum Beſten einiger Hilfsbedürftigen angekündigt, jedoch kaum angefangen hatte, wurde nach ihrem Tode von ihrem Sohne, Chriſtian Auguſt Heinrich Clodius, der als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und geachteter Schriftſteller zu Leipzig lebt, vollendet, und Leipz. 1806 herausgegeben ††). (*Rese.*)

Clodomir ſ. Chlodomer.

Clodowig ſ. Chlodowig.

CLODRA, Pfarrdorf und Patrimonialgericht, der Familie Schweitzer zugehörig, in dem Großherzogl. Weimarſchen Amte Weida, mit 1 Rittergute, 1 Kirche, 1 Schule, 1 an der Elſter belegenen Mühle, 35 Häuſern und 227 Einw. Zu dieſem Gerichte gehörte noch das Dorf Zickra. (*Hassel.*)

CLOELIA, eine römiſche Jungfrau, die ſich in dem an heroiſchen Begebenheiten ſo reichen Kriege der Römer mit dem etruskiſchen Könige Porſenna ebenfalls durch Heldenmuth auszeichnete. Die Römer hatten dem feindlichen Könige Geiſeln von beidem Geſchlechte ſtellen müſſen. Clölia beredete die übrigen Jungfrauen zur Flucht, und unter den Pfeilen der Feinde ſchwamm ſie, voran den übrigen, durch die Tiber, und brachte alle zu den Ihrigen zurück. Die Römer richteten ihr zu Ehren ein Standbild zu Pferde oben am heiligen Wege auf. (*Liv.* 2, 13. Vergl. *Dion. Hal.* 5, 34 fg. *Plutarch* de virt. mul.) (*H.*)

CLOELIA GENS. Das Geſchlecht der Clölier ſtamte aus Alba, wo es zu den angeſehenſten gehörte, und wurde, nebſt den Juliern, Serviliern, Geganiern, Metiliern, Curiatiern und Qvintiliern, von Tullus Hoſtilius nach Rom verpflanzt und unter die Patricier aufgenommen. (*Dion. Hal.* 3, 29.) Sie gehörten zu den angeſehenſten, reichſten und berühmteſten Geſchlechtern Roms, wie der Geſchichtſchreiber ausdrücklich von ihnen bei der Gelegenheit ſagt, da er berichtet, wie ſie, nebſt den Poſtumiern und Semproniern, der Einführung der Ackergeſetze ſich widerſetzt haben. (Daſ. 10, 41 fg.) Die Clölier führten den Beinamen der Sikuler. Mehrer aus dieſem Geſchlechte, die zu den höchſten Würden gelangten, gedenkt die Geſchichte. 1) Q. Clölius war mit T. Lartius (od. Largius) im J. R. 256 Conſul (*Liv.* 2, 21. *Dion. Hal.* 5, 59.) — 2) Im J. R. 310, wo zum erſten Male Kriegstribunen ſtatt der Conſuln eintraten, wurde nebſt Aul. Sempronius Atratinus und L. Atilius auch T. Clölius dazu erwählt, denn ſo iſt bei Livius (7, 11.) anſtatt Cäcilius zu leſen, ſo wie bei Dionyſius (11, 61.) Clölius anſtatt Κλύσιος. — — 3) Im J. R. 377 war Publ. Clölius conſulariſcher Kriegstribun (*Liv.* 6, 31.) — — 4) Publ. Clölius Siculus wurde im J. R. 572 zum Opferkönige (Rex sacrificulus) gewählt. (*Liv.* 40, 42.) — — 5) Tullus Clölius war im J. R. 316 unter den römiſchen Geſandten an die Fidenaten, von denen ſie ermordet wurden. (*Liv.* 4, 17.) Rom ehrte das Andenken ſo ſchuldlos Hingeopferter durch Bildſäulen, und die an der Rednerbühne aufgeſtellten Standbilder jener Geſandten gehören zu den allerälteſten in Rom. (*Plin. H. N.* 34, 11.) — (Vgl. *Cluilius.*)

Ob der Client des Atticus, deſſen Cicero in einem Briefe nicht ſehr rühmlich gedenkt (ad Attic. X. 8. b. Schütz, Bd. 4. Ep. 374.), hieher gehöre, iſt zweifelhaft. Einige leſen hier Clodius ſtatt Clölius. (*H.*)

CLOELIUS, Gracchus, König der Äqver, welchen Cincinnatus beſiegte und im Triumph aufführte. (S. Cincinnatus). (*H.*)

CLOEN. Die Ephemera diptera Aust. betrachtet Leach als Vorbild einer beſondern Gattung, welche er Cloen nent. (*Germar.*)

Clöſs ſ. Cleſs.

CLOGHER, eine verfallene City in der Iriſchen Grafſch. Tyrone, jetzt zu einem Dorfe herabgeſunken, wonach ſich aber 1 Episkopal- und 1 kath. Biſchof benennen. (*Hassel.*)

CLOMENA. So hat Paliſot de Beauvais eine von ihm geſtiftete Grasgattung genant, welche mit *Agrostis* L. zu vereinigen iſt; *Clom. peruviana* P. B. iſt *Agrostis peruviana* Spr. Syst. (*K. u. A. Sprengel.*)

CLONAKILTY, Marktflecken in der Iriſchen Grafſchaft Cork, an der gleichnamigen Bai, die aber voller Klippen und für die Schiffahrt höchſt gefährlich iſt. Der Ort iſt in Form eines Kreuzes gebauet, hat über 4,000 Einw., verfertigt gute Bührenzeuge und hält einen beſuchten Garnmarkt. (*Hassel.*)

CLONES, Marktflecken in der Iriſchen Grafſchaft Monaghan, hatte vormals eine Abtei und 1 Biſchofsſitz. (*Hassel.*)

CLONFERT, City in der Iriſchen Grafſchaft Galway, jetzt ein Dorf, das aber noch die Kathedrale und den Palaſt des Episkopalbiſchofs von Clonfert und Kilmacduagh beſitzt, und auch der Metropolitenſitz eines kath. Biſchofs iſt. (*Hassel.*)

---

†) Ein Verzeichniß derſelben liefert Jördens. Bd. 1. ††) S. Neue Leipziger Literatur-Zeitung 1807. Nro. 37. (Eck's) Leipziger gelehrtes Tagebuch 1805. S. 35—36. Über Clodius ſelbſt ſ. man außer den angeführten Orten: Erneſti's Elogium Ch. A. Clodii in den Opusc. orator. philol. pag. 145—156. Morus's Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Dissert. et Carm. (Küttner's) Charaktere teutſcher Dichter und Proſaiſten. S. 506—508. (Eck's) Leipziger gelehrtes Tagebuch. 1784. S. 92 ff. Meuſels Lexicon der vom Jahr 1750 bis 1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. Bd. 2. S. 147 ff. Leipziger Lit. Zeitung 1812. Nro. 316. (eine Beleuchtung der Urtheile Göthe's über Clodius von dem Sohn des Beurtheilten enthaltend), und beſonders das Lexicon teutſcher Dichter und Proſaiſten von Jördens. Bd. 1. S. 318—328. und Bd. 5. S. 827.

Digitized by Google

CLONMELL, Borough in der Iriſchen Grafſchaft Tipperary, am ſchiffbaren Suir, worüber eine Brücke von 20 Bogen führt. Er beſteht aus 4 ſich durchkreuzenden Straßen, hat ſchöne öffentliche Gebäude, 1 Franziskaner- und 1 Dominikanerkloſter, welches erſtere ein mirakulöſes Bild des heiligen Franz beſitzt, 1,600 Häuſer und 7,500 Einw., die ſtarke Weberei von groben Tüchern und wollenen Zeugen unterhalten und beſuchte Märkte haben. Es wohnen hier und in der Umgegend viele Quäker. Der Borough, welcher einen Deputirten zum brit. Parlament ſendet, hatte ſonſt 1 Caſtell und ſtarke Feſtungswerke, die unter Olivier Cromwel abgetragen ſind, und iſt der Geburtsort des berühmten Dichters Lor. Sterne. (*Hassel.*)

CLONMINES, Marktflecken in der Iriſchen Grafſchaft Wexford am Blackwater, der hier in die Banowbai geht. (*Hassel.*)

CLONTAY, Dorf in der Iriſchen Grafſchaft Dublin am Liffey, der hier dem Meere zufällt; hat 1 königl. Freiſchule und 1 Seebad, und iſt bekant durch die Schlacht, in welcher 1015 die Iren die Dänen völlig beſiegten. (*Hassel.*)

CLOOTZ (Johann Baptist, Baron von), eigentlich Klotz, bekant und berüchtigt unter dem Namen Anacharſis Cloots, war den 24. Juni 1755 zu Cleve geboren, und ein Neffe des geiſtreichen Schriftſtellers Cornelius Pauw. Der Erbe eines anſehnlichen Vermögens, kam er ſchon in ſeinem eilften Jahre nach Paris, erhielt eine wiſſenſchaftliche Erziehung, und äußerte ſchon früh einen entſchiedenen Hang zu politiſchen Schwärmereien, und einen zügelloſen Reformationsgeiſt. Dieſen nährte er auf ſeinen Reiſen durch England, wo er mit Burke bekant wurde, Teutſchland und Italien, und als in Frankreich die Revolution ausbrach, eilte er nach Paris, um den glimmenden Funken nach Kräften anzufachen. Zu dieſem Zwecke gab er mehre Flugſchriften heraus, entſagte ſeinem Adel, nante ſich ſelbſt den Redner des Menſchengeſchlechts, und beſtürmte die Nationalverſamlung mit Petitionen, Lobpreiſungen und Adreſſen jeder Art. Ein beſonderes Aufſehen machte damals die Farçe, da er an der Spitze eines, in das Coſtum verſchiedener Völker verkleideten Geſindels, vor den Schranken der Verſamlung erſchien, im Namen des Menſchengeſchlechts eine prunkende Rede hielt, und verſicherte, daß nächſtens alle Völker des Erdbodens ſich den franzöſiſchen Geſetzgebern unterwerfen würden. Er beförderte die Zwecke derſelben durch Schriften und Journalaufſätze, im Jakobinerklubb und durch Reden, die zwar manche gute Idee enthielten, aber noch weit mehr übertriebene und abenteuerliche Vorſchläge, aus einem fanatiſchen Hange zur Freiheit hervorgegangen. Beſonders ſuchte er den Ausbruch des Krieges gegen Teutſchland zu beſchleunigen, unterſtützte den erſten Feldzug durch ein patriotiſches Geſchenk von 12,000 Franken, wollte auf den Kopf des Königs von Preußen, den er den nordiſchen Sardanapal nante, und des Herzogs von Braunſchweig einen Preis geſetzt wiſſen, war der Lobredner Ankarſtröms, der den König von Schweden ermordete, und nahm den thätigſten Antheil an den Blutſcenen, die damals in Paris an der Tagesordnung waren. Daneben lag ihm, der ſich einen perſönlichen Feind des Jeſus von Nazareth nante, nichts mehr am Herzen, als die Abſchaffung des Chriſtenthums und die Einführung des Atheismus. Einen neuen Schwung und einen größern Spielraum erhielt ſeine fanatiſche Wuth, als er im September 1792 vom Oiſedepartement zum Mitglied des Convents ernant wurde. Er ſtimte im Namen des Menſchengeſchlechts „für den Tod Ludwigs XVI., und ließ ein Pamphlet (Base constitutionelle de la république du genre humain. 1793. 8.) drucken, worin er behauptet: das Volk ſey unumſchränkter Gebieter der Welt, es ſey Gott, und der Erdkreis ſey nur eine Familie, die ſich mit den Franzoſen, als dem eigentlichen Volke Gottes, vereinigen werde. Seine Raſerei ging endlich ſo weit, daß ſelbſt Robespierre es für nöthig erachtete, ſich eines ſo gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen. Unter dem Vorwande einer Verſchwörung mit dem Auslande wurde er am 15. März 1794 mit Hebert und andern ſeiner Anhänger verhaftet, dem Revolutionstribunal überliefert, und am 24. März mit ſeinen Genoſſen, 19 an der Zahl, guillotinirt. Seine Faſſung verließ ihn auch im Gefängniſſe nicht; bis zur Ankunft des Karrens, der ihn zur Guillotine führte, war er ein beredter Prediger des Atheismus. Seine Schriften ſind zu unbedeutend, um hier angeführt zu werden *). (*Baur.*)

CLOPPENBURG (auch mit K), eine Stadt in dem ehemaligen Niederſtift Münſter, wovon das Amt den Namen hat, welches ſeit 1802 den 23. Dec. vermöge des, nach dem mit Frankreich geſchloſſenen Frieden erfolgten, Hauptſchluſſes der außerordentlichen Reichsdeputation mit dem Amte Vechte dem Herzogthum Oldenburg einverleibt iſt. Es macht dieſes Ländchen jetzt den ſechſten Kreis des Herzogthums Oldenburg aus und faßt nach der im Jahre 1814 gemachten Eintheilung die Ämter Cloppenburg, Löringen, Frieſoyte unter ſich, mit 15 Kirchſpielen, 5,023 Häuſern, 26,964 Einw., hat einen ſandigen, moorigen und ſumpfigen Boden, auch noch große Haiden, die bei der immer weiter geförderten Vertheilung der Gemeinheiten von Zeit zu Zeit immer mehr angebauet, übrigens zu einer einträglichen Schafzucht, mit Strumpfſtrickerei verbunden, gebraucht werden. Die kleinen Flüſſe Soeſt und Leda liefern etwas Fiſche. Den Holzmangel erſetzt der Torf. Brandweinbrennerei iſt hier bedeutender Erwerbzweig. Man baut Roggen, Hafer, Buchweizen, wenig Gerſte und Weizen; Viehzucht iſt wenig ergiebig, Schweine und Gänſe ſind ein bedeutender Handelsartikel, auch Wachs und Honig, Flachs und Leinwand. Spinnen, Stricken und Weben ſind ſtete Beſchäftigungen der Landleute, und laſſen ſie nie müßig und ohne Verdienſt ſeyn. Zu dem Amte Cloppenburg gehören die Kirchſpiele Emſtek, Cappelov, Molbergen, außer dem Hauptort, der Stadt Cloppenburg mit dem Flecken Krapendorf und den Ortſchaften Lankum, Seevellen, Tegelrieden, Nytteln, Warrenſtedt, Stapelfeld, Kneheim, Nieholl, Vahren, Schmertheim, Ambahren,

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Beaulieu.) Reichards modern. Biogr. 2 Th. 74. Erſch's gel. Frankr.

Digitized by Google

Stalforden, Reſthauſen, Varrelbuſch, Bühren, Bethen, Garrel und Lüſche. In der Stadt und den dazu gehörigen Örtern zählet man 881 Häuſer 4,797 Einwohner, größtentheils katholiſcher Religion, die an ihrer Kirche und in ihren Capellen einen Paſtor, mehre Capellane, Gehilfen, Vicarien ꝛc. haben, in kirchlichen Angelegenheiten unter einer in Oldenburg niedergeſetzten Commiſſion ſtehen, in bürgerlichen Sachen aber unter einem in der Stadt angeſtellten Amtsgericht, welches aus einem Amtmann und Amtsauditor beſteht, mit einem Amtseinnehmer und mehren in den Dorfſchaften angeſtellten Vögten, und dann weiter unter einem ebenfalls in der Stadt ſich befindenden Landgerichte, welches aus einem Landvogte, zwei Aſſeſſoren und zwei Secretairen beſteht, und einen Pupillenſchreiber, zwei Copiſten, einen Pedellen und einen Verganter unter ſich hat. Der ehemalige Magiſtrat dieſer Stadt iſt noch nicht wieder hergeſtellt, welches aber mit vielen andern Verbeſſerungen gehofft wird. Die älteſten Einwohner dieſes Landes gehörten unſtreitig zu den Angrivariern, hatten die den Teutſchen gewöhnliche Verfaſſung, nach welcher das Land unter mehre Güterbeſitzer getheilt war, aus welchen der Adel entſtand. Im achten Jahrhundert ward das Chriſtenthum hier eingeführt, und das Land dem Sprengel des B. v. Osnabrück einverleibt, welcher durch einen Archidiakonus die geiſtliche Gerichtsbarkeit üben ließ, bis der Biſchof Chriſtoph v. Galen dieſe über das ganze Niederſtift Münſter an ſich kaufte, und mit der weltlichen in der Perſon des Biſchofs vereinigt wurde. Übrigens ſind die Einwohner beſonders der Stadt theils Adliche, die für ihre Güter und Perſon frei von allen Abgaben und Leiſtungen ſind, theils Beſitzer freier Güter und Eigenbehörige. (*Hollmann.*)

CLOS (Claude-Joseph), geſt. den 13. Juni 1812 im 86. Jahre ſeines Alters. Vor der franzöſiſchen Statsumwälzung war er königl. Statsrath und *Lieutenant général civil et criminel et de police de la Prévôté de l'Hôtel et grand' Prévôté de France* geweſen. Vaterländiſche Geſchichte und vaterländiſches Recht machten vorzugsweiſe die Hauptgegenſtände ſeiner langjährigen gelehrten Forſchungen aus. Als Früchte derſelben kann man ſeine beiden Werke betrachten: 1) *Analyse raisonnée, historique et critique des lois et usages primitifs du gouvernement des Francs, suivie d'un Abrégé historique du Gouvernement féodal.* Paris (Héran) 1790. in 4. 2) *Histoire de l'ancienne cour de justice de la maison de nos Rois.* Paris (Héran) 1790. in 4. Beide ſind nur zu 25 Exemplaren, angeblich erſt 1803, gedruckt worden †). Die Gebrüder Tilliards haben das Verzeichniß der vom Verfaſſer hinterlaſſenen bedeutenden Bücherſamlung unter dem Titel: *Catalogue d'un beau choix de livres, composant le cabinet de feu M. C. J. Clos. Paris* 1812 herausgegeben. (*Graf Henkel v. Donnersmark.*)

Clos Vougeot ſ. Vougeot.

†) Eberts Allgem. bibliogr. Lexikon I. No. 4806, wo die Nachricht von deren wahren Druckjahre aus *Brunet's Manuel du Libraire* entnommen zu ſeyn ſcheint.

CLOSS, gewöhnlich Clossius (Johann Friedrich und Karl Friedrich), Vater und Sohn, gelehrte und verdiente Ärzte. Der Vater, geboren zu Marbach im Würtembergiſchen 1735, hatte bereits einige Jahre in Tübingen die Theologie ſtudirt, als er durch Umſtände veranlaßt wurde, ſich der Arzneiwiſſenſchaft zu widmen. Er begab ſich nach Holland, und lebte verſchiedene Jahre in Haag als Bibliothekar des Prinzen von Oranien und ausübender Arzt. Da ihm die Marquiſe von Chaſteler einen jährlichen Gehalt von 1000 Gulden ertheilt hatte, brachte er ſeine meiſte Zeit in Hanau zu, und ſtarb daſelbſt im Junius 1787. Durch ein fleißiges Studium der Griechen und Römer vorbereitet, blieb er ihnen auch als Arzt treu, und edirte unter andern ein ſchätzbares Specimen observationum in Corn. Celsum. Traj. 1767. 4., ja er brachte ſogar einen Theil dieſes Schriftſtellers in lateiniſche Verſe: Corn. Celsi de tuenda sanitate volumen, elegis latinis expressum: subjicitur ipse Celsi contextus, partim e libris, partim ex ingenio emendatus. Tub. 1785. 8. Von ſeiner Vorliebe für die lateiniſche Poeſie zeugen überhaupt ſeine meiſten Schriften: Petri Apollonii Collatini carmen de duello Davidis et Golia emend. atque illustr. Tub. 1762. 4. Carmen de cortice peruviano. Lugd. Bat. 1765. 4. Hippocratis aphorismi elegis latinis redditi. Tub. 1786. 8. u. e. a. Macbride's Einleitung in die Theorie und Praxis der Medicin hat er aus dem Engländiſchen ins Lateiniſche überſetzt, Utrecht 1774; Baſel 1783. 2 Th. 8. *). Sein Sohn, Karl Friedrich, geboren den 25. März 1768 zu Honsholvedyk bei Haag, einem dem Prinzen von Oranien gehörigen Luſtſchloſſe. Sein Vater ſandte ihn ſchon im 2. Jahre nach Würtemberg, wo er bis ins 14. Jahr die Schule zu Kirchheim beſuchte. Er ſtudirte darauf von 1782 bis 1790 zu Tübingen, Berlin, Würzburg und Marburg Medicin und Chirurgie, und wohnte dann als Ober-Stabs-Chirurgus dem kurzen Feldzuge der preuſſiſchen Armee bei, der ſich mit dem Pillnitzer Frieden endigte. Seine übrige kurze Lebenszeit brachte er ſeit 1792 in Tübingen zuerſt als außerordentlicher, dann ſeit 1795 als ordentlicher Profeſſor der Anatomie und Chirurgie zu, und ſtarb daſelbſt den 10. Mai 1797. Er nützte nicht allein durch ſeinen vortrefflichen mündlichen Unterricht, durch Begründung einer anatomiſch-pathologiſchen Samlung, und durch die einſichtsvolle Adminiſtration eines neuerrichteten kliniſchen, mediciniſch-chirurgiſchen Inſtituts, ſondern auch durch Schriften, die den gründlichen Gelehrten und ſcharfſinnigen Forſcher beurkunden: Anmerkungen über die Lehre von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile. Tüb. 1794. 8. Über die Enthauptung. Eb. 1796. 8. Über die Luſtſeuche. Eb. 1796. 8. Über die Krankheiten der Knochen. Eb. 1798. 8. De perforatione ossis pectoralis. Ib. 1795. 4. Teutſch v. J. G. Krämer. Marb. 1799. 8. u. e. a. Zur allg. teutſch. Bibl. lieferte er Recenſionen **). (*Baur.*)

*) Meuſels Lex. d. verſt. Schriftſt. 2 Bd. Seybolds Hiſtorienbüchlein 107. Strieders heſſ. Gel. Geſch. 14 Bd. 277. Saxii Onomast. T. VII. 224. **) Meuſel a. a. O. Eiſenbachs Geſch. der Univerſität Tüb. 328.

Digitized by Google

CLOSTERA. Pygaera recluſa und Anastomosis vereinigt unter obigem Namen Graf v. Hoffmannsegg in eine beſondere Gattung. (*Germar.*)

Clota ſ. Glota.

Clotar ſ. Chlotar.

CLOTHONIA nent Daudin [1]) ein von ſpäteren Amphibiologen nicht angenommenes Genus von Schlangen. Die einzige dahin gehörende Art iſt die Boa anguiformis, Schneider [2]); Eryx anguiformis, Merrem [3]). Die äußere Form iſt wie bei dem Gen. Eryx, und ohne Zweifel iſt auch die Lebensweiſe dieſelbe. Nach Schneider, der ein Exemplar aus Bloch's Samlung unterſuchte und beſchrieb, fehlen die Giftzähne und es ſind Afterſporen vorhanden. Dann alſo mit Recht zu Eryx zu rechnen. Iſt aber Daudin's Angabe, wonach jene Art allerdings Giftzähne und keine Afterſporen haben ſoll, die richtige (er unterſuchte ein Exemplar der Pariſer Samlung), ſo muß man dieſelben offenbar davon trennen und als eigenes Genus betrachten. Das Vaterland iſt Oſtindien. Ich ſelbſt habe jenes Thier nie unterſuchen können. (*Leuckart.*)

CLOTILDE, Gemalin Chlodowigs I. S. dieſen.

Clotilde de Vallon-Chalys ſ. Surville.

S. CLOUD, Marktflecken im Bez. Verſailles des franz. Dep. Seine-Oiſe (Br. 48° 50′ 37″ L. 19° 52′ 40″) auf einer Anhöhe am linken Ufer der Seine, hat 1 prächtiges königl. Luſtſchloß, das koſtbare Gemälde und Statuen beſitzt und von einem reizenden Parke umgeben iſt, 1 Kirche, 200 Häuſer, worunter ſehr viele ſchöne Landhäuſer der Pariſer, und 1,250 Einw., die etwas Wein- und einen ſtarken Gemüſebau treiben, und in der Mitte des Septembers einen von den Pariſern ſtark beſuchten Markt halten. Der Ort hat den Namen von dem Merowingen Clodoald, der ſich hier aufhielt. Hier wurde Heinrich III. ermordet, hier ließ ſich Buonaparte am 18. Brumaire zum erſten Conſul erklären; hier war ſein Lieblingsaufenthalt. (*Hassel.*)

CLOUET (Clovet, Clouvet, Clowet). 1) Peter, Kupferſtecher, geb. zu Antwerpen 1606, geſt. daſelbſt 1677, erlernte ſeine Kunſt in ſeinem Vaterlande, und ging dann nach Italien. Bloemart und Spierre, welche ſeine großen Talente erkanten, leiteten ſeine Studien, und ließen ihn Theil an ihren eignen Arbeiten nehmen. Nachmals ging er nach Frankreich, wo er ſeine Kunſt aber nur noch ſchwach fand, und kehrte zurück in ſeine Vaterſtadt. Hier beſchäftigten ihn lange Zeit die Meiſterwerke von Rubens, nach welchem er mehre Blätter ſtach. Als ſein Meiſterwerk darunter wird der Tod des H. Antonius genant; ein Blatt, welches ſo ſelten iſt wie ſeine Unterhaltung zwiſchen mehren liebenden Paaren mit der Aufſchrift: Venus Luſthoff. Mit gleich glücklichem Erfolge ſtach er Bildniſſe, Landſchaften und Geſchichte. — 2) Albert, ſein Neffe, geb. zu Antwerpen 1624, geſt. daſ. 1687, widmete ſich derſelben Kunſt in Bloemarts Schule, erreichte zwar ſeinen Oheim nicht ganz, arbeitete aber mit vielem Fleiß, und es fehlt ſeinen Blättern nicht an Wirkung. Das beſte von ihm in Rom verfertigte Werk iſt die Empfängniß der H. Jungfrau nach Peter von Cortona in 2 Blättern. Zu Florenz ſtach er, Bloemart u. A. die Gemälde des Palaſtes Pitti. Von ſeiner Hand ſind auch die Bildniſſe in den effigies cardinal. nunc viventium (Rom b. Roſſi). (*H.*)

CLOVIO, geb. 1498 in Croatien, geſt. 1578 in Rom, war früher Geiſtlicher, trat aber nach erlangter Dispenſation in den weltlichen Stand zurück, um ſich ganz der Malerei zu widmen. Sein Meiſter Giulio Romano erkante in ihm ein vorzügliches Talent für die Kleinmalerei. Um dieſes auszubilden, nahm er noch Unterricht bei Girolamo de' Libri, und brachte es in dieſer Kunſt zu einer ſo hohen Vollkommenheit, daß man ſeine Gemälde mit denen von Tizian verglich. Einige hiſtoriſche Darſtellungen von ihm ſind ſehr ſelten. (*H.*)

CLOVIS iſt derſelbe Name wie Chlodoveus oder Chlodovechus, Lodoveus, Lodovichus, Louis. In dem Teſtament von St. Remi heißt der König Clovis Hludovicus. Anderwärts findet man Clothoweus; auf Münzen Chlodoveus und Chlodovius. Die Griechen ſchrieben Κλοδαῖος. In den Chroniken von St. Denis heißt er Clodovée, und Theodorich in einem Briefe an Clovis ſchrieb Luduin oder Lodoin. Im Teutſchen nent man ihn Chlodwig. S. dieſen. (*H*)

Clowet ſ. Clouet.

CLOYE, Stadt im Bez. Chateaudun des franz. Dep. Eure Loire am Loir mit 241 Häuſern und 1,512 Einwohnern, die Gerbereien unterhalten. (*Hassel.*)

CLOYNE, verfallne City in der Iriſchen Grafſchaft Cork mit der Kathedrale des Episkopalbiſchofs von Cloyne. (*Hassel.*)

CLOZ, Pfarrdorf in Tyrol, Trienter Kreis, zur Herrſchaft Ronsberg gehörig, an der Grenze von Caſtelfondo, $11\frac{1}{2}$ Stunde von Trient entfernt, mit einem Schloſſe, welches bereits verfallen iſt. (*Rumy.*)

CLUACINA, d. i. die Reinigende, von cluere, alt, ſtatt luere, der Beiname der älteſten Venus in Rom, deſſen Urſprung Plin. XV, 36. daher ableitet, weil die Römer und Sabiner, als ſie die wegen des Mädchenraubes ausgebrochene Fehde beendeten, und die Waffen niederlegten, ſich mit Myrten gereinigt, Serv. in Aen. XII, 120., an der Stelle, wo die Bildſäule der Venus Cluacina ſtehe. Den Baum, ſagt er, wählte man, weil er der Vereinigung der Liebe geweiht und der Venus heilig iſt. Dagegen behaupten die Kirchenväter, die gern den Römern etwas aufbürden, Tatius habe eine weibliche Figur in der Cloaca maxima gefunden, und ihr, weil er ſie nicht gekant, von dem Orte den Namen Cloacina gegeben. Lactant. I, 20, 11. Min.Fel.25, 8. Vergl. Manſo's Verſuche üb. Gegenſt. d. Mythol. S. 213 ff. (*Ricklefs.*)

CLUDEN oder CAIRN, ein Fluß in der ſcotiſchen Shire Dumfries, der in den Gebirgen durch den Zuſammenfluß mehrer Gewäſſer entſteht, ſich nach einem Laufe von 6 Meilen bei Lincluden in die Nitte wirft und äußerſt fiſchreich iſt. (*Hassel.*)

1) Hist. natur. des Reptiles T. VII. p. 283 sq. 2) Histor. Amphibior. Fasc. II. p. 269. 3) Tentam. System. Amphibior. p. 85.

Digitized by Google

CLUENTII. Die plebejiſche Familie der Cluentier ſoll, nach einer ſehr ungrammatiſchen Ableitung, von Cloanthus, einem Begleiter des Äneas, abſtammen (*Aen.* 5, 123.). Zu den ausgezeichneten Familien gehört ſie nicht; jedoch ſind einige Glieder derſelben zu bemerken. — 1) A. Cluentius war Anführer der Samniter gegen die Römer in dem Bundesgenoſſen oder Marſiſchen Kriege. Nach Appian (1, 50.) ward er von Sulla geſchlagen und blieb; nach Andern ward er blos geſchlagen (*Eutrop.* 4, 3.). Als die Bundesgenoſſen am Ende doch erhielten, was ſie gefodert hatten, das römiſche Bürgerrecht, und die neuen Bürger in neue Tribus vertheilt wurden, entſtand auch eine tribus Cluentia. (Appian a. a. O. *Sigonius* de ant. jur. Ital. 3, 1.) — 2) A. Cluentius Avitus, deſſen Mutter Saſſia ſeinen Oheim Oppinianus geheirathet hatte, welcher den Cluentius vergiften wollte. Das Vorhaben wurde entdeckt und Oppinianus ins Exilium geſchickt. Hierauf klagte aber die eigne Mutter den Sohn an, daß er die Richter beſtochen und ſeinen Stiefvater vergiftet habe. Cicero bewirkte durch eine ſehr bewunderte Rede (im Jahr 687) die Freiſprechung des Angeklagten. (Vergl. Cicero Bd. 17. S. 219). (*H.*)

Clugny ſ. Cluny.

CLUID oder **CLWYD**, ein Fluß in der Engl. Shire Denbigh in Nordwales, welcher das ſchöne und höchſt angebaute Clwydthal durchſtrömt und 1½ Meile von S. Aſaph dem Iriſchen Meere ſein Waſſer bringt. (*Hassel.*)

CLUILIUS. Einige haben erklärt (ſ. die Anm. zu Feſtus), daß Cluilius und Clölius ein und derſelbe Name ſey, und allerdings findet man bei alten Schriftſtellern öfters da Clölius genant, wo andere Cluilius haben. Bei den nachfolgenden haben jedoch die meiſten Cluilius.

1) C. Cluilius, regirte zu Alba gleichzeitig mit Tullus Hoſtilius zu Rom, welche beide mit einander in Krieg geriethen, in welchem es aber zu keinem Treffen kam. Eine Meile von Rom hatten die Albaner ein Lager aufgeſchlagen und mit einem Graben umzogen, der noch einige Jahrhunderte nachher der Cluiliſche Graben (fossa Cluilia, bei Andern Cloelia) hieß. Cluilius ſtarb in dieſem Lager, und der Krieg wurde nachher durch den berühmten Kampf der Horazier und Curiazier beendigt. (Liv. 1, 22. fgg. Dion. Hal. 3, 2.)

2) Äqvus Cluilius, Anführer der Volsker, als im J. R. 312 in einem zwiſchen dem Adel und den Bürgerlichen zu Ardea um einer Jungfrau willen ausgebrochenen Kriege die Volsker den Bürgerlichen, die Römer dem Adel zu Hilfe zogen. Cluilius wurde bei Ardea gefangen und von dem Conſul M. Geganius zu Rom im Triumph aufgeführt. (Liv. 4, 9 fg.) (*H.*)

CLUIS DESSUS, Stadt im Bez. Châtre des franz. Dep. Indre an der Bouzonne, hat 1,474 Einw. Im nahen Dorfe Cluis Deſſous ſteht ein beträchtliches Eiſenwerk im Betriebe. (*Hassel.*)

CLUMBETAE, ein Ort im Innern von Dalmatien, nach der Tab. Peut. 16 Mill. ſüdöſtlich von Auſamabo, alſo nördlich vom Schloß Lowinatſch. (*Ricklefs.*)

CLUNIA, ein Ort in Rhätien, nach der Tab. Peut. 17 Mill. von Brigantia entfernt, Feldkirch in Tyrol. (*Ricklefs.*)

Clunia ſ. Celtiberer Bd. 16. S. 30.

Clunipes ſ. Lethrus cephalotes.

CLUNY, Clugny, Cluniacum, Städtchen des franzöſiſchen Saône- und Loiredepartements, Hauptort eines Cantons des Bezirks von Macon (nicht Maçon, wie man noch häufig nach Büſchings Vorgang in Teutſchland ſchreibt), liegt zwiſchen zwei Bergen an dem Flüßchen Grosne, zählt etwa 2,400 Einwohner, die geſuchte Handſchuhe und ſonſtige Kürſchnerarbeit liefern, und enthielt vor der Revolution 3 Pfarrkirchen, ein Franziskanerkloſter und ein Hoſpital: in der Nähe hat man ein Lager von Braunſtein entdeckt. Die größte Merkwürdigkeit des Städtchens aber war die berühmte Abtei, das Haupt des Ordens von Cluny, der einſt durch ganz Europa verbreitet war, und an 2000 Klöſter zählte. Die Abtei ſelbſt wurde 910 von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, in dem Dorfe Cluny, ſo er von ſeiner Schweſter Eva eingetauſcht, geſtiftet, mit Benedictinern, die aus den Abteien Gigny und Beaume kamen, beſetzt, und unmittelbar dem H. Stuhle unterworfen, zu deſſen Anerkentniß die Mönche jährlich 10 goldene Solidos, zu Unterhaltung des Geleuchtes an der H. Apoſtel Gräbern, entrichten ſollten. Der ſelige Berno, der erſte Abt von Cluny, aus einem burgundiſchen Grafengeſchlechte entſproſſen, und wahrſcheinlich ein Sohn Audos, des Gaugrafen von Scodingen, der mehre Jahre durch den Leichnam des H. Maurus vor der kirchenſchänderiſchen Wuth der Normänner bewahrt hatte, war in dem Kloſter St. Martin zu Autun für das beſchauliche Leben gebildet worden, hatte auf ſeinem Erbgute, in dem Scodinger Gau, die Abtei Gigny (unweit Orgelet in Hochburgund) geſtiftet, und 994 von König Rudolf I. die verfallene Abtei Beaume, in der Nähe von Beſançon, erhalten, um ſolche ihrer urſprünglichen frommen Beſtimmung zurückzugeben. Berno regirte ſeine beiden Abteien mit ſo ausgezeichneter Weisheit, daß der Herzog von Aquitanien ihm allein ſeine neue Stiftung Cluny anvertrauen wollte, gleichwie er 913 die Leitung des neu geſtifteten Kloſters Bourg-Dieu oder Déols in Berry, 918 die des Kloſters Maſſay, in der nämlichen Provinz, 921 die des Priorats Souvigny bei Moulins, übernehmen mußte. Berno ſtarb, vielfach betrauert, den 13. Januar 927, nachdem er noch die geringe Dotation von Cluny (der Herzog hatte nur 15 Colonias gegeben) aus ſeinem Eigenthum bedeutend verbeſſert, und zu ſeinem Nachfolger in Cluny, Déols und Maſſay, den H. Odo beſtimt, die Regirung der vier jenſeits der Saône gelegenen Klöſter *) aber ſeinem Neffen Guido übertragen. Der H. Odo, urſprünglich Canonicus zu Tours, hatte,

*) Baume, Gigny, S. Lauthein und die abbatia Aetleensis. Die Lage des letztern hat Mabillon vergeblich zu erforſchen ſich bemüht, es iſt aber Moûtier, in der Landſchaft Breſſe, gemeint, welches bis auf die letzten Zeiten von der Abtei Baume abhing und in ihren Urkunden unter dem Namen Monasterium S. Eugendi in Ätica vorkomt.

Digitized by Google

angelockt durch den Ruf von Berno's Kloſterzucht, 909 in Gigny das Ordenskleid empfangen, und von 910 an unter Berno's Oberaufſicht die daſige Kloſtergemeinde geleitet, ſich alſo vor allen geſchickt gemacht, ſeines Vorgängers Schöpfung zu erhalten und auszubilden; und in der That hat er Großes geleiſtet. Nicht nur, daß er den unternommenen weitſchichtigen Kirchenbau vollendete, daß er in zeitlichen Dingen gewiſſermaßen die Exiſtenz des Kloſters feſtſtellte, daß er den von dem Vorgänger geweckten Geiſt der Andacht und Mildthätigkeit bewahrte, er führte auch jene merkwürdige Disciplin ein, welcher das Inſtitut von Cluny einzig und allein ſeinen unglaublichen Fortgang verdankte, und welche um ſo mehr bewundert wurde, als die Regel des H. Benedicts, ſeit Benedicts von Aniane Scheiden, dieſſeits der Alpen beinahe in Vergeſſenheit gerathen, ja in den meiſten Klöſtern wilder Unordnung gewichen war. Frankreich, Teutſchland, England, Spanien und Italien boten wetteifernd ihre Klöſter den Schülern Odo's an, oder erbaueten neue, ſie darin aufzunehmen, und des H. Abtes Leben war beinahe zu kurz, um in allen den Klöſtern, die ihm perſönlich übergeben wurden, ſeine Regel und ſeine Einrichtungen einzuführen. Die vornehmſten der von ihm reformirten oder gegründeten Klöſter waren Tulles in Limoſin, Aurillac in Auvergne, Fleury oder St. Benoit-ſur-Loire in Orleanais, St. Pierre-le-vif zu Sens, St. Allire zu Clermont, St. Julien zu Tours, Sarlat in Perigord, Romanmoûtier in dem Waadtlande, St. Paul bei Rom, St. Auguſtin zu Pavia. Der H. Odo ſtarb zu Tours den 10. November 942, der Nachfolger, den er ſich gegeben, Aymard, im Jahr 965. Zu des leztern Zeiten geſchah es, daß ein Edelherr aus Aquitanien und ſeine Gemahlin Doda ſich ſamt ihrem Eigenthume an den Ufern der Garonne, dem Kloſter Cluny ergeben, und alſo die Stifter der nachgehends in allen Zweigen des Benedictinerordens ſo häufig vorkommenden Donaten oder Oblaten wurden (um 948). Beinahe gleichzeitig wählte ſich der hochbejahrte Aymard, unter der ausdrücklichen Bewilligung von 130 ſeiner Brüder den H. Mayolus zu ſeinem Coadjutor.

Gleich ſeinen Vorgängern war Mayolus eifrig bedacht, der H. Väter Satzungen aufrecht zu erhalten, den Glanz des Ordens zu mehren, und gleich ihnen war Mayolus von Allen geehrt und geliebt. Die burgundiſche Königin Bertha übergab ihm das 962 von ihr geſtiftete Kloſter Peterlingen in der Waadt, und Kaiſer Otto I. hatte nichts Geringeres im Sinne, als ſeiner Aufſicht alle Klöſter in Teutſchland und Italien zu unterwerfen. Die Mönche des berühmten Kloſters Lerins wählten ihn zu ihrem Abte, welches Amt er auch zu Marmoûtier übernehmen mußte, und eine Menge anderer Klöſter, als das uralte Stift di Claſſo bei Ravenna, St. Peter zu Pavia, St. Johann zu Parma, St. Benigne zu Dijon, St. Maur-des-foſſés bei Paris, St. Germain zu Auxerre, wurde durch ihn erneuert und geregelt. Er ſtarb 994, ſein Nachfolger, der H. Odilo, im Jahr 1049. Odilo iſt der Gründer einer der ſinnigſten Feierlichkeiten der katholiſchen Kirche, des Allerſelenstags, den er ſelbſt zwar nur in ſeinem Orden zu feiern befahl, der aber bald in allen Kirchen begangen wurde. Odilo regirte auch die Klöſter zu St. Jean d'Angely, St. Flour und Thiern, erwarb für ſeinen Orden die Klöſter Talui, St. Victor zu Genf, Farfa in Sabina, wie auch verſchiedene Stifter in Polen, gleichſam als ein Löſegeld für den Prinzen Caſimir, der aus der einſamen Zelle zu Cluny auf den polniſchen Thron berufen worden, und mußte endlich auch das königliche Geſtift zu St. Denys reformiren. Sein Nachfolger, der Herzog Hugo, hatte kaum das 25. Jahr zurückgelegt, als der Brüder Wahl ihr Schickſal in ſeine Hände legte, und er bewies ihnen bald, daß ſie ſich in ihrer Wahl nicht geirrt hatten. Unter ſeiner ſorgfältigen Pflege gedieh der Orden ſichtlich. Kaum hatte er die Regirung angetreten, als ein edler Aquitanier ihm das Kloſter Moyras bei Agen, übergab. Er ſelbſt erbauete 1056 das Priorat la Charité-ſur-Loire, welches unter den Töchtern von Cluny beinahe die vornehmſte geworden, dann 1061 mit ſeinem Bruder Gottfried von Semur (gleichwie Hugo, Sohn von Dalmatius, dem großen Freiherrn von Semur-en-Brionnais, und Abkömmling des großen Stifters von Cluny), auf ihrem gemeinſchaftlichen Erbgute, das berühmte Frauenkloſter Marcigny-ſur-Loire in Brionnais, deſſen Bewohnerinnen ſich den Geiſt ihres heiligen Stifters ſo vollkommen aneigneten, daß eine im Kloſter ausgebrochene Feuersbrunſt und des eben anweſenden Erzbiſchofs Hugo von Lyon Befehl, ſich zu retten, ſie nicht bewegen konte, die Clauſur zu brechen. Im Jahr 1078 übergab ihm König Philipp I. das Kloſter St. Martin-des-champs zu Paris, und ein Gleiches geſchah mit den Klöſtern Agere, St. Gilles, St. Antonin, Fredoliz, St. Dient zu Auſch, Gordiniac, Lezat, Tarbes, St. Martial zu Limoges, Moiſſac, Vabres u. a. m. überhaupt war der Orden ſo ausgebreitet, daß Hugo in einem General-Capitel zu Cluny 3,000 Mönche vereinigen konte. Mit der ſtarken Hand, mit welcher er ſeinen Orden leitete, vertheidigte er auch des Kloſters Privilegien gegen Drogo, den Biſchof von Macon, der ſie anfechten und ſich als Ordinarius aufdrängen wollte. In einem zu Châlon 1063 gehaltenen Concilium wurde Drogo endlich mit ſeinen unſtatthaften Anſprüchen abgewieſen, und zur Strafe verurtheilt, acht Tage bei Waſſer und Brod zu faſten; und als der Cardinal Peter Damiani, der dem Concilium präſidirte, während ſeines Aufenthalts in Cluny des Kloſters übermäßigen Reichthum beklagte, und darauf drang, daß wenigſtens zweimal in der Woche ohne Fett gekocht werde, erſuchte ihn der fromme Abt, er möge nur eine Woche lang der Kloſterbrüder Arbeit theilen, und alsdann ſich ausſprechen, ob es etwa nothwendig ſey, ſie in der Nahrung zu verkürzen. Mit Beſchämung mußte aber Damiani in den erſten Tagen bekennen, daß es ihm unmöglich ſey, eine ſo ſchwere Prüfung zu tragen, und daß es unverantwortlich ſeyn würde, die harte Arbeit durch weitere Entbehrungen noch drückender zu machen. Hugo, der auch der Abtei Figeau als Abt vorſtand, traf noch verſchiedene Einrichtungen hinſichtlich des Gottesdienſtes, wie er denn z. B. zuerſt die Hymne, Veni Creator, am Pfingſtfeſte zur Terz durch den Chor abſingen ließ, eine Anordnung, die bald

Digitized by Google

von der geſamten Kirche nachgeahmt wurde, und ſtarb, voll der Verdienſte, nachdem er 60 Jahre die Inful getragen, im Jahr 1109.

Ihm ſehr unähnlich war ſein Nachfolger Pontius, der während einer zehnjährigen Regirung, durch Thorheiten aller Art, die Kloſtergemeinde beunruhigte, endlich zwar ſeine Würde in die Hände von Papſt Calixt II. niederlegte, um eine Wallfahrt nach Jeruſalem anzutreten; bald aber von da zurückkehrte, das Kloſter, deſſen neuer Abt, Hugo II., bereits nach 3 Monaten mit Tode abgegangen war, mit bewaffneter Mannſchaft überfiel, und rein ausplünderte. Hugo's II. Nachfolger, Peter von Montboiſſier, gewöhnlich Petrus venerabilis genant, fand indeſſen Mittel, alle dieſe Schäden zu heilen. Er verſöhnte die entzweiten Gemüther, er erhob die geſunkene klöſterliche Disciplin, er gab dem Orden ſeine letzte Vollendung durch das in dem echten Geiſte chriſtlicher Weisheit abgefaßte Statut. Unter ihm lebten allein in Cluny 460 Mönche, und es wurde der Orden, durch Gründung der beiden Klöſter, in dem Thale Joſaphat und auf dem Berge Tabor, nach Paläſtina verpflanzt; gleichwie ein drittes in einer der Vorſtädte von Conſtantinopel entſtand. Mehrmals mußte der fromme Abt in den Angelegenheiten ſeines Ordens Spanien und England bereiſen, und zuletzt noch den gefährlichen Ketzer, Peter von Bruïs, bekämpfen und überwinden. Peter der Ehrwürdige ſtarb den 24. Dec. 1157. Die Statuten, die er ſeinem Orden gegeben, ſind im Weſentlichen nur eine Wiederholung der Regel des H. Benedicts, verbunden mit den Anordnungen, welche für die Erhaltung eines ſo weitläuftigen Körpers, als der Orden von Cluny, erfoderlich waren. Gleichwie aber in den Satzungen von Ciſterz das Bild der gemäßigten Monarchie, wie ſie überall in dem Mittelalter vorhanden, ſich abſpiegelt, und auch dieſem Orden die erfreulichſten Früchte getragen hat, ſo zeigt ſich in den Satzungen von Cluny das Syſtem der Einheit, oder der abſoluten Monarchie. Des Abtes Willen ſoll den ganzen Orden regiren, und damit nichts dieſem Willen im Wege ſtehen könne, wurden alle Klöſter, die dem Orden beitraten, mit ſehr geringen Ausnahmen, in Priorate verwandelt. Dieſe Einrichtung, die unter Äbten, wie Odo, Mayolus, Odilo, Hugo, Peter der Ehrwürdige, Wunder wirkte, mußte unter veränderten Umſtänden ſchnellen Verfall herbeiführen. Das Statut ſelbſt zerfällt in 76 Capitel; in einem wird der Gebrauch des Fettes an Freitagen, die Weihnachten allein ausgenommen, unterſagt. Bis auf Peters Zeiten wurde demnach in Cluny an Freitagen Fett genoſſen, während die übrige katholiſche Welt ſchon längſt dieſem Gebrauche entſagt hatte. Ein anderes Capitel unterſagt den Genuß aller Fleiſchſpeiſen, ein Verbot, welches bald in Vergeſſenheit gerathen ſeyn mag, da in den Statuten der Äbte Hugo V. und Heinrich I. von den Jahren 1204 und 1308 der Genuß des Fleiſches am Mittwoch und Samſtag, ſo wie während des Advents und der Faſten verboten wird.

Auch Johann von Bourbon, des Grafen Johann von Clermont natürlicher Sohn, und Abt zu Cluny ſeit dem J. 1443, ließ im J. 1458 ein neues Statut ergehen, in der löblichen Abſicht, die klöſterliche Zucht zu erhalten, oder vielmehr, um dem mehr und mehr einreißenden Sittenverfall einen Damm zu ſetzen. So befahl er, die Mette, wie vordem, um Mitternacht zu halten, vereinigte die Mönche in gemeinſchaftlichen Schlaf- und Speiſeſälen, nöthigte ſie, in ihren Kleidern zu ſchlafen, dem Gebrauche der linnenen Hemden, auch aller weltlichen und eitlen Tracht zu entſagen u. ſ. w. Die letzten Regularäbte, Jakob von Amboiſe, Aymar von Poiſſy, Gottfried von Amboiſe, ſuchten ſeinem Beiſpiele zu folgen; nachdem aber der Cardinal Johann von Lothringen, auf die Empfehlung von König Franz I. im J. 1528 zum Abte von Cluny poſtulirt worden, und die Abtei ſich hiedurch in eine Commende verwandelte, gerieth ſie gar bald, gleich den von Cluny abhängenden Klöſtern, in den kläglichſten Verfall.

Der Cardinal Karl von Lothringen, Johanns Nachfolger, war nicht ſobald aus dem Concilium von Trident, wo er eine ſo glänzende Erſcheinung gemacht, zurückgekehrt, als er Mittel ſuchte, dem Verfalle von Cluny abzuhelfen, und auf dieſe Weiſe ein Beiſpiel zu geben, wie die Beſchlüſſe der Kirchenverſamlung zu vollſtrecken. Zu dem Ende ließ er das General-Capitel zuſammenkommen, und legte demſelben neue Statuten vor, deren Einführung jedoch durch die Unterbrechung des General-Capitels verhindert wurde. Seine Nachfolger, die Regularäbte (ſo viel hatten doch die Beſchlüſſe des Concilium gewirkt) Claudius von Guiſe, ein unechter Abkömmling des Hauſes Lothringen († den 23. März 1612), und der Cardinal v. Guiſe, Ludwig v. Lothringen († den 21. Junius 1621), dachten an keine Reform, bis Letzterer endlich dem Groß-Prior Jakob de Vesni d'Arbouze den Auftrag gab, an der Wiederherſtellung der klöſterlichen Zucht zu arbeiten. Einige dieſes bezweckende Verordnungen des Groß-Priors wurden im J. 1621 angenommen, und nachdem er ſelbſt im J. 1622 des Cardinals von Lothringen Nachfolger geworden, ſchien nichts mehr der gänzlichen Reformation des Ordens im Wege zu ſtehen. Allein, ſo thätig auch Jakob durch Wort und Beiſpiel wirkte, die böſe Gewohnheit war ſtärker, als er, und Alles, was er erreichen konte, war eine theilweiſe Reform, welcher vornehmlich die jüngern Mönche beitraten. Auch der Coadjutor, den er ſich erbeten, der Cardinal von Richelieu, war hierin nicht glücklicher, wenn gleich, unter ſeinem Einfluſſe, die Reformaten 1633 ihr erſtes General-Capitel zu la Charité halten konten, und durch das Concordat vom 29. December 1634 die Reformaten ſich mit der Benedictiner-Congregation von St. Maurus in einen Körper, unter der Benennung der franzöſiſchen Benedictiner-Congregation, vereinigten. Kaum hatte der Cardinal die Augen geſchloſſen, ſo wählte die Benedictiner-Congregation einen Mönch aus der vormaligen Congregation von St. Maurus, den German Eſpiard, zum Abte von Cluny, während die nicht reformirten Cluniacenſer den Prinzen von Conty, Armand von Bourbon, poſtulirten. Der hülfloſe Mönch mußte dem Prinzen weichen; die Poſtulation wurde, nach einigen rechtlichen Förmlichkeiten, durch den Statsrath im J. 1644 als giltig und kanoniſch befunden, und bereits am 22. Oct. ließ der Prinz das Concordat vom 29. December 1634

Digitized by Google

annulliren. Die beiden Congregationen des heil. Maurus und der Reformaten von Cluny traten in den Stand zurück, in welchem ſie ſich vor der Union befunden, den Reformaten aber erlaubte der Prinz-Abt, durch Concordat vom December 1645, ihr jährliches General-Capitel in der Abtei Cluny zu halten, und ihre Obern zu wählen, als von welchen Obern ſie und die Klöſter, in welchen die Reform eingeführt worden, in allen dieſe Reform betreffenden Dingen regirt werden ſollten.

Der Cardinal Mazarin, der am 21. Februar 1654 des Prinzen Nachfolger geworden, ſchien nicht geneigt, dieſe den Reformaten zugeſtandenen Bewilligungen zu handhaben: in dem dritten General-Capitel, welches ſie unter ſeiner Regirung hielten, 1656, behauptete er, ihm allein ſtehe es zu, ihre Obern zu ernennen. Sie widerſetzten ſich, wurden aber zum Theil mit Gefängniß und anderweitig beſtraft, und am 11. Junius 1657 erwirkte der Cardinal ein päpſtliches Breve, welches ihn ermächtigte, die Reform zu vernichten, nachdem ihr die Beſtätigung des heil. Stuhls nicht geworden. Dieſer Streit veranlaßte aber den Cardinal, die Statuten der Reform, und die Klöſter, in welchen ſie eingeführt worden, zu unterſuchen. In den Klöſtern fand er die erbaulichſte Ordnung, in den Statuten eine getreue Wiederholung der urſprünglichen, allenthalben in Vergeſſenheit gerathenen Satzungen von Cluny und der Regel des H. Benedicts. Weit entfernt, ſie zu vernichten, war er fortan nur mehr bedacht, ſie in dem ganzen Orden, dem die bisherigen Spaltungen, das Sittenverderbniß, die Commendatur-Äbte und die Glaubensmeinung gleich verderblich geworden, daß er kaum mehr den Namen eines Ordens verdiente, einzuführen. Zu dem Ende ſchloß er am 7. April 1659 mit der Benedictiner-Congregation von St. Vannes ein Concordat, wodurch der Orden von Cluny und die Congregation von St. Vannes ſich zu einer Benedictiner-Congregation, von Cluny genant, vereinigten, deren General-Capitel der Cardinal-Abt alle ſeine geiſtliche Macht über ſämtliche Klöſter ſeines Ordens, nicht nur über die der Reformaten, übertrug. Die Ehre dieſes Vertrags war ganz für die Cluniacenſer, die der neuen Congregation ſogar ihren Namen mittheilten, es zeigte ſich aber bald, daß die Vortheile nur für die Congregation von St. Vannes ſeyn ſollten. Das erſte General-Capitel wurde nicht, wie doch ausgemacht, in Cluny, ſondern in St. Mihiel gehalten, in einer Abtei, in welcher längſt ſchon die Reform von St. Vannes eingeführt war, und wo die Cluniacenſer, der Entfernung und der Unſicherheit der Straßen halber, nur in der Minderzahl erſcheinen konten. Die Wahlen (1660) fielen demnach gänzlich zum Nachtheil der Letztern aus, und es wurden alle Ämter mit Mönchen der Congregation beſetzt. Ein allgemeines Mißvergnügen der Cluniacenſer, vornehmlich der Reformaten, war die Folge, und des Cardinals Tod, 1661, ermuthigte mehre, ſowol am königlichen Hofe, als zu Rom, gegen die Union zu proteſtiren. Das im März 1661 in der Abtei St. Vannes zu Verdun zuſammengetretene General-Capitel konte, ſelbſt durch einige den Cluniacenſern günſtige Decrete, dieſes Mißvergnügen nicht heben; die Abtei Cluny erhielt in der Perſon des Cardinals Raynald von Eſte einen neuen Abt, und noch vor Ausgang des Jahrs, den 16. December 1661, erwirkte dieſer einen Beſchluß des Statsraths, wodurch die ſo verhaßte Union aufgehoben wurde.

Der Cardinal von Eſte ſtarb 1672. Sogleich traten die Reformaten, deren Verhältniß zu dem Orden immer noch ſchwankend war, zuſammen, und wählten einen neuen Abt, in der Perſon Heinrichs von Beuvron, hoffend, durch einen ſo entſcheidenden Schritt die Herrſchaft über den ganzen Orden zu erlangen. Der Hof nahm dieſes indeſſen ſehr übel auf: die Wahl wurde durch die Beſchlüſſe vom 21. October und 10. December 1672 caſſirt, und durch einen weitern Beſchluß, vom 18. März 1673, den Reformaten jede Verſamlung, ſie heiße wie ſie wolle, außer in dem General-Capitel des Ordens, unterſagt. Der Orden, der ſich hiedurch ohne Oberhaupt befand, wurde indeſſen durch die Voute von Cluny (das Gewölbe, d. i. die Geſellſchaft der zwölf Würdenträger oder Senioren der Abtei: in dem Orden von Malta hießen ſie die Pfeiler) regirt, und es kam unter dieſem Proviſorium zum erſten Male wieder ſeit dem J. 1600 ein General-Capitel für den ganzen Orden, und zwar in dem Collegium von Cluny zu Paris zuſammen (1676). In demſelben vereinigte man ſich von beiden Seiten zur Annahme der Statuten vom J. 1458, ſodann wurde das Inſtitut der Definitoren erneuert und bedeutend wichtiger gemacht, indem man ſie gewiſſermaßen zu Cenſoren über den ganzen Orden machte, endlich beliebt, daß von den 15 zu erwählenden Definitoren jedesmal 7 den Reformaten angehören ſollten. Ein zweites General-Capitel, im Jahr 1678, lief nicht weniger zur allgemeinen Zufriedenheit ab, und nun endlich, nach 11jähriger Sedisvacanz, ließ der König zu, daß ſein Groß-Almoſenier, der Cardinal von Bouillon, Emanuel Theodoſius von la Tour d'Auvergne, als Abt poſtulirt wurde (den 5. März 1683). Der neue Abt verſammelte zum erſten Male das General-Capitel im J. 1685, zum andern Male in dem J. 1693, nachdem er im nämlichen Jahre vom Papſt Innocenz XII. delegirt worden, um an der Reformation des Ordens zu arbeiten, ferner auch in den J. 1697, 1701, 1704 u. 1708. Alle dieſe Verſamlungen wurden durch anhaltende Zänkereien beunruhigt, die vornehmlich daraus entſtanden, daß der Cardinal den Definitoren präſidiren, und den Reformaten das Recht, in ſeiner Abweſenheit ihre Obern zu wählen, und außer dem General-Capitel noch beſondere Verſamlungen anzuſtellen, abſprechen wollte, und hatten eine lange Reihe von Rechtshändeln zur Folge, bis endlich der Cardinal, wie bekant, im Mai 1710, ſamt dem ihm ſeit dem J. 1697 beigegebenen Coadjutor, Heinrich Oswald von la Tour d'Auvergne, ſeinem Neffen, heimlich das Reich verließ. Sofort ſtockten, wie durch einen Zauberſchlag, alle Proceſſe, die ſo lange verſchwundene Eintracht kehrte zurück, und das General-Capitel von 1711 lief zur allgemeinen Zufriedenheit ab, nachdem ſchon früher ein Beſchluß des Pariſer Parlaments vom 18. März 1710 die Verhältniſſe zwiſchen Reformaten und Nicht-Reformaten vorläufig geordnet hatte. Hiebei iſt es ſeitdem geblieben: der Abt von Cluny wurde, nach wie vor, als Haupt und General des ganzen Ordens betrachtet, die

Digitized by Google

geſetzgebende Gewalt über alles, was Disciplin und Kloſtereinrichtung betraf, war aber nicht mehr bei ihm, ſondern bei den Definitoren, und die Reformaten wählten, ohne jemandes Zuthun, ihre Obern. In allem hatten 29 Priorate die Reform angenommen, worunter die vornehmſten la Charité-ſur-Loire, Souvigni, St. Martin-des-champs und St. Denis-de-la-Chartres, zu Paris; Souxillange, Crepi, Châlon, Nevers, St. Pierre-le Moûtier, Montdidier, St. Leu-le-Serrant, St. Martial zu Avignon. Der ganze Orden war in zehn Provinzen getheilt: Frankreich, Dauphiné (ſamt Provence und Savoyen), Auvergne, Poitiers und Saintonge, Gascogne, Spanien, Italien, Teutſchland (wozu auch Lothringen gehört), Hochburgund und England, ſamt Schottland. Für jede dieſer Provinzen wurden in dem General-Capitel, welches in der neuern Zeit alle drei Jahre, in den ältern Zeiten alle Jahre zuſammenkam, zwei Viſitatoren gewählt, außer den zwei Viſitatoren für die Frauenklöſter, dann 15 Definitoren, denen vorzüglich die Aufrechterhaltung der Regel oblag; 3 Auditores causarum, 2 Auditores excusationum. Die fünf erſten Töchter von Cluny waren die Priorate la Charité, St. Martin-des-champs, zu Paris; Souvigni, Souxillanges und St. Pancratius zu Lewes in Suſſex, welches indeſſen ſchon längſt das Schickſal aller Klöſter in England getheilt hatte. Priorate hießen ſie, weil in dem ganzen Orden nur eine Abtei, Cluny allein, ſeyn ſollte: hievon waren nur einige wenige Klöſter ausgenommen, die bereits vor ihrem Beitritte zu dem Orden als Abteien conſtituirt geweſen; auch hatte der Gebrauch vergönt, einige Nonnenklöſter, nämlich Nôtre-Dame, zu Nevers, St. Pierre-de-Vieße, les Chaſſes, St. Menoux, als Abteien zu behandeln: die übrigen Nonnenklöſter, worunter Marcigny, Ste. Colombe-les-Vienne, St. Martin-de-Croupières, N. D. de Marſac, Sales, l'Avoine und St. Pierre-de-Sarians die vornehmſten, hießen ebenfalls nur Priorate. Die Provinz Hochburgund, aus den Klöſtern St. Hieronymus, zu Dole, N. D. des Vallées, Aiguemortes, Caſtres, Hautepierre, Valcluſe und Lons-le-Saunier beſtehend, hatte ſich, unter Begünſtigung der ſpaniſchen Herrſchaft, von dem Orden getrent, und war endlich der Congregation von St. Vannes beigetreten; nach der Eroberung von Hochburgund durch Ludwig XIV. machte aber der Cardinal von Bouillon die Anſprüche ſeines Ordens an dieſe Klöſter geltend; ſie wurden ihm durch einen Spruch des Statsraths vom J. 1684 zuerkant, und durch das Concordat vom 15. Sept. 1685 neuerdings in die Gemeinſchaft von Cluny aufgenommen. Die Ordenstracht war die gewöhnliche der Benedictiner, das Ordenswapen zeigt im rothen Felde zwei ſilberne ſchräg gekreuzte Schlüſſel, zwiſchen denen ſich ein aufgerichtetes Schwert mit goldenem Griffe befindet.

Die vormalige Abteikirche in Cluny, zu St. Peter und Paul, eine der größten in Frankreich, welche in der Länge 510, in der Breite 108 Fuß mißt, iſt in Geſtalt eines Patriarchenkreuzes, mit gedoppelten Armen, wovon die obern 280, die untern 120 Fuß lang, erbauet. In einer Niſche zeigt man das Grab vom Papſt Gelaſius II., der hier 1119 den Tod fand, gleichwie ſein Nachfolger, Calixt II. hier erwählt wurde. Neben dem Hochaltar war ein kleinerer, la Protheſe (πρόθεσις, ante s. prope collocatio) genant, angebracht, an welchem an Sonn- und Feſttagen, in Gemäßheit eines Privilegiums, welches einzig in ſeiner Art, die Miniſtranten die heil. Communion unter beiderlei Geſtalten empfingen, und zwar vermittelſt eines ſilbernen Rohrs, welches aus dem geweihten Kelche ſchöpfte. Dem erhabenen Tempel, in welchem in frühern Zeiten alle Glieder des Ordens ihre Gelübde ablegen, oder wenigſtens die Obedienz leiſten mußten, kamen die übrigen Gebäude, obgleich ebenfalls weitſchichtig und prachtvoll, nicht gleich, zumal ſeit ſie im J. 1562 großentheils von den Hugonotten verwüſtet worden. Bei dieſer Gelegenheit (es war zum dritten Male, daß das Kloſter in dieſen bürgerlichen Kriegen geplündert worden) wurde auch der Kirchenſchatz, den das Inventarium, welches die Räuber, Behufs ihrer Theilung, in dem benachbarten Schloſſe Hourdon errichteten, zu 2,000,000 Pfd berechnet, geplündert, und die Bibliothek, in welcher an 1,800 Handſchriften waren, zerſtreuet. — Des Abtes, deſſen weltliche Gerichtsbarkeit ſich über 46 Kirchſpiele erſtreckte, Einkommen wurde auf 50,000, das der Kloſtergemeinde, deren Gerichte nur 8 Kirchſpiele umfaßten, auf 70,000 Pfd. berechnet. In der Stadt und in ihrem Bezirke, oder in den ſogenanten sacrés bans, deren Gränzen Papſt Urban II. auf der Rückkehr von dem Concilium zu Clermont in Perſon beſtimt hatte, übte der Abt durch ſeinen Archidiakon eine wahrhaft biſchöfliche Gewalt aus, bis ein Spruch des Statsraths vom J. 1744 ſie dem Biſchof von Macon übertrug. Der Abt war auch Ehrenmitglied des Pariſer Parlaments. (*v. Stramberg.*)

Clupanodon ſ. den folg. Art. Clupea.

CLUPEA. Eine zuerſt von Artedi aufgeſtellte Fiſchgattung, welche, in Linné's Sinn genommen, mit Rückſicht auf die ſeitdem, größtentheils aus neu entdeckten Fiſchen, aufgeſtellten neuen, mit Clupea verwandten Gattungen, die wir vorläufig mit den franzöſiſchen Ichthyologen, bis zu ihrer weitern Bekantwerdung, getrent abhandeln wollen; — folgender Maßen charakteriſirt werden kann:

Sie begreift diejenigen Bauchfloſſer unter den vollkommenen Fiſchen, deren länglicher, von den Seiten zuſammengedrückter, nicht hoher, groß-geſchuppter Körper eine ziemlich zugeſpitzte Schnauze, einen nicht erhabenen, ziemlich geradeauslaufenden, kielförmigen und gezähnelten Bauch, weichſtrahlige Floſſen, und eine einzige, kurze, knochenſtrahlige Rückenfloſſe hat. — Der Bauch iſt kielförmig, d. h. von den Seiten faſt zu einer Art Schneide zuſammengedrückt, wo durch die Schuppen eine meiſtens ſägeförmige Zähnelung gebildet wird. Die Kiemenbogen ſind mit kammartigen Zähnen nach der Mundhöhlenſeite zu beſetzt. Die Kiemöffnung, deren Deckel mehrblättrig iſt, iſt ſehr weit, daher auch dieſe Fiſche denſelben Augenblick, als man ſie aus dem Waſſer zieht, ſterben ſollen. Sie ſind diejenigen Fiſche, die die meiſten und feinſten Gräten haben. — Es iſt eine ſehr verbreitete Gattung, die an den Polen ſo gut, als in heißen Klimaten, und faſt in allen Welttheilen ihre Arten hat.

Digitized by Google

Dieſe Gattung iſt von den Franzoſen ebenfalls in mehre Gattungen und Untergattungen zerſpalten worden. So trent Lacépède unter der Benennung *Clupanodon* diejenigen, denen die Zähne fehlen. Hieher gehören:

1. *Cl. pilchardus L.* Der Pilchard. Bl. P. tab. 406. Körperform des Herings, 8 Zoll lang 2 Zoll breit, auf dem Rücken bläulich-grün, auf dem Bauche ſilbern, die Floſſen blau. Er macht einen bedeutenden Artikel der Fiſcherei der Engländer aus; man fängt deren manchmal jährlich mehr als tauſend Millionen. Sie kommen an den Küſten von Kornwallis, in großen Truppen, gegen Ende Juli's an, verſchwinden im Herbſte und kommen zu Anfange Januars wieder. Ihre Ankunft kündigt das Zuſammenſtrömen ganzer Schaaren von Waſſervögeln, ihr Phosphoresciren und ein eigenthümlicher Geruch in der Atmoſphäre an. Ihr Fleiſch iſt ſehr ſchmackhaft, man gewint daraus auch viel Thran.

2. *Cl. sinensis L.* Bl. P. tab. 405. In China und Amerika, im Meere und in Flüſſen; 10 Zoll lang, 8 Zoll breit.

3. *Cl. africana.* Bl. P. tab. 407. An Guinea's Küſten, 8 Zoll lang, 2½ Zoll breit. — Ferner: Cl. Jussieu Lacep. und Cl. thrissa und Cl. nasus, welche beiden letzten zu Cuviers Megalops gehören. — *Mystus* nent Lacep. die Linnéiſche Art.

4. *Cl. Mystus L.* Amoen. V. tab. 1. f. 2., weil ihre Afterfloſſe ſich mit der Schwanzfloſſe vereinigt. Dieſe Art und folgende zwei, nämlich

5. *Cl. Mystax.* Bl. S. tab. 83. an der Malabariſchen Küſte; 7 Zoll lang, 1½ Zoll breit; und Cl. setirostris Brouss nent Cuvier *Thrissa*, weil der gezähnelte Labialknochen nach hinten weiter, als der Unterkiefer reicht, verlängert iſt. — *Megalops* heißen bei Cuvier einige Arten, wo der letzte Strahl der Rückenfloſſe, der an der Baſis ſehr ſtark iſt, ſich in einen langen Faden verlängert. Sie ſind:

6. *Cl. thrissoides.* Bl. S. Cl. cyprinoides. Bl. P. tab. 103.

7. *Cl. thrissa L.* Bl. P. tab. 404. Im Meere von Jamaika, Carolina, Indien, China und Japan.

8. *Cl. nasus* Bl. P. tab. 429. fig. 1. Der Oberkiefer naſenförmig hervortragend; an der Malabariſchen Küſte, 6 Zoll lang, 2 Zoll breit. *Engaraulis* ſind bei Cuvier diejenigen Arten, wo das Naſenbein einen Vorſprung macht, unter welchem die ſehr kleinen Zwiſchenkieferbeine ſitzen (welches äußerlich durch das ſtarke Vor- und Herabrücken der Naſenlöcher ſich kund thut), wobei die Oberkieferbeine ſehr lang, die Mundöffnung ſehr geſpalten, und beide Kiefer wohl mit Zähnen verſehen ſind. Hieher gehören:

9. *Cl. atherinoides L.* Bl. P. tab. 408. fig. 1. An Surinam, 8—9 Zoll lang, und Cl. encrasicholus, die Sardelle; malabareca; Cl. macrocephala (?). — *Notopterus* nennen ſie die Art:

10. *Cl. synura* Bl. S. Gymnotus notopterus Pall. S. Z. VII. tab. 6. fig. 2., wo die Afterfloſſe ſehr lang, kahnförmig zugerundet, und mit der Schwanzfloſſe vereinigt, die Afteröffnung alſo dem Kopfe näher, als gewöhnlich, und die Rückenfloſſe ſehr klein iſt.

Es bleiben alſo für die Gattung Clupea im engern Sinne nach Cuvier, außer dem oben unter Clupanodon ſchon aufgeführten Cl. africana, sinensis und Pilchardus, noch folgende:

11. *Cl. Harengus L.* Der Hering Bl. P. t. 29. f. 1. Es iſt bekant, daß dieſer wichtige Fiſch alljährlich im Frühjahre, im Sommer und dann im Herbſte in ungeheurer Menge an den Küſten des Nordoceans von Europa, und der Nord- und Oſtſee ſich zeigt; ſo daß die Haufen deſſelben, in denen ein Hering an den andern dicht angedrängt iſt, mehre Meilen lang und breit ſind. Über die wahre Urſache dieſes häufigen Erſcheinens ſind die Meinungen getheilt. Die früher allgemeine, und vorzüglich von Anderſon beglaubigte, iſt folgende: Man nimt an, daß die Heringe ihren eigentlichen Wohnort nur in dem nördlichen Eismeer haben, wo ſie ſich vorzüglich aus Furcht vor den Nachſtellungen der Wallfiſche, Seehunde u. dergl. unter die ewige Eisdecke zurückgezogen hätten. Ihre ſtarke Vermehrung nöthige ſie nun mit dem Anfange eines jeden Jahres, Kolonien in ſüdlichere Gegenden auszuſchicken, die ſich in einen weſtlichen Zug, der gegen Island ziehe, und einen ſüdöſtlichen, der immer wieder in kleinere getheilt, an allen oben angedeuteten Küſten anlange. Da man nun weiterhin keine Spur an den europäiſchen Küſten von ihnen finde, ſo glaubte man, ſie kehrten wieder in ihr Vaterland zurück. — Gegen dieſe Anſicht hat zuerſt Bloch bedeutende Zweifel erhoben. Zuerſt iſt es falſch, daß ein Flügel jener angeblichen Kolonien jährlich nach Island ziehe, weil nach genauen Beobachtern oft viele Jahre verſtreichen, in denen man von Heringen nicht die geringſte Spur findet. Nach der Analogie anderer Fiſche zu ſchließen, iſt es geradezu unmöglich, daß ſie in der beſtimten Zeit dieſen ungeheuern Weg von mehren tauſend Meilen zurücklegen könten. Ferner findet man an faſt allen obigen Küſten den größten Theil des Jahres hindurch Heringe, nur in weit geringerer Zahl. Auch wäre es ſehr ſonderbar, daß die Urſache dieſer ganzen Wanderungen, der Nahrungsmangel im Eismeere, gerade beſtändig zu einer und derſelben Jahreszeit eintreten ſollte. Von einer Rückreiſe findet man gar keine Spur. Mit dieſer Anſicht läßt es ſich gar nicht vereinigen, was doch Statt findet, daß nämlich die Heringe der Oſtſee durchaus kleiner ſind, als die der Nordſee, wol aber mit der zweiten, die zuvörderſt annimt, daß ſie an allen dieſen Orten einheimiſch ſind. — Danach halten ſich die Heringe in den Tiefen des Meeres vom 45ſten Grad n. B. bis an den Nordpol hin auf, und zu den oben beſtimten Zeiten begeben ſie ſich gegen die Ufer, wie dies mit ihnen gar viele andere Fiſche thun, an die flächern Stellen deſſelben, um hier zu laichen. Daher ſind auch die ſogenante Milch und der Rogen derſelben, zur Zeit ihres Fanges, immer locker, wie dies bei allen Fiſchen zur Zeit des Laichens Statt findet. Das Erſcheinen derſelben zu verſchiedenen Zeiten komt theils davon her, daß ſie nach Maßgabe ihres Alters, wie

Digitized by Google

auch andere Fiſche, zu drei verſchiedenen Zeiten laichen, theils vielleicht daher, daß ein und derſelbe Hering mehrmal des Jahres laicht. — Bei dieſem Laichen iſt Folgendes zu bemerken: Einige Männchen erſcheinen noch vor dem ganzen Haufen, ihre Zahl iſt überhaupt größer, als die der Weibchen. Sie reiben, wenn ſie im Begriff ſind, ihren Samen von ſich zu laſſen, den Bauch an Steinen, und machen allerhand Bewegungen. Von der verſchütteten Samenfeuchtigkeit wird (der Menge wegen) das Waſſer trübe, und ein widriger Geruch verbreitet. Nach verrichtetem Befruchtungsgeſchäft, nach ungefähr 3—4 Tagen, kehren ſie mit Geräuſch wieder in die Tiefe des Meeres zurück. — Sie leben von kleinen Krebſen, Fiſcheiern und allerhand Würmern.

12. *Cl. sprattus L.* Der Breitling. Bl. P. t. 29. fig. 2. Im Nordmeer, der Oſtſee und dem mittelländiſchen Meere; 4—5 Zoll lang. Geräuchert heißt er Sprott; auch eingeſalzen, wie Heringe, wird er gegeſſen †).

13. *Cl. alosa Lin.* Die Alſe. Bl. P. tab. 30. fig. 1. Im mittelländiſchen Meere und dem nördlichen von Europa, Amerika und Aſien; 2—3 Fuß lang. Auch im Rheine und der Elbe, der Wolga findet man ihn, zum Theil unter dem Namen Maifiſch oder Mutterhering. Man ißt ihn auch, und er war ſchon den Römern und Griechen bekant.

Ferner werden noch als zu dieſer Gattung gehörig aufgeführt: Cl. Brunnichi; Cl. melastoma; Cl. brasiliensis; Cl. tropica; Cl. boelama.

Die oben erwähnten, mit Clupea verwandten Gattungen, die ſich vorzüglich durch einen gewölbt hervorragenden Bauch von den Heringen unterſcheiden, ſind: Mene; Buro; Xyster; Dorsuarius; Gasteropelecus.

Wegen Clupea dentex ſ. *Chirocentrus*.

(*Lichtenstein.*)

CLUPEI heißen bei den Vögeln die größeren 5- oder 6eckigen Felder der Fußdecke, deren nur 2 oder 3 die Fußbreite einnehmen. (*Boie.*)

CLUSA (Jacobus de), auch unter den Namen Jacobus de Jüterbog s. de Junterbuk, Jac. Cartusiensis, Jac. Cisterciensis, Jac. de Polonia und Jac. de Paradiso, irrthümlich auch als Jacobus de Gruytrode *), von verſchiedenen Schriftſtellern erwähnt, war um das Jahr 1385 in oder nahe bei der damals zum Erzſtift Magdeburg gehörigen Stadt Jüterbok geboren, und trat im 20. Jahre ſeines Alters in dem Kloſter Paradis, an der Grenze von Polen, in den Ciſtercienſer-Orden, worauf er, als Mönch, ſeine Studien auf der Univerſität Krakau fortſetzte, auch daſelbſt die Würde eines Doctors der Theologie erhielt. In ſeinem Orden erlangte er, durch große Gelehrſamkeit und ſtrenge Sitten, ein ſolches Anſehen, daß er zum Abte des oben genanten Kloſters erwählt wurde; doch iſt es wahrſcheinlich, daß er ſich in der Zwiſchenzeit in verſchiedenen Klöſtern ſeines Ordens aufgehalten hat. In ſeinen ſpätern Jahren wohnte er auch dem Concilium zu Baſel bei, und von hieraus ſetzte er den Vorſatz ins Werk, in einen noch ſtrengeren geiſtlichen Orden zu treten, wozu er von den auf dem Concilium anweſenden päpſtlichen Legaten die Erlaubniß erhielt, und hierauf den Kartäuſer-Orden, und zwar das Kloſter ad montem Salvatoris zu Erfurt, erwählte **). Er war ſchon 60 Jahr alt, als er daſelbſt ankam; doch ließ er ſich noch zugleich bei der Univerſität aufnehmen, und wurde, als Doctor der Theologie, ein Mitglied der theologiſchen Facultät, wo er ſich auch als Lehrer fleißig beſchäftigte. Dieſes Beiſpiel iſt doppelt merkwürdig, da, außer ihm, niemals ſonſt ein Kartäuſer zu Erfurt Mitglied der theologiſchen Facultät zu Erfurt geweſen iſt, und da die Kartäuſer überhaupt ſonſt die theologiſche Doctorwürde niemals anzunehmen pflegten, worin Jacobus de Cluſa nur darum eine Ausnahme machte, weil er ſchon lange vor ſeinem Eintritt in den Kartäuſer-Orden mit dieſer Würde verſehen war. Er lebte zu Erfurt noch 20 Jahre, und ſtarb am 30. April 1465 im 80. Jahre ſeines Alters ***). Er war zu ſeiner Zeit ein ungemein fruchtbarer Schriftſteller, und ſoll über 100 Bücher geſchrieben haben, von denen aber nur wenige nach der Zeit gedruckt worden ſind, die meiſten hingegen blos handſchriftlich noch aufbewahrt werden, viele wahrſcheinlich auch ganz verloren gegangen ſind. Letzteres iſt unter andern gewiß mit einer großen Anzahl derer der Fall, die er als Kartäuſer zu Erfurt geſchrieben hat, und die nach ſeinem Tode in der Bibliothek dieſes Kloſters verwahrt wurden; denn in der jetzigen königlichen Bibliothek zu Erfurt, welcher die vormalige Kartäuſer-Bibliothek einverleibt iſt, findet ſich von ihm ſehr wenig. Hinſichtlich ſeines Charakters als Schriftſteller gehört er weniger der ſcholaſtiſchen, als der myſtiſchen Schule an, wiewol er von einem gewiſſen äußern Anſtrich des Scholaſticismus, nach der Sitte ſeiner Zeit, nicht frei geblieben iſt. Meiſtens beziehen ſich daher ſeine Schriften auf das innere religiöſe Leben, die Beſſerung des Herzens, Übungen der Andacht und den geiſtlichen Ordensſtand. Da er, als ein ſehr gelehrter Theolog, unter ſeinen Zeitgenoſſen in großem Anſehen ſtand, ſo iſt wol anzunehmen, daß er für die myſtiſche Theologie eine mächtige Stütze war, und gegen die ſcholaſtiſche ein kräftiges Gegengewicht bilden half, wodurch er mittelbar gewiſſermaßen unter die Vorarbeiter zur Reformation zu rechnen iſt, wie wenig Klarheit und Beſtimtheit auch dabei in ſeinen Anſichten und der Richtung ſeines Geiſtes herrſchen mag. Dabei eiferte er gewaltig gegen das zu ſeiner Zeit, beſonders im geiſtlichen Stande, eingeriſſene Sittenverderben, und wird, wegen einiger in ſeinen Schriften befindlicher, freimüthiger Äußerungen dieſer

†) Vorzüglich wird er in den Meerbuſen der Oſtſee, beſonders im Kieler und Eckernföhrder Hafen zu gewiſſen Zeiten häufig gefangen, mit ſcharfem Salz und Gewürz eingemacht (nordiſche Anchovis), mehr aber noch geräuchert, in Kiſten und Tonnen verpackt, unter dem Namen Kieler Sprott verkauft, und weit in Teutſchland verfahren. (Dörfer.)

*) Dieſer Jacobus de Gruytrode war auch ein Kartäuſer, wodurch zu einer Verwechſelung leicht Anlaß gegeben werden konte, ſtarb aber erſt 1472, als Prior des Kartäuſer-Kloſters zu Lüttich.

**) Es iſt ungegründet, daß er, wie andere Schriftſteller angeben, den Kartäuſer-Orden blos darum erwählt habe, um nicht in ſeinem vorigen Orden zum Abt erwählt zu werden, da er letztere Würde wirklich bekleidet hat.

***) Trithemius gibt unrichtig 1468 als ſein Todesjahr an.

Digitized by Google

Art, von **Flacius** †) unter die Zeugen der Wahrheit vor der Reformation gerechnet ††). (*H. A. Erhard.*)

CLUSETTE, la [1]), einer der merkwürdigſten Schweizer-Päſſe auf dem ſüdlichen Abhange des gleichnamigen Berges [2]), zwiſchen Brot und Noiraigues im Angeſicht des Cul du Van (ſ. dieſen Artikel) und der andern Klippen der Montagne de Boudry, die anſcheinend jedes weitere Fortkommen unmöglich machen [3]). Die große Landſtraße von Neuchâtel nach dem Val de Travers und Frankreich führt über dieſen Paß, der auf einer Strecke von 2 bis 300 Schritten zwiſchen einer mehre hundert Fuß hohen ſenkrechten Felſenwand und einem ſchauerlichen Abgrunde läuft, in deſſen Tiefe die Reuſe über zuſammengeſtürzte Felſentrümmer ſich ſchäumend fortwälzt. Ehemals ragte der Felſen über den Weg hervor [4]); da er indeſſen im Jahr 1778 theilweiſe einfiel, ſo hat die Regierung mit beträchtlichen Koſten den übrigen Theil ſeiger hauen laſſen, wodurch die vorerwähnte Felſenwand entſtanden iſt. Auf der Seite des Abgrundes ſchützt ein ſtarkes Geländer den Reiſenden. Die hohe Wand beſteht aus einem mit Verſteinerungen angefüllten bröcklichen Jurakalk in dünnen wagerechten Lagen, zwiſchen welchen dünne Mergelſchichten laufen [5]). Dem Wege zunächſt iſt das Mergellager mächtiger, das indeſſen leicht abblättert, weswegen ſchon Ferber [6]) die Nothwendigkeit gezeigt hat, daſſelbe durch eine Mauer vor dem zerſtörendem Einfluſſe der Luft zu verwahren. Für das Schauerliche, worauf hier das Auge allenthalben ſtößt, wird dem Botaniker einiger Erſatz durch manche ſeltnere Pflanze, von denen wir nur *Iberis amara L.* nennen wollen, die im Monat Juni hart am Felſen mit weißen und rothen Blumen in Menge prangt [7]).

(*Graf Henkel von Donnersmarck.*)

CLUSIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Guttiferae, und der erſten Ordnung der 13ten Linné'ſchen Klaſſe (oder aus der erſten Ordnung der 23ſten Klaſſe), welche ihren Namen erhalten hat nach dem berühmten **Cluſius** (ſ. dieſen Art.). Ihr Charakter iſt: Ein 4-, 5- bis 8blättriger Kelch, deſſen Blättchen dachziegelförmig übereinander liegen; 4, 5, 6 oder 8 Blumenblättchen; eine ſtrahlenförmig-ſchildförmige Narbe; eine lederartige, 4 bis 5 oder 8klappige Samenkapſel, deren nach innen gebogene Klappen die Placenten tragen. Die Arten dieſer Gattung ſind Bäume, ſeltener kletternde Sträucher, wachſen oft paraſitiſch auf anderen Bäumen, und enthalten einen klebrigen, zähen Saft. Cl. rosea L., ein Baum mit umgekehrt-eiförmigen, ſtumpfen, ausgerandeten, parallel-geaderten, kurz geſtielten Blättern, ſechsgetheilten Blüthen und gerippten Früchten. Dieſer Baum, welcher eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erreicht, und gewöhnlich auf Wurzeln, Stämmen und Zweigen anderer Bäume in Karolina und St. Domingo wächſt, enthält einen klebrigen Saft, den man als äußerliches Heilmittel und als Schiffstheer benutzt. Abb. Catesby Hist. of Carol. etc. II. t. 99.

(*K. u. A. Sprengel.*)

CLUSIUM (j. Chiuſi), in älteſten Zeiten Camers oder Camars genant (*Polyb.* 2, 19. 5.), war eine der älteſten und reichſten Städte im mittleren Etrurien. Die Etrurier hatten die Umbrier daraus vertrieben. Nachmals war ſie des Königs Porſena Hauptſtadt und durch deſſen Labyrinth berühmt (*Plin. H. N.* 36, 11). Sie lag an einem Sumpfe, durch welchen der Clanis floß und ſich unfern davon mit der Tiber vereinigte, hatte ein natürliches Sturzbad (*Clusini fontes* b. *Horat.*

†) Catalogus testium veritatis etc. Basil. 1556. 8. pag. 974. ††) Zur Beſtätigung obiger Angaben wird es hinreichend ſeyn, die Titel einiger der wichtigſten von ſeinen Schriften anzugeben: *De moribus Christianorum. De causis multarum passionum. De arte curandi vitia. Soliloquium hominis ad animam. De intentionis directione. De profectu vitae spiritualis. De modo resistendi tentationibus. De arte moriendi. Quodlibetum statuum humanorum. De erroribus modernorum Christianorum. De malis hujus seculi. Consolatio malorum hujus seculi. De abusionibus clericorum. De autoritate ecclesiae, ejusque reformatione. De praelatis, quod vitia curare debeant. Apologeticus religiosorum* u. a. m. Wem an einem vollſtändigen Verzeichniſſe ſeiner Schriften gelegen iſt, der kann ſolches in den bekanten literariſchen Werken finden, z. B. in J. A. Fabricii Bibliotheca latina med. et inf. aetatis, Vol. IV., wo jedoch irrthümlich aus Jacobus Cartusiensis oder Jacobus Junterbuck (pag 17.) und Jacobus de Clusa (pag. 23.) zwei verſchiedene Perſonen gemacht, auch dem Jacobus Gruitrodius (pag. 26.) verſchiedene Schriften (nämlich alle von **Trithemius** nicht erwähnten) beigelegt werden, welche ohne Zweifel unſerm Jacobus de Clusa zugehören. Die richtigſten Nachrichten von den Lebensumſtänden des Jacobus de Clusa gibt **Motſchmann** (Erford. lit. Sechſte Saml. S. 912.), aus den Annalen des Erfurter Karthäuſer-Kloſters; doch hat er auch den Irrthum begangen, den Jacobus de Gruitrode, welchen **Trithemius** von Jacobus de Junterbuk unterſcheidet, und welcher ein Niederländer war, mit demſelben für **eine** Perſon zu halten; denn in der Gegend von Jüterbok exiſtirt kein Dorf dieſes Namens, welches, wie Motſchmann vermuthet, vielleicht das ſpecielle Vaterland dieſes Jacobus geweſen ſeyn könte. Dagegen iſt der Jacobus de Gruitrode bei **Flacius** ohne Zweifel der unſrige, durch eine ähnliche Namen-Verwechſelung.

1) Der Name wird auch oft „la Cluzette" geſchrieben. Auf alten Karten und in alten Zeiten hieß der Ort „Cussetta." S. *J. E. de Boyve, Recherches sur l'indigénat helvétique de la Principauté de Neuchâtel et Vallangin.* Neuchâtel MDCCLXXVIII. *p.* 177. 2) *Peter. Description topographique de la paroisse et du vallon des Ponts. Mémoire couronné par la Société d'Emulation patriotique de Neuchâtel, en* 1805. o. Druckort 1806. 8. *p.* 6. 3) Dieſem Umſtand verdankt wol der Berg ſeinen Namen, denn er verſchließt gleichſam den Durchgang. Über alle Örter, die in ihren Namen die Sylbe *Clus* (von *claudere*) führen, ſiehe *Loys de Bochat. Mémoires critiques pour servir d'éclaircissemens sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse. Lausanne* MDCCXLIX. in 4. *Tome* III. *p.* 204. 4) „A quelque distance de Brot, on passe près d'un rocher très-élevé qui domine et s'avance même sur le chemin etc. (*Osterwald.*) *Description des Montagnes et des Vallées, qui font partie de la Principauté de Neuchâtel et Valangin. Seconde édition. Neuchâtel* MDCCLXVI. *p.* 13.

5) Dieſes allgemeine Bild wird in (*de Sandoz-Rollin*) *Essai statistique sur le Canton de Neuchâtel. Zürich* 1812. *p.* 136. näher dahin beſtimmt: „c'est un mélange d'oolytes, de lames de spath calcaire, de bivalves et de filets pyriteux liés par un ciment marneux et silicieux." 6) **Mineralogiſche und metallurgiſche Bemerkungen in Neuchâtel u. ſ. w. im Jahre 1768 angeſtellt. Berlin 1789. S. 19.** 7) **Siehe D. H. Hoppe neues botaniſches Taſchenbuch auf das Jahr 1810. Regensburg. S. 5.**

Digitized by Google

Epp. I. 15, 8.), welches durch Antonius Muſa in Aufnahme gekommen war. In der ſpäteren römiſchen Geſchichte (*Liv.* 10, 25.) komt ſie beim Einbruche der Gallier vor, gegen welche ſie eine Vormauer für die Römer wurde. (Lanzi Saggio di Lingua Etrusca. Bd. 2.) (*H.*)

CLUSIUS (Karl, eigentlich Charles de *l'Escluse*), einer der größten Pflanzenforſcher des 16. Jahrh., ward geboren zu Arras in der Grafſchaft Artois im Jahre 1526. Nachdem er ſeine frühere Jugend im väterlichen Hauſe verlebt, und darauf in Gent eine claſſiſche Bildung genoſſen hatte, begab er ſich im Jahr 1546 nach Löwen, um hier, nach dem Wunſche ſeines Vaters, die Rechte zu ſtudiren. Im 22. Jahre ſeines Alters verließ er Löwen und ging nach Marburg, von wo er im folgenden Jahre, hauptſächlich um Melanchthon kennen zu lernen, nach Wittenberg reiſte. Um das Jahr 1550 begab er ſich über Straßburg und Lyon, wo er ſich nur kurze Zeit aufhielt, nach Montpellier. Hier beſchloß er die Jurisprudenz aufzugeben, und ſich ganz der Arzneikunde, beſonders aber dem Studium der Natur hinzugeben; in dieſem Vorſatz beſtärkte ihn unter Anderen auch der berühmte Arzt Wilhelm Rondelet, deſſen Haus- und Tiſchgenoſſe Cluſius wurde. Nachdem er in Montpellier die medeciniſche Doctorwürde erlangt hatte (1555), kehrte er über Baſel und Köln in ſein Vaterland zurück, und verweilte hier, mit Einſchluß eines zweijährigen Aufenthalts zu Paris, bis 1563. Zu dieſer Zeit trat er als Begleiter der edeln und reichen Gebrüder Fugger aus Augsburg ſeine größte Reiſe an. Sie führte ihn zuerſt nach Augsburg, von hier nach Belgien zurück, längs den Küſten Frankreichs nach der pyrenäiſchen Halbinſel, welche er bis Cadiz und Liſſabon in verſchiedenen Richtungen durchkreuzte. Die reiche naturhiſtoriſche Ausbeute dieſer Reiſe ordnete und beſchrieb er in ſeinem Vaterlande, wohin er im Jahr 1565 zurückgekehrt war. Nachdem er ſich hier acht Jahre aufgehalten, und während dieſer Zeit England beſucht hatte, folgte er einem ehrenvollen Rufe nach Wien, wo er Aufſeher des kaiſerlichen Gartens wurde. Bei Kaiſer Maximilian ſowol, als bei deſſen Sohn und Nachfolger Rudolph, ſtand Cluſius in hoher Gunſt; auch hatte er vertrauten Umgang mit vielen großen und berühmten Männern, welche ſich damals am kaiſerlichen Hofe befanden, namentlich mit den beiden Leibärzten Krato von Kraftheim und Rembert Dodoens. Dabei ſetzte er ſeine Arbeiten mit unermüdlichem Fleiße fort, durchforſchte während der Sommerszeit Öſtreich, Ungarn und Böhmen, und benutzte den Winter zum Ordnen und Beſchreiben der geſammelten Schätze; auch machte er von Wien, mit Erlaubniß des Kaiſers, eine abermalige Reiſe nach England, wo er unter Anderen den Seehelden Franz Drake kennen lernte. Endlich des Hoflebens ſatt, zog ſich Cluſius im Jahr 1587 (oder 88) nach Frankfurt am Main zurück, wo er von einem Jahrgehalt lebte, welchen ihm ſein hoher Gönner Landgraf Wilhelm von Heſſen ausgeſetzt hatte; denn auf ſein väterliches Gut Watenes hatte er ſchon früher zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders mit ſeltenem Edelmuth verzichtet. Im Jahre 1593 nahm er die Stelle eines Profeſſors auf der Univerſität Leyden an, und ſtarb hier unverheirathet, kurze Zeit nach ſeinem Freunde Joſeph Scaliger, im 84. Jahre am 4. April 1609. Cluſius war von ſehr ſchwächlichem Körperbau, und hatte viele Krankheiten überſtanden: Als Kind litt er an kalten Fiebern, und ſoll ſogar die Peſt gehabt haben; von der Waſſerſucht befreite ihn Rondelet in Montpellier; auf der ſpaniſchen Reiſe brach er bei einem Sturz mit dem Pferde den rechten Arm; in Wien den linken Fuß; und endlich verrenkte er ſich in Frankfurt den rechten Schenkel dergeſtalt, daß er ſich die letzten zwanzig Jahre ſeines Lebens nur mühſam auf Krücken fortbewegen konte; außerdem litt er an Stein- und Kolikſchmerzen und an einem Bruche. Wenn man alle dieſe körperlichen Leiden und ſeine ſteten Reiſen in Erwägung zieht; ſo iſt es kaum begreiflich, wie ſich Cluſius ſo tiefe und vielſeitige Kentniſſe hat erwerben können. Er war nicht allein ein ausgezeichneter Botaniker, ſondern er war auch in der Medicin, Geſchichte, Philoſophie, und in den alten und neueren Sprachen wohl bewandert, wie man dies aus ſeinen Schriften hinlänglich erſieht. Dieſe ſind folgende: 1) Eine franzöſiſche Überſetzung von Dodonaei Cruydeboek unter dem Titel: Histoire des plantes, Anvers 1587. 4. 2) Exoticorum libri X. Antverp. 1605, fol., worin er Auszüge aus der Portugieſen Garcia, del Huerto (ab Orto), und Chriſtoval da Coſta, uud aus des Spaniers Nic. Monardes Berichten über die Pflanzen beider Indien, ſo wie aus Pierre Belon's Nachrichten über die Levante, mit vielen eigenen Bemerkungen bereichert, lieferte. 3) Rariorum stirpium per Hispanias observatarum historia. Antv. 1576. 8. 4) Rariorum stirpium per Pannoniam, Austriam et alias provincias observatarum historia. Antv. 1583. 8. 5) Dieſe beiden Werke vereinigt unter dem Titel: Rariorum plantarum historia. Antv. 1601. fol. Wozu nach ſeinem Tode noch kamen: Curae posteriores (quibus accessit Everardi Vorstii de Clusii vita et obitu oratio etc., woraus die hier gegebenen Nachrichten entlehnt ſind). Lugd. Bat. 1611. 4. Die vielen Pflanzen, welche in den letztgenanten Werken beſchrieben, und in trefflichen Holzſchnitten dargeſtellt ſind, hatte Cluſius theils ſelbſt geſammelt, theils von ſeinen Freunden Lobelius aus Lille, Thomas Penney in London, Jacques Plateau in Tourney, dem florentiniſchen Edlen Caccini, Joh. Dortmann in Gröningen, und dem Frieſen Bernh. Paludanus, der Reiſen im Orient gemacht hatte, erhalten *). (*A. Sprengel.*)

---

*) Der ausgebreitetſte Briefwechſel, ein bewundernswürdiges Gedächtniß, die Kentniß der alten und der meiſten neuern Sprachen, ein ſeltener Scharfſinn und eine nicht zu ermüdende Arbeitſamkeit unterſtützte ihn bei ſeinen Bemühungen, denen die Botanik viele Bereicherungen verdankt. Kein Botaniker vor ihm hat ſo viele ſeltene Pflanzen beſchrieben, und ihm verdankt man unter andern die erſte genaue und ausführliche Beſchreibung der Erdäpfel unter dem Namen Arachidna Theophrasti und Papas Peruvianorum. Alle ſeine Beſchreibungen zeichnen ſich durch eine Genauigkeit, Präciſion, Eleganz und Methode aus, worin ihn nur wenige ſpätere Botaniker erreicht haben, auch unterläßt er nicht die Namen der Pflanzen in den lebenden Sprachen anzugeben, und über ihre Anwendung in der Medicin, den Künſten und der Landwirthſchaft Belehrungen zu ertheilen. Bei ſeinen großen Verdienſten war er beſcheiden, ſanft, gemäßigt in allen ſeinen Neigungen, und wohlthätig gegen ſeine

CLUSIUS, auch Clusinus und Clausius, d. i. der Schließende, ein Beiname des Janus, weil er das Amt der Schlüſſel im Himmel und auf Erden verwaltet. Im Gegenſatz hieß er Patulcius, der Öffner (*Ovid. Fast.* I, 130 ff.; *Macrob.* I, 9. — ſ. Janus.) (*Ricklefs.*)

CLUSONE, Marktflecken im lombardiſch-venedigiſchen Königreich, lombardiſchen Gouvernement, Delegation Bergamo, im XIV. Diſtrict, der von dieſem Marktfl. den Namen führt (Cluſone), im Thale Seriana, nicht weit vom Abhange des Berges Criniero, mit einer Pfarre St. Maria Aſſunta, 2 Aushilfkirchen, 3 Oratorien, einem königl. Diſtricts-Commiſſariat, einer Prätur, Salz-, Pulver- und Stempelpapier-Verſchleißamt, Wald- und Cimentirungsamt, einer Briefſamlung des $21\frac{1}{2}$ Migl. entfernten Provinzial-Poſtamtes zu Bergamo, 4 Ziegel- und Kalköfen, 3 Pelzwaaren-Fabriken, 3,100 Einwohnern, die ſich von der Tuchweberei, von Eiſenarbeiten, Handel u. ſ. w. nähren. In der Nähe ſind Kupfer- und Vitriolwerke. (*Rumy.*)

CLUTIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der dritten Ordnung der 16. Linnéſchen Klaſſe (nach Willdenow, der Cluytia ſchrieb, aus der letzten Ordnung der 22. Klaſſe), welche ſo genant iſt nach den holländiſchen Botanikern Clutius, Vater und Sohn (ſ. Cluyt). — Der Charakter der Gattung Clutia iſt folgender: Diöciſche Blumen; ein fünftheiliger Kelch; fünf Blumenblättchen, an deren Baſis fünf Drüſen mit eben ſo vielen Anhängſeln abwechſeln; ein fadenförmiges Säulchen, welches unterhalb der Spitze die Antheren trägt; drei zweigetheilte Griffel; eine dreikörnige Frucht, deren Samen mit Keimwärzchen (strophiolis) verſehen ſind. Vergl. Adr. Jussieu Euphorb. t. 6. n. 21. Die ſechzehn bekanten Arten dieſer Gattung ſind Bäume und Sträucher: eine derſelben wächſt in Arabien, drei ſind in Oſtindien, die übrigen am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimiſch. Zu den letztgenanten gehört Cl. pulchella Linn., ein Strauch mit eiförmigen, etwas zugeſpitzten, geſtielten, undehaarten, unten wie die Zweige ſchuppigen Blättern, und geſtielten, in den Blattachſeln meiſt gehäuft ſtehenden, grünlichen Blüthen. — Die Rinde der Frucht von einer der oſtindiſchen Arten, Cl. collina Roxb., ſoll ein ſtarkes Gift enthalten. (*A. u. K. Sprengel.*)

CLUVER, Cluwer, Cluvier, lat. Cluverius. 1) Philipp, ein berühmter Geograph und Alterthumsforſcher, aus einem altadelichen Geſchlechte, zu Danzig 1580 geboren. Sein Vater, der daſelbſt Münzmeiſter war, ſandte ihn in ſeiner Jugend nach Polen, um die Landesſprache zu erlernen, und darauf nach Leiden, um die Rechte zu ſtudiren. Seine Neigung hatte ſich aber ſchon früher für Geſchichte und Erdkunde entſchieden, und was er darin zu leiſten vermochte, bewies eine Karte von Italien, die er mit Beifall öffentlich bekant machte. Da ihn nun überdieß Scaliger, der damals in Leiden lehrte, rieth, ſich ganz auf Erd- und Alterthumskunde zu legen, ſo entſagte er dem Rechtsſtudium gänzlich, zog ſich aber dadurch den Unwillen ſeines Vaters in dem Grade zu, daß ihm derſelbe alle Unterſtützung verſagte. Die Noth, in welche der Sohn dadurch verſetzt wurde, veranlaßte ihn, unter den öſterreichiſchen Truppen Militärdienſte zu nehmen. Nachdem er zwei Jahre in Böhmen und Ungarn gedient hatte, kehrte er nach Leiden zu ſeinen Lieblingsſtudien zurück, und machte darauf, von der Mutter heimlich mit Geld unterſtützt, eine Reiſe durch England, Schottland, Frankreich, Teutſchland und Italien. Seine Kentniſſe erwarben ihm vermögende Gönner, und in Rom machten ihm ſelbſt Cardinäle Anträge, die ſeine Verſorgung betrafen. Er zog es aber vor, nach Leiden zurückzukehren, wo ihn die Curatoren der Hochſchule durch einen Jahrgehalt in den Stand ſetzten, ſeine literariſchen Plane auszuführen, die aber ſchon 1643 der Tod unterbrach. Cluver hat ſich in ſeinem kurzen Leben um die alte und neue Erdkunde anerkante Verdienſte erworben, viele Fehler ſeiner Vorgänger berichtigt, und ſeine großen Reiſen ſorgfältig benutzt, um an den geeigneten Orten genaue Unterſuchungen anzuſtellen. Auch ſeine ausgebreiteten Sprachkentniſſe (er redete mit Leichtigkeit 10 Sprachen), waren ihm zur Erreichung ſeiner Zwecke förderlich. Zwar baute er bei ſeinen antiquariſch-geographiſchen Unterſuchungen zu viel auf Hypotheſen, und wurde dadurch zu falſchen Folgerungen verleitet, aber von dieſen Unvollkommenheiten abgeſehen, ſind ſeine Forſchungen ſehr verdienſtlich, beſonders in Beziehung auf das teutſche ethnographiſche Alterthum, und auf die von ihm mit großer Sorgfalt bearbeiteten antiquariſchen Beſchreibungen von Italien und Sizilien, und ſeine Einleitung in die alte und neue Erdkunde iſt, als erſter gelungener Verſuch einer ſyſtematiſchen Behandlung der Geographie nach ihrem ganzen hiſtoriſch-politiſchen Umfange, lange Zeit ein beliebtes und viel benutztes Handbuch geweſen: Introductionis in universam geographiam tam veterem quam novam lib. VI. Lugd. Bat. 1624. 4.; ed. J. Vorstius. ib. 1629. 12. mit Karten, die erſte und beſte unter den vielen Ausgaben in dieſem Format; verm. mit Anmerk. Amſt. 1697. 4.; am beſten cum notis variorum ed. A. Bruzen de la Martiniere. Amst. 1729. 4. Teutſch 1733. 8. De tribus Rheni alveis atque ostiis et de quinque populis quondam accolis. Lugd. Bat. 1611. abgedr. in Scriverii antiquitt. infer. Germaniae. Germania antiqua. Lugd. Bat. 1619; 1631. fol. m. Kupf. u. Kart. Siciliae antiquae lib. II. Sardinia et Corsica ant. Ib. 1624. fol. herausgeg. von

---

Verwandten, die er um ſo freigebiger unterſtützte, da er nie verheirathet war und wenig Bedürfniſſe hatte. Mit allen ausgezeichneten Botanikern ſeiner Zeit ſtand er in Verbindung, jedem Verdienſt ließ er Gerechtigkeit wiederfahren, und dankbar nante er diejenigen öffentlich, die ihm Pflanzen oder andere Naturalien mitgetheilt und nützliche Belehrungen gegeben hatten. Über ihn ſ. des Vorſtius oben angeführte Oratio, wieder abgedr. in *Wittenii* Memor. medicor. Dec. I. p. 1. und in *Mangeti* Biblioth. scriptor. med. T. I. P. II. 84. *Ghilini* teatro d'uomini lit. T. II. 54. *Sweertii* Athenae Belg. 166. *Foppens* bibl. belg. T. I. 150. *Paquot* memoires T. XVII. 413. Willdenows Grundriß d. Kräuterk. 396. Biogr. univ. T. XXIII. s. v. L'Ecluſe. Von ſeinen Schriften insbeſondere *Halleri* Bibl. botan., das Regiſter zu *Boehmeri* bibl. scriptor. hist. nat. und Eberts bibliogr. Lex. s. v. Clusius. Briefe von ihm findet man in *P. Burmanni* sylloge epist. T. I. 311—329. (*Baur.*)

D. Heinſe. m. Kupf. u. Kart. Italia antiqua. Ib. 1624. Vol. II. fol. m. Kupf. und Kart. cum annotatt. Lucae Holstenii. Amst. 1704. fol. De Francis et Francia, in A. du Chesne Hist. Franc. scriptor. T. I. *). —

2) Johann Cluver, geboren 1593 zu Krempe in Stormarn, war zuerſt Rektor in ſeiner Vaterſtadt, hernach Diakonus zu Meldorp, ferner Paſtor zu Marne in Dithmarſen, wie auch Doctor und Profeſſor der Theologie und Paſtor zu Sorå, endlich Paſtor zu Meldorp und Superintendent zu Dithmarſen, geſtorben 1633. Außer mehren andern Schriften hat man von ihm eine vielgebrauchte und oft gedruckte Epitome historiarum totius mundi, a prima rerum origine usque ad a. Chr. 1630. Lugd. Bat. 1631. 4. Rotterd. 1672. 4. Die Beſchuldigung, daß dieſes Werk die Arbeit eines Jeſuiten ſey, hat Feuſtking in den Beiträgen zur Geſch. der Herz. Schleßwig und Holſtein gründlich widerlegt **). (*Baur.*)

3) Detlef, der Neffe des vorigen, geb. gegen die Mitte des 17. Jahrh. zu Schleswig, und 1708 zu Hamburg geſtorben, hatte, nach ſeinen Reiſen durch Frankreich und Italien London zu ſeinem Aufenthalte gewählt, wo er bis 1687 die Mathematik lehrte. Er iſt nur darum zu bemerken, weil Leibnitz gegen ſeine wunderlichen mathematiſchen Viſionen ſchrieb. (Acta eruditorum 1686 Juli und 1687 Okt.). Das Verzeichniß ſeiner Schriften ſ. d. Moller in der Cimbria litterata. (*H.*)

CLUYT, lat. Clutius (Theodor Auger und Diek Outger), Vater und Sohn, holländiſche Botaniker. Der erſte, Apotheker zu Leiden, war daſelbſt 1577—1589 Aufſeher des neu angelegten botaniſchen Gartens, um den er ſich ſehr verdient machte. Er ſchrieb ein oft gedrucktes Werk über die Bienenzucht: Van der Byen, haer wonderliche oorsprong, natur, eygenschap etc. Leyd. 1598; Amst. 1600; 1705. 8. Sein Sohn überſetzte dieſe Schrift ins Lateiniſche. Dieſer, gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Leiden geboren, machte, nachdem er einige Zeit für den alten Richier de Belleval die Aufſicht über den botaniſchen Garten zu Montpellier geführt hatte, große botaniſche Reiſen durch Italien, Frankreich und Spanien, begab ſich von da nach Afrika, wo er dreimal gefangen genommen und geplündert wurde, und ſtarb um die Mitte des 17. Jahrh. in ſeiner Vaterſtadt als Doctor der Medicin und Aufſeher des botaniſchen Gartens, den er mit den ſeltenſten Gewächſen bereicherte. Er ſchrieb: Calsuve sive dissertatio lapidis nephritici sive jaspidis viridis naturam etc. exhibens. Rostock. 1627. 12. Opuscula de nuce medica s. cocco maldivensi; de hemerobio s. ephemero insecto et maiali verme. Amst. 1634. 4. m. Holzſchnitten, und in holländiſcher Sprache (Amſt. 1631. 8.) eine Anweiſung, Naturalien zu packen und zu verſenden; die erſte über dieſen wichtigen Gegenſtand, die von den Holländern mit vielem Nutzen befolgt wurde. Boerhave weihte dem Andenken dieſer beiden Botaniker ein Pflanzengeſchlecht, das er *Clutia* nante (ſ. dieſe), eine Benennung, die Linné beibehielt *). (*Baur.*)

CLYDE, einer der vornehmſten Ströme Schottlands, welcher im ſüdlichen Lanark entſpringt, bei Lanark, Hamilton, Glasgow, Renfrew und Dumbarton vorbeigeht, und nach einem Laufe von 10 Meilen durch den breiten Clyde Frith ſich bei dem Schloſſe von Dumbarton in die iriſche See mündet. Er iſt wegen ſeiner maleriſchen Waſſerfälle in der Nähe von Lanark bekant; der Fall bei Corrahouſe beträgt 84, der von Stonebyres 80 Fuß. (*Hassel.*)

CLYDE. Dieſen Namen führt bei ſeinem Urſprunge auch der Nordamerikaniſche Fluß St. Johns, der an dem Albanygebirg entſpringt, ſich dann durch den Wigudi und den Greenriver vergrößert, und der Hauptfluß von Neubraunſchweig iſt. (*H.*)

Clyde Canal ſ. Forth und Clyde Canal.

CLYDE FRITH, ein Meerbuſen an der weſtlichen Küſte von Schottland, zwiſchen den Shiren Argyle und Wigtone, der äußerſt fiſchreich iſt: in demſelben mündet ſich der Clyde. (*Hassel.*)

CLYDE IRON WORKS, eine Eiſenhütte längs dem Clyde in dem 5,469 Einw. zählenden Kirchſpiele Weſtmorkland der ſchottiſchen Shire Lanark. Sie beſteht aus Hochofen, Gießereien, Hammern und Schmieden, iſt die größte nach Canon Works in Schottland, beſchäftigt über 500 Arbeiter und liefert Kanonen, Bomben und alle Arten von groben und kurzen Eiſenwaren. (*Hassel.*)

Clydes dale ſ. Lanark.

CLYMENE, Savigny. Ein Thier aus der Ordnung der Ringwürmer, in einer zarten, wellenförmigen, an beiden Seiten offenen Röhre wohnend, welche äußerlich mit Sandkörnchen und Conchylienſtückchen beſetzt iſt. Der Wurm iſt cylindriſch von Geſtalt, und hat längs jeder Seite borſtentragende Wärzchen. Vorn iſt er abgeſtutzt und ein halbzirkelförmiger Rand umgibt die Mundöffnung. Dieſe iſt wie eine Querfalte, zweilippig, und die untere Lippe ſehr angeſchwollen. Tentakeln fehlen. Das hintere Ende iſt kreisförmig ausgebreitet, wie ein Trichter. Sein Rand iſt mit vielen gleichförmigen ſpitzen Zähnchen wie eingeſchnitten. Innerhalb deſſelben zeigen ſich kiemenartige erhabene Strahlen bis zum After, der mit fleiſchigen Wärzchen umgeben iſt. Die einzige Species, Clymene Amphistoma, lebt an den Küſten des rothen Meeres in Felſenritzen. (*Thon.*)

Clypea Blum. ſ. Stephania Lour.

CLYPEASTER (Entomologie). Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, von Latreille, Dejean

---

*) *Heinsii* orat. in ejus obitum. Lugd. Bat. 1623. 4. wieder abgedr. in *Heinsii* oratt. Ib. 1627. und in *Wittenii* memor. philosoph. Dec. II. 120. *Freheri* theatr. P. IV. 1515. *Vossius* de scient. mathem. 262. *Hanckius* de scriptt. rer. rom. 277. Pope - Blount 931. Hist. bibl. Fabric. R. III. 414. *Meursii* Athenae Bat. 291. Menckeniorum bibliotheca doctor. militum 159. Mém. de Niceron T. XXI. 346, in der teutſchen Überſ. 16 Th. 86. Wachlers Geſch. d. hiſt. Forſch. 1. Bd. 2. Abth. 859. 865. **) *Wittenii* memor. theol. Dec. III. 356. *Molleri* Cimbria lit. T. III. 217. Hist. bibl. Fabric. P. V. 216. Schleswig - Holſtein. Anzeigen. Glückſtadt 1763. S. 353—360.

*) Jöcher und Adelungs Zuſätze. *Clement* bibl. cur. T. VII. 198. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars).

Digitized by Google

und Gyllenhal aufgeführt, aber noch nicht näher bezeichnet. Die hieher gehörigen Käfer ſind ſehr kleine, ganz glatt gedrückte Thierchen, mit großem, vorn gerundetem Halsſchilde, das den Kopf ganz verdeckt, und hinten ſtumpfen oder abgeſtutzten Deckſchilden. Die Fühler haben nur neun Glieder, von denen die drei letzten eine dreiblättrige Kolbe bilden, welche über den Rand des Halsſchildes herausragt. Die vier Glieder der Tarſen ſind ungelappt. Man kent fünf, in Europa einheimiſche Arten, die unter Baumrinden vorkommen. Die bekanteſte Art iſt *C. pusillus* (Ahr. Faun. Ins. faſc. 8. tab. 10. Gyll. Ins. suec. 2. 576. 1. Cossyphus pusillus) ſchwarz, dünn grau behaart, der Vorderrand des Halsſchildes blaß durchſcheinend, 1 Linie lang. In Teutſchland und Schweden unter Fichtenrinde. (*Germar.*)

CLYPEOLA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Kreuzblumen, und der erſten Ordnung der 15. Linnéſchen Klaſſe, deren Charakter in einem an der Baſis gleichförmigen Kelch, und einer zuſammengedrückten, kreisrunden, einfächerigen, einſamigen ſchötchenartigen Frucht beſteht. Es ſind bis jetzt drei Arten dieſer Gattung, einjährige kleine Kräuter, bekant: 1) Cl. Jonthlaspi L. mit faſt glatten, gewimperten Schötchen und weitſchweifigem Stengel. Im ſüdlichen Europa und in Mittelaſien. Abb. Lam. Ill. t. 560. f. 1., Desvaux Journ. de bot. III. t. 25. f. 7. 2) Cl. eriophora Cand. Syst. mit ausgerandeten, gezähnten, flockig-wolligen Schötchen und aufrechtem Stengel. Bei Aranjuez in Spanien. (Alyssum eriophorum Pourr., Willd. En., Vesicaria lanuginosa Poir. Enc., Orium lanuginosum Desv. l. c. f. 10.). 3) Cl. echinata Cand. Syst. mit gezähnten, borſtig-ſtachligen Schötchen, aufrechtem Stengel, und leicht abfallenden Kelchen. In Kleinaſien und am Tigris. (Cl. lasiocarpa Pers. Syn., Bergeretia lasioc. Desv. l. c. f. 9.). — Cl. tomentosa L. iſt Alyssum orientale Arduin., Cl. maritima L. = Alyss. maritimum Lam. (*A. u. K. Sprengel.*)

Clypeus ſ. Insecta.

CLYSMA, Clyster, Clysterium, Enema, Klyſtier, Lavement, Klisteer etc., eine für den untern oder weitern (dickern) Theil des Darmkanals, beſonders für den Afterdarm beſtimte Form theils elaſtiſch-, theils tropfbar-flüſſiger Arznei- und Nahrungsſtoffe, welche vermittelſt eigener Maſchinen (ſ. Klyſtierſpritzen) mit mehrer oder weniger Gewalt auf einmal oder nach und nach durch die Aftermündung eingeſpritzt werden. Dieſe Klyſtiere ſind nach den mancherlei Heilungszwecken u. ſ. w. ſehr verſchieden. Man wendet dergleichen aus gemeiner Luft und mehrern künſtlichen Gasarten, aus feuchten und trocknen Dämpfen, aus gemeinem Waſſer und aus vielerlei theils einfachern, theils zuſammengeſetzten kalten oder warmen Flüſſigkeiten an. Es giebt erweichende, auflöſende, ausleerende, aber auch abſtringirende, ſtärkende, nährende und andere Klyſtiere.

Die Gabe der Klyſtiermaſſe verhält ſich, gegen die gewöhnliche Arzneidoſis für den Magen, ungefähr = 4 : 1, kann und muß aber nach den Umſtänden ꝛc. modificirt werden. Für Erwachſene beträgt ſie in der Regel vier bis zwölf Unzen.

Durch den Afterdarm laſſen ſich vermöge deſſen ſtarker Abſorptionskraft viele Arzneien und Nahrungsmittel in den Körper bringen, wenn der Eigenſinn des Patienten, oder eine krankhafte Beſchaffenheit des Schlundes und Magens deren Aufnahme durch den Mund beſchränkt oder ganz verbietet. Hiezu komt, daß der Maſtdarm vermöge ſeiner Lage vorzüglich bei Krankheiten des Unterleibs, oder des Darmes ſelbſt, z. B. bei Verſchleimung der untern Darmpartie, bei der Ruhr, bei Hämorrhoiden, Gebärmutterblutflüſſen ꝛc., ungleich bequemer iſt zur Anwendung der nöthigen Arzneien, als der Magen.

Demnach will man durch Klyſtiere entweder eine Ausleerung erzwecken, oder auf die Allgemeinthätigkeit des Organismus wirken, oder örtliche Krankheitsformen austilgen.

Für den erſten Zweck ſollen die Klyſtiere ſchnell einwirken und irgend eine Excretion mehr beſchleunigen; dies geſchieht durch Zuſatz von Mitteln, welche die Thätigkeit des Darms raſch aufregen, eine ſchnellere Zuſammenziehung deſſelben, und baldige Forttreibung des Klyſtiers bewirken.

Für den zweiten Zweck dienen zu Klyſtieren ſolche Mittel, die auf den ganzen Organismus einwirken, oder leicht aſſimilirbare Beſtandtheile enthalten, wie: Gallerte, Stärkmehl, Schleim, Opium, Stinkaſant, Baldrian, Chinarinde u. a. m.

Im dritten Falle wählt man dazu ſolche Arzneien, die gegen topiſche Fehler des Afterdarms oder benachbarter Organe angezeigt ſind.

Zugleich aber kommen hier noch folgende Umſtände in Betracht: 1) das Mehr oder Weniger der eingeſpritzten Klyſtiermaſſe; 2) das mehr oder minder tiefe Eindringen derſelben, welches theils von der Güte der Klyſtierſpritze, theils von der örtlichen und eigenen Miſchung, oder von der vorhandenen Veränderung des Darms abhängt. So bleiben kleinere Klyſtierportionen gewöhnlich länger im Darmkanale, als größere, welche ſchon durch ihren mechaniſchen Druck einen ſchleunigern Abgang bewirken. Wo man alſo dieſen nicht beabſichtigt, iſt es am beſten, nur kleine Klyſtiermaſſen, aber öfterer, einzuſpritzen; ſo dürfen die ernährenden, beruhigenden und einhüllenden Klyſtiere nur eine kleine Quantität betragen; dagegen müſſen ableitende und ausleerende Klyſtiere mehr Flüſſigkeit enthalten. [Vergl. *Pfaff* Histor. Clysterum pathologico-therapeutica. Jen. 1780. 4. — Quaedam de enematibus etc. auct. *Feller*. Lips. 1781. 4. — J. Kämpfs Abhandl. von einer neuen Methode, die hartnäckigſten Krankheiten des Unterleibes ꝛc. zu heilen. Leipz. 1784. 86. 8. 3te verm. u. verb. Aufl. ꝛc. 1821. gr. 8. mit Kpfrn.; (im Ausz. von G. W. L. Müller. Lpz. 1788. 8. und einen andern Ausz. Augsb. 1791. 8.). (*Th. Schreger.*)

CLYSSUS heißt: 1) bei Paracelſus u. A. die Quinteſſenz oder der Fünftelſaft einer Sache; 2) bei Andern die Wiedervereinigung der einzeln bearbeiteten Miſchungstheile eines Körpers in eine ganze Maſſe, oder ein zuſammengeſetztes mineraliſches Saures, insgemein aber diejenige Flüſſigkeit, welche durch Verpuffung gewiſſer Körper mit einem oder dem andern entzündlichen Stoffe

Digitized by Google

in verſchloſſenen Gefäßen hervorgebracht wird. So bereitete man z. B. durch Verpuffung des Salpeters mit Kohlenſtaub den Salpeter-Clyſſus (Clyssus nitri), nichts anders, als eine ſchwache Salpeterſäure; ſo ließ man Salpeter mit Schwefel verpuffen, und es entſtand der Schwefel-Clyſſus (Clyssus sulphuris); nimt man nur ſehr wenig Salpeter und viel Schwefel, ſo iſt der Schwefel-Clyſſus faſt lauter reine Schwefelſäure, dergleichen Ward zuerſt in der Art fabriciren lehrte. — Mit Antimon bildet ſich auf demſelben Wege der Spiesglanz-Clyſſus (Clyssus antimonii.).

Die alten Chemiſten, welche ſolche Arbeiten mit vielen Umſtändlichkeiten anſtellten, wähnten ohne Zweifel, daß die dadurch erzeugten Feuchtigkeiten beſondere Kräfte zu ihren alchymiſchen Proceſſen beſäßen.

Allein jetzt iſt man überzeugt, daß alle dieſe Clyſſusarten ſich durch Nichts beſonders auszeichnen; denn die mit ihnen verbundenen ſehr vielen weſentlichen flüchtigen Stoffe gehen bei der vormals üblichen Verfahrungsart ganz verloren, weil man zum Auffangen und weitern Prüfen derſelben noch keine eigene Gasgeräthſchaften hatte, dergleichen uns zu Gebote ſtehen.

Überdem wird die ganze Operation jetzt dadurch ſicherer, daß man einmal die brennbaren Stoffe mit dem Salpeter blos gröblich vermengt, mithin die Verpuffung dieſes Salzes um ſo weniger geſchwind und heftig geſchieht, je minder genau die entzündlichen Materien, welche es zur Verpuffung bringen, ihm beigemiſcht ſind. Zweitens läßt man jetzt von dem Salze nur wenig auf einmal verpuffen, und wartet das Ende der Verpuffung erſt ab, bevor man wieder etwas Salz einträgt. (*Th. Schreger.*)

CLYTRA. Sägekäfer. (Entomologie). Eine von Laicharting errichtete, und von den ſpätern Schriftſtellern angenommene Käfergattung aus der Abtheilung mit viergliederigen Tarſen, die früher mit Cryptocephalus vereinigt war. Ihre Kennzeichen ſind: kurze, ſägeförmig gezahnte Fühler, vorſtehende Kinnbacken, ein ſenkrecht ſtehender Kopf, walzenförmiger Körper und gepolſterte Tarſen. Bei den Männchen ſind in der Regel die Vorderbeine ſehr verlängert und die Kinnbacken ſtehen ſtärker vor. Es ſind gegen 70 in verſchiedenen Welttheilen einheimiſche Arten bekant, deren Larven *) in einem lederartigem Sacke leben, den ſie mit ſich herumſchleppen. Die vollkommenen Inſekten leben auf Blättern. Die bekanteſten Arten ſind: 1) *C. quadripunctata*. Fabr. Gyllenh. Panz., ſchwarz, Deckſchilde ziegelroth, auf jedem zwei ſchwarze Flecke. Auf Weiden. Gegen 4 Linien lang. 2) *C. longipes* Auct., blauſchwarz, Deckſchilde ſtrohgelb, auf jedem ein Schulterpunkt und zwei Punkte unter der Mitte ſchwarz. Faſt einen halben Zoll lang. Im ſüdlichen Europa.

Fabricius hat unter Clytra mehrere Arten beſchrieben, die zu *Chlamys* gehören. (*Germar.*)

CLYTUS. Widderkäfer. Käfergattung, von Fabricius errichtet, aus der Familie der Bockkäfer (Cerambycini), die ſich von Callidium nur durch das kugelige Halsſchild unterſcheidet, und daher von Latreille und mehren Schriftſtellern nur als Unterabtheilung von Callidium angenommen wird. Die mehrſten hieher gehörigen Arten zeichnen ſich durch ſchwarzbraune Grundfarbe, mit citrongelben Querbinden des Halsſchildes und der Deckſchilde aus, z. B. C. arietis, arcuatus, gazella u. a. (*Germar.*)

*) Vergl. Füeßly Arch. d. Inſekt. Geſch. 6s Heft. tab. 31.

Cnemidotus ſ. Haliplus.

Cneorhinus ſ. Thylacites.

CNEORUM L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der erſten Ordnung der dritten Linnéſchen Klaſſe. Ihr Charakter beſteht in einem fünftheiligen Kelch, einer dreiblätterigen Corolle, drei Narben und einer dreiſamigen Beere. Es ſind nur zwei Arten dieſer Gattung bekant: 1) Cn. tricoccon L., ein unbehaarter Strauch mit blüthentragenden Blattachſeln, welcher im ſüdlichen Europa wächſt, und in Camerar. Epit. t. 973. abgebildet iſt. 2) Cn. pulverulentum Venten. (Hort. Cels. t. 77.), ein weißgrau-pulveriges Staudengewächs mit blüthentragenden Blättern, und vierzähligen Corollenblättchen und Staubfäden. Iſt auf Teneriffa's ſonnigen Felſen einheimiſch. (*A. Sprengel.*)

CNESTIS Juſs. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der fünften Ordnung der zehnten Linnéſchen Klaſſe, hat zum Charakter einen fünftheiligen Kelch, fünf Corollenblättchen und fünf zweiklappige, einſamige Samenkapſeln. Die hieher gehörigen Arten ſind Bäume, oder Sträucher aus den Tropenländern: 1) Cn. obliqua Pal. Beauv. (Fl. owar. I. t. 59.), mit gedreiten Blättern, lanzettförmigen, zugeſpitzten, ungleichſeitigen, unten unbehaarten Blättchen, und am Ende der Zweige ſtehender Blüthenrispe. Wächſt in Guinea. 2) Cn. pinnata Pal. Beauv. (l. c. t. 60.), mit gefiederten Blättern, herzförmig-ablangen, glattrandigen, unbehaarten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, abgekürzten Doldentrauben, und Blüthen, welche durch zwei Bracteen unterſtützt ſind. Ebendaſ. 3) Cn. glabra Lam. Encycl., mit gefiederten Blättern, oval-ablangen, an beiden Enden etwas verſchmälerten, glattrandigen, unbehaarten Blättchen, und ſeitlich-angehäuften Blüthentrauben. Auf den Maſcarenhas. Abb. Lam. Illustrat. t. 387. f. 1. 4) Cn. polyphylla Lam. Enc., mit gefiederten Blättern, oval-ablangen, zugeſpitzten, unten etwas zottigen Blättchen, und am Ende ſtehenden, filzigen Blüthentrauben. Auf Madagaskar. Abb. Lam. Illustr. t. 387. f. 2. 5) Cn. corniculata Lam. Enc., mit gefiederten Blättern, ablangen, langzugeſpitzten, am Mittelnerven zottigen Blättchen, ſeitlichen, wenig blumigen Blüthentrauben, und gehörnten Früchten. Die Früchte dieſer Art, welche in Sierra-Leona wächſt, ſind, ſo wie die der Cn. glabra, mit feinen Haaren beſetzt, und erregen heftiges Jucken, wenn ſie mit der bloßen Haut berührt werden. Zweifelhaft ſind Cn. ferruginea Cand. Prodr. aus Sierra-Leona, und Cn. monadelpha Roxb. Catal. calc. aus Oſtindien; Cnestis trifolia Lam. iſt Omphalobium villosum Cand. Prodr. (*A. Sprengel.*)

Cnicus Hoffm. — S. d. Art. Cirsium (wo durch einen Druckfehler Cricus ſteht).

CNIDIUM Cusson. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Pimpinelleen der natürlichen Familie der Dol-

Digitized by Google

denpflanzen, und der zweiten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe. Der Gattungscharakter wird gegeben durch eine eiförmige, ſolide Frucht mit fünf zugeſpitzten, pfriemenförmigen Rippen, und gefurchten, geſtreiften Vertiefungen; die Doldenhülle iſt ein-, wenig- oder vielblättrig, oder ſie fehlt ganz. Die eilf bekanten Arten ſind, mit Ausnahme der erſten und der letzten, perennirende Kräuter. 1) Cn. Monnerii Cuss. Mém. de la Societé de Méd., ein einjähriges Kraut mit äſtigem, winkligem Stengel, zweimal-gedreiten, dunkelgrünen Blättern, von einander abſtehenden, halbgefiederten Blättchen, linienförmig-lanzettförmigen, zugeſpitzten Blattfetzen, und borſtenförmiger gemeinſchaftlicher und beſonderer Doldenhülle. Wächſt im ſüdlichen Frankreich. (Selinum Monnieri Lin. amoen. ac., Ligusticum minus Lam. Fl. franç.) Abb. Jacqu. Hort. vind. t. 62. 2) Cn. toluccense Spr. Syst. veg., mit gabeligem, drehrundem Stengel, ungetheilten oberſten, und gedreit-doppeltzuſammengeſetzten, glänzenden übrigen Blättern, halbgefiederten Blättchen, lanzettförmigen, langzugeſpitzten, an der Spitze ſcharf geſägten Blattfetzen, und ohne Doldenhülle. In Berggegenden Neu-Spaniens. (Ligusticum toluccense Humb. et Bonpl. nov. gen. V. t. 422. 3) Cn. canadense Spr. Prodr. umb., mit winkligem, hin und her gebogenem Stengel, doppelt gefiederten, glänzenden Blättern, vieltheiligen Blättchen, und wenig blättriger gemeinſchaftlicher und beſonderer Doldenhülle. Nord-Amerika. (Athamanta chinensis L. Sp. pl., Ferula canadensis L. Hort. ups., Apium bipinnatum Walt. Carol., Selinum canadense Michx. Fl. bor. Am., Thapsia glomerata Nutt. gen.) 4) Cn. carvifolium Marsch. Bieberst. Fl. taur. cauc. Suppl., mit unbehaartem, ungetheiltem Stengel, doppelt gefiederten, lanzettförmigen Blättern, linienförmigen, ziemlich ſtumpfen Blattfetzen, und lanzettförmigen, faſt halbgefiederten, verlängerten Blättchen der Doldenhülle. Am Kaukaſus. (Laserpitium caucasicum M. B. Fl. taur. cauc. 5) Cn. meifolium M. B. l. c., mit zweimal-halbgefiederten Blättern, linienförmig-pfriemenförmigen Blattfetzen, und vielblättriger, pfriemenförmiger, zurückgeſchlagener Doldenhülle. Dieſe zweifelhafte Art wächſt ebenfalls am Kaukaſus. 6) Cn. pyrenaeum Spr. mit äſtigem Stengel, dreifach-zuſammengeſetzten, glänzenden Blättern, halbgefiederten Blättchen, linienförmigen, abgekürzten, ſtachlicht-ſtumpfen, ausgeſperrten Blattfetzen, und leicht abfallender Doldenhülle. Auf den Pyrenäen. (Ligusticum pyrenaicum Gouan. Ill. t. VII. f. 2., Seseli aristatum Ait. Hort. Kew.) 7) Cn. Silaus Spr., mit winkligem Stengel, dreifach-zuſammengeſetzten Blättern, halbgefiederten Blättchen, etwas entfernt von einander ſtehenden, lanzettförmigen, nervenreichen, faſt kanalförmigen, borſtig-zugeſpitzten Blattfetzen, und undeutlicher Doldenhülle. Auf Wieſen in Europa und Sibirien ſehr gemein. (Peucedanum Silaus L. Sp. pl., Engl. bot. t. 2142.) 8) Cn. alsaticum Spr., mit drehrundem, äſtigem Stengel, dreifach-zuſammengeſetzten Blättern, halbgefiederten Blättchen, ziemlich weit von einander abſtehenden, ebenen, ſtachlicht-ſtumpfen, nervig-geaderten Blattfetzen, und vielblättriger Doldenhülle. In waldigen Gegenden von Öſtreich, vom Elſaß, von Siebenbürgen und Taurien. (Peucedanum alsaticum L. Sp. pl., Selinum alsaticum Crantz. austr.) Abb. Jacqu. austr. t. 70. 9) Cn. atropurpureum Spr., mit ungetheilten, faſt herzförmigen, geſägten Wurzelblättern, gedreiten, eiförmigen, zugeſpitzten Stengelblättern, und halbirter, dreiblättriger beſonderer Doldenhülle. Auf Schieferbergen bei Philadelphia in Penſylvanien. (Smyrnium atropurpureum Lam. Enc., Thaspium atropurpureum Nutt. Gen.) 10) Cn. Fischeri Spr. Syst., mit ſtumpfwinkligem, äſtigem Stengel, dreimal gefiederten Blättern, ausgeſperrten, etwas von einander entfernten, meiſt dreigeſpaltenen Blättchen, und lanzettförmigen, borſtig-zugeſpitzten, nervenreichen Blattfetzen. An der Wolga. (Angelica Fischeri Spr. in Röm. et Schult. Syst., Athamanta denudata Fischeri, Crithmum mediterraneum M. B. Fl. taur. cauc. Suppl.) 11) Cn. suffruticosum Schlechtend. (in der Linnaea I. p. 387.), ein äſtiges Staudengewächs mit ſteifen, drehrunden Zweigen, geſtielten, doppelt gefiederten, ſaftigen, unbehaarten Blättern, ablangen, ziemlich ſtumpfen, eingeſchnittenen Blättchen, dreiblättriger Doldenhülle, und ovalen, glatten, fünfflügeligen Früchten. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (Conium suffruticosum Berg. Fl. cap.) — Cnidium myrrhifolium M. B. Suppl. iſt Ligusticum alatum Spr., und Cn. peucedanoides Kunth = Peucadanum junceum W. herb. (*A. Sprengel.*)

Cniva ſ. Decius.

CNODALON. (Entomologie). Käfergattung aus der Familie der Heteromeren, durch eine aus ſechs Gliedern beſtehende, zuſammengedrückte, ſägeförmig gezahnte Fühlerkolbe ausgezeichnet, unter welche einige ſüdamerikaniſche Arten gehören. (*Germar.*)

COA, Fluß in Portugal 1) in der Provinz Beira, entſpringt in der ſpan. Provinz Eſtremadura und mündet in den Duero. — 2) in der Provinz Algarve, Nebenfluß des Guadiana. Coa Tavora. (*H.*)

Coaguila ſ. Cohahuila.

COAGULANTIA (Incrassantia, Ecpyctica), ſogen. verdickende oder verdichtende Arzneimittel. Sie ſind blos eingebildet, und beruhen auf dem irrigen Schluſſe: weil Weinalcohol und ſtarke Mineralſäuren das Eiweiß und die Lymphe außerhalb des organiſchen Körpers und in der übrigen Natur gerinnen machen, ſo ſollen ſie dies auch im lebenden, immer thätigen Organismus thun!! — (*Th. Schreger.*)

COAGULIREN, (Gerinnen); Coagulatio, eine chemiſche Natur- und Kunſtoperation, durch welche überhaupt gewiſſe Körper aus dem flüſſigen Zuſtande in den ſtarren oder feſten verſetzt werden.

Die Gerinnung kann entweder eine vollkommene, oder eine unvollkommene, eine unmittelbare, oder mittelbare, eine ſcheidende, oder eine verbindende ſeyn. Für eine verbindende gelten namentlich: das Gefrieren, Geſtehen oder Geliefern, und Feſtwerden oder Erſtarren, gewiſſermaßen auch das Färben und Beitzen (ſ. dieſe Artikel); für eine ſcheidende oder trennende das Ausfrieren, Eindicken, Niederſchlagen, Anſchießen, Laaben und But-

Digitized by Google

tern. (ſ. dieſe Artikel.) Die Hauptgerinnungsmittel ſind: Kunſtwärme, atmoſphäriſche Luft, Weinalcohol, animaliſche, vegetabiliſche, zumal ſtarke Mineralſäuren, Laabkraut und andere Pflanzen. (*Th. Schreger.*)

COAGULUM, Gerinnſel, bezeichnet eigentlich die durch den Magenſaft im vierten Magen der Kälber zum Gerinnen gebrachte Milch, oder das Laab (ſ. dieſen Artikel unter Milch), und jedes an der Luft von ſelbſt entſtandene, oder durch Kunſtwärme, Weingeiſt, Säuren ꝛc. ſich bildende Eiſtoff-Gerinnſel, wie: das Chyluscoagulum (ſ. Chylus), Eiweißcoagulum (ſ. Eiweiß), Lymphecoagulum (ſ. Lymphe), Blutcoagulum (ſ. Blut) ꝛc. In der Chemie zeigt es die Stoffe an, die ſich in Form von Klumpen, oder Gallerte bei der Vermiſchung zweier Flüſſigkeiten erzeugen, wie das, als Hornſilber (ſalzſaures Silber) niedergeſchlagene Silber u. ſ. w. (*Th. Schreger.*)

COAKS heißen die durch Erhitzung in Meilern oder gemauerten Behältern, oder, wie in England und in Schleſien im Groſſen, mit einem Condenſator verſehenen Öfen, von ihren flüchtigen Stoffen befreiten Steinkohlen. Die beſten ſind die beim Verkohlen zuſammengebackenen von glänzend ſchwarzer Farbe, denn ſie enthalten, als friſche Steinkohle, viel Harz, und als verkohlte noch vielen Kohlenſtoff, dagegen die nur grauſchwarzen, nicht zuſammengebackenen, mehr Erde mit ſich führen und zu viele Aſche geben. — Bei der Vercoakung in Öfen kann zugleich der Theer gewonnen werden *).

Die Coaks können bei den meiſten Hüttenarbeiten ſicherer gebraucht werden, als die Steinkohlen, namentlich bei dem Abtreiben des Bleies, dem Garmachen des Kupfers im Spleißofen, beim Ausſchmelzen von Blei- und Silbererzen im Cupoloofen, und bei dem Röſten. Auch iſt neuerlich auf der Gräfl. Sternbergiſchen Hütte zu Daroba mit dem beſten Erfolge mehre Wochen lang Eiſen mit Coaks geſchmelzt worden, und zwar das erſte Mal.

Da ſie viel dichter ſind, als die Holzkohlen, und in gleichem Volum mehr, z. B. doppelt ſoviel als Fichten- und Tannenkohlen, Kohlenſtoff enthalten, ſo muß man bei ihrem Gebrauche ein viel ſtärkeres Gebläſe anwenden, oder bei Windöfen vermöge eines höhern Aſchenfalles und eines Kanales einen viel ſtärkern Luftzug bewirken. (Vergl. Lampadius Saml. prakt.-chem. Abhandl. III. 6. S. 103 ff. u. Supplement zu Deſſen Handb. der allgem. Hüttenk. II. Götting. 1826. 8.)

Übrigens geben ſie bei jeder Hausfeuerung noch mehre Hitze, als die Steinkohlen ſelbſt (ſ. Steinkohlen.)

Gepulvert ſind ſie ein Beſtandtheil der Marſhallſchen Schmelztiegel für Erzgießer, Stahlſchmelzer ꝛc.

Wenn ſie fein gemahlen und geſchlemt werden, ſo läßt ſich aus ihnen mit etwas Gummi eine ſchöne Schwarztuſche und eine gute Druckerſchwärze anfertigen. (*Th. Schreger.*)

COAMO, Dorf an einem gleichnamigen Fluſſe auf der ſpaniſchen Inſel Puerto-Reco mit 4,797 Einw., die Kaffee und Cerealien bauen, und einer heißen Schwefelquelle an der Mündung des Fluſſes. (*Hassel.*)

COANZA, ein großer Strom in Unterguinea, der ſeinen Lauf durch die Länder Somgho und Moganguela nimt, Dongo und Quiſſuma durchſtrömt, und ſich im S. von Loanda St. Paulo in den atlandiſchen Ocean mündet. Seine Quelle iſt nicht bekant, aber eine bedeutende Strecke zwiſchen 36 und 38° L. trägt er eine Menge Werder, wovon Quiadonga einer der öſtlichſten und von den Portugieſen beſetzt iſt. Seine Zuflüſſe ſind der aus dem Lande Girgo kommenden Cobya, der Lambe, die Lucala, die Cunhinga und der Cutato, welcher letztere in zwei Armen dem Catato und Macongo oder Ganga der Coanza gleicht. (nach Bowdich.) (*Hassel.*)

Coast. ſ. Cape Coast.

COAVO, ein beträchtlicher Fluß auf der Oſtküſte von Afrika, welcher vom Gebirge Lapata entſteht, und ſich durch Zanguebar, etwa unter 8° 40′ S. Br., unweit der Inſel Quiloa in den Indiſchen Ocean mündet. (*Hassel.*)

COAZZA, ſardiniſche Stadt im Fürſtenthum Piemont, beim Zuſammenfluſſe des Sangone und Sangonetto auf einem Hügel gelegen, mit 3,112 Einw.; hat Leinwand-Manufakturen. (*H.*)

COBAEA Cavanilles. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Bignonieen und der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe. Ihr Charakter iſt: ein fünftheiliger Kelch; eine glockenförmige Corolle mit fünflappigem Saume; eine dreiſpaltige Narbe und eine dreiklappige Samenkapſel mit dreikantiger Scheidewand, deren Ecken den Flächen der Klappen entſprechen; die Samen ſtehen in zwei Reihen. Die zwei bekanten Arten ſind: 1) C. scandens Cav. (Icon. I. t. 16 et 17 und V. t. 500) aus Mexiko, ein hochkletternder Strauch mit abgebrochen-gefiederten, unbehaarten, gabeltragenden Blättern, ablang-eiförmigen, meiſt ſpontonförmigen Blättchen, einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blüthenſtielen, großen faſt kreisförmigen Kelchfetzen und violetter Corolle. 2) C. lutea Don. mit ablangen, zugeſpitzten Blättchen, gelber Corolle, weit hervorſtehenden Staubfäden, und ſtachlicht-ſtumpfen, linienförmig-lanzettförmigen Kelchfetzen. Wächſt in Quito bei Guayaquil. (*A. Sprengel.*)

COBAL, ein anſehnlicher Strom in Unterguinea, der von S.O. nach N.W. ſtrömt, die Länder Hila und Donjan durchſtrömt, und die wilden nomadiſchen Cobaer von dem Reiche Mucoanhocos trent. Er geht unter 15° 5′ S. Br. in den atlandiſchen Ocean (Bowdich). (*Hassel.*)

COBALUS. Name einer der vielen, von Jac. Hübner aufgeſtellten Schmetterlingsgattungen, wohin Papilio Hemes, Virbius etc. (Cramer tab. 103 F. und 143 G.) gehören. (*Germar.*)

COBAN, 286° 18′ L. 15° 15′ B., Villa und Hauptort der Provinz Verapaz in den vereinigten Staaten von Mittelamerika, am Coban oder Cohabon, der ſich in die Hondurasbai ergießt, mit einem Dominicanerkloſter und 12,000 Indiern, die Landbau und Weberei treiben. (*Stein.*)

*) Karſten in ſeinem Archiv für Bergbau und Hüttenweſen. Breslau u. Berl. 1818. 8. 1 Bd.

Digitized by Google

Cobax ſ. Otiocerus.

COBB, (Samuel), ein 1713 zu London verſtorbener engländiſcher Schriftſteller und Dichter, war Schullehrer am Chriſthospital. Eine Samlung ſeiner Gedichte erſchien 1700. Außerdem gab er Bemerkungen über den Virgil heraus, und hatte Antheil an Rowe's Überſetzung der Kallipädie, und an Ozell's von Boileau's Pulte. (*H.*)

COBBENRODE, ein Kirchdorf im Amte Eslohe, Herzogthums Weſtphalen, mit 20 Häuſern und 207 Einwohnern; nebſt einem Ritterſitze, dem Stammgute der bekanten, nun erloſchenen Familie von Cobbenrode. (*Seibertz.*)

COBENZL, in Urkunden auch Cubencel, Cubencel, Cobentsl. Ulricus Cubentcel erſcheint unter den Zeugen in einer Urkunde Herzog Bernhards von Kärnthen, worin dieſer an die Mönche von St. Paul die Villa Braſſowe vergabt (St. Veit, 7. Auguſt 1209). Johann Cubentcel wird unter den Schiedsmännern angeführt in einem Vergleiche zwiſchen Kuno von Seldenhofen und dem Stifte St. Paul errichtet über ſtreitige Grenzen den 29. Junius 1272. Frizelinus Cobentsl empfing 1362 von Friedrich, Grafen zu Ortenburg, dem Landeshauptmann in Kärnthen, verſchiedene Lehen. Ulrich Cobenzl, Gemahl der Catharina von Mordax, lebte 1516. Sein Sohn, Chriſtoph Cobenzl auf Proſecco, im Trieſter Gebiete, erheirathete mit Anna Luegerinn die durch Erasmus Lueger ſo berühmt gewordene Burg Lueg an der Poik, ſeine Enkel, Ulrich II. und Johann, wurden am 16. Julius 1564 in den Freiherrenſtand, mit dem Prädicat von Proſſegg zu Lueg, Leutenburg und Moſſau erhoben. Johann, des teutſchen Ordens Ritter und Comthur zu Laybach, demnächſt zu Grätz und Wieneriſch-Neuſtadt, gehörte unter die bedeutenderen Statsmänner ſeiner Zeit; er war von 1571—1573 kaiſerlicher Geſandter zu Rom, von 1576—1581 Maximilians und Rudolphs II. Botſchafter in der Moskau bei Iwan II., dann Kaiſer Rudolphs und des Erzhauſes bevollmächtigter Miniſter bei verſchiedenen Reichskreiſen und Reichstagen, wie er dann, Namens des Erzhauſes, die Reichsabſchiede von 1582 und 1594 unterzeichnet hat. Er war auch zugleich kaiſerlicher Geheimerath, des Erzherzogs Karl Hofkanzler und Kammerpräſident zu Grätz, Hauptmann zu Görz und Gradisca, und im Jahr 1592 Landeshauptmann in Krain, und lebte noch 1600. Sein Bruder, Ulrich II. wurde Vater von drei Söhnen; einer, Johann Raphael, trat in die Geſellſchaft Jeſu, war Dr. theologiae, lehrte Philoſophie und Theologie, ſtand den Collegien zu Klagenfurt und Grätz als Rektor, dem neuen Profeßhauſe zu Wien, ſeit 1625, als deſſen erſter Propſt vor, und ſtarb, nicht am 28. Januar 1627, im 55. Lebensjahre, wie Jöcher meldet, ſondern um das Jahr 1640, nachdem er durch frommen Wandel und Gelehrſamkeit, von welcher ſeine Schriften (de norma fidei et religionis; ventilatio epistolaris an ex fide probari possit, Baptismum sub consueta verborum forma expressum esse Baptismum Christi) zeugen, der Geſellſchaft beſondere Zierde geweſen. Ulrichs II. älteſter Sohn, Johann Philipp, zu Proſſecco, Lueg, Moſſau bei Görz, Leitenburg bei Wippach, war bereits 1603 Landesverwalter in Krain, 1607 innerösterreichiſcher Hofkammerrath zu Grätz, und zugleich, bis 1614, Vicedom in Krain, dann 1621 Landesverwalter zu Görz. Dieſes Enkel, Johann Philipp II. wurde, ſamt ſeinem ohne Nachkommenſchaft verſtorbenen Bruder, Ludwig Jakob, am 16. März 1675 in des H. R. R. Grafenſtand erhoben, erlangte, nach Abgang des Grafen von Khiſel, im Jahr 1698 das Erbtruchſeſſenamt der gefürſteten Grafſchaft Görz, war auch k. k. wirklicher Geheimerath und Kämmerer, ſeit 1674 Hauptmann zu Trieſt, dann von 1697 bis an ſeinen Tod, im Jahr 1702, Landeshauptmann in Görz. Seine Gemahlin, Johanna, Gräfin Lanthieri, hatte ihm 10 Kinder geboren: der älteſte, oder, genauer, der zweite Sohn, Johann Caspar II., geb. den 30. Mai 1664, Graf von Cobenzl, Freiherr zu Proſecco, Lueg, Leitenburg und Moſſau, Herr der Herrſchaften St. Daniel, in dem Görziſchen, Lohitſch, Haasberg und Steegberg (die drei letztern, in der Nähe von Laybach gelegenen Güter, wird er ohne Zweifel aus der Fürſtl. Eggenbergiſchen Erbmaſſe erkauft haben), wurde zuerſt, 1691, als Reichshofrath angeſtellt, und beinahe gleichzeitig k. k. Kämmerer, dann 1704 Landeshauptmann in Görz und kaiſ. Geheimerath, 1714 Landeshauptmann in Krain, 1722 oberſter Hofmarſchall, 1726 k. k. Obriſtkämmerer, 1728 Ritter des goldenen Vließes, erlangte auch 1719 das durch das Erlöſchen des Fürſtl. Eggenbergiſchen Hauſes erledigte Erbſchenkenamt in Krain, und einige Jahre früher das Erblandfalkenmeiſteramt in Görz, und ſtarb zu Wien den 30. April 1742. Seine erſte Gemahlin, Juliana Perpetua, Gräfin Buccellini, hatte ihm 10, die zweite, Caroline Sophia, Gräfin Rindsmaul, verm. 1708, † 1756, 7 Kinder geboren; die Söhne erſter Ehe ſtarben unvermählt, die älteſte Tochter, Margaretha Anna, heirathete, als des Grafen Weickard Leopold von Blagay Wittwe, am 16. Januar 1727 den bekanten Herzog von Ripperda, ihre jüngere Schweſter, Caſſandra, den Grafen Johann Karl von Coronini. Die zwei Söhne aus der andern Ehe, die das Mannsalter erreichten, Johann Karl Philipp, und Guidobald, ſtifteten jeder eine beſondere Linie.

Johann Karl Philipp, Graf von Cobenzl, Freiherr von Proſecco, St. Daniele, Moſſau und Leitenburg, Herr der Herrſchaften Haasberg, Steegberg, Lohitſch, Lueg, Reifnitz, Iſernico, Caſtelporpeto, Flambruzzo und Sivigliano (letztere vier Ortſchaften, oder die Herrſchaft Caſtelporpeto, liegen zerſtreut in dem Umfange des vormaligen venedigiſchen Friauls, gehörten aber dennoch unter öſterreichiſche Hoheit), Erblandmundſchenk in Krain, Erblandtruchſeß und Erblandfalkenmeiſter in Görz, Ritter des goldenen Vließes, geb. den 21. Juli 1712, wurde bereits 1730 k. k. Kämmerer, 1735 Reichshofrath, 1746 Geheimerath und Geſandter bei den vordern Reichskreiſen, 1753 bevollmächtigter Miniſter in den öſterreichiſchen Niederlanden, in welchem hochwichtigen Amte er den 27. Januar 1770 zu Brüſſel verſtorben iſt. In ſeiner Ehe mit Maria Thereſia, Gräfin von Palfy, hatte er 10 Kinder erzeugt, aus welchen Jo-

Digitized by Google

hann Ludwig Joſeph, geb. den 21. Nov. 1753, ihm in dem Majorat, gleichwie in der Thätigkeit für den Statsdienſt, folgte. Die politiſche Laufbahn betrat Ludwig zuerſt, ſamt ſeinem Vetter Philipp, in dem neu erworbenen Galizien, unter der Leitung ſeines väterlichen Freundes, des Gouverneurs Grafen von Pergen (1772—1774). Durch des Fürſten Kaunitz Wohlwollen ausgezeichnet, folgte er dem Marquis von Yre in dem Geſandtſchaftspoſten zu Koppenhagen; eben hatte die ſogenante Revolution, welche die unglückliche Königin Mathilde der Freiheit beraubte und die Grafen Struenſee und Brand auf das Blutgerüſte führte, ſtatt gefunden. Von 1775 an bis zum Ausbruch des baieriſchen Erbfolgekrieges ſtand er als Geſandter an dem Berliner Hofe. Im Jahr 1779 ging er als Botſchafter nach Petersburg, wo er mit Auszeichnung empfangen und zu Catharinens engern Zirkeln gezogen wurde. Alle Verſuche Preußens, das enge Bündniß zwiſchen Öſterreich und Rußland zu trennen, ſcheiterten an ſeiner Gewandtheit. Beinahe 16 Jahre verweilte er an Catharinens Hofe, und erwarb ſich, als ein vollkommener Diplomat und Hofmann, nicht nur die Achtung der nordiſchen Semiramis, ſondern auch ihre perſönliche Zuneigung. Cobenzl hatte nämlich das Geheimniß gefunden, die geiſtreiche, und darum die Langeweile der Höfe oft ſo ſchwer tragende, Fürſtin zu unterhalten. Vorzüglich glückte ihm dieſes durch Theaterſtücke in franzöſiſcher Sprache, die er in freien Stunden für das kaiſerliche Kammertheater in der Eremitage ſchrieb, und deren Aufführung die Selbſtherrſcherin aller Reußen jedesmal mit ihrer Gegenwart beehrte. Einige dieſer Stücke ſind wahrhaft ausgezeichnet zu nennen, in allen aber herrſcht die glücklichſte Heiterkeit, die den Grafen niemals verließ, auch nicht in den verhängnißvollen Jahren 1794 und 1795, wo eine Trauerpoſt die andere drängte. Darum meinte auch Catharina eines Tages, das vorzüglichſte und tollſte ſeiner Stücke erſpare der Graf für die Feier des Einzuges der Franzoſen in Wien. Ein andermal, als er ihr auseinandergeſetzt, wie wohlthätig für Öſterreich der Verluſt der Niederlande und der Lombardei ſey, gab ſie ihm Schuld, daß er den Stat einem Graben vergleiche, der immer größer wird, je mehr man Erde auswirft. Der Tod der Kaiſerin hatte ſeine Abberufung zur Folge, und er konte nun am 17. October 1797 als bevollmächtigter Miniſter den Frieden von Campo-Formio unterzeichnen, auch für kurze Zeit dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten vorſtehen. Kaum hatte er aber zu Raſtadt mit Bonaparte die, den Frieden von Campo-Formio und deſſen geheime Artikel ergänzende, Militär-Convention abgeſchloſſen, und zu Selz die berüchtigten Conferenzen mit dem Exdirecteur François de Neuf-château abgehalten, als er nochmals nach Petersburg, dem Schauplatze ſeines frühern Wirkens, abgehen mußte (1798). So verändert er nun auch dort die Umſtände fand, ſo feindlich ſich Kaiſer Paul über die Lieblinge ſeiner Mutter ausgeſprochen hatte, ſo wußte Cobenzl dennoch einen den frühern beinahe überſteigenden Einfluß zu gewinnen: die neue Coalition, die Rußlands Heere endlich in den Kampf führte, war ſein Werk. Am 9. Februar 1801 unterzeichnete er mit Joſeph Bonaparte den Frieden von Lüneville. Als Stats- und Conferenzminiſter, auch Hof- und Statsvicekanzler, leitete er ſeitdem nicht nur die auswärtigen Angelegenheiten, ſondern auch gewiſſermaßen die ganze Monarchie, bis die unglücklichen, durch ihn keineswegs herbeigeführten Ereigniſſe des Jahres 1805, die ſonderbare Verwickelung der Parteien im Miniſterium, und die ſteigende Abneigung eines großen Fürſten ihn nöthigten, am 24. December 1805 ſeine Entlaſſung zu geben. Er ſtarb zu Wien den 23. Februar 1809, nachdem er noch in den letzten Augenblicken ſeines Lebens geſucht, den bevorſtehenden Krieg abzuwenden. Nur beſchäftigt mit der Maſſe von Übeln, welcher er den geliebten Herrn entgegen gehen ſah, ſoll er mit den Worten, es iſt Darius, der gegen Alexander zieht, die Welt verlaſſen haben. Dieſe ſo treulich gemeinte Warnung zeigt indeſſen zur Genüge, daß Cobenzl wol ein ausgezeichneter, geiſtreicher und gewandter Diplomat geweſen, daß er aber nicht unter die Zahl der Männer gehört, welche die Schickſale der Völker auf lange Zeiten hinaus beſtimmen, oder vorherſagen können. Dem Kriege von 1809, unter ſo ungünſtigen Umſtänden er auch unternommen und geführt wurde, verdankt die öſterreichiſche Monarchie unſtreitig ihre Erhaltung; ohne dieſen gewaltigen Zwiſchenhandel war die pyrenäiſche Halbinſel bezwungen, und England aller Mittel beraubt, ſich eine Armee zu erziehen. — Cobenzl, von dem wir noch nachträglich bemerken müſſen, daß er auch Ritter des goldenen Vließes, des ungariſchen St. Stephans- und des Malteſer Ordens-Großkreuz geweſen, vermählte ſich den 17. Juni 1774 mit Thereſia Johanna, Gräfin von Montelabate, der Erbin der reichen Herrſchaft Napagedl in Mähren, ſeine vier Kinder ſtarben aber in der Wiege.

Guidobald, Johann Caſpars II. jüngerer Sohn, geb. den 13. Januar 1716, Beſitzer der von den Grafen von Trilleck ererbten Herrſchaft Reifnitz, in dem Neuſtädtler Kreiſe von Krain, die er 1752 durch den Ankauf des Guts Willingran und Roſenbrunn beträchtlich erweiterte, war auch k. k. Kämmerer und Stifter der Colonia Sonciaca, einer academiſchen Geſellſchaft zu Görz, die ſelbſt ein Zweig der römiſchen Arcadier iſt, und ſtarb als Geſchlechtsälteſter zu Görz den 11. October 1797, nachdem ſeine Gemahlin, Maria Anna Benigna, Gräfin von Montrichier, ihm 5 Kinder geboren hatte. Der eine Sohn, Johann Ludwig Karl, Dompropſt zu Eichſtädt, auch vormals Domicellar zu Lüttich, ſtarb den 30. März 1792, der älteſte aber, Johann Philipp, geb. den 1. Mai 1741, verfolgte dieſelbe Bahn, die ſein Vetter, Johann Ludwig Joſeph, betreten. Er war Ritter des goldenen Vließes (ſeit 1783), dann des ungariſchen St. Stephansordens Großkreuz, k. k. wirklicher Geheimerath, Kämmerer, Conferenzminiſter, Hofkanzler des italieniſchen Statsdepartements, auch unter Joſeph II. und Leopold II. Hof- und Statsvicekanzler, ſodann Präſident der k. k. Academie der bildenden Künſte zu Wien, war auch 1779 k. k. bevollmächtigter Miniſter bei dem Friedenscongreſſe zu Teſchen, und von 1801—1805 Botſchafter an dem Pa-

Digitized by Google

tiſer Hofe. Von dem Vater erbte er die Herrſchaft Reifnitz, nach ſeines Vetters, des Grafen Johann Ludwig Joſephs Ableben, das geſamte Majorat des Hauſes, und ſtarb im Jahr 1810 unvermählt, nachdem er durch Teſtament den Grafen von Coronini, einen Abkömmling der Gräfin Caſſandra (ſ. o.) zu ſeinem Erben ernant. Mit ihm iſt nämlich das Haus Cobenzl erloſchen. (*v. Stramberg.*)

COBIOMACHUS, Flecken im Narboneſiſchen Gallien zwiſchen Toloſa und Narbo, jetzt Cabagnac. (*H.*)

COBITIS. Eine Linnéiſche Fiſchgattung, die ſich dadurch charakteriſirt, daß ihre Arten Bauchfloſſer ſind mit cylindriſchem, ſchlankem Körper, der mit kleinen Schuppen und einer ſchleimigen Feuchtigkeit bedeckt iſt; mit einem kleinen Kopf, kleiner, zahnloſen, mit Bartfäden verſehenen Mundöffnung, deren Lippen erweiterungsfähig, und zum Anſaugen geſchickt ſind, die Kiemenöffnung klein; die Bauchfloſſen weit hinter den Bruſtfloſſen, und gerade über ihnen die einzige kleine Rückenfloſſe. Alle Floſſen ſind ſtumpf und weichſtrahlig.

Sie haben eine ſehr kleine Schwimmblaſe, die in einer knöchernen Kapſel eingeſchloſſen iſt. Die Arten ſind: 1) *C. fossilis* L. Der Schlammpitzger. Bl. Pl. t. 31. f. 1. Mit braunen und gelben Längsſtreifen: er iſt 1 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, hält ſich in ſtehenden Gewäſſern von Europa auf, wo er bei ſtürmiſchem Wetter auf der Oberfläche mit vielen Bewegungen ſich zeigt, ſo wie er bei kalter Witterung ſich um ſo mehr in den Schlamm zurückzieht, wo er ſich gewöhnlich aufhält, und lange noch ſich erhält, wenn das Waſſer gefroren oder ausgetrocknet iſt. Er hat die Gewohnheit, beſtändig Luft zu verſchlucken, die er, in Kohlenſäure verwandelt, durch den After wieder von ſich läßt. (S. den Artikel Fiſch.) Ihr Fleiſch hat einen ſchlammigen Geſchmack.

2) *C. Taenia* L. Der Steinpitzger Bl. Pl. tab. 31. f. 2. 6 Zoll lang, $\frac{1}{3}$ Zoll breit; in ſteinigten Bächen Europa's; die Bauchſeite weiß, die Rückenſeite braungefleckt.

3) *C. barbatula* L. Die Schmerl Bl. Pl. tab. 31. f. 3. Bartgrundel. 6 Zoll lang, $\frac{1}{3}$ Zoll breit; wohnt mit der vorigen, und auch in Aſien.

Lacépède hat die erſte Art als eigene Gattung unter dem Namen *Misgurnus* aufgeſtellt, und der Gattung Cobitis noch eine Art: C. tricirrhata, zugeſellt. (*Lichtenstein.*)

COBLENZ, 25° 10′ L. 50° 21′ Br., die Hauptſtadt eines davon benanten Regirungsbezirkes der preußiſchen Provinz Niederrhein, auf dem linken Ufer des Rheins, der hier die Moſel aufnimt, höchſt anmuthig gelegen, freundlich und wohlgebaut, zählt in 1,100 Häuſern und 2,180 Familien, ohne die Beſatzung (2,000 Mann), 12,600 Selen, (im Jahr 1366 nur 658, im Jahr 1441 aber 700 Familien in 641 Häuſern, und im Jahr 1808 in 1036 Häuſern 9301 Menſchen). Darunter befinden ſich 200 Beamte, 190 Kaufleute und Krämer, 5 Apotheker, 130 Gaſt- oder Schenkwirthe, 28 Goldſchmiede, 120 Schuſter, 100 Schneider, 80 Tiſchler, 70 Kutſcher und Fuhrleute, 60 Schiffer, 40 Tüncher, 40 Maurer, 30 Metzger, 36 Bäcker, 35 Weber. Im gemeinen Leben wird die Stadt in die Oberſtadt, den Sprengel der Pfarrkirche zu U. L. F., die Unterſtadt, oder das Kirchſpiel St. Caſtor, und die Neuſtadt, letztere ſeit 1778 von dem Kurfürſten Clemens Wenceslaus angelegt, eingetheilt. Das von eben dieſem Kurfürſten mit einem Aufwande von 1,200,000 fl. erbaute Reſidenzſchloß, trotz mancher Fehler der Baumeiſter, einer der herrlichſten Paläſte Teutſchlands, von den Franzoſen aber unverzeihlich mißhandelt, iſt gegenwärtig der Sitz der Gerichtshöfe, wird aber auch, zum Theile von der Militärbehörde, als Brigadeſchule, Magazin und Caſerne benutzt. Die vorzüglich ſehenswerthe Schloßkapelle, zur H. Dreifaltigkeit, iſt bisher unbeſchädigt geblieben, muß aber gegenwärtig, als Salzmagazin, viel leiden. Unter den Kirchen iſt vor allen die vormalige Collegiatkirche zum H. Caſtor zu bemerken. Sie wurde um das Jahr 836 von dem Trieriſchen Erzbiſchofe Hetti erbauet, und 1208 von dem Erzbiſchofe Johann I. großentheils erneuert, gehört aber dennoch, wenigſtens theilweiſe, durch ihre Bauart der ſogenanten Byzantiniſchen Schule an. Sie enthält die Gräber der Seligen Rizza (30. Auguſt), einer angeblichen Tochter Ludwigs des Frommen, der Erzbiſchöfe Kuno und Werner, auch einige kleinere Grabmonumente von uralter Moſaik (die Köpfe ſind in Stein gehauen, und mit gefärbtem Kitt ausgegoſſen). Das Kapitel zu St. Caſtor beſtand aus einem Dechant, 11 Canonicis und 11 Vicarien. Die Stiftskirche zu St. Florin, wahrſcheinlich eine Stiftung der ſächſiſchen Kaiſer, unter den Franzoſen ein Heumagazin, wurde vor einigen Jahren in allen ihren Theilen erneuert, und, als Stadt- und Garniſonkirche, dem evangeliſchen Gottesdienſte beſtimt. Ihr Capitel beſtand, ſeit der Erlöſchung der Propſtei im Jahr 1517, aus einem Dechant, 11 Canonicis und 6 Vicarien; eine Canonicatpfründe mochte jährlich 5—800 Rthlr. abwerfen, das ganze Stift an Körnerfrüchten jährlich 1500 Malter zu beziehen haben. Die Pfarrkirche zu U. L. F. in der Mitte und auf dem höchſten Punkte der Stadt, macht durch ihre in mehren Wölbungen und Abſätzen aufſteigende Thürme große Wirkung, iſt aber das Werk verſchiedener Jahrhunderte. Ihre Succurſalkirche, zur H. Dreifaltigkeit, ſeit 1706 die Kirche des Auguſtinernonnenkloſters zu St. Barbara, welches früher in Lonnig und Schönſtatt geweſen, hat nichts Merkwürdiges aufzuweiſen, wie dieſes auch der Fall mit der Kirche zu St. Johann Baptiſt, oder der Jeſuitenkirche iſt. Der Kurfürſt Jacob von Elz hatte nämlich 1580 die Jeſuiten nach Coblenz berufen, und ihnen das Nonnenkloſter zu St. Johann Baptiſt, deſſen Bewohnerinnen, Ciſterzienſerordens, nach dem Niederwerth verſetzt wurden, eingeräumt: ſein Nachfolger, Johann von Schönenburg, brachte 1582 die Stiftung des Collegiums zu Stande. Nach der Aufhebung des Ordens wurde das Collegium in ein Gymnaſium (1ſter Klaſſe mit 12,000 Rthlrn. Einkünften), an welchem gegenwärtig ein Direktor, 4 Oberlehrer und 4 Lehrer angeſtellt, verwandelt.

Das Franziskanerkloſter, derer von Helfenſtein Geſtift (die Kirche wurde im Jahr 1255 eingeweihet), widmete das kaiſerliche Decret vom 1. October 1804 zu ei-

Digitized by Google

nem ſtädtiſchen Krankenhauſe. Dieſes Hospital hatte in den Jahren 1818 — 1823 eine wirkliche Einnahme von 129,475 Rthlrn. 24 Sgr. 8 Pf., und 128,493 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. Ausgabe, leiſtete in der nämlichen Zeit für bürgerliche Kranke 149,539, für Militairkranke 252,233 Verpflegungstage, und gab aus ſeiner Apotheke 49,284 Arzneien aus. Seit dem 3. Juli 1826 iſt daſſelbe Schweſtern von der Congregation des H. Carolus Borromäus, die aus Nanci berufen worden, eingeräumt. In dem nämlichen Gebäude befindet ſich eine Armenſchule für Knaben: die Mädchenſchule wurde bisher mehrentheils von dem Frauenvereine unterhalten. Die wunderſchöne Kirche zu St. Eliſabeth, in dem teutſchen Hauſe, welches gegenwärtig als Magazin dient, iſt gänzlich zerſtört, die Kirche des Dominikanerkloſters (der Orden wurde hier um 1233 eingeführt), ſamt dem Kloſtergebäude in ein Militairlazareth, die zu Allerheiligen, der Carmeliten Discalceaten (ihr Stiftungsbrief iſt vom 17. September 1659) in ein Magazin, ſo wie die Kloſtergebäude in ein Gefängniß, die Kirche des Nonnenkloſters zu St. Martin, Dominikanerordens (dieſe Nonnen waren 1585 von Andernach nach Coblenz, in die Gebäude eines ältern Nonnenkloſters, zu St. Godebert, verſetzt worden), theils in eine Schule, theils in ein Magazin verwandelt. Ein anderes Nonnenkloſter, Dominikanerordens, zur H. Catharina von Senis, das ſogenannte Weißerkloſter, 1276 als Clauſe geſtiftet, und am 17. Mai 1794 ſupprimirt, und mit ſeinen geringen Gefällen dem Bürgerhospital einverleibt, iſt, gleichwie das alte Hospital zu St. Georgen, wo die Nonnen von St. Barbara von 1567 — 1706 gehauſet hatten, in eine bürgerliche Wohnung umgeſchaffen. Von der Karthauſe, ad S. Beatum, die ſich unweit der Stadt auf einem reizenden Hügel erhob, ſtehen nur noch einige Gebäude. Der Sage nach hatte in ſehr frühen Zeiten ihre Stelle eine Kirche zu Ehren der HH. Märtyrer, die Maximinus hier hatte ſchlachten laſſen, eingenommen. Der berüchtigte Erzbiſchof Milo ließ ſie zerſtören. Einer ſeiner Nachfolger, Poppo, erbauete aus den Ruinen ein Oratorium, in welches er um 1018 die Gebeine des H. Beatus (26. Juli) übertrug, und das Oratorium verwandelte ſich gar bald in ein anſehnliches Benedictinerkloſter. Erzbiſchof Balduin machte 1314 aus dem Benedictinerkloſter ein Collegiatſtift, und aus dieſem 1331 eine Karthauſe, die bis zu ihrem Untergange manche Reliquie von ihrem großen Stifter, namentlich ſein Brevier, bewahrte, und an 20,000 fl. Einkünfte beſaß. Die H. Kreuzkapelle, am Fuße der Karthauſe, wurde 1495 von einem Coblenzer Bürger, Peter Faßbender, in Nachahmung des H. Grabes zu Jeruſalem, welches er perſönlich beſucht hatte, geſtiftet. Das adeliche Benedictiner-Nonnenkloſter auf dem Oberwerth, einer Rheininſel oberhalb der Stadt, iſt, nachdem ſeine Kirche in dem Laufe des Revolutionskrieges zerſtört worden, in einen lieblichen Landſitz umgeſchaffen, zu welchem die ganze Inſel, 200 Morgen groß, gehört. Das Kloſter war nicht lange vor dem Jahr 1143 entſtanden, und hatte nur 2,400 Rthlr. Einkünfte.

Andere öffentliche Gebäude ſind der weiland Gräflich Leyenſche Hof, oder die Präfectur, jetzt die Wohnung des commandirenden Generals, der Dicaſterialbau, gegenwärtig der Sitz der Regirungsbehörden, das Ober-Präſidium, vormals das Gräflich Booſiſche Haus, die Poſt, die Commandatur, oder das ſogenante ruſſiſche Haus, das Theater, welches indeſſen Privateigenthum iſt, das Haus Spey, gegenwärtig der Sitz der ſtädtiſchen Behörden, das Caſinogebäude, welches das Eigenthum einer wohlgeordneten Geſellſchaft, das Rath- und Kaufhaus, die Rhein- und Moſelkranen. Unter den öffentlichen Plätzen iſt der mit Linden beſetzte Paradeplatz, der Plan, an der Hauptwache, gewiſſermaßen auch die zu dem Schloſſe gehörige Parkanlage, zu bemerken: den Clemensplatz ziert ein Springbrunnen, mit der Aufſchrift: Clemens Wenceslaus Elector viciniis suis A. 1791. Die Quelle, welche denſelben mit dem köſtlichſten Trinkwaſſer ſpeiſet, ließ der Kurfürſt von Metternich nach der Stadt leiten. Anderer öffentlicher Brunnen zählt man 22: darunter befindet ſich der Röhrbrunnen auf dem Caſtorhofe, deſſen Aufſchrift: An 1812, mémorable par la campagne contre les Russes - Sous le Préfectura de Jules Doazan, ſamt dem Zuſatze: Vu et approuvé par nous Commandant Russe de la ville de Coblentz, le 1. janvier 1814, zu ſo vielem Witze Veranlaſſung gegeben. Der Wahrheit zur Steuer müſſen wir indeſſen bezeugen, daß der Präfect abweſend war, als der Unternehmer des Baues die Inſchrift anbringen ließ, daß er ſich bei ſeiner Rückkehr heftig darüber erzürnte, weil er ſie, im Winter 1812, bereits ſehr lächerlich, dabei auf eine unverzeihliche Art ſtümperhaft fand, daß er aber, unter den obwaltenden Umſtänden, wie billig, Bedenken trug, ſie auslöſchen zu laſſen.

Der Handel von Coblenz, früher weniger bedeutend, wie dieſes die Lage der Stadt, zwiſchen zwei von der Natur gebildeten Stapelorten, zwiſchen Mainz und Cöln, bedingt, und größtentheils auf den Transport von Gütern, die aus der Moſel in den Rhein, oder aus dem Rheine in die Moſel gehen, beſchränkt, hat in den letzten zwölf Jahren große Ausdehnung gewonnen. Vorzüglich wichtig ſind die Geſchäfte in Colonialwaaren, dann, ſeitdem der Moſelwein ſo beliebt geworden, der Weinhandel mit den alten Provinzen. Man kann annehmen, daß in guten Jahren 10,000 Fuder Moſelwein nach Coblenz gebracht, und größtentheils von dort aus verſendet werden. Dagegen hat der Handel mit franzöſiſchen Weinen gänzlich aufgehört. An Fabriken und Manufakturen iſt die Stadt arm, doch verdient die Fabrik von lackirten Blechwaaren, unter der Firma: Schaffhauſen, Dietz und Comp. ehrenvolle Erwähnung. Sie beſchäftigt an 50, früher, wie der Abſatz nach Frankreich, Italien und den Niederlanden noch nicht gehemt war, über 100 Arbeiter, und zeichnet ſich vorzüglich durch geſchmackvolle Malerei aus. Das Fabrikgebäude war vormals die erzbiſchöfliche Burg, im Jahre 1280 von dem Erzbiſchof Heinrich von Vinſtingen erbauet, und bis 1624 ſeiner Nachfolger gewöhnlicher Wohnſitz. Gleich neben ihr führt eine ſtattliche ſteinerne Brücke, ungefähr 500 Schritte lang, und von 14 Bogen, durch welche die Moſelſchiffe mit niedergelegtem Maſte gehen, getragen, über die Moſel. Ihren Bau hatte der Erzbiſchof Bal-

Digitized by Google

buin im Jahr 1343 unternommen, und er war 1359 noch nicht vollendet. Ungleich neuern Urſprungs iſt die auf 36 Schiffen ruhende Rheinbrücke, an deren Stelle bis zum Jahr 1819 eine fliegende Brücke die Verbindung zwiſchen Coblenz und Ehrenbreitſtein unterhalten hatte. Seit 1764 und 1785 werden die Straßen der Stadt in den Wintermonaten durch 132 Laternen erleuchtet. Sie iſt der Sitz des rheiniſchen Ober-Präſidiums, Conſiſtoriums, Provincialſchul- und Medicinalcollegiums, einer Regirung, eines landräthlichen Officiums, eines Hauptzollamtes, eines Rheinzollamtes, eines Landgerichtes, Friedensgerichtes, des General-Commando's des 8. Armeecorps, eines Oberpoſtamtes. „Zu einer Landesregirung," ſagt der Herr Ober-Bürgermeiſter von Coblenz in ſeiner unten anzuführenden Schrift, „die
„alle Verwaltungszweige, welche unter der franzöſi-
„ſchen Herrſchaft getrent waren, in ſich vereinigte,
„und über einen Bezirk geſetzt iſt, der das franzöſiſche
„Rhein- und Moſeldepartement der hier beſtandenen
„Präfectur weit übertrifft; — zu einem Gerichte, das
„ſonſt auf ein Arrondiſſement beſchränkt, jetzt den ganzen
„Regirungsbezirk zu ſeinem Wirkungskreiſe hat, geſellten
„ſich noch (unter preußiſcher Herrſchaft) die Provinzialbe-
„hörden, das General-Commando von militairiſcher
„Seite, und das Oberpräſidium in der Civiladminiſtra-
„tion für die Rheinprovinzen, und nahmen ihren Sitz in
„unſerer Stadt. — Dann ſind die Millionen, die der
„Feſtungsbau ausgebracht, immerhin zum guten Theile
„der Stadt geblieben, von welcher aus die Arbeiten ge-
„leitet wurden. Daß Coblenz, ſeinen Zuſtand von 1823
„mit jenem von 1813 und 1814 verglichen, daher ein
„ganz anderes geworden und ſich ſehr vortheilhaft er-
„hoben, das wird jedem klar, der ſeinen Raum und
„ſeine Gewerbeſtätten durchwandert, und fodert uns zur
„Dankbarkeit gegen ein Gouvernement auf, welches dies
„alles hervorgebracht, und es ferner zu erhalten und zu
„fördern geſint iſt."

Nach dem neuen Cadaſter enthält die Markung von Coblenz an Hausplätzen 29 Hektaren, 26 Aren, 98 Centiaren; an Gärten 41 Hektaren, 85 Aren, 92 Centiaren; an Ackerland 530 Hektaren, 84 Aren, 44 Centiaren; an Wieſen 31 Hektaren, 50 Aren, 52 Centiaren; an Weinbergen 25 Hektaren, 30 Aren, 70 Centiaren; an Wald 1,559 Hektaren, 57 Aren, 28 Centiaren; an Straßen, Flüſſen u. ſ. w. 299 Hektaren, 98 Aren, 95 Centiaren; überhaupt 2,518 Hektaren, 34 Aren, 79 Centiaren, oder beinahe 8,000 rheiniſche Morgen. Das vornehmſte Communal-Eigenthum in derſelben iſt der ſtädtiſche Wald von 4,000 rheiniſchen (= 5,550 Magdeburgiſchen) Morgen, ungerechnet die 330 Morgen, die zu dem ebenfalls ſtädtiſchen, in dem Umfange des Waldes gelegenen Hofe Remſtecken gehören. Die Stadt beſaß auch auf der rechten Rheinſeite einen Wald von 2,400 Morgen, der durch den Reichsdeputationsſchluß verloren gegangen iſt. Die geſamte Kämmerei-Einnahme mag jährlich an 20,000 Rthlr. betragen (darunter befinden ſich für das J. 1826 2701 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., als der Ertrag der Thüren- und Fenſterſteuer), und die Ausgabe der Einnahme gleichkommen; die Gemeindeſchuld wird die Summe von 50,000 Rthlrn. nicht überſteigen. An den Stat entrichtet Coblenz für 1826 an Grundſteuer 12,590 Rthlr. die Schlacht- und Mahlſteuer betrug im J. 1825, ohne die 25 p. C., welche für ſtädtiſche Rechnung erhoben werden, 33,500 Rthlr.; die Gewerbeſteuer $4753\frac{1}{3}$ Rthlr. Der Grundſteuerpflichtigen ſind überhaupt 1183: die größte Quote für 1826 betrug 124 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., und wurde von dem Beſitzer der Inſel Oberwerth bezahlt. Aſſecurirt waren in dem Feuer-Aſſecuranzverbande des Regirungsbezirkes vom 1. Januar 1826, 1,150 Haupt- und Nebengebäude, ſtark $\frac{3}{4}$ der Stadt, um 1,816,980 Rthlr. Coblenz iſt die einzige Stadt des Regirungsbezirks, die auf dem Landtage eine Virilſtimme führt; ihr Wapen iſt ein rothes, mit einer goldenen Krone geziertes Kreuz, im ſilbernen Felde. — Zu der evangeliſchen Synode Coblenz (eine proteſtantiſche Kirche beſtehet hier ſeit 1803) gehören die Pfarreien Coblenz, Winningen, Bendorf, Remagen, Oberwinter, St. Goar, Biebernheim, Werlau, Pfalzfeld, Bacharach, Steeg, Mannebach und Ober-Diebach.

Seit dem J. 1816 iſt Coblenz wieder zur Feſtung geworden. Es beſteht dieſelbe aus vier Hauptheilen: der Stadt, der Karthauſe oder der Veſte Kaiſer Alexander, dem Petersberge, auf dem linken Moſelufer, oder der Veſte Kaiſer Franz, an deren Fuße des franzöſiſchen Generals Marceau neuerbautes Grab, und dem Ehrenbreitſtein, auf dem rechten Rheinufer, und ſie gehört durch das Syſtem der Befeſtigung ſelbſt, durch ihre Lage, welche zwei Ströme und fünf Hauptſtraßen beherrſcht, durch den Umfang und die Vollendung der Grund- und Mauerarbeit, zu den vorzüglichſten und grandioſeſten Schöpfungen der Kriegsbaukunſt. Das ganze Werk mag an fünf Millionen Thaler koſten.

Coblenz iſt, wenn es auch keines der 50 Caſtelle des Druſus ſeyn ſollte, römiſchen Urſprungs, wie ſchon der Name lehrt: was die Römer Confluentes, dieſes nanten die Gallier Condate, woraus die Franzoſen Condé, die Bewohner des Moſellandes Cond gemacht haben. Die Schwierigkeiten, welche die Vereinigung der beiden mächtigen Ströme einer Anſiedelung entgegenſetzt, müſſen für die rohen Bewohner des nördlichen Galliens, und für ihre germaniſchen Überwinder, die Trevirer, unüberſteiglich geweſen ſeyn. Plinius, und zwar allen Umſtänden nach, der ältere Plinius, iſt der erſte Schriftſteller, welcher des Ortes Confluentes gedacht hatte, wie aus Suetons Citat: „Plinius Secundus (Caligulam genitum scribit) in Treviris vico Ambitarino supra Confluentes" hervorgeht. Die Colonie mag aber, obgleich nach Ptolemäus das Standquartier einer Legion, und nach der Notitia imperii der Sitz des Praefectus militum defensorum, lange ſehr unbedeutend, und nur durch einen Thurm vertheidigt geweſen ſeyn, während das benachbarte Rigodulum oder Roulen der Hauptwaffenplatz für die ganze Umgebung geweſen. Als Gallien an die Franken überging, blieb Coblenz, gleich andern römiſchen Anſiedelungen, bei dem königlichen Fiscus. König Sigebert empfing 685 in dem hieſigen Königshofe die Geſandten König Guntrams, ſeines Vetters. Im J. 767 ſchenkten Godolfus und Hachhilt, ſeine Hausfrau, ad S. Na-

Digitized by Google

zarium (dem neuen Kloſter in Lorſch) in villa Conflents manſum I. et caſas II. die VI. kal. ſept. anno 16. Pippini regis. In den J. 842, 848 und 860 unterhandelten hier die drei Könige, **Lothar**, **Ludwig** und **Karl**, theils perſönlich, theils durch Geſandte: im J. 886 war Coblenz, ſamt Andernach und Sinzig, der Preis, um welchen der Normann **Gottfried** ſeine Verwüſtungen einſtellen und mit **Karl** dem Dicken Frieden halten wollte. Im J. 1018 ſchenkte Kaiſer **Heinrich** II. den Königshof in Coblenz curtem nomine Confluentiam et abbatiam in pago Trichire dem Trieriſchen Erzbiſchofe **Poppo**: daß er ihm zugleich die Stadt geſchenkt, iſt wenigſtens zweifelhaft, ſo wie man auch nicht mit Zuverläſſigkeit weiß, ob die Grafen von Arnſtein, und nach ihnen die Grafen von Naſſau die Vogtei über Coblenz urſprünglich von dem Reiche, oder von den Erzbiſchöfen hatten. Dieſe Vogtei brachte Erzbiſchof **Arnold** II. endlich im J. 1253 an das Erzſtift, ſchon früher, 1252, hatte er angefangen, den allmählig ſehr erweiterten Raum der Stadt mit Mauern und Graben zu umgeben, eine Befeſtigung, die ſein Nachfolger, **Heinrich** von Vinſtingen, der Erbauer der erzbiſchöflichen Burg, vollends zu Stande brachte. Ein Jahrhundert früher hatte **Benjamin** von Tudela Gelegenheit gefunden, die ſeinen Glaubensgenoſſen in Coblenz gewordene Duldung zu rühmen, (und zwei Jahrhunderte ſpäter klagen die Inquiſitoren, daß ihr Amt nirgends ſchwerer zu üben: die dortige Obrigkeit fodere Beweiſe, die gar nicht beizubringen, ehe ſie ſich entſchließe, einen Zauberer zu beſtrafen). Bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts beſtand der Stadtvorſtand nur aus dem Schultheiß, den Rittern (der eigentlich ſtädtiſchen Familien waren vier, die vom **Burgdor**, von der **Arken**, von **Bacheim**, vom **Kirchhof**, genant von **Sale**) und Scheffen; durch das Statut vom 12. Juni 1300 erlangte die Bürgerſchaft aber das Recht, durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausſchuß Antheil an der ſtädtiſchen Verwaltung zu nehmen: dagegen ſcheiterten die Verſuche, durch Bündniſſe mit benachbarten, auch mit entferntern Reichsſtädten, zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen, an dem Widerſtande des Erzbiſchofs **Diether** von Naſſau, der 1303 die Stadt mit einem Heere von 500 Rittern belagerte. Im J. 1338 fand hier die bekante Zuſammenkunft zwiſchen Kaiſer **Ludwig** und **Eduard** III. von England ſtatt; im J. 1347 fielen von 800 Bürgern, die gegen **Reinhard** von Weſterburg ausgezogen, 172, nachdem ihnen ihr Feind bei Grenzau einen Hinterhalt gelegt; im J. 1362 entſtand die Magna charta der Coblenzer, eine Notariaturkunde, welche in 36 Artikeln der Bürger Rechte und Freiheiten beſchreibt; im J. 1397 legte **Friedrich** von Ehrenberg Feuer an, und es verbranten über 200 Häuſer. In der Fehde, die **Raban** von Helmſtatt mit **Ulrich** von Manderſcheidt um die Trieriſche Inful führte, trat Coblenz auf des Letztern Seite, und **Raban** konte kaum im J. 1436 die Bürger zur Huldigung bringen. Im J. 1476 wurde eine mehr als hundertjährige Frau dem Scheiterhaufen übergeben, weil ſie behauptete, daß ein Prieſter, der nicht ſelbſt rein von Sünden ſey, keine Macht habe, Andere von ihren Sünden loszuſprechen. Unter dem Kurfürſten **Johann** von der Leyen erneuerte ſich mit großer Heftigkeit der alte Streit um die Freiheiten der Stadt: er verwandelte ſich in einen förmlichen Aufſtand, und dem Kurfürſten, der herbeieilte, ihn zu beruhigen, wurden die Thore verſchloſſen. Eine Blokade brach den Trotz der Empörer, ſie wurden in eine Geldbuße von von 12,000 Goldgulden verurtheilt, und die im J. 1562 erlaſſene ſogenante Leyiſche Raths- und Scheffenordnung verwandelte Coblenz in eine vollkommen unterthänige Municipalſtadt. Seinen Sieg weiter zu treiben, fand der Kurfürſt unnöthig, nachdem er ſich überzeugt, daß die Religion keinen Antheil an dieſen Unruhen gehabt. Unter ſeinem Nachfolger, **Jakob** von Elz, zeigen ſich indeſſen einige Spuren der Reformation: ein Wiedertäufer, Bürger in Coblenz, wurde des Landes verwieſen; eine Verordnung unterſagt die geheimen Zuſammenkünfte, in denen von der Religion gehandelt wurde; eine andere, vom J. 1572, will, daß Niemand als Bürger aufgenommen werde, der nicht vor dem Official erklärt, daß er bei der alten katholiſchen Religion verbleiben wolle. In Coblenz vereinigten ſich 1609, vorzüglich auf des Kurfürſten **Lothar** von Metternich Betrieb, der ſchon früher der Stadt eine neue Befeſtigung gegeben, die geiſtlichen Kurfürſten zu wechſelſeitiger Hilfsleiſtung, woraus gar bald die katholiſche Liga erwuchs. **Lothars** Nachfolger, **Philipp Chriſtoph** von Sötern, verließ im Laufe des 30jährigen Kriegs die Sache ſeiner Glaubensgenoſſen, um ſich und ſein Erzſtift dem Schutze Frankreichs zu übergeben. Er wollte, wie er bereits am 5ten Juni 1632 mit Ehrenbreitſtein gethan, in Coblenz franzöſiſche Beſatzung einführen, aber der Widerſtand der Bürger hintertrieb für einen Augenblick das frevelhafte Beginnen, und die kaiſerlichen Obriſten, Graf **Merode** und **Emmerich** von Metternich, warfen ſich in die Stadt, ſie dem Reiche zu erhalten. Ihnen folgte auf dem Fuße e. ſchwediſches Heer, und nach kurzer Belagerung mußte [illegible]lenz ihm ſeine Thore öffnen. Streng ahndete **Philipp Chriſtoph**, was gegen ihn verbrochen worden, und die Zahl der Bürger ſoll durch Elend, Seuchen oder Flucht von 600 auf 150 verringert geweſen ſeyn, als die Schweden vertragsmäßig den Franzoſen Platz machten. Den Franzoſen wurde endlich die Stadt den 4ten Mai 1636, den Sonntag Exaudi, als dem Kirchweihfeſte der Liebfrauenpfarrkirche, von den Kaiſerlichen mit ſtürmender Hand entriſſen, et binis menſibus, Majo et Junio (1636), nullus infans civi ulli natus eſt, aut baptizatus, quod mirum mihi et omnibus viſum fuit, ſchreibt im Taufbuche der Pfarrer zu U. L. F., in dieſen wenigen Zeilen das Elend der Zeit auf das Lebhafteſte ſchildernd. Ein nicht minder trauriges Schickſal traf die Stadt im J. 1688; ſie mußte von dem 28. Oct. bis 19. Nov. von dem Marſchall von **Bouflers** ein grauſames Bombardement erleiden, daß ſie, als die Franzoſen endlich gezwungen waren, abzuziehen, einer durchlöcherten Laterne zu vergleichen. Bei dieſer Gelegenheit wurde das alte Lützel-Coblenz, eine Art Vorſtadt jenſeits der Moſelbrücke, gänzlich zerſtört. Der letzte Kurfürſt, **Clemens Wenceslaus**, machte ſein Andenken unvergeßlich durch Anlegung des neuen Reſidenzſchloſſes, welches er vom 23. Nov. 1786. an bewohnte, durch die

Digitized by Google

mit derſelben verbundene Gründung der Neuſtadt, und durch die gaſtfreundliche Aufnahme ſeiner Neffen, der vertriebenen Prinzen von Frankreich, und der ihrem Schickſale folgenden Emigranten. Damals war Coblenz die Hauptſtadt des ſogenanten äußern Frankreichs. Am 23. October 1794 wurde die Stadt, welche ſeit 1778 aufgehört hatte, Feſtung zu ſeyn, von den republikaniſchen Heeren beſetzt, im März 1798 zur Hauptſtadt des neuen Rhein- und Moſeldepartements erklärt, im Juli 1800 der Sitz einer Präfectur. Am 1. Nov. 1806 wurden die Hörſäle der neuen Rechtsſchule (Faculté de droit) eröffnet, und am 1. Januar 1814 wurde die Stadt von den Ruſſen, unter St. Prieſt, genommen.

Berühmte Coblenzer: Albert von Coblenz, aus dem Rittergeſchlechte dieſes Namens, ſtarb 1212 freiwillig von Mörderhand, um ſeines Herrn, des Erzbiſchofs Theoderich von Trier, Leben zu retten; der ſelige Peter von Coblenz, ein Dominikanermönch, im 14ten Jahrhundert; Heinrich Kalteyſen, trieriſcher Weihbiſchof, Erzbiſchof von Cäſarea und Drontheim, † den 2. Oct. 1465; Severus von Coblenz, einer der zwölf Märtyrer, welche Wilhelm von Oranien 1572, bei der Einnahme von Rörmonde, dem Kartäuſer-Orden gegeben hat; Johann Hugo von Gärtz, Biſchof von Doryläum, Weihbiſchof zu Osnabrück und Vicarius Apostolicus der nordiſchen Miſſionen, † zu Osnabrück den 25. December 1716, im Geruche der Heiligkeit; Philipp Karl, Graf von Elz, Kurfürſt von Mainz; der P. Hierotheus, Capuziner-Ordens, in der Welt Michael Stammel genant, der Geſchichtſchreiber ſeines Ordens und ſeiner Vaterſtadt; Emmerich Joſeph von Breidbach-Büresheim, Kurfürſt zu Mainz; Johann Gertz, Canonicus zu Prüm, und Profeſſor der Theologie an der Univerſität Trier, Verfaſſer mehrer Schriften, von denen eine in der gleichfolgenden Literatur aufgeführt wird; Johann Aloys Joſeph, Freiherr von Hügel, k. k. wirklicher Geheimerath und Concommiſſarius an dem Reichstage zu Regensburg, auch Verfaſſer mehrer politiſcher Streitſchriften; Franz von Laſſaulx, einer der gelehrteſten Commentatoren des Codex Napoleon; Clemens Wenceslaus Johann Nepom. Lothar, Fürſt von Metternich, k. k. Haus-, Hof- und Statskanzler.

Literatur: Manipulus Confluentinarum memorabilium rerum ex Honthemianis ac Browerianis potissimum arvis sedula et attenta manu congestus; per F. Hierotheum a Confluentia Minoritam Capucinum. Luxemburgi 1753. 8. S. 210. Nachrichten von dem Urſprung und älteſten Zuſtande der Stadt Coblenz. Geſammelt von Johann Gertz, Prieſter. Göttingen (1771), 4. S. 16. Topographiſche Geſchichte der Stadt Coblenz, von ihrem Entſtehen bis zum Schluſſe des 18ten Jahrhunderts. Von Wilhelm Arnold Günther. Coblenz 1813. 8. Die Stadt Koblenz und ihre Verwaltung in den Jahren 1818—1823. Seinen Mitbürgern gewidmet und zum Beſten des Armen-Fonds herausgegeben von dem Ober-Bürgermeiſter der Stadt Koblenz. 1825. 8. S. II. und 132, ſamt 4 Tabellen. Lützel-Coblenz, ein hiſtoriſch-topographiſcher Verſuch von Adam Laſſaulx. Mit Urkunden. Coblenz, Jahr 11. 8. S. 48. Almanach d'adresses de la ville de Coblence. Pour l'an XII. = 1804. (Von Johann Friedrich Hilſcher.) 8. S. 192. Ausweiſung der in der Stadt Coblenz befindlichen Häuſer mit Beiſetzung ihrer Nummern, Namen der Eigenthümer, der Bewohner, deren Gewerb ꝛc. (1795). 8. S. 54. Zwo Bittſchriften der ſämtlichen Bürgerſchaft zu Coblenz an Seine Kuhrfürſtliche Durchlaucht von Trier, um die Beibehaltung der verdienten Männer der Geſellſchaft Jeſu. Freyſtadt 1778. (Verfaſſer der einen war der Advokat Caſpar Maria Jahnel.) 8. S. 14. Erörterung und Bitte, betreffend das Servisweſen überhaupt und insbeſondere die Stadt Koblenz. Sr Durchl. dem Fürſten Statskanzler und dem königl. Statsrathe unterthänigſt vorgetragen von dem Stadt-Rathe zu Koblenz. Koblenz 1819. S. IV. und 41. Handbuch für die Bewohner der Stadt Koblenz. Koblenz 1823. 12. S. 58. und II.

Zu der Bürgermeiſterei Coblenz gehören noch die Gemeinden Neuendorf, Moſelweis und Capellen, überhaupt etwa 11 Ortſchaften, mit einer Bevölkerung von 14,632 Selen. Den landräthlichen Kreis Coblenz, welcher mit den Kreiſen St. Goar, Mayen und Neuwied, dann mit dem Herzogthum Naſſau gränzet, bilden neun Bürgermeiſtereien, wovon Coblenz Baſſenheim, St. Sebaſtian, Engers, Winningen und Rhenſe auf dem linken, Ehrenbreitſtein, Vallendar, Bendorf und Kunoſtein Engers auf dem rechten Rheinufer gelegen ſind. Die fünf Bürgermeiſtereien des linken Ufers enthalten in 26 Gemeinden 70 Ortſchaften und 27,244 Selen; auf dem rechten Ufer wohnen in 20 Gemeinden und 71 Ortſchaften 14,444 Menſchen. Der ganze Bezirk, der zu den fruchtbarſten und reichſten des Rheinthales gehört, war vor dem J. 1794 unter acht verſchiedene Landesherren vertheilt.

(v. Stramberg.)

COBLENZ, die teutſche Ordens-Ballei. Ihr Landcomthur hatte Sitz und Stimme auf den kurrheiniſchen Kreistagen, und auf dem Reichstage auf der rheiniſchen Prälatenbank. Sein Matrikularanſchlag betrug 4 zu Roß und 20 zu Fuß, und zu einem Kammerzieler gab er 50 Rthlr. $67\frac{2}{3}$ Kr. Zu ſeinem Sitze hatte er die Comthurei zu St. Catharina in Cöln, deren Kirche um 1215 von dem H. Engelbert eingeweiht worden, und er beſaß, außer der reichsunmittelbaren Herrſchaft Elſen, bei Grevenbroich an der Erfft (jährlich 10,000 fl. ertragend), auch noch Odekoven bei Bonn, Herrmülheim unweit Cöln, die Rheininſel Graupenwerth, mit den Ruinen der Pfaffenmütze, Mörsbroich und Schlebuſchrath, in dem Bergiſchen. Sein Einkommen, Elſen und die Bergiſchen Güter, welche letztere wohl 10,000 Rthlr. Einkünfte und Stimme auf dem Bergiſchen Landtage geben, ungerechnet, ſoll an 22,000 fl. betragen haben. Der letzte wirkliche, d. h. im Vollgenuß der Einkünfte befindliche Landcomthur war ſeit 1754 Ignaz Felix von Roll zu Bernau, welchem Karl Franz Forſtmeiſter von Gelnhauſen als Coadjutor beigetreten war. Der letzte Titular-Landcomthur war aber der k. k. Feldmarſchall, Graf Wenzel von Colloredo, Comthur zu Pitzenburg und Mecheln. Zu der Ballei gehörten noch fünf Comthureien: 1) Coblenz. Sie entſtand, als der Trieriſche Erzbiſchof

Digitized by Google

Theoderich im J. 1216 das bisher zu dem Collegiatſtifte zu St. Florin gehörige Hoſpital dem teutſchen Orden übergab. Sie verlor durch die Abtretung des linken Rheinufers beinahe ihre ganze Dotation, an 10,000 fl. Einkünfte. 2) Die Comthurei Pitzenburg zu Mecheln in Brabant. Sie wurde 1198 von den mächtigen Herren von Grimberg geſtiftet, und ſoll ihrem Beſitzer 33,000 fl. Einkünfte gegeben haben. 3) Waldbreidbach, in dem Cölniſchen Amte Neuerburg, auf dem rechten Rheinufer: ihr waren die Güter zu Linz zugetheilt. 4) Muffendorf, unweit Bonn, ertrug jährlich an 5,000 fl. 5) Traar, unweit Crefeld, womit Rheinbergen verbunden war. Sie berechnete ihren Verluſt auf dem linken Rheinufer zu 2,737 fl. jährlich. (*v. Stramberg.*)

COBRA, ſ. am Schluſſe des C in den Nachträgen.

COBRA-STEIN, ein kleiner, glatter, runder Stein in Oſtindien, der ſich im Kopfe der Brillenſchlange finden, und auf eine vom Biß derſelben ꝛc. entſtandene Wunde gelegt, das Gift daraus an ſich ziehen ſoll. Wahrſcheinlich iſt es ein Geheimmittel der Braminen und der Franziskaner auf Manilla, die dergleichen Steine aus allerhand, gegen Bißwunden giftiger Thiere im Lande ſchon bekanten, Kräutern künſtlich verfertigen.

(*Th. Schreger.*)

COBRAS, eine Inſelgruppe auf der Oſtküſte von Afrika, zwiſchen 5 bis 9° S. Br., nur durch einen ſchmalen Kanal von der Küſte Zanguebar getrent. Die vornehmſten darunter ſind Zanzibar, Pemba und Monfia. Salt beſchreibt ſie, nent aber den Geſamtnamen Cobras nicht, der daher wol jetzt außer Gebrauch gekommen zu ſeyn ſcheint. (*Hassel.*)

COBURG. (Herzogthum, in geographiſch und ſtatiſtiſcher Beziehung.) Das zu den dem Länderbeſitzthum des Herzogl. Hauſes Sachſ. Coburg und Gotha gehörige Herzogthum Coburg beſteht dermalen, ſeit dem zwiſchen den Herzoglichen Häuſern S. Hildburghauſen (jetzo S. Altenburg), S. Coburg-Saalfeld (jetzo S. Coburg und Gotha), und S. Meiningen über die Gotha-Altenburgiſche Succeſſion unter dem 12. November 1826 errichteten Hauptheilungsvertrage, aus der Stadt und dem Amte Coburg, der Stadt und dem Amte Neuſtadt, der Stadt und dem Amte Rodach, dem Amte Sonnenfeld und der Stadt und dem Amte Königsberg in Franken. Die vier zuerſt genanten, einen zuſammenhängenden Ländercomplex bildenden, Ämter enthalten nach den Frommanniſchen Vermeſſungen v. J. 1783 und 1784 einen Flächenraum von $8\frac{118}{10000}$, das Amt Königsberg aber von $1\frac{6412}{10000}$ Quadratmeilen, das Ganze alſo $9\frac{8221}{10000}$, oder nach Abzug des an S. Meiningen abgetretenen geringen Diſtricts auf dem linken Ufer der Steinach, $9\frac{1}{2}$ Quadratmeilen. Es wird begränzt, hinſichtlich der erſten vier Ämter, ſüdlich und ſüdöſtlich vom baieriſchen Obermainkreiſe, öſtlich und nordöſtlich von dem Meiningiſchen Oberlande, den Ämtern Neuhaus, Sonnenberg und Schalkau, nördlich und nordweſtlich von dem ehehin Hildburghauſiſchen Ämtern Eisfeld und Hildburghauſen, und weſtlich von dem gleichfalls Meiningiſchen, ehehin Hildburghauſiſchen Amte Heldburg, rückſichtlich des ganz vom baieriſchen Gebiete umſchloſſenen, zwiſchen den Haßbergen und Main gelegenen, Amtes Königsberg von den baieriſchen Landgerichten Haßfurt und Hofheim. Seine Bevölkerung beträgt nach der neueſten Zählung vom Jahre 1827, 37,846 Selen, und zwar für die Stadt Coburg 8441, Amt Coburg 10,332. Stadt Neuſtadt 1719. Amt Neuſtadt 4268. Stadt Rodach 1590. Amt Rodach 5452. Amt Sonnenfeld 3693. Stadt Königsberg 960. Amt Königsberg — jedoch ohne die in der letzten Zählung nicht mit begriffenen dazu gehörigen gewerbſchaftlichen Orte — 1393. Außer den vorbemerkten vier Städten enthält es vier Marktflecken (Merder, Hofſtädten, Roſſach und Gaſtungshauſen), 170 größere und kleinere Dörfer, und 58 einzelne Höfe, Mühlen und Häuſer, mit 58 Kirchen. Die Einwohner aller Landestheile bekennen ſich, mit Ausnahme von etlichen Hundert Katholiken, welche größtentheils in der Stadt Coburg leben, zur evangeliſch-lutheriſchen Religion. In den Städten Coburg und Neuſtadt werden vorzüglich ſtädtiſche Gewerbe, in Coburg beſonders Linnen-, Baumwollen- und Tuchweberei und Gerberei betrieben, in Neuſtadt aber eine ſehr ſchwunghafte Bierbrauerei, und außerdem noch ein nicht unbedeutender Handel mit Sonnenberger Holz- und Nürnberger Spielwaaren. Rodach und Königsberg aber beſchäftigen ſich hauptſächlich mit Ackerbau und Viehzucht; Königsberg beſonders mit der Maſtung von Hammeln, die ihren Hauptabſatz nach Frankfurt am Main, Straßburg und ins Franzöſiſche haben. Eben ſo iſt auf dem Lande Ackerbau und Viehzucht der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Vorzüglich mit Erfolg wird die Rindviehzucht, beſonders die Maſtung, im Amte Coburg, im Itzgrunde betrieben; der Ackerbau hingegen gedeiht am beſten im Amte Rodach. Weinbau, der früherhin noch in der Gegend von Coburg Statt fand, wird jetzo nur noch im Amte Königsberg betrieben. Obſtbau hingegen iſt über alle Theile des Landes verbreitet. Doch gedeiht er am beſten in der Gegend von Coburg, in den Orten des Itzgrundes und im Amte Königsberg. Die Schafzucht hat ſich in den letzten Jahren durch die Anſchaffung edlerer Razen aus Sachſen ſehr verbeſſert. Vorzüglich bei der Bewirthſchaftung der herzogl. Kammergüter hat man dieſem Zweige der Viehzucht viele Aufmerkſamkeit gewidmet. — Während der Dauer des ehemaligen Reichsverbandes gehörte das jetzige Herzogthum Coburg, wie der ganze ſächſiſche Ort Landes in Franken, nicht zum Fränkiſchen Kreiſe, wohin es ſeiner geographiſchen Lage nach bei der Bildung der teutſchen Kreisverfaſſung wol zu ſchlagen geweſen ſeyn mochte, ſondern zum oberſächſiſchen; und die davon zu entrichtenden Reichslaſten betrugen hinſichtlich der Beiträge zur Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts zu Einem Ziel 23 Thaler 44 Kr. im Zwanzig-Gulden-Fuße, zu Einem Römermonate aber nach der Uſualmatrikel 47 Gulden $3\frac{1}{2}$ Kr. *). Doch waren dieſes keine definitive Beſtimmungen, ſondern nur praktiſch und faktiſch angenommene Zahlungsſätze, deren definitive Beſtimmung von einer Übereinkunft mit Meiningen abhing; welche in-

*) Man vergl. Joh. Gerh. Gruner hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Coburg. Bd. I. S. 38.

Digitized by Google

deß nie zu Stande gekommen iſt **). Bei der Errichtung des Rheinbundes wurde für die geſamten Lande des Herzogl. Hauſes S. Coburg-Saalfeld deſſen Bundes-Contingent auf 400 Mann beſtimt, wovon nach dem Verhältniſſe der damaligen Bevölkerung ohngefähr ſechs Eilftheile auf das eigentliche Coburgiſche gekommen ſeyn mögen. Nach der neueſten Bundesmatrikel wurde das Bundestags-Contingent für das Herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld, mit Inbegriff des im Jahr 1816 erhaltenen Fürſtenthums Lichtenberg, auf 800 Mann regulirt; wobei auf die Coburgiſchen alten ſämtlichen Lande ohngefähr 550 Mann kamen; wovon das eigentliche Coburgiſche wieder etwa ſechs Eilftheile oder ohngefähr 300 Mann zu tragen hatte. In dem Gotha-Altenburgiſchen Succeſſionsvertrage aber wurde das Abkommen getroffen, daß ſämtliche auf den Landen der drei contrahirenden herzoglichen Häuſer und dem Gothaer und Altenburgiſchen Landesanfalle ruhende Contingentsſtellungen des Gothaiſchen Hauſes neu vertheilt werden ſollten, und es wurde bei dieſer Vertheilung die Beitragsrate für Coburg und Gotha mit Lichtenberg auf 1366 Mann beſtimt, wovon ohngefähr 360 Mann auf das Herzogthum Coburg, in ſeiner dermaligen Geſtaltung, mit Inbegriff der Ämter Sonnenfeld und Königsberg, kommen mögen; denn eine ganz genaue Scheidung dieſer Bundeslaſt zwiſchen den einzelnen Theilen des Coburg- und Gothaiſchen Landesbeſitzthums iſt noch nicht vorhanden.

Die Verfaſſung des Herzogthums Coburg iſt monarchiſch, beſchränkt durch Wahlſtände, deren Berechtigungen das Grundgeſetz für die ſtändiſche Verfaſſung vom 8. Auguſt 1821 beſtimt, und welche theils aus den Rittergutsbeſitzern, theils vom Magiſtrate und der Bürgerſchaft der Stadt Coburg, theils von den Städten und Dörfern der Ämter von ſechs Jahren zu ſechs Jahren gewählt werden. Die Landesverwaltung aber führen unter der Leitung des Miniſteriums — das für die ſämtlichen Lande des Herzogs beſtellt iſt — für Juſtiz-, Lehenhofs- und Pupillenſachen und das Hypothekenweſen das Juſtiz-Collegium ***), für die Gegenſtände der eigentlichen Regirung, Landeshoheit und Polizei, das Landes-Regirungs-Collegium, für Kirchen- und Schulenſachen das Conſiſtorium, für die Domainenverwaltung die Kammer, und für die Verwaltung der Landeskaſſe und Steuerſachen, die aus Mitgliedern der Landesregirung und einigen ſtändiſchen Gliedern ſeit dem Jahre 1825 angeordnete Ober-Steuer-Commiſſion. Die Militärangelegenheiten haben theils die Landesregirung als Kriegscommiſſion, theils das Bataillons-Commando zu beſorgen. Übrigens ſteht das Land nicht unter der Herrſchaft des ſächſiſchen, ſondern unter der des gemeinen Rechts, jedoch unter Beachtung mehrer hier im Leben gebliebener Grundſätze teutſcher Rechtsinſtitute des Mittelalters, beſonders in Beziehung auf die Erbfolge der Eheleute nach den Regeln der ehelichen Gütergemeinſchaft, dann der Principien des ſächſiſchen Rechts in Lehensſachen, ſo wie der Verordnungen der ſogenanten alten Weimariſchen Landesordnung der Herzoge Johann Friedrich des Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich des Jüngern vom J. 1556. Auch ruht das Proceßverfahren auf der Grundlage des ſächſiſchen Proceſſes, und namentlich auf der alten Gothaiſchen Proceßordnung vom Jahr 1670.

Die geſamten landesherrlichen und ſehr bedeutenden Domanialeinkünfte dieſes Herzogthums laſſen ſich im Durchſchnitte jährlich auf 290—300,000 Gulden rhein. annehmen. Die ſeit dem Schuldenedicte vom J. 1821 vereinten und auf der Landeskaſſe allein haftenden, Statsſchulden aber auf ohngefähr 1,300,000 Gulden rheiniſch. Beſondere Kammer-Schulden und Landſchaftsſchulden hat das Herzogthum Coburg nicht, und für den allmähligen Abtrag der oben erwähnten Statsſchulden iſt durch einen angemeſſenen Tilgungsfonds geſorgt, der unter der Verwaltung der oben gedachten Steuer-Commiſſion ſteht. (*Lotz.*)

COBURG. (Geſchichte des Landes). Die Länderbeſitzungen des Hauſes Sachſen auf der ſüdlichen Seite des Thüringer Waldes, oder in Franken, welche das geſamte urſprüngliche Fürſtenthum Coburg, oder die dermaligen Fürſtenthümer S. Coburg, S. Hildburghauſen und die S. Meiningiſchen ſogenanten Oberlande (die Meiningiſchen Ämter Sonnenberg, Neuhaus und Schalkau mit dem Gerichte Rauenſtein) bilden, kommen unter den Beſitzungen dieſes erlauchten Hauſes, in der frühern Zeit bald unter der Bezeichnung der Sächſiſche Ort [1]) Landes zu Franken, bald unter dem Titel die Pflege Coburg, in den Urkunden vor, und gehören unter die älteſten Beſitzungen dieſes Hauſes, außer ſeinen urſprüng-

**) Man vergl. Johann Friedrich Fiſcher Diss. histor. port. matricular. Imper. Sereniss. domus Saxonicae exhib. etc. (Erlangen 1776. 4.) S. 28 und 29. Bei den Verhandlungen über die Vertheilung des Matrikularanſchlags des S. Gothaiſchen Geſamthauſes zu Römhild im J. 1723 wurde ſtatt der in der Uſualmatrikel für das geſamte Fürſtenthum Coburg angegebenen Summe von 50 Gulden 1 Kr. 3 Pf., dieſe nach dem Verhältniſſe der Steuer dieſes Landes, zu der Steuer der übrigen Lande des Gothaiſchen Geſamthauſes, nach dem Fuße von $2\frac{8}{12}$ M. zu Roß und $13\frac{3}{12}$ zu Fuß auf 85 Gulden 1 Kr. ausgemittelt, und davon dem Herzogl. Hauſe Hildburghauſen für ſeinen Antheil an dem urſprünglichen Fürſtenthume Coburg 19 Guld. 22 Kr. 27 Pf. zugetheilt, die übrigen 65 Guld. 38 Kr. 27 Pf. aber ſollten S. Saalfeld und Meiningen unter ſich vertheilen; doch ein definitives Abkommen über dieſe Vertheilung kam nicht zu Stande. Man ſ. Genner a. a. O. — Auch über die Führung der dem Fürſtenthum Coburg zugeſtandenen Reichstagsſtimme walteten langwierige Irrungen zwiſchen den beiden Herzogl. Häuſern S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen ab. Die Folge davon war, daß das Coburgiſche Reichstagsvotum lange Zeit außer Activität blieb, bis ſich endlich beide Häuſer über eine abwechſelnde Führung deſſelben unter dem 18. Januar 1771 verglichen. Doch widerſprach Sachſ. Hildburghauſen, das gleichfalls an dieſer Reichstagsſtimme Theil nehmen wollte. Man ſehe dieſen Vergleich bei Röder, von den Herzogl. ſächſiſchen Reichstagsſtimmen ꝛc. S. 256—261.

***) Die Berufungen von den von ihm ertheilten Rechtsſprüchen gehen an das von ſämtlichen großherzoglich und herzoglich-ſächſiſchen Häuſern und den Fürſten von Reuß im Jahre 1816 errichtete gemeinſchaftliche Oberappellationsgericht zu Jena.

1) Theil; Bezirk. Man vergl. Haltbaus Glossar: med. aevi. sub voc. *Ort.* S. 1451 und 1452.

Digitized by Google

lichen Stammesbeſitzungen in Meißen und Thüringen; — unter die, welche es ſchon vor der Erwerbung des Herzogthums und der Kur Sachſen an ſich brachte. — Die frühere Geſchichte dieſes Landesbezirks, vor deſſen Erwerbung vom Hauſe Sachſen, liegt jedoch größtentheils noch ſehr im Dunkeln [2]. Vor dem zwölften Jahrhunderte erſcheint er überhaupt nur als ein integrirender Theil des öſtlichen Frankens; an deſſen Begebenheiten er, ſo wie andere dazu gehörige Lande, gleichen Antheil genommen haben mag. Wenigſtens iſt von ihm beſonders betreffenden Ereigniſſen nichts weiter bekant, als daß er bis zum achten Jahrhunderte einen Theil von Thüringen bildete, ſeit der Einführung des Chriſtenthums in Thüringen durch Bonifacius aber, in Folge der Beſtimmung der Grenzen des Mainziſchen und Würzburgiſchen Biſthums-Sprengels, mit zu dem letztern und zu Franken gerechnet wurde, dann während der Gauverfaſſung einen Theil des Gaues Grabfeld ausmachte, unter den Grafen dieſes Gaues ſtand, und in der letztern Zeit der Gauverfaſſung zum Theil dem Banzgaue und dem Haßgaue — Bezirken des Gaues Grabfeld — angehörte, auch daß er mehre Reichsdomainen in ſich begriff, welche Kaiſer Otto III. dem Gemahl ſeiner Schweſter Mathilde, dem Pfalzgrafen Ehrenfried Ezo oder Ezilo von Lothringen geſchenkt haben ſoll; daß dieſer dieſe Beſitzungen an ſeine Tochter Richza, die Gemahlin des Königs Micislaus von Polen, vererbte, letztere aber ſie (1056) an das Erzſtift Cöln abtrat, deſſen Erzbiſchof Anno ſie zur Stiftung eines Benedictiner-Kloſters zu Saalfeld verwendete, das ſolche wieder an Kloſter- und Gutsbeſitzer im Coburgiſchen überließ. Als eine eigene, politiſch zuſammenhängende, Ländermaſſe, oder als ein eigenes für ſich beſtehendes teutſches Statsgebiet läßt ſich dieſer Länderbezirk einigermaßen erſt von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, oder von der Zeit an betrachten, wo es den vorzüglich in dem ſüdweſtlichen Theile deſſelben begüterten Grafen von Henneberg gelang, das, was von den mancherlei hier gelegenen Reichs-Domainen damals noch übrig war, ſo wie die Beſitzungen des auch hier begüterten Meranſchen Hauſes, desgleichen mehrer anderer hier angeſeſſener gräflicher und reichsdynaſtiſcher Häuſer, namentlich der Grafen Stärker, von Wolfeswack, und von Wildberg, dann der Dynaſten von Calbenberg, von Sonnenberg, und von Schaumberg theils durch Erbrecht, theils durch Kauf, an ſich zu bringen, und unter dem Namen der neuen Herrſchaft mit einander zu vereinen.

Die erſten Schritte zu dieſer Vereinigung geſchahen unter dem Grafen Poppo VI. († 1245), der als einer der begütertſten Territorialherren jener Zeit in dieſen Landen erſcheint, und ſeine frühern Beſitzungen durch Benutzung des bedeutenden Brautſchatzes ſeiner zweiten Gemahlin, Jutta, einer Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, zu mehren Ankäufen anderer, ziemlich bedeutend erweitert haben mag [3]; aber doch eigentlich damit nur die erſte Grundlage zur Herſtellung der neuen Herrſchaft gab. Denn unter den in dem Bezirke dieſer Herrſchaft begüterten Herren, war Poppo nur einer der begütertſten. An eine Landesherrſchaft war bei ihm noch keineswegs zu denken. Die Bildung dieſer verdanken wir erſt ſeinem Sohne zweiter Ehe, dem Grafen Hermann I. Dieſer hatte bei der Theilung im Jahr 1245 die Beſitzungen ſeines Vaters im Coburgiſchen erhalten, und benutzte ſeine Verwandtſchaftsverhältniſſe mit den beiden Häuſern Thüringen und Meran, nach dem unbeerbten Abgange des Herzogs Otto III. von Meran († 1248), ſo wie ſeine Familienverbindung mit dem teutſchen Könige Wilhelm, zur möglichſten Erweiterung dieſes Beſitzthums [4]. Unter ſeine Erwerbungen gehört, außer den an ſich gebrachten Meranſchen Beſitzungen, insbeſondere die Erwerbung des damaligen Bergſchloſſes oder der jetzigen Veſte und der Stadt Coburg von dem Grafen von Wildberg. Sie fällt in die Zeit vom Jahr 1273 — 1288. Ihr eigentliches Datum iſt bis jetzt aber noch nicht bekant [5].

Hermanns I. († 1290) Nachfolger, war ſein Sohn Poppo VII. Da indeß dieſer ſchon im nachfolgenden Jahre (1291) ohne Descendenz ſtarb, ſo fielen deſſen Beſitzungen an ſeine Schweſter, die (1268) mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, verehelichte Gräfin Jutta, welche nach dem Tode ihres erwähnten Gemahls († 1298) bis zu ihrem Tode — deſſen Jahr und Tag nicht bekant iſt — in Coburg lebte, und unter den zu ihrem fränkiſchen Beſitzthume gehörigen zwei und zwanzig Städten und Schlöſſern, namentlich Coburg, Hohenſtein, Lauterburg, Callenberg, Straufan, Heldburg, Königsberg, Bottenburg, Hildburghauſen, Neuſtadt an der Heyde, Eisfeld, Rodach und Ummerſtadt, alſo die vorzüglichſten Städte und Schlöſſer der Coburgiſchen Lande, beſeſſen haben [6]. Ihr einziger Sohn und Nachfolger war Markgraf Hermann, der ſich wegen ſeiner eben erwähnten fränkiſchen Beſitzungen in mehren Urkunden bald einen Grafen von Henneberg, bald einen Herrn von Franken nante, und (1308) in einem Feldzuge gegen die Wenden blieb. Bei der Theilung ſeiner ſämtlichen Lande unter ſeine vier mit ſeiner Gemahlin Anna — einer Tochter Kaiſer Albrechts — erzeugten Kinder, Johann (Nachfolger in der Mark Brandenburg), Agnes, Machthild und Jutta, erhielt jedes derſelben von dieſen Landen ein Viertheil. Jutta brachte ihren Antheil ihrem Ehegemahl dem Grafen Heinrich von Henneberg (Schleuſingiſcher Linie) als Heirathsgut (1312) zu. Die übrigen drei Viertheile hingegen erkaufte um dieſelbe Zeit Heinrichs Vater, Graf Berthold VII. von Henneberg, von deren obenerwähnten Geſchwiſtern für 19,475½ Mark Silbers [7]; ſo daß alſo auf dieſe Weiſe die geſamten von Henneberg an

2) M. ſ. hierüber Genßler Geſchichte des Fränkiſch. Gaues Grabfeld (Hildburghauſen 1802 und 1803. II Bde. 4.

3) M. vergl. von Schultes Coburgiſche Geſchichte des Mittelalters (Coburg 1814. 4.) S. 33—35. 4) Derſelbe a. a. O. S. 36—38. 5) Derſelbe a. a. O. S. 38. 6) Derſelbe a. a. O. S. 43. 7) Derſelbe a. a. O. S. 44.

Digitized by Google

Brandenburg gekommene Lande an das Hennebergiſche Haus wieder zurückkam. Doch war, ſo lange Berthold VII. lebte, der Beſitz derſelben zwiſchen ihm und ſeinem Sohne Heinrich VIII. — dem Gemahl der oben erwähnten Markgräfin Jutta von Brandenburg — getheilt. Erſt nach Bertholds Tode († 1340) wurde er in Heinrich VIII. vereint. — Das Intereſſanteſte unter ſeiner Regirung für die politiſche Bildungsgeſchichte dieſes Landes iſt die Verfertigung eines Saalbuchs oder Urbariums [8]), worin das ganze Land in mehre Centdiſtricte eingetheilt und hinſichtlich der landesherrlichen Gerechtſamen und Einkünfte genau beſchrieben wurde. Doch beſchränkt ſich dieſes Saalbuch nicht auf die eigentlich Coburgiſchen, durch die ſogenante neue Herrſchaft gebildeten, Lande allein, ſondern umfaßt auch die frühern Stammlande des Grafen, und überhaupt alle ſeine Beſitzungen. Als eine der erſten Urkunden über die politiſche Geſtaltung dieſer Lande verdient dieſes Saalbuch hohe Aufmerkſamkeit; um ſo mehr, da ſelbſt bei der jetzo beſtehenden Vertheilung der Untergerichte ſie in mehren Punkten noch ſichtbar hervortritt.

Da Graf Heinrich VIII. in ſeinem letzten Willen verordnet hatte, daß die neue Herrſchaft, als ein neu erworbenes Land, von ſeinen übrigen Landen, den alten Hennebergiſchen Beſitzungen, abgeſondert, ſeiner Wittwe zum lebenslänglichen Genuſſe überlaſſen und, nach ſeinem Tode, unter ſeine drei Töchter, Eliſabeth (Gemahlin des Grafen Eberhard von Wirtemberg), Katharina (Gemahlin des Markgrafen Friedrich des Strengen zu Meißen) und Sophie (Gemahlin des Burggrafen Albrecht zu Nürnberg) vertheilt werden ſollte; ſo theilten ſich dieſe, oder vielmehr deren Gemahle, nach dem Ableben ihrer Mutter (1353) in der Art, daß erhielten 1) der Graf Eberhard zu Wirtemberg den ſüdlichen Theil, oder die Schlöſſer und Städte Königshofen, Münnerſtadt, die Hälfte von Schweinfurt, Jomelshauſen, Sternberg, Steinach, Rotenſtein und Wildberg; 2) Markgraf Friedrich von Meißen den nordöſtlichen Theil, oder die Städte und Schlöſſer Coburg, Neuſtadt, Sonnenberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach; 3) der Burggraf Albrecht, nächſt Etwas im ſüdlichen, den nordweſtlichen Theil, oder die Städte und Schlöſſer Kiſſingen, Hildburghauſen, Eisfeld, Königsberg, Ummerſtadt, Schilden, Neullingen, Schmalkalden, die Voigtei Breitungen, das halbe Schloß Scharfenberg und die halbe Cent Benshauſen [9]).

Von dieſen drei Theilhabern überließ der Graf Eberhard von Wirtemberg, wiewol mit lebhaftem Widerſpruche der übrigen Theilhaber, ſeinen Antheil gleich im nächſten Jahre (1354) an das Hochſtift Würzburg. Das Meißniſche, jetzo ſächſiſche Haus aber hat ſeinen damals erhaltenen Antheil nicht nur ſeitdem immerwährend erhalten, ſondern auch bald hernach durch einen bedeutenden Theil deſſen vermehrt, was bei der erwähnten Theilung an den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg gefallen war. Von Albrechts zwei Töchtern, Margaretha und Anna, heirathete nämlich die ältere den Bruder des Markgrafen Friedrich des Strengen, Balthaſar, und erhielt bei der nach Albrechts Tode († 1361) im Jahre 1374 vorgenommenen Theilung die Städte und Örter Heldburg, Eisfeld, Hildburghauſen, Ummerſtadt und Ermershauſen. Außerdem brachten auch die Söhne des Markgrafen Friedrich das Amt Königsberg, das bei der Theilung vom Jahr 1374 mit auf den Antheil der zweiten Tochter des Burggrafen Albrecht, die Gemahlin des Herzogs Sirandibor von Pommern gediehen, und von dieſem nebſt ſeinen übrigen fränkiſchen Beſitzungen im Jahr 1393 an das Hochſtift Würzburg veräußert worden war, im Jahr 1400 durch Kauf von dieſem Hochſtifte wieder an ſich, und gaben dadurch dieſem ſächſiſchen Beſitzthume in Franken die geographiſche Geſtaltung, unter der es ſeitdem unter dem Namen der Sächſiſche Ort Landes in Franken, oder die Pflege Coburg in der Sächſiſchen Geſchichte erſcheint. Doch läßt ſich dieſe Geſtaltung eigentlich erſt ſeit dem Jahre 1440 für völlig und bleibend abgeſchloſſen erachten, wo mit dem unbeerbten Abgange des Sohnes des Markgrafen Balthaſar, Friedrichs des Friedfertigen, dieſe meißniſche Linie erloſch, und die geſamten meißniſchthüringiſchen und fränkiſchen Beſitzungen des immittelſt durch Friedrich den Streitbaren (1423) zum Herzogthume und zur Kur Sachſen gelangten Meißniſchen Hauſes, auf die beiden Söhne Friedrichs des Streitbaren († 1428), den Kurfürſten Friedrich den Sanftmüthigen († 1464) und ſeinen Bruder Herzog Wilhelm III. († 1482) — die Enkel des Markgrafen Friedrich des Strengen († 1380) — übergingen, und hier — um der aus der bisherigen Allodialität derſelben entſprungenen fortwährenden Zerſtückelung derſelben bei jedem vorkommenden Succeſſionsfalle zu begegnen, — von dieſen beiden nunmehrigen Beſitzern derſelben bei der Lehensmuthung über ihre übrigen, dem Reiche lehenbaren, ſächſiſchen, meißniſchen und thüringiſchen Lande, dem damaligen teutſchen Könige Friedrich III. zu Lehen aufgetragen wurden [10]).

8) Abgedruckt bei von Schultes a. a. O. in der Beilage unter No. XXV. S. 45—73. Vor dieſem Saalbuche hatte ſchon Berthold VII. im Jahr 1317 eine ähnliche Beſchreibung ſeiner damaligen Lande herſtellen laſſen; abgedruckt in von Schultes diplomatiſcher Geſchichte des gräflichen Hauſes Henneberg. Th. I. S. 183—237. Auch dieſe umfaßt alle damalige Beſitzungen des Grafen. Übrigens unterſcheiden ſich beide Saalbücher vorzüglich darin, daß in dem erſtern v. J. 1317 nichts weiter verzeichnet iſt, als die Zahl der Lehen und zinsbaren Güter und die Abgaben der einzelnen Orte, das letztere v. J. 1340 aber auch ihre Gerichtspflichtigkeit mit bemerkt. Darum theilt das erſte die Lande nach Ämtern, das letzte aber nach Centdiſtricten. Über den Ausdruck Centgerichte und deſſen Sinn vergl. man übrigens Röder von den Erbgerichten und Lehnsvoigteien nach der Landesverfaſſung des Fürſtenthums Coburg ꝛc. S. 13 folg.

9) M. vergl. von Schultes a. a. O. S. 55.

10) Derſelbe S. Coburg-Saalfeldſch. Landesgeſchichte unter der Regirung des Kur- und fürſtlichen Hauſes Sachſen (Coburg 1818—1822. 3 Mittheilungen. 4.) Abtheilg. I. S. 9, und den damals

Digitized by Google

Bekantlich theilten ſich bald nach dem Anfalle des Landesbeſitzthums Friedrichs des Friedfertigen im Jahre 1445 deſſen beide Vettern, Friedrich der Sanftmüthige und Wilhelm III., nur mit Ausnahme des dem ältern reichsgeſetzmäßig zuſtehenden Herzogthums Sachſen, in ihre geſamten übrigen Lande in Meißen, Thüringen und Franken. Bei dieſer Theilung wurden die fränkiſchen Lande anfangs zu der Thüringiſchen Portion geſchlagen, und gediehen mit dieſer an den Kurfürſten Friedrich den Sanftmüthigen. Indeß der Widerſpruch, welchen Herzog Wilhelm III. gegen die Giltigkeit dieſer Theiluug erregte, veranlaßte bekantlich weitere Verhandlungen darüber, und am Ende unter dem 11. December 1445 einen Vergleich zwiſchen den beiden Brüdern, vermöge deſſen dem Herzoge Wilhelm das Fürſtenthum Thüringen, das Oſterland und die Pflege Coburg überwieſen wurde. In Folge dieſes Vergleichs trat der Kurfürſt dieſe denn auch ſofort an den Herzog Wilhelm ab, und dieſer ſcheint ſich der Regirung dieſes Landesbezirks mit mehrer Sorgfalt angenommen zu haben, als irgend einer der frühern Beſitzer derſelben, weshalb er denn unter den Bildnern der politiſchen Geſtaltung dieſes ſächſiſchen Laudesbezirks, wenn auch nicht die oberſte, doch gewiß eine der vorzüglicheren Stellen einnimt [11]).

Herzog Wilhelm III. ſtarb am 17. September 1482 zu Weimar, dem Orte ſeiner Reſidenz, ohne männliche Erben; und mit ſeinem Tode fielen ſeine Laude an die beiden Söhne ſeines vor ihm (1464) verſtorbenen Bruders, an den Kurfürſten Ernſt, den Stifter des Sachſen-Erneſtiniſchen, und an Herzog Albert, den Stifter des Sachſen-Albertiniſchen Hauſes, welche die nunmehro wieder zuſammengefallenen ſämtlichen Lande des Hauſes Sachſen, und damit alſo auch die fränkiſchen, bis zu der Theilung vom 26. Auguſt 1485 in Gemeinſchaft beſaßen. Bei der erwähnten Theilung aber kamen dieſe letztern, nebſt der Thüringiſchen Portion, an den Kurfürſt Ernſt, der ſie nach ſeinem, ein Jahr nach dieſer Theilung (den 26. Auguſt 1486), erfolgten Ableben ſeinen beiden Söhnen, Friedrich dem Weiſen und Johann dem Beſtändigen hinterließ. Beide verwalteten dieſe, ſo wie ihre übrigen gemeinſamen Lande gemeinſchaftlich. In die Zeit ihrer Regirung fallen nicht nur die erſten Schritte zur Kirchenverbeſſerung, durch Duldung eines lutheriſchen Predigers in der Stadt Coburg in der Perſon des Balthaſar Düring, der ſchon im Jahre 1518 vom Magiſtrate zu Coburg zum lutheriſchen Prediger daſelbſt berufen wurde, und dieſe Stelle bis zu ſeinem Tode (1529) bekleidete; ſondern ihr gehört auch die zu mehrer Befeſtigung des politiſchen Weſens unternommene, für die ältere Verfaſſung dieſes ſächſiſchen Landes ſehr merkwürdige, Verfertigung neuer Erbbücher, womit man im Jahr 1506 den Anfang machte. Der Grund dieſer, in der politiſchen Geſchichte des Landes in jeder Beziehung ſehr beachtungswerthen, Unternehmung lag darin, daß die alten Hennebergiſchen Saalbücher von dem Jahr 1317 und 1340, nach einem Umlauf von beinahe zweihundert Jahren, durch manche inzwiſchen vorgefallene Veränderungen, ihre Brauchbarkeit verloren hatten, und daß man bei der Landes- und Cammeralverwaltung eines Hilfsmittels bedurfte, welches den damaligen Zeiten angemeſſener war, und zugleich eine allgemeine Überſicht der zum Theile damals ziemlich verwickelten Verhältniſſe der Coburgiſchen Unterthanen — namentlich der hier begüterten Vaſallen und Rittergutsbeſitzer — zum Landesherrn gewährte. Graf Albrecht von Mansfeld, damaliger Sächſiſcher Pfleger in Coburg, und Arnold von Falkenſtein, Schöſſer daſelbſt, waren die Männer, unter deren Leitung dieſes wichtige Unternehmen begonnen, und im Jahr 1516 vollendet wurde [12]). Die eigentlichen Bearbeiter dieſer Bücher aber waren der damalige Kaſtner Paul Bader zu Coburg und der Schöſſer Veit Schultheiß zu Heldburg. Dieſe reiſten von einem Orte zum andern im Lande herum, unterſuchten den Beſtand der Erbſchuldigkeiten, Erbzinſen, Frohnen und Abgaben, welche Jeder von ſeinen Grundbeſitzungen zu leiſten hatte, bemerkten dabei die Gerechtſamen der fürſtlichen Oberbotmäßigkeit und insbeſondere den Umfang des landesherrlichen Gerichtsbannes, nach dem Verhältniſſe der Centbarkeit und Uncentbarkeit der adelichen und fürſtlichen Lehens und Zinsleute, und entwarfen hienach von jedem Orte gleichſam eine ſtatiſtiſche Beſchreibung, die von deſſen Geld- und Naturalabgaben, Jurisdictionsverhältniſſen und Gerechtigkeiten, die nöthigen Nachrichten in ſich faßt, und für den Umfang der Gerichtsbarkeitsverhältniſſe der fürſtlichen Ämter und der Patrimonialgerichte noch immer nicht ohne bedeutenden Werth iſt, ungeach-

ausgeſtellten Lehenbrief v. J. 1442 in Müllers Reichstagstheater unter Friedrich III. Vorſtellg. II. S. 501, und im Auszuge bei von Schultes a. a. O. in der Beil. Nro. 8. S. 16. Als Beſtandtheile dieſes Lehens werden genant: Coburg, Schloß und Stadt, Königsberg, Schloß und Stadt, Strauf, Schaumberg, Neuhaus, Hildburghauſen, Sonnenberg, Eſevelt (Eisfeld), und Rota (Rodach), mit allen Zubehörungen, und alles das, Ihr Eldern vnd Sj bisher als Eigenthum hatten gehabt, wo das gelegen und wie das genant iſt, nichts ausgeſchloſſen.

11) Über die Regirungsgeſchichte des Herzogs Wilhelm III. in Beziehung auf die Coburgiſchen Lande vergl. m. von Schultes a. a. O. S. 14—19. Unter die vorzüglichſten Regentenhandlungen Wilhelms gehört insbeſondere ſeine Landesordnung vom J. 1446, die man mit Recht für die älteſte und erſte in Sachſen hält, worin unter andern alle Berufungen an auswärtige, ſowol geiſtliche als weltliche Gerichte bei Strafe der Acht und der Landesverweiſung auf ewig verboten wurden. M. vergl. von Hellfeld Verſuch einer Geſchichte der Hofgerichte in Sachſen ꝛc. S. 102. Auch hat man von ihm eine Gerichtsordnung für das Amt und den Stadtrath zu Coburg v. J. 1406. Man vergl. Joh. Gerh. Gruner hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung d. Fürſtenth. Coburg. Bd. I. S. 96.

12) Dieſer Erbbücher ſind übrigens vier: 1) für Coburg, für die damals dazu gehörigen ſechs Centgerichtsdiſtricte, Lauter, Rodach, Neuſtadt, Geſtungshauſen, Schalkau und Sonnenberg v. J. 1516; 2) für Heldburg, für die beiden damals das Amt Heldburg bildenden Centgerichtsbezirke Heldburg und Hildburghauſen, gleichfalls vom Jahr 1516; 3) für das Amt Eisfeld von derſelben Zeit, wiewol das Jahr ſich nicht ganz beſtimt angeben läßt; und 4) für das Amt Königsberg v. J. 1510, dem ein früheres v. J. 1445 zum Grunde liegt. M. vergl. hierüber Röder von den Erbgerichten ꝛc. S. 3—9 und von Schultes a. a. O. S. 25.

Digitized by Google

tet ſich im Laufe der Zeit und durch die Ausbildung der Landeshoheit Manches in vielen Stücken anders als damals geſtaltet hat, wo die landesherrliche Gewalt zunächſt nur auf der Lehnsherrlichkeit ruhte, und beſonders das Gerichtsweſen ſich noch rein in den Formen des Mittelalters bewegte.

Mit dem Tode des Kurfürſten Friedrichs des Weiſen († den 5. Mai 1525) fielen die bisher gemeinſchaftlichen Lande der beiden Brüder mit dem Herzogthume und der Kur Sachſen an Johann den Beſtändigen allein; der ſie von jetzt an bis zu ſeinem Tode (den 12. April 1532) auch allein verwaltete. — In die Zeit ſeiner Alleinregirung fällt für die Pflege Coburg die weitere Ausführung und Vollendung der bereits unter der gemeinſchaftlichen Regirung der beiden Brüder begonnenen kirchlichen Reformation. So lange Friedrich der Weiſe lebte, hatte man dieſer nur ruhig zugeſehen, ohne daran von Regirungswegen thätigen Antheil zu nehmen. Darum beſchränkte ſich hier die Annahme der lutheriſchen Glaubensſätze und die Anſtellung evangeliſch-lutheriſcher Prediger eigentlich nur auf die Stadt Coburg; und ſelbſt auch hier nur theilweiſe. In den übrigen Städten des Landes blieb man noch geraume Zeit beim Alten. Nur zu Eisfeld bekleidete Dr. Nicolaus Kind ſchon im Jahr 1525 eine lutheriſche Predigerſtelle. Selbſt die Aufhebung der Klöſter in der Stadt Coburg und im Coburgiſchen Landesbezirke erfolgte erſt nach dem Tode Friedrichs des Weiſen, in Folge des damals in Schwaben ausgebrochenen und bis in die Gegend des Coburgiſchen verbreiteten Bauernaufruhrs, der die Mönche und Nonnen zur Verlaſſung ihrer Klöſter beſtimt hatte. Die eigentliche Umgeſtaltung des Religions- und Kirchenweſens im ganzen Lande geſchah erſt durch die von Johann dem Beſtändigen, der ſich nunmehro offen für Luthers Lehren bekante, im Jahr 1528 angeordnete allgemeine Kirchenviſitation, und die in Folge derſelben geſchehene Beſetzung der Pfarr-Stellen des ganzen Landes mit evangeliſchen Predigern und Entfernung der noch übrigen Ordensgeiſtlichen aus ihren Klöſtern. — Außerdem fällt auch noch in die letzte Zeit der Regirung dieſes Regenten der Coburgiſchen Lande eine damals für dieſe verfaßte eigene Landesordnung, die in der politiſchen Geſchichte dieſer Lande, als Erzeugniß der Landtagsverhandlungen zu Zwickau und Torgau, gewöhnlich unter dem Namen des Torgauiſchen Abſchieds [vom 16. September 1531] [13]) vorkomt, und ſich, nächſt andern Gegenſtänden, vorzüglich mit den Jurisdictions-Streitigkeiten zwiſchen den Ämtern und Patrimonialherren des Landes beſchäftigt, welche einzelne, von mehren Patrimonialgerichtsherren beſtrittene Beſtimmungen der kurz vorher erſchienenen, oben bemerkten Erbbücher vom Jahr 1506—1516 hervor gerufen hatten, und um deren Erledigung es in der damaligen ſo ſehr bewegten Zeit wahrhaft Noth gethan haben mag. Weshalb man denn ſelbſt bei der kurz vorher gegangenen Kirchenviſitation ſich nicht blos auf das kirchliche Weſen allein beſchränkt, ſondern zugleich mehre politiſche Gegenſtände mit zu erfaſſen geſucht hatte [14]).

Von den zwei Söhnen, welche der Kurfürſt Johann der Beſtändige bei ſeinem Ableben hinterließ, war der jüngere, Johann Ernſt, damals noch minderjährig, und ſtand unter der Vormundſchaft ſeines älteren Bruders, des in der teutſchen Geſchichte durch ſeinen kriegeriſchen Widerſtand gegen Kaiſer Karl V. und ſeine Achtserklärung, ſehr bekanten Kurfürſten Johann

13) Abgedr. bei von Schultes a. a. O. in der Beil. No. XXIX. S. 45—77.

14) Nicht unintereſſante Belege gewähren die den Viſitatoren — Hans von Sternberg, Ritter und Pflegverwalter zu Coburg, Nicolaus Kind, Dr. und Pfarrer zu Eisfeld, Balthaſar Düring, Prediger zu Coburg, Paul Bader, Kaſtner zu Coburg und Friedrich Ellnghammer, Amts-Schreiber zu Coburg — ertheilten Inſtructionsartikel, worin es unter anderm heißt: „Es ſoll auch niemand dem Prediger unter und in der Zeit der Predigt Einrede thun, ſondern der Predigt mit Fleiß zuhören. Und ob alsdann jemands Mangel oder Fehl haben würde, der mag dem Prediger nach dem Ampt (nach beendigten Gottesdienſte) ſittlich und züchtig darumb aufnehmen und ſeiner Lahr Bericht und fernere Unterweiſung von ihm begehren. Item etliche zweifeln auch hie, ob man möge in Sachen, die Beſchützung der Guten oder Straf der Böſen, die Geſetze brauchen, die die Kaiſer oder Heyden gemacht, als: ob man mög den Dieb henken; ſo doch das Geſetz Moyſes anders lehret; darumb ſollen wir wiſſen, daß wir wohl mögen brauchen, und recht iſt, der Kaiſer Geſetz halten, die Dieb henken ꝛc. Denn, wie uns die Beſchneidung nicht geboten iſt, alſo iſt auch nicht geboten, daß wir die Gerichtsordnung, die im Moyſe ſtehen, halten ſollen. Act. 15. ſagen die Apoſtel, man ſoll die Bürde des Geſetzes nicht auf die Heyden legen; und ſagen, die Heyden ſollen nit Juden werden, ſondern Heyden bleiben, das iſt, ſie mögen im weltlichen Regiment heydniſch Ordnung halten, die Güter theilen, nicht wie Moyſes theilt, ſtrafen nicht, wie Moyſes Geſetz, ſondern nach ihrem Geſetz. Moyſes gebeut, man ſoll *decimas* allein den Prieſtern geben, aber wir ſollen aus dem Grund *decimas* geben, weim (weil) ſie unſere Obrigkeit geordnet hat Moyſes ſagt, primogenitus ſoll zwei Theil des Erbes haben, wir aber ſollen das Erbe nach unſerm Recht theilen. Moyſes lehret, man ſoll etliche Diebe alſo ſtrafen, daß die viermahl als viel (das Vierfache des Betrags des Diebſtahls) wiederzugeben; wir aber mögen ſolche Dieb henken. Und man ſoll, umb Friedens willen, nicht alte Geſetz wegnehmen, ob ſie ſchon ſchwer ſeyn. Es haben auch die Alten, ſo ſolche Geſetze gemacht haben, wohl gewußt, daß unſern Leuten, die wild ſeyn, harte Straf nöthig iſt. Auch ſoll jeder ſeines Landes Rechte brauchen. Denn das iſt ein Grad chriſtlicher Freiheit, wo Paulus ſagt: Christianus neque graecus, neque judaeus est; und beſtätiget heydniſche Rechte Röm. 13, da er lehret, daß alle Gewalt von Gott ſey, nit allein der Judenſchaft, ſondern auch der Heyden; denn daß man aller Gewalt, nicht allein chriſtlicher, ſondern auch heydniſcher, unterthänig ſeyn ſoll. Doch ſollen alle Geſetz die Maß haben, daß ſie, wie Paulus ſagt, gute Werke ehren und böſe ſtrafen; ob ſie ſchon härter ſtrafen, als Moyſes, ſind ſie darum nit unrecht. Das iſt darum geſchrieben; denn es ſind etlich, die wider gemeine Landordnung von Zehenden und Henken und dergl. ſchreyen; daraus auch zum Theil der Aufruhr von zwei Jahren erwecket worden iſt. Solch Schreyer ſoll als aufrühriſch geſtraft werden. Denn wir alle weltliche Ordnung und Geſetz, als Gottes Willen und Geſetz fürchten ſollen. Denn Salomon ſpricht, des Königs Lippen prophezeyen, das iſt, was die Herrſchaft ordnet, ſoll gehalten werden für Gottes Ordnung, davon denn viel geſchrieben iſt. Röm. 13. M. ſ. dieſe Stelle in Krans Beiträge zur Erläuterung der Sachſen-Hildburghäuſiſchen Schul-, Kirchen- und Landeshiſtorie ꝛc. Th. I. S. 118 und 119.

Digitized by Google

Friedrich des Großmüthigen. Dieſer beſorgte darum die Landesverwaltungsangelegenheiten mehre Jahre hindurch allein. In Beziehung auf die Coburgiſchen Lande iſt dieſe Verwaltungszeit vorzüglich durch die Irrungen merkwürdig, in welche er mit der Reichs-Ritterſchaft in Franken dadurch verwickelt wurde, daß dieſe im Jahr 1539 ein allgemeines Ausſchreiben zu einem Rittertag nach Schweinfurt erlaſſen hatte, worin ſie ſehr über Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten, die ſie als freie Franken hergebracht zu haben glaubte, ſich beſchwerte, über unerhörte Neuerungen von Seiten ihrer ſächſiſchen Landesfürſten klagte, und die im Coburgiſchen angeſeſſene Ritterſchaft zur Berathung über die desfalls zu ergreifenden Maßregeln eingeladen hatte; — Irrungen, welche zwar damals durch ein vom Kurfürſten erlaſſenes ſtrenges Verbot, jener Einladung zu folgen, einigermaßen beſchwichtiget wurden, in der Folge aber ſich von Zeit zu Zeit wieder erneuerten, und ſich nur nach und nach durch ſtetes Beharren der Coburgiſchen Landesfürſten bei ihren Territorialhoheitsrechten beſeitigen ließen.

Nachdem Herzog Johann Ernſt das achtzehnte Jahr erreicht hatte, dauerte die Gemeinſchaft zwiſchen ihm und ſeinem Bruder, dem Kurfürſten, noch einige Jahre fort, bis zu der Theilung vom 17. November 1541, worin der Erſtere unter mancherlei Beſchränkungen, die ſeinem Landesbeſitz mehr den Charakter eines Paragium, als den einer Beſitzung mit ſelbſtſtändiger Regirung gaben, die geſamte Pflege Coburg, nebſt allen Regalien und Nutzungen, überwieſen erhielt [15]. In Folge dieſer Theilung und Landesüberweiſung verlegte der Herzog Johann Ernſt ſeine Reſidenz und Hofhaltung nach Coburg, wohnte hier zuerſt auf der Feſtung, dem alten Coburgiſchen Bergſchloſſe, erbauete aber in den nächſtfolgenden Jahren bis zum Jahre 1549 an die Stelle eines früherhin hier geſtandenen Barfüßer-Kloſters das Reſidenzſchloß in der Stadt, dem Kaiſer Karl V. bei ſeiner Durchreiſe durch Coburg den Namen Ehrenburg beilegte, den es noch führt [16]. Unter den Regentenhandlungen dieſes Beſitzers der Coburgiſchen Lande zeichnen ſich vorzüglich mehre Anſtalten zur Verbeſſerung des Juſtizweſens aus. Er war unter den teutſchen Fürſten der erſte, der ſchon (1543) die alte teutſche Rechtsſitte des verderblichen Einlagers und Leiſtungsrechts in ſeinem Lande aufhob, und dagegen den Amtleuten zur Pflicht machte, in vorkommenden Schuldklageſachen ſchleunige Rechtshilfe eintreten zu laſſen; wobei in demſelben Mandate zugleich befohlen wurde, daß keine Criminalfälle und beſonders keine Verwundungen verſchwiegen oder heimlich verglichen, ſondern bei den Centgerichten gehörig gerügt werden ſollten, damit dem Fürſten die verwirkte Strafe nicht entzogen werde. Auch ſchreibt man ihm die erſte Einrichtung eines Conſiſtoriums zu, welches mit drei weltlichen Räthen, und neben dem damaligen Superintendenten Langer, mit vier Pfarrern beſetzt war, welche wöchentlich zweimal zuſammenkamen, um theologiſche Streitigkeiten zu entſcheiden und über die Erhaltung der reinen evangeliſchen Lehre zu wachen [17]. Nicht minder bemerkenswerth iſt unter ſeinen Regentenhandlungen die Wiederherſtellung des bereits in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts beſtandenen, aber ſeit dem Tode des Herzogs Wilhelm III., weil kein ſächſiſcher Fürſt hier ein beſtändiges Hoflager gehabt hatte, wieder eingegangenen Coburger Hofgerichts. Die Erneuerung dieſer Juſtizſtelle, die zunächſt zur Erörterung und Entſcheidung der Streithändel des Adels oder der gegen dieſen angebrachten Klageſachen, überhaupt aber zur Verhandlung aller Streitſachen, welche nicht für die Landcenten oder Halsgerichte gehörig, beſtimt war, erfolgte auf dringendes Anſuchen der Ritterſchaft, und zugleich mit ihr erfolgte die Herausgabe einer Hofgerichtsordnung (vom 3. März 1544), welche für die Legislation der ſächſiſchen Lande in Franken um ſo merkwürdiger iſt, weil man ſie als die erſte, obgleich noch unvollkommene Ausbildung einer geordneten Rechtspflege betrachten kann, und ſie der ſpätern vom Herzoge Johann Caſimir im Jahr 1598 erlaſſenen Coburgiſchen Hofgerichtsordnung zum Muſter diente [18]. — Übrigens nahm Herzog Johann Ernſt an den Streithändeln ſeines Bruders, des Kurfürſten, gegen Karl V. ſehr lebhaften Antheil, begleitete den Erſtern in ſeinem Feldzuge gegen den Letztern, und hatte darum, eben ſo wie ſein Bruder, das unglückliche Schickſal, vom Kaiſer in die Acht, und ſeiner Lande für verluſtig erklärt zu werden, zu deren Occupation und Verwaltung der Markgraf Albrecht zu Baireuth unter dem 19. December 1540 zu Schwäbiſchhall vom Kaiſer beauftragt wurde. Doch gelang dieſem nur die Einnahme des Schloſſes und der Stadt Königsberg; eine weitere Occupation der Coburgiſchen Lande von Seiten deſſelben machte ihm ſeine Gefangennehmung bei Rochlitz durch Herzog Ernſt von Braunſchweig unmöglich. Indeß mußte ſich aber dennoch der Herzog Johann Ernſt nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, vom 24. April 1547, in der Wittenberger Capitulation, dazu verſtehen, dem Markgrafen Albrecht für die Unkoſten,

15) M. ſ. dieſen Theilungsvertrag in Lünigs Reichsarchiv, Part. spec. Cont. II. Abtheilg. IV. Abſch. II. S. 274 folg. und von Schultes a. a. O. in der Beil. No. XXX. S. 77—86, ein Auszug daraus aber bei Weiſſe Geſchichte der Churſächſiſchen Staten ꝛc. Bd. III. S. 107. Unter die Berechtigungen, welche ſich der Churfürſt im Landesbezirke ſeines Bruders vorbehielt, gehörte namentlich die Schutz- und Schirmgerechtigkeit dieſer Lande, und vermöge dieſer, die Befugniß, bei ſeinen Kriegen die nöthigen Dienſtleiſtungen, Heeresfolge und Steuern von der Ritterſchaft und den Unterthanen zu fodern. Auch ſollte ſich der Herzog Johann Ernſt ohne Vorwiſſen ſeines Bruders in keine Bündniſſe einlaſſen.
16) Man vergl. Hönn Sachſen-Coburgiſch. Hiſtoria Bd. I. S. 225.

17) M. vergl. von Schultes a. a. O. S. 38., und Thomä Licht am Abend ꝛc. S. 344.
18) Einen Auszug aus dieſer erſten Coburgiſchen Hofgerichtsordnung ſ. m. bei Schultes a. a. O. in der Beil. No. XXXIII. S. 89—91, und einen völligen Abdruck derſelben, Ebendaſ. Abth. III. in der Beil. No. VII. S. 20—36. Unter ihre vorzüglich zu beachtenden Beſtimmungen gehört insbeſondere die, daß die ſtreitigen Rechtsſachen nicht nach ſächſiſchen, ſondern nach den kaiſerlichen und ſtatutariſchen Rechten entſchieden werden ſollen. Beſetzt ſollte dieſer Gerichtshof ſeyn mit einem adelichen Hofrichter und zehn ritterbürtigen Beiſitzern, die alle Jahre dreimal an beſtimten Tagen ſich zu ihren Sitzungen zu verſammeln hatten.

Digitized by Google

welche er auf die Vollziehung der Acht gegen den Herzog Johann Ernſt, und die beabſichtigte Occupation der Coburgiſchen Lande verwendet hatte, das Schloß und Amt Königsberg abzutreten, mit dem derſelbe hierauf vom Kaiſer am 28. Februar 1549 beliehen wurde.

In der durch dieſe Abtretung verminderten Geſtalt fielen nach dem kinderloſen Abſterben des Herzogs Johann Ernſt († den 6. Februar 1553) deſſen Lande an deſſen Bruder Johann Friedrich den Großmüthigen wieder zurück, der ſie nunmehr mit ſeinen durch die Wittenberger Capitulation, das Reſtitutionsedict vom 27. Auguſt 1552 und den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554, zum Theil wieder erhaltenen übrigen Landen wieder vereinte, und deſſen drei Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, ſie nach deſſen am 3. März 1554 erfolgten Ableben, ſolche, nebſt ihren übrigen Länderbeſitzungen, in Gemäßheit der Beſtimmungen des letzten Willens ihres Vaters, theils in Gemeinſchaft regirten, theils vermöge des Vertrags vom Jahr 1557, (Donnerſtags nach Jubilate) durch den älteſten Herzog Johann Friedrich den Mittlern allein verwalten ließen. Doch führeten die Irrungen über dieſe Verwaltungsweiſe in der Folge nach dem immittelſt am 31. October 1565 erfolgten Ableben Herzogs Johann Friedrich des Jüngern, die beiden übrigen Brüder zu einem unter dem 21. Februar 1566 auf ſechs Jahre errichteten ſogenanten Mutſchirungsvertrage, nach welchem ſämtliche Lande, blos in Anſehung der Domanialeinkünfte, in zwei gleiche Theile, nämlich in den Weimariſchen und Coburgiſchen, getheilt wurden, von welchen den erſten der Herzog Johann Friedrich der Mittlere erhielt, den zweiten aber der Herzog Johann Wilhelm, der auch bald darauf, am 5. April j. J. ſich mit ſeinem Hofe nach Coburg begab, und die Regirung hier antrat [19].

In die Zeit der, dieſen eben erwähnten Verträgen v. d. J. 1557 und 1566 vorausgegangenen, gemeinſchaftlichen Regirung fällt übrigens der mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg, Schleuſinger Linie, und deſſen beiden Söhnen, Georg Ernſt und Poppo, unter dem 1. Septbr. 1554 zu Kahla errichtete Succeſſionsvertrag [20], — dem das ſächſiſche Haus die Erwerbung der Hennebergiſchen Lande nach dem Abgange des Grafen Georg Ernſt im Jahr 1583 verdankt, — dann die Erwerbung der Herrſchaft Römhild von dem Grafen von Mansfeld, vermöge Vertrags vom 27. Auguſt 1555, desgleichen die Dotation der Univerſität Jena, und die Errichtung des daſigen bis zum Jahre 1816 beſtandenen Hofgerichts; — und außerdem gehört noch in dieſem Zeitraum die ſogenante alte Weimariſche, im Jahr 1556 für die geſamten damaligen Lande des Sachſen Erneſtiniſchen Hauſes erlaſſene, Landesordnung, die namentlich im Coburgiſchen noch bis jetzo geſetzliche Kraft hat, und in 92 Artikeln nicht blos die damals hauptſächlich in ſolchen landesgeſetzlichen Verordnungen gewöhnlich behandelten Gegenſtände des Polizeiweſens, Gotteslästerung, Wucher, Auf- und Fürkauf, Zutrinken, Kleiderluxus, Aufſicht auf Kirchen- und Schuldiener behandelt, ſondern nächſtdem noch ſich vorzüglich mit der Verbeſſerung des Juſtizweſens und Herſtellung eines richtigen Jurisdictionsverhältniſſes zwiſchen den fürſtlichen und den Patrimonialgerichten beſchäftiget, alſo in der Geſchichte der Geſetzgebung der Sächſiſchen Lande theils überhaupt, theils in Franken nie überſehen werden darf [21].

Zu der Zeit, wo der oben erwähnte Mutſchirungsvertrag zwiſchen den Herzogen Johann Friedrich dem Mittlern und Johann Wilhelm abgeſchloſſen wurde, war der Erſte bereits ſehr tief in die Grumbachiſchen Händel verwickelt, deren Begünſtigung ihn gleich nachher ſo unglücklich machte. Er gerieth dadurch in die Reichsacht [22], wurde bei deren Vollſtreckung und der Eroberung von Gotha gefangen, ſeiner Länder verluſtig erklärt, und mußte bis zu ſeinem Tode (den 5 Mai 1595) zu Wieneriſch-Neuſtadt in der Gefangenſchaft bleiben. Die Folge davon war, daß von jetzt an Herzog Johann Wilhelm einige Jahre, bis zur im Reichsabſchiede vom 11. December 1570 ausgeſprochenen Reſtitution der beiden Söhne ſeines gefangenen und entſetzten Bruders, der Herzoge Johann Caſimir und Johann Ernſt, die ſämtlichen Lande des Erneſtiniſchen Hauſes allein verwaltete. Unter den Regirungshandlungen, welche in die Zeit ſeiner Alleinregirung fallen, verdient, in Beziehung auf das Coburgiſche, vorzügliche Erwähnung die Wiedereroberung des Amtes Königsberg, das nach deſſen oben erwähnter Überweiſung an den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, von Seiten dieſes Letztern im Jahre 1551 für 60,000 Gülden an den Kurfürſten Moritz zu Sachſen verkauft, von dieſem aber bald darauf dem Hochſtifte Würzburg für 50,000 Güld. pfandweiſe abgetreten worden war, und nun in Folge des dem Erneſtiniſchen Hauſe in dem Naumburger Vertrage vom J. 1554 zugeſtandenen Wiedereinlöſungsrechts, im J. 1569 für die Summe von 46,000 Gülden vom Hochſtifte Würzburg wieder zurückgelöſet, und dem Erneſtiniſchen Hauſe wieder erworben wurde. Übrigens aber war der Herzog Johann Wilhelm der letzte, der die geſamten Lande des Erneſtiniſchen Hauſes, ſo wie ſie ſich ſeit dem Naumburger Vertrage geſtaltet hatten, und mit dieſen die Coburgiſchen, nebſt den Thüringiſchen und Oſterländiſchen Beſitzungen dieſes Hauſes, allein zuſammen beſaß. Denn der oben angeführten Reſtitution der

---

19) M. vergl. von Schultes a. a. O. S. 56. 20) M. ſ. dieſen Vertrag in Lünigs Reichsarchiv, Part. spec. Cont. II. S. 303 folg. und im Auszuge bei von Schultes a. a. O. S. 48.

21) Dieſe Landesordnung führt den Titel: Der Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürſten und Herrn, Herren Johanns Friedrichen deß Mittlers, Herrn Johanns Wilhelm vnd Herrn Johanns Friedrichen des Jüngern, Gebrüdern, Herzoge zu Sachſen, Landgraven in Düringen und Markgrafen zu Meißen, Polizei- und Landesordnung zum Wohlfart und Beſten derſelben Landen und Unterthanen bedacht vnd ausgangen. Gedruckt Anno 1580. Ein früherer Druck derſelben iſt mir nicht zu Geſicht gekommen, doch ſoll ſie ſchon im Jahr 1556, und zwar zu Coburg gedruckt erſchienen ſeyn. 22) Mittelſt kaiſerlichen Decrets vom 12. December 1566.

Digitized by Google

beiden Söhne ſeines unglücklichen Bruders, Johann Friedrich des Mittlern, folgte bald nachher die in der Geſchichte des Erneſtiniſchen Hauſes in jeder Beziehung ſehr merkwürdige Theilung vom 6. November 1572, ſeit welcher eine Vereinigung der Beſitzungen des Sachſen-Erneſtiniſchen Hauſes unter Einem Regenten, ſo wie dieſes in der kurzen Zeit der Alleinregirung des Herzogs Johann Wilhelm der Fall geweſen war, nie wieder Statt fand, ungeachtet er der nächſte Ahnherr aller Glieder des dermaligen groß- und herzoglichen Hauſes Sachſen iſt.

In der angeführten Theilung vom 6. November 1572 wurden nämlich dieſe ſämtliche Lande, mit Ausnahme des Amtes Königsberg — das Herzog Johann Wilhelm, auf den Grund der vorhin gedachten Wiedereinlöſung, im Voraus erhielt, — in zwei Theile, oder wie man ſich in der Sprache der Sächſiſchen Publiciſten ausdrückt, Portionen, getheilt, die Weimariſche und die Coburgiſche. Die erſtere erhielt der Herzog Johann Wilhelm, die zweite kam an die Söhne ſeines unglücklichen Bruders. Doch umfaßte die letzte nicht blos die Coburgiſchen Lande allein, ſondern außerdem noch mehre Beſitzungen in Thüringen und Franken; namentlich die Ämter und Städte Volkerode, Krainberg, Gerſtungen, Breitenbach, Treffurth, Kreuzburg, Eiſenach, Gotha, Tenneberg, die Collectur zu Langenſalza, das halbe Thüringiſche Geleit zu Erfurt und Nordhauſen, und die ehemals Hennebergiſchen Ämter Römhild, Lichtenberg (Oſtheim), Salzungen und Allendorf. Auch wurde ihnen das Wiedereinlöſungsrecht der vom Herzoge Johann Wilhelm für die Gothaiſchen Executions- und Belagerungskoſten an den Kurfürſten Auguſt von Sachſen überlaſſenen ſogenanten aſſecurirten vier Ämter Weyde, Naashaugk, Ziegenrück und Sachſenburg, überwieſen. Der Theilung ſelbſt ging eine Veranſchlagung der Lande nach ihrem damaligen reinen Domanialertrage, wie er ſich aus den Amtserbbüchern und den Amtsrechnungen in den zwölf Jahren von 1558 — 1570 im Durchſchnitte ergeben hatte, voraus, nach welchem der Betrag der, den Herzogen Johann Caſimir und Johann Ernſt zugefallenen Coburgiſchen Portion auf 64,207 Gülden 19 Gr. 6 Pf. ausgemittelt wurde, wovon jedoch auf das eigentlich Coburgiſche nicht mehr als 22,284 Gülden 13 Gr. 4 Pf. [23] kamen. Es verdient dieſe Veranſchlagungs- und Vertheilungsweiſe um ſo mehr hier erwähnt zu werden, als man bei allen folgenden Theilungen in dem Sachſen-Erneſtiniſchen Hauſe, nur mit Ausnahme der neueſten vom 12. November 1826, ſtets bei der Würdigung und Veranſchlagung der einzelnen zu vertheilenden Länderſtücke dieſe Abſchätzung zu Grund gelegt und als Theilungsnorm gebraucht hat; wiewohl die Portionsbücher und die Portionsanſchläge, von welchen die Publiciſten des Sachſen-Erneſtiniſchen Hauſes ſprechen, weiter nichts ſind, als die bei der Theilung vom Jahr 1572 gefertigten Anſchläge der damals zu vertheilenden Lande, und deren Collectionen, die man bei den ſpätern Theilungen von Zeit zu Zeit nach dem Fuße der damaligen Werthſchätzung und Veranſchlagung zu rectificiren geſucht hat [24]), und ein ganz paſſendes Theilungsprincip für die ſpätern Zeiten, wo ſie gebraucht wurden, in ihnen auf keinen Fall zu ſuchen und zu finden iſt.

Die Herzoge Johann Caſimir und Johann Ernſt, welchen in der oben erwähnten Theilung die Coburgiſche Portion zugefallen war, waren zur Zeit der angeführten Theilung noch minderjährig. Ihr Intereſſe vertraten daher bei dem Theilungsgeſchäfte die ihnen vom Kaiſer Maximilian II. beſtellten Vormünder, die damaligen Kurfürſten von der Pfalz, Sachſen und Brandenburg; und dieſe führten auch die Verwaltung ihrer Lande bis zum Tode des Kurfürſten Auguſt zu Sachſen im Jahr 1586, wo der Älteſte derſelben, Herzog Johann Caſimir, das zwei und zwanzigſte Jahr erreicht hatte, und nunmehr für ſich und ſeinen damals noch minderjährigen Bruder, Johann Ernſt, die Regirung allein übernahm. — Die Verhältniſſe des Landes, und insbeſondere ſeiner Finanzen, waren bei ſeinem Regirungsantritte nicht die günſtigſten. Ungeachtet die Schuldenſumme von 430,569 Gülden, welche in Folge der Theilung vom J. 1572 auf die Coburgiſche Portion mit zu übernehmen geweſen war, durch die Concurrenz der Stände, und namentlich durch eine von dieſen beim Landtage vom J. 1576 wiederholt [25]) verwilligte Trankſteuer, und eine Vermögensſteuer von den Rittergütern des Adels und dem Grundeigenthum ſeiner Unterſaſſen im Coburgiſchen von einem Pfennig von jedem Gülden Grundwerth, in Thüringen hingegen von drei Pfennigen von jedem neuen Schock, hätte vermindert werden ſollen, und hätte vermindert werden können, auch die Landſchaft im J. 1583 216,028 Gülden herrſchaftliche Schulden übernommen hatte, waren vielmehr die Schulden vermehrt worden, ſo daß ſie die für die damaligen Zeiten gewiß ſehr bedeutende Summe von 500,968 Gülden betrugen, und ſowol für die Herzoge, als für das Land, ſehr drückend erſchienen; und dennoch war für die Wiedereinlöſung der vorhin angeführten vier aſſecurirten Ämter, wofür man 125,424 Gülden an Kurſachſen zu zahlen hatte, nichts geſchehen [26]). Außerdem führte die Vermählung des Herzogs Johann Caſimir mit der am glänzenden Hofe des Kurfürſten Auguſt erzogenen Tochter deſſelben, der ſpäterhin von ihm wieder

23) Nämlich 6902 fl. 1 Gr. 1 Pf. das Amt Coburg, 3373 fl. 8 Gr. das Amt Heldburg, 387 fl. die Pfarrei Weſthauſen, 1594 fl. 15 Gr. das Kloſteramt Beiſsdorf, 2265 fl. 3 Gr. das Amt Eisfeld, 1732 fl. 11 Gr. 3 Pf. das Kloſteramt Mönchröden, 3104 fl. 1 Gr. das Amt Sonnenberg, 2925 fl. 16 Gr. das Kloſteramt Sonnenfeld.

24) Man vergl. hierüber Röder von den Herzogl. Sächſ. Reichstagsſtimmen (Hildburghauſen 1779. 4.) S. 154 — 160

25) Die erſte Verwilligung der Trankſteuer — urſprünglich eines Zehnten von allen Getränken — fällt ſchon in die erſten Jahre des ſechzehnten Jahrhunderts. Nach dem Reverſe des Kurfürſten Friedrich des Weiſen und des Herzogs Johann des Beſtändigen, vom Mittwoche nach St. Thomas, verwilligten damals die Stände ihrer geſamten ſächſiſchen, meißniſchen, thüringiſchen und fränkiſchen Lande, dieſe ſchon früher beſtandene Abgabe auf fernere vier Jahre.

26) Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 75. und 78.

Digitized by Google

geſchiedenen Prinzeſſin Anna [27]), zu einem ſehr bedeutenden Aufwande, wozu die Revenüen des Herzogs nicht reichen wollten. Nach einer damals angeſtellten Finanz-Recherche betrugen im J. 1589 die Cammerrevenüen der ganzen Coburgiſchen Landesportion zwar 68,135 Gülden 8 Gr., und die von den Ständen verwilligten Steuern 40,000 Gülden, alſo die geſamten Einkünfte 108,135 Gülden 8 Gr. Die Ausgaben zur Beſtreitung der Reichslaſten und der Landesverwaltung aber beliefen ſich auf 60,359 Gülden 18 Gr. 8 Pf., ſo daß alſo für die Herzoge und den Hof nicht mehr übrig blieben, als nur 47,765 Gülden 10 Gr. 10 Pf. Aber dennoch hatte im J. 1587 der Aufwand für den Hofſtat, Dienerſchaft, Marſtall, Jagd ꝛc. ſich auf 169,737 Gülden berechnet, ſo, daß alſo eine Mehrausgabe von nicht weniger als 121,972 Gülden erſchien. Deswegen machten die herzoglichen Räthe dem Herzoge ſehr eindringliche Vorſtellungen. Indeß bei ihm ſchienen dieſe keinen ſonderlichen Eindruck gemacht zu haben [28]). Denn die Finanzverlegenheiten dauerten noch eine geraume Zeit fort, und verſchwanden erſt, nachdem ſich die Coburgiſche und Thüringiſche Ritterſchaft bei dem Landtage vom J. 1598 dazu verſtanden hatte, nicht nur eine Summe von 150,000 Gülden als Landesſchulden zu übernehmen, ſondern auch neben den früher verwilligten Trank- und Landſteuern von ihren Gütern noch beſonders eine Hellerſteuer, oder eine Abgabe von einem halben Pfennig von jedem Gülden Güterwerth, als Schuldentilgungsfonds zu verwilligen, wogegen die Herzoge Johann Caſimir und Johann Ernſt ihr die Berechtigung zugeſtanden, durch einige Deputirte der Ritterſchaft und der Städte, die durch dieſe Steuer gebildete Kaſſe ſelbſt verwalten und beſtimmungsgemäß zu verwenden; — eine Einrichtung, welche für die fürſtlichen Finanzen von einem ſo guten Erfolg war, daß die Schulden nicht blos nach und nach getilgt wurden, ſondern von nun an ſtets beträchtliche Geldüberſchüſſe in der Kaſſe verblieben [29]), ſo daß Herzog Johann Caſimir, ſelbſt nach den unter dem 4. December 1596 erfolgten Abtheilung der Lande mit ſeinem Bruder Johann Ernſt [30]), im Stande war, die mancherlei Stiftungen und Bauten auszuführen, die ihn und ſeine Regirung noch jetzt im lebendigſten Andenken erhalten.

Unter die letztern, die Bauten, gehören vorzüglich die Herſtellung des Coburgiſchen Bergſchloſſes, oder der ſogenanten Veſtung in einen, den damaligen Zeiten angemeſſenen, Vertheidigungszuſtand [31]), die Verſchönerung und Erweiterung des Herzogl. Reſidenzſchloſſes, von dem er die ganze Seite an dem vordern Hofe vom Grund aus aufführen ließ; die Wiederherſtellung der kurz vorher abgebranten Schloßkirche, die Errichtung des Regirungsgebäudes und des Zeughauſes zu Coburg, des daſigen Ballhauſes, und mehrer andern theils noch vorhandenen, theils wieder im Laufe der Zeit zu Grunde gegangenen Gebäude. Unter den erſtern, den Stiftungen, aber gebührt die Hauptſtelle dem noch beſtehenden, nach ſeinem Namen, Casimirianum, benanten Coburger Gymnaſium, das eine lange Reihe von Jahren unter die beſuchteſten derartigen Lehranſtalten in Teutſchland gehörte, und bei dem mehre der angeſehenſten teutſchen Gelehrten und Geſchäftsmänner in der frühern Zeit ihre erſte wiſſenſchaftliche Bildung erhielten. Mit dem Bau des, zu dieſer Unterrichtsanſtalt erfoderlichen, noch jetzt vorhandenen Gebäudes, wurde am 2. September 1601 der Anfang gemacht, und als dieſer nach drei Jahren (1604) mit einem Koſtenaufwande von 26,000 Gülden vollendet war, erfolgte deſſen wirkliche Herſtellung mittelſt der Dotationsurkunde vom 3. Juli 1605, worin dem Gymnaſium zur Unterhaltung der dabei angeſtellten Lehrer, und des damit verbundenen Convictoriums, auf vier und zwanzig Schüler, mehre Gülthöfe, Zinſen, Zehenden, Lehengelder und andere jährliche Gefälle, desgleichen eine bedeutende Capitalſumme überwieſen wurden [32]). Aus

27) Über dieſe in der Sächſiſchen Geſchichte ſehr merkwürdige Eheſcheidungsangelegenheit ſ. m. vorzüglich von Hellfeld Beiträge zum Statsrechte und der Geſchichte von Sachſen, Bd. 1. S. 1—62. und von Schultes a. a. O. S. 105—119. 28) Am Schluſſe des Gutachtens der Räthe über das fragliche Finanzweſen und die hier von den Räthen empfohlene Einſchränkungen findet ſich nämlich die Bemerkung: „daß Sr. Fürſtlichen Gnaden, als Sie das Bedenken geleſen, ſehr offendiret und vor dem Kopf geſtoßen worden, — iſt alſo auch das Bedenken nicht geachtet worden und alles erſitzen blieben." 29) So beliefen ſich die Einkünfte vom damaligen Fürſtenthum Coburg, mit Einſchluß der in die Cammerkaſſe damals noch fließenden Land- und Trankſteuern, im J. 1611 auf 337,257 Gülden 2 Gr. 5 Pf., die Ausgabe aber betrug nicht mehr als 139,659 Gülden 12 Gr. 11 Pf.; und im J. 1613 betrug die Einnahme 314,809 Gülden 1 Gr. 1½ Pf., die Ausgabe aber 178,861 Gülden 11 Gr. 6 Pf. Von dem Überſchuſſe wurden 114,137 Gülden Verlag wegen der damals ſehr lebhaft betriebenen Jülichiſchen Succeſſionsſache nach Nürnberg bezahlt, 14,020 Gülden aber nahm der Herzog zu ſeiner Privatkaſſe. Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 81. 30) In dieſer Theilung erhielt Johann Ernſt die Städte und Ämter Kreuzburg, Volkenroda, Gerſtungen, Breitenbach, die Collectur Langenſalza, Krainberg, Eiſenach, Salzungen, Lichtenberg, Allendorf und das halbe Amt Allſtädt; Herzog Johann Caſimir aber behielt die geſamte Pflege Coburg, nebſt dem Amte Römhild und die Thüringiſchen Städte und Ämter Gotha, Tenneberg und Treffurt, jedoch zugleich mit der Verbindlichkeit zur Übernahme aller auf beiden Ländern haftenden Reichs- und Kreislaſten, der Unterhaltung der mit dem Weimariſchen Hauſe gemeinſchaftlichen Univerſität Jena und des daſigen Hofgerichts, ingleichen des Reichs-Cammergerichtes, der Stipendiaten, des Appellationsraths und der Koſten der Zehrung auf den Reichs, Kreis-, Deputations-, Viſitations-, Probations- und andern Tagen, und außer dem allen noch mit der Verpflichtung, alle vorhandene Schulden nach und nach zu bezahlen; wogegen aber Herzog Johann Ernſt ihm wieder das Recht des Sitzes und der Stimmführung auf den teutſchen Reichstagen und die Erhebung aller außerordentlichen Steuern in ihren geſamten Landen zugeſtand. Man vergl. Johann Gerhard Gruner Geſchichte Johann Caſimirs, Herzogs zu Sachſen u. ſ. w (Coburg 1787. 8.) S. 35 u. 36. 31) Man vergl. Grunner a. a. O. S. 90. 32) M. ſ. dieſe Dotationsurkunde in Joh. Gerh. Gruner hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Coburg, S. 388—400, und eine Geſchichte dieſer Schulanſtalt in acht und fünfzig von 1781—1799 nach einander erſchienenen Programmen von Johann Chriſtian Briegleb, Profeſſor zu Coburg. — Nach der urſprünglichen Idee des Herzogs war dieſes Gymnaſium zu einer Univerſität beſtimt. Aber das dazu erforderliche Kaiſerliche Privilegium war nicht zu erlangen, und wurde erſt lange nachher vom Kaiſer Leopold I. unter dem 17. November 1677 ertheilt, davon aber kein Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

ßerdem zeichnet ſich aber auch die Regirung des Herzogs Johann Caſimir durch mehre Regirungsverfügungen aus, unter welchen vorzüglich die Errichtung eines beſondern Hofgerichts und eines Schöppenſtuhls zu Coburg in dem J. 1598 [33]), — welche beide ſich bis zum Abgange der damaligen Coburgiſchen Linie (1638) in Wirkſamkeit erhielten, — dann die Erledigung der damals mit der Ritterſchaft obwaltenden mancherlei Irrungen über den Umfang ihrer Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und ihrer lehenherrlichen Rechte über ihre Unterſaſſen, mitteiſt des Abſchiedes vom 23. October 1612 [34]), ingleichen deſſen in dieſen Landen noch jetzt in geſetzlicher Kraft ſtehende Kirchenordnung vom 17. Februar 1626 [35]), erwähnt zu werden verdienen; und was beſonders merkwürdig iſt, iſt noch das, daß ſeit jener Zeit Coburg als ein eigenes Fürſtenthum mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen in den Reichstagenverhandlungen erſcheint [36]).

Das letzte Viertheil der Regirungszeit des Herzogs Johann Caſimir fällt in die Zeit der erſten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. — Auf eine bei deſſen Ausbruch an ihn ergangene Einladung zum Beitritte zur evangeliſchen Union, war er, in Übereinſtimmung mit ſeinem Bruder, anfangs zwar ſehr geneigt, ſich an dieſe, zum Schutze der Proteſtanten gegen den von ihnen damals zu erduldenden Druck errichtete, Verbindung anzuſchließen, und wären beide jünger geweſen, ſo würden ſie wol eben ſo lebhaften Antheil an den Anſtalten zur Vertheidigung des Proteſtantismus genommen haben, wie dieſes von Seiten ihrer Weimariſchen Vettern geſchah. Allein ihr ſchon bedeutend hervorgerücktes Alter, und die bald nach der letzten erfolgten Einladung zu Stande gekommene Wahl Ferdinands II. zum teutſchen Kaiſer, verbunden mit der Furcht vor dieſem übermächtigen Gegner und der Reichsacht, welche die Glieder der Union zu beſorgen hatten, hielten ſie ab, ſich für die Wünſche der verbündeten Fürſten beifällig zu erklären. Man ſuchte ſich vielmehr in eine Art von Neutralität zu ſtellen, wirkte in dieſer Beziehung in der Folge unter dem 29. December 1625 nicht nur von dem damaligen Kurfürſten von Sachſen, Johann Georg I., ein Patent aus, nach dem die ſämtlichen Lande der beiden Herzoge mit Durchzügen und Einquartirungen der kaiſerlichen Kriegsvölker verſchont bleiben ſollten, ſondern brachte es auch dahin, daß Kaiſer Ferdinand II. dem Herzoge Johann Caſimir, als dem damaligen älteſten Fürſten im ganzen teutſchen Reiche, unter dem 7. Februar 1627, ein beſonderes Protectorium gegen Kriegserpreſſungen für ſeine Lande ertheilte. — Indeß trotz dem Allen wurden ſowol in dieſem, als beſonders in den nächſten Jahren, die coburgiſchen Lande dennoch von den kaiſerlichen und den mit ihnen verbündeten baieriſchen Truppen ſehr hart mitgenommen; ſo, daß nur allein für das Amt Coburg die in den Jahren 1625 bis 1630 getragenen Kriegslaſten und erlittenen Schäden ſich auf nicht weniger als 130,988 Gülden berechnen ließen [37]). Von dem Jahre 1632 an bis zum Schluſſe des Weſtphäliſchen Friedens aber waren die Lande von allen Seiten her allen Arten von Kriegsdrangſalen fortwährend auf das Empfindlichſte ausgeſetzt. Mehre Städte und die meiſten Dörfer wurden bei dem Durchzuge der Kriegsvölker verbrant, die Fluren und Felder verwüſtet und verheert [38]), und alle dieſe Drangſale wirkten auf den Wohlſtand des Landes ſo nachtheilig, daß es ſich davon das ganze ſiebenzehnte Jahrhundert hindurch kaum wieder vollſtändig erholen konte.

Im Laufe dieſer traurigen Ereigniſſe ſtarb Herzog Johann Caſimir am 16. Juli 1633 in einem Alter von neun und ſechzig Jahren; und da er keine Deſcendenz hinterließ, ſo fielen die geſamten von ihm und ſeinem Bruder beſeſſenen, ſeit der Erbſonderung vom J. 1696 getheilt geweſenen Fränkiſchen und Thüringiſchen Lande wieder in die Hände des Letztern zuſammen. Dieſer war damals gleichfalls ſchon ſieben und ſechzig Jahre alt, und ſtarb, gleichfalls unbeerbt, fünf Jahre nachher, am 25. October 1638. — Das Einzige, was außer ſeinem Beitritte zu dem Prager Frieden vom J. 1635 und den trotz deſſen noch immer fortwährenden Kriegsdrangſalen, in die kurze Zeit ſeiner Regirung Merkwürdiges fällt, iſt die Befeſtigung der Coburgiſchen ſtändiſchen Verfaſſung durch die im J. 1636 den Ständen zugeſtandene Errichtung einer eigenen Landeskaſſe, wohin die zu der damals von den Ständen verwilligten Steuer, von den fürſtlichen Ämtern und der Ritterſchaft und den Städten zuſammengelegte Beträge (Portionen) fließen ſollten, und zu deren Verwaltung nach dem Landtagsabſchiede vom 9. November 1636 der damalige Geheimerath Lattermann von Seiten des Landesfürſten, von Seiten der Stände aber der Landſchaftsdirector Ulrich von Schaumberg und der Bürgermeiſter zu Coburg beſtellet wurden [39]).

33) Man vergl. von Hellfeld Verſuch einer Geſchichte der ꝛc. Hofgerichte in Sachſen. S. 165—171; und v. Schultes a. a. O. S. 82. u. 83. 34) M. ſ. dieſen unter dem Namen des Caſimirianiſchen Abſchieds in der Geſchichte der Coburgiſchen Geſetzgebung bekanten, noch immer die Grundlage für die angedeuteten Verhältniſſe bildenden, Abſchied bei Röder von den Erbgerichten und Lehensvoigteien in der Pflege Coburg, S. 309—337; und eine gedrängte Geſchichte deſſelben bei von Schultes a. a. O. S. 85—88. 35) Sie führt den Titel: Ordnung, wie es in deß Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Johann Caſimiri, Herzogen zu Sachſen, Gülich, Cleve und Berg, Landgraven in Thüringen, Marggraven zu Meißen, Graven zu der Mark vnd Ravensburgk, Herrn zu Ravenſtein ꝛc. Fürſtenthumb u. Landen, Orts Franken u. Thüringen, in den Kirchen mit Lehr, Ceremonien, Viſitationen, und was ſolchem mehr anhängig, dann im Fürſtl. Conſiſtorio mit denen verbotenen gradibus in Eheſachen und ſonſten, auch im fürſtlichen Gymnasio ſowohl Land- und particular-Schulen gehalten werden ſolle. Gedruckt zu Coburg in der Fürſtlichen Druckerei durch Johann Forkel, im Jahr MDCXXVI. fol. 36) Man vergl. hierüber Moſer teutſches Statsrecht, Th. XXXIV. S. 261 folg. und Röder von den Herzogl. Sächſ. Reichstagsſtimmen. S. 67—81.

37) Man vergl. Hönn Sachſen-Coburgiſche Hiſtoria, Th. II. S. 259. 38) Man vergl. Hönn a. a. O. S. 261 folg. Verſchiedene damals ganz abgebrante Dörfer ſind ſeitdem ganz verſchwunden, und nur noch in ihren ehemaligen Flurbezirken vorhanden. 39) Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 227. Auch früherhin hatten ſich zwar die Stände von Zeit zu Zeit eine

Digitized by Google

Zu der Zeit, wo durch den Tod des Herzogs Johann Ernſt die durch die Theilung vom J. 1572 gebildete Coburgiſche Linie wieder abging, blühten von dem geſamten Erneſtiniſchen Hauſe Sachſens noch die zwei fürſtlichen Häuſer Weimar und Altenburg, welche aus der bekanten Theilung zwiſchen der Descendenz des bei der Theilung vom Jahre 1572 concurrirenden Herzogs Johann Wilhelm — dem Herzoge Johann und ſeines Bruders Friedrich Wilhelms Söhnen, vom J. 1603 hervorgegangen waren. Das erſte, das Weimariſche, beſtand damals aus vier Gliedern, den Herzogen Johann Wilhelm, Albrecht, Ernſt und Bernhard, Söhnen des Herzogs Johann; das letztere, das Altenburgiſche, aber aus zwei, den Herzogen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. Söhnen des vorhin erwähnten Herzogs Friedrich Wilhelm. — Nach den Grundſätzen des in dem Hauſe Sachſen beſtehenden reinen Linealfolge-Syſtems hätten dieſe die angefallenen Lande in zwei gleiche Theile theilen ſollen. Allein ſchon vor dem wirklichen Eintritte des jetzt erfolgten Anfalls hatten ſie unter dem 2. September 1634 einen eventuellen Succeſſionsvertrag unter ſich abgeſchloſſen, in welchem ſie ſich dahin vereinigt hatten, daß bei dem Eintritte des bevorſtehenden Anfalls die Glieder des Weimariſchen Hauſes, theils zu ihrer Abfindung wegen dieſes Anfalls, theils wegen Überlaſſung einiger Beſtandtheile ihrer frühern Beſitzungen an Altenburg [40]) vier Sechstheile, die Glieder des Altenburgiſchen aber nur zwei Sechstheile erhalten ſollten; und ſollten übrigens, bei dem wirklichen Eintritte des Anfalls, die Glieder des Weimariſchen Hauſes das Fürſtenthum Coburg, die Glieder des Altenburgiſchen aber das Fürſtenthum Eiſenach in Beſitz nehmen. — Dieſe Beſitznahme erfolgte nun zwar in der angedeuteten Art ſofort nach dem eingetretenen Anfalle [41]); auch begab ſich Herzog Ernſt, der jüngſte der Weimariſchen Brüder, nach Coburg, und übernahm die einſtweilige Adminiſtration der Coburgiſchen Lande: die Theilung ſelbſt hingegen verſchob ſich aus mehrern Gründen, beſonders wegen der fortdauernden Kriegsunruhen, bis zum 13. Februar 1640, und es erhielt hier das Altenburgiſche Haus, oder genauer zu reden, der damals in demſelben allein noch lebende und regirende Herzog Friedrich Wilhelm II., die Ämter und Städte Coburg, Rodach, Römhild, Hildburghauſen, Schalkau, Neuſtadt, Sonnenberg, und die Kloſterämter Sonnenfeld und Mönchröden, die übrigen Coburgiſchen Ämter und Städte, namentlich Heldburg, Ummerſtadt, Eisfeld und das Kloſteramt Veilsdorf aber kamen an das Haus Weimar [42]); ſo, daß alſo das Fürſtenthum Coburg eine Zertheilung erlitt, die auf deſſen Umfang und politiſche Geſtaltung von dem bedeutendſten Einfluſſe war, und deren Folgen in manchen Theilen der Geſetzgebung und Landesverfaſſung noch bis jetzt ſichtbar ſind, indem eine derartige Geſtaltung, wie ſie unter den Herzogen Johann Caſimir und Johann Ernſt beſtand, ſeitdem hier nie wieder Statt gefunden hat. — Der Altenburgiſche Antheil wurde zwar als ein eigenes Fürſtenthum fortwährend behandelt, behielt ſeine frühere Verfaſſung und ſeine bis dahin zu Coburg beſtandenen Juſtiz- und Verwaltungscollegien, nur mit Ausſchluß des Hofgerichts [43]) und des Schöppenſtuhls; auch zeigt die Geſchichte der Zeit, wo das Coburgiſche dem Hauſe Altenburg angehörte, daß man ſich dem Regirungsweſen des Landes mit Ernſt und Sorgfalt widmete; wie denn Herzog Friedrich Wilhelm II. ſich die Wiederherſtellung der im Kriege ſo ſehr geſchwächten Landeskultur, die beſſere Einrichtung des Steuerweſens, und die Erledigung der hierüber mit der Ritterſchaft entſtandenen Irrungen ſehr angelegen ſeyn ließ [44]). — Der Antheil des Weimariſchen Hauſes aber kam bei der gleich nachher unter dem 9. April 1640 in dieſem Hauſe vorgenommenen Theilung ihrer väterlichen und neu erworbenen Lande zuerſt an den Herzog Albrecht, ſpäterhin aber nach deſſen unbeerbtem Abgang (den 24. Dec. 1644), bei einer Theilung ſeiner Landesportion unter dem 30. März 1645, an den oben erwähnten Herzog Ernſt, den unter dem Namen Ernſt der Fromme in der ſächſiſchen Geſchichte bekanten Stifter des Gothaiſchen Geſamthauſes. Dieſer Antheil wurde von ihm mit dem Fürſtenthum Gotha verbunden, auch

Concurrenz bei der Verwaltung und Verwendung der von ihnen verwilligten Summen vorbehalten. Allein ſo geregelt, wie dieſes Mal, war dieſe Angelegenheit früherhin nie geworden. Die verwilligten Summen waren in die Kammerkaſſe gefloſſen, und die Concurrenz der Stände beſchränkte ſich gewöhnlich nur darauf, daß man ihnen die beſtimmungsgemäße Verwendung nachzuweiſen verſprach, jedoch, ohne daß ſie an der Erhebung und Verwaltung ſelbſt Theil nahmen.

40) Man vergl. desfalls die: Unterſuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem herzogl. Hauſe Sachſen überhaupt, und in dem herzogl. S. Gothaiſchen Geſamthauſe insbeſondere. (Coburg 1822. 8.) S. 92—101. — Dieſe Abtretungen des Weimariſchen Hauſes an Altenburg waren die Stadt Pösneck und das halbe Amt Allſtedt.

41) Man vergl. Hönn a. a. O. Th. II. S. 305.

42) Man ſ. den angeführten Theilungsvertrag bei von Hellfeld Beiträge zum Statsrechte und der Geſchichte von Sachſen ꝛc. Th. III. S. 132 folg.

43) Die Aufhebung beider Inſtitutionen des Coburgiſchen Hofgerichts und des Schöppenſtuhls zu Coburg, erfolgte gleich in der erſten Zeit nach der Vertheilung der Lande, zwar mit Widerſpruch der Coburgiſchen Stände, doch ohne Erfolg. Der Herzog erklärte dieſen, daß er bei dem veränderten Zuſtande der Coburgiſchen und Eiſenachiſchen Lande, und da ihm davon der geringſte Antheil angefallen ſey, es für unnöthig finde, in Coburg ein eigenes Hofgericht fortbeſtehen zu laſſen, vielmehr es für zweckmäßiger achte, daſſelbe nebſt dem Schöppenſtuhle wieder nach Jena, dem Sitze des gemeinſchaftlichen Hofgerichts der Weimariſchen und Altenburgiſchen Lande zu verlegen, wobei es jedoch den Coburgiſchen Unterthanen unbenommen bleibe, ihre rechtlichen Angelegenheiten in der Appellations-Inſtanz entweder beim dortigen Hofgerichte oder der Regirung zu Coburg anhängig zu machen; wobei es auch, troß der wiederholten Vorſtellungen der Stände, verblieb.

44) Der Hauptgegenſtand dieſer Irrungen war die von der Ritterſchaft verlangte Freiheit ihrer Rittergüter von der Beſteuerung; — ein auf allen ſächſiſchen Landtagen der damaligen Zeit ſtark beſprochenes Thema. Der Herzog widerſprach anfangs dieſer Freiheit, ſpäterhin aber gab er ihr mit dem Vorbehalt der Heranziehung im Nothfalle einigermaßen nach, jedoch unter der Bedingung, daß die Ritterſchaft in einem auszuſtellenden Revers erkläre, ſolches nur für eine pure lautere fürſtliche Gnade erkennen, fürs künftige zu keiner Nachfolge deuten zu wollen; zu welchem Reverſe ſich auch am Ende die Ritterſchaft verſtand. Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 128 und 129.

Digitized by Google

als integrirender Beſtandtheil dieſes Fürſtenthums behandelt und verwaltet, und blieb auch in dieſem Verhältniſſe, ſelbſt nachdem Herzog Ernſt, in Folge des mit dem Tode Herzogs Friedrich Wilhelm III. am 14. April 1672 erfolgten Abganges des Altenburgiſchen Hauſes, mittelſt des Theilungsvertrags vom 16. Mai 1672 [45]) den Altenburgiſchen Antheil an ſich gebracht hatte, und ſonach die Beſtandtheile des Fürſtenthums Coburg wenigſtens perſönlich, unter Einem Regenten wieder vereinigt worden waren [46]).

Doch ſelbſt dieſe blos perſönliche Wiedervereinigung der bei der Theilung vom J. 1640 getrennten Beſtandtheile des urſprünglichen Fürſtenthums Coburg, ſo wie es unter den Herzogen Johann Caſimir und Johann Ernſt beſtanden hatte, dauerte nur ſehr kurze Zeit; — nur für die noch wenigen Lebensjahre des Herzogs Ernſt des Frommen († den 16. März 1675), und die Zeit der Dauer der gemeinſchaftlichen Regirung ſeiner hinterlaſſenen Söhne. Bei der Auflöſung dieſer Gemeinſchaft und der jetzt eingetretenen Theilungen in den Jahren 1680 und 1681, erhielt zuerſt, in einem zwiſchen dem Herzoge Friedrich I. zu S. Gotha und Altenburg mit ſeinen vier jüngſten Brüdern Heinrich zu Römhild, Chriſtian zu Eiſenberg, Ernſt zu Hildburghauſen und Johann Ernſt zu Saalfeld, unter dem 24. Februar 1680 abgeſchloſſenen Theilungsvertrag [47]), Herzog Ernſt, der Stifter der Hildburghauſiſchen Speciallinie, die Ämter und Städte Hildburghauſen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau [48]), und Heinrich zu Römhild, Stadt und Amt Königsberg — dem es jedoch bald nachher Herzog Friedrich von Gotha und Altenburg wieder abhandelte, und an Herzog Ernſt von Hildburghauſen überließ [49]); — weiter bekam in dem zwiſchen dem erwähnten Herzoge Friedrich und ſeinem älteſten Bruder Albrecht unter dem 24. September 1681 errichteten Haupttheilungsreceſſe [50]) der letztgedachte Herzog Albrecht, die Städte und Ämter Coburg, Rodach, Neuſtadt, Sonnenberg, Mönchröden, Sonnenfeld und Neuhaus [51]); und nach dem am 6. Auguſt 1699 erfolgten unbeerbten Ableben deſſelben, wurden deſſen Lande, nach langwierigen darüber bei dem Reichshofrathe geführten Streitigkeiten [52]), in der Art vertheilt, daß davon kamen 1) an das Herzogliche Haus S. Saalfeld, die Städte und Ämter Coburg, Rodach, Neuſtadt und Mönchröden; 2) an das Herzogliche Haus S. Meiningen, die Stadt Sonnenberg nebſt den beiden Ämtern Sonnenberg und Neuhaus; 3) an S. Hildburghauſen, das Amt Sonnenfeld. Doch kamen dieſe drei Herzoglich Sächſiſchen Häuſer nicht alleſamt zu einer und derſelben Zeit in den wirklichen Beſitz der eben erwähnten, an ſie gefallenen, Coburgiſchen Landestheile, ſondern zu ſehr verſchiedener Zeit. — Das Herzogliche Haus S. Hildburghauſen erhielt das Amt Sonnenfeld auf den Grund des von ihm mit dem Herzoglichen Hauſe zu S. Meiningen, unter Zuſtimmung von S. Gotha und Altenburg, dagegen aber unter Widerſpruch des Herzogs Johann Ernſt zu S. Saalfeld, unter dem 23. Juli 1705 abgeſchloſſenen Vertrags [53]) bereits am 12. October jenes J. überwieſen [54]). Die Überweiſung und wirkliche Beſitznahme der Antheile der beiden Herzogl. Häuſer S. Saalfeld und S. Meiningen hingegen erfolgte bei weitem ſpäter; — hinſichtlich des Saalfeldiſchen Antheils, am 29. Juli 1735, und in Anſehung des Meiningiſchen Theils am 2. Auguſt des gedachten Jahres. Der Hauptgrund dieſes ſo ſehr verzögerten wirklichen Erwerbes der an dieſe beiden Häuſer gekommenen Antheile lag darin, daß man von Seiten des Herzogl. Hauſes S. Meiningen vorzüglichere Anſprüche auf die Stadt und das Amt Coburg — die bedeutendſten und vorzüglichſten Beſtandtheile des Fürſtenthums, — zu haben behauptete [55]), dieſem aber von Saalfeldiſcher Seite beſonders um deswillen widerſprochen wurde, weil nach dem im J. 1720 zu Stande ge-

45) Man ſ. dieſen Theilungsvertrag in Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Th. II. S. 201—208, und in *du Mont* Corps diplomatique, Tom. VII. Part. I. S. 198 folg.; eine Geſchichte dieſer Theilung ſelbſt aber in den Unterſuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem herzogl. Hauſe Sachſen ꝛc. S. 108—111; und in (von Hoff) hiſtoriſche Entwickelung der in dem herzogl. Hauſe Sachſen beobachteten Grundſätze der Erbfolge unter Seitenverwandten. (Gotha, 1826. 8.) S. 42—48. 46) Einen Beleg hiefür gibt *Rudolphi* Gotha diplomatica, Tom. II. Cap. 39—42, wo die Ämter und Städte Königsberg, Heldburg, Veilsdorf und Eisfeld, ausdrücklich als dem Fürſtenthume Gotha incorporirte fränkiſche Ämter aufgeführt, und zugleich mit den urſprünglich Gothaiſchen Zubehörungen beſchrieben ſind; und eben ſo ſind dieſe Ämter in dem bei der Theilung vom J. 1680 gefertigten Anſchlag der ſämtlichen vom Herzoge Ernſt hinterlaſſenen Lande (bei von Hellfeld Beiträge ꝛc. Bd. II. S. 303 folg.) unter den Beſtandtheilen des Fürſtenthums Gotha mit verzeichnet. 47) Man ſ. dieſen Theilungsvertrag im Saalfeldiſchen Receßbuche (Coburg 1783 folg.) S. 105 folg. 48) Das jetzt von dem Amte Coburg, zu dem es früherhin als einer der ſechs Centbezirke gehört hatte, getrent und zu einem eigenen Amte erhoben wurde. 49) Mittelſt Vertrags vom 16. Februar 1683, bei Röder von den herzogl. ſächſ. Reichstagsſtimmen ꝛc. S. 293 folg. 50) Man ſ. dieſen Vortrag im Saalfeldiſchen Receßbuche, S. 126 folg.

51) Dieſes früher in den Verzeichniſſen der ſächſiſchen Ämter in Franken nicht vorkommende Amt war bis zum Abgange ſeines letzten Beſitzers, Hanns Friedrich Gottsmann, ein ſächſiſches Lehen, das mit dem unbeerbten Ableben dieſes Vaſallen, am 18. September 1611, dem Herzoge Johann Caſimir heimgefallen war, und nicht wieder verliehen, ſondern als unmittelbares Beſitzthum mit den übrigen Landesbeſtandtheilen vereiniget wurde. 52) Die Geſchichte dieſer mehre Decennien, und beinahe bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts von allen Seiten ſehr lebhaft, und ſpäterhin etwas ruhiger betriebenen, aber doch eigentlich genau genommen, erſt im J. 1826 völlig erledigten, Streitigkeiten ſ. in Arndt Archiv der ſächſiſchen Geſchichte ꝛc. Bd. I. S. 1—234. in Joh. Gerh. Gruner Geſchichte Johann Caſimirs ꝛc. S. 136—260, und in der Allgemeinen Literatur-Zeitung 1821. Ergänz. Blätt. Nro. 130—132. 53) Man ſ. dieſen Vertrag bei Röder von den Herzogl. Sächſ. Reichstagsſtimmen, S. 317—320, und über die Saalfeld. Widerſprüche dagegen Arndts Archiv der ſächſ. Geſchichte ꝛc. Bd. I. S. 73 und 74. 54) Man vergl. Arndt a. a. O. S. 74. Doch entſtanden ſpäterhin über die ſogenanten Sonnefelder Übermaße, deren Erſatz S. Meiningen von Hildburghauſen foderte, noch langwierige Streitigkeiten, welche erſt in einem Vergleiche zwiſchen S. Hildburghauſen und Meiningen am 11. April 1789 ihre Erledigung erhielten. Man vergl. Gruner a. a. O. S. 180 folg. 55) Man ſ. hierüber Arndt a. a. O. S. 194 folg.

Digitized by Google

kommenen Revenüentheilungsplan, oder der ſogenannten Sentenz und receßmäßigen Repartition [56]) S. Saalfeld von dem auf 16,019 Gulden 2 Gr. ½ Pf. portionsmäßig (d. h. nach dem Fuße der Veranſchlagung der Länder im J. 1572) gewürdigten Fürſtenthume Coburg [57]) 8515 Gulden 18 Gr. 3 Pf. zu fodern und zu erhalten hatte [58]), S. Meiningen hingegen nur 5262 Gulden 19 Gr. 1¼ Pf.; bei einer Theilung nach Meiningiſchen Ideen aber eine derartige vollkommene Befriedigung des Herzogl. Hauſes S. Saalfeld im Coburgiſchen nicht wol möglich war; wenigſtens nicht ohne Verletzung des von dem Reichshofrathe in ſeinen Erkentniſſen ausgeſprochenen Contiguitätsprincips, durch deſſen Aufſtellung und Feſthaltung der außerdem nicht zu vermeidenden allzu großen und allgemein nachtheiligen Zerſtückelung der Lande entgegengearbeitet werden ſollte. Übrigens erfolgte die oben erwähnte Überweiſung der an die beiden Herzogl. Häuſer S. Saalfeld und S. Meiningen durch ſie gefallenen Coburgiſchen Landestheile durch eine beſonders hiezu ernante kaiſerliche Localcommiſſion, und beſchränkte ſich als ein Definitivum nur auf die Ämter Coburg, Mönchröden, Sonnenberg und Neuhaus. Denn kurz vor der Überweiſung entſtanden über den Umfang des Amtes Sonnenberg und das dazu gehörige Gericht oder jetzige Amt Neuſtadt neue Streitigkeiten, welche die Folge hatten, daß dieſes damals nur proviſoriſch, mit Vorbehalt der Meiningiſchen Anſprüche, an S. Saalfeld überwieſen wurde. Dieſe Streitigkeiten dauerten bis zum Anfange des Jahres 1745, und erhielten erſt dadurch ihre Erledigung, daß eine darüber geſprochene Sentenz des damaligen ſächſiſchen Reichsvicariatsgerichts vom 22. Januar 1743 des Inhalts: „daß das Gericht Neuſtadt „mit ſeinen Zubehörden, als ein, nach dem Portionsanſchlage vom J. 1572, integrirender Theil des Amtes „Coburg, dem Herzogl. Hauſe S. Saalfeld zugeſprochen „ſey, und gleichwie ſolches hiemit geſchehe, alſo habe „auch das Herzogl. Haus S. Meiningen von allen deshalb „gemachten Anſprüchen abzuſtehen, ſeine in Neuſtadt habenden Diener zurückzurufen und S. Saalfeld in den alleinigen Poſſeß des Gerichts Neuſtadt ruhig zu laſſen [59]);" — unter dem 21. April 1745 nochmals beſtätigt wurde; ſo daß alſo erſt damit die hier behandelte Landestheilung für völlig beendiget anzuſehen iſt [60]).

Man braucht wol nicht zu bemerken, daß die ſeit dem Tode des Herzogs Albrecht bis zur Zeit der angeführten Localüberweiſung obwaltenden, beſonders von S. Meiningen und S. Saalfeld ſtets mit der größten Lebhaftigkeit betriebenen Succeſſionsſtreitigkeiten, für die Ausbildung der politiſchen Geſtaltung des Landes eher hemmend als fördernd wirken konten. Allerdings geſchah auch in der langen Reihe von Jahren, durch welche Streitigkeiten hindurch liefen, für dieſen Punkt wenig oder gar nichts. Das Land und ſeine Verwaltungs-Inſtitutionen blieben in dieſer Beziehung ſo ziemlich in der Lage, in welcher ſie der Herzog Albrecht bei ſeinem Tode gelaſſen hatte. Übrigens zeichnet ſich aber auch deſſen Regirung in der angedeuteten Hinſicht nur in ſofern aus, als er bei mehrern Landtagen die landesherrlichen Rechte gegen die mancherlei Beſchwerden der Ritterſchaft und der Städte mit möglichſtem Nachdrucke zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten ſuchte, und insbeſondere die damals noch immer ſtreitige Frage von der Steuerbefreiung der Rittergüter, eben ſo wie die Regenten aus dem Altenburgiſchen Hauſe, unentſchieden zu laſſen ſtrebte [61]). Doch bildete ſich die ſtändiſche Verfaſſung des Landes in ſofern weiter aus, als das ſtändiſche Steuerverwilligungsrecht — das früherhin nur die Städte und ihre Bürger, und die Rittergutsbeſitzer und ihre Lehensunterſaſſen, keineswegs aber die Lehenleute der landesherrlichen Ämter umfaßt hatte, theils wegen der Schwierigkeit, dieſe Letztern durch ihre Beamten deshalb auf den Landtagen vertreten zu laſſen, theils weil überhaupt ſeit dem Jahre 1638 alle auf den Landtagen verwilligten Steuern, gleichviel, ſie mochten von Amtslehenleuten oder Andern erhoben werden, in die ſeitdem gebildete Landeskaſſe floſſen,

56) Bei Arndt a. a. O. S. 135—138. 57) Nämlich Stadt und Amt Coburg 6900 Gulden 18 Gr. 3¼ Pf. Amt Neuſtadt (Sonneberg) 3326 Guld. 5 Gr. 11 Pf. Amt Mönchröden 1620 Guld. 20 Gr. 5¼ Pf. Sonnenfeld 2971 Gulden 4 Gr. 4¼ Pf. Neuhaus 1200 Gulden. 58) Doch hatte S. Saalfeld dieſen Betrag keineswegs blos nur wegen ſeines Antheils am Nachlaſſe des Herzogs Albrecht zu Coburg allein zu fodern; ſondern er bildete ſich durch mehre ihm aus dem Theilungsvertrage vom J. 1680 und aus den Nachläſſen der in den Jahren 1707 und 1710 gleichfalls unbeerbt verſtorbenen Herzoge Chriſtian zu Eiſenberg und Heinrich zu Römhild. Namentlich werden in der Repartition der S. Saalfeld zugewieſenen 8515 Gulden 18 Gr. 3 Pf. folgendermaßen berechnet: 3064 Gulden 16 Gr. 11 Pf. ex jure proprio. 1189 Gulden 15 Gr. 4 Pf. wegen der, an Gotha überlaſſenen Eiſenberg. Lande. 3761 Guld. 7 Gr. zwei Dritttheile von den ſogenanten fürſtväterlichen Nachſchußgeldern. 500 Gulden wegen der fürſtbrüderlichen Nachſchußgelder. Wegen der hier angeführten Nachſchußgelder überhaupt ſ. m. Arndt a. a. O. S. 36, und wegen der hier angegebenen Saalfeldiſchen Foderungsſummen insbeſondere den Vertrag zwiſchen S. Gotha und Altenburg und S. Saalfeld vom 6. Sept. 1717. §. 5, bei Röder a. a. O. S. 338.

59) Man vergl. Gruner a. a. O. S. 176—180 und 184—214, und von Schultes a. a. O. S. 188—189. 60) Doch iſt dieſes eigentlich nur von der wirklichen Landestheilung zu verſtehen. Denn über mehre Nebenpunkte und insbeſondere über die ſogenanten acceſſoriſchen Dividenden dauerten die Streitigkeiten zwiſchen S. Meiningen und S. Saalfeld noch lange Zeit fort, bis ſie endlich im Gotha-Altenburgiſchen Haupttheilungsvertrage von Meiningiſcher Seits aufgegeben wurden. Man vergl. darüber die Allgem. Lit. Zeitung 1821. Erg. Blätt. 130—132. 61) Man ſehe hierüber Johann Gerhard Gruner Biographie Herzogs Albrecht III. (Coburg 1788. 8.) S. 114 folg., und von Schultes a. a. O. S. 158. Vorzüglich merkwürdig iſt in dieſer Beziehung der letzte unter Albrechts Regirung gehaltene Landtag v. J. 1695, wo zwar die Beſteuerung der ſogenanten Propergüter der Ritterſchaft, wie früherhin, abermals ausgeſetzt blieb; jedoch der Herzog den Ständen von der Ritterſchaft ihre Pflicht nochmals durch die Erklärung ans Herz zu legen ſuchte, „daß ſie „ſich desjenigen nicht entbrechen möchten, was ſie theils durch ihre „patriotiſche Pflicht, theils durch Reichs- und Landesgeſetze angewieſen wären." Übrigens übernahm auch auf dieſem Landtage die Landſchaft, nächſt der ſchon früher (1687) übernommenen Beſoldung der Landescollegien, die Leiſtung alles Aufwandes für Reichs- und Kreislaſten, Geſandtſchaften und das Militair aus der Landeskaſſe, wogegen ihr zugeſtanden wurde, die 1681 verwilligte Acciſe vom Bier und Wein zur Landeskaſſe zu ziehen, welche Abgabe, wie die ältere Trankſteuer, bis dahin zur Kammerkaſſe gefloſſen war.

Digitized by Google

— von jetzt an von den Ständen, von Ritterſchaft und Städten für alle Landes-Angehörige geübt zu werden begann, und ſich dadurch bei den Ständen die Idee einer Landesrepräſentation bildete, welche urſprünglich ihrer Stellung gegen den Landesherrn und ihren Verhandlungen mit dieſem fremd geweſen war [62]).

Zur Zeit der vorhin erwähnten Überweiſung des an das Herzogliche Haus S. Saalfeld gekommenen Antheils am Fürſtenthume Coburg beſtand dieſes Herzogliche Haus aus den beiden Söhnen des Stifters dieſer Speciallinie des Gothaiſchen Geſamthauſes, Herzogs Johann Ernſt († den 17. December 1729), — den Herzogen Chriſtian Ernſt und Franz Joſias, und deren Beſitzungen beſtanden, außer dem mehrerwähnten jetzt erhaltenen Coburgiſchen Landestheile, in ihrer ſogenanten Saalfeldiſchen Landesportion, oder dem ehehin zum Fürſtenthum Altenburg gehörig geweſenen, dem Herzoge Johann Ernſt in dem Theilungsvertrage vom 24. Februar 1680 und deſſen Nachtrage vom 6. April 1682, überlaſſenen Amt, Stadt und Stift Saalfeld, Amt und Stadt Gräfenthal, Amt Zella und Stadt Lehesten, und Stadt Pösneck, und nächſtdem noch den, von dem Römhildiſchen Anfalle an ſie gelangten Antheilen von dem Amte und der Stadt Römhild und der Stadt und dem Amte Themar. Doch waren ihre landesherrlichen Verhältniſſe und Berechtigungen in dieſen verſchiedenen Theilen ihrer Beſitzungen nicht ein und dieſelben, ſondern vielmehr ziemlich ungleich. Nur das Coburgiſche und ihre Antheile an Römhild und Themar, beſaßen ſie mit voller Landeshoheit [63]). Die Saalfeldiſche Landesportion hingegen ſtand in einer Art von Parogialverhältniß gegen S. Gotha und Altenburg, oder — wie dieſes die ſächſiſchen Publiciſten zu nennen pflegen — im nexus Gothanus [64]). Übrigens beſaßen zwar beide Brüder ihre geſamten Lande gemeinſchaftlich und ungetheilt, und in gemeinſamen Angelegenheiten führte der Ältere das Directorium. Doch der Eine, der Ältere, hatte ſeinen Hof zu Saalfeld; der Andere, der Jüngere, hingegen zu Coburg. Und eben ſo hatten ſie ſich in die eigentliche Verwaltung der Länder getheilt, in der Art, daß die Reſcripte und andere unmittelbare Verfügungen in beider Namen abgefaßt, und im Eingange derſelben beide namentlich erwähnt, die Unterſchrift aber im Saalfeldiſchen von dem Herzoge Chriſtian Ernſt allein, im Coburgiſchen und Hennebergiſchen hingegen von dem Herzoge Franz Joſias in Vollmacht für ſeinen Bruder und für ihn bewirkt werden ſollte [65]).

Dieſe gemeinſame Regirung dauerte bis zum Jahre 1745. Hier ſtarb (am 4. September ſ. J.) Herzog Chriſtian Ernſt unbeerbt, und die bis dahin von ihm und ſeinem Bruder, dem Herzoge Franz Joſias, in Gemeinſchaft beſeſſenen Lande, fielen an den Letztern zuſammen; — ein Ereigniß, das für die Coburgiſche Landesgeſchichte um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdient, als ſeitdem, bis auf die bei Gelegenheit des Gotha-Altenburgiſchen Länderanfalls nöthig gewordenen Abtretungen, weitere Theilungen der ſeit jener Zeit vereint geweſenen S. Coburg Saalfeldſchen Beſitzungen im Saalfeldiſchen, Coburgiſchen und Hennebergiſchen, nicht wieder Statt gefunden haben, auch nunmehr in Folge der von dem Herzoge Franz Joſias durch ſein Teſtament vom 1. October 1733 und die Nachträge vom 18. Mai 1735, 4. April 1736 und 2. November 1746 [66]) in ſeinem Hauſe eingeführten und unter dem 12. Mai 1747 vom kaiſerlichen Hofe beſtätigten Primogenitur, das Landesbeſitzthum des Herzogl. Hauſes S. Coburg-Saalfeld, — wie ſich das Herzogl. Haus S. Saalfeld, ſeit dem Erwerb des oben angeführten Antheils am ehemaligen Fürſtenthum Coburg nante, — ſich allmählich zu der politiſchen Geſtaltung erhob, in welcher wir es bei der Auflöſung des teutſchen Reichsverbandes und bei dem Eintritte des Gotha-Altenburgiſchen Landesanfalls erblicken. Als Haupt-Charakter der Regirung des Herzogs Franz Joſias erſcheint ſein überall lebhaft verfolgtes Streben der politiſchen Geſtaltung ſeiner Lande, um ihrer Verwaltung eine ſichere, feſte und regelmäßige Haltung zu geben und den anarchiſchen Zuſtand, der während der Succeſſionsſtreitigkeiten im Coburgiſchen beſtand, in einem Zuſtand richtiger Ordnung und Regel umzubilden. Unter ſeinen Regirungshandlungen verdienen in dieſer Hinſicht in Beziehung auf das Coburgiſche [67]) vorzüglich zwei, beſonders für das Gerichts- und Juſtizweſen des Landes wichtige Angelegenheiten Erwähnung. Zuerſt ſeine Maßregeln zur Erledigung der während ſeiner Regirung aufs neue ſehr lebhaft gewordenen Irrungen mit der Ritterſchaft über den Umfang ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit im Verhältniſſe zum Gerichtszwange der landesherrlichen Ämter; und dann die Beſtimmungen über die geſetzliche Kraft der im Coburgiſchen noch bis jetzt geltenden alten Gothaiſchen Prozeßordnung Herzogs Ernſts des Frommen vom Jahr 1670. — Die erſte Angelegenheit ſuchte man nach vorhergegan-

62) Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 250. 63) Vermöge des Vertrags vom 6. September 1717. — oder des ſogenanten Saalfeldiſchen Liberationsvertrags — worin (§. 7.) — bei Röder a. a. O. S. 338. — S. Gotha ausdrücklich auf die hohen jura, welche es ſich in den Beſitzungen der vier jüngern Brüder vorbehalten hatte, in Bezug auf die im Coburgiſchen und Römhildiſchen an S. Saalfeld kommenden Lande Verzicht geleiſtet hatte. 64) Über die dem Hauſe S. Gotha und Altenburg vermöge dieſes Nexus zuſtehenden Gerechtſamen ſ. m. den Theilungsvertrag vom 24. Februar 1680. §. 3, 4, 6, 9, 10 und 16. 65) Man vergl. die desfallſige Abrede vom 22. December 1729 in von Schultes S. Coburg Saalfeld. Landesgeſchichte unter der Regirung des Kur- nnd fürſtlichen Hauſes Sachſen ꝛc. Abtheil. III. in der Beil. Nro. II. S. 5. §. 5. 66) Man ſ. dieſe für die Hausverfaſſung des Herzogl. Hauſes S. Coburg- und Saalfeld ſehr wichtigen Urkunden, bei von Schultes a. a. O. Abth. III. S. 30, und in den Beilagen Nro. IV, V. und VI. S. 8—20. Die dadurch eingeführte Primogenitur umfaßt übrigens nicht blos nur die damals vom Herzoge Franz Joſias beſeſſene Lande, ſondern alle ihm und ſeinem Hauſe noch ferner zuwachſenden Lande, Güter und Habſchaft. 67) Denn ſeine Theilnahme an der Weimariſchen Vormundſchaft, ſeine Streitigkeiten über die Adminiſtration des gemeinſchaftlichen Amtes Römhild mit Meiningen und ſeine Concurrenz bei den bekanten Streithändeln aller ſächſiſchen Häuſer mit dem Herzoge Anton Ulrich zu Meiningen wegen ſeiner Mißheirath gehören nicht zur Coburgiſchen Landesgeſchichte. Man ſ. hierüber von Schultes a. a. O. S. 27, 28, 34 und 44.

Digitized by Google

gener genauer und möglichſt unbefangener Erörterung der von der Ritterſchaft gegen die Herzogl. Ämter und das Regirungs-Collegium angebrachten mancherlei Beſchwerden, im Landtagsabſchiede vom 16. September 1758 [68]) oder den ſogenanten Landesherrlichen Reſolutionen auf die Landſchaftlichen *gravamina*, durch mancherlei Beſtimmungen über den Umfang der Patrimonialgerichtsbarkeit nach Verſchiedenheit der dabei concurrirenden Gegenſtände und Fälle zu erledigen; und dieſe Entſcheidung bildet noch bis jetzt für dieſe Verhältniſſe den Hauptregulator. Für die zweite Angelegenheit aber muß der noch bei Lebzeiten des Herzogs Chriſtian Ernſt ergangenen Verordnung vom 16. Juni 1741 gedacht werden, vermöge deren die obengedachte Prozeßordnung bei den fürſtlichen Collegien, Ämtern und allen Niedergerichten, jedoch nur in processualibus, zur Richtſchur dienen, dahingegen in den darin vorkommenden Beſtimmungen über materielle Gegenſtände (in meritis causarum sive decisoriis), „als z. B. im Concursprozeß wegen der Vorrechte der Gläubiger, und daß die Zinſen „mit dem Haupt-Stamme in eine Klaſſe zu ſetzen, den „hieſigen Orts von Alters her üblichen gemeinen bürgerlichen Herkommen nachgegangen, nicht weniger in formalibus processus bei den in der Erneſtiniſchen Prozeßordnung nicht entſchiedenen Punkten auf die Coburgiſche „Hofgerichts-Ordnung und die Kurfürſtlich Sächſiſche „Proceßordnung recurrirt werden ſolle [69]);“ welchen Beſtimmungen die erwähnte Prozeßordnung gleichfalls noch bis jetzt ihre geſetzliche Kraft verdankt, wiewol das, was in der angeführten Verordnung vom Jahr 1741 über die Nichtgiltigkeit ihrer materillen Diſpoſitionen enthalten iſt, ſeit dem Jahre 1808 nicht weiter beachtet wird.

Geſchah von Seiten des Herzogs nicht noch Mehres für die zweckmäßigere Organiſation der Verwaltung ſeiner Lande, ſo lag der Grund davon nur in den Hemmungen, welche der in dem letzten Jahre ſeiner Regirung fallende ſiebenjährige Krieg zwiſchen Öſterreich und Preußen ſeiner Regirungsthätigkeit legte. Theils nöthigte ihn ſein Verhältniß, als Reichsſtand, hier zu Opfern mancherlei Art, theils litt auch der Wohlſtand der Lande durch Einquartirungen, Contributionen und Lieferungen für Freunde und Feinde zu empfindlich, um nicht die Thätigkeit des Herzogs für gemeinnützige Anſtalten in jeder Beziehung zu beſchränken; — wie ſich denn die Coburgiſchen Lande erſt mehre Jahre nach dem Frieden von deſſen Folgen nothdürftig zu erholen vermochten.

Herzog Franz Joſias ſtarb in einem Alter von beinahe 67 Jahren bald nach dem Ende dieſes Krieges am 16. September 1764. Ihm folgte vermöge der von ihm eingeführten Primogeniturordnung ſein älteſter Sohn Herzog Ernſt Friedrich (geb. 8. März 1724) in der Regirung aller von ihm beſeſſenen Lande. Durch mehre unglückliche Rechtshändel über die Allodialverlaſſenſchaft des Fürſten Heinrich zu Schwarzburg-Sondershauſen, der ihm zum Univerſalerben dieſes Theils ſeines Nachlaſſes, jedoch mit der Verbindlichkeit zur Gewähr mehrer ſehr bedeutender Legate, eingeſetzt hatte [70]), und durch die ihm von ſeinem Vater hinterlaſſene ſehr bedeutende, und theils von den obenerwähnten Succeſſions-Streitigkeiten, theils von der eben erwähnten Kriegszeit herrührende Schuldenmaſſe, gerieth er gleich in den erſten Jahren ſeiner Regirung in ſo mißliche Verhältniſſe, daß er ſich genöthiget ſah, den Schutz des kaiſerlichen Hofes gegen ſeine andringenden Gläubiger anzuſprechen, und insbeſondere um Siſtirung der in der Schwarzburgiſchen Erbſchaftsangelegenheit erkanten Executionscommiſſion zu bitten. Wirklich betrugen auch nach dem damals übergebenen Zahlungsplan deſſen ſämtliche Cammer-Schulden 1,075,068 Thaler, die Cammereinkünfte aber nicht mehr als 70,000 Thaler, wovon, nach Beſtreitung der Landesbürden und des Regirungsaufwandes, zur Beſtreitung der Koſten der fürſtlichen Hofhaltung, und was dahin gehörig, ſo wie zur Verzinſung und Tilgung jener Schul-

68) M. ſ. dieſen Landtagsabſchied ſeinem ganzen Inhalte nach, zugleich mit den ihm vorhergegangenen Landſchaftlichen Beſchwerden und dem Gutachten des zur Erledigung dieſer Irrungen mit beigezogenen Hildburghauſiſchen Kammerraths Rasdefeld, abgedruckt bei Röder von den Erbgerichten und Lebensvolgteien nach der Landesverfaſſung ꝛc. der Pflege Coburg. S. 502—572; im Auszuge und in ſeinen weſentlichen Punkten aber bei von Schultes a. a. O. Abthlg. III. S. 36—44. Die Ritterſchaft war übrigens mit den hierin gegebenen Beſtimmungen nicht ganz zufrieden, ſondern trug auf eine anderweite Erörterung ihrer Beſchwerden an, und bezeichnete dieſe, um ihnen ein größeres Gewicht zu geben, als Landſchaftliche gravamina. Allein der Herzog gab ihr das Unpaſſende dieſer Bezeichnung mit dem Bemerken zu erkennen, daß die fraglichen Gegenſtände keineswegs die Rechte der Landſchaft, ſondern blos die vermeintlichen Gerechtſamen einzelner Rittergutsbeſitzer beträfen, die jeder für ſich rechtlicher Ordnung nach auszuführen habe, weshalb es denn auch bei den erwähnten Reſolutionen überall bewenden müſſe, und wirklich auch ſeitdem bewendet hat. 69) M. ſ. die angeführte Verordnung in Gruner hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Beſchreibung des Fürſtenthums Coburg. Th. IV. S. 26, und vergl. damit die Verordnung über die Dienſtverfaſſung des Herzogl. Juſtizcollegiums zu Coburg vom 20. Jan. 1808. §. 7. — In Bezug auf die Coburgiſche Prozeßlegislation ruhte das gerichtliche Verfahren ſeit dem Erſcheinen beſonderer Geſetze darüber, zuerſt auf dem ſogenanten Abſchiede vom Jahr 1531, dann auf der Hofgerichtsordnung des Herzogs Johann Caſimir vom Jahr 1598. Als aber nach dem Abgange deſſelben und ſeines Bruders Johann Ernſt (1638) der größte Theil der Coburgiſchen Lande an den Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg gelangte, und das Coburger Hofgericht aufgehoben wurde, wurde die Jenaiſche Hofgerichtsordnung, jedoch nur ſoviel die Prozeßform betrifft, bei den Coburgiſchen Gerichten eingeführt. Dieſes dauerte bis zum Abgange des Altenburgiſchen Hauſes 1672, wo Herzog Ernſt der Fromme ſeiner Gothaiſchen Proceßordnung vom Jahr 1670 auch hier Geſetzeskraft verlieh. Unter der Regirung des Herzogs Albrecht behielt dieſe nun zwar ihre Giltigkeit, doch fand der Herzog bald nach ſeinem Regirungsantritt für gut, in Anſehung der Prozeßform gewiſſe Generalpunkte als Präliminarien einer Reform des proceſſualiſchen Verfahrens zu publiciren, welche gewiſſermaßen durch eine zweite Verordnung vom 8. Juli 1698, wie es mit Beförderung der Prozeſſe in Dero fürſtlicher Rathsſtube und andern Gerichten Dero Fürſtenthums und Lande zu halten, erfolgte. In beiden Verordnungen geſchah der Gothaiſchen Prozeßordnung vom Jahr 1670 keine Erwähnung, ſondern die Parteien wurden nur auf die Caſimirianiſche Hofgerichtsordnung vom Jahr 1598 ſo lange verwieſen, bis man eine vollſtändige Prozeßordnung für bürgerliche Rechtsſachen abgefaßt haben würde. Da dies jedoch unterblieb, ſo blieben nur die angedeutete Verordnung und die Hofgerichtsordnung vom Jahr 1598 die eigentlichen Prozeßgeſetze. 70) Über dieſe Streithändel ſ. m. von Schultes a. a. O. Abtheilung III. S. 54—58.

Digitized by Google

denmaſſe, jährlich nur 33,729 Thaler, oder mit Aufnehmung einer landſchaftlichen Verwilligung von 5,333 Thalern, nur 39,062 Thaler, übrig blieben [71]). Die Folge dieſer mißlichen Verhältniſſe und der zur Beſeitigung gemachten Schritte war eine kaiſerliche Debit- und Adminiſtrations-Commiſſion, welche unter dem 15. Januar 1773 auf Herzog Ernſt II. von S. Gotha und Altenburg, und den Prinzen Joſeph Friedrich von S. Hildburghauſen, — damaligen kaiſerlich öſterreichiſchen geheimen Rath und Feldmarſchall — erkant, und nach dem Tode des Letztern im Jahr 1787 auf den Erſteren allein übertragen wurde; deren Wiederabgang der Herzog Ernſt Friedrich nicht erlebte, und welche in jeder Beziehung ſeine Regirungsthätigkeit empfindlich lähmte, ſo daß während ſeiner Regirungszeit für die Verbeſſerung der politiſchen Geſtaltung des Landes und ſeiner Verwaltung, nur ſehr wenig geſchah und auch allerdings aus Mangel an den hiezu nöthigen Förderungsmitteln nur ſehr wenig geſchehen konte. Doch verdankt dem regen Eifer des Herzogs für die Beförderung des Wohlſtandes des Landes, der Chauſſeebau im Coburgiſchen ſeinen Anfang; und eben ſo wohlthätig wirkte der Herzog für das allgemeine Beſte durch Beförderung des Futterkräuterbaues und geſetzliche Beſchränkung des Hut- und Triftweſens, ſo wie durch beſſere Einrichtung der früherhin äußerſt mangelhaft geweſenen Armenpflege, und durch Errichtung des noch beſtehenden Zuchthauſes auf der Coburger Feſtung. Auch verdient unter ſeinen übrigen Regentenhandlungen noch beſondere Erwähnung, der für die Hausverfaſſung des Gothaiſchen Geſamthauſes wichtige, von ihm und den übrigen Herzogl. Häuſern dieſes Hauſes, unter dem 28. Juli 1791 abgeſchloſſene, ſogenante Römhilder Receß, über das bei der Erbfolge der Seitenverwandten zu befolgende Linealfolge-Syſtem, der die frühern Grundſätze des Sächſiſchen Familienrechts möglichſt befeſtigte, wenn er auch wegen ſeiner etwas verwickelten Faſſung nicht alle künftigen Irrungen ſo zu beſeitigen vermochte, wie es im Sinne, Geiſt und Zweck der dabei mitwirkenden Herzoglichen Häuſer lag [73]).

Bei weitem lebendigere Schritte zur Ausbildung der politiſchen Geſtaltung des Fürſtenthums Coburg, als unter der Regirung des Herzogs Ernſt Friedrich geſchehen konte, that nach deſſen Tode († den 26. Auguſt 1799) deſſen Sohn und Nachfolger Herzog Franz. Indeß, unglücklich in der Wahl ſeiner Mittel zeigt ſeine kurze Regirungsgeſchichte, daß, ſelbſt bei dem beſten Sinn und Willen, Fürſten oft das nicht erreichen können, was ſie ſo gern erſtreben möchten. — Ungeachtet man unter der Leitung der oben erwähnten kaiſerlichen Debit- und Adminiſtrations-Commiſſion in der Zeit der Regirung ſeines Vaters von den, bei dem Ausbruche des Schuldenweſens vorhandenen, Schulden die Summe von 403,184 fl. 30 Kr. nach und nach abgetragen hatte, ſo belief ſich dennoch bei dem Antritte der Regirung des Herzogs Franz mit Inbegriff der neuen Schulden, wozu die Unzulänglichkeit der dem Herzoge ausgeſetzt geweſenen Competenz das Herzogl. Haus genöthiget hatte, die damals vorhandene Schuldenmaſſe noch immer auf nicht weniger als auf 1,261,441 fl. rheinl. [74]); und ſollten dieſe auf dem bisherigen Wege abgetragen werden, ſo waren, wenn auch keine neuen Schulden gewirkt wurden, — was bei der damaligen Lage des Herzoglichen Hauſes und den vielen Leiſtungen, welche der Ausbruch und Fortgang des Revolutionskrieges mit Frankreich nöthig machten, wol nicht zu vermeiden war, — bei ſechzig Jahre erforderlich, um das Herzogliche Haus und die Verwaltung von dem zwangvollen Zuſtand zu befreien, in welchem beide während der Dauer der kaiſerlichen Debit und Adminiſtration ſtanden. Bei ſolchen ſo wenig erfreulichen Ausſichten war es ſehr natürlich, daß Herzog Franz ſich vor allem damit beſchäftigen mußte und wirklich beſchäftigte, ſich durch Entfernung der gedachten kaiſerlichen Commiſſion für ſeine Regirungsthätigkeit freiere Hände zu ſchaffen. Zu dem Ende berief er den, ihm als einen vorzüglich geſchickten Stats- und Finanzmann empfohlenen, damaligen Königlich Preußiſchen Kammerdirector von Kretſchmann zu Baireuth, als dirigirenden Miniſter in ſeine Dienſte; — einen Mann, nicht ohne mancherlei politiſche Talente, deſſen Verdienſte um die Verbeſſerung des Statsverwaltungsorganismus und um den formellen Geſchäftsgang im Coburgiſchen ſich auf keinen Fall verkennen laſſen, deſſen Eigenwilligkeit aber und terroriſtiſche Grundſätze und Verfahrungsweiſe, verbunden mit einer argen Plusmacherei, bei völligem Mangel an echten ſtatswirthſchaftlichen Principien, und einer zu auffallenden Hinneigung auf Beförderung ſeines eigenen Intereſſe, ſeine guten Seiten bei weitem überwogen, und deſſen kurze Verwaltungszeit (von 1802—1807) unter die traurigſten Perioden der Geſchichte des Coburgiſchen Landes in der neuern Zeit gehört. Zwar gelang es dieſem Miniſter bald nach ſeiner Berufung durch Vorlegung eines gut bearbeiteten Schuldentilgungsplans, den K. Reichshofrath dahin zu bewegen, daß mittelſt eines Concluſums vom 20. Auguſt 1802, die ſeit dem Jahre 1773 beſtandene Debit- und Adminiſtrations-Commiſſion aufgehoben, und dem Herzoge die bisher entzogene Verwaltung des Cammeral- und Oeconomieweſens überlaſſen wurde. Auch ſprach ſich in dem auf Kretſchmanns Betrieb unter dem 1. April 1802 erlaſſenen Hausgeſetze [75]) ein ziemlich lebendiges Hinſtreben nach Herſtellung mög-

71) M. vergl. Schlözers Briefwechſel, Th. IV. S. 187.
72) M. vergl. Moſer vom Reichsſtändiſchen Schuldenweſen ꝛc. Th. I. S. 156—160.
73) Mehres über die Regirungsgeſchichte des Herzogs Ernſt Friedrich ſ. m. bei von Schultes a. a. O. Abthlg. III. S. 54—79.

74) M. vergl. die beurkundete Darſtellung der Stats- und Finanzverwaltung der Sachſen-Coburg-Saalfeldiſchen Lande unter der Regirung des dermal regirenden Herzogs Franz und unter der Leitung des dirigirenden Miniſters von Kretſchmann. April 1805. 4. S. 4. Dieſe Schuldenmaſſe hatte ſich gebildet durch 675,235 fl. 29 Kr. alte Cammerſchulden ꝛc., 89,047 fl. 34 Kr. Privatſchulden des Herzogs Ernſt Friedrich, 17,950 fl. übernommene Schulden der Gemahlin deſſelben, der Herzogin Sophie Antoinette und 479,210 fl. 4½ Kr. vom Herzog Franz als Erbprinzen, wegen Unzulänglichkeit ſeiner geringen Competenz für ſich und ſeine zahlreiche Familie, gewirkte Schulden.
75) M. ſ. dieſes Hausgeſetz — das indeß weder unter der Regirung des Herzogs Franz noch ſpäterhin in ſeinen weſentlichen Punkten zu einiger praktiſchen Realität gelanget iſt, auch ſeiner ganzen Anlage nach nie dazu gelangen konte,

Digitized by Google

lichſter Ordnung, Regel und Genauigkeit in der Cammeralwirthſchaft des Herzoglichen Hauſes und der Finanzverwaltung des Landes, aus. Indeß eines Theils ruhte der Erfolg dieſer Hinſtrebungen doch eigentlich nur auf der ſehr ſanguiniſchen Hoffnung und Vorausſetzung eines fortwährenden Übergewichts des jedesmaligen Miniſters über den Landesherrn, und der unausgeſetzten ſtrengen Wachſamkeit des Regirungscollegiums über alle finanzielle und wirthſchaftliche Unternehmungen beider, alſo auf Vorausſetzung, deren Verwirklichung nach dem gewöhnlichen Laufe aller menſchlichen Dinge, bei der im Weſen der Verwaltungshierarchie immer bleibenden Abhängigkeit der zur Controle berufenen Stelle, gegen die ihm vorgeſetzten Chefs der Verwaltung, den Miniſter und den Landesherrn, nie mit völliger Zuverſicht zu erwarten war [76]. Andern Theils aber war es gerade der Miniſter von Kretſchmann ſelbſt, der dieſe Inſtitutionen, gleich bei ihrem Entſtehen, in ihrer Grundlage erſchütterte, durch Unternehmungen, welche dem Sinne, Geiſte und Zwecke dieſer Strebungen keineswegs blos nur fremd, ſondern wirklich ganz widerſtrebend waren; namentlich durch ſeine mit wahrer Verſchwendung begonnenen und auf herrſchaftliche Rechnung betriebenen Fabrikunternehmungen, und dafür aufgeführte ſehr koſtſpielige nutzloſe Bauten, durch ſeine Gewerbs- und merkantiliſchen Geſchäfte und die zu dem Ende aufgenommenen, ſehr koſtbaren Anleihen; — durch lauter Dinge, welche dem Herzoglichen Hauſe und dem Lande nur baaren Verluſt zu bringen drohten [77], auch wirklich ſich überall nur damit endeten; über dieſes aber — und was das traurigſte bei der Sache war, — dem Herzog mit den nächſten Gliedern ſeines Hauſes, ſeinem Bruder, dem Prinzen Ludwig und ſeinem Oheim, dem weltberühmten K. K. Öſterreichiſchen Feldmarſchall Prinzen Friedrich Joſias, ſo wie mit den damaligen Coburgiſchen Landſtänden in die unangenehmſten Mißverhältniſſe und Streitigkeiten verflochten [78], den Frieden und die Eintracht im Herzoglichen Hauſe und zwiſchen Landesherrn und Unterthanen überall auf das empfindlichſte ſtörten, und insbeſondere das in jeder Beziehung ſeinem Hauſe und ſeinem Lande wohlwollende Gemüth des Herzogs Franz auf das tiefſte und ſchmerzlichſte verletzten, auch der nützlichen Wirkſamkeit des allerdings in mancher Hinſicht nicht unzweckmäßig umgebildeten Landesverwaltungsorganismus ſtets ſtörend und hemmend entgegen traten; wiewol zu dieſer letztern Erſcheinung auch die zuerſt etwas mißgeſtaltete Organiſation des Landesregirungscollegiums, das die verſchiedenartigſten Zweige der Verwaltung zugleich beſorgen ſollte, das Ihrige beigetragen haben mag. Denn keineswegs zu bezweifeln iſt es wol, daß die von dem Miniſter von Kretſchmann an die Stelle der drei früherhin im Coburgiſchen beſtandenen Landesverwaltungs-Collegien, der Regirung, des Conſiſtoriums und der Kammer geſtellte Eine Landesregirung, bei den vielartigen Geſchäften, welche die dabei angeſtellten Präſidenten und 12 Räthe bearbeiten ſollten, bei weitem das nicht gehörig leiſten konte, was ſie nach der ihr unter dem 17. April 1802 ertheilten, noch dazu mehr auf den Juſtizgang als auf die Behandlung adminiſtrativer Geſchäfte gerichteten Geſchäftsinſtruction leiſten ſollte. Wirklich wurden auch die ihr zugleich mit den Hoheitsſachen, der Landespolizei nach ihrem ganzen Umfange, Religions- und Kirchenweſen, Verwaltung der Finanzen und Militairſachen, übertragene Behandlung der Juſtizgeſchäfte gleich in der erſten Zeit nach dem Beginnen ihrer Thätigkeit, einer eigenen Deputation derſelben übertragen, und bald nach dieſer Einrichtung wieder eine eigene Stelle unter der Bezeichnung: Landesregirung als Juſtiz-Collegium und Lehnhof angeordnet, welcher außer der eigentlichen Juſtizpflege und den Lehnſachen, auch das Hypotheken- und Vormundſchaftsweſen von den übrigen Geſchäften und dem Perſonale der eigentlichen Landesregirung getrent, überwieſen wurden [79]. Der Hauptpunkt, worin die Kretſchmanniſche Verwaltung ſich als vortheilhaft darſtellt, ſind überhaupt nur ſeine mancherlei Anordnungen zur Verbeſſerung der Landespolizei und die Herſtellung der nöthigen Regelmäßigkeit und Schnelligkeit im Geſchäftsgange [80]. Doch verfehlten die erſten oft dadurch ihre Wirkſamkeit, daß ſie meiſt viel zu wenig auf die Localität berechnet, und meiſt im Drakoniſchen Geiſte verfaßt waren. Als

und überhaupt nur der Geſchichte angehört — in der vorhin angeführten: beurkundeten Darſtellung ꝛc. S. 113—120 und darüber die: Ideen über das Herzogl. S. Coburg Saalfeldiſche Hausgeſetz ꝛc. Leipzig 1802. 8.

76) Beſonders bei dem weiten Spielraum, welcher in dieſer Beziehung im Hausgeſetze (§. 6.) der Regirung ſelbſt angewieſen war. Sie ſollte nämlich zwar bei Behandlung eines ſolchen Gegenſtandes ſtets mit der größten Vorſicht und der nothwendigen Gründlichkeit zu Werke gehen, aber das von ihr bei neuen Schulden und Anlehen über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu ertheilende Zeugniß nicht durch unnöthige Subtilitäten dann erſchweren, wenn zwar der Vortheil der gewirkten Schuld nicht gleich in den erſten Jahren ſichtbar, aber doch zu erwarten ſey, daß dadurch für die Zukunft dem Lande ein bleibender Nutzen geſchafft werde.

77) Namentlich gehört hieher die von dem Miniſter von Kretſchmann im September 1802 errichtete Coburger Statsbank, die nach der Verordnung vom 4. April 1802 zugleich eine Credit-, Depoſito- und Aſſignationsbank ſeyn, und durch einen ſofort einzulegenden Bankfonds von 100,000 Gulden rheinl. und zwanzig Jahre hindurch zu leiſtende jährliche Zuſchüſſe von 50,000 Gulden rheinl. aus den Revenüen der Ämter Gräfenthal und Probſtzelle gebildet werden, und deren auf dieſe Weiſe zu bildende, aber in der Wirklichkeit nie gebildete Vermögensmaſſe nach der ſpätern Verordnung vom 24. Juni 1806 (§. 4.) auf ewige Zeiten ein unveräußerliches Eigenthum des Bankinſtituts und Fideicommiß der Herzoglichen Familie ſeyn und bleiben ſollte. — Ferner gehört hieher eine in jener Zeit in einem hiezu beſonders errichteten, bei 100,000 Gulden koſtendenden Gebäude herzurichten verſuchte Brauerei, Branntweinbrennerei, Eſſigſiederei und Deſtillirantalt, verbunden mit mehren in einem hiezu eigends gewidmeten Theile dieſes weitläuftigen Gebäudes aufgeſtellten Spinnmaſchinen, durch welche ein großes Fabrikétabliſſement im Fache der Weberei begründet werden ſollte, und außerdem noch die Herrichtung einer türkiſchen Garnfärberei, zu welchem er ein Anlage-Capital von nicht weniger als 45,326 fl. rheinl. verwendete.

78) Ein Verzeichniß der, dieſe Streitigkeiten und der überhaupt die Verwaltung des Miniſters von Kretſchmann betreffenden Schriften ſ. m. bei von Schultes a. a. O. Abth. III. S. 93—94.

79) M. vergl. von Schultes a. a. O. Abth. III S. 82 und 83.

80) Ein Verzeichniß dieſer Anordnungen ſ. m. in der angeführten beurkundeten Darſtellung ꝛc. S. 121—127. und vergl. übrigens noch von Schultes a. a. O. Abth. III. S. 84—92.

Digitized by Google

Finanzmann hingegen erſcheint er überall nur ausgehend mehr auf Schein, als auf Wahrheit, auf Herſtellung ſchimmernder Überſichten und Etats, die zugleich mit der Einnahme die Ausgaben erhöheten, und für wirkliche und wahrhafte Verbeſſerungen ohne allen Zweck und Nutzen waren [81]); wie ſich denn nicht ohne Schwierigkeit berechnen läßt, daß ſeine Verwaltung dem Coburgiſchen Lande und dem herzoglichen Hauſe bei anderthalb Millionen Gülden gekoſtet hat, wofür er am Ende nichts weiter gewährte, als für etwa 250—260,000 Gülden neu angekaufte Domanialbeſitzungen [82]), und ein Überbleibſel des Bankfonds von etwa 50,000 Gülden, das er zuletzt ſelbſt als Anlehen an ſich nahm, deſſen Reſtitution nach ſeinem Abtritte aus dem Coburgiſchen Dienſt er durch allerlei ſinnreich erfundene Gegenrechnungen abzulehnen ſuchte, und welches bis auf den heutigen Tag weder von ihm noch ſeinen Erben heimgezahlt iſt. — Das einzige, was in der Geſchichte der Statsverwaltung des Miniſters von Kretſchmann, außer ſeinen Anordnungen für die Verbeſſerung des Verwaltungsorganismus und des Geſchäftsganges, noch, wenn auch nicht ganz unbezweifelt nutzbringend, doch unter den damaligen Verhältniſſen, als nicht unerſprießlich erwähnt zu werden verdient, iſt der von ihm unter dem 4. Mai 1805 zu Stande gebrachte Vertrag mit S. Gotha und Altenburg, der die Saalfeldiſche Landesportion des Herzoglichen Hauſes S. Coburg Saalfeld endlich von dem Paragialverhältniſſe, oder dem ſogenanten Gothaiſchen Nexus befreiete, in welchem dieſe ſeit der Theilung vom Jahr 1680 bis dahin geſtanden hatte; wiewol die läſtigen Bedingungen, unter welchen dieſe Emancipation von Gotha-Altenburgiſcher Seite zugeſtanden wurde [83]), auch den Werth dieſer gelungenen Operation ſehr verminderten, und die frühere Abhängigkeit noch lange hinaus ſehr empfindlich fühlbar machten; um ſo mehr, da durch die gleich im nächſtfolgenden Jahre erfolgte Auflöſung des Reichsverbandes die Vorausſetzungen, auf welchen dieſer Vertrag beruhte, ſich ſo änderten, daß deſſen Abſchluß zum Behuf der Befreiung des Herzoglichen Hauſes S. Coburg-Saalfeld von dem Gothaiſchen Nexus gar nicht weiter nothwendig geweſen ſeyn dürfte [84]). — Bei weitem nützlicher für das Herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld, als der eben erwähnte Vertrag, war der zu gleicher Zeit mit dem Herzoglichen Hauſe S. Gotha und Altenburg abgeſchloſſene Römhild-Themariſche Umtauſchvertrag. Dadurch, daß hier S. Coburg-Saalfeld für ſeinen Antheil an den, bisher zwiſchen ihm und dem Herzoglichen Hauſe S. Meiningen gemeinſchaftlich beſeſſenen, Amte Römhild, den Gotha-Altenburgiſchen Antheil an dem bis dahin mit S. Gotha und Altenburg gemeinſchaftlich geweſenen, ehehin Hennebergiſchen Amte Themar [85]) erhielt, und außerdem noch die in dem Coburgiſchen gelegenen beiden Kammergüter Schweikhof und Roſenau [86]) für die Summe von 87,150 Thalern ſächſiſch, auch die ſogenanten Supplementextraſteuern, welche S. Gotha im Amte Coburg bisher zu erheben hatte [87]), an ſich brachte, conſolidirte und purificirte ſich das Länderbeſitzthum des Herzoglichen Hauſes S. Coburg-Saalfeld ſo, daß damit wenigſtens von nun an der Stoff zu den mancherlei Reibungen weggeräumt wurde, die dieſe Beſitzungen und ihre Verhältniſſe immer unterhalten hatten, und eine Fort- und Ausbildung der politiſchen Geſtaltung dieſes Länderbeſitzthums von nun an möglich wurde, wie ſie der Zeitgeiſt erfoderte, ohne dieſe Conſolidationen und Purificationen aber nie möglich geweſen ſeyn würde. Wiewol freilich die auf die Erwerbung der ſogenanten Supplementextraſteuer verwendete Summe von 25,594

---

81) Belege für dieſes vielleicht manchem Leſer zu hart ſcheinende Urtheil ſ. m. in der Schrift: Auch ein Beitrag zur Geſchichte der Organiſation der Coburg-Saalfeldiſchen Lande durch den geheimen Rath und Miniſter von Kretſchmann, geliefert von Carl Auguſt von Wangenheim. 1805. II Theile. 8. 82) Den Beleg deſſen ſ. m. in dem organiſchen Geſetze über die gegenwärtige Verfaſſung der Herzoglich S. Coburg-Saalfeldiſchen Bank vom 24. Juni 1806 (§. 3.) 83) Namentlich die in dieſem Vertrage von Gotha-Altenburgiſcher Seits bedungene jährliche Leiſtung von 11,200 Thalern ſächſiſch zum Erſatz der jährlichen Einnahme an Steuern, Präſenzgeldern und andern Auflagen, welche der Oberſteuerkaſſe zu Altenburg hinführo entgehen würden, ſo wie die Zahlung einer jährlichen Rente von 2,400 Thalern an dieſe Kaſſe, als Beitrag zu den ältern und neuern Altenburgiſchen Steuerſchulden, desgleichen die Überlaſſung von eilf Saalfeldiſchen Dörfern an Altenburg. — M. ſ. übrigens die Hauptpunkte dieſes Vertrags bei v. Schultes a. a. O. Abth. III. S. 103—107. 84) Weshalb man denn auch Coburgiſcher Seits die Fortzahlung dieſer Leiſtungen an Altenburg ſeitdem einſtellte.

85) Nach der ſogenanten Sentenz und receßmäßigen Repartition vom Jahr 1720 hatte das Herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld, theils wegen ſeiner Römhildſchen Erbrate, theils zum Erſatz des Drittheils der von Gotha zu erſetzenden väterlichen Nachſchußgelder aus dem Ländernachlaſſe des Herzogs Heinrich zu Römhild, 2010 Gülden 12 Gr. portionsmäßige Revenüen im Römhildſchen zu erhalten. Dieſe wurden ihm zum größten Theile überwieſen durch 1148 Gülden 5 Gr. 7¼ Pf., oder einem Drittheil am Amte Römhild, und 770 Gülden 16 Gr. 8 Pf. durch fünf Zwölftheile vom Amte Themar, und auf dieſer Überweiſung ruhte die oben bemerkte Gemeinſchaft des einen Amtes mit Meiningen, und des andern mit Gotha. 86) Dieſe beiden Gothaiſchen Güter hatte das Herzogl. Haus S. Gotha und Altenburg aus der Allodialverlaſſenſchaft des Herzogs Albrecht zu S. Coburg erhalten. Schweikhof war ein ehehin zum Hennebergiſchen Kloſter Veßra gehöriger Hof, den Kurfürſt Johann Friedrich der Großmüthige gegen das Kloſtergut Allendorf bei Salzungen von dem Grafen Georg Ernſt von Henneberg an ſich getauſcht hatte; Roſenau aber ein der abgegangenen Familie gleiches Namens gehörig geweſenes heimgefallenes Lehen. 87) Die Supplementextraſteuern gehörten urſprünglich zu dem Beſitzthum des Herzogl. Hauſes S. Hildburghauſen und zu dem, was es zu ſeiner Abfindung im Coburgiſchen, vermöge des Vertrages vom 23. Juli 1705 überkommen hatte. Dieſe Steuern hatte das gedachte Herzogl. Haus mit andern ihm zuſtehenden Anſprüchen im Vertrage vom 23. Januar 1720 dem Herzogl. Hauſe S. Gotha und Altenburg überlaſſen, und dieſes hatte ſich in deren Beſitz erhalten, ungeachtet man ſie Coburgiſcher Seits verſchiedentlich um deswillen in Anſpruch genommen hatte, weil bei der Beſtimmung dieſer Steuern zu den von Coburg zu tragenden Reichs- und Kreislaſten das Anomaliſche dieſer Gothaiſchen Steuererhebung nicht zu verkennen war. Zur Zeit des Abſchluſſes des Vertrags vom Jahr 1805 berechnete man ihren jeglichen Betrag auf 1361 Thlr. 5 Gr. 6 Pf., und Coburg-Saalfeld mußte dafür 25,594 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. an Gotha zahlen. M. vergl. hierüber von Schultes a. a. O. Abth. III. S. 111 und 112 und die Beil. No. 50. der Meiningſchen Druckſchrift: die Ausgleichung der S. Coburg-, Eiſenberg- und Römhildſch. Succeſſion betreffend. Meiningen 1818. Fol. S. 91.

Digitized by Google

Thlr. 11 Gr. 8 Pf. oder 47,880 Gulden rheinl. für Coburg-Saalfeld hätte erſpart werden können, hätte man die desfalls dem Coburg-Saalfeldiſchen Hauſe zu Gebote ſtehenden Landeshoheitstitel und die bereits früherhin der Gothaiſchen Steuererhebung entgegengeſtellten Argumente beſſer benutzt, als dieſes hier wirklich geſchah.

Die mancherlei Streitigkeiten, in welche die Selbſtſucht ſeines eigenwilligen und übermächtigen Miniſters den Herzog Franz mit ſeinen nächſten Verwandten und ſeinen Ständen und Unterthanen verflochten hatten, waren noch in der lebendigſten Bewegung, als die preußiſche Theilnahme an dem öſterreichiſchen Kriege mit Frankreich im Jahr 1805 und der Ausbruch des Krieges zwiſchen Preußen und Frankreich ſelbſt, im Jahr 1806, dem Lande neue ſehr empfindliche Bedrängniſſe herbeiführte. Hatten ſchon die Lieferungen, welche die Coburgiſchen Lande zu Ende des Jahres 1805 und zu Anfange des folgenden Jahres 1806 zur Unterhaltung des in Thüringen aufgeſtellten preußiſchen Armeecorps die bedeutendſten Anſtrengungen nothwendig gemacht, ſo war dieſes doch nur ein im Ganzen geringes Vorſpiel von dem, was im Herbſte 1806 bei dem Vorrücken der franzöſiſchen Heere gegen Preußen erfolgte. Zwei ſehr bedeutende franzöſiſche Armeecorps unter den Befehlen der Marſchälle Lannes und Augereau durchzogen hier am 7., 8. und 9. October das Coburgiſche, gingen von hieraus über den Thüringer Wald, erpreßten Lieferungen von Artikeln aller Art, welchem allen noch, nach dem Gefechte bei Saalfeld und der Schlacht bei Jena, die Erklärung der Coburgiſchen Lande, als erobertes Land und die Foderung einer baaren Geldcontribution von nicht weniger als 981,170 Franken folgte, worauf wirklich 220,000 Franken vom geſamten Coburg-Saalfeldiſchen Lande damals bezahlt werden mußten [88]), und wozu zuletzt noch der weitere Druck der ſogenanten Marſch- und Moleſtienkaſſe kam, welche der Miniſter von Kretſchmann zur Ausgleichung jener Kriegslaſten mittelſt der ſehr ſtrengen Verordnung vom 16. November 1806 herzuſtellen ſuchte.

Bald nachher, noch im volleſten Laufe dieſer unglücklichen Ereigniſſe, ſtarb Herzog Franz am 9. December 1806 im 56. Jahre ſeines Alters. Einige Tage ſpäter, am 15. December 1806 wurde der ſogenante Poſener Friede abgeſchloſſen, vermöge deſſen die ſämtlichen Herzoge von Sachſen, und ſomit auch S. Coburg-Saalfeld, in den Rheinbund aufgenommen wurden. Indeß im erſten Augenblicke gewährte dieſe Aufnahme den Coburg-Saalfeldiſchen Landen nur wenigen reellen Vortheil. Der jetzt regirende Herzog Ernſt, an welchen mit dem Tode ſeines Vaters die Nachfolge in deſſen Landen gelangt war, hatte bei dem Ausbruche des Krieges ſich zu dem preußiſchen Heere begeben und war der teutſchen Sache treu, auch jetzt noch in dem preußiſchen Lager. Darum nahm der franzöſiſche Kaiſer mittelſt eines Patentes vom 27. Januar 1807 die Lande für Frankreich in Sequeſtration und ließ ſie durch franzöſiſche Agenten bis zum Tilſiter Frieden verwalten, ſo daß alſo der wirkliche Regirungsantritt des Herzogs ſich erſt von der Zeit an datirt, wo er vermöge dieſes Friedens [89]) in ſeine Lande wieder eingeſetzt wurde. Zugleich mit der Wiedereinſetzung in ſeine Lande hatte man von Seiten des franzöſiſchen Kaiſers dem Herzoge Hoffnung gemacht, ihn durch Abtretung eines Theils des damals noch in franzöſiſchen Händen befindlichen Fürſtenthums Baireuth für die Verluſte zu entſchädigen, welche ihm und ſeinen Landen aus der franzöſiſchen Occupation und Sequeſtration erwachſen waren. Allein die Unterhandlungen, welche desfalls während der Anweſenheit des Herzogs am Kaiſerlich franzöſiſchen Hofe zu Paris vom September 1807 bis zum April 1808, und ſpäter, gepflogen wurden, führten keineswegs zu den erwünſchten Ergebniſſen. Ungeachtet der lebhaften Verwendungen des ruſſiſchen Hofes für die Intereſſen des Herzogs, wurde man nur mit leeren Vertröſtungen hingehalten, und ſelbſt dieſe nahm der Kaiſer bei dem Wiederausbruche des Krieges mit Öſterreich im Jahr 1809 zurück [90]). Übrigens aber erfolgte während des Aufenthalts des Herzogs zu Paris die Entfernung des mehr erwähnten Miniſters von Kretſchmann von ſeinen Geſchäften, und die Anordnung einer eigenen Immediat-Commiſſion zur Unterſuchung ſeiner Geſchäftsführung, als der erſte Schritt, dem fürſtlichen Hauſe die Ruhe wieder zu geben, welche das Treiben dieſes erſten Beamten ſo ſehr, und gerade in der letzten Zeit auf die allerdrückendſte Weiſe geſtört hatte. Nach der Rückkehr des Herzogs ward aus dieſer interimiſtiſchen Behörde, mittelſt landesherrlichen Decrets vom 4. Juni 1808, ein aus 3 Mitgliedern beſtehendes Landes-Miniſterium [91]) gebildet, und damit die zweckmäßigere Reorganiſation der politiſchen Geſtaltung und Verwaltung des Landes begonnen, der die Organiſation der dem Miniſterium untergeordneten obern Landesverwaltungsſtellen der Landesregirung als Hoheits-Finanz- und Polizei-Collegium [92]), des Juſtiz-Collegiums [93]) und des Conſiſtoriums [94]) bald, noch in demſelben Jahre, nachfolgte; weshalb denn das Jahr 1808 in der Geſchichte des Coburgiſchen Verwaltungsorganismus als Hauptepoche machend angeſehen werden kann; wie denn überhaupt die Regirung des Herzogs Ernſt für die politiſche Geſtaltung der Coburgiſchen Lande bei weitem mehr geleiſtet hat, als die Regirung irgend eines ſeiner Vorgänger in der bisher durchlaufenen lan-

88) M. vergl. die Jenaiſche Allg. Lit. Zeitg. 1816. No. 150. S. 260—261.

89) Und zwar vermöge des Friedenstractats zwiſchen Rußland und Frankreich vom 7. Juli 1807. Art. 12. Mehres über die Theilnahme des Herzogs Ernſt an jenem Kriege ſ. m. in ſeiner Biographie im teutſchen Regentenalmanach. Jahrgang II. 1827. 8. S. 292—305. 90) M. vergl. die angeführte Biographie a. a. O. S. 309—312 und 317—318. 91) M. ſ. dieſes Decret, das zugleich die Geſchäftsinſtruction für dieſe Stelle bildet im S. Coburg-Saalfeldſch. Regirungs- und Intelligenzblatte. 1808. No. XXVI. S. 411—421. 92) Mittelſt Verordnung vom 15. Juni 1808 im angef. Reg. und Intellig.-Blatte 1808. No. XXXV. und XXXVI. S. 581—585 und 597—601. 93) Mittelſt Verordnung vom 20. Juni 1808 im angeführten Reg. und Intellig.-Blatte 1808 No. LII. LIII. S. 813—819 und 829—834. 94) Mittelſt Verordnung vom 2. Juni 1808 im angeführten Reg. und Intellig.-Blatte 1808. No. XXXVII. S. 621—628.

gen Zeit der Coburgiſchen Geſchichte. — Selbſt während der Kriegsjahre, die in das erſte Jahrzehend der Regirung des Herzogs fielen, nahm hier die Geſetzgebung für alle Zweige derſelben einen ſehr lebendigen Gang. Der Jahrhunderte lang verſuchten gleichmäßigen Beſteuerung der Unterthanen wurde durch das Mandat über die Aufhebung der Steuerfreiheiten vom 11. December 1809 [95]) die nöthige geſetzmäßige Grundlage verſchafft. Das Zuchthaus wurde durch Beiträge von Collatoralerbfällen und andern Abgaben beſſer zu fundiren geſucht [96]). Zur Vertheilung der Gemeindebeſitzungen und der dadurch zu erzielenden beſſern Benutzung derſelben wurde die nöthige Anleitung gegeben [97]). Das für die Landespolizei ſo wichtige Paßweſen und die Feuervisitationen wurden gehörig geregelt [98]), dem Gerichtsſportelweſen ſeine Normen gegeben [99]), das Verfahren bei der Aufnahme der Populationsliſten feſtgeſtellt [1]), die Impfung der Schutzblattern eingeführt [2]), die Juſtiz- und Kammerämter für ihren Geſchäftsbetrieb mit umfaſſenden Inſtructionen [3]) verſehen, die die Betriebſamkeit und den allgemeinen Verkehr ſo ſehr beſchränkenden Monopolien und das Näherrecht aufgehoben [4]), der Ableiſtung des Erbhuldigungseides die nöthige Form und Regelmäßigkeit gegeben [5]), durch mehre Statsverträge mit benachbarten Regirungen die Freizügigkeit und andere nachbarliche Verhältniſſe ſicherer und feſter geſtaltet, und namentlich durch den unter dem 21. Auguſt 1811 mit der Krone Baiern abgeſchloſſenen Statsvertrag das bis dahin auf der Südſeite des Landes nicht ganz beſtimt geweſene Grenzverhältniß beider Staten feſtgeſtellt [6]); und neben dem Allem ſorgte der Herzog noch durch lebhafte Fortſetzung des zwar ſchon unter der Regirung ſeines Großvaters begonnenen, aber bis daher nur ſehr langſam betriebenen Chauſſeebaues ſowol, als durch zweckmäßigere und zeitgemäßere Einrichtung ſeines Reſidenzſchloſſes und des in der Nähe von Coburg gelegenen Sommerſchloſſes Roſenau und ſeiner Umgebungen auf die thätigſte Weiſe, ſo wie durch manche andere Anordnungen [7]) und Unternehmungen für die Verbeſſerung des phyſiſchen Zuſtandes ſeiner Lande, ihre Verſchönerung und die Erleichterung des Verkehrs ſeiner Unterthanen theils unter ſich, theils mit benachbarten Landen. Doch wurde ſeine lebendige Thätigkeit für dieſe Zwecke, ſo wie für die Beförderung des Wohlſtandes überhaupt, auf eine ſehr empfindliche Weiſe durch den Druck der franzöſiſchen Übermacht auf alle Rheinbundesſtaten, beſonders durch den nachtheiligen Einfluß der Continentalſperre auf allen teutſchen Verkehr, und durch die fortwährenden Anſtrengungen geſtört, welche die weit ausſehenden Plane der franzöſiſchen Zwingherrſchaft von ihm, wie von jedem andern teutſchen Fürſten, mit unerbittlicher Strenge foderten. Er mußte ſein Bundescontingent nicht blos für den öſterreichiſchen Krieg vom Jahr 1809, ſondern auch ſelbſt für den allen teutſchen Fürſten fremden Krieg mit Spanien ſtellen, und eben ſo auch bei dem Wiederausbruche des Krieges mit Rußland daſſelbe dem franzöſiſchen Heere beigeben, ohne von allen dieſen Opfern auch nur den mindeſten Vortheil für ſich und ſeine Lande abſehen zu können. — Wie denn auch alle dieſe Contingentsſtellungen ſich ohne Ausnahme damit endeten, daß der größte Theil der geſtellten Mannſchaft den Kriegsdrangſalen unterlag, in Tyrol, Spanien und Rußland zu Grunde ging, und eine Recrutirung der andern folgen mußte. Zu welchem allen noch die Aufopferungen aller Art hinzukamen, welche die unausgeſetzten Durchzüge ſtarker franzöſiſcher Heeresmaſſen, beſonders zu Anfang des Jahres 1809 und in den Jahren 1812 und 1813 dem Lande herbeiführten; in welchem letzten Jahre insbeſondere von der Mitte des Aprils [8]) bis zum Ende des Septembers die Lande beinahe ununterbrochen von ſehr bedeutenden franzöſiſchen und italieniſchen Heeresmaſſen durchzogen und durch immerwährende Requiſitionen hart bedrückt wurden.

Mit der bekanten Völkerſchlacht bei Leipzig am 18. October 1813 wurde der franzöſiſchen Zwingherrſchaft in Teutſchland ein Ende gemacht. Doch die völlige Erkämpfung des Friedens und der Ruhe erfoderten neue Anſtrengungen; und dieſen konten auch die Coburgiſchen Lande nicht entgehen.

Nachdem der Herzog ſich mittelſt Vertrags vom 3. November 1813 vom Rheinbunde losgeſagt hatte, und dem Bunde gegen Frankreich beigetreten war, mußten bei 800 Mann aus dem Coburgiſchen zu den verbündeten Heeren an den Rhein geſtellt werden. Der Herzog übernahm ſelbſt das Commando des dort ſowol zur

95) Abgedruckt in der Beil. des angef. Reg. und Intellig. Blatts 1810 No. VII. 96) Mittelſt der Verordnung v. 23. Juni und 30. Aug. 1809 im angef. Reg. und Intellig. Bl. 1809. No. XXVIII. S. 291—293. und in der Beil. zu No. XXXXI. 97) In der Verordnung vom 30. Mai 1809 in der Beil. des Reg. und Intellig. Bl. 1809. No. XX. 98) Durch die Verordnungen vom 25. April und 29. Sept. 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1809 No. XVII. S. 191. und No. XX. S. 421—423. 99) Durch die Verordnung vom 28. December 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1810 No. XI. in der Beil. 1) Durch die Verordnung vom 24. September 1811 im Reg. und Intellig. Bl. 1811. S. 597—600. 2) Durch die Verordnung vom 4. December 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1810. Beil. zu No. IV. 3) Dieſe Inſtructionen erſchienen unter dem 4. Auguſt 1810, ſind aber nicht gedruckt. 4) Durch die Verordnungen vom 19. März 1812 und 19. Sept. 1812 im Reg. u. Intellig. Bl. 1812 in den Beil. zu No. XIX. und XLII. 5) Durch die Verordnung vom 19. September 1812 im Reg. und Intellig. Bl. 1812. No. XLII. 6) Vermöge dieſes Vertrags erhielt S. Coburg Saalfeld von den bis dahin ſtreitig geweſenen Orten Gleußen, Schleifenhan, Buch am Forſt, Hof an der Steinach, Niederfüllbach, Kleinhereth und Fürth am Berg, die Orte Fürth am Berg, Hof an der Steinach und Niederfüllbach, und nächſtdem noch die im Coburgiſchen gelegenen Ritterlehen, auch die Erbgefälle der ehemaligen Klöſter Banz und Langheim, und den ehehin zum Fürſtenthume Würzburg gehörigen Ort Triebsdorf mit voller Souverainität, die übrigen ſtreitigen Orte aber kamen gleichfalls mit voller Souverainität an Baiern.

7) Z. B. die Verordnung wegen Herſtellung der Gemeindebaumpflanzungen vom 24. Mai 1809 im Reg. und Intelligenzblatt 1809 No. XXIII., dann wegen der Bepflanzung der Flurgrenzen mit Bäumen vom 1. Mai 1812 und die Beſtrafungen von Baumfreveln vom 19. Juli j. J. im Reg. und Intelligenzblatt 1812. No. XXV. und XXXII. 8) Wo die bei 70,000 Mann betragenden Corps des Generals Bertrand und des Herzogs von Reggio zu Ende Aprils und Anfange des Mais bei vierzehn Tagen in der Gegend von Coburg ſtill lagen.

Digitized by Google

Blokade von Mainz, als zur Sicherſtellung der Communication der großen Armee mit ihren Depots aufgeſtellten fünften teutſchen Armeecorps, auch ſpäterhin nach der erfolgten Übergabe von Mainz die dortige Gouverneursſtelle, und kehrte von da erſt in der Mitte des Juli 1814 zurück [9]; ohne jedoch lange hier verweilen zu können, indem ihn die Angelegenheiten, welche die hohen verbündeten Monarchen und die übrigen erſten Fürſten Teutſchlands im Wiener Congreſſe vereinten, nach Wien riefen. Bekant iſt der Eifer, mit welchem er hier an den Verhandlungen Theil nahm, die Teutſchlands und insbeſondere des Königreichs Sachſen Schickſal beſtimmen ſollten, und daß vorzüglich ihm das Verdienſt gebührt, durch ſeine Thätigkeit das Königliche Haus Sachſen vor der völligen Trennung von ſeinen alt angeſtamten Landen bewahrt zu haben, die jenem damals bevorſtand [10]. Übrigens erhielt der Herzog auf dieſem Congreſſe endlich die längſt verheißene Entſchädigung für die frühern Anſprüche und ſeine unermüdet fortgeſetzten, oft ſehr gefahrvollen Anſtrengungen zum Beſten der großen guten Sache, wenn auch gleich nicht im übereinſtimmenden Verhältniſſe mit dem, was er nach frühern Zuſicherungen billiger Weiſe zu erwarten hatte. Es ward ihm zwar eine Landesvergrößerung von zwanzigtauſend Einwohnern im ehemaligen Saardepartement zuerkant [11], und dieſe in der Folge durch beſondere Stipulationen der verbündeten Mächte beim Frieden zu Paris, im Jahr 1815, noch mit fünftauſend Selen vermehrt [12], auch dabei die Zuſicherung ertheilt, daß dieſer Diſtrict durch an die alten Lande des Herzogs grenzende Beſitzungen tauſchweiſe gewährt werden ſollte: allein dem Wunſche des Herzogs, dieſe letzte Zuſicherung erfüllt, und dadurch jener Entſchädigung eine größere, ihm mehr nützliche Angemeſſenheit verſchafft zu ſehen, ſtellten ſich ſo bedeutende Schwierigkeiten entgegen, daß derſelbe ſelbſt bis jetzt noch nicht verwirklicht werden konte.

Eben ſo wie in dem vorhergegangenen Jahre übernahm bei dem Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich nach Napoleons Entweichung von Elba und Rückkehr nach Frankreich der Herzog das Commando eines im Elſaß aufgeſtellten Armeecorps, und mußte um deswillen aufs Neue ſeine Lande auf einige Zeit verlaſſen. Auch war der Lauf dieſes Jahres für die Coburgiſchen Lande mit nicht minder bedeutenden Laſten verknüpft, als die Ereigniſſe der beiden vorhergegangenen. Ein Theil des nach Frankreich wieder gehenden ruſſiſchen Heeres von nicht weniger als 70,000 Mann ſammelte ſich hier vor dem weitern Vorrücken im Mai und Juni, und den ganzen Monat October deſſelben Jahres betraf es dieſe Lande wieder bei ſeiner Rückkehr. Indeß noch bei weitem erſchöpfender und nachtheiliger für deſſen Wohlſtand, als ſelbſt dieſe Aufopferungen, wirkten die traurigen Folgen des Mißjahres 1816 und die Theuerung in dieſem und dem folgenden Jahre. Und gegen dieſe von der Natur dem Lande und ſeinem Wohlſtande geſchlagenen Wunden war keine Rettung möglich, ſo ſehr auch der Herzog und ſeine Behörden ſie durch möglichſte Beförderung des freien Verkehrs und durch Unternehmungen, um der ärmern Klaſſe Arbeit und Verdienſt zu ſchaffen, überall zu beſeitigen ſtrebten. Doch verdient dieſer freie Verkehr um deswillen Erwähnung, weil gerade durch ihn mehr gewirkt wurde, als anderwärts durch die ſorgſamſt angelegten Magazins und Verpflegungsanſtalten.

Nachdem der Herzog die ihm in der Wiener Congreßacte und durch die vorhin erwähnten Pariſer Verhandlungen beſtimten überrheiniſchen Lande, vermöge eines unter dem 9. September 1816 zu Frankfurt am Main mit der Krone Preußen abgeſchloſſenen Vertrags, von der letztern überwieſen erhalten und in Beſitz hatte nehmen laſſen [13], war in Beziehung auf ſeine alten Lande ſein Hauptaugenmerk auf die zeitgemäße Ausbildung ihrer Verfaſſung gerichtet, was allerdings um ſo mehr Noth that, aber auch um ſo ſchwieriger war, da die Stände im Coburgiſchen ſeit der Zeit der Irrungen, in welche ſie während der Dauer der Kretſchmanniſchen Verwaltungsperiode mit dem Gouvernement gerathen waren, außer Wirkſamkeit geweſen waren, auch überhaupt für ihre Berechtigungen beſtimte Grundgeſetze fehlten, — wie dieſes in allen teutſchen Ländern der Fall iſt, wo das Element der ſtändiſchen Verfaſſung allmählig aus der Feudalariſtokratie des Mittelalters hervorgegangen iſt, und ſich, ohne geſchriebene Geſetze, nur praktiſch und factiſch hergeſtellt hat, — in der Saalfeldiſchen Landesportion aber ſeit dem Vertrage vom 4. Mai 1805, und der dadurch erfolgten Trennung dieſes Landesbezirk von Altenburg, eine Formation eines eigenen ſtändiſchen Weſens nicht erfolgt war, auch wegen mancherlei Schwierigkeiten überhaupt für dieſe Landesportion gar nicht wol möglich erſchien, hinſichtlich des Amtes Themar aber, ſeit der Hennebergiſchen Landestheilung vom Jahr 1660 und der ihr zwanzig Jahre ſpäter folgenden Theilung der Beſitzungen des Herzogs Ernſt des Frommen vom Jahr 1680, das früher im Hennebergiſchen beſtandene ſtändiſche Weſen ſich beinahe ganz aus dem Gedächtniſſe verwiſcht hatte, oder doch wenigſtens nie in einiges Leben getreten war. Darum konte die

9) Mehres hierüber ſ. m. in der angeführten Biographie, im Regentenalmanach, 2r Jahrgang. 1827. S. 328—341. 10) M. vergl. die angef. Biographie a. a. O. S. 342—344. 11) M. vergl. die Wiener Congreßacte Art. 49. 12) M. vergl. den Procès verbal de M. M. les plenipotentiaires de quatre puissances du 3. Novembre 1815 in Klübers Statsarchiv des teutſchen Bundes, S. 380, und den Frankfurter Territorialreceß vom 20. Juli 1819. Art. XXVII. und XXVIII.

13) Ein Verzeichniß der Beſtandtheile dieſer vor der franzöſiſchen Occupation theils zum Kurfürſtenthum Trier, theils zum Herzogthum Zweibrück, theils zu den Beſitzungen der Fürſten von Naſſau-Saarbrücken, der Badenſchen Grafſchaft Spanheim, der Grafen von Salm-Kyrburg, der Rheingrafen zu Grumbach, und noch einiger andern Landesherren, gehörig geweſenen, unter der franzöſiſchen Herrſchaft aber größtentheils zum Saardepartement geſchlagenen Lande, ſ. m. in dem angeführten Frankfurter Territorialreceß §. XXVIII. Anfangs wurden ſie ohne eigenen Namen durch eine hiezu beſtellte Landes-Commiſſion verwaltet, ſpäterhin aber, als ſie der Herzog im März 1819 zu einem eigenen Fürſtenthum unter dem Namen des Fürſtenthums Lichtenberg gebildet hatte, wurden zu deren Verwaltung eigene Collegien beſtimt.

Digitized by Google

Verwirklichung dieſer Idee nicht ſo ſchnell erfolgen, als man es urſprünglich beabſichtigt hatte. Die ſchon im Jahre 1816 [14]) beſchloſſene und dem Lande angekündigte Herſtellung der zeitgemäßen ſtändiſchen Verfaſſung machte mancherlei Vorarbeiten nöthig, mit der ſich das Miniſterium und die Regirung bis zum Jahre 1821 beſchäftigten. Nachdem jedoch hier mit der damals zuſammenberufenen Ständeverſamlung dieſe Angelegenheit ausreichend berathen worden war, fand die Hinausgabe und öffentliche Bekantmachung des Geſetzes für die ſtändiſche Verfaſſung des Herzogthums Coburg-Saalfeld vom 8. Auguſt 1821 [15]) keinen weitern Anſtand. Nach ihm bildeten von jetzt an die früherhin nur perſönlich unter einem Regenten verbundenen Lande des Herzoglichen Hauſes S. Coburg Saalfeld einen teutſchen Bundesſtat, alſo einen realen Verein, wie er bis dahin nie beſtanden hatte. — Doch die Fügungen der Vorſehung geſtatteten dieſer politiſchen Geſtaltung nur eine ſehr kurze Dauer, welche damals wol niemand hatte ahnen mögen.

Es war von der Zeit des Erſcheinens dieſes Grundgeſetzes und der dadurch geſchaffenen realen Verbindung und politiſchen Geſtaltung der Herzogl. S. Coburg-Saalfeld. Lande an noch kein volles Jahr verfloſſen, als ganz unvermuthet Herzog Auguſt zu S. Gotha und Altenburg (am 17. Mai 1822) noch in ſeinen beſten Jahren ſtarb, und ſeine Lande ſeinem Bruder, dem Herzog Friedrich IV. hinterließ, deſſen körperliche und Geiſtesſchwäche einen baldigen Abgang des Gotha- und Altenburgiſchen Specialhauſes, und mit dieſem eine Veränderung im Länderbeſitzthum der drei zur Nachfolge in die Gothaiſchen und Altenburgiſchen Lande berufenen Herzoglichen Häuſer, S. Hildburghauſen, S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen, vorausſehen ließ, bei der eine völlige Aufrechterhaltung der neu geſchaffenen realen Verbindung der Coburg-Saalfeldiſchen Lande kaum denkbar war. Wenigſtens war dieſe mit der noch kurz vor dem Tode des Herzogs Auguſt auf einer Conferenz zu Arnſtadt im October 1821 in Vorſchlag gebrachten Bildung von drei Herzogthümern, einem Fränkiſchen, einem Thüringiſchen und einem Oſterländiſchen, auf keinen Fall vereinbarlich. Wirklich ging auch bei der Fortſetzung der Verhandlungen nach Auguſts Tode, während der Regirung des Herzogs Friedrich, und als auch dieſer am 11. Februar 1825 verſtorben, und damit die Erledigung der Gotha-Altenburgiſchen Lande wirklich eingetreten war, das Hauptabſehen, vorzüglich des Herzogl. S. Meiningiſchen Hofes, darauf hin, für ſeinen Antheil an den ihm weniger gelegenen Gotha-Altenburgiſchen Landen einen Theil der Coburg-Saalfeldiſchen Lande zu erlangen, als welchen man vorzüglich das Coburgiſche bezeichnete, und an deſſen Stelle, bei der beharrlichen Abneigung des Herzogs zu S. Coburg-Saalfeld zu deſſen Abtretung, ſpäterhin das Saalfeldiſche nebſt dem Amte Themar trat. Um Ruhe und Frieden im Herzogl. S. Gothaiſchen Geſamthauſe zu erhalten, mußte ſich dieſer endlich entſchließen, in dem unter Königlich Sächſiſcher Vermittlung zu Hildburghauſen abgeſchloſſenen Haupttheilungsvertrag vom 12. November 1826 gegen Überlaſſung des Herzogthums Gotha, der beiden bisherigen Hildburghauſiſchen Ämter Sonnenfeld und Königsberg, und der im Coburgiſchen gelegenen Meiningiſchen Kammergüter Kallenberg und Gauerſtadt, in die Abtretung ſeiner Saalfeldiſchen Lande, des Amtes Themar, und einiger an das Meininger Oberland grenzenden Orte auf dem linken Ufer des Steinachfluſſes, an das Herzogliche Haus S. Meiningen zu willigen [15]), und damit jenen Verein wieder aufzulöſen, ſo daß ſeitdem das Herzogthum Coburg ſich nun wieder auf den größten Theil des Umfangs beſchränkt, den es unter der Regirung des Herzogs Albrecht vom Jahre 1681 bis 1699 hatte, oder auf die Ämter Coburg, Neuſtadt, Rodach und Sonnenfeld, nebſt dem ſeit 1683 im Beſitze des Herzoglichen Hauſes S. Hildburghauſen geweſenen Amtes Königsberg, welche beide letztern bei den neueſten Landtagsverhandlungen im Juni 1828 den alten Coburgiſchen Stammlanden des Herzogs als integrirende Beſtandtheile des Herzogthums Coburg, dieſem einverleibt wurden, und ſo wie die übrigen Coburgiſchen Lande den zu Coburg beſtehenden Landesverwaltungs-Collegien, der Regirung, dem Juſtiz-Collegium, dem Conſiſtorium, und der hier ſeit dem Anfange des Jahres 1822 zur Adminiſtration des landesherrlichen Domainenbeſitzthums wieder hergeſtellten Kammer [16]), desgleichen der an die Stelle der ſeit dem Jahre 1821 beſtellt geweſenen Caſſen-Curatel getretenen Oberſteuercommiſſion [17]), in den für jedes dieſer Collegien beſtimten Gegenſtänden untergeordnet ſind, welchen allen aber das zur oberſten Verwaltung der ſämtlichen Lande beſtellte Miniſterium vorſteht, dem der Herzog mittelſt einer unter dem 30. November 1826 erlaſſenen Verordnung, eine neue Organiſation gegeben hat [18]); wie denn überhaupt in der neuern Zeit die Geſetzgebung in allen Zweigen ihrer Thätigkeit im Coburgiſchen nicht minder lebendig fortgeſchritten iſt, wie in den erſten Jahren der Regirung des Herzogs [19]). (*Lotz.*)

---

14) M. ſ. das desfalls ergangene Herzogl. Decret vom 16. März 1816 in den Conſtitutionen der Europäiſchen Staten ſeit den letzten 25 Jahren. Bd. II. S. 306 folg. 15) Abgedruckt nebſt den ihm vorhergegangenen Edicten vom 30. October 1820 in den angeführten Conſtitutionen Bd. 10. S. 35—80.

15) M. ſ. das Abtretungs- und Beſitznahmepatent vom 15. Novbr. 1826 im Coburgſch. Regir. und Intellig. Bl. 1825. No. XXXXVI. in der Beil. — Der ſeit dieſer Theilung vom Herzoge angenommene Titel iſt: Herzog zu Sachſen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürſteter Graf zu Henneberg, Fürſt zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und Tenna. M. vergl. die desfallſige Verordnung vom 16. November 1826 in dem Regirungs- und Intelligenzblatt 1826. No. XXXXVI. Beil. II. 16) Vermöge der Verordnung vom 31. Januar 1822 im Reg. und Intellig. Bl. 1822. No. XVII. S. 269 folg. 17) Vermöge der Verordnung vom 8. Juli 1825 im Reg. und Intellig. Bl. 1825. No. XXXV. in der Beil. 18) M. ſ. das Organiſat. Patent vom 30. November 1826 im Regir. und Intellig. Bl. 1827. No. II. in der Beilage. 19) Unter die in dieſer Beziehung bemerkenswertheſten Verordnungen gehören die in dem Promulgations-Patente der proviſoriſchen Ordnung des gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena

Digitized by Google

COBURG, (die Stadt). Hauptſtadt des Herzogthums gleiches Namens, und Reſidenz des Herzogs von S. Coburg und Gotha, auch Siz des Coburg-Gothaiſchen Miniſteriums und der für das Herzogthum Coburg beſtellten obern Landesverwaltungs-Collegien, mit einer Bevölkerung von 8441 Selen, liegt (50° 15′ 34″ n. Br. und 28° 38′ 30″ ö. L.) in einer ausgezeichnet anmuthigen Gegend, — die unter die ſchönſten Gegenden von Franken gehört, — auf der ſüdlichen (fränkiſchen) Seite des Thüringer Waldes an dem Itz- oder Itſchfluſſe, der ſich hier, durch den Zuſammenfluß zweier kleiner Flüſſe, der Lauter und des Wohlsbaches, bildet, von hier erſt den Namen Itz oder Itſch führt, und dem unter der Stadt beginnenden, vorzüglich durch ſeine trefflichen Wieſen und ſeine Viehzucht bekanten Thale, das er bis zu ſeinem Ausfluß in den Main, zwei Stunden oberhalb Bamberg durchläuft, den Namen Itz- oder Itſchgrund gibt. Unter den mancherlei Muthmaßungen über die Ableitung ihres Namens ſcheint die von Joh. Friedr. Gruner*), daß ein gewiſſer Graf Cobbo, ein Urvater des Herzogs Ludolf zu Sachſen, auf Befehl des teutſchen Königs Heinrich I. das oberhalb der Stadt liegende Bergſchloß, oder die jetzt ſogenante Feſtung, erbauet, dieſem den Namen Cobboburg gegeben habe, und daß hieraus für das Schloß und die ſpäterhin allmählich unter dieſem erbaute Stadt, der Name Coburg ſich gebildet habe, die wahrſcheinlichſte. Die Zeit der Erbauung der Stadt ſelbſt iſt jedoch mit einiger Beſtimtheit hiſtoriſch nicht nachzuweiſen. Zuerſt komt überhaupt der Name Coburg in einer Urkunde vom J. 1057 vor, worin die Königin Richza aus Polen ihre Güter zu Saalfeld und Coburg dem Erzbiſchof Anno von Cöln zuwendete. Wahrſcheinlich iſt jedoch hier unter dieſer Bezeichnung nur das Bergſchloß zu verſtehen, mit den dazu gehörigen Gütern, wozu der Bezirk der Stadt wol mit gehört haben mag. Inzwiſchen mag auf jeden Fall auch das Daſeyn einer Stadt ſchon in jener Zeit anzunehmen ſeyn. Denn in einer Urkunde vom J. 1207 wird eine ganze Stadt (universum burgum Coburg) erwähnt, welche früher Trofaliſtat geheißen haben ſoll, und zu der Zeit, in welche die Erwerbung dieſer damals Wildbergiſchen Beſitzung von Seiten der Grafen von Henneberg fällt (1273—1288), wird außer dem Schloſſe auch ſchon einer Stadt Coburg gedacht. Eben ſo wenig, wie ſich der Urſprung der Stadt ſelbſt ganz beſtimt hiſtoriſch nachweiſen läßt, läßt ſich auch der Zeitpunkt mit Beſtimtheit angeben, wo ſie Stadtrecht erhielt. Nur ſo viel iſt in Beziehung auf dieſen Punkt bekant, daß ſie vom Kaiſer Ludwig im J. 1331 diejenigen Privilegien zugeſtanden bekam, welche damals die Stadt Schweinfurt hatte **); und daß ſie ſchon unter den Grafen von Wildberg und Henneberg ſich im Beſitze mancher Vorzüge und Rechte befand, die auf eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit hindeuten, und ſie vor den übrigen Städten des Landes auszeichnen ***). Während der Zeit, wo das Coburgiſche den Grafen von Henneberg angehörte, diente das daſige Bergſchloß den Beſitzern dieſes Landbezirks öfters zur Reſidenz; und auch unter den meißniſchen und nachherigen ſächſiſchen Regenten wurde es, ſo oft dieſe in Coburg ſich aufhielten, hiezu benutzt. Die Verlegung der Reſidenz vom Schloſſe in die Stadt erfolgte erſt im J. 1547 unter der Regirung des damaligen Inhabers der Pflege Coburg, dem Herzoge Johann Ernſt, Bruder des unglücklichen Kurfürſten Johann Friedrich des Großmüthigen. Die Umgeſtaltung des zur Reſidenz nicht mehr gebrauchten Bergſchloſſes — das, wenn auch nicht mehr als Feſtung, doch wegen mancher dort neuerdings angelegten alterthümlichen Waffen-Rüſtungen und andern Samlungen †), und ſeiner trefflichen Ausſicht in die ganze weite Umgegend bemerkenswerth iſt — in einen feſten Platz aber datirt ſich vorzüglich vom Herzoge Johann Caſimir, der in Coburg vom J. 1586—1633 ſeine bleibende Reſidenz hatte, und für die Verſchönerung der Stadt und ihre Ausſtattung mit mehrern öffentlichen Gebäuden, z. B. des Regirungsgebäudes, des Gymnaſiums und des Zeughauſes, ſehr thätig war, auch die Hauptkirche der Stadt mit einem Monumente zu Ehren ſeiner Ältern verzierte, das dieſer Kirche noch immer zum Hauptſchmucke dient ††). Nach dem Ableben des Herrn Herzogs Johann Caſimir hatte Coburg keinen hier reſidirenden Fürſten, bis zum Jahre 1681, wo der zweite Sohn Herzogs Ernſt des Frommen von Gotha, Albrecht, der in der Theilung die Coburgiſchen Lande erhalten hatte, hier ſeine Reſidenz wieder aufſchlug. Unter ihm brante ein Theil des Schloſſes ab, wurde aber bald, und zwar ſchöner, wieder aufgebauet. Seit dem Jahre 1735, wo Coburg an das Herzogl. Haus S. Saalfeld kam, nahmen die Fürſten dieſer Linie fortwährend hier ihren Wohnſitz; und unter der Regirung

vom 18. December 1816 enthaltenen mancherlei Beſtimmungen über den Prozeßgang, dann die Verordnungen, den Civilſtatsdienſt betreffend, vom 20. Auguſt 1821, das Schuldenedict vom 13. September 1821, das Conſcriptionsreglement vom 19. Novbr. 1821, die Regulirung des Schulweſens durch Verträge mit mehren benachbarten Staten im Jahr 1822 und 1823, die Verordnungen über die Beſtrafung der einfachen fleiſchlichen Vergehen vom 25. Juni 1825, das Mandat, die Einführung einer revidirten Sporteltaxe bei den Unterbehörden vom 20. Sept. 1825 und die Verordnung einer allgemeinen Gebührentaxe für die Advocaten vom 11. October 1827.

*) Opuscula ad illustrand. histor. german. Tom. II. S. 16 folg. Die übrigen Muthmaßungen über die Ableitung des Namens Coburg ſ. m. bei Joh. Gerhard Gruner hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Coburg, Bd. I. S. 94. und von Schultes Coburgiſche Geſchichte des Mittelalters ꝛc. S. 120.

) M. ſ. die über dieſe Verleihung ertheilte Urkunde bei Hönn Coburgiſche Hiſtorie, Th. II. S. 63 und 64. *) Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 148. Nächſtdem was von Schultes a. a. O. für dieſe Behauptung aufführt, ſpricht dafür noch vorzüglich eine Urkunde des Grafen Berthold von Henneberg vom S. Scholaſtiken-Tage 1331., worin er der Stadt Hildburghauſen die Rechte und Gewohnheiten der Stadt Coburg verleihet; abgedruckt bei Orlloff am unten angegebenen Orte, in der Vorrede S. III. und IV. †) Vorzüglich ſehenswerth iſt die vom jetzigen Herzog dort eingerichtete, früherhin im Coburger Reſidenzſchloſſe befindliche Hornſtube: m. ſ. hierüber Joh. Gerh. Gruner Geſchichte Johann Caſimirs ꝛc. S. 98. ††) Eine Beſchreibung dieſes Denkmals ſ. m. bei Joh. Gerh. Gruner hiſtoriſch ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Coburg, Bd. I. S. 133, und Bd. II. S. 65.

Digitized by Google

des jetzt regirenden Herzogs Ernſt geſchahen ſo bedeutende Vorſchritte zur Verſchönerung der Stadt und ihrer Umgebungen, daß man vorzüglich die letztern, gegen früherhin, als ganz umgeſchaffen anſehen kann. Beſonders freundlich ſind durch dieſe Unternehmungen das Herzogl. Reſidenzſchloß und ſeine nächſten Umgebungen geworden, und das eine Stunde von Coburg gelegene Sommerſchloß Roſenau nebſt dem dazu gehörigen Park bilden eine der reizendſten Partien der ganzen Umgegend.

Unter den mancherlei Gewerben, welche die Einwohner betreiben, verdienen vorzüglich die dort beſtehenden Linnen- und Baumwollenwebereien, zwei Färbereien auf Türkiſchgarnroth, mehre Gerbereien, die Sattler-, Riemer- und Wagnerarbeiten, und das ſehr ſchwunghafte Bierbrauereigeſchäfte Erwähnung. Auch beſonders lebhaft ſind, vorzüglich in der neuern Zeit, wo man möglichſte Freiheit im Ein- und Verkauf herzuſtellen geſucht hat, die dortigen wöchentlichen Getreidemärkte, welche außer dem Bedarf der Stadt auch noch den Bedarf der Einwohner der angrenzenden Thüringer Waldgegenden liefern.

Die Verwaltung des ſtädtiſchen Weſens, mit Inbegriff der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und der Polizei der Stadt, beſorgt der Magiſtrat, gebildet nach ſeiner dermaligen Organiſation durch einen Stadtdirektor, mehren ihm beigeordnete Aſſiſtenten und ſechs Senatoren. Eine Samlung der ſtädtiſchen allmählig gebildeten Statutargeſetze gewährt die Zuſammenſtellung dieſer Geſetze vom damaligen Stadtſyndikus Dr. Chriſtoph Günzel vom J. 1651, unter dem Namen der ſogenanten alten Statuten. Eine ſpätere Samlung vom J. 1675, die den Namen die neuen Statuten führt, hat wegen der ihr verſagten Genehmigung des Stadtraths nur hiſtoriſchen, keinesweges aber praktiſchen Werth †††).

Die Einwohner der Stadt bekennen ſich nebſt dem Herzogl. Hauſe zur evangeliſch-lutheriſchen Religion. Nur etwa 200 Selen zur katholiſchen. Für die evangeliſch-lutheriſchen Glaubensverwandten hat die Stadt mit Inbegriff der Schloßkirche vier Kirchen. Dem Gottesdienſte der Katholiken iſt ſeit der Zeit der Errichtung des Rheinbundes eine Kapelle überlaſſen, die früherhin gleichfalls den Evangeliſch-Lutheriſchen gehörte, bei der ein katholiſcher Geiſtlicher angeſtellt iſt. Die bürgerlichen Rechte ſind für alle Confeſſionsverwandten jetzt gleich, früherhin aber wurden Katholiken zum Erwerbe des Bürgerrechts nicht zugelaſſen.

†††) Abgedruckt ſind dieſe Statutargeſetze unter dem Titel: Statuten der Herzogl. Sächſ. Reſidenzſtadt Coburg, das iſt, die ſogenanten alten Statuten, geordnet mit Anmerkungen und hieher gehörigen Entſcheidungsurtheilen und Reſcripten verſehen von Dr. Chriſtoph Günzel, Stadtſyndikus; als auch die 1675 neu projectirten Statuten, neben den alten in geſpaltenen Columnen abgedruckt, beide aber mit den Statuten von Hildburghauſen, Heldburg, Eisfeld, Ummerſtadt und Schalkau verglichen und mit einer Einleitung zur Entwickelung ihrer gegenwärtig beſtehenden Geſtalt und der jetzt giltigen Stadtrechte begleitet von Dr. J. A. Ortloff, Hofrath und Polizeidirektor, Coburg 1818. 4. Die Vorrede enthält den Bildungsgang dieſes in mancherlei Beziehung nicht unintereſſanten Statutarrechts.

Das von dem Herzoge Johann Caſimir geſtiftete Gymnaſium, zum vorbereitenden Unterricht für wiſſenſchaftliche Bildung beſtimt, iſt mit einem Direktor, vier Profeſſoren und einem Lehrer für die neuen Sprachen beſtellt. Den Unterricht in einem unter der Regirung des jetzigen Herzogs errichteten Schullehrer-Seminarium beſorgen dermalen zwei Geiſtliche von dem, aus dem General-Superintendenten und vier Diakonen beſtehenden, evangeliſch-lutheriſchen geiſtlichen Stadt-Miniſterium. (*Lotz.*)

Coburg, Prinzen von, ſ. am Ende des C.

COBURG, eine große Bai an der Küſte des Nordpolarlandes Northdevon im S. von Jonesbai unter 75° 40′ Br. und 300° 26′ L.; ſie iſt von Roß entdeckt, der ſie ganz mit Eis angefüllt fand; ſie hat im N. Cap Leopold, im S. Cap Horsburg, und im Hintergrunde die Fortſetzung des Barnardgebirges. (*Hassel.*)

COBURGER, Koburger, Koberger (Anton), einer der erſten Buchdrucker in Nürnberg, wo er um die Mitte des 16. Jahrhunderts, aus einer alten geachteten Familie, geboren war. Wohl vorbereitet und mit wiſſenſchaftlichen Kentniſſen ausgerüſtet, errichtete er 1470 in ſeiner Vaterſtadt eine Druckerei, die er allmählig ſo in Flor brachte, daß er mit 24 Preſſen drucken und über 100 Perſonen (Setzer, Correctoren, Drucker, Illuminiſten, Buchbinder ꝛc.) beſchäftigen konte. Er verband damit einen ausgebreiteten Buchhandel, hatte faſt in allen Ländern ſeine Faktoren, und in 16 der berühmteſten Städte offene Gewölbe. Viele große, beſonders juriſtiſche Werke und Bibeln, gingen aus ſeinen Preſſen hervor, die vornehmlich wegen der Correctheit ſehr geſchätzt wurden. An vielen ſeiner Druck- und Verlagswerke ſoll er auch als Autor Antheil haben, und den Gelehrten war er ein wohlwollender Freund und Beförderer. Als er 1513 ſtarb, ſetzte ſein Sohn, Anton der Jüngere, das väterliche Gewerbe fort, bis er 1540 ſtarb. Auch Hans Coburger, des Vaters Bruders Sohn, trieb einen ſtarken Handel mit Büchern, und ließ viele Werke auf ſeine Koſten an verſchiedenen Orten drucken *). (*Baur.*)

COCA (Entomologie), Benennung einer von Jac. Hübner vorgeſchlagenen Schmetterlingsgattung, wohin er Papilio Cadmus und Varanes Cram. ſetzt. (*Germar.*)

COCA, Villa in der ſpaniſchen Provinz Segovia, dem Herzog Medina Celi gehörig, auf einem Sandhügel an der Ereſma, mit 500 Einw., 1 Kirche, 1 Kloſter und 1 alten Schloſſe, auf dem der Prinz Philipp Wilhelm von Oranien 28 Jahre hindurch gefangen ſaß. (*Stein.*)

COCABAUM, erythroxylon coca in Peru, wo die Eingebornen, beſonders welche in den Bergwerken arbeiten, deſſen Blätter als Bedel kauen, und dadurch

*) (Waldau's) Leben A. Cob. Dresd. u. Lpz. 1786. 8. Ebend. Beiträge zur Geſch. Nürnb. 3 Bd. 420. Doppelmayr Nachricht von nürnberg. Mathemat. u. Künſtlern. 179. Wills nürnb. Gel. Lex. 1. u. 5. Bd. Panzers Geſch. der nürnb. Bibelausg. 15 ff. und deſſen älteſte Buchdruckergeſch. Nürnb. in der Vorrede.

Digitized by Google

ſo geſtärkt werden ſollen, daß ſie Tagelang und bei anhaltender Arbeit keiner weitern Nahrung bedürfen. Die Blätter allein haben einen faden Geſchmack, der aber durch einen kleinen Zuſatz von Citronenſaft ſüß und lieblich wird. Daher die Peruaner jene in ledernen Beuteln, und dieſen in kleinen Kalebaſſen bei ſich führen. So ausgerüſtet, und ohne irgend einen andern Mundvorrath, bringen die Masquis oder Masqueros (Briefboten) Briefe nach Lima, faſt 100 Stunden weit. — Noch gibt es einen gleichnamigen Baum in Paraguai, der eine Art von *Ilex* ſeyn, und an Wuchs dem Orangenbaum gleichen ſoll, deſſen getrocknete Blätter in Chili zum Theeaufguß ſehr beliebt ſind, und der durch einen Zuſatz von chineſiſchen Thee noch wohlſchmeckender werden ſoll. Die engländiſchen Theehändler haben dieſen Coca aus dem Handel verdrängt. (*Th. Schreger.*)

COCAGNA, ein in Neapel übliches Spiel. Auf einem großen Platze wird ein pyramidenförmiges Gerüſt errichtet, an deſſen Flächen von unten bis an die Spitze allerlei Eßwaaren, gerupfte Gänſe, Enten, Kapaunen, Hühner, Schinken, ganze Kälber und Lämmer, Viertel von Rindern und unten ganze Rinder und Schafe angebunden und befeſtigt ſind. Rings herum wird von Soldaten ein weiter Kreis geſchloſſen. Dieſer öffnet ſich, ſobald das Zeichen zur Plünderung der Pyramide gegeben wird. Die Stärkſten und im Hinaufklettern Geſchickteſten tragen das Meiſte davon. Weil aber die Oberfläche der Pyramide mit Fett beſchmiert und ſchlüpfrig iſt, ſo gehört viel Geſchicklichkeit dazu, hinaufzuklettern. Manche, die ſchon bis in die Mitte der Höhe gelangt ſind, fallen herunter, theils wegen der Schwere ihrer Beute, theils wegen der Schlüpfrigkeit, theils auch, weil ſie von andern bei den Füßen herabgeriſſen werden. Das beſtändige Hinanſteigen und Herabfallen macht eigentlich das Luſtigſte vom Spiele aus. Wegen der Menge der Lazaroni, die den Angriff thun, wird in weniger Zeit die Pyramide leer. (Briefe üb. Italien.) Der König veranſtaltete dieſe Volksluſtbarkeit, auf ſeine Koſten, ehedem alljährlich an den vier letzten Sonntagen des Carnevals, und ſonſt bei außerordentlichen Gelegenheiten. Weil hier alles im Überfluß und umſonſt zu haben war, ſo hat hievon *pays de cocagne* die Bedeutung eines Landes, das alles im Überfluß erzeugt, dann aber auch des Schlaraffenlandes erhalten. (*H.*)

COCAMAS, indiſche Völkerſchaft im ſüdamerikaniſchen State Peru, zwiſchen dem Huallaga und Ucayale in der Pampa del Sacramento. (*Stein.*)

COCAMOS, indiſche Völkerſchaft im ſüdamerikaniſchen State Peru, zwiſchen den Flüſſen Ucayale und Beni. (*Stein.*)

COCCAPANI, Sigismund, geb. zu Florenz 1585, und geſt. daſelbſt 1642, wollte nach Michel Angelo's Beiſpiel allen ſchönen Künſten ſich weihen, beſchränkte ſich aber dann auf Malerei und Baukunſt, in denen bei den Cigoli ſein Lehrer war. Beide Künſte trieb er mit glücklichem Erfolg. Im J. 1610 malte er gemeinſchaftlich mit Cigoli zu Rom die Paulskapelle. Nach ſeiner Rückkehr beſchäftigte er ſich vorzüglich mit Baukunſt. Bau und Malerei der Kapellen des Doms zu Siena ſind von ihm. (*H.*)

Coccejanischer Streit ſ. Coccejus, Johann.

COCCEJI (Heinrich, nachmals Freiherr von C.), geb. zu Bremen den 25. März 1644, beſuchte das dortige Gymnaſium, ſtudirte hierauf ſeit 1667 zu Leiden, und 1670 zu Oxford, wo er den Grad eines Doctors der Rechte erhielt. Im Jahre 1671 kehrte er von England über Frankreich zurück, und erhielt 1672 eine Profeſſur zu Heidelberg, nämlich die des Naturrechts; 1678 die des Lehenrechts, 1680 die der Pandekten, und 1687 die der Decretalen. Seit 1682 wurde er in das landesherrliche Geheimerathscollegium geſetzt, welche Stelle er 1688 wegen der Kriegsunruhen in der Pfalz aufgab, und als Profeſſor nach Utrecht ging; eine Lehrſtelle, welche er 1690 mit dem Ordinariat zu Frankfurt an der Oder vertauſchte. Hier war er nicht allein als Profeſſor bis an ſeinen im Jahre 1719 am 18. Auguſt erfolgten Tod überaus thätig, ſondern er wurde von dem Könige auch in manchen Statsangelegenheiten gebraucht. So wurde er z. B. 1702 in der Oraniſchen Succeſſionsſache nach dem Haag geſchickt, nach ſeiner Zurückkunft mit dem Titel eines Geheimeraths bekleidet, und 1713 von dem Kaiſer in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Seine Kentniſſe waren ſehr umfaſſend, in der Rechtsgelehrſamkeit war er Autodidakt, indem er, außer über die Inſtitutionen, niemals ein Collegium über dieſelbe gehört hatte; daneben hatte er ſich auf Theologie, wozu ihm ſeine große Kentniß der hebräiſchen und griechiſchen Sprache ſehr zu Hilfe kam, gelegt, auch ſich in Oxford unter Robert Boyle viel mit der Phyſik beſchäftigt, und ſelbſt ein eigenes Systema philosophicum ausgearbeitet, welches jedoch mit ſeiner Bibliothek im Jahre 1688 zu Heidelberg verbrante. Er ſoll ſtets ſehr mäßig gelebt, wenig geſchlafen, und viele Jahre, Studirens halber, ſich des Mittagseſſens enthalten, auch regelmäßig täglich ſeine Betſtunde abgewartet haben.

Hauptverdienſte hat ſich Cocceji um das Stats- und Völkerrecht erworben, weshalb Pütter eine eigene Periode der Bearbeitung des Statsrechts mit ihm begint. So ſehr nämlich ſeit Conring mehre Lehrer des teutſchen Statsrechts bemüht geweſen waren, die Geſchichte mit dem Statsrechte zu verbinden; ſo erſchuf dennoch ein ganz neuer Gebrauch, den Cocceji von der Geſchichte, oder vielmehr von gewiſſen angenommenen Hypotheſen machte, eine neue Epoche in dieſem Theile der Rechtsgelehrſamkeit, welche um ſo auffallender wurde, als auf der um eben dieſe Zeit neu geſtifteten Univerſität zu Halle dieſe Hypotheſen Beifall fanden, und noch immer weiter um ſich gegriffen haben würden, wenn nicht eine gewiſſe Eiferſucht ſich noch in das Mittel gelegt hätte, die am Ende zwar ſein Lehrgebäude in ſeiner ganzen Blöße darſtellte, dennoch aber dazu diente, das Studium des Statsrechts ſelbſt mehr in Aufnahme zu bringen. Aus der Erzählung des Plinius von fünf ehemaligen teutſchen Völkern, den Vandalen, Iſtävonen, Hermionen und Baſtarnen, neben welchen er in dem alten Sachſen oder Weſtphalen das ſechſte Volk zu finden glaubte, leitete er die durch Maximilian I. geſchehene Eintheilung des Reichs in ſechs Kreiſe

Digitized by Google

ab, und verband mit dieſer Hypotheſe auch noch diejenige, daß die fränkiſchen Könige die Völker, welche ſie nach und nach unter ihre Botmäßigkeit gebracht, theils eigenen Herzögen zur Regirung überlaſſen, theils unmittelbar nur durch ihre missos regios ſelbſt regirt hätten, wodurch er einen Unterſchied unter mittelbaren und unmittelbaren Reichsländern zu begründen, und eben darin die Urſache, warum nur in Schwaben, Franken und am Rheine unmittelbare Grafen, Reichsſtädte und Reichsritterſchaft ſey, zu finden vermeinte. Ja er ging noch weiter, und behauptete demzufolge, daß von jeher vier Herzöge die Reichserzämter bekleidet und das Vorrecht, den Kaiſer zu wählen, gehabt hätten. Hieraus entſtand nun ein, von allen den bißherigen freilich ſehr abweichendes, Lehrgebäude des teutſchen Statsrechts, deſſen erſter Grundriß unter dem Titel: Juris publici prudentia compendio exhibita, Frankf. a. d. Oder 1695 erſchien, aber, weil es anfangs ſehr vielen Beifall fand, und beinahe das allgemeine Compendium bei den Vorträgen über das Statsrecht wurde, noch mehrmals, z. B. 1700, 1705, 1718, 1723 mit einigen Zuſätzen von neuem herauskam. — In Bezug auf das Völkerrecht iſt hier der erſt nach ſeinem Tode, von ſeinem gleich zu erwähnenden Sohne herausgegebene und vollendete Commentar über den *Grotius* de jure belli et pacis, zu erwähnen.

Außerdem hat er eine Maſſe von Diſſertationen geſchrieben, welche unter den Titeln Exercitationes curiosae Palatinae, Trajectinae, Viadrinae, zu Lemgo 1722, und dissertationes varii argumenti, Lemgo 1722 in vier Quartbänden zuſammengedruckt ſind. Auch ſeine Consilia und Deductiones, größtentheils ſich auf das Statsrecht beziehend, erſchienen zuſammengedruckt ebend. 1725, 1728 in zwei Folianten. Handſchriftlich hinterließ er unter andern ein unvollendetes Werk über die Wahrheit der chriſtlichen Religion.

(S. ſein Leben in der Biblithèque Germanique. T. I. p. 1—27, *Niceron* T. X.; vor ſ. Exercit. curios. Lemgo 1722 und beſonders gedruckt, und in Moſer bibl. jur. publ. p. 631 fgg.). (*Spangenberg.*)

COCCEJI (Samuel, Freiherr von), dritter und jüngſter Sohn des vorigen, geb. 1679 zu Heidelberg, ſtudirte die Rechte zu Frankfurt an der Oder unter ſeinem Vater, ward 1699 Licentiat, und bereiſete hierauf die vorzüglichſten Länder Europa's; 1702 Profeſſor der Rechte zu Frankfurt an der Oder, 1703 Dr. der Rechte, 1704 Regirungsrath zu Halberſtadt, und 1710 Direktor der daſigen Regirung. Im folgenden Jahre wurde er zur Viſitation des Reichskammergerichts nach Wetzlar abgeordnet, und gleich darauf zum Geheimen Juſtiz- und Oberappellationsrath zu Berlin ernant. 1714 wurde er wegen des nordiſchen Krieges nach Wien abgeſandt, und gleich darauf in das General-Commiſſariats-Collegium aufgenommen, 1718 ihm die Verbeſſerung des Juſtizweſens im Königreiche Preußen übertragen, 1723 zum Cammergerichtspräſidenten ernant. 1727 ward er Stats- und Kriegsminiſter, 1730 Chef aller franzöſiſchen und geiſtlichen Angelegenheiten, Präſident in dem Kurmärkiſchen Conſiſtorium und Ober-Curator aller königlichen Univerſitäten, 1731 Präſident des Oberappellationsgerichts und Lehensdirektor. 1738 legte er alle ſeine Bedienungen, mit Ausnahme der Stelle eines Stats- und Kriegsminiſters nieder, und ward dafür erſter Chef der Juſtiz in den geſamten preußiſchen Landen, 1746 Groß-Canzler. Er ſtarb zu Berlin 1755.

Er war ein gründlicher Gelehrter und trefflicher Geſchäftsmann *), der ſich beſonders um die Verbeſſerung der Rechtspflege in den preußiſchen Staten unſterblich verdient gemacht hat, indem durch ihn wenigſtens die Grundlagen der preußiſchen mit Recht ſo ſehr geprieſenen Juſtizreformen gelegt ſind. Schon König Friedrich Wilhelm ſuchte die Mängel der frühern Juſtizverwaltung zu heben, aber erſt König Friedrich II. legte Hand an das Werk. Seine Abſicht ging zunächſt auf Verbeſſerung der Juſtizpflege, namentlich auf die Beſchleunigung des Proceßganges, ſo daß jeder Rechtsſtreit wenigſtens binnen Jahresfriſt beendet ſeyn ſollte; ſodann aber auch auf die Entwerfung eines kurzen Geſetzbuches, welches allgemein faßlich und von unnützen Subtilitäten des römiſchen Rechts freigehalten wäre. Zur Verwirklichung dieſer Ideen ward v. Cocceji auserſehen **). Um den erſten Zweck zu erreichen, entzog Cocceji zuvor den Richtern den Sportelgenuß, da dieſer ſo häufig denſelben die Veranlaſſung darbot, durch die Beförderung unnützer Wechſelſchriften die Proceſſe zu verewigen; alle Sporteln wurden nunmehr zum Beſten beſonderer öffentlichen Sportelnkaſſen erhoben, aus denen die Richter beſoldet, und nicht mehr, wie früher, von den Parteien bezahlt wurden. Außerdem bearbeitete er eine neue Proceßordnung, welche unter dem Namen des *Codex Fridericianus* 1747—1750 zu Berlin erſchien. Um den zweiten Zweck zu erreichen, begann er die Ausarbeitung eines neuen Landrechts, unter dem Titel: *Corpus juris Fridericianum*, d. i. in Vernunft und Landesverfaſſungen gegründetes Landrecht. Berlin 1749—1752, fol., welches aber unvollendet geblieben iſt, und keine Geſetzeskraft erhielt, wiewol einzelne Abtheilungen deſſelben, namentlich in dem Fürſtenthume Oſtfriesland, proviſoriſch eingeführt wurden. Dieſes war das Vornehmſte, was v. Cocceji zu Stande brachte. Seine Proceßordnung übertraf zwar alle, die man hatte, allein ſie war noch zu ſehr auf juriſtiſche Vorurtheile gegründet, und auch beinahe wörtlich aus der alten Kammergerichtsordnung genommen. Eben dieſes Urtheil konnte man auch von ſeinem Landrechte fällen. Es iſt eine bloße Überſetzung der Inſtitutionen Juſtinians, nur daß es einige beſſere Beſtimmungen des römiſchen Rechts enthält. Kein Wunder war es daher, daß Friedrich II. durch beide Werke, wegen des ihm immer noch träge und ſchleppend ſcheinenden Proceßganges, nicht zufrieden geſtellt wurde, und im Jahre 1775 den Verbeſſe-

---

*) Friedrich II. (Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg. T. III. p. 148.) ſagt von ihm: Si les raffinemens dangereux de l'éloquence sont bannis des plaidoyers, la Prusse en est redevable à la sagesse du Grand-Chancelier, dont la probité, les lumiéres et l'activité infatigable, auroient fait honneur aux républiques grècque et romaine, dans les temps ou elles étoient les plus fécondes en grands hommes. **) Cabinetsordre vom 31. Dec. 1746, abgedruckt in Matthis juriſt. Monatsſchrift. Bd. XI. S. 194.

rungsvorſchlägen des Miniſters von Carmer Gehör gab, zu Folge derſelben, unter demſelben Titel eines *Corpus juris Fridericianum*, eine neue Proceßordnung erſchien, welche am 26. April 1781 Geſetzeskraft erhielt, und die v. Coccejiſche verdrängte. Aber erſt dem Nachfolger jenes Königs war es vorbehalten, ein allgemeines Landrecht für die preußiſchen Staten in Geſetzeskraft treten zu laſſen. Vergl. Preußen, Geſetzgebung. — Auch als Schriftſteller hat ſich v. Cocceji mehrfach ausgezeichnet.

Außer mehrern Diſſertationen (*de principio juris naturae unico.* 1699. 1702; *de regimine usurpatoris, rege ejecto.* 1702; *de regali portarum jure.* 1705; *resolutiones dubiorum circa hypothesin juris naturae.* 1705.), und mehren Deductionen (Recht des Hauſes Preußen an der Grafſchaft Reinſtein 1716, und an den ſchleſiſchen Herzogthümern Jägerndorf u. ſ. w. 1741.) erſchienen von ihm *Elementa jurisprudentiae naturalis et Romanae.* Berlin 1740, und ſeine noch jetzt ſehr geſchätzte Samlung von Rechtscontroverſen, welche unter dem Titel: *Jus controversum civile Pandectarum ad ordinem Lauterbachii*, zuerſt zu Frankfurt und Leipzig 1713. 1718 in zwei Bänden, ſodann 1729 und 1766 herauskam, und von welcher 1791 durch Emminghaus eine neue, mit vielen Zuſätzen bereicherte Ausgabe beſorgt worden iſt. Daneben gab er ſeines Vaters Commentar zu dem Hugo Grotius, unter dem Titel: *Henr. de Cocceji* Grotius illustratus, seu Commentarii ad Hug. Grotii de jure belli et pacis libros III., accedunt observationes Samuelis de Cocceji, Henrici filii, in drei Folianten zu Breslau 1744—1747 heraus. An denſelben ſchloß ſich ſeine *Introductio ad Henr. de Cocceji* Grotium illustratum, continens dissertationes prooemiales XII, in quibus principia Grotiana circa jus naturae per totum opus dispersa ad justam methodum revocantur, mens Grotii obscura saepius ex ipso Grotio illustratur, et defectus circa ejus principia notantur. Duodecima dissertatio exhibet autoris novum systema justitiae naturalis et Romanae, in quo universum jus Romanum nova methodo ad artem redigitur. Halae 1748. fol. (Beide wieder zuſammengedruckt, in Lauſanne 1751 in fünf Quartbänden.) Auch dieſem Werke kann man das Lob eines ungemeinen Fleißes und vieler Gründlichkeit nicht abſprechen, indeſſen muß man eben ſo aufrichtig geſtehen, daß das Studium des Völkerrechts wenig durch daſſelbe befördert iſt, da der Hauptzweck des Buchs, außer vielen kritiſchen Bemerkungen, nur darauf gerichtet iſt, das römiſche Recht aus dem ſogenanten Naturrechte zu erläutern. Zu bemerken iſt hier noch, daß er in dieſen Dissertationibus prooeminalibus ſchon die richtige Bedeutung der Obligatio des römiſchen Rechts aufgeſtellt hat ***). (*Spangenberg.*)

COCCEJUS (Römer). 1) Coccejus Nerva, ein berühmter Rechtsgelehrter und Statsmann zur Zeit des Triumvirats. Seiner Reiſe mit Mäcenas, um die damals entzweiten Beherrſcher der Römer, Octavianus und Antonius, zu verſöhnen, gedenkt Horaz in ſeiner 5ten Satire des erſten Buches. Schon im J. R. 714, hatte er mit Pollio und Mäcenas die entzweiten Triumvirn einmal verſöhnt, worauf des Antonius Vermählung mit Octavians Schweſter Octavia folgte (*Appian de b. civ.* 5, 64.); die Geſandtſchaft, deren Horaz gedenkt, iſt eine zweite, und fällt, wie Maſſon gezeigt hat (*vita Horat.* p. 81 fgg.), in den October oder November des Jahres 717. (*Dio Cass.* 48, 54.) Im Jahre darauf wurde Coccejus, deſſen Urenkel der Kaiſer Nerva war, mit Luc. Gellius Poblicola Conſul. — Des Coccejus Villa, deren Horaz gedenkt, iſt die jetzige Masseria delle Moliche.

2) M. Coccejus Nerva, auch ein berühmter Rechtsgelehrter unter der Regirung des Tiberius, wird für den Sohn des Vorigen gehalten.

3) Deſſen Sohn, Coccejus Nerva, ebenfalls Rechtsgelehrter und juriſtiſcher Schriftſteller, war des Kaiſers Nerva Vater. — Über dieſe ſ. Nerva.

4) Coccejus, Architekt zur Zeit des Auguſtus, war ein Sohn des C. Poſthumius, und erlernte von ſeinem Vater, den er aber übertraf, ſeine Kunſt. Agrippa bediente ſich ſeiner zu verſchiedenen wichtigen Bauen, und namentlich des unterirdiſchen Ganges vom Avernus bis nach Kumä, wovon noch Überreſte zu ſehen ſind. (*Strabo* V. p. 243.) Man vermuthet, daß die berühmte Grotte von Pauſilippo und der Tempel aus weißem Marmor von Korinthiſcher Ordnung, wovon man bei Neapel noch die Trümmer ſieht, Werke dieſes Coccejus ſind. (*H.*)

COCCEJUS, Johann, (eigentlich Cock), ein niederländiſcher Theolog, nicht minder berühmt durch ſeine entſchiedenen Verdienſte um Lexicographie und Auslegung des A. T., als durch ſeine bizarren theologiſchen Anſichten und als Haupt einer theologiſchen Partei, die faſt ein Jahrhundert nach ſeinem Tode fortgedauert hat, war 1603 zu Bremen geboren, wo ſein Vater Stadtſchreiber war. Er legte den erſten Grund in den ſemitiſchen Sprachen zu Bremen unter Martinius, ging dann 1625 für denſelben Zweck nach Hamburg, und hierauf nach Franecker, wo er der Hausgenoſſe von Georg Paſor und der Lieblingsſchüler von Sixtinus Amama wurde. Im Jahr 1629 rief man ihn nach ſeiner Vaterſtadt als Profeſſor der hebräiſchen Sprache zurück, aber ſchon 1636 vertauſchte er ſeine Heimath wiederum mit der Univerſität Franecker, wo er ebenfalls die Profeſſur der hebräiſchen Sprache, und ſieben Jahre ſpäter auch eine Profeſſur der Theologie erhielt. Nach 14jährigem Aufenthalt daſelbſt nahm er 1650 den Ruf zu einer theologiſchen Lehrſtelle in Leiden, an Friedr. Spanheim, des Vaters, Stelle an, wo er, in zahlreiche und verdrießliche theologiſche Streitigkeiten verwickelt, am 5. Nov. 1669 ſtarb, und ein mit ſeiner weiß-marmornen Büſte geziertes Monument noch jetzt in der Peterskirche gezeigt wird. (S. die von ſeinem Sohne, Joh. Heinr. Coccejus, aufgeſetzte Lebensbeſchreibung vor Vol. I. ſ. Opp. Niceron Nachrichten von berühmten Gelehrten, VIII, 214 ff.) Erſt in ſeinem Todesjahre erſchien ſeine vorzüglichſte Schrift, wenigſtens diejenige, die vor allen einen bleibenden Werth behalten hat, ſein hebräiſches Wörterbuch über das A. T. unter dem Titel:

***) Hugo civil. Magaz. Bd. IV. S. 34 fgg.

Lexicon et commentarius sermonis Hebraici et Chaldaici V. T., una cum interpretatione vocum germanica, belgica ac graeca ex LXX interpretibus. Lugd. 1669. fol. Es iſt dieſes das erſte Wörterbuch, worin die Bedeutungen der Wörter mit ziemlicher Vollſtändigkeit aufgezählt, mit hinlänglichen, meiſtens ausgeſchriebenen, und zum Theil genauer erläuterten Bibelſtellen belegt ſind, und überhaupt das geleiſtet iſt, was vor allem andern von einem zweckmäßigen Wörterbuche gefodert werden muß. Um die Erläuterung des bibliſchen Sprachgebrauches durch ſich ſelbſt hat er ſich durch daſſelbe ein unverkennbares Verdienſt erworben, nur iſt die Benutzung der hermeneutiſchen Hilfsmittel — faſt nur die LXX und die Targum's ſind gebraucht, die verwandten Sprachen faſt gar nicht — noch dürftig, und die überall beigebrachten typiſch-myſtiſchen Erklärungen der Bibelſtellen rauben viel Platz, ohne daß man jedoch behaupten könte, daß ſie auf die grammatiſche Auslegung einen ungebührlichen Einfluß geübt hätten. Mit Recht wurde in der neuen Ausgabe von J. H. Majus 1714. fol. ein großer Theil dieſer am wenigſten hieher gehörigen Bemerkungen weggeſchnitten, noch Mehres aus der Dialektsvergleichung beigebracht, und nach denſelben Geſichtspunkten ſpäter von J. Chr. Fr. Schulz in Gießen in 2 Ausgaben verfahren (Leipz. 1777 und 1793. 1796. 2 Bde. 8.); nur iſt gerade das von Schulz aus den Dialekten, beſonders dem Arabiſchen, Beigebrachte höchſt unzuverläſſig und fehlerhaft, und dieſes Wörterbuch daher in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts weniger gebraucht worden, als Simonis, dem es der ganzen Anlage nach weit vorzuziehen geweſen wäre. — Kaum hätte man denken ſollen, daß ein ſo gründlicher Kenner des grammatiſch-hiſtoriſchen Sinnes der heiligen Schrift auf ſo ſeltſame Abwege habe gerathen können, als bei Coccejus der Fall war. Von theologiſchen Vorurtheilen geblendet, und gleich Origenes unbefriedigt von dem buchſtäblichen Sinne, der ihm zu wenig Tiefes und Wunderbares zu enthalten ſchien, ſtellte er für ſeine theologiſche Auslegung das hermeneutiſche Princip auf, daß die Worte jeder Bibelſtelle in allen Bedeutungen zu nehmen ſeyen, die ſie überhaupt zulaſſen (verba valent, quidquid valere possunt), und jede Stelle ſoviel enthalte, als ſich nur nach Analogie, Allegorie und Parallelismus dabei denken laſſe. Hienach erſchien ihm das ganze A. T. als ein geſchloſſenes und vollendetes Ganze, als ein durchgängiger Typus des N. T. und der chriſtlichen Kirche. Während Grotius im A. T. gar keine Weiſſagungen auf Chriſtus fand, fand ſie Coccejus überall, nicht blos in den Propheten und Pſalmen wörtlich angekündigt, ſondern ſchon in Geſchichten und Gebräuchen des Pentateuchs typiſch vorbedeutet. Schon der Bund Gottes mit Noah durch den Regenbogen, 1 Moſ. 9, 13, bedeutet ihm die erbarmende Gnade Gottes durch Chriſtum; die Fürbitte Abrahams für die Sodomiter, 18, 25, die Fürſprache Chriſti für die Menſchheit; die Beſprengung mit Blut zur Reinigung des Ausſätzigen, 3 Moſ. 14, die Zurechnung ſeines Gehorſams und Todes. Er nahm ſelbſt Weiſſagungen an, die weit über das N. T. hinausreichten, wenn er z. B. Jeſ. 19, 1—4 die Zwiſtigkeiten der Nachfolger Conſtantins des Großen, Jeſ. 23 die Geſchichte Karls des Großen angedeutet fand, und nicht blos das A. T., auch das Neue, galt ihm für prophetiſch und apokalyptiſch, wobei er ſich auf Stellen, wie Gal. 4, 21 und die Allegorien des Briefes an die Hebräer bezog, über welchen er auch einen ausführlichen Commentar (Lugd. Bat. 1659. 4.) verfaßte. Eine andere Lieblingsidee deſſelben beſtand in der Erläuterung der häufig gebrauchten Vorſtellung vom Bunde Gottes mit den Menſchen, welche er ſo weit verfolgte und ausſpann, daß er die ganze dogmatiſche Theologie als die Lehre von dieſen Bündniſſen — daher der Name der Föderaltheologie — darſtellen konte. Vor dem Sündenfalle, ſo lehrte er, habe Gott dem frei erſchaffenen Menſchen ewiges Leben und Seligkeit verheißen, falls er es durch Liebe und Gehorſam verdienen würde — Bund der Werke; als dieſer Bund durch die adamitiſche Sünde gebrochen wurde, habe Gott einen andern errichtet, den Bund der Gnade. Bei dieſem neuen Bunde könne man eine dreifache Ökonomie oder Conſtitution unterſcheiden, die patriarchaliſche, geſetzliche und evangeliſche. Der mit Abraham errichtete Vertrag ſey nichts Anders geweſen, als eine Art Codicill, worin Gott den Nachkommen Abrahams das Land Iſrael verheißen habe: der Dekalogus ſey die eigentliche Stiftungsurkunde dieſes Gnadenbundes, und, mit Ausnahme des dritten Gebotes, ganz moraliſch, das ganze moſaiſche Geſetz aber ein zur Beſtrafung des Kälberdienſtes angeordneter höchſt läſtiger und ſclaviſcher Dienſt, der zu Nichts helfe, und aus welchem das Volk erſt durch den Meſſias befreiet werden ſollte: zum Mittler des Gnadenbundes wählte Gott nach ſeiner Barmherzigkeit ſeinen Sohn. Falſch ſey die Meinung der meiſten Theologen, daß das A. T. der Bund der Werke, das N. T. der Bund der Gnade ſey: beide ſeyen ſchon mit Adam geſchloſſen. In Verbindung mit dieſer Theorie ſtand dann auch ſeine Meinung von der Sonntagsfeier: daß dieſe nämlich eine freiwillige Anſtalt der Chriſten, nicht eine Fortſetzung der jüdiſchen Sonntagsfeier ſey, als welche nebſt dem ganzen Ceremonialgeſetz durch Chriſtus abgeſchafft, und weiter Nichts geweſen ſey, als ein Vorbild der ſeligen Ruhe in der nun eingetretenen Ökonomie des Meſſias. Dieſe Meinung über die Sonntagsfeier war es nun aber, welche zunächſt den Widerſpruch der Theologen gegen Coccejus rege machte. Als im Jahr 1658 Abraham Heidanus, des Coccejus Amtsgenoſſe zu Leiden, deſſen Anſicht vom Sonntag vortrug, traten ſofort Andreas van Eſſen zu Utrecht, Hoornbeck zu Leiden u. A., und im Jahr 1663 Sam. Desmarets zu Gröningen für die fortdauernde Verpflichtung des Sabbatsgeſetzes und zum Theil andere coccejaniſche Meinungen auf, und da dieſe Theologen zugleich neben Voëtius die entſchiedenſten Gegner der carteſianiſchen Philoſophie und deren Anwendung auf die Theologie waren, ſo nahm der Streit bald die Wendung, daß man Coccejaner und Carteſianer, ſo Wenig ſie irgend mit einander gemein hatten, als Verbündete betrachtete, blos weil ſie in der Partei des Voëtius gemeinſchaftliche Gegner hatten. Dabei waren des Coccejus Anhänger zugleich entſchiedene Gegner der Exegeſe des Grotius und ſeiner zahlreichen Verehrer ſowol unter den Arminianern, als andern Religionsparteien. Gerade die exegetiſche und

Digitized by Google

meiſtens zugleich rabbiniſche Gelehrſamkeit war es aber auch, welche nach Coccejus Tode ſeinen Schülern und Anhängern großes Anſehen verſchaffte, und mithin der Erhaltung und Verbreitung ſeiner Anſichten förderlich wurde. Die berühmteſten Gelehrten dieſer Schule waren, als Exegeten: Joh. Braun zu Nimwegen, Verfaſſer des geſchätzten Werks: de vestitu Sacerdotum hebraeorum (Amstelod. 1701.); Abraham Gulich; Hermann Witſius zu Franecker und Leiden († 1708, ſchrieb: Aegyptiaca; Decaphylon; Miscellanea sacra); Salomon van Til, ebenfalls zu Leiden († 1713); beſonders aber Campegius Vitringa, der Vater († 1722, ſchrieb den Commentar über den Jeſaias, de synagoga vetere, Observationes sacrae u. a. m.), und der Sohn gleiches Namens († 1723); als Föderaltheologen, außer Braun und Witſius: Franz Momma zu Leiden († 1677, ſchrieb oeconomia temporum testamentaria triplex), Franz Burmann d. ä. zu Utrecht († 1679, ſchrieb synopsis theologiae et spec. oeconomiae foederum Dei), Johann van der Waeyen, Chriſtian Wittich, Nicolaus Gürtler u. A. Während dieſe Methode auch in der lutheriſchen Kirche an Joachim Lange einen Freund und Anhänger fand, ward ſie doch ſelbſt in den Niederlanden mehrfach, am lebhafteſten von Peter Joncourt in Haag, beſtritten. (ſ. deſſen Entretiens sur les differentes methodes d'expliquer la sainte écriture et de precher, de ceux qu'on appelle Coccejiens et Voëtiens etc. Amstelod. 1707. 8.) Zwar mußte ſich dieſer nach Beſchluß einer Synode zu Nimwegen zum förmlichen Widerruf bequemen, aber nach den erſten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts ſind doch die eigentlichen Auswüchſe der coccejaniſchen Hermeneutik und Theologie ſelbſt aus den Niederlanden faſt gänzlich geſchwunden. — Des Coccejus ſämtliche Werke erſchienen zuerſt zu Amſterdam 1673—75. 8 Bde. fol., dann Frankfurt a. M. 1689, beſorgt von J. H. Majus u. H. Muhl, und zuletzt Amſterdam 1701, nebſt 2 Bänden: Opera Anecdota. 1706. fol. Unter denſelben ſind Commentarien über den Hiob (von welchen man ihrer Dunkelheit wegen ſagte: er ſey Jobus in Coccejum, nicht Coccejus in Jobum), Pſalmen, Jeremias, Ezechiel, Daniel, die kleinen Propheten, den Prediger und das Hohelied (worin er ſogar die Geſchichte der Staten und Fürſten und Gelehrten von Teutſchland angedeutet findet); über die meiſten Bücher des N. T., beſonders den Hebräerbrief und die Offenbarung; die summa doctrinae de foedere et testamento zuerſt 1648 erſchienen; summa theologiae ex sacris scripturis repetita; indagatio naturae sabbati; de sabbato et quiete Novi Testamenti. Über den coccejaniſchen Streit ſ. Walch Religions-Streitigkeiten außer der lutheriſchen Kirche. Th. 3. (*Gesenius.*)

COCCHI, Antonio, geb. zu Benevent 1695, geſt. zu Florenz 1758, Arzt und Naturforſcher. Nachdem er in Italien ſeine Studien vollendet, beſuchte er die berühmteſten Univerſitäten Europa's und knüpfte mit den ausgezeichnetſten Gelehrten Bekantſchaft an. Newton und Boerhave achteten ihn ſehr hoch, und unterhielten einen fortdauernden Briefwechſel mit ihm. Nach der Rückkunft in ſein Vaterland ward er zuerſt als Profeſſor der Medicin zu Piſa, dann der Anatomie und Philoſophie zu Florenz angeſtellt. Seinen und Micheli's Bemühungen verdankt Florenz die Stiftung der botaniſchen Geſellſchaft, und ihm allein die Einrichtung des Hospitals. Eine Samlung ſeiner meiſt zur Medicin und Phyſik gehörigen Schriften erſchien nach ſeinem Tode unter dem Titel: De' discorsi Toscani del dott. A. Cocchi (Flor. 1761—62. 2 Bde. 4. ins Franz. überſ. von Puiſieux 1762. 12. — Über dem Studium der Medicin und Naturwiſſenſchaften vernachläſſigte er die klaſſiſche Literatur und Kunſt nicht, und der Kaiſer Franz erwählte ihn zu ſeinem Antiquar. Er hat zuerſt den griechiſchen Text des Romans von Xenophon dem Epheſier, nach einer in der Abtei der Benedictiner zu Florenz befindlichen Handſchrift, herausgegeben. (Lond. 1726. 4.) Auch erſchienen von ihm Graecorum chirurgici libri. gr. u. lat. (Flor. 1754 f.), eine Abhandlung über Asklepiades (1758 ins Engl. überſetzt. London 1762.) u. a. Schriften dieſer Art. Zu der Ausgabe der Selbſtbiographie Benvenuto Cellini's, welche ohne Jahreszahl, angeblich zu Kölln bei Peter Hammer, wirklich aber zu Neapel 1728 erſchienen iſt, hat er die Vorrede geſchrieben. — Auf mehren ſeiner Schriften nante er ſich Filosofo mugellano, nach Mugello im Toskaniſchen, dem Geburtsorte ſeines Vaters, des Arztes Hyacinth Cocchi. — Eine Biographie des Sohnes lieferte Foſſi. Eine zweite von Fabroni enthält der elfte Band der Vitae Italorum doctrina excellentium.

Nicht zu verwechſeln iſt er, wie bisweilen geſchehen, mit Anton Cöleſtin Cocchi, (geb. 1699, geſt. 1747), dem Profeſſor der Medicin und Botanik zu Rom, und Verfaſſer der Epistolae physico-medicae (Rom 1726. Offenbach 1732. 4.). (*H.*)

Coccina ſ. Coccus Ilicis.

COCCINELLA (Entomologie) Blattlauskäfer, Marienkäfer. Käfergattung, von Linnée errichtet, durch kurze geknopfte Fühler, unten glatten, oben gewölbten Körper mit kreis- oder eirundem Umriß, und kurze Beine mit dreigliederigen Tarſen ausgezeichnet. Es iſt eine an Arten ſehr zahlreiche Gattung, und über die ganze Erde verbreitet. Der Kopf iſt klein, rund, faſt ſenkrecht ſtehend, in die vordere Ausrandung des Halsſchildes einpaſſend, mit wenig vorſtehenden Mundtheilen, die aus beilförmigen Kinnladentaſtern, einfachen nur an der Spitze geſpaltenen Kinnbacken, einer kurzen Zunge und am Rande gefranzten, hornartigen Kinnladen beſtehen. Die Lippentaſter ſind fadenförmig. Die Fühler reichen zurückgeſchlagen nicht bis zur Wurzel des Halsſchildes, und endigen in einen verkehrt kegelförmigen oder dreieckigen zuſammengedrückten Knopf. Das Halsſchild hat mehr oder weniger die Geſtalt eines Halbmondes. Die Deckſchilde bedecken die Flügel und den Hinterleib ganz, und wölben ſich ſtark in der Mitte. Sie ſind an den Seiten und an der Spitze gerundet, und bilden mit dem Kopfe und Halsſchild zuſammen eine Halbkugel oder einen halbeiförmigen Körper. Die Unterſeite iſt platt, die Beine ragen beim Laufen kaum über die Deckſchilde heraus. Die Farbe dieſer Käfer iſt faſt ſtets ſchwarz, roth, gelb und weißbunt, ſo daß eine Farbe vorwaltet und die andere einzelne Punkte oder runde Flecken darin bildet,

Digitized by Google

doch wechſelt bei einer und derſelben Art die Farbe oft ungemein.

Die Naturgeſchichte der frühern Stände haben beſonders Reaumur [1]), Röſel [2]) und Friſch [3]) ausführlich beſchrieben. Die Weibchen legen ihre Eier auf die Pflanzen, auf denen ſie leben. Die Raupen ſind langgeſtreckt, mit Höckern oder Dornen bewehrt, haben einen freiſtehenden Kopf mit deutlichen Kiefern und ſechs ziemlich lange Beine. Man trifft ſie auf Blättern, wo ſie ſich von Blattläuſen nähren, und zur Zeit der Verwandlung heften ſie ſich mit dem After an den Blättern an und verwandeln ſich in die Puppe. Das vollendete Inſekt erſcheint nach wenigen Tagen und lebt ebenfalls von Blattläuſen, ſcheint aber auch vegetabiliſche Nahrung nicht zu verſchmähen.

Man hat dieſe Käferchen als Heilmittel gegen Zahnweh empfohlen, indem man ſie, zwiſchen den Fingern zerrieben, an den kranken Zahn halten ſoll. Eine gelbliche, ölige Feuchtigkeit, die ſie aus den Kniegelenken abzuſondern vermögen, dürfte hiebei der eigentlich wirkſame Stoff ſeyn.

Man kent gegen zweihundert Arten von Blattlauskäfern und beſonders ſind die gemäßigten Zonen reich daran. Man hat verſucht, ſie in mehre Gattungen zu vertheilen, und die Linnéiſche Gattung coccinella als Familie (coccinellides Leuch. Trimera Aphidiphaga Latr.) zu betrachten, indeß kann man ſehr füglich ſie ungetrent laſſen, und die Arten unter folgende Abtheilungen bringen:

1) Der Körper halbkugelig, unbehaart, Deckſchilde mit deutlich abgeſetztem Außenrande (*Chilocorus* Leuch.) dahin Cocc. Cacti, renipustulata, marginata, sanguinea.

2) Der Körper halbkugelig, unbehaart, Deckſchilde kaum gerandet, Hinterrand des Halsſchildes breiter als der Vorderrand. Cocc. septempunctata, bipunctata, oblongo-guttata, variabilis.

3) Der Körper länglich, unbehaart, der Hinterrand des Halsſchildes ſchmäler, oder doch nicht breiter als der Vorderrand. Cocc. septemmaculata, tredecimpunctata, mutabilis.

4) Der Körper eirund, behaart (*Scymnus* Herbst). Cocc. frontalis, rusipes, analis.

5) Der Körper länglichrund, flach gewölbt, Halsſchild queer, hinten geſtutzt (*Cacidula* Dejean). Cocc. scutellata, litura. (*Germar.*)

Coccinellides ſ. Coccinella.

COCCOCHLORIS. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Tremelloideen der natürlichen Familie der Algen und der 24ſten Linnéſchen Klaſſe. Char. Eine gallertartige, mit kugeligen Körnern gefüllte Maſſe. In Sprengels Mantiſſe zur Halliſchen Flora iſt ſchon 1807 der Name Coccochloris für dieſe Gattung vorgeſchlagen, zwölf Jahre ſpäter nante ſie Lyngbye (Hydrophytol. dan. p. 203.) Palmella, eine Benennung, welche überdies aus einem griechiſchen Wort (παλμός) mit einer lateiniſchen Endung gebildet iſt. In Sprengels Syſtem (IV. p. 372.) ſind 9 Arten aufgeführt, nämlich: a) ächte grüne: C. radicata Spr., C. stagnina Spr., C. protuberans Spr.; und b) Andersgefärbte: C. cruenta Spr., C. nivalis Spr., C. rosea Spr., C. alpicola Spr., C. rupestris Spr., C. Myosurus Spr. Von dieſen Arten, welche theils auf Felſen, theils in Gewäſſern gefunden werden, iſt die wichtigſte C. nivalis Spr., der färbende Beſtandtheil des rothen Schnees, und vielleicht auch des hin und wieder fallenden ſogenanten Blutregens. Den rothen Schnee bemerkte zuerſt Sauſſure auf den Alpen (im Jahre 1760, Sauss. voyag. II. p. 44.), dann aber neuerdings Cap. Roß auf ſeiner Nordpolexpedition 1818 an der Baffinsbay (76° N. B.) in einer Ausdehnung von mehren Meilen. Das Gewächs ſelbſt fanden darauf auch Baron Wrangel in Schweden, Carmichael auf den hebridiſchen Inſeln, und Ramond auf den Pyrenäen. Es iſt eine kugelige, purpurrothe Maſſe, mit ſechs bis acht kugeligen Körnchen gefüllt, auf einer weißlich-durchſichtigen Unterlage. Francis Bauer, der die von Roß mitgebrachten Proben des rothen Schnees unterſuchte, beſchrieb das darin entdeckte Gewächs zuerſt als Uredo nivalis (Quarterly Journ. VII. n. XIV. p. 222. t. 6.), Hooker erkante es für eine Palmella, Wrangel (Act. ac. holm. 1823. p. 42. t. 8.) nante es Lepraria Kermesina, und Agardh (Syst. alg. p. 13.), ſo wie Greville (Crypt. scot. IV. t. 231.) Protococcus nivalis. (*A. Sprengel.*)

Coccogninſäure ſ. Krokonſäure.

COCCOCYPSELUM Patrick Browne. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, und der erſten Ordnung der vierten Linnéſchen Klaſſe. Ihr Charakter beſteht in einem vierſpaltigen Kelch, einer trichterförmigen Corolle, einem zweiſpaltigen Griffel, und einer zweifächerigen Beere. a) Strauchartige Coccocypsela: 1) C. sessile Pers. Syn. mit ablangen, zugeſpitzten, oben glänzenden, geſtielten Blättern, und gedrängt in den Blattachſeln ſtehenden, ungeſtielten Blüthen. Iſt in Peru einheimiſch. (Condalia sessilis Ruiz et Pavon Fl. per.) 2) C. obovatum Pers. mit umgekehrt-eiförmigen, ſtachlicht-ſtumpfen, unbehaarten Blättern, und angehäuften, traubenförmigen Blüthenſtielen. Ebendaſelbſt. (Condalia obov-a R. et P.) 3) C. uniflorum Willd. Sp. pl. mit umgekehrt-eiförmigen, meiſt ſtachlicht-ſtumpfen Blättern, und einblumigen, in den Blattachſeln ſtehenden Blüthenſtielen. Auf den Mascarenhas. (Fernelia obovata Lam. Illustr. t. 67. f. 1.). 4) C. burifolium Spr. Syst. mit umgekehrt-eiförmig-ablangen, oben glänzenden Blättern, meiſt zu zwei in den Blattachſeln aufſitzenden Blüthen, und ſehr kurzer Corollenröhre. Ebendaſelbſt. (C. biflorum W. Sp. pl., Fernelia burifolia Lam. Illustr. t. 67. f. 2.). 5) C. spicatum Kunth. Syn. mit ablangen, behaarten Blättern, und in den Blattachſeln, oder am Ende ſtehenden Blüthenähren. Auf den Antillen und in Neu-Granada. (Lygistum spicatum Lam. Illustr., Barleria hirsuta Jacqu. Obs. II. t. 32?) — b) Krautartige C.: 6) C. lanceolatum Pers. mit lanzettförmigen, zugeſpitzten Blättern, einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blüthenſtielen, knäuelförmigen

---

1) Mem. Ins. Tom. III. p. 394. tab. 31. fig. 14—19.
2) Ins. Bel. II. Scarab. terrestr. Class. III. tab. II. III.
3) Insect. Tom. IV. tab. 1.

Digitized by Google

Blüthen, und wurzelſchlagendem Stengel. Peru. (Condalia lanceolata R. et P.) 7) C. virgatum Lam. Illustr. mit eiförmig-ablangen, geſtielten, gelbgefleckten Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden, geſtielten Afterdolden, und kletterndem Stengel. Gujana. (Nacibea alba Aublet Guj. t. 37. f. 2., Manettia picta W. Sp.). 8) C. repens Swartz Prodr. mit eiförmigen, feinbehaarten Blättern, und gedrängt in den Blattachſeln aufſitzenden Blüthen. Auf Jamaika, in Gujana und Caracas. (C. herbaceum Aubl. Lam.). Abb. Patr. Brown. Jam. t. 6. f. 1. 9) C. Tontanea Kunth Syn. mit eiförmigen feinbehaarten Blättern, knopfförmigen, aufrechten, in den Blattachſeln ſtehenden Blüthenſtielen, und kletterndem Stengel. In Gujana und Caracas. (Tontanea guianensis Aubl. t. 42., Bellardia repens W. Sp. pl.) (*A. Sprengel.*)

Cocrolith ſ. Augit.

COCCOLOBA L. Dieſe Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Polygoneen, und der dritten Ordnung der achten Linnéſchen Klaſſe, wird charakteriſirt durch einen fünftheiligen Kelch, den Mangel einer Corolle, und durch eine einſamige Steinfrucht. Von den zwanzig bekanten Arten dieſer Gattung wachſen 19 in Weſtindien und Südamerika, und nur eine, C. Totnea Don, in Nepal: alle Arten ſind Bäume oder Sträucher, mehre tragen eßbare Früchte. Zwei der bekanteſten, welche man häufig in unſern Treibhäuſern zieht, ſind C. uvifera und pubescens L. C. uvifera L., mit faſt kreisförmigen, ſtumpfen, glänzenden, lederartigen Blättern, aufrechten Blüthentrauben, und herabhängenden Fruchttrauben, wächſt als ein ſchöner und hoher Baum in Südamerika auf ſandigem Meeresufer. Die Früchte, von der Größe einer kleinen Kirſche, ſchmecken angenehm ſäuerlich, das Holz gibt mit warmem Waſſer eine ſchöne rothe Farbe. Abb. Jacqu. am. t. 73., Lam. Illustr. t. 316. f. 2. C. pubescens L., mit ſehr großen (bis zwei Fuß im Durchmeſſer haltenden), herzförmigen rundlichen, faſt ungeſtielten, geaderten, runzligen, auf beiden Seiten behaarten, lederartigen Blättern, wächſt auf den Waldgebirgen der weſtindiſchen Inſeln. Dieſer Baum, welcher eine Höhe von 60 bis 80 Fuß erreicht, liefert ein dunkelrothes, ſehr ſchweres und dauerhaftes Holz, und eßbare Früchte; er iſt abgebildet Pluckn. Phyt. 222. f. 8. (*A. Sprengel.*)

COCCOPLEUM. Dieſe von Ehrenberg (Sylv. myc. ber.) aufgeſtellte Pilzgattung, zieht Fries (Syst. myc.) zu Sclerotium, und zwar nent er Coccopleum palliolatum Ehrenb.: Sclerotium palliolatum. (*A. Sprengel.*)

COCCOTHRAUSTES Cuiv. und Viellot, Kernbeißer, Vogelgattung aus der Familie der Loxiadae Vigors, deren Kennzeichen ein überaus ſtarker, an den Tomien ausgeſchweifter Schnabel, ein großer muskulöſer Kopf, Flügel, an denen die 2te und 3te Schwungfeder die längſten ſind, ein kurzer Schwanz und ſtarke Füße. Typus derſelben iſt der in Europa einheimiſche Kernbeißer (loxia coccothraustes Lin.), an den ſich amerikaniſche und afrikaniſche Arten anſchließen, die Cuvier unter ſeine vielleicht mit dieſer zu vereinigenden Gattung Pitylus ſtellte, als: Loxia grossa Lin., L. canadensis Gm., L. erythromelas Lath., portoricensis Dand., L. caerulescens Viell. oder Fr. gratho Licht, Fr. Brissonii Licht. Amerika hat noch mehre nicht beſchriebene Arten. Eigenthümlichkeiten der Kernbeißer ſind: daß ſie ſehr träge ſind, daneben liſtig und ſcheu, ſchweigſam, ſich gern in dichtem Laube verborgen halten und eine durchdringende Stimme haben, während nur wenige ihren Geſang hören laſſen. Sie nähren ſich von öhlichten Kernen, und ſuchen, um zu dieſen zu gelangen, die Fruchtbäume auf, denen ſie ſehr nachtheilig werden. Sie niſten auf Bäumen, und ſind auf der einen Seite mit den Kreuzſchnäbeln (Loxia Briss.), auf der andern mit der afrikaniſchen und ſüdaſiatiſchen Gattung Colius und den amerikaniſchen Habias (Saltator Viell.) verwandt. Der europäiſche Kernbeißer iſt aber über den größten Theil dieſes Continents verbreitet und durch Alter, Geſchlecht und Jahreszeit unterſchieden gefärbt, wobei jedoch die braune und hellgraue Farbe die herrſchenden. Die amerikaniſchen Arten ſind lebhafter gezeichnet, mehre Arten roth, blau oder grün, faſt alle wie die europäiſchen Flügelbinden. (*Boie.*)

COCCULUS. Unter dieſem Namen, welchen Kaspar Bauhin zuerſt gebraucht, trente Candolle (Syst. I. p. 515.) als eine beſondere Gattung von Menispermum L. diejenigen Arten, welche zwei- und dreireihig dreizählige Kelch- und Blumenblättchen, ſechs freie Staubfäden in den männlichen, drei bis ſechs Fruchtknoten in den weiblichen Blumen, und 1—6 beerenartige, meiſt nierenförmige, einſamige Steinfrüchte haben. Die hieher gehörigen Arten ſind kletternde Sträucher, welche größtentheils im ſüdlichen Aſien, doch auch im ſüdlichen Afrika, in Ägypten und im tropiſchen Amerika wachſen. Mehre von ihnen, z. B. *C. suberosus*, *Plucknetii*, *lacunosus* und *flavescens* Cand. liefern die ſogenanten Kokkelskörner *), deren man ſich, ungeachtet ihrer Schädlichkeit, zum Fiſchfange und zum Bierbrauen (wegen ihrer berauſchenden Kraft), bedient. Hieher gehört auch das Gewächs, welches die echte Colombo-Wurzel, ein kräftiges Arzneimittel,

*) Der äußerſt bittere und brennend ſcharfe Kern unter der zähen Schale der kleinen erbſengroßen, rundlichen, grauen, runzlichen, bauchigen Beerenfrüchte oder Nüſſe dieſer Arten, unter dem Namen: Kockels- oder Fiſchkörner, *Cocculi indici*, *s. piscatorii*, bekant, ſind officinell, und ſollen, nach Boullay, Casaseca and Lecanu d. S., viele Öl- und Talgſäure, ſo wie eine neutrale, fette, höchſt wahrſcheinlich dem Stearin ähnliche Materie, außerdem noch eine mit Picrotoxin (ſ. unten) verbundene eigene Säure (Cockelsſäure) enthalten. (S. Berl. Jahrbuch f. d. Pharmacie, von Stoltze und Meißner XXVIII. 1. S. 132 ꝛc. — Geigers Magaz f. Pharm. 1826. XIV. Aprilheft). Die Samen gehören zu den narkotiſch-ſcharfen Giftſtoffen, welche in den Kreislauf des Bluts eingehen, und durch dies Medium auf Herz, Gehirn oder Darmkanal wirken. Von ihrer beſondern Anwendung in Krankheiten iſt nur ſoviel bekant, daß man ſie in Abſud äußerlich gegen Kopfläuſe, und neuerlich auch gegen Kopfgrind, ſo wie gegen manche Hautwürmer: den Guineawurm, den Haarwurm ꝛc. in Gebrauch zieht. Bekanter ſind ſie als Köder für Fiſche, Vögel u. a. Thiere, welche dadurch betäubt, und um ſo leichter gefangen werden können. Welche andere ſchädliche Mißbräuche man damit treibt, namentlich: zur Bierverfälſchung oder Vergiftung ꝛc., iſt bei dem Artikel Bier erwähnt worden. (*Th. Schreger.*)

Digitized by Google

gibt; dieß iſt *Cocculus palmatus* Cand. von der Oſtküſte Afrika's **). (*A. Sprengel.*)

COCCUS (Entomologie) Schildlaus, Cochenille. Inſektengattung aus der Ordnung der Hemipteren und der Familie der Gallinſekten, die ſich durch eingliederige Tarſen auszeichnet. Dieſe Thiere haben in jeder Beziehung ſo viel Ausgezeichnetes, daß Degeer ſich bewogen fand, ſie als eine beſondere Inſektengattung bildend zu betrachten, ſie kommen aber in den weſentlichſten Kennzeichen mit den Blattläuſen überein, und gehören mit dieſen in eine Ordnung.

Die Männchen der Schildläuſe ähneln den Blattläuſen, und beſitzen wie dieſe zwei große Flügel, die aber wagerecht auf dem Körper liegen, der Kopf führt zwei ziemlich lange borſtenförmige eilfgliederige Fühler, beſitzt aber keinen äußerlich ſichtbaren Saugrüſſel, und am Hinterleibe befinden ſich zwei lange Borſten. Das Weibchen iſt flügellos, die Fühler ſind kürzer, der Saugrüſſel iſt deutlich, und der ganze Körper mit den Beinen wird von einem häutigen Schilde ſo bedeckt, daß er auf der obern Seite nicht geſehen werden kann, und das Thier einer kleinen Blaſe oder Schuppe gleicht. So findet man ſie zahlreich an den Stämmen und Blättern von Bäumen und Sträuchern unbeweglich ſitzen, und hielt ſie früher für Pflanzenauswüchſe, bis Plumier im Jahre 1692 ihre wahre Geſtalt erkante. Reaumur, Degeer, Geoffroy, Olivier u. A. haben ſpäter die Naturgeſchichte dieſer Gattung genauer beobachtet und bekant gemacht.

Wenn Männchen und Weibchen ihre Verwandlungen vollendet haben, beſteigt das weit kleinere Männchen das Weibchen, und begattet ſich mit demſelben, worauf das erſtere bald ſtirbt. Das Weibchen bleibt unbeweglich an ſeinem Orte ſitzen, und die Eier treten aus einer Hinterleibsöffnung hervor, das Schild ſchwillt auf und dient den Eiern als Hülle, auch dann noch, wenn die Mutter abgeſtorben iſt, ja ſelbſt die ausgekrochenen Jungen verweilen noch eine Zeitlang unter derſelben, und kriechen erſt ſpäter, gewöhnlich im Anfang des Sommers, durch eine Öffnung im hintern Theile des Schildes hervor, und vertheilen ſich auf der Pflanze. Manches Weibchen legt über tauſend Eier. Die ausgeſchlüpften Jungen ſind ſehr behend, und beide Geſchlechter in dieſem Zuſtande ſich ſehr ähnlich. Sie überſtehen mehre Verwandlungen, und die weiblichen Individuen bleiben dann auf den Zweigen feſt ſitzen, ohne ſich weiter zu bewegen, die männlichen Individuen, die überhaupt weit ſeltener ſind, nur den Winter hindurch und während der Zeit ihres Puppenzuſtandes.

Manche Weibchen verlieren nach der Befruchtung gänzlich das Ausſehen eines Inſekts, und ſchwellen zu einer mit Eiern gefüllten Blaſe, an der keine Bewegungsorgane mehr erkennbar ſind, auf, während bei andern der Inſektenkörper erkennbar bleibt, und die Eier von einer ſeidenartigen Hülle umgeben unter dem Bauche ſich anhäufen. Erſtere bilden die Gattung Chermes Geoffroy (Gallinsecta Reaumur), letztere die Gattung Coccus Geoffr. (Progallinsecta Reaum.), indeß kann man dieſe Unterſcheidung aufheben. Linnée und Fabrizius haben einer Gattung der Blattläuſe (ſ. d. Art. *Aphidii*) den Namen *Chermes* beigelegt.

Die große Menge, in welcher die Schildläuſe ſich auf den Pflanzen einfinden, von deren Safte ſie leben, macht ſie zu ſchädlichen Thieren, und beſonders richten ſie in Orangerien und Feigenpflanzungen oft beträchtlichen Schaden an. Mehre von ihnen geben zerdrückt einen rothen Saft, der als Farbematerial benutzt wird. Die wichtigſten Arten ſind:

1) *Coccus Cacti*, die eigentlich ſo genante Cochenille, die in Mexico auf dem Cactus cochenilifer Linn. gezogen wird, und einen beträchtlichen Handelsartikel ausmacht, indem nach Humboldt [1]) jährlich gegen 32,000 Aroben, mit einem Werthe von einer halben Million Pfd. Sterl. ausgeführt werden. Eine andere, ähnliche, aber kleinere Art (Cocc. Cacti. sylvestris) lebt dort wild, und wird auch eingeſammelt, iſt aber von minderem Werthe.

2) *Coccus polonicus*, findet ſich in Polen, Litthauen und Rußland an den Wurzeln des Polygonum minus und Sceleranthus perennis. Er liefert auch eine gute rothe Farbe, wird aber außer Rußland und Polen wenig benutzt.

3) *Coccus Ilicis*, auf Quercus ilex im ſüdlichen Europa, iſt wahrſcheinlich der *Κόκκος* der Griechen und Alkermes der Araber, und wurde von den alten Griechen und Römern mehr benutzt, als jetzt, wo die Cochenille ſeinen Gebrauch in Europa faſt verdrängt hat. Das Weibchen ſchwillt bis zur Größe einer Erbſe auf.

4) *Coccus Lacca*, auf Ficus religiosa und indica, Butea frondosa und Rhamnus Jujuba in Indien [2]). Die Weibchen ſchwitzen an den Seiten des Körpers einen klebrigen Saft aus, der nach und nach ſie und ihre Eier ganz bedeckt, an der Luft erhärtet, und den Lack liefert, der nach den verſchiedenen Graden der Reinigung unter den Namen Stocklack, Kornlack, Klumpenlack, Schellack und Lacklack in den Handel komt [3]). (*Germar.*)

COCCYGUS Viellot. Vogelgattung aus der Familie der Kukuke (Cuculidae Leach), von le Vaillant, jenem großen Beobachter der Vögel entlehnt, der die hieher gehörigen Arten zuerſt von den eigentlichen Kukuken trente und Coua nante. Sie unterſcheiden ſich von den Kukuken durch die weit längeren Ferſen, ſtärkeren Zehen und kürzern Flügel, an denen nicht, wie bei den europäiſchen Arten, die erſten Schwungfedern, ſondern die mittelſten die längſten ſind, dergeſtalt, daß die ausgebreiteten Flügel einen Halbzirkel bilden, wie dies bei den El-

---

**) Die echte *Rad. Colombo* ſoll, nach Guibonet, im Handel faſt gar nicht mehr vorhanden ſeyn, ſondern ſtatt deren erhält man jetzt eine unechte, der *Rad. Gentiana* ähnliche. Die wahre iſt grünlich, etwas ſtrahlig, ſehr bitter, und wird, mit Jòdin behandelt, wegen des Stärkemehls ſchwarz. Die falſche iſt fahlgelb, und mehr ſüßlich als bitter, (ſ. Bulled. des sciences medic. par le *Bar. de Ferussac.* Par. 1525. 8.) (*Th. Schreger.*)

1) Politiſcher Verſuch über Neu-Spanien. 3r Bd. p. 72. 2) Nouv. Dict. d'Hist. nat. Tom. XVII. p. 189. 3) Bancroft Experimental researches of permanent colours. Lond. 1794. Vol. II. p. 20. — Kirby et Spence Introd. to Entomol. Vol. I. p. 324. Vol. IV. p. 136.

Digitized by Google

ſtern der Fall iſt. Die Ferſen ſind unbefiedert und die Beine nicht mit ſogenanten Boſen bedeckt, der Schnabel an der Wurzel ſehr ſtark. Im Schwanze zählt man 10 Ruderfedern. Die Stimme von zwei afrikaniſchen Arten, le cua Cuculus eristatus Gm. Vaill. Afriq. pl. 217; und le cua Taitson Cuc. caeruleus Gm. ibid. pl. 218. iſt weittönend, ſtark, und von der der eigentlichen Kukuke ſehr verſchieden; die Gefieder beider grün oder blaugrau. Beide leben zum Theil von Früchten und ſchließen ſich an Touraccos (Musophagae) an. Le Vaillant war der Meinung, daß die meiſten amerikaniſchen Kukuke der Gattung Coua beigezählt werden müßten, worin ihm mehre Ornithologen gefolgt ſind. Man hat demnach eine Gruppe von Vögeln hieher gezogen, als deren Typus der amerikaniſche Cuculus Cajanus Lin. angeſehen werden darf, und welche ſich durch ein Tabaksbraunes Gefieder, einen grauen Bauch und überaus langen Schwanz auszeichnen, und einen geſtreckten, bald kürzeren bald dünneren Schnabel haben, in welchem Betracht der von Amphibien lebende Cuculus vetula Gm. von Cuba und Jamaica die äußerſte Grenze bildet. Dieſe von Mexiko bis zur Mündung des Rio de la Plata verbreiteten Arten haben in der That große Ähnlichkeit mit dem afrikaniſchen, zeichnen ſich aber durch 12 Ruderfedern im Schwanze aus, welche zu einer gewiſſen Unterſcheidung berechtigen können, wie denn auch Viellot für den, das äußerſte Extrem dieſer Bildung bezeichnenden, Cuculus vetula die Gattung Laurothera bildete. Außer dem Cuc. laganus ſind dieſem Cuc. minor Gm., C. pluvialis Gm., C. dominicus, C. ridibundus Gm., zum Theil ſo ähnlich, daß eine Angabe der Verſchiedenheiten nur durch Unterſuchung aller dieſer Arten möglich wird. Azzara hat die Lebensweiſe derſelben umſtändlicher beſchrieben, und es erhellt aus ſeinen Berichten, daß dieſelben gleich dem afrikaniſchen Coua ihre Eier nicht in die Neſter anderer Vögel legen.

Späteren Reiſenden verdanken wir die Bekantſchaft mit den Coua's ähnlichen Vögeln, welche den indiſchen Archipelagus bewohnen, zum Theil noch unbeſchrieben ſind und ſich mehr an die benanten, von le Vaillant beſchriebenen, afrikaniſchen anſchließen. (*Boie.*)

COCHABAMBA, Provinz der vereinigten Staten am Laplataſtrom, nach Brackenridge mit 100,000 Einwohnern und der Stadt gleiches Namens am Guapey. (*Stein.*)

COCHABOTH oder Enimaga, Völkerſchaft in den vereinigten Staten am Laplataſtrom, am untern Pilcomayo, durch beſtändige Kriege auf 140 Mann vermindert, beſchäftigen ſich mit Jagd und Landbau. (*Stein.*)

COCHE, Eiland im karaibiſchen Meere im S.O. von der colombiſchen Inſel Margaretha unter 313° 48′ 7″ L. und 10° 45′ N. Br., zum Columbia-Depart. Orinoko gehörig. Es beſteht aus einem einzigen Berge und iſt von einer Menge Schildkröten bewohnt. (*Hassel.*)

COCHEM, Städtchen der preußiſchen Provinz Niederrhein, Regirungsbezirk von Coblenz, auf dem linken Ufer der Moſel, die hier den bedeutenden Endertbach (daher auch das gegenüber, auf dem andern Moſelufer gelegene Dorf Cond, Condate, d. i. Confluentes, ſeinen Namen empfing), aufnimt, an dem Abhange einer ſteilen Höhe gelegen. Cochem gibt nicht nur einer Bürgermeiſterei, wozu die Gemeinden Dohr, Ernſt, Faid, Greimersburg und Sehl, die Ruine Winnenburg, die Probſtei Ebernach, überhaupt 39 Ortſchaften mit 3,678 (2,898 im Jahr 1816) Einwohnern gehören, ſondern auch einem landräthlichen Kreiſe den Namen. Letzterm ſind die ſieben Bürgermeiſtereien, Carden, Cochem, Eller, Kaiſerſeſch, Luzerath, Pommern und Treiß zugetheilt, und er enthält auf 7 Quadratmeilen 67 Gemeinden, 218 Ortſchaften und 26,119 Selen (22,521 im J. 1816). Die Stadt Cochem an ſich, der Sitz des Landrathes, Kreisphyſikers, Kreisförſters, Steuer-Controleurs, eines Nebenzoll- und Steueramtes 1ſter Klaſſe, welches zugleich den hieſigen Moſelzoll erhebt, eines Aichungsamtes, eines Friedensgerichts, einer Poſt-Expeditur, zählt in 300 Häuſern 2,248 Einwohner (im Jahr 1789 1458, und 1819 im Jahr 1817), die neben einem ziemlich ergibigen, in neuern Zeiten ſehr verbeſſerten Weinbau, mancherlei bürgerliche Gewerbe treiben: namentlich gibt es hier 19 oder 20 Tuchweber, 14 Gerber, eine kleine Saffianfabrik, eine Wollſpinnerei. Den höchſten Punkt der Stadt nehmen die bedeutenden Schloßruinen ein, neben welchen auch die Pfarrkirche, das im Jahr 1623 geſtiftete, gegenwärtig in eine mit 3 Lehrern beſetzte, höhere Stadtſchule verwandelte Kapuzinerkloſter, dann die Spitalkirche, jetzt ein Salzmagazin, einige Aufmerkſamkeit verdienen. Die Pfarrei hatte Erzbiſchof Theodorich im Jahr 1217 dem Collegiatſtift Pfalzel einverleibt, gleichwie auch Erzbiſchof Johann die Clauſe, deren bereits in einer Urkunde vom Jahr 1297 erwähnt wird, am 20. April 1463 dem Collegiatſtifte übergab. Cochem ſelbſt wird zum erſtenmale genant in einer Urkunde des Abtes Ansbald von Prüm, vom J. 876: „in pago Mosellensi in villa nuncupante Cuchima.“ Später erſcheint der Ort als des Pfalzgrafen von Aachen und namentlich der ſeligen Richenza Eigenthum. Richenza ſchenkte, um 1051, verſchiedene daſelbſt gelegene Güter der Abtei Brauweiler, die Stadt ſelbſt aber (urbem Chuchemo heißt es in der darüber ausgefertigten Urkunde vom Jahr 1056), ſamt der Burg, ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Heinrich I., unter der Bedingung, daß er der Abtei Brauweiler Beſitzungen zu Clotten und in der Umgebung ſchirme. Dieſer Schirm, oder vielmehr die Art, wie er geübt wurde, verwickelte den Pfalzgrafen in langwierige Fehden mit dem Erzbiſchofe Anno von Cöln, in deren Laufe die Stadt Cöln ſelbſt von Heinrich eine Belagerung aushalten mußte. Auf der Burg zu Cochem mit den Anſtalten eines neuen Feldzuges beſchäftigt, verfiel er urplötzlich in ſchrecklichen Wahnſinn, in welchem er, zu Cochem ſelbſt, ſeine geliebte Gemahlin mit einer Hellebarde erſchlug (4. November 1061). Der Mörder ſtarb in dem Kloſter Echternach; der Sohn, den ihm die unglückliche Mathildis geboren, Heinrich II. von Laach, vermachte, weil er ſelbſt kinderlos war, ſein ganzes Eigenthum, und darunter auch Cochem, ſeinem Stiefſohne, dem nachmaligen Pfalzgrafen Siegfried von Ballenſtädt. Dieſes Sohn, der Pfalzgraf Wilhelm, reſidirte mehrentheils in Cochem, wie dieſes unter andern ein Schenkungsbrief

vom Jahr 1136, worin er, neben bedeutenden Güterverleihungen, dem Kloſter Springiersbach die Zollfreiheit zu Cochem bewilligte, darthut, und ſtarb unvermählt zu Cochem den 13. Februar 1140. Von mehren Seiten wurden Anſprüche an die reiche Verlaſſenſchaft erhoben; ohne ſie zu beachten, nahm der Kaiſer in Perſon von allen in den Rheinprovinzen gelegenen Allodien des Verſtorbenen, auch von Cochem Beſitz, wie dieſes namentlich aus einer Beſtätigungsurkunde, die Kaiſer Konrad III. dem Kloſter Springiersbach verlieh, d. d. Cochem den 1. Auguſt 1144, hervorgeht: „quod defuncto bone memorie Wilhelmo „palatino comite, omnia ejus allodia justis modis in „regni proprietatem jure devenerunt.“ Kaum hatte indeſſen der Kaiſer das Moſelthal verlaſſen, als Hermann Stahleck, der neue Pfalzgraf, ſich der Burg zu Cochem bemeiſterte, und der Kaiſer mußte einen eigenen Feldzug unternehmen, ſie ihm zu entreißen. In dem Kriege zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto IV. war Cochem einer der wichtigern Punkte, deren ſich Philipp auf ſeinem Aachener Zuge, 1198, bemächtigte. Fünf Jahre ſpäter, 1203, ſchaffte Philipp, ſich der Zuneigung des Trieriſchen Klerus und Volkes zu verſichern, den Zoll zu Cochem, den dieſe als eine beſchwerliche Neuerung betrachteten, ab. Es dauerte aber nicht lange, ſo wurde der Zoll neuerdings erhoben, dazu mußten des Erzſtiftes anſtoßende Beſitzungen von den hieſigen Burgmännern, unter welchen die Burggrafen von Cochem obenan ſtanden, und von den Pfandherren mancherlei Beſchädigung erfahren, daher ſich Erzbiſchof Boemund von dem römiſchen Könige Adolf, unmittelbar nach der Wahl, am 7. Juli 1292, verſprechen ließ, daß er binnen Jahresfriſt die Burg Cochem aus den Händen der Pfandhaber einlöſen, den Burgmännern die Beläſtigung des Trierſchen Gebiets unterſagen, und den Zoll auf billige Sätze reduciren wollte. Zwei Jahre ſpäter, am 22. Juli 1294, verſchrieb Adolf die Schlöſſer Cochem und Clotten, ſamt dem Zolle und allen andern Rechten, dem nämlichen Erzbiſchofe um 4,553 Mark Cölniſcher Pfennige, als auf welche Summe letzterer ſeine bei der Königswahl gehabten Unkoſten berechnete; die Urkunde war indeſſen kaum ausgefertigt, als Boemunden einige Bedenklichkeiten hinſichtlich ſeiner neuen Erwerbung aufgeſtoßen ſeyn müſſen. Vornehmlich mag ihn die Mäßigkeit der Pfandſumme beunruhigt haben, weil ſie die Möglichkeit einer Einlöſung zuließ. Darum mußte ſchon am folgenden Tage, den 23. Juli 1294, Adolf einen neuen Pfandbrief, auf 6,553 Mark ſprechend, ausſtellen, indem, wie es darin heißt, er dem Erzbiſchofe bereits früher 4,553 Mark ſchuldig geweſen, und dieſer ſich jetzt, gegen Verſchreibung von 2,000 Mark, verbindlich gemacht, dem Könige auf ſeinem Römerzuge mit 50 Helmen zu dienen. Um ſo leichter wurde es Adolfs Nachfolger, dem K. Albrecht, die Pfandſchaft aufzuheben (den 25. Auguſt 1298: „castrum de Kocheme obligauerit pro tanta „summa pecunie quod vix spes esse poterat tuitionis“), und Cochem als ein Lehen der Trieriſchen Kirche zu übertragen, was auch Heinrich VII. am 17. Januar 1310 und Ludwig am 2. December 1314 beſtätigte. Weil aber die Burgmänner demungeachtet fortfuhren, ſich als kaiſerliche und des Reichs Miniſterialen zu betrachten, ſo erklärte Ludwig durch eine ſpätere Urkunde vom 9. März 1317, daß auch ſie durch K. Albrechts Verleihung an die Trieriſche Kirche übergegangen ſeyen. Im Jahr 1329 ließ Erzbiſchof Balduin zuerſt an dem hieſigen Leinenpfade arbeiten. Im Jahr 1359, den 14. April, vergönte K. Karl IV. dem Erzbiſchofe Boemund II. hier neben der alten Zollabgabe von jedem Fuder Wein zwei, von jedem Malter Getreide einen halben alten Groſchen, zu erheben. Im Jahr 1364, Mittwoch nach Judica, erlaubte Erzbiſchof Kuno der gemeinen Stadt zu Bauten und andern Nothdurften, ein Umgeld aufzulegen. Im Jahr 1422, den 27. Mai, befreiete Erzbiſchof Otto die durch die Peſt beinahe zu Grunde gerichtete Stadt auf 10 Jahre von Grundſteuer und Schatzung. Im Jahr 1505, den 10. Mai, bewilligte Erzbiſchof Jakob ihr einen Dienſtags-Wochenmarkt. In dem 30jährigen Kriege mußte Cochem, gleich der benachbarten Winnenburg, viele Drangſale erleiden, und bald kurfürſtliche, bald domkapitulariſche Völker, bald Kaiſerliche, Spanier oder Lothringer, bald Schweden oder Franzoſen aufnehmen. Noch ſchrecklicher war indeſſen das Jahr 1689. Die Franzoſen hatten beinahe das ganze Moſelthal eingenommen, nur Cochem wurde durch eine ſtarke brandenburgiſche Beſatzung vertheidigt. Dem fünften Sturm unterlag auch dieſe; 1,600 Mann, die ganze Beſatzung, wurden erſchlagen oder gefangen, die Einwohner, Männer, Weiber, Kinder, ermordet, die Häuſer, ſamt dem Schloſſe, in einen Aſchenhaufen verwandelt. Es war der junge Graf von Grignan, der Frau von Sevigné Enkel, der bei dieſer Gelegenheit befehligte, und es iſt merkwürdig, mit welcher Gleichgiltigkeit, mit welchem Wohlgefallen vielmehr, die geiſtreiche Frau von den verübten Gräueln ſpricht. Jahre vergingen, bevor die Stadt ſich einigermaßen von dem tödtlichen Streiche erholen konte: das Kapuzinerkloſter allein berechnete ſeinen Schaden auf 11,000 fl. Unter den einſt in Cochem anſäſſigen adelichen Geſchlechtern ſtehen, wie billig, die Burggrafen von Cochem, die das Burggrafenamt, als des Reichs Miniſterialen, erblich beſeſſen, oben an. Welchem Geſchlechte ſie eigentlich angehörten, iſt nicht ausgemacht, ob es gleich, dem Wapen nach, nicht zu bezweifeln, daß ſie mit den benachbarten Herren von Winnenburg und Pirmont eines Stammes ſind. In einer Urkunde vom J. 1247 komt ein Fraco burgravius in Cuchme, judex in Bochpardia, vor. Wahrſcheinlich iſt er eine und die nämliche Perſon mit einem Franco von Clotten, deſſen eine Urkunde von 1238 erwähnt, und alsdann ein Sohn oder Enkel von Theoderich von Clotten, ministerialis regni, der die Urkunde, worin Erzbiſchof Johann von Trier dem Kloſter Stuben die Capelle in Dingenheim verleihet (1190—1212) unter den Zeugen aufführt. Cono burgravius de Cochme lebte 1265 und 1278, und ſchenkte, Samſtag vor Lucä 1274, gemeinſchaftlich mit ſeiner Gemahlin Agnes, und mit Einwilligung ſeiner Kinder, einen Hof und Weingüter zu Clotten, ſo er von der Abtei Springiersbach gekauft, den Mönchen zu Himmerode. Wahrſcheinlich war Cunradus, burgravius de Coghme, der eine Urkunde vom März 1287 beſiegelte, dieſes Cuno Sohn, und

Digitized by Google

eine Perſon mit dem Cuno von Schönberg, Cuno's Sohn, von dem Browerus, t. II. p. 165. erzählt, daß er von der Burg Cochem aus ſo argen Frevel getrieben, daß Kaiſer Rudolf I. genöthigt geweſen, gegen ihn zu Felde zu ziehen, bei welcher Gelegenheit Cochem eine förmliche Belagerung aushalten mußte. Dieſer jüngere Cuno oder Conrad ſtarb ohne Nachkommenſchaft, und wurde von ſeinen Schweſtern, wovon die eine an Conrad von Daun, die andere an Paulus von Eich verheirathet war, beerbt. Der Burggraf Johann von Cochem, den eine Urkunde von 1298 nent, muß demnach eines anderen Geſchlechts geweſen ſeyn, und als der erſte der Trieriſchen nicht erblichen Burggrafen betrachtet werden, dergleichen auch im Jahr 1347 Johann von Munreal und Heinrich von Clotten geweſen. Letzterer, deſſen Wapen von dem der früheren Reichsminiſterialen von Clotten weſentlich verſchieden iſt, heißt 1359 Amtmann zu Cochem, wiewol ſein Sohn Johann, der ihm im Amte folgte, in mehren Urkunden von 1371 und 1381 wieder als Burggraf bezeichnet wird. Gleichwie aber Heinrich von Clotten der erſte Trieriſche Amtmann zu Cochem geweſen, ſo war der Freiherr Franz von Kerpen, † 1808 oder 1809, der letzte. Unter den Burgmännern zu Cochem werden auch noch die Grafen von Dietz, die Herren von Winnenburg, denen der Hof zum Maulbeerbaum ein Geleitsrecht von ausgeführten Weinen, ſo wie auch früher das Samſtagsgericht innerhalb der vier Orte des Marktes zuſtand, die von Schönenberg in der Eifel, die Hauſt und die Walpott von Ulmen, die von Büresheim, Morron, Derrenſtolz, Cond, Zell, Hermann von Bell u. ſ. w. genant. — Das Trieriſche Amt Cochem, welches in das obere Erzſtift gehörte, beſtand im Jahr 1790 aus 72 Ortſchaften, worunter doch nur Alfflen, Beuren, Brachtendorf, Bruttig, Cond, Dohr, Ellenz und Poltersdorf, Ernſt, Faid, Fankel, Georgweiler, Gevenich, Gillenbeuren, Greimersburg, Hambuch, Illerich, Kaiſenheim, Kayl, Kenfus und Bertrich, Landkern, Luzerath und Drieſch, Meſenich, Nehren, Pommern, Prieden, Schmitt, Sehl, Strotzbuſch, Urſchmitt und Klotting, Valwig, Wagenhauſen, Weiler, Wirfus, Wollmerath und Zettingen eigentliche Gemeinden waren. Das ganze Amt, deſſen ſämtliche Ortſchaften, Meſenich und Strotzbuſch allein ausgenommen, dem heutigen landräthlichen Kreiſe Cochem angehören, zählte 8,184 Selen; eine Volksmenge, die ſich im Jahr 1816 bis auf 11,850 vermehrt hatte. (*v. Stramberg.*)

Cochem, der Kapuziner, ſ. Martin von Cochem.

Cochenille ſ. am Ende des C unter den Nachträgen.

COCHIN, 1) ein Diſtrict der brit. Provinz Malabar auf Dekan, welcher den ſüdlichen Theil der Provinz ausmacht und aus 2 Bezirken beſteht: dem unmittelbaren britiſchen Gebiete an der Seeküſte, 34¾ Quadratmeile groß, und der Rajaſchaft Cochin. 2) Die Hauptſtadt der Provinz Malabar, und des gleichnamigen Diſtricts, der Sitz eines Zillochcourts und einer Generalreceptur, und der Metropolitenſitz eines Biſchofs, der jetzt zu Coilan reſidirt. Sie liegt 9° 57′ Br. und 93° 51′ L. auf einer Landſpitze am Meere, iſt ſtark befeſtigt und in Form eines Halbzirkels angelegt, hat 3 Thore, breite und bequeme Straßen, gutgebauete Häuſer, 1 kath. 2 ref. Kirchen, verſchiedene Pagoden, 1 Synagoge der ſchwarzen Juden, 1 Gouverneurpalaſt, 1 Hoſpital und gegen 30,000 Einwohner, worunter Chriſten von verſchiedenen Sekten, Hindus, Moslemim und Juden. Sie treibt einen ausgebreiteten Handel mit allen indiſchen Häfen, mit Arabiſtan, China und Batavia und führt aus Pfeffer, Kardamomen, Thick- und Sandelholz, Kokosnüſſe, Segelwerk, Quaſſia und Fiſchroggen. Der Hafen liegt auf der Oſtſeite, iſt tief und ſicher, doch nur für Kauffahrer; an demſelben liegen große Werfte, worauf ſchöne Schiffe aus Thickholz aufgelegt werden (die Tonne komt nur auf 140 Gulden zu ſtehen). Cochin iſt die erſte Beſitzung, die die Europäer in Indien erwarben: Albuquerque nahm den Ort 1503, die Portugieſen, die hier 1 Bisthum gegründet hatten, verloren ihn 1663 an die Holländer, die die Kathedrale in einen Warenſpeicher verwandelten; die Briten eroberten ihn 1795 und erhoben ihn zu der Hauptſtadt ihres Malabar, doch erhielten ſie ihn erſt 1824 definitiv abgetreten. 3) Eine Rajaſchaft, die ſich im S. und O. des britiſchen Gebiets ausdehnt und 81½ Quadratmeile einnimt: ſie wird vom Kali Kolan bewäſſert, hat große Wälder, Elephanten und Salzwerke, und ſteht unter einem Raja, der ſeit 1810 ſich unter die Oberhoheit und Vormundſchaft der Briten begeben, ſein Militär zu ihrer Dispoſition geſtellt und ſeine Feſtungen ausgeliefert, dagegen die Verwaltung ſeines Landes behalten hat. Er zieht 480,000 Rupien Einkünfte, wovon er die Hälfte den Briten als Tribut abgibt. Seine Reſidenz heißt Tripontary. (*Hassel.*)

COCHIN. 1) **Charles Nicolas**, geb. zu Paris 1688, geſt. 1754, hatte ſich bis in ſein 22. Jahr mit der Malerei beſchäftigt, und vertauſchte ſie nun mit der Kupferſtecherkunſt. Er war ein guter Zeichner, und ſeine Arbeiten zeugen von Geiſt und Geſchmack; doch ſind die Kupferſtiche, welche er in mittler Größe lieferte, am ſchätzenswertheſten, weil man hier mehr Übereinſtimmung und Sicherheit der Hand bemerkt. Unter der großen Anzahl von Blättern, welche dieſer fleißige Künſtler lieferte, gehören zu ſeinen vorzüglichſten: 1) die Unbiegſamkeit des heil. Baſilius, nach Moine. 2) Jakob und Laban, nach Reſtout. 3) La Mariée de Village, nach Watteau ꝛc.

2) **Charles Nicolas**, des Vorigen Sohn, wurde geboren 1715. Von ſeinem Vater in der Kunſt unterrichtet, und zugleich wiſſenſchaftlich gebildet, ſelbſt in der Malerei von Reſtout geleitet, machte er, wie in der Kunſt, ſo in den Wiſſenſchaften ſchnelle Fortſchritte. Vier Jahre, 1749 bis 1751, reiſte er mit dem Marquis Vendière, der ſpäter den Namen Marigni annahm, durch Italien, wo er viele Kunſtbemerkungen ſammelte. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er eine Stelle in der Akademie, wurde Secretair derſelben und Aufſeher der Zeichnungen des königlichen Kabinets, und ſtarb als Ritter des St. Michaelsordens 1790. Eben ſo gewandt in der Zeichnung wie mit der Radirnadel, lieferte er eine bedeutende Anzahl Blätter, die man über 1500 Stück angibt, unter welchen ſich 112 Bildniſſe berühmter Männer befinden. Unter ſeiner Direction erſchienen auch die ſechszehn ſehr großen Blätter, wozu Pater Attiret, erſter Maler des Kaiſers von China, Damascenus, Sickelbar

und Caſtillone, die Zeichnungen nach den dort ſiegreich erfochtenen Schlachten lieferten. Dieſe Platten nebſt den Abdrücken wurden nach China geſendet, und nur die königliche Familie, ſo wie die Bibliothek, beſitzen Exemplare dieſer ſeltenen Blätter. Seine gedruckten Werke ſind: Observations sur les Antiquités d'Herculanum, par C. N. Cochin et Bellicard. Paris 1754. 1755. 8. Reflexions sur la critique des ouvrages exposés au Louvre. 1775. 12. Recueil de quelques pièces concernant les arts, avec une Dissertation sur l'effet de la lumière et des ombres relative à la peinture. 1775. 12. Voyage pittoresque d'Italie. Tom. I—III. Paris 1758. 8. und Lausanne 1773. 8. — Projet d'une salle de spectacle pour un théatre de Comédie. 1765. 12. Oeuvres diverses de M. Cochin, ou Recueil de quelques pièces concernant les arts. Paris 1771. 3 T. 8. — Über ſeine Werke ſ. Catalogue de l'oeuvre de Ch. Nic. Cochin fils etc. par Charles Antoine Jombert. Paris 1770. 8. (*Weise.*)

Cochinchina ſ. Südanam.

COCHIUS (Leonhard), königl. preuß. Hofprediger und Prediger der reformirten Domgemeinde in Potsdam, geboren den 20. Jan. 1718, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung auf der Hochſchule ſeiner Vaterſtadt und zu Marburg, wo er 3 Jahre den Unterricht des Philoſophen Wolf genoß. Dann wurde er 1743 Conrector und 1746 Prorector am Friedrichswerderſchen Gymnaſium zu Berlin, wo er ſich durch eine öffentlich gehaltene Lobrede auf den König (Panegyricus Friderico II. dictus. Berol. 1746. fol.) ſehr vortheilhaft bekant machte. Der König ernante ihn 1749 zum Hof- und Garniſonprediger in Potsdam, und zu einem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, mit einem Gehalte von 300 Rthlrn., als dieſelbe ſeiner Abhandlung über die Neigungen (Berl. 1769. 4.) den Preis zuerkante. Dieſe Abhandlung betrifft hauptſächlich die Unterſuchung vom Urſprunge der Neigungen und die Frage: ob ſie angeboren ſind? Sie erwarb ihm einen Ehrenplatz unter den ſcharfſinnigſten teutſchen Philoſophen, und die Abhandlungen, die er ſeitdem zu den Mém. de l'acad. roy. des sciences de Berlin lieferte, beſtätigten dieſes Urtheil. Auch die religiöſe Aufklärung förderte er durch Wort und Schrift, bis er den 3. April 1779 ſtarb *). (*Baur.*)

Cochlaeus ſ. Dobeneck.

COCHLEARIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cruciferae und der erſten Ordnung der 15ten Linnéſchen Klaſſe. Ihr Charakter beſteht in einem faſt kugeligen, oder eiförmig-ablangen, vielſamigen Schötchen, deſſen Klappen bauchig und etwas dick ſind; und in anliegenden Samenlappen. Die Arten dieſer Gattung, von denen 18 bekant ſind, wachſen als einjährige oder perennirende Kräuter in den gemäßigten und kalten Ländern der nördlichen Hemiſphäre. Die bekanteſten ſind: 1) C. officinalis L. (Löffelkraut) mit gezähnt-winkligen, glatten Blättern, von denen die Wurzelblätter herzförmig und geſtielt, die Stengelblätter ſtielumfaſſend ſind, und mit eiförmig-kugeligen Schötchen, welche kürzer als ihr Stiel ſind. Wächſt am Meeresſtrande des nördlichen Europa, und auf den Karpathen und Pyrenäen. Die Blätter dieſes Krautes dienen zur Speiſe und als Arzneimittel. Abb. Engl. bot. t. 551. C. grönlandica L. iſt eine kleinere Abart. 2) C. Armoracia L. (Meerrettig) mit ablangen, gekerbten Wurzelblättern, lanzettförmigen, länglichen, eingeſchnitten-geſägten Stengelblättern, offenſtehenden Kelchblättchen, elliptiſch-ablangen Schötchen, und ſehr großer, fleiſchiger Wurzel. Wächſt an Gebirgsbächen faſt durch ganz Europa, und wird, der Wurzel wegen, häufig in Gärten gebaut. Abb. Engl. bot. t. 2223. (*A. Sprengel.*)

COCHLEARIA (chemiſch u. medic.) 1) *Armoracia* L.: I. *Radix Armoraciae* s. *Raphani rusticani*, Meerrettig (*Kreen*, *Krien*); die friſchen Wurzeln (Stangen) dieſer bei uns an feuchten Orten wild wachſenden, und als Küchengewächs cultivirten, perennirenden Pflanze müſſen gerade, cylindriſch, lang, dick, glatt, außen gleich bräunlich, innen durchaus ſchneeweiß, markig, milchig, von Geſchmack angenehm ſüßſcharf ſeyn, und zerrieben Naſe und Augen ſtark prickeln. Ihr beißend ſcharfer Stoff, der aber, ſeiner großen Flüchtigkeit wegen, beim Kochen oder Trocknen dort größtentheils hier ganz entweicht, kann beim Koſten die Zunge und den Gaumen, und beim Zerquetſchen Augen und Naſe bis zur gelinden Entzündung reizen. Er geht in das darüber abgezogene Waſſer über, nebſt $\frac{1}{216}$ eines ſehr ſcharfen, darin niederſinkenden Öls *). — Höchſt gefährlich iſt die mögliche Verwechſelung des Meerrettigs mit Schierlingswurzeln (ſ. *Conium maculatum*).

Die alten, nicht gehörig in Sand ꝛc. aufbewahrten Wurzeln, verlieren ungemein durchs Eintrocknen an Kraft und Güte. Schlechter ſind auch die, welche zu viele Nebenwurzeln oder Zacken, oder auch außen und innen viele Roſtflecken, Höhlungen und faule Stellen haben. Unerträglich ſcharf riechen und ſchmecken die den Winter über in der Erde zurückgebliebenen Stangen.

Vorzüglich ſtark wirkt der Meerrettig auf die Haut- und Harnorgane; er erregt, im Übermaß genommen, oft Harnbrennen, bisweilen ſogar Blutharnen. Man hat daher entweder ſeinen ausgepreßten Saft zu $\frac{1}{2}$—2 Unzen täglich 2—3mal, oder einen Aufguß von 2—4 Unzen deſſelben mit 1 Maaß Wein oder Bier, zu 2 Unzen u. m. innerlich, als harntreibendes Arzneimittel, bei Verſchleimung der Urinwege, Schwerharnen und Steinbeſchwerden, bei Waſſerſuchten, beſonders bei ſcorbutiſcher Diatheſis, ſo wie bei Rheumatismen und Gicht empfohlen. Der ausgepreßte Saft, mit Zucker zu Syrup gemacht, dient bei aſthmatiſchen Beſchwerden kaffeelöffelweiſe.

Äußerlich wirkt er als hautröthendes Mittel ſchneller und kräftiger, als ſelbſt der Senf, der deshalb das

*) Eloge (par Formey) in den Nouv. Mém. de l'acad. de Berl. Année 1780. Goldbecks literar. Nachr. v. Preußen. 1r Th. 209.

*) Vergl. die Verſuche mit dem Meerrettig von Einhof in d. Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. 1807. — Das hydrothionirte Öl iſt ungemein flüchtig, zum Theil ſpecifiſch ſchwerer als Waſſer, und in dieſem ſehr leicht löslich. Es ſchmeckt ſehr ſcharf und brennend, wirkt ſtark reizend auf Augen, Naſe, Haut und Nieren, und führt Schwefel bei ſich.

mit ſo geſchärft wird, daß man kleingeriebenen Meerrettig mit Sauerteig, Eſſig und Senfmehl vermengt, und dieſen Teig auf Linnen geſtrichen, überlegt. Auch kann man bei rheumatiſchen Zahn- oder Kopfweh ein ganzes Meerrettigſcheibchen an das Kiefergelenk, an das Zahnfleiſch ſelbſt, oder an die Schläfe legen. Bei Lähmung der Zunge wird er gekaut. Klein gerieben und mit lauem Waſſer angeſetzt (4—8 Loth auf 1 Maaß Waſſer) läßt er ſich als Fußbad bei örtlichen Leiden der untern Gliedmaßen, bei unterdrücktem Podogra und Fußſchweißen, ſo wie zum ableitenden Gegenreiz überhaupt, wie ein Senffußbad, anwenden. Der mit Eſſig geſchärfte Saft ſoll Sommer- und Leberflecken vertreiben, wenn man ſie Abends damit wäſcht. Meerrettig, auf die Waden gelegt, iſt ein vorzügliches Wiederherſtellungsmittel unterdrückter gewohnter Fußſchweiße bei darauf folgenden Gichtzufällen ꝛc. Der Urin riecht ſtark nach deſſen Genuß.

Diätetiſch ſchärft der geſchabte Meerrettig, als Gemüſe, mit Fleiſchbrühe oder Milch ꝛc. angebrüht, die Eßluſt, wirkt reizend und ſchleimauflöſend, iſt reich an Nahrungsſtoff, und viel reizender als der Rettig. Wenn man ſogleich Bier auf Meerrettig trinkt, bläht er ſehr ſtark. Den übeln Geruch im Munde und das Aufſtoßen nach deſſen Genuß mildern geröſtete Kaffeebohnen, oder deren Aufguß. — Mit Eſſig, wodurch die Schärfe deſſelben um Vieles vermindert wird, oder mit Weinmoſt ꝛc. eingemacht, und kalt, ſtatt Salat, verſpeißt, befördert er die Verdauung, vermehrt die Ausdünſtung und treibt Blähungen.

II. Die Meerrettigſamen wirken emetiſch.

(*Th. Schreger.*)

COCHLEARIA OFFICINALIS L., Löffelkraut, (Löffelblatt, Löffelkreſſe), iſt von eigenem, bitterlich ſalzartigem, beißendem Geſchmack, und zerrieben von einem ſcharfen, flüchtig balſamiſchem Geruch, die ſich beide unter dem Trocknen verlieren. Friſch enthält es, außer wenigem, im Waſſer niederſinkendem, weißem, äußerſt flüchtigem und ſtechendem, die Augen thränen machendem, hydrothionirtem Ätheröle (ſiehe vorher cochlearia armoracia), ein faſt wie Benzoeſäure ſich verhaltendes Salz in dünnen Blättchen. Das in der Kälte abgeſchiedene Satzmehl ſoll den vollen Geruch des Krautes über ein Jahr lang behalten, Weingeiſt grün färben, und ihm den ſtechenden Geſchmack des Löffelkrautgeiſtes mittheilen *). In einem friſchen und in einem alten Extracte fand man ſalpeterſaures Kali, das wohl die diuretiſchen Eigenſchaften der Cochlearia bewirken möchte. Leicht kann dieſe mit dem *Alisma plantago*, Froſchlöffelkraut, verwechſelt werden (ſ. oben *Alisma*). Das damit etwa vermengte Feigwarzenkraut (Pfennigſalat) hat mehr herzförmige, als runde, ungleich etwas eckig gekerbte, in der Mitte oft ſchwarzfleckige, widrig-bittere Blätter.

Das friſche Kraut iſt das wirkſamſte Mittel gegen den Skorbut, ſowol als Salat genoſſen, als auch in einem weinigten Aufguß, oder der ausgepreßte Saft davon, den man Unzenweiſe mit Wein, aromat. Waſſer, Bier, Fleiſchbrühe nehmen läßt. In Ermangelung des friſchen Krauts muß man ſich mit ſeinem officinellen Präparate begnügen.

Innerlich und äußerlich hat man das Löffelkraut auch bei Krätze und Flechten ꝛc., bei Magen-Rheumatismus (mit Acetosella und Aronswurzel), beim ſchleimigen Aſthma und bei angehender Waſſerſucht empfohlen.

Äußerlich legt man das zerquetſchte Kraut auf ſkorbutiſche Geſchwüre, oder befeuchtet ſie mit dem ausgepreßten Safte.

1) *Aqua Cochleariae Bor.*; das kräftige Löffelkrautwaſſer dient zum Vehikel anderer Arzneimittel, z. B. bei ſkorbutiſcher Diatheſis zur Auflöſung bitterer Extracte; in dieſer Form oder für ſich iſt es auch wirkſam bei Schleimaſthma und Waſſerſucht. Zu Gurgel- und Mundwaſſern eignet es ſich bei Krankheiten der Mundhöhle, bei lockerm, leichtblutendem, mißfarbigem Zahnfleiſche, als Waſchwaſſer bei hartnäckigen Flechten und Krätze ꝛc.

2) *Spiritus Cochleariae Bor.*; innerlich wird dieſer Löffelkrautgeiſt zu 2—4 Drachmen bei ſkorbutiſchen Affectionen, und bei Hautkrankheiten, mehr aber äußerlich, unter Gurgelwaſſern und Zahntincturen gebraucht.

3) *Conserva Cochleariae Bor.*; zu 1—4 Drachmen in Nro. 1. aufgelöſt, und mit einem andern würzigen Waſſer bei Land- und Seeſkorbut für den Seefahrer; daneben unter Gurgelwaſſer und Zahnlatwergen.

Diätetiſch genießt man das friſche Löffelkraut für ſich, als Salat, oder unter andern Salatkräutern, auch auf Schiffen zur Verhütung und Heilung des Seeſcharboks. Es iſt überhaupt ein kräftiges Haus- und Küchengewürz, was man ſich am beſten jährlich ſelbſt im Garten bauet, um es rein und unverfälſcht zu erhalten.

(*Th. Schreger.*)

COCHLIDIUM, Kaulf. En. fil. Eine Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Farrenkräuter und der 24ſten Linnéſchen Klaſſe, welche ſich nur durch den Mangel eines Induſiums von Monogramme Schk. unterſcheidet. Aber Swartz bemerkt bei der einzigen bekanten Art, Cochl. graminoides Kaulf. (Grammitis graminoides Swartz. Fl. Ind. occ. III. 1608.) aus Jamaika, daß zwar ein Induſium anweſend, aber kaum zu bemerken ſey. Daher dürfte die Gattung Cochlidium wol mit Monogramme zu vereinigen ſeyn. (*A. Sprengel.*)

COCHLIOSPERMUM Lagasca. Iſt der Gattung nach nicht von Chenopodium L. verſchieden. Cochliospermum hispanicum Lag. iſt Chenopodium altissimum Marsch. Bieberst., Cochl. Cavanillesii Lag. = Ch. crassifolium Derſ., und Cochl. Clemente Lag. = Ch. Clemente Spr. (*A. Sprengel.*)

Cochliten ſ. am Ende des C unter den Nachträgen.

COCHLOSPERMUM Kunth (Malvac. et Büttneriac. p. 6.). Eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 13ten Linnéſchen Klaſſe, und aus der natürlichen Familie der Bombaceen. Char. Ein fünfblättriger, ungleichförmiger, ſtehenbleibender Kelch; zugeſpitzte Antheren; eine fünffächerige, vielſamige Samenkapſel mit muſchelförmigem, wolligem Samen. Die drei bekanten Arten ſind tropiſche Bäume mit großen, prachtvollen Blumen. 1) C. Gossypium Cand. Prodr., mit fünflappigen, glattrandigen, unten filzigen Blättern. Auf der

*) Joſſe in Trommsdorff's Journ. d. Pharm. VI. 2. S. 132.

Digitized by Google

Küſte Koromandel. (Bombax Gossypium L. Syst., Cav. Diss. V. t. 156., B. grandiflorum Sonnerat Voyag. aux Indes II. t. 133.) 2) C. serratifolium Sessé, Cand. Prodr., mit fünfgeſpaltenen, langzugeſpitzten, geſägten, unten feinbehaarten Blättern. In Braſilien und Mexiko. (C. hibiscoides Kunth Syn., Bombax hibiscifolium W. herb., Wittelsbachia insignis Martius, nov. gen. t. 55.) 3) C. vitifolium Spr. Syst., mit fünfgeſpaltenen, gekerbten, geſägten, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern. In Neu-Spanien. (Bombax vitifolium W. En., Wittelsbachia vitifolia Mart. nov. gen.) (*A. Sprengel.*)

Cochrane ſ. am Ende des C in den Nachträgen.

Cock ſ. Coccejus.

COCK, Hieronymus, früher Maler, dann Kupferſtecher und Kunſthändler, geb. zu Antwerpen gegen 1510, und geſt. daſelbſt 1570, war ein eben ſo fleißiger als geſchickter Arbeiter, deſſen Blätter noch jetzt geſucht werden. Die Samlungen ſeiner Bildniſſe gehören zu den intereſſanteſten der neueren Ikonographie. Die unter dem Titel: Pictorum aliquot celebrium Germaniae inferioris effigies (Antw. 1572. kl. fol.) erſchienene enthält die Bildniſſe von 24 niederländiſchen Malern. Bei mehrern derſelben iſt der Name des Kupferſtechers nicht genant, einige ſind mit J. H. W. (Wierik) bezeichnet. Das merkwürdigſte Blatt von Cock nach einem Gemälde von Hier. Bos, den originellſten Kompoſitionen Callot's vergleichbar, hat die Aufſchrift: Les gros poissons mangent les petits. Außerdem hat er Blätter nach Hemskerk, Breughel u. A. geſtochen. Unter ſeine vorzüglichſten Schüler gehören Hans Collaert und Cornelius Cort. Mehre Blätter des Erſten hat Cock unter ſeinem Namen geliefert. Seine Chiffre H. C. F. war auch die von Collaert.

Sein Bruder Matthias war ein trefflicher Landſchaftsmaler, und ſein Bruder hat mehre ſeiner — meiſt hiſtoriſchen — Landſchaften geſtochen. (*H.*)

COCKA, eine Grafſchaft im nordamerikaniſchen State Tenneſſi, und zwar im öſtlichen Tenneſſi mit 4,892 Einw., worunter 468 Sklaven; der Hauptort Newport. (*Hassel.*)

COCKBURN, Wilhelm, engländiſcher Schiffsarzt zu Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts, war zwar nicht, wofür er gern gegolten hätte, ein Reformator und Erfinder in der Arzneiwiſſenſchaft, ſondern vielmehr ein Geheimnißkrämer, der ſich jedoch durch verſchiedene ſeiner Schriften nicht unrühmlich bekant gemacht hat. Seine Oeconomia corporis animalis (Lond. 1675. 8. Augsb. 1696.) hat Manget in den zweiten Theil ſeiner Bibliotheca anatomica aufgenommen. Seine Monographie: The symptome, nature, and cure of a gonorrhoea (London 1713. 8.) iſt ins Lateiniſche (Leiden 1717.), und aus dieſem von Jean Devaux ins Franzöſiſche überſetzt (Par. 1730. 12.). Vorzüglich bemerkenswerth iſt ſein Werk unter dem Titel: Seadiseases: or a Treatise of their nature, causes and cure; also an essay on bleeding in fevers (Lond. 1696. 3te Aufl. 1736. Latein.: Leiden 1717. Teutſch: Roſtock 1726. Holländ. von Bidloo), als die erſte ſpecielle Schrift über nautiſche Medicin. (*H.*)

COCKBURN, Katharina, geborne Trotter, wurde zu London 1679 geboren, und ſtarb daſelbſt 1749. Dieſe Tochter eines Seekapitains — ſeit 1708 mit dem auch als Schriftſteller damals geachteten ſchottiſchen Prediger Cockburn vermählt — hatte in ihrer Jugend die lateiniſche und franzöſiſche Sprache ohne Anweiſung erlernt, und beſchäftigte ſich anhaltend mit Philoſophie und ſchöner Literatur. Mit welchem Erfolg ſie das Studium der Philoſophie betrieben, bewies ihre Vertheidigung von Locke's Verſuch über den menſchlichen Verſtand, die ſie in einem Alter von 22 Jahren, hauptſächlich gegen Burnet, anonym herausgab. Die Verfaſſerin wurde jedoch bald bekant. Locke ſelbſt bewunderte ſie, und machte ihr ein Geſchenk mit einer Samlung auserleſener Bücher. Trauerſpiele und Gedichte von ihr erſchienen unter dem Titel: the nine Muses. Nach ihrem Tode erſchien eine Samlung ihrer ſämtlichen Werke (1751). (S. *Cibbers* Lives V. 104 fgg. Bambergers Anekdoten von groß-brit. Gel. I. 297.) (*H.*)

COCKELSSÄURE, (auch Menispermsäure, acid. menispermicum genant, bis De Candolle die Gattung *Cocculus* von der Gattung *Menispermum* trente), eine ſpäter auch von Pettenkofer beſtätigte eigene Pflanzenſäure, welche Boullay 1811 in der Frucht des *Cocculus indicus* neben 2 beſondern fixen Ölen von verſchiedener Natur und Conſiſtenz mit dem Picrotoxin (ſ. unten), zu einem ſauren Salze verbunden gefunden haben will, und rein ſo darſtellen lehrt: man fülle den wäſſerigen Abſud des Cocculusſamens mit ſalpeterſauren Baryt, reinige den Niederſchlag von allem Farbſtoff durch Waſchen mit Alcohol, und behandle ihn, wol getrocknet, mit $1\frac{1}{2}$ ſeines Gewichts Schwefelſäure (aus 2 Säure und 1 Waſſer). Der Baryt nimt die Säure fort, und die frei bleibende Cockelsſäure läßt ſich in Waſſer und Alcohol auflöſen.

Dieſe, in Manchem der Äpfelſäure ähnliche, aber doch, trotz Caſaſecas u. A. Einwendungen, eigenthümliche dunkelbraune, in Waſſer und Alcohol lösliche Säure unterſcheidet ſich durch folgende Charaktere: ſie bewirkt in der Auflöſung der ſchwefelſauren Bittererde vielen weißen Niederſchlag, reagirt auf eine Auflöſung grünen ſchwefelſauren Eiſens nicht, bringt aber in der des rothen ſchwefelſauren Eiſens (Eiſen-Perſulphat) augenblicklich einen grünen, ſchweren Niederſchlag in ſehr großer Menge hervor. Übrigens kryſtalliſirt ſie nicht leicht, und wird durch Salpeterſäure zu Oxalſäure. Nach Vauquelin iſt ſie aus etwas Schwefelſäure, Äpfelſäure und ein wenig Bitterſtoff zuſammengeſetzt; (Vergl. Meißner im Berl. Jahrb. für die Pharm. ꝛc. 1826. XXVIII. 1. S. 142 ꝛc.). Rungen's Cockelsſäure iſt keine reine beſondere Säure, wie Meisner in Halle dargethan hat. (in Trommsdorffs neuem Journ. der Pharmacie ꝛc. 1822. VI. S. 293. 94.) (*Th. Schreger.*)

COCKER, ein Fluß in der engl. Shire Cumberland, welcher in dem Gebirge bei Black Lead Mines entſpringt, durch die Binnenſeen Buttermere und Crummock fließt, und den Derwent bei Cockermouth erreicht. (*Hassel.*)

Digitized by Google

COCKERMOUTH, Borough, der 2 Deputirte zum Parlament ſendet. Er liegt am Einfluſſe des Cocker in den Derwent, wird durch erſteren Fluß in 2 Theile getheilt, die eine Bogenbrücke verbindet; hat geräumige, aber unregelmäßige Straßen, gut gebauete Häuſer, 1 Kirche, 1 Gramatikal- und andere Schulen, 681 Häuſer und 2,964 Einw., die Gerbereien, Manufakturen von groben wollenen Zeugen, Worſtedſtrümpfen, Leinewand und Hüten betreiben, und 2 Wochen- und 4 Kram- und Viehmärkte halten. Am Derwent, wo dieſer Fluß den Cocker empfängt, ſieht man die Überreſte des Bergſchloſſes. (*Hassel.*)

COCKNAWAGA, Chatenawaga, ein Indianerdorf am Lorenz in der Untercanada Grafſch. Huntingdon, mit 200 Häuſer und 800 Einw., lauter Agnier von Irokeſiſcher Abſtammung, die ſämtlich Chriſten und anſäſſig geworden, und einen katholiſchen Miſſionar unter ſich haben, der den Gottesdienſt in irokeſiſcher Sprache hält. Sie bauen das Feld und nähren ſich nebenbei auf ihrem Reſervatgebiete von der Jagd und Fiſcherei. (*Hassel.*)

Cocles ſ. Horatier.

COCOLI, Domenico, ein geſchickter Mathematiker zu Brescia, den 12. Aug. 1747 geboren, würde, da ſeine Eltern arm waren, ein Handwerk haben erlernen müſſen, hätte er nicht durch ſeine architektoniſchen Zeichnungen Aufmerkſamkeit erregt. In Giacomo Barozzi's *) Werk über die fünf Säulenordnungen, das ihm geliehen wurde, las er zum erſten Male das Wort Geometrie, und entſchied ſich dafür, dieſe Wiſſenſchaft zu ſtudiren. Bald übertraf er darin den Peter Cavalli, den einzigen Lehrer, welchen er für dieſes Fach zu Brescia fand. Nun wurden Bücher ſeine Lehrer. Die Unterſtützung eines Reichen ſetzte ihn in den Stand, ungehindert ſeinen Studien obzuliegen, welche ihn Tag und Nacht beſchäftigten. Als im J. 1773 durch Aufhebung der Jeſuiten die Lehrkanzeln im Jeſuiter-Collegium zu Brescia vacant wurden, erhielt Cocoli die Stelle eines Lehrers der Phyſik und Mathematik an jenem Collegium, und bekleidete dieſelbe mit Auszeichnung mehr als 30 Jahre lang. — Im J. 1777 gab er Elementi di geometria e trigonometria, im J. 1779 Elementi di statica heraus. Im J. 1783 ließ die Akademie zu Mantua ſeine Beantwortung der Preis-Aufgabe drucken: „Die wahre Theorie der durch Öffnungen in den Gefäßen aufſteigenden Flüſſigkeiten aufzuſtellen, und die Umſtände anzugeben, unter welchen ſich dieſe Theorie auf, in ihrem natürlichen Bette fließende, Gewäſſer anwenden läßt." Cocoli erhielt für dieſe Beantwortung einen doppelten Preis, und erwarb ſich einen ſolchen Ruf, daß ihm der venedigſche Senat zum Mitgliede der aus fünf Phyſikern beſtehenden Commiſſion ernante, welche beauftragt war, Mittel anzugeben, um den Verheerungen, welche die Brenta ſeit undenklichen Zeiten im Paduaniſchen verurſachte, Gränzen zu ſetzen. Er leiſtete hiebei die wichtigſten Dienſte, und benutzte die praktiſchen Kentniſſe, welche er ſich bei dieſer Gelegenheit erworben hatte, zur Abfaſſung eines Werkes: sullo sbocco de' fiumi in mare, welches aber beim Einfalle der Öſtreicher und Ruſſen in Italien im J. 1799 eine Beute der Flammen wurde. Seit Errichtung der neuen Regirung in ſeiner Provinz im J. 1797 war Cocoli ſtets zu Geſchäften, wobei man ſeiner Talente bedurfte, verwendet worden. Im J. 1802 wurde er auf die Liſte der Mitglieder des Wähler-Corps dei dotti geſetzt. Als im J. 1805 beſchloſſen worden war, einen ſchiffbaren Kanal von Brescia bis an den kleinen Fluß Ollio zu eröffnen, ſchlug Cocoli, den man über die Ausführung zu Rathe zog, vor, dieſen Kanal bis nach Fuſio zu führen, und erwarb ſich bei dieſer Gelegenheit die Hochachtung Prony's, der von Napoleon zum Beurtheiler des Plans ernant war, und den Beifall des Kaiſers ſelbſt, welcher letztere ihn zum General-Inſpektor der Gewäſſer und Wege des Königreichs Italien ernante. Er war in ſeine Heimath zurückgekehrt, um den Sitzungen des Wähler-Corps beizuwohnen, als ihn am 27. Nov. 1812 der Tod übereilte. Er hat ein vollſtändiges Lehrbuch der Mathematik, in Vorleſungen abgetheilt, handſchriftlich hinterlaſſen, an deſſen Ausarbeitung und Vervollkommnung er ſein ganzes Leben hindurch gearbeitet hat. Auch enthalten die Archive der Akademie zu Brescia, deren Mitglied er war, mehre bei verſchiedenen Gelegenheiten von ihm verleſene gelehrte Abhandlungen **). (*Gartz.*)

COCON, nent man die ſeidenartige Hülle, womit die Raupen mehrer Schmetterlinge, beſonders der Familie Bombycites, ſich umgeben, um darin ihre Puppenruhe zu vollbringen. (*Germar.*)

COCOS, eine Gruppe von mehren geringen Eilanden im Buſen von Bengalen, die im N.O. von Andamann unter 14° 5′ nördl. Br. und 111° 15′ L. belegen, und mit vielen Cocospalmen beſtanden, aber wegen ungeſunder Luft nicht bewohnt iſt. Der Boden iſt moraſtig und ſüßes Waſſer gar nicht vorhanden. (*Hassel.*)

COCOS, 1) ein geringes Eiland des Auſtraloceans, in dem Haven Carteret von Neuireland belegen. 2) ein Eiland des Auſtraloceans, zu den Schifferinſeln gehörig und von Schouten aufgefunden, von Perouſe wieder geſehen. Es liegt neben der Verräther- und einer andern geringern Inſel. (*Hassel.*)

COCOS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen, und der dritten Ordnung der ſechſten Linnéſchen Klaſſe (nach Willd. Sp. pl. aus der ſechſten Ordnung der 21ſten L. Kl.). Char. Androgyniſche Blüthen mit einfacher Scheide; ein dreiblättriger Kelch; eine dreiblättrige Corolle; eine faſerige Steinfrucht mit drei Löchern unten in der Schale des Kerns; der Embryo liegt an der Baſis. Die bekanteſte Art iſt *Cocos nucifera L.* (Kokospalme, Kalappa-Baum, Abb. Rumph. amboin. I. t. 1 u. 2.): mit ſehr hohem, an der Baſis verdicktem, und etwas gebogenem, ungleich geringeltem Stamm, kugelig zuſammengerollten weiblichen Blüthen, und ſehr großen (gewöhnlich wie ein Kinderkopf), eiförmig-dreieckigen Früchten (S. Cocosnüſſe). Dieſer Baum wächſt jetzt faſt in allen tropiſchen Ländern,

*) S. den Artikel Barozzi. Dieſer Giac. B. iſt unter dem Namen Vignola als Schriftſteller über die Perſpective und über die Baukunſt bekant.

**) Guillon in der Biogr. univ. T. IX.

Digitized by Google

ſoll aber urſprünglich in Oſtindien einheimiſch ſeyn; er bildet den ganzen Reichthum mancher Völker, und dürfte überhaupt an Nutzbarkeit alle übrigen Gewächſe übertreffen. Aus den angeſchnittenen Blüthenkolben gewint man den ſogenanten Palmenwein, welcher entweder friſch getrunken, oder zur Bereitung von Arrak und Zucker angewandt wird. Die Früchte enthalten einen ſchmackhaften Kern, aus welchem ein ſehr brauchbares Öl gepreßt wird; die äußere Hülle der Früchte, ſo wie das netzartige Gewebe an der Baſis der Laubkrone, wird zu dauerhaften Stricken verarbeitet; die Schale des innern Kerns verſieht die Stelle von Gefäßen, und wird wegen ihrer Härte häufig zu Drechslerarbeiten benutzt; der Blätter bedient man ſich zum Decken der Häuſer und zur Verfertigung von Körben und Matten. Der Stamm, welcher eine Höhe von 60 bis 80 Fuß erreicht, und oft ſchon in einem Alter von ſechs Jahren dreißig und mehr Früchte trägt, enthält in einer dünnen Röhre von Holz eine große Menge Mark, deshalb gibt er ein ſchlechtes, aber doch oft, wegen Mangels an beſſerem, ſchätzbares Bauholz: das Mark aber liefert einen guten Dünger. An der Spitze des Stammes, innerhalb der Blätterkrone, findet ſich der ſogenante Palmenkohl (ein Convolut von Laubknospen), welcher als Gemüſe gegeſſen wird. — Außer dieſer Kokospalme ſind noch zehn Arten der Gattung Cocos bekant, nämlich: *C. botryophora*, *oleracea* (wahrſcheinlich identiſch mit *C. crispa* Kunth von der Inſel Cuba), *capitata*, *coronata*, *flexuosa*, *campestris*, *comosa* und *schizophylla*, alle von Martius in Braſilien entdeckt; *C. Romanzoviana Chamisso*, ebendaſelbſt und auf der Katharineninſel an der Küſte Braſiliens, und die zweifelhafte *C. chilensis*, welche Molina in Chili fand. — Aus *Cocos aculeata* Jacqu. (C. fusiformis Sw., Bactris minor Gärtn. nicht Jacqu.) hat Martius eine eigene Gattung *Acrocomia* (die Art heißt Acr. sclerocarpa Mart.) gemacht, welche durch einen einfächerigen (bei Cocos dreifächerigen) Fruchtknoten, in Höhlungen ſtehende Blüthen, eine mit drei ſeitlichen Löchern verſehene Kernſchale, und einen ſeitlichen Embryo charakteriſirt wird. *Cocos maldivica* J. F. Gmel. iſt *Lodoicea Sechellarum* Labill., *Cocos arenaria* Bern. Ant. Gomeg = Diplothemium litorale Mart. und *Cocos guineensis* L. = Bactris minor Jacqu. (nicht Gärtn.)

(*A. Sprengel.*)

COCOSATES, ſeine der Völkerſchaften in dem aqvitaniſchen Gallien, deren Cäſar gedenkt (B. G. 3, 27.), und welche Strabo klein und unberühmt nent. Mannert ſagt, daß er ſie ſo wenig beſtimmen könne, als es Cäſar auch würde gekont haben; d'Anville ſetzt ſie in das Departement des Landes in Gascogne. (*H.*)

Cocosbutter ſ. Cocosnüsse.

COCOSNÜSSE, ſind von der Größe eines ausgewachſenen Menſchenkopfs, eiförmig, am Ende ſtumpf zugeſpitzt und dreiſeitig; einige ſehen röthlich, andere grünlich oder bleichgrau aus. Die eigentliche Nuß liegt in einer 2—3 Finger dicken ſchwammigen, trockenbaſtigen Hülſe eingeſchloſſen. Ausgewachſen und friſch enthält ſie in ihrer noch weichen, biegſamen Schale viel von einem weißen, ſehr wohlſchmeckenden Safte, der Cocosmilch, jenem lieblichen, kühlenden Getränke der Eingebornen und reiſenden Fremden. Durch langes Liegen trocknet dieſe Milch ein, und wird gelb. Innen an den Ecken der ſteinharten Nußſchalen ſitzt ein weißes, faſt wie friſche Mandeln ſchmeckendes Mark, welches ſich allmählich verdickt, und endlich den Grad von Feſtigkeit bekomt, in dem man die Nüſſe gemeiniglich nach Europa bringt *). —

Aus dem innern ſüßen Safte der Cocosnüſſe, und dem anderer Palmenarten wird, nachdem er gegohren hat, in den heißen Ländern ein Theil des Rak oder Arrak bereitet.

Das Cocosnußöl, *Oleum Calappi s. Palmae*, welches aus den an der Sonne getrockneten Cocosnüſſen, als ihr flüſſiger Theil, ausgepreßt wird, iſt goldgelb von Farbe, von butterähnlicher Conſiſtenz, riecht angenehm und ſchmeckt ziemlich ſüß. Es löſt ſich, nach Trommsdorff, ſo leicht, wie Ricinusöl in Weingeiſt, leicht auch in Äther auf. Friſch dient es zum Verſpeiſen, nachher aber zum Brennen und zu Haut- oder Haarſalben. Eine Varietät der nämlichen Species, nämlich *Cocos nucifera canarina*, enthält Nichts davon.

Es komt jetzt häufig in den Handel, und iſt, nach C. Philip, beſonders vortheilhaft zur Darſtellung des Gaſes zum Gaslicht; auch zeichnet es ſich wegen ſeines Wohlgeruchs und ſeiner Conſiſtenz als Lampenöl aus. Wenn gleich mit Kalilauge ſich leicht verbindend, läßt es ſich doch ſchwierig ganz verſeifen, und liefert keine gute Seife.

Aus der innern ſehr harten Nußſchale werden Stockknöpfe und andere Kunſtſachen gedreht. Das feſte Stammholz dient zum Bauen, das Laub zum Dachdecken, zu Matten und Papier; die Blumenbüſchel werden zur Bereitung des als Toddy bekanten Zuckerſaftes angewendet, woraus der Palmzucker ſich bildet.

(*Th. Schreger.*)

Cocosöl ſ. Cocosnüsse.

COCOSSTEIN, gemma nucis maldivinsis. Unter dieſem Namen beſchreiben Pyrard, Péron u. a. Reiſende, Wallot und Leſſon aber vollſtändiger ein dem mandelartigen, hornharten Kerne der Frucht von *Lodoicea Sechellarum* ähnliches Naturprodukt. Die Farbe dieſes ſogenanten Cocosſteines iſt, nach Vauquelin (im Journ. d. Pharm. 1827. Auguſt. S. 405.) weiß, etwas ſchillernd, die Form olivenähnlich, das Gewicht 1,78. Nach der großen Axe in zwei Hälften zerſchnitten, zeigt er einen Kern und mehr concentriſche Schichten; gegen das Licht erſcheint er halbdurchſichtig. Vauquelin fand darin Nichts, als kohlenſauren Kalk, und iſt der Meinung, dieſer Stein habe ſich, wenn auch kein aus dem Mineralreich abſtammender kohlenſaurer Kalk von ähnlicher Structur ihm bekant ſey, dennoch im Schooße der Erde, und nicht im organiſchen Reiche

*) S. A. Marſchall's Beitr. meiner Natur- und Ökonomiegeſchichte des Cocosnußbaums, in den Verhandl. der Londoner Königl. Geſellſchaft. 1823.

Digitized by Google

gebildet; (Vergl. Schweigger's ꝛc. Jahrb. der Chem. u. Pharm. XIX. S. 134. XX. S. 114 ff.)

(*Th. Schreger.*)

COCOYAMES, indiſche Völkerſchaft des Stats Aichnahua im Reiche Mexico, in der Gebirgsgegend des Bolſon de Mapimi auf dem linken Ufer des Rio del Norte. (*Stein.*)

COCTION, Coctio, 1) das Kochen, Sieden, (ſ. Kochkunſt ꝛc.). 2) in ältern Schriften die Umwandlung des Nahrungsſtoffes im Thierkörper, und zwar die erſte in Chylus (ſ. Chylusbildung), die zweite in Blut (ſ. Blutbildung), und die dritte in feſten thieriſchen Stoff (ſ. Ernährung); 3) bei ältern Pathologen die Vorbereitung eines Krankheitsſtoffs zur kritiſchen Ausleerung, daher die Namen: *urina cocta*, d. h. die Andeutung im Harn von einer Kriſis durch ihn; *sputa cocta*, d. i. Schleimauswurf aus der Lunge, der ſich gut loslöſt, dick ꝛc. iſt, ſomit als kritiſcher, oder die Krankheit entſcheidender erſcheint ꝛc.

(*Th. Schreger.*)

COCUMONT, Stadt im Bezirk Marmande des franz. Departements Lot Garonne, hat mit dem nahen gleichnamigen Dorfe 1,528 Einw. (*Hassel.*)

COD (Codd), Vorgebirg im nordamerikaniſchen Freiſtat am atlandiſchen Ocean. S. Maſſachuſetsbai. (*H.*)

CODA oder Schwanz. So nent man in der italieniſchen Poeſie ein oder mehre Terzette, welche dem regelmäßigen Sonette am Schluſſe noch angehängt werden. Dieſe Sonette heißen dann Sonetti caudati, oder S. colla coda. Die Regel dafür iſt, daß der erſte Vers der Coda ein 7ſylbiger ſey, und mit dem letzten des Sonetts reime; die beiden andern aber 11ſylbige, und zwar unter ſich, jedoch mit keinem Verſe des Sonettes reimen. Auf gleiche Weiſe kann nun noch ein zweites, drittes u. ſ. w. Terzett angehängt werden. Eben ſo wird verlangt, daß der Sinn des Sonetts eigentlich mit dem 14ten Verſe ſchließe, und die Coda, wie der Name ſagt, nur als ein Anhang erſcheine. Als Beiſpiel der Form mag Folgendes gelten. Iſt der letzte Vers des Sonetts

Mi dan trafitte che ne vanno al cuore,

ſo wird die Coda auf folgende Weiſe angehängt:

Jo per l'aspro dolore
E per farne vendetta con gran furia
Mi batto il cetto e ſommi doppia ingiuria;
Elle tornano a furia
Trafiggendomi più di mano in mano
Ed io mi do ceſſate da marrano [1])
etc. etc.

Da durch einen ſolchen Anhang die ſchöne Symmetrie des Sonetts zerſtört wird, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß man die Coda nie bei ernſten, ſondern nur bei komiſchen Sonetten, Sonett. giocosi, faceti, burleschi oder berneschi, gebraucht. In Petrarca findet ſich, wenigſtens in den von ihm ſelbſt anerkanten Gedichten, kein einziges S. caudato. In den komiſchen Sonetten des Burchiello iſt es dagegen ſo ſehr die herrſchende Form, daß man kaum eins oder zwei ohne Coda findet. Ältere Dichter kennen noch nicht jenes oben angegebene Geſetz für die Coda; ſie fügen ohne Weiteres einen, zwei, drei und mehre 11ſylbige Verſe dem Sonette an. So Francesco da Barberino, Cino da Pistoja und ſelbſt Dante in 2 Sonetten, deren Echtheit aber zweifelhaft iſt [2]). Crescimbeni [3]) führt mehre Beiſpiele an, wo das Sonett eine Art von Sendſchreiben iſt, und die Coda eine Schlußbegrüßung oder Empfehlung enthält, wie bei wirklichen Briefen: alſo nach Art des Commiato oder Congedo in den Canzonen (ſ. dieſe). Selbſt der Sprachgebrauch für die Coda hat ſich erſt in neuerer Zeit fixirt. Trissino [4]) nent *Tornello*, was jetzt allgemein Coda heißt, und dagegen S. caudat. ſolche, bei welchen in jedes Quartett 2 ſiebenſylbige, unter ſich, aber nicht mit den Verſen des Sonetts reimende Verſe, und in jedes Terzett ein ſolcher 7ſylbiger Vers eingeſchoben iſt, ſo daß nun jedes Quartett eigentlich ein Sextett, und jedes Terzett ein Quartett geworden iſt. Reimen dieſe eingeſchobenen kürzeren Verſe aber mit denen des Sonetts, ſo nent er es ein *S. doppio*. Beiſpiele dieſer letztern Art ſind die beiden in der Vita nuova des Dante vorkommenden Sonette: O voi che per lavia — und Morte villana, — welche, obgleich der Dichter ſelbſt ſie Sonette nent, von Bembo [5]) Canzonen, und von Mazzoni [6]) Ballaten genant werden. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß dieſe letzteren Spielereien, welche das Weſen des Sonetts durchaus zerſtören, ſeit dem 14ten Jahrhundert ſchon nicht mehr vorkommen, und ſelbſt die eigentlichen S. caudati nur noch eines komiſchen Effects wegen zuweilen von Neueren gebraucht werden.

(*Blanc.*)

CODA, in der Muſik, nent man denjenigen Satz, der in einem Tonſtücke, worin die Hauptperioden wiederholt werden, als ein beſonderer Schlußſatz noch hinzugefügt wird. (*H.*)

Codanischer Meerbusen ſ. Kattegat.

CODARIUM. Eine von Solander (in Banks Herbar.) geſtiftete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der zweiten Linnéſchen Klaſſe, und wahrſcheinlich aus der natürlichen Familie der Leguminoſen. Char. Ein fünfblättriger Kelch; ein Corollenblättchen, welches in das ringförmige Nectarium eingefügt iſt; zwei auf dem Fruchtboden ſtehende Staubfäden; und eine geſtielte, klappenloſe, meiſt dreiſamige, mit mehlartiger Maſſe gefüllte Hülſenfrucht. Die beiden mit Gewißheit bekanten Arten dieſer Gattung ſind Bäume mit gefiederten Blättern und hartem Holze, welche in Guinea wachſen. 1) *C. acutifolium* Afzel (gen. guin. I. p. 23.), mit ungepaart-gefiederten Blättern, zweipaarigen, ablangen, langzugeſpitzten, ungleichen Blättchen, und unbehaarten Blattſtielen. (C. nitidum Vahl. en. I. p. 302. und II. p. 400. Dialium guineense Willd. in Röm. Arch. I. p. 31. t. 6.). 2) *C. obtusifolium* Afzel. (l. c.

1) Grazzini bei Quadrio III. p. 53.

2) Quadrio III. p. 51. 3) Stor. della volgar. poesia I. p. 20. 4) Poetica. Vicenza 1529 f. p. XXXXI. 5) Prose L. II. 6) Difesa L. II. C. 34.

Digitized by Google

p. 25.), mit ungepaart=gefiederten Blättern, zweipaarigen, ſpathelförmigen, ſtumpfen, gleichförmigen Blättchen, und wie mit Pulver beſtreuten Blattſtielen. Zweifelhaft iſt die Art *C. discolor* Cand. Prodr. II. p. 520. (*A. Sprengel.*)

CODERA, 311° 40′ 30″ L. 10° 35′ 54″ n. Br. Vorgebirge im State Colombia, zwiſchen Barcelona und Leon de Caracas. (*Stein.*)

Code, Codes ſ. Codex und Frankreichs Geſetzgebung.

CODEX. Urſprünglich bedeutete *Caudex*, *Codex*, *Codicillus* eine Urkunde auf einer hölzernen Tafel, auf welcher, und zwar, wie ſolches anfangs geſchah, die Schrift eingeſchnitten, oder falls die Tafel, wie bald darauf Sitte geworden zu ſeyn ſcheint, mit einem farbigen Anſtrich verſehen war (z. B. das Album praetoris), mit anderer Farbe darauf geſchrieben, oder endlich, was ſich eine geraume Zeit lang erhielt, falls ſie mit Wachs überzogen war, mittelſt eines Schreibgriffels eingegraben wurde. Nachmals ging dieſe Bedeutung auf jedes, nunmehr aus Baumbaſt (tilia, philyra), oder aus ſonſtiger Pflanzen= (linteum, papyrus, charta) und Thier=Subſtanz (charta bombycina, membrana, charta pergamena) bereitetes Schreibmaterial über, und ſo verſteht man unter dieſem Ausdrucke: I. im allgemeinen Sinne eine jede auf Papier oder Pergament geſchriebene Handſchrift, im Gegenſatze gedruckter Bücher. (Vergl. Handſchriften.) Im engern Sinne wird jedoch II. mit dieſem Namen eine Samlung einzelner von der geſetzgebenden Gewalt erlaſſener, und chronologiſch oder ſyſtematiſch zuſammengeſtellter Verfügungen bezeichnet, möge dieſelbe officiell von der Regirung, oder nur durch Privatperſonen veranſtaltet ſeyn. Samlungen der erſten Art ſind entweder officiell mit dem Titel *Codex*, und auch wol mit dem Namen des ſie veranſtaltenden Geſetzgebers bezeichnet, oder nach dem Gegenſtande, den ſie umfaſſen, genant; Samlungen der letztern Art werden von ihren Herausgebern gleichfalls oft *Codices*, z. B. constitutionum u. ſ. w. genant. Zu den erſtern gehören in Bezug auf das römiſche Reich, der *Codex Theodosianus* und *Justinianeus*, in Bezug auf Frankreich der *Code Henry* u. ſ. w., zu den letztern, wiederum in Bezug auf das römiſche Reich, der *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus*, in Bezug auf Frankreich, der *Code Louis*, die vielen kleinen Samlungen der neuern Zeit, als der *Code administratif*, *de police*, *de douanes*, *de l'enregistrement*, *Code judiciaire*, *Code des emigrés* u. a. m.; in Bezug auf Sachſen, der *Codex Augusteus*, *Austriacus*, in Bezug auf Öſterreich; *Maximilianeus*, in Bezug auf Baiern u. ſ. w., worüber die einzelnen betreffenden Länder nachzuſehen ſind. Andere Beiſpiele ſolcher Privatſamlungen im Allgemeinen, geben der *Codex juris gentium* von Leibnitz, Wenck u. a., die unter dem Titel *Codex medicamentarius Europae* erſchienene Samlung von Pharmakopöen und dergl.; ja man ſpricht ſogar von einem *Codex probationum* bei Samlungen von Urkunden und andern Vorſchriften, welche nicht einmal der geſetzgebenden Statsgewalt ihr Daſeyn verdanken. Im engſten Sinne endlich werden III. mit dieſem Namen, die wirklichen, ſyſtematiſch abgefaßten und in ſich ſelbſt abgeſchloſſenen, von der höchſten Statsgewalt ausgegangenen Geſetzbücher über ganze Rechtsgebiete, z. B. das Civil=, Criminal=, Handels= oder Proceß=Recht, belegt, und zwar wiederum entweder ſo, daß ihnen der Titel Codex officiell beigelegt worden iſt, oder daß ihnen, wenigſtens im gemeinen Leben, dieſer Titel gegeben wird. Zu der erſtern Klaſſe gehören z. B. in Bezug auf Frankreich der *Code civil* (vormals *Napoléon*), *Code de procédure civile*, *Code pénal*, *Code d'instruction criminelle* und der *Code de commerce* (zuſammen: *les cinq Codes* genant), in Bezug auf Baiern, der *Codex Maximilianeus* oder *juris bavarici civilis*, *Codex juris bavarici criminalis*, *Codex judiciarius*; zu der zweiten in Bezug auf Frankreich der *Code noir*, oder die Ordonnanz Ludwigs XV, in Betreff der Juſtizverwaltung über die Schwarzen in den franzöſiſch=amerikaniſchen Kolonien, der *Code marchand*, oder die Handelsgeſetzordnung Ludwigs XVI. u. a. m. (*Spangenberg.*)

Codex argenteus ſ. Ulphilas. Die Codices der Bibel ſ. Bibel.

Codex Canonum ſ. Kanoniſches Recht.

Codex Gregorianus et Hermogenianus ſ. Gregorianus et Hermogenianus Codex.

Codex Justinianeus ſ. Corpus juris civilis.

CODEX RESCRIPTUS, eine alte Handſchrift, welche man ausgelöſcht, und an deren Stelle etwas anderes auf das Material geſchrieben hat. Vergl. Palimpſeſten. (*H.*)

Codex Theodosianus ſ. Theodosianus Codex.

CODIA Forster, gen. n. 30. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagrae, und der zweiten Ordnung der achten Linnéſchen Klaſſe, hat zum Charakter: Knopfförmige, mit einer gemeinſchaftlichen Hülle verſehene Blüthen; einen gemeinſchaftlichen zottigen Fruchtboden; eine einblättrige, haarige Hülle der einzelnen Blümchen; einen röhrenförmigen, vier= bis fünfgetheilten Kelch; vier bis fünf Corollenblättchen, welche im obern Rande der Kelchröhre eingefügt ſind; acht bis zehn Staubfäden, welche je zwei beiſammen ſtehen; und eine trockne vier= bis fünffächerige Beere, mit meiſt nur einem ausgebildeten Samen. Die einzige bekante Art, *C. montana* Forst., wächſt auf Neu=Caledonien, als ein Strauch mit elliptiſchen, lederartigen, unbehaarten Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden, ſteifbehaarten Blüthenſtielen, und löwengelb=wolligen Blüthenknöpfen. Abb. Labillardière sert. austro-caledon. t. 46. (*A. Sprengel.*)

CODIAEUM. Eine von Rumpf (Amboin. IV. p. 65. t. 25.) aufgeſtellte, von Linné zu Croton gezogene, neuerdings aber durch Adr. de Jussieu (Euphorbiae. p. 33. t. 9. n. 30.) wiederhergeſtellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der neunten Ordnung der 21ſten Linnéſchen Klaſſe. Char. In der männlichen Blume: ein fünftheiliger

Digitized by Google

Kelch, fünf Blumenblättchen, welche mit eben ſo viel Drüſen abwechſeln; in der weiblichen Blume: ein fünfgeſpaltener Kelch, keine Corolle, drei ungetheilte Griffel, und eine dreikörnige Frucht. Von der ſehr nahe verwandten Gattung Croton unterſcheidet ſich Codiaeum durch einfache Griffel, während ſie dort geſpalten ſind, und durch einen fünfgeſpaltenen Kelch bei der weiblichen Blume, während dieſer bei Croton auch in der weiblichen Blume fünftheilig iſt. Die einzige bekante Art, C. chrysosticton Rumph. l. c. (Croton variegatum L. Syst. IV. p. 183., Phyllaurea Codiaeum Loureir. cochinch. ed. Willd. p. 705.), ein mannshoher Strauch mit geſtielten, lanzettförmigen, glattrandigen, goldgelbgefleckten Blättern, und traubenförmigen Blüthen, wächſt auf den Molucken, in Cochinchina und Japan. Rinde und Wurzel dieſes Strauches werden von den Eingebornen der moluckiſchen Inſeln, ungeachtet ſie heftig erhitzend wirken, als Abführungsmittel gebraucht; der jungen Blätter bedient man ſich als Gemüſe.

(*A. Sprengel.*)

Codicillaris clausula ſ. Codicille.

CODICILLE nent man diejenige **letztwillige Verfügung, worin keine unmittelbare Erbeseinſetzung enthalten iſt, ſondern mittelſt welcher nur geringfügigere Anordnungen beſtimt werden**; auf welchen geringfügigern Zweck auch das Diminutivum Codicillus (von Codex) hindeutet *). Ihren Urſprung finden die Codicille im römiſchen Rechte. Veranlaßt wurden ſie durch die Schwierigkeit, außerhalb der Stadt Rom die zu einem förmlichen Teſtamente erfoderliche Zahl von römiſchen Bürgern zuſammenzubringen, aber erſt ſeit Auguſt wurden ſie auf den Rath des Trebatius Teſta verbindlich [1]). Anfangs gab es wol nur ſchriftliche Codicille, die immer das Daſeyn eines Teſtaments vorausſetzten, und in jenem, entweder weil ſie vor demſelben exiſtirten, oder nach Errichtung des Teſtaments hinzugefügt werden ſollten, ausdrücklich beſtätigt waren (*codicilli testamento confirmati*): ſeit Ulpian [2]) werden aber auch ſchon mündliche Codicille erwähnt; und oft unterblieb nachmals auch die Beſtätigung derſelben durch das Teſtament (*codicilli testamento non confirmati*). Ja man fing auch an, Codicille, ohne daneben irgend ein Teſtament zu errichten, zu hinterlaſſen (*codicilli ab intestato*), die in ihren Wirkungen den codicillis testamento non confirmatis gleich geſtellt wurden, wiewol ſie ſich in ſofern von den teſtamentariſchen Codicillen unterſcheiden, daß ſie unabhängig beſtehen bleiben, wogegen die letztern mit dem Teſtamente ſelbſt ſtehen oder fallen.

Jeder, welcher ein Teſtament machen kann, iſt auch befugt, Codicille zu errichten, ſelbſt mehre Codicille zugleich, wobei denn der directe Widerſtreit des letzten Codicills das Entgegenſtehende des ältern aufhebt.

Gegenſtand des Codicills kann, mit Ausnahme einer directen Erbeseinſetzung, oder einer Enterbung, Alles ſeyn, was Gegenſtand eines Teſtaments iſt; es können mithin in derſelben Legate errichtet, Fideicommiſſe beſtellt und Vormünder ernant werden. Nach älterm Recht konten nur in den codicillis testamento confirmatis Legate errichtet und Vormünder ernant werden; ſeitdem aber die Legate den Fideicommiſſen gleich geſtellt ſind, dürfen nun auch dieſe erſtern in unbeſtätigten Codicillen hinterlaſſen werden; nicht aber kann in den letztern eine giltige Ernennung von Vormündern geſchehen. Auch kann in Codicillen überhaupt kein ungiltiges Teſtament beſtätigt werden. Doch erhält man eine darin befindliche Pupillarſubſtitution, und die beſtätigte Einſetzung eines ungiltigen Teſtaments als Fideicommiß aufrecht; auch wird die Erklärung des Codicillanten, daß er einen, im Teſtamente eingeſetzten Erben für unwürdig halte, zum Beſten des Fiscus benutzt. Die Angabe des Namens des Erben, nach einem vorausgegangenen myſtiſchen Teſtament, iſt in Codicillen erlaubt, ſo wie die Beſtimmung der Erbtheile und die Aufklärung und Beſtimmung deſſen, was im Teſtamente dunkel und unbeſtimt gelaſſen iſt.

Was nun die Förmlichkeiten der Codicille anbetrifft, ſo genügt bei mündlichen Codicillen die blos mündliche an den Erben gerichtete Auflage, Legate und Fideicommiſſe auszuzahlen; bei ſchriftlichen, wenn ſie nicht öffentlich errichtet werden, als in welchem Falle die Förmlichkeiten der öffentlichen Teſtamente zu beobachten ſind, ſo wie bei mündlichen, wenn die Auflage nicht mündlich an den Erben gerichtet werden kann, ſind Zeugen zuzuziehen, ſeit Conſtantin bei Inteſtatcodicillen, fünf oder ſieben männliche [3]) Zeugen; ſeit Theodos II., vielleicht erſt durch Juſtinian, bei allen Codicillen fünf Zeugen, welche bei ſchriftlichen Codicillen blos zu unterſchreiben haben, wogegen es einer Unterſiegelung oder der Unterſchrift des Codicillanten nicht bedarf. Streitig iſt es, ob dieſelbe Anzahl Zeugen auch bei den codicillis testamento confirmatis hinzuzuziehen ſey, indem Einige bei denſelben nur ſo viele Zeugen verlangen, als zum Beweiſe erfoderlich ſind; rathſam bleibt es daher immer, auch bei dieſen fünf Zeugen hinzuzuziehen [4]). Ausnahmen von den regelmäßigen Erfoderniſſen der Codicille bilden theils der Codicill eines Blinden, welcher gerade ſo gemacht werden ſoll, wie das Teſtament deſſelben, was einige Rechtslehrer, ohne Beachtung des Unterſchieds des Teſtaments und Codicills, ganz buchſtäblich nehmen, ſo daß ein ſechſter Zeuge hinzugezogen werden müſſe; theils der der Soldaten, welcher ohne alle Solennitäten errichtet werden kann. Einen privilegirten Codicill der Ältern unter ihren Kindern und der Bauern gibt es nicht; indeſſen verſteht es ſich von ſelbſt, daß, wenn hier Alles beobachtet iſt, was zu dem Teſtament gehört, auch das Codicill beſteht.

Auf dieſe freiere Form der Codicille bezieht ſich nun

*) *Codicillus* als kleiner Codex bedeutet zunächſt eine hölzerne Tafel zum Schreiben, dann ein Handſchreiben. (*H.*)

1) pr. J. II. 25. *de codicillis.* 2) Fr. 5. §. 1. D. XLII. 1. *de re jud.*

3) *G. A. Spangenberg* de muliere ob test. solenn. testimonii ferendi in codicillis experte. Gött. 1770. 4. 4) Vergl. Thibaut Pandektenrecht. §. 783. und die dort angeführten Schriftſteller.

Digitized by Google

die den feierlichen Teſtamenten gewöhnlich angehängte **Codicillarclauſel** (clausula codicillaris), daß nämlich das Teſtament, wenn es nicht als Teſtament gelten könne, doch als Codicill, oder auf jede andere mögliche Art aufrecht erhalten werden ſolle. Von ſelbſt verſteht ſich dieſe Clauſel nicht, ſondern ſie muß in der Regel von dem Erblaſſer, oder wenigſtens mit deſſen Willen, hinzugefügt werden, wenn ſie Kraft haben ſoll; indeſſen wird ſie im militäriſchen Teſtament, in einem gewiſſen Falle zu Gunſten der Freiheit [5]), und in allen Teſtamenten, worin übergangene Inteſtaterben eingeſetzt werden, ſtillſchweigend als hinzugefügt angenommen [6]) *).
(*Spangenberg.*)

CODINUS (Georg), ein Grieche, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, am kaiſerlichen Hofe zu Conſtantinopel die Stelle eines Kuropalaten bekleidete, und die Eroberung der Stadt durch die Türken (1453) überlebte. Man hat von ihm: De officialibus palatii Constantinopolitani et officiis magnae ecclesiae, gr. et lat. nunc primum in lucem ed. ex biblioth. Julii Pacii (op. Fr. Junii). Lugd. 1588. 8. mangelhaft; mit einem neuen Titel und einigen Blättern Zuſätze 1596. 8.; beſſer von Jak. Gretſer. Par. 1625. fol., und in deſſen Opp. T. XV. Codini et alterius cujusdam Anonymi excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis, ed. cum lat. vers. et animadv. P. Lambeccius. Par. 1655. fol. Beide auch in den Byzantinae hist. scriptt. Par. 1648. fol. T. XII. u. XVIII., und in der Ausgabe Venedig 1729 †).
(*Baur.*)

CODIUM Agardh Syst. p. 59 u. 177. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Solenctae, der natürlichen Familie der Algen, und der 24ſten Linnéſche Klaſſe. Ihr Charakter iſt: Waſchſchwammartiges, aus dicht zuſammengehäuften Fäden beſtehendes Laub, die Fäden ſind röhrenförmig, durch körniges Pulver gefärbt; am Ende des Laubes befinden ſich kugelige Bläschen. Die fünf bekanten Arten wachſen nur im Meere. C. tomentosum Agardh l. c. mit drehrundem, gablig-äſtigem, zottig-filzigem Laube, und gabelförmigen, ſtumpfen Äſten. Im atlantiſchen, mittelländiſchen und ſtillen Meere. (Fucus tomentosus Huds., Engl. bot. t. 712., Myrsidium Vermillara Rafinesq. Caratter. n. 259.) Außerdem noch: C. lineare Ag., C. membranaceum Ag., C. Bursa Ag. und C. Opuntia Schousboe, alle aus dem Mittelmeere.
(*A. Sprengel.*)

Codocera ſ. Stomphax Fisch. Entomogr. ruth. II. p. 160.

5) Fr. 38. D. XL. 5. *de fideic. libert.* 6) *Schorch* clausulam cod. praesumtam non dari. Erf. 1763. verbunden mit Heisler juriſt. Abhandl. B. 1.

*) Vergl. *Gasser* de fideic. et codicillor. origine. Hal. 1731. 4. und im Allgemeinen *Duarenus* de jure codicillorum in Opp. *F. Dunius* de veteri et novo jure codicillorum. Rom. 1752. 4. *Zepper* tr. de codicillis; *G. L. Boehmer* Elect. jur. civ. T. I. nro. 8. — *Stryck* de clausula codicillari. Francof. 1670. 4.

†) *Vossius* de histor. graec. 286. *Hanckius* de script. rer. Byz. 682. *Fabricii* Bibl. gr. Vol. VI. 476. Hamb. bibl. hist. cent. IX. 109. (Baumgartens) Nachr. von einer hall. Bibl. 5 Bd. 449. *Freytag* appar. lit. T. I. 554. Hambergers zuv. Nachr. 4 Th. 733. *Meusel.* bibl. hist. Vol. V. P. I. 266.

CODOGNO. Dieſen jetzt öſterreichiſchen Flecken in der mailänd. Delegation Lodi, beſaßen ehedem die Fürſten von Trivulcio als mailändiſches Lehen. Der Ort hat gegen 8,000 Einwohner, Seidenweberei und andere Fabriken, auch ſtarken Handel mit Parmeſankäſe. Hiſtoriſch merkwürdig iſt er durch zwei Niederlagen, welche die Öſterreicher hier erlitten, 1746 durch die Spanier und 1796 durch die Franzoſen.
(*H.*)

CODOMANNUS, Laurentius, ein fleißiger und gelehrter Schulmann und Prediger des 16ten Jahrhunderts, geb. zu Chur in Graubündten den 15. Sept. 1529. (Jöcher gibt Floß im Sulzbachiſchen als ſeinen Geburtsort an.) Nachdem er an den Schulen zu Amberg und Hof die Conrector- und Rectorſtellen bekleidet, wurde er als Superintendent nach Germersheim berufen, von wo er durch Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten vertrieben wurde. Er begab ſich nach Baireuth, wo er den 2. April 1590 ſtarb. Von ihm ſind im Druck erſchienen: Annales S. Scripturae. — Supputatio praeteritorum annorum mundi. — LXX. Hebdomad. Danielis. — Rudimenta grammaticae latinae. — Harmonie der vier Evangeliſten. — S. Leu Lexicon. — Ludovici Schulhiſtorie. — Jöcher. —
(*Escher.*)

CODON L. Dieſe Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der zehnten Linnéſchen Klaſſe, und von unbekanter natürlicher Verwandtſchaft, hat zum Charakter: einen zehntheiligen Kelch, eine glockenförmige, zehnſpaltige Corolle, und eine zweifächerige, vielſamige Kapſel. Die einzige bekante Art, C. Rogeni L., iſt ein im ſüdlichen Afrika ſehr ſelten vorkommendes äſtiges, einjähriges Kraut mit herzförmig-eiförmigen, lederartigen, ausgeſchweiften, unbehaarten Blättern, und einzeln über den Blattachſeln ſtehenden, geſtielten weißlichen Blüthen.
(*A. Sprengel.*)

Codonium Vahl. ſ. Schöpfia Schreb.

CODONOBLEPHARUM. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmooſe und der 24ſten Linnéſchen Klaſſe, welcher Schwägrichen (Supplem. II, 1. p. 142.) dieſen Namen gegeben hat. Char. Das Periſtom iſt doppelt, das äußere beſteht aus ſechzehn zurückgeſchlagenen Zähnen, welche gepaart beiſammenſtehen; die Zähne des innern ſind gleichförmig, aufrecht, und ſtoßen mit den Spitzen zuſammen; die Kapſelhaube iſt halbirt. Die einzige bekante Art, C. Menziesii Schwägr. (l. c. T. 137.), welche Menzies auf Bäumen in Neu-Seeland fand, iſt ein aufrecht ſtehendes, nicht veräſteltes Laubmoos mit zungenförmigen, glattrandigen, nervenreichen Blättern, und birnförmiger, gefurchter Kapſel.
(*A. Sprengel.*)

CODONOPSIS. Dieſe von Wallich ſogenante Pflanzengattung iſt von von *Campanula* nicht weſentlich verſchieden.
(*A. Sprengel.*)

CODRONCHI (Giovanni Battista), ein italieniſcher Arzt zu Imola, gegen das Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts, Verfaſſer vieler mediciniſcher Schriften, die, bei mancherlei irrigen Meinungen und grundloſen Behauptungen, doch auch manches Neue enthalten, das von einem guten Beobachtungsgeiſte zeugt. So beſchrieb er z. B. in ſeinem Libellus de morbo novo,

Digitized by Google

prolapsu scilicet mucronatae cartilaginis. Basil. 1603. 4.; neu herausgeg. von C. G. Gruner. Jena 1786. 4.; eine ſeltene äußerliche Krankheit nebſt der gehörigen Heilmethode dagegen; und in ſeinem Commentariolus de morbis qui Imolae et alibi communiter hoc anno 1602 vagati sunt. Bonon. 1603. 4. macht er nicht unwichtige Bemerkungen über eine beſondere Epidemie, die in einer Pleureſie, mit Wurm-Zufällen verbunden, beſtand. Auch ſeine Schriften De vitiis vocis libri II. Frf. 1597. 8.; De rabie, hydrophobia communiter dicta, lib. II; de sale absynthii libellus; de iis qui aqua immerguntur opusculum, et de elleboro commentarius Frf. 1610. 8. und ſein Buch De annis climactericis. Bonon. 1620; Colon. 1623. 8. enthalten manches Bemerkenswerthe *). (*Baur.*)

CODRUS, deſſen große Armuth Juvenal beſchrieben hat (*Sat.* 3, 203.), wird gewöhnlich für den Dichter einer Theseïs ausgegeben, deſſen Juvenal auch (*Sat.* 1, 2.) gedenkt, und ſich geplagt von der Theseïs des rauhen Codrus nent, was auf einen ſchlechten Dichter deutet, wovon aber in der andern Stelle nicht die Rede iſt. Es fragt ſich daher, ob die gemeine Meinung die richtige ſey. — Eines älteren Dichters dieſes Namens hat Valgius in ſeinen Elegien gedacht, wie Servius bemerkt hat zu Virgil (*Ecl.* 7, 22.), bei welchem Codrus nur der erdichtete Name eines Hirten iſt. — Ein von jenen verſchiedener Codrus komt bei Martial vor (2, 57. 5, 26.) (*H.*)

Codrus, Antonius Urceus ſ. Urceus.

Codrus ſ. Proctotrupes.

Cöcilia ſ. Apterichthys.

COËFFETEAU (Nicolas), aus St. Calais, einer kleinen Stadt in Maine, geb. 1574, trat ſchon im 14. Jahre in den Dominikanerorden, und war als Kanzelredner ſo beliebt, daß ihn Heinrich IV. zu ſeinem Hofprediger ernante, und ſich ſeiner Feder gegen den König Jakob I. von England bediente. Er galt überhaupt für einen der beſten franzöſiſchen Styliſten ſeiner Zeit, und hauptſächlich wegen der gefallenden Diction waren ſeine Überſetzungen der Argenis von Barclai, des Florus, und beſonders ſeine (öfters ungetreue und unzuverläſſige) römiſche Kaiſergeſchichte †) vielgeleſene Bücher. Früher als dieſe kamen (nicht unverdient) ſeine Controvers- und aſcetiſchen Schriften in Vergeſſenheit. Nachdem er in ſeinem Orden die anſehnlichſten Würden bekleidet hatte, und zuletzt zum Biſchof von Marſeille ernant worden war, ſtarb er den 21. April 1623 ††). (*Baur.*)

COËFFICIENT heißt diejenige ganze oder gebrochene unbenante Zahl, womit eine Größe, welche auch ſelbſt eine Zahl ſeyn kann, multiplicirt wird. Die Coefficienten ſind entweder numeriſche (gemeine Zahlen), wie z. B. 3 und $\frac{7}{8}$ in den Ausdrücken $3\,a$, $\frac{7}{8}\,b$, oder Buchſtaben *), welche dann aber auch Zahlen bedeuten, wie n und $\frac{m}{r}$ in den Ausdrücken $n\,a$, $\frac{m}{r}\,b$. Den Coefficienten 1 pflegt man nicht zu ſchreiben, da jede ohne Coefficienten ausgeſprochene oder geſchriebene Größe ſchon von ſelbſt als ein Mal genommen gedacht wird. Der Name Coefficient iſt durch Vieta eingeführt worden. Zur allgemeinen Bezeichnung der Coefficienten in einer nach Potenzen irgend einer Größe geordneten Reihe, bedient man ſich entweder der Buchſtaben eines Alphabets nach ihrer Ordnung z. B. $A + Bx + Cx^2 \ldots$, oder man gebraucht dazu einerlei Buchſtaben mit angehängten oder übergeſchriebenen Stellenzeichen, z. B. $A_0 + A_1 x + A_2 x^2$ u. ſ. w. Letzteres iſt beſonders dann vorzuziehen, wenn mehre Reihen zugleich vorkommen, wo man dann die eine $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 \ldots$ die zweite $B_0 + B_1 x\ B_2 x^2 \ldots$ u. ſ. w. ſchreiben kann, während man bei der erſtern Bezeichnung zu verſchiedenen Alphabeten ſeine Zuflucht nehmen muß. — Um eine Function von einer veränderlichen Größe x in eine Reihe zu entwickeln, die nach Potenzen von x fortſchreitet, bedient man ſich oft mit großem Vortheile eines Verfahrens, welches man die Methode der unbeſtimten Coefficienten nent. Um die Richtigkeit dieſes Verfahrens zu beweiſen, ſind folgende zwei Lehrſätze nöthig: 1) Iſt eine entwickelte Function von der Form $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots\ldots$ für jeden Werth von x ſtets $= 0$, ſo müſſen die Coefficienten A_0, A_1, A_2 u. ſ. w. jeder $= 0$ ſeyn. — Beweis. Man lege der variabelen Größe x zuerſt den Werth 0 bei, ſo iſt offenbar $A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots = 0$; da nun auch $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots$ für dieſen Werth von x, nach der Vorausſetzung, $= 0$ iſt, ſo muß offenbar $A_0 = 0$ ſeyn. Man dividire nun den nach Abzug von $A_0 = 0$ übrig bleibenden Theil der Function $A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots = 0$ mit x, ſo erhält man $A_1 + A_2 x + A_3 x^2 \ldots = \frac{0}{x}$ **) $= 0$, welches alſo ebenfalls für jeden Werth von x ſtets $= 0$ ſeyn muß. Man kann daher nun wie vorher ſchließen, daß auch $A_1 = 0$ ſeyn werde, und, indem man nun wieder mit x dividirt, daß auch $A_2 = 0$, eben ſo ferner daß $A_3 = 0$ ſeyn werde u. ſ. w.

*) Keſtners medicin. Gel. Lex. Sprengels Geſch. d. Arzneikunde, 3r Bd. 175. *Tiraboschi* Storia della letteratura Italiana. T. VIII. 268.

†) Histoire romaine, contenant tout ce, qui s'est passé de plus mémorable depuis le commencement de l'empire d'Auguste jusques à celui de Constantin le Grand. Par. 1621; 1631; 1663. fol. Lyon 1655. 8. Rouen 1680. Vol. II. 12. Holländ. von J. H. Glazemaker. Amſt. 1666. 4. — Die Fortſetzungen von Mallnare u. Marolles haben wenig Werth. ††) Perrault hommes illustr. T. II. 5. Mém. de Niceron. T. III. 6. Teutſch im 3. Bde. 61. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

*) Am paſſendſten nent man ſolche Zahlen, deren Werth man nicht genau beſtimmen kann oder will, und die man darum mit Buchſtaben bezeichnet, allgemeine Zahlen. Dieſe Benennung iſt um ſo ſchicklicher, da unter a, b u. ſ. w. gewöhnlich ganze Gattungen (species) von Zahlen zu verſtehen ſind, denen gewiſſe beſtimte Eigenſchaften zukommen, und die man deshalb (wie die Juriſten ihre fingirten Perſonen durch Cajus, Sempronius u. ſ. w.) durch fingirte Namen andeutet. Daher auch der Name Arithmetica speciosa für allgemeine Arithmetik. Vergl. meine allg. Größenlehre und meinen Verſuch einer ſtrengen wiſſenſchaftl. Darſtellung d. reinen allg. Arithmetik. **) Man glaube nicht, daß hier $\frac{0}{x}$ ſoviel als $\frac{0}{0}$, alſo von unbeſtimtem Werthe ſey; vielmehr wird mit x als Functionalgröße, die alſo auch jeden andern Werth außer 0 haben kann, dividirt: darum kann $\frac{0}{x}$ hier nur $= 0$ ſeyn.

Digitized by Google

2) Sind zwei entwickelte Functionen von einerlei veränderlichen x, die eine von der Form $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots$, die andere von der Form $B_0 + B_1 x + B_2 x^2 + B_3 x^3 \ldots$, für jeden Werth von x einander gleich, ſo müſſen auch die Coefficienten von gleicher Stellenzahl in beiden gleich ſeyn. — Beweis. Da $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots = B_0 + B_1 x + B_2 x^2 + B_3 x^3 \ldots$ ſo iſt $A_0 - B_0 + (A_1 - B_1) x + (A_2 - B_2) x^2 + (A_3 - B_3) x^3 \ldots = 0$ für jeden Werth von x. Hieraus folgt nun aber nach No. 1, daß $A_0 - B_0 = 0$, $A_1 - B_1 = 0$, $A_2 - B_2 = 0$, $A_3 - B_3 = 0$ u. ſ. w., daher $A_0 = B_0$, $A_1 = B_1$, $A_2 = B_2$, $A_3 = B_3$ u. ſ. w.

Um nun den Gebrauch der Methode der unbeſtimten Coefficienten an einem leichten Beiſpiele deutlich zu machen, wollen wir mittelſt derſelben die gebrochene Function $\frac{a + bx}{1 - \alpha x + \beta x^2}$ die ſich, wie man leicht ſieht, gewiß in eine nach Potenzen von x mit ganzen poſitiven Exponenten fortſchreitende Reihe entwickeln läßt [3]), wirklich in eine ſolche Reihe auflöſen. Wir ſetzen demnach die zu findende Reihe ſey $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots$, ſo iſt

$$\frac{a + bx}{1 - \alpha x + \beta x^2} = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots$$

alſo $a + bx = (A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots)$

$$(1 - \alpha x + \beta x^2) = A_0 + \left.\begin{matrix} A_1 \\ -\alpha A_0 \end{matrix}\right\} x + \left.\begin{matrix} A_2 \\ -\alpha A_1 \\ +\beta A_0 \end{matrix}\right\} x^2 + \left.\begin{matrix} A_3 \\ -\alpha A_2 \\ +\beta A_1 \end{matrix}\right\} x^3 \begin{matrix} +\ldots \\ -\ldots \\ +\ldots \end{matrix}$$

Daher nach dem zweiten obigen Lehrſatz $A_0 = a$, $A_1 - \alpha A_0 = b$, $A_2 - \alpha A_1 + \beta A_0 = 0$, $A_3 - \alpha A_2 + \beta A_1 = 0$ u. ſ. w., woraus folgt $A_1 = b + \alpha A_0 = b + \alpha a$, $A_2 = \alpha A_1 - \beta A_0 = \alpha (b + \alpha a) - \beta a$, $A_3 = \alpha A_2 - \beta A_1 = \alpha^2 (b + \alpha a) - \alpha \beta a - \beta b - \alpha\beta a$ u. ſ. w. Daher nun $\frac{a + bx}{1 - \alpha x + \beta x^2} = a + (b + \alpha a) x + (\alpha b + \alpha^2 a - \beta a) x^2 + (\alpha^2 b + \alpha^3 a - 2 \alpha \beta \alpha - \beta b) x^3 + \ldots$ Offenbar hätte man noch mehr unbeſtimte Coefficienten A_4, A_5 u. ſ. w. annehmen und auf dieſelbe Weiſe beſtimmen können, wenn nicht in dem vorliegenden Falle leicht das Geſetz, wonach die Coefficienten gebildet werden, zu entdecken und eben darum eine weitere Entwickelung überflüſſig wäre. (*Gartz.*)

Coehorn ſ. Cohorn.

CÖLERINI, Völkerſchaft in Hiſpania Tarraconenſis, zu den Galläkern gehörig (*Plin. H. N.* 3, 3.) Ihre Stadt hieß Cöliobriga (ſ. Barcelos?) *Ptol.* (*H.*)

Cöleſtin ſ. Strontianit.

CÖLESTINER. Auch dieſe Congregation muß als eine Unterabtheilung des weit verbreiteten Benedictiner-Ordens angeſehen werden, die, wenn ſie auch den Ciſterzienſern in Rückſicht auf Klöſterzahl, Reichthum und weltlichen Einfluß nicht an die Seite geſetzt werden kann, doch in Anſehung des Ruhmes ſich den vornehmſten Mönchsverbrüderungen gleich ſtellen darf; ja unter den Liebhabern und Verehrern klöſterlicher Einrichtungen werden ſich nicht Wenige finden, die dieſer Abtheilung des viel umgeformten Benedictiner-Ordens der ganz ausgezeichnet ſtarken und feſtgehaltenen Disciplin wegen den Vorzug vor allen geben.

Ihren Namen haben ſie von dem heilig geſprochenen Papſte Cöleſtin V., 1215 im Königreich Neapel zu Iſernia (Serna) von unbekanten, aber, wie gewöhnlich, fromm und wohlthätig geprieſenen Ältern geboren. Unter ſeinen 11 Brüdern ragte Peter (ſo hieß Cöleſtin, ehe er auf den heiligen Stuhl gelangte) nach Helyots Worten als ein zweiter Joſeph hervor. Fünfe ſeiner Brüder und der Vater ſtarben ſehr früh; Peter allein zeigte von Jugend auf Luſt zu heiligen Dingen, er allein unter ſeinen Geſchwiſtern ſtudirte; nach vollbrachten Studien begab er ſich in die Einſamkeit, wo er 3 Jahre lang in außerordentlicher Selbſtertödtung des Fleiſches lebte. Seine heiligen Reden, die er den zu ihm kommenden Weltkindern hielt, machten einen ſo tiefen Eindruck, daß ihr oft wiederholter Rath, er möchte ſich doch der Kirche nicht entziehen, endlich den erwünſchten Entſchluß in ihm hervorbrachte, ſich nach Rom zu begeben, um daſelbſt die Prieſterweihe zu erhalten. Sein Verlangen wurde ohne Schwierigkeit erfüllt: er blieb jedoch nicht lange in dem Verderben der Welt, ſondern ging nach ſeiner geliebten Einſamkeit zurück. Zu ſeinem Aufenthalt wählte er ſich nun den Berg Murhon (gewöhnlich Muron oder Murono genant) in Apulien, bezog dort eine elende Höhle, die einer großen Schlange zur Behauſung diente, die aber, als der fromme Mann hineintrat, ſogleich die Höhle verließ und nie wiederkehrte. In dieſer wüſten, ſehr unbequemen Grotte wurde ſeine fromme Sele der größten göttlichen Gnadenwirkungen gewürdigt; die jedoch, je ausgezeichneter ſie wurden, ſein Gotterfülltes Gemüth nur täglich demüthiger machten. Sogar Gewiſſensſcrupel ſtellten ſich ein, vorzüglich darüber, ob er auch der heiligen Prieſterweihe ſich würdig betrage, wenn er, abgeſondert von aller menſchlichen Geſellſchaft, nicht des ordentlichen Prieſteramtes pflege und durch fromme Reden Abtrünnige und Verirrte zum rechten Schafſtalle zurückzuführen ſich thätig angelegen ſeyn laſſe. Das ſtets ſich erneuernde Schwanken zwiſchen ſeiner Einſamkeits-Liebe und den Prieſterpflichten bewog ihn endlich, um ſeiner Gewiſſensruhe willen, ſich wieder nach Rom zu begeben und ſich, als einen Unwürdigen, vom Prieſterthume wieder losſprechen zu laſſen. Auf der Reiſe nach der hohen Papſtſtadt zeigte ſich ihm aber eine Todtenerſcheinung; der nicht lange verſtorbene Abt, von dem Peter das Ordenskleid erhalten hatte, bekehrte ihn mit himmliſchem Worte vom Unrecht ſeines Vorhabens, und der leicht umgewandelte Mann war natürlich der himmliſchen Erſcheinung gehorſam und begab ſich ſogleich in ſeine Wildniß wieder zurück. Unterwegs hatte er aber doch freilich manche Predigten gehalten und manche Bekantſchaft frommer Herzen gemacht, was vielleicht der ihm ſelbſt verborgene Beweggrund ſeiner Wanderung geweſen ſeyn mochte, und es ſcheinen ſich jetzt ſchon ein Paar Heilsbegierige gefunden zu haben, die ſeinen entſetzlichen Aufent-

***) Daß nur unter dieſer Vorausſetzung, oder, wenn das durch die Methode der unbeſtimten Coefficienten erhaltene Reſultat ſich verificiren läßt, die Anwendung dieſer Methode erlaubt ſey, wird von manchen Mathematikern überſehen, und daher die Methode der unbeſtimten Coefficienten nicht ſelten gemißbraucht.

halt mit ihm zu theilen ſich entſchloſſen. 5 Jahre hatte Peter mit ſeinen 2 Geſellen auf dem dicht und wild bewaldeten Berge erſehnte Ruhe, bis es den Weltkindern in der Nachbarſchaft einfiel, das Holz des Berges dergeſtalt zu fällen und manches Stück deſſelben ſich urbar zu machen, daß es ihm zu freundlich, zu licht und menſchlich wurde. Er ſuchte ſich alſo einen wilderen Aufenthalt und wählte ſich den nahen Berg Majella, der ſelbſt ſeinen beiden Gefährten, die auch hier unter ihm leben wollten, ſo beſchwerlich vorkam, daß ſie ihn ſchon nach einigen Tagen verließen. Aber die Heiligkeit Peters hatte ſo tiefen Eindruck auf ihre gleichfalls ſchwankenden Selen gemacht, daß ſie bald ihr Fleiſch wieder beſiegten und ſich bei ihm wieder einfanden. Sie lebten mit einander zur Freude der himmliſchen Heerſcharen in ſo bewundernswerther Einigkeit, daß ſich der Satan ſelbſt darob erzürnte, und ſeinen Hölleneifer in grimmige Bewegung ſetzte. Nach manchen vergeblichen Verſuchen des böſen Erbfeindes zündete einſt der Teufel die armen Zellen der Waldbrüder ſo entſetzlich an, daß wirklich die beiden Gefährten Peters murrend ſich ſchon wieder auf den Weg machen wollten, ihn treulos zu verlaſſen. Nur Peter hatte mit ſeinem geiſtigen Auge das unſelige Blendwerk des Teufels ſogleich erkant, fing an eifrig zu beten, und der Spuk war augenblicklich verſchwunden und verſtoben. Solche Wunderdinge mußten nothwendig, nach gehöriger Verbreitung der beiden dadurch im Glauben geſtärkten und für immer gewonnenen Gefährten, in der Umgegend das größte Aufſehen machen, und Viele fanden ſich dadurch angelockt, trotz der Schwierigkeit des Weges, den heiligen Mann näher kennen zu lernen. Sie kamen, hörten ihn, und wurden von ſeinen Bußermahnungen ſo gerührt, daß ſie nicht nur für ihre Perſon den beſchwerlichen Weg zu ihm wieder betraten, ſondern auch Andere dazu beredeten. Man hörte ihn immer lieber, nur daß Vielen der traurige Weg ſo übel gefiel, daß ſie es wagten, ihn zu bitten, ſich doch eine minder beſchwerliche Wohnung zu erleſen. Peter hingegen erwiederte ihnen mit Zuverſicht, ſie würden gewiß mit der Zeit Weg und Wohnung noch angenehm finden. Er hatte Recht, und nicht Wenige (ſo iſt der Menſch) verließen in der Folge, durch ſeine Reden dazu entflamt, die Welt, und begaben ſich zum Dienſte Gottes in ſeine früher ſchrecklich geachtete Einſamkeit. Im Jahre 1254 hatte Peter bereits eine kleine Gemeinde um ſich verſammelt, die in allen Dingen einzig ſich nach dem Beiſpiele ihres Führers richtete, das ihr Geſetz und Regel war. Er ſelbſt fuhr aber in ſeiner Strenge fort, betete Tag und Nacht, um Mitternacht wurden die Meſſen gehalten, darauf der ganze Pſalter hergeſagt, dann ein wenig gearbeitet und täglich gefaſtet. Peter ſelbſt trug ein härenes Hemd voller Knoten, und einen eiſernen Reif, ſtatt des Gürtels, um den bloßen Leib, ſchlief auf der bloßen Erde, Steine und Holz dienten ihm als Kopfkiſſen, ſogar wenn er krank war, von welcher Fleiſcheskreuzigung er ſich auch durch alle Bitten der Seinen nie abbringen ließ. Grade dieſe auffallende Strenge mußte den frommen Ruf des heiligen Mannes immer weiter verbreiten; die Zahl ſeiner Schüler vermehrte ſich ſo anſehnlich, daß man an dieſem höchſt unbequemen Orte ein Kloſter und ein Bethaus zu erbauen anfing. Man widmete das Kloſter anfangs, nach Gewohnheit der Benedictiner, nach denen ſich Peter in vielen Dingen richtete, der heiligen Jungfrau, ſpäter ſah man ſich aber veranlaßt, es dem heil. Geiſte zu weihen. Denn täglich ſah man eine wunderherrliche ſchneeweiße Taube alle heilige Orte beſuchen, die war ſo ſeltſam vertraulich mit den frommen Mönchen, daß ſie den Umgang mit derſelben für ein Wunder des Himmels, ja für den heil. Geiſt ſelbſt hielten. Nach dieſem Wunder vergrößerte ſich der Ruf der frommen Leute ſo ſehr, daß man ein Kloſter nach dem andern zu bauen unternehmen mußte, und bald ſah man in der Umgegend 20 derſelben. Die erſte päpſtliche Beſtätigung dieſer Kloſtergeſellſchaft gab Urban IV. 1264, und 1274 auch Gregor X. auf der Kirchenverſamlung zu Lyon. Dieſe zweite Beſtätigung des Ordens iſt wichtiger, als die erſte: ſie wurden dadurch nicht nur den Benedictinern, zu denen ſich ihr eigenes Herz bereits in manchen Einrichtungen gewendet hatte, zugeſellt, ſondern ſie erhielten auch ſehr bedeutende Privilegien; ſo wurden ſie z. B. frei von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, und hatten keinen Zehnten, weder von ihren Äckern noch von ihren Heerden zu entrichten. Peter von Muron, wie er gewöhnlich von ſeinem Berge genant wurde, war nämlich mit zweien ſeiner Mönche ſelbſt auf der heiligen Synode zugegen geweſen, hatte ſich dort große Theilnahme, beſonders unter dem Volke erworben, und wanderte, nach glücklich beendetem Geſchäft, überall ſehr verehrt, vergnügt wieder heim. In Mantua kam man ihm mit ſo großem Vertrauen entgegen, daß er ſich genöthigt ſah, dort ein Kloſter für ſeine Anhänger zu errichten, ſo kurze Zeit er ſich auch daſelbſt verweilte. Sein Anſehn wuchs mit jedem Schritte, und er ſah ſich als glücklichen Gründer einer in Italien ſchnell zunehmenden Congregation, der er auch mit heiligem Eifer bis ins Jahr 1286 treulich vorſtand.

Da auf einmal faßte ihn wieder ſeine alte Neigung zur Einſamkeit, und er gab die Verwaltung ſeines Ordens in die Hände eines gewiſſen Robert, den er zum Prior des Kloſters zum heiligen Geiſte auf Majella und alſo zum General der ganzen Congregation ernante. Gleich im erſten Jahre nach Peters Weggang in ſeine geliebte Einſamkeit erwählte das General-Capitel 1287 ſich einen neuen General-Abt in Franz von Adria, nach deſſen bald erfolgtem Tode Rainald Riga-Nigro die Stelle erhielt. Allein dem nächſtfolgenden Abte Onuphrius von Como wollte das Kloſter auf dem Berge Majella für ein General-Capitel ſchon zu unbequem bedünken, und 1293 wurde bereits das jetzt freundlicher gelegene Kloſter zum heil. Geiſte auf Muron bei Sulmona, nach welcher benachbarten Stadt es auch oft Sulmona benant wird, zum erſten Sitz des Ordens erhoben.

Unter der Zeit hatte ſich Peter von Muron (Murrone) aus einer Einöde in die andere begeben, um vor dem bald erfolgten Andrange der Menſchen ſicherer zu ſeyn. Überall ſah er ſich jedoch nur zu bald aufgeſtört, und endlich erhielt er gar zu ſeinem größten Schrecken die ihm anfangs ganz unglaubliche Botſchaft, daß man ihn einſtimmig zum Papſt gewählt habe. Nicolaus IV. war nämlich 1292 am 4. April mit Tode abgegangen. Lange hatten

Digitized by Google

die zu Peruſa verſammelten Cardinäle über den Nachfolger deſſelben ſich nicht vereinigen können, bis endlich die Klugheit des Cardinals von Aſtia allen Ränken dadurch ein Ende machte, daß er den in den Hauptſachen Niemandem gefährlichen, vom Volke aber ſehr verehrten, ja für den heiligſten Mann ſeiner Zeit gehaltenen Peter von Murone vorſchlug, der auch bald einmüthig gewählt wurde. Peter ſelbſt war, als er das Ungeheure vernahm, vor Betäubung verſtumt; endlich bat und flehete er, man möchte ihn doch ſeiner Einſamkeit überlaſſen, und da alles Gegenreden, wie wenig er eine ſolche Stelle ausfüllen könne, nichts fruchtete, verſuchte er ſogar der ungeliebten Hoheit durch die Flucht zu entgehen. Öfter verſuchte er das letzte Mittel ſeiner Rettung, ſogar über das Meer wollte er eilen: aber ſtets entdeckte man ihn wieder und kein Ausweg blieb dem Geängſteten mehr übrig. Der König Karl von Neapel und ſein älteſter Sohn, Karl Martell, der vor Kurzem zum König von Ungarn gekrönt worden war, kamen ſelbſt mit reichem Gefolge in Peters Höhle, und begleiteten ihn mit glänzendem Zuge bis in eines ſeiner Klöſter, U. L. Fr. von Collemadio bei Aquila. Umgeben von königlicher Pracht ließ er ſich doch weder von den Königen noch von den Cardinälen überreden, anders, als auf einem Eſel reitend in ſeinem Kloſter ſeinen Einzug zu halten. Hier wurde er nun unter dem Namen Cöleſtin V. am 29. Aug. 1294 zum Papſte gekrönt, und zog bald darauf unter gleich feierlichem Pomp, auch nur auf ſeinem Eſel, in Aquila ein, wo er den September über blieb, von dem erfreueten neapolitaniſchen Karl reich beſchenkt. Man kann denken, daß der König, der den Papſt für manche politiſche Zwecke zum Vortheil der Franzoſen benutzen wollte, die geliebten Klöſter Cöleſtins königlich bedachte. Dafür wählte aber auch Cöleſtin 7 franzöſiſche und nur 5 italieniſche Cardinäle. Die meiſte Thätigkeit des neuen Papſtes bezog ſich aber auf ſeine Kloſter-Congregation, worin das Vorzüglichſte iſt, daß er ſich ſelbſt nach Monte Caſſino begab, dieſes berühmte Kloſter dahin zu bewegen, daß es ſich ſeiner, mit vielen neuen Gerechtſamen bereicherten, Congregation einverleiben möchte, was ihm auch bald gelang. Bald genug, beſonders weil ſich Cöleſtin gegen den Willen aller Cardinäle nach Neapel verfügt hatte, ließen ihm ſeine nächſten hierarchiſchen Umgebungen eine gar nicht zweideutige Unzufriedenheit mit ſeiner Verwaltung gewahr werden, was ihm weniger ſchmerzhaft, als jedem andern fiel. Cajetans Ränke, ihn zur Abdankung zu bewegen, würden auch völlig unnöthig geweſen ſeyn, wenn Karl von Neapel nicht alles gethan hätte, den ihm ſo nützlichen Cöleſtin auf dem päpſtlichen Stuhle möglichſt zu erhalten. Eine göttliche Offenbarung, die Cajetan dem kindlich gläubigen Cöleſtin vorgeſpiegelt haben ſoll, brachte den nicht an ſeiner Stelle ſich fühlenden Mann dahin, am 13. Nov. ſeine hohe Würde willig und feierlich niederzulegen. Schon am 24. deſſelben Monats wurde Cajetan noch in Neapel unter dem Namen Bonifaz VIII. zum neuen Papſt gewählt.

Der von ſeiner Hoheit zurückgetretene Cöleſtin bat nun das ganz anders geſinnte Haupt der Kirche zu wiederholten Malen auf das demüthigſte, ja ſogar fußfällig, es möge ihm doch erlauben, in ſeine Einſamkeit zurückkehren zu dürfen. Vergebens. Cöleſtin machte in der Beklommenheit ſeines Herzens wieder manche zu keiner Hilfe führende Verſuche zur Flucht; man brachte ihn nach Anagni, dem Geburts- und Aufenthaltsorte des jetzigen Papſtes. Hier wurde er ohne Gnade in die Citadelle Fumonne geſteckt und von 36 Söldnern bewacht. Niemand wurde zu ihm gelaſſen, außer 2 Mönchen, die mit ihm das Amt hielten. Faſt ein Jahr wurde er hier gefangen gehalten und ſelbſt von den päpſtlichen Söldnern ſchwer gekränkt; am 19. März 1296 entſchlief er in einem Alter von 81 Jahren. Nun im Tode fing der eben ſo ſtatskluge als herrſchſüchtige Bonifaz VIII. an, ſeinen im Leben gemißhandelten Vorgänger alle Ehre zu erzeigen. Er ließ den Leichnam des anſpruchloſen Greiſes von einem Cardinal des Cöleſtiner-Ordens, Thomas von Ocre, unter den größten Feierlichkeiten abholen und ihn mit Pomp in der von Bonifaz erbaueten Kirche St. Anton bei Ferentino beiſetzen, jedoch, um der übermäßigen Verehrung des Volkes vorzubeugen, 10 Klaftern tief, worüber ſelbſt Helyot kein Bedenken trägt, ſich ſo zu äußern: „Damit der Leichnam des Heiligen dort verloren gehen möchte, wurde er ſo tief begraben. Allein Gott vernichtete die Bosheit dieſes Papſtes durch die Wunderwerke, womit er das Grab dieſes Heiligen beehrte.“ (VI. B. S. 221 in der teutſchen Überſetzung).

Außer allem Zweifel würde das Glück dieſes Ordens außerordentlich hoch geſtiegen ſeyn, hätte nur Cöleſtin länger auf dem päpſtlichen Stuhle geſeſſen, oder hätte er auch nur einen gemäßigtern Nachfolger gehabt. Da aber Bonifaz Alles wiederrief, was Cöleſtin angeordnet hatte; ſo mußte dies auf den Orden der Cöleſtiner einen um ſo nachtheiligern Einfluß haben, je zärtlicher ihr zwiefacher Vater für ſie beſorgt geweſen war. Eine der nachtheiligſten und ärgerlichſten Verordnungen des neuen Herrn der Kirche war den Cöleſtinern die Räumung des alten, hochberühmten Kloſters Monte-Caſſino, das ihnen, wie wir ſchon erzählten, vor Kurzem übergeben worden war; ſelbſt Mönchsverſetzungen der Monte-Caſſiner in andere cöleſtiniſche Klöſter und umgekehrt waren vorgenommen, und ſogar die Kleidung der Ur-Benedictiner in die letztere verwandelt worden; aber alle dieſe Ehre mußte der in Monte-Caſſino aus den Cöleſtinermönchen angeſtellte Abt Angelar wieder in die Hände der erſten Beſitzer zurückgeben. Man kann jedoch nicht ſagen, daß Bonifaz ſie auch in rechtmäßigern Beſitzungen beeinträchtigt hätte: dazu war er zu klug. — Was aber der Orden durch ihn auch einbüßte, das kam ihm doppelt wieder durch den König von Frankreich, Philipp den Schönen, der Alles in ſeinen Schutz nahm, was nur einigermaßen vom Papſte Bonifaz beeinträchtigt oder gekränkt ſchien. Wie hätte Philipps eben ſo kräftige, als hinterliſtige, Statskunſt dieſe Mönche nicht beachten ſollen, durch deren Vermittelung er die Gegenpartei eines ſo durchgreifenden Papſtes in Italien ſelbſt auf das Heimlichſte und Zweckmäßigſte vergrößert zu ſehen erwarten mußte! Wirklich bat ſich Philipp von dem damaligen Ordensgeneral Peter von Tivoli eine Geſellſchaft ſeiner Mönche nach Frankreich

Digitized by Google

aus, und dieſer ſendete 12 ſeiner Brüder dahin ab. Der König gab ihnen 2 Klöſter, eins in einem Walde von Orleans zu Ambert, und ein anderes auf dem Berge Chartres im Walde bei Compiegne. Dieſe ſtatsklugen Begünſtigungen des Königs hatten für den Orden die überaus glückliche Folge, daß auch Bonifaz durchaus nichts weiter vornahm, was den Orden nur einigermaßen hätte beeinträchtigen können; Bonifaz hinderte die Erbauung neuer Klöſter in Italien nicht, und machte eben ſo wenig Schwierigkeit, die franzöſiſchen Klöſter des Ordens zu beſtätigen. Und ſo hatten die politiſchen Verhältniſſe Frankreichs und des Papſtes dem Orden reichlich wieder erſetzt, was ihm durch Cöleſtins nur zu kurzes Regiment entgangen ſchien.

Der Orden der Cöleſtiner trente ſich nun ſchon vor dem Tode Bonifaz VIII. (1303) in den italieniſchen und franzöſiſchen. Der Hauptſitz des italieniſchen und gewiſſermaßen des geſamten Ordens war das Kloſter zum heiligen Geiſte auf Muron bei Sulmona, welches auch die einzige Abtei des ganzen Ordens war: der Hauptſitz der franzöſiſchen Provinz iſt zu Paris. Zu dieſer Provinz gehörten auch noch 3 auswärtige Klöſter; eins zu Avignon, eins bei Löwen und eins in Savoyen (pragmat. Geſch. der Mönchsorden). Benedict XI. fand für gut, die Vorrechte dieſer Congregation noch zu erweitern; namentlich wurde feſtgeſetzt, daß ein General-Abt nur 3 Jahre in ſeiner Würde bleiben, dafür aber auch keiner päpſtlichen Beſtätigung bedürfen ſolle: damit aber ſeine Gewalt doch einige Beſchränkung haben möge, wurden ihm aus ſeinen Mönchen 3 Viſitatoren an die Seite geſetzt. Bald darauf fand man es für gerathener, noch hinzuzufügen, daß ein geweſener General-Abt erſt nach 9 Jahren wieder zur Wahl kommen dürfe.

Während dieſer den Cöleſtinern äußerſt vortheilhaften Begebenheiten hatte das Grab ihres Stifters noch das Beſte für ſie gethan; die immer häufiger und auffallender werdenden Wunderwerke, die Cöleſtins V. heilige Gebeine verrichteten, entflamten den König Philipp den Schönen, den Papſt Clemens V. um die Heiligſprechung des von Bonifaz, dem gehaßten Gegner Frankreichs, viel gekränkten Cöleſtin zu erſuchen. Lange, von 1305—1313 dauerten die Unterſuchungen über die Echtheit der Wunderwerke des päpſtlichen Einſiedlers. Nun erfolgte die feierliche Kanoniſation. Seine heiligen Gebeine, die ſchon 1306 aus der Tiefe geholt worden waren, wurden 1327 feſtlich in dem Kloſter Colmadio beigeſetzt, wo ihre Wundergabe lange wirkſam blieb.

Man kann denken, daß Heiligſprechung und Wunder des Stifters der Cöleſtiner auf die zunehmende Verbreitung des Ordens den größten Einfluß haben mußten. Nicht nur in Italien und Frankreich wuchs die Zahl ihrer Klöſter, ſondern auch Teutſchland ermangelte nicht, dem Heiligen ſeine Verehrung zu bezeigen; auch hier wurden die Cöleſtiner reich begabt und blieben in Anſehen bis auf die Zeiten der Reformation, wo ſie bald nach derſelben gänzlich untergegangen ſind. Helyot gibt in Italien 96, und in Frankreich 21 Klöſter an, die alle Prioreien heißen, denn dieſe Congregation hat, wie ſchon geſagt, nur eine einzige Abtei, das Kloſter bei Sulmona, das Haupt des ganzen Ordens. Das Hauptkloſter der franzöſiſchen Provinz iſt von einem pariſer Bürger, Peter Martel, 1318 geſtiftet worden. Sonderbar iſt es, daß alle Mönche dieſes pariſer Kloſters die Rechte und den Gehalt eines königlichen Secretairs haben, was ihnen ein geweſener Novize, Robert von Juſſi, der, anſtatt Mönch zu werden, die Stelle eines Secretairs des Königs Philipp von Valois verwaltete, verſchafft haben ſoll. Auch hat die franzöſiſche Provinz das Recht, neue Satzungen in der Obſervanz zu machen, dergleichen auch zu Paris 1670 gedruckt worden ſind. In den Hauptſachen blieben ſich jedoch beide Provinzen gleich. So behält auch in Frankreich der Ober-Prior ſein Amt nur 3 Jahre. Er muß von den ſämtlichen Prioren gewählt werden; jedes Kloſter hat das Recht, noch einen Abgeſandten oder Discret zur Wahl zu ſenden. Der Ober-Prior oder Provinzial muß ⅔ der Stimmen für ſich haben. Darauf werden 6 Definitoren gewählt, welche mit dem neuen und dem abgegangenen Provinzial die neuen Prioren der Klöſter ernennen u. ſ. fort.

Von der Obſervanz und der Kloſterzucht dieſes Ordens geben wir nur das Bemerkenswertheſte möglichſt genau nach den Ordres monast. Tom. IV., Histoire des Célestins: — Keine Kloſtergeſellſchaft iſt erbaulicher, als dieſe; keine weiß den Anordnungen und Abweichungen von der Regel eindringlicher zu begegnen. Die größte Sorgſamkeit bei der Wahl der Novizen, die größte Aufmerkſamkeit auf beſtmögliche Fortbildung zu mönchiſcher Frömmigkeit findet hier Statt. Täglich wird Capitel gehalten, und täglich muß jeder ſeine Sünden beichten, oder es erfolgen ſehr wirkſame Strafen. Ihre mancherlei Stufen der Pönitenzen werden für weisheitsvoll gehalten, und in der That kann Jeder, der Luſt hat, eine wunderliche Menge im ſtrengſten Gehorſam zu erhalten, etwas Zweckdienliches daraus lernen.

Um 2 Uhr des Nachts ſtehen alle Mönche auf, die Meſſen zu halten (wie bei den Benedictinern). Von Oſtern bis auf Kreuzeserhöhung wird Mittewochs und Freitags gefaſtet; von dieſem Feſte bis Oſtern täglich. (Constitut. lib. II. c. 3, pars 2.) Übertritt einer die Regel der Faſten, und wenn er auch nur außerhalb der geſetzmäßigen Orte das Erlaubte äße oder tränke, erhält er dafür keinen Wein. Fleiſcheſſen iſt gänzlich verboten (wieder wie bei den Benedictinern), außer in Krankheiten. Wer beim Nachtiſche das Stillſchweigen bricht, wird deſſelben Tages, an welchem er ſein Vergehen beichtet, nur mit Waſſer und Brot, und zwar zu den Füßen der Brüder bewirthet. Außer der vielen Faſttage wird ihnen Mittags ein Kuchen von 4 Eiern gereicht, Mittwochs und Freitags ausgenommen (wenigſtens in Paris). Selbſt den Obern ſind Fleiſchſpeiſen verboten bei Strafe dreier Geißelungen im vollen Capitel, während eines Miserere; dazu erhält der Übertreter an drei Tagen nur Waſſer und Brot. Kein Fremder darf an den Conventstiſch geführt werden, und mit Keinem darf man im Refectorium eſſen, als zur geſetzten Zeit, bei Strafe der Geißelung (pars 4.). In der Advents- und Faſtenzeit ſind ihnen auch Eier und Milchſpeiſen verboten, und jeden Freitag während der Faſten wird nur die halbe Portion gereicht, am Charfreitage hingegen bei Waſſer und Brot gefaſtet.

Digitized by Google

Keinem iſt erlaubt allein und noch viel weniger ohne Einwilligung der Vorgeſetzten das Kloſter, auch nur auf die kleinſte Zeit, zu verlaſſen. (Lib. II, c. 6, pars 1.) Wird aber Jemand ausgeſchickt, ſo wird von dem Prior ſeines Kloſters die Zeit ſeines Ausganges genau angegeben, eben ſo die Zeit der Ankunft in dem andern Kloſter, wohin er geſendet wurde. Nicht einmal einen Verwandten darf ſich der Mönch zu beſuchen erlauben, und wenn er ſich dabei nur eine halbe Stunde verſpätigen ſollte, ohne ausdrückliche Erlaubniß ſeines Priors. Geſchieht es, ſo ſind Geißel und Gefängniß unvermeidliche Strafen.

Die Prioren müſſen für ihre Gefangenen haften. Ließen ſie einen entfliehen, oder hätten ſie ihm nicht alle Mittel zur Flucht rein abzuſchneiden verſtanden: ſo nehmen ſie dafür ohne Schonung die Stelle des Entflohenen ein. (lib. III, c. 6, p. 1.) Wieder eingeholte Flüchtlinge kommen in härtere Gefangenſchaft, und erhalten erſt im Gefängniſſe, wären ſie in bürgerlicher Kleidung entwiſcht, ihre Ordenskleidung wieder. Bei jeder verſuchten Flucht ſteigt die Strafe, und wer zum vierten Male ſich ſo verſündigt, hat beſtändiges Gefängniß zu erwarten.

In ihren Klöſtern herrſcht überall, Kirche und Capitel ausgenommen, Grabesſtille. Sogar mit Fremden darf Niemand zu reden ſich erkühnen, wenn er nicht dazu die ausdrückliche Verwilligung ſeines Vorgeſetzten erhielt. Sehr bemerkenswerth wird hiebei bemerkt: „die Brüder verrichten alle ihre Pflichten nicht aus knechtiſcher Furcht vor der Strafe, ſondern aus reiner Liebe zur Zucht und Ordnung. Sollte ſich aber doch Einer einmal vergeſſen, ſo erhält er, um des Beiſpiels willen, die wohlverdiente Geißel," die hier eine wichtige Rolle ſpielt. (lib. III, c. 7, p. 6: Contra facientes ad Majoris arbitrium puniantur.) Daher wird auch (p. 5.) ſehr gut verſichert: „Es wagt es Keiner etwa zu dem Andern zu gehen, um mit ihm zu reden." Und damit alles wider die Kloſter-Ordnung Laufende deſto ſicherer vermieden werde, ſind in allen Thüren der Zellen Gitter angebracht, damit die Vorgeſetzten die freiwillige Tugend ihrer Untergebenen recht genau bemerken und ſich daran ergötzen können. Würde es Einer wagen, dieſe Schaugitter zu verhängen; ſo würde er ſich ſchwere Strafe zuziehen. (lib. III. c. 1.)

Ihre Kloſtereinrichtungen gaben auch die ſchönſten Zeugniſſe ihrer Armuth. Keinem iſt es erlaubt, eine Uhr, ein Meſſer, und überhaupt irgend etwas Koſtbares zu haben. Alle Monate werden deshalb erneuete und ſtrenge Unterſuchungen gehalten. Findet ſich etwas Verbotenes, ſo wird es weggenommen, und eine angemeſſene Strafe über den Verbrecher verhängt. Daß dieſe Strenge bis in die neuern Zeiten fortging, ſieht man unter Andern auch aus den namentlich verbotenen Kaffeebretern.

Daß aber der Gehorſam äußerſt ſtreng unter ihnen beachtet werde, wird man bereits hinlänglich zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. Doch wird man ſich wol ſchwerlich einen Begriff machen, wie weit er unter ihnen ſich hat treiben laſſen, wollten wir nicht die ausdrückliche Verſicherung der Conſtitution anführen, worin es heißt: „Ohne Vorwiſſen des Superiors würde keiner der Mönche es wagen, auch nur der geringſten Arznei ſich zu bedienen, oder irgend einen Schaden, z. B. einen Bruch, ſich heilen zu laſſen. Welche Wirkung könte man ſich wol von einer Medicin verſprechen, die ohne die Genehmigung der Obern genommen worden wäre? Müßte man, außer den göttlichen Strafen, es nicht ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn man deshalb die ganze Dauer der Krankheit hindurch noch mit einer gerechten Pönitenz belegt würde? Sie würde aber zuverſichtlich erfolgen, damit die Sele von einer weit ſchlimmern Krankheit befreit würde." Nur der kleinſte Ungehorſam wird ſchon mit dreimonatlicher Pönitenz gezüchtigt und zwar ſchwer (lib. III, c. 6, p. 2.) Auf ſolche Art weiß man hier ſeine Kinder in der pflichtſchuldigen Unterwürfigkeit unter die Regel zu erhalten.

Nicht anders verhält es ſich unter ihnen in Anſehung des dritten Gelübdes, der Keuſchheit. Auch in dieſem großen Hauptpunkte ſind ſie die außerordentlichſten Vorbilder: denn, heißt es, ſie befinden ſich ſämtlich in dem höchſt glücklichen Falle einer beinahe gewiſſen Unmöglichkeit, gegen dieſes erhabene Geſetz zu ſündigen. Ihre ſichtbaren Engel (die Obern) behüten ſie a sagitta volante in die, a negotio perambulante in tenebris, ab incursu et daemonio meridiano. Aus dieſen und aus andern Gründen iſt es auch Keinem erlaubt, ein Briefchen oder irgend ein Geſchenk ohne den Willen des Priors zu geben oder zu nehmen. Wer es doch wagte, wes Standes er auch ſey, würde drei Monate lang ſchwere Strafe leiden müſſen, die bei wiederholtem Verbrechen verſtärkt, ja im ſchlimmſten Falle in ein beſtändiges Gefängniß verwandelt würde (lib. III, c. 6, p. 2.). Außer der ſtrengſten Aufſicht ihrer Obern, wird als das kräftigſte Mittel zu dieſer hohen Enthaltſamkeit noch ganz vorzüglich die Geißel gerühmt, die Jedem ohne Ausnahme von der Aſchermittwoche an bis Oſtern, und vom Feſt der vier heiligen Gekrönten bis zu Weihnachten, Sonn- und Feſttage weggerechnet, gleich nach der Frühmette in der Kirche zu Theil wird. Dazu komt noch die faſt beſtändige Enthaltung von Fleiſchſpeiſen, die beinahe ¾ des Jahres geſetzlich iſt. Dadurch ſoll der böſe Geiſt des fleiſchlichen Verderbens in einen himmliſchen umgeſchaffen werden.

Alle nöthig erachtete Strafen werden übrigens um des Beiſpiels willen öffentlich ertheilt (lib. III, c. 9.). Für eine ſchwere Schuld erhält der Sünder zuvörderſt die Geißel, während eines Miserere, im vollen Capitel; dann komt er geſchloſſen in das Gefängniß; wird er daraus befreit, iſt er der Unterſte. In ſolche ſchwere Strafen verfallen unter Andern diejenigen, die Spaltungen und Uneinigkeiten irgend einer Art erregen, und die Teſtamentverfertiger; die Erſten auf zwei Jahre, die Andern auf einen Monat. Bei leichterer Schuld erhält der ſich Vergehende die Disciplin im Capitel, und wird dann auf ſeine Zelle geſchickt, wo er bei dem tiefſten Stillſchweigen dem Gebet und Leſen obliegen, oder eine ihm willkürlich befohlene Arbeit verrichten muß. Dabei muß er täglich die 7 Bußpſalmen und die Litanei beten, darf nicht aus der Zelle, außer zum Gottesdienſt, zum Capitel, zum Refectorium und zu den natürlichen Geheimorten. Im Speiſeſale wird ihm der Wein entzogen, ſeine Portion Eſſen nur halb oder auch wol gar nicht gegeben, wie es der Vorgeſetzte gerade zweckmäßig findet (lib. III, c. 9, p. 3.).

Digitized by Google

Bei geringen Vergehungen iſt es nicht einmal nöthig, daß die Vergehung eingeſtanden oder durch Zeugen erhärtet werde: denn die Geißel, heißt es, iſt immer gut. Sie darf nur von Klerikern gegeben werden, und dieſe müſſen darauf achten, daß ſie nicht bis auf das Blut gegeben werde. Sie beſteht aus engverbundenen Ruthen (lib. III, c. 3, p. 2.).

Hat Einer ſeine Vergehung gebüßt, ſo darf ſie ihm von Keinem jemals wieder vorgerückt werden, bei Strafe dreitägiger Geißelung und der gehörigen Faſten (lib. III, c. 6, p. 2.).

Iſt Einer 50 Jahre Mönch geweſen, ſo feiert er ſein Jubiläum, und iſt von den ordentlichen Obſervanzen, nämlich dem Capitel, der Mette, der Geißelung und der Faſten frei. Gewöhnlich aber bedienen ſich die nun ſchon durch treffliche Gewährung im Guten Geſtärkten ihrer Freiheit nicht.

Dies wären etwa die Hauptpunkte ihrer Conſtitutionen, die 1661, 1664 und 1667 angenommen, und 1670 zu Paris gedruckt worden ſind.

Ihre Kleidung beſteht aus einem weißen Rocke, einer ſchwarzen Kapuze und ſchwarzem Scapulier. Im Chor, oder wenn ſie ausgehen, tragen ſie eine ſchwarze Kutte und eine gleichfarbige Kappe. Der Gürtel iſt von Wolle oder von weißem Leder, und ihre Hemden ſind ſergene. Die italieniſchen gehen eben ſo, nur daß Scapulier und Kappe breiter ſind. Ihre erſte Kleidung war grau und von grobem Zeuge. Die Laienbrüder oder Oblaten tragen ſich tannenfarbig, beinahe wie die Ciſterzienſer. Auf dem Scapulier vorn an der Bruſt ſieht man ein weißes Kreuz mit einem um den Fuß deſſelben gewundenen S. Das Ordenswapen iſt ein ſchwarzes Kreuz mit einem ſilbernen S. Das Wapen der franzöſiſchen Abtheilung iſt von Gold in einem blauen Felde mit 2 Lilien.

Helyot rühmt, der Orden habe viel heilige Männer aufzuweiſen, deren Geſchichten P. Cöleſtin Telera von Manfredonia geſammelt hat in Histor. sac. de gli huomini illust. per santita della Congreg. de Celestini. — Ferner: Louis Beurier hist. de Célestins de Paris. — Dionis Fab. Vita S. Petri Coelestini. — Dom Lelio Marino Lodeggiano Vita e miracoli di Pietro dell Murone. — Constitutiones PP. Coelestinorum Prov. Franco-Gallicanae et Privileg. ejusd. Ord. — Helyots ausführliche Geſch. aller geiſtl. und weltl. Klöſter- und Ritter-Orden, 6ter Bd. der teutſchen Überſ. — Pragmatiſche Geſch. der Mönchsorden, 3ter Bd. — Schröckhs und Mosheims Kirchengeſch. u. ſ. w. (*G. W. Fink.*)

CÖLESTINUS (Päpſte). Cöleſtinus I. gelangte im Jahr 422 zur Würde eines Biſchofs von Rom, wo er bisher das Amt eines Diakonus verwaltet hatte. Die erſten Jahre ſeiner Verwaltung der Kirche ſcheint der Gegner ſeines Vorgängers [1]), Eulalius, auch bei ihm noch beunruhigt zu haben. Dann gerieth er in einen heftigen Streit mit den Biſchöfen in Afrika, der eigentlich ſchon unter dem römiſchen Biſchof Zoſimus angefangen, unter Bonifacius aber, Cöleſtins nächſtem Vorgänger, geruht hatte, und das Recht der Appellation nach Rom betraf, welches die Biſchöfe in Afrika als eine Beſchränkung ihrer kirchlichen Freiheit betrachteten. Cöleſtin nahm den Streit dadurch wieder auf, daß er den wegen ſeiner Verbrechen und unwürdigen Lebensart vertriebenen Biſchof von Sicca, Apiarius, der ſich an den römiſchen Stuhl wandte, nicht blos für unſchuldig erklärte, und in die Kirchengemeinſchaft wieder aufnahm, ſondern gegen die afrikaniſchen Biſchöfe in der Sache auch eine ſo gebieteriſche Stellung nahm, daß dieſe klar ſahen, Cöleſtin wolle dieſes Ereigniß nur benutzen, um auch über die afrikaniſche Kirche eine gewiſſe Oberherrſchaft feſt zu begründen. Allein die afrikaniſchen Biſchöfe traten ihm mit einer ſolchen Standhaftigkeit entgegen, ſtellten ihm ihr Recht, in ihren kirchlichen Verhältniſſen und in ihrer Kirchenzucht nur nach ihren eigenen Beſchlüſſen handeln zu dürfen, aus den Beſtimmungen der Nicäniſchen Kirchenverſamlung mit ſolcher Bündigkeit vor, und unterſagten die Appellation nach Rom mit ſolchem Nachdruck, daß Cöleſtin für gut fand, den Streit vorerſt nicht weiter fortzuſetzen [2]). Cöleſtin ging überhaupt in allen Berührungen, in die er mit den ausländiſchen Kirchen kam, von dem Streben aus, ſeinem Biſchofsſtuhle eine ſichere Oberherrſchaft und ein unbeſtrittenes Entſcheidungsrecht in kirchlichen Dingen zuzueignen. Und hie und da gelang ihm dieſes Streben; es gelang ihm z. B. in der Streitfrage über die Verſetzung der Biſchöfe von einem Bisthum ins andere, worüber ihn die Biſchöfe der morgenländiſchen Kirche um Rath fragten. Daſſelbige Streben zeigte er auch gegen einige Biſchöfe in Gallien, denen er wegen Abſtellung verſchiedener Mißbräuche bemerklich machte, „daß ſein Wächteramt und ſeine Hirtenſorge in keine Grenzen eingeſchloſſen ſey, ſondern ſich über alle Gegenden erſtrecke, in welchen Jeſus erkant und verehrt wird." — In Cöleſtins Zeit fällt auch der Anfang des großen dogmatiſchen Streits zwiſchen Neſtorius, Biſchof von Conſtantinopel, und Cyrillus, Biſchof von Alexandrien (430), an welchem für die Partei des letztern auch Cöleſtin lebendigen Antheil nahm, wiewol ihn anfangs auch Neſtorius für ſich zu gewinnen geſucht hatte. Cöleſtin ließ ſich jedoch durch den in dieſer Streitſache berühmten Brief Cyrills an ihn [3]) auf deſſen Seite ziehen, verdamte den Neſtorius mit ſeinen Lehren (θεοτόκος) in einer zu Rom gehaltenen Kirchenverſamlung, und drohte dieſem ſogar mit der Entſetzung von ſeinem Amte, ſobald er die irrige Lehre nicht öffentlich widerrufen werde. Zugleich aber trug Cöleſtin dem Cyrill auch auf, in dieſer Sache als ſein Statthalter im Namen und mit der ganzen Gewalt ſeines Stuhls zu handeln und, kraft ſeiner ihm gegebenen Vollmacht, den Neſtorius von der Kirchengemeinſchaft auszuſchließen. Hieraus geht klar hervor, mit welcher Abſicht Cöleſtin auch an dieſer Streitſache ſo regen Antheil nahm, denn auch hier wieder mochte er das Richteramt des römiſchen Stuhls geltend machen. Es mußte ihm daher auch allerdings von großer Wichtig-

1) S. den Artikel Bonifacius I.

2) Concil. general. T. II. Rehr Geſchichte des Papſtth. 1r Th. S. 79—84. Gieſelers Kirchengeſchichte Bd. I. S. 354.
3) Cyrilli epist. ad Coelestinum in *Mansi* Coll. Concil. T. IV. p. 1012.

Digitized by Google

keit ſeyn, daß ihm die Beſchlüſſe des Conciliums zu Epheſus (431) zur Beſtätigung und Billigung vorgelegt wurden [4]). Wie er in dieſem Streite die innere Gewalt ſeines Stuhls nicht unbedeutend ausgedehnt hatte, ſo wurde in der letzten Zeit ſeines Lebens auch die äußere Macht der römiſchen Kirche anſehnlich erweitert. Wenige Jahre zuvor war Palladius nach England geſandt worden, um dort die ſich immer mehr verbreitende Pelagianiſche Lehre durch Anpflanzung der reinern Kirchenlehre zu vertilgen. Er begab ſich aber bald nach Irland hinüber, predigte dort zwar unter großen Schwierigkeiten, doch aber mit Erfolg, das Chriſtenthum und ward dann zur Belohnung für ſeinen Eifer von Cöleſtin zum erſten Biſchof von Irland ernant [5]). Bald nachher ſtarb Cöleſtin am 26. Juli 432, nachdem er der römiſchen Kirche faſt zehn Jahre vorgeſtanden hatte.

Cölestinus II., ein Toscanier, hieß vorher Guido de Caſtello, war Cardinal des heil. Marcus und im Jahr 1140 päpſtlicher Legat in Frankreich [6]). Am 26. September 1143 durch einſtimmige Wahl zum Papſt erhoben, erhielt er bald nachher eine feierliche Geſandtſchaft vom König Ludwig VII. von Frankreich, und erfüllte deſſen Bitte um Aufhebung des Interdicts, welches ſein Vorfahr Innocenz II. wegen der Wahl des Albericus zum Erzbiſchof von Bourges gegen Frankreich ausgeſprochen hatte. Denſelben friedlichen Sinn bewies Cöleſtin keinesweges gegen den König Roger von Sicilien; denn aus Beſorgniß, daß Rogers Macht zu hoch ſteigen und dem römiſchen Stuhl gefährlich werden könte, ſuchte er den Vertrag, den ſein Vorgänger Innocenz mit dem Könige (1139) geſchloſſen hatte, zu brechen. Gerade in der Zeit aber ereilte ihn am 9. März 1144 der Tod, nachdem er den päpſtlichen Stuhl etwas über fünf Monate beſeſſen hatte [6]).

Cölestinus III. hieß vorher Hyacinth Bobocardi, aus Rom gebürtig, war zuvor Cardinal-Diakonus und ſchon in hohem Alter, als er am 30. März 1191 zur päpſtlichen Würde erhoben wurde [8]). Damals war gerade König Heinrich VI. in der Nähe von Rom, und erſuchte den neuerwählten Papſt um die Kaiſerkrönung. Da Cöleſtin aber Heinrichs Macht fürchtete, und zuvor gegen ihn ſicher geſtellt ſeyn mochte, ſo verſchob er abſichtlich ſeine eigene Weihung, um unter einem füglichen Vorwande dem Könige auch die Kaiſerkrönung verweigern zu können. Von dieſer verſteckten Abſicht des Papſts jedoch bald näher unterrichtet, trat Heinrich mit den dem römiſchen Stuhle ſchon unter Cöleſtins Vorgänger, Clemens III., wenig zugeneigten Römern in Verbindung, verſprach ihnen die von Clemens III. ſchon verheißene Übergabe von Tusculum [9]) und die ſchnelle Entfernung ſeines den Römern läſtigen Heeres aus ihrer Umgegend, ſofern ſie den Papſt bewegen würden, die Kaiſerkrönung zu beſchleunigen. So erfolgte durch Cöleſtin die Krönung Heinrichs und ſeiner Gemahlin Conſtantia am Oſterfeſte des Jahres 1191 [10]). Tusculum aber, den Römern nun übergeben, wurde ein furchtbares Opfer des wildeſten Rachezorns der Römer, für den römiſchen Stuhl ein ſchmerzlicher Verluſt, unter dieſen Umſtänden vom Papſt aber ſchwerlich zu vermeiden [11]). Bald darauf nahm Cöleſtin gegen den Kaiſer zwar von neuem eine ernſtliche Miene an und ſuchte ihn durch Bitten wie durch Drohungen von der Eroberung Apuliens abzuhalten; allein die nachdrückliche Erklärung des Kaiſers ſchreckte auch diesmal den hochbetagten Papſt von weitern Schritten ab [12]). Mit eben ſo wenig Kraft benahm ſich Cöleſtin bei Richards von England Gefangenſchaft, als Eleonore, Richards Mutter, ſich in den dringendſten Briefen an ihn wandte, um ſeine Vermittlung beim Kaiſer oder beim Herzog Leopold von Öſterreich zu bewirken. Selbſt die heftigſten Briefe der Königin [13]) hatten beim Papſte keinen Erfolg. Und als ſich dieſer endlich erkühnte, ſich um die Freilaſſung Richards an den Kaiſer zu wenden, war ſeine Sprache mehr die der Furcht, als des Gefühls ſeiner Würde. Erſt nach Richards Freilaſſung um die hohe Löſeſumme ſammelte Cöleſtin Muth genug, dem Herzoge von Öſterreich mit dem Bannfluche zu drohen, weil er auf das Löſegeld nicht verzichte und die darüber geſtellten Geißeln nicht frei laſſe; und da der Herzog der Drohung nicht achtete, ſo ließ ihn der Papſt 1194 auch wirklich in den Bann erklären [14]). Erſt auf dem Todtenbette ließ ſich Leopold bewegen, dem Papſte zu gehorchen und ſich mit der Kirche wieder auszuſöhnen [15]). Auch in dem Streite mit dem König Philipp Auguſt von Frankreich wegen deſſen Scheidung von ſeiner Gemahlin Ingelburga, einer Tochter Canuts IV. von Dänemark, zeigte Cöleſtin nicht die Feſtigkeit des Willens und die Kraft der That, die ſonſt den Verwaltern ſeines Amtes eigenthümlich war; er drohte, er annullirte die Beſchlüſſe eines dem König günſtigen Conciliums zu Paris, verbot dem Könige jede andere Heirath, und ſchwieg dennoch, als ſich dieſer mit einer böhmiſchen Prinzeſſin von neuem vermählte [16]). Die letzten Jahre ſeines Lebens gingen bei dem hohen Alter für den Papſt ohne wichtige Ereigniſſe hin. Als der Kaiſer Heinrich VI. im Jahr 1197 in Meſſina ſtarb, unterſagte Cöleſtin ſeine Beſtattung in geweihte Erde, bis dem Könige von England die erwähnte Löſeſumme zurückgegeben ſey. Indeſſen ließ er ſich beſänftigen, als Heinrichs Sohn, Friedrich, dem Papſt tauſend Mark Silber und eine gleiche Summe den

4) Bowers Geſch. der Päpſte Bd. II. S. 103. 5) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 104. Vergl. Sprengels Geſch. von Großbritannien Bd. I. S. 429. Bekantlich leugnen Manche, daß Palladius erſter Biſchof von Irland geweſen ſey und nehmen Patrick als ſolchen an. 6) *Cardinal. Aragon.* vita Coelestini. 7) *Platina* p. 186. Chron. Hirsaug. p. 412. Bower Bd. VII. S. 199. Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1103. 8) *Almaricus Augerius* de Coelest. III. ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 378. 9) S. den Artikel Clemens III.

10) *Baronii* Annal. eccl. ann. 1191. Die Nachricht des *Rob. Hoveden* Annales Anglic. ann. 1191, daß Cöleſtin dem Kaiſer die Krone mit dem Fuße wieder vom Haupte herabgeſtoßen habe, iſt offenbar eine Fabel. *Schwarz* Dissert. de Henrici VI. Imp. romana eaque ignominiosa coronatione. 11) *Baronii* Annal. eccl. ann. 1191. 12) *Otto de S. Blasio* App. c. 37. 13) *Petrus Blesens.* epist. 144. 145. *Baronii* Annal. eccles. ann. 1193. 14) *Matthaeus Paris* p. 149. *Baron.* Annal. ann. 1194. 15) Raumer Geſch. der Hohenſtauf. Bd. III. S. 46 16) Bowers Geſch. der Päpſte. Bd. VII. S. 380.

Digitized by Google

Cardinälen verſprach [17]. Einige Monate nachher ſtarb Cöleſtin am 8. Januar 1198 im 92. Jahre ſeines Lebens und im ſiebenten ſeines Papſtthums. Unter ihm entſtand bei der Belagerung von Akkon der teutſche Ritter-Orden, den er auch durch eine eigene Bulle beſtätigte.

Cölestinus IV., aus Mailand gebürtig, hieß vorher Gottfried von Caſtiglione, war zuerſt Stiftsherr und Kanzler der Kirche zu Mailand, begab ſich dann in den Ciſterzienſer-Orden, ward von Gregor IX. zum Cardinal und Biſchof von Sabina erhoben und am 23. September 1241 zum Papſt erwählt [18]. Kaum aber hatte er einige Biſchöfe geweiht und einige andere kirchliche Geſchäfte verrichtet, als er dem Alter erlag und ſchon am 8. October ſtarb. Manche ſchreiben ſeinen Tod einer Vergiftung zu [19].

Cölestinus V. hieß vorher Peter de Murrhone, ſo genant von dem Berge Murrho, wo er lange Zeit in einer Höhle als Einſiedler unter ſtrengen Bußübungen lebte. Von niedriger Herkunft, in der Diöces Iſernia in Apulien geboren, hatte er ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet und durch das Leſen der Lebensbeſchreibungen der alten Anachoreten eine Vorliebe für das einſiedleriſche Leben gewonnen [20]. Als nun nach Nicolaus IV. Tod der päpſtliche Stuhl zwei Jahre und drei Monate unbeſetzt geblieben war, weil die Cardinäle ſich über die Papſtwahl im Widerſtreit ihrer Intereſſen nicht vereinigen konten, ſo erwählten ſie endlich auf den Vorſchlag des Cardinals Latinus, Biſchofs von Oſtia, den Einſiedler Peter de Murrhone zum Papſt am 5. Juli 1294 [21]. Er nahm mit Widerwillen eine Würde an, zu welcher er, wie er ſelbſt bekante, auf keine Weiſe fähig ſey, und wurde endlich nur durch den König Karl von Apulien bewogen, ſich dem päpſtlichen Amte zu unterziehen [22]. Er ſtand auch ganz unter Karls Einfluß und ſuchte vor allem den Streit zu beendigen, in welchem Karl mit dem Könige Jakob von Arragonien wegen Sicilien lebte, wiewol ihm dieſes nicht gelang. Da ſeine Beſtätigung der Conſtitution Gregors X. über das Conclave, deren Nothwendigkeit er durch ſeine eigene Wahl eingeſehen, die Cardinäle gegen ihn ſehr erbitterte [23] und ſeine Ergebenheit in König Karls Willen ohnedem auch ſchon große Unzufriedenheit gegen ihn erzeugt hatte, ſo entſagte er, trotz aller Gegenbemühungen des genanten Königs, der päpſtlichen Würde am 13. December 1294, und ging in ſeine Einöde zurück, um dort den Reſt ſeiner Tage zu verleben [24]. Allein ſein Nachfolger Bonifaz VIII., in Beſorgniß, es möge in Cöleſtin die Luſt nach der päpſtlichen Würde noch erwachen, ließ ihn gefangen nehmen, um ihn in Rom feſt zu halten. Cöleſtin entkam zwar, und ſuchte auf einem Schiffe nach Dalmatien zu entfliehen, wurde aber wieder ans Land geworfen, von neuem gefangen genommen, dem Papſt überliefert, und von dieſem in einen engen Kerker des Schloſſes Fumone eingeſchloſſen, wo er am 19. Mai 1296 ſtarb [25]. Er iſt der Stifter des Cöleſtiner-Ordens oder der Congregation des heil. Damiani, die er kurz vor ſeiner Entſagung gründete. Beim Volke galt er ſchon, während er noch lebte, für einen Heiligen und wurde nachmals auch durch die Kirche unter die Heiligen verſetzt [26]. (Vgl. Cöleſtiner.) (*Voigt.*)

CÖLIA (auch Caelia) gens gehörte zu den plebejiſchen Familien Roms, und ſcheint ein Nebenzweig des Geſchlechts der Cäcilier geweſen zu ſeyn, aber, obwol zu den ältern Familien gehörig, doch nur erſt in ſpäterer Zeit einige Bedeutung erlangt und auch nur wenige Namen für das Statsleben aufgeſtellt zu haben. (S. Coelius). (*Haken.*)

Coelia lex ſ. Coelius Volkstribun.

Coelibat ſ. Ehelosigkeit.

CÖLIDIA. Stirnzirpe. Eine von mir *) aufgeſtellte Cicadengattung, deren Nebenaugen am Vorderrande des Scheitels in beſonders dazu vorhandenen Gruben ſtehen, und deren Stirn ſo breit iſt, daß ſie den ganzen Zwiſchenraum zwiſchen den Augen auf der Unterſeite des Kopfes einnimt. Die Flügel liegen flach dachförmig und die hinterſten Schienen ſind vieldornig. Die bis jetzt bekanten Arten ſtammen aus Braſilien, und die von mir a. a. O. mit aufgeführte C. scutata (Alopa scanica Fallen) aus Teutſchland gehört einer beſondern Gattung an. (*Germar.*)

CÖLINIUS (Entomologie). Name einer von Nees v. Eſenbeck †) aufgeſtellten Gattung der Hymenopteren aus der Familie der Ichneumoniden. Ihre Kennzeichen ſind: ein würfelförmiger Kopf mit vertieftem Hinterkopfe; ein flacher Hinterleib, welcher durch einen fadenförmigen Stiel mit der Bruſt verbunden iſt; der Legeſtachel nicht vorſtehend. Die einzige bekante Art C. parvulus, ſonſt zu Bracon gerechnet, von drei Linien Länge, iſt ſchwarz, mit weißen glänzenden Haaren, die Spitze des zweiten Hinterleibsringes, der dritte, vierte, fünfte und die Beine pechbraun. (*Germar.*)

CÖLIOXYS (Entomologie). Eine Gattung der bienenartigen Inſekten, von Latreille errichtet, deren Arten bei Fabricius unter Anthophora, bei Jurieu unter Trachusa ſtehen. Ein langgeſtreckt kegelförmiger, oben abgeplatteter, nur ſchwach behaarter oder ganz nackter Hinterleib, ein gedorntes Schildchen und ſehr kurze Lippentaſter zeichnen ſie aus. Der After iſt hier nicht eingekrümt, ſondern ausgeſtreckt, und bei dem Männchen mit Zähnen bewaffnet. Sie tragen keinen Blumenſtaub

17) *Baronii* Annal. eccles. 1197. 18) *Guidonis* vita Coelestini ap. Murat. T. III. p. 589. 19) Bower Geſch. der Päpſte. Bd. VIII. S. 81. *Platina* vitae Pontif. p. 208. Raumer Geſch. der Hohenſt. Bd. IV. 108. Chron. S. Aegidii ap. Leibn. T. III. p. 589. 20) *Bollandi* Acta Sanctor. T. XV. 505. Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1123. 21) *Guidonis* vita Coelestini V. ap. Murator. T. III. p. 670. *Amalr. Augerius* ibid. T. III. P. II. p. 434. 22) *Platina* vita Coelestini V. p. 230. *Petrarca* ſchrieb in ſeiner Abhandlung: de vita solitaria ein beſonderes Capitel (L. II. 18.) de solitudine Celestini papae, qui Petrus ante papatum dictus est. 23) *Raynaldi* Annal. Eccles. ann. 1294. 24) *Amalr. Augerius* l. c.

25) *Petrus de Alliaco* in vita Coelest. II. 3. *Platina* p. 231. *Guidon.* vita Coelest. 26) S. bei *Muratori* Scr. rer. Ital. T. III. p. 613 eine vita Coelestini Papae V. opus metricum Jacobi Cardinalis S. Georgii ad Velumaureum coaevi et in papatu familiaris. *Guidon.* vita Coelest. l. c.

*) Magazin der Entomol. IV. p. 75.

†) Berl. Magaz. der naturf. Geſellſch. 5ter Band. p. 4.

ein, und haben ſchwarze Grundfarbe mit weißen Flecken. Es ſind nur wenige Arten bis jetzt bekant, die in Europa und Amerika vorkommen. Die bekanteſte iſt C. conica (Apis conica Linn. Ross. bidentata Panz.) ſchwarz, Schildchen zweizähnig, die Ränder des kegelförmigen Hinterleibes weiß, der After beim Weibchen ſehr ſpitzig, beim Männchen vieldornig. Das Männchen beſchreibt Linnée als Apis quadridentata. (*Germar.*)

CÖLISPEK d. i. der Himmelsbeſchauer, ein Beiname des Apollo zu Rom als Augur. Seine Bildſäule befand ſich in der 11ten Region. Ruf. und Vict. Descr. Rom. Reg. XI. (*Ricklefs.*)

CÖLIUS (oder Coeles.) Vibenna. — Rom's Anfänge mögen, in ihrer hiſtoriſchen Geltung, nach Niebuhr's Vorgang, noch mancher ſchärferen Sichtung von der erkennbaren Sage bedürfen; und ſo auch dürften jene Siege über die Cäninenſer, Antemnaten und Cruſtiminer, wodurch dieſe Sage den Gründer des jungen States verherrlicht, leicht zu ſehr unbedeutenden Streifereien eines beutegierigen Haufens von Wegelagerern herabſinken. Immer doch mußte dies Gewerbe durch den Erfolg, womit es betrieben wurde, und durch die Vortheile, welche es verſprach, etwas Verführeriſches haben, da bald dieſer, bald jener benachbarte Anführer von ſchwächeren Volksſtämmen es gerathen fand, ſich mit den kecken Anſiedlern an der Tiber durch freiwillige Einbürgerung zu verſchmelzen. So wanderte auch (ungewiß bleibt es, ob ſchon früh unter Romulus, oder ob zu Tarquinius Priscus Zeiten) Cölius, der Heerführer mehrer hetruriſcher Stämme, im Gefolge derſelben in das neue Rom ein, wo er eine willige Aufnahme fand, deſſen enge Ringmauern aber dieſem zahlreichen Zuwachs ſo wenig entſprachen, daß Cölius ſich auf einem nächſtgelegenen Hügel (früher von ſeiner waldigten Beſchaffenheit Querquetulanus geheißen) feſtſetzen mußte, der fortan Mons Cölius benant wurde und eine Erweiterung der Umfangsmauern nothwendig machte. Zugleich ward auch der ſaturniniſche Hügel mit eingeſchloſſen und auf deſſen Spitze das Capitolium, als feſte Burg, gegründet. Liv. I. — Dion. Hal. II, 98. — Plutarch. Romul. — Tacit. Ann. IV, 65. (*Haken.*)

CÖLIUS, römiſcher Volkstribun, ſetzte (635) die nach ihm benante lex Coelia tabellaria perduellionis durch, wonach die durch die Cassia lex tabellaria ſanctionirte Beſtimmung, daß das Volk beim crimine perduellionis ſeine Stimmen ſchriftlich abgeben ſolle, aufgehoben und die Abſtimmung in eine mündliche verwandelt wurde. (*Haken.*)

CÖLIUS (C.) Caldus, römiſcher Conſul mit L. Domitius Ahenobarbus, (658) ohne daß ſein Verwaltungsjahr von ihm durch irgend Etwas ausgezeichnet worden wäre. Erſt eilf Jahre ſpäter gedenken Roms Annalen ſeiner wieder, als eines vorübergehenden Schattens, unter den Anhängern und Führern der marianiſchen Volkspartei, in dem Zeitpunkte, da Sulla, nach Beendigung des mithradatiſchen Krieges, (669) mit ſeinem ſiegreichen Heere, als blutiger Rächer der unterdrückten römiſchen Ariſtokratie, gegen Carbo in Italien auftrat. Hier erſtand ihm unerwartet an dem erſt 23jährigen Pompejus eine Stütze, deren ausgezeichneter Werth ſich ſofort bei deſſen erſtem Auftreten offenbarte. Ohne noch ein öffentliches Amt bekleidet oder ſich durch kriegeriſche Großthat als Heerführer legitimirt zu haben, fand Pompejus eben ſowol in dem Gewicht ſeines geehrten Geſchlechtsnamens, als in der frühen Anerkentniß ſeiner perſönlichen Eigenſchaften die Mittel, eine Truppenmacht um ſich zu ſammeln, die, wie aus der Erde emporgeſchoſſen, von einem geringen Trupp binnen der kürzeſten Friſt zu einem Heere von drei ſchnell organiſirten Legionen heranwuchs. An der Spitze derſelben brach er alsbald aus Picenum nach Campanien auf, um, alle Thore der entgegenſtehenden Feſten ſich eröffnend, die Vereinigung mit ſeinem Oberfeldherrn zu bewirken. Dem kühnen Beginnen gleich an der Wurzel zu begegnen, verſuchten jetzt drei von den untergeordneten Heerführern Carbo's — Cölius, Carinas und Brutus — mit ihren bedeutenden Abtheilungen entgegen zu treten. Als jedoch der Letztere ſich mit entſchiedener Niederlage zurückgedrängt ſah, fanden auch ſeine beiden Genoſſen, zerfallen unter ſich ſelbſt, es rathſamer, dem Sieger das Feld zu räumen und ihrer eigenen Sicherheit zu wahren. (Plutarch. Pompej. — Appian bell. civil. 2.) (*Haken.*)

CÖLIUS (M.) Rufus. — Einer von den nicht ſeltenen Charakteren aller Zeiten und inſonderheit des Zeitalters der in ſich ſelbſt zuſammenſtürzenden römiſchen Republik, welche mit den ſeltenſten Eigenſchaften des Geiſtes, und zu ungewöhnlichen Leiſtungen berufen, eine ſittliche Ausgelaſſenheit und Verderbtheit verbinden, wodurch ihr Name in der Geſchichte befleckt wird. Ausgezeichnet als Redner, und vielleicht der Gelungenſte unter Cicero's Schülern, der ihn als Jüngling auf ſeines Vaters Bitte zuerſt in das Forum einführte, gelang es ihm, bei einer ſpätern Nachwelt, die noch ſeine jetzt untergegangenen Werke beſaß, zunächſt neben ſeinen Lehrer Cicero, Cäſar, Calvus, Brutus, Aſinius und Meſſala, als die gefeiertſten Redner Rom's, geſtellt zu werden. Tacitus, oder wem ſonſt wir das Büchlein de oratoribus zuſchreiben wollen, charakteriſirt ſeine Beredſamkeit als beſonders bitter, aber durch Glanz und Schwung den Anfoderungen des derzeitigen Geſchmacks entſprechend, obgleich durch mangelhafte Zuſammenſetzung und Gedankenfolge, wie durch manchen zu niedrigen Ausdruck, an eine ſchon veraltete Kunſt erinnernd. Und auch in einer kleinen Zahl von Briefen an Cicero, die uns in deſſen Briefſamlung aufbewahrt ſind, fließt es über von Geiſt und Witz, wobei ſie von eben ſo viel Kraft als Adel des Styls zeugen.

Doch wie verdunkeln ſich ſo herrliche Gaben des Geiſtes im Hinblick auf jene, ſchon früh Alles überwuchernde Immoralität ſeines verſchwenderiſchen und wüſten Lebens, die Leidenſchaftlichkeit ſeines Gemüths und den Unbeſtand ſeiner politiſchen Grundſätze! Noch ohne Amt, bewohnte er einen zu ungebührlichem Preiſe gemietheten Palaſt; und ein ärgerlicher Liebeshandel mit Clodia, der Schweſter des nicht minder berüchtigten P. Clodius, zog ihm nach deren endlichen Verſchmähung eine Anklage auf

Digitized by Google

verſuchte Vergiftung derſelben, ſo wie eines thätlichen Antheils an der Ermordung des alexandriniſchen Geſandten Dio zu, worin zu ſeiner Vertheidigung Cicero eine, durch Witz und Laune ſich auszeichnende Rede hielt und ſeine Losſprechung bewirkte. Zornwuth und abſprechender Dünkel beherrſchten ihn in dem Maße, daß ſein Umgang gern gemieden wurde; und als deshalb ein von ihm geladener Client durch unbedingte Einſtimmung in alle ſeine Einfälle dem Gönner am beſten zu hofiren wähnte, erzürnte ſich der eigenwillige Haberecht ſogar auch hierüber ſo ſehr, daß er ihn heftig anfuhr: „So ſprich doch nur Einmal Nein, damit ich ſehe, daß wir hier zu Zweien ſind!"

Noch vor Übernahme irgend eines Stats-Amtes führte Cölius zwei gerichtliche Anklagen gegen C. Antonius, Cicero's Collegen im Conſulat, als Verſchwornen gegen die Republik, und gegen L. Atratinus wegen Beſtechung, durch; und jener, ihm ſelbſt gemachte Criminalproceß war nur eine Rache, wozu des Letzteren Sohn ſich als Werkzeug herlieh. An Ann. Milo, ihm engverwandt an Geiſt, Sinn und Sitten, hatte Cölius ſich frühe ſchon brüderlich angeſchloſſen. Jetzt, da er ſich als Volkstribun geltend machte (700), fand er Gelegenheit, ſeine Freundſchaft für denſelben bei den unruhigen Auftritten, welche in Folge der Ermordung des P. Clodius von Milo's Hand ein furchtbares Ungewitter gegen den Letzteren heraufbeſchworen hatten, auf das Wärmſte zu bethätigen. Er ſtellte dem Volke den Angeklagten, als ſey er nur zu einer unwillkürlichen Nothwehr gedrungen geweſen, in dem nämlichen günſtigen Lichte dar, worin nachmals auch Cicero Milo's Rechtfertigung, wiewol mit verfehltem Erfolge, führte.

Es ließe ſich ſchon im voraus errathen, daß ein Mann von Cölius Charakter, unbekümmert um das Heil der Republik, zu Cäſars entſchiedenſten Parteigängern gehören mußte, als dieſer ſeinen Plan zum Umſturz derſelben endlich offen entfaltete (703). Pompejus und der ihm ergebene Senat hatten die Hauptſtadt als Flüchtlinge verlaſſen müſſen. Jetzt, bevor Cäſar den Feldzug gegen Afranius und Petrejus begann, galt es, in dem verödeten Rom einen neuen Senat in Cäſars Intereſſe zu bilden, dem, wenn er in der öffentlichen Meinung etwas gelten ſollte, ein Haupt, wie Cicero, nicht ſchien fehlen zu dürfen. Lebhaft ward hiezu von allen Seiten in den groſſen Redner gedrungen. Auch Cölius verſuchte in mehren an denſelben gerichteten Briefen ſein Heil, und hatte darin, trotz ſo manchem früheren patriotiſchen Aufglühen, ſeines politiſchen Grundſatzes kein Hehl, daß, ſo lange es nur um ein Wortgefecht gelte, es gar ſchön ſey, auf der Seite des Rechts und der Ehre zu ſtehen; wo aber einmal das Schwert gezogen worden, möge es wohlgethan und auf jeden Fall ſicherer ſeyn, es mit dem Stärkſten zu halten. Es iſt bekant, wie wenig ſich Cicero zu dieſem Rathe der Feigheit entſchließen konte.

In dem hiſpaniſchen Feldzuge blieb Cölius Cäſarn zur Seite. Als ſich aber bald darauf der Krieg nach Epirus und Theſſalien wälzte, ward er als Prätor in Rom zurückgelaſſen, um dort der Sache ſeines Parteihaupts zu dienen. Noch ſtanden beide Kämpfer um die Weltherrſchaft einander in den Waffen gegenüber, und immer ungewiſſer ſchien die Waage des endlichen Erfolgs zu ſchwanken. Da regte ſich plötzlich in einigen Schwindelköpfen ein ungemeſſener Ehrgeiz, der ſich in dieſer allgemeinen Verwirrung die Schranken zu den höchſten Zielen geöffnet glaubte. Auch Cölius, im Vertrauen auf ſeine ausgezeichneten Kräfte, ließ ſich von dieſem Taumel bethören: denn von Cäſars Intereſſe hatte ihn die Scheelſucht gegen Trebonius abgezogen, dem der Dictator eigenmächtig und ohne die herkömmliche Verlooſung die geachtetere Stadt-Prätur zugetheilt hatte.

So ſich ſelbſt übergangen ſehend, legte Cölius es nicht nur darauf an, den ſanftmüthigen Trebonius in ſeinen amtlichen Rechten auf jede Weiſe, wiewol fruchtlos, zu beeinträchtigen, ſondern ging auch bald ſo weit, in Rom ſelbſt weitausſehende Unruhen zu erregen, indem er zwei Geſetzesvorſchläge auf die Bahn brachte, wovon der erſtere die Miether von der Bezahlung alles Hauszinſes losſprach, der zweite aber überhaupt alle Schulden (und er ſelbſt ſteckte unrettbarer, als irgend ein Anderer, in denſelben) auf Nichts zurückſetzte. Dieſer Funke fiel, wie leicht zu erachten, in einen empfänglichen Zunder; der Pöbel bot dem Prätor willig die Hand, und ſo gelang es ihm, doch nicht ohne gefloſſenes Blut, Trebonius von ſeinem Tribunal zu vertreiben. Dieſem gefahrdrohenden Unfug zu ſteuern, ſchritt nunmehr, unterſtützt von einigen geſammelten Truppen, der Conſul Servilius Iſauricus mit ſeiner Amts-Autorität ein. Ein Senats-Beſchluß entſetzte Cölius ſeiner Prätur; ihm ward der Eintritt in den Senat verweigert, und die öffentlichen Anſchläge ſeiner Geſetzes-Entwürfe wurden von den Mauern abgeriſſen. Vergebens ſuchte er das Volk durch ſeine Reden zu entflammen; er ward vom Tribunal verjagt. Vergebens erſetzte er die Sella curulis, welche ihm durch den Conſul zerbrochen worden, durch eine andere; es blieb ihm endlich Nichts übrig, als um die Vergünſtigung zu bitten, daß er Rom verlaſſen dürfe, um ſich unmittelbar vor Cäſar ſelbſt zu rechtfertigen. Jedoch dies war wol eben ſo wenig ſeine wahre Meinung, als ſeine gleichzeitigen brieflichen Erklärungen gegen Cicero, daß ihn ſeine bisherige Partei anekele und er des Pompejus beſchleunigte Rückkehr nach Italien ſich erſehne. Vielmehr verließ er Rom nur in der Abſicht, ſich mit ſeinem Freunde Milo, den er aus ſeinem Exil in Maſſilia zu ſeinem Beiſtande herbeigerufen zu haben ſcheint, in Verbindung zu ſetzen, und mit ihm in ganz Italien die in Rom erſtickte Gährung zum Ausbruche zu bringen. Allein auch dieſer heilloſe Plan ſollte nicht zur Ausführung gelangen: denn ſchon, als Milo einen Trupp entketteten Geſindels um ſich verſammelt hatte, mit welchem er Compſa (Conza) berennte, ward derſelbe durch einen Steinwurf der Belagerten tödtlich getroffen; und auch Cölius ſelbſt verlor bald darauf bei Thurium in dem Verſuche, Einige von Cäſar's hiſpaniſchen und galliſchen Reitern für ſich zu gewinnen, das Leben.

Als ein rühmlicherer Charakterzug möge hier noch die Weiſe bemerkt werden, wie er für Q. Pompejus arbeitete, den er ohnlängſt erſt in einer Rede zu Boden gedonnert hatte. Pompejus ſteckte zugleich in einem andern ſchwie-

Digitized by Google

rigen Rechtshandel gegen ſeine Mutter Cornelia, die ihm eine ihr anvertraute ländliche Beſitzung vorenthielt. Abweſend wandte er ſich ſchriftlich an Cölius um deſſen rechtlichen Beiſtand; und dieſer wußte gerade dies, von ſeinem Widerſacher empfangene Schreiben, als das ſprechendſte Document von des Vervortheilten Nothdrang, vor Gericht ſo erfolgreich zu benutzen, daß es über Cornelia's Habſucht den Sieg davon trug. (Tacit. de Orat. 17. 21. 25. — Cic. orat. pro Coelio. — Cic. epp. ad Attic. VII, 3. 4. — ad Famil. VIII, 14—17. — Senec. de ira, III, 8. — Quintil. VI, 3. — Vellej. Pat. II, 68. — Val. Max. IV, 2, 7.) (*Haken.*)

CÖLIUS wird unter den Anführern genant, welche die Flotte des Antonius in der Schlacht bei Actium befehligten. Er leitete die Bewegungen des linken Flügels. Doch nent Vellejus ſtatt ſeiner einen Soſius. (Plutarch. Anton. — Dio Cass. 50. — Vellej. Pat. II, 85.) (*Haken.*)

CÖLIUS (C.) (nach Andern war ſein Name C. Cäcilius Rufus), war (770, n. Chr. G. 17) mit L. Pomponius Flaccus im Conſulat, als Druſus Germanicus Cäſar mit nie geſehener Pracht ſeinen feierlichen Triumph über die beſiegten Völker Germaniens hielt. (Tacit. Ann. II, 41.) (*Haken.*)

CÖLIUS CURSOR, ein römiſcher Ritter, kam, unter Tiberius Regirung, zugleich mit Conſidius Äquus, vor dem Senat in Unterſuchung und Strafe, weil ſie fälſchlicher Weiſe den Prätor Magius Cäcilianus des Majeſtäts-Verbrechens beſchuldigt hatten. Das Verdienſt dieſer Züchtigung ward dem edeln Druſus, des Kaiſers Adoptiv-Sohne, angerechnet. Doch fand das Geſchmeiß der Delatoren in der argwöhniſchen Politik des Despoten nur zu ſehr eine ſtillſchweigende Begünſtigung, um ſich durch ſolche einzelne Miß-Erfolge abſchrecken zu laſſen. (Tacit. Ann. III, 37. 38.) (*Haken.*)

CÖLIUS POLLIO, römiſcher Präfect in der Feſte Gorneas in Armenien, unter Nero's Regirung, griff auf eine wenig ehrenwerthe Weiſe in die Zwiſtigkeiten ein, welche zwiſchen Mithradates und Rhadamiſtes zu einer für den Erſteren ſo unglücklichen Kataſtrophe führten. (Vergl. den Art. Rhadamiſtes). (Tacit. Ann. XII, 45 ff.) (*Haken.*)

CÖLIUS ROSCIUS. Als Vitellius (822; nach Chr. G. 69.) im Begriffe ſtand, ſich mit dem vollen Gewicht der ihm zugefallenen Legionen über die Alpen gegen ſeinen Nebenbuhler Otho zu wenden, wurden ſelbſt die in Britannien ſtehenden römiſchen Truppen zu dieſem Heereszuge beſchieden. Ihr Befehlshaber war Trebellius Maximus, den ſein ſchmutziger Geiz ihnen längſt eben ſo verächtlich, als verhaßt gemacht hatte. Cölius Roscius, Legat der 20. Legion, ſchon früher mit ihm zerfallen, aber in der gegenwärtigen unruhigen Zeit ihm noch kühner entgegentretend, nährte gefliſſentlich jene Ungunſt. Trebellius ſchalt ihn einen Aufwiegler, der alle Kriegszucht auflöſe; Cölius bezüchtigte Jenen, die Legionen beraubt und nackt und bloß geſtellt zu haben. Dieſer Hader konte nicht verfehlen, auf die Letzteren verderblich zu wirken. Alles fiel dem Legaten bei; ſelbſt die Hilfstruppen überhäuften den Feldherrn mit Schmähungen, und dieſer, von Jedermann verlaſſen, ſah ſich endlich genöthigt, zu Vitellius zu entweichen. Die Ruhe der Provinz jedoch blieb auch nach ſeiner Entfernung ungeſtört, indem ſie von den Legaten mit gleichmäßiger Autorität, obwol freilich von Cölius Seite nicht ohne geſteigerte Anmaßung, verwaltet wurde. Weiteres meldet die Geſchichte von ihm nicht; nur daß Vitellius Bedenken trug, den Vertriebenen in ſeine Provinz zurückzuſenden. (Tacit. Hist. I, 60. II, 65.) (*Haken.*)

CÖLIUS SABINUS, früher bereits von Nero und Galba, mit ſeinem Bruder Flavius Sabinus, zum Conſulat für den Juli 822 bezeichnet, erhielt auch von Otho die Anwartſchaft zu dieſer Würde, ohne daß ſelbſt Vitellius nach Erlangung der Herrſchaft hierin eine Abänderung getroffen hätte. Es ſetzt keine geringe politiſche Gewandtheit voraus, ſich unter vier ſo ſtürmiſchen Regirungen auf gleichem Niveau erhalten zu haben! (Tacit. Hist. I. 70.) (*Haken.*)

Cölius (oder Cäcilius) Sedulius ſ. Sedulius.

Cölius, Herausgeber des Kochbuchs unter dem Titel Apicius ſ. Apicius Bd. 4. S. 403.

CÖLIUS AURELIANUS, Arzt aus Sikka in Numidien, der zu Ende des zweiten und in der erſten Hälfte des dritten Jahrhunderts lebte, ſchrieb im barbariſchem Latein ein Werk über die chroniſchen Krankheiten in 5 Büchern, und 3 Bücher über die hitzigen Krankheiten (zuerſt herausg. von J. Sichard, Baſel 1529. f.) von C. Amman mit Anmerk. u. WB. von Almeloveen. Amſt. 1709. 1722. 1755.), welches ausführliche Auszüge aus verlornen griechiſchen Schriften enthält. (S. C. G. Kühn progr. in Coel. Aur. Notae Mss. D. W. Trilleri Leipz. 1817.) (*H.*)

Cölius Rhodiginus ſ. Richeri.

CÖLIUS, Gregorius Franciscus, ein Pauliner aus Ungarn, Sohn des Veröczer Obergeſpans (Comes), Peter Bánffi, und Bruder des Palatins von Ungarn, Johann Bánffi, Obergeſpans von Veröcze, mithin aus der berühmten Bánffiſchen Familie *). Er war zuerſt in Ungarn, dann in Rom Pauliner, wo er Prior ad S. Stephanum Rotundum in Monte Coelio wurde, Theologie lehrte, und folgende damals geſchätzte theologiſche Werke herausgab: Expositio regulae S. Augustini. Commentarius in Cantica Canticorum. Collectanea in S.

*) Dieſe Entdeckung verdankt man dem fleißigen Forſcher P. Alexius Horányi aus dem Orden der frommen Schulen. Er fand in einem Exemplar der alten, jetzt ſehr ſeltenen (liber rarissimus in fünf Exemplaren) Chronica Hungarorum, welche Andreas Heß 1473 zu Ofen in Klein-Folio druckte, beigeſchrieben (wahrſcheinlich von dem Graner Erzbiſchof Nikolaus Oláh, worauf der gleiche Styl deutet): „Occiso Petro Comite Verötziensi in Campo Mohách, filius Joannes fugiens, post fata Ludovici II. Palatinus creatus fuit, cujus frater nomine Gregorius in monte Coelio fratribus Hungaris praepositus pietate et docto calamo in sacris scripturis claruit." Er forſchte nun, aus welcher Familie dieſer Comes Verötziensis geweſen ſey, und fand endlich in dem Catalogus Palatinorum Regni Hungariae (Edit. Tyrnav. MDCCLII. fol. p. 126.): „Ioannes IV. Bánffi de Alsó Lindva, Comes de Verötze, Palatinus Regni Hungariae LXXXII sub Ioanne de Zápolya A. MDXXX."

Digitized by Google

Apocalypsin Divi Joannis Apostoli, ex omnibus, omnium tum veterum, tum recentiorum castissimis commentariis depromta. (Rom 1500. Zweite Aufl. 1510, Paris 1541, Venedig 1571 und auf Koſten des Graner Erzbiſchofs Georg Szelepcſényi zu Tyrnau 1682. fol.) Den Namen Cölius erhielt er von dem gelehrten Jeſuiten Cornelius a Lapide. Sein Zuname war wahrſcheinlich Gergely, der nach der Gewohnheit des Zeitalters in Gregorius verwandelt wurde **), wie ſchon Horángi vermuthete. Er ſtarb zu Rom 1545 ***). (*Rumy.*)

CÖLLN (Ludw. Friedr. August von), Generalſuperintendent und Conſiſtorialrath zu Detmold, geb. zu Ömlinghauſen im Fürſtenthum Lippe 1753, war zuerſt daſelbſt Prediger, kam 1797 nach Detmold, und ſtarb den 18. Febr. 1804. Ein in ſeinem Geſchäftskreiſe raſtlos thätiger, höchſt verdienter und allgemein verehrter Mann, deſſen heller Kopf immer von Ideen überſtrömte, wie ſein Herz von allgemeinem Wohlwollen, und der immer möglichſt ſchnell die Ausführung an ſeine Plane knüpfte. Der leidenden Menſchheit war er der thätigſte Berather, die Verbeſſerung der Schulen war ihm eine Hauptangelegenheit, aber bei ſeinem Eifer für Verbreitung chriſtlicher Erkentniſſe war er zuweilen intolerant gegen Andersdenkende, und der Neologie um ſo abholder, je mehr er ſich ſelbſt zum Myſticismus hinneigte.

Seine gedruckten Predigten (Chriſtliches Hausbuch oder Predigten auf alle Sonn- und Feſttage. Lemgo 1792. 4. Predigten bei verſch. Gelegenheiten. 1800. 8. Samlung ausgewählter Predigten aus ſeinem Nachlaſſe. Bielefeld 1806. 8.) verrathen viel Gefühl, Phantaſie und Eifer für das Heiligſte, und manches Gute enthalten ſeine Beiträge zur Beförderung der Volksbildung (Lemgo, 3 Hefte 1800. 8.), ſo wie ſeine Abhandlungen in den Ewaldſchen und andern Journalen †). (*Baur.*)

CÖLN, das Kurfürſtenthum. Als der Gründer der Cölniſchen Kirche wurde vormals der H. Maternus, in welchem man den Jüngling von Nain wieder zu finden glaubte, betrachtet. Er ſoll zugleich Biſchof von Trier und Tongern geweſen, und 128 in einem Alter von 115 Jahren verſchieden ſeyn. Als ſeine Nachfolger nent man die Biſchöfe St. Paulinus, Märtyrer, um 170, Charentinus 175, St. Aquilinus, der um das J. 237, in der Zeit, in welcher die heil. Urſula die Marterkrone empfing, lebte. Mit beſſerm Grunde beginnt man aber die Reihenfolge der Cölniſchen Biſchöfe mit einem Maternus, der 314 die Kirchenverſamlung von Arles beſuchte. Ihm folgte, doch nicht unmittelbar 2) Euphrates, von 346—355. 3) St. Severinus (23. Oct.), früher Biſchof zu Bordeaux, † 408. 4) St. Evergislus (24. October), wurde 418 von den Ungläubigen erſchlagen. 5) Aquilinus, 418—440. 6) Solinus, 440—470. 7) Simonäus, 470—500. 8) Domitianus, 500—560. 9) Charentinus, 560—580. 10) Evergislus II., 580—600. 11) Remedius, 600—622. 12) St. Cunibertus (12. November), aus einem der größten fränkiſchen Geſchlechter, und früher Archidiakon der Trieriſchen Kirche. Er vergabte ſeine Güter Zeltingen und Rachtig an der Moſel, Rhenſe und was er in Boppard beſaß, an ſein Bisthum, und ſtarb 663. 13) Bocaldus, 663—674. 14) Stephan, 674—680. 15) Adelwinus, 680—695. 16) Giſo, 695—708. 17) Anno, 708—710. 18) Pharamundus, 710, † 711. 19) S. Agilolphus, (den 9. Juli), zugleich Abt von Stabbo. Papſt Zacharias I. ſoll ihm 745 die erzbiſchöfliche Würde, doch nur als eine perſönliche Auszeichnung, verliehen haben. Er ſtarb von Mörderhänden bei Ambleve 746, und iſt der einzige einheimiſche Biſchof, welchen die Cölniſche Kirche in der Litanei von allen Heiligen unter den Märtyrern anruft. 20) Raginfredus, † 747. 21) St. Hildegarus wurde 753 von den Sachſen, an die ihn König Pipin mit Friedensvorſchlägen abgeſendet, getödtet. 22) Hildebertus, † 762. 23) Bertholinus, 762—772. 24) Richolfus, früher Mönch im Kloſter St. Pantaleon, 772—782. 25) Hildeboldus, 782—819. Er war Karls des Großen Erzcaplan geweſen, und hatte als ſolcher ſich der Päpſte Hadrians und Leo's Gunſt zu erwerben gewußt. Dieſe Gunſt benutzte er, um zwiſchen 794 und 799 das bisherige Bisthum Cöln zu einem Erzbisthum, welchem die Biſchöfe von Utrecht, Münſter, Osnabrück und Minden untergeordnet wurden, erheben zu laſſen. 26) Hadebaldus, 819—846. 27) Günther, 851—865. 28) Willibertus, 870—890. 29) Hermann I., † 925. 30) Wichfried, † 953. 31) Bruno I., Kaiſer Otto des Großen Bruder, erw. 953, muß als der Gründer des Cölniſchen States betrachtet werden. Er war zugleich Abt von Lorſch, Herzog in Ober- und Nieder-Lothringen, und ſtarb 965. Die Kirche von Tournay hat ſeinem Andenken den 11. Oct. geheiligt, und feiert denſelben als ein Feſt von 9 Lectionen, die Cölniſche Kirche zählt ihn aber nur zu den Seligen. 32) Volkmar, † 969. 33) St. Gero (28. Juni), † 976. 34) Warinus, † 984. 35) Evergerus, † 997. 36) St. Heribertus, (16. März), ein Graf von Rothenburg, in Oſtfranken, Dompropſt zu Worms und Kaiſer Otto III. Erzkanzler, gründete die Abtei Deuz und ſtarb 1021. Matthias Agritius, ein Trieriſcher Dichter des 16ten Jahrhunderts, hat uns eine Handſchrift, Vita S. Heriberti, archiepiscopi Coloniensis, in 16 Geſängen, hinterlaſſen. 37) Piligrim, St. Heriberts Neffe, Propſt zu St. Burkard in Würzburg, und des Kaiſers Capellan, † 1036. 38) Hermann II., des Pfalzgrafen Ezzo zu Aachen Sohn, † 1056. 39) St. Anno (4. December; er, und die HH. Severin, Cunibert, Evergiſil und Heribert werden, nach dem Gebrauche der Cölniſchen Kirche, in der Litanei von Allen Heiligen, unter den Biſchöfen namentlich angerufen),

---

**) So wie unter den Teutſchen die Namen Schneider in Sartor, Ackermann in Agricola, Schwarzerde in Melanchthon (*Μελάγχθων*) u. ſ. w. verwandelt wurden, eben ſo unter den Ungarn: Bornemisza in Abstemius, Deák in Litteratus, Fodor in Crispus, Suhász in Melius (*Μήλιος*, Schäfer) u. ſ. w.

***) Vergl. Czwittingeri Specimen Hungariae litter. p. 287. Bodin Magyar Athenas. p. 209. Haráńgi Memoria Hungarorum scriptis editis notorum, P. I. p. 410. Guil. Crovaei Elenchus Scriptorum in S. Scripturam, Calmetii Dictionarium biblicum. Szentiványi Dissert. Paralip.

†) Sein Leben, vor ſeinen nachgelaſſenen Predigten, von der Herausgeberin, der Fürſtin-Regentin Pauline von Lippe-Detmold. Gieſeckers Handb. 1. Th. 372. Meuſels gel. Teutſchland.

Digitized by Google

nach der gewöhnlichen Meinung ein Graf von Sonnenberg, wahrſcheinlicher aber ein Graf von Daſſel, war zugleich Propſt zu Goslar, Abt zu Cornelismünſter, Stablo und Vilich, auch der Erzieher Kaiſer Heinrichs VI., den er durch Liſt in ſeine Gewalt bekommen; indeſſen iſt er nicht ſowol nach den Reſultaten ſeiner Erziehung, als nach dem, was er für ſein Erzſtift gethan, zu beurtheilen: ſeine finſtere Strenge konte nur nachtheilig auf den feurigen Prinzen wirken. St. Anno, der ſeine Kirche ſo ſehr erhöhet, daß ihr keine im ganzen Reiche zu vergleichen war, und zugleich einer der größten Eiferer für Kirchenzucht, vergaß demungeachtet ſeine Familie nicht; ſeinem Bruder Wezilo gab er das Erzbisthum Magdeburg, ſeinem Neffen Bucco das Bisthum Halberſtadt, einem andern Neffen, Kuno, das Erzbisthum Trier, (er wurde von den Trierern ermordet, weil ſie durch ſeine Ernennung ihre Wahlfreiheit verlezt glaubten). St. Anno, der Gründer der Abtei Siegburg, ſtarb den 4. December 1075. Zu ſeinen Ehren wurde der berühmte Lobgeſang in teutſcher Sprache gedichtet. (S. Anno. Bd. 4.) 40) Hildolphus, Propſt zu St. Peter in Goslar, † 1079. 41) Sigewinus, vorher Domdechant, † 1089. 42) Hermann III., Graf von Rothheim, d. i. Röthen bei Münſtereifel, nicht aber von Nordheim. In einer Urkunde von 1084 nent er den Grafen Gerhard von Hoſtaden ſeinen Bruder; Rothheim muß ihm demnach in der Theilung der väterlichen Verlaſſenſchaft zugefallen ſeyn, und er wird, nach damaliger Sitte, den Namen davon angenommen haben. Er ſtarb 1099. 43) Friedrich I., nach einigen ein Graf von Jülich, was jedoch nicht wahrſcheinlich iſt, nach andern ein Markgraf von Friaul. Er ſtiftete das herrliche Kloſter Altenkamp, Ciſterzienſerordens, und ſtarb auf Wolkenburg den 1. Nov. 1131. 44) Bruno II., des Grafen Adolf III. von Berg Sohn, früher Propſt zu St. Gereon, ſtarb zu Bari in Apulien, 1138. 45) Hugo, Graf von Sponheim, bisher Domdechant, erwählt und † 1138. 46) Arnold I., Graf von Geldern, † 1148. 47) Arnold II., Graf von Wied, der Stifter des Kloſters Schwarz-Rheindorf, erwarb Odenkirchen und die Vogtei zu Woringen, und ſtarb 1156. 48) Friedrich II., Graf von Berg, 1157—1159. 49) Reinald, Graf von Daſſel, Dompropſt zu Hildesheim, und Kaiſer Friedrichs I. Erzkanzler durch Italien, ließ ſich von der ſeligen Hilgundis die Grafſchaft Meer ſchenken, überbrachte die Leiber der HH. drei Könige aus Mailand nach Cöln, ſtritt für die Gegenpäpſte Victor III. und Pascal III. gegen Alexander III., erfocht als kaiſerlicher Statthalter in Italien bei Tuſculum den herrlichen Sieg über 40,000 Römer, erhielt zur Belohnung dafür den Königshof in Andernach und das Kammergut Eckenhagen (den 30. Juli 1167; ein früheres Geſchenk Kaiſer Friedrichs I., ohne Zweifel beſtimt, den Erzkanzler von Italien zu dotiren, und in einem bedeutenden Landſtriche zwiſchen Mailand und dem Ticino, mit den Ortſchaften Ro, Arconate, Inveruno, Turbigo, Noſſate, Caſtano, Magnano und Buſto-Arſicio, in den Gütern, Treccate, Galliate und Mommo, im Novareſe; dann Tronzano, unweit Santhia, beſtehend, ging bald wieder verloren), und ſtarb an der Peſt 1167. 50) Philipp von Heinsberg, früher Dompropſt und Stiftsverweſer, bekleidete, gleich ſeinem Vorgänger, das Amt eines Erzkanzlers durch Italien, verſöhnte ſich in dem Lateranenſiſchen Concilium mit der Kirche, erhielt 1180, gegen Zahlung von 80,000 Mark, das von Heinrich dem Löwen verwirkte Herzogthum Engern und Weſtphalen, erkaufte noch viele andere Güter (im Geſamtbetrage von 40,500 Mark), und ſtarb in der Belagerung von Neapel, den 13. Auguſt 1191. 51) St. Bruno III., des Grafen Adolf IV. von Berg Sohn, reſignirt 1193, um in Altenberg der Andacht zu leben, und ſtirbt 1196. 52) Adolf I., Graf von Altena, des H. Bruno Neffe, erwählt 1193, hatte den vornehmſten Antheil an der Kaiſerwahl Ottos IV., ward aber, nachdem er ſpäterhin Philipps von Schwaben Partei ergriffen, vom Papſt Innocenz III. 1205 abgeſezt, und ſtarb zu Rom 1207. 53) Bruno IV., Graf von Sayn, erwählt 1205, † den 2. Nov. 1208. 54) Theoderich I. von Heinsberg, erbauet 1212 die Burg Godesberg, wird 1214, als Otto IV. Anhänger, doch mit einer Penſion von 300 Mark, abgeſezt, und ſtirbt zu Rom 1224. 55) St. Engelbert (7. Nov.), des Grafen Engelbert von Berg Sohn, und einer der größten Männer des Jahrhunderts, wird nach dreijähriger Sedisvacanz den 28. Februar 1216 zum Erzbiſchof erwählt, und den 7. Nov. 1225 von ſeinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Iſenburg, beim Gevelsberg, unweit Schwelm, mit 47 Wunden ermordet. (Vergl. ſeinen Art.) 56) Heinrich von Mülenark, Propſt zu Bonn, rächt, nach dem bei ſeiner Wahl geleiſteten Eide, den an ſeinem Vorfahrer verübten Frevel, und ſtirbt den 26. März 1237. 57) Conrad, ein Graf von Duras, und nicht von Hoſtaden, umgibt 1240 Bonn mit Mauern, läßt ſich von ſeinem Stiefbruder, dem Grafen Friedrich von Hoſtaden, die Grafſchaften Hoſtaden, Are und Harth (1246), von der Gräfin Mechthilde von Sayn ihre ſämtlichen Erbgüter, Alten-Wied, Rennenberg, Linz, Breidbach, Windeck (1250) ſchenken, legt 1248 den erſten Stein zu dem herrlichen Dome, und ſtirbt den 28. Sept. 1261. 58) Engelbert II. von Valkenburg, hatte Zeitlebens mit den Bürgern von Cöln zu ſtreiten. In dem Treffen bei Lechenich, 1267, wurde er von ihrem Verbündeten, dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich, zum Gefangenen gemacht, und ſeine Befreiung, nach beinahe dreijährigem hartem Gefängniſſe, koſtete dem Erzſtifte ſchwere Opfer; † 1275. 59) Siegfried von Weſterburg muß, gleich ſeinem Vorgänger, mit dem Grafen von Jülich kämpfen. Als dieſer in Aachen erſchlagen worden, erobert Siegfried die ganze Ortſchaft, zerſtört die Burg Jülich, und erbauet in Zülpich eine neue Veſte; endlich wird er doch von Papſt Martin IV. gezwungen, das Eroberte zurückzugeben. In der Schlacht bei Worringen, 1288, wurde er des Grafen Adolf VIII. von Berg Gefangener, doch ſchon nach 7 Monaten befreiet. Späterhin nahm er an dem Grafen, welchen Verrath in ſeine Gewalt gebracht, unmenſchliche Rache. Er ſtarb 1297. 60) Wichbold von Holte, erwählt im März 1298, † 1303. 61) Heinrich II., Graf von Virnenburg, erwählt 1303, beſtätigt 1306, nachdem ſein Gegenbiſchof, Wilhelm von Jülich, geſtorben, erkauft 1322 die Grafſchaft Hülchesrath, befeſtigt Linz und Werdingen, erbauet um 1330 die

Digitized by Google

Stadt Lechenich, und ſtirbt 1331. 62) Walram, Graf von Jülich, vollendet 1342 den Burgbau zu Lechenich, läßt ſich im nämlichen Jahre, Mittwoch nach Martini, von Lambert von Rheinbach, dem letzten ſeines Geſchlechts, die Herrſchaft Rheinbach ſchenken, bauet 1347 die Burg zu Brühl, erkauft 1349 Odt, ſamt der Vogtei zu Kempen, und ſtirbt im nämlichen Jahre 1349 zu Paris. 63) Wilhelm von Gennep, † 1362. 64) Adolph II., Graf von der Mark, erwählt 1363, nachdem des Grafen Johann von Virnenburg Wahl, als ein Werk der Gewalt, für ungiltig erklärt worden, reſignirt aber nach 11 Monaten, um zu heirathen. 65) Engelbert III., Graf von der Mark, früher Biſchof zu Lüttich, poſtulirt im J. 1364, nimt 1367 den Kuno von Falkenſtein zu ſeinem Coadjutor an, und ſtirbt den 16. Auguſt 1368. 66) Kuno von Falkenſtein, Erzbiſchof von Trier, Adminiſtrator und Vicarius des Erzſtiftes Cöln, regirt nur bis zum J. 1371, erwirbt aber in der kurzen Zeit das Wichtigſte, was ſeit Philipp von Heinsberg zu dem Erzſtifte gekommen, die Grafſchaft Arnsberg; tilget ſeiner Vorfahrer Schulden, namentlich diejenige, um welche Zülpich verpfändet geweſen, züchtigt die unruhigen Andernacher, reformirt ſeinen Klerus, und übergibt endlich das in allen ſeinen Theilen verjüngte Erzſtift ſeinem Neffen, dem Grafen Friedrich von Saarwerden. 67) Friedrich, Graf von Saarwerden, erwirbt 1393 von dem Grafen von Cleve Linn und ſein Gebiet, und ſtirbt den 8. April 1414. 68) Theoderich II., Graf von Mörs, löſet 1424 von dem Grafen Gerhard von Cleve Kaiſerswerth mit dem Zolle ein, verliert durch einen unglücklichen Krieg die Stadt Soeſt, und ſtirbt den 13. Februar 1462. 69) Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, erwählt im März 1463, ſieht ſich durch die ungeheure Schuldenlaſt, welche der Soeſtiſche Krieg hinterlaſſen, genöthigt, was allerdings der Erblandes-Vereinigung vom 26. März 1463 zuwider ſeyn mochte, einige Steuern auszuſchreiben: hierüber geräth er in Uneinigkeit mit der Landſchaft, und der Domherr, Landgraf Hermann von Heſſen, weiß dieſe ſo geſchickt zu benutzen, daß zuerſt die Stadt Neuß, dann das übrige Erzſtift dem Kurfürſten den Gehorſam aufſagt, er aber zum Stiftsverweſer ernant wird. Ruprechts Alliirte, die Burgunder, können ihm nicht helfen, und müſſen die Belagerung von Neuß aufheben; der unglückliche Kurfürſt fällt dem Landgrafen von Heſſen in die Hände, und ſtirbt nach zweijähriger Haft auf der Burg Blankenſtein, den 16. Juli 1480. 70) Hermann IV., Landgraf von Heſſen, Erzbiſchof den 11. Auguſt 1480, bezwingt 1496 die rebelliſchen Andernacher, und ſtirbt zu Poppelsdorf den 27. Sept. 1508. 71) Philipp II. von Daun und Oberſtein, † den 3. Auguſt 1515. 72) Hermann V., Graf von Wied, wird 1532 auch als Biſchof von Paderborn poſtulirt, und zeichnet ſich anfangs durch beſondern Eifer gegen die Reformation aus, wie er dann 1519 Luthers Schüler, Peter von Fleiſteden und Adolf von Clarenbach, zu Cöln verbrennen ließ. Dieſer Eifer erkaltete jedoch allgemach, und bereits 1542 durfte Bucer in Bonn Luthers Lehre öffentlich verkündigen, und es wurde Melanchthons Katechismus in dem nahen Buſchhoven gedruckt. Der Verſuch, die Reformation vollſtändig einzuführen, ſcheiterte an dem Widerſtande der Geiſtlichkeit, und den 13. April 1546 wurde Hermann von dem Papſte abgeſetzt. Er ſtarb, 90 Jahre alt, auf der Burg Wied den 15. Auguſt 1552. 73) Adolf III., Graf von Schauenburg, nimt Beſitz den 24. Januar 1547, beſchäftigt ſich vornehmlich, alle Spuren der Reformation zu vertilgen, und ſtirbt zu Brühl den 20. September 1556. 74) Anton, Graf von Schauenburg, des Vorigen Bruder, † den 18. Juni 1558 zu Godesberg. 75) Johann Gebhard, Graf von Mansfeld, erw. den 26. Juli 1558, † den 2. November 1562 zu Brühl. 76) Friedrich IV., Graf von Wied, erw. den 19. November 1562, kann ſeine Beſtätigung aus Rom nicht erlangen. Dieſes und die ungeheure Schuldenlaſt, welche auf dem Erzſtifte haftete, und um welcher über ¾ der Kammergüter verpfändet waren, bewegen ihn, gegen ein Jahrgeld von 3000 Goldgulden, am 23. December 1567 zu reſigniren. Er ſtirbt den 25. October 1568. 77) Salentin, Graf von Iſenburg, wird den 21. April 1574 als Biſchof nach Paderborn poſtulirt, löſete viele Pfandſchaften ab, z. B. das Haus zur Netten, bei Andernach, die Veſte Recklinghauſen, um 17,550 Goldgulden, Wichterich, Ürdingen, Erprath, Neheim, Brilon; reſignirt jedoch den 13. Sept. 1577, und verheirathet ſich den 10. Dec. des nämlichen Jahres mit der Gräfin Antonia Wilhelmina von Aremberg. 78) Gebhard II., Truchſeß von Waldburg, erw. den 5. Dec. 1577. Sein Roman mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, ſeine Religionsveränderung (19. Dec. 1582), und das ungeheure Elend, welches er hiedurch über das Erzſtift gebracht, ſind allgemein bekant. Gebhard, der ſich den 2. Februar 1583 die Gräfin hatte antrauen laſſen, wurde den 22. März des nämlichen Jahres von dem Papſte Gregor XIII. excommunicirt und abgeſetzt, und Alexander Farneſe kam mit einem furchtbaren Heere aus den Niederlanden, die Sentenz zu vollſtrecken. Gebhard widerſtand mehre Jahre, bis die Schlacht bei Zütphen ſeine letzte Hoffnung vernichtete. Er ſtarb zu Straßburg, wo er die Domdechanei beſaß, den 21. Mai 1606. 79) Ernſt, Prinz von Baiern, erw. den 23. Mai 1583, war ſeit 1565 Biſchof zu Freyſingen, zu Hildesheim ſeit 1575, zu Lüttich ſeit 1581, Abt zu Stablo ſeit 1581, ward auch 1585 zum Biſchof von Münſter erwählt. Den Beſitz der Cölniſchen Inful mußte ſein Bruder, der Herzog Ferdinand, ihm durch Ströme von Blut erkaufen. Er ſtarb zu Arnsberg, den 7. Februar 1612. 80) Ferdinand, Prinz von Baiern, Coadjutor zu Cöln, den 31. März 1595, zu Lüttich und zu Münſter 1600, war auch Biſchof von Hildesheim und Paderborn, Abt von Stablo und Propſt von Berchtesgaden (ſeit 1595). Seinem Bruder, dem großen Maximilian, in allen Dingen ähnlich, durch die herzlichſte Zuneigung ihm angehörend, war er den ganzen 30jährigen Krieg hindurch eine der Hauptſäulen der katholiſchen Liga. Er ſtarb zu Arnsberg den 13. September 1650. 81) Maximilian Henrich, Prinz von Baiern, zum Coadjutor erw. im J. 1642, wofür das Kurhaus Baiern am 20. April 1643 dem Erzſtifte eine Summe von 1,600,000 Thaler Cöln., welche daſſelbe noch von dem Truchſeſſiſchen Kriege her ſchuldete, erließ; war zugleich Biſchof zu Lüttich und Hildesheim, Abt zu Stablo und Propſt zu Berchtesgaden. Seine Lieb-

Digitized by Google

linge, die Fürſtenberge, und mancherlei Beleidigungen, ſo er von den Holländern empfangen, wie ſie denn unter andern die Stadt Rheinbergen ſeit 1633 dem Erzſtifte vorenthielten, bewogen ihn zu einem Bündniſſe mit Ludwig XIV., und Cölniſche Völker befanden ſich bei dem Heere, welches 1672 Holland überſchwemmte. Dafür aber mußte Maximilian ſchwer büßen; das ganze Erzſtift wurde von den Kaiſerlichen und Holländern eingenommen, und der Kurfürſt mußte ſich vom 14. Oct. 1673 an zu Cöln in der Abtei St. Pantaleon aufhalten. Der Nimweger Frieden gab ihm endlich ſeine Lande, auch Rheinbergen zurück, und er ſtarb zu Bonn den 3. Juni 1688, nachdem er kurz vorher, den 7. Januar, den Prinzen Wilhelm von Fürſtenberg von einem Theile des Domcapitels zu ſeinem Coadjutor hatte erwählen laſſen. Maximilian Heinrich, von welchem das Cölniſche Landrecht, oder die Erzſtift Cölniſche Rechtsordnung, dann die Bergordnung von 1669 herrühren, hinterließ an gemünztem und ungemünztem Golde und Silber 6,679,200 Rthlr. 82) Joſeph Clemens, des Kurfürſten Ferdinand Maria von Baiern Sohn, erw. den 19. Juli 1688 durch 9 Stimmen, während 13 Stimmen den Prinzen von Fürſtenberg poſtulirten. Der Papſt Innocenz XI. erklärte aber am 15. Sept. die Poſtulation für ungiltig, nachdem das kanoniſche Recht zu einer ſolchen wenigſtens ⅔ der Stimmen erfodert, und Joſeph Clemens ließ den 12. October durch den Herzog von Croy im Dom zu Cöln Beſitz ergreifen, der Prinz von Fürſtenberg hingegen bemächtigte ſich der Schätze des verſtorbenen Kurfürſten, und öffnete die wichtigſten Plätze des Erzſtiftes ſeinen Freunden, den Franzoſen. Die ſchrecklichſte Verheerung des Rheinthales war die Folge dieſes Schrittes; bald aber eilte der große Kurfürſt von Brandenburg herbei, ſich deu Reichsfeinden in Perſon zu widerſetzen. Linn, Zons und Neuß wurden zuerſt von ſeinen Truppen beſetzt, Rheinbergen ergab ſich den 16. Mai, Kaiſerswerth den 26. Juni 1689, Bonn, von 15,000 Franzoſen hartnäckig vertheidigt, hielt ſich bis zum 15. October. Joſeph Clemens war nun auch der That nach Kurfürſt von Cöln. Den 8. Januar 1694 wurde er zum Coadjutor von Hildesheim, den 20. April des nämlichen Jahres zum Biſchof von Lüttich erwählt, wogegen er auf die Bisthümer Regensburg und Freiſingen reſigniren mußte, das Domcapitel zu Regensburg poſtulirte ihn aber neuerdings den 9. Mai 1695. (Berchtesgaden beſaß er ſeit 1688.) Im J. 1693 erbauete er in der Hofmark Berg am Laim, bei München, die des Kurfürſten Max Heinrichs Bruder, der Biſchof Albrecht Sigismund von Freyſingen, ſamt der Hofmark Ammerland, von denen von Lerchenfeld erkauft, und zu einem Familienfideicommiſſe gewidmet, die St. Michaelskirche, aus welcher ſpäter die Ordenscapelle des von Joſeph Clemens 1699 geſtifteten Ordens der Beſchützer göttlicher Ehre unter dem Patrocinium des Erzengels Michael, gewöhnlich der St. Michaelsorden genant, geworden iſt. Bald erhoben ſich aber neue Stürme. Der Kurfürſt von Baiern ergriff in dem ſpaniſchen Succeſſionskriege die Partei Ludwigs XIV., und Joſeph Clemens, der den Bruder über alles liebte und ehrte, that ein Gleiches, trotz der Proteſtationen des Domcapitels und der Landſtände. Franzöſiſche Völker wurden in Lüttich, Neuß, Zons, Kaiſerswerth, Rheinbergen, Linn, Ürdingen und Bonn eingeführt, und in ihrem Gefolge erneuerten ſich alle die Übel, welche 1673 und 1689 das Erzſtift betroffen. Kaiſerswerth wurde den 15. Juni 1702, nach einer hartnäckigen Belagerung, von den Alliirten, Rheinbergen im Februar 1703 von den Preußen eingenommen, die Hauptfeſtung Bonn ergab ſich der unter Marleboroughs Befehlen vereinigten engländiſch-holländiſchen Armee, 12 Tage nach Eröffnung der Laufgräben, den 15. Mai 1703. Der Kurfürſt ſelbſt hatte ſich bereits im Herbſte nach Luxemburg geflüchtet: am 29. April 1706 wurde zu Wien, den 10. und 11. Mai zu München und Regensburg, die Reichsacht gegen ihn und gegen ſeinen Bruder verkündigt. Damals befand er ſich bereits zu Ryſſel, woſelbſt er am Chriſttage des nämlichen Jahres die Prieſterweihe, den 1. Mai 1707 von Fénélon, dem Erzbiſchofe von Cambray, die erzbiſchöfliche Conſecration, und den 11. Juli 1707 das Pallium empfing. Er hielt ſich, nach dem Falle von Ryſſel, in Valenciennes auf, bis die Friedensſchlüſſe von Utrecht, Raſtadt und Baden ihm ſeine Staten, die bisher von den Domcapiteln regirt worden, zurückgaben. Nach zwölfjähriger Abweſenheit hielt Joſeph Clemens den 25. Februar 1715 ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt Bonn; nicht leicht hat ein Fürſt zu ſeinen Unterthanen geſprochen, wie er an dieſem Tage. Schon früher, den 31. December 1714, hatte er das Bisthum Hildesheim, welches ſeit 1702 erledigt, in Beſitz genommen. Im J. 1716 reſignirte er zu Gunſten ſeines Neffen, des Prinzen Clemens Auguſt, auf das Bisthum Regensburg. Er ſtarb in dem Schloſſe zu Bonn, welches er beabſichtigte, von Grund auf neu zu erbauen, den 13. November 1723. Joſeph Clemens war ein ſehr geiſtreicher, edler und liebenswürdiger Fürſt; das erſtere beurkunden noch heute einige ſehr artige franzöſiſche Theaterſtücke, die wir von ihm in der Handſchrift beſitzen. Seine Verbindung mit Frankreich machte ihn und ſeine Unterthanen unglücklich, indeſſen hat es vor und nach ihm in Teutſchland geiſtliche Fürſten gegeben, die ſich in ihrer politiſchen Abſicht irrten: das Intereſſe der geiſtlichen Fürſten war von dem Öſtreichs unzertrennlich. Joſeph Clemens wird auch dadurch entſchuldigt, daß er nur um den Bruder den Kurfürſten vergaß. Nach ſeiner Reſtauration war er eifrig bemüht, die Wunden zu heilen, die er geſchlagen, und in ſeiner Handlungsweiſe, als Fürſt und als Biſchof, gleich muſterhaft. Dem Geiſte der Zeit gemäß, war er ein eifriger Diener der Etikette, ſeine zahlreichen Verordnungen in dieſer Hinſicht tragen aber ſämtlich ein Gepräge von Genialität, möchten wir ſagen, und Vollſtändigkeit, wie ſie anderwärts kaum zu finden. Auf ſein Geheiß erſchien einer der erſten Statskalender in Teutſchland, unter dem Titel: Chur-Cölniſcher Hof-Calender auff das Jahr nach der Gnadenreichen Gebuhrt unſeres Erlöſers Jeſu Chriſti 1717. Von Jh. Churf. Durchl. zu Cöllen ꝛc. Cammer-Fourier Mathia Biber der Kir-

Digitized by Google

chen- und Hoff-Ceremonien Liebhaberen, zum erſtenmahl gefertiget. 12. S. 116. 83) Clemens Auguſt Maria Hyacinth, des Kurfürſten Maximilian Emanuel von Baiern Sohn, Coadjutor zu Regensburg den 19. Dec. 1715 (reſignirt auf dieſes Biſthum 1719 zu Gunſten ſeines Bruders, des Prinzen Johann Theodor), Biſchof zu Münſter den 26., und zu Paderborn den 27. März 1719, Coadjutor zu Cöln den 9. Mai 1722, Kurfürſt 1723, Biſchof zu Hildesheim den 8. Februar 1724, zu Osnabrück den 4. Nov. 1728, Teutſchmeiſter den 7. Juli 1732, Großmeiſter des St. Michaelordens, wird den 10. Nov. 1727 zu Viterbo vom Papſt Benedict XIII. als Erzbiſchof conſecrirt, und erlangt durch die Lage und den Umfang ſeiner Staten, durch eine wohlgeordnete Kriegsmacht von 12,000 Mann, eine Wichtigkeit für das europäiſche Statenſyſtem, wie ſie vor und nach ihm kein Kurfürſt von Cöln gehabt. Öſtreich, Frankreich, England, Holland, buhlten um ſeine Freundſchaft. Sein Bruder, der Kurfürſt Karl Albrecht, verdankte ihm zum Theil die Kaiſerkrone, und groß waren die Opfer, die Clemens Auguſt brachte, um ſie in ſeinem Hauſe zu erhalten. Als aber von Baiern und ſeinen Verbündeten zum erſten Male das Wort Säcularisation ausgeſprochen wurde, erkaute er ſofort ſeinen Irthum, er näherte ſich neuerdings dem Wiener Hofe, und trat in die engſte Verbindung mit England, indem er 1743 ſeine Truppen in deſſen Sold gab. In dem 7jährigen Kriege machte Clemens Auguſt gemeinſchaftliche Sache mit dem teutſchen Reiche: er bezog von Frankreich bedeutende Subſidien, mußte aber, ſamt ſeinem Erzſtifte, vieles Ungemach von den ſtreitenden Heeren erleiden. Der Sieg der Franzoſen bei dem Kloſter Kamp gab ihm einige Ruhe, er wollte ſie benutzen, um den Carneval in München zuzubringen, erkrankte aber auf der Reiſe und ſtarb in Ehrenbreitſtein, den 6. Februar 1761. Clemens Auguſt, ohne die glänzenden Geiſtesgaben ſeines Vorgängers zu beſitzen, war ein Fürſt im wahren Sinne des Wortes, wie das alte baieriſche Haus deren ſo viele aufzuweiſen hat; ſtandhaft in Glück und Unglück, mild, gerecht, fromm, großmüthig beinahe im Übermaße. Er liebte die Pracht, wie dieſes die von ihm erbauten Schlöſſer zu Bonn, Poppelsdorf, Brühl und Röttgen, der Kreuzberg bei Bonn u. a. m. zur Genüge beweiſen; er war aber auch eifrig bemüht, ſeiner Unterthanen Wohl zu befördern: hieher gehören vornehmlich die Chauſſirung aller Landſtraßen in dem Erzſtifte, die Anlegung mehrer Fabriken, verſchiedene ſehr heilſame Verordnungen. Rhenſe, welches ſeit 1445 in fremden Händen war, hat er 1729 eingelöſet, die Herrſchaft Odenkirchen aber erkauft, und beides in ſeinem Teſtamente dem Erzſtifte hinterlaſſen. Zu allen dieſen Ausgaben fand er die Mittel in den Einkünften ſeiner reichen Pfründen, und in den Subſidien fremder Mächte; weil er aber überhaupt ein Glückskind war, ſo mußte er noch die Eröffnung der eiſernen Truhe erleben, in welcher die Geſamt-Einkünfte des teutſchen Ordens von Jahr zu Jahr aufgehäuft wurden, um ſie, jedesmal nach Verlauf von 100 Jahren, unter die wirklichen Ordensglieder zu vertheilen. Des Kurfürſten Antheil ſoll in dieſer Austheilung, welche die letzte der Art geweſen, indem nachher der Termin des Sammelns von 100 auf 25 Jahre herabgeſetzt worden, einige Millionen betragen haben. Mit ihm endigt ſich die Reihe der baieriſchen Prinzen, die von 1583 an, alſo 178 Jahre lang, das Erzſtift beherrſcht, mehrmals vom Untergange gerettet, und bleibende Spuren ihres Daſeyns hinterlaſſen haben: eine der rühmlichſten iſt der Gemeingeiſt und die Vaterlandsliebe, die noch heute die Cölner auszeichnen. Dieſe Tugenden können ſich in Wahlſtaten nicht erzeugen; das Kurfürſtenthum hatte aber beinahe aufgehört, ein Wahlſtat zu ſeyn. 84) Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Aulendorf, erw. vornehmlich durch preußiſchen Einfluß, den 6. April 1761, Biſchof zu Münſter den 16. Sept. 1762, Domkämmerer zu Straßburg, muß ſich 1768 die Einlöſung von Kaiſerswerth gefallen laſſen, ſtiftet am 31. Mai 1777 aus dem Fonds des aufgehobenen Jeſuitercollegiums in Bonn eine Akademie, ſorgt überhaupt für Verbeſſerung des Schulunterrichts, regirt übrigens nur durch ſeine Miniſter, und ſtirbt den 15. April 1784. 85) Maximilian Franz, Erzherzog von Öſtreich, Coadjutor zu Cöln den 7., zu Münſter, den 16. Aug. 1780, Teutſchmeiſter den 23. October 1780. In allen Dingen ſeinem Bruder, dem Kaiſer Joſeph II. ähnlich, war es ſein vornehmſtes Beſtreben, durch ſich ſelbſt zu regiren, und man kann nicht leugnen, daß er Proben eines ſeltenen Herrſchertalents gegeben. Indeſſen iſt eben ſo wenig zu leugnen, daß er durch ſeine Theilnahme an dem Congreſſe zu Ems bewieſen, daß er ſeine Stellung als ein Fürſt der Kirche nicht begreife, und daß ſein Abſcheu vor Etikette und Zwang weſentlich beigetragen, den Nimbus zu zerſtören, der bisher die Großen umgab. Am 20. November 1786 verwandelte er die bisherige Akademie zu Bonn in eine förmliche Hochſchule. Die Annäherung der Franzoſen im October 1794 nöthigte ihn, das Erzſtift zu verlaſſen; er ſtarb den 27. Juli 1801. Das Domcapitel, in der Hoffnung, ſeine und des Erzſtiftes Exiſtenz zu retten, gab ihm einen Nachfolger in der Perſon des Erzherzogs Anton Victor; die Wahl blieb jedoch ohne Folgen, und der Reichsdeputationsſchluß überwies, was noch von dem rheiniſchen Erzſtifte übrig (mit Ausnahme der Ämter Alten-Wied und Neuerburg, welche an Wied-Runkel fielen), an Naſſau-Uſingen, Weſtphalen an Darmſtadt, Recklinghauſen an Aremberg.

Der Erzbiſchof von Cöln war Primas in Germania secunda, oder in Ripuarien; vermöge Privilegiums vom Papſt Leo IX. vom J. 1052, perpetuus et S. Romanae ecclesiae cardinalis tit. S. Joannis ante portam Latinam, und Erzkanzler der römiſchen Kirche; durch Verleihung von Innocenz IV. geborner Legat des H. Apoſtoliſchen Stuhles, und ſeit Karls des Großen Zeiten Erzcaplan der kaiſerlichen Hofcapelle zu Aachen. Seine Suffraganbiſchöfe waren die von Münſter, Osnabrück, Lüttich, Utrecht und Minden; doch hatten die beiden letztern Biſthümer ſich ſeit dem 16ten Jahrhundert von der Cölniſchen Provinz getrent. Der Erzbiſchof von Cöln hatte ferner, als der dritte geiſtliche Kurfürſt, in dem Kurfürſtenrathe die dritte Stelle, ſo zwar, daß er, vermöge Vergleich von 1653, in der Seſſion mit Kur-Trier

Digitized by Google

abwechſelte. Er war, ſeit Piligrims Zeiten, des H. R. Reichs durch Italien Erzkanzler, oberſter Stuhlrichter des Heimlichen Gerichts in Weſtphalen, dann, wegen der Grafſchaft Arnsberg, des H. R. Reichs Vorfechter zwiſchen Weſer und Rhein. Dieſe Vorzüge berechtigten ihn zu folgendem Titel: Wir ... von Gottes Gnaden Erzbiſchof zu Cöln, des H. R. Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürſt, geborner Legat des H. Apoſtoliſchen Stuhles zu Rom, in Weſtphalen und zu Engern Herzog, Herr zu Odenkirchen u. ſ. w. Das Wapen beſtand aus einem gevierteten Schilde: 1) ein ſchwarzes Kreuz im ſilbernen Felde, wegen Cöln; 2) ein ſpringendes ſilbernes Pferd im rothen Felde, wegen Weſtphalen; 3) drei goldene Herzen oder Seeblumenblätter im rothen Felde, wegen Engern; 4) ein ſilberner Adler im blauen Felde, wegen Arnsberg.

Das Domcapitel beſtand aus 50 Präbenden, wovon Papſt und Kaiſer jeder eine beſaßen, und daher den Oberſitz im Chor, eigene Stallen und Vicarien hatten; von den übrigen 48 waren 24 Capitular-, die andern Domicellar-Präbenden. Unter jenen befanden ſich ſieben Prälaten, der Dompropſt, Domdechant, Afterdechant, Chorbiſchof, Scholaſter, Diaconus senior und Diaconus junior, welche die Domicellar-Präbenden nach dem Turnus vergaben, dann 8 Prieſterpräbenden, zu deren Erlangung ein auf einer katholiſchen Univerſität genommener Gradus in der Gottes- oder Rechtsgelehrtheit erfoderlich war. Zwei derſelben waren der Univerſität zu Cöln, unter dem Titel: primae et secundae gratiae zugetheilt. Außerdem wurden nur Fürſten, Reichsgrafen oder Dynaſten in dieſes Domcapitel aufgenommen.

Nach der Landesverfaſſung bildete das Domcapitel, der einzige Repräſentant der Geiſtlichkeit, den Status primarius, welcher zu dem Landtage zwei gräfliche und zwei Prieſterherren ſamt ſeinem Syndikus deputirte. Den zweiten Stand bildeten die Beſitzer der 11 gräflichen Sitze, nämlich Odenkirchen, der Thurm zu Ahrweiler, Bedburg, Alſter, Hackenbroich, Erp, Saffenberg, Wevelinghoven, Helfenſtein, die Erbvogtei Alpen. Zu dem dritten Stande oder der Ritterſchaft gehörten die Inhaber der 211 adelichen Sitze: ſie wurden ſämtlich berufen, allein nur die ritterbürtigen, vorſchriftmäßig aufgenommenen Beſitzer (38 im J. 1759, im J. 1794 aber 77) durften erſcheinen. Der vierte Stand beruhete auf den Deputirten der Städte Andernach, Neuß, Bonn, Ahrweiler, Linz, Kempen, Rheinberg, Zülpich, Brühl, Lechenich, Unkel, Zons, Linn, Ürdingen, Rheinbach, Meckenheim, Rhenſe. Das Haupt-Grundgeſetz war die Erblandesvereinigung des rheiniſchen Erzſtiftes Cöln (denn auch Weſtphalen hatte eine ſolche), Unio patriae Rhenanae, 1463 und 1550 errichtet, und von allen folgenden Erzbiſchöfen beſtätigt, ob ſie gleich die Befugniſſe der Landesherren auf eine merkwürdige Weiſe einſchränkt. So ſoll er z. B. ohne Wiſſen und Willen des Capitels und der gemeinen Landſchaft keinen Krieg anfangen. Die Steuern wurden nach dem Simpelfuße erhoben und auf dem Landtage jedes Mal beſtimt, wie viel Simpla für das nächſte Jahr zu erheben: von den ſtädtiſchen Häuſern allein betrug das Simplum, oder das ſogenante Quantum intra muros, nach dem alten Fuße 2911 Cölniſche Gulden (à 24 Albus), nach dem ſeit 1773 beliebten Fuße $1455\frac{1}{2}$ Gulden. Im J. 1779 betrug der Status unius simpli 26,658 Gulden 14 Albus $6\frac{7}{18}$ Heller, und da, in Gemäßheit der landesherrlichen Propoſition, 18 Simpla erfodert wurden, ſo mußte das Land, mit Einſchluß von Weſtphalen und Recklinghauſen, welche zuſammen zu $\frac{2}{3}$ concurrirten, dann mit Einſchluß der von einigen Ortſchaften zu leiſtenden Quantae annuae fixae (832 Gulden 4 Alb.), 480,687 Gulden $2\frac{3}{4}$ Albus, oder 147,903 Rthlr. $56\frac{2}{3}$ Alb. aufbringen. Davon erhielt der Kurfürſt an Subſidien 70,000, zum Schloßbaue 10,000 Rthlr. u. ſ. w. Nach dem Cataſtrum von 1669 waren 76 domcapitulariſche, gräfliche und adliche Sitze vollkommen ſteuerfrei, 124 nur zur Hälfte und 26 gänzlich ſteuerbar. Die Domainen waren großentheils verſchuldet oder verpfändet, des Kurfürſten Einkommen beruhete daher hauptſächlich auf den Regalien, insbeſondere auf den ſehr bedeutenden Rheinzöllen zu Andernach, mit welchem ein Licent für die Tuffſteine verbunden, Linz, Bonn und Ürdingen, und dem Licent zu Ürdingen, der vormals in Kaiſerswerth erhoben wurde. Den Zoll zu Rheinberg, der ebenfalls nach Ürdingen verlegt worden, trat Kurfürſt Maximilian Heinrich, ſamt der Adminiſtration deſſelben, an das Domcapitel ab, jedoch ſo, daß dasjenige, was über $4458\frac{1}{2}$ Goldgulden einginge, der erzbiſchöflichen Tafel verbleiben ſolle; von den Zollgefällen zu Linz bezog das Domcapitel, ohnehin ſchon Eigenthümer des Zolles zu Zons, ſeit Kurfürſt Ferdinands Zeiten die Hälfte. In Anſehung der Verwendung der landſchaftlichen Subſidien hatte der Kurfürſt durchaus freie Hände; den großen Erſparniſſen, welche Maximilian Franz darauf gemacht, und für die Zeiten der Noth zurückgelegt hatte, verdankte es das Erzſtift, daß es in dem Laufe des Revolutionskrieges, in den drangvollen Jahren 1793 und 1794, ſtatt 50 Simpla, wie das benachbarte Trierſche, nur 26 aufbringen durfte.

Der Hofſtat war nicht unbedeutend, und, wie gewöhnlich, unter die vier Hofſtäbe vertheilt. Unter den Obriſt-Hofmeiſter gehörten die kurfürſtl. Capelle, die Leibgarde, wobei 4 Officiere, 6 Unterofficiere und 36 Gemeine, die Leibärzte, die Schlöſſer mit ihren Burggrafen, und Hausmeiſtern, das Gardemeuble, das Obriſtjäger- und Forſtmeiſteramt, das Bauamt, die Gärtnerei, die Hofkünſtler und Arbeiter; unter dem Obriſt-Kämmerer ſtanden die Kammerherren (129 im J. 1794), Kammerdiener, Kammerportiers; unter dem Obriſt-Hofmarſchall der Hofmarſchall, die Truchſeſſe, der Hoffourier, die Ritterportiers, die Ökonomie-Commiſſion, Küche, Keller, Conditorei, Silberkammer; unter dem Obriſt-Stallmeiſter die Kammer- und Edelknaben, die Lakaien, Läufer, die Reitſchule, der Kutſchenſtall, das Futteramt, die Hofjagd. — Das Erbhofmeiſteramt bekleideten die Grafen von Belderbuſch, und vor ihnen die Grafen von Manderſcheidt, das Erbmarſchallamt war bei den Grafen von Salm-Reifferſcheid, das Erbſchenkenamt bei den Herzogen von Aremberg (frühere Inhaber waren die von Kerpen und die Grafen von Virnenburg), das Erbkämmereramt bei den Grafen von Plettenberg.

Digitized by Google

Die oberſte Leitung der Geſchäfte ging von der geheimen Statskanzlei aus, in welcher der Stats- und Conferenzminiſter den Vorſitz führte, und zwei geheime Referendarien, für das weltliche und geiſtliche Departement, unter ſich hatte. Die oberſten Juſtizbehörden waren das Officialat, das Ober-Appellationsgericht, der Hofrath, zugleich Regirung, das weltliche Hofgericht. Der Hofkammer, an deren Spitze ein Präſident, war die Landrentmeiſterei und das rheiniſche Bergamt Alten-Wied untergeordnet. Die Münze befand ſich ſeit dem großen Brande zu Bonn, 1777, in dem Schloſſe zu Poppelsdorf. Das Militär ſtand unter dem Hofkriegsrath, und obgleich der ganze Kriegsſtat ſich auf ein Infanterieregiment von 2 Grenadiercompagnien, à 78, und 12 Füſiliercompagnien, à 65 Mann, dann auf eine zur Sicherheit der Landſtraßen errichtete Huſarencompagnie beſchränkte, ſo zählte man doch nicht weniger als 3 Generallieutenants und 3 Generalmajors. Für die Verbeſſerung der Landſchulen war eine beſondere Commiſſion angeordnet. Wie zahlreich unter den baieriſchen Kurfürſten die Dienerſchaft geweſen, erhellet daraus, daß die Landrentmeiſterei im Jahr 1761 an Salarien 79,375 Rthlr. Spec. 34 Kr. auszahlte, und zwar ausſchließlich des Militärs und Stallamtes.

Das Land, das rheiniſche Erzſtift, gebildet aus den Erwerbungen ſo vieler Fürſten, hatte eine durchaus unregelmäßige Geſtalt, bei einer Länge von mehr als 20 Meilen manchmal keine halbe Meile Breite, und wurde von den Herzogthümern Jülich, Berg und Geldern, dem Fürſtenthum Mörs, und den Arembergiſchen, Trierſchen, Wiediſchen, Sayniſchen, Manderſcheidtiſchen, und ſo vielen andern Gebieten vielmehr durchſchnitten, als begrenzt, daß man daſſelbe ſchon öfter einer Inſelgruppe im offenen Meere verglichen. Die ewigen Grenzſtreitigkeiten abgerechnet, hatte dieſes aber in der guten alten Zeit nicht ſo viel auf ſich. Der Flächenraum wird gewöhnlich zu 60 Quadratmeilen angegeben: darauf wohnten 1797, nach einer offiziellen Zählung, 199,020 Köpfe, auf dem linken Rheinufer allein 180,120. Außer dem Rheine, der das Erzſtift in einer Länge von etwa 20 Meilen berührt, fließen hier die Nette, Ahr, Erfft und Niers. Der Boden iſt ſehr verſchieden: das höhere Ahrthal, eine Fortſetzung der Eifel, iſt, gleich dieſer, rauh und unfruchtbar, das untere Ahrthal, die Bergreihe, die von Andernach an den Rhein begleitet, liefert die herrlichſten Weine, daß ſelbſt in der Nähe von Bonn vor nicht ſo gar langer Zeit der Ackerbau kaum dem Weinbaue weichen durfte; die Ebenen im Weſten von Bonn und das Niedererzſtift, gehören zu den fruchtbarſten Getreideländern Teutſchlands, wie ſchon die dort einheimiſchen Thierarten, Trappe und Hamſter, andeuten. Auch der Flachsbau iſt in dem Niedererzſtifte ſehr bedeutend. Bei Breidbach wird ein Kupferwerk betrieben, weiter landwärts auf Silber und Eiſen gebauet: Anbrüche von Blei und Kupfererz finden ſich an mehren Stellen der Eifel. Andernach, Königswinter und Unkel ſind durch ihre Tuff-, Grau- und Baſaltſteine, Tönnisſtein, Godesberg und Roisdorf durch ihre Geſundbrunnen bekant.

Nach dem jüngſten Cataſtrum von 1669 enthielten:

die kurfürſtlichen Tafelgüter. .	5030¾
die Ländereien des Domcapitels	7570¾
des in- und ausländiſchen Klerus	90758
der gräflichen und adlichen Höfe	59875¾
der gräflichen und adlichen Sitze	32516
der Städte	21122
der Bauern	131119
überhaupt	347,992¼ Morgen.

Die Lage der Stadt Cöln beſtimt die Eintheilung des Erzſtiftes in das obere und in das niedere. Zu dem Obererzſtifte gehören die Ämter Ahrweiler (2432 Selen), Altenahr (3796 Selen), Andernach (4589 Selen), Bonn (24,866 S.), Brühl (13,110 S.), Godesberg und Mehlem (4696 S.), Harth (5781 S.), Lechenich (10,887 S.), Nürburg (7560 S.), Rhenſe (1147 S.), Rheinbach (1033 S.), Zülpich (2091 S.), Alken, an der untern Moſel, (war ganz von Trierſchem Gebiete umgeben und mit Trier gemeinſchaftlich), Zeltingen und Nachtig, an der obern Moſel, Altenwied und Linz, ſamt den Schultheißereien Dattenberg und Lahr, Unkel und Breidbach und Neuerburg (dieſe drei Ämter liegen auf dem rechten Rheinufer), die Gerichte Keldenich, Ödingen und Weilerſchwiſt, die Kellereien Bacharach und Hounef. Zu dem Niedererzſtifte gehörten die Ämter Cöln und Deutz, Hülch- und Erprath (20,892 S.), Kempen und Odt (17,098 S.), Liedberg (13,247 S.), Linn und Ürdingen (14,333 S.), Neuß (10,344 S.) und Rheinbergen (7792 S.), dann die Herrlichkeiten Odenkirchen (3047 S.), Meerſen und Hulsdunk. Die Stadt Cöln wurde von dem Kurfürſten nicht als eine Reichsſtadt, ſondern als eine landſäſſige Stadt betrachtet, indeſſen beſchränkte ſich ſeine Landeshoheit auf den Beſitz ſehr anſehnlicher Regalien und Hoheiten. Kurfürſtliche Gerichtsbarkeiten im Umfange der Stadt waren das Untergericht Ayrsbach, das Dillesgericht, das erbvogteiliche Gericht St. Gereon und Eigelſtein, das erbvogteiliche Hagdgericht, das Hohe Weltliche Gericht, die Mühlentafel, das Niedericher Gericht, das Gericht Unterlehn, das Weinſtraßengericht. Auch die Wage und das Obereigenthum der Rheinbrücke waren kurfürſtlich. Der Salzvaſallen zählte man 12. — Noch gehörte zu dem Erzſtifte die niederländiſche Herrſchaft Valkenburg, als eine Pfandſchaft von Öſterreich. Sein Matrikularanſchlag betrug 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Gulden. Zu einem Kammerzieler gab daſſelbe 1014 Rthlr. 51 Kr., früher nur 811 Rthlr. 58¾ Kr. *). (*v. Stramberg.*)

*) Literatur: *Hazheim* (*Jos.*) Bibliotheca Coloniensis. Col. Agripp. 1747, fol. — Archi-Dioeceseos Coloniensis descriptio historico-poetica per ordines et status digesta. Authore *Martino Henriquez a Strevesdorff.* Editio tertia, auctior et emendatior. Col. Agr. 1740. 8. S. 176 ſamt 13 Kupfertafeln. — De Electorum ecclesiasticorum Archi-Episcoporum ac Episcoporum Coloniensium origine et successione a primo religionis Christianae exordio usque in praesens saeculum historica tractatio, nec non rerum ab iisdem laudabiliter gestarum succincta narratio. Authore *F. Petro Merssaeo*, Minorita, S. Theol. Bacc. olim edita, nunc denuo recusa. Col. Agr. 1736. 8. S. X und 198. (Frühere Ausgaben ſind von 1580, 1597, 1688). *Meshovius, Arn.*, de bello Coloniensi. 1620. 8. *Michaelis ab Isselt*, de bello Coloniensi, libri

Digitized by Google

CÖLN. 1) Regirungsbezirk der preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg, im Jahr 1816 aus dem Gebiete der vormaligen Reichsſtadt Cöln, einem Theile des vormaligen Erzſtifts Cöln und der Herzogth. Jülich und Berg und aus den beiden Standesherrſchaften Homburg und Gimborn gebildet, grenzt gegen N. an den Reg.-Bez. Düſſeldorf, gegen O. an den von Arnsberg, gegen S. an den von Coblenz, gegen W. an den von Aachen und enthielt im Jahr 1821 auf 61,77 Quadratmeilen oder 1,327,534 preuß. Morgen, 348,918 Einw., worunter 45,423 evang., 299,871 kathol. Chriſten, 3 Mennoniten und 3621 Juden [1]), welche 16 Städte, 7 Marktflecken

---

quatuor. Hoc est, rerum ab electione Gebhardi Truchsessii in Archiepiscopum Coloniensem, usque ad recuperatam ab Ernesto Duce Bavariae ejus successore, Westphaliam, tota dioecesi gestarum, vera et succincta narratio. Col. Agr. 1584. 8. S. XXIII. und 464. — Arn. Meshovs und Mich. von Iſſelt, Religionsgeſchichte der kölniſchen Kirche unter dem Abfall der zwei Churfürſten Herman Grafen von Wied und Gebhard Grafen von Truchſes. Köln 1764. 2 Thle. 8. — *Mich. Mörkens:* conatus chronologicus ad catalogum episcoporum, archiepiscoporum, cancellariorum, archicancellariorum et electorum Coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium. Col. 1745. 4. — Hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung des Erzſtiftes Cöln. Frankfurt 1783. 8. S. 212. — Materialien zur geiſtlichen und weltlichen Statiſtik des niederrheiniſchen und weſtphäliſchen Kreiſes und der angrenzenden Länder, nebſt Nachrichten zum Behuf ihrer ältern Geſchichte. Erlangen 1781—1783. 4 Bde. 8. — *Jos. Harzheim:* historia rei numariae Coloniensis. Col. 1754. 4. — Vollſtändige Sammlung deren die Verfaſſung des hohen Erzſtifts Cöln betreffender Stücken, mit denen benachbarten hohen Landes-Herrſchaften geſchloſſener Concordaten und Verträgen, den in Regal- und Cameral-Sachen, in Juſtiz-, Polizei- und Militair-Weſen vor- und nach ergangener Verordnungen und Edicten. Cöln 1772. 2 Bde. fol. — *Herman Crombach*, S. J. Annales ecclesiastici et civiles archiepiscopatus Coloniensis. Msp. fol. — *Henr. Turk:* historia sacra praecipue archidioeceseos Coloniensis et vicinarum regionum, ab initio aerae Christianae ad ann. 1650. 6 t. fol. Msp. Vor allem aber machen wir aufmerkſam auf das ſogenante Museum Alfterianum, von dem verſtorbenen Vicarius Bartholomäus Joſeph Blaſius Alfter zuſammengetragen, und gegenwärtig in der Bibliothek des Gymnaſiums zu Cöln aufgeſtellt. Es beſteht dieſe handſchriftliche Samlung, die größte, die vielleicht ein einzelner Menſch für die Geſchichte eines einzelnen Landes veranſtaltet hat, aus folgenden Theilen: 1) Deductiones Colonienses. 5 t. fol. 2) Diplomata Coloniensia et acta publica varia. 4 t. fol. 3) Collectio diplomatum et aliarum chartarum. 27 t. fol. 4) Diplomatarium Spirensis ecclesiae. fol. 5) Matriculae 6 a prima fundatione Universitatis Colon. quae fuit 6. januarii 1389 usque ad 11. octobris 1807. fol. 6) Acta rectoralia Universitatis Colon. 2 t. fol. 7) Privilegia et documenta Universitatis Colon. et litterae ad alios et aliorum ad Universitatem expeditae. 2 t. fol. 8) Eiflia illustrata. 2 t. fol. 9) *Ge. Braun* rapsodiae Colonienses. 10) *Jac. Krisraedt* annales Gangettenses. fol. 11) Stadt Cölniſche Statuten, Geſetze, Ordnungen, Privilegien, Verbund- und Transfix-Briefe. fol. 12) Coloniensia, seu inscriptiones, epitaphia, monumenta sepulchralia, quae in locis et ecclesiis archidioecesis Colon. olim legebantur, aut adhucdum extant. fol. 13) Collectio der Stadt Cölniſchen Sachen: a) Extractus der abgelößten Erb- und Leibrenten. b) Von dem ſchrecklichen Auflauf im Jahr 1513. c) Unterſchiedliche Privilegia, und Aufruhr vom Jahr 1481. 2 t. fol. 14) Varia statuta et privilegia civitatis Colon. fol. 15) Samlung von Geſetzen, Statuten und merkwürdigen Gebräuchen und Vorgängen, die kölniſche Geſchichte betreffend. fol. 16) Stadt Cölniſche Geſetze und Statuten, mit einem Regiſter der Bürgermeiſter, von 1396—1769. fol. 17) Topographiſche Bibliothek, oder ſyſtematiſches Verzeichniß von Schriften, die das Erzſtift Cöln, die Herzogthümer Weſtphalen, Jülich, Berg, Cleve, das Märkiſche und Mörſiſche, und die Städte Cöln, Aachen und Dortmund betreffen, vom Jahr 1790. fol. 18) Actenſtücke zum cölniſchen Toleranzſtreit, wegen Verſtattung eines proteſtantiſchen-Bet-, Schul- und Predigerhauſes, auch in Betreff des Vergleichs zwiſchen Magiſtrat und Bürgerſchaft von 1787—1789. 8. 19) Status omnium beneficiorum, tam curatorum, quam simplicium duc. Juliac. et Mont. eorumque collatorum. fol. 20) Status unios simpli de 1691, cum factis mutationibus usque 1774. fol. 21) Supplicatio solennis eucharistica PP. Soc. Jesu, cum in novam et perpetuam sedem migraret. fol. 22) Acta legationis apostolicae Dom. Caes. Alberici Lucine, Archiep. Nicaeani, S. Sedis ad Rheni partes nuntii ab a 1760 usque 1762. fol. 23) *Trips* quinquennalis seditio Colon. sub Gulichio. *Trips* poesis. *Mörkens* in vitam S. Brunonis fol. 24) Wahrhafte Lehr- und Lebensbeſchreibung derer Wiedertäufer zu Münſter in Weſtphalen und umliegenden Städten. fol. 25) Collectio inscriptionum, epitaphiorum, lapidum sepulchralium ex variis authoribus. 4. 26) Decreta S. congregationis concilii Tridentini. fol. 27) Registrum diplomatum Coloniensium, ordine chronologico confectum, additis in fine diplomatibus. fol. 28) Geographiſch-hiſtoriſches Lexicon des Erzſtifts Cöln, Weſtphalen, Jülich und Berg. 4 Bde. fol. 29) Archidioecesis Colon. illustrata, sive conatus historico-critico-diplomaticus pro concinnanda historia archidioec. Colon. 4. 30) Altfränkiſch und teutſches diplomatiſches Wörterbuch. 2 Bde. fol. 31) Series praepositorum, decanorum et praelatorum metrop. Colon. ecclesiae, nec non collegiatarum ecclesiarum Xantensis, Bonnensis, Gereonis, Severini, Coniberti, Andreae, Apostolorum, Georgii et B. M. V. ad gradus, cum adjecto registro vicariorum generalium, officialium et sigilliferorum curiae Colon. fol. 32) Centuriae quatuor signorum notarialium. 5 partes. 8. 33) Collectio von 242 illuminirten Wapen der älteſten rheiniſchen Familien. 4. 34) Collectio von 260 niederrheiniſchen adlichen Wapen. 4. 35) Samlung der von Kaiſern, Päpſten und Biſchöfen der cölniſchen Kleriſey ertheilten Privilegien. 5 Bde. 4. 36) Liber adscriniationum domuum civitatis Colon. 4. 37) De aera fundatae ecclesiae Treverensis et tempore episcopatus S. Materni, disquisitio historico-critica ad Rev. D. Jos. Hartzheim, S. J. fol. 38) Statuta collegiatae ecclesiae S. Andreae Coloniae. fol. 39) Series decanorum et praepositorum S. Andreae, ab a. 1193 usque 1775. 4. 40) Notationes Cunibertinae ab anno 1654. fol. 41) Samlung von Aufſchwörungen von Fräuleins zu Rheindorf. 4. 42) Aufſchwörungen der weſtphäliſchen Ritterſchaft von 1676. 4. 43) Inscriptiones et epitaphia. 4. 44) Charta fraternitatis de 1247. fol. 45) Chronicon praesulum et archiepiscoporum Coloniensium. 19 t. 4. 46) Genealogia familiarum illustr. archid. et civit. Colon. Juliae, Montium, Cliviae, Marcarum. 30 t. 4 47) Siegelſamlung. fol. 48) Canonicorum eccl. Colon. elenchus, de 1104—1798. fol. 49) Die apoſtoliſchen Legaten und Nuncien in Cöln. fol. 50) Eine kölniſche Chronik. fol. 51) Series suffraganorum Colon. et abbatum S. Martini. fol. 52) Collectio pastorum et sacellanorum in civit. Colon. fol. 53) Geographiſch-hiſtoriſche Beſchreibung aller Abteien und Klöſter in Cöln und im cölniſchen Erzſtift. fol. 54) Stadt Cölniſche Statuta. fol. 55) De origine et religione Ubiorum. 4. 56) Genealogiſche Beſchreibung der gräflichen und adlichen Familien. 4. 57) Ordnung der Brüderſchaft der Waidmenger in Cöln, 1334. 58) Diarium historiae Truchsessianae. 4. 59) Über die teutſchen Geſetze, von dem Domherrn von Hillesheim. 3 Bde. 60) Rolle der Payements-Herren, des Klagmeiſters ꝛc. 4. 61) Urbis Colon. nova gubernatio, poetica descriptio aut. Freymundt Veronensi. 8. 62) Catalogus abbatum coenobii D. Martini majoris ab anno 975. 63) Regiſter der Renten der armen Findlingskinder. 64) Collectio sigillorum. 65) Collectio von 49 Originalurkunden.

1) Krug u. Mützell Wörterb. d. preuß. Stats. 6. Bd. S. 382. 388. Nach v. Zedlitz Statskräfte der preuß. Monarchie. 1. Bd. S. 287. 297 enthielt der Reg.-Bez. Cöln im Jahr 1826 auf 74,59 Quadratmeilen 369,726 Einw., mithin 4952 Einw. auf 1 Quadratmeile.

Digitized by Google

und 583 Dörfer bewohnten. Im Jahr 1822 hatte der Regirungsbezirk Cöln 34 evang. und 153 katholiſche Mutterkirchen, 2 evang. und 110 kathol. Tochterkirchen, 3 evang. und 186 kathol. gottesdienſtliche Verſamlungshäuſer ohne Parochialrechte, 26 Synagogen, 1 Landſchullehrerſeminar in Brühl, 4 Gymnaſien und 440 Elementarſchulen. Die evangeliſchen Einw. ſtanden unter 4 Superintendenturen, die Katholiken unter den biſchöfl. Sprengeln von Aachen und Münſter und dem erzbiſchöflichen Sprengel zu Cöln, der jetzt noch ſeinen Sitz zu Deutz hat [2]). Der Regirungsbezirk iſt in 11 Kreiſe: Bergheim, Bonn, Stadtkreis Cöln, Landkreis Cöln, Gummersbach, Lechenich, Mülheim, Rheinbach, Sieg (Siegburg), Waldbröl und Wepperfurt [3]) eingetheilt; der Sitz der Regirung und des rheiniſchen Appellationsgerichtshofes [4]) iſt zu Cöln. — Der

2) Landkreis **Cöln**, ein Theil des vormaligen Erzſtifts Cöln, auf dem linken Ufer des Rheins gelegen und gegen N. und O. an den Reg.-Bez. Düſſeldorf grenzend, enthielt im Jahr 1821 auf $7\frac{4}{10}$ Quadratmeilen oder 159,374 preuß. Morgen 82,568 Einw., worunter 230 evang., 31,778 kath. Chriſten und 560 Juden [5]) in den 2 Städten **Brühl** und **Worringen** und 63 Dörfern. Ackerbau, auch Rübſamenbau, Viehzucht und Schifffahrt ſind die Hauptbeſchäftigungen der Einwohner, wovon einige jedoch an der Fabrication der Stadt Cöln einigen Antheil nehmen. Vorzüglich reich iſt dieſer Kreis an guter Töpfererde. — Das landräthliche Officium des Kreiſes, welcher in 13 Bürgermeiſtereien eingetheilt iſt, befindet ſich in der Stadt Cöln. — Der

3) Stadtkreis **Cöln** auf beiden Seiten des Rheins, enthält die Stadt **Cöln** und deren Feldmark, nebſt dem Städtchen **Deutz** mit 54,938 Einw. auf etwa $\frac{88}{100}$ Quadratmeilen Flächenraum [6]). *(Leonhardi.)*

CÖLN (Cologne), befeſtigte **Hauptſtadt** des gleichnamigen Regirungsbezirks in der preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg, in einer weiten Ebene am linken Ufer des Rheins gelegen (Br. 50° 55′ 21″ L. 24° 35′). Die Stadt bildet einen Halbzirkel, der 6182 geometr. Schritte oder beinahe 3 Stunden Weges im Umfang hat und deſſen Sehne längs dem Strome 4380 Schritte lang iſt. Sie iſt von einer hohen mit 83 Thürmen beſetzten Mauer, Wall und Graben umgeben, hat 7 (ſonſt 16) durch ſogenannte Montalembertiſche Thürme vertheidigte Thore, größtentheils krumme, enge und finſtere Straßen und 3 öffentliche Plätze, wovon unter der Neumarkt einen vortrefflichen Spaziergang gewährt. Im Jahr 1821 zählte man 43 zur Ausübung des Gottesdienſtes [1]) und 73 für andere Stats- und gemeinnützige Zwecke beſtimte öffentliche Gebäude, 7073 Privatwohnhäuſer, 89 Fabriken, Mühlen und Magazine und 1246 Ställe, Scheunen und Schoppen, welche mit 6,616,610 Rthlr. in der Feuerſocietät verſichert waren. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind zu bemerken: 1) Die Domkirche, welche vollendet das größte und herrlichſte Werk gothiſcher Baukunſt ſeyn würde [2]). 2) Die Kirche zum H. Gereon und den thebaiſchen Märtyrern [3]). 3) Die St. Mariakirche im Capitol, auf einer Anhöhe (Capitolsberg) und derſelben Stelle, wo das Capitolium der Römer geweſen ſeyn ſoll [4]). 4) Die durch Schönheit und Eleganz der Bauart ausgezeichnete Jeſuiterkirche. 5) Die vom Biſchof Cunibert erbaute St. Cunibertskirche am Rheinufer. 6) Die mit vielen kleinen Thürmen und einer ſechseckigen Kuppel gezierte Apoſtelkirche mit der ſchönen Inſchrift: Deo [5]). 7) Die St. Peterskirche, auf

---

2) **Stein** Zweite Folge der Nachträge zu dem geograph.-ſtatiſt. Lex. S. 22. 3) Nach dem ſtatiſtiſch-geograph. Handbuch vom preußiſchen State (Berl. 1827. 8.) S. 150—155. Statt des Gummersbacher (oder nach v. **Schlieben's** Atlas von Europa 9r Lieferung S. 14 **Gimborner**) Kreiſes führen **Haſſel** (Erdbeſchr. der preuß. Monarchie S. 474. 483) und **Stein** (geogr.-ſtatiſt. Lex. 1. Bd. S. 827) den **Uckerather** Kreis an. 4) Dieſer Gerichtshof iſt die erſte Provinzial-Gerichtsbehörde des Niederrheins, welche in zweiter Inſtanz entſcheidet, und nach dem Code Napoleon richtet. Zu ihrem Reſſort gehören die Landgerichte zu Aachen, Cleve, Coblenz, Cöln, Düſſeldorf und Trier, 127 Friedensgerichte, das Stadtgericht zu Wetzlar, 8 Juſtizämter und 5 ſtandesherrliche Gerichte mit einer Bevölkerung von mehr als 2,500,000 Einw. S. v. **Zedlitz** a. a. O. S. 498. 5) **Krug** und **Mützell** a. a. O. S. 202. 208. Nach dem oben angef. ſtatiſt.-geogr. Handb. S. 152 auf 7,88 Quadratmeilen 34,880 Einw., worunter 2160 Einw. der zu dem Landkreiſe gezogenen Stadt **Deutz** auf dem rechten Rheinufer begriffen ſind. 6) **Haſſel** a. a. O. S. 474. Nach dem o. a. ſtatiſt. geogr. Handb. S. 152 beträgt die Zahl der Einw. 59,049.

1) Unter dieſen befanden ſich 1 kathol. Kathedral- und 19 Pfarrkirchen, 1 evang.-luther. und 1 evang.-reform. Pfarrkirche und 1 Synagoge. 2) Den Plan zum Dom entwarf Erzbiſchof Engelbert I., aber erſt unter ſeinem Nachfolger Conrad von Hochſtetten begann der Bau, wozu der erſte Stein im Jahr 1248 am Tage der Himmelfahrt Mariä gelegt wurde. Streitigkeiten zwiſchen den Erzbiſchöfen und der Stadt verhinderten die Vollendung dieſes Rieſengebäudes, woran noch 1499 gearbeitet wurde. Der Originalgrundriß des Doms, welcher vormals im Archive des Domcapitels aufbewahrt wurde, hat ſich verloren und nur die Originalzeichnungen der Hauptfacade ſind wieder aufgefunden und in dem **Boiſſereſchen** Werke über den Cöln. Dom mitgetheilt. Die Kirche iſt in Form eines Kreuzes angelegt, 400 Fuß lang und im Durchſchnitt 180 F. breit. Die Gewölbe werden von 100 Säulen getragen, wovon die 4 mittlern an 30 F. im Umfang haben; aber nur das 200 F. hohe prächtige Chor iſt vollendet; das Schiff oder die Unterkirche kaum 100 F. hoch und mit Brettern überwölbt. Auch von den beiden Thürmen, deren Höhe zu 500 F. beſtimt war, iſt der eine nur halb, und der andere gar nur 21 F. hoch über der Erde erbaut worden; in jenem hängt die 25,000 Pfd. ſchwere Glocke. Auf der linken Seite des Hochaltars iſt die ſogenante goldene Kammer mit dem koſtbaren Domſchatz; hinter dem Hochaltar aber die berühmte Marmorcapelle der heil. drei Könige. Die Gebeine derſelben, welche in einem durch Koſtbarkeit und Kunſtwerth ausgezeichneten Kaſten ruhen, wurden nebſt den ebenfalls im Dome aufbewahrten Reliquien der Heil. Felix und Nabor, von Kaiſer Friedrich I. dem Erzbiſchof Reinold von Daſſel geſchenkt, und den 23. Juni 1168 nach Cöln gebracht, am 30. Sept. 1794 bei Annäherung der Franzoſen nebſt dem übrigen Domſchatze nach Arnsberg in Weſtphalen geflüchtet und erſt den 4. Jan. 1804 nach Cöln feierlich zurückgeführt. 3) Nach dem Dom die ſchönſte Kirche, ausgezeichnet durch eine große, kühn gebaute Kuppel mit drei Galerien, die aber aus ſpäterer Zeit ſind; denn das Hauptgebäude wurde ſchon 1066 von dem Erzbiſchof Anno auf der Stelle errichtet, wo früher der von der Kaiſerin Helena erbaute Tempel ſtand. 4) Dieſe Kirche iſt nebſt der Maria-Lyskirche die älteſte in Cöln, und von **Plectrudis**, der Gemalin Pipins und Mutter Karl Martells erbaut. 5) Sie wurde im Jahr 1021 vom Erzbiſchof Heribert auf der Stelle einer alten unanſehnlichen Kirche angefangen, aber erſt unter ſeinem Nachfolger Pilgrim vollendet.

Digitized by Google

den Trümmern eines römiſchen Tempels erbaut, wie die noch ſtehende Vorhalle beweiſt; in ihr ward der berühmte Rubens am St. Peterstage des Jahres 1577 getauft, der dieſer Kirche ſein herrliches Gemälde der Kreuzigung des Apoſtels ſchenkte [6]. 8) Das vormalige Damenſtift St. Urſula, merkwürdig durch die Legende von dieſer Heiligen und ihren 11,000 Jungfrauen, deren Gebeine in der Kirche aufbewahrt werden. 9) Das Rathhaus mit einem ſchönen Portal von einer Doppelreihe marmorner Säulen und 10) das ehemalige Kaufhaus Gürzenich, jetzt ein Waren- und Waghaus, auf deſſen großem Sale mehre Reichstage gehalten worden ſind. — Cöln hatte eine im Jahr 1388 geſtiftete und vom Papſt Urban IV. privilegirte Univerſität, deren glänzende Epoche in das 16. Jahrh. fällt. Später ſank ſie, nicht ohne Schuld der Regirung, tief herab, bis ſie endlich im Jahr 1798 ganz aufgelöſt wurde. An ihre Stelle, ſo wie in jene der aufgehobenen 3 Gymnaſien trat anfangs eine Centralſchule, welche ſpäter im Jahr 1807 in eine Secondairſchule oder ſogenantes Collegium umgeſchaffen wurde. Der Sitz desſelben war in dem ehemaligen Jeſuitercollegium, wo auch die 60,000 Bände ſtarke Bibliothek, das anſehnliche phyſikaliſche Cabinet, eine Mineralienſamlung und der mehr als 4000 Pflanzen enthaltende botaniſche Garten ſich befanden. Gegenwärtig iſt dieſes Collegium in ein höheres Gymnaſium, nach der in Preußen beſtehenden Einrichtung umgewandelt und neben demſelben im Jahr 1825 noch ein evangeliſches Gymnaſium errichtet. Außer dieſen Gymnaſien beſitzt Cöln ein kathol. Seminarium für angehende Geiſtliche, 54 öffentliche Elementarſchulen, 4 Zeichnen- und 2 Muſikſchulen, 7 conceſſionirte Privaterziehungsanſtalten für Knaben und Mädchen und 1 Taubſtummeninſtitut. Unter den Kunſt- und Alterthumsſamlungen iſt die in dem ehemaligen Jeſuitercollegium aufgeſtellte des verſtorbenen Prof. Wallraff eine der intereſſanteſten und reichſten; vorzügliche altteutſche Gemälde finden ſich in den Privatſamlungen der Hrn. Harff, Liversberg, Schaafhauſen und Wilmes, und ſchöne Glasgemälde beſitzen die Hrn. Bemberg, Gerling und Schieſer. — Unter der kurfürſtlichen Regirung zählte Cöln ſo viele Stifter, Convente und Klöſter in ſeinen Mauern, daß man das Vermögen derſelben auf 200 Millionen Gulden und die Zahl der geiſtlichen Perſonen beiderlei Geſchlechts auf 2500 ſchätzte; unter der franzöſiſchen Regirung wurden aber faſt alle geiſtlichen Corporationen im Jahr 1802 aufgehoben, ſo daß gegenwärtig nur 1 Urſelinerkloſter mit einer Töchterſchule, 4 Convente der barmherzigen Schweſtern, welche ſich mit Wartung weiblicher Kranken beſchäftigen und 1 Convent von Alexianern oder Cöliten zur Wartung männlicher Kranken und Bedienung der Leichen übrig ſind. Zur Unterſtützung und Verſorgung der Armen in Cöln, das als Hauptſitz der Bettelei im heil. römiſchen Reiche berüchtigt war [7], dienen die allgemeine Armencommiſſion (Wohlthätigkeitsverein mit 50,000 Fr. Einkünften), das Bürgerhoſpital mit einem Kranken- und Irrenhauſe, das Krankenhaus zur h. Cäcilia, das Entbindungshaus, das Waiſenhaus für 300 Waiſen und Findelkinder, 40 ſogenante Convente für arme Wittwen und ledige Frauenzimmer, 1 Arbeitshaus und 1 Leihhaus. — Ungeachtet des großen Umfangs der Stadt iſt deren Bevölkerung ſehr ſchwach, aber im Steigen begriffen. Im Jahr 1816 zählte man 49,276 Einw., worunter 950 evang.-luther., 980 reform., 47,196 kathol. Chriſten und 150 Juden; im Jahr 1821 aber 52,252 Einw., worunter 24,272 männl. und 27,980 weibl. Geſchlechts. Mit Einſchluß des Militärs belief ſich im letzten Jahre die Zahl der Einw. auf 56,420 Individuen, ſo daß ungefähr 8 Perſonen auf jedes Privatwohnhaus zu rechnen ſind. Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner ſind Handel und Gewerbe. Zwar hatten Fanatismus und die verkehrten Maßregeln des vormaligen ariſtokratiſchen Senats den Flor der Gewerbsinduſtrie vernichtet; allein die durch die franzöſiſche Regirung eingeführte freie Religionsübung und Napoleons Continentalſyſtem riefen ſie ins Leben zurück. Von Elberfeld, Mühlheim u. a. bergiſchen Orten wurden mehre Fabriken ganz oder theilweiſe nach Cöln verlegt, wo ſie bei der großen Menge müßiger und wohlfeiler Hände am beſten gedeihen konten. Vorzüglich hoben ſich die Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen [8], und die Spitzenklöppelei beſchäftigte im Jahr 1813 allein 1544 Arbeiterinnen. Gegenwärtig hat jedoch dieſe rege Gewerbsthätigkeit ſich ſehr vermindert, da der Hauptabſatz, nach Frankreich und Belgien, faſt ganz geſtört iſt, und beſchränkt ſich auf Seiden- (181), Baumwollen- (143) und Wollenzeugweberei (75 gehende Stühle), Leinen- (64), Strumpf- (19) und Bandweberei (13 gehende Stühle), Ledermanufactur [9], 25 Seifenſiedereien, 31 Seiler- und Reepſchlägereien, 1 Fabrik von eiſernen Öfen, 4 Fayenzefabriken, 25 Tabaksfabriken mit über 800 Arbeitern [10], 1 Zuckerraffinerie, 1 Kunſt- und chemiſche Färberei und 18 Buchdruckereien mit 44 Preſſen [11]. Berühmt ſind Cölniſcher Leim, Cölniſche Erde (Terre d'ombre de Cologne) und vorzüglich das Cölniſche Waſſer (Eau de Cologne) von J. M. Farina, aus deſſen Fabrik jährlich 80 bis 90,000 Flaſchen verſendet werden. Außerdem treibt Cöln einen lebhaften Handel mit Fabrikaten und Producten, beſonders Rheinwein (jährlich 60,000 Ohm), Holz, Getreide, Kleeſamen ꝛc. Der ſehr

6) Dieſes im Juli 1637 von Rubens begonnene, aber erſt 1639 vollendete, den marmornen Hochaltar ſchmückende Gemälde wurde im Jahr 1794 von den Franzoſen nach Paris entführt, und erſt im Jahr 1813 auf preuß. Requiſition zurückgegeben. 7) G. Forſter Anſichten vom Niederrhein ꝛc. 1r Thl. S. 86 ff. Im Jahr 1819 wurden nach einer polizeilichen Aufnahme 19,059 Arme in Cöln gezählt, deren Verſorgung, mit Ausnahme der Arznei, jährlich wenigſtens 90,000 Franken erfodert, wozu aus den vorhandenen Fonds 56,061 Franken fließen und der Ausfall, nach der Auffoderung des Wohlthätigkeitsvereins durch monatliche Beiträge der Einwohner gedeckt werden ſoll. Vergl. Stein Geogr. u. Statiſt. d. preuß. Stats. S. 400. 8) Im Jahr 1812 zählte man 21 Seidenmanufacturen mit 494 Stühlen und über 1000 Arbeitern, welche vorzüglich Stückſammet, Sammetband, ſeidne Bänder und Halstücher für 800,000 Rthlr. lieferten. 9) Jährlich werden an 20,000 Ochſen- und Kuhhäute, 6000 Pferde- und Ziegenhäute und 23,000 Kalb- und Schaffelle verarbeitet. Die Gärberei beſchäftigt 89 Meiſter mit 59 Gehilfen und Lehrlingen. 10) Unter der franz. Regirung hatte Cöln nur 1 kaiſerl. Tabaksfabrik mit 315 Arbeitern. Handlungszeitung 1825. No. 97. 11) Vergl. Krug u. Mützell a. a. O. S. 24—44.

Digitized by Google

bedeutende Commiſſions-, Speditions- und Tranſitohandel, beſonders in Kolonialwaren, den die Stadt als Mittelplatz zwiſchen Holland und Teutſchland treibt, wird vorzüglich begünſtigt durch den mehr als 70 Schiffe faſſenden Freihafen, und das, in neuern Zeiten in ein Stations- oder Umladungsrecht verwandelte Stapelrecht [12]. — Cöln iſt der Sitz der Landesregirung, des rhein. Appellationsgerichtshofs, eines Landgerichts, 4 Friedensgerichte, eines Handelsgerichts, Oberpoſtamts, der Provinzial-Steuerdirection, eines Hauptſteueramts, Bancocomtoirs, Provinzial-Salzcomtoirs und des erzbiſchöflichen Domcapitels. — Cöln verdankt ſeinen Urſprung den Ubiern, einem teutſchen Volksſtamme, welche durch den römiſchen Feldherrn Marcus Agrippa von dem rechten auf das linke Rheinufer verſetzt, hier ihren Hauptort anlegten. Urſprünglich hieß dieſe Stadt Ara oder oppidum Ubiorum; als ſie aber ſpäter durch eine römiſche Kolonie, welche Kaiſer Claudius aus Liebe zu ſeiner Gemalin Agrippina daſelbſt anſiedelte, vergrößert wurde, erhielt ſie den Namen *Colonia Agrippina*. Trajan, der ſich vor ſeiner Erhebung zum Imperator hier aufhielt, verſchönerte die Stadt und verlieh derſelben römiſche Rechte und Freiheiten. Unter Gratian und Valentinian wurde Cöln im Jahr 462 eine Beute der Franken, an deren Spitze König Childerich I. ſtand. Unter Kaiſer Otto I. erhielt ſie im Jahr 949 die Rechte einer freien Reichsſtadt und wurde im Jahr 1201 eine Quartierſtadt der teutſchen Hanſe [13]. Im Jahr 1794 wurde die Stadt von den Franzoſen beſetzt und durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 an Frankreich abgetreten. Am 14. Jan. 1814 von den Ruſſen erobert und in Folge der Verhandlungen des Wiener Congreſſes im Jahr 1815 von Preußen in Beſitz genommen. Während der franz. Regirung war ſie der Hauptort eines Arrondiſſements im Roer-Departement und der Sitz des Unterpräfecten, eines Civil- und Handelsgerichts, Polizeitribunals und des proteſtantiſchen General-Conſiſtoriums für die Departements der Roer, des Rheins und der Moſel. — Cöln iſt der Geburtsort des berühmten Heinrich Conrad Agrippa († 1535), des großen Malers Rubens († 1640) und des holländ. Dichters Joh. Vondel († 1679). Auch ſind hier oder in der Umgegend Philipp Kalf, Joh. von Aachen, Rembrandt ꝛc. geboren und 1330 erfand hier der Franciskanermönch Berthold Schwarz das Schießpulver. — Durch ſeine Lage zwiſchen Coblenz und Weſel und das Zuſammentreffen vieler Hauptſtraßen, ſo wie als Übergangspunkt über den Rhein iſt Cöln auch von ſtrategiſcher Wichtigkeit, daher das mit demſelben durch eine fliegende Brücke verbundene Städtchen Deutz (Duytz) auf dem rechten Rheinufer, mit 279 Häuſern und 2,160 Einw., als Brückenkopf ſtark befeſtigt iſt. (*Leonhardi.*)

CÖLN an der Loſſa, welche bei Leubingen in die Unſtrut fällt, gewöhnlich Cölleda, Stadt in dem Kreiſe Eckartsberga des preuß. Regirungsbez. Merſeburg mit 368 Häuſ. und 1892 Einw., worunter 133 Handwerker, meiſtens Schuhmacher (21) und Leinweber (22). Wegen der ſtarken Viehzucht und des beträchtlichen Viehmarktes, der bei den 3 Jahrmärkten gehalten wird, führt die Stadt auch den Namen Kuhcöln. (*Leonhardi.*)

Cöln an der Spree ſ. Berlin.

CÖLNISCHE ERDE, Umber-, Umbra-, Umbraunerde, *terre d'ombre*. Alle verſandte Cölniſche Umbra entſteht in Kohlenlagern durch Verweſung verſchütteter Wälder, und iſt von Eiſenoxyd innig durchdrungen. Gegrabenes Holz, Braun- u. a. Erdkohle, Umbraerde ꝛc., ſind dort in mancherlei Verhältniſſen geſchichtet, und das Eine geht in dem Verhältniß in das Andere über, in welchem die Zerſetzung unterbrochen oder fortgerückt iſt. — Je tiefer man in die ungeheuer mächtigen, theils 15, theils 50 Fuß tiefen Braunkohlenlager gräbt, deſto mehr nehmen ſie die Geſtalt des bituminöſen oder gegrabenen Holzes an. In dieſem Holze findet man zuweilen ganze Baumſtämme, welche in braunen Eiſenſtein übergegangen ſind; außerdem machen unzählige kleine, erbſengroße Kugeln die Maſſe jenes Holzes aus. Daraus iſt zu ſchließen, daß ſich an einigen Stellen das braune Eiſenoxyd pulverig abſondere, und daß dieſes Pulver die Mineralogen unter dem Namen Umbra erhalten haben. Dieſes Foſſil dürfte daher als eine Varietät des ochrigen Brauneiſenſteins zu betrachten ſeyn; die eigentliche Umbra aber (ſ. dieſen Artikel) gehört zu den foſſilen Inflammabilien des organiſchen Reichs, und ihr Eiſengehalt dürfte ſehr relativ ſeyn.

Die cölniſche Umbraerde wird, gleich der holländiſchen, durch Brennen braunroth, und gibt für Maler, Lackirer, Färber, Tüncher, Wachstuchfabrikanten, Emailirer, Porcellanfabriken ꝛc. verſchiedene Arten von Farbe, die bald hell, bald dunkler, bald ins Braune, bald ins Röthliche ſpielt. Die beſte Umbra muß aus großen, lebhaft braunen, leichten Stücken beſtehen, die ſich zart anfühlen laſſen. — Die engliſche Umbra behält im ſtärkſten Feuer ihre Farbe, die ſehr gut im naſſen Kalk und Waſſer ſteht, und nur in Öl etwas nachſchwärzt. (Vergl. den Artikel Braun. XII. 294 ꝛc.)

(*Th. Schreger.*)

Cölniſche Mark ſ. Mark.

Cölniſches Sauerland oder Süderland ſ. Sauerland.

CÖLNISCHES WASSER, aqua Coloniensis, Eau de Cologne, ein bekantes geiſtiges Waſſer von lieblichem Geruch und kräftig-ſpirituöſem, etwas ſcharf bitterlichem Geſchmack. Es wurde zuerſt in Cöln am Rheine von einem zwiſchen d. J. 1670 bis 1680 daſelbſt angeſiedelten Italiener Farina verfertigt (ſ. Nemnich's

12) Im Jahr 1822 kamen zu Berg an 910 Fahrzeuge mit 1,395,087 Ctr. 45 Kil. Ladung, zu Thal 3505 Fahrz. mit 1,716,366 Ctr. 15 Kil. Ladung; abgegangen ſind zu Berg 1526 Fahrzeuge mit 937,450 Ctr. 16 Kil. Ladung und zu Thal 1306 Fahrz. mit 1,113,624 Ctr. 38 Kil. Ladung. — Die von der Handelskammer zu Cöln mit einer Capital-Einlage von 240,000 Rthlr. begründete preuß.-rheiniſche Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft hat ſich im Jahr 1824 mit der niederländiſchen Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft zur Fortſetzung und Ausdehnung dieſer Fahrt vereinigt. Preuß. Statszeit. 1824. No. 99. 13) *Bertii* Commentar. rer. german. Lib. III. p. 88—94. In ihrem Wapen hatte die Stadt den H. Petrus, der in der einen Hand zwei Schlüſſel hält und in der andern ein Buch mit den Worten: Sancta Colonia.

Reiſe) und nachmals zu Cöln u. a. O. fabrikmäßig im Großen bereitet, entweder durch Digeſtion und Deſtillation von Rosmarin- und Meliſſenkraut, Muskatnuß, Gewürznelken, Zimmet, Citronen- und Pomeranzenſchalen, Corianderſamen ꝛc. über reinem Weingeiſt, oder durch Vermiſchung von mancherlei wohlriechenden Ätherölen mit dieſem. Es muß klar, waſſerhell, und von gehörig ſtarkem Geruche und Geſchmacke ſeyn. Mit Öltheilen überſättigt fällt es trübmilchig aus, zeigt oben aufſchwimmende Öltropfen, und riecht und ſchmeckt ſtärker als es ſoll. Nicht gehörig ſtark, oder durch Alter und ſchlechtes Aufbewahren unkräftig geworden, hat es einen zu ſchwachen, oder gar keinen Geruch mehr. In dem veralteten ſchwimmen zugleich trübe Flocken, oder es haben ſich Salz- oder Kampherkryſtalle am Boden des Glaſes angelegt. Einen ſtark brenzlichen Geruch und Geſchmack nimt es an durch einen zu hohen Hitzgrad bei der Deſtillation.

Man benutzt daſſelbe im gemeinen Leben zu einem wohlriechenden Parfüm der Haut, Wäſche, Kleider, Zimmer; außerdem theils als Riechmittel, theils an Stirn und Schläfe eingerieben, oder zu einigen Tropfen innerlich genommen, bei Schwäche, Ohnmachten, Nervenkopfweh ꝛc., äußerlich bei Augenſchwäche, leichten Quetſchungen ꝛc. Auch gegen Schwindel und Eingenommenheit des Kopfs nach Geiſtesanſtrengungen und langem Sprechen thut das öftere Waſchen des Kopfs und Nackens mit Cöln. Waſſer gute Dienſte. (*Th. Schreger.*)

COELLO. 1) Alonſo Sanchez, Geſchichts- und Bildniß-Maler, geb. zu Benifagro im Anfang des 16. Jahrh. [1]), hatte ſich nach den Werken Raphaels zu Rom gebildet [2]). Im Jahr 1541 hielt er ſich zu Madrid auf, und reiſte von da in Geſellſchaft des Utrechter Malers Anton Moor nach Liſſabon, um für Kaiſer Karl V. die Bildniſſe der königlichen Familie daſelbſt zu malen. Durch ſeine ſchönen Ausführungen erwarb er ſich den Namen des portugiſiſchen Tizian. Don Juan, in deſſen Dienſte er trat, ſchätzte ihn ſehr, und nach dem Tode dieſes Fürſten wurde er von deſſen Gemahlin, Donna Juana, ihrem Bruder Philipp II. empfohlen, welcher ihn auch freundlich aufnahm, und ihm Zimmer in ſeinem Palaſte einräumen ließ. Das königliche Wohlwollen ging ſo weit, daß er den Künſtler durch eine verborgene Thür täglich beſuchte, und ihn zugleich auch bat, bei ſeinen Arbeiten ſitzen zu bleiben. Der meiſterhafte Vortrag des Malers beſtimte den König, ſich dreimal malen zu laſſen, ſitzend, gewaffnet und zu Pferde, nebſt 17 andern königlichen Perſonen; allein nur drei dieſer Bildniſſe haben ſich erhalten, die andern ſind durch das Feuer des Palaſtes del Pordo und Alcázar zu Madrid zu Grunde gegangen. Hiſtoriſche Werke, die er für die Kirche des Escurials ausführte, ſind: die Heil. Laurentius und Stephanus, der Heil. Vincentius und Georgius, die Heil. Catharina, Ines u. a. Coello behauptete ein großes Anſehen in Madrid; alle Großen daſelbſt beeiferten ſich, ihm mit Wohlwollen zu begegnen, und ſelbſt auswärtige Fürſten beehrten ihn mit Gunſtbezeigungen. Er ſtarb 1590 und hinterließ ein Vermögen von 75,000 Ducaten. Aus ſeiner Schule zeichnete ſich ſeine Tochter Iſabel rühmlichſt aus; ſie widmete ſich mit gleichem Glück der Bildnißmalerei, wie der Muſik.

2) Claudio, der Sohn eines Arbeiters in Bronze. Um einen nützlichen Gehilfen zu erhalten, that ihn ſein Vater in den Unterricht des Franciſco Rizi; da er aber hier mehr Neigung zur Malerei zeigte, und auch bedeutende Fortſchritte machte, ſo gab der Vater den Vorſtellungen Rizi's, aus dem Jüngling einen tüchtigen Maler zu bilden, nach. Claudio rechtfertigte die von ihm gehegte Erwartung; er übertraf bald ſeine Mitſchüler, und unternahm, ſelbſt noch Lehrling, das ſchwierige Werk, mehre Gemälde in dem Kloſter der Heil. Placida, in der Kirche des Heil. Andreas und Santa Cruz auszuführen, die ſo vortrefflich ausfielen, daß ſein Lehrer höchſt zufrieden, ihm die Erlaubniß ertheilte, ſie für ſeine Werke auszugeben, wodurch er reichlicher belohnt werden würde, was aber der Schüler nicht annahm. Um ſein Streben nach Vollkommenheit zu befördern, wirkte ihm ſein Freund Don Juan Carneno die Erlaubniß aus, die Werke des Tizian, Rubens und Vandyk in den königlichen Zimmern copiren zu dürfen. Da er hier in den Geiſt dieſer trefflichen Coloriſten eindrang, verbeſſerte ſich ſein eigenes Colorit, und da er ſich das Vorzügliche derſelben eigen zu machen wußte, ohne es ſclaviſch wieder zu geben, blieb ſein Styl rein von aller Nachahmung. Nachdem er in Geſellſchaft des Donoſo zu Toledo im Saal des Capitels der Karthauſe del Paular, und zu Madrid und andern Orten mehre Malereien ausgeführt, ſchmückten ſie auch die Triumphbögen, welche Marie Luiſe von Orleans bei ihrer Vermählung mit Karl II. errichtet wurden. — Die mannigfaltigen Aufträge, welche Coello immer mit Zufriedenheit ausführte, ſo wie die Freskomalereien der Kuppel in der Auguſtinerkirche im Jahr 1683, beſtimten den König, ihn das Jahr darauf zu ſeinem Maler zu ernennen. Da durch den Tod ſeines Lehrers ein großes Gemälde unvollendet geblieben, welches für das Kloſter San Lorenzo el Real beſtimt war, trug man ihm die Ausführung deſſelben auf, und, obgleich er in dieſer Arbeit unterbrochen wurde, indem er in Madrid mehre Cartons zur Ausſchmückung der Galerie und einigen Zimmern der Königin aus der Fabel des Amor und der Pſyche verfertigte, welche Palomino malen ſollte, beendigte er doch dieſes große Meiſterwerk, welches die feierliche Proceſſion der heiligen Hoſtie darſtellt und zu den erſten Malereien in Spanien zu rechnen iſt, auch als das Letzte im reinen Styl betrachtet wird, in Zeit von zwei Jahren. Da er im Jahr 1686 Kammermaler des Königs geworden, und der erſte Künſtler ſeiner Zeit war, hätte man glauben ſollen, daß der König ihm ferner alle bedeutenden Werke würde aufgetragen haben; man übertrug ſie aber dem Luca Giordano, welcher 1694 nach Madrid kam. — Dieſe Zurückſetzung verletzte ſein Ehrgefühl, und aufs tiefſte gekränkt, wollte er keinen Pinſel mehr anrühren; doch gelang es dem Pater Mantilla, Beichtvater des Königs, ihn zu bereden, die Marter des Heil. Stephanus für ein

1) S. Fiorillo Geſch. der Malerei in Spanien. Th. 4. S. 101. 2) Velasco Leben ſpaniſcher und fremder Maler. überſ. S. 33.

Digitized by Google

Dominikanerkloſter in Salamanca zu malen; welche Arbeit ſelbſt von Giordano ſehr geprieſen wurde. Aber zu tief verletzt, überließ ſich Coello ſeinem Gram ſo ſehr, daß er 1695 ſtarb. (Vergl. Velasco S. 270 u. Fiorillo Th. 4. S. 313.) (*Weise.*)

COELLO, Coëlho, lat. Coellius (Caspar), ein portugieſiſcher Jeſuit, zu Porto 1531 geboren. Schon in früher Jugend kam er nach Oſtindien, legte 1556 zu Goa die Ordensgelübde ab, und verkündigte 18 Jahre lang das Evangelium an der malabariſchen Küſte. Er wurde darauf 1571 nach Japan geſendet, wo er allein unter zahlloſen Gefahren, in dem Königreich Omura 10,000 Abgötter taufte, die Götzenbilder und Götzentempel zerſtörte, und 50 Bonzen bekehrte. Als Vorſteher der Kirche von Omura taufte er, binnen 3 Jahren, in Verbindung mit einigen andern Miſſionarien, 50,000 Menſchen, und wurde 1581 zum Vice-Provinzial von Japan ernant. Der Kaiſer von Japan, Campacondono oder Taïcoſama, erlaubte ihm, das Evangelium im ganzen Reiche zu predigen, aber am 25. Juli 1587 wurden alle jeſuitiſchen Miſſionarien vertrieben, und ſeitdem konte Coelho nur insgeheim das Bekehrungsgeſchäfte fortſetzen, begünſtigt durch den König von Arima, der ihn in die Stadt Conguca aufnahm. Hier ſtarb er den 7. Mai 1590. Seine mehrmals gedruckten Miſſionsberichte findet man, mit andern, abgedruckt in der Samlung: Cartas escritas do Japaõ e China. Evora 1598. Vol. II. fol. Coello's Bericht vom Jahr 1582 teutſch, unter dem Titel: Jüngſte Zeitung aus der weltberühmten Inſel Jappon. Dillingen 1586. 8. *) (*Baur.*)

Cölogaster ſ. Cynips.

CÖLOGYNE Lindl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der erſten Ordnung der 20ſten Linnéſchen Klaſſe. Char. Die Kelchblättchen ſtehen offen; das Lippchen iſt mönchskappenförmig und mit dem geflügelten Befruchtungsſäulchen, welches über die Anthere hinausragt, an der Baſis eingegliedert; die Narbe iſt zweilippig und trichterförmig. Die einzige bekante Art, C. fimbriata Lindley bot. reg. 868 iſt eine kriechende Schmarotzerpflanze aus China mit ovalen, zweiblättrigen Zwiebeln, einzelner zweiblättriger Blume, grünen Kelchblättchen, und löwengelbem, gefranztem, mit einem Kamme verſehenem Lippchen. (*A. Sprengel.*)

Cölosternus ſ. Cryptorhynchus.

Cölus ſ. Uranos.

Coëmtio ſ. Manus.

CÖNA [1]) (auf manchen Denkmalen auch cena [2]) iſt die Benennung der römiſchen Hauptmahlzeit, welche nach vollbrachtem Tagesgeſchäft gehalten wurde, im Sommer um die achte und neunte Stunde des Tages, im Winter um die zehnte [3]); wobei wir jedoch an die römiſche Eintheilung des natürlichen Tages von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang in zwölf gleiche Theile oder Stunden zu denken haben [4]), ſo daß unſere Mittagsſtunde (zwölf Uhr) in der Regel mit der ſechſten römiſchen zuſammenfällt, und hienach die Zeit der römiſchen Mahlzeit zu berechnen iſt. Daß manche kleinere Abweichungen vorkommen, iſt natürlich und denkbar [5]), zumal in den ſpäteren Zeiten, wo die römiſchen Großen ihre Coena erſt um die Neige des Tages oder mit Sonnenuntergang begannen. Vor der gewöhnlichen eben bemerkten Zeit die Coena zu halten, galt für ein Zeichen von Schwelgerei; auch ward die Coena in gewöhnlichen Fällen noch vor einbrechender Nacht beendigt, obſchon Gaſtmahle, die ganze Nacht hindurch, bis an den Morgen hin verlängert, in den ſpäteren Zeiten Roms nichts Seltenes ſind, und als Beweis des Luxus und der Schwelgerei dieſes entarteten Volkes dienen. Auf ſolche Gaſtmahle beziehen ſich die Ausdrücke coena *tempestiva* [6]) (intempestiva), coena antelucana und ähnliche.

In der Regel nahm man vor der Coena ein Bad, wie denn überhaupt dies die gewöhnliche und früherhin einzige Zeit des Bades war, im Sommer um die achte (römiſche) Stunde, im Winter um die neunte [7]). Außerdem ging unmittelbar der Coena noch eine weitere Reinigung der Hände, und ein Abwaſchen der Füße, welches die Sclaven verrichteten, vorher [8]). Vor dem Eintritt in das Speiſezimmer (Triclinium) legte man ſeine Kleider ab, und zog dafür das Speiſekleid an [*vestis coenatoria*, auch *Synthesis* [9])], deſſen Tragen außerhalb öffentlich für unſchicklich und weibiſch galt, bis ſpäterhin die Sitte auch darin eine Änderung hervorbrachte, daß ſie die Toga zum Speiſekleid umſchuf. Jene Synthesis war von heller, meiſt weißer Farbe, als der Farbe der Fröhlichkeit und Heiterkeit, ſie war leicht und bequem zum Tragen. Darauf erfolgte das Ablegen der *soleae* [10]), einer Art von Pantoffeln oder Sandalen, welche blos die Sohle des Fußes bedeckten und mit ledernen Riemen befeſtigt waren. Auch in ihnen öffentlich zu erſcheinen, da ſie im Ganzen mehr für die häusliche Bequemlichkeit berechnet waren, galt für unanſtändig und unſchicklich.

Der Ort, in welchem man ſpeiſte, hieß früher *Coenaculum* [11]), ſpäter *coenatio, zaeta* und beſonders *Triclinium* nach den drei Speiſeſopha's oder Ruhebet-

*) Alegambe biblioth. script. soc. Jesu. Biogr. univ. T. IX. (von Pillet).

1) Einige ältere Schriften über dieſen Gegenſtand führt Wüſtemann an: der Palaſt des Scaurus S. 243. S. auch *Fabric.* Bibliogr. antiquar. XIX. pag. 871 ff. und meine Nachträge in Creuzers Abriß der röm. Antiquität. pag. 328. — Vergl. auch den Artikel *Convivium* am Schluß. 2) S. Marini gli Atti dei frat. Arvali. pag. 287. 691.

3) S. Wüſtemann a. a. O. pag. 253. — Daraus erklären ſich Stellen und Definitionen, wie ſie Feſtus s. v. prandium. p. 371, vergl. p. 61. 488 gibt. 4) S. Heindorf zu Horat. Satir. I. 5, 23. 5) Vergl. z. B. Cic. ad Att. IX, 7. ad Famil. I, 2. Vergl. Wüſtemann a. a. O. pag. 241. 6) S. bei *Ernesti* Clav. Cicer. s. v. tempestivus pag. 337 ed. Schütz. — Anderes habe ich angeführt in Creuzer's Abriß pag. 334. Der Ausdruck iſt von Manchen früher mißverſtanden worden. 7) S. Wüſtemann a. a. O. S. 199. 210. 8) S. Wüſtemann a. a. O. S. 229. 255. Note 10. 9) S. die Stellen darüber bei Wüſtemann S. 255 Note 8. und im Abriß d. Antiq. S. 334 f. 10) S. die Stellen, die ich im Abriß der röm. Antiquit. angeführt S. 335. 11) Über dieſen und die folgenden Ausdrücke ſ. die betreffenden Artikel, nebſt Wüſtemann S. 229 ff. Abriß d. Antiquit. §. 274.

Digitized by Google

ten [lecti, κλίναι [12]], welche darin ſich fanden, und auf welche die Gäſte ſich niederlegten. In den frühern Zeiten ſaßen wol die Römer bei Tiſche, und dieſe Sitte erhielt ſich noch lange bei den Sclaven, ſo wie insbeſondere bei den Frauenzimmern bis in die erſten Kaiſerzeiten, während dem die Männer auf dieſen mit Polſtern bedeckten Sopha's zu Tiſche lagen. Ein jedes Sopha (lectus) faßte in der Regel drei Perſonen, und unter den drei Plätzen, ſo wie unter den drei Sopha's ſelber wurde eine Rangordnung beobachtet [lectus summus, medius, imus [13]]. Daher die natürliche Anzahl der Gäſte nicht unter drei und nicht über neun beſtimt war [14], wobei auch auf uneingeladene Gäſte [*Umbrae* [15]] Rückſicht genommen wurde.

Die Mahlzeit ſelber war urſprünglich ſehr einfach. Die Hauptkoſt der Römer früherer Zeit bildete eine Art von Brei, *pulmentum* [16] genant, den der Herr mit ſeinem Geſinde zuſammen zu verzehren pflegte; Fleiſch genoß man wenig, meiſt nur das Opferfleiſch an feſtlichen Tagen; ſonſt auch noch Gemüſe, *olera, oluscula.* Noch bis auf die Zeiten der puniſchen Kriege und während derſelben, lebten die Römer, ſelbſt die vornehmeren, in dieſer Einfachheit, die mit gleicher Einfachheit in allen Geräthſchaften verbunden war. Mit der Eroberung von Griechenland und Kleinaſien, mit dem längeren Aufenthalt der Römer in dieſen Ländern änderte ſich dies aber [17], und der Luxus, der Aufwand jeder Art, welchen die Römer in Speiſen und Gefäßen in dieſen Ländern kennen gelernt, ward bald in Rom ſelber eingeführt, und obgleich durch einzelne Geſetze und Verfügungen der Cenſoren [18], welche gegen ſolchen übermäßigen Aufwand bei Gaſtmahlen gerichtet waren, auch mehrmals wiederholt und neu eingeſchärft wurden, beſchränkt, ſtieg derſelbe doch immer mehr zu einem Grade, der uns in Erſtaunen ſetzt und den innerlichen Verfall Rom's erkennen läßt [19]. Ungeheure Summen wurden theils auf die Anſchaffung der koſtbarſten Geräthſchaften, theils auf ſeltene und ausgeſuchte Speiſen, die aus den verſchiedenſten Theilen der Erde zuſammengebracht wurden, verwendet.

Eine ſolche römiſche Coena [20], wie ſie in den ſpäteren Zeiten bei den Großen Rom's gefunden werden, beſtand aus drei Theilen: 1) der Eingang, gustus, auch antecoena, oder promulsis, oder gustatio genant; 2) das Eſſen ſelbſt, die Hauptmahlzeit, coena; 3) der Nachtiſch, mensae secundae, bellaria.

Unter den Eingangsgerichten [21] finden wir meiſtens ſolche, die geeignet waren, den Appetit zu reizen, als Rettig, Radieschen, Zwiebeln, auch Eier (daher der Ausdruck ab ovo usque ad mala, von Anfang bis zu Ende), ferner eine Art Fiſchbrühe, garum genant, und eine ähnliche Brühe, muria. Später finden wir auch Lattich, Senf, Schnecken, Auſtern u. dergl. Statt des Weins trank man dabei gewöhnlich einen Meth, (mulsum, woher *promulsis*), der aus einem Gemiſch von Honig und Wein beſtand.

Die Hauptmahlzeit [coena [22]] beſtand eigentlich aus einem Hauptgericht (caput coenae) oder einer Haupttracht (ferculum, missus), obſchon der ſpätere Luxus dieſe Zahl oft bis zu ſechs erhob [23]. Ein Hauptgericht der Art war ein Eber, der ganz aufgetragen wurde [24]; verſchiedene entferntere Gegenden Italiens lieferten ſolche Eber nach Rom; für die ſchmackhafteſten galten die aus Etrurien. Auch einzelne Theile des Schweins waren beliebt, z. B. Schinken, die aus Spanien und vom Rhein nach Rom gebracht wurden, Magen, die künſtlich zubereitet wurden, eben ſo Leber, Bruſt u. ſ. w. [25]; ein Hauptleckerbiſſen war auch die Bärmutter [vulva [26]]. Unter dem Wildpret waren beſonders Haſen beliebt [27], die man ſogar mäſtete, ferner eine Art von Feldmäuſen, Glires, die man ebenfalls mit Kaſtanien fütterte. Eine Menge von Vögeln der verſchiedenſten Art erblickte man auf einer ſolchen Tafel, z. B. Gänſe, deren Leber ſchon damals (!) für einen Leckerbiſſen galt, verſchiedene Taubenarten, Hühner, Enten, Amſeln, Kraniche, Pfauen, Schnepfen, Droſſeln u. dgl. m. Beſonderen Werth aber legte der Römer auf Fiſchgerichte, beſonders Seefiſche [28], unter welchen die Muränen den erſten Platz einnahmen, die man in eigenen Teichen unterhielt; desgleichen die mulli oder Seebarben, die Thunfiſche u. A.

Der Nachtiſch [29] beſtand meiſtens aus Früchten, Obſt verſchiedener Art, Trauben, Datteln, ferner aus Backwerk, Kuchen u. dgl. Hier zuerſt ward in früheren Zeiten der Wein aufgeſetzt, mit Waſſer gemiſcht und durch Sclaven, wozu man gewöhnlich ſchöne Knaben und Jünglinge auswählte, den zur Tafel Sitzenden dargereicht. Mit den Trinkgefäßen wurde beſonders ſpäter ein großer Luxus getrieben, da ſie aus dem koſtbarſten Metall gefertigt waren, und ſelbſt als Kunſtwerke Auszeichnung verdienen [30]. Eine ſolche Tafel erfoderte freilich einen Aufwand, der es uns begreiflich macht, wie z. B. der Kaiſer Vitellius zu einer jeden Mahlzeit die Summe von 400,000 Seſterzen (etwa 18,000 Thaler) be-

12) S. den Abriß d. Antiquit. §. 276. p. 338 ff. vergl. mit Wüſtemann S. 264. 13) Wüſtemann S. 265—267. 14) Vergl. die Worte des Varro bei *Gellius* N. Att. XIII, 11: „convivarum numerum incipere oportere a Gratiarum numero et progredi ad Musarum, id est proficisci a tribus et consistere in novem.“ 15) Horat. Sat. II. 8, 22. Ep. I. 5, 28. 16) S. im Abriß der röm. Antiquit. §. 270. S. 330. 331. 17) Vergl. die claſſiſche Stelle des Liv. XXXIX, 6. 18) Es gehören hieher die *leges sumtuariae* und Anderes, was ich im Abriß d. röm. Antiq. §. 283. S. 347 ff. ausführlicher nachgewieſen. 19) Beiſpiele davon bei Meiners: Geſchichte des Verfalls der Sitten der Römer. 20) S. Wüſtemann S. 242 ff. 21) S. Wüſtemann S. 242 f. und Abriß der röm. Antiq. §. 278. S. 342 f. über das Einzelne.

22) S. Wüſtemann S. 243 f. Abriß der röm. Antiquit. §. 279. S. 343 f. über das Einzelne. 23) Vergl. z. B. *Juven.* Sat. I, 94. mit Ruperti's Note und Anderes im Abriß d. röm. Antiq. S. 343. 24) *Juven.* I, 140. 141. mit Ruperti's Note T. II. pag. 55. Nach *Plinius* Hist. Nat. VIII, 51. hatte P. Servilius Rullus im Jahr 660 u. c. dieſe Sitte eingeführt. Vergl. auch Heindorf zu Horat. Satir. II, 3, 234. 4, 40. 25) Wüſtemann S. 244 f. 26) S. Gierig ad Plinii Epist. I. 15, 3. 27) Vergl. darüber und über das folgende Wüſtemann S. 245 ff. Abriß d. röm. Antiq. S. 344. 28) Wüſtemann S. 248 ff. 29) Wüſtemann a. a. O. Abriß der röm. Antiquit. §. 281. S. 345. 30) S. Abriß der röm. Antiquit. §. 277. S. 341. §. 284. S. 352 f. und Meiners dort angef. Geſch. des Verfalls der Sitten der Römer. S. 171—173.

Digitized by Google

durfte [31]), ſie erfoderte aber auch eine große Anzahl von Sclaven, ſowol zur Bereitung und Herbeiſchaffung der Speiſen, als auch zum Auftragen, Zertheilen und Vorlegen derſelben, kurz zur Beſorgung und Bedienung der Tafel. So konte wol ein Seneca [32]) ausrufen: O Dii boni, quantum hominum unus venter exercet! Die große Anzahl ſolcher Sclaven machte eigene Aufſeher nothwendig, wie ſie unter dem Namen tricliniarcha, architriclinius u. A. vorkommen, die Sclaven ſelber waren durch beſtimte auf ihr Geſchäft ſich beziehende Namen unterſchieden und abgetheilt. Dergleichen ſind die Structores, Carptores, Diribitores, Infertores u. ſ. w., auch ſpäter die Praegustatores, um vor Vergiftung der Speiſen geſichert zu ſeyn [33]).

Endlich gehören zu einer ſolchen Tafel auch noch die Perſonen, welche durch ihre Künſte die Unterhaltung der Gäſte bezweckten [34]). Als ſolche finden wir Poſſenreißer aller Art, Scurrae, aretalogi, ferner Zwerge (moriones), Seiltänzer, Gladiatoren, die ſelbſt blutige Kämpfe aufführten, Sclaven wie Sclavinnen, welche durch Muſik, Geſang und Tanz (auletae, citharoedae, symphoniaci) die anweſenden Gäſte beluſtigten; während edlere Römer ſich einen Sclaven hielten, der ihnen während der Tafel vorlas [acroama, anagnostes [35])].

Arme Clienten, die dem Patronus durch tägliche Beſuche ihre Verehrung bezeigten, auch wol zuweilen zur Tafel geladen wurden, erhielten ſpäter einen Theil der vom Gaſtmahl übrig gebliebenen Speiſen unter dem Namen *sportula* [36]) ausgetheilt; was indeß nachher auch in eine bedeutende Geldſpende umgewandelt wurde. (*Bähr.*)

CÖNACULUM nante der Römer in älteren Zeiten den Ort, wo er die coena oder die Hauptmahlzeit hielt *). Seit dies im obern Stock des Hauſes geſchah, wurde die Bedeutung des Wortes erweitert, und daſſelbe überhaupt zur Bezeichnung des obern Theils des Hauſes, oder des obern Stocks gebraucht **). Da aber vermögende Leute in dieſen obern Stocken nicht wohnten, ſo finden wir ſpäterhin coenacula, als die Wohnung der ärmeren Klaſſen des Volks und der Leute von mittelmäßigem Vermögen, oder Fremden, indem dieſelben um billigen Preis vermiethet wurden ***). In ſofern unterſcheiden ſie ſich von *coenatio*; ſ. den Artikel. (*Bähr.*)

CÖNATIO, obgleich ein Wort allgemeiner Bedeutung, um den Ort eines römiſchen Gaſtmahls oder einer Coena zu bezeichnen, wurde insbeſondere ſpäterhin, als der Ausdruck Coenaculum eine allgemeinere Bedeutung erhalten, gebraucht, um die prächtigen Baue zu bezeichnen, welche der Luxus der römiſchen Großen zum Behuf ſeiner Gaſtmahle aufführen und auf prachtvolle Weiſe einrichten ließ. Hauptſtellen darüber ſind: Senec. Epist. 90. Sueton. Ner. 31. Juvenal Satir. VII, 183, nebſt den Auslegern. (*Bähr.*)

CÖNE, kleines Eiland an der Südoſtküſte von Neuſüdwales, hoch, faſt zirkelrund und nur 2 Meilen von Bai Wiloon entfernt. (*Hassel.*)

CÖNIPETA. Die Noctua colliquens Hübn. (fig. 117. 118.) wird von Jac. Hübner als Typus einer beſondern Gattung betrachtet, welcher er obigen Namen beilegt. (*Germar.*)

Cönobiten ſ. Kloſter.

CÖNOCHROMIA. Schmetterlingsgattung nach Jac. Hübner, wohin Sphinx Creusa Linn. Cram. gehört. (*Germar.*)

CÖNOGONIUM. Dieſe von Ehrenberg (Hor. ber.) aufgeſtellte Pilzgattung iſt in Spr. Syst. veg. IV. p. 513. mit Peziza vereinigt, und C. Linkii Ehrenb. (l. c. t. 27.) iſt hier Peziza controversa genant. (*A. Sprengel.*)

CÖNOMYIA. (Entomologie.) Ziegerfliege. Fliegengattung aus der Familie der Tanyſtomen, von Latreille errichtet, von Fabricius Sicus genant. Die Fühler ſind vorgeſtreckt dreigliederig, das erſte Glied verlängert, walzenförmig; das zweite becherförmig, das dritte kegelförmig und aus acht (nicht aus drei, wie Latreille *) angibt) Ringen zuſammengeſetzt; Rüſſel und Taſter ſtehen etwas vor; die Flügel liegen horizontal auf dem Hinterleibe auf, und das kleine halbkreisförmige Schildchen iſt am Hinterrande mit zwei Zähnen bewaffnet. Es iſt nur eine in Europa in Wäldern einheimiſche Art bekant, welche verſchiedene Farbenabänderungen zeigt, die mehre Schriftſteller als beſondere Arten beſchrieben haben, dies iſt C. ferruginea Latr. Mieg., zu welcher Sicus bicolor und errans Fabr. Stratiomys macroleon und unguiculata Panz. und Musca olens Herbst als Abänderungen gehören. Dieſes Thier riecht wie Schweizer Kräuterkäſe, und behält den Geruch auch nach dem Tode noch mehre Jahre. Fabricius beſchreibt noch zwei amerikaniſche Arten, es iſt aber nicht gewiß, ob ſie in dieſe Gattung gehören. (*Germar.*)

CÖNONYMPHA. Schmetterlingsgattung nach Jac. Hübner, für welche er als Vorbild Papilio Oedipus Fabr. (geticus Esp.) nent. (*Germar.*)

CÖNOPHRURIUM (*Κοινοφρούριον*), *Caenophrurium* (*Καινοφρούριον*), nach der erſten Schreibart das allgemeine (*κοινὸν*), nach der zweiten das neue (*καινὸν*, Caſtell (*φρούριον*) †), im Itinerarium Antonini und von ſpätern Schriftſtellern auch Cenophorium geſchrieben; ein Flecken mit einem Caſtelle in Thracien, an der Propontis, nach dem Itinerar. Anton. von Heraklea oder Pe-

31) S. Sueton. Vitell. 13. 32) S. Senec. Epist. 95. 33) S. über dieſe Gegenſtände Wüſtemann S. 272 f. Abriß d. Antiquit. §. 280. S. 345. 34) S. die Nachweiſungen über das Einzelne in dem Abriß der Antiquit. §. 287. S. 355 f. 35) S. Cornel. Nep. Attic. 14. §. 1. und Anderes, im Abriß der Antiquit. S. 356 citirt. 36) S. den Abriß der Antiquit. S. 347, nebſt Buttmanns Bemerk. über die *Sportula* in Seebode krit. Biblioth. 1821. S. 390 ff.

*) S. Varro de Ling. Lat. IV. p. 45. ed. Bip. **) Daher Feſtus s. h. v. pag. 61. ed. Dacier: coenacula dicuntur, ad quae scalis ascenditur. Liv. XXXIX, 14. Vergl. Mazois, der Palaſt des Scaurus, nebſt Wüſtemann. S. 10. 171. not. 41. ***) S. Juvenal. Sat. X, 18. III, 199. mit Ruperti's Note Tom. II. pag. 147. Mazois rc. S. 10 f.

*) Famill. naturelles du regne animal. pag. 487.

†) Wie Tzanius ausdrücklich erklärt.

Digitized by Google

rinthus 18 Mill., von Byzanz oder Conſtantinopel aber 46 Mill. entfernt. Dieſer Ort iſt deswegen merkwürdig, weil hier Kaiſer Aurelian durch die Verrätherei ſeines geheimen Secretairs ermordet wurde. (*Vopiscus* in Aureliano cap. 35.) Daſſelbe wiederholt (nach ſeiner Gewohnheit) Aurelius Victor mit denſelben Worten.

(*Rumy.*)

CÖNOTHALAMI. So nante Acharius ſeine zweite Klaſſe der Lichenen, und charakteriſirte ſie als Flechten, deren Scheinfrüchte (apothecia) zum Theil aus der Subſtanz des Lagers (thallus) gebildet ſind. Die erſte Ordnung dieſer Klaſſe, Phymatoidei Ach., deren Scheinfrüchte in Warzen, welche das Lager bildet, eingeſchloſſen ſind, umfaßt die Gattungen Porina, Thelotrema, Pyrenula, Variolaria, Sagedia und Polystroma. Die zweite Ordnung: Discoidei Ach., hat ſchildförmige, faſt ungeſtielte Scheinfrüchte, deren Mitte aus eigener gefärbter Subſtanz, deren Rand aus der anders gefärbten Subſtanz des Lagers gebildet iſt. Sie enthält die Gattungen Urceolaria, Lecanora, Parmelia, Borrera, Cetraria, Sticta, Peltidea, Nephroma, Roccella, Evernia und Dufourea. Die dritte und letzte Ordnung, Cephaloidei Ach., mit meiſt kugeligen, entweder am Ende der Veräſtelungen des Lagers, oder zerſtreut auf dem Lager ſelbſt ſitzenden, ungeränderten Scheinfrüchten, deren untere oder obere Fläche aus der Subſtanz des Lagers gebildet iſt. Die hieher gehörigen Gattungen zerfallen: a) in ſolche, deren Scheinfrüchte oberhalb mit der Keimſchicht bedeckt ſind, und b) in ſolche, welche mit der Subſtanz des Lagers bekleidet, eine pulverige Maſſe einſchließen. Zu jenen gehören die Gattungen Cenomyce Ach. (Cladonia Hoffm.), Baeomyces, Isidium und Stereocaulon; zu dieſen Sphaerophoron und Rhizomorpha.

(*A. Sprengel.*)

CÖNURUS. Eine von Rudolphi alſo benante, von Zeder früher unter dem Namen *Polycephalus* unpaſſend mit den Echinococken verbundene Gattung der Binnenwürmer, und zwar aus der Familie der Blaſenwürmer (Cystica Rud.). Sie ſteht in nächſter Verwandtſchaft mit der Gattung Cysticercus, und iſt eigentlich nichts anders, als ein vielköpfiger oder zuſammengeſetzter Cysticercus, indem hier mehre Wurmleiber mit bewehrten Bandwurmköpfen hinten in einer allen gemeinſchaftlichen, mit einer wäſſerigen Feuchtigkeit gefüllten Blaſe endigen. So ſtellt ſich im Coenurus ein wahres Animal compositum (wie unter Mantelthieren in den Gattungen Botryllus, Pyrosomaton, Synoicum, Diazona u. ſ. w.; unter den Pflanzenthieren in den äſtigen Polypinen) dar. Man kent nur eine Art: die Queeſe, Coenurus cerebralis Rudolphi. Sie findet ſich im Gehirn der ſogenanten Dreher oder Queeſenköpfe unter den Schafen, auch in Rindern und Antelopen und wahrſcheinlich mehreren Wiederkäuern, und iſt eben die ſehr beſtimte Urſache der ſogenanten Drehkrankheit.

Die Größe der Blaſe, an welcher die Wurmleiber ſitzen, differirt (vielleicht zum Theil nach ihrem verſchiedenen Alter) von der einer Erbſe bis zu der eines Hühnereies; ſelten iſt ſie größer. Ihre Form iſt rundlich oder eiförmig, bisweilen aber ſo unregelmäßig, wie manche Mißgeſtalten der ſogenanten Spareier der Hühner. Die Wurmleiber, deren 30 bis über 100 an einer Blaſe ſitzen, ſind drehrund, regelmäßig runzlich, faſt gliederig, doch erſcheinen ſie bei ganz vollkommener Ausſtreckung glatt. Bei ſehr ſtarker Vergrößerung zeigt ſich die Haut körnig. Der Hals iſt viel dünner als der Kopf, wird aber oft nicht ſichtbar. Der Kopf iſt ſo dick oder dicker als der Leib; er iſt mit vier ſehr deutlichen runden Saugmündungen und einem doppelten Kranz zurückgekrümter Haken, die an einem kurzen dicken Rüſſel ſitzen, verſehen, und gleicht völlig dem Kopfe mancher bewehrten Bandwürmer und dem der Blaſenſchwänze (Cysticercus). Die Wurmleiber ziehen ſich mit dem Kopfe häufig ganz in die Blaſe zurück. So findet man ſie gewöhnlich, ſie laſſen ſich aber durch Drücken herausbringen.

Die Stelle, welche dieſe vielköpfigen Wurmblaſen im Gehirne der Schafe einnehmen, iſt verſchieden, und darnach ſoll, nach Rudolphi, auch die Wirkung derſelben auf die damit behafteten Schafe etwas verſchieden ſeyn. Bisweilen ſitzt die Blaſe ganz in der Hirnſubſtanz, zumal wenn ſie klein iſt. Am häufigſten aber findet man ſie in einem der Seitenventrikel des Hirns, dann wird dieſelbe Seite des Halſes und Körpers geſchwächt, und die Wirkung der Muskeln der entgegengeſetzten Seite iſt überwiegend; ſo entſteht das eigentliche ſogenante Drehen. Zuweilen aber nimt die Blaſe faſt die Mitte des Hirns, oder auch den vierten Hirnventrikel ein, was das ſogenante Springen zur Folge haben ſoll. Gewöhnlich iſt nur eine Wurmblaſe in einem Ventrikel, bisweilen noch eine zweite kleinere; doch hat man ſchon fünf angetroffen, die in die Ventrikel vertheilt waren. Göze berechnet, daß eine einzige ſolche Wurmblaſe mit ihren Köpfen 24,000 Haken haben könne, woraus abzunehmen ſey, was das Thier zu leiden habe, wenn dieſe Haken alle in das Gehirn eingeſchlagen würden. Wahrſcheinlich aber braucht kein einziger Blaſenwurm ſeine Kopfhaken; auch iſt die innere Fläche der den Coenurus enthaltenden Hirnventrikel ganz glatt und unverletzt. Die Function des Hirns muß vielmehr ſchon durch den Druck der wahrſcheinlich immer größer werdenden Blaſe geſtört werden. Die Ventrikel werden durch dieſelbe bisweilen ſo ſehr ausgedehnt, daß das Gehirn nur als eine ſehr dünne, blos aus Corticalſubſtanz beſtehende Platte darüber liegt; ja es wird dann ſelbſt der darüber liegende Theil der Hirnſchale verdünt gefunden.

Da die Drehkrankheit der Schafe, welche ſich nur bei Jährlingen zeigt, ſobald die Urſache nicht entfernt werden kann, allemal tödtlich iſt, ſo hat man verſucht, durch Trepanation oder Anbohrung der Hirnſchale zur Wurmblaſe zu gelangen, um dieſe zu vernichten oder auszuziehen — eine Operation, welche Schäfer ſogar mit dem Brotmeſſer zu verrichten pflegen. Sodann iſt auch das Brennen der Hirnſchale, in der vermuthlichen Gegend der Wurmblaſe, neuerlich ſehr empfohlen worden; beide Methoden aber haben ſich als unzureichend erwieſen (ſ. den Artikel Drehkrankheit.).

Leske war der erſte, welcher in ſeiner Schrift: „Vom Drehen der Schafe" (Lpz. 1780, wieder auf-

gelegt i. J. 1799) die thieriſche Natur dieſer Wurmblaſen erwies. Abbildungen des Coenurus findet man in eben dieſer Schrift, dann in Göze's Naturgeſch. d. Eing. t. 20 A, f. 1—5, und t. 20 B, f. 6—8; richtigere und ſchönere in Fischeri brev. entozoor. expositio (Viennae 1822.), und zumal in Bremſers Icones helminthum. t. XVIII, f. 1—2. (*Nitzsch.*)

Cöpolla ſ. Cipolla.

CÖRBECKE, im Amte Belecke, Herzogthums Weſtphalen, ein ſehr altes großes Dorf von 79 Häuſern und 508 Einwohnern. Es wird ſchon im 9ten und 10ten Jahrhundert genant, und iſt der Mittelpunkt eines der größten Kirchſpiele des Landes, ſo wie früher auch der Sitz eines eigenen Gerichts. (*Seibertz.*)

CÖREBA Briss., eine von Temminck und Vieillot adoptirte Vögelgattung aus der Familie der Honigvögel Nectariniadae vigors, für welche Temminck folgende Kennzeichen angibt: Schnabel ſchwach gebogen, an der Wurzel ſtark; Ränder der Kinnladen nach innen gebogen; Spitzen ſcharf, Zunge lang, nicht ausdehnbar, an der Spitze geſpalten und in getheilte Spitzen auslaufend. Ferſe länger als die Mittelzehe, Seitenzehe von gleicher Länge; erſte Schwungfeder ſehr kurz, die 2te, 3te und 4te die längſten und von gleicher Länge; Schwanz von mittelmäßiger Länge und nicht geſteift noch zugeſpitzt. — Das Gefieder der hiehergeſtellten Vögel hat keinen Metallglanz, und nähern ſich dieſelben auch in anderm Betracht den Sängern. Übrigens gehören ſie zu den ſchönſten der neuen Welt und den Gegenden innerhalb der Wendezirkel an, leben theils von Inſekten, theils vom Honigſafte der Blumen, und bauen ein künſtliches Neſt auf Bäumen, in welchem man 3—4 Eier findet.

Hieher: Certhia cyanea Gm. encl. 83. fig. 1., 4½ Zoll, von kornblumenblauer Farbe, eine ſchwarze Binde durch die Augen; die Schultern, Flügel und Schwanz ſchwarz; Scheitel berillblau. Die letzten Schwungfedern zweiter Ordnung und die untern Deckfedern der Flügel citronengelb, Füße roth, Schnabel ſchwarz. Certhia caerulea Gm., der vorigen ſehr ähnlich, encl. 83. fig. 2. Certhia spiza Gm., Kopf und Kehle ſammetſchwarz, alle übrigen Theile hellgrün. Braſilien. — Noch werden hieher gezählt: Certhia flaveola Gm. und Cöreba Griseocapilla Viellot.

Über die übereinſtimmende Lebensweiſe dieſer Arten fehlt es an Nachrichten. (*Boie.*)

CÖRVER, Alexius a S. Maria Magdalena, aus dem Orden der Piariſten in Ungarn, geb. zu Torna 1714, geſt. zu Neutra in dem adeligen Convict 1747. Sein Vater war der Freiherr Nikolaus von Cörver, ſeine Mutter eine geborne Gräfin Petthö. Schon als Jüngling trat er in den Orden der frommen Schulen (Piariſten), und ſtudirte in demſelben, ſowol im Vaterlande, als in Italien, vorzüglich zu Rom, mit ſolchem Eifer und einem ſo guten Erfolge, daß er für einen ausgezeichneten Redner und ſcharfſinnigen Philoſophen gehalten wurde. Er verwarf die Spitzfindigkeiten der ariſtoteliſchen Philoſophie, die damals noch in den katholiſchen Schulen Italiens und Ungarns allgemein eingeführt war, und trug in dem königl. Collegium zu Neapel, und ſpäter zu Peſth in Ungarn ſeine Philoſophie nach einer eigenen Methode, die ſich auf Erfahrung und mathematiſche Beweiſe ſtützte, und von ſeinen Gegnern „die mechaniſche Philoſophie" genant wurde (im Grunde war es eine Gattung eklektiſcher Phiſophie) mit Beifall vor *). An Beifall konte es ihm um ſo weniger fehlen, da zu dem Reize der Neuheit ſeine Freundlichkeit, ſein Rednertalent, ſeine Humanität, ſeine Dienſtwilligkeit ſich geſellte. So kam es, daß in dem von ihm im J. 1747 eröffneten Athenäum zu Peſth ſich die Söhne ſehr vieler Grafen, Baronen und der gewählteſte junge Adel als ſeine Schüler einfanden. Ungeachtet ſeine Gegner und Feinde ſeine neue Methode ſchmähten, als religionsgefährlich darſtellten, und ihn auffoderten, zur alten Methode zurückzukehren, ſo gab er doch nicht nach; ſondern vertheidigte, unter dem Schutze ſeiner Königin, Maria Thereſia, ſeine eklektiſche Methode durch ein ſchon im J. 1743 gedrucktes Specimen de recta philosophandi ratione, welches durch ganz Ungarn verbreitet und den höheren Stellen vorgelegt wurde **). Im Jahr 1744 ließ er in Ofen Institutiones Geometriae practicae (in 8. mit Kupfertafeln) drucken, die viel Beifall fanden. Dann gab er heraus: Paulini Chelucci a S. Josepho Institutiones Arithmeticae, mit Verbeſſerungen und Zuſätzen in 4.; deſſelben Orationes undecim Romae in Archigymnasio Romanae Sapientiae habitas in 8.; Alexandri Politi a S. Sigismundo, in Academia Pisana Eloquentiae Romanae ac Graecae Linguae Professoris, Orationes octo (Ofen 1746. 8.), und Francisci Alberti Pelzhofferi, L. B. de Schönau Lacon politicus, verbeſſert, vermehrt und in Paragraphen eingetheilt (Preßburg 1746. 4.). Nach abſolvirtem Curriculum Philosophiae wurde er von ſeinem Orden nach Neutra verſetzt, um Theologie vorzutragen und die Stelle des Präfecten des adeligen Convicts zu bekleiden. Nachher erbat ſich ihn der Sirmier Biſchof, Ladislaus Szörényi, von der Königin Maria Thereſia 1747 zu ſeinem Gehilfen; allein ein bösartiges Fieber raffte ihn in demſelben Jahre zu Neutra weg. (*Rumy.*)

*) Er wäre noch länger in Neapel, wo es ihm ſehr gefiel, geblieben, wenn nicht nach dem Tode des Kaiſers Karls VI. (Karls III. als König von Ungarn) in der öſterreichiſchen Monarchie Kriegsunruhen entſtanden wären, in welche auch Italien verwickelt wurde, und er als Patriot in einer ſo bewegten Zeit nicht lieber im Vaterlande hätte weilen wollen. Als er auf ſeiner Reiſe mitten zwiſchen die zwei feindlichen Heere, das franzöſiſch-ſpaniſche und öſterreichiſche kam, wurde er von franzöſiſchen Reitern gefangen und zum Marſchall Broglio geführt. Auf Verwendung des ihm verwandten Grafen Gabriel Keglevich bei dem Koháryſchen Regimente, wurde er in das öſterreichiſch-ungariſche Lager entlaſſen, und kam im März 1743 glücklich zu Neutra an. Der Vorſteher der Neutraer Piariſten-Provinz, Alexius Szlopnyai, nahm ihn wohlwollend auf, und gab ihm ſeine Einwilligung, die neue Methode der Philoſophie in Ungarn einzuführen. **) Es wurde nämlich von den Vätern der frommen Schulen, wegen ſeiner Gegner, beſchloſſen, die neue philoſophiſche Methode in eine Synopſis zu bringen, und dieſe den competenten Behörden vorzulegen. Sie erhielt den Beifall gerechter Richter und Cenſoren.

Digitized by Google

CÖRVER, Johann Nepomuk a Matre Dei, Bruder des Alexius, geb. 1715, trat im J. 1731 ebenfalls in den Piariſten-Orden. Nachdem er Humaniora und Philoſophie gelehrt hatte, wurde er nach Rom geſchickt, wo er nicht nur Theologie und Kirchenrecht mit allem Eifer ſtudirte, ſondern auch in der Mathematik und Philoſophie ſich ſo vervollkomte, wie in der italieniſchen und franzöſiſchen Sprache, daß er zum Profeſſor der Philoſophie ad S. Pantaleonem ernant wurde. Hierauf machte er eine Reiſe nach Frankreich, Holland, Sachſen und Preußen. Nach ſeiner Rückkunft ins Vaterland erhielt er in kurzer Zeit die Würde eines Provinzials des Piariſten-Ordens. Als er nachher dem Peſther Ordens-Collegium vorgeſetzt wurde, machte er ſich um die Vermehrung der Bibliothek ſehr verdient. Nach ſechs Jahren fühlte er aber ſeinen Körper ſo geſchwächt, daß er ſich, zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit, nach dem Rath der Ärzte nach Wien begab. Dennoch beſchäftigte er ſich auch hier mit Literatur, und ließ zum Beſten der adeligen Jugend das von ihm verfaßte Werk in franzöſiſcher Sprache drucken: Politique chrétienne aisée et abregée methodiquement à l'usage des jeunes Princes et de la noblesse propre à les rendre habiles à procurer le bien publique des états et leur propre en particulier, par Jean Nep. Cörver. à Vienne 1770. 8. Mehrmals vom Schlag getroffen, ſtarb er in Wien 1773. (*Rumy.*)

COËSNON, Küſtenfluß im franz. Departement Ille Vilaire, welcher unweit Fougères entſteht, und nach einem Laufe von etwas über 12 Meilen in der Nähe von Pontorſon das Meer erreicht. (*Hassel.*)

COËTIVY, Herrſchaft in dem Umfange des Kirchſpiels Plöquin, Bisthums Leon in Nieder-Bretagne. Pregent v. Coëtivy lebte 1212. Sein Ururenkel, Alan II., hielt es in dem großen Erbfolgekriege um Bretagne mit Karl von Blois, weshalb ſeine Güter am 4. Febr. 1342 eingezogen wurden. Alans II. Ururenkel, Alan III. (Gemahlin Catharina du Châtel), diente unter dem Connetable von Richemond, der ihm den Oberbefehl über ſeine Haustruppen anvertrauet hatte, und blieb in der Belagerung von St. James-de-Beuvron 1425, nachdem er kurz vorher von dem Könige mit der Herrſchaft Rochefort, bei Rambouillet, begnadigt worden. Von ſeinen ſechs Söhnen verdienen nur Pregent VII., Alan und Olivier einer Erwähnung. Alan, geb. 1407, war Biſchof von Dol, Cornouailles und Avignon, Cardinal Tit. S. Praxedis, ſeit dem J. 1449 päpſtlicher Legat in Frankreich und Bretagne, erwirkte im J. 1455 die Heiligſprechung des berühmten Predigers Vincentius Ferrerius, ſtarb zu Rom den 22. Jul. 1474, und wurde in ſeiner Titularkirche beerdigt. Pregent VII. ſtritt bereits im J. 1421 für den Dauphin, nachmals Karl VII., und beläſtigte durch unaufhörliche Streifereien Engländer und Burgunder, weshalb ihn der Graf von Salisbury noch im nämlichen Jahre in dem Schloſſe Montaguillon belagerte. Im J. 1423 wurde er bei Mouzon an der Maas geſchlagen, und 1428 in dem Gefechte bei Yenville in Beauce gefangen. Im J. 1431 ernante ihn der König zum Schloßhauptmann zu Rochefort, dem in der neuern Zeit ſo berühmt gewordenen Seehafen, wogegen er im folgenden Jahre dem Connetable von Richemond, deſſen Lieutenant er war, half, den Engländern die Veſte Mervant an der Vendée zu entreißen, gleich wie er ſich von dem Connetable gebrauchen ließ, zu Chinon, in dem Palaſt und unter den Augen des Königs, deſſen Liebling, den von la Tremouille gefangen zu nehmen und zu entführen. Im J. 1433 diente er mit ſeinen Lanzen an den Grenzen von Maine und Anjou, namentlich in den Belagerungen von St. Celerin und Sillé-le-Guillaume; am letztern Orte empfing er von der Hand des Grafen von Maine den Ritterſchlag. Im J. 1434 wird er als einer der königlichen Kammerherren, mit einer Beſoldung von 300 Gold-Moutons, aufgeführt. Im J. 1437 war er Gouverneur von la Rochelle, und half zugleich bei der Einnahme von Montereau, wofür, ſo wie für ſeine in der Vertheidigung von Orleans geleiſteten Dienſte, der König ihm die Herrſchaft Bagnolet bei Paris, ſamt Allem, was der Herzog von Bedford dazu erworben, im Geſamtbetrage ein Einkommen von 400 Pfd. ſchenkte, wiewol er erſt mit Robert le Vicomte, der die Herrſchaft in Anſpruch nahm, rechten mußte. Am 10. December 1439 wurde er zum Hauptmann und Gouverneur der Stadt Saintes ernant, und am 26. Dec. des nämlichen Jahres leiſtete er durch einen Bevollmächtigten den Treueid als Admiral von Frankreich, in welcher Stelle er dem von Loheac gefolgt war. Er diente ferner mit Auszeichnung bei dem Entſatze von S. Maixent 1440, bei der Einnahme von Creil, Pontoiſe, Tartas und la Reole, wofür ihm das Gouvernement von la Reole wurde, eroberte 1447 die wichtige Stadt Mans, gleichwie eine Reihe von Feſtungen in der Normandie, und wurde endlich in der Belagerung von Cherbourg 1450 durch eine Kanonenkugel getödtet. Il était tenu, ſagt die Chronik Karls VII., des vaillans chevaliers et rénommés du royaume, fort prudent et encore de bon âge. Seine kinderloſe Gemahlin Maria von Laval, heirathete in zweiter Ehe den Marſchall von Loheac. Sie war des berüchtigten Teufelsbanners, des Marſchalls von Retz, einzige Tochter, hatte aber aus der ganzen reichen Erbſchaft nur die einzige Baronie Retz retten können, wozu der König 1441 noch die große Baronie Taillebourg, dann Cluſon in Saintonge fügte, nachdem er erfahren, daß die Güter vormals der Baronin von Retz geweſen. Taillebourg und Cluſon wurden aber Pregents Eigenthum, der auch 1442 des Vicomte von Comborn und der Blanca von Averbruch Rechte auf die Vicomté Aunay und die Herrſchaft Soubiſe erworben, und im Jan. 1449 ſich von dem Könige die Baronie l'Eſparre in Bordelais hatte ſchenken laſſen. — Olivier Pregents jüngerer Bruder wurde deſſen Haupterbe, und hiedurch Baron von Taillebourg, Didonne, Cozes, Saujon, Gons; er hatte an allen Kriegszügen ſeines Bruders Antheil genommen, wurde am Tage von Fourmigny zum Ritter geſchlagen, erbauete als Seneſchall von Guyenne, nachdem der Aufſtand der Einwohner von Bordeaux unterdrückt worden, um ſie künftig im Zaume zu halten, das Schloß Trompette (1452), und war ſeit dem J. 1458 mit Margaretha von Valois, einer natürlichen Tochter König Karls VII.,

Digitized by Google

von der ſchönen Agnes Sorel (Pregent von Coëtivy hatte ſie, nach des Königs Willen, auf ſeiner Burg Taillebourg erzogen, und ſie hatte zur Mitgift Mornac und Royan, in Saintonge, dann 12,000 Goldthaler erhalten) verheirathet. Sein einziger Sohn, Karl, Prinz von Mortagne-ſur-Gironde, Graf von Taillebourg, Baron von Retz, erhielt 1480 für Taillebourg die Jahrmarkts-Gerechtigkeit, ließ 1486 dieſe Baronie, zu der 40 Kirchſpiele gehörten, zu einer Grafſchaft erheben, folgte Karl VIII. in den italieniſchen Zug, kämpfte mit vielem Muthe bei Fornovo, und verkaufte 1497, den 26. Juni, die Stammgüter in Bretagne, Coëtivy, le Menant, Foreſtic und Tregouroy, an Johann von Juch. Seine Gemahlin, Johanna von Orléans, war Johanns von Orléans, des Grafen von Angoulême Tochter, und erhielt, nachdem ihr Neffe, als Franz I. den Thron beſtiegen, durch königliche Briefe vom 28. December 1516, den Beſitz des Herzogthums Valois. Sie ſtarb um 1520. Ihre einzige Tochter, Luiſe von Coëtivy, Gräfin von Taillebourg, Prinzeſſin von Mortagne, Frau auf Royan u. ſ. w., wurde mit Karl von la Tremouille, Prinzen von Talmond, verheirathet (7. Febr. 1501), und ſtarb 1553 zu Berrie, 72 Jahre alt, nach 38jährigem Wittwenſtande. Ihr Eheherr war nämlich 1515 an den 62 Wunden, die er in der Schlacht bei Marignano empfangen, geſtorben. Durch ſie kamen die großen Beſitzungen der Coëtivy an das Haus la Tremouille. *(v. Stramberg.)*

COEUR (Jacques), ein Zeitgenoſſe des Mädchens von Orleans und Vorgänger Colbert's, war der Sohn eines Pelzhändlers zu Bourges, wo ihn Karl VII. einige Jahre nach der auch im Jahr 1415 erfolgten und entſcheidenden Niederlage bei Azincourt lieb gewann, und zu ſeinem Zahlmeiſter (Argentier) machte. Eine glückliche Wahl, weil Karl Viel zu bezahlen und Coeur dazu die Mittel hatte. Dieſe Mittel verſchaffte ihm der Handel mit der Levante, welchen Montpellier nach dem Kreuzzuge ſeines Grafen Wilhelm angeknüpft hatte, und welchen Coeur beſonders zum Geldverkehr benutzte, wodurch nach dem Zeugniß ſeines Zeitgenoſſen, des Arabers Makrizy (deſſen Werk über muhammedaniſche Münzen von Silveſtre de Sacy überſetzt), die Gold- und Silbermünzen Aſiens gegen Kupfergeld umgewechſelt wurden. Dieſer Handel, ſchon an ſich einträglich, ward es noch mehr dadurch, daß Coeur in die Münze zu Bourges eingeheirathet, und daher Gelegenheit hatte, das in der Levante beliebteſte Gepräge ſeinem Gelde zu geben, und das eingetauſchte Gold und Silber ſogleich umzuprägen. Auch erhielt er dadurch das Übergewicht in dem Levantiſchen Warenankauf, und wiederum in ihrem Abſatz, woran es die Prachtliebe an nahen und fernen Höfen nicht fehlen ließ. In dieſem weit und vielfach verſchlungenen Handel ſuchte Coeur Hilfe für Karl's Geldverlegenheit. Allerdings behandelte er dabei nur Frankreich, wie früher die Levante; denn er brachte die geprägte Mark Silber zu einem Gewinn von 270, und die Mark Gold zu 2527 Livres für den Schatz aus; aber er veranlaßte auch einen Geldumlauf, der auf 100 Millionen berechnet iſt, als die Stats-Einnahme nur 1,700,000 Livres betrug; er ſtellte dem König 4 Heere, bewirkte die Eroberung der Normandie, gab dann dem Münzweſen ſeine feſte Grundlage nach der Feine des Gehalts wieder, brachte die Statseinnahme mit der Ausgabe ins Gleichgewicht, und gab unter andern Stiftungen der Stadt Montpellier ihre Börſe und Waſſerleitung. Als Kaufmann hat er Plane wie der Machthaber eines großen Reichs verfolgt, und als Miniſter verwaltete er das Geldweſen des Reichs, wie der Buchführer eines Handelshauſes. Die Schriften, worin er ſeine Anſichten über den franzöſ. Volks- und Statshaushalt dargeſtellt hat (le calcul ou le denombrement de la valeur et du revenu du royaume de France; und mémoires et instructions pour policer l'état et la maison du roi et même tout le royaume), ſind verloren gegangen; indeß beweiſt das Vorhergehende, daß er das Geheimniß der Statswirthſchaft kante, und das Nachfolgende wird beweiſen, daß er ihren Krebs zwar auch kante, aber unrecht behandelte. Es mag unentſchieden ſeyn, ob er mehr Weltmann oder Kaufmann war, als er Münzmeiſter zu Bourges 1435, und dann zu Paris 1436 wurde, nachdem er ſchon Zahlmeiſter, und zu der Ehre des königlichen Bettes, wie man die damalige Sitte des Zuſammenſchlafens nennen könte, gelangt war; aber weder die Gnade des Königs, der ihn 1440 adelte, nach Rom und Genua als Geſandten ſchickte, und 1450 zum Finanzminiſter (surintendant des finances) erhob, noch das Staunen der Menge, die ihn für einen Geldmacher hielt, verblendeten dieſen kühnen Kaufmann, ſondern ſcheinen ihn vielmehr zur Fortſetzung ſeines Handels ermuntert zu haben. Reicher, wie der Reichſte des Landes, und als Geſchäftsmann ſeinem Zeitalter vorſchreitend, fiel er als Opfer zu vieler und zu mächtiger Schuldner, von denen er nicht einmal Zinſen nahm. Ihr langes Verzeichniß enthält die Stufenfolge vom Marſchall bis zum niedrigſten Hofgeſinde; und auch die Zahl der Gnadenbriefe, wodurch ſeine Güter (deren Werth Vello zu 20 Millionen angibt) bei ſeiner Verhaftung (31. Juli 1451) verſchenkt wurden, war nicht gering. Das thätigſte Werkzeug zu ſeinem Sturze war ein Florentiner Chatelain, der ihm als Zahlmeiſter nachfolgte; und der Hauptgrund ſeines Sturzes war der erregte Verdacht, daß er den Dauphin begünſtige. Er ward zum Tode verurtheilt, aber vom Papſt Nicolaus V. mit offenen Armen aufgenommen, und ſtarb in der Levante 1456. Karl VII. gab ſeinen Kindern einen Theil der eingezogenen Güter zurück, weil ſie ihm von dem ſterbenden Vater empfohlen waren; und dieſe unterließen ihrer Seits nicht, die Verfolger ihres Vaters wieder zu verfolgen. Histoire du Berry par Chaumeau, eine neuere par Thaumassière. Mémoire sur les dernières années de la vie de Jacques Coeur par Bonamy. Hist. des finances par Arnauld. *(v. Bosse.)*

Coëvoluten ſ. Evolute.

Cofent ſ. Bier.

COFFEA. Dieſe Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe, und nach Juſſieu aus der Familie der Rubiaceen, nach Candolle aber nebſt Psychotria, Chiococca, Cephaëlis, Tetramerium Gärtn. und m. a. eine eigene Familie, Coffeaceae, bildend, hat folgenden Charakter: ein ſehr kleiner fünfgezähnter Kelch; eine trichterförmige Corolle mit nacktem Rachen; Staub-

Digitized by Google

fäden, welche länger als die Corolle ſind; eine zweiſpaltige Narbe; und eine zweiſamige Beere, deren Samen eine häutige Schale haben. Die zehn bekanten Arten ſind Bäume und Sträucher, welche zwiſchen den Wendekreiſen wachſen, und zwar vier in Peru: C. microcarpa, umbellata, acuminata und subsessilis Ruiz et Pav. (die letzten drei zweifelhaft); zwei, C. laurina Poir. und C. racemosa Lour. (?) an der Weſtküſte von Afrika; zwei in Oſtindien: C. bengalensis Roxb. und C. indica Poir.; eine, C. mauritiana Lam., auf den Maſcarenhas, und eine, C. arabica L., in Arabien. Die andern von den Schriftſtellern angeführten Species gehören zu den Gattungen Rudgea Salisb., Chiococca L., Tetramerium Gärtn., Ixora L. und Amajoua Aubl. Die bekanteſte Art iſt C. arabica L., der arabiſche Kaffeebaum (Abb. Plukn. Alm. t. 272. f. 1.) mit eiförmig-ablangen, wellenförmigen, glänzenden Blättern, und gehäuft in den Blattachſeln ſtehenden Blüthenſtielen. Dieſer Baum wächſt urſprünglich nur im glücklichen Arabien, iſt aber, beſonders durch die Holländer, nach und nach in Weſtindien und Mittelamerika (um das Jahr 1715), in Oſtindien (1719), auf den Sunda-Inſeln (1723), und auf den Maſcarenhas (1726) eingeführt. In ſeinem Vaterlande ſoll er eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erreichen, in Amerika hält man ihn aber weit niedriger, um leichter zu den Früchten gelangen zu können. In einem Alter von zwei bis drei Jahren fängt er an zu blühen, und trägt dann während des ganzen Jahres Blüthen und Früchte. Die Blumen, von glänzend-weißer Farbe und angenehmem Geruche, fallen bald ab und machen den Früchten Platz. Dieſe ſind röthliche Beeren von der Größe einer kleinen Kirſche, und enthalten in einer dünnen, fleiſchigen, widerlich ſüßen Haut zwei an einander ſitzende, auf der innern Seite flache, mit einer Längsfurche verſehene, auf der äußern Seite convexe Samenkörner, die ſogenanten Kaffeebohnen. Gewöhnlich dreimal im Jahre ſammelt man die Früchte, indem man ſie auf ein untergelegtes Tuch herabſchüttelt; dann werden ſie in der Sonne getrocknet, hierauf ſchwere Walzen darüber gerollt, damit die trockne äußere Schale ſich löſe und die beiden Kerne ſich trennen; und endlich werden die Kerne, nachdem ſie geworfelt ſind, nochmals getrocknet. In Hinſicht der Güte und des Preiſes ſteht der arabiſche oder levantiſche Kaffee obenan, dann folgen der javaniſche, bourbonſche, ſurinamſche und weſtindiſche. *(A. Sprengel.)*

COFFEA arabica et occidentalis L. **Kaffee, als Getränk und zu anderer Benutzung.** Das Vaterland des Kaffee's iſt das glückliche Arabien. Sein urſprünglicher Gebrauch ſoll daher rühren, daß verſchiedene Thiere nach dem Genuß der wilden Kaffeefrüchte lebhafter und munterer geworden ſeyen. Ein davon unterrichteter arabiſcher Kloſteroberer ſoll nun den Aufguß davon (Kahwa) ſeine Mönche haben trinken laſſen, um ſie zum nächtlichen Kloſterdienſt wachſamer zu erhalten. Durch dieſe Kloſtergeiſtliche ſey der Kaffee manchen Weltleuten und nach und nach auch im übrigen Orient bekant geworden *). Man trank aber zuerſt den Blätteraufguß, hierauf genoß man die Kaffeebaumfrüchte, erſt roh, dann ſchwach geröſtet und zu Pulver gerieben, bis endlich ein wäſſeriger Aufguß davon in Arabien allgemeiner wurde.

Im Jahre 1554 wurde unter Soliman dem Großen das erſte öffentliche Kaffeehaus zu Conſtantinopel von zwei Privatleuten: Lehemp und Hekem, errichtet, jedoch nicht ohne Widerſpruch der Jmans und Derwiſche ꝛc. Ein damaliger Mufti verbot daher, unter dem Vorwande, der gebrante Kaffre ſey eine Art von Kohle, mithin geſetzlich verboten, ſeinen fernern Genuß, der aber von deſſen aufgeklärterm, oder weniger gewiſſenhaftem Nachfolger wieder erlaubt wurde. Bald erſtanden mehre Kaffeehäuſer, aber ſchon bei ihrer Eröffnung wurden alle der Vereinigungspunkt von Müßiggängern und Politikern, weshalb ſie der Großvezier Kupruli, hierauf Amurath III., Mahomed IV. u. A. ſchließen ließen, wie dies auch ganz neuerlich in Galata, Pera ꝛc. wieder der Fall war. — Später fielen in Conſtantinopel wirkliche Unruhen wegen des Kaffee's vor, man eiferte ſogar in den Moſcheen öffentlich gegen ihn, und — doch ward er fortgetrunken. Seine Conſumtion ſoll hier ſchon damals jener des Weins in Paris gleich gekommen ſeyn. Die Männer mußten ihren Weibern Kaffee geben, und die Vergeſſenheit dieſer Pflicht ward ein Rechtsgrund zur Eheſcheidung. Noch jetzt ſind im Serail der Türken beſondere Kaffeebeamte (Kahvengi Bachi) angeſtellt, unter deren Jedem 20—30 Baliagis ſtehen, die ſich mit der Kaffeebereitung beſchäftigen.

In Venedig wurde der Kaffee 1615 zuerſt bekant, aber mehre Jahre hindurch nur von Solchen genoſſen, die ſich in der Levante ſchon an dieſes Getränk gewöhnt hatten.

Dem berühmten Reiſenden Thevenot, der 1638 aus der Levante nach Frankreich zurückkam, ſchreibt man die erſte Bekantmachung des Kaffee's in dieſem Reiche zu. Hierauf ſuchten die Kaufleute la Roque und der Venediger Pietro del Valle in Marſeille demſelben (1656) immer mehr Eingang, und, da man damals die Bohnen nur aus Marſeille beziehen konte, ſich ein einträgliches Monopol damit zu verſchaffen. Im Jahr 1669 beſchenkte der türkiſche Geſandte, Solyman Aga, die Perſonen des höchſten Ranges am Hofe Ludwigs XIV. mit dem erſten Kaffee, deſſen ſie ſich von jetzt an fortbedienten. Um dieſelbe Zeit eröffnete zu Paris der Armenier Paſcal die erſte Kaffeebude; aber nach ſeinem Tode verlor ſich die Mode des Kaffeetrinkens immer mehr. Einige Jahre darauf legte ein Sicilianer, mit Namen Procope, neben dem

*) Nach einer orientaliſchen Handſchrift ſoll deſſen Entdeckung und erſter Gebrauch auf eine andern Sage ſich gründen; ſ. die Zeitſchrift: der Geſellſchafter. Berl. 1823. VII. Aug. S. 671 f. — Geiſt der Zeit. März 1824. S. 341 f. Nach Abdalcader aus Medina, von der Secte Stambal, ſoll der bereits ſeit undenklicher Zeit in Äthiopien übliche Genuß des Kaffee's ſich von da erſt im ganzen glücklichen Arabien, und hierauf nach Groß-Kairo und ganz Ägypten verbreitet haben. Im 15ten Jahrh. nach Chr. Geb. ward er in Perſien eingeführt. Ein Mufti von Aden ließ ſich ihn gleichzeitig daher bringen, als Reſtaurationsmittel ſeiner geſchwächten Geſundheit, und gewöhnte ſich mit ſeinen Derwiſchen bald an deſſen täglichen Genuß, um die Nacht mit deſto freierem Geiſte in Andacht zuzubringen. Rauwolf ſchrieb zuerſt über den Kaffee (ſ. Reiſe in die Morgenländer. Frankf. 1582.); ſpäter *Prosper Alpinus* i. s. Medic. Aegyptiorum. L. 15. 1745. IV. 3.

Digitized by Google

franzöſiſchen Theater ein zweites Kaffeehaus an, verzierte es geſchmackvoll, und fand das Mittel, die intereſſanteſten und berühmteſten Männer ſeiner Zeit an ſich zu locken. Ein Fontenelle, J. Bapt. Rouſſeau, Saurin, Crebillon, Piron, Voltaire u. ſ. w. laſen ſich hier ihre Schriften vor, disputirten, ſcherzten und erzählten Neuigkeiten. Die Pariſer kamen hieher, um ſie zu hören. Das Kaffeehaus beſteht noch, hat aber nicht mehr ſeinen alten Ruf. — Nach und nach hatte ſich in Paris die Anzahl der Kaffeeſchenker ſo vermehrt, daß man ſie in eine Zunft vereinigen zu müſſen glaubte. Auch nante man ſie ſchon Limonadiers, weil ihnen ausſchließlich noch erlaubt war, Limonade zu verkaufen. Jetzt gibt es mehre tauſend, große und kleine Kaffetiers daſelbſt. Zu Marſeille entſtand das erſte Kaffeehaus im Jahre 1671.

Nach London wurde der Kaffee 1628 durch den Kaufman Eduard gebracht, und 1652 von dem Bedienten eines türkiſchen Kaufmanns das erſte Kaffeehaus hier errichtet. Dergleichen Häuſer veranlaßten jedoch auch in London mancherlei polizeiliche Maßregeln, und wurden 1676, als Pflanzſchulen des Aufruhrs, geſetzlich wieder geſperrt. Gegenwärtig ſoll London über 9000 Kaffeehäuſer zählen.

In Teutſchland kam der Kaffee erſt um die Mitte des 17ten Jahrhunderts in Gebrauch. Leipzig erhielt den erſten rohen 1694, wohin er früher blos geröſtet über Holland eingegangen war. In Sachſen wurde er bis zum Jahre 1720 nur noch höchſt ſparſam getrunken.

Bis dahin trank man wenig davon auch in Preußen und in Polen. In Preußen gab es unter Friedrich II. Stats-Kaffeebrennereien, wo man den Kaffee kaufen und bis zum Fünf- oder Sechsfachen des Preiſes bezahlen mußte, bloß zu dem Zwecke, daß man ihn nicht trinke, und das Geld dafür im Lande bleibe. — In Schweden kante man ihn nicht vor dem Jahre 1700. — Zu ſeiner großen Verbreitung durch alle Stände und auf dem Lande des ganzen Nordens trugen vorzüglich die Truppenmärſche während der letzten langen Kriege Vieles bei.

Von dem Kaffeebaum (*cat* oder *cata* in Arabien und dem Morgenlande) ſpricht zuerſt beſtimt Proſper Alpinus a. a. O. Er hatte ihn in Ägypten geſehen, und rühmte bei ſeiner Rückkehr nach Europa (1591) das Getränk aus deſſen Samen.

Im Jahr 1690 verpflanzten Witſen und van Hoorn den Baum aus Arabien nach Java, Zeilan ꝛc. Zu Amſterdam zog man 1700 die erſten in Gewächshäuſern; von da kamen ſie 1712 nach Paris, und von hier zuerſt nach Weſtindien und Batavia. Kaufleute von St. Malo ſchickten 1708, 1709 und 1710 einen Seemann nach Yemen in Arabien; 1711 — 1731 wiederholten de la Cande und Debriſelaine die Reiſe für dieſelbe Geſellſchaft mit zwei Schiffen. Die Holländer cultivirten 1710 die erſten Kaffeeſträucher in Surinam, dann in ihren Colonieen zu Guyana, wo ſie auch aus dem vom Kern getrenten fleiſchigen Fruchttheil durch Gährung ein wohlſchmeckendes, feuriges Getränk noch jetzt bereiten. Gleichzeitig brachte man Kaffeepflanzen nach Cayenne. Im J. 1716 ſandte die indiſche Compagnie zwei dergleichen von Mocha nach der Inſel Bourbon, wo deren erſte europäiſche Einwohner, die ſich mit Sclavinnen aus Madagaskar verheirathet hatten, bereits die Kaffeefrucht kanten, aber bisher ſtatt derſelben den inländiſchen Kaffee gebraucht hatten, der häufig auf den Anhöhen von St. Suzanne, und in den Gehölzen am Ufer des Felſenfluſſes wild wächſt, aber dünnere und ſpitzere Samenfrüchte trägt, als der cultivirte.

Auf Martinique ward aus den Samen eines einzigen Kaffeebaums, den Delieux 1720 von Paris dahin gebracht hatte, die ganze Inſel mit ſolchen Bäumen bepflanzt. Von da kam dieſer Strauch nach St. Domingo (Haiti), Guadeloupe und auf die andern weſtindiſchen Inſeln.

Seitdem hat er ſich in beiden Indien ꝛc. ungemein ausgebreitet, und liefert zu dem jetzt faſt überall beliebten Modegetränke ungeheure Samenvorräthe **).

Die Fortpflanzung des Kaffeebaums, neuerlich auch in Südamerika, geſchieht durch Schnittlinge oder friſche, noch mit Fleiſch bedeckte Kerne, in felſigem Erdreiche, das die Pflanzen gegen zu ſtarke Sonnenhitze ſchützt. — In Arabien tragen die Kaffeebäume das ganze Jahr hindurch Blüthen, ſo wie reife und unreife Früchte zugleich.

Die Kaffee-Erndte pflegt daher zu drei verſchiedenen Zeiten im Jahre zu ſeyn; die reichſte fällt in den Mai. Man breitet dann Tücher unter die Bäume, die man ſchüttelt, damit die reifen Früchte abfallen. Dieſe läßt man erſt auf Matten oder Eſtrich abtrocknen, und führt dann einen hölzernen oder ſteinernen Cylinder darüber hin, um die Hülſen dadurch abzulöſen. So wie das Fleiſch ſich losſöſt, wird der Same mit einer Schaufel umgewendet, bis alle Feuchtigkeit verſchwunden iſt, dann zuſammengeſchüttet, um ihn zu ſtoßen, und während der trocknen Jahreszeit in großen Wannen zu ſchwingen. So von neuem getrocknet, kann er den Transport zur See aushalten. — Nach einem neuern engl. Reiſenden ſoll der arabiſche Kaffee vor der Verſendung leicht in Waſſer abgeſotten werden, um die Bohnen nirgends zum Anpflanzen benutzen zu können.

1. Gute rohe Kaffeebohnen müſſen in der Regel von möglichſt gleicher Größe, von gleich friſcher Farbe ſeyn, im Waſſer unterſinken, über eine Nacht darin gelegen daſſelbe citrongelb färben, und ihm einen, dem chineſiſchen Thee ähnlichen Geſchmack geben. Mit dieſer geſättigten Farbe ſteht ihre größere oder geringere Güte im umgekehrten Verhältniſſe. Oder man kocht 12 Loth davon mit 1½ Pfd. Waſſer bis auf 1 Pfd. ein. Erſcheint der noch warme Abſud an der Luft braun und ſchleimig, erkaltet aber auf eine flache Schüſſel ausgegoſſen, nach einiger Zeit grün, ſo iſt der Kaffee gut, im Gegentheil entweder ſehr ſchwach, oder überhaupt ſchlecht. Auch muß das verdünnte Decoct mit braunem, ſalzſaurem Eiſen einen grünen, aber nicht ſchwarzen Niederſchlag geben. Gepulvert muß er gelblichbraun ausfallen, und, mit warmem Waſſer durchweicht, und langſam an der Luft getrocknet, grün werden. Endlich muß er beim Röſten oder Brennen einen reinen, kräftigen Wohlgeruch verbreiten.

**) Vergl. d. Verhandl. des Vereins zur Verbeſſer. des Gewerbsfleißes in Preußen. 1822. 5te Lieferung. S. 145 f. — Neues Kunſt- und Gewerbblatt für Baiern. 1824. Nr. 27. S. 173 f. Nr. 51. S. 333 f.

1) Die feinſte Sorte iſt der ſogenante Kaffee von Mocha (Mokha, Mocca), der im Hafen von dieſer Stadt blos eingeſchifft wird, hier aber nicht, ſondern zu Janaa, Gothani und Bettelſagui in dem arab. Königreiche Yemen wächſt. In Europa iſt er ſelten ganz echt zu haben, aber ſoll angeblich unter dem Namen Levantiſcher Kaffee im Handel vorkommen. Er beſteht gewöhnlich aus kleinen, rundlichen, grüngelben Samen ohne alle Hülſen, von ſtarkem Wohlgeruche. Jedoch ſoll es noch eine andere Sorte geben, die ſchwarz und etwa wie die Würznelken, mit kleinen Glanzpünktchen überſäet iſt. Sie hat einen ſehr ſtarken aromatiſchen Geruch, und das daraus bereitete Getränk wird ſo ölig, daß man es ſeines betäubend ſtarken Geruchs und ſehr ſcharfen Geſchmacks wegen, ohne Zuſatz des ſechſten Theiles von dem erſten Kaffee nicht trinken kann.

2) Der oſtindiſche oder Java-Kaffee hat größere, blaßgelbe Bohnen.

3) Der weſtindiſche oder Surinam'ſche noch größere blaue oder dunkelgrüngelbliche, und

4) Der Martinique'ſche von der beſten Sorte, kleine, rundliche, in der Mitte braunrothkerbige, mit einem ſilbergrauen Häutchen hier und da bedeckte, zwiſchen den Händen gerieben, wohlriechende, und, geröſtet, ſtark- und wohlſchmeckende Samen. Schlechter iſt der Guadeloupe'ſche. Der Bourbon'ſche weißliche iſt die gemeinſte Sorte.

Einer oder der andern dieſer vier Sorten reihet ſich der von andern Inſeln kommende Kaffee an. Schlecht iſt a) der ſogenante geſchädigte oder marinirte, d. i. durch Seewaſſer ꝛc. verdorbene, mißfarbige, modrig riechende und ſchmeckende Kaffee, der indeß durch Zuſatz von 2 mäßig großen geſchälten Zwiebeln auf 1 Pfd. beim Röſten einigermaßen wohlſchmeckender wird; b) alle zu großen, leichten, ſchon ganz braunen oder marmorirten Bohnen, die, geröſtet, ſchimmlich riechen und ranzig ſchmecken; c) die ausgedorrten, oder die noch in ihren Hülſen eingeſchloſſenen, gewöhnlich unreifen Samen. Doch können auch unſcheinbare einen guten Kaffee geben, und umgekehrt. Hier entſcheidet die obige Aufgußprobe. Vermengt kann endlich ſonſt gute Ware ſeyn mit zu vielen eingeſchrumpften oder angefreſſenen Bohnen und ihren Hülſen, oder mit mancherlei Unrath, wodurch ſie geringer wird.

Die Grundmiſchung der rohen Kaffeebohnen bildet nach Chenevix, Payſſe, Schrader, Juch, Herrmann, Cadet, Gieſe, Grindel, Seguin, Brugnatelli und Pfaff einen eignen Stoff (Cadet's Gallusſäure? oder Payſſe's Kaffeeſäure, Grindel's Chinaſäure? Runge's, Gieſens und Robiquet's Coffein (ſ. Coffeeſtoff), Harz, Wachsſtoff, Schleim, Waſſer und Pflanzenfaſer, nach Seguin aber vegetab. Eiweißſtoff, ein eigner Gerbſtoff, Öl, und eine grüne Materie (Pfaff's Kaffeegrün). Cadet fand in 64 Theilen 8 Gummi, 1 Harz, 1 Bitterſtoff, 3,5 Gallusſäure, 0,14 Eiweisſtoff, 43,5 unauflöslichen Faſerſtoff.

Der chemiſche Hauptcharakter, welcher den Kaffeebohnen ausſchließlich angehört, iſt, daß ſie die verdünte Löſung von kohlenſaurem Kali oder Natron nach einigen Tagen ſmaragdgrün färben, das Kalk- und Barytwaſſer aber nur orangegelb; daß ſie alſo eine an Stickſtoff reiche Baſis (ſ. Coffein) enthalten, welche ſich bisher in der Natur noch nicht vorfand. Auch Eiweiß, mit rohen Kaffeebohnen in Berührung geſetzt, nimt davon eine ſmaragdgrüne Farbe an, weil in demſelben kohlenſ. Natron vorhanden iſt, das hier mit der Kaffeeſubſtanz dieſe grüne Verbindung eingeht. — Wenn roher Kaffee eine halbe Stunde mit Waſſer gekocht wird, ſo brechen plötzlich Keime hervor; durch anhaltendes Kochen verliert er etwas von ſeiner hornartigen Conſiſtenz, und nimt in dieſem erweichten Zuſtande den Geſchmack ſüßer Nußkerne an. Das Decoct theilt dem Eiſenſalze eine grüne Farbe mit. Selbſt abgeraucht fällt es nur wenig bitter aus. Übrigens zieht das kochende Waſſer nur ſehr Wenig aus ungebrantem Kaffee aus. Mit Kaffee erwärmter Äther nimt aus jenem ein feſtes, butterartiges Fettöl, und abſoluter Alcohol eine fette wachsartige Subſtanz auf. Der geiſtige Kaffeeauszug färbt die Eiſenſalze dunkelgrün. (ſ. A. Vogel im Neuen Kunſt- und Gewerbblatte v. Baiern. 1824. X. N. 27. S. 173.)

Arzneilich wirkt der rohe Kaffee als ein gelind abſtringirendes Erregungsmittel. Gentil räth ein Decoct davon gegen Verdauungsbeſchwerden, unterdrückte gewohnte Blutflüſſe. Grindel (ſ. unten) und Palbamus rühmen ihn, zart gepulvert (15 Gr. mit 5 Gr. arom. Pulver), alle 2 Stunden in Franzwein, gleich wie deſſen Abſud (1½ Unz. auf 6 Waſſer mit Zucker) Taſſenweiſe, und den wäßrigen Extract davon (10 Gr. in 3 Unzen Waſſer aufgelößt) zu 1—2 Theelöffeln alle Stunden mit Zucker in reinen und leichten Frühlingswechſelfiebern während der Apyrexie. Auch, nach Fowley, Thomſon u. A., iſt er ein ziemlich ſicheres Fiebermittel. — Längſt war das Decoct davon als ein wirkſames Mittel gegen Huſten bekant, und früher ſchon räth es Hufeland, ſo wie neuerlich Schlegel (i. ſ. neuen Material. f. d. Stats A. W. u. pract. Heilk. II. Bd. Nr. VI.) in allen Stadien des Keuchhuſtens, und im Krampfhuſten mit Auswurf und Zehrfieber an, entweder im concentrirten Abſud, oder das Extract nach folgender Vorſchrift:

℞ Extr. Sem. Coffeae arab. crud. ʒjj
Kali carbon. ℈jv
Sacch. albi ℥ß
Aquae Menthae pip. — Aq. Cinnam simpl. aà. ℥jjj
Tinct. Opii simpl. gtt. xjj.

S. dreimal täglich 1 Eßlöffel mit Citronenſaft während des Brauſens zu nehmen.

Einen Aufguß davon (1 Loth auf 16 Unzen Waſſer) empfiehlt Formey in der Migraine, zumal während der Menſtruation, einen ſtarken Abſud in der Manalgie, in der chron. Gicht [1]), gegen das Podagra, auch als Präſervativ 1—2 Taſſen zum Frühſtück.

Als Alltagsgetränk wird er von den Koloniſten in Indien, die Kreolen ausgenommen, welche unſere europäiſche Sitte angenommen haben, nachläſſig bereitet, und fällt daher, mit Honig zumal überſüßt, ſchlecht von

1) Vergl. neues allgem. Stats- und gewerbswiſſenſchaftl. Archiv ꝛc. von Harl. 1825. III. S. 349.

Digitized by Google

Geſchmack aus. Die Araber machen aus dem getrockneten Hautmark mit ſeiner Hülſe, und aus dem innern Samenhäutchen durch Kochen mit Waſſer ihren Kaffee à la Sultane, der die Leibesöffnung gelind befördern ſoll. Als Kiſhar wird er von den gemeinen Türken ꝛc. aus den gelblichen Samenhülſen zugerichtet, weil der Samenabſud ſie zu ſehr erhitzen ſoll. Bei den reichern Orientalen wird er unter dem Namen: Kaveh citrin, aus den rohen oder ganz leicht geröſteten Bohnen mit heißem Waſſer infundirt. Für uns hat eine ſolche Kaffeeſuppe weder einen angenehmen Geſchmack, noch auch die Wirkung des Kaffee's von geröſteten Bohnen.

Techniſch läßt ſich unter gewiſſen Umſtänden aus den rohen Kaffeeſamen eine grünliche Farbenbrühe ziehen, deren Farbe aber, ſo ſchön ſie ſcheint, nach Weſtfeld und Rud. Böhmer doch nicht zum Färben taugen ſoll. Der Abſud davon gibt mit Eiſenvitriol nicht immer einerlei Farbe, ſondern bald eine röthliche, bald eine braunſchwärzliche, bald eine ganz ſchwarze Farbenbrühe. — Brugnatelli gewann daraus mit gelöſtem Natron eine ſmaragdgrüne Farbe, aber eine noch weit angenehmere und glänzende mit alcoholiſcher Natronlöſung (ſ. Schweigger's Journ. f. Ch. u. Ph. XVII. 3. S. 357 ꝛc.); Bizio's, oder vielmehr Magnon's grüner Kaffee-Lack, der ſich in einem Abſud von gut geſtoßenem rohem Kaffee (1) mit Kupfervitriolauflöſung (8) durch Ätznatron niederſchlägt, während die rückſtändige Flüſſigkeit kaſtanienbraun erſcheint, wird an der Luft ſchöngrün, noch lebhafter, wenn man ihn mit Eſſigſäure beſpritzt, je länger und öfterer, deſto ſchöner; mit Gummiwaſſer auf Papier getragen, verbleicht er auch in vielen Monaten nicht. Im kalten und ſiedenden Waſſer löſt er ſich nicht auf, und bleibt hier, ſo wie im reinſten Alcohol, Äther, Mildkali und Natron an Farbe unverändert. Aber Ammonium wirkt auf ſein Kupfer, färbt es himmelblau, und wird grün. Natron wird kaum etwas lichtgrün, ohne das Lackgrün zu ändern. Kalkmilch wirkt nicht darauf. Nur Schwefel- und Sauerkleeſäure zerſtören den Farbeſtoff. Die reine Eſſigſäure löſt ihn zu einer ſchöngrünen Flüſſigkeit auf (ſ. Magaz. der neueſten Erfindungen. Leipz. 1822. II. 2. S. 41 ꝛc., vergl. Dinters polytechn. Journ. IV. S. 400). — Endlich erhält man durch Übergießen z. B. von 12 Thl. Kaffeebohnen mit dem weißen von einem Ei, wenn man das Ganze 6—8 Tage an einem kühlen Orte ſtehen läßt, für Backwerke und eßbare Tafelaufſätze ein ſehr ſchön grünes unſchädliches Eiweis, wenn ſie keine Säure enthalten.

II. Gute und friſch gebrante, vom Feuer ſchnell entfernte, zur geſchwindern Abkühlung auf flachen Schüſſeln dünn ausgebreitete und wol zugedeckte Kaffeebohnen müſſen, je nachdem ſie ſtärker, oder beſſer etwas ſchwächer geröſtet ſind, mehr oder weniger hell kaſtanienbraun von Farbe, und eben ſpröde genug zum Brechen oder Pulvern, im Bruche markig, von reinem, kräftigem Wohlgeruch, und pikantem mandelartigem Geſchmack ſeyn, aber auch, wol verwahrt, dieſen behalten. Übrigens dürfen ſie weder ganz, noch im Pulver zu lange aufgehoben werden, weil ſie an ihrem Geſchmack und an ihrer Kraft ſehr verlieren.

Schlechter iſt: 1) der verlegene und verrochene Kaffee, weshalb man nicht auf einmal viel davon röſten darf; 2) der zu ſtark gebrante, oder wol gar verbrante, kohlſchwarze, hellglänzende, mehr oder weniger verkohlte, pulverige und fadbitter ſchmeckende Kaffee, der in Kurzem leicht ganz ranzig wird. Der Aufguß oder Abſud erhält davon einen höchſt widrigen, ruſigen, dagegen von zu ſchwach geröſteten Bohnen, deren flüchtige Theile zu wenig entwickelt ſind, nur wenig Geſchmack und Reizkraft. — Gemahlenen Kaffee ſollte Niemand kaufen, weil er leicht mit mancherlei Afterkaffee verfälſcht ſeyn könnte, den aber nur der Kenner herausſchmeckt.

Bekantlich nehmen durch das Röſten die Kaffeebohnen an Gewicht ab (ihr Verluſt beträgt nämlich $21\frac{2}{3}$ Procent), und an Umfang beträchtlich zu. Die rohen Bohnen ſind ſpecifiſch ſchwerer, die gebranten aber leichter, als Waſſer. Das Bittere im Kaffee bildet ſich vorzüglich erſt während des Brennens auf Koſten der hornartigen Subſtanz, die im grünen Samen wol nur ſchleimartiger Natur iſt. Dieſer an ſich nicht bittere Schleim nimt aber durch das Röſten nicht allein einen bittern, zuſammenziehenden Geſchmack an, ſondern verliert auch die gallertartige Form, und wird in Waſſer leichter auflöslich. Auch geht durch das Brennen des Kaffee's ſeine Eigenſchaft verloren, den Eiweißſtoff, ſo wie die kohlenſauren Kalien grün zu färben; dagegen behält er die Eigenſchaft, Eiſenſalze zu grünen. Weil das ſiedende Waſſer aus gebrantem Kaffee bei weitem mehr auflöſt, als aus ungebrantem, ſo erhellet gleichfalls daraus, daß durch das Brennen ein an ſich wenig auflöslicher Stoff in einen bittern, ſehr auflöslichen umgewandelt wird.

Durch das langſame, bis zum anfangenden Schwitzen fortgeſetzte Röſten der Kaffeebohnen in einem verſchloſſenen Brenner ſoll blos das im Kaffee enthaltene milde Öl mehr entwickelt, und in ein leicht brenzliches verkehrt werden, mit dem ſich die gleichſam nun vermehrten Harztheile in anderer Form verbinden; das Verhältniß der übrigen Beſtandtheile ſoll indeß ziemlich daſſelbe bleiben. Je ſchärfer aber die Bohne geröſtet wird, deſto eher und ſtärker wird ihr Öl brenzlich. Es bildet ſich zugleich eine der brandigen Weinſteinſäure ganz gleiche Säure, nämlich Eſſigſäure [2]).

Der Kaffeeaufguß oder Abſud, er mag nun auf die gewöhnliche Art, oder vorzugsweiſe in eigenen blechernen, beſſer porcellanenen Maſchinen: der Dubelloy'ſchen, oder Laurens'ſchen [3]), der Carey'ſchen [4]),

2) R. Evans verb. Methode, Kaffee zu röſten, ſ. in Dinter's polytechn. Journ. 1825. XVII. S. 78. Tab. II.

3) Magaz. d. neueſten Erfind. ꝛc. Leipz. 1822. II. 3. S. 73. Tab. II. — Da die Kaffeeſäure hier das Eiſen in den unverzinnten Löchern des Seihers angreift, ſo hat Cadet de Vaux den untern Blechdurchſchlag mit einem porcellanen vertauſcht. Man mißt Kaffee auf 4 Taſſen ab, drückt ihn leicht mit dem obern Durchſchlag zuſammen, und gießt nun langſam durch dieſen 5 Taſſen Waſſer, weil die fünfte vom Kaffeeſatz eingeſogen wird. Die erſte Taſſe gibt für ſich, ſo wie ſie durchtröpfelt, Quinteſſenz, die zweite Kaffee-Eſſenz, die dritte einen etwas ſchwachen und die vierte einen noch ſchwächern Kaffee. Alle 4 Taſſen zuſammengegoſſen geben aber ein gutes hinreichend ſtarkes und wohlſchmeckendes Getränk.

4) S. ebendaſ. II. 1. S. 25 ꝛc.

Digitized by Google

oder *Romershauſen*'ſchen ꝛc. [5]) bereitet ſeyn, darf zum täglichen Bedarf weder zu ſtark, noch auch zu ſchwach ſeyn. Drei bis vier gewöhnliche Kaffeetaſſen von 1 Loth gleich fein gemahlenem gutem Levantiſchem Kaffee ohne, oder mit ſo viel Milch, daß dieſe ein Drittheil des Ganzen beträgt, lauwarm getrunken, möchte wol in diätetiſcher Hinſicht das Normalverhältniß ſeyn. Außerdem muß er gehörig abgeklärt, rein von Kaffeeſtäubchen, hell, ſchön kaſtorbraun, und mit ein wenig gutem Milchrahm verſetzt, etwas lichtbraun von Farbe, von reinem flüchtigem Geruch, und kräftigem, pikantem, friſchem Wohlgeſchmack ſeyn. — Das von ſchärfer gebrantem Kaffee bereitete Getränk iſt zu bitter von Geſchmack, und für Viele zu erhitzend.

Der durch *gelindes Kochen* oder *Aufwallenlaſſen* des mit kalten, oder zum Behuf eines ſchnellen Gebrauchs mit blos heißem, reinem, nicht hartem, (weil deſſen zu viele erdige Theile die flüchtigen Kaffeetheile binden, und deren Natur verändern), aber kohlenſäurereichem Quellwaſſer ꝛc. über der gleich ſtet brennenden Flamme einer Kaffeelampe in einem eigenen Gelind-Kocher bereitete (ſ. Carey a. a. O. S. 26), oder der, nach Smithſon, mit kaltem Waſſer in einer Flaſche, die man anfangs offen läßt, dann verſchließt, in einem Waſſerbade, d. h. in einem mit heißem Waſſer angefüllten Keſſel, aufgeſtellte und gelind gekochte, hierauf filtrirte, und vor dem Gebrauch wieder erwärmte Kaffee ſind vorzüglicher. Denn der erſte fällt gleichartiger aus, als der auf die gewöhnliche Art gekochte und filtrirte, weil hier das aufgegoſſene Waſſer blos die empyreumatiſchen Kaffeetheile mit fortreißt, und dieſelben nicht innig genug mit jenem vermiſcht werden, ſondern oben aufſchwimmen; der Smithſonſche enthält noch überdies alle ſeine flüchtigen und fixen Beſtandtheile unzerſetzt.

Aufgegoſſener und *filtrirter* Kaffee wird dagegen in dem Kaffeetopfe mit doppeltem Boden, oder in einer der obigen Maſchinen beſſer ausfallen, wenn durch den immer wol gereinigten, und ganz lufttrocken eingelegten Seihebeutel aus derber Leinwand ꝛc. das Waſſer jedesmal ſiedend heiß, und nur wenig davon auf einmal aufgegeben wird, damit kein Waſſer durch den Beutel gehen darf, ohne durch das Kaffeepulver gegangen zu ſeyn.

Noch reiner und vollkommner läßt ſich der gemahlene Kaffee durch heiße Waſſerdämpfe in eigenen, jetzt allbekanten Maſchinen ausziehen. Die Waſſerdämpfe durch eine Weingeiſtlampe erzeugt, durchdringen hier das Kaffeepulver, worauf dann hinzuſtrömendes kochendes Waſſer die gebildete Kaffeeeſſenz verdünt, und ein ſtarkes wohlſchmeckendes Getränk in ſehr kurzer Zeit liefert.

Des *Kaffeeextracts* oder der *Kaffeeeſſenz* kann man ſich zur eignen ſchnellen Anfertigung dieſes Getränks, zumal auf Reiſen ꝛc., mit Vortheil bedienen.

In Frankreich genießt man hier und da Milchkaffee wie Suppe mit Löffeln, und brockt deshalb geröſtetes Weißbrot hinein. In Holland ſetzt man zum Kaffee einen Abſud von Süßholzwurzel, und nent das Getränk Coffy met Soet.

Zu dünner oder *ſchwacher* Kaffee verräth ſich ſchon durch ſeine lichte Mißfarbe, durch ſeinen minder flüchtigen Geruch, und durch ſeinen wäßrigfaden, oder widrigbittern Geſchmack. Von ſchlechten Bohnen darunter bekomt er, ſo wie der ſtarke, einen häßlichen, ranzigen Geruch und Geſchmack. Nach dem beim Kochen über Feuer hinzugetretenen Rauch, zumal von harzigem Holze, Torf, Braunkohle ꝛc., riecht und ſchmeckt er harzig unangenehm.

Einmal erkalteter, und wieder aufgekochter Kaffee riecht und ſchmeckt unkräftiger; zu lange im Kochen erhalten, ſieht er trüb mißfarbig aus, und hat einen fadbittern Rußgeſchmack. — Die zu reichlichen Zuſätze von irgend einem Afterkaffee geben eine ſchaale, dicke, von Mohrrüben ꝛc. ekelſüßlichbittere, im übrigen widerlich und ſtumpf ſchmeckende reizloſe Brühe für den feinen Züngler.

Diätetiſch wird der Kaffee, als tägliches Genußmittel, nur zu ſehr gemißbraucht, und ſomit zu einem weſentlichen gelinden Unterſtützungsmittel der in der neuern Zeit ſo überaus beſchleunigten Nerven- und Geiſtesentwickelung. Doch will man bemerkt haben, daß er die Dispoſition zu Wechſelfiebern mindere! — Geſunde Menſchen, deren Organe durch den immerwährenden Stoffwechſel in ihrer Integrität erhalten werden, bedürfen keinesweges dieſes Kunſtreizes. — Je ſtärker die Bohnen geröſtet ſind, je concentrirter ihr Aufguß iſt, und je wärmer man ihn trinkt, deſto ſchneller erregend wirkt er auf den Trinker. — Gekochter hat viel von ſeinem flüchtigen Princip verloren, und enthält mehr fixe Beſtandtheile, wodurch er weniger pikant, und mehr anhaltend reizend wird. — Aller zu ſtarke Kaffee trocknet den Körper aus, macht Herzklopfen, Beängſtigungen, Gliederzittern, Schwindel, Blutanhäufungen, und verſtärkt den Monats- und Hämorrhoidalfluß. Im Übermaß getrunken erzeugt er ſogar Betäubung und Lähmungen, oder doch eine kränkliche Nervenempfindlichkeit. Durch den Zuſatz von Milch oder abgerührtem Eidotter und vielem Zucker wird er nahrhafter, und ſein Reizvermögen vermindert. Allein durch Verdünnung deſſelben mit Thee oder ſiedendem Waſſer wird die erſt eingetretene Miſchung ſeiner Beſtandtheile leicht wieder aufgehoben. Cacao, Vanille, Perubalſam u. a. Gewürze beizufügen, gehört unter die Ausartungen eines luxuriöſen Gaumens, die öfter durch dergleichen Künſteleien eine Sache ſelbſt im Geſchmack mehr verderben, als vervollkommnen; (vergl. Mich. Petöcz üb. die Schädlichkeit des Kaffeetrinkens. Presburg 1817. 8.)

Für einmal an Kaffee gewöhnte Menſchen, die ſich mehr geiſtig beſchäftigen, und ihren Körper nicht zu ſehr anſtrengen, ſind ein Paar Taſſen eines aus nur ſchwach geröſteten Bohnen bereiteten, mäßig ſtarken Kaffee's wol ein dienliches Getränk, das die Schläfrigkeit vollends verſcheucht, die Körperwärme erhält und belebt, das Gemüth aufheitert, die Geiſteskräfte hebt, dem nüchternen Magen anſpricht, und die Hautausdünſtung, Harnab-

5) Bei dem Dr. *Romershauſen* in Acken an der Elbe im Magdeburgiſchen zu finden. — L. B. *Rakaut*'s neue Patent-Thee- oder Kaffeemaſchine ſ. im N. Kunſt- und Gewerbeblatt. 1825. Nr. 24. Taf. IV.

ſonderung, den Abgang der Blähungen und des Stuhlgangs befördert. Am heilſamſten iſt er im Frühjahr und Herbſte, ſo wie in feuchten Wintern, und überhaupt in neblichter, rauher Atmoſphäre, beſonders für Männer und Weiber im höhern Alter, desgleichen für Phlegmatiker, die einen trägen Puls, ſchwammige Faſern und ſchleimige Säfte haben, deren gewöhnliches Getränke am Tage Waſſer oder Bier iſt. Auch wird er ohne Milch und Zucker zu den diätetiſchen Verhütungsmitteln der Seekrankheit gerechnet. Unmittelbar nach der Mahlzeit genoſſen, befördert er im ſchwachen Magen die Verdauung fettiger und öliger Nahrungsmittel. Kurz vor der gewöhnlichen Schlafzeit getrunken, ermuntert er, und verleiht dem Geiſte eine mit dem Schlafe unvereinbare Thätigkeit; ſeltener geſchieht dies einige Stunden vor dem Schlafengehen. Als antinarkotiſches Mittel gewährt er den viel Opium verzehrenden Türken großen Nutzen. Weniger paßt er im Allgemeinen für ſanguiniſche, choleriſche und hypochondriſche Naturen, weniger für Kinder, zarte Frauenzimmer, junge, vollblütige Perſonen, und ſolche, die den Tag über Wein ꝛc. genießen, oder eine mehr körperlich thätige Lebensart führen, weniger bei Hämorrhoiden, Blutflüſſen, Schleimhuſten, krankhafter Reizbarkeit des Körpers. Perſonen, die jedesmal nach dem Genuſſe des Kaffees an Magenſäure leiden, müſſen ihn unterlaſſen. — Wer durch zu ſtarken Kaffee krank geworden iſt, trinke Chamillenthee als das beſte Gegenmittel.

Arzneilich wirkt der Kaffee, rein und ſtark genug bereitet, bei ſolchen, die wenig oder gar nicht daran gewöhnt ſind, in kleinen Gaben, als ein flüchtiges Erregungsmittel für das Nerven- und Gefäßſyſtem. Nicht ſelten nützt er, ohne Milch, bei leichten Erkältungskrankheiten, bei Koliken, mäßigen Bauchflüſſen, Indigeſtionen, Flatulenzen, bei hyſteriſchen und hypochondriſchen Beſchwerden, bei gaſtriſchem Kopfweh, Schwindel und andern Nervenleiden. Auch befördert er die Ausleerung kleiner Harnſteine, und verhütet ihre Erzeugung. — Mit Vortheil benutzt man ihn gegen die Folgen von zu viel genoſſenen berauſchenden Getränken. Gegen das Einathmen irreſpirabler brennſtoffiger Gasarten, ſo wie gegen die Einwirkungen mancher narkotiſchen Gifte, z. B. von Opium, Tollkirſche, Stechapfel, Blauſäure ꝛc. iſt er, ſtark genug getrunken, und in Klyſtieren, ein hülfreiches Gegengift, allein die Zufälle von übergroßen Gaben Kampher, Coccelsſamen, Ignazbohnen, Brechnuß ꝛc. ſoll er vermehren. Amati räth neuerlich bei chroniſchen Ophthalmieen äußerlich den Kaffeedunſt, und bei andern langwierigen, höchſt hartnäckigen Augenübeln außerdem noch das Waſchen der Augen mit einem kühlen Abſud von ungebranten Bohnen. — Ferner dient geröſteter Kaffee in Decoct zu Klyſtieren gegen Apoplexieen, und innerlich in periodiſcher Engbrüſtigkeit. Drei Quentchen davon mit 6 Loth Waſſer bis zu 3 eingekocht, und mit gleichviel Citronſaft verſetzt, oder von einer Tinctur ausgeröſtetem Kaffee und aus Weingeiſt, alle 2—3 Stunden 1 Eßlöffel, wendet man gegen Wechſelfieber am fieberfreien Tage, letztere Tinctur, nach Hahnemann, auch im Scharlachfieber, Purpurfrieſel ꝛc. an. Mit etwas Rum und vielem Zucker gewürzt, als Kaffeepunſch, oder mit Weingeiſt abgezogen, oder mit Liqueuren vermiſcht (unter dem Namen Gloria) iſt er ein ſehr kräftiges Verdauungsmittel nach zu reichlichen Mahlzeiten. — Ganze Kaffeedecoctbäder hat neuerlich Brün in der Epilepſie, in Lähmungen, hyſteriſchen Krämpfen und in der Migraine empfohlen.

Zum arzneilichen Gebrauch überhaupt läßt man 1 Loth friſchgebranten Kaffee's auf eine mittlere Bechertaſſe Waſſer nehmen, und dieſe Portion alle Viertel-, halbe oder ganze Stunden trinken; auf ein Klyſtier nimt man 3 — 6 Loth, und auf ein Bad 6 — 10 Unzen. — Endlich iſt er, gröblich geſtoßen, und als Tabak geraucht, bei Knochenfraß der Zähne, ohne Entzündung des Zahnfleiſches, eines der beſten Zahnweh ſtillenden Mittel.

Zu Rom will man in einer Grube, worein der Kaffeeſatz bisher geſchüttet worden war, eine üppige Vegetation des wohlſchmeckenden Blätterſchwamms (Agaricus campestris) beobachtet haben.

Zu techniſchen Zwecken läßt ſich aus gebrantem und gemahlenem Kaffee eine gute, zu Zeichnungen dienliche braune Farbe verfertigen, die, unter alle übrige gemiſcht, auch zum Schattiren gebraucht, und gut verrieben werden kann [6]. (*Th. Schreger.*)

COFFEEGRÜN nante ſonſt Pfaff in Kiel das grünfärbende Princip der rohen Kaffeebohnen, weil es, in Verbindung mit dem Eiweiß, eine ſehr beſtimte ſchön- und ſattgrüne Farbe entwickelt. Nach Pfaff's jetziger Vermuthung ſoll aber die Gallusſäure der Kaffeebohnen jenes das Eiweiß an der Luft grünende Princip ſeyn. Da ſich ſchon durch die bloße Einwirkung der Luft auf den Kaffeeaufguß, und die in Waſſer eingeweichten Kaffeebohnen daſſelbe entwickelt, wobei Seguin den eigenen Eiweißſtoff derſelben als mitwirkend annimt, ſo iſt man genöthigt, analogiſch eine Verbindung der Gallusſäure mit Kalk oder ſonſt einer Baſis im Kaffee vorauszuſetzen, welche anderen Erfahrungen zufolge gleichfalls durch die Einwirkung der Luft eine grüne Farbe annehmen. (Vergl. Pfaff in Schweigger's Jahrb. ꝛc. 1828. 3. S. 333 ꝛc.)

---

6) Vergl. *J. G. Gmelin* de Coffea. Tüb. 1752. 4. — *Linnei* Diss. Amoen. acad. Vol. VI. p. 160. — *J. C. Lettoom* u. *Ellis* hist. account of Caffee. Lond. 1774. teutſch Leipz. 1778. 8. — *Percival* Ess. Vol. II. p. 122 etc., teutſch i. d. Samml. f. pract. Ärzte. II. 1. S. 163 ꝛc. — J. J. Hefer vom Kaffee. Ulm 1780. 8. — *Gentil.* Diss. sur le café. à Paris 1781. 8. — *G. R. Böhmer* de vario Coffeae potum parandi modo. Viteb. 1782. 4. — *Ejusd.* Progr. de virtutibus Essentiae Coffeae etc. Viteb. 1782. 4. — *P. J. Bucholz* Diss. sur le Café. à Par. 1785. 8. — Herrmann in v. Crell's chem. Ann. 1800. II. S. 108 ꝛc. 176 ꝛc. — Europens vorzügliche Bedürfniſſe des Auslands und deren Surrogate ꝛc. von C. W. Duch. Nürnb. 1800. 8. Heft 1. — Cadet i. d. Ann. d. Ch. LVIII. Panſſe ebendaſ. LIX. — Ebenevir in Tilloch's phil. Magaz. Voll. XII. Nr. XLVIII. p. 350, teutſch in Scherer's a. Journ. d. Ch. VI. 3. — Der Kaffee in ſeinen Wirkungen, nach einigen Beobachtungen, von Hahnemann. Lpz. 1803. 8. — Der Kaffee und ſeine Stellvertreter von Dr. A. T. Zadig. Breslau 1805. 8. — C. Stapf im Archiv f. d. homöopath. Heilkunſt. II. 3. — *W. F. Abendroth* de Coffea. Lips. 1825. 4. und daſelbſt 6—9. die übrige Literatur. — C. von Adelburg Beitr. z. Geſchichte des Kaffee's in der Wiener Zeitſchr. f. Kunſt, Literatur ꝛc. 1826. St. 54. 55.

Digitized by Google

Als nähern Beſtandtheil der Kaffeebohnen hat Pfaff jetzt ſelbſt ſein Coffeegrün aufgegeben. (*Th. Schreger.*)

Coffeein ſ. Coffeestoff.

Coffeesäure ſ. Coffeestoff.

COFFEESTOFF (Coffein, Coffeine, Cadet's Gallusſäure, Payſſe's Coffeeſäure) ward zuerſt von Schrader und Chenevix, dann von Runge (1820), Gieſe, Robiquet (1821), Dumas, Pelletier und Caventou, Garot u. A. als ein eigenthümlicher Stoff der rohen Kaffeebohnen dargeſtellt, der nach dem Verdunſten des Waſſers, womit das friſche Pulver ausgezogen war, als ein gelber, hornartiger, bitterer Rückſtand übrig bleibt. Reiner erſcheint dieſe zuerſt von Runge ꝛc. als Kaffeebaſis, oder als eigenes Kaloid, erkante Subſtanz, weiß, kryſtalliniſch, flüchtig, wenig in Waſſer und Weingeiſt auflöslich, wenn man nach Runge, Garot u. A., mittelſt des neutralen eſſigſauren Bleies den Farbſtoff des wäßrigen Kaffeeauszugs niederſchlägt, das überflüſſige Blei aus der Flüſſigkeit mittelſt Schwefelwaſſerſtoffs entfernt, die Eſſigſäure mit Ammonium ſättigt und das Ganze vorſichtig bis zum Kryſtalliſiren verdampft, welches jedoch noch einer Reinigung bedarf. Im Coffein findet ſich der Stickſtoff nicht allein in größerer Menge als in den andern Kaloiden, ſondern überſteigt auch noch jene in den meiſten animaliſchen Materien, (mit Ausſchluß des Harnſtoffs ꝛc.), und doch fault das Coffein niemals. Dumas und Pelletier erhielten daraus: 46,51 Kohlenſt., 21,54 Stickſt., 4,81 Waſſerſtoff und 27,14 Sauerſtoff.

Somit haben ſich weder Cadet's und Payſſe's Annahme von Gallusſäure im Kaffee, noch Grindel's Verſuche, nach welchen Kaffee und echte China in ihren Miſchungsverhältniſſen übereinſtimmen, beide weder Gerbſtoff noch Gallusſäure, ſondern einen vegetabiliſchen Leim und eine und dieſelbe Säure enthalten ſollen, durch ſpätere Prüfungen beſtätiget. Denn der Gallusaufguß und die Brechweinſteinauflöſung werden vom Chinaſtoff reichlich, aber vom Kaffeeſtoff nur in ſehr geringer Menge gefüllet (vergl. oben Chinin ꝛc.). Pfaff nimt im 2. Bde. der neueſten Entdeck. in der Chemie der Mater. med. etc., oder im VII. oder II. Supplem. Bde. ſeines Syſtems der Mat. med. Leipz. 1824. 8. ebenfalls an, daß ſein Kaffeeſtoff aus einem Kaloid, einer eigenen Säure und einem grünen Pigment zuſammengeſetzt ſey *). Nach Pelletier dagegen iſt das Coffein kein Kaloid, ſondern es verhält ſich gegen die Säuren wie die elektro-chemiſch indifferenten Subſtanzen, und vermag dieſe nicht zu ſättigen. (*Th. Schreger.*)

COFFEE-SURROGATE †) ſind ſolche Pflanzentheile, welche im gemeinen Leben die Stelle des Kaffee vertreten ſollen! Allein ein Surrogat aufzufinden, das in allen ſeinen Eigenſchaften den Kaffee ganz erſetzt und entbehrlich macht, wird wol ewig eine Unmöglichkeit bleiben. Der größte Gewinn, der ſich mit allen Surrogaten erzwingen läßt, iſt der, daß durch ihre Beimiſchung am Gebrauch des echten Kaffee's Mehr oder Weniger erſpart wird. Es ſind alſo keine Erſatz- ſondern höchſtens Erſparungsmittel des indiſchen Kaffee's. Eine wichtigere Frage, worauf es hier allein ankomt, iſt: ſind die ſogenanten Kaffeeſurrogate im Allgemeinen der Geſundheit zuträglich? — Und welche werden es mehr oder minder gegen ſich ſowol als gegen den Kolonial-Kaffee ſelbſt ſeyn?

Wenn echter Kaffee an ſich, jedoch nur unter den oben angegebenen Bedingungen und Einſchränkungen genoſſen, ein für die Geſundheit der Menſchen unſchädliches Getränk abgibt, ſo wird man nicht länger anſtehen, allen Kaffeeſurrogaten, ſofern ſie ſolche nicht blos ſcheinen, ſondern wirklich ſind, einen Platz unter den unerlaubten Genüſſen für den Menſchen einzuräumen. Dazu gehört aber, daß, was man bis jetzt freilich noch vermißte, in einem Kaffeeſurrogate einerlei wirkende Stoffe mit dem Kaffee ſelbſt im größern oder geringern Maße entweder ſchon vorwaltend enthalten ſind, oder durch das verſchiedene Präpariren, Röſten ꝛc. erſt aus ſelbigem erzeugt werden. Ferner, daß außer dieſen Beſtandtheilen keine andere in den Surrogaten verborgen liegen, welche für unſere Geſundheit nachtheilig wirken können, es müßten denn ſolche durch angewandte chemiſche Kunſtgriffe ſich entfernen laſſen. Doch bleibt es immer räthlicher, dergleichen Subſtanzen geradezu aus der Zahl der Kaffeeſurrogate zu verbannen. Auch iſt es keineswegs zu leugnen, daß die Einführung der verſchiedenen Afterkaffee's ſchon dadurch manchen Nachtheil auf nicht wenige Menſchen bewirkt hat, weil dieſe durch die Wohlfeilheit des Getränks, das nun einmal ihren Gaumen und ihre ganze Sinnlichkeit kitzelt, verleitet wurden, das Kaffeetrinken für ihre tägliche Nahrung anzuſehen, und, indem ſie den Hunger durch den vorübergehenden Kaffeereiz zu unterdrücken wußten, ihren Körper des nothwendigen Erſatzes der verlornen und abgeſchiedenen Beſtandtheile, und der in ihm thätigen Kräfte beraubten. Wollen wir außer unſerm täglichen Speiſebedarf öfters als höchſtens zweimal Kaffee, auch nur Afterkaffee trinken, ſo leuchtet es ein, daß die Geſamtſumme der dadurch in den Körper gebrachten Reize zu groß iſt, als daß nicht davon das zur fortdauernden Geſundheit erfoderliche gleiche Verhältniß in den Kräften der menſchlichen Natur, und deren Aufwand bald eine Störung erleiden ſollte. Und Kaffee ſelbſt in der Abſicht mehrmal des Tags zu trinken, um unſere tägliche Koſt damit zu erſetzen, iſt eben ſo widerſinnig, als wenn man ſein eigenes Fett brennen wollte, um den Ankauf des Öls zur Arbeitslampe zu erſparen.

---

*) Vergl. Schrader in Gehlens Journ. f. d. Ch., Ph. und Mineralogie. VIII. S. 548 ꝛc. — Runge's Materialien zur Phytologie. 1820. I. S. 146 ꝛc. — Gieſe in Scherer's nord. Annal. d. Ch. IV. 2. und in Schweigger's Journ. f. d. Ch. u. Pharm. IV. S. 268 ꝛc. — Dumas und Pelletier bei Schweigger 1824. X. 1. S. 93 ꝛc. — Pelletier u. Meißner in d. Berlin. Jahrb. für d. Pharm. ꝛc. herausgeg. von W. Meißner. 1826. XXVIII. 2. S. 75 ꝛc.

†) Vergl. *Weichhardt* succedaneor. Coffeae inveniendorum regulae. Lips. 1774. 4. — Zadig a. a. O. — Laubender der Kaffee und ſeine bis jetzt bekanten 4 Surrogate. Nürnb. 1806. 8. — K. A. Kortum der Kaffee und ſeine Stellvertreter. Leipz. 1809. 8. — Beitr. z. Geſchichte des Kaffee's (i. d. Wiener Zeitſchr. f. Kunſt, Literatur ꝛc. 1824. Nr. 54.)

Digitized by Google

Es wäre deshalb wol wünſchenswerth, wenn Obrigkeiten durch zweckmäßige Anſtalten die jedem Menſchen, zumal der arbeitenden Bürgerklaſſe unentbehrlichen Nahrungsmittel: Brod, Fleiſch und Bier, in einem ſo niedrigen Preiſe zu erhalten wüßten, daß der gemeine Mann nicht durch die Unmöglichkeit, ſich dieſe Artikel in hinreichender Menge und Güte für ſeine Bedürfniſſe zu kaufen, gezwungen würde, ſich an die wohlfeilen Afterkaffee's zu halten. Gewiß, der Gewinn wäre ungleich größer, als wenn durch die beſten Cichorienfabriken der Anbau unbenutzter Gegenden betrieben, eine Menge Menſchen beſchäftiget und ſcheinbar verſorgt, zugleich aber auch dem dürftigen Bewohner recht bequem Gelegenheit gegeben wird, ohne es zu wiſſen, ſeine Geſundheit zu untergraben, und ſich langſam das Leben zu verkürzen. —

Zu den bisher üblichen Afterkaffee's, wovon mehr oder weniger dem Kolonial-Kaffee zugeſetzt wird, gehören:

1) der Cichorienkaffee (ſiehe *Cichorei radix*);

2) der Erdmandelkaffee (ſ. *Cyperi esculenti radix*);

3) der Hafer- oder Scorzonerwurzelkaffee (ſ. *Scorzonerae radix*);

4) der Runkelrübenkaffee, aus den hinreichend reifen, gewöhnlich bei uns im October aus der Erde genommenen, gut gereinigten und geſchälten Runkelrüben, bereitet (ſ. oben *Beta vulgaris*), die man in Scheiben und kaſtaniengroße Stücke zerſchneidet, und hierauf zu kleinen Portionen auf einem warmen Ofen ſo lange abtrocknet, bis ſie ganz feſt ſind. Vor dem Gebrauch zum Kaffee weicht man eine Portion davon in Waſſer ſo lange ein, bis ſie ſich leicht mit dem Finger drücken laſſen, gießt das Waſſer ab, das ſich durch Einkochen leicht zu einem wohlſchmeckenden Syrup eindicken läßt, trocknet ſie auf Horden in einem nicht zu heißen Backofen vollkommen aus, und röſtet ſie endlich in einem ganz heißen Backofen weder zu ſchwach noch zu ſtark. Die gut geröſteten müſſen ſchön hell- oder roßkaſtanienbraun ausfallen; zu ſchwach geröſtet, behalten ſie ihren faden oder wilden Rübengeſchmack. — Zu zwei Theilen mit einem Theil echten Kaffee's geben ſie nach dem Cichorienkaffee allenfalls noch das erträglichſte Getränk von etwas erdigem Geſchmack. Ihr Zuſatz dürfte ſich, nebſt jenem der Erdmandeln, denen Perſonen empfehlen, welche einmal gewohnt ſind, des Tags öfter und dabei vielen Kaffee zu trinken.

5) Mohrrübenkaffe (ſ. *Daucus Carota*);

6) Eichelnkaffee (ſ. *Quercus Robur*), mit und ohne Farrenkrautwurzel (ſ. *Filix*);

7) Bucheckernkaffee (ſ. *Fagus sylphatica*);

8) der ſogenante Schwediſche Kaffee aus den Samen von *Astragalus baeticus*, einer in Marokko, Sicilien, Spanien und im ſüdlichen Frankreich wildwachſenden, zuerſt in Schweden, dann auch bei uns cultivirten Wickenart (Kaffeewicke). In ihrem Vaterlande ward ſie zuerſt als Afterkaffee eingeführt, hierauf in Schweden, und iſt jetzt auch bei uns in Teutſchland als germaniſcher Kaffee im Gebrauch. Dieſe Wicke gibt im guten Boden das 600- und in fruchtbaren Jahren das 1000fache Korn. Lange gekocht ſpringen ihre rohen Samen auf, das Waſſer wird davon gallertartig, und gibt einen Quittenkern- oder Salepähnlichen durchſichtigen Schleim, der wol auch wie der Salepſchleim zur Verfertigung der ſogenanten Wiener Bruſtchokolade, und überhaupt mehrfach benutzt werden könte. Durch ſtarkes Aufwallen mit Waſſer nehmen die Wicken wenigſtens einen 20mal größern Rauminhalt ein. Ihr Abſud färbt die Eiſenſalze nicht grün. Äther mit dem Wickenpulver erwärmt, nimt aus dieſem ein Fettöl, und abſoluter Alcohol eine wachsartige Subſtanz daraus auf. Der geiſtige Wickenauszug färbt die Eiſenſalze nur ſchwach hellgrün, beinahe gelblich. Die rohen Wicken ſind ſpecifiſch ſchwerer, die gebranten aber leichter als Waſſer. Erſtere müſſen etwas ſtark gebrant, aber nicht lange mit Waſſer gekocht werden, damit der Schleim, welcher beim Brennen ungeſtört blieb, ſich nicht auflöſe, und den Wickenkaffee dicklich mache. Das Bittere in der Wicke bildet ſich vorzüglich erſt während des Röſtens derſelben auf Koſten ihres Schleims, welcher in unſerm Klima nicht ſo hart und hornartig werden kann, als jener der Kaffeebohne. Dieſer an ſich nicht bittere Schleim wird durch das Röſten nicht nur bitterer und zuſammenziehender von Geſchmack, ſondern verliert auch ſeine gallertartige Geſtalt, und wird im Waſſer leichter auflöslich. Beim gehörigen, nicht zu ſcharfen Brennen verlieren die Wicken an Gewicht 18½ Procent. Durch das Mahlen nehmen ſie dann an ihrem Rauminhalte wieder etwas zu. Rathſam iſt es, die Kaffeebohnen und Wickenſamen jede beſonders zu röſten, und die Mengung erſt vor dem Mahlen vorzunehmen. Das beſte Mengungsverhältniß beider bleibt immer dem Gewichte nach 2 Theile Wicken und 1 Theil Bohnen, die man zuſammen entweder einmal aufkochen, oder auch mit ſiedendem Waſſer übergießen und dann filtriren läßt. In dieſem Falle wird aber das Getränk etwas weniger gefärbt erſcheinen, als nach der Abkochung. Übrigens iſt dieſes neue Kaffee-Erſparungsmittel, wenn gleich kein vollkommenes Surrogat, wenigſtens der beſte und unſchädlichſte Afterkaffee, der ſich von einem gut zubereiteten gewöhnlichen Kaffee im Geſchmack kaum unterſcheidet, und weder verfälſcht noch ganz verdorben werden kann *).

9) H. Ludwig's ſogen. Carolinenkaffee, das jüngſte Kaffeeſurrogat, beſteht blos aus Früchten inländ. Pflanzen, ohne Cichorienwurzel. Er ſoll keinen Zuſatz von indiſchem Kaffee erfodern (?) — und ganz unſchädlich ſeyn.

Als allgemeine Regel kann noch gelten, daß ſolche Samen, Kerne und Früchte, welche Stärkmehl, Kleber, Schleim, Zucker, Öl, und mit dieſem etwas Harziges vielleicht enthalten, ohne einen bei der Wärme nicht zu verändernden, noch ſich verflüchtigenden heterogenen Geruch oder Geſchmack zu beſitzen, mehr oder minder gute Afterkaffee's allenfalls liefern können, wenn man ſie mit genug indiſchem Kaffee gehörig vermengt, und übrigens

*) Vergl. G. Braun's Bericht über den neuen Kaffee aus *Astragalus baeticus*. Nürnb. 1822. 8. — A. Vogel im neuen Kunſt- und Gewerbblatt v. Baiern. 1824. X. Nr. 27. S. 173. — W. A. Lampadius Neue Erfahrungen im Gebiete der Landwirthſch. u. Gärtnerei. 1. Heft. S. 80.

Digitized by Google

wie dieſen behandelt. Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Reis, Bohnen, Erbſen, Linſen, Feigbohnen, Erdnüſſe, Kichern, Mais, Sonnenblumen-, Hagebutt-, Spargel-, Kledkraut-, Waſſerſchwertlilien-, Weln-, Johannis- und Stachelbeerſamen, wilde und zahme Kaſtanien, Süßmandeln, Wallnüſſe, vornehmlich Dattelkerne, ſind außer den obigen, die bis jetzt angewandten Afterkaffeeſamen. Unter dieſen ſtehen bis jetzt die Aſtragal-Wicken noch oben an. Die ſüßen Kaſtanien ſind verhältnißmäßig zu theuer, denn ein Pfund gibt höchſtens 9 Loth geröſteten Afterkaffee; von dem Klebkrautſamen dürfte man nicht Viel aufbringen. Die Brühe von Saubohnen ꝛc. iſt eben ſo wenig zu trinken, als der ſogenante Hanfee (?) aus geröſteten Hanfſamen ꝛc. Nach Dillenius und Grohmann (ſ. neues Kunſt- u. Gewerbblatt. 1824. X. 37) ſoll der Roggen das beſte und wohlfeilſte Erſparungsmittel des indiſchen Kaffee's ſeyn. Kurz rühmt überhaupt mit der Runkelrübenmelaſſe geröſtetes Getreide mit $\frac{1}{3}$ echtem Kaffee als das vorzüglichſte Kaffeezuſatzmittel. — Hunt's Frühſtückspulver beſteht aus geröſtetem Roggen. Endlich hat man auch ſchwarze Brodrinde, und die gelben engländiſchen Kartoffeln, beide beim Röſten des Kaffee's von den aus einem eigenen Rohre des Brenners in ſie überſteigenden Kaffeedämpfen durchdrungen, zu Kaffeeſurrogaten angerathen u. m. a. *). (*Th. Schreger.*)

COFFEY, Schauſpieler, aus Irland gebürtig, und im Jahr 1746 geſtorben, hat ſich durch mehre komiſche Opern einen Namen erworben. Zwei derſelben: The devil to pay or the wives metamorphosed (1731) und die Fortſetzung davon The merry cobler (1733) fanden auch in Teutſchland Beifall, als ſie Weiße auf die Bühne brachte; der Teufel iſt los oder die verwandelten Weiber im Jahr 1752, womit die komiſche Oper bei uns begann, und den Luſtigen Schuſter im Jahr 1759. Coffey war ſeiner Häßlichkeit wegen berühmt, wovon gleich in einem der erſten Stücke des Zuſchauers die Rede iſt. (*H.*)

COFFIN (Charles), Rector der Pariſer Hochſchule, geb. zu Buzanci in der Diöces von Rheims den 4. October 1676, ſtudirte zu Paris, erhielt eine Lehrſtelle an dem Collegium von Beauvais, wurde 1718 Rector der Hochſchule zu Paris und ſtarb den 20. Juni 1749. Viele durch Gelehrſamkeit ausgezeichnete Männer dankten ihm ihre Bildung, und aus der Samlung ſeiner Werke, die der Advokat Lenglet 1755 zu Paris in 2 Th. 12. herausgab, und die aus lateiniſchen Reden und Gedichten beſtehen, kent man ihn als einen eleganten Lateiner und geſchmackvollen Dichter. Beſonders zeichnet man ſeine Ode auf den Champagnerwein und ſeine Hymnen aus, die er für das Brevier von Paris dichtete, und die in mehren Diöceſen eingeführt wurden †). (*Baur.*)

*) Vergl. Europens vorzüglichere Bedürfniſſe des Auslandes und deren Surrogate. Nürnb. 1800. 1. Heft. S. 15 ꝛc. S. 80 ꝛc. — J. C. Leuchs Haus- und Hilfsbuch. I. S. 85 ꝛc. u. Deſſen neueſtes Handb. f. Fabrikanten ꝛc. Nürnb. 1826. X. S. 509.

†) Sein Leben bei ſ. Werken. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Noel).

COFFRANE, ein anſehnliches Dorf am weſtlichen Ende des Val de Ruz in der Mairie de Valangin des ſchweizeriſchen Cantons Neuenburg. Schon im Jahre 1092 ward es von dem Stifter der Propſtei Corcelles, einem gewiſſen Humbert, demſelben geſchenkt, und iſt ſeitdem ein Filial von Corcelles [1]). Zu dem reformirten Pfarrſprengel gehören noch Genereys ſur Coffrane und Montmollin, zwei Dörfer, die mit Coffrane 660 Einw. und 151 Häuſer zählen. Als eine muſterhafte Anſtalt kann man die erſt vor wenigen Jahren errichtete Chambre de Charité betrachten [2]). Nur durch einen ſehr ſorgfältigen Anbau iſt der ſteinigte Boden in fruchtbare Äcker verwandelt worden [3]). Auch beleben zwei Jahrmärkte den Verkehr der Einwohner, deren Hauptbeſchäftigung indeſſen in den verſchiedenen Zweigen der Landwirthſchaft beſteht. Übrigens erinnert der Ort an das Treffen, welches am 13. December 1295 hier zwiſchen Rudolph V., Grafen von Neuchâtel, und ſeinen beiden Vettern, Johann und Dietrich von Valangin, geliefert wurde [4]). Auf allen ältern Karten des Fürſtenthums iſt es mit dem üblichen Schlachtenzeichen angedeutet. Beim Artikel Boudevilliers (Band XII. S. 104.) ſind die unmittelbaren Folgen dieſes Sieges berührt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COFFRE DE PEROTE, oder Nauhcampatepetl, d. i. der viereckige Berg, 280° 31′ 21″ ö. L. 19° 28′ 57″ n. Br.; ein 12,588 Fuß hoher Berg in dem mexicaniſchen State Vera Cruz, einſt ein Vulkan. (*Stein.*)

COFRENTES, Villa in der ſpaniſchen Provinz Valencia, am Zuſammenfluß des Xucar und Cabriel, mit 1,200 Einwohnern, die Wein und Seide bauen, und jährlich 12,000 Arroben Roſinen trocknen. (*Stein.*)

COGA, Fluß in der ſpaniſchen Provinz Segovia, entſpringt in der Sierra de Guadarrama, und fließt in den Duero. (*Stein.*)

COGEZES DEL MONTE, Villa in der ſpaniſchen Provinz Segovia, am Cogezes, der in den Duero fließt. (*Stein.*)

COGGESHALL, Marktflecken am Blackwater in der engl. Shire Eſſex; ein häßlicher, unregelmäßiger und ſchlecht gepflaſterter Ort mit 1 Kirche, 540 Häuſern und 2,471 Einw., die 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. Vormals wurden viele Boie gewebt, aber dieſer Nahrungszweig iſt ganz in Verfall gekommen. (*Hassel.*)

Coglioni ſ. Colioni.

COGNAC, die Hauptſtadt eines Bezirks in dem franz. Depart. Charente, welcher auf 16,78 Q. Meilen in 4 Cantonen und 70 Gemeinden, 44,967 Einw. zählt. Sie liegt 45° 41′ 49″ Br. und 17° 19′ 54″ L. am linken Ufer

1) (*de Sandoz-Rollin*) *Essai statistique sur le Canton de Neuchâtel. Zurich* 1818. *p.* 38. 2) *Messager boiteux de Neuchâtel en Suisse pour l'an de grace* 1811. in 4. 3) (*Samuel Baron de Chambrier*) *Description topographique de la Mairie de Valangin. Neuchâtel.* MDCCXCV in 8. *p.* 12. 4) *Recueil historique des droits, franchises, immunités et privilèges accordés aux Bourgeois de Vallangin etc. aux Verrières-Suisses* 1790. in 4. *p.* 1[illegible]4. und „Combat de Coffrane, 13. décembre 1295" im *Conservateur Suisse. Lausanne* 1813. *Tome* II. *p.* 41—48.

der Charente, hat 1 Schloß, worin Franz I. geboren, und das jetzt zu einem Brantweinsmagazin eingerichtet iſt, 3 Kirchen, 1 Hoſpital, 503 Häuſer und 2,827 Einwohner und 1 Halsgericht. Die Einwohner unterhalten Gerbereien, 1 Fayanzefabrik und 1 Papiermühle, aber ihr Hauptgeſchäft beruhet auf der Brantweinbrennerei, die in 3 großen Brennereien betrieben wird, und in dem Handel mit Brantwein, indem die ganze Provinz hier ihre Vorräthe abliefert. 12 Monats- und 2 Jahrmärkte im Mai und September befördern dieſen Verkehr. In dieſer alten und ſchmutzigen Stadt ſind im 13ten Jahrhunderte 2 Kirchenconcile gehalten. Sie iſt der Geburtsort von S. Gelais dem Vater. (*Hassel.*)

COGNAC, eine gute Sorte Wein- oder Franzbrantwein, die ihren Namen von der Hauptſtadt Cognac (ſ. den vorhergehenden Artikel) führt, wo ſie urſprünglich fabricirt wird. Echt und aus der Hefe und Treſter von weißen franz. Weinen bereitet, ſoll der Cognac weiß und waſſerhell ausfallen, iſt aber, ſo wie er zu uns komt, von den eichenen Fäßern, oder auch von zugeſetzten Eichenholzſpänen u. a. Farbeſtoffen mehr oder weniger weingelb gefärbt, wie es von Natur jener aus Rothweinen iſt, übrigens von angenehmem, weinigem Geruch und feurigem Geſchmack. Geiſtreicher, als Korn- und anderer Brantwein, muß er mehr, als die Hälfte des ſtärkſten Spiritus enthalten, alſo über 0,926 ſpecif. ſchwer ſeyn, oder ein Berliner Quart von 74 Loth muß bis an 40, und vom ſogenanten franzöſ. Sprit. oder Tropfgeiſt daſſelbe Quart zu 70 Loth, 72—74 Proc. Weinalcohol enthalten. Höchſtens darf der gewöhnliche beim Abbrennen $\frac{1}{4}$ ſeines Gewichts ſcharfes, ſäuerliches Phlegma zurücklaſſen. Übrigens ſoll der Weingeiſt aus Traubenſyrup, nach Sereillas, Blauſäure bei ſich führen! — —

Schlecht iſt 1) der trübe, unangenehm riechende, ölig oder brandig ſchmeckende Cognac, deſſen ſchmutzig-gelbliche Farbe von ein paar Tropfen Eiſenvitriolauflöſung nicht ſchwärzlich oder ſchwarzblau wird, zum Beweis, daß ſie von etwas Anderm, als vom Eichenholze der Gebinde herrührt; 2) der ihm untergeſchobene, über ausgeglühten Holzkohlen und etwas ſtarker Schwefelſäure abgezogene, mit etwas Eſſigäther verſetzte Fruchtbrantwein, riecht und ſchmeckt gar nicht, wenn der Spiritus ganz rein war, oder ſehr wenig, aber nicht nach Wein, wie der echte; 3) der mit Kornbrantwein verfälſchte, oder daraus nachgekünſtelte gibt, ſo lange in einem Blechlöffel über Feuer erhitzt, bis ſich der Dunſt davon nicht mehr entzünden läßt, einen Rückſtand von widrig brenzlichem Fuſel, oder dem geröſtetem Mehl ähnlichem Geruch, und iſt von einem hinten am Gaumen kratzenden Fuſelgeſchmack, ſtatt daß der Rückſtand des echten weinſäuerlich, bloß etwas ſcharf ſchmeckt, und ſüßlich, wie gekochter Wein, riecht. Auch verliert er durch dieſe Verfälſchung an ſeinem ſpecifiſchen Gewichte. (Vergl. oben Brantwein und unten Weingeiſt.) (*Th. Schreger.*)

Cognaten ſ. Verwandtſchaft.

COGNITORES hießen in dem römiſchen Proceſſe diejenigen Stellvertreter der Parteien, welche dieſelben ſo vollkommen repräſentirten, daß ihre Handlungen eben ſo giltig waren, wie die der Parteien ſelbſt. Um einen Stellvertreter von ſo wirkſamer Art zu beſtellen, bedurfte es einer feierlichen Civilhandlung, nämlich einer Erklärung der gegenwärtigen Partei an den ebenfalls anweſenden Gegner, eine gewiſſe Perſon, die aber nicht gegenwärtig zu ſeyn brauchte, wenn ſie ſich nur hinterher der Sache annahm *), als *cognitor* beſtellen zu wollen. Die Erklärung geſchah in feierlichen Worten. Dabei war zwar die griechiſche Sprache nicht ausgeſchloſſen **), und einzelne fehlerhafte Worte machten nicht die ganze Beſtellung nichtig; dagegen durften derſelben keine Bedingungen und keine Zeitbeſtimmung hinzugefügt werden; ſie mußte vielmehr ſo unbedingt geſchehen, daß ſogar ſtillſchweigende Bedingungen ***), die in der Natur der Sache liegen konten, ausgeſchloſſen waren. Zu Juſtinians Zeit waren die *cognitores* abgekommen; deshalb iſt in ſeinem Rechtsbuche überall ſtatt des *cognitor* der *procurator* genant. (*Spangenberg.*)

COGNOLATO (Gaetono), geboren den 7. Auguſt 1728, geſtorben den 10. December 1802. Er war ein Zögling des Seminars ſeiner Vaterſtadt Padua, erhielt bei dieſer Anſtalt die Lehrſtühle der ſchönen Wiſſenſchaften und der Philoſophie, und ward bei derſelben prefetto del studj, ein ſchwieriges Amt, das er mit Würde und Umſicht verwaltete. Seine 37 Folioſeiten lange Vorrede zu Forcellini's bekantem *Lexicon totius latinitatis*, ſeine zahlreichen Zuſätze zu deſſen *Appendix*, ſeine griechiſche und lateiniſche Epigrammata, ſeine Briefe in lateiniſcher Sprache, ſeine archäologiſchen Arbeiten, endlich ſeine Beiträge zu der Targaſchen Ausgabe des Cornelius Celſus (Padua 1769), weiſen ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den neuern italieniſchen Philologen an. In dem von ihm 1769 gedruckten akademiſchen Reden: sulla disuguale progressione delle scienze e delle arti; sugli ajuti e danni della imaginazione, sul gusto, zeigt er ſich als einen ſcharfſinnigen Philoſophen, und als gründlichen Geſchichtsforſcher in ſeinem Saggio di Memorie della terra di Monselice 1794. in 4. Zu dieſem letzten Werke gab die von ihm bekleidete Stelle eines Kanonikus zu Monſelice die nächſte Veranlaſſung. Auch hat er die vom Cardinal Veroneſe hinterlaſſene Schrift: De necessaria communione fidelium cum apostolica sede herausgegeben, und derſelben eine Lebensbeſchreibung des Verfaſſers vorangeſchickt. Vergl. *Giornale dell' Italiana Letteratura*. Padova II. p. 285, XXXVII. p. 379, und *Ferrari, Vitae virorum illustrium seminarii patavini ed. Melan*. Patavii 1815.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

Cognomen ſ. Nomen.

COGOLLUDO, einen Flecken der ſpaniſchen Provinz Guadalaxara, nördlich von Hita, brachte Eleonora de Mendoza, des Inigo Lopez, des 1ſten Markgrafen Santillana Tochter, an das Haus la Cerda, durch ihre Vermählung mit dem 4ten Grafen von Medina-Celi, Gaſton II. von la Cerda. Zu Gunſten ihres Urenkels, Ludwigs de la Cerda, des älteſten Sohnes des 2ten Her-

*) *Gaji* Inst. comm. IV. 83. **) Fragm. Vatican. §. 317—319. ***) Dieſelben §. 329.

zogs von Medina-Celi, wurde er zu einer Markgrafſchaft erhoben, die ſeitdem des Erſtgebornen in dem Hauſe Medina-Celi Eigenthum und Titel geblieben, und mit welcher zugleich die erbliche Würde eines Ober-Alguazil bei dem Madrider Inquiſitions-Gerichte verbunden iſt. Solches Amt übte der Markgraf von Cogolludo namentlich bei dem Auto-da-Fé vom 9. Mai 1784 aus, zu deſſen Beſchluſſe er den Mitgliedern des Gerichts eine glänzende Mahlzeit gab. (*v. Stramberg.*)

COGOLO, Dorf in der Grafſchaft Tyrol, zu höchſt im Sulzberg, Landgericht Malè, eine Curatie der Pfarre Oſſana, das Stammhaus der Grafen Migazzi. (*Rumy.*)

COHÄSION bezeichnet die Größe der Kraft, mit welcher die Theile feſter Körper zuſammenhängen, mögen dieſe Theile nun von derſelben Art ſeyn, oder durch einen andern feſten Körper mit einander in Verbindung ſtehen, wie dieſes z. B. bei den Verbindungen der Metalle durch Loth, bei den Hölzern durch Leim der Fall iſt [1]). Häufig verſteht man unter dieſem Ausdrucke auch den Widerſtand, welchen die Körper der Trennung entgegenſetzen, alſo die Feſtigkeit der Körper.

Schon eine Maſſe von täglichen Erfahrungen deutet darauf hin, daß der Widerſtand, welchen gleich dicke und gleich lange Körper aus verſchiedenen Materien, auf welche Kräfte in derſelben Richtung wirken, der Trennung ihrer Beſtandtheile entgegenſetzen, ſehr ungleich iſt; und da wir annehmen müſſen, daß die kleinſten Theile der Körper durch anziehende Kräfte an einander hängen (ſ. Corpuscular-Kräfte), ſo folgt hieraus nothwendig, daß auch die Anziehung zwiſchen den Atomen verſchiedener Körper ungleich iſt. Werden z. B. zwei gleich dicke und gleich lange Cylinder von Blei und Eiſen genommen, dieſe mit dem obern Ende an einem unbeweglichen Punkte befeſtigt, während an dem untern Ende immer größere Gewichte angebracht werden, ſo wird die Länge eines jeden dieſer beiden Cylinder anfänglich ſo vergrößert, daß die Verlängerungen ſich verhalten, wie die angehängten Gewichte, alſo wie die wirkenden Kräfte (ſ. Elaſticität); dann aber komt eine Gränze, wo dieſe gleichförmigen Änderungen der Länge aufhören; die Länge nimt jetzt unregelmäßig zu, und endlich werden bei einem gewiſſen Gewichte die Cylinder zerriſſen. Aber die Änderungen der Länge für gleiche Änderungen des Gewichtes, die Gränzen, wo die gleichförmige Zunahme der Länge aufhört, und die zum Zerreißen erfoderlichen Gewichte ſind ſehr ungleich; ſoll der Cylinder von Eiſen getrent werden, ſo iſt eine faſt 60mal größere Kraft erfoderlich, als bei einem gleichen Cylinder von Blei. Verſchiedene Phyſiker haben ſich bemüht, theoretiſche Geſetze für dieſe ungleiche Cohäſion aufzuſtellen, indeſſen ſtehen dieſelben keinesweges mit der Natur im Einklange [2]). Es würde für die Theorie ſowol als für die Praxis ſehr wünſchenswerth ſeyn, die Geſetze, von welchen die Cohäſion verſchiedenartiger Körper abhängt, genau zu kennen; für die Theorie nämlich, indem wir dadurch ſehr vielen Aufſchluß über die Art und Wirkung derjenigen Naturkräfte erhalten würden, welche weniger in die Augen fallen, und gleichſam das Innere der Körper regiren; für die Praxis aber würde die Kentniß derſelben ſehr wichtig ſeyn, weil die Cohäſion der Körper bei der Conſtruction von Gebäuden und Maſchinen aller Art eine große Rolle ſpielt, indem es bei dieſen ein Grundſatz ſeyn muß, mit den wenigſten Mitteln die größten Wirkungen hervorzubringen. So lange daher dieſe Geſetze noch nicht aufgefunden ſind, bleibt uns weiter nichts übrig, als uns an die Erfahrung zu halten; derjenige, welcher Maſchinen zu conſtruiren hat, muß vorher nothwendig das Material derſelben prüfen, wie dieſes auch umſichtige Mechaniker, namentlich in England, längſt

1) Verwandt mit dieſem Begriffe iſt Adhäſion, indeſſen ſind beide häufig nicht beſtimt genug unterſchieden. Gewöhnlich verſteht man unter Cohäſion das Zuſammenhängen zweier homogenen, beſonders feſter Körper, unter Adhäſion das Zuſammenhängen zweier heterogenen Körper, hauptſächlich wenn der eine von dieſen Körpern ein feſter, der andere ein flüſſiger iſt. So ſagt man, das Waſſer ſteiget in gläſernen Haarröhrchen durch Adhäſion in die Höhe; man ſagt ferner, zwei gut polirte Platten von demſelben Metalle hängen durch Cohäſion zuſammen, und man nent dieſe Platten daher gewöhnlich Cohäſionsplatten. Indeſſen iſt dieſe Anſicht, wie Muncke (Gehler's Wörterb. N. A. I, 171.) mit Recht bemerkt, völlig unrichtig. Sollten nämlich dieſe Metallplatten durch Cohäſion an einander hängen, ſo müßte die Kraft, welche zu ihrer Trennung erfoderlich iſt, auch im Stande ſeyn, eine Metallſtange von demſelben Querſchnitte zu zerreißen. Wäre dagegen die eine dieſer Platten von Stahl, die zweite von Meſſing, ſo würden ſie nicht mehr Cohäſions-, ſondern Adhäſionsplatten ſeyn. Würde ferner ein Silberſtab an einen Kupferſtab gelöthet, ſo würden dieſe durch Adhäſion zuſammenhängen, da wir hier drei heterogene Körper haben, welche mit einander verbunden ſind. Muncke, welcher über dieſen Unterſchied beider Ausdrücke unter den Artikeln „Anziehung“ und „Adhäſion“ in der neuen Auflage von Gehler's phyſikaliſchem Wörterbuche ausführlich handelt, beſtimt mit Recht den Sprachgebrauch dahin, „daß Cohäſion den Zuſammenhang der Theile feſter oder ſtarrer Körper im Zuſammenhange ihrer innigen Verbindung, oder wenn ſie ein Ganzes bilden, bezeichnet; Adhäſion dagegen das Anhängen der Körper an einander, ſowol der feſten, wenn ihre getrenten Theile oder Maſſen im eigentlichen Sinne des Wortes blos an einander hängen, als auch der flüſſigen und gasförmigen, in ſofern ihre einzelnen Theile unter ſich an einander hängen, oder durch feſte Körper feſtgehalten werden, oder wenn die gasförmigen Flüſſigkeiten ſich mit den tropfbaren verbinden, ohne daß man die Ungleichartigkeit derſelben als nothwendige Bedingung des Ausdruckes Adhäſion anzuſehen hat.“

2) Die nähere Unterſuchung ſiehe unter „Corpuscular-Kraft.“ Hier genüge es, die Anſicht von Ritter zu erwähnen, welcher behauptete, daß die Cohäſion der Körper bei einer gegebenen Temperatur ſich verhalte, wie die Producte aus ihren Wärmecapacitäten in die Grade ihrer Schmelzpunkte, beides an dem nämlichen Thermometer gemeſſen (Gilbert's Annalen IV, 1.). So wahrſcheinlich es auch zu ſeyn ſcheint, daß die Cohäſion der Körper eine Function ihres Verhaltens zur Wärme ſey, mögen es nun die innern Ausdehnungen, ihre Schmelzpunkte oder ihre Capacitäten ſeyn, welche ihre ungleiche Feſtigkeit beſtimmen, ſo iſt Ritter's Geſetz gewiß nicht in der von ihm aufgeſtellten Geſtalt wahr. Da unſere Thermometer nur Thermoſcope ſind, und da wir vermittelſt derſelben keinesweges die abſoluten Wärmegrade angeben können, ſo iſt leicht begreiflich, daß Ritters Geſetz nicht durch unſere Thermometerſprache auf eine ſo einfache Art ausgedrückt werden könne. Ja, wenn wir nur bei denjenigen Thermometern ſtehen bleiben, bei welchen die Temperatur des thauenden Eiſes mit 0 bezeichnet wird, ſo würde aus Ritter's Behauptung folgen, daß die Cohäſion des Eiſes Null wäre, und daß alle Körper, deren Schmelzpunkt unter 0 liegt, eine negative Cohäſion hätten.

Digitized by Google

bei der Erbauung von Dampfmaſchinen und Kettenbrücken gethan haben [3].

Da die meiſten Körper, welche wir bei unſern Conſtructionen anwenden, mehr oder weniger die Geſtalt von Cylindern und Prismen haben, ſo hat man ſich hauptſächlich mit der Feſtigkeit von dieſen beſchäftigt. Nur in einigen Fällen, namentlich bei Kanonen und Dampfmaſchinen, haben wir hohle Körper, auf welche eine Kraft von innen nach außen wirkt. Da indeſſen die Feſtigkeit dieſer unter den entſprechenden Artikeln in dieſer Encyclopädie behandelt werden muß, ſo übergehen wir dieſelben hier, und betrachten vorzugsweiſe nur die Feſtigkeit von Cylindern und Prismen. Aber je nach der Art, wie die Kraft auf dieſe Körper wirkt, ſind hier mehre Fälle zu unterſcheiden. Es können nämlich die Cylinder mit ihrem obern Endpunkte befeſtigt ſeyn, während eine am untern Endpunkte wirkende Kraft den vertical hängenden Körper zu zerreißen ſucht. In dieſem Falle nent man den Widerſtand, welchem die Körper der Trennung ihrer Theile entgegenſetzen, die *abſolute Feſtigkeit* der Körper. Es kann ferner geſchehen, daß ein horizontaler Cylinder mit dem einen Endpunkte befeſtigt iſt, während an dem andern Endpunkte die Kraft in einer auf der Axe ſenkrecht ſtehenden Richtung wirkt; oder daß der Körper mit beiden Endpunkten auf Unterlagen ruht, während eine in der Mitte ſenkrecht auf die Axe wirkende Kraft den Körper zu zerbrechen ſucht. In dieſem Falle unterſucht man die *relative Feſtigkeit* der Körper. Es kann ſodann ein Cylinder mit ſeinem untern Ende in der Verticalebene befeſtigt ſeyn, während auf das obere Ende eine in der Richtung der Axe liegende Kraft dieſen Körper zu zerdrücken ſucht. In dieſem Falle heißt der Widerſtand, welchen die Körper der Trennung ihrer Beſtandtheile entgegenſetzen, die *rückwirkende Feſtigkeit* der Körper. Endlich kann es geſchehen, daß ein Cylinder, deſſen Axe wir uns der Einfachheit wegen vertical denken wollen, an ſeinem obern Endpunkte befeſtigt iſt, während eine am untern Endpunkte wirkende Kraft ihn um die Axe zu drehen ſucht. In dieſem Falle, welcher beſonders bei der Conſtruction von Maſchinentheilen, welche Bewegung fortpflanzen, wie bei den Wellen und Axen der Räder in Anwendung komt, nent man den Widerſtand, welchen die Körper der Drehung entgegenſetzen, die *Elaſticität* derſelben. Da dieſer letzte Fall unter den Artikeln: „Drehung", „Drehwage" und „Elaſticität" noch näher betrachtet werden muß, ſo übergehen wir ihn hier, und begnügen uns mit der Betrachtung der abſoluten, relativen und rückwirkenden Feſtigkeit der Körper.

Um die abſolute Feſtigkeit zu beſtimmen, verfertigt man aus den zu prüfenden Körpern vollkommene Cylinder oder Prismen, welche man an beiden Enden etwas dicker macht, um ihnen an dieſen Stellen, wo ſie mit andern Körpern verbunden werden, eine größere Stärke zu geben; befeſtigt ſodann das obere Ende an einem ſtarken Träger, während ſich an dem untern Ende eine Wageſchale befindet, welche zur Aufnahme von Gewichten dient. Sodann beobachtet man die Anzahl von Pfunden, welche zur Zerreißung der Körper erfoderlich iſt, und beſtimt durch dieſe die Cohäſion der Körper. Es gibt eine große Anzahl von Verſuchen über dieſen Gegenſtand, aber ungeachtet deſſen fehlt es uns noch an einer genügenden Kentniß der wichtigſten Geſetze über die abſolute Feſtigkeit [4]. Die erſte zu beachtende Arbeit über dieſen Gegenſtand lieferte *de Lanis* [5]. Nach ihm folgen die Metalle in Beziehung auf ihre Feſtigkeit in folgender Ordnung: Stahl, Eiſen, Kupfer, Silber, Gold, Zinn, Blei. Späterhin ſtellten *Muſchenbroek* [6], der *Graf von Sickingen* [7], *Guyton de Morveau* [8] Verſuche über dieſen Gegenſtand an. In neuern Zeiten haben beſonders *Barlow* und *Tredgold* [9] viele genaue Meſſungen vorgenommen, und die Stärke von vielen Hölzern und Metallen mit Sorgfalt unterſucht.

Zu einer Vergleichung zwiſchen dem Verhältniſſe der abſoluten Feſtigkeit verſchiedener Metalle mögen hier die Verſuche ſtehen, welche der *Graf von Sickingen* mit 2 Fuß langen und 0,3 Linien dicken Drähten anſtellte; ſodann zwei Reihen von Verſuchen, welche *Guyton de Morveau* zuerſt mit Drähten von 0,887 par. Linien Querſchnitt, ſodann aber mit Stangen von 2 Millimeter Durchmeſſer anſtellte. Bei allen iſt die abſolute Feſtigkeit des Eiſens als Einheit angenommen.

	Graf von Sickingen	Guyton de Morveau.	
		Erſte Reihe.	Zweite Reihe.
Eiſen, ſehr ſprödes	1,000	1,000	1,000
— wenig ſprödes	0,640	-	-
Meſſing	0,673	-	-
Kupfer	0,545	0,550	0,550

3) Bei manchen engländiſchen Kettenbrücken wurde die Feſtigkeit eines jeden einzelnen Stabes genau unterſucht, und es wurden diejenigen Stangen verworfen, welche keine hinreichende Stärke beſaßen. Wie ganz anders, als das Verfahren bei Erbauung der Nienburger Kettenbrücke über die Saale, wo das Leben von Hunderten zum Theil dadurch geopfert wurde, daß der Baumeiſter die Stärke des Eiſens nicht gehörig unterſuchte, und auch die Haltbarkeit der ganzen Brücke auf die leichtſinnigſte (um den gelindeſten Ausdruck zu gebrauchen) Art prüfte, indem die Brücke bei dieſer Unterſuchung auf dem darunter befindlichen Gerüſte ruhte!

4) Man kann noch immer auf die Cohäſion im Allgemeinen das anwenden, was *John Robiſon* in ſeinem trefflichen Aufſatze über die Stärke der Körper nur von der abſoluten Feſtigkeit der Holzarten ſagte: (System of Mechanical Philosophy. 8. Edinburgh 1822. T. I. p. 403.) It is wonderful thet in a matter of such an questionable importance the public has not enabled persons of judgment to make proper trials. They are beyond tha abilities of private persons. 5) P. Franc. Tertii da Lanis Magisterium naturae et artis. Brixiae 1686. fol. Lib. XI. cap. 1. §. 22. 6) Instit. phys. p. 263. Seine Verſuche ſind in vielen Lehrbüchern mitgetheilt. 7) Verſuche über die Platina. Mannheim 1782. S. 114. 8) Mém. de l'instit. IX, 267. Gilbert XXXIV. p. 209. Annales de Chimie XX. 9. 9) *Barlow*, Essay on the strength and Streſs of Timber, preceeded by an historical review of former Theories and Experimants; also an appendix on the strength of Iron and other Materials. 8. London 1817. (16 Schilling). *Tredgold*, a practical Essay on the Strength of cast Iron and other Materials. 8. London 1824. (15 Schilling). Beide Werke ſtanden mir bei Bearbeitung dieſes Artikels nicht zu Gebote, und ich kenne ihre Reſultate nur aus dem ausführlichen Artikel Cohäſion von Muncke in Gehler's Wörterb., welchem ich in vielen Stücken gefolgt bin.

Digitized by Google

Platina	0,466	4,099	0,499
Silber	0,341	0,341	0,341
Gold	0,270	0,274	0,273
Zink	-	0,199	0,199
Zinn	-	0,063	0,063
Blei	-	0,022	0,022

Die Übereinſtimmung zwiſchen dieſen Verſuchen, namentlich zwiſchen den beiden Meſſungen Guyton de Morveau's, iſt allerdings überraſchend; wir dürfen aber keinesweges den Schluß hieraus ziehen, als ob die Feſtigkeit der Körper ſo genau und ſcharf beſtimt ſey, als die obigen Tafeln andeuten. Da die meiſten Metalle im Vergleich mit Eiſen eine geringe Cohäſion haben, und die Unterſchiede mehrer Verſuche bei der Vergleichung alſo klein werden, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die beiden Experimentatoren zufällig Eiſen anwendeten, welches einerlei abſolute Feſtigkeit hatte. Denn wenn wir die Verſuche deſſelben Experimentators mit demſelben Metalle, welches aber aus verſchiedenen Gegenden herſtamt, vergleichen, ſo finden wir hier ſehr große Differenzen. So riſſen nach den Verſuchen Rennie's Eiſenſtäbe von 0,25 engländiſchen Zoll Querſchnitt und 6 Zoll Länge durch Gewichte von 4504 oder 3492 Pfund, je nachdem dieſe Stäbe von ſchwediſchem oder engländiſchem Eiſen waren. Es beträgt hier alſo der Unterſchied nahe ¼ der ganzen Größe. Bei dieſen Verſuchen mit Eiſenſtäben könte man allerdings auf die Vermuthung gerathen, daß eine größere oder geringere Beimengung von Kohle das Eiſen mehr oder weniger dem Stahle annähere, und daß dadurch der große Unterſchied in der abſoluten Feſtigkeit deſſelben Körpers erzeugt werde. Aber die Verſuche mit andern Metallen zeigen ebenfalls einen ſolchen Unterſchied. So fand Muſchenbroeck, daß er eine Kraft von 37,000 Pfunden anwenden mußte, um einen kupfernen Cylinder von einem Quadratzoll Querſchnitt zu zerreißen, wenn das Kupfer ſchwediſches war; dagegen waren bei einem gleichen Cylinder von japaniſchem Kupfer nur 19,500 Pfund erfoderlich.

Es haben auf dieſe Feſtigkeit gewiß ſehr viele äußere Umſtände, welche wir bisher wahrſcheinlich noch nicht genau kennen, einen ſehr großen Einfluß. So iſt es gewiß, daß die Beimengung einiger kleinen Oxydtheile die abſolute Feſtigkeit bedeutend modificirt. Auch die Art, wie Stäbe aus demſelben Metalle bearbeitet worden ſind, ändert die Feſtigkeit im hohen Grade ab. Werden aus demſelben Metalle gleich dicke Stäbe gemacht, wird aber der eine derſelben gehämmert oder gewalzt, werden alſo mit andern Worten die Theile derſelben durch äußere Kräfte näher an einander getrieben, gleichſam tiefer in einander geſchoben, ſo wird dadurch die Cohäſion bedeutend erhöht. So gebrauchte Rennie eine Kraft von 1192 Pfunden, um einen Cylinder von gegoſſenem Kupfer zu zerreißen, während 2212 Pfund erfoderlich waren, um einen völlig gleichen Cylinder von geſchlagenem Kupfer zu zerreißen. Daher werden die Metalle bei weitem feſter, wenn ſie auf die gewöhnliche Art zu Drähten verarbeitet und mehrfach durch den Drahtzug gezogen ſind, als wenn ihnen durch Feilen dieſelbe Geſtalt gegeben iſt. Wir ſehen dieſes vorzüglich beim Blei. Nach der weiter unten mitgetheilten Tafel Eytelweins iſt die abſolute Feſtigkeit des gegoſſenen engländiſchen Bleies 913, während die des Bleidrahtes 3934 iſt.

Und hienach ſind wir denn auch im Stande, ein Geſetz zu beurtheilen, welches häufig angewendet worden iſt, um aus Verſuchen im Kleinen die abſolute Feſtigkeit größerer Maſſen deſſelben Körpers zu berechnen. Es ſoll ſich nämlich abſolute Feſtigkeit der Körper verhalten, wie die Fläche ihres Querſchnittes. Robiſon[10] beweiſt dieſes Geſetz auf folgende Art durch theoretiſche Gründe. Es muß, ſo behauptet er, dieſes Geſetz dann wahr ſeyn, wenn die Textur völlig gleichförmig iſt, wie beim Glaſe und den dehnbaren Metallen. Da nämlich die Cohäſion zwiſchen je zwei Theilchen gleich iſt, ſo muß ſich die abſolute Feſtigkeit dieſer Körper verhalten, wie die Anzahl der Theilchen, alſo wie der Inhalt des Querſchnittes. Eben dieſes müſſen wir bei Körpern von einer körnigen Structur annehmen, wofern nur die Körner auf eine regelmäßige und gleichförmige Art geordnet ſind. Daſſelbe gilt endlich von Körpern, welche aus Fibern zuſammengeſetzt ſind, wenn nur ihre Fibern gleich ſtark, gleich dicht und in dem ganzen Querſchnitte auf ähnliche Art angeordnet ſind. Da nur dieſe drei Fälle für die Anordnung feſter Körper denkbar ſind, ſo muß in allen die Cohäſion ſich verhalten, wie der Querſchnitt.

So wahrſcheinlich dieſer Beweis zu ſeyn ſcheint, und ſo ſehr er den Geſetzen entſpricht, welche wir über die Wirkung der Kräfte kennen, ſo dürfen wir den obigen Satz doch nur mit großer Vorſicht anwenden. Sind nämlich Metalle durch Hämmern bearbeitet, oder ſind daraus Drähte von verſchiedenem Durchmeſſer verfertigt, ſo wird die abſolute Feſtigkeit durch eine Vergrößerung der Querſchnitte weit langſamer vergrößert, als es nach dem obigen Geſetze der Fall ſeyn ſollte, und Robiſon ſelbſt machte hierauf ſchon aufmerkſam[11]. Auch behauptete Rumford ſchon längſt, daß dieſe Annahme unrichtig ſey, ja er legte ſogar der verſchiedenen Form der Körper einen entſchiedenen Einfluß bei. So fand Parrot in einem Verſuche, daß ein Eiſendraht von einer Quadratlinie Querſchnitt durch ein Gewicht von 490 Pfund zerriſſen wurde, während zum Zerreißen eines andern aus demſelben Metalle verfertigten Drahtes von 350 Quadratlinien Querdurchſchnitt 17,300 Pfund erfodert wurden, obgleich die Theorie hier die faſt zehnmal größere Kraft von 171,500 Pfunden erfoderte. Genauer wurde dieſer Gegenſtand durch eine Commiſſion der Pariſer Akademie, deren Mitglieder Prony, Fresnel, Molard und Girard waren, unterſucht. Dieſe fanden, daß beim Eiſen Stangen von 0,0045 bis 0,0315 Meter Dicke auf 1 Millimeter 40 Kilogamme, Stangen von 0,0315 bis 0,2700 Meter Dicke auf 1 Millimeter 21 Kilogramme, Draht von 0,00025 bis 0,0060 Meter Dicke auf 1 Millimeter 60 Kilogramme trugen, daß alſo die abſolute Feſtigkeit der Körper verhältnißmäßig deſto geringer wurde, je größer der Querſchnitt der Stangen war[12]. Eben ſo fand Sé

10) Mechanical philosophy I, 395. 11) L. c. p. 397.
12) Nach Muncke in Gehler's Wörterb. II. p. 140.

Digitized by Google

gnin als Reſultat aus einer großen Reihe von Verſuchen mit verſchiedenen Sorten Eiſendraht, daß im Allgemeinen die feineren Sorten die größte Stärke beſitzen. Die von ihm verſuchten Drähte, welche zwiſchen 0,6188 und 5,942 Millimeter Durchmeſſer hatten, zeigten für einen Durchmeſſer von einem Millimeter eine Feſtigkeit, welche zwiſchen 86,98 und 49,32 Kilogrammen ſchwankte.

Werden nämlich die Metalle mit großer Kraft durch die Löcher im Drahtzuge gezogen, ſo werden die Theile auf der Oberfläche im hohen Grade comprimirt, dadurch wird die Anziehungskraft zwiſchen den Theilchen erhöhet, und der Zuſammenhang alſo größer. Wir können demnach annehmen, daß ein Draht aus zweien Theilen beſtehe, aus dem Kerne nämlich, welcher die abſolute Feſtigkeit des Metalles in ſeinem natürlichen Zuſtande beſitzt, und der dieſem Kern umgebenden feſteren Hülle. Geben wir nun dieſer Hülle ſtets eine gleiche Dicke, ſo iſt leicht begreiflich, daß ſie bei dünnen Drähten eine verhältnißmäßig größere Stärke beſitzen muß, als bei dicken, daß alſo die Feſtigkeit dieſer auch kleiner iſt. Da auch bei Stäben, welchen ihre Geſtalt durch Hämmern mitgetheilt worden iſt, eine eben ſolche Rinde vorhanden iſt, ſo iſt begreiflich, daß auch hier das obige Geſetz ſeine Anwendung nicht in aller Strenge finden kann.

Außer den bereits erwähnten Umſtänden hat auch die Art der Erkaltung einen großen Einfluß auf die abſolute Feſtigkeit der Metalle. So iſt es bekant, daß die Feſtigkeit des Stahles durch das Härten im hohen Grade erhöhet wird. In dieſem Falle ſcheint es, daß die äußere Rinde, welche beim Erkalten zuerſt einen feſten Zuſtand erhält, eine weit größere Feſtigkeit durch die ſchnelle Zuſammenziehung der Theilchen bekomme, und daß ſich an dieſe Rinde eine größere Anzahl von Theilchen des Kernes anlegt, als bei dem langſamen Erkalten geſchehen würde. Daß hier ein ähnlicher Vorgang Statt findet, ſcheint vorzüglich durch mehre Beobachtungen von Fortin erwieſen zu werden. Indem dieſer genaue Künſtler die Dimenſionen einer ungehärteten Stahlplatte bei einer Temperatur von 13° C. beſtimte, ſo fand er die Längen zweier Seiten A und B.

$$A = 30,'''0998 \qquad B = 30,'''6761$$

Nachdem er dieſelbe auf die gewöhnliche Art gehärtet hatte, ſo fand ſich, daß dieſe Dimenſionen bei derſelben Temperatur größer waren. Bezeichnen wir nämlich die entſprechenden Differenzen mit δA und δB, ſo war

$$\delta A = 0,'''0125 \qquad \delta B = 0,'''0130.$$

mithin $\frac{\delta A}{A} = 0,000415 \qquad \frac{\delta B}{B} = 0,000424.$

Derſelbe Beobachter nahm hierauf einen Stahlſtab von 31,'''2080 Länge, 5,'''142234 Breite und 2,'''72627 Dicke, und hier ergab ſich nur eine Zunahme der Länge von 0,'''007 oder 0,000224 in Theilen des Ganzen, alſo nur halb ſo groß, als im obigen Falle [13]).

Indeſſen ſo einflußreich die Zeit der Erkaltung auf die Feſtigkeit des Stahles iſt, ſo iſt dieſelbe bei andern Metallen, z. B. dem Golde, dem Kupfer, dem Zinn völlig unwirkſam. Ja es gibt Metallmiſchungen, bei welchen die ſchnelle Erkaltung völlig das Gegentheil erzeugt, als beim Stahle. Dieſes findet z. B. nach den Verſuchen Darcet's und Biot's [14]) bei der aus 70 Theilen Kupfer und 22 Theilen Zinn beſtehenden Verbindung Statt, welche durch langſame Erkaltung leicht zerbrechlich, durch ſchnelle Erkaltung im hohen Grade biegſam wird.

Ich werde in der Folge eine Tafel für die abſolute Feſtigkeit der meiſten bisher unterſuchten Körper mittheilen; ich begnüge mich daher hier mit einigen Verſuchen von Muſchenbroek. Sollte ein Cylinder von einem Quadratzoll Querſchnitt zerriſſen werden, ſo waren folgende Gewichte erfoderlich:

Gold, geſchlagenes		20000 Pfund.
		24000 —
Silber, geſchlagenes		40000 —
		43000 —
Kupfer, geſchlagenes	Japan	19500 —
	Barbarei	22000 —
	Ungarn	31000 —
	Angleſea	34000 —
	Schweden	37000 —
Zinn, geſchlagenes	Malacca	3100 —
	Banca	3600 —
	Blockzinn	3800 —
	Engländ. Blockzinn	5200 —
	— Kornzinn	6500 —
Blei, geſchlagenes		860 —
Reguliniſches Antimonium		1000 —
Zink		2600 —
Wismuth		2900 —

Es iſt jetzt die Frage: iſt die abſolute Feſtigkeit von Metallmiſchungen größer oder kleiner, als die der einzelnen Metalle? Hierüber hat Muſchenbroeck eine Reihe von Verſuchen angeſtellt. Sollten nämlich Cylinder von den oben angegebenen Dimenſionen zerriſſen werden, ſo waren dazu folgende Gewichte erfoderlich:

2 Theile Gold und 1 Theil Silber	28000 Pfund.
5 Theile Gold und 1 Theil Kupfer	50000 —
5 Theile Silber und 1 Theil Kupfer	48500 —
4 Theile Silber und 1 Theil Zinn	41000 —
6 Theile Kupfer und 1 Theil Zinn	41000 —
5 Theile japaniſches Kupfer und 1 Theil Zinn aus Banca	57000 —
6 Theile Kupfer aus Chili und 1 Theil Zinn aus Malacca	60000 —
6 Theile ſchwediſches Kupfer und 1 Theil Zinn aus Malacca	64000 —
Meſſing im unbekanten Verhältniſſe zwiſchen Kupfer und Zink	51000 —
3 Theile Blockzinn und 1 Theil Blei	10200 —
8 Theile Blockzinn und 1 Theil Zink	10000 —
4 Theile Zinn aus Malacca und 1 Theil Antimoniumkönig	12000 —
6 Theile Blei und 1 Theil Zink	4500 —
4 Theile Zinn, 1 Theil Blei und 1 Theil Zink	13000 —

13) *Biot* Traité de physique. T. I. p. 514.

14) Biot l. c. p. 515.

Digitized by Google

Wenn wir dieſe Tafel aufmerkſam mit der obigen vergleichen, ſo zeigt ſich, daß die abſolute Feſtigkeit der Metallgemiſche im Allgemeinen größer iſt, als die der einzelnen Körper; ſo erfodern 5 Theile Gold und 1 Theil Kupfer zum Zerreißen eine Kraft von 50000 Pfunden, während dieſe Größe bei den beiden Metallen einzeln im Maximo nur 24000 und 37000 Pfund betragen. Am auffallendſten iſt dieſes bei der Miſchung aus 4 Theilen Zinn aus Malacca und 1 Theile Antimoniumkönig, indem hier die abſolute Feſtigkeit faſt 4 Mal größer, als die des Zinns, und 12 Mal größer, als die des Antimoniums iſt. Indeſſen iſt die Miſchung häufig auch ſchwächer, als das ſtärkſte der beiden Metalle; ſo geben zwei Theile Gold und ein Theil Silber eine Legirung, welche nicht viel ſtärker als reines Gold, dagegen bedeutend ſchwächer iſt als Silber.

Von großem Intereſſe für die Theorie der Feſtigkeit würde es ſeyn, den Einfluß der Temperatur auf den Zuſammenhang der Theile zu kennen. Erwägen wir, daß die Körper durch angehängte Gewichte erſt gleichförmig ausgedehnt werden, ehe ſie zerreißen, und daß die Wärme die feſten Körper ebenfalls ſehr nahe gleichförmig ausdehnt; bedenken wir ferner, daß in zweckmäßigen Wärmegraden die Metalle endlich geſchmolzen und in Dämpfe verwandelt werden, daß alſo die Cohäſion hier ganz aufhört, ſo ſcheint es ſehr wahrſcheinlich, daß die Feſtigkeit mit der Temperaturzunahme abnimt. Es fehlt uns bisher noch an umfaſſenden Verſuchen über dieſen Gegenſtand, indeſſen behauptet Tredgold, daß alle Metalle durch Wärme an Cohäſion abnehmen. Namentlich ergab ein mit Eiſen angeſtellter Verſuch, daß eine Temperaturerhöhung von 84,°45 C. eine Verminderung der geſamten Cohäſion von 0,05 bewirkte.

Iſt ſchon die Feſtigkeit der Metalle von ſo vielen äußern Umſtänden abhängig, ſo iſt leicht begreiflich, daß dieſes bei organiſchen Körpern noch bei weitem mehr der Fall ſeyn wird. Bleiben wir zunächſt bei den Holzarten ſtehen, ſo finden wir hier, daß die Feſtigkeit des Holzes von demſelben Baume nicht an allen Stellen und zu allen Zeiten gleich iſt. Robiſon[15] leitet aus den vorhandenen Verſuchen folgende Geſetze ab.

1) Das Holz, welches unmittelbar am Mark des Stammes liegt, iſt das ſchwächſte, nnd der Unterſchied wird deſto auffallender, je älter der Baum iſt. Dieſes folgt auf das beſtimteſte aus den Verſuchen, welche Muſchenbroek im Detail mittheilt. Dagegen ſagt Buffon, daß ſeine Verſuche ihm gezeigt haben, daß das Herz in einem geſunden Baume am ſtärkſten iſt, aber er führt keine Beiſpiele an. Ich weiß, fährt Robiſon fort, aus eigenen Verſuchen mit ſehr großen Eichen und Fichten, daß das Herz weit ſchwächer iſt, als die äußeren Theile.

2) Auch der unter dem Namen Splint bekante Theil des Holzes, welcher zunächſt unter der Rinde liegt, iſt ſchwächer als der übrige Theil; und das Holz nimt allmählig an Feſtigkeit zu, wenn wir von dem Mittelpunkte zum Splint gehen.

15) Mechanical philos. I, 400.

3) Das Holz iſt in der Mitte des Stammes ſtärker, als in der Nähe der Aſtknoten oder an der Wurzel; und das Holz der Äſte iſt ſchwächer, als das des Stammes.

4) An allen Bäumen, welche in unſern europäiſchen Klimaten wachſen, iſt das Holz auf der Nordſeite am ſchwächſten, das auf der Südoſtſeite am feſteſten; dieſer Unterſchied iſt am auffallendſten in den Bäumen, welche in Hecken und einzeln wachſen. Das Herz eines Baumes liegt nie in ſeinem Mittelpunkte, ſondern ſtets näher an der Nordſeite, auf welcher auch die Jahresringe dünner ſind[16]. Daher glauben auch die Zimmerleute allgemein, daß das Holz feſter iſt, deſſen Jahresringe dicker ſind.

5) Alles grüne Holz iſt feſter, als dasjenige, welches ſchon einige Zeit gefällt iſt.

Noch weit veränderlicher iſt die abſolute Feſtigkeit ſolcher Körper, welche aus organiſchen Subſtanzen durch künſtliche Art zuſammengeſetzt ſind, wie z. B. bei Seilen. Die einzelnen Hanffäden, aus welchen ein Seil verfertigt worden iſt, beſitzen eine ſehr große Stärke, es iſt aber gewiß, daß der Boden, in welchem die Pflanze wuchs, und die Art, wie der Hanf bearbeitet wurde, als er zum Spinnen vorbereitet wurde, den einzelnen Fäden eine ſehr ungleiche Haltbarkeit geben. Die Stärke der Zuſammendrehung hat einen nicht minder großen Einfluß auf die Feſtigkeit von Tauen. Daher finden wir eine ſo große Ungleichheit in der Tragkraft verſchiedener Seile, indem dieſe für einen Quadratzoll Queerſchnitt zwiſchen etwa 6000 und 11000 Pfunden ſchwankt. Dieſer Unterſchied wird aus der Conſtruction der Seile leicht begreiflich. Indem nämlich zunächſt die einzelnen Hanffäden zu dünneren Schnüren zuſammengedreht werden, wirkt auf manche Fäden eine große Kraft, durch welche ſie geſpant und gedehnt werden, ſo daß weit geringeres Gewicht zum Zerreißen nöthig iſt, als wenn ſie ſich in ihrem natürlichen Zuſtande befinden; dieſe Kraft iſt deſto kleiner, je größer die Drehung iſt. Werden ſodann alle auf dieſe Art erhaltenen Schnüre zu einem ſtärkern Taue verbunden, ſo wird die Cohäſion der einzelnen Faden aufs Neue durch die Drehung vermindert, und zwar ebenfalls deſto mehr, je ſchneller das Seil gedreht iſt. Die Richtigkeit dieſer Behauptung wird durch mehre Umſtände erwieſen, dadurch nämlich, daß man Seile durch ſtarkes Drehen zerreißen kann, dadurch, daß nach den Erfahrungen Reaumur's gedrehte Seile durch weit geringere Gewichte zerriſſen werden, als die Summe der Gewichte beträgt, durch welche die Feſtigkeit der einzelnen Schnüre aufgehoben wird; dadurch, daß breite geflochtene Seile von derſelben Anzahl von Schnüren weit ſtärker ſind als gedrehte Seile, und endlich geht dieſes aus einem Verſuche Muſchenbroeck's hervor, nach welchem genäßte Stricke eine geringere Feſtigkeit beſitzen als trockene; im letztern Falle nämlich dehnt die Feuchtigkeit die Hanffaſern nach ihrer Breite aus, ſie müſſen ſich daher in der Rich-

16) So auffallend iſt dieſer Unterſchied, daß manche ältere Schriftſteller vorſchlugen, die Mittagslinie auf dieſe Art zu beſtimmen. Vergl. die Magnetologia curiosa, das iſt gründliche Abhandlung des Magnets .... Aus dem Franzöſiſchen in das Teutſche überſetzt durch J. C. H. M. D. 4. Maynts 1690. p. 43, wo dieſes Problem gelöſt wird.

Digitized by Google

tung ihrer Länge ſtark zuſammenziehen, es wirkt hier alſo gleichſam eine größere Drehkraft, welche die Feſtigkeit der einzelnen Faſern und dadurch das ganze Seil ſchwächt. (ſ. Hygrometer).

Schließlich mögen hier noch einige Verſuche Rumford's erwähnt werden, aus welchen hervorgeht, welch eine große Feſtigkeit manche thieriſche und vegetabiliſche Stoffe beſitzen, welche anfangs flüſſig waren und hierauf erhärteten. Als er eine 0,05 Linien dicke kupferne Röhre nahm und um dieſe einen Papierſtreifen von doppelter Dicke leimte, ſo wurde die Cohäſion der Röhre durch dieſe Operation um mehr als das Doppelte verſtärkt. Ein Cylinder von zuſammengeleimtem Papier von höchſtens einem Quadratzoll Querſchnitt trug eine Laſt von 30000 Pfunden; ein gleich dicker Cylinder von, ihrer Länge nach, zuſammen geleimten Hanffäden 92000 Pfund, während ein gleich dicker Cylinder vom beſten Eiſen nur 66000 Pfund tragen konte. Ein ſeidener Faden iſt nach demſelben drei Mal ſo ſtark als ein gleich dicker von Flachs, und ein Menſchenhaar iſt im Verhältniß der Dicke ſtärker als ein Pferdehaar [17].

Das bisher Geſagte zeigt zur Genüge, daß wir alle Angaben über die abſolute Feſtigkeit der Körper nur als beiläufige Beſtimmungen anſehen dürfen, ja daß wir nicht einmal im Stande ſind, die Reduction von größeren Querſchnitten auf kleinere und umgekehrt, mit vollkommener Sicherheit vorzunehmen. Da indeſſen auch ſchon die Kentniß dieſer Näherungswerthe wegen ihrer häufigen Anwendung von großer Wichtigkeit iſt, ſo will ich hier diejenige Tafel mittheilen, welche Muncke mit ſteter Rückſicht auf die neuſten Verſuche aus Eytelweins Statik entnommen hat, und welche er in dem mehrmals erwähnten Artikel „Cohäſion" in dem zweiten Theile des phyſikaliſchen Wörterbuches gibt. Es iſt in derſelben die Cohäſion durch die Anzahl Berliner Pfunde beſtimt, welche erfoderlich ſind, um Cylinder von einem rheinländiſchen Quadratzoll Querſchnitt zu zerreißen.

Stahl, wie zu Scheermeſſern	158200
— wie zu gemeinen Meſſern	142380
— mittelmäßig biegſamer	130780
— beſter biegſamer	125510
— beſter gehärtet	118120
— gemeiner biegſamer	113900
— guter engländiſcher (Rennié)	133764
Eiſen, ſchleſiſches geſchmiedet	78140
— ſchwediſches geſchmiedet	76570
— gemeines geſchmiedet	71300
— dicke Stangen } (franzöſ. Commiſſion)	32922
— dünne Stangen } (franzöſ. Commiſſion)	62710
Eiſenſtangen, franzöſiſche (Dûfour)	62710
Eiſen, engländiſches gutes, im Mittel aus vielen Verſuchen (Tredgold)	61737
Eiſen, teutſches gegoſſenes	70433
— engländiſches gegoſſenes (Rennie)	95692
Eiſendraht	60433
— mittlere Dicke (franz. Commiſſion)	94062
— — — (Dûfour)	94062
Eiſendraht, franzöſ. ſtärkerer (Séguin)	77319
Klavierdraht, franzöſ. (Séguin)	136360
— (franzöſ. Commiſſ.)	125420
Golddraht, Piſtolengold	67129
Gold, gegoſſen	21093
Silberdraht	49690
Feines gegoſſenes Silber	42186
Meſſingdraht	48480
Meſſing (Rennie)	18531
Kupfer, gelbes barbariſches, geſchmiedet	41128
— — ſchwediſches —	38865
— — — gegoſſen	38463
— — ungariſches —	32661
— — ſpaniſches —	21785
— — japaniſches —	20910
— — barbariſches —	23284
Kupferdraht, rother ſchwediſcher	40205
Kupfer, geſchmiedetes (Rennie)	33956
Zinndraht	6609
Zinn, engländiſches gegoſſenes	6167
— aus Banca	3796
— aus Malacca	3322
Bleidraht	3934
Blei, engländiſches gegoſſen	913
Wismuth, gegoſſen	3228
Zink, gegoſſen	2903
Spießglanz, gegoſſen	1093
Glas, weißes	2812
Eichenholz, Sommereichen vom Kern	26600
— zwiſchen Kern und Splint	21940
— vom Splint	14760
— engländiſche Eiche (Barlow)	10290
— indiſches, Teck (Barlow)	15090
Steineichen	22120
Erlenholz	24740
Rothbuchen	22360
— (Barlow)	11467
Sackerdanholz	22784
Eſchenholz	21488
— (Barlow)	17492
Kiefernholz, das ſtärkſte	21400
— das ſchwächſte, harzig	12500
Weißbuche	20400
Zuckerkiſtenholz	18832
Weißdornholz	18350
Granadillenholz	17028
Kampferbaumholz	16347
Buchsbaumholz	15790
— (Barlow)	20467
Weidenholz	15709
Weißtanne	15400
— (Barlow)	12347
Ulmenholz	14857
Guajacholz	14432
Nußbaumholz	14261
Kirſchbaum, wildes	13978
Lindenholz	13870
Ebenholz	13504
Olivenholz	12614

17) Bei Muncke im Phyſik. Wörterb. II. 144.

Mispelbaumholz	12028
Birnbaumholz	11158
— (Barlow)	10106
Pflaumenbaumholz	11099
Rothtanne	10920
Hollunderholz	10547
Santelbaumholz, rothes	10128
Apfelbaumholz	10018
Mahagoni (Barlow)	8774
Hanfſeile	9000
— engländiſche	5571
Mauerziegel	290
— brick, (Tredgold)	283
Marmor, weißer (derſ.)	1863
Schiefer, italieniſcher (derſ.)	11833
— von Weſtmoreland (derſ.)	8098
— ſchottiſcher (derſ.)	9878
Stein, Portlandſtone (derſ.)	882
— Bathſtone (derſ.)	492
— Craighleithſtone (derſ.)	794
— Dundeeſtone (derſ.)	2738

War es ſchon ſehr ſchwer, für die abſolute Feſtigkeit der Körper allgemein giltige Geſetze aufzuſtellen, ſo häufen ſich die Schwierigkeiten noch mehr bei Betrachtung der relativen Feſtigkeit der Körper, derjenigen nämlich, welche cylindriſche oder prismatiſche Körper zeigen, wenn Kräfte ſenkrecht auf die Axe derſelben wirken. Die Dunkelheiten, welche wir bei jedem Schritte dieſer Unterſuchung finden, haben ſeit den Zeiten des Galiläi eine große Anzahl von Phyſikern und Mathematikern angetrieben, den Gegenſtand ausführlich zu betrachten, und wir haben mehre Theorien erhalten [18]. War es nämlich ſchon ſchwierig in dem vorigen Falle, wo die Fibern der Körper im Allgemeinen ihrer Länge nach zerriſſen wurden, aus der Feſtigkeit dünner Cylinder die Stärke dickerer herzuleiten, ſo iſt es hier, wo die Kräfte zum Theile nach ſehr ungleichen Richtungen und auf ganz verſchiedene Art wirken, bisher noch nicht möglich geweſen, Geſetze aufzuſtellen, welche der Natur vollkommen entſprechen. Ich begnüge mich daher hier damit, die Theorie Galiläi's in der Kürze mitzutheilen und auf einige der wichtigſten Schwierigkeiten bei dieſem Probleme aufmerkſam zu machen.

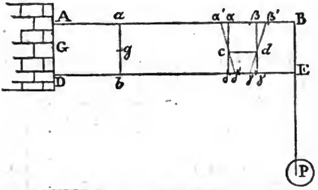

Wir nehmen an, es ſey ABED der Querſchnitt eines vollkommenen Parallelepipedons, welches in AD unverrückbar in einer Mauer feſtgekeilt iſt, es ſey ferner AB vollkommen horizontal. An dem vordern Ende des Balkens ſey ein Gewicht P befeſtigt. Indem dieſes Gewicht immer vergrößert wird, biegt es den Balken anfangs ſo, daß die Unterſchiede der Biegungen den Differenzen der Gewichte proportional ſind, bis endlich bei beſtimten Gewichten die Biegungen unregelmäßig zu werden anfangen, und der Balken endlich zerbricht. Verfertigen wir nun aus demſelben Material Prismen von verſchiedenen Dimenſionen, ſo verhält ſich nach der Theorie die relative Feſtigkeit derſelben, alſo das zum Zerbrechen erfoderliche Gewicht gerade wie die Breite und das Quadrat der Höhe, aber umgekehrt wie die Länge.

Um die Wahrheit dieſer Behauptung zu beweiſen, wollen wir die Länge des Balkens mit l, die Höhe deſſelben mit h, ſeine Breite mit b bezeichnen, und endlich ſey F die abſolute Feſtigkeit des Körpers. Es ſey ab ein Querſchnitt der Fläche, in welcher der Körper zerbrochen wird. Das Gewicht P ſtrebt offenbar in dieſem Falle dahin, den ganzen Balken um den Punkt b zu drehen und alle Theilchen, welche in dem Querſchnitte ab liegen, von den benachbarten zu trennen. Auf der Linie ab ſelbſt können wir uns eine Anzahl von Hebeln denken, deren gemeinſames Hypomochlion in b liegt; da aber der Körper ein homogener iſt, da alſo die abſolute Feſtigkeit aller gleich großen Theile von ab gleich iſt, ſo können wir uns die Summe dieſer einzelnen Kräfte in ihrem Schwerpunkte g vereinigt und hier den einzigen Hebel bg wirkend denken. Wir haben demnach gegenwärtig nur zwei Hebel, nämlich bE mit der Kraft P, und bg mit der Kraft F, und da ſich beide im Gleichgewichte halten, ſo iſt

$$F.\ gb = P.\ bE$$

Da aber offenbar der Körper da bricht, wo die Kraft P am ſtärkſten wirkt, alſo auf der Linie AD, geht jetzt bE in DE = l über, und der Punkt g komt nach G. Da ferner der Körper nach der Hypotheſe prismatiſch iſt, ſo iſt $GD = \frac{1}{2}h$ und unſer Ausdruck verwandelt ſich demnach in

$$F.\ \tfrac{1}{2}h = P.\ l \text{ oder } P = \tfrac{1}{2}\frac{Fh}{l}$$

Die Feſtigkeit des ganzen Querſchnittes verhält ſich aber nun offenbar wie die Anzahl der in ihm liegenden Theilchen; wir können demnach annehmen, es ſey $F = k.\ bh$, wo k eine jedem Körper eigenthümliche und durch Verſuche zu beſtimmende conſtante Größe iſt. Dadurch wird

$$P = \tfrac{1}{2}k\frac{bh^2}{l}$$

Wäre der Balken von der Länge l in der Mitte unterſtützt, während an beiden Enden gleiche Gewichte, P, wirken, ſo trägt jedes Ende die Laſt

$$P = \tfrac{1}{2}\frac{kbh^2}{\tfrac{1}{2}l} = \frac{kbh^2}{l}$$

es iſt mithin die Summe der an beiden Seiten befindlichen Gewichte $2k\frac{bh^2}{l}$ vier Mal ſo groß als das Gewicht,

18) Vollſtändige Literatur ſ. bei Muncke l. l. p. 149—150. Neuerdings hat Hodgkinſon in den Mancheſter Mémoirs Vol. IV. pag. 225 eine Theorie geliefert, welche ich nur aus der Recenſion in *Brewster's* Edinburgh Journal of Science No. VI. p. 351 kenne.

Digitized by Google

welches erfoderlich ſeyn würde, denſelben an einem Ende befeſtigten Balken, an deſſen andern Ende das Gewicht angebracht iſt, zu zerbrechen. Daſſelbe muß der Fall ſeyn, wenn die in der Mitte wirkende Kraft nach unten, die an beiden Enden wirkenden Kräfte aber nach oben gerichtet ſind. Ruht demnach ein Balken von der Länge l an beiden Enden auf feſten Unterlagen, wirkt ferner die zum Zerbrechen erfoderliche Kraft in der Mitte des Balkens, ſo iſt

$$P = 2k\frac{bh^2}{l}.$$

Bei dieſen Betrachtungen iſt alſo die relative Feſtigkeit von der abſoluten abhängig, es wird angenommen, daß die Kräfte, welche auf die einzelnen Fibern wirken, der Richtung der Axe folgen, indem die kleinen Bogen, welche die einzelnen Fibern beſchreiben und deren gemeinſamer Mittelpunkt in b liegt, ſehr nahe mit ihren Tangenten zuſammenfallen. Aber ſo richtig dieſe Anſicht auf den erſten Anblick zu ſeyn ſcheint, ſo entſpricht ſie doch keinesweges der Natur. Dieſes zeigen ſowol theoretiſche Betrachtungen als auch einige Erfahrungen. Ich will mit der letztern beginnen.

Zuerſt nämlich geht dieſes daraus hervor, daß das Verhältniß zwiſchen der abſoluten Feſtigkeit zweier Körper keinesweges dem Verhältniſſe ihrer relativen Feſtigkeit gleich iſt. Da dieſes faſt alle Körper in den oben gegebenen und der ſogleich mitzutheilenden Tafel zeigen, ſo übergehe ich hier ſpecielle Fälle. Es möge daher die Bemerkung genügen, daß die abſolute Feſtigkeit des Zinnes größer iſt als die des Zinkes, während bei der relativen das Gegentheil Statt findet.

Der obige Satz, welchen wir nur für ein Parallelepipedon entwickelt haben, welcher ſich aber in derſelben Allgemeinheit für jedes Prisma von einer beliebigen Anzahl von Seiten berechnen läßt, zeigt, daß die Art der Lagerung einen entſchiedenen Einfluß auf die relative Feſtigkeit hat. Wir wollen hier bei dem einfachen Falle eines Prisma's ſtehen bleiben, deſſen Querſchnitt ein gleichſeitiges Dreieck iſt, und annehmen, daß die eine Seite, welche wir mit b bezeichnen wollen, anfangs oben, ſodann aber unten liege, in beiden Fällen jedoch horizontal ſey. Nennen wir die Höhe deſſelben h, ſo iſt der Abſtand des Schwerpunktes von der Fläche b gleich $\frac{1}{3}$ h. Legen wir nun dieſes Prisma von der Länge l zuerſt auf die Seite b, ſo iſt

$$Pl = \tfrac{1}{3}h.\ \tfrac{1}{2}kbh,\ \text{alſo}\ P = \tfrac{1}{6}k\frac{bh^2}{l}$$

Wird aber das Prisma auf diejenige Kante gelegt, welche der Seite b gegenüber ſteht, ſo iſt

$$P'l = \tfrac{2}{3}h.\ \tfrac{1}{2}kbh,\ \text{alſo}\ P' = \tfrac{1}{3}k\frac{bh^2}{l}$$

Es verhält ſich mithin

$$P : P' = \tfrac{1}{6} : \tfrac{1}{3} = 1 : 2$$

d. h. es iſt die Tragkraft eines gleichſeitigen dreikantigen Prisma's, welches auf der einen Kante ruht, doppelt ſo groß, als wenn es auf der einen Seite ruht. Für einen viereckigen Balken, deſſen Breite b und Höhe h iſt, ergibt ſich

$$P'' = \tfrac{1}{2}k\frac{bh^2}{l},\ \text{alſo}$$

$$P : P' : P'' = \tfrac{1}{6} : \tfrac{1}{3} : \tfrac{1}{2} = 1 : 2 : 3$$

Dieſe Folgerungen aus der obigen Anſicht werden indeſſen durch die Erfahrung keinesweges beſtätiget. Namentlich folgert Tredgold aus Duleau's Verſuchen mit dreikantigen Balken, daß ihre Tragkraft in jeder Lage gleich ſey [19]. Die Tragkraft eines ſolchen aber verhält ſich zu der eines rechtwinklichen Prisma's von gleicher Höhe und der Breite der Baſis wie 0,339 : 1. Indem nun erſterer halb ſo viel Maſſe enthält, als letzterer, aber nur nahe $\frac{1}{3}$ ſo viel Tragkraft enthält, ſo ergibt ſich hieraus, daß die Anwendung dreikantiger Balken keine Empfehlung verdient.

Die Abweichungen, welche wir zwiſchen der Theorie und der Erfahrung finden, haben ihren Grund wol hauptſächlich in der Annahme, daß der Punkt b, welchen wir uns als den gemeinſamen Stützpunkt ſämtlicher bei dieſem Phänomene wirkenden Hebel vorgeſtellt haben, ein neutraler Punkt ſey, daß aber die Kraft P ſchon auf jedes unmittelbar über b liegende Theilchen eben ſo wirkt, als auf das Theilchen a. Dieſe Vorſtellung iſt aber keinesweges richtig. Indem nämlich das Gewicht in B E wirkt, ſo biegt es den Balken anfangs nach unten, dadurch wird die Länge der obern Seite AB vergrößert, die der untern Seite DE aber verkleinert. Denken wir uns alſo ein rechtwinkliches Segment, deſſen Querſchnitt $\alpha\beta\gamma\delta$ ſeyn möge, ſo geht dieſes durch Einwirkung der Kraft in $\alpha'\beta'\gamma'\delta'$ über; hier liegt der neutrale Punkt, um welchen alle Kräfte wirken, in der Linie cd, welche jetzt dieſelbe Länge beibehält, welche ſie vor Einwirkung der Kraft hatte. Aber die Art, wie die Kräfte hier wirken, iſt auf beiden Seiten dieſer Linie verſchieden. Im obern Theile nämlich werden die Fibern gedehnt, es muß alſo ihre abſolute Feſtigkeit überwunden werden; im untern dagegen werden die Fibern zuſammengedrückt, es tritt hier ihre rückwirkende Feſtigkeit auf, dadurch heben ſie das Gewicht P wieder in die Höhe, und vermindern ſeine Einwirkung auf die obern Theilchen. Da wir hier alſo ein Phänomen zu betrachten haben, welches aus zwei einzelnen Erſcheinungen zuſammengeſetzt iſt, ſo ſcheint es mir wenig wahrſcheinlich, daß die Anſichten derjenigen, welche hier nur auf die abſolute Feſtigkeit Rückſicht nehmen, keinesweges aber die Gegenwirkung des unteren Theiles betrachten, der Natur entſprechen. Darin liegt denn auch der Grund, daß die Theorien Galiläi's, Coulomb's, Robiſon's und die neuern von Hodgkinſon ſo bedeutende Abweichungen von der Erfahrung zeigen.

Daß bei dieſem Phänomene wirklich ein ähnlicher Vorgang Statt findet, wird durch folgenden Verſuch beſtätigt, welcher auf den erſten Anblick ſehr paradox erſcheint, aber auf eine ſehr einfache Art aus dem Geſagten folgt. Wenn man nämlich zwei völlig gleiche Balken nimt, und zuerſt den einen in ſeinem natürlichen Zuſtande mit beiden Enden auf Stützen legt, und durch ein in der Mitte angebrachtes Gewicht zerbricht; hierauf die obere Fläche des zweiten bis zu einer gewiſſen Tiefe

19) Und eben dieſes behauptet Barlow nach ſeinen eigenen Verſuchen. Edinb. Journ. of Sc. No. VI. p. 352.

Digitized by Google

einſchneidet und in dieſen Einſchnitt einen Keil von feſtem Holze ſteckt, ſo iſt in dieſem Falle ein größeres Gewicht erfoderlich, um den Balken unter denſelben Umſtänden zu zerbrechen. Statt alſo, daß hier nach der Theorie Galiläi's eine der Größe des Einſchnittes proportionale Verminderung der Feſtigkeit erfolgen ſollte, wird dieſe im Gegentheil erhöht. Du Hamel ſtellte eine intereſſante Reihe von Verſuchen über dieſen Gegenſtand an [20]. Er nahm 16 Stäbe von Weidenholz von 2 Fuß Länge und einen halben Quadratzoll Dicke. Im Mittel aus 4 Verſuchen waren 45 Pfund nöthig, einen dieſer Stäbe in der Mitte zu zerbrechen. Sodann machte er auf der oberen Fläche von 4 Stäben einen Einſchnitt, welcher $\frac{1}{3}$ der ganzen Höhe betrug, und ſteckte in dieſen Einſchnitt ein dünnes Stück härteres Holz feſt hinein. Im Mittel betrug die Kraft, welche gegenwärtig zum Zerbrechen erfoderlich war, 51 Pfund. Reichte der Einſchnitt bis zur halben Höhe, ſo wurden die Stäbe durch eine Kraft von 48 Pfunden zerbrochen. Dieſe Größe betrug 42 Pfund, wenn der Einſchnitt $\frac{3}{4}$ der Höhe betrug.

In einer zweiten Reihe von Verſuchen wurden 6 Stäbe Weidenholz in ihrem natürlichen Zuſtande durch ein in der Mitte wirkendes Gewicht von 525 Pfunden zerbrochen. Wurden die Stäbe bis zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ der ganzen Höhe eingeſchnitten und dann Keile hineingetrieben, ſo betrugen die Gewichte, welche zum Zerbrechen erfoderlich waren, reſpective 551, 542 und 530 Pfund.

Ähnliche Erfahrungen haben Camus de Mézières, Parrot und Muncke [21] gemacht, ſtets zeigte ſich, daß durch dieſes Verfahren die relative Feſtigkeit der Körper vergrößert wurde, und namentlich ergab ſich aus den Verſuchen des Erſteren, daß die Tragkraft der bis zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ ihrer Höhe eingeſchnittenen Balken reſpective um $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{39}$ und $\frac{1}{17}$ vergrößert wurde.

Hieraus folgt alſo, daß ein großer Theil des Querſchnittes den Balken keinesweges durch ſeine abſolute Feſtigkeit zuſammenhält; zugleich aber zeigen dieſe Verſuche auf das Beſtimteſte, daß die Folgerung, welche Robiſon (l. l. p. 440.) aus den Erfahrungen Duhamels herleitet, „daß nämlich mehr als $\frac{3}{4}$ der Dicke (vielleicht nahe $\frac{1}{4}$ derſelben) keinen Einfluß auf die Feſtigkeit haben" (contribute nothing to the strength) viel zu unbeſtimt ausgedrückt iſt. Denn eben daraus, daß ein eingeſchobener Keil von härterem Holze die Cohäſion vergrößert, folgt, daß die in unſerer Figur unter c d liegenden Theile die Feſtigkeit dadurch vergrößern, daß ſie die Dilatation der oberen Fibern vermindern. Dies wird durch eine Erfahrung Duhamels erwieſen. In ſeiner zweiten Verſuchsreihe betrug, wie ich ſo eben geſagt habe, das Gewicht zum Zerbrechen eines bis zu $\frac{3}{4}$ der Höhe eingeſchnittenen Stabes 530 Pfund. Er beſchwerte nun einen derſelben ſo lange, daß er dem Zerbrechen nahe war; entfernte hierauf das Gewicht, zog den Keil heraus und ſteckte einen dickern in die Spalte. Jetzt mußte er 577 Pfund anwenden, wenn der Stab zerbrochen werden ſollte. Bei der erſten Operation waren nämlich die obern Faſern ſtark comprimirt und es war ihnen nur noch mit Mühe möglich, die Zerreißung der untern Fibern zu verhindern. Als der Keil herausgenommen war, kehrten ſie nicht wieder in ihren natürlichen Zuſtand zurück; wurde nun der dickere Keil hineingetrieben, ſo verhinderte dieſer die Compreſſion der entfernteren Theile der Faſern, es wurden gleichſam die Arme der oberen Hebel vergrößert und dadurch die Cohäſion verſtärkt.

Das bisher Geſagte zeigt hinreichend, wie ſchwierig eine theoretiſche Unterſuchung dieſes Gegenſtandes iſt; zugleich aber wird es mich entſchuldigen, daß ich die übrigen Theorien nicht mittheile, um ſo mehr, da mir wenige Verſuche bekant ſind, aus welchen ſich eine Vergleichung zwiſchen den beobachteten und berechneten Werthen herleiten ließe. Eben dieſer Mangel an genauen Meſſungen der abſoluten, relativen und rückwirkenden Feſtigkeit deſſelben Körpers verhindert mich auch hier, die oben angegebene Anſicht ausführlicher zu entwickeln. Ich begnüge mich daher damit, einige Verſuche und Formeln mitzutheilen, welche hauptſächlich häufig angewendet werden, wobei ich vorzüglich dem folgen werde, was Muncke in ſeinem mehrmals erwähnten Aufſatze ſagt.

Wir haben über die relative Feſtigkeit der Körper ſehr genaue Meſſungen von Beaufoy erhalten. Er befeſtigte das eine Ende der zu prüfenden Balken, während an dem anderen das Gewicht ſo befeſtigt war, daß die Richtung der Kraft ſtets auf der Axe des Balkens ſenkrecht ſtand. Indem er nun das ziehende Gewicht nach und nach vergrößerte, beſtimte er die Biegung des Balkens für gegebene Gewichte, ſodann die Laſt, welche der Balken tragen konte, ohne ſeine Form bleibend zu ändern, alſo das Maximum, mit welchem er in der Anwendung beſchwert werden darf, und endlich das Gewicht, durch welches die Balken zerbrochen wurden. Aus dieſen Verſuchen ergab ſich, daß verſchiedene Stücke der nämlichen Holzart ſehr ungleiche, zuweilen bis auf das Doppelte ſteigende Feſtigkeit zeigten, dagegen waren die Krümmungen derſelben ſo lange ſehr regelmäßig, als ſie nicht über die Hälfte des Maximum's ihrer Tragkraft beſchwert wurden. Die Verſuche ſind nur mit den zum Schiffsbaue brauchbaren Holzarten angeſtellt, haben jedoch einige allgemeine Reſultate gegeben. Als die ſtärkſte Holzart zeigte ſich die Pechtanne, ſodann folgte die engliſche Eiche mit geraden Fibern. Gleich lange Parallelepipeda von ungleichen Höhen und Breiten zeigten eine noch etwas mehr als dem Kubus der Seiten zunehmende Tragkraft, wurden ſie aber in mehre ähnliche Parallelepipeda zerſchnitten, ſo nahm ihre Tragkraft ab, wie die Quadratwurzeln der Zahl der Stücke, worin ſie zerſchnitten wurden. Während alſo die abſolute Feſtigkeit der Körper langſamer wächſt, als der Querſchnitt, ſo finden wir, daß die relative Feſtigkeit ſchneller zunimt als derſelbe, und dieſes iſt ein neuer Beweis für die Unrichtigkeit von Galiläi's Anſicht. Da es nun aus dem Folgenden ſehr wahrſcheinlich wird, daß die rückwirkende Feſtigkeit

20) Bei Robison Mech. Phil. I. 439.

21) Muncke im phyſik. Wörterb. II, 158.

ebenfalls ſchneller wächſt als der Querſchnitt, ſo ſcheint dieſes ein neuer Grund für die obige Anſicht zu ſeyn.

Später haben Barlow und Tredgold genaue Verſuche über dieſen Gegenſtand angeſtellt. Erſterer ſtellte ſeine Meſſungen vorzüglich mit den verſchiedenen Holzarten an, der Letztere unterſuchte die verſchiedenen Sorten Gußeiſen, aber auch Schmiedeeiſen, andere Metalle, Hölzer, und verglich dieſe mit den übrigen in England bekanten Erfahrungen. Dieſe Unterſuchungen Tredgold's verdienen um ſo mehr beachtet zu werden, da die Verſuche mit größter Sorgfalt und mit ſteter Rückſicht auf ihre practiſche Anwendung angeſtellt und berechnet wurden. Namentlich berückſichtigt Tredgold weniger dasjenige Gewicht, durch welches die Körper zerbrochen werden, als vielmehr dasjenige, welches ſie zu tragen vermochten, ohne ihre Form bleibend zu ändern. Behalten wir ſeine Art der Bezeichnung bei, ſetzen dasjenige Gewicht in Pfunden ausgedrückt, welches ein Würfel von einem Zoll Breite zu tragen vermag, ohne ſeine Form bleibend zu ändern = f, ſo enthält die folgende Tafel die von ihm gefundenen und von Muncke auf rheinländiſche Zolle und Berliner Pfunde reducirten Werthe von f. Da aber bei dieſer Unterſuchung zugleich auf das Gewicht des Körpers ſelbſt Rückſicht genommen werden muß, ſo iſt in der mit m bezeichneten Spalte zugleich das Gewicht eines rheinländiſchen Kubikzolles der gebrauchten Subſtanz, wie dieſes aus den Abwägungen Tredgold's folgt, mitgetheilt.

Subſtanzen	f	m
Schmiedeeiſen	18315	0,28296
Gußeiſen	15743	0,27439
Glockenſpeiſe	10289	0,30354
Meſſing	6894	0,31120
Zink	5865	0,26152
Zinn	2953	0,27188
Blei	1511	0,42359
Fiſchbein	5762	0,04827
Eiche, engländiſche geradfibrige	4074	0,03087
Mahagoni, von Honduras	3910	0,02084
Fichte, gelbe amerikaniſche	4013	0,01595
Tanne, rothe	4414	0,02079
— weiße	3735	0,01750
Lerchenbaum	2125	0,02084
Eſche	3643	0,02380
Buche	2428	0,02710
Ulme	3334	0,02024

Für einige der wichtigſten practiſchen Anwendungen will ich hier die folgenden Formeln mittheilen.

Es ſey in den angegebenen Maßen W das zu tragende in der Mitte aufliegende Gewicht in Pfunden; von dem tragenden Körper ſey b die Breite, und h die Höhe, dann iſt für ein gleichförmiges, an beiden Enden aufliegendes Parallelepipedon, den Abſtand der Unterſtützungspunkte = l geſetzt

$$W = \frac{2fbh^2}{3l}$$

Hieraus läßt ſich denn bei gegebener Länge und gegebenem Gewichte, die Länge und Breite eines Balkens berechnen, welcher von dem gegebenen Gewichte nicht zerbrochen werden ſoll. Es iſt nämlich

$$bh^2 = \frac{3lW}{2f}$$

Da hier die Kraft, welche ein Balken von gegebener Länge zu tragen im Stande iſt, wie ſeine Höhe, die Breite aber wie das Quadrat der Höhe wächſt, ſo iſt leicht begreiflich, daß man ſehr viel an Material, und bei Maſchinen ſehr viel an Gewicht und vermittelſt deſſelben an Friction erſpart, wenn man den Balken eine Höhe gibt, welche ihre Breite bedeutend überſteigt. Indeſſen gibt es ein gewiſſes Verhältniß zwiſchen Breite und Höhe, welches man bei Conſtructionen nicht überſchreiten darf, denn wollte man die Breite zu klein machen, ſo wäre es leicht möglich, daß die Balken ſeitwärts gebogen würden, wodurch ſie bedeutend an Feſtigkeit verlieren. Tredgold behauptet in dieſer Hinſicht, daß die Balanciers bei Dampfmaſchinen, wofern ſie die Geſtalt von Priſmen haben ſollen, wenigſtens eine Dicke, welche $\frac{1}{6}$ ihrer Höhe beträgt, haben müſſen, iſt die Dicke geringer, ſo beſitzen ſie eine ſchwächere Feſtigkeit [22].

Liegt die Laſt nicht genau in der Mitte des Balkens, ſondern ſind λ und λ' die Abſtände derſelben von den beiden Stützpunkten, ſo iſt

$$W = \frac{fbh^2}{6} \cdot \frac{l}{\lambda\lambda'}$$

Iſt die Laſt an dem einen Endpunkte des Balkens befeſtigt, ſo iſt

$$W = \frac{fbh^2}{6l}$$

alſo 4 Mal kleiner als in dem Falle, wo die Kraft in der Mitte wirkt. Iſt endlich die Laſt gleichförmig über den ganzen Balken verbreitet, ſo iſt das Gewicht, welches ein an beiden Enden unterſtütztes Priſma in der Mitte zu tragen vermag

$$W = \frac{4fbh^2}{3l}$$

alſo doppelt ſo groß, als wenn dieſe Kraft nur an einem Punkte angebracht iſt.

Dieſer letzte Ausdruck ſetzt uns in den Stand, bei allen Reſultaten die nothwendige Correction wegen des eigenen Gewichtes des Balkens vorzunehmen. Die Kraft W, welche den Balken zu zerbrechen ſtrebt, beſteht aus zweien Theilen, dem eigenen Gewichte des Balkens w und dem zugelegten Gewichte w'. Iſt nun dieſes letztere gleichförmig über den ganzen Körper vertheilt, ſo iſt $W = w + w'$; wirkt daſſelbe dagegen nur an einem Endpunkte, ſo iſt $W = w' + \frac{1}{2}w$. Wenn nun der Balken ſehr lang iſt, ſo kann es ſehr wohl geſchehen, daß er nur ſein eigenes Gewicht zu tragen im Stande iſt. Dann iſt $w = o$, alſo

$$w' = \frac{4fbh^2}{3l}$$

Dieſer Fall komt in der Anwendung öfter vor; man muß nämlich das Maximum der Länge beſtimmen, welche ein horizontal liegender und an einem Ende befeſtigter Balken von gegebener Breite und Höhe haben kann, ob-

22) *Tredgold* the steam engine. 4. London 1827. p. 248.

Digitized by Google

ne durch ſein eigenes Gewicht eine bleibende Änderung ſeiner Geſtalt zu erhalten.

Iſt in dieſem Falle m das Gewicht eines Kubikzolles dieſes Balkens, ſo iſt das totale Gewicht deſſelben mbhl Pfunde, wobei angenommen wird, daß alle Dimenſionen in Zollen gegeben ſind; dieſe Größe iſt aber zugleich das Maximum der Tragkraft, mithin iſt

$$mbhl = \frac{4fbh^2}{3l}$$

und daraus

$$l^2 = \frac{4fh}{3m}$$

Da das Gewicht des Balkens einen ſo großen Einfluß auf die Feſtigkeit deſſelben hat, ſo iſt einleuchtend, daß man diejenigen Balken, welche eine große Laſt tragen ſollen, an den Unterſtützungspunkten etwas ſtärker machen muß, als am Angriffspunkte der Kraft. Aus dieſem Grunde hat man auch ſchon längſt die Balken der Altane an dem einen Endpunkte dicker gemacht; deshalb haben die Balancire der Dampfmaſchinen eine rautenförmige Geſtalt. Die Natur geht hier noch weiter, die feſten Beſtandtheile thieriſcher und vegetabiliſcher Körper haben zum großen Theile die Geſtalt von hohlen Röhren, es wird dadurch der Vortheil erreicht, daß eine große Feſtigkeit mit einem geringeren Gewicht verbunden iſt. So finden wir, daß die Knochen der Thiere hohl ſind; ſo erlangen die Vogelfedern durch dieſe Conſtruction eine ſehr große Feſtigkeit, während ſie zugleich ſo leicht ſind, daß das Thier mit Bequemlichkeit fliegen kann. Durch eben dieſen Bau beſitzen die Halme mancher Gräſer und Rohrarten eine ſehr große Feſtigkeit. Auch bei manchen phyſikaliſchen Apparaten, bei denen es darauf ankomt, Leichtigkeit mit Feſtigkeit zu verbinden, hat man dieſen Bau angewendet. So hat man bei feinen Wagen, bei welchen bekantlich Leichtigkeit und Unbiegſamkeit die beiden Haupterforderniſſe für den Balken ſind, ſchon längſt hohle Kegel an ihrer Baſis verbunden, und aus demſelben Grunde nehmen manche Künſtler zu ihren Balken in der Regel durchbrochene Rauten.

Wollen wir indeſſen bei größeren Werken, namentlich bei Maſchinen, wo es ſo ſehr darauf ankomt, Alles zu entfernen, was die wirkende Kraft unnütz vermindert, hohle Cylinder anwenden, ſo iſt die Frage, welches Verhältniß ſoll zwiſchen den Durchmeſſern der beiden Kreiſe gewählt werden? Nach Girard[23]) ſoll die relative Feſtigkeit am größten ſeyn, wenn der innere Halbmeſſer ſich zum äußern verhält wie 51 : 112. Indeſſen iſt dieſes Verhältniß weit kleiner als dasjenige, welches gewöhnlich in Anwendung gebracht wird. So nimt Buchanan zu den Wellen der Mühlräder hohle Cylinder, deren Halbmeſſer 3 und 4 ſind[24]). Nach Tredgold verhält ſich die relative Feſtigkeit eines hohlen Cylinders zu der eines maſſiven von gleicher Metallmaſſe wie 1,7 : 1, wenn der innere Halbmeſſer ſich zum äußern wie 15 : 25 verhält, und wie 2 : 1, wenn das Verhältniß der Halbmeſſer 7 : 10 iſt. Für den erſteren beträgt die Metalldicke 0,2 von der Dicke des ganzen Cylinders, für den zweiten nur 0,15 derſelben, und er hält Letzteres für das Minimum, wenn das Metall noch ſtark genug bleiben ſoll, um nicht eingedrückt zu werden. Nach Eytelwein verhält ſich die Tragkraft der Röhre zu der des Cylinders von gleicher Metallmaſſe wie 1,212 : 1, wenn ſich der innere Halbmeſſer der Röhre zu dem äußern verhält wie 1 : 2. Endlich verhält ſich nach G. G. Schmidt's Verſuchen der Querſchnitt des maſſiven Cylinders zum Querſchnitte des hohlen von gleicher Stärke wie 84 : 59, woraus eine bedeutende Erſparung an Material und Kraft bei Maſchinen folgt.

Ich gehe jetzt zu dem letzten Phänomene über, welches ich in dieſem Aufſatze betrachten werde. Wenn nämlich ein Körper genau vertical aufgeſtellt iſt, und auf das obere Ende deſſelben eine Kraft in der Richtung der Axe wirkt, ſo wird der Körper zerdrückt werden, wenn die Kraft hinreichend ſtark iſt. Der Widerſtand, welchen der Körper dieſer drückenden Kraft entgegenſetzt, heißt die rückwirkende Feſtigkeit; da hiebei die Richtungen von Kraft und Widerſtand denen bei der abſoluten Feſtigkeit genau entgegengeſetzt ſind, ſo kann man den Widerſtand der Körper gegen die Trennung in dieſem Falle auch mit Girard negativ abſolute Feſtigkeit nennen.

Trafen wir ſchon bei den bisherigen Unterſuchungen auf manche Schwierigkeiten, ſo häuft ſich hier die Dunkelheit und Unbeſtimtheit noch bei weitem mehr, und es iſt bei dem jetzigen Zuſtande unſerer Kentniſſe noch völlig unmöglich, dieſen Gegenſtand gehörig zu erörtern, indem die theoretiſchen Unterſuchungen der Natur gar nicht zu entſprechen ſcheinen, die Zahl der Verſuche aber noch zu klein iſt, um daraus Geſetze mit Beſtimtheit herzuleiten.

L. Euler war es, welcher dieſen Gegenſtand zuerſt ausführlicher unterſuchte; in ſeiner Abhandlung über die Stärke der Säulen, welche er in den Mémoires de Berlin für 1757 bekant machte, nahm er an, daß ſich die Stärke prismatiſcher Säulen verhalte wie die vierten Potenzen ihrer Durchmeſſer und umgekehrt wie die Quadrate ihrer Längen. Er verfolgte dieſen Gegenſtand ſpäterhin in den Petersburger Commentarien für 1778 und beſtätigte hier ſeine frühere Theorie. Spätere Analytiker nahmen die Beſtimmungen Euler's im Allgemeinen an, ohne den Gegenſtand genauer zu erforſchen. Muſchenbroek verglich dieſe Theorie mit ſeinen Verſuchen über die Stärke langer Säulen; aber die Vergleichung war, wie Robiſon[25]) ſagt, wenig genügend, indem die Unterſchiede zwiſchen den beobachteten und berechneten Werthen ſo bedeutend waren, daß man daraus kein Argument zu Gunſten der Theorie herleiten konte. Doch, fährt der genante Phyſiker fort, widerſprechen die

23) Annales de Chimie XXI, 352 bei Muncke II, 156.

24) Es iſt auch die Frage, ob dieſes Verhältniß hier viel kleiner ſeyn darf, da wir bei den Wellen der Räder nicht blos die relative Feſtigkeit, ſondern auch den Widerſtand zu berückſichtigen haben, welchen die Körper der Drehung entgegenſetzen, indem Kraft und Laſt nach entgegengeſetzten Richtungen kreisförmig um die Axe wirken. Wollte man hier den Ring zu dünn machen, ſo wäre leicht Trennung der Fibern und Zerſtörung der Wellen möglich.

25) Mechanical Philos. I, 465.

Digitized by Google

Verſuche der Theorie auch nicht, indem der Gang derſelben ſo unregelmäßig iſt, daß man daraus gar keine allgemeine Regel abzuleiten im Stande iſt.

Wollen wir dieſen Gegenſtand auf theoretiſchem Wege unterſuchen, ſo fehlt es uns ganz an einem beſtimten Principe, von welchem wir ausgehen könten. Nehmen wir nämlich an, daß die Theilchen der Körper ganz hart ſind, mit einander in vollkommenem Contacte ſtehen und in Linien angeordnet ſind, welche mit der Richtung des äußeren Druckes zuſammenfallen, ſo ſcheint es auf den erſten Anblick, daß dieſe Kraft eine Trennung der Theile zu bewirken im Stande ſey. Indeſſen ſind die kleinſten Theile der Körper keinesweges auf dieſe Art angeordnet und die Compreſſibilität aller Körper, unter welcher Aggregatform dieſelben auch angetroffen werden mögen, zeigt genügend, daß die Theilchen einigen Abſtand von einander haben (ſ. Corpuscular-Kräfte). Wenn ferner die Atome ſo geordnet ſind, daß eine Reihe derſelben in einer gegen die Richtung des Druckes geneigten Linie liegt, ſo folgt hieraus nothwendig, daß einige Atome durch einen äußern Druck aus ihrer Lage getrieben werden können, daß hier alſo eine Trennung möglich iſt. Gerade eben ſo, als wir uns die Trennung von einigen Theilchen vorſtellen können, iſt dieſes auch bei dem ganzen Körper möglich. Wollen wir uns eine deutliche Vorſtellung von dieſem Phänomene machen, ſo dürfen wir uns nur eine Anzahl von Kugeln denken, welche durch einen Kitt an einander befeſtigt ſind. Drücken wir dieſe in irgend einer Richtung zuſammen, ſo wirken die Kugeln auf einander als eben ſo viele Keile, von welchen jeder zwiſchen die drei unter ihm liegenden zu dringen ſtrebt.

Legen wir dieſe Vorſtellung, welche der Natur ſehr nahe zu kommen ſcheint, zum Grunde, ſo wird man auf den erſten Anblick zu der Annahme bewogen, daß ſich die rückwirkende Feſtigkeit verhalte, wie die Fläche des Querſchnittes, welche ſenkrecht auf der Richtung des äußern Druckes ſteht; denn da die Wirkung auf jedes Theilchen ähnlich und gleich iſt, und da daſſelbe auch offenbar von dem Widerſtande eines homogenen Körpers gelten muß, ſo ſcheint es, als ob ſich die Feſtigkeit verhalte, wie die Anzahl der Theilchen, d. h., wie die Fläche des Querſchnittes. So richtig dieſes Prinzip auch zu ſeyn ſcheint, ſo iſt die Wahrheit deſſelben doch im hohen Grade zu bezweifeln. Wir wollen annehmen, es liege eine Anzahl zerbrechlicher Kugeln gleichförmig geordnet auf einem Tiſche; dieſe Kugeln mögen weder cohäriren, noch mit einander in Berührung ſtehen. Wird über dieſelben ein Brett gelegt, und dieſes nach und nach mit Gewichten beſchwert, ſo verhält ſich allerdings die Kraft, welche zur Zerdrückung der ganzen Anzahl erfoderlich iſt, wie dieſe Anzahl, oder wie ihr Querſchnitt. Hier wird die Feſtigkeit einer jeden Kugel nur dadurch zerſtört, daß ſie in einer Richtung, welche auf der wirkenden Kraft ſenkrecht ſteht, nach außen gedrückt wird. Wäre es möglich, daß wir um die Kugeln einen Reif in Geſtalt eines Äquators legen könten, ſo wäre es unbegreiflich, wie dieſe Kugeln zerdrückt werden könten, ſo lange dieſer Äquator nicht nachgibt. Und überhaupt dürfen wir annehmen, daß die rückwirkende Feſtigkeit der Körper durch jeden Umſtand verſtärkt wird, welcher ein Ausweichen der Theilchen nach einer auf der Richtung der Kraft ſenkrecht ſtehenden Direction verhindert.

Wenn ſich die Kugeln in dem eben erwähnten Falle nun berühren, ſo wird dadurch das Anſchwellen derſelben zum Theil verhindert, da die in der Mitte liegende Kugel ſich nicht ausdehnen kann, ohne zugleich die benachbarten fortzuſtoßen, ſo wird ſchon die bloße Friction der Kugeln an dem Tiſche und dem darüber liegenden Brette die Feſtigkeit derſelben ſehr erhöhen. Zugleich aber iſt leicht begreiflich, daß nach dieſer Anſicht die Feſtigkeit der einzelnen Kugeln mit ihrer Entfernung von der Mitte abnimt. Stellen wir uns nun ſogar vor, daß die einzelnen Kugeln durch einen Kitt mit einander verbunden ſind, ſo wird der Widerſtand, welchen der auf dieſe Art entſtandene Körper der drückenden Kraft entgegenſetzt, noch bei weitem größer ſeyn, als er nach der Anzahl der Kugeln ſeyn ſollte.

Die Conſtruction eines zerreiblichen Körpers hat mit den eben betrachteten Kugeln eine große Ähnlichkeit, und wir dürfen daher wol mit Recht annehmen, daß die negativ abſolute Feſtigkeit ſchneller wächſt, als die Größe des Querſchnittes oder das Quadrat des Durchmeſſers. Mehre ſogleich zu erwähnende Verſuche deuten aufs Beſtimteſte darauf hin, daß ein Quadratzoll eine deſto größere Laſt zu tragen im Stande iſt, je größer die Fläche iſt, von welcher er einen Theil ausmacht. Daher haben L. Euler und ſeine Nachfolger andere Potenzen des Querſchnittes angenommen, aber auch Euler's Vorausſetzung, daß die Feſtigkeit der Säulen wie die vierten Potenzen ihrer Durchmeſſer wachſe, ſcheint der Natur nicht zu entſprechen [26].

---

26) Robiſon, welchem ich bei der rückwirkenden Feſtigkeit gefolgt bin, fällt über dieſe Unterſuchung Euler's ein ſehr ungünſtiges Urtheil, welches ich wörtlich mittheile (Mechanic. Philos. I, 406.): Muschanbroek, Euler, and some others, have supposed the strength of columns to be as the biquadrates of their diamaters. But Euler deduced this from formulae which occurred to him in the course of his algebraio analysis; and he boldly adopts it as a principle, without looking for its foundation in the physical assumptions which he had made in the beginning of his investigation. But some of his original assumptions were as paradoxical, on at least as gratuitona, as these results: and those, in particular, from which this proportion of the strength of columns was deduced, were almost foreign to the case; and therefore the inference was of no value. Yet it was receivedas a principle by Muschenbroek, and by the academicians of St. Petersburgh. We make these very few observations, because tha subject is of great practical importance; and it is a great obstacle to improvements, when deference to a great name, joined to in capacityor indolence, causes authors to adopt his careless reveries as principlea from which they are afterwards to draw important conseqnencea. It must he acknowledged that me have nos as yet established the relation between the dimensions and the strength of a pillar on solid mechanical prinoiples. Experience plainly contradicts the general opinion, that the strength is proportional to the area of the section; but it is still more inconsistent with the opinion, that it is in the quadruplicate ratio of the diameters of similar sections. It would seem that the ratio depends much on the internal structure

Stellen wir uns dagegen einen Körper vor, welcher aus Fibern zuſammengeſetzt iſt, deren Längenaxe mit der Richtung des Druckes zuſammenfällt, und welche gleichſam durch irgend einen Kitt an einander hängen, ſo kann dieſer Körper nur dann zerdrückt werden, wenn die Fibern ſich biegen, wodurch der Kitt gleichſam zerriſſen wird. In dieſem Falle ſcheint es ebenfalls ſehr natürlich, daß ſich die rückwirkende Feſtigkeit wie die Anzahl gleicher und gleich ſtarker Fibern, alſo wie der Querſchnitt verhalten müſſe. Da aber die äußern Fibern der Biegung der innern einen Widerſtand entgegenſetzen, und da dieſer Widerſtand deſto bedeutender wird, eine je größere Anzahl von ähnlichen Fibern um die mittleren gelagert ſind, ſo muß auch hier die Feſtigkeit ſchneller wachſen, als der Querſchnitt.

Gauthey hat im 4ten Bande des Journal de physique einige Verſuche mit Steinen von verſchiedenen Dimenſionen mitgetheilt. Er ſchnitt aus denſelben kleine Parallelepipeda, und legte auf dieſe Gewichte. Folgende Tafel enthält zwei Reihen dieſer Verſuche, welche mit dem ſchwächſten und dem feſteſten Sandſteine, deren man ſich beim Bauen bedient, angeſtellt wurden. In den beiden erſten Spalten der folgenden Tafel ſind Länge und Breite der gebrauchten Parallelepipeda in Pariſer Linien angegeben, in der dritten die Fläche des Querſchnittes, in der vierten die Anzahl von Unzen, welche zum Zerbrechen erfoderlich war, in der fünften das Gewicht, welches jede Quadratlinie des Querſchnittes trug; in den beiden letzten Spalten endlich ſtehen die Verhältniſſe der Querſchnitte und Gewichte.

Feſter Stein.

Länge des Querſchnittes.	Breite des Querſchnittes.	Fläche des Querſchnittes.	Unzen die zum Zerbrechen erfoderlich waren.	Gewicht auf jeder Quadratlinie.	Verhältniß der Flächen.	Verhältniß der Gewichte.
8	8	64	736	11,5	1:1	1:1
8	12	96	2625	27,3	1:1,5	1:3,57
8	16	128	4496	35,1	1:2	1:6,11
Schwacher Stein.						
9	16	144	560	3,9	1:1	1:1
9	18	162	848	5,3	1:1,12	1:1,51
18	18	324	2928	9	1:2,25	1:5,23
18	24	432	5296	12,2	1:3	1:9,53

Dieſe Tafeln zeigen hinreichend, daß die rückwirkende Feſtigkeit ſchneller wächſt, als der Querſchnitt; es würde aber zu voreilig ſeyn, aus einigen wenigen Verſuchen allgemeine Geſetze herzuleiten.

Wäre bei dieſen Phänomenen nur ein Druck wirkſam, deſſen Richtung mit der Axe zuſammenfiele, ſo könte die Länge der Säule keinen Einfluß auf ihre Feſtigkeit haben, das daraus folgende größere Gewicht derſelben ausgenommen. Indeſſen hat die Länge dadurch einen Einfluß, daß eine höhere Säule leichter gebogen, und mithin durch eine geringere Kraft zerbrochen wird. In dieſem Falle überwältigt aber die von außen wirkende Kraft nicht blos die rückwirkende, ſondern zugleich einen Theil der relativen Feſtigkeit.

In welchem Zuſammenhange endlich die abſolute, die relative und die rückwirkende Feſtigkeit der Körper ſtehen, läßt ſich bis jetzt noch nicht entſcheiden, ſo wichtig auch die Kentniß deſſelben für uns ſeyn würde. Wir beſitzen eine zu geringe Anzahl von Verſuchen über dieſen Gegenſtand. Zwar behauptet Pitot, daß ſowol ſeine eigenen Verſuche, als die von Parent darauf deuten, daß die rückwirkende Feſtigkeit ſehr nahe denſelben Gang befolge, als die abſolute. Dagegen erinnert Robiſon mit Recht (l. c. p. 408.), daß dieſes Geſetz nicht wahr ſey; er erwähnt namentlich Glas, deſſen rückwirkende Feſtigkeit etwa hundert Mal größer iſt, als die des Eichenholzes, während ſeine abſolute Feſtigkeit nur etwa vier bis fünf Mal größer iſt; eben ſo iſt die abſolute Feſtigkeit von Eichenholz größer, als die von Fichtenholz, während dieſes etwa die doppelte rückwirkende Feſtigkeit von jenem hat [27]).

Die wenigen genauen Verſuche über dieſen Gegenſtand von Rennie mögen hier aus Muncke's Aufſatz (p. 164.) folgen. Es iſt in der Tabelle das Gewicht in Berliner Pfunden angegeben, durch welches ein rheinländiſcher Kubikzoll zerdrückt wird.

Gußeiſen		95719
Kalkſtein		510
Gebranter Mauerſtein		578
Granit		11229
Marmor		6237
Mauerſtein,	Portlandstone	3838
—	Craigleithstone	5650
—	Dundeestone	6824

Nachdem ich die wichtigſten Phänomene betrachtet habe, welche bei der Cohäſion feſter Körper zu beachten ſind, bliebe mir noch die nähere Unterſuchung der Kräfte übrig, durch welche dieſer Zuſammenhang der Theile erzeugt wird. Soll aber dieſe Unterſuchung allgemein ſeyn, ſo würde es erfoderlich ſeyn, auf eine Menge verwandter Phänomene Rückſicht zu nehmen, deren Erwähnung keinesweges in dieſen Aufſatz gehört. Es ſcheint mir daher zweckmäßiger, dieſe theoretiſche Unterſuchung bis zu dem Aufſatze „Corpuscular-Kräfte“ zu verſparen. *(L. F. Kämtz.)*

COHAHUILA, ein Stat der mexicaniſchen Union, der ſeinen Namen von einem kleinen Fluſſe hat. Das Land iſt erſt ſeit 1687 bekant geworden, wo die Spanier einige Franziskaner in dieſe Gegenden ſendeten, um den darin wohnenden Indianern das Chriſtenthum zu predigen. Dieſe gründeten die Stadt Monclovez, und es entſtanden nun nach und nach verſchiedene Miſſionen, zu deren

of the body; and experiment seems the only method for ascertaining its general laws. Vergl. Robison l. c. I, 464—466.

27) Wahrſcheinlich folgen die feſten Körper in jedem der drei bisher unterſuchten Fälle, ſo wie bei der Drehung und der Elaſticität einer beſonderen Reihe, eben ſo wie die Körper eine verſchiedene electriſche Kette bilden, je nachdem wir ſie in Beziehung auf Reibungs-, Contact- oder Thermo-Electricität prüfen.

Digitized by Google

Schutze Preſidios angelegt waren; und 1824 fühlte die Provinz ſich dergeſtalt angewachſen, daß ſie als eigner Stat zur Union treten konte. Sie breitet ſich von 274° 59′ bis 278° 34′ öſtl. L. und 25° 58′ bis 32° 2′ nördl. Br. aus, grenzt im N. mit den Indianerländern, im O. mit Neuſantander, im S.O. mit Neuleon, im S. u. W. mit Chihuahua, und hat nach Arrowſmiths Karte einen Flächeninhalt von 3408,30 Q. Meilen, der aber noch eine wahre Wüſte darſtellt, worin nur einzelne Punkte für die Cultur gewonnen ſind. Cohahuila liegt vor dem Fuße des mexicaniſchen Hochplateau, bildet eine wellenförmige, mit dichten Waldungen beſetzte Landſchaft, und wird von dem Norte, Sabinas, Tigre und andern geringern Flüſſen bewäſſert, hat auch den Binnenſee Aquaverde und ein mildes, gemäßigtes und geſundes Klima. Wohin man Cultur verpflanzt hat, da gedeihen Waizen, Mais und Hülſenfrüchte, Feigen, Pfirſichen und Wein. Die Viehzucht iſt beträchtlich, die dichten Wälder mit Wild aller Art angefüllt; auf der Ebene lebt der Biſon und das wilde Pferd; mehre Arten der Bienen liefern guten aber flüſſigen Honig; bei S. Roſa und Montelovez ſind Silberminen im Betriebe. Das Land handelt vorzüglich mit Chihuahua und Santander, welchem letzteren es mit Korn aushilft: auf dem Markte von Saltilla und Chihuahua werden die Einkäufe an europäiſchen Waren gemacht. Nach v. Humboldt hatte Cohahuila 1793 erſt 13,000 Einw.; Pike gibt deren Zahl auf 70,000 an, worunter 10,000 Weiße ſeyn ſollen. Die civiliſirten Indianer leben in den Miſſionen unter der Herrſchaft der Mönche, die ihre Richter, Geiſtliche und Rathgeber ſind: ſie gehören zu verſchiedenen Stämmen. Im N.W. des Stats wohnen die Apaches Mescaleros, gefürchtete Feinde der civiliſirten oder bekehrten Indianer, an den Ufern des Norte die Lipanis in 3 Horden von 750 Kriegern, die mit den Weißen in Freundſchaft ſtehen. Cohahuila machte ſonſt einen Diſtrict des Königreichs Leon aus, der einen Untergouverneur hatte, und zur Diöceſe von Mechoacan und der Audienz von Guadalaxara gehörte. Die ganze Militairmacht beſtand nur aus 400 Dragonern, die in 4 Preſidios vertheilt waren. Darunter war Montelovez, die jetzige Hauptſtadt, das vornehmſte. Die neue Organiſation des Stats ſteht nun zu erwarten. (v. Humboldt II, S. 186—195. Pike voyag. II, p. 140—148, und Alcedo I, p. 479—480.) (*Hassel.*)

COHAUSEN (Johann Heinrich), ein gelehrter Arzt, zu Hildesheim 1665 geboren, wurde ums Jahr 1717 fürſt-biſchöflich-Münſterſcher Amtsarzt der Ämter Forſtmar und Ahaus zu Verden, kam dann als Leibarzt des Biſchofs von Münſter und Paderborn nach Münſter, und ſtarb daſelbſt den 13. Juli 1750. In ſeinen zahlreichen, von mannigfaltigen Kentniſſen und einem guten Beobachtungsgeiſte zeugenden Schriften, findet man, bei manchen unhaltbaren Meinungen und Behauptungen, auch viel Gutes und Beherzigungswerthes. Wir bemerken die bedeutendſten: Ossilegium historico-physicum ad cl. viri T. H. Nunningii sepulcretum gentile, in quo de urnis et lapidibus gentilium Westphalorum agitur. Cosfeldiae. 1714. 4. Dissertatio satyrica physico-medico-moralis de pica nasi, seu tabaci sternutatorii moderno abusu et noxa. Amst. 1716. 8. Teutſch, Leipz. 1720. 8. Neo-Thea. Osnabr. 1716. 8. und neu eingerichtete mediciniſche Theetafel. Lemgo 1728; 1749. 8. Holländ. von H. Graſper. Amſt. 1719. 8. *). Lumen novum phosphoro accensum. Amst. 1717. 8. (enthält gute, von Andern ſpäter beſtätigte, phyſikaliſche Beobachtungen). Raptus exstaticus in montem Parnassum, sive Satyricon novum in modernum tabaci sternutatorii abusum. Ib. 1726. 8. Relatio de virtute et usu liquoris vitae balsamici polychresti. Ib. 1726. 8. Lucina Ruyschiana sive musculus uteri orbicularis Ruyschii ad trutinam revocatus. Ib. 1731. 8. Archaeus febrium faber et medicus. Ib. 1731. 12. Hermippus redivivus, sive exercitatio physico-medica curiosa de methodo rara ad 115 annos prorogandae senectutis per anhelitum puellarum. Francof. 1742. 8. Teutſch Sorau 1753. 8. **). Dissertationes curiosae de glossopetris, lapidibus cordiformibus, cornu bisontis petrefacto etc. Frf. 1746. 8. Clericus medicaster. Ib. 1748. 8. Commercii literarii dissertationes epistolicae historico-physico-curiosae clarissimorum Westphaliae duumvirorum J. H. Nunningii et J. H. Cohausen, ed. S. E. E. Cohausen. Ib. Vol. III. 1746—54. 8. mit Kpf. ***). (*Baur.*)

COHOBIREN, cohobatio, eine chemiſche Operation, wo man dieſelbe deſtillirte Flüſſigkeit zu wiederholten Malen über einem und ebendemſelben Rückſtand, oder über einem jedes Mal friſchen, aber der Materie nach gleichen Körper abzieht. Hiebei wird die ſo oft abgezogene Flüſſigkeit allezeit, aber nicht auf einerlei Weiſe umgeändert. Denn zuweilen ſetzt ſie immer mehre von ihren flüchtigen und wirkſamen Theilen an den Körper ab, über welchen man ſie deſtillirt, und dieſe Art der Cohobirung nent Weigel die ſynthetiſche, vormals mehr übliche Cohobirung, zum Unterſchied von der analytiſchen, bei welcher Beſtandtheile deſſelben Körpers, oder des friſchen Materials von einerlei Art, über welche man eine Flüſſigkeit abzieht, immer häufiger mit derſelben vereinigt, und dieſe gebunden geweſenen Theile verflüchtigt werden. Auf dieſe letztere Art erhält man mit der nöthigen Vorſicht die cohobirten Waſſer und Spiritus in ihrer vollen Kraft und Stärke. (*Th. Schreger.*)

COHORN (Menno, Baron von), durch ſein Befeſtigungs-Syſtem bekant, das beſonders auf dem Grundſatze einer niedern Beſtreichung und kräftigen Flankirung beruhet. Er ſuchte daher ſeine niedern Flanken gänzlich durch die Außenwerke zu decken, und jeden angreifbaren Punkt ſeiner Feſtung wenigſtens durch zwei Feuer zu ver-

*) Haller (Biblioth. botan. T. II. 129.) ſagt davon: Magna varietas compositionum herbarum ad infusionem theiformem aptarum, secundum morbos; dictio jocosa et satyrica.
**) Man ſehe davon Roderique correspondence des Savans p. 481—493. und die Nova acta erudit. 1745. P. II. 373.
***) Sein Leben von ſeinem Neffen S. E. E. Cohauſen in der Vorr. zum 3. Bde. des Commercii, und von ſeinen Schriften. Ib. T. I. 121—280. Dunkels Nachr. 1. Bd. 635. *Driveri* bibl. Monasteriens. 26. *Saxii* Onomast. T. VI. 237. Biogr. univ T. IX. (von du Petit Thouars und Petit Radet). Meuſels Lex. d. verſt. Schriftſt. 3. Bd.

Digitized by Google

theidigen; denn er ſetzt die Stärke der Feſtungen vorzüglich in die Menge gut beſtrichener Werke, wo die Außenwerke von einander abgeſondert und ſo angeordnet ſind, daß der Verluſt des einen keinen nachtheiligen Einfluß auf die Vertheidigung der übrigen hat. Seine Baſtionen ſind ſpitzer, als die der franzöſiſchen Ingenieure; im Fünfeck iſt der ausſpringende Winkel 72°, das innere Polygon 104 Toiſen, die Defenslinie 104 Toiſen, die Flanke 28 Toiſen, die halbe Kehle 16 Toiſen, der abnehmende oder kleine Winkel 18°, daher der halbe Polygonwinkel 54°, und die Face des Bollwerkes 34 Toiſen. Die zurückgezogenen Flanken ſind etwas gekrümt, und ſtehen auf der Defenslinie ſenkrecht; um den nöthigen Raum für ſie zu bekommen, iſt die Courtine unter einem Winkel von 105° vorwärts gebrochen. Das Ravelin hat einen vorſpringenden Winkel von 70°, und 27½ Ruthen lange Facen, durch die es jedoch die Flanke nicht genug deckt, weshalb der Erfinder einen Orillon (Bollwerksohr) von ziemlich künſtlicher Einrichtung vorgelegt hat; einen ſteinernen Thurm, auf der Face 51 Fuß lang und 114 Fuß breit, um die Fauſſebraye mit 6 Kanonen zu beſtreichen, die in einer Kaſemate ſtehen. Die Futtermauer des Orillon hat oben überwölbte Strebepfeiler, die durch auswärts gebogene Zwiſchenmauern zuſammen verbunden ſind. Die Kaſemate wird von der Fauſſebraye durch einen Waſſergraben abgeſchnitten, der ſeinerſeits von 3 Kanonen beſtrichen iſt. Die Bollwerke ſind durch ſchmale Couvrefacen gedeckt, und das Ravelin iſt mit einer Fauſſebraye und einem Ravelin verſehen. Der gedeckte Weg hat zwei Auftritte, und in den eingehenden Winkeln durch eine gemauerte — jedoch nicht bombenſichere — Caponière vertheidigte Reduits, die blos aus einer Ziegelmauer mit Schießlöchern beſtehen.

Cohorn machte dieſes Befeſtigungsſyſtem zuerſt, wegen eines gelehrten Streites mit dem Ingenieur-Hauptmann Paen, 1682 bekant (Versterckinge des Vyf-hoeks met alle syne Buytenwerken. Leuwarden. fol.), und wandte es bei dem Bau der Feſtung Coevoerden zuerſt theilweiſe an. Paen antwortete ihm durch eine Gegenſchrift (Architectura militaris, waer by de verstercking des Vyf-hoeks van de Heer Oberste van Coehorn wordt verbroocken. 1682. Leuwarden. fol.), worauf Cohorn als Replik Wederleginge der Architectura militaris. 8. 1683. ſchrieb, und dadurch Verdedigingh van de Architectura militaris tegen *van Cochorn.* fol. 1683. veranlaßte. Im J. 1685 endlich erſchien Cohorns nieuwe Vestingbouw. fol. Leuwarden; worin er noch eine zweite Befeſtigungsart mit einem rings um den Hauptwall laufenden Mantel gibt, die aber nie von ihm ausgeführt worden iſt. Das Werk erſchien 1706 franzöſiſch, ward 1711, 1713 und 1741 von neuem gedruckt, auch 1709 ins Teutſche überſetzt, und fand beſonders bei den teutſchen Ingenieuren vielen Beifall und Nachahmung; die Franzoſen hingegen waren viel zu ſehr von ihrem Vauban eingenommen, als daß ſie das Gute auch bei Andern erkant und aufgenommen hätten; ſelbſt die Neuern glauben ihn durch den Namen des Holländiſchen Vaubans hoch zu ehren, deſſen Annahme er doch gewiß ſelbſt verweigert haben würde. — Cohorn war der Sohn eines verdienten Offiziers, und 1641 in Friesland, unweit Leuwarden geboren, und ſchon in ſeinem ſechzehnten Jahre als Capitain in holländiſche Dienſte getreten, nachdem ihn ſein Oheim, der Profeſſor Fullenius zu Franecker in der Mathematik unterrichtet hatte. Er wohnte dem Treffen bei Senef, Mont-Caſſel, St. Denis und Fleurüs bei, und zeichnete ſich 1673 in der Belagerung von Maſtricht aus. Weil ihm aber der Prinz von Oranien das ihm verſprochene Regiment nicht gab, trat er mit Chamilli — damals Commandant in Oudenarde — in Unterhandlungen, und war in Begriff, auf Vaubans Empfehlung in franzöſiſche Dienſte zu treten, als der Prinz von Oranien es erfuhr, und Cohorns Frau mit ihren acht Kindern, als Geiſeln, feſt ſetzen ließ, wodurch der Vater genöthigt ward, wieder zurück zu kommen, und nachher alle Aufforderungen, in fremde Dienſte zu treten, zurück wies; denn der Prinz von Oranien überhäufte ihn mit immer neuen Wohlthaten. Er legte als Ober-Ingenieur mehre neue Feſtungen an, und verſtärkte die andern; wo beſonders Namur, Breda, Nimwegen, Gröningen, Bergen op Zoom und Zwoll zu nennen ſind. Er vertheidigte in der Belagerung von 1692 das von ihm auf einer vorſpringenden Anhöhe angelegte Fort Wilhelm bei Namur, ſelbſt gegen Vauban; dieſer umfaßt aber daſſelbe mit einem, in der Vertiefung geführten Laufgraben, und ſchneidet es von der Citadelle ab, während ſein Inneres von den Batterien auf den beiden Maasufern mit Bomben und Kugeln überſchüttet ward. Ohne Unterſtützung und ſelbſt verwundet, muß Cohorn endlich am 23. Juni 1692 das Fort übergeben, deſſen Beſatzung bis auf 150 Mann zuſammen geſchmolzen war. Drei Jahre darauf leitete er die Belagerung dieſer Feſtung, die mit 160 Kanonen und 55 Mörſern beſchoſſen ward; eine in der frühern Zeit unerhörte Geſchützmenge, deren ſich aber Cohorn bei allen von ihm geleiteten Belagerungen bedieute, und durch eine gänzliche Zerſtörung aller Werke die baldige Übergabe herbei zu führen ſuchte. So auch ſchon 1689 bei Bonn — gegen das 140 Kanonen und 21 Mörſer aufgeſtellt waren — und nachher wieder 1703; ſo 1693 bei Huy, das mit mehr als hundert Geſchützen angegriffen ward; bei Lüttich und Trarbach. Zu dieſem Zweck führte Cohorn bei den Niederländern 1702 die, nach ihm benanten, kleinen Mörſer zu Handgranaten ein, weil das Werfen derſelben durch die Grenadiere mit der Hand nur eine ſehr geringe Wurfweite zuließ. Solcher kleinen Mörſer waren 1703 gegen Bonn 500 aufgeſtellt, welche binnen drei Tagen die Übergabe der Feſtung erzwangen. Cohorn ward 1702 zum General-Lieutenant ernant, ſtarb aber 1704 am 17. März in Haag, wohin er gegangen war, um mit dem Herzoge von Marlborough den Entwurf zu dem Feldzuge zu verabreden. Seine Kinder errichteten ihm in dem Dorfe Wykel, wo er begraben liegt, ein Denkmal, und Prof. Ypey gab zu Franecker 1771 ſein Leben heraus. (Narratio de rebus gestis Mennonis Cohorni. 8.) Er war bei ſeinem Tode Ober-Ingenieur, Gouverneur von Holländiſch Flandern, Commandant der Artillerie und Inhaber zweier Infanterie-Regimenter. Man hat auch zwei Werke über die

Digitized by Google

Artillerie von ihm, das erſte von 1669 über das Materielle, und das zweite von 1699 über das Bombenwerfen und Schießen mit Kanonen. — Heinr. Caſimir Baron v. Cohorn, des vorigen zweiter Sohn, Oberſtlieutenant und Fortifications-Director in Niederländiſchen Dienſten, war zwar ſeinem Vater an Fähigkeiten und Kentniſſen ähnlich, trat aber wegen ſeiner finſtern und ſonderbaren Gemüthsart ſehr bald wieder aus dem Dienſte und ſtarb 1756 unverheirathet. (*v. Hoyer.*)

COHORN, Louis-Jacques, war 1771 in Strasburg geboren, trat 1783 in Militairdienſte, und war zu Anfang der Revolution Lieutenant, wo er 1792 und 1793 die Feldzüge in Guinea mitmachte, weil es damals in Europa noch Nichts für ihn zu thun gab, und er, mehr nach Ehre als nach Reichthum ſtrebend, beſſer Belohnungen zu verdienen, als zu erwerben verſtand. Das Verſchwinden der Mannszucht, über die er ſtets mit Strenge hielt, erregte ſeinen Unwillen; er ſetzte ſich den Unruhſtiftern entgegen, ward aber von ihnen abgeſetzt und nach Frankreich zurück geſchickt. Hier ging er zu der Armee der Oſtküſten, und diente 6 Monat als Freiwilliger, ward hierauf von dem General Hoche wieder als Capitain angeſtellt und in der Adjutantur gebraucht. Er kam 1795 zur Rhein- und Moſelarmee; 1796 zur Rheinarmee, wo er ſich bei allen Vorfällen auszeichnete, und vom General Moreau einen Ehrenſäbel erhielt. 1797 zum Bataillonschef ernant, kam Cohorn im folgenden Jahre als Adjutant des Generals Decaën zur Armee von Cherbourg, und folgte ihm 1799 zur Donau-Armee, wo er in dem Treffen bei Oſtrach ein Bataillon und eine Compagnie Dragoner rettete, auch ſich bei Liptingen auszeichnete, aber auch ſchwer verwundet ward. Als Brigade-Chef und Adjutant-General bekam er den Oberbefehl über die Rheinlinie von Strasburg bis Neu-Breiſach. In dem Feldzuge von 1800 führte er den Vortrab der Diviſion Delmas, und leiſtete bei Engen, Möskirch und Neeresheim wichtige Dienſte, warf beſonders hier die zahlreiche öſtreichiſche Reuterei, und rettete bei Neuburg die Diviſion Montrichard. Als 1805 ein neuer Krieg ausbrach, zeichnete er ſich vom Anfange des Feldzuges bis zur Schlacht von Auſterlitz bei allen Gelegenheiten aus, denn nie verließ er das Gefecht, wenn er verwundet ward. Am 21. März 1807 zum General ernant, bekam er den Oberbefehl einer Brigade Grenadiers und Voltigeurs, und zeigte ſich bei Friedland dieſer Auszeichnung werth. In dem unmittelbar darauf folgenden Kriege 1809 erzwang er bei Ebersberg am 3. Mai den Übergang über die Traun, und erhielt von dem Kaiſer die ſchmeichelhafteſten Lobſprüche, der dieſen Übergang mit dem bei Lodi verglich. Nachdem Cohorn auch bei Eßlingen und Wagram ſich verdient gemacht hatte, ging er nach Spanien ab; konte aber nur bis Pampelona kommen, wo ihm ſeine ſchwankende Geſundheit und die vielen erhaltenen Wunden nöthigten, nach Frankreich zurück zu gehen. Hier blieb er bis 1813, wo er, durch die Gefahr ſeines Vaterlandes aufgerufen, in Erfurt zu Napoleon kam, von dieſem mit wohlverdienter Auszeichnung empfangen, und ihm der Befehl über die Marine-Truppen gegeben ward, die er in der Schlacht bei Lützen anführte. Bei Bautzen leiſtete er Großes mit einer Brigade junger Soldaten; bei Leipzig aber ſetzte er ſelbſt die, welche ihn genau kanten, in Erſtaunen, als ihm eine Stückkugel das Bein entzwei ſchlug. Cohorn wollte den Ruhm des franzöſiſchen Heeres nicht überleben; er ertrug die Amputation mit Feſtigkeit, obgleich mit Widerſtreben; ſie ging glücklich von Statten; allein der Schmerz über das Unglück der Franzoſen tödtete ihn, er ſtarb am 29. October 1813. (*v. Hoyer.*)

COHORS[1]) ſoll urſprünglich ein griechiſches Wort ſeyn, welches wie χόρτος (chors), einen umzäunten und verwahrten Platz vor dem Hauſe bedeutet[2]). Späterhin komt dies Wort vor als Bezeichnung einer abgeſchloſſenen Anzahl von Soldaten und einer Unterabtheilung der römiſchen Legion, wie ſich dieſelbe um die Zeiten der puniſchen Kriege gebildet hatte. Wir ſehen dies zunächſt aus einer Stelle des Cincius Alimentus, der im zweiten puniſchen Krieg gedient, und in einer durch Gellius (Noct. Att. XVI, 4.) erhaltenen Angabe bemerkt, daß die Legion aus zehn Cohorten, dreißig Manipeln und ſechzig Centurien beſtehe[3]). Die Stärke einer ſolchen Cohorte war natürlich beſtimt durch die Stärke der Legion, deren Theil ſie ausmachte. Obſchon nun die Stärke der Legion bekantlich in den verſchiedenen Zeiten Rom's ſich ſehr verändert hat, ſo wiſſen wir doch, daß in den Zeiten, wovon wir eben geredet, in den Zeiten der puniſchen Kriege und dem Zeitalter der Scipionen, dieſelbe ſich auf 4200 Mann im Ganzen belief[4]). Die Cohorte zählte drei Manipeln, einen Manipel Haſtaten, einen Manipel Principes, jede zu 120 Mann, und einen Manipel Triarier zu 60 Mann, wozu noch 120 Leichtbewaffnete hinzukamen, ſo daß die Stärke einer Cohorte auf 420 Mann ſich beläuft. Jeder Manipel war bekantlich wieder in zwei Centurien abgetheilt. Die Stellung dieſer Truppen war bekantlich in frühern Zeiten[5]) ſo, daß die Haſtaten, vor und unter welchen in den Zwiſchenräumen die Leichtbewaffneten (Velites) vertheilt waren, die erſte Linie, die Principes die zweite und die Triarier die dritte bildeten: eine Eintheilung und Anordnung, die in ihrem Weſen auf den römiſchen Cenſus und die dadurch gebildeten Klaſſen der römiſchen Bürger gegründet war. Als aber in der Folge gegen das Ende der Republik unter Pompejus und Cäſar jene Unterſchiede aufgehört, kam bald eine andere Stellung auf, die man zum Unterſchied von der frühern die Cohortenſtellung nent[6]). Die vier erſten Cohorten bildeten die erſte Linie mit Zwiſchenräumen von der Größe, als eine Cohorte einnimt; hinter dieſen

1) Vergl. die Abhandlung von Le Béau l'ainé: *De la cohorte* in den Mémoires de l'Acad. d. inscriptt. T. XXIX. pag 392 ff. 2) Vergl. *Varro* de Ling. Lat. V, 16. pag. 90 Spengel. und de re rustic. III, 3—9. Lipsius de milit. Rom. II, 4. *G. J. Voss.* Etymol. Lat. magn. s. v. (I. pag. 172 Opp.) 3) Vergl. Naſt röm. Kriegsalterthümer S. 52 f. 4) Wir folgen hier der mittlern Angabe, die auch des Polybius Beſchreibung im ſechſten Buch zu Grunde liegt. — Vergl. auch den Artikel *Legio*. 5) Über die früheren Stellungen, die Manipular und Quincuncialſtellungen vergl. Naſt a. a. O. §. 137 ff. §. 140 ff., meine Bemerk. in Creuzers Abriß der röm. Antiquit. §. 245. S. 302 f. 6) S. Naſt a. a. O. §. 149. S. 126 ff. §. 158 ff. S. 133 nebſt der 2ten Tafel. Figur 6. Abriß der röm. Antiquit.

Zwiſchenräumen in zweiter Linie ſtanden drei andere und in dritter Linie die drei letzten Cohorten. Die drei letzten Cohorten ſtanden etwas weiter von der zweiten Linie zurück, als dieſe von der erſten, da ſie eine Art von Reſerve bildeten, die blos im Nothfalle zum Kampf gerufen wurde. Durch dieſe Stellung erfocht Cäſar die Siege, welche ihm die Herrſchaft der Welt verſchafften. Unter Auguſtus änderte ſich auch dieſe Stellung, ſo wie auch die Zahl der Mannſchaft einer Legion und ſomit auch der Cohorte ſich änderte, da die Zahl von zehn Cohorten einer Legion blieb, und nur ihre Mannſchaft verſtärkt ward zu der Zahl von 555 Mann zu Fuß und 66 zu Roß, die erſte Cohorte aber, die auch durch auserleſene Mannſchaft, und durch das Vorrecht, den Legionsadler zu tragen, ausgezeichnet war, das Doppelte zählte. Dieſe Cohorte, das Haupt der Legion, bildete den rechten Flügel des erſten Treffens, in welchem noch die 2te, 3te, 4te und 5te, welche den Schluß des linken Flügels bildete, aufgeſtellt waren. Die fünf übrigen Cohorten bildeten das zweite Treffen, hinter den Zwiſchenräumen der Cohorten der erſten Linie gegenüber aufgeſtellt 7). Eine ſolche Legion von zehn Cohorten enthielt demnach vollſtändig 6100 Mann zu Fuß und 726 zu Pferd. Die Befehlshaber einer ſolchen Legion nent Vegetius II, 8. 8) Hienach ſtanden bei der erſten Cohorte fünf Oberofficiere (ordinarii), an deren Spitze der Primipilus ſteht, nebſt zehn Centurionen; bei den neun übrigen Cohorten ſtanden bei jeder fünf Centurionen, alſo bei der ganzen Legion fünf und funfzig Centurionen. Unter den ſpäteren Kaiſern ſcheint es, daß jede Legionscohorte einen eigenen Tribun zum Befehlshaber hatte 9). Eine andere Stellung der Cohorten finden wir unter Trajan; ſie nähert ſich mehr der griechiſchen und bildete eine einzige zuſammenhängende Linie 10).

Noch haben wir einige beſondere Benennungen zu unterſcheiden. *Cohors praetoria* hieß die aus einzelnen auserwählten Soldaten gebildete Schaar, welche dem Oberfeldherrn [*Praetor* im alten, urſprünglichen Sinne des Wortes — Heerführer, Herzog 11)] zur Leibwache diente und durch Befreiung von andern Dienſten der übrigen Soldaten, wie durch höheren Sold, ausgezeichnet war 12). Scipio Africanus ſoll dieſe Sitte eingeführt haben. Doch komt ſchon etwas Ähnliches früher bei Livius (II, 20.) von dem Dictator Poſtumius vor. Bei Cäſar finden ſich mehre Beiſpiele davon 13). Auf ähmliche Weiſe bildete ſich Auguſtus, als er zur Alleinherrſchaft gelangt war, eine Leibwache von neun 14) oder zehn 15) ſolcher Cohortes (*Praetoriani*) jede zu 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd, welche unter den Praefectis Praetorio ſtanden, und denen zunächſt die Bewachung der kaiſerlichen Perſon in Rom anvertraut war. Sie hatten ihre befeſtigte Kaſerne [castra 16)] in Rom, wahrſcheinlich zwiſchen der Porta Viminalis und Esquilina außerhalb der Stadtmauer; auch wurden ſie in der Folge mehrmals vermehrt, von Vitellius bis auf ſechszehn gebracht u. ſ. w. 17), bis Conſtantin ſie gänzlich abſchaffte. Der Einfluß dieſer furchtbaren Leibwache und ihrer Befehlshaber in der ſpäteren Kaiſerzeit, wo aus ihrer Mitte Kaiſer ernant, oder durch ſie geſtürzt wurden, iſt leider nur zu ſehr aus der Geſchichte dieſer Zeiten bekant geworden 18).

Außerdem errichtete Auguſtus vier *cohortes urbanae* 19) zu ſechs Tauſend Mann, denen die Bewachung der Hauptſtadt anvertraut war, die auch deshalb ihre Kaſernen in der Stadt Rom hatten; ferner ſieben *Cohortes vigilum* 20), welche unter eben ſo vielen tribunis und einem oberſten Befehlshaber, Praefectus vigilum genant, ſtanden. Sie waren durch die vierzehn Regionen der Stadt vertheilt, und bildeten mehr eine Art von Polizeiwache, zur Sicherheit der Bewohner vor Brand, Diebſtahl u. dergl.

Endlich bezeichnete man auch mit dem Namen Cohors 21) das ganze Gefolge, welches ein Gouverneur oder Feldherr: oder ein kaiſerlicher Prinz bei Reiſen in die Provinzen, oder zu Feldzügen mit ſich nahm; alle Bedienſtete, alle ſolche, die ſich freiwillig angeſchloſſen, um den Kriegsdienſt oder die Verwaltung zu erlernen, mit inbegriffen, alſo das, was wir bald das Büreau, oder das Hauptquartier u. dergl. zu nennen pflegen. (*Bähr.*)

Coica ſ. Psittacus pileatus.

---

§. 246. — Die Stellung einer Legion von zehn Cohorten iſt demnach folgendermaßen:

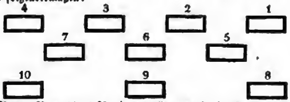

7) Vergl. Vegetius II, 4. Naſt a. a. O. §. 162 ff. nebſt der Tafel 3. Figur 7. Die Stellung einer ſolchen Legion iſt nun:

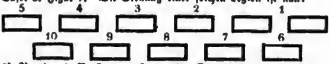

8) Vergl. mit Naſt a. a. O. §. 163. S. 139 f. 9) Vergl. Naſt a. a. O. S. 173 Note. 10) S. Veget. III, 14. 15. Naſt a. a. O. §. 170 ff. nebſt Tafel 3. Figur 8. 11) Vergl. die Nachweiſungen in Creuzer's Abriß d. röm. Antiq. §. 139. S. 137 nebſt den Zuſätzen S. 402. Daher auch Ausdrücke, wie: *porta praetoria*, *praetorium*; vergl. den dort citirten Feſtus S. 371. Dac. 12) *Festus* s. v. pag. 371: „Praetoria cohors est dicta, quod a Praetore non discedebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit, qui ab eo in bello non discederent et cetero munere militiae vacarent et sesquiplex stipendium acciperent.“ 13) Caesar Bell. Gallic. I, 40 fin. 42. Bell. Civil. I, 75. 14) So *Tacit.* Annall. IV, 5. und daſelbſt Erneſti's Note. *Sueton.* Aug. 49. — S. *Appian.* Bell. Civil. V. pag. 672. 15) So *Dio Cass.* LV, 24. vergl. mit *Sueton.* Calig. 45. — S. die Artikel *Praetoriani* und *Praefectus Praetorio.* 16) Perizon. de Praetor. I. §. 35. Irmisch ad Herodian. I. 8, 2. p. 270. 17) *Tacit.* Hist. II, 93. 18) Vergl. z. B. Gibbon Geſch. d. R. R. I. pag. 267 ff. 347 d. teutſch. Überſetz. — Über die *Praefecti Praetorio* ſ. Creuzer's Abriß der röm. Antiquit. §. 166. S. 181 f. 19) *Dio Cass.* LV, cap. 24. pag. 565 et pag. 797. *Tacit.* Annall. IV, 5. nent blos drei cohortes urbanae. 20) Paul. leg. 3. de Offic. Praef. vig. — *Tacit.* Hist. III, 64. mit Lipſius Note. 21) S. *Horat.* Ep. I. 3, 6. *Tacit.* Annall. VI, 9. u. daſ. Lipſius. *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. Romm. I. Append. §. 109. pag. 322.

Coiſſier ſ. Effiat.

COIGNET, Gilles, (Egidius), geb. zu Antwerpen 1530, erlernte die Malerei, zu welcher er ſehr glückliche Anlagen hatte, bei Anton Mamertini, und machte dann mit Stella eine Reiſe durch Italien, wo er ſich zuerſt durch einige in Terni (zwiſchen Rom und Loretto) verfertigte Gemälde vortheilhaft bekant machte. Nach Antwerpen zurückgekehrt, wurde er 1561 Mitglied der Akademie. Er verfertigte viele Altarblätter, wozu ihm Moſenaer die Gründe, Landſchaften und Architektur malte. Um den Stürmen des Krieges auszuweichen, begab er ſich nachmals nach Amſterdam, und von da nach Hamburg, wo er 1600 ſtarb. (*H.*)

COIMBATURE. 1) Eine Provinz der Halbinſel Dekan, die vormals Kangam hieß, und einen Theil von Myſore ausmachte, ſeit 1799 aber an die Briten abgetreten iſt, die ſie nach ihrer Hauptſtadt benant und als eine eigene Provinz der Präſidentſchaft Madras untergeordnet haben. Sie erſtreckt ſich von 94° bis 95° 52′ öſtl. L. und von 9° 58′ bis 12° 5′ nördl. Br., grenzt im N. an Myſore, im N.O. an Salem, im O. und S. an Karnatik im S.W. an Cochin, im W. an Malabar, und iſt 229 Quadratmeilen groß. Sie bildet ein Stufenland der weſtlichen Ghats, und hat eine Höhe von 500 bis 900 Fuß über dem Meere, während die Ghats ſelbſt wol 6000 Fuß emporſteigen: Der Kumbertine mißt 5548 Fuß. Dieſes Gebirge fällt hier in dem Gap, einem dichten Walde von Banjanen, Boraſſus und Brodfruchtbäumen, worin ganze Heerden von Elephanten weiden, und wodurch nur ein einziger Paß, der Palighat Cherry, führt, ſteil ab. Der Hauptfluß iſt der Cavery: der Ponany hat hier ſeinen Urſprung. Das Klima iſt ſehr heiß: es herrſchen 2 Muſſuhns, der ſüdweſtliche im Juni, Juli und Auguſt, der nordöſtliche im October, November und December. Man hat 2 Regenzeiten. Der Boden erzeugt Reis in den näſſern, Getreide auf den trocknen Äckern, Baumwolle und Tabak, doch macht die Viehzucht das bei weitem wichtigſte Gewerbe aus. In den Wäldern gibt es Elephanten und eine Menge Speiſe- und Raubwild, in den Bergen verſchiedene Metalle, beſonders Eiſen, ſchöne Steine und Erden, Salz und Salpeter. Man ſpint und webt Baumwolle, unterhält Eiſenhütten und führt Vieh, Ghiſindiſche Butter, Häute, Elephantenzähne, Zwirn, Garn, Baumwollengewebe und etwas Reis und Tabak, meiſtens nach den Häfen von Malabar aus. 1811 zählte ſie 596,606 Einw., meiſtens Hindus, die ſich in eine große Menge von Kaſten theilen und das Canareſe reden. Unter den Bergvölkern ſind die Todevies, die Kotics und Bergics. Die Provinz zerfällt in 3 Diſtricte: Nord- und Südcoimbatur und Cavur. 2) Die Hauptſtadt der britiſchen Provinz und des Diſtricts Nordcoimbatur, der Sitz der Generalreceptur, unter 10° 52′ Br. und 94° 39′ L. am Urſprunge des Noil zwiſchen mehren Tonks belegen. Sie iſt mit Mauern und Thoren umgeben, hat 1 Palaſt des Raja, der als ein brit. Zemindar Eigenthümer der Stadt und ihres Bezirks iſt, mehre Pagoden, 1 von Tippo erbauete Moskee, 2000 Häuſer und gegen 10,000 Einw., die Baumwollenweberei und Handel mit Tabak, Baumwolle, Wolle, Zwirn, Zeugen, Zucker, Ingwer, Capſicum und einigen Arzneikräutern unterhalten. (*Hassel.*)

COIMBRA 9° 15′ 1″ L. 40° 12′ 29″ Br. Hauptſtadt der portugiſiſchen Provinz Beira, auf einem ſteilen Hügel und am Abhange deſſelben, auf der Nordſeite des bis hieher ſchiffbaren Fluſſes Mondego, über den eine ſchöne ſteinerne Brücke führt. Sie iſt mit verfallenen Mauern und Thürmen umgeben, eng und winklicht gebaut, ſchlecht gepflaſtert und nur in der Unterſtadt findet man am Fluß eine einzige breite Straße. Sie hat 3063 Häuſer, 15,210 Einwohner, 1 Kathedrale, 8 Pfarrkirchen, 18 Stifter, 7 Klöſter, worunter das ſchöne und reiche Auguſtinerkloſter S. Cruz, 1 Hoſpital und 1 Armenhaus. Sie iſt der Sitz eines unter den Erzbiſchof von Braga gehörigen Biſthums und eines Oberſchulcollegiums. Ihre größte Merkwürdigkeit iſt die Univerſität, die einzige in Portugal, 1291 zu Liſſabon geſtiftet, 1308 hieher verlegt und 1773 ſehr verbeſſert; ſie hat die Facultäten der Theologie, des Civil- und kanoniſchen Rechts, der Arzneikunde, der Mathematik und Philoſophie, 1804 42 ordentliche und 35 außerordentliche Profeſſoren und 1481 Studenten; eine Bibliothek von 60,000 Bänden, ein chemiſches Laboratorium, einen botaniſchen Garten, eine Sternwarte, eine Samlung von phyſikaliſchen und chirurgiſchen Inſtrumenten und eine eigene Buchdruckerei. Auch iſt hier ein königl. Collegium der Künſte mit 13 Lehrern in Verbindung mit der Univerſität, eine Kuhpockenimpfungsanſtalt und eine alte Bücherſamlung in dem Collegium di N. S. da Graça. Die Einwohner betreiben Land- und Gartenbau, haben mehre Buchdruckereien, Töpfereien ꝛc., liefern Woll- und Leinenwaren, Fajence, Weinſtein, Hornwaren ꝛc., und handeln mit Öl, Orangen und ihren Fabricaten. Jede Woche iſt ein Freimarkt, im Auguſt ein großer Jahrmarkt. Eine Waſſerleitung von 20 Bogen verſorgt die Stadt mit Waſſer. Sie führt den Titel eines Herzogthums, wovon ſich die portugiſiſchen Prinzen zuweilen genant haben, und litt bei dem Erdbeben am 1. November 1755 großen Schaden. Sie iſt der Geburtsort des Dichters Franc. Saa de Miranda. In ihrer großen Feldmark findet man auch Marmor. Ihr gegenüber am Mondego liegt die Quinta de Lagrimas (Thränenhaus), wo Inez de Caſtro gefangen ſaß und ermordet wurde. (*Stein.*)

COINCY, Marktflecken im Bez. Chateau Thierry des franz. Dep. Aiſne, hat 952 Einw. (*Hassel.*)

COING (Johann Franz), wurde den 21. März 1725 zu Siegen im Naſſauiſchen geboren und ſtarb den 19. Juli 1792 zu Marburg. Nachdem er in dem Pädagogium ſeiner Vaterſtadt den Grund zu ſeinen Wiſſenſchaften gelegt hatte, ſtudirte er zu Herborn Theologie und nachher zu Halle und Jena Philoſophie und Mathematik. In den Jahren 1749 — 1753 hielt er philoſophiſche und mathematiſche Vorleſungen zu Herborn und folgte 1753 dem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Logik und Metaphyſik auf die Univerſität Marburg. Als daſelbſt der Prof. C. W. Robert 1778 ſeine theologiſche Profeſſur gegen eine juriſtiſche umtauſchte: verwechſelte Coing ſeinen philoſophiſchen Lehrſtuhl mit dem theologiſchen. Im Jahr 1781 wurde er mit der theologiſchen

Digitized by Google

Doctorwürde und 1792 mit der Primariatſtelle in der theologiſchen Facultät bekleidet. Unter ſeinen Schriften, die meiſt aus philoſophiſchen und theologiſchen Diſſertationen und akademiſchen Gelegenheitsſchriften beſtehen, iſt wol ſeine Lehre von der Gottheit Chriſti, kritiſch betrachtet, nebſt der Lehre von der h. Dreieinigkeit (Marburg 1778) die bekanteſte. Je vortheilhafter dieſe Schrift von den Freunden des ſtrengen Syſtemglaubens beurtheilt wurde, deſto weniger Beifall fand ſie bei den liberaler denkenden Gottesgelehrten. Feſte Berufstreue, unerſchütterliche Rechtſchaffenheit und einen kindlich frommen Sinn mußten ihm ſelbſt ſeine Gegner einräumen; aber weder durch vorzügliche Lehrertalente, noch durch gründliche Gelehrſamkeit zeichnete er ſich aus: in der Theologie war er — der erſt dieſe, und hinterher Philoſophie ſtudirt, überdieß in ſeinen beſten Jahren philoſophiſche und dann in den Jahren des Alters theologiſche Vorleſungen gehalten hatte — weit hinter ſeinem Zeitalter zurückgeblieben. Man konte nicht von ihm ſagen, daß er die Theologie philoſophiſch, wol eher, daß er die Philoſophie theologiſch behandelte und lehrte: obgleich dieſes keinesweges in dem Sinne heutiger Naturphiloſophen. — Eine ſeiner Töchter, Eliſabeth, erheiterte die letzten Lebensjahre des bekanten Jung, genant Stilling, als deſſen dritte Gattin. (S. Strieders heſſ. Gelehrten- und Schriftſtellergeſchichte. Band 2. S. 240 ꝛc. *M. C. Curtius* Memoria *Coingii.* Marb. 1792. 4. auch Münſchers Lebensbeſchreibung ꝛc. S. 72.) (*v. Gehren.*)

COINTE (Charles le), Presbyter der Congregation des Oratoriums, geb. zu Troyes in Champagne den 4. November 1611, ſtudirte zu Reims bei den Jeſuiten und wurde in ſeinem 18. Jahre in die Congregation der Oratorier von dem Cardinal Berulle, dem Stifter und erſten General derſelben, aufgenommen. Nachdem er an verſchiedenen Orten Rhetorik und Humaniora gelehrt hatte, begleitete er 1643 den Statsſecretair Servien, als Beichtvater und Capellan, zu den Münſterſchen Friedensunterhandlungen, und erwarb ſich hier durch ſeine Einſichten und ſeine politiſche Gewandtheit ein ſolches Vertrauen, daß ihn nicht allein Servien zu den wichtigſten Geſchäften gebrauchte, und an der Abfaſſung der Präliminar-Artikel des Friedens arbeiten ließ, ſondern daß auch die bevollmächtigten Miniſter anderer Mächte ihn zu Rathe zogen und ehrenvoll auszeichneten. Erſt nach drei Jahren kam er wieder in ſein Vaterland zurück, und gab an verſchiedenen Orten Unterricht in der Geſchichte, bis ihm der Cardinal Mazarin, auf Empfehlung des Miniſters Colbert, für den er mehre gehaltvolle Memoiren bearbeitet hatte, eine Penſion beſtimmte, die ihn in den Stand ſetzte, in ungeſtörter Muße ſeinen Studien obzuliegen. Die Reſultate dieſer Studien enthalten ſeine Annales ecclesiastici Francorum. Par. 1665—1683. Vol. VIII. fol., vom Jahr 417 bis 845, oder von Pharamond bis auf Karl den Kahlen; ein ſehr reichhaltiges, auf Quellenſtudien und gründliche Forſchung gebautes, mit ſcharfſinniger Kritik und guter Beurtheilung, aber auch mit ermüdender Weitläufigkeit geſchriebenes und manches geheiligte Vorurtheil klüglich ſchonendes Werk, unentbehrlich zur gründlichen Kentniß der älteſten franzöſiſchen Kirchen-, Stats- und Literargeſchichte, der das durch ein neues Licht aufgeſteckt wurde. Chifflet, d'Achiry, Mabillon u. A. beſtritten einzelne Behauptungen Cointe's, aber ſelbſt dieſe mußten ſeinen Verdienſten Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und nicht nur die angeſehenſten Gelehrten ſeiner Zeit, ſondern auch Ludwig XIV. und Papſt Urban VIII., der mit ihm Briefe wechſelte, zeichneten ihn ehrenvoll aus, da er eben ſo anſpruchslos und fromm, als gelehrt war. Er ſtarb zu Paris den 18. Januar 1681 *). (*Baur.*)

COINTE (Gedeon le), Profeſſor der hebräiſchen Sprache und Bibliothekar zu Genf, geb. daſelbſt 1714, geſt. 1782. Er zeichnete ſich durch gründliche Gelehrſamkeit in den alten Sprachen, und als Prediger durch Beredſamkeit aus. Von ihm iſt im Druck erſchienen: Harangue de Demosthène sur les immunités. Leyde 1750. 8. Sermon sur la revocation de l'Edit de Nantes. 8. zu London gehalten. Nach ſeinem Tode edirte ſein Sohn aus ſeinem Nachlaſſe: Sermons choisis. 1784. 8. Im Journal britannique 1750 Mai. Tom. 2. p. 147 iſt ein Aufſatz von ihm: Lettre sur le prix de la vie, à l'occasion d'un livre attribué à Mr. de Maupertuis et intitulé; Essai de philosophie morale. — S. Biogr. Universelle. — Senebier Hist. lit. de Génève. (*Escher.*)

COINY (Jacques Joseph), Kupferſtecher, geb. zu Verſailles 1761, geſt. zu Paris 1809, war ein Schüler von Lebas, und ſuchte ſich dann in Italien zu vervollkommnen, wo er von 1788 bis 1791 blieb. Man hat von ihm ein großes Blatt nach Lejeune: die Schlacht von Marengo, und Kupfer zu den ſchönen Didotſchen Ausgaben des Racine und Horaz. Gemeinſchaftlich mit Simon ſtach er eine Folge von Blättern zu Lafontaine's Fabeln nach Zeichnungen von Vivier. (Sein Eloge ſ. in dem Magazin encyclop. 1809. October.) (*H.*)

COIRON, ein Gebirge im franz. Dep. Ardèche unweit Aubenas, welches ein Vorgebirge des Auvergner Gebirgkammes ausmacht; es iſt völlig vulcaniſch, und Krater aus verſchiedenen Zeitpunkten beweiſen, daß hier mehremale Ausbrüche Statt gefunden. (*Hassel.*)

COISLIN, Coaslin, ein altadeliges franzöſiſches Geſchlecht, das aus dem Herzogthum Bretagne abſtammte [1]). Pierre Ceſar, Marquis von Coislin, General der Schweizer, ſtarb 1641 in ſeinem 28. Jahre, an ſeinen bei der Belagerung von Aire empfangenen Wunden. Sein Sohn, Pierre de Camboußt de Coislin, geb. zu Paris im November 1636, ſtudirte in der Sorbonne, und zeichnete ſich durch ſeine Kentniſſe in der

---

*) Sein Leben in der Vorrede zum 8. Bde. der Annalen, von dem Herausgeber und Vollender dieſes Bandes, dem Pater Dubois. Journ. des Sav. 1681. Mars. 70. Mém. de Niceron. T. IV. 269. T. X. 147. Teutſch. 5. Th. 22. *Fabricii* bibl. med. et inf. lat. T. II. 566. *Baillet* jugem. T. II. 87. *Clement* bibl. cur. T. VII. 227. Lettres chois. de Mr. Simon T. III. 89. *Meusel* bibl. hist. Vol. X. P. 1. 351. Wächters Geſch. d. hiſt. Forſch. 1. Bd. 2. Abth. 609. Biogr. univ. T. IX. (von Lécuy).

1) Von dieſem Geſchlecht ſ. Imhof geneal. Famil. Gal. 2 Th. Europ. Fama 10. p. 636. Etat de la France. T. II. et III. *Anselme* hist. geneal. T. VIII. p. 292. Allgem. hiſt. Lex. (Leipz. Fritſch) s. v. Cambout.

Digitized by Google

Theologie, der Kirchengeſchichte und dem kanoniſchen Recht rühmlich aus. Ludwig XIV. verlieh ihm mehre Abteien, machte ihn zu ſeinem erſten Almoſenier und übertrug ihm 1665 das wichtige Bisthum Orleans. Innocenz XII. ertheilte ihm 1697 die Cardinalswürde, und den 5. Febr. 1706 ſtarb er zu Verſailles. Als Großalmoſenier von Frankreich ſtand er am Hofe in großem Anſehen, und ſeine Humanität, Menſchenliebe und Frömmigkeit gewannen ihm Aller Herzen. In einer Zeit, da die Verfolgung der Proteſtanten als Verdienſt galt, bewies er ſich höchſt tolerant, und nach Aufhebung des Edicts von Nantes verhütete er in ſeinem Bisthum eben ſo klug als menſchenfreundlich alle Dragonerbekehrungen [2]). Sein Bruder Armand, welcher 1663 durch Vereinigung der Baronien Pontchateau und la Roche=Bernard mit dem Marquiſat Coislin zum Herzog von Coislin und Pair von Frankreich erhoben wurde, diente mit Auszeichnung in den Eroberungskriegen Ludwigs XIV., und ſtarb 1702 als General=Lieutenant. Ein Neffe des Cardinals und ein Sohn des letztern, war Henri Charles de Cambouſt, Herzog von Coislin, geboren zu Paris den 15. September 1664, geſtorben 1732, als Biſchof von Metz, Commandeur des heil. Geiſtordens, erſter Almoſenier des Königs und Mitglied der franzöſiſchen Akademie und der Akademie der Inſchriften. Von ſeinen Einkünften verwendete er einen großen Theil auf Errichtung und Erhaltung eines Seminars für junge Geiſtliche in Metz, auf Erbauung einer Kaſerne, damit die Bürger von Einquartirungen verſchont würden, und auf Erweiterung der öffentlichen Anſtalten zu Gunſten der leidenden Menſchheit. Das Ritual, welches er 1713 bekant machte, beweiſt, daß es ihm ein Ernſt war, die Sitten der Geiſtlichkeit zu verbeſſern. Die berühmte Bibliothek des Kanzlers Segur, die er erbte und anſehnlich vermehrte, vermachte er der Abtei St. Germain des Près, aus der ſie unter Napoleon in die kaiſerliche Bibliothek überging [3]). (*Baur.*)

COITER, Coyter, Koyter (Volcherus), ein berühmter Arzt und Anatomiker, zu Gröningen in Friesland 1534 geboren, äußerte ſchon früh eine entſchiedene Neigung zur Arzneiwiſſenſchaft, und übte ſich in der Anatomie mit eben ſo viel Eifer als Erfolg. Er beſuchte die berühmteſten Hochſchulen in Italien, Frankreich und Teutſchland, hörte in Piſa und Padua den Fallopia, in Rom den Euſtachi, in Bologna den Aldrovandi, und in Montpellier den Rondelet. Der Rath von Nürnberg berief ihn 1569 als Stadtphyſikus zu ſich, und er war der erſte bisher bekante Zergliederer in dieſer Stadt. Nach einigen Jahren begleitete er den Fürſten Caſimir von Anhalt als Feldarzt nach Frankreich, und ſtarb den 5. Juli 1576 in der Champagne an der Schwindſucht, als die Armee ſich, wegen des am 2. Juni 1576 geſchloſſenen Friedens, anſchickte, nach Teutſchland zurückzukehren. Coiter ſteht in der Reihe der verdienteſten Ärzte und Anatomiker des 16. Jahrhunderts, denn die Wiſſenſchaft dankt ihm viele neue wichtige Beobachtungen und Entdeckungen. Ausgezeichnete Verdienſte erwarb er ſich in dieſer Hinſicht um die pathologiſche und vergleichende Anatomie, die Oſteologie und beſonders die Oſteogenie, und über einzelne Theile des menſchlichen Körpers theilt er in ſeinen Schriften treffliche Wahrheiten mit: De ossibus et cartilaginibus corporis humani tabulae. Bonon. 1566. fol. Externarum et internarum principalium corporis humani partium tabulae atque anatomicae exercitationes observationesque variae, novis et artificiosissimis figuris illustratae. Norimb. 1573. fol. maj. *) Diversorum animalium sceletorum explicationes, cum lectionibus Fallopii de particulis similaribus humani corporis. Ib. 1575; 1595. fol. Henrici Eyssonii tractatus anatomicus et medicus de ossibus infantis etc., accessit Coiteri eorundem ossium historia. Groening. 1659. 12.; wieder abgedruckt in Le Clerc's und Mangets Bibliotheca anatomica. Coiters Bibliothek mit ſeinem Bildniſſe kam in die Nürnberger Raths=Bibliothek **). (*Baur.*)

COIX. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräſer und der erſten Ordnung der dritten Linnéſchen Klaſſe (nach Willdenow aus der dritten Ordnung der 23ſten Klaſſe). Char. Monöciſche Blüthen, welche eine gemeinſchaftliche angeſchwollene, hart werdende Hülle haben; die männliche Blüthe beſteht aus einem zweiſpelzigen, zweiblumigen Kelch, und einer zweiblätterigen, grannenloſen Corolle; die weibliche Blüthe hat den Kelch der männlichen, eine vollkommene zweiblätterige und eine geſchlechtsloſe einblätterige Corolle; die Samen ſind faſt kugelig und ſteinhart. Die fünf bekanten Arten dieſer Gattung ſind zwiſchen den Wendekreiſen einheimiſch und haben einige Ähnlichkeit mit dem Mais. 1) C. Lacrima L. mit mehrzähligen, geſtielten, in den Blattachſeln ſtehenden Ährchen, gleichförmigen, glänzend weißen Samen und jähriger Wurzel. Oſtindien. (Lacryma Jobi indica Rumph. amb. V. t. 75. f. 2.) 2) C. agrestis Loureir. cochinch., W. sp. pl. mit mehrzähligen, geſtielten, am Ende der Zweige ſtehenden Ährchen, glänzenden, etwas geſtreiften Samen und holziger perennirender Wurzel. Amboina und Cochinchina. (Lithospermum amboinicum Rumph. amb. VI. t. 9. f. 1.) 3) C. exaltata Jacqu. mit mehrzähligen, in den Blattachſeln ſtehenden, geſtielten Ährchen, glänzend braunrothen, auf einer Seite gefurchten Samen und perennirender Wurzel. China. 4) C. arundinacea Lam. Enc. mit einzeln in den Blattachſeln ſtehenden, meiſt ungeſtielten Ährchen, glänzenden Samen, und perennirender Wurzel. Mexico. 5) C. Königii Spr. Syst. mit ährenförmigen,

2) Mercure hist. Fevr. 1706. (Ranfts) Lebensgeſch. aller Cardinäle. 1. Th. 75. 3) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

*) Dieſes große Werk beſteht aus verſchiedenen kleinen Schriften, unter denen die vorzüglichſten ſind: Analogia ossium humanorum simiae verae etc. Tractatus de ovorum gallinaceorum exordio etc. Ossium tum humani foetus tum infantis historia. **) Keſtners medicin. Lex. *Chalmot* diction. des Hollandais célèbres. Wills und Nopitſch nürnb. Gel. Lex. 1. u. 5. Th. Rotermund Fortſ. des Jöcherſchen Gel. Lex. 3. Bd. s. v. Koyter. Sprengels Geſch. d. Arzneik. 3. Bd. 517. Metzgers Literargeſch. d. Med. 214. *Halleri* bibl. anatom. T. I. 234. (Wittwers) Geſch. des Collegii d. Ärzte in Nürnberg. II. 14.

Digitized by Google

mit Stützblättchen verſehenen männlichen Blüthen, elliptiſchen, glänzenden Samen, am Rande ſcharf anzufühlenden Blättern, und perennirender Wurzel. Oſtindien. (C. arundinacea König, Willd. sp. pl.) (*A. Sprengel.*)

COKA, der Betel bei den Peruanern, beſtehend aus den Blättern eines auf den Anden wachſenden kleinen Strauchs, *Erythroxylon peruanum*, aus der Klaſſe Decandria und der Ordnung Digynia, welcher im Mai und Juni blüht, in Thälern auf feuchtem Boden gebauet, und jährlich dreimal abgeblättert wird. Die elliptiſchen, kurzſtieligen, wechſelnden, ganzrandigen, dreinervigen, ſchimmernden und ſanft anzufühlenden, wohlriechenden Cokablätter enthalten, nach Unanum, viel Gummi von bitterm, ſtechendem Geſchmack und kein Harz. Gekaut ziehen ſie vielen Speichel herbei, wirken verſchluckt ſehr ſättigend auf den Magen, und verurſachen zugleich eine Art Rauſch. Ein Zuſatz von Kali oder Ätzkalk verſtärkt die Wirkung. Während des Kauens ihrer Coka ertragen die Peruaner alles Ungemach, und begnügen ſich gern mit ihrer kümmerlichen Nahrung aus Mais und Kartoffeln. Sie kauen nicht blos die Coka, wie Tabak, ſondern ſchlucken ſie auch hinunter. Die Spanier bedienen ſich der Blätter als Thee in mehren Unterleibskrankheiten. Zur Zeit der Inka wurde ſie von den Peruanern als Weihrauch bei hohen Feſten der Sonne geopfert; (vergl. Sillimans Amer. Journ. 1821. October.) (*Th. Schreger.*)

COKE, Cooke (Sir Eduard), ein berühmter engländiſcher Rechtsgelehrter und Statsmann, aus einer angeſehenen Familie in der Grafſchaft Norfolk entſproſſen, und auf dem väterlichen Gute in dieſer Grafſchaft 1549 geboren. Nachdem er zu Cambridge die vorbereitenden Studien vollendet hatte, kam er in den Inner-Tempel in London, und machte hier in der Rechtswiſſenſchaft ſo ausgezeichnete Fortſchritte, daß er vor der ſonſt gewöhnlichen Zeit unter die Advokaten aufgenommen wurde. Eine vortheilhafte Heirath brachte ihn, der ſelbſt ein anſehnliches Vermögen beſaß, mit den angeſehenſten Familien des Königreichs in Verbindung, und in gerichtlichen Verhandlungen zeichnete er ſich vor ſeinen übrigen Standesgenoſſen aufs rühmlichſte aus. Er wurde 1592 zum Sollicitor der Königin Eliſabeth ernant, die Grafſchaft Norfolk wählte ihn zu ihrem Repräſentanten, in dem Parlamente 1598 war er Sprecher im Hauſe der Gemeinen, und nicht lange hernach Attorney-General. Auf dieſem Poſten bewies er ein ſeltenes, allgemein bewundertes Talent, die verwickelſten Rechtshändel kurz und klar darzuſtellen, der Lüge auf die Spur zu kommen, und den einzig richtigen Geſichtspunkt aufzufaſſen. Dabei gab man ihm nie Schuld, daß er von den Geſtändniſſen, die er den Beklagten zu entlocken wußte, einen unbefugten Gebrauch machte. Die Geſetze erklärte er mit einem ſolchen Scharfſinn, daß man ihn in England wie ein Orakel verehrte. Allein die Rückſichtloſigkeit, zuweilen auch die Heftigkeit und Härte, mit der er ſeine Urtheile ausſprach, zog ihm mächtige Feinde zu, die ihm jedoch unter der Königin Eliſabeth nicht zu ſchaden vermochten, und ſelbſt der ſchwache König Jakob I. ließ ſich anfangs ſo wenig gegen ihn einnehmen, daß er ihn vielmehr, beſonders wegen ſeiner in Unterſuchung der Pulververſchwörung bewieſenen Einſichten, 1613 zum Oberrichter der königl. Bank ernante. Da er aber in eben dieſem Jahre ein Mitglied des geheimen Raths wurde, und in dieſer Eigenſchaft ſich freimüthig und ungeſtüm den ungerechten Anmaßungen des Königs widerſetzte, ſo gelang es ſeinen Feinden, ihn zu ſtürzen. Dies geſchah im Jahr 1616. Wahrſcheinlich hatte der Herzog von Buckingham, des Königs Günſtling, einen ſehr großen Antheil an Cokes Sturze. Eine Sendung nach Irland, die ihm 1623 übertragen wurde, war im Grunde nur eine anſtändige Verbannung, und um ihn von dem Parlamente auszuſchließen, welches ſich 1625 verſammelte, ernante man ihn zum Sherif der Grafſchaft Buckingham. Allein in dem Parlamente, welches 1628 zuſammen berufen wurde, zeichnete er ſich mehr als jemals durch ſeinen Eifer in Vertheidigung der Rechte des Volks, und durch Bekämpfung der am Hofe herrſchenden Mißbräuche aus. Nicht lange nachher zog er ſich auf ſein Gut Stoke-Pogeys in der Grafſchaft Buckingham zurück, und ſtarb daſelbſt 1634 in ſeinem 86. Jahre. Als Geſetzerklärer ſteht er noch jetzt in ſeinem Vaterlande in großem Anſehen, welches daraus hervorgeht, daß von ſeinem Hauptwerk: Institutes of the laws of England, in four parts, welches zuerſt 1628 erſchien, die 13. Ausgabe in Folio, ſehr vermehrt von Hargave und Butlere, 1788 in London gedruckt wurde. Eine andere Ausgabe wurde daſelbſt 1797 in 4 Octavbänden veranſtaltet. Außerdem hat man von ihm: Reports in XIII parts, und A book of entries. Einer ſeiner Landsleute ſagt, im Styl ſeiner Zeit, von Coke's Schriften: ſie würden ſo lange bewundert werden, als Fama eine Trompete und noch einigen Athem hätte, um darein zu blaſen. Indeſſen trägt ſein Styl das Gepräge ſeiner Zeit, und ſeine gerichtlichen Reden ſind weitläufig und mit Gelehrſamkeit überladen *). (*Baur.*)

COL †) DE BALAQUES, altes Schloß und Engpaß in der ſpaniſchen Provinz Catalunna, Vegeria de Tarragona, an der Straße von Tortoſa, jetzt einer der ſchönſten in Spanien. (*Stein.*)

COLABBA, ein Eiland im Süden von Bombai Golfe und zur brit. Inſel Salſette gehörig, aber ſchon an der Küſte von Aurungabad belegen, hat 1 Fiſcherdorf mit 117 Hütten, und 30 Brunnen (*Hassel.*)

COLAIR, ein Binnenſee in der brit. Prov. der nördl. Circars unweit Mazulipatam. Er iſt 9½ Meilen lang, 3 M. breit, iſt aber blos in der Regenzeit völlig mit Waſſer angefüllt, indem dann die Flüſſe Kiſtna und Godavery in ihm austreten, und nur 60 bis 70 Höhen unbedeckt laſſen, wohin ſich dann die Einwohner zurückziehen; vom October bis Anfang Juli iſt er trocken, die Einw. leiten das wenige Waſſer durch Abzugsgräben ab, und bedecken mit Saten und Vieh den ſchwelgeriſchen Schlammboden. (*Hassel.*)

Colalto ſ. Collalto.

---

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Suard). Hugo's Lehrb. der civiliſt. Liter. Geſch. 214.

†) *Col*, in der Bedeutung von Engpaß, komt mit vielen Zuſammenſetzungen von Bergnamen u. a. in den Alpen und Pyrenäen vor. (*H.*)

COLAN, Stadt in dem Diſtrict und der Rajaſchaft Cochin der brit. Prov. Malabar am Call Colang, hat 1 Kirche, die jetzige Kathedrale des Biſchofs von Cochin, der hier reſidirt, und 8000 Einw., worunter Neſtorianer und Juden, die als die geſchickteſten Künſtler und Handwerker in Malabar gerühmt werden. (*Hassel.*)

Colanica ſ. Lanerk.

COLANGADU, Hauptſtadt des Diſtricts Nirganad in der brit. Prov. Malabar, unweit dem Ponany, (10° 42′ Br., 94° 28′ L.) mit 1000 Häuſern, deren Einw. meiſtens Tamuliſche Baumwollenweber ſind, die das Material aus Coimbatur beziehen. (*Hassel.*)

COLAPIANI, (Colapini bei Plin. III, 28.), ein Volk, das wahrſcheinlich von der Kulpa (Colapis) den Namen führte. Ptolemäos II, 15, der ſie Coleliani nent, kent ſie in Ober-Pannonien in der Nähe von Siscia zwiſchen dem Dravus und Savus. (*Ricklefs.*)

COLAPIS (Plin. Histor. Natur. III, 25.), oder Κόλαπις (Strabo IV, p. 207 et 314. Edit. Casaub.), auch Κόλοψ *Dio Cass.* XLIX, 37.), ein Fluß Pannoniens, der ſeinen alten Namen in der heutigen Benennung Kulpa behielt, in Krain entſpringt und ſich bei Siſſek in die Save ergießt (ſ. Kulpa.). Strabo ſchreibt den Namen Kolapis richtig, (denn Κάλαπις an einer Stelle iſt ein bloßer Schreibfehler) und weiß, daß der Fluß bei Segiſtica (ἡ Σεγεστικὴ πόλις) in die Save fällt; nur hätte er, anſtatt Segestica, Siscia (das heutige Siſſek) ſetzen, oder wenigſtens Segestica keine Stadt, ſondern eine Inſel nennen ſollen. Plinius ſagt ganz richtig (Hist. Nat. lib. III. cap. 25.): Colapis in Saum influens iuxta Sisciam, gemino alveo insulam ibi efficit, quae Segestica vocatur. Einige nennen die Inſel am Einfluß der Colapis in die Save Metubarris, aber ſehr unrichtig; Plinius unterſcheidet ſie (Hist. lib. III. cap. 25.) von der Inſel Segestica, und nent ſie eine und zwar große Inſel in der Save ſelbſt, zu deren Entſtehung die Colapis nichts beiträgt: Insula in Sao Metubarris, amnicarum maxima. Die Kulpa iſt auch heut zu Tage, wie zu den Zeiten der Römer, nur in dem letzten Theile ihres Laufes ſchiffbar, und die Fahrt für größere Fahrzeuge begint erſt von Siſſek an auf der mit der Kulpa vereinigten Save. (*Rumy.*)

COLAPTES, Swainson, Vogelgattung aus der Familie der Picidae Leach., eine Reihe von Spechten enthaltend, welche ihrer Nahrung auf der Erde nachgehen, und nicht, wie die übrigen, an Bäumen umherklettern. Dieſer abweichenden Lebensart entſpricht auch die Körperbildung dieſer Vögel, welche in mehrern Betracht von der anderer Spechte abweicht. Die Gattung ließe ſich nachſtehender Maßen charakteriſiren. Über den ganzen Körper auf hellerem Grunde ſchwärzliche Querbinden, Gefieder weich und weitſtrahlig, Schnabel abwärts gebogen und nicht keilförmig. Die Arten gehören Amerika und Afrika an. Aus erſterem Welttheile ſind: 1) Cuculus auratus Lin., Picus auratus Gm. durch die goldgelben Schafte der Schwungfedern ſehr ausgezeichnet. Nordamerika: 2) Picus campestris Azz. Licht., dem vorigen ſehr ähnlich, und mehre Andere. Aus Afrika: Picus olivaceus Gm. Vaill. Syst. pl. 234. (*Boie.*)

COLAPUR, ein Diſtrict der brit. Prov. Bejapur am Fuße der Ghats, durchaus gebirgig und von der Punſchgunga bewäſſert. Er gehört einem Maharattenraja, der ſeinen Urſprung auf den Stifter des Maharattenreichs Sevaji herausführt, und jetzt ein völliger Vaſall der Briten iſt, welchen er den Diſtrict Malwan abgetreten hat und Tribut zahlt. Seine gleichnamige Haupt- und Reſidenzſtadt ſteht (16° 19′ Br. 91° 59′ L.) auf einen ſteilen Hügel, der von der Punſchjunga benetzt wird; iſt feſt, groß und gut bevölkert, und treibt lebhaften Handel. (*Hassel.*)

COLAR, Stadt in dem Subah Chatracal der Rajaſchaft Myſore auf Dekan unter 13° 8′ Br. und 95° 46′ L. Sie iſt ummauert, wird durch 1 Fort gedeckt, und enthält 1 Moskee, 1 moslemimiſches Collegium, womit ein muſikaliſches Inſtitut verbunden iſt, 1 Mauſoleum des bekanten Hyder Ali, der hier geboren war, von ſeinem Sohne Tippu errichtet, und 700 Häuſer. Die Einwohner betreiben Baumwollenweberei, Gartenbau und einen kleinen Handel. (*Hassel.*)

COLARDEAU, Charles Pierre, geb. zu Janville 1732, zeigte von früher Jugend an die lebhafteſte Neigung für die Poeſie, wegen deren er andere Studien ein wenig vernachläſſigte, und auch das nicht wurde, was er hatte werden ſollen, ein Advocat. Ohne ein ausgezeichnetes poetiſches Genie zu ſeyn, gelang es ihm, unter den Dichtern ſeines Vaterlandes nicht ohne Auszeichnung zu bleiben. Durch ihn wurde die Heroide eine Zeit lang Mode. „Er war, ſagt Bouterwek (Geſch. d. Poeſ. u. Beredſ. VI. 397.), bei ſeiner Beſchäftigung mit der engländiſchen Literatur bekanter mit Pope's Epiſtel der Heloiſe geworden. Auch andere engländiſche Dichter, z. B. Rowe, deſſen Trauerſpiel: die Braut in Trauer, er für das franzöſiſche Theater bearbeitet hat, wirkten auf ſeinen Geſchmack. Die kräftige und gefühlvolle Poeſie der Engländer bekam mehr Reize für ihn, als die flüchtige Poeſie, die in ſeinem Vaterlande die herrſchende war. Durch glückliche Nachahmung der Epiſtel der Heloiſe von Pope gelang es ihm, die Heroide im franzöſiſchen Publikum ſo beliebt zu machen, wie ſie es noch nie geweſen war. Colardeau hat das Verdienſt, dieſer Dichtungsart, die ſo leicht zum falſchen Pathos verführt, eine nicht gemeine Bildung gegeben zu haben." Nachdem er im J. 1758 jene nachgebildete Heriode bekant gemacht hatte, lieferte er auch eigene, die jedoch nicht alle von gleichem Werthe ſind. Ausgezeichnet hat man unter ſeinen eigenen Gedichten: L'épître à M. Duhamel, les épîtres à Minette und les hommes de Prométhée; überall aber hat er ſich mehr durch den Reiz melodiſcher Verſe, als durch neue und kräftige Gedanken ausgezeichnet; vielleicht dies ſelbſt fühlend, wendete er auch ſein Talent zum Versbau für fremde Werke an. So bearbeitete er die erſten zwei Nächte von Young, den Tempel zu Gnidus von Montesquieu, und war Willens auch den Telemach ſo zu bearbeiten und Virgil und

Digitized by Google

Taſſo zu überſetzen. Von des Letzteren befreitem Jeruſalem hatte er bereits ſechs Geſänge überſetzt, vernichtete ſie aber, als er hörte, daß Watelet ſich mit derſelben Überſetzung beſchäftige. Als dramatiſcher Dichter lieferte er, außer dem Trauerſpiel nach Rowe, unter dem Titel Caliste, ein Trauerſpiel: Astarbé, und ein Luſtſpiel: Les perfidies à la mode, die aber alle wenig Glück gemacht haben. Mit mehr Beifall nahm man ſeine Erzählungen auf. Er ſtarb zu Paris im J. 1776, als ihn eben die franzöſiſche Akademie zu ihrem Mitglied gewählt hatte. Seine Werke erſchienen in 2 Bänden, geſammelt zu Paris 1779. (*H.*)

COLARES, Villa in der portugiſiſchen Provinz Eſtremadura, nahe am Meere und am Fuße des Gebirges Cintra, von deſſen Gipfel man eine entzückende Ausſicht hat, mit 225 Häuſern, Wein- und Obſtbau. (*Stein.*)

COLARIS, Cuv. Eurystomus Viell. Vogelgattung aus der Familie der Corvidae Leach, zu deren Unterſcheidung von verwandten Gattungen folgende Kennzeichen dienen: Farbe des Gefieders blau-grün oder violett mit dunkleren Abzeichen, Schnabel kurz, hart, ſtark gegen die Spitze gebogen, Flügel lang und zugeſpitzt. Die hieher gezählten Vögel ſtehen der Gattung *Coracias* L., der ſie früher beigezählt wurden, ſehr nahe, und bewohnen Afrika und den öſtlichen Archipel. Man kent deren bis jetzt 5 Arten, über deren Lebensweiſe man ſehr unvollkommene Nachrichten hat. — *Coracias orientalis*, Länge 9 Zoll, oben blaugrün, Kehle glänzend-dunkelblau, Flügel blau, Schnabel roth. Lebt auf Java in Sumatra. — *Coracias madagascariensis* Gm. Länge $11\frac{1}{4}$ Zoll, roſtig-purpurbraun, Bürzel und Steiß blaugrün, Schwungfedern dunkelblau, Schnabel gelb. (*Boie.*)

COLASPIS. Käfergattung nach Fabricius und Latreille, aus der Familie der Chryſomelinen, von Chryſomela durch längere, fadenförmige Fühler, an denen die vier bis fünf letzten Glieder beſonders in die Länge gezogen ſind, von Eumolpus faſt nur durch die fadenförmigen Taſter mit kegelförmigem Endgliede und breiteren, mehr eirunden als walzigen Körper unterſchieden. Das Halsſchild iſt häufig gedornt, oder mit Ausſchnitten am Seitenrande verſehen. Die meiſten hieher gehörigen Arten ſind in den tropiſchen Ländern zu Hauſe. (*Germar.*)

COLASSE, Paschal, geb. zu Paris 1639, geſt. zu Verſailles 1709, königl. franzöſiſcher Kapellmeiſter, nahm ſich ſeinen Schwiegervater Lulli zum Muſter, den er aber auf keine Weiſe erreichte. Er hat 10 Opern, mehre Ballette, Motetten u. a. geſetzt; ohne Beifall. Da er dieſen nicht finden konte, ſuchte er den Stein der Weiſen, und gerieth darüber in großes Elend. Bei Gelegenheit der von ihm geſetzten Oper Achilles, deren Text von Campiſtron war, erſchien folgendes Epigramm:

Entre Campistron et Colasse
Grand débat s'émut au Parnasse,
Sur ce que l'opera n'eut pas un sort heureux.
De son mauvais succès nul ne se croit coupable;
L'un dit, que la musique est plate et miserable;
L'autre, que la conduite et les vers sont affreux,
Et le grand Apollon, toujours juge équitable,
Trouve qu'ils ont raison tous deux. (*H.*)

Colatorium ſ. Filtrirapparat.

Colatur, chem., eine durchgeſeihte Flüſſigkeit.

COLAX Lindl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der erſten Ordnung der 20ſten Linnéſchen Klaſſe. Char. Hinten übergebogene Blumen; offen ſtehende Kelchblättchen, von denen die ſeitlichen mit einem Fortſatz des Säulchens verwachſen ſind; das concave Lippchen iſt mit demſelben Fortſatz eingelenkt; die zwei Pollenmaſſen ſind zweigetheilt, an der Baſis verwachſen. Wenn man die Gattung Maxillaria Hook., welche nicht weſentlich verſchieden iſt, mit Colax vereinigt, ſo gehören acht Arten hieher, welche als Schmarotzerpflanzen auf Bäumen im tropiſchen Amerika wachſen; nämlich: C. Barringtoniae, Harrisoniae und palmifolius Lindl. bot. reg. (von Swartz und Hooker früher zu Dendrobium gerechnet), C. aromaticus Spr. cur. post., parvulus Spr. l. c., pallidiflorus, Parkeri und racemosus Spr. Suppl. (von Hooker in der exotic Flora und im Botanical magazine als Maxillariae aufgeführt). (*A. Sprengel.*)

COLAX. Eine von Jac. Hübner angedeutete, aber nicht näher bezeichnete Schmetterlingsgattung, für welche er Sphinx Apulus Cramer als Beiſpiel anführt. (*Germar.*)

COLAX. Wiedemann *) trent dieſe Fliegengattung von Oestrus, und gibt ihr folgende Merkmale: Fühler ſehr kurz, dicht am Innenrande der Augen eingeſetzt, das dritte Glied kugelig, mit einer Endborſte. Kein ſichtbarer Mund. Keine Punktaugen. Er beſchreibt eine in Braſilien und eine in Java einheimiſche Art. (*Germar.*)

COLAXES, Jupiters und der Nymphe Hora Sohn, König der Biſalten, die zur Erinnerung an ſeine Abkunft Blitze auf ihren Schilden führten (*Val. Flacc.* VI, 48.). (*Ricklefs.*)

COLBERT, Jean Baptiste, Marquis von Seignelay und Chateau-ſur-Cher, Baron von Seaux, von Linieres, von Ormois u. ſ. f., Miniſter und Statsſecretair, Commandeur und Groß-Schatzmeiſter der königlichen Orden, General-Controleur der Finanzen, Ober-Intendant der Bauten, der Künſte und Manufacturen Frankreichs, war geboren den 31. Aug. 1619 zu Rheims (nach Andern zu Paris), wo ſeine Vorfahren kaufmänniſche und andere bürgerliche Gewerbe getrieben, oder ſtädtiſchen Bedienungen vorgeſtanden. So Großvater und Vater, welcher Letztere erſt nach des Sohnes Erhebung, zum Statsrath ernant wurde. Halb erloſchene Schriftzüge eines alten Denkmals in der Franciscanerkirche zu Rheims ſollen die Grabſtelle eines Ahnen der Colbert'ſchen Familie bezeichnen, wonach geſagt wird: ſie ſei altadelichen, ſchottiſchen Urſprungs, im 13. Jahrh. nach der Champagne verpflanzt. Choiſi in ſeinen Mémoires de la Cour, denen zwar nicht unbedingt zu glauben iſt, erzählt, Colbert habe einſt, wie es der ſtrenge Vater oft that, ſeinen älteſten Sohn gezüchtigt, und zor-

*) Analecta entomol. Kiliae. 1824. p. 18.

Digitized by Google

nig ausgerufen: „Schelm! du biſt nur bürgerlichen Standes; wenn wir die Welt täuſchen, ſo ſollſt du wenigſtens die Wahrheit wiſſen." — Offenbar iſt hier der Farbenauftrag zu ſtark. — Mehr befliſſen, als das zweifelhafte Dunkel des Familienurſprunges aufzuhellen, zeigte ſich Colbert, auf dem Wege zu den höchſten Statsbedienungen, die Lücken des frühern Jugendunterrichtes auszufüllen. Von den Lehrern des Knabenalters mochte ihm nicht viel mehr beigebracht ſeyn, als gewöhnlich von einem Lehrling des Handlungsgewerbes gefodert wird. Vermittelſt eines Vatersbruders, eines angeſehenen Kaufmanns zu Troyes, der zum Hofe in Beziehungen ſtand, ward der fleißige Jüngling nach vollbrachten Lehrjahren als Gehilfe dem Banquierhauſe Mascranni und Cenami zu Paris empfohlen. Bald lernte er hier und auf Reiſen durch Frankreich mit erweitertem Geſichtskreiſe das Weſen des Handels und des daraus erwachſenden Reichthums kennen. Denn nach ſeiner Rückkehr in die Hauptſtadt erhielt er, durch die Empfehlung eines Herrn von St. Pouange, eine Anſtellung als Schreiber bei dem Statsſecretair le Tellier (dem Vater des berüchtigten Louvois), der ihn wohl empfohlen bald nachher dem Cardinal Mazarin überließ. So kam Colbert in nähere Bekantſchaft des damals in Frankreich gebietenden Premierminiſters, der bei manchen großen Talenten auch das, ſeine Leute gut zu wählen, beſaß. Raſchen Schrittes ſtieg ſeitdem (1649) Colbert in der Gunſt des Cardinals, deſſen Hausangelegenheiten er nach dem Tode des Intendanten Taubert vorſtand. Die große Sorgfalt und Wirthlichkeit, mit welchen er dieſe Geſchäfte betrieb, beweiſen die Briefe Colbert's an Mazarin aus dieſem Zeitabſchnitte, welche St. Simon im 9. Bde. ſeiner Schriften aufbewahrt hat. Als Mazarin während der Unruhen der Fronde (ſ. Fronde) und Condé's aus Frankreich fliehen mußte (1651), und bald nach ſeiner Rückkehr im folgenden Jahre als Miniſter verabſchiedet wurde, blieb Colbert, ihm unerſchütterlich ergeben, ſein zuverläſſiger Sachwalter und geheimer Unterhändler, welcher dem Cardinale zur Erlangung miniſterieller Allmacht die wichtigſten Dienſte leiſtete. In Stats- und Regirungsangelegenheiten, beſonders in finanziellen, war der Neuling bald einheimiſch, durch Aufmerkſamkeit, Beobachtungstalent, Zuverläſſigkeit und Treue, indem ſein Fleiß raſtlos alle Lücken des Wiſſens auszufüllen ſuchte. Er erübrigte unter der Überlaſt der Arbeiten fortwährend Zeit zum Lernen, ſo daß er, ſchon in bedeutenden Ämtern, noch Unterricht in der lateiniſchen Sprache nahm, einen vollſtändigen Rechtscurſus ſich vortragen, und ſich dann unter die Zahl der Advocaten zu Orleans aufnehmen ließ, wie man ſagt, in der ehrgeizigen Abſicht, Kanzler (Juſtizminiſter) zu werden. Als Ludwig XIV. ſich 1660 mit Maria Thereſia von Spanien vermählte, war Colbert königlicher Rath, und ward mit der Führung der Geſchäfte der jungen Königin beauftragt. Mazarins Todtenbette (im März 1661) war der Ort, von welchem Colbert's bedeutſameres Hervortreten ausging. Der ſterbende Miniſter, welcher ihn zum Mitvollzieher ſeines letzten Willens gemacht hatte, übergab ihn dem Könige, wie ein Vermächtniß, mit den Worten: „Ihnen, Sire! verdanke ich Alles; einen Theil der Schuld glaube ich wieder zu erſtatten, indem ich Ihnen Colbert vermache." — Dieſe Anerkennung des Verdienſtes Colberts verdoppelte Ludwigs XIV. Aufmerkſamkeit auf ihn; der König freuete ſich um ſo mehr, in ihm einen fähigen Finanzier kennen zu lernen, da er den Ober-Finanzintendanten Nicolaus Fouquet (Belle-Isle) geſtürzt ſehen wollte. Er mußte fallen, nicht der Verſchwendungen halber, deren Schuld größtentheils auf Mazarin fielen, ſondern weil er um die Liebesgunſt der ſchönen La Vallière, der Ludwig XIV. geheim nachſtellte, buhlte. Nachdem der Fall jenes Chefs des Statsſchatzes ſchon, unter Colbert's Mitwirkung, vorbereitet war, verſchmähte der unwürdige König nicht, ſich mit dem ganzen Hofſtate von Fouquet auf ſeinem Schloſſe Vaux auf das Prachtvollſte bewirthen zu laſſen. Dies geſchah in den letzten Tagen des Auguſtmonats 1661; wenige Tage nachher, den 7. September, ward Fouquet zu Nantes verhaftet, nach Paris in die Baſtille geführt, und in Unterſuchungen, die das Schlimſte erwarten ließen, verwickelt, mit Übergehung der verfaſſungsmäßigen Behörde, des Parlaments, als deſſen General-Procureur Fouquet nur in voller Verſamlung gerichtet werden durfte. Colbert war ſein Nachfolger, dem Weſen nach, als General-Controlleur der Finanzen; Stelle und Titel eines Ober-Finanzintendanten (Surintendant des Finances) wurden unterdrückt. Der freimüthige Turenne ſagte: „Colbert zeigt große Begierde, daß Fouquet gehängt werde; Louvois große Beſorgniß, daß es nicht geſchieht." — Colbert benutzte den wachſenden Einfluß auf den König, jetzt Fouquet's Partei aus dem Miniſterium zu verdrängen. Auch der Statsſecretair Guénégaud, deſſen Reichthum ſein größtes Verbrechen war, wurde vor die Unterſuchungs-Commiſſion geſtellt und ſeiner Schätze beraubt. Ihm kaufte Colbert, nach damaliger Sitte, das Statsſecretair-Amt ab, und erhielt ſo, mit des Königs Beſtätigung, die Mitgliedſchaft des Miniſteriums. Fouquet hatte viele Freunde, welche, ihm treu, dem ehr- und verfolgungsſüchtigen neuen Statsmanne auf alle Weiſe, ſelbſt mit Spottgedichten, das Widerſpiel hielten. Viel Aufſehen machte ein Sonnet Hesnault's auf Colbert (Ministre avare et lâche, esclave malheureux etc.); man erzählte Colbert davon: „Enthält es, fragte er, Beleidigungen des Königs." — Man entgegnete: „Nein!" — „Dann beleidigt es mich auch nicht!" war des Miniſters Antwort, von der Voltaire meint, daß ſie zuvor ausſtudirt ſey. Der Verfaſſer des Zeitalters Ludwigs XIV. fügt hinzu: „Colbert wollte Mäßigung vorſpiegeln, doch betrieb er Fouquet's Verderben eifrig. Man kann ein guter Miniſter ſeyn, aber rachſüchtig. Schade iſt es, daß Colbert nicht ſo edelmüthig, als wachſam war." — Doch verſchweigt er nicht: „Der neue Finanzminiſter, unter dem anſpruchsloſen Titel eines General-Controlleurs, rechtfertigte die Strenge ſeiner Verfolgungen, indem er die von ſeinen Vorgängern verwirrte Ordnung der Finanzen herſtellte, und raſtlos für die Größe des Stats wirkte." — In ſolcher Beſchäftigung vergrößerte ſich mit jedem Jahre das Vertrauen des Königs zu ihm, wie ſein Wirkungskreis und die Zahl ſeiner Ämter

Digitized by Google

und Würden. 1664 ward er Oberintendant der königlichen Bauten, im folgenden Jahre General-Director der Künſte und Manufacturen, 1668 wirklicher Miniſter mit Übernahme des Seedepartements, und bald darauf Großſchatzmeiſter der königlichen Orden. — Mit dem höchſten Ruhme des Königs ſuchte er das Glück der Nation zu verknüpfen, wobei er mit Louvois, welcher erſteren durch blutige Kriegszüge zu erkämpfen wähnte, ununterbrochen im Widerſtreite lag. Doch ward dadurch Ludwigs XIV. Gunſt und Vertrauen nicht geſtört, vielmehr genoß er dieſe ohne auffallende Unterbrechung, bis er, unter bewunderungswürdiger Thätigkeit, im ſteten Kampfe mit einer eroberungsſüchtigen Politik, den Anſtrengungen erlag. Schon 1679, als er ſeinen König nach den Niederlanden begleitete, ließ ein bösartiges Fieber für ſein Leben fürchten. Ein Rückfall 1682 ward glücklich überſtanden; doch ſchon im nächſten Jahre in den letzten Tagen des Auguſts warf ihn gänzliche Erſchöpfung, verbunden mit ſchmerzhafter Plage des Nierenſteines, aufs Krankenlager. Der König beſuchte ihn und bat dringend, für ſeine Herſtellung alle Sorgfalt aufzuwenden. Ludwig XIV. ließ ſchriftlich dieſe freundlichen Bitten wiederholen; Colbert's Gattin fragte: ob er dem Könige nicht wolle antworten laſſen? — „Das hat Zeit," erwiederte er; „ich denke jetzt daran, dem Könige aller Könige Antwort zu geben." — In Andacht verlebte er die letzten Stunden, unter dem Beiſtande des berühmten Bourdaloue, und ſtarb nach achttägiger Krankheit im 63. Lebensjahre, am 6. September 1683. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche St. Euſtache beigeſetzt; das pariſer Volk, aufgebracht über drückende Auflagen, welche Colbert anordnen und beitreiben zu laſſen ſich gezwungen ſah, ſtörte den Leichenzug, und wollte an der entſeelten Hülle des Gehaßten Rache üben. — Ein prächtiges Grabmal in jener Kirche, von Le Brun angeordnet, von B. Tubi und A. Coizevox ausgeführt, mit einer ſchönen Büſte von Girardon, bezeichnet die Stelle, wo Colbert's Aſche ruht. (S. Paris et ses Edifices, Tom. I. P. 78.)

Colbert vermählte ſich, unmittelbar nachdem er in Mazarins Dienſte getreten war, mit Maria Charon, der Tochter Jakob Charon's, Herrn von Menars, Oberhauptmanns und Jagdcapitains der Grafſchaft Blois, ſpäterhin auch Mitglied des königlichen Geheimenrathes. Dieſe, ihn überlebende, würdige Gattin machte ihn zum Vater von ſechs Söhnen und drei Töchtern; eine zahlreiche Nachkommenſchaft, welche reichlich mit Glücksgütern und Ehrenämtern ausgeſtattet, der ſorgfältigen Erziehung und dem berühmt gewordenen väterlichen Namen Ehre machte.

Unter den Söhnen verdient 1) der älteſte beſonderer Erwähnung, Jean Baptiſte mit Vornamen, wie der Vater, deſſen Nachfolger er als Miniſter, Statsſecretair und Ordensſchatzmeiſter wurde. Geboren zu Paris 1651, betrat er die Bahn der Wiſſenſchaften und des Statsdienſtes unter der väterlichen Leitung. Mit ſeinem Eintritte in das Miniſterium überließ ihm ſein Vater das Marine-Departement, welches er bald ſo zu heben wußte, daß es den kühnen, oft abenteuerlichen Entwürfen Ludwigs XIV. vollkommen zuſagte, und die Verwunderung aller Welt auf ſich zog. Die unter Colberts, des Sohnes, Leitung unternommenen Seeunternehmungen Frankreichs beweiſen ſeine Thätigkeit, Einſicht, Wachſamkeit und Unerſchrockenheit; dahin gehört die Unternehmung wider Genua 1684, wider die afrikaniſchen Raubſtaten und wider Spanien, um Letzteres zum Erſatze des den Franzoſen in den Colonien zugefügten Schadens zu zwingen. 1688, beim Wiederausbruche des Krieges, führte er ſelbſt die Flotte einem Angriffe entgegen; doch der Feind entfernte ſich ohne Schlacht aus den franzöſiſchen Gewäſſern. 1690 war er in voller Thätigkeit, nach dem auf der Höhe bei Cap Beveziers gewonnenen Seetreffen, die Flotte auszubeſſern und neu zu organiſiren, als ihn, kaum 39 Jahr alt, am 3. November der Tod überraſchte. Er hinterließ fünf Söhne, die ſich alle dem Waffendienſte widmeten, und den Ruhm eines verdienſtvollen Miniſters. Voltaire ſagt von ihm: ſein Geiſt war viel umfaſſender, glänzender und gebildeter, als der ſeines Vaters. Unter ſeiner Leitung war die franzöſiſche Seemacht die ſchönſte Europa's.

Die übrigen Söhne Colbert's waren 2) Jacques Nicolas, der ſich dem geiſtlichen Stande widmete, und mit vielen Pfründen begabt, 1707, 53 Jahr alt, als Erzbiſchof von Rouen ſtarb. 3) Antoine Martin, Bailly und Großkreuz zu Malta, Befehlshaber der Ordens-Galeeren, auch königlicher Brigadier und Obriſter des Regiments Champagne, ward im Gefechte zu Valcourt den 25. Auguſt 1689 verwundet, und ſtarb den 2. September. 4) Jules Armand, Marquis von Blainville und Ormois, Oberaufſeher der königlichen Bauten, und Groß-Ceremonienmeiſter; er erhielt nach ſeines jüngſten Bruders Tode deſſen Regiment, und ſtieg 1702, wo er ſich durch eine dreimonatliche Vertheidigung von Kaiſerswerth auszeichnete, bis zum General-Lieutenant. Den 13ten Auguſt 1704 wurde er bei Hochſtädt verwundet, und ſtarb zu Ulm, noch nicht 40 Jahre alt. 5) Louis, war anfänglich Abbé von Bonport, dann Ober-Aufſeher der königlichen Bibliothek, der Handſchriften und Medaillen, Capitain-Lieutenant der Flamändiſchen Gendarmerie, und ſtarb 1710; er hinterließ, wie ſein vorgenanter Bruder, keine Söhne, nur Töchter. 6) Charles Edouard, genant der Graf von Seaux, widmete ſich dem Waffendienſte, und folgte ſeinem zweiten Bruder, als Obriſter und Commandeur des Regiments Champagne, an deſſen Spitze auch er den Tod fand in der Schlacht bei Fleury, am 1. Juli 1690. — Colbert's drei Töchter waren an Große des königlichen Hoflagers verheirathet. — Unter ſeinen Brüdern zeichnete ſich aus:

Charles Colbert, Marquis von Croiſſi, Miniſter und Statsſecretair, erhielt, von ſeinem Bruder und durch eigene Fähigkeiten empfohlen, mehre Anſtellungen bei den auswärtigen Angelegenheiten, nachdem er die juridiſche Laufbahn betreten hatte. Er vereinigte mit vielen Statsämtern auch das eines Präſidenten des Parlaments zu Metz. Er war franzöſiſcher Geſandter zu London, und unterhandelte mehre Friedensſchlüſſe, zu Nymwegen, Aachen u. ſ. f. und andere Stats- und Hausangelegenheiten zur Zufriedenheit des Königs, der ihn den 20. Nov. 1679 zum wirklichen Statsminiſter für die aus-

Digitized by Google

wärtigen Angelegenheiten ernante, als Nachfolger Arnauld's von Pomponne, der abgekauft war. Auch er war Vater einer zahlreichen Nachkommenſchaft, die alle mit Kronbegünſtigungen gut verſorgt wurden. Als er 1696 ſtarb, folgte ihm ſein Sohn Jean Baptiſte (geb. 1665), der unter Anleitung des Vaters ſchon wichtigen Geſandtſchaften nach Portugal, Dänemark und England vorgeſtanden hatte, als Chef des auswärtigen Departements. Er iſt der Verfaſſer der Mémoires depuis la paix de Riswic, jusqu'à celle d'Utrecht, deren geſchichtliche Treue und Schreibart Voltaire rühmt, und ſtarb 1746. — Der Glanz der Familie Colbert, die der große Finanzminiſter aus dem Dunkel hervorhob, verbreitete ſich ſelbſt auf ſeine entfernteren Namensvettern und hinaus in die Regirung des Regenten (Philipp's von Orleans) und Ludwigs XV. Des großen Vorfahren Geiſt war auf ſie vererbt, und die zahlreiche Nachkommenſchaft erfreuete ſich der Hofgunſt in glänzenden Hof-, Stats-, Militair- und Kirchenämtern. — Ob die drei Gebrüder Colbert (Eduard Pierre David, Louis Pierre Alphonſe, und Auguſt Maria François), welche ſich in Bonaparte's Kriegsdienſte auszeichneten, zu den Nachkommen dieſer Familie gehören, bleibt in unſerm, dem Ahnenthume nicht holden Zeitalter, unerwähnt.

Bei Mazarin's Tode gab Ludwig XIV., der bisher in einer ſchwankenden Exiſtenz erhalten war, zuerſt den Entſchluß, ſelbſt zu regiren, kund. Für einen jugendlich keck aufſtrebenden Geiſt konte nicht ohne Wirkung bleiben, daß der Premierminiſter Ludwigs XIV. perſönliche Autorität bedurfte, um den Meutereien der Ariſtokratie gewachſen zu bleiben. Mazarin ließ den jungen, ſiebzehnjährigen König, aller Sitte des Anſtandes zuwider, mit Stiefeln und Sporn, die Reitgerte in der Hand, in das Parlament gehen, um als despotiſcher Geſetzgeber zu befehlen. Derſelbe König mochte den Eigenwillen ſeines Miniſters, der in den letzten acht Jahren ſeiner Herrſchaft ſiegreich, pfäffiſch, conſequent und raubſüchtig gebot, oft mit lebhaftem Widerſtreben ertragen; er hatte nicht Geiſtesgröße genug, die Mentorfeſſeln zu brechen. Er mußte ſogar hören, daß ihm der Finanzintendant Fouquet, als er Geld foderte, erwiederte: „Sire! in Ihren Kaſſen iſt Nichts; doch der Cardinal wird Ihnen borgen." — Für ſolche Kränkungen fühlte ſich der König endlich entſchädigt, als er nach Mazarin's Tode den Statsſecretairen, welche um Befehle baten: an wen ſie ſich mit dem Geſchäftsvortrage zu wenden hätten — antwortete: „An mich!" — Ihm, dem ein und zwanzigjährigen Jünglinge, für den Natur und Schickſal Alles gethan, deſſen Verwahrloſung Mazarin, um freies Spiel zu behalten, ſyſtematiſch betrieb, war es ein Ernſt, König zu ſeyn. Er opferte für den Augenblick höfiſchen Müßiggang, Jugendlüſte und Liebesabenteuer, und arbeitete, um zu lernen und um zu befehlen, mit ſeinen Räthen, unter denen ihm Colbert durch Sachkunde, Klarheit und bewährte Tüchtigkeit bald der Liebſte war. Frankreich war um ſo entzückter, einen ſelbſt regirenden König zu erblicken, der zugleich ein Meiſter in der Repräſentation war, je verhaßter Mazarin's Herrſchaft geworden, und je dringender Verwirrung und Noth in den Statsfinanzen Hilfe nöthig machten. In Frankreich hatte die Umbildung einer ſich im Innern befehdenden Feudalariſtokratie in eine geſetzlich geordnete Monarchie mit Heinrich IV., beſonders unter der feſten Leitung des großen Sully, begonnen. Als dieſer König fiel, unter den Dolchen der Hierarchie, ging im Gewebe ſchnell auf einander folgender Meutereien dieſer große Plan nicht verloren; er erhielt vielmehr eine feſte Grundlage in der ſich ausbildenden Macht der Städte und des Bürgerthums. Zwar blieb in den nächſten Menſchenaltern das Gelingen zweifelhaft, und die National-Geſittung bis zum Throne hin, arg bedroht von dem Kampfe um Bevorrechtungen, welche, wenn es die Gunſt des Augenblickes irgend verſtattete, ihre Anſprüche bis zur Ausſchweifung trieben. So der Hof wie die Parlamente, ſo der Adel wie die Geiſtlichkeit, ſo die Kirchenparteien und bürgerlichen Vereine. Kaum laſſen ſich leiſe Spuren entdecken, daß für die Aus- und Durchbildung der National- und Thronrechte Etwas geſchah. In dieſer Zeit zeichnen ſich zwei Miniſter aus, die Cardinäle Richelieu und Mazarin, welche in der Schule der Hierarchie den Werth der Conſequenz gelernt und innere Kraft genug hatten, ſich durch Anfechtungen nicht abwendig machen zu laſſen, die Vergrößerung der Thronesmacht, unter deren Titel ſie befehligten, zu erringen. Daß Mazarin den unmündigen Ludwig von der Theilnahme an Statsangelegenheiten zu entfernen ſuchte, war natürliche Folge unſittlicher Selbſtſucht. Verwahrloſung der Erziehung der Thronerben iſt gewöhnlich; nur wird ſie ſelten ſo frech wie hier geſchah, zur Schau getragen. Des Königs große Geiſtesanlagen konten ſolche ſchändliche Berechnungen nicht vernichten; doch zeigten ſie erſt, als der Premierminiſter die Augen ſchloß, einige Wirkſamkeit. Immer bleibt es ein Beweis der unbeſchränkten Herrſchaft, die Mazarin über ſeinen König übte, daß dieſer nicht allein jenes Warnung vor einem neuen Premierminiſter fortwährend beachtete, ſondern auch in dem empfohlenen Colbert die Stütze ſeiner Selbſtregirung ſuchte. Mit dem erſten Blicke auf das ſo unkundig übernommene Regirungsgeſchäft wurde Ludwig XIV. darauf geführt, daß er nur, indem er jedem Miniſter genau den Wirkungskreis beſtimte, und ſich genau Rechenſchaft von dem Betriebe der Statsgeſchäfte ablegen ließ, die drei Hauptgegenſtände ſeiner Aufmerkſamkeit erlangen konte: Herſtellung der heillos verwirrten Finanzen, Vervollkommenung des Heeres und üppigen Glanz der verſchwenderiſchen Hofhaltung. Dieſes waren die Geſichtspunkte, nach denen er die Bewunderung der Gegenwart und Zukunft und der größte König Europa's zu werden gedachte. Der Finanznoth, welche gewöhnlich die Fürſten aus dem Schlummer der Unthätigkeit weckt, — mußte zuerſt abgeholfen werden, um Sieger- und Hoffeſte feiern zu können. Da der König hiebei an Colbert den rechten Mann fand, ſo wandte ſich ihm die Königliche Gunſt in vollem Maße zu. Ohnehin empfahl er ſich dem Könige durch Neigung für Kunſt und durch Prachtliebe. Colbert genoß das ſeltene Glück, bis zu ſeinem Tode, zwei und zwanzig Jahre, an der Spitze der

Digitized by Google

Finanzen Frankreichs und in der Gunſt Ludwigs zu ſtehen, wenn auch durch Louvois, des Kriegsminiſters, raubſüchtige Kriegsluſt, ſeine Stellung zum Könige einige Male ſchwankend wurde.

Mit Heinrichs IV. Tode (1610) verſchwand immer mehr der Geiſt der guten Statswirthſchaft Sully's, wodurch er es binnen funzehn Jahren dahin brachte, daß 330,000,000 Livres Schulden bezahlt, die Ausgaben des States auf jährlich 38,000,000 Liv. feſtgeſetzt, die den Landbau belaſtende Grundſteuer jährlich um 5,000,000 Liv. vermindert und über 41,000,000 Liv. in den Schatz geſammelt wurden. Auf neue Abwege führten unter Richelieu's und Mazarin's Miniſterſchaft Unordnung, Betrug und Verſchwendung. Colbert begann ſein Werk damit, daß er das geſamte Beamtenweſen reformirte. In allen Verwaltungszweigen war die Zahl der Ämter und Dienſtſtellen ſo vermehrt, daß 45,780 mit einem ſehr gering berechneten jährlichen Einkommen von 8,346,847 Liv. gezählt wurden. Da in Frankreich herkömmlich war, daß von öffentlichen Bedienungen bei der Verleihung eine bedeutende Kaufſumme entrichtet werden mußte, ſo erhielt der geſamte Statsdienſt den Charakter eines Leibrentenhandels. In öfterer Bedrängniß des königlichen Schatzes vermehrte man die Beamtenzahl, unbekümmert, daß die fortlaufende Gehaltsvermehrung den Ertrag der Statseinkünfte verminderte, zufrieden mit dem augenblicklichen Nothbehelfe. Wer in Frankreich damals einiges Vermögen vortheilhaft anlegen wollte, kaufte ſich eine Beamtenſtelle; Jeder, der nicht Luſt hatte, in bürgerlicher Betriebſamkeit und nützlichem Gewerbe fleißig zu ſeyn, ſann auf irgend einem Wege in die Beamtenreihe zu kommen, wodurch er vielen Bedrückungen und Sorgen für die Zukunft entging. Daß bei der ſich hienach ergebenden Ämterbeſetzung nicht auf Fähigkeit geſehen werden konte, daß oft die Unwürdigſten ausgebreitete Amtsbefugniß zum Verderb des Stats erhielten, ergibt ſich von ſelbſt. — Dieſem Unheile mit einem Male zu ſteuern, war nicht in Colberts Macht; es war ſo tief eingewurzelt, daß er im ganzen Laufe ſeiner Wirkſamkeit nicht einmal dahin gelangen konte, den Handel mit Statsämtern aufzuheben. — Die Berechnung der Reichsſchuld war ein anderer Gegenſtand, woran Colbert ſeine Kräfte übte. Durch Unſittlichkeit und Verſchwendung, durch Anticipationen und Verpfändung zukünftiger Einnahme, durch offenbare wie geheime Veruntreuung und abſichtliche Verwirrung, war in allen öffentlichen Kaſſen Mangel, dem erſt ernſtlich abgeholfen werden konte, wenn — ein ſchwieriges Unternehmen, — der ungewiſſe Schuldbetrag ausgemittelt war. Die bisherige Finanzkunſt war nichts Anderes, als das Talent, mit möglichſter Schlauheit das Privatvermögen in den königlichen Schatz zu ziehen, wobei offenbarer Betrug nicht geſcheuet wurde. Auch hielt man jegliches Mittel erwünſcht, um die Zahlung fälliger Ausgaben vorzuenthalten. Oft mußte dieſe erſt wieder erkauft werden. Kaſſenbeamte und Steuerpächter foderten Erſatz für große Vorſchüſſe, und behielten verantwortungslos die erhobenen Abgaben zurück. Erſt nach vier Jahren (1665) hatte Colbert in dieſes verwickelte und abſichtlich verdunkelte Labyrinth ſo weit Licht gebracht, daß genaue Berechnungen angelegt, die ſtreitigen Foderungen feſtgeſtellt waren, und daß eine dazu ernante Juſtiz-Commiſſion über die Rechtspunkte entſcheiden konte. — Unmittelbar an die Erörterungen der Statsſchuld ſchloſſen ſich die der Einnahme der königlichen Schatzkammer, welche zugleich den Statsſchatz bildete. Das Steuer- und Abgabeſyſtem war in den Provinzen des Königreiches durchaus verſchieden, von Anomalien, Privilegien, Mißbräuchen und Unordnungen durchwebt, wozu noch der öftere, auf Betrug ausgehende Wechſel des Münzfußes kam. Der wichtigſte Einnahme-Titel, die Taille, welche ſchon vor Colbert über 53 Millionen Livres eintrug, war nach der Verſchiedenheit der Provinzen, bald eine Grund-, bald eine Einkommenſteuer, bald von königlichen Beamten und Pächtern (in den pays d'élection), bald von den Provinzialſtänden (in den pays d'états) nach eigener Vertheilung erhoben. Für Languedoc, Guienne, Provence und Dauphiné beſtand eine Grundſteuer-Rolle, in welcher nach einmal gemachten, ſehr ungleichen Sätzen aller Grundbeſitz, mit Ausnahme der urſprünglich adelichen und geiſtlichen Güter und Ländereien, beſteuert wurde. In den übrigen Provinzen wurde dieſe Auflage als Vermögens-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer behandelt, unter vielen örtlichen Verſchiedenheiten und ſtörenden Unterbrechungen. Nicht beſſer ging es mit der Conſumtionsſteuer, deren wichtigſter Einnahme-Titel die Abgabe vom Weine und von geiſtigen Getränken war, unter mancherlei Benennungen und Formen, als Viſirgelder, Übertrags-Acciſe, Handelsſteuer u. ſ. f. Der Einzelverkauf und Ausſchank ward noch beſonders, doch verſchieden nach den Provinzen belaſtet mit dem 8ten, auch anderwärts mit dem 11ten Pfennig. Manche Provinzen hatten des Hofes Finanzbedrängniß benutzt, um, wie die Ausfertigung beſagte, für ewige Zeiten gegen eine Kaufſumme ſich von der Conſumtionsſteuer zu befreien. Mit beiden Erhebungen, der der Taille und der Conſumtionsſteuer waren Local-Erhebungen, Communal-Nachſchüſſe und andere Leiſtungen verbunden, vererbt, verpfändet und im Beſitz gewechſelt, ſo daß die Natur der Abgabe, der Antheil des königlichen Schatzes daran, wie die Rechtmäßigkeit ſeiner Vermehrung oder Verminderung ſchwer aufzuklären war. Jeder andere Zweig der Statseinnahme war mit neuen Schwierigkeiten, Verminderungen und Ungleichheiten verknüpft; nach jeder einzelnen Auflage fand unter den Provinzen eine beſondere Eintheilung und Scheidung ſtatt; jede einzelne Auflage hatte ihre beſondern Pächter, Bedrückungen, Mißbräuche und Unterſchleife; ſo die Salzſteuer, welche ſchon 1647 ein jährliches Pachtgeld von 13,243,200 L. und einen baren Vorſchuß von 5,245,000 L. verhieß, und das Königreich in die Provinzen der großen, und in die der kleinen Salzſteuer eintheilte; ſo die Zölle (droits de traite) vom Warentransporte entrichtet, an den Grenzen Frankreichs, an den Grenzen der merkantiliſch von einander geſchiedenen Provinzen und an einzelnen Punkten, wo bedeutender Warenzug Statt fand. Jede Provinz, oft die einzelne Zollſtätte hatte einen beſondern Tarif und ungleichartige Verfaſſung. Ein Theil, der als das eigentliche Frank-

Digitized by Google

reich angeſehen wurde, bildete die Provinzen der fünf großen Zoll-Pachtungen: es waren die Normandie, Picardie, Champagne, Bourgogne, Bourbonnais, Berry, Poitou, Aunis, Anjou, Maine, Orleans, Nivernois, Tourraine und Isle de France. Die übrigen Länder wurden als halbfremd, oder auch völlig als Ausland behandelt. — Hievon abgeſondert, fanden noch andere Erhebungen ſtatt, z. B. die Geleitsabgaben zu Bourdeaux, der Einfuhrzoll in Languedoc, der Stadtzoll zu Lyon u. ſ. f. — Außer den vier namhaft gemachten Hauptquellen der Einnahme des königlichen Schatzes gab es noch eine Menge einzelner Steuern und zufälliger Einnahmen, unter welchen der Ertrag der Domainen und der Statswaldungen, durch häufige Veräußerungen und Verpfändungen alle Bedeutſamkeit verloren hatte. Ferner die Jahrgelder, um Ämter verkaufen und vererben zu können (Paulette), der Ertrag von erledigten, wiederverkauften oder von neu geſchaffenen Ämtern, die Abgabe vom Seeſalze, welches im Gouvernement Saintonge, bei der Stadt Brouage gewonnen wurde; die Beiſteuer des geiſtlichen Standes (dons gratuits du Clergé) u. ſ. f. Dieſe ſämtlichen Statseinnahmen berechnete Colbert im erſten Jahre ſeiner Finanzverwaltung zu einem Betrage von 84,222,096 Livres, wovon aber nur gegen 32 Millionen in die Schatzkammer gelangten; die größte Hälfte verſchlangen die Hebungskoſten, zurückzuzahlende Vorſchüſſe, angewieſene Renten, und bis ins Unendliche gehende Abzüge. Die Ausgaben betrugen 60,083,184 Livres, größtentheils für die verſchwenderiſche Hofhaltung, deren Luxus ins Unendliche geſteigert wurde, und für den Kriegsetat, deſſen Bedarf auf die Unterjochungsplane Ludwigs berechnet war. Das ausgemittelte Deficit der jährlichen Ausgabe betrug 28,237,265 Livres, deſſen Deckung Colbert, ein Neuling in der Gunſt des Königs, in den Arbeiten des Miniſteriums und in der Leitung der Statsfinanzen, nicht in einer Radical-Reform des Beſtehenden, nicht in einer neuen Finanz- und Steuerverfaſſung ſuchen durfte; ſondern er mußte ſich an das bereits Legitimirte halten, und in deſſen Befreiung von geſetzwidrigen Eingriffen jeglicher Art Hilfe ſuchen. Nur mit ſcheuer Vorſicht durfte er wagen, der unabſehbaren Verſchwendung des Hofes Ziel zu ſetzen. Er mußte zunächſt eine genaue Prüfung aller Einnahmetitel, aller Verfaſſungs- und Erhebungszweige vornehmen, wodurch er die Vorſchule zur Reform des Statshaushaltes machte. Daß er hiezu berufen ſey, zeigte er ſchon jetzt beim erſten Hervortreten durch Scharfſinn, Fleiß, und durch Überblick, der ſich nicht in Kleinigkeiten verliert. Sein kühnes und doch behutſames Vorſchreiten band bald die Willkür des Königs an ſeine durchgreifenden Plane, indem Ludwig, nach der Errichtung eines Finanzrathes, deſſen Mitglied und Sele Colbert als Finanz-Intendant war, ein genaues Verzeichniß der Ausgaben und Einnahmen des königlichen Schatzes jährlich vorgelegt erhielt. Mit der ſich hienach ergebenden leichten Überſicht wurde indirect die Zuläſſigkeit königlicher Zahlungsbefehle bedingt. Dieſe Hauptetats nante Colbert ſeine Agenda. — Gleichzeitig legte der König dem Finanzrathe vorläufig die Attributionen zur Beaufſichtung des geſamten Statshaushaltes bei, welche bald in der erweiterten Befugniß des Generalcontrolleurs der Finanzen ihre wahre Ausbildung fanden. Dahin gehört die Vollziehung der Steuerrollen, der Finanzgeſetze und Verwaltungsvorſchriften, Errichtung und Ausſtattung der Beamtenſtellen, aller Pachtangelegenheiten (die meiſten Abgaben wurden von Pächtern erhoben), Geld- und Kaſſengeſchäfte, wie auch beſonders Rechnungsabnahmen. Unter dieſen Anordnungen und Anſtrengungen, wozu in den nächſten Jahren eine Reform des Kaſſenweſens kam, um den Weg vom Elementar-Einnehmer zum königlichen Schatze zuverläſſiger, kürzer und ſchneller zu machen, fehlte es nicht an leicht vorher zu ſehenden, wie an unerwarteten Hemmungen, z. B. die 1662 eingetretene Hungersnoth, wo Ankauf von Getreide im Auslande jedes Erſparniß des königlichen Schatzes verzehrte. Dennoch gediehen ſeine Bemühungen ſo gut, daß er, ob er gleich dem Volke manche Abgabenerleichterung zugeſtanden, auch alle Steuerreſte bis zum Jahre 1656 niedergeſchlagen hatte, 1664 ſeine Jahresrechnung abſchließen konte, mit einer Einnahme von 89,243,319 Livres, wovon 35,525,214 in Abzug kamen, und 53,718,105 zur Schatzkammer floſſen. Um ſolche Reſultate hervorzubringen, bot ihm die Juſtizcommiſſion zur Prüfung der vom State eingegangenen Geldverpflichtungen und Veräußerungen vielleicht nur zu dienſtfertig die Hand. Schon 1663 ſchlug dieſe durch einen Machtſpruch alle ſeit 1656 eingegangenen Verpflichtungen zu Rentenzahlungen nieder, wenn nicht bewieſen werden konte, daß ſie durch wirkliche Capitalabzahlungen erworben waren. Dieſe Renten betrugen gegen acht Millionen Livres, und wurden deshalb angeſehen als auf betrügliche Weiſe erlangt, weil ſie größtentheils in den Händen der Finanzbeamten, der Pächter und Einnehmer waren. Da dieſen ſolche Erwerbung nicht geſetzlich verboten war, lag in der Maßregel eine kaum zu entſchuldigende Härte gegen die Beamten. Das Anleiheſyſtem Frankreichs, ein ſo verführeriſches Hilfsmittel in Geldsnoth, hatte mit Franz I. und mit Rentenzuſicherungen zu einem Betrage von 64,416 Livres auf die Gefälle der Stadt Paris begonnen. Unter den folgenden Regirungen ſuchte man ſich mit einem Leichtſinne, der nur den Gewinn des Augenblicks wahrnahm, auf dieſe Weiſe ſchnell herbeigeſchaffte und noch ſchneller vergeudete Geldsmittel zu verſchaffen. Alle Einnahmen des königlichen Schatzes wurden mit ſpeciellen Anweiſungen auf Rentzahlungen für Anleihen überladen, zu einem Betrage, der ſchon 1636 die jährliche Summe von 19,949,910 Livres erreichte. Die Friedensſchlüſſe von 1648 und 1658, und ihr für Frankreich gefährlicher Ländererwerb, wurden durch dieſe Geldmittel erkauft. Unter Mazarin's Miniſterſchaft, beſonders von 1656 bis 1659 brauchte man ſo rückſichtslos dieſe Maßregel, daß allein in jenem vierjährigen Zeitraume 8,606,436 Livres neue Renten auf die Statseinnahme angewieſen wurden. Da es darauf abgeſehen war, unter jeglicher Aufopferung pecuniaire Hilfsmittel herbei zu ſchaffen, ſo war hier Übervortheilung des Stats und Betrug mancher Art an der Tagsordnung. Colbert wagte dieſes Chaos aufzuräumen; ohne den Statscredit durch Achtung einmal eingegangener

Digitized by Google

Verpflichtungen zu ſcheuen, unterwarf er den Beweis der Rechtmäßigkeit erworbener Renten neuerdachten, ſchwierig beizubringenden Formalitäten. Nach dem Zeitpunkte ihrer Errichtung und nach ihrer Fundirung hatten die Renten einen verſchiedenen Cours, welchen er, um der Laſt wohlfeil ſich zu entledigen, durch Gewaltſchritte geſetzlicher Befehle noch mehr herabdrückte. Es gab Renten von 1000 Livres Nominalwerth, die in der Wirklichkeit nur 625 Livres eintrugen; er entſchied, ſolche ſollten nur noch 500 Livres jährliches Einkommen genießen und mit 9000 Livres eingelöſt werden. Die Renten des petites tailles ſetzte er gar von 1000 Livres des urſprünglichen Werths auf 300 Livres herab. Hierin iſt weder miniſterielle Weisheit noch Rechtsliebe zu erkennen und mehr geeignet, Colbert's Namen verdächtig, als berühmt zu machen. Um ſo zweifelhafter wird die Angabe, daß jene Juſtizcommiſſion für 884,782,512 Livres falſche Schulddocumente des königlichen Schatzes ausgemittelt habe. Bei der von Colbert betriebenen Ungiltigkeitserklärung derſelben mag viele Willkür Statt gefunden haben, um ſo wohlfeilen Kaufs die Schulden zu vermindern. Dieſer Verdacht wird nicht beſeitiget durch die Weiſe, wie Colbert jene Commiſſion zur Unterſuchung der Veruntreuungen bei den Finanzen endigte (1665): allen in Anſpruch Genommenen wurde Befreiung von weiterer Unterſuchung und von jeder Beſtrafung verheißen, wenn ſie gewiſſe arbitrair zuerkante Geldbußen entrichteten. Man darf ſich des Gedankens nicht erwehren, daß hier dem Rechte, wie der Klugheit zuwider, der Unſchuldige wie der Schuldige, und immer der frechſte Verbrecher am glimpflichſten behandelt wurde. Bei ſolchem Umſichgreifen verſchwindet auch das Lob, welches dem Finanzminiſter oft ſo willfährig darüber nachgerufen iſt, daß er, ſo lange er konte, den gefährlichen Weg der Anleihen ſtandhaft vermied. — Für Colbert's damaligen Standpunkt finanzieller Einſicht erweckt es vielleicht kein günſtiges Urtheil, wenn wir ſehen, wie er dem Könige „aus höchſteigener Kentniß und Machtvollkommenheit" den Zinsfuß auf 6 vom Hundert feſtſtellen läßt, unter der Anführung: „Es kann leicht ſich ereignen, daß die hohen Zinſen, die der rege Geldwechſel veranlaßt, und die reichen Nutzungen, welche aus Rentgeſchäften erwachſen, eine Gelegenheit zur Unthätigkeit und zur Entfernung vom Handelsgewerbe, vom Manufacturen- und Landbau-Betriebe werden, da ohnehin der Werth des Geldes durch die beträchtlichen aus Indien in unſere Staten eingehenden Summen ſehr gefallen iſt." — Geſetzliche Herabſetzung des Zinsfußes und deſſen Beſtimmung iſt ſchon an und für ſich eine halb mißlungene Maßregel, da die alltäglichſte Gaunerklugheit hinreicht, ſtraflos ſolches Geſetz zu umgehen. Wo, wie jenes Edict angibt, ein reiches Maß pecuniairer Mittel vorhanden, und reger Geldumtrieb verbreitet iſt, wird ſich ein landesüblicher Zinsfuß baſiren, über welchen hinaus der Wucher als Betrug beſtraft werden kann. Unbezweifelter ſteht ſein miniſterielles Verdienſt da, wenn er bedacht war, auf richtige Vertheilung und billige Erleichterung der Grundſteuer, wenn er den Gewaltthaten bei der Eintreibung der Steuerreſte ein Ziel ſetzte, worüber nicht hinausgegangen werden durfte, und wenn er die beſoldete Zahl der Buchſtaben- und Zahlenſchreiber verminderte. (Allein im Jahre 1664 hob er 215 Secretairſtellen auf.) Dieſe ſich an einanderreihenden Unterſuchungen und partiellen Anordnungen, wohin auch die verſuchte Ausbildung der Verbrauchsſteuer und Acciſe zu zählen iſt, offenbaren einen tüchtigen Plan, wodurch die Foderungen des Königs mit dem Glücke der Nation in Übereinſtimmung gebracht werden ſollte, zum Ruhme Colberts. Doch ſchon mit dem Jahre 1666 ward er dieſem Plane entfremdet. Dieß geſchah durch die finanziellen Aufopferungen, welche Ludwigs XIV. Sucht, ſich zum Dictator der europäiſchen Politik zu machen, herbeiführten. Die ſchamloſeſten Foderungen des länderſüchtigen Despoten führten von Kriegen zu Kriegen, deren Friedensſchlüſſe nur Kampffriſten zu neuen Rüſtungen, deren Ländererwerb die Grundlage neuer Länderfoderungen wurden. Das ſchwierige Verhältniß, in welches Colbert dadurch gerieth, indem er nach und nach ſeinem großen Plane der Finanzreform abwendig gemacht wurde, überſah er anfänglich nicht vollkommen wegen der Leichtigkeit, mit welcher er die außerordentlichen Anfoderungen an den Statsſchatz zu erfüllen im Stande war. Als aber die Ausgaben ſich jährlich vermehrten, als Frankreichs Politik immer frecher vorſchritt, wurde er in ein Labyrinth, aus dem er ſich heraus zu arbeiten vergeblich bemüht war, hineingezogen. Selbſt in dem günſtigen Zeitraume ſeiner Finanz-Leitung hatte er nie die Gleichſtellung der Statsausgaben und der Statseinnahme erreicht; doch näherte er ſich unter vielen Störungen dieſem Ziele, bis 1670, wo der grauſame Louvois, als Kriegsminiſter, im Rathe des hoffährtigen Ludwigs, die Oberhand erhielt und alle finanziellen Berechnungen verdrängte. Ohnehin galt es ja dem Könige Alles, als unumſchränkter Gebieter zu erſcheinen; in ſeiner Perſönlichkeit immer mehr zur Gehaltloſigkeit herabſinkend, ſuchte er ſeinen Ruhm in der Weltherrſchaft; ihm war es zu gering, als weiſer Regent Frankreichs Unſterblichkeit zu erlangen. Die Eroberungen, welche ſeinen Stolz ſteigerten, belaſteten ſein Volk nur noch mehr: ſo die Friedensſchlüſſe von Aachen und Breda, wo die neu erworbenen Provinzen zahlreiche Beſatzung und koſtbaren Feſtungsbau nothwendig machten. Dennoch konte Colbert, der jetzt ſeine vorzügliche Wirkſamkeit den veräußerten Domainen und deren Wiedererwerbe widmete, bei einer neuen Kaſſificirung der Renten, ſeinen Jahresabſchluß (1670) mit einer Einnahme von 96,338,885 Livres machen, wovon 70,483,834 Livres bar in die Schatzkammer fließen ſollten; wogegen die erfoderliche Ausgabe 79,834,565 Livres betrug, es blieb alſo ein Deficit von 9,350,731 L., wie verſchiedenartig auch Calculator-Geſchicklichkeit bei Aufſtellung ſo verwickelter Berechnungen ſich abmühte, ein günſtigeres Reſultat zur Begründung des nöthigen Credits auszumitteln. Immer bleiben die einfachſten Angaben die belehrendſten, und der Vergleich der Rechnungsabſchlüſſe von 1662 und von 1670 zeigt, was ein thätiger, ordnungsliebender, redlicher Schatzmeiſter zur Verbeſſerung des Statshaushaltes zu leiſten vermag; binnen dieſen acht Jahren war die Einnahme von 87,602,807 Livres auf 96,338,885, und der reine Schatzgewinn von

Digitized by Google

44,451,360, auf 70,483,834 L. geſtiegen; der größere Gewinn der Schatzeinnahme lag hienach offenbar in der Verbeſſerung des Regirungsmechanismus und in der Verringerung der Verwaltungskoſten, wonach ſich die Vermehrung der Einnahme von ſelbſt ergab, da mit der Verminderung des Beamten- und Pächterdruckes der Abgabenbetrag wachſen mußte, bei der Aufregung der Nation und der gewaltſamen Thätigkeit der Kriegsrüſtungen. Auch der Kreislauf des Blutes im thieriſchen Körper wird durch ſpecielle Anſpannung vermehrt, doch nicht geradehin zur Förderung des Geſundheitszuſtandes. Der Geiſt der Ordnung, den Colbert der inneren Statsverwaltung zu geben ſich fortwährend bemühte, reichte nicht hin, dem königlichen Schatz aus der Bedrängniß zu helfen. Vielmehr ſtieg dieſe mit den Jahren, und der Finanzminiſter ſah ſich genöthigt, zur Deckung des Deficit zu den fehlerhaften Mitteln, die er anfänglich ganz verbant wiſſen wollte, ſeine Zuflucht zu nehmen: nämlich zum Vorſchuß auf künftige Einnahme, zur Errichtung neuer Renten gegen Capitalzahlungen, zum Verkaufe neu geſchaffener Ämter, ſelbſt zur Verpfändung von Domainen, deren Unveräußerlichkeit er beim erzwungenen Wiedererwerbe gar bündig ausgeſprochen hatte. Man entdeckt wenige Spuren, daß der Finanzminiſter durch großartige Behandlung des Statshaushaltes im Stande geweſen wäre, neue, weniger Aufopferung und Nachtheil mit ſich bringende Hilfsquellen ſich zu ſchaffen. In ſeiner Hand blieben die bisher gebräuchlichen um ſo gewagter, da er durch gewaltſame Behandlung hieher gehöriger Verpflichtungen des königlichen Schatzes die Zuverſicht auf denſelben verringert hatte. Erntete er bisher reichlichen Ertrag vom Wiedererwerbe der Domainen, von der Einziehung der Ämter, von der nicht immer der Billigkeit angemeſſenen Sichtung der Rentenfoderungen, ſo zeigte ſich nun der Nachtheil mancher verübten Härte; ſein Miniſterial-Credit war ſo gering, daß er, ſeiner frühern Beſtimmung des Zinsfußes zum Trotze, Geldanleihen nicht unter 10 vom Hundert ins Werk richten konte. Um ſo mehr mochte er ſich über den guten Fortgang eines Inſtitutes freuen, welches ihm wohlfeiler aus der Noth half, aber der Nation ſehr theuer zu ſtehen kam, und bis zum Zeitpunkte der Revolution den abenteuerlichſten Speculationen, ſelbſt künſtlich verdeckten Täuſchungen und Betrügereien der Finanzminiſter zur Grundlage und zum Muſter gedient hat. Es war die Errichtung einer öffentlichen Leihkaſſe (caisse des emprunts), wodurch er die, des allgemeinen Miscredits halber, in den Schränken der Privatperſonen verſchloſſenen Gelder in den königlichen Schatz zu leiten verſtand, unter Verheißung geſetzlicher Zinszahlung (5 vom Hundert) und augenblicklicher Zurückzahlung bei der Kündigung. Je pünktlicher anfänglich, wie gewöhnlich bei ſolchen Inſtituten, welche dem Geldbedrängniß der Regenten abhelfen ſollen, die Verheißungen erfüllt wurden, um ſo reichlicher gingen in dieſer Anleihe-Kaſſe die Capitale ein, nur konten letztere nicht unter jederzeitiger Rückzahlungsverſicherung von der Kaſſe benutzt werden. Der königliche Schatz mußte ſich, worauf es eigentlich abgeſehen war, dieſer Mühewaltung unterziehen, und nahm jeden eingegangenen Capitalbetrag, der irgend entbehrt werden konte, an ſich. Dieſe baren Vorſchüſſe der Leihe-Bank überſtiegen 1678 ſchon 14 Millionen, wofür die Gläubiger nicht mehr Sicherheit hatten, als für jede andere dem Könige unmittelbar gemachte Anleihe, wenn in kritiſchen Augenblicken die jederzeitige Rückzahlungsverpflichtung aufgerufen wurde. Colberts Geſchicklichkeit, auf dieſe Weiſe die Geldsfonds mobil zu machen und in die leere königliche Schatzkammer zu ziehen, verdient Anerkennung. Selten nur bricht bei jenen fortgeſetzten Bemühungen der Lichtſtrahl miniſterieller Sorgfalt, den Nationalwohlſtand zu ſchützen, durch, und wo dieſes der Fall ſcheint, bleibt es zweifelhaft, ob ihm des Königs und der eigene Ruhm, Thron-, Miniſterial- und Nationalglanz nicht mehr gilt, als das Nationalwohl. Die Zuverſicht ſeines Thuns und der Ordnungsſinn, womit er fehlerhafte Hilfsmittel gebrauchte, ſtellen ſeine Miniſterial-Talente in vortheilhaftes Licht, und machen in ſeiner Hand das Gefahrvolle unſchädlicher; aber ſie bahnen den Weg zu den ſpäteren Finanzverirrungen, welchen ſeine Autorität zur Rechtfertigung, wenigſtens zur Entſchuldigung diente.

Die drei für Frankreichs Ländererwerb ſo glorreichen Friedensſchlüſſe (der Pyrenäiſche, Aachener und Nymweger), brachten weder der Menſchheit, noch der franzöſiſchen Nation, noch dem Könige Ludwig XIV., noch ſeinem bedrängten Finanzminiſter Segen. Das Glücksrad, mit welchem der König ſein Zeitalter zu rädern ſich vermaß, zerbrach um ſo ſchneller, da der politiſche Glanz der Krone den Verfall des Nationalwohlſtandes nicht verhindern konte. Colberts Finanzverwaltung erhielt eine ganz neue, fremdartige Richtung. In dieſem Zeitraume von 1671 bis 1678 wurde zwar die Einnahme der Schatzkammer bis zum Betrage von 626,747,234 Livres geſteigert; doch dieſes half wenig, da die Ausgabe zu 801,691,079 Livres anwuchs, mithin binnen der genanten Jahre 174,943,845 Livres Reſt ließ. Alle jene herkömmlichen, zuvor angegebenen Nothmittel konten nicht höher, als auf 150,000,000 L. gebracht werden, wobei der zuverläſſige Ertrag einzelner Einnahme-Titel, z. B. der Domainen, verringert wurde. Gegen 25 Millionen blieben die jährlich fortwährende Sorge des Finanzchefs, welcher nicht wagen konte oder wollte, durch weſentliche Verbeſſerung des Abgabeſyſtems, durch vereinfachte gleichmäßige Beſteuerung des ganzen Reiches ſeine Reformen zu krönen. Seine Behandlung des Rentenweſens, deſſen Ausdehnung er zu verringern ſuchte, ohne ſich von neuen Erweiterungen deſſelben frei halten zu können, beurkundet den hilfloſen Zuſtand des königlichen Schatzes. So mußte Colbert nach geſchloſſenem Frieden, 1679 wieder zur Errichtung von zwei Millionen neuer Renten ſeine Zuflucht nehmen, welche ein Capital von kaum 34 Millionen einbrachten, womit indeß das Deficit des laufenden Jahres ſo wenig gedeckt war, daß er noch 20 Millionen von den Einkünften des folgenden durch Anweiſungen vorausnehmen mußte. Mehre ſeiner Anordnungen dieſer Zeit beweiſen, wie mühſam und oft übelberathen er Hilfe ſuchte. So die Ordonnance des aides, wodurch mehre wichtige Zweige

Digitized by Google

der Verbrauchsſteuer in Paris regulirt wurden, beſonders die Trank- und Weinſteuer, gelegentlich auch die Abgaben auf eingeführtes Schlachtvieh, auf Fiſche und Brennholz, ferner eine Verordnung über die Salzſteuer. Der Finanzminiſter gelangte nie zu einer weſentlichen Verbeſſerung der Verbrauchsſteuer durch gleichgeſtellte, niedrige Erhebungsſätze mit geringen Verwaltungskoſten. Die Losſagung von miniſteriellen Vorurtheilen iſt nirgend ſeltener, als in dieſem Fache. *Colbert* legt ſeine Anſichten, da, wie oft nach hergeſtelltem Frieden, nachwirkend viele Zahlungen eintraten, in den eigenhändigen Bemerkungen nieder, die er auf den Finanzetat des Jahres 1681 vorzeichnete. Hier ſagt er:

„Um die Ausgaben zu beſtreiten, iſt durchaus nothwendig, dieſelben auf 68 Millionen zu beſchränken, und auch dieſe Summe gegen die Mitte des Jahres um einige Millionen zu verringern (?). Indeß muß man keinen Finanzmangel ſichtbar werden laſſen, und alle Schulden, deren Zahlung verlangt wird, pünktlich berichtigen, um den Credit zu erhalten zur:

Anleihe von 15 Millionen, und zur Aufnahme von 6 Millionen neuer Renten, zu 5 für's Hundert, desgleichen um 6 Millionen zu $5\frac{1}{2}$ Procent auf die neuen Pachtcontracte und 16 Millionen bei den Finanzpächtern ſelbſt zu 10 Procent aufnehmen zu können, wovon die Zinſen zu 5,050,000 Livres berechnet ſind. — Führe man indeß auf ſolche Weiſe fort, ſo würden bald die Einkünfte folgender Jahre voraus verausgabt ſeyn, die Zinſen ſich ins Unendliche vermehren und die Einnahme verringern. Beim Eintritt eines Krieges würden noch nachtheiligere Folgen eintreten, als da ſind: Verminderung der Einkünfte, Vervielfachung der Anleihen, Vernichtung des öffentlichen Credits und Steigerung der Zinſen, wie ehemals, zu 15 Procent. Das Wichtigſte, am meiſten zu Berückſichtigende, iſt das große Elend der niedern Volksklaſſe, wovon alle eingehenden Berichte der Finanzintendanten, der General-Einnehmer und anderer Perſonen, ſelbſt die Prieſter reden. Würde der König ſich entſchließen, die Ausgaben auf 60 Millionen zu ſtellen, ſo könte man in den beiden nächſtfolgenden Jahren die Grundſteuer (taille) um 5 bis 6 Millionen ermäßigen. Auch iſt nothwendig, bei fortdauerndem Frieden eine Reviſion der Acciſegefälle vorzunehmen: die Mannigfaltigkeit und abſcheuliche Ungleichheit derſelben ſtellt die untern Volksklaſſen den Gewaltthätigkeiten und Plackereien der Officianten überall blos.“

„Die wichtigſte Beſtimmung der Finanzleitung beſteht, nach meinem Urtheile, darin, jährlich wenigſtens 100,000 Livres, oder wo möglich drei Mal ſo viel, zur Unterſtützung des Seehandels, zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen, zur Anlegung neuer Manufacturen und zu Exportationsprämien zu verwenden, wodurch das Geld im Lande erhalten, das bereits ausgegangene zurückgebracht und auswärtige Staten in fortwährender Abhängigkeit und Geldnoth erhalten werden.“ —

Bedarf es weiterer Zeugniſſe der Irrthümer in Betreff des Geldumlaufes, des Nationalreichthumes und des Statshaushaltes, worin *Colbert*, dem Zeitgeiſte gemäß, verfallen war, als dieſer letzte Abſchnitt ſeiner Beurtheilung der Finanzlage Frankreichs? — Aber er war ein ſo thätiger, pünktlicher, genau rechnender Finanzchef, daß er unter den aufgeſtellten Bedingungen, deren hauptſächlichſte die Ausgaben-Beſchränkung blieb, dem Könige verheißen konte, daß in zwei, höchſtens drei Jahren alle Finanzverlegenheit ausgeglichen und der königliche Schatz in einer beſſern Lage als je ſeyn werde. Daß in ſo kurzer Zeit das Elend der eigentlichen Volksmaſſe nicht gehoben werden konte, liegt am Tage und gibt zugleich den Maßſtab zur Beurtheilung, was von den Lobpreiſern *Ludwigs* und *Colberts* zu halten ſey, welche behaupten, bei des Letzteren Tode ſey Frankreich dem Gipfel des Glückes nahe geweſen. Wie iſt an Nationalwohl zu denken in einem Lande, wo das Blendwerk des Luxus vom Hofe und von der Regirung übermäßig begünſtigt, immer mehr Ausdehnung erhält, während die *niedern Volksklaſſen*, der Kern der Nation, wie *Colbert* ſelbſt nicht verſchweigen kann, in *großem Elende* ſchmachtet. Bei dem Ländererwerb mehrer Friedensſchlüſſe brach er in die Klage aus: „Ja! die Grenzen des Reiches ſind erweitert; aber Tauſenden von Einwohnern hat dieſer Zuwachs das Leben gekoſtet und die Übriggebliebenen ſind in Gefahr, in Hunger und Elend umzukommen.“ — Einiger Erlaß an der Grundſteuer war eine Hilfe, aber eine ſehr geringe; die wahre Rettung mußte daher kommen, daß dem ſchwer belaſteten Landmanne mit vermehrtem Erwerbe möglich gemacht wurde, freies Grundeigenthum zu erlangen. Wo der Beſitz des Bodens in großen Parcellen, mit allen Entartungen des Lehensweſens, vorzüglich dem Adel und der Kleriſei gehört, wo keine Vertheilung deſſelben an Bürger und Landmann Statt findet, iſt das Nationalglück weit entfernt. — Mehr in des Miniſters Perſönlichkeit als in ſeinen Finanzgeſetzen iſt die ihm von der Nachwelt gewidmete Bewunderung gegründet. Wenn er bei fortwährender Verpachtung aller Statseinnahmen den beim Zuſchlage gewöhnlichen Unterſchleifen und Begünſtigungen ein Ziel zu ſetzen ſuchte durch geſetzliche Formen des Verſteigerungsgeſchäftes, ſo verminderte er gleichzeitig den Nutzen des hierüber redenden Geſetzes, indem er (1681) die verſchiedenen Verpachtungen in eine große Hauptpacht vereinigte, zum Vortheile der Verwaltung, welche ſich nun an Einen Mann (*Fauconnet*) zu halten hatte. Jedoch erhielt durch dieſe Maßregel das Geſchäft eine Größe, einen Umfang, daß nur Wenige zu concurriren im Stande waren. Der pecuniäre Nachtheil war unausbleiblich, wie der Druck der Steuerpflichtigen, welche mit ihren Beſchwerden über Beeinträchtigung der verſchiedenen Stufenfolgen der Untereinnehmer und Afterpächter um ſo weniger Gehör fanden, als der Generalpächter, ein hochwichtiger Mann, jene vertreten mußte. Gewann ſo das Verpachtungs-Geſchäft im Ganzen, ſo wurden die Mängel der Einrichtung im Einzelnen deſto ſchwieriger zu bekämpfen. Mit dieſer Generalpacht erhielt auch das Monopol des Tabakverkaufs, welches *Colbert* 1674 zum Regal machte, fernere Ausbildung, und wurde das Vorbild eines der Regirung unwürdigen Schachers, der, ſeines Ertrages halber, in Frankreich lange beibehalten, im Auslande als eine große finanzielle

Digitized by Google

Weisheit oft nachgeahmt iſt. Selbſt Friedrich der Einzige, deſſen Geiſtesgröße auch fehlerhaften Maßregeln einen bewundrungswürdigen Charakter verlieh, folgte willfährig dieſem Beiſpiele bei der Einführung der übel berüchtigten Regie.

Colbert's Wirkſamkeit als Finanzchef verfolgte den angedeuteten Pfad, welcher auch endlich 1682 in ſo fern zur definitiven Regulirung der ſämtlichen Renten führte, daß dieſelben klaſſificirt und durch Errichtung neuer, zu günſtigern Zinsbedingungen, es möglich wurde, die alten zurück zu kaufen. Das dazu nöthige Capital von 157 Millionen Franken wurde herbeigeſchafft, und der Schatzkammer ein Erſparniß gemacht; genauer betrachtet war die ganze Operation eine klug eingeleitete Umſchreibung vorhandener Schuldſcheine in gleichnamige zu geringeren Procenten (5 und 5½). Ehe Colbert die Früchte ſeiner Bemühungen konte reifen ſehen, rief ihn der Tod im Laufe des Jahres 1683 ab; unter dem beruhigenden Bewußtſeyn, immer ein fleißig treuer Haushalter ſeines Königs geweſen zu ſeyn, im Statsſchatz Ordnung eingeführt, manche Verbeſſerungen des Zuſtandes deſſelben bewirkt und viel Heilſames beabſichtiget zu haben. Daß er den Statshaushalt und die Nation nicht von dem Fluche der Finanzverirrungen befreite, lag in der Unkunde des Zeitalters, deſſen Ausbildung in Beziehung der Statsangelegenheiten ſehr unvollkommen war, und in der Abhängigkeit von einem eroberungsſüchtigen, verſchwenderiſchen Könige, deſſen Diener zu ſeyn, ſeine Sele ſo erfüllte, daß er nicht dazu kommen konte, Beamter des Stats zu werden. Die Bewunderung, welche die Nachwelt ſeinem Vorbilde widmete, die fehlerhaften Finanzoperationen, welche hienach in und außerhalb Frankreich auf ſeine Autorität hin, zum Jammer der Nationen angeordnet ſind, können leicht das directe Gute ſeines Finanzminiſteriums überwiegen; doch der Vorwurf deshalb trifft allein die verblendeten Nachahmer und Bewunderer. Wenn Colbert ſeines Zeitalters und ſeiner individuellen Lage nicht Meiſter werden konte, wirkte er doch in beiden Beziehungen zum Beſſeren, indem er mit ſeltenem Ebenmaße gute Eigenſchaften, welche man von einem Statsbeamten zu fodern berechtigt iſt, geltend machte. Ferner lehrte ſein Beiſpiel, daß die Grundzüge einer guten Haushaltung und bürgerlich ordentlichen Geſchäftsführung, auf die Statswirthſchaft übertragen, zu großen Finanzreſultaten führen, wobei aber auch ſichtbar wird, daß eine gewiſſe kaufmänniſche Engherzigkeit der vorurtheilsfreien Erkentniß des Tauſches der Thätigkeit im Großen hinderlich iſt; worüber bei der Erwähnung ſeiner Beſtrebungen zur Belebung des Handels und des Kunſtfleißes noch einige Bemerkungen mitgetheilt werden. Man kann nicht behaupten, daß in Colberts ſtrengem Fleiße, ſich mit Zahlen zu beſchäftigen, ſeine Geiſtesthätigkeit verloren gegangen ſey, wie leicht geſchieht; ſeine projectirten Einnahme-Etats zur Modificirung der Ausgaben, und die aufmerkſame Controlle des geſamten Statshaushaltes verdienen als Muſter geprieſen zu werden. Während er Finanzminiſter und Generalcontrolleur war, verhinderte dieſe Amtsverbindung, daß er in erſterer Qualität nicht zur kraftloſen Maſchine der Zahlenbehörde herabſank, welche letztere die Verwaltungskraft der erſteren leicht hemt, wenn ſie, von ihr getrent, die Befugniß erlangt, die Rechnungsſätze nicht blos der numerären Form, ſondern ſogar dem innern Weſen nach, ihren Unterſuchungen zu unterwerfen. Ein anderer Nachtheil, worin die Regirungen bei der Nachahmung der Colbertſchen Finanzverwaltung ſich verwickelten, war die unerhörte Vermehrung der Beamtenſtellen, ſo daß ganze Heere und Collegien von Schreibern und Rechnern nöthig wurden, während der große Finanzminiſter immer auf Verminderung der gehaltfodernden Statsdiener bedacht war, und mit Erfolge auf Vereinfachung des Regirungsmechanismus drang, die eben mit der vergrößerten Beamtenſchar verloren geht.

Andere Verwaltungszweige, denen Colbert vorſtand, waren, Ludwigs Regirung glänzend zu machen, weit mehr geeignet, als das in ewiger Bedrängniß ſchwebende Finanzweſen. Nach und nach zog der Miniſter ſo viel Miniſterien, die zwar in einander griffen, an ſich, daß man ihm von dem Vorwurfe des Zuvielregirens und der unbefugten Einmiſchung in die Betriebſamkeit der bürgerlichen Geſellſchaft nicht frei ſprechen kann. Er unterzog ſich der Leitung des Seedepartements in merkantiliſcher und kriegeriſcher Beziehung, und ſtellte ſich an die Spitze des Handels und der Fabriken.

Nach Vasco's di Gama Landung an der malabariſchen Küſte Oſtindiens (1498) und Colombo's Entdeckung der weſtindiſchen Inſeln und des Feſtlandes von Amerika, war der europäiſchen Thätigkeit ein neues Handels- und Kolonialſyſtem eröffnet, wodurch das bisherige merkantiliſch-politiſche Gewicht Venedigs und Genua's, der teutſchen Hanſe- und der kataloniſchen Seeſtädte verringert wurde. Dieſe ſchnell abnehmende Bedeutſamkeit war nur ein Vorſpiel der durch jene neuen Wege erlangten merkantiliſchen Größe Portugals, Spaniens und Hollands, als deren Mitbewerber und Verdränger bald England in die Reihe trat. Colbert erkante, daß Frankreichs politiſche Größe von der Theilnahme an dieſer nach außen gerichteten Thätigkeit bedingt ſey, beſonders da der heimiſche Küſten- und Hafenbeſitz, der leichtbewegliche Charakter der Nation und die glanzgierige Eroberungsſucht des Königs zu ſolcher Theilnahme aufriefen. Er wählte zur Ausbreitung der Beſitzungen in der neuen Welt und zur Erweiterung des Kolonial-Handels, unter vielen Bemühungen, das Seeweſen der franzöſiſchen Flagge zu vervollkommenen, das damals als einzig zweckmäßig erachtete Mittel, die Errichtung politiſcher Handelsgeſellſchaften, und kaufte für dieſe ſchon 1664 viele Niederlaſſungen auf den weſtindiſchen Inſeln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada u. ſ. f. Er ſandte Koloniſten nach Cayenne. Colbert machte Frankreich durch Beſiegung der Flibuſtier zu Erben der kühnen Seeräuber auf St. Domingo. Wenn auch zehn Jahre ſpäter die weſtindiſche Compagnie zu Grunde ging, ſo blieb Colbert's, der Schifffahrt und dem Seehandel gewidmete Aufmerkſamkeit doch die Grundlage der bis auf unſere Tage gehenden Theilnahme Frankreichs am Kolonialhandel. Die wachſame Eiferſucht der Holländer machte ihm viel zu ſchaffen. Echt kaufmänniſch begnügten ſie ſich,

Digitized by Google

wenn es nicht anders ging, mit geringem Gewinne, während die privilegirte Compagnie Frankreichs, um den verheißenen, ſchnell zu erwerbenden Reichthum zu erlangen, fremd in den Geſchäften des Welthandels, ſchwierig und unzuverläſſig Jenen den Markt überließ. Dennoch gelangte Colbert dahin, daß er ſchon 1667 den Handelstractat mit den Generalſtaten aufheben und die den Holländern bis dahin zugeſtandenen Einfuhrbegünſtigungen den Franzoſen ſelbſt zuwenden konte. Nur erhielten auch bei dieſer Veränderung nur eingeborne Privilegirte die Bevorrechtungen, welche bisher die ausländiſche Flagge genoß. Von einer der Nationalthätigkeit geſicherten Handelsfreiheit war nicht die Rede. Die neugeſchaffene Ordnung bei Erhebung der Eingangsſteuern und die ſtündlich wachſende Noth des königlichen Schatzes veranlaßten ſogar, daß nun die Importen der franzöſiſchen Fahrzeuge höher beſteuert wurden, als vor Ablauf des Handelstractates die der Holländer. Doch ſuchte er dieſen Vorwurf auszugleichen durch die Prämien, welche er auf Erbauung neuer Schiffe, auf die Einfuhr von Schiffsmaterialien und auf die Ausfuhr inländiſcher Fabricate ſetzte. Behufs der Sicherſtellung der Schifffahrt auf dem mittelländiſchen Meere gegen die Räubereien des afrikaniſchen Küſtengeſindels, ſcheuete er keine Aufopferung und wußte der Lilienflagge Sicherheit zu verſchaffen. Auch kaufte er vom Könige Karl II. von England Mardick und alle Häfen der Briten an der Küſte Flanderns. So wurde die Zahl der Warenplätze für den Seehandel und der Schulen für Schiffsleute vermehrt. Hiebei vergaß er die innere Handelsthätigkeit nicht. Zwar wagte er nicht, an die großen Hemmungen des innern Verkehrs, an die Provinzialabgrenzungen, Abgabeverſchiedenheiten und Zollbeläſtigungen die Hand zu legen, welches wol die erſte Pflicht weiſer Regirungsbefugniß geweſen wäre; dagegen verbeſſerte und ſicherte er die Handelsſtraßen, und betrieb den Kanalbau. Der große, ſchon unter Franz I. in Erwägung gezogene Plan einer Schifffahrt von Toulouſe nach Narbonne, wodurch das mittelländiſche Meer mit dem Ocean unmittelbare Verbindung erhält, ward von Colbert zur Ausführung gebracht durch Anlegung des großen königlichen Kanals von Languedoc, der von Cette bis zum Eintrit in die Garonne 122,446 Klaftern lang und die erſte Ausführung im Großen iſt von den, vom Hydrotekten Stevin am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts erfundenen Kaſtenſchleuſen. Die Arbeit dauerte zwanzig Jahre und iſt ſo bewundrungswürdig, als für den inneren Handelsbetrieb vortheilhaft. Mehre Unternehmungen dieſer Art begann er, oder bereitete ſie vor, wie den burgundiſchen Kanalbau, während er mit gleicher Sorgfalt für Verbeſſerung der Heerſtraßen und für Anlegung neuer Kunſtſtraßen thätig war. Gleich große, vielleicht noch größere Anſtrengungen machte Colbert zur Belebung des Kunſtfleißes, wodurch der Glanzſucht Ludwigs geſchmeichelt, der Luxus aller Stände befördert und die merkantiliſche Regſamkeit der Handelsplätze, nicht ohne Beeinträchtigung des Landbaues, gehoben wurde. Viele hervorgerufene Manufacturen und Fabriken konten nur beſtehen durch beträchtliche Abgaben, welche die Einführung ausländiſcher Waren erſchwerten. Solche fehlerhafte Monopoliſirung inländiſcher Fabriken iſt ſtörend für allgemeine Verbreitung der Betriebſamkeit; aber leider nach Colbert's Vorbilde gleichfalls als eine große Regirungsweisheit oft nachgeahmt. Leicht täuſcht bei ſolchen Gegenſtänden, bei denen die Einmiſchung der gewöhnlich ſehr kurzſichtigen Statsbehörden oft unnütz, öfter nachtheilig, immer gewagt iſt, der Scheingewinn. Erſt wenn die Feſſeln zerbrochen ſind, welche verhindern, vom Anbau des Grundes und Bodens möglichen Gewinn zu ziehen, mag die Thätigkeit der Statsbewohner auf den Ertrag des Kunſtfleißes geleitet werden, wenn ſie ihn von ſelbſt zu ſuchen vernachläſſigen ſollten. Gewöhnlich komt hiebei die Miniſterial-Beihilfe und Protection zu ſpät oder zu früh. — Nicht ſowol als Folge der Bemühungen Colbert's, ſondern als Ergebniß localer Zweckmäßigkeit, gewann unter ſeinem Miniſterium die Fabrication der Wollſtoffe, des älteſten Induſtriezweiges Frankreichs, große Ausdehnung. Ludwig XIV. verlieh während ſeiner männlichen Kraft dem Genie ſeiner Miniſter die ganze Unterſtützung ſeiner Königsgewalt. Aber mit zunehmendem Alter, mit der Entnervung der Wolluſt und der daher ſtammenden, jammervollen Frömmelei, diente jene Gewalt nur noch dem Fanatismus, um die Thaten früherer Jahre zu vernichten. Unter Colbert beförderte religiöſe Toleranz, der nur entwürdigte Regenten entſagen, alle Fortſchritte der Thätigkeit und des Kunſtfleißes. Als der geprieſene Finanzminiſter im Zenithe ſeiner Wirkſamkeit ſtand, gaben in Frankreich 44,000 Weberſtühle reichen Lohn; nach dem Widerrufe des Edictes von Nantes konte man kaum noch 18,000 zählen.

Den ſchönſten Kranz der Unſterblichkeit flocht ſich Colbert als Beförderer der Kunſt und Wiſſenſchaft. In letzterer in der Jugend verſäumt, erkante er dieſen Mangel und wurde immer mehr überzeugt, daß in ihrer Beförderung das ſchönſte Ziel der Menſchheit, wahre Geſittung, harmoniſche Ausbildung vielſeitiger Fähigkeiten liege. Welcher Statsmann hat dieſem Ziele ſo eifrig nachgeſtrebt als Colbert! — Ludwigs Glanz- und Ruhmliebe ſtand ihm bei den hieher gehörigen Aufopferungen helfend zur Seite. Um die beſſeren Köpfe, talentvollen Künſtler und Schriftſteller einander näher und mit ſich in collegialiſche Beziehung zu ſetzen, gründete er (1663) in ſeinem eigenen Hauſe die Akademie der Inſchriften, die der Wiſſenſchaften gleich nach dem pyrenäiſchen Frieden, 1666. Letztere erhielt Mathematik, Chemie, Botanik und Anatomie zum Gegenſtande ihrer Forſchungen angewieſen, mit dem Befehle, ſich mit der Aſtrologie und der Entdeckung des Steines der Weiſen nicht zu befaſſen. Die Bauakademie ward von Colbert 1671 errichtet; die Malerakademie erhielt zweckmäßigere Einrichtung, und in Rom ward zur Ausbildung ihrer Lehrlinge eine franzöſiſche Schule errichtet unter Le Brün, dem Colbert den Adelbrief verſchaffte. (S. Fiorillo's Geſchichte der zeichnenden Künſte Thl. 8. S. 227 ff. und Felibien. Thl. 4. S. 121 ff.). Zur Erforſchung der Natur ſandte er Gelehrte und Aſtronomen aus; er errichtete den botaniſchen Garten und die Sternwarte zu Paris, und ließ unter Caſſini, der letz-

Digitized by Google

terer vorgeſetzt war, die große Vermeſſung Frankreichs beginnen. In den Paläſten des Königs und der Großen wurden die Schätze aller Schulen, aller Kunſtzweige geſammelt. Sorgfalt ſonder gleichen bewies er für die Bereicherung der königlichen Bibliothek; durch ihn kamen die geſchichtlichen Samlungen eines Lomenie de Brienne (1923 Bände) Frankreich, eines Du Fresne, Spanien und Indien, eines Fouquet's, Italien betreffend, hieher; und durch einen, etwas gewaltſamen Tauſch erwarb er der Bibliothek aus Mazarin's Verlaſſenſchaft 102 hebräiſche, 343 arabiſche, 229 griechiſche, 1422 lateiniſche Handſchriften, nebſt 3678 ſeltenen Druckſchriften. Oft ſandte er Künſtler und Gelehrte aus zum Aufkauf von Schätzen der Literatur und Kunſt, beſonders nach Italien (ſo 1674 Vailland; ſ. von Spon's Reiſebeſchreibung. Nürnberg 1690) und nach dem Oriente. Reichen Ertrag lieferten ferner die Reiſenden Wansleb, de la Croix, Galland und Paul Lukas, während er in Frankreich alle wichtige Samlungen zu erwerben ſuchte. Schon 1669 zählte die königliche Bibliothek über 30,000 Bände und 1683 über 40,000, nebſt 10,542 Handſchriften, wie auch reiche Samlungen von Kupferſtichen, Zeichnungen und Landcharten. (Siehe Mem. hist. sur la Biblioth. du Roi, vor dem Kataloge, Paris 1739. und Essai hist. sur la Biblioth. du Roi, Paris 1782). Dieſes mit ſeltenen Schätzen überfüllte Inſtitut war ihm für ſorglich ausgekaufte Mußeſtunden ſo wichtig, daß er es aus einem entfernten Locale in ſeine Nachbarſchaft, in die Straße Vivienne, verpflanzen ließ. Was die moderne Baukunſt Prächtiges zu leiſten im Stande war, ließ Colbert, auch oberſter Bauintendant, durch Manſard und Bernin ausführen. Das glänzende Äußere der Schlöſſer und Prachtgebäude wurde durch den innern Schmuck übertroffen. Gemälde und Statuen, Spiegel, größer und reiner als die berühmten Venedigſchen, und Arbeiten aus edeln Metallen, Hausgeräth jeglicher Art, waren hier aufgehäuft, Alles Erzeugniſſe des franzöſiſchen Kunſtfleißes. Auf vielfache Weiſe verewigten die dankbaren Muſen ſeinen Namen. In der Kunſt hat Frankreich in keinem Felde größere Vollkommenheit erlangt, als in der Kupferſtecherkunſt; unter den Meiſtern dieſer Art gehören zu den Zierden des Zeitalters Ludwigs XIV. Nanteuil und Maſſon; beide haben Colberts Bildniß geſtochen, und Meiſterſtücke des Grabſtichels, die keine Kunſtſamlung entbehren darf, geliefert. Auch darin hatte Colbert große Geſchicklichkeit, daß er mit ſparſamen Gnadenverleihungen an Gelehrte und Künſtler viel Dank zu erwerben wußte; Duclos bemerkt: „der mittelmäßigſte Fürſt kann darauf rechnen, als ein großer Mann gefeiert zu werden, wenn er Penſionen an acht oder zehn Schriftſteller verſchiedener Nationen vertheilen läßt. Dieſe Trompeten des Ruhmes ſind wohlfeil. Ich hatte die Neugier, nach Colbert's Handſchriften die Gnadengehalte zuſammen zu rechnen, welche Ludwig XIV. an franzöſiſche und auswärtige Gelehrte vertheilte. Die ganze Summe beläuft ſich auf 66,300 Liv., von denen 52,300 in Frankreich blieben, 14,000 in's Ausland gingen. Alle, welche Antheil an dieſen Geſchenken erhielten, prieſen den freigebigen König unter dem Beinamen des Großen." —

Colbert war ein ſo verdienſtvoller Mann, daß die Franzoſen ihn zu ihren größten Männern rechnen, ohne einmal, wie es dort national iſt, von ihm witzige Anekdoten erzählen zu können. Daß er, wie berichtet wird, dem Könige einſt den Rath ertheilte: „Sire! bei unnöthigen Dingen muß man ſuchen, jeden Heller zu ſparen; gilt es aber unſern Ruhm, ſo darf man Millionen nicht achten!" iſt, einem Ludwig XIV. gegenüber, eine ſelbſtſüchtige Schmeichelei, am wenigſten verzeihlich für einen immer mit Geldnoth kämpfenden Finanzminiſter. Noch weniger vortheilhaft erſcheint er in einer ſehr berühmt gewordenen Anekdote, die oft angeführt wurde als Beweis ſeiner finanziellen Klugheit. — Bald nach dem Nymweger Frieden brachten die Theilnehmer des üppigen Hoflebens den König auf den Gedanken, durch glänzende Feſte die Bewunderung ſeiner Größe zu ſteigern und die Abhängigkeit des reichen Adels zu vermehren, indem dieſer veranlaßt wurde, nach Paris zu kommen, und der prächtigen Reſidenz verſchwendungsluſtig ſeine Schätze zu opfern. Der Plan zu den Hoffeſten, einem ritterlichen Carrouſſel, war mit phantaſtiſcher Verſchwendungsſucht entworfen. Ein Koſtenaufwand von ungefähr 1,800,000 Livres ſchien zur Ausführung erfoderlich. Man vermuthete den Widerſpruch des ſparſamen Finanzminiſters, und berechnete ſchon die Ungunſt, in die er verfallen würde, wenn er dem dem Könige liebgewordenen Plane Schwierigkeiten in den Weg legte. Die Größe des Koſtenanſchlages veranlaßte Ludwig XIV. zu der Verſicherung: „Ich will meinem Volke keinen Schaden zufügen, um meine Hofleute zu beluſtigen." — Als Colbert von dem Plane benachrichtiget wurde, äußerte er ſich: „die Finanzen ſind zwar ſehr zerrüttet; wenn aber Seine Majeſtät ein Feſt anzuordnen beabſichtiget, ſo muß es der Hoheit des Königs entſprechen und an Größe unübertrefflich ſeyn." — Ferner machte er bemerklich, daß, da ſolche Feſtlichkeit einmal in Vorſchlag gebracht ſey, des Königs Ruhm deren Ausführung erfodere; Aus- und Inland hofften mit Sehnſucht darauf, und Nichts würde den ſorgfältig verheimlichten ſchlechten Finanzzuſtand mehr offenkundig machen, als das Aufgeben des Planes. Ludwig, dem dieſe Betrachtungen höchſt willkommen ſeyn mußten, ſah alle Schwierigkeiten beſeitigt, und vertraute dem willfährigen Miniſter, der alle Künſte in ſeinem Sold hatte, die Anordnung und Ausführung des Carrouſſels. Die Kunde des bevorſtehenden Hoffeſtes wurde verbreitet; Aus- wie Inländer ſtrömten nach Paris, Alles aufbietend, ihrer Landsmannſchaft und ihrem Namen durch Luxus Ehre zu machen. Als die Tage der Ausführung näher rückten, erklärte Colbert, daß ſolche um einige Wochen hinausgeſchoben werden müßte, weil die Arbeiten ſich verzögert hätten. Der König hierüber verdrüßlich, war erſt zufrieden geſtellt, als Colbert dieſe Friſt durch Vorſpiele und Hofbälle ausfüllte, wodurch auch die Ausgaben der Gäſte bedeutend vermehrt wurden. — Endlich am 5. Juni 1662 ging das Carrouſſel vor ſich. Ein Augenzeuge ſagt: „Nie ſah man bis dahin Feſtlichkeiten von dieſem

Digitized by Google

Glanze, von dieſer trefflichen Anordnung. Die Fremden konten den verſchwenderiſch dargelegten Reichthum des Königs nicht genug bewundern. Alle Welt pries die Herrlichkeit des Feſtes und berechnete die darauf verwandten Koſten zu unglaublichen Summen." — Dieſer letzte Punkt machte ſelbſt dem Könige Sorge; er foderte darüber vom Finanzminiſter eine Überſicht, und erfuhr nun zu ſeiner Freude und Bewunderung, daß das Ganze dem Schatze etwa 1,200,000 Livres gekoſtet hatte, während bei dem Zufluß der Fremden über zwei Millionen durch die vermehrten ſtädtiſchen Gefälle der Hauptſtadt gewonnen waren. Man fand ſich veranlaßt, bei dieſer Begebenheit, bis zu unſern Tagen hin „Colberts bewundrungswürdiges Genie und ſeine Redlichkeit" zu preiſen. Nach genauerer Prüfung ergibt ſich, daß das finanzielle Kunſtſtückchen mehr den liebedienenden Hofſchranzen, als den berufstreuen Vorſtand des Statshaushaltes bezeichnet, daß die ganze Berechnung darauf angelegt iſt, durch momentane Anregung eines unſinnigen Luxus, Geldzirculation zu veranlaſſen und davon, mit Taſchenſpielerfertigkeit, einen Tribut zu ernten.

Bei der Würdigung der Verdienſte Colbert's, als Finanzminiſter, hat ſich die Nachwelt beſonders darin gefallen, ihn in Parallel mit Sully zu ſtellen. Dieſes Thema iſt oft in mancherlei Form und Sprache abgehandelt. So ſchrieb neuerlich Graf Mengotti ein Werk über Colbert's Statsverwaltung, als Beantwortung der Frage: ob man den Handel eines Stats auf Koſten des Landbaues begünſtigen dürfe? (S. Biographie des Contemporains. Tom. XIII. pag. 203.) Schon die Stellung dieſer Frage läßt die Beantwortung nicht zweifelhaft. Alle hieher gehörigen Schriftſteller berichten, daß Sully durch Befreiung des Landbaues von veralteten Mißbräuchen und Laſten, Frankreichs Glück und den Ruhm ſeines Königs zu erreichen befliſſen war; Colbert dagegen hatte zunächſt den Glanz ſeines Königs im Auge, und ſuchte ſolchen durch Belebung des Kunſtfleißes zu verherrlichen, wobei dann gelegentlich auch allen Franzoſen ein gutes Loos zu Theil werden ſollte. Bei großer Verſchiedenheit der Zeitverhältniſſe, und durch dieſe darauf hingeführt (die politiſchen Unruhen hatten Frankreichs fruchtbarſte Provinzen verödet), ging Sully aus von dem Geſichtspunkte des Grundbeſitzes, er ſuchte in deſſen Ertrage die Grundlage des National-Wohlſtandes, welcher von ſelbſt dem königlichen Schatze Zuwachs brachte; — Colbert ging aus von kaufmänniſchen Berechnungen, welche darauf gerichtet waren, Ludwigs Geſichtskreis zu erheitern. Da er hiemit der eigenen Neigung für Erzeugniſſe des Kunſtfleißes entſprach, und gern nähern Theil an dem nehmen wollte, was ſolcher zur Normalmode des Hofes machte, ſo verfiel er auf die Sucht, ſich in eine Menge von Dingen des Handels und der Induſtrie zu miſchen, die der Privatmann immer beſſer beurtheilt und handhabt, als der Miniſter. Wie kaufmänniſch beſchränkt ſeine Anſichten vom großen Tauſch, vom Geldumlauf und vom Nationalreichthum waren, legt ſein Lieblingsthema, das im Lande Behalten des Geldes, ſeine Monopoliſirung einzelner Handelszweige, ſeine Freude am Fabrikenflor, der durch Beſteuerung ausländiſcher Waren theuer erkauft war; legen endlich ſeine verſchiedenen Geſetze über den Getreidehandel an den Tag. Schlimm für Frankreich, für das Ausland und für die Nachwelt iſt es, daß man ſich in der Bewunderung der Größe Colbert's ſo weit verlor, den meiſten Gefallen in der Nachahmung ſeiner Fehlgriffe zu beurkunden. In ſeinem Miniſterleben laſſen ſich Spuren erkennen, daß er auf dem Wege der Selbſtbildung viele Irrthümer einſah und abzuhelfen ſich befleißigte, daran aber durch den Drang der Noth und der ununterbrochenen Kriegsrüſtungen verhindert wurde. Selbſt Rückſchritte der unglücklichſten Art mußte er machen; ſo veranlaßte er einen Statsraths-Beſchluß, wonach er, um den Betrügereien der Auflagen-Erheber und Pächter von einer Seite ein Ziel zu ſetzen, bei Todesſtrafe verbot, ferner Vorſchüſſe auf den Ertrag der Steuern zu machen. Bald aber ſah er ſich genöthigt, durch des Königs eilige Geldfoderungen, zu dieſem arg verpönten Vorſchußgeſchäfte ſeine Zuflucht zu nehmen, und er that es mit ſcheinbarer Unbefangenheit, ſo daß er nicht einmal für nöthig erachtete, jenen todtdrohenden Statsraths-Beſchluß aufzuheben und zu widerrufen. — Doch ſein Ausruf, als er eines Tages auf ſeinem Landſitze zu Seaux freudig auf ſchön prangende Felder und Fluren blickte: „Ach! könte ich doch das ganze Reich ſo blühend machen und, fern vom Hofe, glanz- und zwanglos das Korn wachſen ſehen!" ſtellt ihn neben Sully, deſſen ähnlicher Wunſch bekant iſt. — Colbert hatte kein günſtig anſprechendes Äußeres. Seine tief liegenden Augen erhielten durch dichte ſchwarze Augenbraunen hohen Ernſt; er war einſylbig, arbeitſam, ſtreng gegen ſich und Andere, charakterfeſt, nicht ohne Neigung zum Despotismus, eiferſüchtig auf ſeine Machtbefugniß, aber der Belehrung zugänglich, in Privatkreiſen gemüthlich, dienſtfertig und ſorgſam für das Glück ſeiner Familie und ſeiner Freunde. Nie eignete er ſich den Ton der Hofleute und ihre Fehler an; hielt feſt an Einfachheit und Sittlichkeit des guten Bürgerlebens. —

Colbert hat keine ſchriftſtelleriſchen Denkmale hinterlaſſen. Von ſeinen Dienſtpapieren, in ſofern ſie geſchichtliches Intereſſe haben, machte Forbonnais in ſeinen Recherches et considerations sur les finances de France depuis l'année 1595, jusqu'à l'année 1721 (Baſel 1758, 2 Bände in Quart, ſpäter nachgedruckt, in ſechs Duodezbänden) Gebrauch. Auch theilten die Nachkommen des berühmten Finanzminiſters dem genanten Schriftſteller hieher gehörige Papiere mit. Ob außerdem, in den Statsarchiven, in der königlichen Bibliothek und in den Familienarchiven wichtige Aufſchlüſſe über Colbert und eigenhändige Mittheilungen von ihm zu erwarten ſind, kann hier nicht entſchieden werden. St. Simon in ſeinen Denkwürdigkeiten theilt mehre Briefe Colbert's mit, welche einer frühern Epoche, ehe er ein für Frankreich ſo bedeutſamer Mann wurde, angehören, und für die Privatangelegenheiten Mazarins wichtiger ſind, als für die des Briefſchreibers. Nicht ohne Intereſſe iſt: Mémoire pour son fils, sur ce qu'il doit observer pendant le voyage qu'il va faire à Rochefort, welches Colbert eigenhändig für ſeinen, oben näher bezeichneten, älteſten Sohn entwarf. Das bekante Teſta-

Digitized by Google

ment politique de Messire J. B. Colbert (a la Haye 1694. 12.), iſt gewiß nicht von dem genanten Teſtator, ſondern von Gatien de Courtilz, der die politiſchen und kriegeriſchen Vorfälle der Miniſterial-Epoche Colbert's gut zuſammenſtellt, aber nicht ſelten aus dem Charakter fällt, z. B. wenn er den kirchlich-rechtgläubigen Miniſter ſagen läßt: „Die Biſchöfe Frankreichs ſind dem Könige ſo zugethan, daß ſie, wenn er den Koran an die Stelle des Evangeliums ſtellen wollte, gern die Hand dazu bieten würden." — So weit brauchte Colbert, als Schatzverwalter Ludwigs XIV. nicht zu gehen, um aller Finanznoth ein Ende zu machen; er hätte nur nöthig gehabt, die hohe Geiſtlichkeit Frankreichs auf das evangeliſche Gebot der Armuth zurück zu weiſen *). —
(Friedrich Cramer.)

COLBERT. 1) Colbert, Duc d'Eſtouteville, ein Enkel des großen Colbert, überſetzte Dante's divina Commedia ins Franzöſiſche, und ſeine Überſetzung erſchien 1796, fand aber eine ſo kalte Aufnahme, daß der Überſetzer aus Verdruß faſt die ganze Auflage vernichtete.

2) Michel, Doctor der Sorbonne und Generalabt der Prämonſtratenſer, der ſich ſehr angelegen ſeyn ließ, ausgezeichnete Männer in ſeinen Orden zu erhalten. Namentlich ward Vertot von ihm ſehr unterſtützt. Man hat von ihm Lettres d'un abbé à ses religieux (Paris. 2 Bde. 8.). Er ſtarb zu Paris 1702. *(H.)*

Colberts-Inſel ſ. Bonaparte's-Archipel.

COLBJÖRNSEN. „Das edle Geſchlecht der Colbjörnſen hat ſich ſchon von dem 15. Jahrh. an Verdienſte um ſein Vaterland erworben, die nicht in Vergeſſenheit gerathen können, ſo lange es eine Geſchichte von Norwegen gibt und Vaterlandsliebe ihren Werth behält;" ſo heißt es in einer däniſchen Schrift, deren Zweck es iſt, ein dankbares Andenken an die merkwürdigſten und verdienteſten Dänen und Normänner zu erhalten. Noch jetzt blüht dieſe Familie und diejenigen Glieder derſelben, deren die Geſchichte aus ältern und neuern Zeiten wegen ihrer patriotiſchen und andern Tugenden beſondere Erwähnung thut, ſind folgende:

Anna Colbjörnſen war die Gattin des Predigers Jonas Ramus in Norderhoug, im Stifte Aggershuus. Ihr gebührt der Ruhm, daß ſie während des Krieges, welchen Friedrich IV. von Dänemark mit Karl XII. von Schweden führte, im J. 1716 das Kongsberger Silberbergwerk aus der augenſcheinlichſten Gefahr der Zerſtörung deſſelben durch den Feind, auf eine eben ſo kluge, als entſchloſſene Art rettete. Ein ſchwediſcher Oberſt mit 800 Mann, der in dieſer Abſicht Kongsberg ſich näherte, war genöthigt, im Pfarrhofe zu Norderhoug und deſſen Umgebungen zu übernachten. Der Prediger war krank, aber ſeine Gattin bewirthete die Gäſte mit zuvorkommender Freundlichkeit und Güte. Beim Ab- und Zugehen hörte ſie aus ihren Unterredungen, daß ſie im Begriffe ſeyen, in der frühen Morgendämmerung 400 norwegiſche Dragoner, die kaum ½ Meile weiter, nämlich zu Steen, lagen, zu überfallen, und ſich dadurch den Weg nach Kongsberg zu bahnen. Kaum war ſie ihrer Sache gewiß, als ſie Mittel fand, ihre Landsleute von dem Vorhaben des Feindes zu benachrichtigen, dieſem durch Schlauheit und Liſt die Gegenwehr bei einem unerwarteten Überfall zu erſchweren, den entfernten Normännern aber durch Anzündung eines ſtarken Strohfeuers, vorgeblich zur Erwärmung der frierenden Schweden, das verabredete Zeichen zu geben, wo ſie in der ſtockfinſtern Nacht ihren Angriff auf den dickſten Haufen der Feinde am ſicherſten thun könten. Die Liſt gelang ſo vollkommen, daß ſchon in der Mitternachtsſtunde der ſchwediſche Oberſt gefangen genommen, ſeine Leute theils getödtet, theils zerſtreut, und die Abſichten auf Kongsberg gänzlich vereitelt wurden. Auch außerdem gab dieſe brave Frau während dieſes Krieges mehre Proben von Geiſtesgegenwart, Entſchloſſenheit und der wärmſten und thätigſten Vaterlandsliebe.

Die Brüder Hans und Peter Colbjörnſen, wohlhabende Kaufleute zu Frederikshald, bewieſen in demſelben Kriege ihren Patriotismus auf mancherlei Art. Peter, ohne Militair zu ſeyn, foderte, als Karl XII. zum erſten Mal dieſe Stadt belagerte, die Bürger zur Selbſtvertheidigung auf, errichtete und unterhielt auf ſeine Koſten eine Compagnie Freiwilliger, bezahlte in Norwegen und ſelbſt in Schweden ſeine Kund-

*) Eine vollſtändige Samlung der von Colbert's Leben aufbewahrten Notizen bleibt eine ſchwierige Aufgabe, da die Geſchichte Ludwigs XIV., in welche jenes Leben genau verflochten iſt, in faſt zahlloſen Werken jeglicher Form abgehandelt ward. Die vielen geſchichtlichen Denkwürdigkeiten, wodurch ſich die franzöſiſche Literatur rühmlich auszeichnet, ſind auch in dieſer Beziehung von Wichtigkeit, beſonders die Mémoires von St. Simon, Meiſterſtücke in ihrer Art, denen in anderer Beziehung, als anmuthig geſchriebenes Gemälde des Zeitalters, Voltaire's Siècle de Louis XIV. zur Seite zu ſetzen iſt; der hier in der Einleitung gegebene Catalogue des écrivains franç. pour servir à l'histoire lit. de ce temps, enthält brauchbare Fingerzeige. Die Quellen der Regirungsgeſchichte Ludwigs XIV. ſind von Eichhorn, in der Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte, Band 3. Seite 164 ff. ziemlich vollſtändig angegeben. Noch nachzutragen iſt: Louis XIV. et ses principaux Ministres. Paris 1823. — Von Colbert beſonders berichtet: 1) La Vie de J. B. Colbert à Collogne 1695. (Teutſch Dresden 1696.) 2) Tableau du ministre Colbert, à Paris 1774. 3) Vie des hommes illustres de France, von d'Aubigny, Theil V. 4) J. B. Colbert, von Heerwagen, in Woltmann's Geſchichte und Politik, 1804, 3tes, 4tes, 7tes und 9tes Stück. 5) Mémoires de Ch. Perrault, contenant beaucoup des particularités et anecdotes interress. de M. Colbert. Avignon 1759. 6) Sully und Colbert. Aus dem Franzöſiſchen. Baireuth, 1793. (Überſetzung aus Vies des Surintendans des Finances et des Controlleurs-Generaux depuis Enguerrand de Marigny jusqu'à nos jours.) Auch in Poſſelts europäiſchen Annalen 1807, Band 2. Seite 121 ff. ſteht ein hieher gehöriger Aufſatz: „Sully und Colbert; eine Parallele." — Hienächſt das ſchon oben angeführte treffliche Werk von Forbonnais; Francheville's Histoire générale et particulière des Finances. Paris 1738. — Frankreichs Handelsbilanz und auswärtige Handelsbeziehung; aus dem Franzöſiſchen Arnould's. Lübeck 1792. — Hiſtoriſch-politiſche Unterſuchungen von Frankreichs Statsvermögen, ſeit 1660. Hamburg 1786. — Und die verſchiedenen Lobſchriften auf Colbert, veranlaßt durch eine Preisaufgabe der franzöſiſchen Akademie im Jahre 1773. Necker erhielt den Preis (Paris 1773), zwei andere eingeſandte Lobreden das Acceſſit. Schon früher hatten ſich franzöſiſche Schriftſteller an dieſer Aufgabe verſucht; ſo d'Autrepe: Eloge de I. B. Colbert, à Génève 1768. — Auch verdienen die Colbert betreffenden Artikel in Moréri's grand Diction., in Chaudon's und Delandine's nouveau Dict. hist., im bekanten Dict. des hommes illustr. etc. nachgeleſen zu werden. —

Digitized by Google

ſchafter, die ihn von allen feindlichen Planen und Bewegungen unterrichteten, ſchlug dem Könige mit dreiſten Worten den begehrten Waffenſtillſtand ab, fügte dem Feinde, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Hans, unter der Belagerung durch Ausfälle und auf andere Art groſſen Schaden zu, und überredete die Einwohner von Frederikshald, da die Stadt nach vielem Blutvergießen dem Feinde endlich unterliegen mußte, daß ſie dieſelbe in Brand ſteckten: wobei er durch Anzündung ſeines eigenen, mit Brennmaterialien vorher reichlich verſehenen, Hauſes den Anfang machte. — Hans ſetzte ſich der augenſcheinlichſten Lebensgefahr aus, um eine große Anzahl von Frauen und Kindern, die ſich aus der Stadt geflüchtet hatten, gegen die Mißhandlungen des Feindes zu ſchützen. Jedermann wußte ſeine thätigſte Theilnahme an Peters tapfern Unternehmungen; gleichwohl wendete er ſich in einer edeln Abſicht unmittelbar an den feindlichen König, der ihn auch ſogleich als Nichtmilitair, der die Waffen gegen ihn geführt hatte, gefangen nehmen ließ, und ihn ohne Gnade ein Opfer ſeiner Unerſchrockenheit und ſeines Edelmuthes würde haben werden laſſen — hätte Hans ſich nicht durch eine raſche und beſonnene Benutzung der augenblicklich eingetretenen Umſtände gerettet. Beide Brüder wurden nachher von König Friedrich IV. für ihren bewieſenen Muth und Patriotismus mit hohen Offizierſtellen belohnt.

Jakob Eduard Colbjörnſen, welcher in noch rüſtigem Alter zu Kopenhagen am 13. Jan. 1802 ſtarb, zeigte ſich, wenn gleich nicht durch militairiſche Tapferkeit, ſo doch durch patriotiſche Tugenden und Verdienſte anderer Art, des alten norwegiſchen Geſchlechts der Colbjörnſen, von welchem er ſtamte, würdig. Er war ein Schüler des berühmten Peter Kofod Ankers, und machte ſeinem Lehrer Ehre. Nur ungern ſahe man ſeine 1787 erfolgte Verſetzung von der Univerſität zu Kopenhagen, bei welcher er als Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft ſich durch die herrlichſten Lehrergaben ausgezeichnet hatte, zur Stelle eines Deputirten in der Rente-Kammer. Doch wurde dieſer Verluſt weniger fühlbar, als er ſpäterhin Conferenzrath und Juſtitiarius in dem höchſten Gerichte wurde, und nun in dieſem oberſten Tempel der Themis in Dänemark von ſeinem eben ſo lebendigen Rechtsgefühle, als ſeinen ausgebreiteten Rechtskentniſſen den ſegenvollſten Gebrauch machte. Als Schriftſteller hat er nur wenig geleiſtet; wie tief und allgemein man aber den Verluſt fühlte, welchen das Vaterland durch ſeinen Tod litt, davon zeugen eine Menge von Trauerreden und Trauergedichten, welche in däniſcher und lateiniſcher Sprache auf ihn erſchienen. Zwar iſt das Verſprechen einer Lebensbeſchreibung deſſelben in der Lahde-Nyerupſchen Samlung ꝛc. nicht in Erfüllung gegangen; dagegen haben Joh. Wieding und Prof. Schlegel in der däniſchen Monatsſchrift Minerva Züge ſeines Lebens und Wirkens mitgetheilt; der Letzte auch noch in ſeiner Aſtråa eine ausführlichere Biographie von ihm geliefert.

Chriſtian Colbjörnſen, der Sohn des Regimentsquartiermeiſters Colbjörn Jakobſen Colbjörnſen zu Chriſtiania in Norwegen, wurde daſelbſt am 29. Jan. 1749 geboren, und ſtarb zu Kopenhagen am 17. Dec. 1814. Auch dieſer hat ſich durch Sinn und That als würdiger Sprößling der patriotiſchen Familie, welcher er angehörte, hinlänglich bewieſen. Sein Selbſtſtändigkeitsgefühl, welches, verbunden mit den glücklichſten Naturanlagen, ſchon frühe bei ihm ſich äußerte, ſchreibt man den Eindrücken zu, welche auf ſein Gemüth der empfindliche Verluſt ſeines rechtſchaffenen und einſichtsvollen Vaters, der ihm ſchon im 11ten Lebensjahre durch den Tod entriſſen wurde, hinterließ. Auf der Schule zu Chriſtiania gehörig vorbereitet, bezog er die Univerſität zu Kopenhagen. Seinen ausgezeichneten Kentniſſen und ſeiner Stärke in der Beredſamkeit verdankte er es, daß er ſchon 1773 zum Advocaten im höchſten Gerichte ernant, und, obgleich an der Seite ſehr tüchtiger Collegen, doch bald für den vorzüglichſten unter allen öffentlichen Sachführern gehalten wurde. Es gebrach an Raum in der Sitzung dieſes Gerichtes, ſo oft es im Publikum bekant wurde, daß Colbjörnſen als Vertheidiger eines Angeklagten auftreten würde; Jedermann drängte ſich zu, um den freimüthigen und gewandten Redner zu hören; beſonders war dies dann der Fall, wenn es ſich um den vorgeblichen oder wirklichen Misbrauch der Preßfreiheit handelte. — Colbjörnſen wurde Kammeradvocat, höchſter Gerichtsaſſeſſor, Secretair in der königlichen Landbaucommiſſion, zog ſich eine Zeit lang aus ſeinem öffentlichen Wirkungskreiſe zurück, und erhielt im J. 1788 die Stelle eines Generalprocurators im höchſten Gerichte. Nun war für ihn die ſchönſte, wirkſamſte, ſegenreichſte Periode ſeines Lebens eingetreten. Die Frage über die Gerechtigkeit und Zuträglichkeit der Auflöſung jener Feſſeln, welche den däniſchen Bauer zum Leibeigenen machten, beſchäftigte gerade damals alle Männer von Kopf und Herz. Und obgleich Colbjörnſen als Einer der eifrigſten Vertheidiger und Beförderer dieſer guten Sache mit dem Kammerherrn Lüttichau in Jütland in literäriſche Streitigkeiten verwickelt wurde, welche ihm einen Theil ſeiner Lebensruhe und Geſundheit koſteten: ſo ſtellten ihn doch die Streitſchriften, zu denen er ſich dadurch genöthigt ſahe, in ein deſto helleres und ſchöneres Licht bei allen Aufgeklärten und Gutgeſinten. In dieſen Schriften vertheidigte er die Rechte und die Würde des freigeſchaffenen Menſchen und des Bürgers in einer ſo blühenden, kraftvollen und anziehenden Sprache, daß, was bei Streitſchriften gewiß nicht leicht der Fall zu ſeyn pflegt, noch jetzt, nachdem die Fehde längſt abgethan iſt, einzelne Stellen aus ihnen als Muſter der Beredſamkeit angezogen, und der Jugend zur Nachbildung aufgeſtellt werden. Auch fand Colbjörnſen gegen Lüttichau bei der Regirung ſelbſt, bei den ausgezeichnetſten Statsdienern und der weit überwiegenden Mehrzahl ſeiner Mitbürger den vollen Beifall und die warme Theilnahme, die ihn, zumal da ſein Streben nach einem ſo ſchönen Ziele von den beſten Folgen begleitet war, für jenen vorübergehenden Verdruß hinlänglich entſchädigten und reichlich belohnten. Die Verdienſte, welche er, in Verbindung mit dem Grafen Chriſtian Reventlaw, in dieſer Hinſicht ſich erworben hat, waren ſo weſentlich und groß, daß R. Nyerup in ſeiner hiſtoriſch-ſta-

Digitized by Google

tiſtiſchen Schilderung von Dänemark und Norwegen die von ihm erzählte Schöpfungsgeſchichte der däniſchen Bauernfreiheit in drei Perioden eintheilt, und der dritten und entſcheidendſten derſelben die Benennung: Colbjörnſen-Raventlawiſche Periode gibt. Überdies beſangen die Dichter Colbjörnſens unverdroſſenen Muth und Eifer für dieſe gute Sache in vielen Liedern, die nicht allein in der Reſidenz, ſondern aller Orte und Gegenden in beiden Königreichen als wahre Lieblingslieder des Volkes allgemein wiederhallten. — Die 16 Jahre, welche er als Generalprocurator wirkte, werden als die 16 merkwürdigſten Jahre in der neueren Geſchichte der däniſchen Geſetzgebung, auf welche er auch, nachdem er jene Stelle ſchon gegen eine andere vertauſcht hatte, noch den ſtärkſten Einfluß behielt, betrachtet. Beſonders hat er ſich durch die Einrichtung der Vergleichs- oder Ausgleichungs- (Forligelser-) Commiſſion, durch welche der ſchädlichen Prozeßſucht eine tödtliche Wunde beigebracht, eine große Menge von Prozeſſen gleich in ihrer Geburt erſtickt, und die, um ihrer Vortrefflichkeit willen, in mehren andern Ländern zum Vorbilde für ähnliche Einrichtungen gemacht wurde, einen unſterblichen Namen erworben. In der Stelle eines Juſtitiarius im höchſten Gerichte, mit dem Titel eines Geheimen Conferenzrathes, bekleidet mit dem Großkreuze des Danebrogordens und andern ehrenvollen Auszeichnungen, beſchloß er ſein ſegenvolles Lebens. Seine Schriften beſtehen meiſt aus Abhandlungen, welche ſich in Rahbecks Minerva, Schlegels Aſträa und dem *juridisk Archiv* befinden; aber ob ſie gleich das jedesmalige Intereſſe des Tages hauptſächlich berückſichtigen, ſo enthalten ſie doch zur Vertheidigung der Bauernfreiheit, zur Verbeſſerung der Rechtspflege, zur zweckmäßigeren Einrichtung des kopenhagener Polizeiweſens, und über verſchiedene andere juriſtiſche und ſtatswiſſenſchaftliche Gegenſtände, ſolche vortreffliche Bemerkungen, Winke und Vorſchläge, daß ihr Werth gewiß auch noch von der ſpäten Nachwelt dankbar anerkant werden wird. (S. Munthes Faedrelandets Historie etc. S. 263 f., 266 f., 334 ff. O. Mallings store og gode Handlinger af Danske etc. S. 123 f., 176 f. Kiöbenhavnske laerde Efterretninger for A. 1802. S. 95 f. for 1803. S. 139 f. for 1807. S. 547 ff. Danske Litteraturtidende for Aaret 1814. S. 728 ff. Bei Chriſt. Colbjörnſen ſind außerdem noch Privatnachrichten benutzt worden.) (*v. Gehren.*)

COLCHAGUA, Diſtrict in dem State Chile in Südamerika, mit der Hauptſtadt San Fernando. (*Stein.*)

COLCHESTER, Hauptſtadt der Engl. Shire Eſſex, ein Borough, der 2 Deputirte zum Parlament ſendet. Er liegt unter 51° 55′ Br. und 18° 40′ L., auf einer Anhöhe am Colne, iſt mit verfallenen Mauern umgeben, hat 1 Caſtell, worin jetzt ein Beſſerungshaus eingerichtet iſt; 12 Kirchen, 8 innerhalb, 4 außerhalb der Ringmauer, und 4 in den vier Vorſtädten, 7 Bethäuſer, wovon 2 den Baptiſten, 1 den Methodiſten, 1 den Independenten, 1 den Presbyterianern, 1 den Quäkern und 1 den Unitariern gehört, 1 Hospital, 2 Armenhäuſer, 3 Freiſchulen für 55 Knaben und 30 Mädchen, 2 Presbyterianiſche, 2 Independenten, 1 Lancaſterſche Schule, welche letzte gewöhnlich von 300 Kindern beſucht wird; 1 Zollhaus, 1 Gefängniß, Militairkaſerne und 1 Artilleriepark, 1 ſchönes Theater, 1997 gut gebauete Häuſer, unregelmäßige Straßen und 14,016 Einwohner. Sitz einer medizinischen Geſellſchaft. Manufacturen in Boi und Serge, die aber ſehr abgenommen haben und nur noch 5 bis 6 Fabriken und 200 Stühle beſchäftigen, deren Fabrikate auf der Boihalle ausgelegt werden; ſtarker Schiffbau. Flußhafen, der Schiffe von 100 Tonnen aufnehmen kann; daher Colcheſter als ein Seeplatz betrachtet wird. Es hält 2 Wochen-, 3 Jahr- und 1 Wollmarkt, und treibt eine bedeutende Krämerei und Brauerei: der Colcheſter Porter iſt ſehr geſchätzt. Vorzüglich berühmt iſt es durch ſeine Auſtern, die hier gefangen und aufgezogen werden. Dieſe werden im Handel in Native und Common abgetheilt: von den erſtern gibt es 3 Arten, wovon die Pyfleetauſtern die beſten ſind, in der Pyfleetbai gefangen, und der Buſhel wol mit 17 Schilling bezahlt werden. Unter Commonauſtern verſteht man ſolche, die aus den weſtlichen Gegenden Englands zum Großmachen hieher geſendet ſind. Dies geſchieht, nachdem ſie ein Jahr lang in den Brutbetten gelegen haben, in den ſogenanten Auſterbetten und Gruben. (Über die ganze Procedur ſ. Nemnich, S. 202—206.) — Colcheſter war bereits unter den Römern eine Colonie, der Geburtsort der Mutter des Kaiſers Conſtantin, und ein bedeutender Ort: vorzüglich merkwürdig in der engländiſchen Geſchichte iſt es dadurch geworden, daß ſich hier, durch den Herzog Alba aus ihrem Vaterlande vertrieben, eine Partie Fläminger niederließen, und ihre Induſtrie in wollenen Artikeln hieher verpflanzten; der erſte Anfang der engländiſchen Manufactur! Sie erhielten 1660 beſondere günſtige Privilegien, und die Wollenmanufactur blühete ſo hoch auf, daß man damals über 2000 Stühle in Boi, Sergen, Ratin zählte. (*Hassel.*)

COLCHICUM L. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronariae (nach Candolle eine eigene Familie, *Colchicaceae* bildend), und aus der dritten Ordnung der ſechſten Linnéſchen Klaſſe, hat zum Charakter: eine ſechsſpaltige Corolle mit ſehr langer, aus der Wurzel kommender Röhre; fadenförmige Griffel; meiſt aufrechte Antheren; und drei Kapſeln mit kugeligen Samen. Die acht bekanten Arten dieſer Gattung ſind kleine perennirende Gewächſe, blühen, mit Ausnahme zweier, im Herbſt, und wachſen größtentheils im ſüdlichen Europa, eine am Kaukaſus, eine in Kleinaſien und eine im nördlichen Afrika. Die über ganz Europa verbreitete Art *C. autumnale* L., die Herbſtzeitloſe, hat lanzettförmige, ebene, aufrecht ſtehende Blätter, eine meiſt einblumige Blüthenſcheide und elliptiſch-lanzettförmige Corollenfetzen. Iſt dem Vieh ſchädlich; die ſchönen blaßrothen Blüthen erſcheinen im Herbſt, die Blätter und Früchte erſt im folgenden Frühjahr. Abb. Engl. bot. 133. Schkuhrs Handb. t. 101. (*A. Sprengel.*)

COLCHICUM autumnale L. (Arzneilich.) 1. *Radix Colchici aut.* (ſonſt *rad. Hermodactyli*); die

jüngere, der daran hängenden alten Mutterzwiebel vorzuziehende Wurzelknolle iſt eine halbrunde, daumensdicke, insgemein paarweiſe von einer doppelten, außen lederartigen braunen, inwendig dünnen, blaſſen, glänzenden Haut umgebene, außen gelbliche, innen weiße, fleiſchige, ſehr ſaftige Zwiebel von nicht ſtarkem, aber widrigem Geruch, und von mehlig-ſcharf-bitterm Geſchmacke. Sie verurſacht beim Koſten Erſtarren und Unempfindlichkeit der Zunge, Brennen in den Lippen, Zufluß von Speichel, Zuſammenſchnüren des Schlundes, Schluchzen, Durſt, Leibweh, leeren Drang zum Stuhlgang, ſchmerzhaften Harndrang, oft Blutflüſſe durch den After und die Harnröhre, und gehört mithin, vor dem Hervorbrechen ihrer Blätter, zu den ſcharfen Pflanzengiften, welche durch ihren Eintritt in die Circulation wirken, und indem ſie mittelſt derſelben verſchiedentlich ſtark Herz, Hirn und Darmkanal affiziren.

Zu arzneilichen Zwecken gräbt man ſie am beſten im Juli und Auguſt aus, vor der Blüthe; ſie wird in Querſcheiben geſchnitten, ohne Kunſtwärme nicht über 43° R. getrocknet, und an einem trocknen Orte wohl verwahrt. Nach Moretti und Melandri beſteht ſie aus Parenchymartmylum, einem bittern und ſcharfen Extractivſtoff, Harz, Apfel- und Salzſäure, und Kalk. Durch den Eſſig von ihrem bittern und ſcharfen Stoff befreiet, ſoll ſie als Nahrungsmittel dienen. Im zeitigen Herbſte iſt ſie wirkſamer, als im Frühling, hat dann mehr Stärkmehl, Weichharz (Elaine und Stearine), mehr Tragantſtoff und flüchtige Theile in ſich; die frühjährige dagegen enthält mehr Zucker und Inulin (ſ. dieſen Artikel), mehr ſchwerlöslichen Extractivſtoff, gelbes Pigment und Pflanzenfaſer *). Außerdem führt ſie in jeder Jahreszeit, nach Pelletier und Caventou **), ein dem Veratrin (ſ. dieſen Artikel) ganz gleiches Pflanzenkaloid nebſt Gallus und Sabadillſäure bei ſich.

Die Güte der Wurzelknolle ſoll man nach Thomſon ***) ſo prüfen: die zu Pulver zerriebenen Zwiebeln werden mit deſtillirtem Eſſig übergoſſen, und mit einer Auflöſung von Guajak in Alcohol verſetzt, worauf ein bleibender himmelblauer Niederſchlag erfolgen muß; die getrocknete Wurzel entwickelt dieſe Farbe nicht mehr.

Wenn gleich eines der wirkſamſten Arzneimittel, beſonders im ſchleimigen Aſthma, in der ſogenanten *Angina pectoris*, in Waſſerſuchten, nach Wart auch in hartnäckigen Rheumatismen und Gicht ꝛc. ſoll die Zeitloſenwurzel doch in ihrer Wirkung weit unbeſtändiger ſeyn, als der Zeitloſenſame? (ſ. unten). Carminati und Hodan ſehen ſie für ein direct antiphlogiſtiſches Mittel an: in Entzündungen, in acuten Waſſerſuchten u. ſ. a. hyperſtheniſchen Krankheiten, wo die Meerzwiebel ſchadet. Sie iſt ein Hauptbeſtandtheil des in England gegen Podagra, allgemeine Gicht und Rheumatismen berühmten *Eau de Husson*. Im hitzigen Rheumatismus erheiſcht ſie indeß große Vorſicht. Ueberhaupt paßt ſie nie für plethoriſche Subjecte. Man benutzt ſie nur friſch †), und zwar: 1) im *Acetum Colchici*, Zeitloſeneſſig, wozu, nach Stoltze, 1 Theil im Herbſt geſammelter friſcher, beſſer vorſichtig an der Luft getrockneter Zwiebeln zu einem Brei gerieben, und mit 3 Theilen Eſſig gelinde digerirt wird. Die Gabe iſt 20 bis 60 Tropfen. Scudamore räth ihn, zu 1 bis $1\frac{1}{2}$ Dr. mit Abführungsmitteln alle 4; 6—8 Stunden gegen heftige Gichtanfälle an, bis täglich 4—6 Stühle erfolgen. 2) *Vinum Colchici*, Zeitloſenwein, 2 Unzen zerquetſchter Zwiebeln mit 2 Pfd. ſpan. Wein 10 Tage lang digerirt, wirkt, nach Banagbiolo u. A., noch kräftiger als der Eſſig, auch Theelöffelweiſe mit Terpentinöl gegen den Bandwurm. Er geht leicht in Gährung. Nach Thomſon ſoll man daher lieber $1\frac{1}{2}$ Unze an der Luft getrockneter Wurzeln pulvern, und in einer Glasflaſche mit 12 Unzen guten Xereswein übergießen, die Miſchung 2 Mal des Tages ſchütteln, und 7 Tage geſtanden, filtriren. 3) *Tinctura Colch. spirituosa*, aus 1—4 Unzen zerquetſchter friſcher Zwiebel, die man mit 2—6 Unzen rectif. Weingeiſt von 60 Proc. digerirt, ausdrückt und filtrirt, ſchon bei den alten Ärzten das kräftigſte Präparat in der Gicht, bei arthritiſcher Cardialgie, Ophthalmie u. ſ. w., 4 Mal des Tages 40 Tropfen; ſie muß ganz klar ausfallen, gleich 4) dem *Spirit. Colch. ammoniatus*, der, nach Brande, auf folgende Art am zweckmäßigſten ſich bereiten läßt: ℞. *Colchici radic. conc. et sicc.* 2 Unzen; *Spiritus tenuioris ammon. arom. octarium. Macera per* dies 14, *cola.* Dosis $\frac{1}{2}$ bis 2 Dr. 5) *Oxymel Colch.*, aus 1 Zeitloſeneſſig und 2 feſten Honigs; ein wirkſames Präparat in Pneumonien mit wäßriger Ergießung, im Aſthma, Katarrh, und bei der entzündlichen Waſſerſucht nach Scharlachfieber zu 2 Skr. —1 Dr. u. mehr. 6) *Syrupus Colch.*, treibt, zu 1—2 Dr., nach und nach bis zu 1 Unze, oft ſtark den Urin.

II. *Flores Colchici*, Zeitloſenblumen, ſind nach Copland, der mildeſte Theil der Pflanze, ſowol friſch als getrocknet in der Form von Pulver, Eſſig, Wein und Weingeiſt; in welchen ſie 1 Theil auf 8 Thle Flüſſigkeit 8 Wochen lang macerirt werden. — Der ausgedrückte Blumenſaft ſoll die Bettwanzen vertilgen. — Milchende Kühe, welche die Zeitloſe auf der Weide aus Hunger freſſen, geben eine ſtark mit Blut vermiſchte Milch.

III. *Semen Colch. aut.*; dieſe Giftſamen ††) müſſen zum arzneilichen Gebrauch ganz reif, d. h. vollkommen gebräunt ſeyn, und ſollen ſich dann in ihrer Wirkung mehr gleich bleiben, als die Wurzelknollen. Man ſetzt ſie unzerquetſcht mit Wein, oder lieber, damit ſich das Medicament länger halte, mit Weingeiſt an, indem man 1 Theil ganze trockene Samen 10—14 Tage

*) Stoltze, in Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. XX. S. 135. XXI. S. 107 f. XXV. 1. S. 187 f. **) Gilbert's Annal. d. Phyſ. ꝛc. 1820. 5. S. 355 f. ***) The London medical repository etc. October 1820.

†) In Pulverform von 3—6 Gran 2—4 Mal täglich rühmt ſie neuerlich G. Wallis, auch bei unterdrückter Menſtruation, bei Bronchitis, Pleuritis mit Calomel, außerdem in der Lungenſchwindſucht, bei anfangender Hirnwaſſerſucht und Harnruhr; Chisholm beim Bandwurm ꝛc. ††) Eine neue Vergiftung damit ſ. in d. Schweiz. Naturgeſch. Anzeiger. 1820. Nr. 8. S. 60 ꝛc.

lang dort mit 8 Theilen ſpan. Weins, hier, nach Williams, 2 Unzen Samen mit einer Pinte Weingeiſt in mäßiger Wärme digerirt. — Engländiſche Ärzte haben 1) die *Tinct. sem. Colch.* 2—4 Mal des Tages zu ½—1 Dr. mit einem aromat. Waſſer vorzugsweiſe empfohlen: in chroniſchen und veneriſchen Rheumatismen, Gicht ꝛc. Shearman will ſie ſogar in eingealteter Syphilis wirkſam gefunden haben. 2) *Vinum sem. Colch.*, das ſchwächſte Präparat, Morgens und Abends zu 1—1½ Dr., nach Williams, in veneriſchen Glieder- und rheumatiſchen Schmerzen mit Kupferausſchlag im Geſicht, Schwäche und Abmagerung. In der Gicht leiſtet jedoch der Wurzelwein, ſ. oben, mehr. 3) *Spiritus sem. Colch. ammoniatus*, durch Maceration von 2 Unzen Samen mit 1 Pinte (½ Quart) *Spirit. ammon. arom.* bereitet, nach Williams, zu 1 Dr., bei heftigen Schmerzen im Rücken, Unterleibe und in der Bruſt von Unordnungen im Uterinſyſtem, vorzüglich aber bei Abnormitäten kurz vor der Mannbarkeit †††). Übrigens will man vom Gebrauche des Zeitloſenſamens heftigen Speichelfluß beobachtet haben. (*Th. Schreger.*)

COLCOTHAR, (Caput mortuum, ſ. oben), Todtenkopf, hieß ſonſt überhaupt der Überreſt eines jeden dem Feuer ausgeſetzt geweſenen ſchwefelſauren Metallſalzes, *Colcothar s. caput mortuum Vitrioli*, Vitriolroth, aber insbeſondere der Rückſtand von der Deſtillation des Vitriolöls aus dem Eiſenvitriol. Letzter iſt nichts anders, als Eiſenoxyd, das noch ein wenig Schwefelſäure enthält, ein *ferrum oxydatum rubrum*, oder *ferricum rubrum*. Es bildet ſich auch als Niederſchlag bei der Zerſetzung des ſchwefelſauren Eiſens durch Salpeter. Gewöhnlicher erhält man es durch anhaltendes Glühen des Eiſenvitriols, bis alle Säure zerſtört iſt, und das zurückbleibende Eiſenoxyd die gehörige rothe Farbe angenommen hat. — Es iſt ein vollkommenes, dem Magnet nicht folgendes, lockeres, an der Luft leicht zerfallendes, und, wegen der gewöhnlich ihm noch anhängenden Schwefelſäure, ziemlich herb ſchmeckendes Eiſenoxyd. Wenn es durch wiederholtes Auswaſchen ganz entſäuert wird, ſo hieß es ehemals *Terra vitrioli dulcis*, und ward bei jauchenden, ſchwammigen Geſchwüren ꝛc. äußerlich gebraucht. Auch will man aus demſelben und aus Kalk durch Schmelzung eine ſchwarze Maſſe dargeſtellt haben, die zwar kein Eiſen anzog, aber doch gegen die Magnetnadel Pole zeigte. Jetzt wird es blos zum Spiegelpoliren, oder als eine gemeine Malerfarbe unter dem Namen Braunroth oder Schmiedeberger Erde benutzt. Preußiſches Braunroth wird gemacht, indem man den Rückſtand von der Bereitung des Scheidewaſſers mit Vitriol auswäſcht, trocknet und zerreibt. Wenn dieſes in einem Reverberirofen, bis es roth geworden, geglüht iſt, ſo heißt es engländiſches Braunroth. Die ſogenante rothe engländiſche Erde iſt daſſelbe Präparat, nicht ausgewaſchen, ſondern noch einmal in offenen Tiegeln geglühet. (*Th. Schreger.*)

COLDEN (Cadwallader), Arzt aus Schottland, geboren 1688, ſtudirte zu Edinburg und begab ſich darauf nach Penſylvanien, wo er ſeine Kunſt übte. Er kehrte 1715 in ſein Vaterland zurück, allein die daſelbſt herrſchenden Unruhen beſtimten ihn zur Rückkehr nach Amerika, und zur Niederlaſſung in Neuyork, wo er anſehnliche Ländereien kaufte und cultivirte. Von 1761—1775 verſah er, in Abweſenheit des Gouverneurs Tryon, deſſen Stelle, und machte ſich um die Provinz durch Gründung mehrer wohlthätiger Anſtalten verdient. Einige Stunden vor ſeinem 1776 erfolgten Tode brante ein Viertheil der Stadt Neuyork ab. Außer mehren mediziniſchen Schriften (über die amerikaniſchen Krankheiten, das gelbe Fieber ꝛc.) und phyſikaliſchen Abhandlungen, ſchrieb er eine History of the five indian nations of Canada; with an account of the several other nations of Indians in North- and South-America. Lond. 1747; ed. III. 1755. Vol. II. 8., die aus guten Quellen viel Lehrreiches enthält. Mit Franklin ſtand er in enger Verbindung, und als Freund und Kenner der Botanik unterhielt er mit Linné einen vieljährigen Briefwechſel. Er ſandte demſelben ſehr viele nordamerikaniſche Gewächſe, und darunter mehr als 200 neue Pflanzenarten, die Linné in den Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſchaften zu Upſala in den Jahren 1743 und 44 unter dem Titel: Plantae Novaeboracenses, beſchrieb. Aus Dankbarkeit, und um das Andenken an Coldens Verdienſte um die Botanik zu erhalten, benante der ſchwediſche Naturforſcher eine neue Pflanzengattung Coldenia *). (*Baur.*)

COLDENIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asperifoliae, und der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe (nach Willd. sp. pl. aus der vierten Ordnung der vierten Klaſſe), welche Linné ſo nante nach Cadwallader Colden und deſſen Tochter Jenny, von denen Linné um die Mitte des 18. Jahrh. Pflanzen aus New-York erhielt. Der Gattungscharakter iſt: ein fünftheiliger Kelch, eine trichterförmige Corolle mit nacktem Rachen und ebenem, offenſtehendem Saume; ein zweigeſpaltener Griffel. Die beiden bekanten Arten ſind: 1) C. procumbens L., ein einjähriges Kraut mit keilförmigen, an der Baſis ungleichen, runzlig-faltigen, geſägten Blättern, einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blüthen und runzligen Nüſſen. In Oſtindien. Abb. Lam. III. t. 89. 2) C. dichotoma Lehm. Asper., ein Staudengewächs mit lanzettförmigen, an der Baſis verſchmälerten, linirten, weißgrauen, runzligen Blättern, zuſammengedrängt beiſammenſtehenden Blüthen und glatten Nüſſen. Peru. (Lithospermium dichotomum Ruiz et Pav. fl. per. II. p. 5. t. III. f. c., Tiquilia dichotoma Pers. syn.) (*A. Sprengel.*)

†††) Vergl. Anton v. Störk Lib. d. Colch. aut. rad. Vindob. 1763. Teutſch von Sal. Schinz. Zürich 1764. 8. — *J. Clark* in the Amer. med. Record. Vol. I. No. 3. 1818. — Kinglake u. R. Chisholm. Ebendaſ. Vol. VII. 1824. — *Williams* in the Lond. med. reposit. 1822. Vol. XV. — Hufeland's Journ. d. pr. AK. 1822. Aug. S. 108 ꝛc. — Plaſſe, in d. allgem. med. Annalen. 1824. Febr. S. 271 ꝛc. — G. *Wallis* in d. Transact. of the Associated Apothecaries etc. Lond. 1823. Vol. I. — Deez in Ruſt's Magaz. f. d. geſamte Heilkunde. 1826. XXII. 2. S. 345 ꝛc.

*) Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars).

COLDINGEN. 1) Amt in der Hannöv. Landdroſtei Hannover. Es erſtreckt ſich an der Leine herunter, hält etwa 58,539 Kalenb. Morgen, hat gewellten, aber leichten, im N.O. ſehr ſandigen Boden mit einigen Torfmooren, im S.W. anſehnliche Waldung, und zählt in 21 Dörfern und 4 Weilern 917 Feuerſt. und 6209 Einw. Dieſe nähren ſich neben dem Ackerbau von der Garnſpinnerei, vom Pferdehandel und vom Torf- und Holzverkauf. Es iſt ein altes Pertinenzſtück des Landes am Deiſter, und zerfällt jetzt in 4 Voigteien: Hausvoigtei, Braunſchweiger Goe, Hiddestorf und Kirchrode. — 2) Amthaus an einem Bache, etwas über ½ Meile von Patteuſen, der Sitz des vorgedachten Amts, hat 12 Feuerſt. und 192 Einw. und iſt nach Grasdorf eingepfarrt. Hier ſtand in der Vorzeit das Raubſchloß Lauenburg. (*Hässel.*)

COLDINGHAM. Marktflecken in der ſchottiſchen Shire Berwick an einem kleinen Fluſſe, ohnweit dem Meere, mit 2424 Einw. Man findet hier die Überreſte eines Kloſters und eines Hauſes, das man noch Edgars Wall nent. (*Hassel.*)

COLDITZ, Kolditz (Geogr.) 1) Amt im Leipziger Kreiſe des Königreichs Sachſen, an die Ämter Leißnig, Mügeln, Leipzig, Grimma und Borna grenzend, hält 3 Quadratmeilen mit 13,500 Einw. (1801 11,980, 1806 13,000 Einw.), wird durch die Zwickauer Mulde durchſchnitten, welche im Umfange des Amts die Freiberger Mulde (bei Klein-Sermuth) und die Bäche: Pardau, Rumlitz und Hainbach aufnimt. An der Mulde ziehet ſich beiderſeits ein niedriger Aſt der erzgebirgiſchen Gebirge herab, welcher ſich auch durch den größten Theil des Amtes verbreitet, und als höchſte Spitzen den Hain-, Töpels- und Burgberg, in der flachen Gegend ziemlich weit ſichtbar, hat. Ein nicht geringer Theil wird durch Waldungen (Kolditzer W., Thümlitz, Oberwald) bedeckt, die ungemein reich an Heidelbeeren ſind (man rechnet jährlichen Gewinn daraus auf 1000—1200 Rthlr.), und durch ausgebreiteten Holzhandel den Einw. viel Nahrung geben. Beträchtlich iſt der Obſtbau, beſonders Borsdorfer Äpfel; weniger, und nicht zum Bedarf ergibig iſt der Getreidebau. Aus dem Mineralreiche gewint man nicht allein Braunkohlen, deren hieſiges Lager Fortſetzung des großen zwiſchen der Saale und Mulde befindlichen Lagers iſt, und Torf, ſondern auch guten Porcellanthon, der in Hubertsburg, Meißen und in der Stadt Colditz ſelbſt verarbeitet wird. Außerdem ſind Induſtriezweige: Leinweberei und Bleichen der Leinwand, Fiſcherei, Töpferei und etwas Wollenweberei. Zum Amte gehören außer der Stadt Colditz noch die Stadt Lauſigk und 61 Ortſchaften, von denen 16 Amtsdorfſchaften ſind. Die Juſtizverwaltung theilt ſich in 7 Heerfahrtswagen mit 7 Hufenrichtern. Jährlich werden Convente der Vaſallen und Hufenrichter, alle 3 Jahre Landgericht, und allemal in der Zahlwoche Landgedinge gehalten. Die

2) Stadt Colditz an der Zwickauer Mulde, worüber eine Brücke geht, ungefähr ¾ Stunden vor der Vereinigung derſelben mit dem Freiberger Quellenfluſſe, hat 300 Häuſer, 1900 Einw. (1697 mit 262 Häuſern, 1200 Einw., 1810 mit 1500 Einw.), iſt landtagsfähig, ſchriftſäſſig (ſeit 1514), mit Ober- und Erbgerichten, hat Superintendentur (über 2 Städte, 11 Pfarrdörfer), Juſtiz-, Rent- und Hauptzollamt, Oberforſtmeiſterei (deren Revier und Gerechtigkeit ſich früher bis ins Thüringiſche erſtreckt haben ſoll), Bürgerſchule. In der Kirche St. Ägidii, der Hauptkirche, iſt das Begräbniß des Biſchof Eido von Meißen († 1015), die Nicolaikirche iſt die Begräbnißkirche. Das Schloß ſteht auf einem Berge, und iſt mit der Stadt durch eine Brücke verbunden. Es iſt erbaut 1464 vom Stammvater der Erneſtiniſchen Linie, Ernſt, welcher auch daſelbſt geſtorben iſt, verſchönert 1582, hatte die beſondere Einrichtung, daß man zu Pferde bis ins 3. Stock gelangen konte, und diente verſchiedenen fürſtlichen Witwen zum Aufenthalt. Jetzt (ſeit dem 1. Aug. 1803) iſt der hintere Theil deſſelben zu einem Landarbeitshauſe eingerichtet, in welchem 200 Perſonen aufgenommen werden können, und woran 11 Beamte, worunter 1 Prediger, angeſtellt ſind. Dieſes Schloß hieß in frühern Zeiten Colditz, die Stadt aber Grunau. Die Einw. der Stadt beſchäftigen ſich jetzt mit Weberei von Bändern, Kattunen u. dergl., treiben aber auch Baumwollenſpinnerei, Bierbrauerei (ſonſt berühmt), fertigen Porcellan und geringere irdene Waren, auch Papier. Colditz litt in den Jahren 1633 und 1637 durch die Peſt und Plünderung (durch dieſe auch 1639), 1635, 1637 und 1750 durch Brand, in dem letztern Kriege durch Franzoſen und Ruſſen. Hinter der Stadt iſt ein großer Thiergarten, welcher 1½ Stunde im Umfange hat, 1554 angelegt, zu verſchiedenen Zeiten vergrößert mit Teichen, 1589 mit einer Mauer (von 3600 Ellen, mit Aufwand von 132,000 Gülden) verſehen iſt, und ſonſt eine Menge des ausgeſuchteſten Wilds enthielt. Colditz iſt Geburtsort von den Gelehrten Johann Strauch, Köhler (Prof. in Göttingen) und der beiden Carpzove *).

(Geſchichte). Die frühern Bewohner der Gegend um Colditz ſollen von einem wendiſchen Stamme, Colici, oder Colduli, einem Stamme der Hermionen, herkommen, doch iſt ſolches nur eine Vermuthung, der eine hiſtoriſche Gewißheit nicht zum Grunde liegt. In dem 11. und 12. Jahrhunderte werden Grafen und Herren von Colditz erwähnt. Radebot, Graf zu Pleißen, Leisnig und Colditz verkaufte die Grafſchaft Colditz 1152 oder 1156 an den Kaiſer Friedrich I. um 500 Mark Silber, der ſie nun als Reichsdomaine beſaß. 1257 wurde ſie als Theil der Ausſteuer für Margaretha, Tochter Friedrichs II., an Albrecht den Unartigen gegeben, kam aber 1289 an Rudolph von Habsburg als Reichsgut zurück. Judith, Rudolphs Tochter, bekam dieſe Ländereien, als ſie ſich mit dem König von Böhmen Wenzeslaus IV. verheirathete, zur Mitgift; dieſer wußte ſie auch gegen den Kaiſer Adolf und Albert, ſo wie auch gegen Friedrich, Markgrafen von Meißen, welcher Colditz jedoch belagerte und eroberte, zu behaupten. Im 13. und 14. Jahrhunderte werden Grafen von Colditz genant, deren einer Heinrich V. im Kriege zwiſchen Albert dem Unartigen und dem römiſchen Kaiſer, kaiſerliche Beſatzung einnahm, auch bedrängten Fürſten Zuflucht gewährte. Zu

*) Liter. *Thamm* chronic. vetustiss. arc. et urb. Cold. von 451—1661 in Menken S. R. G. II. 663.

Digitized by Google

Ende des 14. oder zu Anfange des 15. Jahrh. verkauften die Brüder Albert und Georg Colditz an den Markgrafen Wilhelm von Meißen, der dieſe Grafſchaft in ein Amt umwandelte. Es blieb als ſolches bei der Sachſen-Erneſtiniſchen Linie bis 1547, wo es an Kurfürſt Moritz kam, der es aber als eröffnetes böhmiſches Lehen erſt gegen Sagan eintauſchte. Das Wapen iſt ein ſchräg getheiltes Schild mit einem ſchwarzen aufgerichteten Löwen im gelben Felde, oben; und 2—8 ſchwarzen und 3 weißen Balken unten. (*G. F. Winkler.*)

COLDSTREAM, Stadt an der Nordſeite des Fluſſes Tweed in der ſchottiſchen Grafſchaft Berwick mit 2400 Einwohnern, ſehr glücklich für Manufacturen gelegen. Über den Fluß führt hier die Brücke, welche England und Schottland verbindet, und daher die Vereinigungsbrücke genant wird. General Monk errichtete hier ein Regiment, welches ſeine Siege zu Gunſten Karls II. vorbereitete, und nante es Regiment Coldſtream, welchen Namen nachmals ein Theil der königlichen Garde führte. (*H.*)

COLEBROOKDALE, Dorf in einem der reizendſten Severnethäler der engl. Shire Shrop, das ſich zwiſchen zwei Berghöhen durchwindet: hier führt eine eiſerne Brücke, die erſte, die 1799 in Europa ausgeführt iſt, in einem einzigen 100′ geſpanten, 40′ hohen Bogen über den Fluß. Dies Thal iſt unerſchöpflich reich an Steinkohlen und Eiſenerz, daher hier die großen Eiſenwerke der Tale Company angelegt ſind: hier ſieht man in langen Reihen neben einander Eiſengießereien, Walzmühlen, Dampfmaſchinen, eiſerne Wege, Hochofen, Reverberirofen, Ziegeleien, Kalkbrennereien und Glashütten, auch Theerhütten, wo man eine Art Theer aus dem verdichteten Kohlenrauche gewint. Der Abſatz der Fabrikate geht über die Severne und den Shropſhirekanal. Auch hat man in dem Thale bei Grabung des Shropſhirekanals Theerquellen und eine Salzquelle entdeckt. (*Hassel.*)

COLENFELD, Pfarrdorf an der Aue in dem Amte Blumenau der hannöv. Landdroſtei Hannover, zählt 135 Häuſer und 956 Einwohner. (*Hassel*)

COLENTUM, Collentum, 1) alte Stadt auf der Inſel Scardona oder Veglia in Dalmatien, von der man noch Ruinen ſieht. 2) Eine Inſel der Römer in der Nähe Dalmatiens an der liburniſchen Küſte, 30 Mill. von Jadera und 18 von der Mündung des Titius (Plin. III. 25.) (*Rumy.*)

COLEONI (Bartolommeo), aus einem adeligen mit ihm erloſchenen bergamaskiſchen Geſchlecht entſproſſen, war einer der talentvollſten und glücklichſten Parteigänger des funfzehnten Jahrhunderts. Nachdem er bei faſt allen Heeren der kleinen italieniſchen Staten geſtanden hatte, entſchloß er ſich endlich, Venedig ausſchließlich zu dienen, vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil die Republik ihn beſſer beſoldete und ihn höher ehrte. Als er am 3. November 1475 auf ſeinem Schloſſe Malpaga im hohen Alter ſtarb, hinterließ er ein unermeßliches Vermögen. Davon ſchenkte er der Signorie, an deren Waffen er faſt ohne Ausnahme den Sieg zu bannen gewußt hatte, 216,000 Ducaten, unter der Bedingung, daß man ihm in Venedig eine Bildſäule zu Pferde errichten würde. Dies geſchah auch in einer ſolchen Vollendung, daß der Künſtler, Aleſſandro Leopardo, ſich dadurch den Beinamen Alessandro del Cavallo erwarb *). Dieſe Reiterſtatue, die auf dem kleinen Platze (campo) vor der Kirche de' SS. Giovanni é Paolo ſtehet, gehört noch heut zu Tage zu den ſchönſten öffentlichen Denkmälern der einſt ſo mächtigen Stadt. Man bewundert auch das Fußgeſtell aus Marmor, auf deſſen einer Seite die Worte zu leſen ſind: Joan. Mauro et Marino Venerio Curatoribus. Ann. Sal. MCCCCXCV. Die Vorderſeite führt die Inſchrift: Bartolomeo Coleoneo Bergomensi ob Militare Imperium Optime gestum. Wer die Einzelnheiten des vielbewegten Lebens dieſes bei ſeinen Zeitgenoſſen hochberühmten Kriegers kennen lernen will, der findet ſie treulich aufbewahrt in Le Bret Statsgeſchichte der Republik Venedig. II. 522—713. Daru behauptet, Coleoni ſey der Erſte geweſen, der ſich des Geſchützes im Felde bedient habe **). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COLEOPTERA, Käfer, Kerfe, Hartflügler (Eleutherata Fabr.). Inſektenordnung, welche die Inſekten mit Kauorganen begreift, deren Oberflügel hornartig ſind, und in der Ruhe an der Naht in einer geraden Linie an einander ſchließen, ohne ſich über einander zu legen. Die Puppe derſelben beſitzt zwar die Bewegungsorgane ausgebildet, bewegt ſich aber nicht.

Es iſt dieſe Ordnung diejenige, welche die meiſten Arten enthält, und man kann die Zahl der bis jetzt bekant gewordenen Arten auf 12,000 ſchätzen, auch bietet ſie eine ſo große Mannigfaltigkeit an Formen dar, wie keine andere Ordnung der Thiere aufzuweiſen hat.

Der Körper der Käfer läßt ſich wie der Körper der übrigen Inſekten in Kopf, Mittelleib und Hinterleib theilen, von denen der erſte die Sinnesorgane, der zweite die Bewegungsorgane, der letzte die Geſchlechtsorgane trägt.

Der Kopf der Käfer hat eine eirunde oder walzige Geſtalt, und der Hals deſſelben iſt gewöhnlich im Halsſchilde verborgen, das Thier vermag ihn daher ſowol von oben nach unten, als auch ſeitwärts nur wenig zu bewegen. Bei vielen Gattungen (z. B. Scarabaeus, Cetonia) iſt er, wenigſtens bei den Männchen, mit Hörnern, Zähnen und andern Bewaffnungen verſehen, und der vordere Theil deſſelben ſteht gegen die Oberfläche des übrigen Körpers entweder ſenkrecht (z. B. Lamia, Byrrhus), oder mehr oder weniger wagerecht (z. B. Carabus, Scarabaeus). Bei einigen verſchmälert er ſich nach vorn in einen mehr oder minder langen Schnabel (z. B. Curculio, Leptura), bei andern (z. B. Byrrhus, Cryptocephalus) iſt er ſo klein, daß er gleichſam nur einen Deckel für die Halsſchildöffnung bildet. An den Seiten deſſelben liegen die Augen, die zahlreiche Facetten beſitzen, und theils (bei Coccinella, Scarites) an den Seiten hervorſtehen,

*) J. C. Maier's Beſchreibung von Venedig. Leipzig 1795. Zweite Auflage. I. 132. *Giannantonio Moschini.* Guida per la città di Venezia all'amico delle belle arti Venezia MDCCCXV. I. p 180. **) „Inventeur de l'usage de trainer l'artillerie sur les champs de bataille.“ *Daru Histoire de la Republique de Venise. Paris* 1819. II. *p.* 476.

Digitized by Google

theils von den Seitenrändern des Kopfes (wie bei Aleuchus, Gyrinus) mehr oder weniger umgeben werden. Nebenaugen (ocelli) ſind nur bei wenigen Gattungen (z. B. Omalium) vorhanden. In der Nähe der Augen ſind die Fühler (antennae) eingeſetzt, die gewöhnlich aus 11 oder 12 Gliedern beſtehen, und in ihrer Länge und Geſtalt großen Abänderungen unterworfen ſind. Oft iſt das Weibchen ſchon äußerlich durch die Geſtalt der Fühler von dem Männchen zu unterſcheiden. An der Spitze des Kopfes liegen die Freßwerkzeuge, welche aus zwei Kinnbacken (mandibulae), zwei Kinnladen (maxillae), die auf der Innenſeite gefranzte Lappen und auswärts einen oder zwei gegliederte Taſter (palpi) tragen, und einer Zunge, die auf dem Kinne ruht, und ebenfalls zwei Taſter führt, beſtehen. Oben wird der Kauapparat durch eine vom Kopfe mehr oder weniger deutlich geſonderte Querplatte (Lefze, labrum) theilweiſe oder ganz bedeckt. Bei manchen Gattungen und Arten (z. B. Lucanus, Prionus) beſitzen die Männchen ausgezeichnet große Kinnbacken.

Der Mittelleib (Stethidium, truncus) beſteht aus drei Theilen, von denen jeder ein Paar der Beine trägt. Der erſte Theil (prothorax, manitruncus, collare) iſt von den übrigen völlig abgeſondert und abgegliedert, wird daher auch thorax oder Halsſchild ausſchließlich genant, und beſitzt ſehr verſchiedene Geſtalten und Größenverhältniſſe gegen die übrigen Körpertheile. Auch erzeichnet ſich bei vielen Gattungen (z. B. Copris, Oxytelus) durch beſondere Bewaffnungen aus, und ſchließt an ſeiner Wurzel an die übrigen Theile mit dem ganzen Hinterrande an, oder iſt bei einigen Gattungen, z. B. Scarites, Zirophorus, durch einen Stiel davon getrent. Von den beiden übrigen Theilen, die ein zuſammenhängendes, nur durch eine Quernaht getrentes Stück (Alitruncus) bilden, und auf der Oberſeite durch die Deckſchilde faſt ganz bedeckt werden, trägt der vordere (Mesothorax) auf der Unterſeite die mittleren Beine, und an den Seiten die Deckſchilde. Von ihm komt häufig auf der Oberſeite in der Mitte, wo die Deckſchilde ſich an einander ſchließen, ein kleiner erhabener Theil zum Vorſchein, welcher das Schildchen (scutellum) genant wird. Der hinterſte Theil des Mittelleibes (metathorax), welchem oben die Flügel, unten die hinterſten Beine eingefügt ſind, wird oben, bei geſchloſſenen Deckſchilden gar nicht ſichtbar, und iſt auf der Unterſeite durch Nähte wieder in beſondere Platten getheilt.

Der Hinterleib (abdomen) ſchließt mit ſeiner ganzen Breite an den Mittelleib an, und beſteht aus ſieben Abſchnitten, von welchen der letzte die Zeugungsorgane enthält. Die Oberſeite wird von den Deckſchilden mehr oder weniger bedeckt, und hier befindet ſich auf jedem Abſchnitte beiderſeits ein Luftloch (stigma). Bei den mehrſten Käfern iſt der Hinterleib gar nicht, oder ſehr wenig beweglich, nur bei einigen Gattungen, z. B. Staphylinus, Leptura, findet Beweglichkeit Statt.

Die Beine der Käfer beſtehen aus der Beinwurzel (coxa), die oft wieder gegliedert iſt, dem Schenkel (femur), der Schiene (tibia) und dem Fuße (tarsus). Die hinterſten ſind gemeiniglich die längſten, und bei einigen, durch ſtark verdickte Hinterſchenkel zum Hüpfen eingerichtet, doch ſind auch bei einigen, z. B. Prionus, wenigſtens bei den Männchen, die vorderſten ſehr lang. Die Schenkel ſind nicht ſelten mit Zähnen verſehen und die Schienen führen meiſtens am Ende Stacheln. Die Tarſen beſtehen aus mehren Gliedern, von denen das letzte kolbenförmig und mit einer oder mehren Krallen verſehen iſt. Die Tarſen der vorderſten Beine ſind bei den Männchen der meiſten Käfer breiter und ſtärker auf der Unterſeite gepolſtert wie bei den Weibchen. Die Zahl der Tarſenglieder gab ſchon Geoffroy *) Veranlaſſung, Hauptabtheilungen der Käfer darauf zu gründen, und auch die Syſteme von Olivier, Latreille, Lamarck und Cuvier folgen dieſer Methode, wonach ſich folgende Hauptabtheilungen ergeben:

I. Coleoptera pentamera, mit fünfgliederigen Tarſen an allen Füßen. Die zahlreichſte Gruppe, wohin die Carabicinen, Scarabäiden, Dytiken ꝛc. gehören.

II. Coleoptera heteromera, die vier vordern Tarſen fünfgliederig, die hinterſten viergliederig, dahin die Tenebrioniten, Mylabriden ꝛc.

III. Coleoptera tetramera, mit viergliederigen Tarſen an allen Füßen. Dieſe Abtheilung begreift die Chryſomelinen, Cerambycinen und Curculioniten.

IV. Coleoptera trimera, wo alle Tarſen dreigliederig ſind, und wohin die Coccinellen, die Schwammkäfer und Pſelaphiden gehören.

Es gibt jedoch einzelne Arten, bei denen die Zahl der Tarſenglieder nach dem Geſchlechte abändert, und es iſt nicht zu leugnen, daß dieſe Methode, obwol im Allgemeinen ſehr natürliche Gruppen vereinigend, doch auch einige, ſonſt nahe verwandte Gattungen trent. Die Gattung Ptilium ſoll ungegliederte Tarſen beſitzen und würde ſonach eine beſondere Abtheilung — Monomera — begründen.

Die Vorderflügel der Käfer unterſcheiden ſich durch ihre hornartige Subſtanz, Färbung und Sculptur ſehr von den Hinterflügeln, denen ſie im Zuſtande der Ruhe als Decken dienen und werden deshalb Deckſchilde (elytra, coleoptera) genant, auch unterſtützen ſie den Flug nicht, und bleiben während deſſelben unbeweglich. Im Zuſtande der Ruhe liegen ſie horizontal auf dem Rücken des hintern Theils des Mittelleibes und Hinterleibes auf und ſchließen in der Mitte der Länge nach in einer geraden Linie (Naht, sutura) an einander an, ohne ſich zu falten oder zu kreuzen. Bei manchen reichen ſie weit über die Spitze des Hinterleibes hinaus, z. B. Lampyris, Cassida, bei andern ſind ſie etwas kürzer, und laſſen die obere Seite des Afterringes (Pygidium) unbedeckt, z. B. Bruchus, Centorhynchus, und noch bei andern reichen ſie nur bis zur Wurzel des Hinterleibes, z. B. Staphylinus, Pselaphus. Eben ſo laſſen ſie bisweilen den Seitenrand des Hinterleibes unbedeckt, z. B. Telephorus, Oedemera, während bei andern ſie weit darüber hinausreichen, z. B. Cassida, Cossyphus, und noch bei andern ſchlagen ſie ſich auf der Unterſeite um den Unterleib herum, und bedecken ihn zum größten Theile, z. B. bei Blaps, Pimelia, Brachycerus. Bei einigen Gattungen, z. B. Blaps,

*) Histoire abregée des insectes. Paris 1762. Tom. I. p. 58.

Digitized by Google

Brachycerus, ſind ſie an der Naht ſo feſt an einander gefügt, daß das Thier ſie nicht zu trennen vermag (elytra connata) und daher auch nicht fliegen kann, bei andern klaffen ſie wol auch nach der Spitze zu an der Naht von einander (elytra dehiscentia), wie bei Stenopterus, Ripiphorus. Ihre Oberfläche iſt faſt immer mit Punkten beſetzt, und durch ganz durchlaufende Längslinien geſtreift, in denen häufig wieder in ſymmetriſchen Zwiſchenräumen Punkte eingedrückt ſind, auch findet man ſie mit Haaren oder Schuppen bedeckt, mit Dornen oder Beulen bewehrt, ſelten vollkommen glatt und ohne Sculptur.

Die Hinterflügel, auch Flügel allein genant, ſind häutig, durchſichtig, ohne beſondere Farbenzeichnung, und halten ſich nicht, wie bei den meiſten übrigen Inſekten, fächerförmig zuſammen, ſondern ruhen der Quere nach zuſammengeſchlagen unter den Deckſchilden, beſitzen auch nur wenige einzelne Adern. Bei manchen Gattungen, z. B. Carabus, Pimelia, fehlen ſie ganz, oder es ſind nur kurze Lappen an ihrer Stelle vorhanden.

Die Käfer durchlaufen ihre Verwandlungen größtentheils in einem längern Zeitraume als die übrigen Inſekten, und viele brauchen mehre Jahre dazu. Die Larven beſitzen einen deutlichen, bereits mit kurzen Fühlern verſehenen Kopf, ſechs kurze, gegliederte, nicht weit vom Kopfe entfernte Beine und einen langen, gegliederten Hinterleib, an deſſen Seiten die Luftlöcher liegen. Sie häuten ſich mehre Male und machen ſich dann eine Höhle, in der ſie zur Puppe werden; doch verwandeln ſich einige auch im Freien auf Blättern, wie Cassida, Chrysomela, oder in einer beſonders gefertigten Hülle, wie Clytra, Cryptocephalus. In der Puppe ſind alle Theile des vollendeten Inſekts bereits ſichtbar, und einzeln ausgebildet, die Deckſchilde biegen ſich nach den Seiten und der Bruſt hinab, aber die Bewegungsorgane ſind keiner freien Beweglichkeit fähig und die Puppe verändert ihren Ruheplatz nicht. Bei dem ausgeſchlüpften Käfer ſind im Anfang die einzelnen Glieder noch weich, mehr lederartig als hornartig und auch die Farbe iſt noch lichter, als ſie einige Zeit nach dem Ausſchlüpfen erſcheint.

Die Nahrung und der Aufenthalt der Larve iſt oft mit dem des vollkommenen Inſekts gleichartig, oft aber auch verſchieden. Viele Käfer leben von andern Inſekten oder Weichthieren, die ſie morden, doch verſchmähen dieſelben dann auch die Cadaver derſelben nicht, ihre Larven aber finden ſich theils am Aaſe, theils unter der Erde an vegetabiliſchen Subſtanzen, wie es bei dem größten Theile von Harpalus, Feronia u. a. der Fall iſt. Andere finden ſich in Excrementen oder andern faulenden Subſtanzen und am Aaſe, hier haben Larve und Käfer gewöhnlich gleiche Nahrung. Die von vegetabiliſchen Subſtanzen lebenden Käfer trifft man auf Blumen, Blättern, in Früchten, in knollenartigen Auswüchſen, im Marke, an und unter der Rinde, im Holze, an den Wurzeln, am auslaufenden Safte, in Pilzen, Schwämmen ꝛc. Mehre leben im Waſſer, oder in der Nähe deſſelben, ihre Larven ſind meiſtens fleiſchfreſſend. Viele zeigen eine rege Lebensthätigkeit nur am Tage, beſonders bei Sonnenſchein, mehre aber auch in der Dämmerung oder bei Nacht.

Die Lebensdauer des vollkommenen Inſekts beſchränkt ſich gewöhnlich auf einige Tage oder wenige Wochen, und nach der Begattung und Ablegung der Eier erfolgt der Tod, doch überwintern einige unter Steinen und in andern Schlupfwinkeln. Bei der Begattung beſteigt das Männchen das Weibchen, und wird von demſelben herumgetragen. Größtentheils ſind die Männchen kleiner, lebhafter gefärbt und raſcher als die Weibchen, bei vielen Arten auch durch beſondern Bau der Fühler und Beine, oder durch beſondere Bewaffnungen des Körpers verſchieden. Die Eier legt das Weibchen an den zukünftigen Aufenthaltsort der Larve, theils einzeln, theils in Menge, viele Miſtkäfer bereiten Pillen aus Miſt, in welche ſie die Eier legen, andere legen ſie in die Zellen der Bienen und Weſpen, noch andere an die Nußfrüchte ꝛc.

Der Nutzen, welchen die Käfer bringen, beſteht vorzüglich in dem Verzehren faulender organiſcher Subſtanzen, und dadurch bewahren ſie auch ſtehende Gewäſſer vor der Fäulniß. Da die mehrſten Käfer, welche davon leben, auf der Erde und in der Dammerde ſich aufhalten, und die verzehrten Subſtanzen durch ihre Excremente wieder von ſich geben, ſo wird durch ſie eine mehr gleichförmige Vertheilung des Düngers auf der Oberfläche der Erde bewirkt, und dadurch die Vegetation befördert. Einige Käfer, wie Lytta vesicatoria, Coccinella septempunctata u. a. finden in der Medizin ihre Anwendung. Der Schaden welchen die Käfer anrichten, beſteht vorzüglich in der Zerſtörung vegetabiliſcher Körper, und die Gattungen Bostrichus, Anobium, Haltica u. a. zeichnen ſich durch die Verwüſtungen, die ſie anrichten, aus.

Die wichtigſten Werke über die Käfer insbeſondere, außer denen, welche die Inſekten überhaupt behandeln, ſind: *Fabricii* Systema Eleutheratorum, Kiliae 1801. 2 Tom. 8. — C. G. W. Jablonsky's Naturſyſtem aller bekanten Inſekten, fortgeſetzt von J. F. W. Herbſt. Der Käfer 1r bis 10r Band. Berlin 1785—1806. 8. mit 177 Kupfert. in Querfolio. — *Olivier's* Entomologie ou Histoire naturelle des Insectes. Paris 1789. 5 Tom. 4. Überſetzung des 1. Theiles mit Anmerk. v. K. Illiger. Braunſchweig 1800. 4.; teutſche Ausgabe des erſten Bandes, mit Kopie der Kupfer v. J. Sturm. Nürnberg 1802. 4. — *G. F. W. Panzer's* entomologisches Taschenbuch für das Jahr 1795. Nürnberg 1795. 8. enthält ein Verzeichniß und die Diagnoſen der damals bekanten Käfer Teutſchlands. — Verzeichniſs der Käfer Preuſsens, entworfen von J. G. Kugelann; ausgearbeitet von J. C. W. Illiger. Halle 1798. 8. — J. N. v. Laicharting Verzeichniß der Tyroler Inſekten (Käfer). Zürch 1781—84. 2 B. 8. — *G. Paykull* Fauna suecica. Coleoptera. Upsaliae 1798. 3 Tom. 8. — *L. a Gyllenhal* Insecta suecica. Coleoptera. Holmiae 1808—1827. 4 Tom. 8. — *A. W. Knoch* neue Beiträge zur Insektenkunde. Leipzig 1801. 8. — *P. S. Pallas* Icones insectorum. Erlangae 1781. 4. — J. Sturm's Teutſchlands Fauna, in Abbildungen nach der Natur der Käfer. 1—7s Bändchen. Nürnb. 1805—1827. — *T. Marsham's* Entomologia britannica. Coleoptera. London 1802. 8. — Helvetische Entomologie.

Digitized by Google

Käfer. Zürch. 1806. 2 B. 8. — *J. C. Duftschmidt's* Fauna Austriae oder Beſchreibung öſterreichiſcher Inſekten (Käfer). Linz und Leipzig 1805—1825. 3 Bde. 8. — *C. J. Schönherr's* Synonymia insectorum. (Coleoptera). Holmiae et Upsaliae 1806—1817. 3 Voll. 8. — *E. F. Germari* Coleopterorum species novae aut minus cognitae. Halae 1824. 8. — *Dejean's* Species des Coleoptères de sa Collection. Paris 1825—26. 2. Voll. 8. (*Germar.*)

Coleopteriten ſ. Verſteinerungen.

COLER, Christoph, zu Kitzingen in Franken, nach der Mitte des 16. Jahrhunderts geboren, ſtudirte Humaniora, Philoſophie, Geſchichte und Statsrecht, las zu Altdorf hiſtoriſche Collegien mit ſolchem Beifall, daß er, wie es in den Annalen dieſer Hochſchule heißt, „in der ſehr beſchwerlichen Stunde von 12—1 Uhr Mittags dennoch von ſtattlich gelehrten Studioſis" ein zahlreiches Auditorium hatte, und daß er ſelbſt ſchrieb: Professio mea heic magnifica, habeo enim ultra C. auditores quotidie. Dennoch legte er das Lehramt der Geſchichte und Politik, auf welches er im November 1598 verpflichtet wurde, ſchon 1600 nieder, wandte ſich nach Öſterreich, wo er, um kaiſerlicher Ceremonien-Meiſter zu werden, dem evangeliſchen Glauben entſagt haben ſoll, hielt ſich in Prag, Heidelberg u. a. O. auf, und ſtarb im Öſterreichiſchen 1604. Rühmliche Beweiſe ſeiner Kentniſſe enthalten ſeine Schriften: Commentatio in Terentii comoedias. Genev. 1592; Antw. 1593. 8. Erotemata prosodiae graecae. Argent. 1594. 8. Parerga. Norimb. 1597. 8. Comment. in Sallustii bellum Catilin. Ib. 1598. 8. Comment. in Sallustii epist. de republica ordin. Amb. 1599. 8. Alexandri ab Alexandro genialium dierum lib. VI. illustr. et locuplet. Frf. 1594. fol. Comment. in Valer. Max. Ib. 1601. 8. Epist. ad Stanisl. Zelenium de studio politico recte instituendo. Vitenb. 1604; 1608, 8. wieder abgedruckt in Speculo aulicar. atque politicar. observat. Arg. 1621. p. 544—599; und in Crenii tractatibus de erudit. comparanda. p. 369—395, cum not. Crenii. Comment. in Taciti German. Hanov. 1602. 8. Reden, Briefe, Gedichte u. ſ. w. *). (*Baur.*)

COLER, Johann, geb. zu Goldberg in Schleſien, geſt. als Prediger zu Parchim 1689, wurde durch ſeine Schriften über Ackerbau und Landwirthſchaft berühmt. Sein ſehr nützliches Calendarium perpetuum oeconomicum (2 Thle. Wittenberg 1592—1606. 4; dann in fol. 1662 und öfter) war das erſte Werk in dieſer Art. Auch ſein anderes Werk: Oeconomia, oder Hausbuch, welches nach und nach von 1595—1602 zu Wittenberg in 6 Abtheilungen erſchien, mußte öfters neu aufgelegt werden. Die vollſtändigſten und beſten Ausgaben ſind die von ſeinem Sohne beſorgten, Frankf. 1672. 1680. 1690. fol. Abgerechnet, daß der Verf. noch an dem Vorurtheil vom Einfluß der Planeten hing, war ſein Buch ein ſehr nützliches. Noch im J. 1711 erſchien zu Leipzig ein: Neu verbeſſerter Colerus, oder neues Land- und Hauswirthſchaftsbuch. (*H.*)

Coler, Johann, der Biograph Spinoza's, ſ. Spinoza.

COLER, Johann Christoph, Hofprediger in Weimar, geb. zu Altengottern, unweit Langenſalza in Thüringen den 7. Sept. 1691. Seine wiſſenſchaftliche Ausbildung erhielt er auf dem Gymnaſium in Gotha und auf der Hochſchule in Wittenberg, wo er in der Folge Vorleſungen hielt, und 1716 Adjunct der philoſophiſchen Facultät wurde. Seit 1720 lebte er als Prediger in dem Städtchen Brücken bei Sangerhauſen, kam von da 1724 an das Gymnaſium in Weimar, wurde ſchon im folgenden Jahre daſelbſt Prediger, 1731 Hofprediger, und ſtarb den 7. März 1736. Er war der Herausgeber und vornehmſte Bearbeiter einer Neuen theologiſchen Bibliothek. Leipz. 1724—36 7 Bde. 8., in der er wohlgerathene Auszüge aus neuen Büchern mit gemäßigten Urtheilen mittheilte; auch beſorgte er ſeit 1734 (bis zum 6. Bande) die Herausgabe der Acta historico-ecclesiastica, oder geſammelte Nachrichten von der neueſten Kirchengeſchichte, eines zur Kentniß der kirchlichen Ereigniſſe des 18. Jahrhunderts brauchbaren, und bis auf unſere Zeiten von verſchiedenen Verfaſſern fortgeſetzten Journals. Es enthält (nicht immer unparteiiſche) Nachrichten von dem Zuſtande der Kirche und der Religion, Lebensbeſchreibungen denkwürdiger Gottesgelehrten, Berichte von theologiſchen Streitigkeiten, Verordnungen, Actenſtücke, Breven u. dergl. Coler ſchrieb ferner: Historia Godofr. Arnoldi. Witteb. 1718. 8. Vita Bohuslai Hassensteinii L. B. Lobcovicii. Ib. 1719. 4. cum accessione epistolarum. Ib. 1721. 4. Analecta ad Struvii introduct. in rem literar. Jenae 1721. 8. Anthologia s. epistolae varii arg. ad illustr. potissimum hist. ecclesiast. et liter. Fasc. VI. Lips. 1725—28. 8. Anmerkungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen- und gel. Hiſtorie. Leipz. 5 Saml. 1734. Diſſertatt. u. A. *). (*Baur.*)

COLERAINE, Borough, der 1 Deputirten zum brit. Parlament ſendet, in der Iriſchen Grafſchaft Londonderry. Er liegt unter 55° 8′ Br. und 11° 11′ L. an beiden Ufern des Bann, ¾ Meilen vom Meere, iſt gut gebauet, hat 1 Schloß, 1 Kloſter, 800 Häuſer und 3800 Einw., die eine ſtarke Leinweberei, Bleichen und Leinenmärkte unterhalten, auch im Fluſſe einen großen Lachsfang betreiben. Der Handel iſt unbedeutend, da der Fluß für die Schiffahrt zu reißend iſt. (*Hassel.*)

COLESHILL, Marktflecken in der engl. Shire Warwick auf einer Anhöhe, die der Fluß Cole benetzt. Er iſt gut gebauet, hat 350 Häuſer und 1639 Einw., die zwar keine Fabriken, aber beträchtlichen Marktverkehr auf ihren Wochen- und 2 Jahrmärkten unterhalten. (*Hassel.*)

*) Martini de claris Coleris p. 9. Apini vitae philos. Altorfin. Omeisii gloria acad. Altorf. p. 100. König. bibl. vet. et nov. voc. Crenii animad. philol. P. XI. 146. Fabricii hist. bibl. P. V. 444. Will's nürnb. Gel. Lex. 1. u. 5. Bd. Ebend. Bibl. Noric. V. 444. 1137.

*) Auserleſ. theol. Bibl. 88. Thl. 1294—1305. Acta hist. eccles. 1736. 1. Bd. 851—869. Leipz. gel. Zeit. 1736. S. 614. Fabricii hist. bibl. P. V. 477. Saxii Onomast. P. VI. 670.

Digitized by Google

COLET, John, Doctor der Theologie und Dechant von St. Paul in London, wo er 1466 geboren war, und den Sir Henry Colet, zweimaligen Lordmajor dieſer Stadt, zum Vater hatte. In dem Marien Magdalenen-Collegium zu Oxford lag er mit Eifer den Wiſſenſchaften ob, erhielt die Magiſterwürde und mehre Pfründen und Canonicate. Sein Aufenthalt in Frankreich und Italien, in den Jahren 1493 bis 97, brachte ihn mit den gelehrteſten Männern in Verbindung, und diente unter andern dazu, ihn mit der griechiſchen Sprache und Literatur bekant zu machen, die damals in England wenig cultivirt wurde. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland ließ er ſich zum Prieſter weihen, und hielt darauf zu Oxford unentgeldlich, vor einer großen Menge von Zuhörern, öffentliche Vorträge über die Theologie, zum lebhaften Verdruß der Geiſtlichkeit, die in ihm nicht mit Unrecht einen gefährlichen Bekämpfer des ſcholaſtiſchen Kirchenglaubens gewahr wurde. Indeſſen ſtand er in einer ſo wohlbegründeten Achtung, daß er 1505 zum Dechant von St. Paul in London ernant wurde, worauf er in Oxford die theologiſche Doctorwürde annahm. Auch in London ſetzte er ſeine verdienſtlichen Bemühungen in Bekämpfung kirchlicher Misbräuche und in Beförderung religiöſer Aufklärung fort, ermunterte die Studirenden zum fleißigen Studium der alten Sprachen, und ſtiftete in dieſer Abſicht 1510 an der St. Paulskirche das ſogenante Collegium der Kinder Jeſu, eine reichlich dotirte Schule, in der 353 arme Kinder unterrichtet wurden, und in der viele ausgezeichnete Männer ihre erſte Bildung erhielten. Freimüthig rügte er die Fehler der Geiſtlichkeit, beſonders der Mönche, ihren Geiz und Stolz, verwarf den Cölibat und die Ohrenbeichte, und las die Meſſe nur des Sonntags und an den hohen Feſten. Dies Alles brachte die Biſchöfe ſo ſehr gegen ihn auf, daß er der Ketzerei wegen angeklagt wurde, und Gefahr lief, zum Feuer verurtheilt zu werden; der Tod entzog ihn aber am 16. Sept. 1519 ſeinen Verfolgern. Daß ſich Colet über viele Vorurtheile ſeiner Zeit erhob, und der kirchlichen Reformation den Weg bahnte, erhellet nicht nur aus dem Geſagten, ſondern auch aus ſeinen Briefen an Erasmus, den er perſönlich kante und durch eine Penſion unterſtützte; dieſe Briefe ſind größtentheils in des Erasmus Briefſamlung abgedruckt. Außerdem ſchrieb er, zum Gebrauch der von ihm geſtifteten St. Paulsſchule: Rudimenta grammatices. Lond. 1539. 8. und Absolutissimus de octo orationis partium constructione libellus. Antw. 1530. 8. Handſchriftlich hinterließ er Commentare über verſchiedene Bücher der heil. Schrift, theologiſche Abhandlungen ꝛc. Sein ſittlicher Charakter wurde ſehr gerühmt *).

(*Baur.*)

COLETHI, Stadt in der Rajaſchaft Travancore auf Dekan am Meere, hat einen kleinen Hafen, der geringen Kauffahrern einen ſichern Aufenthalt gewährt, und war einſt der Sitz einer däniſchen Factorei, die aber längſt aufgegeben iſt.

(*Hassel.*)

COLETTE, die heilige, geb. 1380 zu Corbie in der Picardie, und geſt. zu Gent 1446, aus der Familie Boilet ſtammend, zeigte von Kindheit an eine beſondere Neigung zur Demuth und Armen- und Krankenpflege, die ſie als Jungfrau als ein Schutzmittel gegen die Gefahren betrachtete, denen ihre ſeltene Schönheit in der Welt ausgeſetzt ſeyn könte. Nach ihrer Eltern Tode verwendete ſie ihr ganzes mäßiges Erbtheil zu Werken der Liebe, und begab ſich erſt zu den Beguinen, dann zu denen Franciskanerinnen, die noch kein Gelübde band; endlich aber in eine zur Abtei Corbie gehörige Einſiedelei, in welcher ſie drei Jahre unter den ſtrengſten Bußübungen verlebte, nach deren Verfluß ſie in den Orden der Urbaniſtinnen trat, der ein Zweig der Clariſſinen, von der minder ſtrengen Regel war. Sie aber beſchloß die urſprüngliche Regel in ihrer ganzen Strenge wieder herzuſtellen, und darin unterſtützte ſie Peter de Luna, dieſer in Frankreich unter dem Namen Benedicts XIII. anerkante Papſt, welcher ſie zur General-Superiorin des ganzen Ordens ernante. Ihre erſten Verſuche zu dieſer Reform wollten jedoch in Frankreich, wo man ſie für eine Viſionarin hielt, nicht gelingen; in den Klöſtern von Savoyen und dann von Burgund, den Niederlanden und Spanien gelangen ſie deſto beſſer. So entſtand ein Unterſchied zwiſchen den Urbaniſtinnen und den armen Clariſſinnen oder Colettinen, und dieſer dauerte bis 1517, wo Leo X. alle Zweige dieſes Ordens unter dem allgemeinen Namen der Obſervantinerinnen vereinigte. (Vgl. Clara. Clariſſinnen.) Nach ihrem Tode wurde Colette von Sixtus IV. ſelig geſprochen. Ihrer Heiligſprechung ſtand entgegen, daß ſie von einem Gegenpapſt, den die römiſche Kirche nicht anerkante, eingeſetzt worden war. Da jedoch im J. 1747 ihr Leichnam aus dem Grabe genommen wurde und Wunder that, ſo wurde die Heiligſprechung beſchloſſen, welche Pius VII. am 3. März 1807 ausſprach.

(*H.*)

COLFORD, Marktflecken in der engl. Shire Glouceſter, mit 1551 Einw., die 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte haben. In der Nähe ſind beträchtliche Eiſenwerke.

(*Hassel.*)

COLIAS. Schmetterlings-Gattung von Fabricius errichtet, aus der Familie der Tagfalter (Papilionides) und der Abtheilung mit ſechs vollſtändigen Beinen. Der Innenrand der Hinterflügel erweitert ſich nach dem Bauche zu, ſo daß derſelbe von demſelben umhüllt wird, und ihr Innenwinkel iſt größtentheils gerundet. Die Taſter ſind ſtark zuſammengedrückt, das letzte Glied iſt weit kürzer, als das vorhergehende, und die kurzen Fühler endigen ſich in eine längliche, zuſammengedrückte, allmählich verdickte Kolbe. Die bis jetzt bekant gewordenen Raupen dieſer Gattung ſind walzenförmig, mit kurzen Härchen beſetzt, ſo daß ſie nackt erſcheinen, grün oder gelb gefärbt, mit einem blaſſen Seitenſtreif über den Beinen. Die Puppe heftet ſich mit dem After an, und ſchlingt einen ſchlaffen Faden um den Leib. Man kent gegen 50 Arten, die ſich durch gelbe Färbung der Flügel auszeichnen; die mehreſten beſitzen auf der Mitte der Unterſeite einen ſilbernen

*) Erasmi Roterod. vita J. Coleti in Fichardi vitis viror. illustr. 106. 8. Knight's life of J. Colet. Lond. 1724. 8. Teutſch von Theod. Arnold. Leipz. 1735. 8. Angehängt ſind mehre Briefe von Colet, deſſen Oratio ad clerum in convocatione u. a. kleine Schriften.

Digitized by Google

Augenflecken. Es gehören hieher: Colias Edusa Fabr. Panz. (Papilio Hyale Esp. Hübn.) — C. Rhamni omn. — C. Philea Linn. Fab. Cram. — C. Aurora u. a. (*Germar.*)

COLICARIA, Stadt im ciſpadaniſchen Gallien, zwiſchen Mutina und Hoſtilia (Anton. Itin.); nach Cluver jetzt Rocaglia, Dorf zwiſchen Modena und Mirandola. (*H.*)

COLICO, ein, aus vielen, an den Bergen Vendrogno und Zigone, und an den Flüſſen Inganna und Perlino zerſtreut liegenden Villen und Maſſerien beſtehendes Gemeindedorf im lombardiſch-venedigſchen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Como und Diſtrict IX. Bellano, öſtlich gegen Bellano und ſüdöſtlich vom See Lecco, mit 2 Pfarren, SS. Bernardino e Nicolao, einer Gemeindedeputation, 1 Papierfabrik, 5 Mühlen, 1 Farb- und Ölpreſſe (in der villa Villadico). (*Rumy.*)

COLIGNI, Marktflecken im Bezirk Bourg des franzöſiſchen Departements Ain, das Stammhaus des berühmten gleichnamigen Geſchlechtes, beſteht eigentlich aus zwey Ortſchaften. Coligny-le-vieil gehörte zu Hochburgund, in das Amt Orgelet, Coligny-le-neuf zu der Provinz Breſſe, in das Amt Bourg: dieſes war zu 46, jenes zu 57 Feuerſtellen veranſchlagt. Das Ganze in Form eines Amphitheaters um einen Berg gebauet, zählt an 1700 Einwohner. — Die berühmten und mächtigen Freiherrn von Coligny die einſt, als unmittelbare Reichsvaſallen die ganze umliegende Landſchaft, le Revermont genant, beherrſchten, ſtammen dem Wappen, einem ſilbernen Adler im rothen Felde, nach zu urtheilen, von den älteſten Grafen von Burgund ab. Manaſſes von Coligny Gemahlin Adelheid, Gräfin von Maurienne, verpflichtet ſich 1086, fortan mit Hugo von la Baume und dem Kloſter Nantua Frieden zu halten. Humbert I. ſtiftete im September 1131 die Abtei du Miroir, Ciſtercienſerordens, zwiſchen Louhans und Cuiſeaux, erwählte ſie auch zu ſeiner Ruheſtätte. Seine Urenkel, Hugo und Humbert III. theilten ſich in das Land Revermont, Hugo, dem Marbos, Tréfort, S. André-ſur-Suran, Châtillon-de-Corneille, Varey, St. Sorlin, Malleval, Rochechaume, zufielen, erbaute die Burg Coligny-le-neuf, war bey der Einnahme von Conſtantinopel durch die Kreuzfahrer, und fiel, indem er Seres in Macedonien gegen den König der Bulgaren vertheidigte, den 2. September 1205. Sein Bruder und Erbe, Wilhelm, wurde 1206 von dem Grafen Thomas I. von Savoyen mit Coligny-le-neuf belehnt. Humberts III. Urenkelin Margaretha, verm. mit Guido von Montluel, brachte Coligny-le-vieil und Chevreau in dieſe Familie, während ihr Oheim, Humberts III. Enkel, Stephan I. mit Andelot, nordöſtlich von Coligny, mit Jaſſeron, Creſſia, Beaupont, Beauvoir, Broiſſia, Diguia und Montdidier abgefunden wurde. Stephan verkaufte 1304 Jaſſeron an den Grafen von Savoyen, und empfing 1305 von ſeiner Nichte, der Frau von Montluel, die Lehen über Andelot. Sein jüngerer Sohn, Berold, ſtiftete die 1407 erloſchene Nebenlinie zu Creſſia, der ältere Johann I. erheirathete la Roche-du Vanel in Auxois, Crilia und Loyſia, gleichwie dieſes Enkel, Johann II. theils durch Waffengewalt, theils durch Vertrag die Herrſchaft Coligny-le-vieil aus den Händen Philipps von Vienne wieder an ſich brachte (1345). Johanns II. Sohn, Jacob I. Herr von Coligny, Andelot, Creſſia, Beaupont, Beauvoir, Fromentes, Boutavant, Buenc, Crillia, Loyſia und Boujailles, nahm das Kreuz mit dem Grafen von Nevers, entkam dem Blutbade von Nicopolis, 1396, und ſtritt 1405 mit dem Prinzen von Oranien, dem er die wegen Crillia ſchuldige Lehnspflicht verſagte. Wilhelm II., den Jacob I. mit Hugetta von la Baume, der Erbin von Fromentes und Buenc erzeugt, war einer der wichtigſten Bundesgenoſſen Ludwigs von Chalon (ſo, und nicht Chalons) in dem Kriege, den dieſer um das Delphinat führte (1430), wurde aber in dem Treffen bey Anthon von den Franzoſen gefangen. Er ſtarb um 1464. Seine Frau, Catharina von Saligny, des Johann Lourdin von Saligny und der Johanna von Braque Tochter, war eine ſehr reiche Erbin, denn ihr fielen, nach ihres Bruders kinderloſem Abgange, die bedeutenden Herrſchaften Saligny in Bourbonnais, la Motte St. Jean in Autunois, und le Rouſſet in Maconais, dann von ihrer Mutter wegen die Stammgüter des Hauſes Braque zur Hälfte, nämlich Châtillon-ſur-Loing, ſamt den benachbarten Gütern Dannemarie, Septfons, Aillant, Courcelle-le-roi, Mienne und Château-Renard, St. Denis, St. Maurice-ſur-l'Aveyron, Barberouville und Zouray, dann la Grange in Berry, zu. Ihre jüngern Söhne, Jacob Lourdin und Anton, ſtifteten die Linien von Saligny und Buenc, der ältere, Johann III. der außer Coligny und Andelot, auch die Güter des Hauſes Braque beſaß, der mit Eleonore von Courcelles die Baronie Tanlay, St. Liebaud, St. Vinemer, Ravieres, ſämtlich in Champagne, an dem Armançon und der Grenze von Burgund, erheirathete, ließ ſich in Frankreich nieder, focht bei Montthéry unter Ludwigs XI. Fahnen, und empfing 1486, kurz vor ſeinem Ende, von Philipp von Savoyen, Grafen von Baugé, die Lehen über Fromentes, Beaupont und Beauvoir. Sein älteſter Sohn Jakob II. durch Kriegsthaten ſo berühmt, daß das Concilium von Piſa ſich ihn zum Beſchützer erbat, ſtarb 1512, an den Wunden, ſo er in der Belagerung von Ravenna empfangen, ohne Kinder. Es beerbte ihn daher ſein Bruder, Caspar I. bisher und vorzüglich aus den italieniſchen Kriegen, unter dem Namen eines Herrn von Fromentes bekant. Franz I. gab ihm 1515 eine Compagnie von 50 Lanzen, und den 5. Februar 1516 den Marſchallsſtab. Seine Vorliebe für Frankreich beſtrafte Karl V. durch Einziehung ſeiner Güter in Hochburgund, wogegen der König ihm das repreſſalienweiſe confiscirte Fürſtenthum Oranien verlieh. Er ſtarb zu Acqs, den 24. Auguſt 1522, als er ſich eben zum Entſatze von Fuenterabia anſchickte. Seine Vermählung mit Louiſe von Montmorenci, des Connetable Anna Schweſter, und Friedrichs von Mailly, Barons von Conty Witwe, † 12. Juni 1541, beſtimte das Schickſal ſeiner Kinder auf eine merkwürdige Weiſe. Zwar ſtarb der älteſte Sohn, Peter, geboren den 4. November 1515, als Jüngling 1534, aber die drei andern Söhne, Odet,

Digitized by Google

Caspar II. und Franz (von ihm, dem Ahnherrn der Grafen von Laval, wird unten die Rede ſeyn) erlangten durch den gewaltigen Einfluß, den ihr Oheim, der Connetable ſo viele Jahre durch übte, durch deſſen beſondere, zuweilen gar den eigenen Kindern ſchädlich gewordene Vorliebe für ſie, eine Stellung, die mehr denn einmal das Schickſal Frankreichs in ihre Hände gab.

Odet, gewöhnlich der Cardinal von Châtillon genant, geb. d. 10. Juli 1517, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wurde 1530 Prior zu St. Stephan in Beaune und zu Fresnay, und 1534 Canonicus an der Heiligen Kapelle zu Paris. Er beſaß auch die Abteien St. Euverte zu Orléans, Vauluiſant, St. Lucien, zu Beauvais, Fontaine-Jean, St. Germer, St. Johann, zu Sens, St. Benoît-ſur-Loire, H. Kreuz, zu Quimperlé, Ferrières, und St. Benigne zu Dijon, erhielt den 7. November 1533 vom Papſt Clemens VII. die Würde eines Cardinal-Diacons, Tit. SS. Sergii et Bacchi, oder St. Adriani ſeit 1547, und den 21. April 1534 das Erzbisthum Toulouſe, welches er aber 1553 an den Cardinal von Meudon abtrat. Im J. 1534 empfing er auch, nach vorläufig erhaltener Alters-Dispens vom 28. Auguſt, die Weihe als Diacon, und am 20. October 1535 ſeine Bullen als Biſchof zu Beauvais: ſeitdem erſchien er in mehren Parlamenten und Feierlichkeiten als Pair von Frankreich, gleichwie er in dem Conclave von 1550 den Papſt Julius II. wählen half. In dem J. 1544 und 1559 verzichtete er, zu Gunſten ſeiner Brüder, allem Anſpruche an ſeiner Eltern, auch ſeines Bruders Peter Verlaſſenſchaft. Als die wichtige Frage, ob die Glaubensneuerung in Frankreich zu dulden, alle Gemüther beſchäftigte, ſtieg ſein Anſehn über alle Maßen, das Parlament erbat ſich mehrmals ſeinen Rath, in allen Conferenzen, dieſen Gegenſtand betreffend, auch in dem Colloquium von Poiſſy, mußte er erſcheinen. Dieſer häufige Verkehr mit den neuen Ideen blieb indeſſen nicht ohne Folgen für ihn, den man ſchon früher einer Anhänglichkeit an die neue Lehre bezüchtigt, darum auch die Guiſen, in den letzten Monaten der Regirung König Franz II. ihm ſeine Beneficien nehmen wollten; er ſtudirte und prüfte, endlich ſeiner Ueberzeugung, auf die aber doch der Liebeshandel mit Iſabelle Hauteville bedeutend gewirkt haben mag, huldigend, bekante er ſich, wie ſeine Brüder vor ihm gethan, zur reformirten Kirche. Pius IV. nahm ihm die Cardinalswürde, ſamt allen Beneficien, excommunicirte ihn auch am 31. März 1563. Odet hatte früher, und freiwillig, den Purpur abgelegt, jetzt ergriff er ihn aufs neue, und in dem Lit. de justice vom 16. Auguſt 1563 erſchien er in voller Amtstracht. Ein Aufruhr zu Beauvais, wo er bisher ſehr beliebt geweſen, nöthigte ihn, die Stadt zu verlaſſen, hinderte ihn jedoch nicht, den Namen eines Grafen von Beauvais anzunehmen, als er ſich ermuthigt durch das Zureden einiger bedeutenden Führer, denen ein beweibter Cardinal erwünſcht, mit Hintanſetzung aller, auch der durch das Ritual der Reformirten vorgeſchriebenen kirchlichen Ceremonien, durch einen einfachen Contract vom 1. December 1564 mit der von Hauteville, ſeitdem bei Hofe Madame la Cardinale genant, ehelich verband. Seitdem trug er kein Bedenken, öffentlich als ein Anführer der Hugonotten aufzutreten, und er bewies in der Schlacht bei St. Denys große Tapferkeit. Bei dem Wiederausbruche des Kriegs, 1568, befand ſich Odet in der Picardie: es glückte ihm, die Küſte zu erreichen und, als Matroſe verkleidet, nach England zu entkommen. Er fand eine freundliche Aufnahme, und Eliſabeth, die ihn ſchon früher achten gelernt, bewilligte ihm eine bedeutende Geldunterſtützung für ſeine Freunde. Dagegen verordnete das pariſer Parlament am 1. December 1568 ſeine Verhaftung, und den 19. März 1569 wurde er als Rebell und Majeſtätsverbrecher, aller Ehren, Würden, Ämter und Beneficien, die er zum Theile noch inne gehabt, entſetzt, in eine Buße von 200,000 Pfd. verurtheilt, und in Anſehung ſeiner kirchlichen Vergehungen an ſeinen Richter verwieſen. Unter dieſen Umſtänden hatte es mit der Rückkehr nach dem feſten Lande keine Eile, und der franzöſiſche Hof ſelbſt gab ihm Gelegenheit ſeinen Aufenthalt in London zu verlängern. Er wurde insgeheim beauftragt, für den Herzog von Anjou um die Hand der Königin zu werben, während er einen öffentlichen Auftrag von dem Prinzen von Navarra hatte. Eliſabeth wollte aber keinen Mann, und Odet wurde von ſeinem Bruder eingeladen, nach Frankreich zurückzukehren. Er war im Begriffe, ſich einzuſchiffen, als ein vergifteter Apfel, den ſein Kammerdiener ihm gereicht, ſeinem Leben ein Ende machte (den 14. Februar 1571). Er wurde zu Canterbury, in der Domkirche, begraben. De Thou rühmt von ihm, daß er an Selengröße, Aufrichtigkeit, Zuverläſſigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Urtheil, kaum ſeines Gleichen gehabt. Er liebte auch die Wiſſenſchaften, und ihre Freunde. Seiner Witwe blieb durch Vertrag mit dem Admiral, vom 23. April 1572 die Hälfte ſeines Vermögens, 19,572 Pfd. 9 Sols, 3 Den.; nachher wollte ſie dieſen Vertrag umſtoßen, ein Parlamentsſpruch vom 10. Juni 1606 nahm ihr aber das Klagrecht. Sie war 1611 noch am Leben.

Caspar II. geb. zu Châtillon, den 16. Februar 1516, Graf von Coligny, Herr von Châtillon-ſur-Loing, hatte vorzüglichen Antheil an der Zärtlichkeit ſeines Oheims, des Connetable von Montmorenci, der ihn beinahe mehr, wie die eigenen Söhne liebte. Ein ſolcher Gönner, verbunden mit den ſeltenſten Geiſtesgaben, und der ſorgfältigſten Erziehung, mußte ihn ſchnell vorwärts führen auf der Bahn der Ehre und des Ruhms. Bemerkt wurde er zum erſtenmale in dem Entſatze von Landrecies, 1542, und zwei Jahre ſpäter, in der Schlacht von Ceriſoles, ſchlug der heldenmüthige Graf von Enghien ihn zum Ritter. Des Connetables Ungnade hemte ſeine Fortſchritte keineswegs, und Niemand war verwundert, als Heinrich II. ihm am 29. April 1547 neben dem Orden des heil. Michael, das wichtige Amt eines Colonel-General der franzöſiſchen Infanterie verlieh. Sein ernſter Geiſt ergriff mit Feuereifer die Gelegenheit, zugleich nützlich und berühmt zu werden: die franzöſiſche Infanterie, bisher verachtet, und der Cavalerie nicht zu vergleichen, empfing von ihm eine neue Bildung und einen neuen Geiſt, und wenn auch die Schaaren, die er gezogen, vor St. Quentin vernichtet wurden, ſo haben doch die trefflichen Vorſchriften, die

Digitized by Google

er ihnen gegeben, ihn ſelbſt lange überlebt, bis ſie, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, dem preußiſchen Exercitium weichen mußten. Unſtreitig war dies Caspars ſchönſte Zeit: geliebt von dem Könige und von allen Menſchen, kante er nur eine Sorge, um die genauſte Erfüllung ſeiner Pflicht; eine glänzende Zukunft winkte ihm, und eine Frau, die ſeiner würdige Charlotte von Laval, des Grafen Guido XVI. von Laval und der Antoinette von Daillon Tochter verm. 1547, welche ihm die Herrſchaften Tinteniac und Becherel, in Bretagne, unweit Rennes, zubrachte, vollendete ſein Glück. Doch mußte er ſchon damals empfinden, daß hienieden Nichts vollkommen ſeyn darf: der Prinz von Joinville, nachmals Herzog von Guiſe, der Geſpiele ſeiner Kindheit, der Freund ſeiner Jugend, ſprach ihm von der Vermählung ſeines Bruders, des Grafen von Aumale, mit einer Tochter der Herzogin von Valentinois, und Caspar konte ſich nicht enthalten, ſie zu misbilligen. „Ich," ſetzte er hinzu, „halte einen „guten Leumund höher, wie allen Reichthum, den mir meine Frau zubringen könte." Die Vermählung wurde den 1. Auguſt 1547 vollzogen, und der Prinz Caspars Feind; denn er glaubte, Coligny beneide ſein Haus um dieſen Zuwachs an Reichthum, und wollte darum dieſe Ehe als eine Misheirath ſtempeln.

Im J. 1550 fand Coligny die erſte Gelegenheit, ſein Talent zum Unterhandeln auf dem Congreſſe zu Boulogne, welcher dieſe Feſtung an Frankreich zurückgab, zu üben. Den Feldzug nach Teutſchland, 1552, mußte er an des Königs Seite machen, auf der Rückkehr, den 11. November dieſes Jahres empfing er aus deſſen Händen, nachdem Annebaut indeſſen geſtorben, ſeine Beſtallung als Admiral von Frankreich, und es wurde ihm gegen die Beſtimmung eines von Heinrich II. bei ſeinem Regierungsantritt erlaſſenen Edicts, erlaubt, die Stelle des Colonel-Général beizubehalten. An dem Siege bei Renty 1554, hatte er den vornehmſten Antheil, der glorreiche Tag wurde aber die Veranlaſſung zu einem Zwiſte mit dem Herzoge von Guiſe. Dieſer erzählte vor dem Könige, was auf einem ſeiner Poſten vorgegangen. Coligny widerſprach einem und dem andern Umſtande, und erzählte den Vorgang auf ſeine Weiſe, daß des Herzogs Ruhm zu leiden ſchien. Heftig fuhr dieſer auf, mit den Worten, „Herr, ſuchen Sie nicht, mir meine Ehre zu entziehen," Das ſey ſeine Abſicht nicht, verſicherte der Admiral gelaſſen, „und das können Sie auch nicht," erwiederte der Herzog trotzig. Jetzt fand ſich aber der Admiral auch beleidigt, und der Streit würde blutig geworden ſeyn, ohne des Königs gebieteriſche Vermittlung. Im Jahr 1555 erhielt Coligny das Gouvernement der Picardie, wogegen er das Amt eines Colonel-Général an ſeinen Bruder d'Andelot abtreten durfte, und im Frühjahr 1556 ging er nach Brüſſel, um den Kaiſer den Waffenſtillſtand von Vaucelles, den Coligni mit dem Grafen von Lalaing abgeſchloſſen (den 5. Februar 1556) beſchwören zu laſſen. Karl V. empfing ihn mit der größten Herablaſſung und Güte, und ſagte ihm unter Andern in einem vertraulichen Geſpräche, von den großen Feldherren, die er gekant, lebten nur noch drei, er, der Kaiſer ſelbſt, der Connetable von Montmorenci und der Herzog von Alba, ihm Coligny aber, und dem Herzoge von Guiſe, fehlte nur noch einige Erfahrung, um den Ruhm auch der größten Helden zu erreichen.

Der Waffenſtillſtand gab dem Admiral Gelegenheit, ein Vorhaben, mit welchem er ſich ſeit dem vergangenen Jahre trug, auszuführen. Villegagnon, ein Malteſerritter, der zur reformirten Kirche getreten, mußte eine Expedition nach Braſilien führen, und erbauete auf einer kleinen Inſel, nördlich von Rio Janeiro, das Fort Coligny. Das Unternehmen misglückte jedoch gänzlich, weil Villegagnon ſich mit den reformirten Predigern, die ihm Calvin, auf des Admirals Erſuchen (er möge, ſchrieb Coligny an den Reformator, einige Glaubensboten aus ſeiner Schule nach Braſilien abſenden, das lautere Evangelium daſelbſt zu pflanzen, in Erwartung der Zeit, die erlauben werde, ein Gleiches in Frankreich zu thun) geſchickt, nicht vertragen konte, und alles, was davon übrig, iſt Johanns von Lery Reiſebericht. Auch der Waffenſtillſtand ſelbſt wurde gar bald von den Franzoſen, und zwar durch Colignys vergeblichen Anſchlag auf Douay (den 6. Januar 1557) gebrochen. Ein furchtbares Heer, von dem Herzoge von Savoyen angeführt, ſollte ihre Treuloſigkeit beſtrafen, und es glückte ihm, St. Quentin, eine der wichtigſten Grenzfeſtungen der Picardie, einzuſchließen, während ſie beinahe von Vertheidigern leer war. Aber Coligny eilt ihr zu Hülfe, überwältigt eines der feindlichen Quartiere, und wirft ſich, mit 800 Mann, in die bedrohte Stadt (Anfangs Auguſt 1557.) Er findet ſie in der größten Unordnung, ohne Munition, die Werke verfallen, Bürger und Beſatzung gleich entmuthigt; dennoch muß ein entſchloſſener Ausfall ſogleich ſeine Ankunft verkündigen. Die Vorſtadt, auf der Inſel in der Somme, wird mit dem Degen in der Fauſt genommen und eingeäſchert; in einem zweiten Ausfalle bleibt der tapfere Teligni, tödtlich verwundet, zurück, und Coligny wagt ſich, nur von einigen Reutern begleitet, mitten unter die Feinde, um ihnen den Freund zu entreißen; Teligni wird nach der Stadt gebracht, ſtirbt aber in der nächſten Stunde. Unterdeſſen gingen die Grundarbeiten der Feinde ſehr raſch vorwärts, denn Coligny der meiſt nur Reuter, ſehr wenige Büchſen und Büchſenſchützen hatte, konte ihnen nur wiederholte Ausfälle entgegenſetzen, und die Lage der Stadt wurde bald ſehr dringend. Der Connetable hievon unterrichtet, und noch zu ſchwach zum Entſatze, verſuchte es 2000 Arquebuſirer unter d'Andelot in St. Quentin zu werfen. Dieſer erſte Verſuch ſchlug gänzlich fehl, Coligny aber entdeckte, daß die Moräſte an der Somme, als völlig unwegſam, von dem Feinde vernachläßigt waren, bahnte ſich durch ſolche, mit unglaublicher Anſtrengung, eine Straße, und ſchickte ſich an, vermittelſt derſelben die verſprochene Hilfe in Empfang zu nehmen. Dazu hatte der Connetable den 10. Auguſt, Morgens um 4 Uhr beſtimt, er verſpätete ſich aber um 5 Stunden, litt die ſchrecklichſte Niederlage, und nur d'Andelot erreichte mit 500 Büchſenſchützen die Stadt. Coligny der hiedurch neue Mittel der Ver-

Digitized by Google

theidigung erlangt, fühlte, daß das Heil Frankreichs von der Dauer ſeines Widerſtandes abhänge, jeder Fußbreit Landes wurde mit Hartnäckigkeit vertheidigt, ſo ſehr auch der Unfall des Heeres, für einen Augenblick den Muth der Belagerten erſchütterte, jede Lücke der Mauern ſogleich verſtopft, jede Mine durch eine Contremine bekämpft. Endlich hatten die feindlichen Laufgräben dennoch den Rand des Feſtungsgrabens erreicht, 11 weite Breſchen luden zum Sturme ein, und St. Remi, der Kriegsbaumeiſter, erklärte, daß es den 800 Vertheidigern, die noch übrig, unmöglich denſelben abzuſchlagen. Aber Coligny wollte von keiner Capitulation hören. Er ſelbſt übernahm die gefahrvollſte Breſche, die minder wichtigen ſeinen Hauptleuten überlaſſend, und wie den 27. Auguſt der Hauptſturm erfolgte, fanden die Feinde aller Orten die tapferſte Gegenwehr. Schon hatten ſie bedeutende Einbuße gelitten, als dem Admiral gemeldet wurde, die Spanier hätten an einer Stelle, die man durch den Schutt eines Thurmes hinlänglich verwahrt glaubte, den Wall erſtiegen. Er eilte dahin, von drei Offizieren und einem Pagen begleitet, aber ſchon war die Mannſchaft, die den Poſten vertheidigen ſollte, entflohen. Coligny wurde umringt, und mußte ſich gefangen geben; ſogleich erhob ſich ein raſender Streit um den wichtigen Gefangenen. Ein ſpaniſcher Büchſenſchütze, der ihn keinem Andern gönnen wollte, hatte ſchon auf ihn angelegt: mit Mühe wurde er endlich vor Alonzo de Caceres, dem Obriſten der Küraſſiere von Alt-Caſtilien, verhaftet und in Sicherheit gebracht. St. Quentin war vernichtet, Frankreich aber gerettet, denn der König hatte Zeit gewonnen, eine neue Armee zu ſammeln [1]).

Coligny mußte zwei Jahre, zuerſt in Sluis dann in der Citadelle von Gent, gefangen ſitzen. Sein Vetter, Franz von Montmorenci, der in Terouanne gefangen worden, benutzte die Tage der Trauer, um leſen zu lernen, Caspar ließ ſich von kunſtreichen Flamändern in der Gartenkunſt unterrichten, die er mit Leidenſchaft bis an ſein Ende trieb, und behandelte zugleich, mit der ganzen Stärke und Tiefe ſeines Gemüths, die wichtige Frage von der Glaubensneuerung, die eben damals ganz Europa beſchäftigte. Aber trotz ſeiner Äußerungen gegen Calvin, im Jahr 1556, trotz ſeines theologiſchen Briefwechſels mit d'Andelot, der, nachdem er ſich mit der ſtürmiſchen Aufrichtigkeit eines Kriegers der neuen Lehre ergeben, ſich ſeinen Bruder zum Proſelyten wünſchte, ſcheint er es doch nur bis zum Zweifeln, d. h. ſo weit Karl V., Ferdinand I., überhaupt beinahe alle denkende Männer der Zeit, gebracht zu haben, und nur allmählig durch den ungleichen Kampf, den er zu ſeiner Selbſterhaltung führte, genöthigt worden zu ſeyn, ſich den Reformatoren anzuſchließen. Coligny kehrte, in ſeinem Glauben zweifelhaft, mit dem Frieden von Câteau-Cambréſis nach Frankreich zurück, und Heinrich II. empfing ihn wie den Mann, der ihm ſeine Krone gerettet. Zu dem Gouvernement der Picardie erhielt er auch jenes der Isle de France, und Niemand getraute ſich zu errathen, wohin ihn des Königs Gnade noch führen könne, als Heinrich II. in dem bekanten Turnier den Tod fand. Sofort änderte ſich die ganze Lage von Frankreich, aller Einfluß des Connetable, des Admirals, hörte auf, und ſeine Todfeinde, die Guiſen, regierten in des jungen, unerfahrnen Königs Namen. Entweder mußte er ſich vor ihnen beugen, in der ſehr zweifelhaften Hoffnung Gnade zu finden, oder er mußte, wollte er nicht in ſchimpflicher Reſignation den Todesſtoß abwarten, eine Partei bilden, die ſtark genug, ihn zu vertheidigen. Das Erſte konte einem ſo unabhängigen Geiſte nicht zugemuthet werden, für das Zweite war Coligni allein zu ſchwach, er mußte nothwendig einen Verbündeten von Bedeutung, den Connetable, den König von Navarra, oder den Prinzen von Condé haben. Der Connetable, ſchon in der Jugend als Fabius Cunctator berühmt, ſchien nicht geneigt, den Ruhm und den unermeßlichen Erwerb eines mühſamen Lebens auf eine Karte zu ſetzen, zudem hatte d'Andelots Religionsveränderung, des Admirals Zweifelſucht, des erſten Chriſten (dieſen ſtolzen Namen führen die Montmorenci) Vorliebe für die beiden Brüder gar ſehr abgekühlt. Dem Könige von Navarra gab einzig der Umſtand, daß er der erſte Prinz vom königlichen Hauſe war, Bedeutung, denn er war langſam, unentſchloſſen, ſchwach und leichtgläubig, während ſein Bruder, der ritterliche Condé, im Übermaße beinahe, die Eigenſchaften eines Parteiführers beſaß. Dem ſcharfſinnigen Guiſe entging es nicht, daß die Verbindung zwiſchen Condé und dem Coligni die natürlichſte, und ihm am gefährlichſten werden könne, ſie zu verhindern, nöthigte er den Admiral, das Gouvernement der Picardie zu Gunſten des Prinzen von Condé niederzulegen. Durch eine Hofintrigue wurde dieſes Gouvernement jedoch dem Marſchall von Briſſac zu Theil (1559), und Coligni den unwillkürlichen Wink benutzend, eilte, in der Verſamlung der Mißvergnügten zu Vendôme, in welcher er indeſſen ſehr nachdrücklich zum Frieden rieth, mit dem Prinzen abzuſchließen. Ungleich kühner war ſeine Rede in einer zweiten Verſamlung zu la Ferté-ſous-Jouarre: „Frankreich" ſagte er, „iſt mit Leuten angefüllt, welche der neuen Lehre huldigen. Alle Verfolgung und Strafe hat Nichts gegen ſie vermocht, ihre Bekenner vielmehr zu Wuth und Verzweiflung gereizt. Es fehlt ihnen aber ein Anführer. Einen ſolchen können ſie in unſerer Mitte, wir aber bei ihnen die Kräfte, die unſere Partei furchtbar machen ſollen, finden, denn ihre Feinde, der Herzog von Guiſe und der Cardinal von Lothringen, ſind auch unſere Feinde. Der Krieg, wenn er einmal geführt werden ſoll, wird hiedurch zu einer Gewiſſensſache, zu einem Religionskriege." Dieſe Worte fanden aller Anweſenden Beifall; ſie durch die That zu bekräftigen, bekante Coligny ſich offen zur reformirten Kirche, und ihm folgte, 1560, der Prinz von Condé.

Noch war kein Blut gefloſſen, und Coligny hatte nicht einmal, wie doch d'Andelot gethan, an der Verſchwörung von Amboiſe Theil genommen, denn Niemand konte, gleich ihm, die Folgen eines übereilten Schrittes, oder die Macht der Regirung berechnen; er wollte ſich, ſo ſcheint es, begnügen, eine Ehrfurcht gebietende Stel-

1) Sein Bericht von dieſer Belagerung unter dem Titel: Mémoires de l'Amiral de Coligny, wurde 1665 zu Paris, in 12. 1669 zu Grenoble gedruckt.

Digitized by Google

lung angenommen zu haben. Da trat ſeine Hausfrau vor ihn, Beiſtand zu fodern für ihre unterdrückten Brüder, die Hugonotten, und der Admiral, der ihr ernſtlich aber vergeblich vorgeſtellt, wie unbeſtändig und thöricht des Volkes Haß und Liebe, wie wenig auszurichten mit einer Partei, die in ſich ſelbſt noch uneinig, wie gefahrvoll ein Angriff auf die alte und tiefgewurzelte Monarchie, wie eitel die Hoffnung auf fremden Beiſtand, nachdem ſich kürzlich alle große Mächte zu Ausrottung des neuen Glaubens vereinigt, wie ihm kaum etwas Anderes erwachſen könne, als Verbannung oder Tod, von Henkers oder Verräthers Hand, ließ ſich bewegen, in der Verſammlung der Notablen zu Fontainebleau der Sprecher der Misvergnügten zu werden. Er verlangte (den 23. Auguſt 1560) die Abſchaffung der neuen Garde und die Beſtrafung der Räthe, welche dem Könige riethen, ſeinen Unterthanen zu mistrauen, im Namen von 50,000 Normännern freie Religionsübung für Calvins Schüler und die Einberufung der Reichsſtände. Der Tod des Königs, die Ränke der Königin Mutter, die weiſe Mäßigung des Connetable, und einige den Proteſtanten günſtige Edicte, verhinderten noch den Ausbruch des Kriegs, aber Coligny, der ihn früher nicht gewollt hatte, glaubte, jetzt ſey der Augenblick gekommen, daß der ſchwächere Theil ihn mit einiger Hoffnung eines günſtigen Ausgangs unternehmen könne, und fand ohne Mühe das Mittel, ihn herbeizuführen.

Auf dem Landtage der Iſle-de-France trug er darauf an, daß von den Guiſen Rechnung über die Verwaltung der Finanzen gefodert werde, und daß man alle von Heinrich II. oder Franz II. gemachte Geſchenke zurücknähme. Vornehmlich war dieſes gegen die Herzogin von Valentinois und den Marſchall von St. André gerichtet, es ſollte aber auch dem Connetable gelten, falls dieſer ſich weigere, dem Prinzen von Condé und den Coligny's beizutreten. Der Connetable, auf das äußerſte entrüſtet über ſeines Neffen Undankbarkeit, beſtürmt durch die Bitten ſeiner alten Freundin, der Herzogin von Valentinois, geſpornt durch die Vorwürfe ſeiner Gemahlin, die in ihrem Glauben eben ſo eifrig als die Frau von Coligni war, verſöhnte ſich mit ſeinen bisherigen Feinden, den Prinzen von Lothringen, und ſetzte dem proteſtantiſchen Bündniſſe das katholiſche Triumvirat entgegen (1561). Das tragiſche Ereigniß von Vaſſy wurde der Funken, welcher den großen Brand entzünden ſollte. Die Triumvirs verſicherten ſich der Perſon des Königs, Condé aber, der hiezu den günſtigen Augenblick verfehlt hatte, rächte ſich durch die Einnahme von Orleans (den 2. April 1562), nachdem er noch auf dem Wege ſtille gehalten, um ſeine Bedenklichkeiten über das unternommene Wageſtück und deſſen Folgen dem eben anrückenden Admiral mitzutheilen. Es ſey nicht mehr Zeit zum Überlegen, meinte dieſer, und d'Andelot gewißlich mit den Katholiken im Handgemenge. „Ich ſehe wol,“ erwiederte der Prinz ſeufzend, „wir „ſind ſchon ſo tief im Waſſer, daß wir austrinken oder „erſaufen müſſen.“ — In der Schlacht bei Dreux führte der Admiral den rechten Flügel der Hugonotten: ein wüthender Angriff ſeiner Reiterei warf die feindlichen Küraſſiere über den Haufen, die Infanterie wurde zu Boden geritten, und der Connetable zum Gefangenen gemacht. Aber St. André und der Herzog von Guiſe ſtellten das Treffen wieder her, der Prinz von Condé wurde ihr Gefangener, und ſeine Infanterie wäre vernichtet worden, hätte nicht Coligny, ein zweiter Leonidas, bei Blainville die ganze Reiterei der Königlichen aufgehalten. Die einbrechende Nacht, die ſeinen meiſterhaften Rückzug begünſtigte, half ihm noch, einen Theil der Kanonen und des Gepäckes, ſo wie den Connetable, den er auf die unwürdigſte Weiſe behandeln ließ, in Sicherheit bringen. Er ſtellte ſich bei Neuville, 2½ Stunden von dem Schlachtfelde, ſammelte den Überreſt des geſchlagenen Heeres, bot den Feinden eine neue Schlacht (den 20. December 1562), und wendete ſich über Dangeau, wo er von allen Befehlshabern als ihr Feldherr begrüßt wurde, nach der Loire. Beaugenci, Selles, St. Aignan, Montrichard, werden von ſeinen Völkern beſetzt, er ſelbſt zieht, nachdem er für die Sicherheit von Orleans geſorgt, unerwartet nach der Normandie, und nimt Pont-l'Evêque und Caen.

Dieſer Diverſion ungeachtet erſcheint der Herzog von Guiſe Anfangs Februar 1563 vor Orleans, welches er nicht ohne Grund als der Hugonotten Hauptbollwerk betrachtet, und die Belagerung war ſehr weit vorgeſchritten, als der Herzog von Mörders Hand ſterben mußte. Der Thäter Poltrot wurde ſogleich ergriffen, und nante in dem erſten Verhöre den Admiral, den Theodor von Beza, Feuquières und Biron als diejenigen, die ihn zu dieſer ſchwarzen That gedungen. Er widerrief vor dem erſten Präſidenten des Parlaments zu einer Zeit, ſagt de Thou, wo ſein Gemüth, ſeiner nahen Hinrichtung wegen, in völliger Verwirrung war, und erneuerte ſeine Beſchuldigung im Augenblicke der Hinrichtung. Mehr aber noch als durch dieſes, einigermaßen zweifelhafte Geſtändniß, wird Coligny durch ſeine eigenen Vertheidigungsſchriften belaſtet; in einem Schreiben an die Königin ſagt er: „ich „habe allezeit, nach meinen äußerſten Kräften, verhindert, daß dergleichen Anſchläge zu Vollzug gekommen, „hievon auch vielmals dem Cardinal von Lothringen, der „Herzogin von Guiſe und Ew. Maj. ſelbſt Kunde gegeben, daß ſie ſich demnach wol erinnern können, wie ſehr „ich dagegen geweſen, nur, daß ich ſeit 5 oder 6 „Monaten mit denjenigen, die ſich dazu willig gezeigt, nicht mehr darüber geſtritten.“ Seine Sinnesänderung, ſetzt er hinzu, ſey dadurch veranlaßt worden, daß ihm Leute, die er dereinſt nennen wolle, bekennen müſſen, daß ſie angeſtellt worden, ihn zu tödten. In der erſten Beantwortung von Poltrots Ausſage bekent er von Poltrot, der ihm berichtet, was er in der Feinde Lager geſehen, gehört zu haben, daß es ſehr leicht ſeyn würde, den Herzog von Guiſe zu tödten, er habe dieſen Vorſchlag aber keineswegs angenommen, ihn auch ſo nichtswürdig, ſeinem frühern Wandel, ſeiner Ehre ſo unanſtändig gefunden, daß er auch nicht mit einem Worte den unglücklichen Menſchen aufgemuntert. Doch gab er ihm, wie er ſelbſt geſagt, 100 Thaler zum Ankaufe eines trefflichen Renners. Der Admiral fühlte bald das Gewicht ſolcher Geſtändniſſe: in einer zweiten Schrift verſichert er daher, Poltrot hätte als Ausſpäher

Digitized by Google

des Herzogs Lager bei Neuville beſucht, weil aber ſein Bericht unvollſtändig geweſen, habe er für gut gefunden, ihn nochmals nach Neuville zu ſchicken; bei dieſer Gelegenheit habe Poltrot über ſein Pferd geklagt, worauf er ihm 100 Thaler gegeben, ein beſſeres zu kaufen. Es ſey allerdings wahr, daß Poltrot ihm vormals zu verſtehen gegeben, wie es ſehr leicht ſeyn würde, den Herzog von Guiſe zu tödten, er, der Admiral, habe ſich aber niemals geäußert, ob man damit wohl oder übel thun würde. „Glauben Sie ja nicht, beſchließt er ſein „Schreiben an die Königin, daß ich dieſes ſage, weil ich „Betrübniß über des von Guiſe Tod empfände. Ich halte ihn für das größte Glück, ſo dem Reiche, der Kirche „Gottes, dem Könige und meiner Familie widerfahren „können!“ Eben ſo merkwürdig iſt die Schrift, welche im Namen der ganzen Partei ausgegeben worden, nach ihr wäre es unrecht, dem Poltrot den Prozeß zu machen, da er unter der rechtmäßigen Gewalt ſeiner Obrigkeit, welcher er zu gehorchen verbunden (dieſe Obrigkeit konte Niemand ſeyn, als der Admiral, ſamt den übrigen Häuptern der Faction) gehandelt habe, und der Mord als die rechtmäßige That eines Feindes angeſehen werden müſſe, indem der Krieg zwiſchen beiden Theilen erklärt geweſen. Dieſes letztere Vertheidigungsmittel ſucht auch Coligny in ſeiner zweiten Schutzſchrift geltend zu machen.

An dem Frieden von Orleans hatte der Admiral, der ſich noch immer in der Normandie befand, keinen Antheil, vielmehr ſuchte er ihn auf alle Weiſe zu hintertreiben. Er war kaum zu Vollzug gebracht, als die lothringiſchen Prinzen ſich anſchickten, den Admiral, als den Mörder des Herzogs von Guiſe, gerichtlich zu verfolgen. Die Königin ſuchte dieſes, nach ihrer gewöhnlichen Politik, in die Länge zu ziehen, und nur mühſam erhielt die verwitwete Herzogin auf ihre Haupteingabe, d. d. Meulan den 26. September 1563, den Beſcheid, daß ſie Klage vor den Pairs, vor dem Gerichtshofe der General-Lieutenante, oder wohin die Sache gehöre, führen möge. Die Klage war kaum bei dem Pariſer Parlament angebracht, ſo wurde ſie durch ein königliches Edict abberufen. Zugleich erklärte der Admiral, die That an ſich wäre durch das Friedensedict ausgelöſcht, doch wolle er ſich ihrentwegen rechtfertigen, wenn die Unterſuchung Männern, welche mit dem Kriegsweſen vertraut, nicht aber Zungendreſchern und Rechtsverdrehern, vor welchen ſich einzulaſſen, Standesperſonen nicht gezieme, aufgetragen würde. Hiemit wollte er die Sache vor den königlichen Rath ziehen, wo er, mit der Königin Hilfe, triumphiren mußte, wie die Guiſen in den Parlamenten. In der Unmöglichkeit, ſo feindſelige Intereſſen zu vereinigen, erließ der Hof das Edict vom 5. Januar 1564, welches die Unterſuchung bis zum Jahr 1567 vertagte. Kurz vorher, 1563, hatte der Admiral Coligny-le-neuf, welches ſeit drei Jahrhunderten in fremden Händen war, wieder an ſich gebracht.

Das Moratorium war noch nicht abgelaufen, und der Streit gewiſſermaßen durch die zu Moulins 1566 von dem Könige bewirkte Ausſöhnung der Guiſen und Coligny geſchlichtet, als die Conferenzen von Bayonne, Albas Rüſtungen, des Connetable ſteigende Abneigung gegen die Reformation, und einige beißende Betrachtungen über den Admiral, die ihm in Gegenwart der Königin entſchlüpften, des Cardinals von Lothringen Anſehen bei Hofe, der Übermuth vieler Katholiken, und perſönliche Unbilden, die Condé empfangen, ſeine und der Reformation Anhänger zu neuen Rüſtungen veranlaßte. Nach des Admirals Plan ſollte der König in Monceaux aufgehoben werden, er ſcheiterte aber an der Entſchloſſenheit des Obriſten Pfeiffer und ſeiner Schweizer (den 28. September 1567). In dem Treffen bei St. Denis führte Coligni den rechten Flügel: er trieb den ihm entgegen geſetzten linken Flügel der Königlichen in die verworrenſte Flucht, und kaum entging ihr ganzes großes Heer der ſchimpflichſten Niederlage. Dem Frieden von Longjumeau widerſetzte er ſich nach Kräften; einige Beharrlichkeit, ſtellte er dem Prinzen von Condé vor, würde ihnen die Thore von Chartres öffnen, indem der Hof an Entſatz weder denke, noch denken könne. Nach dem Verluſt von Chartres könne der König nicht länger in Paris bleiben, ſeine Flucht würde ihnen aber dieſe Stadt, und in ihr Frankreich überliefern. Das Friedensproject ſey nur erſonnen, um ſie zu verderben. Der Erfolg zeigte, daß er ſich nicht geirrt. Der Hof hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Stärke der Hugonotten vornehmlich auf ihren Oberhäuptern, dem Prinzen und dem Admiral beruhe, und Coligni ſelbſt empfand dieſes ſo lebhaft, daß er bisher immer vermieden, mit dem Prinzen an einem Orte zu ſeyn. Dem Frieden vertrauend, reiſete er nach Noyers, um mit dem Prinzen, der ſich dort in dem Schooße ſeiner Familie aufhielt, zu rathſchlagen. Der Hof ließ ſogleich durch bedeutende Truppenabtheilungen Noyers, doch in weiter Entfernung, einſchließen, Tavannes aber, der Commandirende in Burgund, erhielt Befehl, den Prinzen und ſeine Gäſte aufzuheben. Tavannes ſchrieb, der Hirſch iſt im Garne, die Jäger nahen, und ſorgte, daß der Bote, der das Brieflein beſtellen ſollte, in der Nähe von Noyers aufgegriffen wurde. Condé und Coligni ſtiegen ſogleich zu Pferde, entkamen glücklich nach Rochelle, und erneuerten, dieſesmal nicht ohne rechtmäßigen Grund, die Feindſeligkeiten. Coligny eroberte Niort, damals eine Feſtung von Belang, die benachbarte Burg Maigné, deren ganze Beſatzung, doch wider ſeinem Willen, ermordet wurde, und Chauvigny verjagte 500 königliche Reuter aus Sanſais (die Verwundeten ſtarben beinahe ſämtlich, woraus man folgerte, daß des Admirals Leute ſich vergifteter Kugeln bedienten), tödtete dem Regiment Briſſac viele Leute in Auzances, verfehlte aber ſeinen Anſchlag auf die weltberühmte Burg Luſignan. Die Niederlage bei Jarnac war der Partei vielmehr nützlich, als ſchädlich, denn des Prinzen Tod vereinigte alle Gewalt in des Admirals Händen: der Prinz von Béarn wurde zum Haupt des proteſtantiſchen Bundes erklärt, und Coligny, deſſen Neider ihn wegen dem Verluſt der Schlacht und dem Tod des Prinzen zur Verantwortung ziehen wollten, mußte in des Béarners Namen das Heer befehligen. Die Früchte einer ſolchen Veränderung zeigten ſich gar bald. Der Herzog von Anjou, weit entfernt, von ſeinem Siege den mindeſten Vortheil ernten zu können, gerieth, nachdem

Digitized by Google

der Admiral den 23. Juni 1569 bei St. Yrieix in Limouſin des Herzogs von Zweibrücken Heer an ſich gezogen, in große Bedrängniß: zwei ſeiner beſten Regimenter wurden Angeſichts des feſten Lagers, ſo er bei la Roche-Abeille bezogen, vernichtet, und es blieb ihm zuletzt nichts übrig, als der ſchleunigſte Rückzug, der mit der Auflöſung ſeines Heeres endigte.

Nichts hätte den Admiral verhindern können, die Loire zu überſchreiten, Paris ſelbſt zu bedrohen, allein es ſcheint, daß er die Schwierigkeit empfindend, mit Hilfe einer verhältnißmäßig kleinen Faction ſo vielen Millionen Menſchen einen neuen Glauben aufzudringen, ſich darauf beſchränken wollte, im Süden der Loire eine unabhängige Herrſchaft zu begründen, wie ſpäter Oranien in den nördlichen Provinzen der Niederlande gethan hat. Die Provinzen Perigord und Angoumois wurden zunächſt von Feinden gereinigt, in Poitou mußte la Noue Châtelleraut einnehmen, und Luſignan, die unüberwindliche Burg, ſamt Vivonne, Montreuil-Bonnin, Diſſais, Gençais, dem Admiral übergeben werden. Das Ziel ſeiner Bemühungen ſchien bald erreicht, da wurde er, wider beſſeres Wiſſen und Wollen, von dem Kriegsrathe genöthigt, die Belagerung von Poitiers vorzunehmen. Sie ſchlug gänzlich fehl. Das Pariſer Parlament, hiedurch ermuthigt, verurtheilte den Admiral als einen Aufrührer und Majeſtätsverbrecher zum Tode, und ſetzte einen Preis von 50,000 goldenen Schildthalern auf ſeinen Kopf [2]), und der Herzog von Anjou zeigte ſich neuerdings im Felde. Das nachtheilige Gefecht bei S. Clair, und vorzüglich die Schlacht bei Montcontour, vernichtete alle Entwürfe des Admirals; er entkam, nachdem er in dem Schlachtgemenge den Rheingrafen eigenhändig erlegt, über Parthenay nach Niort, und, obgleich ſelbſt ſchwer verwundet, wußte er doch in einer feurigen Rede den ſinkenden Muth ſeiner Glaubensgenoſſen zu beleben, und ſie zur Fortſetzung des Kampfes aufzumuntern. Befehle wurden gegeben, alle kleine Plätze in Poitou zu räumen, dagegen la Rochelle, St. Jean, d'Angeli, Angoulême und la Charité durch ſtarke Beſatzungen zu behaupten, und der Admiral ſchickte ſich an, das ungeheuere Unternehmen, das Mithridat zu einem Angriffe auf Rom ausgedacht, im Kleinen auszuführen, die innern Provinzen des Königreichs zu durchziehen, Alles, was ihm auf dem Marſche von Proteſtanten vorkäme, und auch die fremden Hilfsvölker, unter ſeine Scharen aufzunehmen, und vor den Thoren von Paris einen dauernden und ehrenvollen Frieden zu erzwingen. Er durchzog, mit der äußerſten Schwierigkeit, Angoumois, Perigord, Querci, nahm Aiguillon, und würde, hätte Montluc nicht die Schiffbrücke bei Agen vernichtet, und hiedurch auch des Admirals endlich dennoch erfolgte Vereinigung mit Montgomeri auf das äußerſte erſchwert, Bordeaux ſelbſt einen Beſuch gemacht haben. Dagegen aber fand das proteſtantiſche Heer in dem fruchtbaren Garonnethal die Mittel, ſich mit dem nothwendigſten zu verſehen, um ſodann unaufhaltſam ſeine Bahn zu verfolgen. Toulouſe büßte durch eine grauſame Verheerung ſeiner Fluren den alten Haß gegen die Reformirten, Montpellier, Lunel, Montelimart, verdankten ihr Heil einzig dem Umſtande, daß ein höheres Intereſſe dem Admiral nicht erlaubte, lange in ihrer Nähe zu verweilen, und der ſchweren Krankheit, die ihn befiel. Bei Arnay-le-Duc in Burgund, beſiegte das kleine Heer die um das Vierfache überlegene Armee des Marſchalls von Coſſé (den 27. Juni 1570). Jetzt aber beeilte ſich der Hof, die ſeit der Schlacht bei Montcontour angeknüpften Unterhandlungen zu beendigen, und der Frieden von St. Germain, vom 8. Auguſt 1570 (la paix boiteuse) gab den franzöſiſchen Proteſtanten eine ſichere und ehrenvolle Stellung.

Catharina und ihre Rathgeber hatten ſich überzeugt, daß der Admiral wol zu ſchlagen, niemals aber zu überwinden ſeyn würde, ihr Sohn aber wollte alles Ernſtes die Beendigung des unglücklichen Bürgerkrieges. Der ehrgeizige Coligny baute hierauf neue Entwürfe. Von Rochelle aus ſchickte er den Grafen Ludwig von Naſſau an den König, vorzuſtellen, wie leicht es ſeyn würde, ſich mit Hilfe der Geuſen der Niederlande zu bemeiſtern, und auf dieſe Weiſe die unruhigſten Geiſter auswärts zu beſchäftigen; auch ließ er zu dieſem Ende ſeine und des Prinzen von Oranien Dienſte anbieten. Der König hörte Alles mit großer Theilnahme, dankte für den ihm bewieſenen Eifer, und verſprach, den Antrag in reifliche Überlegung zu ziehen, denn ein Krieg mit Spanien ſey wohl zu bedenken. Auch habe er nur einen Feldherrn, deſſen er ſich dazu bedienen könne, und zwar den größten Feldherrn des Jahrhunderts, den Admiral: mit dieſem müſſe er den Handel berathen, und er wünſche daher, ihn ſo bald wie möglich bei Hofe zu ſehen. Auf des Grafen von Naſſau Bericht, auf der Marſchälle von Montmorenci und von Coſſé Vorſtellungen, entſchloß Coligny ſich, dem Rufe zu folgen. Er fand in Blois die gnädigſte Aufnahme. Der König lief ihm entgegen, ſeinen Vater, wie er ſich ausdrückte, zu umarmen; beklagte, daß man ſeine Jugend misbraucht, um den für Frankreich und ſeinen Ruhm unentbehrlichſten Mann zu verfolgen, verſprach ihm die vollkommenſte Genugthuung, und thätige Beweiſe des Vertrauens, welches er in ſeine Klugheit und Treue ſetze, bewilligte ihm ohne Bedenken alle Gnaden, die er nur begehren wollte, namentlich 100,000 Pfd. als Entſchädigung für den in den letzten Kriegen erlittenen Verluſt, und als eine Steuer zu den Koſten ſeiner bevorſtehenden Vermählung mit der Gräfin von Entremonts [3]),

2) Dieſen Preis wollte ſein Kammerdiener Dominique d'Albe verdienen, er wurde aber auf der That betroffen, und als Giftmiſcher zum Galgen geſchickt.

3) Charlotte von Laval war zu Orleans den 3. März 1568 geſtorben. Des Admirals zweite Vermählung war einzig das Werk ſeines Ruhms. Jakobine von Montbel, Gräfin von Entremonts, aus Savoyen, des Grafen von Bouchage Witwe, hatte ihn niemals geſehen, fühlte jedoch ſolche Hochachtung für den Mann, der furchtlos dem ganzen verbündeten Europa gegenüber ſtand, daß ſie ſich verpflichtet glaubte, ſeine Gefahren und ihre Reichthümer mit ihm zu theilen; ſie bot ihm ihre Hand an. Ein ſolcher Antrag ließ ſich nicht abweiſen, und die Vermählung erfolgte im J. 1571. Nach Coligni's Tode kehrte die Witwe nach Savoyen zurück. Unter dem Vorwande, daß ſie ſich ohne ſeine Erlaubniß verheirathet, eigentlich aber, um ſie zu Abtretung ihrer Burg Entremonts zu zwingen, ließ der Herzog ſie ins Gefängniß werfen, und ſie ſtarb darin 1599, mit Hinterlaſſung einer Tochter.

Digitized by Google

dann auf ein Jahr lang die Einkünfte von den Pfründen ſeines Bruders, des Cardinals, und ertheilte ihm die ſchriftliche Erlaubniß, alle aus dem Schloſſe zu Châtillon geraubte Gegenſtände, wo ſie ſich nur fänden, zurückzunehmen. Nicht zufrieden hiemit, verwendete der König ſich bei dem Herzoge von Savoyen zu Gunſten der Hugonotten in Breſſe, und die gemeſſenſten Befehle wurden gegeben, zu Abſtellung der aus Dauphiné, der Provence und der Normandie eingegangenen Religionsbeſchwerden. Coligny verließ den Hof in der innigen Überzeugung (welche ohne Zweifel richtiger, als die Anſichten aller gleichzeitigen oder ſpätern Schriftſteller), daß in dem Gemüthe des Königs eine vollſtändige Veränderung vorgegangen, und glaubte ſie vornehmlich als das Werk der allmählig eintretenden Reife der Geiſtesfähigkeiten Karls, der nach gerade der Vormundſchaft ſeiner Mutter und des langwierigen Bürgerkrieges überdrüſſig werde, betrachten zu müſſen. Von Châtillon aus betrieb er durch eine ſehr thätige Correſpondenz ſeinen Lieblingsentwurf, den Krieg mit Spanien, in welcher Beziehung er auch eigenhändige Briefe von dem Könige empfing. Im November 1571 erſchien Coligny abermals bei Hofe: auf ſeine Fürbitte wurde Villandri, um deſſen Leben beide Königinnen und der Herzog von Montpenſier vergeblich gebeten hatten, begnadigt. Anfangs des Jahres 1572 kehrt er nach Châtillon zurück, wie es ſcheint, um eine neue Denkſchrift über den niederländiſchen Krieg auszuarbeiten. Dieſe Denkſchrift, die uns de Thou aufbewahrt, überreichte er perſönlich. Des Canzlers Morvilliers Widerlegung derſelben gab neue Veranlaſſung zu Zögerungen, und Coligny, voll Ungeduld, eilte nach Châtillon zurück; was ihn indeſſen einiger Maßen beruhigte, waren die Werbungen für die niederländiſchen Empörer, welche der König geſchehen ließ, und daß ihm erlaubt wurde, unter des von Genlis Befehlen 7000 Hugonotten zum Entſatze von Mons auszuſenden; Ereigniſſe, welche die Abberufung des ſpaniſchen Geſandten herbeiführten.

Die Vermählung des Königs von Navarra wurde dem Admiral eine neue Veranlaſſung, den Hof, der ſich jetzt in Paris aufhielt, zu beſuchen. Er hatte dieſe Stadt ſeit langer Zeit nicht geſehen, und war den Pariſern ungemein verhaßt, daher der König die ſchärfſten Verordnungen ergehen ließ, den Pöbel im Zaume zu halten. Coligny ſeiner Seits lachte der Warnungen, die ihm von mehren Seiten her zukamen, weil ſie ſämtlich nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, Beweis genug, daß Niemand einen eigentlichen Grund dazu hatte. Die Vermählung ging den 18. Auguſt vor ſich. In der Kirche zeigte Coligny ſeinem Vetter, dem Marſchall von Damville, die als Siegeszeichen aufgehängten Fahnen der Hugonotten, mit der Verſicherung, ſo feſt glaubte er an den ſpaniſchen Krieg, man werde ſie bald durch erfreulichere Trophäen erſetzen. Nach der Vermählung ſchrieb er an ſeine Gemahlin, die in Châtillon geblieben war, ihr die Ereigniſſe des Tages mitzutheilen: die nächſten Tage, ſchloß er, ſeyen der Luſt gewidmet. Freitags den 22ſten, Morgens um 11 Uhr, wurde er auf offener Straße durch einen Büchſenſchuß verwundet: eine Kugel traf den Zeigefinger der rechten Hand, die andere ging in den linken Arm. „Sehet," ſagte er, ſich nach dem Fenſter wendend, wo der Schuß hergekommen, „die Frucht meiner „Ausſöhnung mit dem Herzoge von Guiſe." Der König gerieth in die äußerſte Beſtürzung, als das Ereigniß ihm gemeldet wurde: „habe ich denn noch keine Ruhe, „müſſen denn alle Tage neue Verwirrungen entſtehen?" waren ſeine erſten Worte. Er gab ſodann Befehl, den Herzog von Guiſe zu verhaften, und ſchickte ſeinen Wundarzt Parée ab, um den Admiral zu verbinden. Parée wollte den Finger, der bereits vom Brande ergriffen war, abnehmen, mußte aber, weil ſeine Scheere nicht ſcharf genug war, dreimal ſchneiden, und, um die Kugel zu finden, zwei Einſchnitte machen. Coligny ertrug dieſe Metzelei mit unglaublicher Stärke. Nachmittags empfing er einen Beſuch von dem Könige ſelbſt, den die Königin Mutter, ſeine Brüder und viele andere Große begleiteten. „Mein Vater," ſagte der König, „die Wunde habt Ihr, „ich aber den Schmerz, und ich verſpreche Euch, ſo ſchreck„liche Rache zu üben, daß man ewig daran denken ſoll." Der Admiral entgegnete, er habe, ob man ihn gleich zum Aufrührer geſtempelt, nie etwas Anderes geſucht, als des Königs Dienſt zu fördern, er müſſe aber ſehr beklagen, daß die Geheimniſſe des Statsraths ſo ſchlecht bewahrt, und ſeine gleichgiltigſten Reden dem Herzoge von Alba mitgetheilt worden wären. Auch würde das Friedensedict von den Katholiken ſehr ſchlecht beobachtet, vor wenigen Tagen noch habe eine Kindtaufe in Troyes die furchtbarſte Meuterei veranlaßt; das Kind ſey in den Armen ſeiner Amme ermordet worden. Dergleichen, meinte der König, gehöre vor die zu Handhabung des Friedensedicts angeordneten Commiſſarien. „Allerdings," erwiederte der Admiral, „welches Vertrauen kann ich aber in Leute ſe„tzen, die mich zum Galgen verurtheilt, und für meinen „Kopf 50,000 Thaler geboten haben?" „So ſollen denn „Andere, die unverdächtig ſind, ernant werden," verſprach der König ſehr gnädig, „erhitzt Euch aber nicht, „mein Vater, mit Reden, die Eurer Geſundheit ſchaden, „laſſet mich nur ſorgen." Dann ſprach er von der zur Entdeckung der Mörder niedergeſetzten Commiſſion (der eigentliche Thäter, Maurevert, war entſprungen); er ließ ſich die Kugel zeigen, und die Königin Mutter ſchien große Freude zu haben, daß ſie gefunden worden, denn ſie erinnere ſich, erzählte ſie, von den Ärzten gehört zu haben, als der Herzog von Guiſe vor Orleans ermordet worden, daß alle Gefahr verſchwinden würde, wenn man nur die Kugel fände, ſollte ſie auch vergiftet geweſen ſeyn. Der Vorſchlag, den Patienten nach dem Louvre zu bringen, wurde durch die Erklärung der Ärzte, daß er ohne Gefahr nicht zu transportiren ſey, beſeitigt. Nachdem die Unterredung ungefähr eine Stunde gedauert, gewiß nicht zu Coligny's Vortheil, denn nichts reizt den Blutdurſt eines bösartigen Kindes, und ein ſolches war Karl IX., wie der Anblick eines gefallenen und verſtümmelten Feindes, entfernte ſich der König.

Mittlerweile hatten der König von Navarra, der Prinz von Condé und die vornehmſten proteſtantiſchen Herren gemeinſchaftlich überlegt, was für ihre Sicherheit zu thun ſey. Der Vidame von Chartres ſtellte des Admi-

Digitized by Google

rals Verwundung als den erſten Auftritt eines Trauerſpiels dar, welchem ſie alle verfallen, wenn nicht die ſchleunigſte Flucht ſie noch rette. Teligny, des Admirals Schwiegerſohn, ſpottete ſeiner, als eines Geiſterſehers, und die Verſamlung löſete ſich auf, ohne einen Schluß gefaßt zu haben. Wol aber war durch ſie mancher der Theilnehmer über die Gebühr erhitzt worden, daß er ſeinem Unwillen in den unbeſonnenſten Drohungen Luft machte, gleichwie eine dumpfe Gährung anfing, ſich in der Stadt zu verbreiten. Am folgenden Morgen wurde die Unterſuchung gegen die Mörder fortgeſetzt: aller Zeugen Ausſagen vereinigten ſich gegen den Herzog von Guiſe. Die Statsſecretaire erhielten Befehl, des Admirals Unglück den Provinzen anzukündigen, mit dem Zuſatze, daß der König entſchloſſen ſey, dieſer gottloſen That halber genaue, ſtrenge und ſchleunige Gerechtigkeit zu üben. Die Guiſen fingen an zu verzagen. Sie umlagerten die Königin Mutter, welche ſchon hinlänglich beunruhigt durch die Drohungen, die ſie an ihrer eigenen Tafel von proteſtantiſchen Herren hören müſſen, und welche allein es über ſich bringen können, an des Admirals Krankenlager von dem ermordeten Herzog von Guiſe zu ſprechen. Catharina eilte zu ihrem Sohne, ihm vorzuſtellen, wie der Handel ſo weit gediehen ſey, daß keine Zeit mehr zum Überlegen, denn es gelte ſeiner Krone, ſeinem Hauſe, ſeinem Leben; 8000 Hugonotten, in Paris verſammelt, machten Anſtalt, an dem Herzoge von Guiſe blutige Rache zu üben; das Volk würde ſich aber ſeiner annehmen, und die ganze Stadt zu einem Schlachtfelde machen. Unterliege das Volk, ſo werde auch der König unter den Streichen der Sieger fallen; es bleibe ihm alſo nichts übrig, als ihnen in der nächſten Nacht zuvorzukommen. Karl IX. verſammelte der Proteſtanten ärgſte Feinde zu einem Cabinetsrathe, und gab auf deſſen Antrag Befehl zu der grauſamen Metzelei.

Der Zuſtand der Stadt beunruhigte nun auch den Admiral. Er ließ ſeine Wohnung gegen den Pöbel zu vertheidigen, um einige Schützen von der Garde bitten. Spät Abends kamen ihrer 50, unter dem Obriſten Coſſeins, dem Todfeinde des Admirals. Nach Mitternacht gab die Sturmglocke von St. Germain-l'Auxerrois das Zeichen. Die Herzoge von Guiſe und von Aumale, dann der Großprior, der Chevalier d'Angoulême, eilten mit 300 Mann nach Coligny's Wohnung, in der Straße des Foſſés-St.-Germain. Coſſeins ließ ihnen ſogleich die Thore öffnen, die innern Thüren aber einſchlagen. Der Admiral erwachte, und glaubte anfangs, der Pöbel wolle das Haus ſtürmen, und die Wache ſolches verhindern, ein Schuß, der im Hofe ſelbſt fiel, belehrte ihn aber bald eines Andern. Er verließ das Bett, ermahnte ſeine Leute, die ſich um ihn verſammelten, auf ihre Rettung zu denken, denn er ſelbſt ſetze ſeine Hoffnung auf Gott allein. Er war von Allen verlaſſen, als die Mörder, Coſſeins an der Spitze, in das Zimmer ſtürmten, und empfing, auf den Knien betend, den Todesſtoß. Auf des Herzogs von Guiſe ausdrückliches Verlangen wurde der Leichnam zum Fenſter hinausgeſtürzt und ſchändlich mishandelt; dann aber, in Gefolge eines Parlamentsurtheils, als der Körper eines Majeſtätsverbrechers und Empörers, auf einer Schleiſe nach dem Richtplatze geführt, und an den Galgen von Montfaucon gehängt [4]. Nach drei Tagen ließ Franz von Montmorenci den Leichnam abnehmen; er wurde in Chantilly, ſodann in Montauban verwahrt; endlich, nachdem durch königliche Briefe vom 10. Juni 1599 des Admirals Andenken wieder hergeſtellt worden, auf Veranſtaltung ſeiner Tochter, der Prinzeſſin von Oranien, nach Châtillon in die Gruft ſeiner Ahnen gebracht. Die Inſchrift des Sargs: Magni illius Franciae admiralis Casparis a Coliniaco, huiusque loci Domini ossa in spem resurrectionis hic sunt deposita, anima apud eum pro quo constantissime pugnavit recepta, hat Joſ. Scaliger angegeben. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes wurde der Sarg in dem Archive aufgeſtellt, vermuthlich weil man die darin enthaltenen Gebeine der geweiheten Erde unwürdig hielt. — Coligny war vielleicht der größte Mann, den Frankreich jemals hervorgebracht, das Unglück der Zeiten wollte aber, daß ſeine außerordentlichen Gaben faſt immer zum Verderben ſeines Vaterlandes angewendet wurden. Er war der ſchwächere, trotz der mächtigen Partei, die ſich ihm als ihrem Oberhaupte unterworfen, und dieſes nöthigte ihn zuweilen, zu Mitteln zu greifen, die ſeiner großen Sele unwürdig; doch haben ihn in dieſem Stücke ſeine Gegner weit überboten. Überhaupt dürfen wir nicht vergeſſen, daß Coligny in einer Revolution lebte, und daß in jeder Revolution bei Todesſtrafe geſiegt werden muß. — Caspar hatte mit Charlotte von Laval acht Kinder gezeugt: N. und Heinrich, die erſtgebornen Söhne, ſtarben in der Wiege. 3) Caspar, geb. den 28. Sept. 1554, ſtarb zu Orleans 1563; er war mit Catharina von Parthenay, Frau auf Soubiſe, die hernach den Vicomte von Rohan heirathete, verſprochen. 4) Franz wird unten vorkommen. 5) Odet, geb. 24. Dec. 1560, entkam, gleichwie ſein älterer Bruder, aus der Bluthochzeit, ſtarb aber unverheirathet. 6) Karl, Marquis von Andelot, geb. den 10. Dec. 1564, diente unter des Königs von Navarra Fahnen, bekante ſich aber ſpäter zur katholiſchen Religion, weshalb der Erzherzog Albert ihm 1617 ſeine ſequeſtrirten Güter in Hochburgund zurückgab. Er ſtarb als Hauptmann über 50 Lanzen, Maréchal-de-Camp und General-Lieutenant der Provinz Champagne, den 27. Jan. 1632. Seine Gemahlin, Huberta von Châtenai, Frau auf Dinteville, Lanty, Fougerolles, St. Bris, Grignon, Emery, Spoy, Murville, hatte ihm drei Kinder geboren. Franz, der älteſte Sohn, war Meſtre-de-Camp, als er die Welt verließ, um in den Orden der Oratorianer zu treten. Bernhard, Marquis von Andelot und St. Bris, Baron von Lanty und Dinteville, General-Lieutenant der Champagne, ſtarb kinderlos. Die Tochter, Margaretha, wurde durch Vertrag vom 7. Auguſt 1621 mit Peter Ernſt, Grafen

4) Es wurde nicht vergeſſen, dem Leichnam einen Zahnſtocher in den Mund zu geben, weil der Admiral denſelben beſtändig im Munde zu führen gewohnt geweſen, daher auch das Sprüchwort entſtand: Gott bewahre uns vor des Admirals Zahnſtocher, und des Connetables Roſenkranz. Der Admiral pflegte nämlich auf dem Marſch, während er in den Zähnen ſtocherte, der Andere, indem er den Roſenkranz betete, die ſchärfſten Befehle zu ertheilen.

Digitized by Google

von Kriechingen, verheirathet, und ſtarb 1673. 7) Louiſe, geb. den 8. Sept. 1555, verm. im J. 1571 mit Karl von Teligny: er wurde in der Bartholomäusnacht ermordet, und ſeine Witwe ſchritt den 12. April 1583 zur zweiten Ehe mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien. Sie ſtarb 1620. 8) Renata, geb. den 7. März 1561, ſtarb zu Rochelle unvermählt. Die einzige Tochter der zweiten Ehe, Beatrix von Coligny, Gräfin von Entremonts und Montbel, Marquiſe von Monteiller und St. André-de-Briord, Frau von St. Mauris, geb. als Poſthuma den 21. December 1572, war der Herzogin Catharina von Savoyen erſte Ehrendame, und heirathete den 30. Nov. 1600 den Claudius Anton Bon, Baron von Meouillon und Montauban.

Franz von Coligny, Herr von Châtillon, geb. den 28. April 1557, flüchtete nach ſeines Vaters Tode nach Genf, begab ſich aber bald wieder zu ſeinen Glaubensgenoſſen nach Languedoc, um ihre Sache zu verfechten. Er nöthigte 1577 den Marſchall von Bellegarde, die Belagerung von Montpellier aufzuheben, führte einige Jahre durch den Oberbefehl in Languedoc, und erhielt 1586 von dem Könige von Navarra, der ihn zugleich zum Colonel-General ſeiner Infanterie machte, das Gouvernement von Montpellier und Rouergue. Dafür leiſtete er ihm gegen die Ligiſten und in der Eroberung der Krone von Frankreich die nützlichſten Dienſte, die Heinrich am 17. December 1589 belohnte, indem er ihn zum Admiral von Guyenne ernante. Er ſtarb 1591 zu Châtillon an einer Kopfwunde, die er in der Belagerung von Chartres empfangen, zum großen Leidweſen des Königs, der, wie er verſicherte, um Coligny's Leben gern eine ſeiner beſten Städte gegeben hätte. Seine Gemahlin Margaretha von Ailly hatte ihm vier Kinder geboren. Heinrich, der älteſte Sohn, Admiral von Guyenne, vermöge Patents vom 20. Oct. 1591, Gouverneur von Montpellier, Hauptmann über 50 Lanzen, befehligte als Colonel-General die Infanterie, welche der König den Holländern zu Hilfe geſchickt hatte und beſoldete, wurde aber in der Vertheidigung von Oſtende den 10. Sept. 1601 erſchoſſen. Sein jüngerer Bruder, Caspar III., Graf von Coligny, gewöhnlich der Marſchall von Châtillon genant, Admiral von Guyenne, Gouverneur von Montpellier, erlernte das Kriegshandwerk unter Moritz von Oranien, und wurde 1614 von dem Könige zum Colonel-General ſeiner Infanterie in holländiſchen Dienſten, 1616 zum Gouverneur von Aiguesmortes, und den 11. Februar 1622 zum Marſchall von Frankreich ernant. Er war 1630 einer der Generale, welche die gegen den Herzog von Savoyen ausgeſendete Armee befehligten, ſiegte 1635 bei Avein, nahm 1637 Ivoy und Damvilliers, 1638 mehre Plätze in Flandern, mußte aber die Belagerung von St. Omer aufheben, und wurde auf dem Rückzuge von dem Prinzen Thomas von Savoyen geſchlagen. Dagegen nöthigte er im folgenden Jahre den Feldmarſchall Piccolomini, die Belagerung von Mouzon aufzuheben, und 1640 bezwang er, nach hartnäckigem Widerſtande, die Hauptfeſtung Arras, die erſte dauernde und wichtige Eroberung der Franzoſen in den Niederlanden. Er unterlag in dem Treffen von la Marfée, bei Sedan, den 6. Juli 1641, und ſtarb den 4. Januar 1646, von ſeiner Gemahlin, Anna von Polignac, vier Kinder hinterlaſſend. Der älteſte Sohn, Moritz, bekant durch ſeinen Duell mit dem Herzoge von Guiſe, ſtarb 1644. Die älteſte Tochter, Henriette, vermählte ſich in erſter Ehe 1643 mit Thomas Hamilton, Grafen von Haddington, und nach deſſen Tode zum zweiten Male mit Caspar von Champagne, Grafen von Suze. Die ſchöne Frau fand ſo viele Anbeter, daß der Graf weislich beſchloß, auf dem Lande zu leben: dieſem zu entgehen, oder, wie Königin Chriſtina ſagt, um ihrem Mann weder in dieſer noch in jener Welt zu ſehen, trat ſie am 20. Juli 1653 in den Schooß der katholiſchen Kirche zurück, und das Parlament trente ihre Ehe. Die Gräfin, eine der geiſtreichſten Frauen ihrer Zeit, ſtarb zu Paris den 10. März 1673: „geſchmückt," ſagt ein gar ſtrenger Richter, „geſchmückt mit allen den „Eigenſchaften, welche der ſtarken Frau des Evangeliums „abgingen, beſaß ſie keine der Eigenſchaften, welche wir „an dieſer bewundern. Sie war weder eine gute Ehe„gattin, noch eine zuverläſſige Freundin, noch eine kluge „Haushälterin: ob einige mehr oder minder gute Reim„lein dafür entſchädigen können, laſſen wir dahin geſtellt „ſeyn." Von ihren Werken hat man verſchiedene Ausgaben, von 1684, 1695 und 1725. Ihre Schweſter Anna, vermählt den 9. März 1648 mit dem Herzog Georg von Würtemberg-Mömpelgard, ſtarb den 23. Januar 1680. Caspar IV., Caspars III. jüngerer Sohn, Graf von Coligny, Marquis von Andelot, Herzog von Châtillon, General-Lieutenant und Colonel-General der franzöſiſchen Hilfstruppen in Holland, geb. den 9. Mai 1620, diente anfänglich in Flandern unter ſeinem Vater, und wurde 1641 zum Meſtre-de-Camp des Regiments von Piemont ernant. Er wurde katholiſch im Mai 1643, ließ durch königliche Briefe vom November 1648 die Grafſchaft Châtillon-ſur-Loing, ſamt Beaupont und Beauvoir, zu einem Herzogthum, zugleich Pairie, unter dem Namen Coligny erheben (eigentlich war Châtillon bereits durch Patente vom 18. Auguſt 1643 und 23. Februar 1646 zu einem Herzogthum, doch unter dem Namen Châtillon erhoben worden), wurde während den Unruhen der Fronde in dem Angriffe auf Charenton tödtlich verwundet, als er eben Marſchall von Frankreich werden ſollte, ſtarb zu Vincennes den 9. Febr. 1649, und wurde zu St. Denys begraben. Der Poſthumus, den ihm ſeine Gemahlin, Eliſabeth Angelica von Montmorenci-Bouteville, des Marſchalls von Luxemburg Schweſter geboren, Heinrich Caspar von Coligny, ſtarb den 25. October 1657, und die Hauptlinie des Hauſes Coligny war hiemit gänzlich erloſchen. Coligny ſelbſt und die übrigen Beſitzungen in Hochburgund fielen dem Hauſe Würtemberg zu (die Herrſchaft Coligny ſchenkte der letzte Herzog in Mömpelgard, Leopold Eberhard, den Kindern ſeiner Maitreſſe, Henriette Hedwig de l'Eſpérance, denen von Sandersleben), Châtillon aber blieb der Witwe, die ſich in zweiter Ehe mit dem Herzog Chriſtian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin verheirathete, und den 24. Januar 1695 das Zeitliche geſegnete.

Digitized by Google

Franz von Coligny, Herr von Andelot, des Admirals jüngerer Bruder, geb. den 18. April 1521, diente mit Ruhm in allen Kriegen Heinrichs II. der ihm 1555 das Amt eines Colonel-General der franzöſiſchen Infanterie verlieh. Am Tage der Schlacht von St. Quentin glückte es ihm, ſich mit 500 Mann in die belagerte Stadt zu werfen; bei der endlichen Eroberung derſelben, gerieth er in feindliche Gefangenſchaft, er fand aber Gelegenheit, nach wenigen Tagen ſeinen Hütern zu entkommen, und gleich im folgenden Winter bei der Einnahme von Calais und Guines die nützlichſten Dienſte zu leiſten. Auf einer Reiſe nach Teutſchland lernte er verſchiedene Reformatoren kennen; eine ſeltene Wißbegierde, ein gleich ſeltener Hang zur Lectüre, ſetzte ihn in den Stand, ſich fernere Belehrung über das, was er von ihnen gehört, zu verſchaffen, und machten ihn zu einem eifrigen Anhänger der Reformation. Dieſes war in Frankreich gänzlich unbekant, bis Granvelle in den Conferenzen zu Peronne das Geheimniß, deſſen er ſich durch Briefe, die dem Admiral in ſeiner Gefangenſchaft zukommen ſollten, verſichert, dem Cardinal von Lothringen verrieth. Dieſer hatte nichts Eiligeres, als ſolches dem Könige zu beichten. Andelot wurde nach Hof geladen, auf das freundlichſte empfangen, und nur zufällig, im Laufe eines Geſprächs, aufgefordert, ſeine Meinung von der Meſſe zu ſagen. Er nante ſie eine Gottloſigkeit, worüber der König dermaßen ergrimte, daß er ihm eine Schüſſel nach dem Kopfe warf, und der Wache rief. Andelot wurde als Gefangener nach Melun gebracht (1558), und ſein Amt als Colonel-General, an Montluc vergeben. Im folgenden Jahre kam er indeſſen, auf der Seinen Vorbitte, wieder auf freien Fuß, nur mußte er zugeben, daß in ſeiner Gegenwart, in ſeinem Zimmer, Meſſe geleſen wurde. Andelot, der es gewagt dem Zorne Heinrichs II. zu trotzen, durfte ſich unter den folgenden Regirungen um ſo weniger bemühen, ſeine Geſinnungen zu verbergen. Ein eifriger Proſelytenmacher, war er zugleich das vornehmſte Werkzeug, ſeinen ungleich beſonnenern Bruder zu gewaltſamen Entſchließungen fortzureißen. Er überrumpelte Orleans am 2. April 1562, brachte noch im nämlichen Jahre in Heſſen ein Heer von 3300 Reutern und 4000 Landsknechten zuſammen, mit welchem er auch, trotz aller Verſuche der königlichen Generale, ihn aufzufangen, am 6. November deſſelben Jahres Orleans erreichte, that bei Dreux, obgleich von einem heftigen Fieber ergriffen, Wunder der Tapferkeit, um die Fliehenden aufzuhalten, und vertheidigte 1563, immer noch ſehr krank, Orleans gegen den Herzog von Guiſe, bis Poltrots Unthat der Belagerung ein Ende machte 5). Sein Verſuch, Metz 1567 durch Montbrun überrumpeln zu laſſen, mislang, dagegen gehört ſein Marſch an der Spitze der Völker, die er aus der Normandie, Bretagne, Maine und Anjou an ſich gezogen, ſein Uebergang über die Loire, im Angeſicht des feindlichen Heeres, zu den kühnſten und durchdachteſten Unternehmungen des ganzen Krieges, deren unmittelbares Reſultat die Eroberung von beinahe ganz Poitou geworden. Nach der Schlacht bei Jarnac war er beſchäftigt, in Saintonge ein neues Heer zu ſammeln, als ein bösartiges Fieber, woraus man ſogleich eine Vergiftung machte, am 27. May 1569 ſeinen Tod herbeiführte. Andelot war vielleicht von allen Großen ſeiner Partei der einzige, der aus Ueberzeugung der neuen Lehre anhing. Keiner hat, wie er, die Katholiken gehaßt, und dieſer Haß verwandelte ſich nicht ſelten, zumal gegen wehrloſe Prieſter, in eine unſinnige Wuth. Demungeachtet war er, wie alle Starke, edelmüthiger Geſinnungen nicht unfähig, gleichwie Muth, durchdringender Verſtand, Unternehmungsgeiſt und Thätigkeit, ihn zum gefährlichſten Feinde der öffentlichen Ruhe machten. Er war zweimal verheirathet: 1) mit Claudia von Rieux, Gräfin von Laval und Montfort, des Claudius I. von Rieux, Grafen von Harcouet, und der Gräfin Catharina von Laval Tochter, vermählt durch Vertrag vom 19. März 1547; 2) mit Anna von Salm, des Grafen Johann Tochter. Kinder der erſten Ehe: a) Guido Paul, von dem unten, b) Franz, Herr von Rieux, geboren 1559, ſtritt für den König von Navarra, mit vorzüglichem Ruhme bei dem Entſatze von Taillebourg. In dem verhängnißvollen Gefechte bei Saintes, worin des Obriſten Tiercelin Regiment vernichtet wurde (den 7. April 1586), empfing er einen Lanzenſtich, an deſſen Folgen er am zwölften Tage in Taillebourg verſchied, ohne Kinder von Johanna de la Motte zu haben; c) Margaretha, vermählt an Julian von Tournemine. Kinder der zweiten Ehe: d) Franz, Herr von Tanlay, bei Tonnerre, ſtarb zu St. Jean-d'Angeli, wenige Tage vor dem 7. April 1586, und wurde zu Taillebourg neben ſeinen Brüdern beerdigt; e) Benjamin, Herr von Sailly und Courcelles, bei Tanlay, wurde in Baſel von ſeiner Mutter, die ſich nach der Batholomäusnacht dorthin geflüchtet hatte, erzogen, und blieb in dem Gefechte mit dem Regiment Tiercelin; f) Anna, Frau auf Tanlay, Sailly und Courcelles, wurde an Jakob Chabot, Marquis von Mirebeau, verheirathet; g) Suſanna, Gemahlin Wilhelms von Poitiers, Baron von Outre. — Guido Paul, Andelots älteſter Sohn, als Graf von Laval Guido XIX, Graf von Laval, Montfort, Quintin und Harcourt, Vicomte von Rennes, Herr von Rieux, Vitré u. ſ. w. wurde in einem Schiffe auf dem Po, zwiſchen Chivaſſo und Turin, den 18. Auguſt 1555 geboren. Er war 14 Jahre alt, als er den Vater verlor, und unter des Admirals Vormundſchaft kam; nach deſſen Ermordung wurde er nach Baſel gebracht. Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, war er eifrig bemüht, der Sache ſeiner Glaubensgenoſſen zu dienen. Er brach den 8. September 1585, in Begleitung ſeiner Brüder, mit 150 Lanzen und 300 reitenden Arquebuſirern von Vitré auf, ging bei Nantes über die Loire, vereinigte ſich vor Brouage mit dem Prinzen von Condé, entſetzte Taillebourg, und vertheidigte St. Jean-

5) Es verdient angemerkt zu werden, daß der Mörder den von Andelot von aller Theilnahme an ſeiner blutigen That freiſprach.

Digitized by Google

d'Angeli mit Glück gegen den Herzog von Mayenne. In dem Gefechte mit Tiercelin eroberte er perſönlich deſſen Hauptfahne, der Verluſt ſeiner Brüder ergriff ihn aber ſo ſchmerzlich, daß er ſchon am achten Tage dem Kummer unterlag. Ein Grab, in der proteſtantiſchen Kirche zu Taillebourg, nahm die vier Brüder auf. Guido XX., Guido's XIX. Sohn, den ihm Anna von Alegre, verm. 1583, zu Harcourt, den 6. Mai 1585 geboren, Graf von Laval, Montfort, Quintin und Harcourt, Vicomte von Rennes, Herr von Vitré und Rieux, bereiſete Italien, erlernte in Flandern, wo er der Belagerung von Sluis beiwohnte, das Kriegshandwerk, zog nach Ungarn, wider den Erbfeind zu ſtreiten, hielt ſich auch dermaßen wohl, daß der Kaiſer ihm die Führung eines Regiments von 1000 Reutern anvertrauete, ſtarb aber in Ungarn an den Folgen einer Verwundung, den 30. December 1605. Die Grafſchaft Laval und ihre unermeßlichen Zubehörungen, fielen hiedurch an die la Tremouille, die Güter der Häuſer Rieux und Harcourt an die Prinzen von Lothringen-Elbeuf.

Jakob von Coligny, Lourdin genant, Wilhelms und der Catharina von Saligny vierter Sohn, erbte durch ſeines mütterlichen Großvaters Teſtament Saligny, la Motte-St. Jean, le Rouſſet, beſaß auch Arrouet, Maupertuis, la Faye-Broſſeloiſe, Creſſia, Boutavant, Buenc und Loiſia, wurde in der Schlacht bei Montchéry in Karls des Kühnen Dienſt gefangen, und ſtarb hochbejahrt, 1510. Seinem älteſten Sohne, Reinald Lourdin, ſchenkte der König 1527 die confiscirte Herrſchaft Beaumont in Bourbonnais. Reinalds Urenkel, Caspar II. Gouverneur von Autun und Amtmann von Charolais, geb. 1590, ließ Saligny zu einer Grafſchaft erheben, und wurde ein Vater von zwei Söhnen. Der ältere, Caspar III. Graf von Saligny, Marquis von Orne, Capitain-Lieutenant der Gensdarmen der Königin, blieb in dem Angriffe auf Charenton, den 8. Februar 1649, mit Hinterlaſſung eines Sohnes und einer Tochter. Der Sohn, Caspar IV. Marquis von Saligny, ſtarb unvermählt, die Tochter, Iſabella, verm. an Noel Eleonor Palatin von Dio, Grafen von Montpeyroux, beerbte zuletzt die ganze Linie. Caspars II. jüngerer Sohn, Johann, der Graf von Coligny genant, Herr von la Motte-St. Jean und Rouſſet, Gouverneur von Autun und Amtmann von Charolais, erbauete das prachtvolle Schloß zu Mont-St. Jean, in welchem aller Orten ſein Wahlſpruch, Nolite confidere in principibus, in quibus non est salus, erſcheint. Er hatte nämlich in den Unruhen der Fronde dem Prinzen von Condé beigeſtanden, wurde aber vergeſſen, als dieſer 1660 mit dem Hofe Frieden machte. Im Jahr 1664 befehligte er als General-Lieutenant, die Hilfsvölker, welche Ludwig XIV. dem Kaiſer Leopold zuſchickte. Bekantlich iſt der wichtige Sieg bei St. Gotthard, welcher die öſtreichiſche Monarchie rettete, großentheils ſeiner Tapferkeit zuzuſchreiben. Dafür dankte der Kaiſer ihm auf das verbindlichſte, und beſchenkte ihn mit ſeinem Portrait. Johann ſtarb den 16. April 1686, ſein Sohn Caspar Alexander, Meſtre-de-Camp in dem Regiment von Condé, Cavalerie, zu Rheims, den 14. May 1694, 32 Jahre alt. Caspar Alexander war urſprünglich dem geiſtlichen Stande beſtimt, und mit den Abteien St. Denys, zu Rheims, und l'Isle-Chauvette verſorgt geweſen: ſeine Ehe mit Marie Conſtanze Adelheid von Madaillan blieb unfruchtbar, und es erloſch demnach mit ihm, indem die neuere Linie zu Creſſia nicht lange vorher zu Grabe getragen worden, nach einer Dauer von beinahe ſieben Jahrhunderten, das ganze Geſchlecht. (Vergl. du Bouchet, preuves de la maison de Coligny.) *(von Stramberg.)*

COLIGNON, Franz, ausgezeichneter Zeichner und Kupferſtecher der franzöſiſchen Schule, 1621 zu Nancy, der Reſidenz der kunſtliebenden Herzoge von Lothringen, geboren, machte in ſeiner Vaterſtadt die erſten Studien, und bildete ſich in reiferen Jahren auf Reiſen, beſonders während ſeines Aufenthaltes in Paris und in Italien. Er wird ein Schüler Callot's genant, deſſen unmittelbaren Unterricht er wahrſcheinlich gar nicht, oder nur als Knabe genoſſen haben kann. Callot ſtarb bekantlich 1635, wo Colignon das vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hatte. Wol aber iſt Erſterer der Lehrmeiſter Colignon's zu nennen in der Beziehung, daß Letzterer Callot's Blätter fleißig ſtudirte, nachzeichnete, nachſtach und die geniale Manier derſelben ſich zu eigen zu machen ſuchte. Unter den hieher gehörigen Arbeiten Colignon's iſt das Denkwürdigſte der Nachſtich des Meiſterblattes Callot's, die Verſuchung des heiligen Antonius; genaue Vergleichung beider iſt ſehr lehrreich. Die Copie hat verſchiedene Vorzüge hinſichtlich der techniſchen Zierlichkeit, wogegen das Original in geiſtvoller Behandlung und Wirkung den Vorrang behauptet. Wie ſehr Colignon ſeinem Vorbilde in der Erfindung nachſteht, beweiſen die hieher gehörigen Blätter, beſonders die Samlung derſelben mit dem Titel: Facetieuses Inventions d'Amour. Auch ein Zeichnenbuch von 19 Blättern gab er heraus, in welchem ſeine Manier, die bei der Nachbildung der Gemälde großer Meiſter gar ſtörend wird (z. B. beim Attila, nach Raphael), vollſtändig erkant werden kann. Roſt im Handbuche f. Künſtler. VII. S. 199 ff. und v. Heinecken in dem Dict. des Artistes, verzeichnen die bedeutendſten Blätter Colignon's, der ſeine Vorbilder Callot, della Bella und Sylveſtre nicht erreichte. *(Fr. Cramer.)*

Coligny ſ. Coligni.

COLIMA. 1) Villa und Alcaldia mayor in dem Stat Xalisco des Reichs Mexico, am Fluſſe Colima, in einer ſehr fruchtbaren Ebene, ringsum mit Kokospalmen umgeben, aus denen Palmenwein bereitet wird. Sie hat 200 weiße, 137 farbige und 22 indianiſche Familien, 1 Pfarrkirche, 2 Mönchsklöſter, 1 Hospital und beſuchte Märkte. Ihre Gegend iſt das Vaterland der Wurzel Olearazan, die in ganz Mexico als ein bewährtes Heilmittel gegen Vergiftung geſchätzt wird. 2 Meilen nördlich von ihr liegt 2) der Vulkan Colima, der ganz frei, etwa 9600 Fuß über dem Spiegel des Meeres und 2400 Fuß über dem Thale ſteht, und der weſtlichſte von den Vulkanen des mexicaniſchen Hochpla-

Digitized by Google

teaus iſt, die auf einer Linie und in einer Parallelrichtung hingepflanzt zu ſeyn ſcheinen. Er ſtößt häufig Aſche und Rauch aus, richtet aber keine Verheerung an. Er wird nur dann mit Schnee bedeckt, wenn dieſer durch die Wirkung der Nordwinde in den benachbarten Gebirgen fällt. Der auf dieſem Berge entſpringende 3) Fluß Colima fließt in den Auſtralocean, und bildet hier einen kleinen Hafen. *(Stein.)*

COLIN, (Collin, Kolin, Colina, Colinium, auch Colonia), eine Stadt, ein Dorf und eine Cameralherrſchaft in Böhmen, im Kaurzimer Kreiſe. 1) Neu-Colin (Neu-Kolin), böhm. Nowy Kolin, Nova Colina, Novum Colinium, Colonia super Albea, eine wohlgebaute, mit Mauern verſehene königl. Stadt am linken Ufer der Elbe (über die nach der jenſeits gelegenen Vorſtadt Miſchowitz eine Brücke führt) und an der Wiener Poſtſtraße, 8 Poſtmeilen von Prag oſtwärts gelegen, iſt der Verwaltungsſitz der gleichnamigen Cameralherrſchaft. Sie hat ſamt ihren Vorſtädten und der ſtark bevölkerten Judenſtadt 420 Häuſer und 4500 (nach Polt 4887, nach andern 5000) Einwohner, eine prächtige, im Jahre 1313 vom Könige Johann gegründete gothiſche, dem Heil. Bartholomäus gewidmete, mit zwei hohen Thürmen verſehene Stadtpfarr- und Domkirche, die dem Prager Dom ſehr ähnlich iſt [1]), ein gleichfalls in gothiſcher Manier gebautes Rathhaus, verſchiedene andere Kirchen, eine Kapelle der ſchmerzhaften Maria ſamt einem Spitale (ſeit 1650), ein uraltes aber in bewohnbaren Stand geſetztes Cameralſchloß [gewöhnlich Koliner-Schloß genant] [2]) das mit einem Zier- und botaniſchen Garten verſehen iſt, ein Poſtamt, eine Kattunmanufactur (bei der über 300 Baumwollenſpinner beſchäftigt ſind), eine Granatenſchleifmühle (an der gegen 20 Meiſter angeſtellt ſind) und Steinſchneiderei. Die hieſigen Granaten werden, nebſt Carniolen und Topaſen, jenſeits der Elbe, in der Gegend Na Winiczych in großer Menge gegraben. Die Nahrung der Bürger beſteht außerdem vorzüglich im Anbau des Kopfkohls, der hier gut geräth. Ehemals wurde bei Colin auch viel Tabak gebaut, jetzt darf aber, da Tabak ein Regale iſt und aus Ungarn bezogen wird, bei Colin ſo wenig als in ganz Böhmen und Niederöſtreich Tabak gebaut werden [3]). Für Liebhaber pittoresker Anſichten iſt in dieſer Gegend die Wehre der Elbe bemerkenswerth, die unter dem Felſen, auf welchem die Stadt ruht, einen breiten und mächtigen Waſſerfall hat. Der Stadtgemeinde gehört das Dorf Dreihöfen jenſeits der Elbe mit 40 Hausnummern.

Von der Gründung der Stadt, welche einige Schriftſteller ſchon um das Jahr 1087 Wratislaw II. beilegen wollen, läßt ſich nichts Zuverläſſiges behaupten. So viel iſt gewiß, daß dieſe Stadt viel ſpäter als das jetzige Dorf Alt-Colin (Stary Kolin), und zwar von teutſchen Coloniſten erbaut wurde, die ſich hier bis zu Anfang des XV. Jahrh. erhalten haben, was aus verſchiedenen noch vorhandenen Stiftungsbriefen und Verträgen zu erſehen iſt, die während dieſer Zeit geſchloſſen wurden. Nach der Zeit verlernten die hieſigen Bürger die teutſche Sprache faſt gänzlich und die böhmiſche Sprache wurde herrſchend. In der Folge nahmen ſie eine ſo große Menge Juden, die 1568 aus Kuttenberg verwieſen wurden, auf, daß ihre Stadt insgemein mit dem Namen eines Judenneſtes belegt wurde. Daß Colin ſchon gegen die Mitte des XIII. Jahrh. eine anſehnliche und wohlbefeſtigte Stadt war, läßt ſich deutlich ſchließen ſowol aus den vergeblichen Belagerungen, mit welchen Kaiſer Albert 1307 und König Johann 1310 dieſer Stadt hart zuſetzten [4]), als auch aus den anſehnlichen Freiheiten und Vorrechten, die dieſer Stadt zu Theil wurden. Im Jahr 1278 iſt hier zwiſchen dem Kaiſer Rudolph und Otto von Brandenburg ein Vertrag geſchloſſen worden, durch welchen der zwei Jahre früher mit Ottokar geſchloſſene Friede beſtätigt, dem Kaiſer das Markgrafthum Mähren auf fünf Jahre abgetreten, dem Otto aber das Schloß zu Prag nebſt verſchiedenen Bezirken in Böhmen, und dem Könige von Polen die Stadt Glatz nebſt dem umliegenden Gebiete eingeräumt wurde. Als König Wenzel zum Throne gelangte, ertheilte er am 9. Juni 1285 der hieſigen Bürgerſchaft einen Schutzbrief gegen den böhmiſchen Adel. König Johann beſtätigte denſelben am 2. Januar 1311 und erklärte im J. 1337 in einem ausgefertigten Majeſtätsbriefe, daß alle adeligen Perſonen, die nahe bei Colin Gründe beſitzen, zu den allgemeinen Steuern und Gaben gleich den hieſigen Bürgern beizutragen verpflichtet ſeyen. Bald darauf wurde Colin durch eine Feuersbrunſt eingeäſchert und die Bürger geriethen dadurch in große Schulden. König Karl IV. verordnete deswegen am 10. Juni 1351, daß die hieſigen Einwohner von den jährlichen Zinſungen nur den zehnten Theil an ihre Gläubiger entrichten, und der Schulden wegen von Niemanden belangt werden ſollten [5]). Sein Nachfolger, Wenzel IV., beſtätigte am 11. Sept. 1381 das ſchon ehedem der Stadt verliehene Halsgericht (jus

1) Der Grundſtein zu dieſer Domkirche wurde am 18. Aug. 1313 vom Könige Johann gelegt, das Presbyterium aber erſt vom Könige Karl IV. 1360 unter der Aufſicht eines berühmten Architekten aus Italien, Namens Peter, zu Ende gebracht und dann der Dom am 18. Oct. 1378 (laut einer Inſchrift) eingeweiht. Unter den Gemälden des Doms zeichnen ſich aus: Das Altarblatt des Hochaltars, den Heil. Bartholomäus darſtellend, von Brandel, im Jahr 1687 vom Stadtrathe angeſchafft und im J. 1730 auf dem mit vielem Gold und ſchöner Stukaturarbeit verzierten Altare aufgeſtellt, das Bild der Heil. Barbara und das Bild des Heil. Florian, welches letztere der berühmte Maler Franz Rab, Laienbruder aus dem Jeſuitenorden, im Jahr 1764 verfertigt hat. In dem einen der Thürme ſind vier harmoniſche Glocken. 2) Nicht fern von dieſem Cameralſchloß ſtand ein Dominikanerkloſter, Klaſter Podhradeczky genant, welches vom Könige Przemiſl Ottokar I. geſtiftet worden ſeyn ſoll. Als die Huſſiten am 22. April 1421 Colin ſtürmten, wurde daſſelbe zerſtört, und ſechs Mönche, die ſich darin befanden, ſamt dem gelehrten Stadtdechant, Hinek von Ronnow, nicht fern von dem Kaurzimer Thore, von den Huſſiten verbrant. (*Balbin* Epit. lib. IV. cap. VII. Boemia Sancta. §. 82.)

3) Es iſt daher ein großer Irrthum, wenn im Wiener neueſten Converſations-Lexikon, Bd 4. Heft 3. S. 429 geſagt wird: „Um Collin wird viel Tabak gebaut.“ Das war allerdings noch der Fall, als P. Jaroslaus Schaller ſeine Topographie des Königreichs Böhmen, X. Theil (Prag 1788) ſchrieb, iſt's aber jetzt nicht mehr. 4) Anloregensis P. I. cap. 86 et cap. 108. Franc. Prag. Scriptor. Rer. Boem. T. II. cap. 20. 5) Die Urkunde ſteht in Pelzel's Vita Caroli IV. No. 121.

Digitized by Google

gladii). Colin genoß Ruhe bis auf die ſtürmiſchen Zeiten der huſſitiſchen Verwüſtung. Die Treue, welche die Coliner Bürger ihrem Landesfürſten, Kaiſer Siegmund, ſtets bewieſen hatten, ſpornte die Prager und andere huſſitiſche Städte an, ſich der Stadt Colin zu bemächtigen. Sie rückten daher zu Ende Aprils 1421 vor Colin und foderten die Bürger zur Übergabe auf. Die Bürger leiſteten lange eine tapfere Gegenwehr, als aber die erwarteten Hilfstruppen vom Kaiſer Siegmund ausblieben und die Gefahr dringender wurde, ergaben ſie ſich an die Huſſiten, nahmen ihren Glauben an und verſprachen ihnen Hilfe und Beiſtand [6]). Als ſie aber nach dem Abmarſche der Feinde ſich wieder an Siegmund anſchloſſen, und den ihnen von Prag zugeſchickten Hauptmann aus der Stadt verwieſen, riefen die Prager die Taboriten und Waiſen zu Hilfe, eilten am 14. Sept. der Stadt Colin entgegen und belagerten ſie 13 Wochen lang. Der tapfere Widerſtand, den ihnen Borzek von Miletnik, Putha von Czaſtalowicz und Johann von Mieſtecz geleiſtet hatten, zwang ſie, mit den Colinern einen Vertrag einzugehen, und dieſen böhmiſchen Edeln ſamt ihren Truppen einen freien Abzug aus der Stadt zu geſtatten [7]). So kamen die Prager wieder in den Beſitz von Colin, welches ihnen nun bis zum Jahr 1434 gehorchen mußte, in welchem Jahre ſich die beiden Feldherrn des taboritiſchen Kriegsvolkes, nach der zwiſchen Hrzib und Lipan erlittenen Hauptniederlage, nach dieſer Stadt flüchteten, aber gleich darauf von den landesſtändiſchen Truppen überfallen und zur Übergabe der Stadt genöthiget wurden. Als die Ruhe in Böhmen einigermaßen hergeſtellt war, räumte Georg von Podiebrad den Bürgern von Colin neuerdings Vorrechte ein, und geſtattete ihnen durch eine Urkunde vom 15. Febr. 1466 von allen Victualien und Kaufmannswaren einen beſtimten Zoll zum Nutzen der Stadt einzufodern [8]). Bald darauf gerieth die Stadt Colin im J. 1472 unter die Botmäßigkeit der Ungarn, welche dieſelbe bis zum Jahr 1479 nebſt andern böhmiſchen Städten im Beſitz hatten, und erſt nach dem zwiſchen Wladislaw II. und dem Könige von Ungarn Matthias I. (Corvin) am 22. Juli geſchloſſenen Frieden wieder an die Krone von Böhmen abtraten. Wladislaw II. räumte der Stadt im Jahr 1488 das Recht ein, in rothem Wachs zu ſiegeln [9]). Die der Stadt bisher ertheilten Freiheiten und Vorrechte wurden von den nachfolgenden Landesfürſten bis zur Maria Thereſia 1748 theils beſtätigt, theils vermehrt. — Zu Anfang des XVII. Jahrh. bemächtigten ſich der Stadt Colin anfangs die Sachſen, und bald darauf die Schweden. Die erſtern wurden 1631 durch den berühmten Albrecht von Waldſtein, die letztern 1640 durch den kaiſ. Feldherrn Götz vertrieben. Am 18. Juni 1757 verlor Friedrich II., König von Preußen, zwiſchen dieſer Stadt und Planian eine Schlacht, deren Verluſt ihn zwang, Böhmen zu verlaſſen und nach ſeinen Staten zurückzukehren.

6) *Balbini* Miscellan. lib. IV. §. 82. 7) *Theobald* in Hussit. lib. I. cap 63. *Balbini* Misc. lib. III. cap. 21. 8) Die Urkunde befindet ſich im Stadtarchiv. 9) C. führt in dem Wapen eine Stadtmauer mit zwei Thürmen und einem, mit einen Schutzgatter verſehenen Thore, über welchem der böhmiſche Löwe im blauen Felde ſich befindet.

In dieſer Stadt wurden folgende böhmiſche Gelehrte geboren oder lebten daſelbſt: Stephan de Colonia (zu Colin 1379 geboren), zuerſt Profeſſor an der Prager Univerſität, dann erſter Prediger an der Bethlehemskirche zu Prag, welche Stelle er an den berühmten Johann Huß abtrat; Matthäus Bilovius, Matthias Bartonius, ein berühmter Arzt, Nikolaus Alethin, M. Joannes Colinus, der im Jahr 1555 das evangeliſche Conſiſtorium zu Prag adminiſtrirte.

2) Alt Colin (Alt Kolin), böhm. Stary Kolin, ein Dorf mit 85 Hausnummern, zur Cameralherrſchaft Colin gehörig, zwiſchen der Elbe und dem Bache Kleinar. Die hieſige, dem Apoſtel Andreas gewidmete Pfarrkirche hatte ſchon im Jahr 1384 einen eigenen Selſorger, und wurde unter Kaiſer Karl VI. ganz neu hergeſtellt.

3) Die k. k. Cameralherrſchaft Colin (Kolin) gehörte ſchon ſeit undenklichen Zeiten der königl. Kammer in Böhmen. Sie wurde zu Anfang des XV. Jahrh. an Dionys Borzek von Miletnik, und nach der Zeit an andere Edelleute verpfändet. Die letzten der Pfandinhaber waren die Herren von Trczka, von welchen Wladislaw II. dieſe Herrſchaft 1505 wieder einlöſte. Nicht lange darauf gelangte ſie wieder pfandweiſe an die Herren von Zerotin, bei welchen ſie eine geraume Zeit blieb. Im J. 1615 ſchenkte Kaiſer Matthias die Herrſchaften Chlumecz und Colin dem Wenzel Kinsky von Wchinitz und Tetau, Oberſtjägermeiſter im Königreiche Böhmen, wegen ſeiner dem State geleiſteten Dienſte. Als aber die Herrſchaft Hluſchitz nach der Schlacht am weißen Berge an den königl. Fiscus gezogen wurde, trat Wenzel Kinsky, mit Bewilligung des Kaiſers, 1625 die Herrſchaft Colin für jene der königl. Kammer ab, bei welcher ſie dann verblieb. Zu dieſer Herrſchaft gehören die Ortſchaften: 1) Neu-Colin, 2) Alt-Colin, 3) Baſta oder Baſchta, 4) Grund oder Grunta, 5) Krzeczhorz (Krzeczhora, Krzeczſtara), 6) Brziſt (Brziſtwy, Brziſud), 7) Kutlirz, 8) Nowa Wes oder Neudorf, 9) Sentraſchitz (Sendraczicze), 10) Hradisko, 11) Wowczar oder Owczar, 12) Groß-Woſek, 13) Kanin, 14) Unter-Opolan, 15) Podbrzezy, 16) San oder Slan, 17) Woharz, 18) Niemczicz, 19) Beychor (Bychor, Bychow), 20) Liſchawitz, 21) Wyſoka, 22) Czertowka, 23) Lhota Geſtrzaby, 24) Freydenek oder Wolarna, 25) Schönweide, 26) Grünberg und der Koliner Meyerhof mit 24 Hausnummern. (*Rumy*.)

COLINDA, Stadt in dem Diſtrict Tiperah der brit. Prov. Bengalen in Hinduſtan am Fenny, fabrizirt ſchöne Baſtas, Caſſas und andere baumwollne Gewebe. (*Hassel*.)

COLINES, Colinet, Colinaeus (Simon de), ein berühmter franzöſiſcher Buchdrucker des 16. Jahrh., aus Gentilly unfern Paris, oder nach Andern aus Pont à Colines in der Picardie gebürtig, woher man ſeinen Namen ableiten will. Einige behaupten, er habe ſeine Kunſt zuerſt zu Meaux getrieben, aber man kent kein Werk, das in dieſer Stadt aus ſeiner Preſſe hervorgegangen wäre. Wahrſcheinlicher iſt es, daß er zuerſt bei Henri Etienne (Stephanus), dem Erſten aus dem berühmten Buch-

Digitized by Google

druckergeſchlecht dieſes Namens zu Paris, gearbeitet habe, und daß dieſer mit ihm in Compagnie getreten ſey; wenigſtens führt man eine Schrift von Clichtove vom Jahr 1519 an, auf der beider Namen gedruckt ſtehen. Als Henri das Jahr darauf geſtorben war, heirathete Colines deſſen Witwe, und von der Zeit an lieferte er ſehr viele franzöſiſche, lateiniſche und griechiſche Ausgaben, die ſich großentheils durch einen fehlerfreien Text, ſchönes Papier und geſchmackvolle Typen auszeichnen. Anfangs bediente er ſich der Typen des Henri Etienne, die ſich den gothiſchen nähern, in der Folge aber ließ er römiſche verfertigen, die weit ſchöner waren als alle vorher bekanten, und zuletzt italieniſche, die Maittaire ſelbſt den Aldiniſchen vorzieht. Unter ſeinen wenigen griechiſchen Ausgaben iſt die ſchönſte, aber auch die ſeltenſte, ſein Novum Testamentum vom Jahr 1534, an der aber getadelt wird, daß Colines hie und da den Text verfälſcht und die bekante Stelle 1 Joh. 5, 7. ausgelaſſen habe. Sonſt rühmt man ſeine antiquariſchen Sprachkentniſſe, und nicht nur franzöſiſche, ſondern auch ausländiſche Gelehrte gaben ihm Beweiſe ihrer Achtung. Er ſelbſt verfertigte im Jahr 1533 ein jetzt ſeltenes Buch unter dem Titel Grammatographia, mit Tabellen, auf welchen die Buchſtaben mit großer Schrift gedruckt ſind, um den Kindern das Leſenlernen zu erleichtern. Das letzte Buch, welches aus ſeinen Preſſen hervorging, führt die Jahreszahl 1546, und wahrſcheinlich iſt er in dieſem Jahre geſtorben. Seine Deviſe war: Virtus sola aciens retundit istam, und ſein Druckzeichen, deſſen er ſich aber nicht immer bediente, iſt die Figur Saturns oder der Zeit. Ein chronologiſches Verzeichniß der Ausgaben, die Colines druckte, machte N. Calderics 1548 zu Paris in 8. bekant; die meiſten derſelben verzeichnet Maittaire in ſeinen Annal. typograph. *). *(Baur.)*

Coliseum ſ. Colosseum.

COLIUS Lin. Vogelgattung aus der Familie der Loxiadae Vigors, deren Arten Afrika und dem Continente von Aſien angehören und am genaueſten von Levaillant beobachtet und charakteriſirt worden. Sie leben ſelbſt in der Brütezeit geſellig, und bilden große die Früchte verzehrende Haufen, die eine Geißel für die ſüdafrikaniſchen Gärten ſind, ſchlafen auf Bäumen, dicht an einander gedrängt, mit den Beinen feſtgeklammert, während der Kopf herabhängt, und ſind ſo ungeſchickt im Fliegen, daß gar viele von den Raubvögeln verzehrt werden. Deſto gewandter klettern ſie (woher der holländiſche Name Muys-Vogel), nachdem ſie ſich auf einen Baum geworfen, welches einen ſonderbaren Anblick gewähren ſoll. Die Männchen ſind größer als die Weibchen, und beide haben einen ſehr fleiſchreichen Körper.

Als Kennzeichen der Gattung dienen: das weinröthliche dicht anliegende Gefieder mit ſchwarzen Abzeichen, der ſtarke von der Wurzel an gekrümte Schnabel, an dem die Ränder der oberen Kinnlade die der etwas kürzeren unteren bedecken, die runden zum Theil durch die Naſenfedern verſteckten Naſenlöcher, die kurze Ferſe, die ſtark gekrümten Nägel, von denen die der Hinterzehen die kürzeſte. Die Flügel ſind ſchwach und kurz, und an denſelben die 8te Schwungfeder die längſte.

Die bekanten Arten ſind:

C. striatus Gm. Vaill. Afr. pl. 256. Die Länge dieſer Art beträgt faſt 12 Zoll, wovon ⅔ auf den Schwanz kommen. Gefieder oben mattgrau, Bruſt gelbröthlichgrau, Bauch gelbroth, beide mit braunen Querſtreifen. Sehr gemein bei der Kapſtadt. Das Neſt, welches 6 bis 7 weiße Eier enthält, findet man in dichten Stachelgebüſchen.

C. leuconotus Lath. Vaill. Afr. pl. 257. Kleiner als der vorige und durch einen weißen Längeſtreif über dem Rücken ausgezeichnet. In der Nähe der Kapſtadt.

C. indicus Gm. Größe des vorigen. Der Schwanz dreimal ſo lang als der Körper. Die Augen umgibt eine nackte rothe Haut. Heimath das Kaffernland, wo dieſe Art von Früchten lebt, die für den Menſchen von ſtark abführender Kraft ſind.

C. atrogularis Vaill. Afr. pl. 259. 14 Zoll lang und die größte der bekanten Arten. Unterſcheidet ſich von striatus in der Zeichnung durch die ſchwarze Kehle und den ähnlich gefärbten Vorderkopf. Auf dem Kopf eine helle von feinen weinröthlichgrünen Federn. Weſtküſte von Afrika. *(Boie.)*

COLL, eine der Hebriden, zu der ſchottiſchen Shire Argyle gehörig. Sie liegt im N.W. von Mull unter 56° 29′ 55″ Br., iſt 2¾ Meilen lang, ½ breit und etwa 1½ Quadratmeile oder 19,200 Acres groß, wovon ⅙ kultivirtes Land, der Reſt Felſen, Wüſte, Seen, deren man 48 zählt, oder Moraſt; das Innere ein Conglomerat von Hügeln. Die Weiden ernähren etwa 1500 Stück Rindvieh, wovon 250 Stück jährlich exportirt werden. Der Ackerbau liefert Hafer, Gerſte, Kartoffeln und Flachs, alles blos zur Conſumtion: an den Ufern wird Kalk gebrant, wovon 55 Tonnen zur Ausfuhr kommen; an den Küſten gibt es viele Fiſche, in den Seen Forellen, auch eine unzählige Menge von Strandvögeln. Die Weſt- und Nordweſtküſte ſind der ſchlechteſte Theil des Eilandes. Die 1277 Einw., welche ein Kirchſpiel bilden, ſind unwiſſende träge Hochſchotten, die ſich doch auf die Schifffahrt legen, und außer dieſer ſich von der Landwirthſchaft, der Fiſcherei und dem Kalkbrennen nähren. Das Eiland hat 2 Schlöſſer. Ein ſchmaler Sund, worin das unbewohnte Eiland Gunna liegt, trent es von Tiree. *(Hassel.)*

COLLA, ein Ort auf der thrakiſchen Halbinſel auf der Tab. Peut. 17 Mill. von Zorlanan. *(Ricklefs.)*

COLLA, (Kleber, Pflanzenleim, *Gluten vegetabile*, *Fabroni's matière vegetoanimale*), iſt ein ſtickſtoffhaltiger Beſtandtheil vorzüglich mehrer reifen Getreide- u. a. Samen ꝛc. Allein vollkommen ausgebildet erhalten wir den Kleber nur aus dem Mehle hauptſächlich des Weizens *) und Dinkels, oder Spelzes als Triti-

*) Sein Leben im 1. Bande von Maittaires Vitis typographorum inter Parisienses. *Chevillier* origine de l'imprim. de Paris. *Peignot* dictionn. bibliograph. *Saxii* Onomast. T. III. 93. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

*) Je reicher an animaliſchen ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheilen der Dünger, deſto größer iſt der Klebergehalt des damit gedüngten Weizens.

Digitized by Google

ein (ſ. dieſen Artikel), wie auch des Roggens, Malskorns; der Gerſte ꝛc., faſt gar keinen aus Reismehl, eben ſo wenig aus Hafermehl. Dort iſt er ſo abgeſondert, daß, wenn man das Mehl im Waſſer zerrührt, zuerſt der Kleber in Klümpchen zugleich mit den Häutchen zu Boden fällt, und dann erſt nach einiger Zeit das Stärkmehl ſich zu ſetzen anfängt, daher man ihn durch Auswaſchen leicht trennen kann.

Auch die Bohnen-, Erbſen- und Linſenſamen, die Quitten, Äpfel, Johannisbeeren, Kaſtanien, Eicheln ꝛc. enthalten mehr oder weniger von einer kleberartigen Subſtanz, aber dieſe meiſt mit andern Stoffen ſo gemiſcht, daß ſie ſich nicht leicht abſcheiden läßt. Die Schwämme beſtehen faſt ganz aus Kleber. Jedes Ferment führt mehr oder weniger davon bei ſich. Nach B i z i o komt dergleichen, als *Taddei's* Zymom, ſ. unten, auch in dem Fettöle des Rübſamens, der Mandeln und Wallnüſſe, des Lein- und Hanfſamens, der Oliven und Weinkerne vor.

In den lebendigen Samen liegt er in dem ganzen Albumen und deſſen ſtrahligen Zellgewebe aufgelöſt, als ein weißer Saft, der an den Fingern anhängt, und einiger Maßen in Fäden ſich zieht, wenn man die Samen zerſchneidet, und die Stücke von einander entfernt. Dagegen enthält der Embryo und der Schild, in dem er ſitzt, keinen Kleber, ſondern beſteht aus einer mandelartigen Subſtanz.

Bei dem Keimungsproceſſe ſcheint der im Samenlappen, Albumen oder Vitellus enthaltene Kleber oder kleberartige Stoff, welcher vorzüglich den Kohlenſtoff zur Bildung der Kohlenſäure liefern möchte, eben hiedurch geſchickter zu werden, das in den genanten Samentheilen enthaltene Stärkmehl bei der gewöhnlichen Temperatur ſehr allmählig in Zucker umzuwandeln, welcher ſich im eingeſogenen Waſſer löſt, und nun in den ſich ausbildenden Gefäßen zu der jungen Pflanze als erſter Nahrungsſtoff geführt wird.

Bei der B r o d g ä h r u n g, anfangs einer Weingährung, verwandelt ſich der Zucker des Mehls durch den Kleber, deſſen Wirkung noch durch den fermentartigen Kleber des Sauerteigs, oder durch Hefen befördert wird, in Weingeiſt und kohlenſaures Gas. Überhaupt ſpielt beim G ä h r u n g s p r o c e ſ ſ e, beim B i e r b r a u e n und B r a n t w e i n b r e n n e n ꝛc. der Kleber ſeine Rolle. (ſ. dieſe Artikel.)

Im friſchen, noch feuchten Zuſtande iſt der Kleber weich, und, zumal aus Weizen, ſo äußerſt zähe und elaſtiſch, daß er ſich wie ein dünnes Leder breit ziehen läßt, und dabei wie eine geſpante Thierhaut glänzt. Durch Kochen mit Waſſer wird er dichter und verliert ſeine Zähigkeit ꝛc.; aus dem Waſſer fällt er ſchon bei 62° in gelbem Flockengerinſel nieder. Trocken iſt er hornartig hart, durchſcheinend und ſpröde, von muſchlichem Bruche, geruch- und geſchmacklos, im reinen Zuſtande weiß, wird aber, ſich entmiſchend, allmählich gelbgraulich oder bräunlichgrau, daher auch der getrocknete, weil er vor dem Trocknen doch immer ſchon etwas ſich entmiſcht, nicht mehr weiß ausfällt.

In kaltem und warmem Waſſer iſt er unauflöslich, ja er wird durch ſiedendes dichter und ſpröder. In der Siedhitze des Waſſers iſt er feuerbeſtändig; in größerer ſich zerſetzend, liefert er kohlenſaures und Waſſerſtoffgas, Waſſer, Blauſäure, kohlenſaures Ammonium, braunes (phosphorhaltiges) Stinköl, und eine stickſtoffhaltende, ſchwierig einzuäſchernde Kohle, deren Aſche phosphorſauren Kalk und dergleichen Talkerde enthält. Mithin ſind ſeine Grundſtoffe: Waſſer-, Kohlen-, Sauer- und Stickſtoff, Phosphor, Cyan, Calcium und Magnium. Im offenen Feuer blähet er ſich auf, ſchmilzt unvollkommen, ſchwärzt ſich mit dem Geruche nach verſengten Haaren oder erhitztem Horn, und entflamt ſich ein wenig. — Nach O. U n v e r d o r b e n gibt er bei trockner Deſtillation ein dem Thieröl ähnliches Ätheröl, wenig von der Thier-Brandſäure, viel Harz, eine Spur von Odorin, und kohlenſaures Ammonium. Starke Salpeterſäure löſt den Kleber nicht nur zur Flüſſigkeit auf, ſondern verändert ihn auch, zu wiederholten Malen darüber abgezogen, chemiſch unter reichlicher und heftiger Entwickelung von theils ſalpeterhalbſaurem, theils kohlenſaurem Gas. Im Rückſtande kryſtalliſirt ſich dadurch entſtandene kohlige oder Oxalſäure. Gewäſſerte Salpeterſäure löſt ihn wenig auf; es entbindet ſich dabei Stickgas, zumal wenn man ihn mit ihr kocht, und er wird durch langes Liegen in derſelben zu einer Fett ähnlichen Materie. Erwärmte Salpeterſäure färbt den friſchen Kleber gelb, und zerſetzt ihn, eine trübe gelbe Auflöſung bildend, in Stickgas, talgartige Materie, künſtliches Bitter, Äpfel-, Oxal-, Schwefelſäure und Ammonium. Kaltes Vitriolöl löſt den Kleber zum Theil mit röthlich-ſchwarzbrauner Farbe auf, durch Waſſer in gelblich-grauen Flocken, durch ſalzſaures Zinn, ſchwefelſaures Eiſen und dergleichen Kupfer mit dunkelbrauner Farbe fällbar; erhitztes Vitriolöl färbt den Kleber violett und ſchwarz, entwickelt aus ihm ein brennbares Gas, und erzeugt Eſſigſäure nebſt Ammonium. Erhitzte Salzſäure lößt den Kleber braun anf, in längerer Zeit Ammonium erzeugend. Nach V a u q u e l i n löſt die concentrirte Salzſäure den Kleber mit bläulich-grauer Farbe auf, welche, mit der farbloſen Löſung des gemeinen Stärkmehls in concentrirter Salzſäure gemiſcht, ſogleich ins Purpurrothe übergeht; das ganze Mehl löſt ſich in concentrirter Salzſäure violett, bald purpurn ſich röthend, auf. — Im wäßrigen Chlorin erweicht ſich der friſche waſſerhaltende Kleber anfänglich, dann gerint er zu gelblich-weißen Flocken, die beim Trocknen grünlich und durchſichtig werden, und auf Glühkohlen unter Kniſtern Chlorin entwickeln. Wäſſeriges Chlorin fället den in Waſſer gelöſten Kleber in weißen Flocken. Kalte Kali- und Natronlauge löſen den Kleber langſam auf, erhitzte noch ſchwerer; aus dieſer gelblichen, trüben Auflöſung fällen Säuren, den Geruch nach Hydrothionſäure entwickelnd, einen veränderten, nicht mehr elaſtiſchen Kleber. — In Ammoniumlauge zerſtückelt ſich der Kleber und wird weicher, ohne ſich, auch beim Erhitzen, aufzulöſen.

Hinlänglich feuchter Kleber modert mit der Zeit, fault und ſtinkt dabei eben ſo, wie Fleiſch und andere Thierſtoffe bei ihrer fauligen Entmiſchung. In einer gewiſſen Periode iſt er dann beſonders klebend, und leicht in Weingeiſt zu einem durch Waſſer fällbaren Firniß löslich; ſpä-

Digitized by Google

ter riecht und ſchmeckt er wie alter Käſe, der in ſeinen Höhlungen ebenfalls Eſſigſäure und Ammonium enthält. Friſcher Kleber, längere Zeit bei 12° unter Waſſer liegend, erweicht ſich, wird ſtinkend, erhebt ſich durch Aufblähung mit kohlenſauren Gas nach oben, und gibt dem Waſſer die Eigenſchaft, Lackmus zu röthen, durch Chlorin, Mineralſäuren, Kalien (unter Ammoniumentwickelung), und durch Galläpfelaufguß gefället zu werden, und $\frac{1}{8}$ Zucker ohne Gährung, Gasentwickelung und Luftzutrit in Eſſig zu verwandeln. Bei längerem Liegen im Waſſer färbt er ſich zuerſt purpurn, dann ſchwarzgrau, ſtinkt ſehr faulig, färbt das Waſſer ſchwärzlich, und macht, daß dieſes durch Chlorin milchig und geruchlos, durch Queckſilberſalpeter ſchwarz, durch Silberſalpeter braun, aber nicht mehr durch Gallusaufguß niedergeſchlagen wird. Nach 3 Monaten hat ſich der Kleber ganz in Moder verkehrt.

Ein Gemiſch von 2 Theilen in 24 heißen Waſſers gelöſter Kartoffelſtärke und 1 trocknen gepulverten Weizenklebers 8 Stunden lang bei 50—75° zuſammengebracht, verliert nach 2 Stunden die Kleiſterconſiſtenz, und erſcheint zuletzt dünnflüſſig, waſſerhell, ſüß und ein wenig ſauer, gibt verdampft einen gelben Syrup, aus welchem Weingeiſt Zucker auszieht, unter Rücklaſſung einer gummigen, in Waſſer faſt ganz löslichen, nicht durch Gerbſtoff fällbaren Materie. Der Kleber ſcheint dabei wenig verändert, hat jedoch einen ſauren Charakter angenommen. Stärkmehl mit Kleber, Schwefelſäure und Waſſer zugleich erhitzt, liefert, nach Kirchhoff, keinen Zucker.

Kleber, mit Stärkmehl ꝛc. in Berührung noch im Getreideſamen ꝛc., erleidet, während dieſer beim Keimen Stickſtoffgas abſorbirt, und kohlenſaures Gas erzeugt, eine Veränderung, wodurch er mehr Stärkmehl ſchneller in Zucker umzuwandeln vermag, als im ungekeimten Zuſtande. Ein Gemeng aus 1 Gerſtenmalz, 2 Stärkmehl und 4 kaltem Waſſer, wozu man 14 kochendes Waſſer ſetzt, wird, eine Stunde lang an einem warmen Orte ſtehend, zu einer ſüßen Flüſſigkeit (Kirchhoff). Dieſe Zuckerbildung hat Statt beim Maiſchproceſſe der Bier- und Brantweinbereitung (ſ. beide Artikel oben). — So ſcheint auch ſchon während des Keimens ein Theil Stärkmehl in Zucker, und, nach Prouſt, in der Gerſte das Hordein, (ſ. dieſe Artikel), in Stärkmehl, und dieſes in Zucker verwandelt zu werden. Nach Döbereiner ſoll das Stärkmehl von gemalztem Getreide zwar im Äußern mit dem ungemalzten Stärkmehl übereinkommen, aber ſich ſchon in Waſſer von 70—75° löſen, während ungemalztes Stärkmehl einer Hitze von 85—90° zur Auflöſung bedürfe; dieſe kleiſterartige Löſung des gemalzten Stärkmehls werde durch Kochen für ſich ſüßlich, und bei Zuſatz von $\frac{1}{100}$ Schwefelſäure faſt augenblicklich dünnflüſſig, und nach einer Stunde ganz ſüß. Vielleicht rührt dieſes verſchiedene Verhalten des gemalzten Stärkmehls von etwas anhängendem gemalztem Kleber her. — Das Malzdecoct (Bierwürze, ſ. oben) enthält vorzüglich einen aus dem Stärkmehl erzeugten Zucker, außerdem Stärkegummi, und, beſonders bei Anwendung von Darrmalz, unveränderten Kleber, der bei der Gährung als Ferment dient.

Der friſche Kleber iſt eine Verbindung des Klebers mit Waſſer zu einem Hydrat von ſchmuzig-weißer Farbe, das, ſehr zähe, ſich in lange ſeidenglänzende Fäden ziehen läßt, etwas elaſtiſch iſt, klebrig, ohne Geſchmack und von ſchwachem Geruch. — Der friſche Roggenkleber iſt weniger zähe und zuſammenhängend, als der Weizen- und Spelzkleber. Im Waſſer ſich zertheilend, läßt er ſich ſchwieriger durch Auswaſchen des Mehls gewinnen. Der trockne Kleber erweicht ſich in kaltem Waſſer allmählig wieder zu dieſem Hydrat. Nur höchſt wenig vom friſchen Kleber löſt ſich in kaltem Waſſer, womit man denſelben knetet, zu einer ſchäumenden Flüſſigkeit auf.

Verdünte Phosphorſäure, Salzſäure ꝛc. löſen den Kleber auf, aber nicht verdünte Schwefelſäure. Seine wäßrige Löſung wird, nach Boſtock, niedergeſchlagen durch ſalpeterſaures Zinnoxyd, Bleizucker, ſchwefelſaures Eiſenoxyd, Queckſilberſalpeter (wo ſich die überſtehende Flüſſigkeit roſenroth färbt), und durch ſalzſaures Goldoxyd, nicht durch Kieſelfeuchtigkeit. Eſſigſäure, zumal concentrirte, löſt den Kleber leicht auf; die Auflöſung läßt ihn aber bei Neutraliſation mit Kalien unverändert fällen. Nach Einhof löſt Weingeiſt nicht nur den gefaulten, ſondern auch den friſchen Weizen-, Roggen-, Gerſten- und Spelzkleber auf; die in der Hitze bereitete Löſung trübt ſich in der Kälte, ſo wie durch Waſſer, Salpeterſäure und durch Gallustinctur. — Kunſtäther, Ätheröle und Fette löſen den Kleber nicht auf. Gallusaufguß ſchlägt den in Waſſer gelöſten Kleber in gelben Flocken nieder. — Wenn man reinen Kleber oder reines Zymom, ſ. unten, mit Guajakharz zuſammenreibt, ſo entwickelt ſich ſogleich, nach Taddei und Ridolphi, eine ſehr ſchöne blaue Farbe, (ſ. Stoltze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXII. S. 120 ꝛc.). Taddei nimt nämlich im Kleber nach ſeiner freilich unvollſtändigen Zerlegung deſſelben, zwei verſchiedene Grundſtoffe an, und nent ſie Gliadin (ſ. dieſen Artikel), und Zymom, (ſ. dieſen Artikel); vergl. Trommsdorff's Journ. der Pharm. IV. 2. S. 154. — Schweigger's N. Journ. f. Ch. u. Ph. ꝛc. XXIX. 4. S. 514 ꝛc. — Dingler's polytechn. Journ. ꝛc. II. 4. S. 487. — Stoltze a. a. O. XXIV. 1. S. 185 ꝛc. Indeß unterſcheidet ſich Taddei's Zymom nicht vom gewöhnlichen Kleber. Nach Marcet enthält Weizenkleber 55,7 K. St., 22,0 S. St., 7,8 W. St. und 14,5 St. St., nähert ſich alſo einer thieriſchen Subſtanz gar ſehr. Auch ſoll, nach Taddei, Weizenkleber (Triticin) auf rothem Queckſilberpräcipitat und ätzendem Queckſilberſublimat wirken, dieſen in Calomel umwandeln, und bei Vergiftungen mit demſelben ein gutes Gegengift abgeben. Die Wirkung von 1 Gr. Sublimat ſoll durch 25 Gr. friſchen und 13 Gr. trocknen Klebers, oder 500—600 Gr. Weizenmehl neutraliſirt werden. So konten z. B. Kaninchen 14 Gr. Sublimat in einer Löſung von Triticin nach und nach vertragen, während 1 Gr. ohne dieſelbe leicht tödtete, (ſ. Schweigger's N. Journ. f. Ch. u. Ph. Neue Reihe. I. 2. S. 218, Deſſen Jahrb. 1828. II. 3. S. 370. und bei Dingler u. Stoltze a. a. O.). So heilte man mit Taddei's Kleberpulver aus 10 Theilen Weizenkleber u. 1 Theil gepulv. med. Seife einen mit 7 Gr. Sublimat Vergifteten ꝛc.

Digitized by Google

übrigens grenzt der Kleber näher an die Nahrungsmittel, als an die Arzneien. Er iſt in Beziehung auf die Geſamtheit der Maſſe des Menſchenleibes ziemlich indifferent, und eben darum kann aus ihm, durch Zuſatz anderer Stoffe, das wohlſchmeckendſte Nahrungsmittel faſt für Jedermann, Brod, bereitet werden (ſ. Backwerk, Brod) **). — Wenn man den Klebergehalt verſchiedener Getreidearten nach Proc., unter Abſtraction der Faſer und des Waſſers berechnet, ſo erhält man folgende Reihe mit annähernden Zahlen:

Hord. vulg.	(nach Einhof)	4,9	Proc.
Secale cer.	(Einhof)	10,8	–
Avena sat.	(Hermbſt.)	11,5	–
Tritic. cer.	(Vauquel.)	12,2	–
Polygon. fagop.	(Zennek)	10,4	–
Tritic. dicocc.	(Zennek)	16,2	–
— *monoc.*	(Zennek)	16,4	–
— *spelta*	(Vogel)	22,0	–
— *hybern.*	(Vogel)	24,0	–
— *aestiv.*	(Hermbſt.)	35,0	–
Zea Mays	(Bürger)	45,0	–

(Über Einhof's thieriſch-vegetabiliſche Subſtanz, eine eigene Kleberart, (ſ. unter den Art. Eiweißſtoff, und über ein beſonderes kleberartiges Salzmehl ſ. unten Salzmehl). *(Th. Schreger.)*

COLLADO, Luigi, I) ein Arzt, der im XVI. Jahrh. zu Valencia in Spanien ſich beſonders mit dem Studium der Anatomie beſchäftigte, und ſich der erſten genauern Unterſuchung des menſchlichen Ohres rühmte. Er ward als königl. Leibarzt nach Madrid berufen; lehnte aber den Ruf ab, um ſeinen Studien zu leben. Er ſchrieb 1) In Galeni librum de ossibus commentarius. Valenciae 1555. 8. 2) Ex Hippocratis et Galeni monumentis isagoge ad faciendam medicinam. Ib. 1561. 8. 3) De Indicationibus. Ib. 1572. 8. —

II) Ein anderer Luigi Collado war ſpaniſcher Ingenieur bei der Armee in der Lombardei und Piemont. Er behandelte zuerſt die Artillerie wiſſenſchaftlich und ſchrieb: Platica manual de Artilleria, en la qual se tracta de la excellencia de el arte militar, y origen de ella; de la invencion de la polvora y artilleria, de el modo de conduziola y plantarla en quelquier empresa, fabricar las minas, para bolar las fortalezas y Montanas, fuegos arteficiales, varios secretos y importantissimos advertimientos al arte de la Artilleria y uso de la guerra utilissimos y muy necessarios. 112 Folioblätter mit eingedruckten Holzſchnitten. Die erſte Ausgabe iſt 1586 zu Venedig italieniſch; die dritte von 1606 und die vierte von 1641. Hier finden ſich die erſten richtigen Begriffe von dem Gebrauche der Geſchütze, von dem Richten der Kanonen und den Urſachen der Fehlſchüſſe, die richtig angegeben ſind. Mit einem Worte: es iſt ein vollſtändiges Handbuch der Geſchützkunſt, das zwar nicht in das Teutſche überſetzt, doch ſicher von den folgenden Schriftſtellern benutzt und ausgeſchrieben worden iſt. *(v. Hoyer.)*

COLLADO, Didacus, ein ſpaniſcher Dominicaner, aus Mezzabas in Eſtremadura, reiſte 1619 als Miſſionar nach Japan, und wurde von da 1625 nach Rom zu dem Papſte Urban VIII. geſandt, um von demſelben ausgedehntere Vollmachten für das orientaliſche Miſſionswesen zu erbitten. Nachdem er dieſen Zweck erreicht und ſich längere Zeit in Spanien aufgehalten hatte, beſuchte er 1635 mit 24 Miſſionarien ſeines Ordens die Philippinen, ſegelte 1638 nach Manilla, verlor aber auf dieſer Fahrt durch Schiffbruch ſein Leben. Man hat von ihm: Ars grammatica japonicae linguae. Romae 1632. 4. Dictionarium sive thesauri linguae japonicae compendium. Ib. 1632. 4. Die Additiones ad diction. japon. auct. Collado laufen in einer Seitenzahl mit dem Hauptwerke ſelbſt fort von S. 163—355, und ſind eigentlich der beſſere Theil des Werks. Gewöhnlich wird der Grammatik und dem Wörterbuche noch beigefügt, deſſelben Verfaſſers Modus confitendi et examinandi poenitentem Japonensem formula suamet lingua japonica. Rom. 1632. 4. Collado's japaniſche Sprachlehre iſt zwar dunkel, unordentlich und unvollſtändig, indeſſen ſind alle ſeine Schriften doch brauchbar zur Kentniß der Sprachen des öſtlichſten Theiles von Aſien. Zu verbinden iſt damit die Historia ecclesiastica de los successos de la christiandad de Japon, por El. P. H. Orfanel, anadida por Collado. Madrid 1632; 1633. 4. Collado's Dictionarium linguae sinensis, welches, nach des Leo Allatius Verſicherung, 1633 unter der Preſſe war, iſt nicht öffentlich erſchienen *). *(Baur.)*

COLLADO DE PLATA, ein 1598 Varas oder 4080 par. Fuß hoher Berg im Weſten von Teruel, in der ſpaniſchen Provinz Aragon. *(Stein.)*

COLLADOA. So nante Cavanilles eine Grasgattung nach dem ſpaniſchen Botaniker und Arzt Louis Collado, welcher um die Mitte des 16ten Jahrhunderts lebte. C. distachya Cav. iſt Ischalmum Colladoa Spr. Syst., C. monostachya Pers. = Cenchrus laevigatus Trin. *(A. Sprengel.)*

COLLADON, eine der vielen Familien, welche der Anhänglichkeit an die reformirte Lehre ihre Heimath aufopfernd zu Genf Aufnahme fanden, und zum Ruhme des neuen Vaterlandes beitrugen. Aus derſelben ſind vorzüglich zu bemerken: Germain, Nicolaus, David und Theodor. — Germain Colladon J. U. D., der Sohn von Leon, geb. 1509 zu La Chatre in Berry, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter, erhielt das Bürgerrecht zu Genf den 22. April 1555, als Geſchenk für geleiſtete Dienſte und um die Partei der honnêtes gens gegen die Libertiner (ſ. Calvin.) zu verſtärken. Schon vier Jahre nach-

**) Neuere Literatur: Rouelle i. Crell's Beitr. z. d. chem. Ann. I. 3. S. 87 ꝛc. — Fourcroy und Vauquelin in Gehlen's N. Journ. f. d. Ch. ꝛc. II. S. 380 ꝛc. — Prouſt Ebendaſ. ꝛc. I. S. 482 ꝛc. und in Gilbert's Ann. d. Phyſ. XV. S. 278 ꝛc. — Einhof bei Gehlen a. a. O. V. S. 155 ꝛc. VI. S. 80 ꝛc. — Cadet in Scherer's A. Journ. d. Ch. ꝛc. IX. S. 569 ꝛc. — Teſſier, Ebendaſ. III. S. 340 ꝛc. — Link bei Schweigger a. a. O. XIV. S. 294 ꝛc. — Döbereiner, Ebendaſ. VIII. S. 212 ꝛc. — Taddei a. a. O. — Hermbſtädt bei Schweigger 1826. I. 3. S. 278 ꝛc.

*) S. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Eyrie's.)

Digitized by Google

her 1559 wurde er in den Statsrath der Sechziger gewählt, ein Beweis von dem hohen Anſehen, in welchem er ſtand; da ſonſt ſeit der Reformation die neuen Bürger nur ſelten in dieſes höchſte Regirungs-Collegium aufgenommen wurden. Schon vorher wurde ſein Rath in mehren ſchwierigen Angelegenheiten von der Regirung verlangt, 1560 erhielt er den Auftrag zur Abfaſſung eines Geſetzbuches, welches 1568 unter dem Namen Edits politiques et civils publicirt wurde: man findet darin viele Übereinſtimmung mit der Coutume du Berry, Colladons Vaterlande. Er ſtarb 1594.

Nicolaus Colladon, Neffe des vorhergehenden (ſein Vater Leon war Prediger zu Bourges); wurde 1553 zum Pfarrer des genferſchen Dorfes Vandöuvres gewählt, erhielt 1557 das Bürgerrecht, 1564 Rector der Akademie, 1566 Profeſſor der Theologie. Während der Peſt 1570 lag ihm der Beſuch des Hospitals ob, und die Rathsprotocolle erwähnen verſchiedene von ihm vorgeſchlagene Verbeſſerungen. Allein durch unüberlegte Heftigkeit in ſeinen Predigten, und die Kühnheit, womit er die Regirung ſelbſt angriff, zog er ſich mehre Male Verweiſe zu, bis ihn der Rath endlich, da keine Mäßigung erfolgte, nach dem Gutachten der Geiſtlichkeit 1571 entſetzte. Nachdem er nun in einer Predigt öffentlich widerrufen hatte, begab er ſich nach Lauſanne und wurde daſelbſt Profeſſor der Belles Lettres. — Von ſeinen Schriften ſind gedruckt: Eine franzöſiſche Überſetzung von Beza's Schrift: de haereticis gladio puniendis 1560. 8. — Methodus facillima ad explicationem Apocalypseos Johannis. 8. Morg. 1591. — Jesus Nazarenus ex Matth. XI. 32. Lausannae 1586. 8.

David Colladon, J. U. D., der Sohn von Germain, geb. 1555, wurde 1584 Profeſſor der Rechte, 1604 Mitglied des Rathes und hierauf Syndikus. Er hinterließ handſchriftliche Mémoires sur l'histoire de Génève von den Zeiten der Reformation an bis 1631, die durch ſeinen Sohn Jeſajas bis 1673 fortgeſetzt wurden.

Theodor Colladon, wahrſcheinlich ein naher Verwandter von Nicolaus; als ſein Geburtsort wird Bourges genant; er hatte zu Baſel und Padua Medizin ſtudirt, und übte ſie zu Genf. Aus übertriebener Verehrung für die alten Ärzte fand er bei den neuern nichts Gutes, und gab in dieſem Geiſte 1615 und 1617 zu Genf ein Werk heraus, deſſen Inhalt der Titel hinlänglich bezeichnet: Adversaria seu commentarii medicinales critici, dialytici, epanarthotici, exegematici ac didactici, ubi varii et multiplices neotericorum, qui centum abhinc annis scripserunt et medicinam fecerunt errores aperiuntur, excutiuntur, refelluntur, et ex familia medica eliminantur ac pristina genuinaque doctrina antiquorum a zizaniis ac sordibus perpurgata suo nitore ac puritate restituitur. 2 Vol. 8. Eine zweite Ausgabe erſchien zu Genf 1680. 8. unter dem Titel: Sphalmata medica adnotata et correcta tam in theoria quam in praxi. — S. Hallers Schwzr. Biblioth. — Biogr. Univ. — Senebier Hist. Lit. I. 343. 398. II. 61. 228. — Fragmens Biogr. et Hist. extraits des registres de Génève. — Jöcher. (*Escher.*)

COLLADONIA, Spr. Syst. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe hat dieſen Namen erhalten nach dem Genfer Botaniker Theodor Friedrich Colladon, welcher eine Monographie der Gattung Cassia geliefert hat (Histoire naturelle et médicale des Casses. Montpell. 1816. 4.) Der Gattungscharakter beſteht in einem fünfſpaltigen Kelch, einer tellerförmigen Corolle, welche größer, als der Kelch iſt, Staubfäden, welche kürzer, als die Corollenröhre ſind, und einer dreifächerigen, dreiſamigen Beere. Die einzige bekante Art, C. tinifolia Spr. Syst. I. p. 757, iſt ein Strauch mit drehrunden, unbeharten Zweigen, umgekehrt eiförmigen-ablangen, ſpitzen, unten netzförmig-geaderten, unbeharten Blättern, zweigeſpaltenen, ſtumpfen Afterblättchen und winkligen, verdickten Zweigen der ſteifen, am Ende ſtehenden Rispe. Wächſt in Südamerika. (Psychotria tinifolia Wild. herb.) (*A. Sprengel.*)

COLLAEA. Eine in Spr. Syst. aufgeſtellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositae und der vierten Ordnung der 19. Linnéſchen Klaſſe, welche ſo genant iſt nach Aloyſ. Colla, welcher die Pflanzen ſeines Gartens beſchrieben (Hortus ripulensis. Taurin. 1824. 4.) und botaniſche Abhandlungen in den Mem. di Torino geliefert hat. Der Gattungscharakter iſt: Ein cylindriſcher, vielblättriger gemeinſchaftlicher Kelch mit ſchuppiger Hülle; ein ſpreublättriger Fruchtboden; keine Samenkrone; verſchieden geſtaltete, gefurchte und flach gedrückte Samen. C. procumbens Spr. Syst. III. p. 622. iſt die einzige bekante Art, welche auf Jamaica und St. Domingo wächſt. Es iſt ein niederliegendes Kraut mit aufrechten Zweigen, umgekehrt eiförmig-ablangen, unten weißgrauen Blättern, von denen die untern geſetzt, die obern dreilappig ſind, und mit verlängerten, einblumigen Blüthenſtielen. (Bidens apiifolia, Anthemis americana und Verbesina mutica Linn., Chrysanthellum procumbens Rich. Pers. Syn., Sebastiania heterophylla Bertol. in Opusc. scient. di Bologn. — Abb. in Lam. Ill. t. 686. f. 2., Sw. obs. t. 8. f. 1.) — Collaea Cand. — S. Odonia Bertol. (*A. Sprengel.*)

COLLAERT. 1) Adrian, Zeichner und Kupferſtecher, geb. zu Antwerpen gegen 1520, geſt. daſelbſt 1567. Nachdem er den Grund zu ſeiner Kunſt in ſeiner Vaterſtadt gelegt, ging er nach Italien, wo er ſeine Manier ſich bildete. Seine Zeichnung iſt ſehr correct, jede Figur charakteriſtiſch, die Ausführung rein. Getadelt hat man ihm eine gewiſſe Trockenheit, und daß ſeine ſelten zuſammengehaltenen Lichtmaſſen, ſo wie ſeine ſtets ſtarken Schatten der Wirkung des Ganzen ſchaden. Als ſeine vorzüglichſten Stiche werden angeführt: die Verkündigung, Iſaak, Simſon, Johann der Täufer, und die Hirten.

2) Johann, Sohn des Vorigen, lieferte mehre Blätter nach Rubens, die man denen ſeines Vaters noch vorzieht, an deſſen Arbeiten er übrigens vielen Antheil hat. Er muß ſehr alt geworden ſeyn, denn ſeine Stiche datiren ſich von 1555 bis 1622. (*H.*)

Digitized by Google

COLLAH, Stadt in der Nähe von Algier in dem State und dem Gebiete von Algier in einer gebirgigen, aber angenehmen und fruchtbaren Gegend, iſt klein, hat aber eine ziemlich ſtarke Bevölkerung. *(Hassel.)*

COLLANTES (Francisco), geb. zu Madrid 1599, geſt. 1656, war einer der berühmteſten Landſchaftsmaler ſeiner Zeit, der ſich aber unter Anleitung von Vizenzo Carducho auch auf Geſchichtsmalerei legte, und in dieſer ebenfalls auszeichnete. Seine Compoſitionen ſind ſehr gefällig, ſeine Zeichnung leicht; Gruppen, Perſonen, Stellungen ſind mannigfaltig wie die Natur; alles iſt in Bewegung, alles ſpricht in ſeinen Gemälden. Einen H. Hieronymus in Spagnoleto's Manier erklärt man für ſein Meiſterſtück. Schöne Gemälde von ihm findet man im Sale des Capitolo des H. Cajetan und im Palaſt von Buenretiro, in welchem ſeine Auferſtehung des Fleiſches von einer fürchterlichen Wahrheit iſt. *(H.)*

COLLALTO in Friaul, ſehr altes, auf einem angenehmen Hügel erbauetes Caſtell der Venedigſchen Delegation Treviſo, an dem kleinen Fluſſe Soligo, der nahe dabei in die Piave mündet, iſt der Hauptort der alten Grafſchaft Collalto, zu welcher auch die Caſtelle St. Salvatore, St. Lucia und Rap, ſamt einer guten Anzahl Dörfer, gehören. St. Salvatore, woſelbſt man in der Burg einen herrlichen Thurm, zu Ende des XIII. Jahrh. von Graf Rambold VIII. erbauet, eine uralte Kapelle mit vortrefflichen Malereien, und die mit großen Koſten angelegten hängenden Gärten bewundert, iſt der Sitz der Wirthſchaftsbehörden. — Graf Rambold I. der muthmaßliche Ahnherr des Hauſes Collalto, nach einigen der Abkömling eines longobardiſchen Herzogs von Friaul, aus dem 7. Jahrh., nach einer andern, eben ſo gewichtigen Tradition, ein Graf von Hohenzollern (daher der berühmte kaiſ. Feldmarſchall Collalto auf den Fall, daß das ganze Geſchlecht Collalto dereinſt erlöſchen ſollte, demſelben in dem von ihm errichteten Majorat die Fürſten und Grafen von Hohenzollern ſubſtituirt hat), wurde von den Königen Berengar II. und Adalbert (d. d. Pavia VIII. kal. nov. 959) mit der Curte Lovadina in der Tarviſer Mark beſchenkt. Sein Sohn Rambold II., der Große genant, Graf von Treviſo, diente als ein ausgezeichneter Krieger den Kaiſern Otto II., Otto III. und Konrad II. (980—1038), die auch ſeine Dienſte mit ſtattlichen Privilegien und reichen Güterverleihungen belohnten. Rambold III., † um 1070, des vorigen Sohn, ſtiftete mit ſeiner Mutter Giſela, die König Berengars II. Tochter geweſen ſeyn ſoll, um 1050 die reiche Abtei St. Euſtachio de Narveſa (ſie iſt bis in die neueſten Zeiten eine Familienpfründe geweſen). Einer von deſſen Söhnen, Guido, wurde der Ahnherr der Grafen von Collefosco, dem andern, Rambold IV., beſtätigte Kaiſer Heinrich IV. 1077 den Beſitz aller ſeiner in den Grafſchaften Treviſo, Vicenza, Ceneda gelegenen Güter. Volicherus, Rambolds IV. Enkel, war Biſchof zu Padua und Patriarch von Aquileja (1206—1217: ſo ſagen nämlich die Familiennachrichten, es iſt aber ausgemacht, daß der Patriarch Wolfkerus, ein Baier, des Geſchlechtes von Elenbrechtskirchen, früher Biſchof zu Paſſau geweſen), ſein Urenkel, Schinella I., hochgefeiert in den Annalen der Tarviſer Mark, wurde 1155 von Kaiſer Friedrich I. mit der Grafſchaft Treviſo belehnt, wobei ihm zugleich alle königliche Gerechtſame, Fiſchereien u. d. gl. übertragen, und ſeine Unterthanen von jeder fremden Gerichtsbarkeit losgezählet worden. Dem Friedenstractat, zwiſchen Papſt Alexander und Friedrich I., 1174 zu Venedig abgeſchloſſen, wohnte Schinella mit einem Gefolge von 200 Reiſigen bei. Schinella's Sohn, Rambold VI., wurde 1191 vom Kaiſer Heinrich VI. mit der Grafſchaft Treviſo, als einem väterlichen Erbgute belehnt, und ein Vater von neun Kindern, aus welchen drei Töchter in die Häuſer Eſte, Görz und Montferat heiratheten. Rambolds VI. Enkel, Rambold VII., erhielt 1224 von der Stadt Treviſo das Stapelrecht auf dem Fluſſe Anaſo, ſamt dem Hafen zu Falcedo, wahrſcheinlich als Entſchädigung für das aufgegebene Grafenrecht.

Dieſes Enkel, Rambold VIII., führte zuerſt den Namen eines Grafen von Collalto und iſt in allem Betrachte den großen Männern ſeines Jahrhunderts beizugeſellen. Im J. 1304 erhielt er vom Papſt Benedict XI. die Würde eines Markgrafen von Ancona, im J. 1306 wurde er für ſich und ſeine Nachkommen, die Treviſani, in die Zahl der venedigſchen Patricier aufgenommen, im J. 1312 befreiete er, als Feldherr der Treviſaner Bürger, die ganze Mark von der Tyrannei der Herren von Camino. In der Familie trägt er den Namen Fundator, weil er die Burg St. Salvatore von Grund aus erbauet, Credazzo erworben, und ſolches, ſamt Collalto und St. Salvatore, in ſeinem Teſtament vom J. 1323, zu einem immerwährenden Familienfideicommiſſe gewidmet. Sein Sohn, Schinella V., wurde von Kaiſer Karl IV. als Vogt und Schutzherr des Biſthums Feltre beſtätigt, und 1351 und 1358 mit den Schlöſſern Muſeſtre, an dem Sile, unterhalb Treviſo, Colle St. Martino, bei Credazzo, Rap und Falze di Piave begnadigt. Ihn beerbte ſein Sohn, Marcus Carolus I., deſſen frühen Tod ein jüngerer Bruder, Enſediſius V. benutzte, um ſeinem unmündigen Neffen die Familiengüter zu entreißen. Darum trägt er den Namen Uſurpator: die von ihm abſtammende ältere venedigſche Linie, welcher unter andern der am 1. October 1555 verſtorbene Doge Marcus Antonius Treviſano angehörte, iſt im 16. Jahrhundert erloſchen. Peter Roland I., des Enſediſius mishandelter Neffe, wurde in dem Kriege der Venediger mit Kaiſer Siegmund einer ihrer nützlichſten Bundesgenoſſen: er war es, der 1412 des ungariſchen Feldherrn Pipo de Ozora, Lager von Treviſo in Brand ſteckte, deſſen geſamtes Kriegsmaterial vernichtete, und ihn endlich zwang, die Belagerung von St. Salvatore aufzuheben. Dafür dankte ihm auch der Doge Michael Zeno in einem Schreiben vom 25. Februar 1413, worin ein prächtiges Lob des jungen Helden enthalten. Rambold X., Peters Sohn, erwarb durch ſeine Ehe mit einer Gräfin Valvaſono die Güter der Forzati, einer der edelſten Paduaniſchen Familien, Vinciguerra I. aber, Peters Enkel, der Friaul nicht unglücklich gegen die Türken vertheidigte, wurde durch ſeine Söhne, Anton III. und Nikolaus III. der Ahnherr zweier Linien. Der jüngern, von Nikolaus abſtammend, werden wir am

Digitized by Google

Schluſſe gedenken. In der ältern brachte Rambold XII., Antons III. Sohn, die Güter Collalto und Credazzo, die ſeit beinahe 200 Jahren bei den Nachkommen des Uſurpators Enſedisius V. geweſen, wieder an ſich: auch hinterließ er in dem zu Nay mit großen Koſten erbaueten und geſtifteten Carmelitenkloſter, nebſt der Kirche U. L. F. ein herrliches Denkmal ſeiner Frömmigkeit. Sein und der Miranda Capivaccea, die ihm das beträchtliche Beſitzthum ihres Hauſes in dem Paduaniſchen zugebracht, Sohn, Anton IV., diente in ſeiner Jugend dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen, ſodann dem Erzherzoge, nachmaligen Kaiſer Maximilian II. Er war deſſen Kämmerer, Geheimer- und Hofkriegsrath, auch Feldmarſchall, als er 1589 von der Republik Venedig zu ihrem Generaliſſimus erwählt wurde. Er erbauete die H. Kreuzkirche zu St. Salvatore von Grund aus mit mehr als fürſtlichem Aufwande, und lebte noch 1619.

Sein älteſter Sohn, Rambold XIII. (der jüngere Peter Roland II. ſtiftete abermals eine Nebenlinie), von den Seinigen der Große genant, geb. zu Mantua 1579, wurde als ein Jüngling wegen eines Verbrechens aus der Republik verbant, und mußte ſich daher nach Öſtreich wenden, wo er unter Baſta und Eggenberg das Kriegshandwerk erlernte. Im J. 1618, als er auf der Erzherzoge Befehl, ſamt Dampierre und Breuner, in der kaiſerlichen Burg den Cardinal Cleſel verhaften mußte, war er bereits Obriſter und Inhaber zweier Regimenter. Im J. 1620 wurde er von Ferdinand II. an den ungariſchen Reichstag in Neuſohl abgeordnet; hier ſollte Bethlen Gabor den erſten Platz haben, aber Collalto nahm deſſen Stuhl weg, und zog zugleich den Degen, die Stelle, die dem kaiſ. Commiſſarius gebührte, zu behaupten. Er bekleidete die Würden eines kaiſ. Kämmerers und Geheimenraths, als er 1621, in eben dem Jahre, in welchem er nicht allzu glücklich gegen Bathiany geſtritten, eine Geſandtſchaft an dem Päpſtlichen und Madrider Hofe verrichten mußte. Im J. 1623 diente er ſchon wieder unter Tillys Befehlen am Rhein und Main, dann gegen Bethlen Gabor. Im J. 1624 half er den Spaniern Breda bezwingen: im folgenden Jahre wurde er zum Feldmarſchall ernant, und dem eben ſeine glänzende Bahn eröffnenden Wallenſtein zur Seite gegeben. Lange konten indeſſen zwei ſolche Gemüther nicht neben einander in Einigkeit wirken. Der tief gekränkte Collalto verließ wider Wallenſteins Befehl 1626 das Heer, wurde aber in Prag auf kaiſerlichen Befehl feſtgeſetzt. Nachdem er wieder mit dem furchtbaren Generaliſſimus, den er vielleicht ſchon früher dadurch beleidigt, daß er die einem Waldſtein weggenommene Herrſchaft Pirnitz, im Iglauer Kreiſe Mährens, um 110,000 Thaler Mähr., gleichwie 1623 um 68,000 Thaler die anſtoßende Herrſchaft Teutſch-Rudoletz, von der königlichen Kammer erkauft, verſöhnt worden, wurde er 1627 zum Hofkriegsrathspräſidenten ernant, und in die Zahl der Ritter des goldenen Vließes aufgenommen. Damals verfaßte er ein ſchriftliches Bedenken, worin er das demungeachtet im J. 1629 erlaſſene Reſtitutionsedict, die nach dem Paſſauer Vertrag eingezogenen geiſtlichen Güter betreffend, auf das nachdrücklichſte widerrieth. Im J. 1629 zog er als kaiſerlicher Principalcommiſſarius und Generaliſſimus, mit einem furchtbaren Heere über die Alpen, um des Kaiſers Befehle wider Karl von Gonzaga zu vollſtrecken. Er nahm Uſtiano mit Liſt, wurde aber krank, vielleicht weil er den Vorwurf, er habe die Barbaren nach Italien, in ſein Vaterland, geführt, nicht länger hören wollte, und errichtete daher zu Aleſſandria den 8. April 1630 ſein Teſtament, worin er ans Pirnitz und Teutſch-Rudoletz ein Majorat für das geſamte Collaltiſche, nach deſſen Abgang für das Hohenzolleriſche Geſchlecht machte, und die Gründung eines Paulanerkloſters in Pirnitz verordnete. Nachdem Altringer lange genug ſtatt ſeiner das Commando geführt, erſchien Collalto endlich wieder im Felde: er näherte ſich der Stadt Mantua, und nahm ſie mit Sturm den 18. Juli 1630. Furchtbare Gräuel wurden damals verübt, und Collalto bewährte alſo, was ihm ein Sterndeuter einſt vorhergeſagt, er aber von Venedig verſtanden, daß er ſein Vaterland verwüſten werde. Damals erſt ſcheint das Banniſirungs-Decret in Venedig verkündigt worden zu ſeyn, wogegen der Kaiſer den ſiegreichen Feldherrn mit 400,000 fl. beſchenkte. Aber beinahe gleichzeitig wurde er in Wien beſchuldigt, die Venediger begünſtigt, und einen dem Intereſſe Spaniens nachtheiligen Waffenſtillſtand bewilligt zu haben: er wurde mit des Kaiſers Ungnade bedrohet, und aus der Lombardei zurückberufen, um ſich zu verantworten, da erkrankte er auf der Reiſe nach Regensburg, wo Ferdinand II. eben den unglücklichen Kurfürſtentag hielt, und ſtarb zu Chur den 19. November 1630. Der Leichnam wurde auf kaiſerlichen Befehl nach Wien gebracht, und mit einem feierlichen Leichengepränge den 13. Dec. d. n. J. in der Minoritenkirche in der neu errichteten Familiengruft beigeſetzt.

Rambolds XIII. Witwe, Anna Polyxena, Gräfin von Thurn, brachte nach ihres Gemahls Willen, den von ihm 1627 unternommenen Bau des Paulanerkloſters zu Pirnitz, 1644, ſo wie bereits 1632 das Capucinerkloſter zu Iglau, zu Stande. Von ſeinen Söhnen ſtarb Claudius III., k. k. Kämmerer, Hofkriegsrath und Obriſter, geb. 1627, auf einer Geſandtſchaftsreiſe nach England, im J. 1661, ohne Kinder, es folgte daher im Majorat der jüngere Bruder, Anton Franz, geb. 1630, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Geheimerrath und Kämmerer, Landkämmerer und endlich obriſter Landrichter in Mähren, † den 7. Juli 1696, mit Hinterlaſſung dreier Söhne, wovon die beiden jüngern 1699 und 1703 dem Vater in die Ewigkeit folgten. Der älteſte, Leopold Rambold Adolph, geboren in zweiter Ehe, von Maria Maximiliana Thereſia, Gräfin von Althann, des Grafen Johann Joachim von Sinzendorf Witwe, erbte von ſeiner Mutter die Güter Ebreichsdorf am Moos, Teutſch-Altenburg und Prellenkirchen V. U. W. W., dann die Fideicommißherrſchaft Eichhorn, Brünner Kreiſes, gerieth aber wegen letzterer mit ſeinen Halbbrüdern, den ihm in dem Fideicommiß Eichhorn ſubſtituirten Grafen von Sinzendorf, in Zwiſt, und wurde den 11. März 1707 von dem Grafen Auguſt Joachim von Sinzendorf im Duell getödtet. Rambolds XIII. männliche Nachkommenſchaft

Digitized by Google

war hiemit erloſchen, das von ihm geſtiftete Majorat fiel daher an ſeinen Neffen, Peter Rolands II. Sohn, Vinciguerra V., der früher den Hof Ludwigs XIV. als kaiſerlicher Geſandter beſucht hatte, und 1719 ſtarb. Sein Sohn, Anton Rambold, Graf von Collalto und St. Salvatore, Herr von Credazzo, Nay, Muſeſtre, Colle St. Martino, Pirnitz und Teutſch-Rudoletz, war der Kaiſer Joſephs I. und Karls VI. wirklicher Geheimerath und Dienſtkämmerer, bewirthete im J. 1723 zweimal, und mit ſeltener Pracht, den Kaiſer und die Kaiſerin zu Pirnitz, erwarb das Erbamt eines Obriſt-Falkenmeiſters von Tyrol, und, pfandweiſe, die Mauth zu Yps, V.O.W.W. Dem Conclave, worin Papſt Clemens XII. Corſini erwählet worden (1730), wohnte er in kaum noch geſehener Pracht, als k. k. Geſandter bei, dagegen lehnte er die ihm von Karl VI. angetragene Fürſtenwürde, womit, jedoch gegen Zahlung großer Summen, das Fürſtenthum Piombino verbunden werden ſollte, ab. Er ſtarb 1740, ſein älteſter Sohn Vinciguerra Thomas VI. 1769, nachdem er im J. 1751 das Gut Okrzisko um 51,600 fl. zu der Herrſchaft Pirnitz, und in ſeinem Sterbejahre die Herrſchaft Ungarſchitz, Znaymer Kreiſes, angekauft. Dieſes einziger Sohn, Johann Nepomuk Anton, ſtarb als ein 22jähriger Jüngling, unverheirathet, den 17. November 1772, es folgte daher in dem Majorat ſein Oheim, Anton Rambolds jüngerer Sohn, Franz Anton Auguſtin, mit welchem, da er kinderlos war, die ganze von Anton III., dem ältern Sohne Vinciguerra's I. abſtammende Linie zu Grabe getragen wurde, ihre Beſitzungen fielen daher an die allein noch übrige jüngere italieniſche Linie, an Anton Octavian, deſſen Ahnherr Nikolaus III., † 1566, Antons III. Bruder geweſen. Anton Octavian, verm. mit Laura Nani, ſtarb den 29. Januar 1793, und ihn beerbte ſein älteſter Sohn Odoardo III. (Eduard), Graf von Collalto und St. Salvatore, Herr zu Credazzo, Muſeſtre, Nay, Pirnitz, Teutſch-Rudoletz und Okrzisko, der in ſeiner Ehe mit Cäcilia Gradenigo ein Vater mehrer Söhne geworden. Dieſer jetzige Majoratsherr wurde am 22. Nov. 1822 in den öſtreichiſchen Fürſtenſtand erhoben. — Das Geſchlechtswapen iſt von Silber und Schwarz geviertelt, 1 und 4 Schwarz, 2 und 3 Silber. Vergl. das äußerſt ſeltene Werk: Genealogia rectae imperturbataeque lineae Excellentissimi Principis Antonii Rambaldi, Collalti Comitis, ab anno Christi 930. fol. 1729. (*v. Stramberg.*)

COLLALTO, Antonio, geſt. zu Padua den 16. Juli 1820 als Profeſſor der höhern Mathematik an der dortigen Univerſität. Früher hatte er die mathematiſchen Wiſſenſchaften bei den königl. Artillerie- und Militairſchulen in Pavia gelehrt und die Eröffnung derſelben durch einen gedruckten Discorso recitato nell' apertura della scuola il 15. Novembre 1803. in Pavia in 8. angekündigt. Er gehörte dem italieniſchen Inſtitut und andern gelehrten Geſellſchaften an, in deren Schriften mehre ſeiner Abhandlungen ſich befinden, namentlich ein Saggio di Poliedrimetria analytica in dem *Memorie dell' Accad. di Padova*. 1809. *Vol.* I. Seine Werke, die ihn in die Reihe der tiefern italieniſchen Mathematiker ſtellen, ſind: 1) Identità del calcolo differenziale con quello delle serie overo il metodo degli infinitamente piccoli di Leibnitzio. Milano 1802. 2) Lezioni di Geometria analitica a due coordinate. Milano 1806. 8. con fig. 3) Geometria analitica a due e a tre coordinate, ad uso delle regie Università del regno d'Italia. Padova 1809. 2 Theile. 8. Sie gilt für eine ſehr vermehrte und gänzlich veränderte Auflage von No. 2. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COLLANE, Dorf in Dalmatien, im Zara-Kreiſe, Pago-Diſtrict, der Hauptgemeinde und Pretura Pago einverleibt, mit einer eigenen Pfarre und zwei Steinkohlenbergwerken. (*Rumy.*)

COLLARIUM. Eine von Link aufgeſtellte Pilzgattung, welche der Autor ſelbſt mit ſeiner Gattung Sporotrichum vereinigt hat: Collarium nigrispermum Link. iſt Sporotrichum Collae Ej. (*A. Sprengel.*)

Collateral-Verwandtschaft ſ. Verwandtschaft.

COLLATIA, eine Stadt ziemlich in der Nähe von Rom gelegen, und noch den Sabinern zugehörig. Die Via Collatina und die Porta Collatina zu Rom, welche eben dahin führte, ſollen daher dieſen Namen erhalten haben. Tarquinius Priscus ſoll die Stadt den Sabinern abgenommen haben, die aber ſpäter zu einem Dorf von keinem Belang herabſank, wie wir aus Strabo's Zeugniß (V. p. 380) und ſelbſt aus einer Stelle des Cicero (Agrar. II. 35) erſehen können. Ihre Lage beſtimt Cluverius (Ital. Antiq. Lib. II. p. 663) auf die Hügel, die zwiſchen der Präneſtiniſchen Straße und dem linken Ufer des Anio ſich erheben, da wo ein Gewäſſer, La Marana jetzt genant, mit dem Anio ſich vereinigt, etwa ſechs Meilenſteine von Rom entfernt. Über dieſe Stadt vergl. außerdem Livius I. 38. 57. (*Bähr.*)

COLLATINA, auch Collina, eine Göttin bei den Römern, welche den Hügeln vorſtand (Aug. C. D. IV. 8.) (*Ricklefs.*)

Collatinus ſ. Tarquinius.

Collaturrecht ſ. Verleihung.

COLLE, di S. Lucia, Dorf und Curatie der Pfarre und des Landgerichts Buchenſtein in Tyrol, mit einem Aufſchlagamt und einem Eiſenbergwerk. (*Rumy.*)

COLLE, Francesco Maria, geb. zu Belluno den 8. October 1746, geſt. 1815. Nach der Aufhebung des Jeſuiter-Ordens privatiſirte er als Hauslehrer. Seine Kentniſſe, ſeine Talente bahnten ihm den Weg zur höchſten Verwaltungsſtelle in der Vaterſtadt. Bei der Errichtung des Königreichs Italien ward er Statsrath in der Abtheilung des Innern und der Finanzen; auch erhielt er den Orden der eiſernen Krone. Seine erſte Schrift war eine Dissertatione sulla musica dei Grezi, voll Gelehrſamkeit und tiefer Sachkentniß. Sie erhielt den Preis der Akademie der Wiſſenſchaften zu Padua, die ebenfalls ſeine Dissertazione sulla Piene del Po krönte. Dieſe letzte, ſo wie ſeine Dissertazione sulla sistemazione del Brenta ſetzen ihn unter die vorzüglichſten italieniſchen Waſſerbauverſtändigen. Erwähnung verdienen ſeine von Ceſarotti*) ſo hoch geprieſenen vier Abhandlungen dell' in-

*) Saggio sulla filosofia delle lingue.

Digitized by Google

fluenza del costume sullo stile und ſeine von Ginguene nicht benutzte Notizie della vita e degli scritti di Albertino Mussati in dem *Memorie dell' Academia di scienze di Padova*. Dieſe Lebensbeſchreibung beurkundet den entſchiedenen Beruf des Verfaſſers für hiſtoriſche Forſchungen. Sie läßt bedauern, daß ſeine ſehr ausführliche Geſchichte der Univerſität zu Padua, deren Hiſtoriograph Colle war, nur in der Handſchrift vorhanden iſt. Sie enthält unter Andern eine vollſtändige Biographie des Peter von Abano, wovon ſich Bruchſtücke finden in dem *Elogio di Francesco Colle — recitato dell' abate Ocofer Antonio nella chiesa di S. Pietro di Belluno il giorno* 18. *Marzo* 1816. *Belluno* MDCCCXVI. 8.
(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

COLLE, Rafael dal, geb. zu Borgo San Sepolcro 1490, geſt. zu Rom 1530, war ein Schüler von Rafael und Giulio Romano, und dann des Letzteren Gehilfe. Weil er ſo treffend in Rafaels Manier malte, gaben ihm die mitlebenden römiſchen Künſtler den Namen Rafaellino. In den Logen des zweiten Stockwerks im Vatikan ſind mehre Frescogemälde von ſeiner Hand. Zu Gubbio, Caſtello und Cagli ſind ſeine beſten Werke, und zu Gubbio bildete ſich durch ihn eine blühende Schule, die ſich durch einen gefälligen Geſchmack auszeichnete. Caylus und Leſueur haben nach ihm Chriſtus, ſeinen Schülern erſcheinend, geſtochen. Die Zeichnungen der vier Jahreszeiten, von Gisbert Venius, angeblich nach Rafael von Urbino, geſtochen, ſind von Rafael dal Colle. (*H.*)

COLLÉ, Charles, geb. zu Paris 1709, geſt. 1783. Er war Secretair und Vorleſer des letzten Herzogs von Orleans, zu deſſen vorzüglichſten Vergnügungen das komiſche Theater gehörte. Dies veranlaßte Collé, demſelben ſeine poetiſchen Talente zu widmen. Im Laufe von 20 Jahren arbeitete er für das Herzogliche Geſellſchaftstheater mehre Paraden, von denen einige im Théâtre des boulevards gedruckt ſind, und alle die Stücke, welche ſein Théâtre de societé ausmachen, in welchem er ſeinen ſtechenden Muthwillen ganz freien Spielraum ließ. Mit Glück arbeitete er aber auch für das Théâtre français. Sein Charakterſtück Dupuis et Desronais, wozu der Stoff aus dem Roman Illustres Françaises entlehnt iſt, erſchien 1763. Sein Luſtſpiel La Veuve kam nur einmal auf die Bühne; dagegen wurde ſeine 1774 auf die Bühne gebrachte Oper La partie de chasse de Henri IV. (von Weiße unter dem Titel: die Jagd, für die teutſche Bühne bearbeitet), ein allgemeines Lieblingsſtück. Einen großen Theil ſeiner Berühmtheit erlangte Collé durch ſeine Chansons, von denen eine vollſtändige Samlung in 2 Bänden 8. 1807 zu Paris erſchienen iſt. Sein Théâtre de societé erſchien in 2 Bänden. 8. Paris 1768. N. A. 3 Bde. 12. 1777. — Sein Journal historique, (Paris 1803—1807. 3 Bde. 8.) voller Bitterkeit gegen alle ſeine ſchriftſtelleriſchen Zeitgenoſſen, enthält ein chronologiſches Verzeichniß aller ſeiner Werke. (*H.*)

Collecte ſ. Liturgie.

COLLECTIV und Distributiv. Wenn von mehreren Dingen etwas geſagt wird, ſo daß es zwar von allen zuſammen genommen, aber nicht von jedem einzelnen gelten ſoll, ſo wird es von ihnen collectiv genommen, ausgeſagt; hingegen diſtributiv, wenn es nicht allein von ihnen allen zuſammen genommen, ſondern auch von jedem einzelnen gelten ſoll. Wenn alle Kinder von ihrem Vater tauſend Thaler, als den Betrag ſeiner Verlaſſenſchaft, erben, ſo erbt nicht jedes dieſe Summe. Denn hier iſt collectiv von den Kindern die Rede. Aus einer, allerdings leicht zu vermeidenden, Verwechſelung des Collectiven mit dem Diſtributiven entſtehen indeß zuweilen falſche Schlüſſe, wie dieſes ſchon das angegebene Beiſpiel erläutert. Deshalb haben die ältern Logiker hierüber Vieles in der Lehre von der Suppoſition (de suppositione terminorum) vorgetragen, was man indeß in einem vorkommenden Falle, bei einiger Aufmerkſamkeit auf denſelben leicht vermeiden kann. „Alle und „jede, *omnes et singuli*, Samt und ſonders" ſind Ausdrücke, dergleichen jede Sprache hat, deren Anwendbarkeit in einem beſtimten Falle leicht ausweiſet, ob in ihm diſtributiv oder collectiv von mehren Dingen die Rede iſt. Man kann richtig ſagen: Alle Theile ſind dem Ganzen gleich; aber daraus nicht ſchließen, daß dieſer Theil dem Ganzen, z. B. das Pfund dem Centner, gleich ſey. Denn jener allgemeine Satz würde ſich nicht ausdrücken laſſen: Alle und jede u. ſ. w. Hingegen kann ich ſchließen: „Alle Menſchen ſind dem Irrthum „unterworfen; alſo auch der Gelehrteſte," indem jener Satz ſich auch ausdrücken läßt: Alle und jede u. ſ. w. Als eine hier zu benutzende Eigenheit der teutſchen Sprache verdient noch bemerkt zu werden, daß mehre Subſtantiven, die im Plural öfter collectiv genommen werden, für dieſen Gebrauch eine eigene Form haben. Z. B. der Menſch hat zwei Füße, die Mauer iſt zehn Fuß lang, hundert Männer ſind an einem Orte zugegen, hundert Mann haben einen Poſten genommen. Dies iſt auch der Fall mit Wörtern und Worte, Örtern und Orte, Ländern und Lande. Die letzten Formen ſind collectiv, die erſtern diſtributiv. (*Hoffbauer.*)

Collectiv-Glas ſ. Brennglas und Mikroskop.

Colleges ſ. Universität.

COLLEGIA, ein Name, womit in Rom gewiſſe Vereine, Innungen oder Corporationen bezeichnet wurden, dergleichen Numa ſchon errichtet haben ſoll. Wir unterſcheiden zuerſt die mit dieſem Namen bezeichneten Corporationen religiöſer Art, dergleichen wir auch in Griechenland unter dem Namen *σύνοδοι* finden [1]; beſonders ſolche, die auch ein öffentliches Anſehen, als eine Art von Statsbehörde, erlangt hatten. So ſpricht z. B. Livius (XXXVI. 3.) von einem *Collegium Fecialium* [2]; und ſo finden wir ſpäter hauptſächlich vier Corporationen, die wegen ihres Anſehens und ihrer Bedeutung im Stat *summa collegia* (sacerdotes summorum collegiorum)

1) Vergl. *Biagi* De decret. Athenienss. XXII. p. 274. etc.
2) Auch die Saliſche Prieſterſchaft bildete ein *Collegium* deſſen Chef der magister Collegii Saliorum hieß; ſ. *Gutberleth* de Saliis cp. 8. — Urſprünglich ſteben damit auch die *sodalitates, sodalitia* in Verbindung; ſ. *Cicer.* Cat. 13. mit der Ausleg. Dirkſen civil. Abhandl. I. p. 4. 5.

genant werden 3); nämlich das Collegium der Augures, Pontifices, Septemviri Epulones und Quindecimviri. Als Auguſtus geſtorben war und ihm göttliche Ehre zuerkant worden, kam noch ein fünftes Collegium hinzu unter dem Namen *Collegium Sodalium Augustalium* 4). Und in ähnlicher Weiſe komt ſpäter zu Ehren des Titus und Veſpaſian ein *Collegium Flavianum* 5) vor. Indeß ward der Begriff des Wortes auch weiter ausgedehnt, und auch verſchiedene Ämter oder Behörden, die von Mehren verwaltet wurden, übertragen, weshalb es uns nicht befremden darf, wenn wir von einem Collegium Consulum 6) oder Praetorum 7), oder Quaestorum 8) oder auch Tribunorum 9) hören, ohne daß hier an eine andere Verbindung als die des bloßen Amts zu denken wäre.

Insbeſondere aber heißen weiter Collegia gewiſſe Innungen, privilegirte Vereine von Handwerkern, Künſtlern u. ſ. w., die ihre eigenen Schutzgottheiten, Feſte und Aufzüge, ſo wie gewiſſe Vorrechte beſaßen. Ob ſchon nicht für religiöſe Zwecke zunächſt beſtimt, dienten doch die Prieſtercollegien als Vorbild bei der Entſtehung, und gemeinſame Sacra bildeten die Bedingung ihres Beſtehens, oder wurden ſelbſt zum Vorwand eines geſetzlich beglaubigten Collegiums gebraucht 10). Die Einrichtung dieſer Innungen oder Zünfte, wenn man ſich dieſes Ausdrucks bedienen will, ſchreibt Plutarch dem Numa Pompilius 11) zu, Florus 12) dagegen dem Servius Tullius. In jedem Fall waren ſie ſehr alt und dauerten fort bis in die ſpäteſten Zeiten Roms. Als ſolche geſetzlich anerkante Innungen kommen z. B. vor: collegium *fabrorum* 13) oder, wie bei Plinius vorkomt (Hist. Nat. XXXIV. 1.) *collegium tertium aerariorum fabrûm*, von Numa errichtet; collegium septimum *figulorum* 14), ebenfalls von Numa'her; collegium *pistorum*, *collegium mercatorum* 15), *Kalendariorum*, *Capitolinorum* 16) u. ſ. w. Außer dieſen Innungen bildeten ſich aber auch noch andere Vereine, welche bei gemeinſamen sacris, wenn auch nicht direct öffentlich anerkant und beglaubigt, mehr durch eine gewiſſe Duldung von Seiten des Senats beſtanden 17), Verbindungen, in die auch nach und nach Sclaven oder Freigelaſſene aufgenommen wurden 18), und die zum Theil einen mehr politiſchen Charakter hatten, Reunion's, Klubbs u. ſ. w. Da dieſe Vereine jedoch in der Folge zu einem Mittel der Verbindung unruhiger Köpfe dienten 19), welche die Ruhe des States gefährdeten, ſo wurden ſie durch einen Senatsbeſchluß im Jahr 686 u. c. aufgelöſt 20), mit Ausnahme einiger, wahrſcheinlich ältern *collegia*, die, wie es ſcheint, offenbar ausdrücklich anerkant waren, daher einen rechtlichen Charakter hatten und nicht zu politiſchen Zwecken misbraucht wurden. Neun Jahre darauf wußte zwar der berüchtigte Volkstribun Clodius ihre Wiederherſtellung durch ein Geſetz zu erwirken, aber Cäſar hob ſie von neuem auf, jedoch ebenfalls mit Ausnahme der ſchon von Alters her beſtehenden 21), und Auguſtus gab wiederholt dieſelbe Verordnung.

Nach Auguſtus finden wir unter den ſpätern Kaiſern einige mehr oder minder unbeſtimte Nachrichten über Erneuerung und Wiederaufhebung dieſer Verbindungen 22); indeſſen vermögen ſie bei genauer Erwägung keineswegs die Anſicht zu erſchüttern, daß die vom State ausdrücklich genehmigten und anerkanten Zünfte und Corporationen (collegia) immerhin fortbeſtanden, daß ſie nie untergegangen, und daß die gegen collegia vorkommenden Verbote nur auf ſolche collegia bezogen werden können, die ohne vom State ausdrücklich anerkant zu ſeyn, doch anfangs blos geduldet waren 23). Im Gegentheil finden wir in den ſpätern Zeiten dieſe Collegia, als Zünfte oder Innungen von Handwerkern, Corporationen immer häufiger und in den ſpätern Rechtsquellen über ihre Einrichtung und Verhältniſſe zum Stat, über ihre Vorſteher, über die Glieder derſelben, ihre Rechte und dergl. m. nähere Aufſchlüſſe. Im Ganzen ſuchten ſolche Corporationen in ihrer Einrichtung gern die Formen des ſtädtiſchen Gemeinweſens nachzuahmen 24). Sie hatten ihre Vorſteher, welche durch die Wahl der Glieder dazu berufen waren und die Verwaltung des Ganzen beſorgten; dergleichen Vorſteher, wie ſie ſelbſt in mehrern Abſtufungen vorkommen, ſind z. B. die *Decuriones* 25) u. A. Die

3) *Dio* Cass. LIII. 1. *Sueton.* August. 100 nebſt Caſaubonus Note. — Eine ſpätere Bezeichnung dieſer Prieſtercollegien iſt: *Collegia Templorum*; ſ. Dirkſen a. a. O. S. 5. not. 6. a. 4) *Dio* Cass. LVIII. 12. nebſt *Tacit.* Annall. III. 64. nebſt Lipſius Note. 5) *Sueton.* Domit. 3. — Auch das auf Inſchriften vorkommende *Collegium magnum* iſt ein Prieſtercollegium; ſ. *Reinesius* ad Syntagm. Inscript. Class. I. Nr. 101. und Dirkſen civiliſt. Abhandl. II. p. 21. 22. und daſelbſt auch über die *Collegia tenuiora.* 6) z. B. *Liv.* X. 22. 24. 7) *Cicer.* Offic. III. 20., vergl. *Liv.* XXII. 10. mit den Auslegern. 8) *Sueton.* Claud. 24. 9) *Cicer.* pro Dom. 18. *Liv.* IV. 26. 53. 10) Dirkſen civiliſtiſche Abhandl. 2. Bd. S. 8. ff. 11) Num 17: — *ἦν δ' ἡ διανομὴ κατὰ τὰς τέχνας αὐλητῶν, χρυσοχόων, τεκτόνων, βαφέων, σκυτοτόμων, σκυτοδεψῶν, χαλκέων, κεραμέων.* 12) *Florus* I. 6. §. 3. — *Sigonius* de antiq. jur. civv. Romm. II. 12. S. beſonders über dieſe Punkte jetzt Dirkſen a. a. O. Bd. II. S. 19. ff. 13) Vergl. auch u. a. Mazois, der Palaſt des Scaurus von Wüſtemann. S. 13. 14. 21. not. 49. 14) Vergl. *Plin.* Hist. Nat. XXXV. 46. (früher 12.) 15) S. *Liv.* II. 27. nebſt Dirkſen S. 23. not. 64. 16) *Cicer.* ad Quint. fratr. II. 5. — Beſonders *Liv.* V. 52.

17) Vergl. Dirkſen a. a. O. S. 24. ff. 18) S. Dirkſen S. 81. — Das aus Freigelaſſenen beſtehende Collegium Corneliorum; Cic. pro Cornel. 1. Appian. B. Civ. I. p. 413. 19) Vergl. z. B. *Cicer.* pro Sext. 15. Post. redit in senat. 13. pro dom. 28. nebſt Wolf's Note zu beiden Stellen. 20) S. beſonders *Ascon. Pedian.* in Cicer. in Pison. cp. 4. *Dio* Cass. XXXVIII. 13. nebſt Dirkſen p. 37—40. Nach Asconius bezog ſich der Senatsbeſchluß auf diejenigen *„collegia, quae adversus rempubliam videbantur esse“* und weiter unten nimt er von dem Verbot aus: *„pauca* atque *certa* (collegia), *quae utilitas civitatis desiderasset, ut fabrorum lictorumque.“* Nicht unwahrſcheinlich iſt die Vermuthung von Dirkſen (S. 38), daß in Cicero's Zeitalter *Collegia* ohne weitern Beiſatz von den *collegiis illicitis*, d. h. den vom Stat nicht als juriſtiſche Perſonen anerkanten Gemeinheiten gebraucht werden. Letztere heißen ſonſt *sodalitia*; ſ. ebendaſelbſt S. 4. not. 6. 21) *Sueton.* Caes. 42: „cuncta collegia *praeter antiquitus constituta* dissolvit.“ Id. Octav. 32: „collegia *praeter antiqua et legitima* dissolvit.“ Vergl. damit beſonders Dirkſen a. a. O. S. 41 ff. 22) S. Dirkſen a. a. O. S. 42 ff. 23) Dirkſen a. a. O. S. 44. 24) Dirkſen S. 47 ff. 25) Dirkſen S. 49. 50.

Digitized by Google

eigentlichen Vorſteher aber heißen *Magistri*[26]): ein Ausdruck, der offenbar den Prieſtercollegien (ſ. oben) abgeborgt iſt, wo dieſe Benennung zur Bezeichnung des Vorſtehers eigenthümlich iſt. Solche Magistri einer religiöſen Innung oder eines Prieſtercollegiums hatten im Namen des Collegiums Opfer, Gelübde und dergl. zu vollziehen, den Vorſitz zu führen bei den feierlichen Gelegenheiten, als Spielen u. ſ. w., neue Mitglieder einzuweihen u. dergl. m. Über die andern Magistri Collegiorum [27]) geben uns die Quellen nicht genügende Auskunft; zweifelsohne hatten ſie über die innern Verhältniſſe der Corporation zu wachen, die allgemeinen Angelegenheiten derſelben zu beſorgen und überhaupt als Repräſentanten ihrer Corporationen überall zu erſcheinen. Mit der Zeit wurden auch von den Städten die Patrone auf dieſe Zünfte gewerbstreibender Perſonen übertragen[28]) und es hatten die Patrone zwar die ganze Aufſicht über die einzelnen Glieder und deren Leiſtungen, ſo wie die ganze Verwaltung in Händen, aber ſie waren verpflichtet zur Ablegung einer Rechnung und ſtanden unter der Aufſicht und Controlle eigener höherer Statsbeamten; wie denn in der ſpätern Kaiſer-Zeit dieſe Inſpection der Statsbeamten bei den ſtädtiſchen Corporationen beſonders ausgebildet erſcheint [29]). Sie hatten z. B. die Verbindlichkeit, dem Aufkommen der Collegia illicita zu ſteuern, bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die beſtehenden zugegen zu ſeyn u. A. der Art. Auch beſitzen wir aus dieſer Periode der ſpätern römiſchen Kaiſer ausführlichere Angaben über Aufnahme und Ausſchließung der Glieder namentlich bei den Zünften der Handwerker [30]), ferner Vieles ſowol über die Rechte und Privilegien der Corporation als ſolcher, in Abſicht auf zu erlaſſende Statuten oder Decrete, ſelbſt eigene Siegel und Fahnen, als über die Vorrechte der einzelnen Glieder ſolcher Corporationen; worüber ſich jetzt Dirkſen in den civiliſtiſchen Abhandlungen 2. Band mit Ausführlichkeit und Genauigkeit verbreitet hat. Siehe beſonders S. 88 ff. 91 ff. 97 ff. 105 ff. 110 ff. Außer dieſer Abhandlung ſind über dieſen Gegenſtand zwei ältere Abhandlungen nachzuſehen: *Heineccius:* De collegiis et corporibus opificum (in deſſen Operib. T. II. Exercit. 9.) und *Wassenaer:* Dissertat. ad. Tit. Digest. de collegiis et corporibus (in Fellenberg Jurispr. antiq. Vol. I. Nr. 7.) (*Bähr.*)

COLLEGIAL-CHEF, — PRÄSIDENT. Der Vorſteher irgend einer abſtimmenden Verſamlung führt oft letztern Namen; hier aber wird beſonders von dem Chef eines Landes- oder Provinzial-Collegiums, von ſeinen allgemeinen Verhältniſſen, ſeinen Rechten und Pflichten, ſeinem Kreis der Klugheit — gehandelt. Der Zweck ſeines Daſeyns läßt ſich am anſchaulichſten aus der Natur und dem Zweck der Collegialverfaſſung ſelbſt ableiten. Die Regirungspraxis ſucht Wahrheit — und findet eine höhere Beglaubigung für ihre wirkliche Auffindung, mehr Schutz gegen das Überſehen ſowol als gegen die Leidenſchaft — in der Auswahl wiſſenſchaftlich gebildeter Männer, in der Vorbereitung der einzelnen Erörterungen durch Referenten, und ſodann im Zuſammentrag von der geiſtigen Summe der verſammelten Berather, nach welcher ein Beſchluß gezogen wird. Dieſen Gang der möglichſten Geiſtesfreiheit in einer gleichwol zuſammen zu haltenden Maſchine, ſoll der Präſident immerhin durchſchauen, beleben, im Nothfall ſelbſt lenken, und ſtets mit feſter Hand, aber doch mit Glimpf, handhaben. So ſtehe er der einzelnen Deliberation und ſo dem Umſchwung des ganzen ſchweren Rades, mit dem jede Collegialverfaſſung zu vergleichen iſt, vor. Treibt er ſein Amt kraftlos oder plump, oder fehlt es ihm ſogar am ſcharfen Begriff von demſelben: ſo wird leicht das Ganze in ſchlechte Abwege gerathen, weil kein anderer Schutzgeiſt mit einer gleichen natürlichen Autorität in der Nähe iſt. Das Tiefe der Wiſſenſchaft iſt ihm zwar minder nöthig, ſeine Räthe mögen gelehrter ſeyn als er; aber keineswegs darf er darin ſo fremd ſeyn, um nicht jede ihrer Erinnerungen auffaſſen und durchblicken zu können. Beſonders ſeyen die Zwecke der einzelnen Geſetze, Landeseinrichtungen und Principien der Verwaltung klar vor ſeinen Augen und von ihm mit dem Menſchen- und Bürgerwohl, als dem obern Endzweck, verglichen. Die Ausbildung des mündlichen Vortrags gehört eben ſo zum Gelingen ſeiner Amtsführung, als daß er ein Mann von Erziehung ſey, der durch zarte Handlungsweiſe ſeinen rechtlichen und muthigen Charakter ſteigern könne zur Würde. Dies ſetzt auch Ordnung im Privatleben und Reinheit im Privatbeutel voraus.

Es würde hier zu weit führen, wenn in die Unterſcheidungen eines Präſidenten der Juſtiz, der Regirung, des Conſiſtoriums, der Kammer, eingegangen würde. Auch hat derſelbe, wenn er der Adminiſtration in einer Provinz vorſteht, oft eine doppelte Function, als Collegial-Chef und als perpetuirlicher Stats-Commiſſär, ſofern er mit öfterm Nutzen bevollmächtiget iſt, in gewiſſen Fällen ohne das Collegium, in höherm Statsnamen zu handeln. Wir beſchränken uns aber auf den Anblick des eigentlichen Präſidialamts in ſeiner Allgemeinheit. Wenn hin und wieder eine Art Theilung deſſelben ſich findet, durch Adjunction eines Vice-Präſidenten oder Canzlers: ſo gilt das Allgemeine dem Einen oder dem Andern; aber wenn das Verhältniß nicht mislich werden ſoll, muß der Chef immer Chef bleiben.

Seine Rechte beſtehen darin, daß er im Namen des Fürſten, der ehemals ſelbſt vorſaß, oder des ſonſtigen Gouvernement, deſſen Stuhl einnehme, Ehrerbietung empfange, und Gehorſam in Allem zu fodern habe, was er innerhalb der Schranken der Geſetze, oder ſeiner beſondern Statsinſtruction, für den Stand und Gang des Collegiums anordnet und leitet. Er erbricht ſelbſt, von ankommenden Exhibitionen, ſo viel er will; theilt alle Geſchäfte aus; beruft die Rathsverſamlungen und beſtimt ihr Ende, ſo wie die Zeit und Ordnung der einzelnen Vorträge; hält ſodann darüber die Umfrage ab, und gibt bei fallender Parität nach der Verfaſſung der meiſten Collegien, den Ausſchlag durch Entwicklung und Able-

26) S. beſonders Dirkſen S. 50 ff. 56 ff. 27) Dirkſen S. 57. — Es kommen dieſe *Magistri Collegiorum* auch unter andern Benennungen vor: z. B. *Praefecti, Praepositi, Procuratores.* S. Dirkſen a. a. O. 28) Dirkſen a. a. O. S. 67 ff. 29) Dirkſen S. 75, 76 ff. 30) Dirkſen S. 79 ff.

Digitized by Google

gung ſeiner eigenen Stimme. Außerdem iſt er zwar nicht zum Mitſtimmen, noch zum Präoccupiren, wol aber dazu berechtigt, nach der Ablegung der Vorträge, und vor der Umfrage, an etwa außer Acht gebliebene Geſetze, Präjudicien und ſonſt einſchlagende Berathungen, zur Miterwägung zu erinnern. Nach der Stimmenſamlung komt ihm zu, den Beſchluß zu ziehen und zu formiren, auch wenn unter der Ausfertigung ſich noch Anſtände hervorthun, denſelben zu reproponiren. Hingegen liegt nicht im Amte ſelbſt, was manche Inſtructionen einem Regierungs-Präſidenten einräumen, daß wenn in wichtigern Sachen die majora ihm bedenklich ſcheinen, er die Deliberation erſt an das Miniſterium einſenden könne; bei Juſtizcollegien fällt dies ohnehin, und nothwendig, weg. Eben ſo wenig kann er eine Jurisdiction über ſeine freien Räthe behaupten, ſie exequiren oder abſtrafen; deſto mehr gehört ſein Anſehen in das Gebiet der innern Würde und der Klugheit, wovon unten gehandelt wird. Über das ſubalterne Canzleiperſonal hingegen übt er die vollere polizeiliche Gewalt. Endlich ſtehen ihm alle, nicht geſetzwidrige Regulirungen im Collegialgang, wenn ſie auch dem Herkommen entgegen wären, wenigſtens proviſoriſch zu, bis die nach Befund einzuholende Statsreſolution nachfolgt.

Unter ſeinen Pflichten ſteht der nachdrückliche Gebrauch ſeiner Rechte oben an. Durch dieſe ſorge er für die Hauptmittel zum Collegialzweck: für die Gründlichkeit, für die Redlichkeit der Beſchlüſſe, fürs Fertigwerden, und für die Mäßigkeit der Koſten. Sein exemplariſcher Vorgang in der Geſchäftsordnung, ſo wie ſeine Achtung der Rechte und Meinungen der Collegen, nebſt dem gemeſſenen Anhören jedes Untergebenen und jedes Sollicitanten, ſind Hauptzüge ſeiner Amtspflicht. Endlich gegen die obere Statsgewalt vereinige er die ſchuldige Ehrerbietung und einen gehorſamen Sinn, mit dem Muth zu männlichen Remonſtrationen, wo die Wahrheit ſie fodert, und auch zur Vertretung ſeines Collegiums, wo daſſelbe über Handlungen der Ordnung und der nur angewandten Energie, angefochten würde.

Aber keine ſteife Lehre wird ihm das Gedeihen bringen, wenn nicht auch die Klugheit ſein Eigenthum iſt; und in dieſem weiten Felde ſey ſein Erſtes: daß er, gleichwie ein Feldherr ſein Truppen-Corps, alſo die Collegialglieder für ſich gewinne. Dies kann in ſolch einem geiſtigen Verband nur durch die reinſten Geiſtesmittel gelingen. Gewöhnlich hat der Präſident, als ſolcher, wenig Einfluß auf das anderweite Beförderungsglück ſeiner Räthe; was ſie unter ihm werden können, ſind ſie ſchon; die Promotion vom Aſſeſſor zum Rath ausgenommen. Perſonelle Beſoldungszulagen pflegen nicht durch ihn zu laufen; er wird auch lieber die Aſpiranten zum unmittelbaren Geſuch an das Miniſterium weiſen, als durch directen Antrag für den Einen, den geheimen Ärger der Andern gegen ſich ſelbſt erregen. Wodurch nun kann er die Gemüther in demjenigen rechten Grad an ſich feſſeln, daß die Räthe, ohne Herabwürdigung ihrer Selbſtſtändigkeit, ihm mit Vertrauen und Liebe anhängen, in Allem, was nicht gegen ihre Überzeugung ſtreitet, ihm gern entgegen kommen, beſonders in der Art des Geſchäftegriffs, im Fleis, in der Verträglichkeit, in ſeinen Sitten? — Dadurch, daß er ſie wie freie Künſtler, ſo liberal als möglich behandle; auch außer den Canzleiſtunden zugänglich für ſie ſey; ſein Präſidialgewicht, ohne ihm darum Etwas zu vergeben, gar nicht merken laſſe ohne Noth; daß er die Arbeitlaſten möglichſt gleich, nach den Kräften vertheile; kein Glied, auch kein ſubalternes, zur Unzeit quäle, ſondern jeden wackern Mann ſeines Lebens froh werden laſſe; daß er das ausgezeichnete Verdienſt bei Gelegenheit, unter vier Augen, wörtlich und herzlich anerkenne, kleine und ſeltene Verſehen mit Schonung behandle, um, wenn er einmal den höhern Ernſt anwenden muß, deſto ſtärkern Eindruck vorgeſpart zu haben; und daß er auch dann noch in die Art einer nöthigen Rüge ſolche Mäßigungen und Gradationen lege, daß der Schuldige im Stillen den väterlichen Beſſerungsſinn erkennen muß. Der Präſident wird nicht eilen, Fehlende beim Miniſterium zu verklagen und dadurch die Gemüther, auch wo er Recht hätte, von ſich zu entfernen, ſo lang ihm noch Selbſthilfe übrig iſt, z. B. in der mündlichen, affectloſen Mahnung, daß der Andere die unangenehmen Folgen eines Berichts nochmals erwägen, und durch ſeine Nachgibigkeit abwenden möge! Nie breche er weder in Heftigkeiten noch in Satiren aus, er hat ſie nicht nöthig, und ſie ſchaden der Würde. Aber eine Entſchloſſenheit für die ſtärkſten letzten Mittel mag nach Befund durchblicken. — In kleinern Dingen hingegen iſt es am ſchwerſten, ſie bei Männern von Werthe nur einmal zu berühren, z. B. Unſittlichkeiten in Reden oder Geſten. Die Gelegenheit muß hier Rath geben, und ſo weit iſt der allgemeine Tact vorangeſchritten, daß ein bedeutender Blick ſchon von der Majorität gefühlt, und dann, mittelſt dieſer, allmählig der College verfeinert wird. Wenn jedoch Einer in öffentlichem Laſter und Anſtoß lebt, ſo wird der Präſident ihm den Einfluß der Privatehre auf die Amtsehre, und die baldige Nothwendigkeit der Anzeige freundſchaftlich und nicht leicht ohne Wirkung zu Gemüthe führen. Noch mehr wird er gegen die Cabale, die im Amte ſelbſt brütete, ja ſchon gegen die leiſe Spur der erſten Anlage wachen, z. B. wenn Räthe ſich Tags zuvor das Wort geben, wie ſie morgen votiren wollen. Stille Abmahnung von ſolch einem Verkauf der nun beklemten Stimmfreiheit, und deſto ſchärfere öffentliche Debatte über die Meinungen, führen die Billigen bald zurück, und ſtellen die Leidenſchaftlichen blos.

Wenn ſolchergeſtalt der Chef mit ſeinem Perſonal fertig und Eins iſt: ſo hat er und das ganze Collegium leichteres Spiel für alles Gute. Weitere Hilfsanſtalten, die er ſorgſam pflegen wird, ſind: 1) hinſichtlich auf die Gründlichkeit und zugleich 2) auf die Redlichkeit der Collegialbeſchlüſſe: a) die Publicität der Verhandlungen in dem Sinn, daß Acten und vorgeweſene Entſcheidungsgründe ſollen von den Betheiligten eingeſehen werden können; b) der kluge, immer frei zu haltende Geſchäftsaustheiler, auf den ſo Viel ankömt; c) zu wichtigen Relationen die Beſtellung eines zweiten Raths, nicht daß er mit mühſamer Leſung aller Acten correferiren müſſe, wol aber die, ſamt den Acten ihm zugeſtellte Relation vor der Propoſition in ſtiller Muße leſen ſolle und

Digitized by Google

controlliren könne, dann zunächſt nach dem Referenten ſein Votum ablege; d) die Auslieferung der fertigen Hauptarbeiten wieder an den Präſidenten, damit er ſelbſt vor dem Vortrag einſehen könne was er will; e) das nach abgelegter Relation zu eröffnende freie Vorgeſpräch, ehe die Stimmen geſammelt werden, und die nachmals deſto ungeſtörtere Umfrage; f) die geſchickte Reduction der Materien auf möglichſt einfache, allenfalls wohlgeſonderte Sätze, die allein er zur Umfrage ausſtellt; g) die Reduction von zuweilen dreierlei, viererlei fallenden Stimmen auf die reine Majorität; h) die Sorge für ſchriftliche, bündige Beurkundung der in verwickelter Deliberation gefallenen Stimmen; i) die wichtige Wachſamkeit daß Alles richtig, unzweideutig und in anſtändiger Sprache expedirt und ſignirt werde; k) der dem Präſidenten nicht zu entwindende oberwähnte Vorbehalt der Reproduction, wenn er nämlich in den nächſten Expeditionstagen, ſey es durch einen Rath oder durch eigenes Nachdenken, auf ein neues Argument, zu Abänderung des noch nicht abgelaufenen Beſchluſſes, geführt wird; l) allenthalben aber ein ſcharfes Auge darauf, daß jeder Spur von Parteinahme oder von irgend einem Eigennutz ſogleich entgegen gearbeitet werde; endlich m) die Eintragung merkwürdiger Principien und Präjudicien in Generalacten oder in ein Notabilienbuch, zum leichten Nachſchlagen, nicht als eines bindenden Geſetzes, wol aber zur ſichern Erinnerung und gleichen Beachtung, in ſo lange nicht durch neue Deliberation eine beſſernde Abänderung gefunden wird.

3) Hinſichtlich auf die Förderung der Geſchäfte und das Fertigwerden: a) der geſchickte Eintheiler der goldenen Zeit, in deren Schonung für die Hausarbeiten der Räthe; in ihrer Gewöhnung zu bündig gefaßten ſchriftlichen und mündlichen Vorträgen; beſonders im kürzeſten Griff von der täglichen Menge einfacher Reſolutionen; in Verhütung unweſentlicher Vorverfügungen, die zwar für den Augenblick den Tiſch leeren, aber die Sachen nur wieder herbeiführen; in Verhütung, daß die Räthe nicht Regiſtraturen in ihren Häuſern anlegen, ſondern blos die Acten, die ſie gerade jetzt nöthig haben, empfangen und zurückliefern; b) die Förderung des Fleißes, wofür, gegen den natürlichen Schwerpunkt der Ruhe, alle Bewegungsmittel in einander zu fügen ſind. Des Mannes eigener Trieb zur Pflicht und nach Ehre und bürgerlichem Glück, bleibt wol das Beſte; aber die Erfahrung lehrt, daß damit die Wage ſich noch nicht immer aufzieht. Zuthaten zur Aufmunterung ſind: ein jeweiliges, das Ehrgefühl und das Zutrauen erfriſchendes Wort des Präſidenten; ſein öffentliches Vorleſen eines Jahresberichtes, worin der Überblick des Ganzen mitgetheilt wird und dabei die Hauptarbeiten jedes Raths gegen einander numerirt, dem Gouvernement vorgelegt werden; kleine, im Geſetz ſelbſt beſchränkte und nur vom Vorſteher (nicht nach der Bogenzahl) decretirte Gebühren für einzelne Relationen zu Hauptbeſchlüſſen; eine Nachzucht von jungen Männern, denen zur Erleichterung der ältern und zur Gründung eines höhern Dienſtlaufs, mehr Anſtrengung zugemuthet werden kann; und die gänzliche ehrenhafte Zuruheſetzung der Geſchwächten, damit die Sitze und Beſoldungen für den Nachwuchs frei werden; eine verhältnißmäßig gleiche Aufſicht auf die untere Canzlei, daß keine Ausfertigung oder Actenordnung zurückbleibe.

4) Endlich wird für einen billigen Preis aller gerichtlichen und adminiſtrativen Durchführungen des tauſendfältig berührten Bürgerwohls geſorgt, durch Herabſtimmung der Canzleitaxen, oder doch durch Wachſamkeit gegen Einſchleichung jedes ſie noch erhöhenden Mißbrauchs; am meiſten aber durch gute Zucht der Advocaten und Schriftverfaſſer geſorgt, indem der Präſident ihren Verdienſt auch im Ganzen nachrechne, für die einzelnen Decreturen aber eine eigene, immer gleiche Controlle beſtelle.

Um über den häufig behaupteten Vorzug des öffentlichen Plädirens und der Geſchwornen-Gerichte richtig zu urtheilen, muß man ſie mit guten, nicht mit ſchlechten Collegien vergleichen, und die Frage dahin ſtellen: in welchem dieſer Inſtitute iſt der Zweck der gründlichen Wahrheits-Erhebung beſſer zu erreichen?

(Freiherr v. Drais.)

Collegialverfaſſung ſ. den vorhergehenden Artikel.

Collegianten ſ. Rheinsburger.

Collegium ſ. Collegia.

COLLEMA. Dieſe von Acharius ſo genante Flechtengattung iſt nach G. Fr. W. Meyers trefflichen Unterſuchungen (die Entwickelung und Fortpflanzung der Flechten, Götting. 1825.) mit Parmelia Ach. zu vereinigen, bis auf einige Arten, welche zu Patellaria Hoffm. gehören. *(A. Sprengel.)*

COLLENUCCIO, Pandolfo, aus Peſaro, ein berühmter Litterator, Hiſtoriker und Juriſt gegen Ende des 15. Jahrh. (geſt. 1500), war Podeſta in mehren Städten, und wurde mit mehren Geſandſchaften beauftragt, bei denen er ſich als Redner und Geſchäftsführer auszeichnete. Seine an den Kaiſer Maximilian gehaltene lateiniſche Rede findet man im 11. Bde von Frehers Script. rer. germanic. Sein vorzüglichſtes Werk iſt ſeine Geſchichte des Königreichs Neapel von deſſen Urſprung bis 1459, welche zuerſt in 6 Büchern erſchien (Venedig 1539. 8.), gefällig geſchrieben iſt, und geſunde politiſche Grundſätze enthält. Membrino Roſeo ſetzte ſie fort bis 1513, und ſo erſchien ſie zu Venedig 1557. 8., und fortgeſetzt bis 1610, daſ. 1613. 4. Stuppano's lateiniſche Überſetzung erſchien zu Baſel 1572. 4.; eine franzöſiſche Überſetzung zu Paris 1546. 8.; eine ſpaniſche zu Neapel 1563. 8. — Außerdem hat man von ihm Jakob und Joſeph, ein religiöſes Drama in Terze rime (Venedig 1525. 8.; 1555. 4.; 1564. 8. Sein in Terzinen überſetzter Amphitryon des Plautus wurde 1587 im Herzoglichen Palaſt zu Ferrara bei der Vermählungsfeier der Prinzeſſin Lucretia mit einem Bentivoglio aufgeführt, und erſchien im Druck 1630. 8. Zerſtreute Gedichte von ihm findet man in mehren Samlungen. Von ſeinen Dialogen iſt der unter dem Titel La Bereta contro i cortegiani im 16. Jahrh. öfters gedruckt und von Ant. Geufroy ins Franzöſiſche überſetzt worden unter dem Titel: Dialogue de la tête et du bonnet (Paris 1543. 4.). Was er über Plinius geſchrieben, iſt nicht von Belang. *(H.)*

COLLET, Philibert, Rechtsgelehrter, aus Chatillon les Dombes, geboren 1643. Er ſtudirte bei den

Digitized by Google

Jeſuiten, trat im 16. Jahr in ihren Orden, verließ ihn aber im 22., und begab ſich nach England. Zurückgekehrt in ſein Vaterland, bekleidete er daſelbſt mehre Civilämter, war Advocat beim Parlament von Burgund, und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt den 30. März 1718. Unter ſeinen vielen, meiſt anonym erſchienenen, Schriften ſind die bedeutendern: Traité des excommunications. Dijon 1683. 12. Traité des usures. (Lyon) 1690; (Paris) 1693. 8. Entretiens sur les dixmes, aumônes et autres libéralités faites à l'eglise. (Lyon) 1691; (Paris) 1693. 12. Historia rationis. Lyon 1695. 12. Entretiens sur la cloiture religieuse. Dijon 1697. 12. Commentaires sur les statuts de Bresse. Lyon 1698. fol. Catalogue des plantes que l'on trouve autour de la ville de Dijon. Dijon 1702. 12. unvollſtändig, nach einem von ihm ſelbſt erſonnenen botaniſchen Syſtem geordnet. Der Botaniſt Commerſon weihte ſeinem Andenken ein Pflanzengeſchlecht, welches er Collettia nante *).

Pierre Collet, geb. den 6. Sept. 1693 zu Ternay in Vandemois, ſtarb den 6. Oct. 1770 zu Paris als Prieſter der Congregation von der Miſſion, Superior des Collegiums der guten Kinder und Profeſſor der Theologie. Er hat eine große Zahl theologiſcher, aſcetiſcher, hiſtoriſcher, biographiſcher und anderer Schriften herausgegeben, die hier übergangen werden können **). (*Baur.*)

COLLETES. Sandbiene. (Entomologie). Eine von Latreille aufgeſtellte Gattung der Bienen, deren Arten früher zu Andrena oder Hyläus gerechnet wurden, und bei Kirby die erſte Abtheilung ſeiner Gattung Melitta bilden. Ihre kurze, platte, in zwei Lappen geſpaltene Zunge unterſcheidet ſie von den übrigen Andreneten. Sie beſitzen einen langgeſtreckten, rauchhaarigen Körper, einen faſt dreieckigen Kopf von der Breite des Mittelleibes, dicht beiſammen ſtehende Fühler mit langem Schafte, kugeligem Wendegliede und kugelförmigem Wurzelgliede der Geiſel. Die Oberflügel haben ein deutlich abgeſetztes Flügelmal und ſieben Mittelfelder, wovon drei Binnenfelder ſind. Sie machen ihre Neſter in der Erde, und bauen hier mehre, hinter einander liegende, fingerhutförmige, aus ſeidenartigen Häuten beſtehende Zellen †). Man kent nur wenige, größtentheils in Europa einheimiſche Arten, unter denen Colletes succincta Latr., zu welcher Megilla calendarum Fabr. Evodia calendarum Panz. als Männchen gehört, die gewöhnlichſte iſt. Sie hat einen ſchwarzen, weißhaarigen Körper, ein rothgelbes Bruſtſtück und einen eirunden, an den Einſchnitten weiß gerandeten Hinterleib. (*Germar.*)

COLLETET. 1) Guillaume, geb. zu Paris 1598, geſt. daſ. 1659, Parlamentsadvocat und eins der erſten Mitglieder der franz. Akademie, war auch ein von Richelieu begünſtigter Dichter. Auf Ermunterung deſſelben arbeitete er für das Theater, und man ſchreibt ihm die Tragikomödie Cyminde zu, die jedoch nach Einigen von d'Aubignac in Proſa geſchrieben und von ihm nur verſificirt iſt. An dem Aveugle de Smyrna und den Tuileries hatte er Antheil. Am glücklichſten war er indeß als Epigrammatiſt. Über mehre Dichtungsarten ſchrieb er eine Theorie, die er ſeinen Gedichten in dieſer Art beifügte. So enthält ſein Banquet des Poetes (Epigrammen) einen Discours sur l'Epigramme; außerdem ſchrieb er Abhandlungen über moraliſche und gnomiſche Poeſie, über das bukoliſche Gedicht, über das Sonnet, welche ſämtlich vereinigt ſind in ſeiner Art poëtique (Par. 1658. 12.). Außer einigen andern Schriften hat man von ihm eine Überſetzung des griechiſchen Romans von Euſthathius. (Par. 1625. 8.)

2) François, Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1628, geſt. daſ. 1672, ſtand in Hinſicht ſeines poetiſchen Talents weit unter ſeinem Vater, dem aber in dem Urtheil der Nachwelt einige, auf den Sohn zu beziehende, Verſe Boileau's (Sat. 1.) nachtheilig geworden ſind. Boileau aber hat man, nicht mit Unrecht, den Vorwurf gemacht, daß er dieſen Colletet von Seiten ſeiner unverſchuldeten Armuth angegriffen hat. (*H.*)

COLLETIA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen und der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe, welche Commerſon ſo genant hat nach ſeinem Landsmann Collet, dem Verfaſſer einer Flora von Dijon (in Buchoz Diction. raison. des pl. de la France, tom. IV.). Der Gattungscharakter iſt folgender: Ein becherförmiger, fünfſpaltiger Kelch; ſchuppenförmige (oder keine) Corollenblättchen, unter welchen ungeſtielte Antheren ſitzen; eine dreilappige Narbe und eine dreiſamige, an der Baſis mit dem Kelch bekleidete Beere. Die fünf bekanten Arten ſind ſüdamerikaniſche Sträucher. a) Die Blumen mit Corollen: 1) C. obcordata Vent. (Hort. Cels. t. 92.) mit gegenüberſtehenden, umgekehrt herzförmigen, glattrandigen, dreinervigen, feinbehaarten Blättern, kreuzweis in den Blattachſeln ſtehenden Dornen, ruthenförmigen Zweigen und büſchelförmigen Blüthen. Peru. 2) C. Ephedra Vent. (Choix de plantes, t. 16.), blattlos, mit aufrechten, einwärts gebogenen, am Ende dornigen Zweigen, und knäuelförmigen Blüthen. Ebendaſ. — b) Die Blumen ohne Corollen: 3) C. velutina Spr. Syst., mit abwechſelnden, ablangen, geſägten, unten zottigen Blättern, und in den Blattachſeln ſtehenden, filzigen Afterdolden. Braſilien. 4) C. serratifolia Vent. (Choix t. 15.) mit gegenüberſtehenden, ablangen, ſtumpfen, ſpitzgeſägten, unbehaarten Blättern, und meiſt einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blüthenſtielen. Peru. 5) C. spinosa Lam. (Ill. t. 129.) mit gegenüberſtehenden, elliptiſchen, faſt glattrandigen Blättern, gegenüberſtehenden, ſteifen Dornen, und meiſt zuſammengehäuften Blüthenſtielen. Südamerika. (C. horrida Willd. Sp. pl.)

(*A. Sprengel.*)

COLLETON, Diſtrict des nordamerikaniſchen Stats Südcarolina am Ocean, 1820 mit 26,404 Einw., worunter 21,777 Sclaven; der Hauptort Walterborough. (*Hassel.*)

*) Sein Leben von dem Abbé Papillon in den Mém. de lit. et de l'hist. T. III. 148—162. und daraus in den Mém. de Niceron. T. III. 258. T. X. 118. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars). **) Sie ſind verzeichnet in Adelungs Zuſ. zum Jöcher, in dem Nouv. Dict. hist. und in der Biogr. univ.

†) Reaumur Mémoir. Tom. VI. p. 131—139. tab. 12. f. 1—13.

Digitized by Google

COLLI, oder a Colle, a Collibus, Hippolytus, geb. zu Zürich den 20. Febr. 1561. Sein Vater Paulus aus einer angeſehenen Familie zu Alexandria im Mailändiſchen, ein geheimer Anhänger der reformirten Lehre, war 1559 der drohenden Gefahr nach Graubündten entflohen, von da nach Zürich, wo er das Bürgerrecht erhielt, und endlich nach Baſel gewandert, wo er 1572 ſtarb. Hippolytus erhielt ſeinen erſten Unterricht zu Zürich, wurde dann nach der Pfalz zu dem berühmten Sylburg geſandt, der aber wegen der Ausgelaſſenheit und Nachläſſigkeit des Knaben geringe Erwartungen von ihm hegte. Der Rath, welchen er ihm deswegen gab, ſeiner Beſtimmung für die Wiſſenſchaften zu entſagen, ſcheint aber den beſſern Geiſt und die innere Kraft aufgeregt zu haben. Mit großem Eifer ſtudirte er dann Geſchichte und alte Literatur, und dadurch vorbereitet die Rechte in Italien. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er die juriſtiſche Doctorwürde und eine Profeſſur zu Baſel; wurde von da nach Heidelberg berufen, um die Rechte vorzutragen, und da er wegen Streitigkeiten mit Julius Pacius auf ſeine Entfernung dachte, erhielt er 1584 einen Ruf nach Baſel als Profeſſor Institutionum juris, und nachher die Stadtſchreiberſtelle. Allein ſein unruhiger Sinn trieb ihn auch von hier wieder fort. Er begleitete 1591 den Fürſten Chriſtian von Anhalt auf dem Zuge nach Frankreich zu Unterſtützung Heinrichs IV., und wurde dann als Canzler Chriſtians zu Geſandtſchaften an die Königin Eliſabeth und an viele proteſtantiſche Reichsſtände gebraucht. Dadurch wurde er dem Kurfürſten Friedrich IV. von der Pfalz bekant, von ihm 1593 für ſeinen Dienſt gewonnen, 1597 in ſeinen geheimen Rath aufgenommen, und mit vielen Unterhandlungen in Frankreich, England und Teutſchland beauftragt. 1599 unterhandelte er auf mehren Zuſammenkünften zu Aarau wegen eines Bündniſſes der reformirten Schweizer mit dem Kurfürſten, welches aber von erſtern aus Beſorgniß, in die teutſchen Angelegenheiten allzu ſehr verwickelt zu werden, und um die katholiſchen Cantone nicht zu reizen, abgelehnt wurde. 1608 erſchien er als Bevollmächtigter der teutſchen Proteſtanten bei den Friedensunterhandlungen der vereinigten Niederlande mit Spanien. Nach dem Tode Friedrichs IV. 1610, blieb er im Dienſte des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, Adminiſtrators der Kurpfalz für den minderjährigen Friedrich V., der ihn 1611 auch an den Kaiſer nach Prag ſandte. Nicht nur durch vorzügliche Talente, große Beredſamkeit und gründliche Kentniſſe ſowol im Rechte, als in der Geſchichte und klaſſiſchen Literatur eignete er ſich für dieſe ſo wie für die Regirungsgeſchäfte, ſondern auch durch eine den Geſchäftsmännern und Geſandten oft mangelnde Verſchwiegenheit und Unbeſtechlichkeit. Im Umgange zeigte er Witz und Munterkeit, die ihn auch auf dem Sterbebette nicht verließen. Denn als ſich die Ärzte darüber ſtritten, ob ihm während eines hitzigen Fiebers eine Ader dürfe geöffnet werden, da Einige behaupteten, dies ſtreite mit den Regeln des Galenus und der Heilkunſt, rief er ihnen zu: „Während ihr rathſchlaget, ſterbe ich „gemäß den Regeln des Galenus und der Heilkunſt." Er hatte wahr geſprochen und ſtarb den 21. Febr. 1612 zu Heidelberg. Von fünf Kindern überlebten ihn ein Sohn und eine Tochter. — Ungeachtet ſeiner vielfachen Beſchäftigungen machte er doch mehre Schriften bekant. Consiliarius. Wittenbergae 1597. 8. und 1610. 8. worin er zeigt, was für Räthe ein Fürſt wählen ſoll. — Princeps ebendaſ. Axiomata de Nobilitate, zuerſt einzeln, dann dem Princeps beigefügt. — Palatinus sive Aulicus et Nobilis. Hanoviae 1595. — Commentarius ad titul. ff. de diversis regulis juris antiqui. — De incrementis urbium. Hanov. 1600. — Harpocrates, sive de recta silendi ratione. Lion. 1603. 8. — Der teutſche Juriſt Martin Naurath edirte nachher in Einem Bande mit Noten den Princeps, Consiliarius und Palatinus. Francof. 1668. 12. u. 1670. 8. und die Incrementa urbium. ib. 1671. 8. Er bediente ſich zuweilen der verſtellten Namen Sinibaldus, Ubaldus, Gebhardus, Wernerus, Gerardus und Lampurgnanus. — S. Adami vitae Eruditorum. — Freheri Theatrum virorum eruditione clarorum. T. 2. p. 990. — Gerdesii specimen Italiae reformatae. p. 230. — Historia Bibl. Fabric. Tom. 4. p. 387. Leu Lexicon. — Biogr. univ. — Jöcher.

(*Escher.*)

COLLIER, Jeremias, ein engländiſcher Gottesgelehrter, zu Stow-Qui in der Grafſchaft Cambridge den 23. September 1650 geboren. Nach Vollendung ſeiner Studien zu Cambridge predigte er an verſchiedenen Orten, bis er ein Lehramt an der Rechtsſchule Gray's Inn zu London erhielt. Dieſes Amt verlor er nach der Revolution im Jahr 1688, durch welche Wilhelm III. auf den engländiſchen Thron kam, weil er ſich nicht entſchließen konte, dem neuen Könige den Huldigungseid zu leiſten, ſo lange noch der entwichene König Jacob II. oder ein rechtmäßiger Abkömling von ihm am Leben war. Da er die herrſchende Partei ſelbſt in Schriften bekämpfte, ſo kam er auf einige Zeit ins Gefängniß, blieb aber ein ſtandhafter Nonconformiſt, und ſtarb als ſolcher den 26. April 1726. Seinem liebenswürdigen, rechtſchaffenen Charakter und ſeiner Gelehrſamkeit mußten ſelbſt ſeine Feinde Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Unter ſeinen Schriften iſt die wichtigſte die Ecclesiastical history of Great-Britain, chiefly of England, from the first planting of christianity to the reign of King Charles II., with a brief account of religion in Irland. Lond. 1708—14. Vol. II. fol.; ſchätzbar beſonders wegen des Zeitalters Heinrichs VIII. Nach Moreri bearbeitet iſt ſein Great historical, geogr., geneal. and poetical dictionary, with supplement and appendix. Lond. 1701—21. Vol. IV. fol. Wegen Originalität der Gedanken und der ſchönen Diction geſchätzt, ſind ſeine ſehr oft gedruckten Essays upon several moral subjects. Lond. Vol. III. 1697—1709. 8. Die Ausgelaſſenheit in verſchiedenen zu ſeiner Zeit beliebten Theaterſtücken veranlaßte ihn, dagegen in die Schranken zu treten, in der Schrift: A short view of the immorality and profaness of the english stage. Lond. 1698. 8. Die Einwendungen ſeiner Gegner widerlegte er in der Schrift: The ancient and modern stage surveyd. 1699. 8. franz. von dem Jeſuiten Cour-

Digitized by Google

deville. Par. 1718. 12. *). Er überſetzte auch den Cebes und Antonin in's Engl. **). (*Baur.*)

Collin, ſ. am Ende des Buchſtaben C.

COLLIN D'HARLEVILLE, Jean-François, geb. 1755 zu Mevoiſin bei Chartres, geſt. 1806 zu Paris, gab ſeine Stellung als Advocat auf, um ſich ganz der Poeſie zu widmen, und wendete ſich, nach einigen misglückten Verſuchen in der ſatiriſchen Gattung, der dramatiſchen Dichtung zu. Im J. 1786 trat er zuerſt hervor mit ſeinem Inconstant [1]), und erregte damit Hoffnungen von ſich, ſo wie durch ſeinen zwei Jahre darauf erſchienenen Optimiste [2]). Weniger trugen zu ſeinem Rufe bei die Chateaux d'Espagne (1789); er begründete ihn aber völlig durch ſein Hauptwerk: Le vieux Célibataire [3]) (1792). Seine ſpätern Stücke (M. de Crac, Rose et Picard (Fortſetzung des Optimiſten), la defense de la petite ville, les Artistes, les deux Voisins ou Etre et Paraître, les Moeurs du jour ou l'Ecole des jeunes femmes, les Riches, Malice pour Malice) reichen nicht an jenes, und ſeine letzten, mit Ausnahme von Les Vieillards et les jeunes Gens, und La querelle des deux Frères, die ſich nach ſeinem Tode auf der Bühne hielten, machten Anſprüche auf Nachſicht. Eine von ihm ſelbſt beſorgte Ausgabe ſeiner Werke erſchien unter dem Titel: Théatre et poesies fugitives de J. F. Collin-Harleville. 1805. 4 Bde. 4. Eine ſpätere Auflage entſpricht nicht ihrem Titel: Théatre complet, denn es fehlen darin mehre Stücke. (*H.*)

COLLINI, Colini, Cosmus Alexander, kurpfälziſcher geheimer Secretair, Hiſtoriograph und Director des Naturalien-Cabinets zu Manheim, geb. zu Florenz den 14. October 1727. Er ſtudirte zu Piſa die Rechte, allein nach dem Tode ſeines Vaters verließ er dieſe Studien, und machte eine Reiſe durch die Schweiz und durch Teutſchland. In Berlin lernte er Voltairen kennen, der damals (1750.) bei Friedrich II. lebte, wurde deſſen Secretair, und blieb es bis 1756, da er als Aufſeher eines jungen Grafen Sauer nach Straßburg ging. Von Voltaire empfohlen, kam er 1759 als geheimer Secretair in die Dienſte des Kurfürſten Karl Theodor von der Pfalz, der ihn in der Folge zu ſeinem Hiſtoriographen und zum Director ſeines Naturalienkabinets ernante, das durch Collini's raſtloſe Bemühungen eines der bedeutendſten in Europa wurde. Er erreichte ein Alter von 79 Jahren und ſtarb den 22. März 1806. Als Mineralog und Geſchichtsforſcher hat er ſich rühmlich bekant gemacht, und wurde deswegen in mehre gelehrte Geſellſchaften aufgenommen. Außer vielen Abhandlungen, meiſt naturhiſtoriſchen und beſonders mineralogiſchen Inhalts, in den Commentatt. acad. elect. scientiar. Theodoro-Palat., und in den Bemerkungen der pfälz. phyſ. ökon. Geſellſchaft ließ er drucken: Discours sur l'hist. d'Allemagne. Frf. 1761. 8. Precis de l'hist. du Palatinat du Rhin. Ib. 1762. 8. Dissert. hist. et crit. sur le pretendu cartel ou lettre de defi envoyée par Charles Louis à Turenne. Manh. 1767. 8. Considerations sur les montagnes volcaniques. Ib. 1781. 4. Teutſch von A. T. von Gersdorf. Dresd. 1783. 8. u. a. m. Auf Koſten des Kurfürſten unternahm er, um natürliche Gegenſtände zu beobachten, verſchiedene Reiſen in die Pfalz und angrenzenden Länder, und die Tagebücher, die er davon drucken ließ (Journal d'un voyage etc. Manh. 1776. 8. Teutſch von J. S. Schröter. Eb. 1777. 8. Journal d'un voyage etc. Ib. 1787. 8. beide mit Kupf.), enthalten für den Naturforſcher ſowol, als für den Mineralogen und Bergmann viel Lehrreiches. Aus ſeinem Nachlaſſe erſchien die leſenswerthe Samlung: Mon séjour auprès du Voltaire et lettres inédits que m'écrivit cet homme célèbre etc. Par. 1807. 8. *). (*Baur.*)

Collini Salii ſ. Salii.

COLLINS, John, ein Mathematiker, der mehr noch durch ſeine erfolgreiche Aufmunterung fremden Fleißes, als durch ſeine eigenen nützlichen Arbeiten den Dank der Nachwelt verdient, geb. zu Wood-Eaton nahe bei Oxford den 5. März 1624. In ſeinem 16. Jahre wurde er bei einem Buchhändler zu Oxford in die Lehre gegeben, zeigte aber ſo große Neigung und Anlagen für Mathematik und Mechanik, daß man es bald für rathſamer erkante, ihn von einem gewiſſen Marr, der ſich durch geſchickte Verfertigung von mancherlei verſchiedenartig aufgeſtellten Sonnenuhren für die königlichen Gärten auszeichnete, unterrichten zu laſſen. Unter Anleitung dieſes Lehrers machte Collins bedeutende Fortſchritte in der Mathematik. Der Ausbruch des Bürgerkriegs in ſeinem Vaterlande veranlaßte ihn daſſelbe zu verlaſſen und auf Reiſen zu gehen. Mehre Jahre ſoll er im Seedienſte auf einem Kauffahrteiſchiffe zugebracht, dabei aber fortwährend ſeinen Lieblingsſtudien obgelegen haben. Nach ſeiner Rückkehr gab er Unterricht im Rechnen, Schreiben und in der Buchhaltung und gab im Jahre 1652 ein ſtarkes Werk unter dem Titel: An Introduction to Merchants accompts heraus, worauf er noch mehr ähnliche Bücher folgen ließ. — Im Jahre 1658 gab er heraus: The sector on a quadrant, worin die Beſchreibung und Anweiſung zum Gebrauche von vier verſchiedenen Quadranten enthalten iſt, deren jeder zur Verfertigung von Sonnenuhren u. ſ. w. dienen kann. Hiezu fügte er ſpäterhin noch einen Anhang über Uhren, welche durch reflectirte Sonnenſtrahlen die Zeit anzeigen. — Im Jahre 1659 kam von ihm heraus Geometrical dialling und Mariner's plain scale new plained. Nach der Reſtauration wurde er bei dem Steueramte angeſtellt und im Jahr 1667 zum Mitgliede der königlichen Societät zu London erwählt, zu deren Denkſchriften er in der Folge manche intereſſante Beiträge lieferte, z. B. Chronologiſche Regeln für den Kalender [1]), über die Auflöſung der numeriſchen Gleichun-

*) Man ſehe von dieſem Streit Blankenburgs Zuſätze zu Sulzers Theorie. 3 Bd. 447. **) Chaufepié Dict. Biogr. univ. T. IX. (von Suard.)

1) Der Unbeſtändige. Straßb. 1789. 2) Es iſt ihm Alles recht. Frankf. a. M. 1789. 3) Der alte Junggeſelle von Huber. Lpz. 1797.

*) Denina's Prusse liter. T. III. Supp. 91. Meuſels gel. Teutſchl. Biogr. univ. T. IX. (von Bruchot).

1) Philos. Transact. Nr. 46. April 1669.

Digitized by Google

gen [2]), eine elegante Auflöſung der Aufgabe: „Wenn „auf einer Ebene die Abſtände dreier Punkte von einander, „und die Winkel, welche die von dieſen Punkten nach einem vierten in derſelben Ebene gezogenen Linien mit einander machen, gegeben ſind, daraus den Abſtand dieſes „vierten Punkts von jedem der drei übrigen zu beſtimmen" [3]); ferner: Gedanken über einige Lücken in der Algebra [4]). Außerdem ſchrieb Collins manche ſchätzbare Werke, die ſich auf den Handel und die Statswirthſchaft ſeines Vaterlandes beziehen, z. B. 1) A plea for bringing over Irish cattle and keeping out the fish caught by foreigners; 2) For the promotion of the English fishery; 3) For the working the tin-mines; 4) A discourse of salt and fishery etc. Bei Geſchäften, welche ſchwere und genaue Meſſungen und Rechnungen erfoderten, wurde Collins oft zu Rathe gezogen. Bei einer ſolchen Gelegenheit, wo er einer neuen Kanalanlage wegen das Terrain zwiſchen den Flüſſen Jſis und Avon aufnahm, zog er ſich durch Erhitzung eine Krankheit zu, woran er den 10. November 1683 ſtarb. — Den Wiſſenſchaften wurde Collins, wie ſchon oben geſagt iſt, vorzüglich dadurch ſehr nützlich, daß er mit den gelehrteſten Männern ſeiner Zeit in und außerhalb England in beſtändigem Briefwechſel ſtand, und die Herausgabe vieler trefflichen Werke veranlaßte, die ohne ſeinen Antrieb vielleicht nie herausgekommen wären; dahin gehören Barrow's optiſche und geometriſche Vorleſungen, deſſen Auszug aus den Werken des Archimedes, Apollonius und Theodoſius, Branker's Überſetzung von Rahn's Algebra, mit Zuſätzen von Pell u. ſ. w. Erſt 25 Jahre nach Collins Tode kamen ſeine Papiere in die Hände des gelehrten William Jones, welcher darunter viele mathematiſche Aufſätze von Briggs, Oughtred, Barrow, Newton, Pell und vielen Andern fand. Aus vielen Briefen dieſer und mancher andern bezeichneten Mathematiker wurde klar, daß Collins weder Zeit noch Koſten geſpart hatte, wo es auf Beförderung wahrer Wiſſenſchaft ankam, und daß man ſeiner Aufmunterung talentvoller Männer manche neue phyſikaliſche Entdeckung und manche Vervollkommenung ſolcher Erfindungen zu verdanken hat. Oft machte er auf die noch auszufüllenden Lücken in der Wiſſenſchaft, auf die Schwierigkeiten, welche bei mancher Unterſuchung zu überwinden ſeyen, aufmerkſam, ſetzte aber zugleich die Vortheile, welche die darauf gewandte Mühe belohnen würde, ins helleſte Licht. Man konte ihn, wie den Franzoſen Merſenne als ein lebendiges Regiſter aller neuen Entdeckungen in den mathematiſchen Wiſſenſchaften anſehen, und nante ihn deshalb den engländiſchen Merſennus. Für die Geſchichte der Wiſſenſchaft ſind daher ſeine unter dem Titel: Commercium epistolicum D. Joannis Collins et aliorum de Analysi promota; jussu Societatis regiae in lucem editum 1712 in 4. und 1725 in 8. herausgegebenen Papiere von bleibendem hohem Werthe, wenn auch nicht, wie Hutton und andere Engländer meinen, der Antheil, welchen Leibnitz an der Erfindung der Differentialrechnung hat, dadurch geſchmälert wird [5]). *(Gartz.)*

COLLINS, Anton, ein engländiſcher Deiſt und Beſtreiter des Chriſtenthums, aus einer adeligen Familie zu Heſton in der Grafſchaft Middleſex den 21. Juni 1676 geboren. Auf der Schule zu Eaton und in dem königlichen Collegium zu Cambridge ſtudirte er vornehmlich alte Literatur und Philoſophie. Um ſich zu Statsämtern vorzubereiten, kam er in das Collegium der Rechtsgelehrten im Tempelhauſe zu London, allein die juriſtiſchen Studien waren nicht nach ſeinem Geſchmacke, und er kehrte bald zu ſeinen frühern wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen zurück, die ſeinem denkenden Geiſte mehr Nahrung gaben. Er unterhielt damals einen Briefwechſel mit dem berühmten Philoſophen Locke, der ihn als einen redlichen Wahrheitsforſcher hochachtete. Auf einer zweimaligen Reiſe nach Holland und Flandern, machte er Bekantſchaft mit Le Clerc und andern Gelehrten, und nahm ihre Achtung mit in ſein Vaterland zurück, wo er in den Grafſchaften Middleſex, Eſſex und in der Freiheit von Weſtmünſter verſchiedentlich das Amt eines Friedensrichters mit ſo viel Einſicht und Redlichkeit verwaltete, daß er 1718 zum Schatzmeiſter der Grafſchaft Eſſex erwählt wurde. Jn dieſem Amte erprobte er ſeine Rechtſchaffenheit und Uneigennützigkeit auf eine ſehr ausgezeichnete Art, indem er binnen wenigen Jahren die, durch die ſchlechte Verwaltung ſeiner leichtſinnigen und gewiſſenloſen Vorgänger, hoch aufgelaufenen Schulden der Grafſchaft tilgte, und zu dieſem Behuf die ärmſten Gläubiger mit ſeinem eigenen Vermögen unterſtützte. Die Achtung, in der er ſtand, ſprach ſich auch dadurch aus, daß er mehrmals zu einem Mitgliede der Parlaments erwählt wurde. Die Deiſten beſonders ehrten ihn als ihren Vater, nahmen in allen Nöthen zu ihm ihre Zuflucht, und nicht nur ihnen, ſondern Allen, die ſich an ihn wandten, war er ein wohlwollender Freund und Berather, gutthätig und mitleidig. Seine zahlreiche und auserleſene Bibliothek ſtand allen Gelehrten, auch denen offen, die in Religionsſachen anders dachten als er, und er ſoll ſogar ſeine Gegner mit Büchern zu ſeiner Widerlegung verſehen und ihnen gezeigt haben, wie ſie ihre Beweiſe einrichten und verſtärken ſollten. Selbſt noch in ſeinem Teſtamente bedachte er einen ſeiner Gegner, den Doctor Sykes und den Überſetzer einer gegen ihn gerichteten Schrift, Peter des Maizeaux, mit anſehnlichen Vermächtniſſen, und da ihm einige Jahre vor ſeinem Tode ſein einziger Sohn geſtorben war, ſo ſetzte er die Armen ſeines Geburtsortes zu Erben ſeiner in der Grafſchaft Eſſex hinterlaſſenen Güter ein. Sterbend ſprach er: „da ich mich immer nach beſtem Vermögen beſtrebt „habe, Gott, meinem Könige und dem Vaterlande zu „dienen, ſo zweifle ich nicht, daß ich an den Ort gehe, „welchen Gott für diejenigen beſtimt hat, die ihn lieben.

2) Philos. Transact. Nr. 69. march 1671. 3) Ebendaſ. Vol. 6. S. 2093. 4) Ebendaſ. Vol. 14. S. 375.

5) *Hutton* math. and phys. Dict. T. I. — Biogr. univ. T. IX. — *Lacroix* traité du calcul différentiel et du calc. intégral T. I. Préface. S. VII.

Digitized by Google

„Die allgemeine Religion iſt: Gott und den Nächſten zu „lieben.“ Nachdem er diejenigen, die um ihn waren, ermahnt hatte, dieſem Grundſatze zu folgen, ſtarb er in Harley-Square den 13. December 1729.

Collins war kein Religionsſpötter, ſondern ein redlicher Zweifler, den nicht moraliſcher Unglaube, ſondern mangelhafte Erkentniß verleitete, das Chriſtenthum zu beſtreiten und ſeinen Werth herabzuſetzen. Wahrſcheinlich brachte ihm das unter den Chriſten herrſchende Verderben und der Verfolgungsgeiſt der Geiſtlichkeit ein Vorurtheil gegen die chriſtliche Religion bei, und leitete ihn allmählig auf den Gedanken, daß ſie bei ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit dem menſchlichen Geſchlecht ſchädlich ſey. Er richtete daher ſeine Angriffe zunächſt gegen die Prieſterſchaft und herrſchende Kirche, und behauptete, daß die Religion zu einem Vorwande gebraucht werde, alle Arten der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit zu rechfertigen. Nachdem er in einigen kleinen anonymen Schriften [1]) ſeine der Offenbarung nachtheiligen Grundſätze geäußert, und ſich bei den engländiſchen Gottesgelahrten in den Verdacht einer Feindſeligkeit gegen die Religion geſetzt hatte, gab er ſeine Abhandlung über die Freiheit zu denken [2]) heraus, wodurch er das Wort Freidenker zu einem beſondern Parteinamen machte, der von dieſer Zeit an die Deiſten bezeichnete. In dieſer Abhandlnng, die großes Aufſehen machte, beweiſt er die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Denkfreiheit aus der Vernunft und aus den Beiſpielen der beſten und weiſeſten Männer aller Zeiten, ſucht aber zugleich zu zeigen, daß die Freunde der geoffenbarten Religion Feinde einer freien Prüfung und Unterſuchung ſeyen, daß man ſich aus den vielen falſchen Meinungen der Gottesgelahrten nie einen richtigen Begriff von Gott machen könne, daß die Kirchenväter die Bibel verfälſcht haben, daß man wegen den Varianten im neuen Teſtamente gar nicht wiſſe, wie es urſprünglich gelautet habe u. dergl. m. Den letzten, aber auch den ernſthafteſten und planmäßigſten Angriff auf das Chriſtenthum machte Collins in ſeiner Abhandlung von den Gründen und Beweiſen der chriſtlichen Religion [3]). In dieſer Schrift griff er die Beweiſe für die Wahrheit der chriſtlichen Religion an, und ſuchte zu zeigen, daß das Chriſtenthum nichts weiter ſey, als ein gereinigtes Judenthum, und daß deſſen ganze Beglaubigung als göttliche Offenbarung auf die Erfüllung der Weiſſagungen des alten im neuen Teſtament beruhe. Die Weiſſagungen, auf die ſich Jeſus und ſeine Apoſtel beriefen, hätten meiſtens einen ganz andern Sinn gehabt, als ſie ihnen zuſchrieben, und viele dieſer Weiſſagungen ſeyen, in ihrem wahren eigentlichen Sinne, an Jeſu gar nicht erfüllt worden. Was die Wunder anbelange, ſo könten dieſe eine an ſich unrichtige Sache nicht wahr und glaubwürdig machen, und dürften höchſtens nur in dem Falle einen Beweis abgeben, wenn ſie auf die im alten Teſtamente verkündigte Art im neuen wirklich geſchehen wären. Hätten doch ſelbſt die Juden, troß der Wunder Chriſti, an ihn nicht geglaubt. Aus dieſem Allem zog er den Schluß, daß das Chriſtenthum keinen feſten Grund habe. Der Sittenlehre deſſelben insbeſondere machte er es zum Vorwurfe, daß ſie die göttliche Tugend der Freundſchaft nicht zur Pflicht mache, und daß es für ſie im neuen Teſtamente nicht einmal ein Wort gebe. Da ſehr viele angeſehene Gottesgelahrte ſeine kühnen und grundloſen Behauptungen widerlegten, ſo ſchrieb er zur Vertheidigung derſelben ſein Lehrgebäude von den buchſtäblichen Verſtande der Weiſſagungen des alten Teſtaments [4]), worin er zu zeigen ſucht, daß in demſelben keine buchſtäblichen Weiſſagungen vom Meſſias anzutreffen ſeyen, und unter Andern über das Alterthum und prophetiſche Anſehn des Buches Daniel allerlei Einwendungen macht. Dies war Collins letzte Streitſchrift gegen die Religion. Was er ſonſt noch ſchrieb, verzeichnet Trinius im Freidenkerlexicon. Unter der großen Zahl ſeiner Gegner ſind Richard Bentley, Ed. Chandler und Thomas Sherlok die vornehmſten [5]). (*Baur.*)

COLLINS, William, geb. den 25. December im Jahr 1720 oder 21 zu Chicheſter in Suſſex, wo ſein Va-

1) Die Titel derſelben ſind: Essay concerning the use of reason in propositions the evidence where of depends upon human testimony 1707. 8. und: Priestcraft in perfection. (der vollkommene Prieſterbetrug) or a detection of the fraude of inserting and continuing this clause (the church hat power to decree rites and ceremonies and authority, in controversies of faith) in the twentieth article of the articles of the church of England. Lond. 1709. 8. Von dieſer Schrift erſchien 1710 eine 2. u. 3. Aufl. mit Verbeſſerungen, auch ſchrieb er ſelbſt, um die Aufmerkſamkeit noch mehr rege zu machen, eine Art von Widerlegung, unter dem Titel: On a late pamplet intitled: Priestcraft. Lond. 1710. 8. Er ſchloß von der engländiſchen Geiſtlichkeit auf die Geiſtlichen in der ganzen Chriſtenheit, und meinte, es könte vielleicht mit den bibliſchen Büchern eben ſo, wie mit den 39 Artikeln der engländiſchen Kirche zugegangen ſeyn. Man ſehe Baumgartens Nachrichten von einer Hall. Bibl. 2 B. 281. ff. und Colliers ecclesiast. hist. of Gr. Brit. T. II. 487. 2) Discourse of Freethinking, occassioned by the rise and growth of a sect, call'd Freethinkers. Lond. 1713. 8. wurde während Collins Aufenthalt in Holland, und nachher öfter gedruckt, und erſchien auch franzöſiſch mit Zuſätzen vom Verfaſſer: Discours sur la liberté de penser (trad. par Juste van Effen). Lond. (Haye) 1714. 8. S. Baumgarten a. a. O. 133 und Ebend. Nachr. von merkwürdigen Büchern. 8. Bd. 215 ff.

3) Discourse of the grounds and reasons of the christian religion in two parts. Lond. 1724.; Ed. II. 1739. 8.; auch ins Franzöſiſche überſetzt. Die nächſte Veranlaſſung zu dieſer Schrift gab Whiſton durch ſeine Reflections on the discourse of Freethinking. Lond 1713. 8. S. Baumgartens Nachr. von einer Hall. Bibl. 2. Bd. 354—382. 441—476. 4) The scheme of literale prophecy considered in a view of the controversy occasioned by a late book intitled: a discourse of the grounds etc. Lond. 1726. Vol. II. 8. S. Baumgartens Nachr. von einer Hall. Bibl. 2. Bd. 441 ff. 5) Biogr. britan. Vol. II. 734. daraus überſetzt im Niceron. 3. Th. 433. C. Wollii oratio in A. Collinum. Lips. 1748. 4. Thorſchmids (weitſchweifige) kritiſche Lebensgeſchichte Collins, Dresden u. Leipzig 1755. 8. im Auszuge in den Zuverläſſigen Nachrichten vom gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaften. 177. Th. S. 654—679 (der 2. u. 3. Th. dieſer Lebensbeſchreibung iſt nicht erſchienen). Chaufepié Dict., Thorſchmids Freidenker-Bibl. 1. Th. 1 ff., Bambergers Anekdoten von großbritaniſchen Gelehrten. 2. Th. 259—276. Henke's Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 6. Th. 31—48; 9. Th. von Vater 488. Schröckhs Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. 6. Th. 184—191. Schlegels Kirchengeſchichte des 18. Jahrhunderts. 1. Bd. 294—300.

Digitized by Google

ter ein angeſehener Hutmacher war. Dieſer gab ihn 1733 in die Wicheſter-Schule unter Dr. Burton, 1740 kam er nach Oxford und im folgenden Jahre in das dortige Magdalenen-Collegium, wo er zuletzt Baccalaureus wurde. Ob er gleich zum geiſtlichen Stande beſtimt war, ſo trieb er doch die dazu vorbereitenden Kentniſſe mit Sorgloſigkeit; deſto eifriger aber legte er ſich auf ſchöne Literatur und ſchrieb damals ſchon ſeine ſo glücklich gerathenen Schäfergedichte, welche er zuerſt Persian und hernach Oriental Eclogues nante. Ihre Einfachheit in Beſchreibung und Ausdruck, verbunden mit Neuheit und Wohlklang unterſcheidet ſie gar ſehr von dieſer Gattung. Unter ſeinen lyriſchen Gedichten iſt vornehmlich die Ode auf die Leidenſchaften für die Muſik beſtimt, mit Recht berühmt. In beiden Dichtungsarten zeichnet ſich am meiſten ſein entſchiedener Hang zu allegoriſchen Bildern aus, die ſich aber dadurch vortheilhaft unterſcheiden, daß ſie nicht blos auf Verſtand und Einbildungskraft, ſondern auf Herz und Gefühl wirken. Um das Jahr 1744 verließ er plötzlich die Univerſität und kam faſt völlig von Gelde entblößt nach London mit mehren Entwürfen zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die aber unausgeführt blieben. So war er Willens eine Geſchichte von der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften zu ſchreiben, Trauerſpiele zu liefern und die Poetik des Ariſtoteles zu überſetzen. Zum Glück ſtarb bald hernach ſein Oheim und hinterließ ihm 2000 Pfund; ſeine Lebensart und ſeine Geſundheit erlaubten ihm indeß nicht dieſes Glückes lange zu genießen. Er verfiel in eine ſchwermüthige Gemüthsſtimmung, die er durch eine Reiſe nach Frankreich umſonſt zu heben hoffte. Nach ſeiner Rückkehr nahm ſein Übel dergeſtalt zu, daß er eine Zeitlang in ein Irrenhaus gegeben werden mußte, bis ſeine Schweſter ihn nach Chicheſter zu ſich nahm, wo er 1756 ſtarb. Obgleich ſeine Gedichte nicht zahlreich ſind, ſo verdienen ſie doch ſehr geſchätzt zu werden; und Dr. Johnſon gibt ſowol ihnen, als dem Charakter des Dichters, aus perſönlicher Bekantſchaft mit demſelben, ein rühmliches Zeugniß, ob er gleich hinzuſetzt, daß ſeine Arbeiten einigen Tadel verdienen. In dem poëtical Calendar ſteht im 12. Bande eine Nachricht von ſeinem Leben und Schriften, und außer der Charakteriſirung Dr. Johnſon's hat John Langhorne ſeine poetiſchen Werke 1764. 8. geſammelt und dieſe Ausgabe mit den Lebensumſtänden des Dichters und Anmerkungen über die ſeinen Eklogen und lyriſchen Gedichten eigenthümliche Manier begleitet. (*Eschenburg.*)

Collinsia Nutt. ſ. Conobea Aubl.

COLLINSON, Peter, ein engländiſcher Kaufmann, als Naturforſcher berühmt, Abkömling einer ſehr alten Familie, die im mitternächtigen Theile von England anſäſſig war, und 1693 auf dem väterlichen Erbgute Hugal-Fall in Weſtmoreland geboren. Die Naturgeſchichte, und beſonders die Botanik, war von frühen Jahren an ſeine liebſte Beſchäftigung, und blieb es, ſo lange er lebte. Dieſe Liebhaberei trug die herrlichſten Früchte, denn ihr verdankt man die Einführung und Naturaliſirung ſehr vieler ausländiſcher Pflanzen in Europa. Er hatte faſt in allen Welttheilen ſeine Correſpondenten, die ihm die koſtbarſten Sämereien zuſandten, und denen er dagegen europäiſche Gewächſe mittheilte. In ſeinen Gärten unfern London ſah man die ſeltenſten Gewächſe, die er auf eine vorher unbekante Art mit der größten Sorgfalt und mit dem glücklichſten Erfolg erzog, und der verfeinerte Geſchmack im engländiſchen Gartenbau iſt gewiſſermaßen ihm zuzuſchreiben. Mit demſelben nie raſtenden Eifer, mit welchem er amerikaniſche Gewächſe nach Europa verpflanzte, ſandte er die Schätze unſeres Erdtheils nach Amerika, und nach ſeinen Vorſchlägen wurde unter andern der Weinbau in Virginien eingeführt. Einer ſeiner vertrauteſten Freunde war Franklin, und dieſer theilte ihm ſeine erſten Verſuche über die Elektricität in einer Reihe von Briefen mit, die mehrmals gedruckt wurden. An der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek in Philadelphia hatte er großen Antheil; er beſorgte über 30 Jahre auf's uneigennützigſte die Auswahl und Anſchaffung der Bücher, und machte den Directoren der Bibliothek jede neue europäiſche Verbeſſerung im Ackerbau, in Künſten, und jede philoſophiſche Entdeckung zuerſt bekant. Als Mitglied der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in London, ſeit 1727, und der Geſellſchaft der Alterthumsforſcher, ſeit 1737, theilte er beiden viele wichtige Bemerkungen mit, unter andern über die Verbeſſerung des Ackerbaues und der Schafzucht. Bemerkenswerth ſind ſeine, im Gentleman's Magazine abgedruckten, Abhandlungen. Er war auch Mitglied der gelehrten Geſellſchaften zu Berlin und Upſal, und Linné, der ihn bei ſeinem Aufenthalte in England kennen gelernt hatte und ſeitdem mit ihm Briefe wechſelte, ehrte ſein Andenken durch die Pflanze Collinsonia. Er ſtarb den 11. Auguſt 1768 *). — John Collinſon, ein engländiſcher Geiſtlicher und Mitglied der Geſellſchaft der Künſte in London, geſtorben den 27. Auguſt 1793 in den Bädern von Hothwell, ſchrieb: History and antiquities of the county of Somersett. Bath 1791. Vol. III. 4. mit 42 Kpf. (*Baur.*)

COLLINSONIA. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der erſten Ordnung der zweiten Linnéſchen Klaſſe, hat Linné ſo genant nach Peter Collinſon, einem Londoner Kaufmann und Beförderer der Pflanzenkunde. Die ſieben bekanten Arten: C. canadensis L., ovalis Pursh., verticillata Baldw., punctata Ell., scabra Pers., serotina Walt. und anisata Sims., ſind nordamerikaniſche Staudengewächſe. Linné kante nur die erſte, C. canadensis mit herzförmig-eiförmigen, geſägten Blättern, welche, wie der Stengel unbehart ſind, mit einer zuſammengeſetzten Blüthenrispe, und pfriemenförmigen Kelchzähnen. Abb. in Linn. Hort. Cliff. t. 5. und Lam. Ill. t. 21. (*A. Sprengel.*)

COLLINUS, Rudolf, (auch zum Büel, am Büel, Büelmann Clivanus; von dem ſchweiz. Provincialismus Büel oder Bühel für Hügel), einer der vielen ach-

*) Biogr. britannic. Vol. IV. (von Kippis herausgeg.) Bambergers Anekd. von großbrit. Gel. 1. Th. 167. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars). Mehre engl. Gelehrte, unter andern Dr. Fothergill, ließen Lobreden auf ihn drucken.

Digitized by Google

tungswürdigen Männer, welche im 16. Jahrh. Heimath und Beſitzthum aufopferten, um ihrer religiöſen Überzeugung folgen zu können. Collin, der Sohn eines wohlhabenden Landmanns, geb. zu Gundelingen im Kanton Luzern, in der Oſterwoche 1499, wurde in ſeinem achten Jahre von ſeinem Vater auf die Schule zu Beronmünſter (Münſter im Kanton Luzern), und nach zweijährigem Aufenthalte wegen der großen Erwartungen, die ſein Fleis und ſeine Talente erregten, nach Luzern geſchickt. Doch wäre der fünfjährige Aufenthalt daſelbſt vergeblich geweſen, denn ſeine Lehrer nent er viros quidem bonos, sed nil nisi cantare peritos, wenn nicht der Chorherr Johann Xylotektus (Zimmermann), der nachher auch als Freund der reformirten Lehre auswanderte, ſich des Knaben angenommen, ihm Virgils Eklogen, Georgica und die drei erſten Bücher der Äneis erklärt, und ihn dann ermahnt hätte, ſeine Kräfte an den lateiniſchen Dichtern nun ſelbſt zu verſuchen. Er that dies mit Erfolg, ſtudirte dann ein halbes Jahr unter Glareanus zu Baſel, und als dieſer nach Paris ging, wanderte Collin nach Wien, wo ſich damals mehre Schweizer trafen, die ſich nachher auszeichneten. Collin hatte aber ſchon ſolche Fortſchritte gemacht, daß ihm die Vorleſungen über die alten Dichter „pueriles“ ſchienen: auch misfielen ihm die Sitten der Studirenden, beſonders der Hang zum Trunke, daher er auch der Muſik ganz entſagte, wie er ſelbſt ſagt, propter cantorum immanem ebrietatem. Als daher der gelehrte Vadian nach der Schweiz zurückkehrte, folgte ihm Collin, ging dann aber 1520 nach Mailand, wo er anderthalb Jahre mit großem Erfolge unter Antonius Tileſius, Stephanus Niger und Lud. Cölius Rhodiginus ſtudirte, bis ihn die Einnahme Mailands durch die kaiſerlichen Truppen vertrieb. In dem luzerniſchen Kloſter Stitteban als Lehrer in der Kloſterſchule angeſtellt, gewann er die Zuneigung des Abtes und der Mönche weniger durch ſeine großen Verdienſte um die Schule, als weil er, ſelbſt ein Freund erlaubten frohen Lebensgenuſſes, an ihren Luſtreiſen und Jagdpartien als munterer Genoſſe zuweilen Theil nahm. Als er daher 1522 vom Rathe zu Luzern eine ſchon 1514 ihm zugeſicherte reiche Chorherrnpfründe zu Beronmünſter erhielt, unterſtützte der Abt auf alle Weiſe ſeinen Wunſch, auch als Chorherr bei der Schule zu bleiben. Aber bald wurde der Kampf zu Luzern gegen die Freunde reinerer Religionsbegriffe heftiger: auch Collin wurde durch einen Mönch angeklagt, und da eine von Luzern geſchickte Rathsgeſandtſchaft unter ſeinen Büchern griechiſche fand, ſo war dies für den unwiſſenden Rathsherrn ein Beweis der Ketzerei. Mit den Worten „was kritzis kretzis (gekritzelt) iſt, das iſt lutheriſch,“ ließ er die Bücher zur Unterſuchung nach Luzern ſenden. Zwar erhielt ſie Collin durch die gemäßigtern Rathsglieder zurück: aber je mehr die heftige Gegenpartei im Rathe die Oberhand erhielt, deſto gefährlicher wurde auch ſeine Lage. Schon von Mailand aus hatte er mit Zwingli Briefe gewechſelt. Jetzt faßte er den Entſchluß, ſeiner Überzeugung Alles aufzuopfern. Den 14. Febr. 1524 reiſete er unter dem Vorwande, in Koſtnitz die Prieſterweihe zu ſuchen, nach Zürich, ſandte wider den Rath ſeiner Freunde ſein Chorherrn-Diplom nach Luzern zurück, und erlernte nun, ohne ſeinen griechiſchen Studien zu entſagen, das Seilerhandwerk. Noch im gleichen Jahre zog er mit einer Schar Züricher, die heimlich, dem ſtrengen Verbote ſolcher Züge zuwider, nach Waldshut zum Schutze der Reformirten eilte. In ihrem Namen ſchrieb er auf dem Wege, als ſie durch einen Boten über den Zweck ihrer Reiſe befragt wurden, einen Brief an den Rath, der nicht nur die Ausgezogenen in ihrem Vorhaben beſtärkte, ſondern auch beim Rathe ſelbſt einen ſehr günſtigen Eindruck machte. Aber damals ſtand Zürich noch allein in der Schweiz, und durfte es nicht wagen, kräftig zum Schutze fremder Reformirter aufzutreten: auch war das Verbot ſolcher Züge kurz vorher erneuert worden. Zwei Mitglieder des Rathes erſchienen in Waldshut und mahnten ihre Mitbürger vergeblich zurück. Doch als der Zulauf aus andern Gegenden ſich mehrte, und nichts unternommen wurde, kehrten die Züricher nach acht Tagen zurück. Durch ſein Schreiben bekanter geworden, reiſete er dann im Jan. 1525 mit geheimen Aufträgen (von wem, verſchweigt Collin), nach Solothurn zum Herzog Ulrich von Würtemberg, und nachdem die Unternehmung zur Wiedereroberung des Herzogthums verabredet war, trat er förmlich in deſſelben Dienſte. Mit 10,000 zu Schafhauſen verſammelten Schweizern war der Herzog bis Stuttgardt vorgedrungen, als der Mangel an Geld, die Nachricht von der Niederlage bei Pavia und die ernſten Drohungen der Tagſatzung den plötzlichen Abzug der Schweizer bewirkten. Der Herzog rettete ſich vor dem Unwillen ſeiner unbezahlten Hilfsvölker durch eilige Flucht, von Collin begleitet, der neben ſeinem Pferde lief, ſich am Steigbügel haltend. Noch blieb er einige Monate im Dienſte des Herzogs, bis der Vorſatz deſſelben, mit den empörten Bauern in Verbindung zu treten, ihn beſtimten, ſeinen Abſchied zu nehmen. Jetzt arbeitete er wieder als Seiler, beſuchte ſeine Mutter in Gundelingen, und kaufte aus einem von ihr erhaltenen Geſchenke das zürcherſche Bürgerrecht. Unterdeſſen hatte Zwingli die erſten Einrichtungen einer höhern Schule getroffen, und bewirkte ohne deſſen Vorwiſſen die Ernennung des Seilers Zum Büel zum Profeſſor der griech. Sprache. Doch zwang ihn der ſchlechte Gehalt, noch drei Jahre lang neben der Profeſſur ſein Handwerk fortzuſetzen, bis eine erledigte Chorherrnpfründe mit derſelben verbunden wurde. Über funfzig Jahre bekleidete er nun mit großem Ruhme dieſen Lehrſtuhl, und trug nicht wenig zu dem Glanze der zürcherſchen Schule im Reformations-Jahrhundert bei. Aber auch zu andern Geſchäften brauchte das neue Vaterland mit Erfolg den durch mannigfaltige Schickſale nicht weniger als durch gründliche Studien vielſeitig gebildeten Mann. 1528 erhielt er den Auftrag, Zwingli zu der bekanten Disputation nach Bern, und 1529 zu dem Marburger Colloquium zu begleiten; im nämlichen Jahre wurde er nach Feldkirch geſandt, um die Schritte der Geſandten der fünf katholiſchen Orte zu beobachten, welche dort mit öſtreichiſchen Bevollmächtigten über ein Bündniß unterhandelten, das kurz nachher zu Waldshut gegen die Reformirten abgeſchloſſen, aber noch im nämlichen Jahre 1529 durch einen Artikel des erſten Landfrie-

Digitized by Google

deus vernichtet wurde. Auf dem Marburger Colloquium waren, neben den öffentlich verhandelten dogmatiſchen Gegenſtänden, heimliche Verabredungen zwiſchen dem Landgrafen Philipp von Heſſen und den reformirten Schweizern getroffen worden zu einer großen Verbindung gegen den Kaiſer. Auch Venedig, obgleich katholiſch, ſollte zum Beitritte eingeladen werden. Collin wurde deswegen vom Rathe zu Zürich im December 1529 heimlich nach Venedig geſandt. In ſeiner Rede vor dem Senat berief er ſich vorzüglich auf das gemeinſchaftliche Intereſſe der beiden Republiken, und auf den Haß des Kaiſers gegen freie Verfaſſungen. Ein wirkliches Bündniß kam zwar nicht zu Stande, weil der Senat kurz vorher einen Friedensvertrag mit dem Kaiſer geſchloſſen hatte. Dagegen erhielt Collin das Verſprechen, daß Venedig die Städte in jedem Nothfall mit Truppen, Geld und Getreide unterſtützen werde. Auf dieſer Reiſe rettete er ſein Geheimniß und ſein Leben durch Muth und Entſchloſſenheit in einem Kampfe mit zwei Räubern. Im Auguſt 1531 wurde er an Franz I. nach Frankreich geſandt, um wegen Wiedereinſetzung Herzog Ulrichs zu unterhandeln. Seit der Cappelerſchlacht, die während dieſer Geſandtſchaft vorfiel, erſcheint er wenig mehr in politiſchen Verhältniſſen: immer ausſchließender widmete er ſich den Wiſſenſchaften und ſeinem Lehramte, das er bis drei Tage vor ſeinem Tode ununterbrochen verſah. Beweiſe ſeiner gründlichen Kentniß des griechiſchen Alterthums liefern viele noch in Handſchrift aufbewahrte grammatiſche, hiſtoriſche und rhetoriſche Commentarien zu mehren griechiſchen Klaſſikern. Die unter dem Namen des Dorotheus Camillus zu Baſel erſchienene latein. Überſetzung des Euripides wurde Collin zugeſchrieben. Seine latein. Überſetzung von Demoſthenes drei Olynthiſchen Reden iſt der Ausgabe von Beumler angehängt. Francofurdi 1585. Auch ſind viele latein. Gelegenheitsgedichte von ihm hier und dort zerſtreuet. Sein von Natur glückliches Gedächtniß hatte durch den Gang ſeiner Studien eine ſeltene Feſtigkeit erhalten. Denn nachdem Xylotektus mit dem letzten Verſe des dritten Buches der Äneis (conticuit tandem, factoque hic fine quievit) ſeinen Privat-Unterricht geſchloſſen hatte, las der Knabe nicht nur mit Eifer fort, ſondern er lernte die Eklogen, die Georgica und die ſechs erſten Bücher der Äneis wörtlich auswendig. In ſeinem ganzen Weſen war er kräftig und entſchloſſen, im Umgange munter und witzig, und ſeine heitere Gemüthsſtimmung verließ ihn auch in drückender Lage nicht. Als er aus Armuth ſich mit Waſſer begnügen mußte, fragte er bei Tiſche ſeinen Seiler-Lehrburſchen, den als nachherigen Schulmann durch ſeine Kentniß des Griechiſchen und Hebräiſchen nicht unberühmten Thomas Platter: „Wie hebt Pinder die erſte olympiſche Ode an?" ἄριστον μὲν ὕδωρ, antwortete dieſer, und Collin machte ſcherzend die Anwendung. Seine Schickſale faßte er in folgendem Tetraſtichon zuſammen:

Gundelii natus, studiosus, restio, miles,
  Mox Tiguri civis, deinde professor eram.
Nunc quoque in extremis, qualis me cunque manet sors,
  Sors haec in manibus stat deus alme tuis.

Die von ihm ſelbſt aufgeſetzte latein. Lebensbeſchreibung (in den Miscellaneis Tigurinis I. 1.) hat die Form eines Commentars über dieſe Verſe. Er ſtarb den 9. März 1578 im 80. Altersjahre, ein Beiſpiel merkwürdiget Vereinigung von gründlicher Gelehrſamkeit und großer Tüchtigkeit für die Geſchäfte des bürgerlichen Lebens. — S. *Hottingeri* Biblioth. Tig. p. 91. — Meiſters berühmte Zürcher. I. 177. — *Hotting.* Hist. Eccles. — Hallers Schweizerbiblioth. 2. 336. 662. 663. — Mercure Suisse 1735. Fevr. p. 52. — Leu Lexicon. — Moreri. (*Escher.*)

COLLIO, Gemeindedorf im lombardiſch-venedigſchen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Brescia, Diſtrict VII. Bovegno, im Gebirge, an dem hohen Berge Moniva, mit einem Vorſtand, einer eigenen Pfarre St. Nazzaro e Celſo, einem Gußofen. Dahin gehören die Ville Memo und St. Colombano, mit eigenen Pfarren, die Caſſine Peſſeda a mattina, Peſſeda a Sera, Poſſa delle Pasce, Ravenola Soliva und die Mulini della Piazza, di St. Colombano und di Tizio. (*Rumy.*)

COLLIOURE, Stadt im Bez. Ceret des franz. Dep. Oſtpyrenäen. Sie liegt 42° 31′ 5″ Br., 20° 45′ 2″ L. neben Port Vendre, wovon ſie nur ein Berg trent, an der Küſte des mittelländiſchen Meeres, iſt ſtark befeſtigt, hat 1 Felſenſchloß, das über dem Meere hängt, 1 Fort mit Kaſerne, 2 Kirchen, 1 Schifffahrtsſchule, 290 Häuſer in einer Haupt- und einigen Querſtraßen, und 988 Einw. Der Hafen iſt klein und taugt blos für Barken und Tartanen, daher aus denſelben blos Sardellenfiſcherei getrieben wird, welche den Hauptnahrungszweig der Einw. ausmacht. (*Hassel.*)

COLLIPPO, Luſitaniſche Stadt zwiſchen den Flüſſen Tagus und Monda (Plin. H. N. 4, 21.), muthmaßlich in der Gegend des heutigen Leiria, wo man Ruinen findet. (*H.*)

COLLIQUATIO, (colliquescentia). Colliquation, Colliquescenz, das Zerfließen 1) überhaupt, beſonders mancher faulender Stoffe; 2) chem. das Zuſammenſchmelzen verſchiedenartiger Stoffe; 3) ein zumal in der ältern ärztlichen Schule angenommener Krankheitszuſtand mit Geneigtheit der Säfte zur chemiſchen Entmiſchung, daher colliquatives Fieber, ſoviel wie Faulfieber, colliquativer Schweiß, d. h. ein ſtarker, ſehr entkräftender Schweiß. (*Th. Schreger.*)

COLLIURIS, Langhalskäfer. Collyris *Fabr.* (Entomologie). Käfergattung nach Latreille, aus der Familie der Sandkäfer (Cicindeletae), durch ein ſehr langgeſtrecktes, walziges, an der Spitze und Wurzel mit einem Wulſte verſehenes Halsſchild, langen, faſt walzigen Hinterleib und deutlich zweilappiges vorletztes Glied der Tarſen ausgezeichnet. Mehre der von Fabricius aufgeführten Arten gehören aber zu Agra und Degeer's Colliuris surinamensis zu Ophionaea Klug, der Casnonia Latreille. Es ſind nur wenige in Südaſien und Neuholland lebende Arten bekant. (*Germar.*)

COLLOGAL PETTAH, Stadt in dem Diſtrict Nordcoimbatur der brit. Prov. Coimbatur. Sie liegt 94° 48′ L. 12° 13′ Br. ohnweit dem Cavery, hat 2 große Pagoden, 600 Häuſer, und iſt ein Markt zwiſchen Ge-

ringapatam und der Umgegend des Cavery. In der Nachbarſchaft ſieht man Waldungen von Sandelholze. (*Hassel.*)

COLLOQUIA, Colloques, werden in Graubündten und im Kanton Neuchatel die Capitelscongreſſe der reformirten Prediger genant. (*Escher.*)

COLLOQUIA CHARITATIVA nent man ſeit der Reformation der chriſtlichen Kirche ſolche mündliche Unterhandlungen (Disputationen) über ſtreitige religiöſe Gegenſtände, welche von Theologen entweder derſelben oder verſchiedener Religionspartei an feſtbeſtimten Orten gehalten wurden, um ſich gegenſeitig zu verſtändigen und ſich über die ſtreitigen Punkte auszugleichen. S. Dogmengeſchichte. (*H.*)

COLLOREDO, die Burg, welche einem berühmten Geſchlechte den Namen gegeben hat, liegt ſehr reizend auf einem Hügel, unweit dem Flecken Mels, in Friaul, im Bezirk von Udine, zwiſchen dem Tagliamento und dem Gebiete von Belluno. Sie wurde von Wilhelm von Mels, von 1302 an, erbauet, und ſeine Nachkommen haben ſich von ihr benant. Als der eigentliche Ahnherr des Hauſes wird aber gewöhnlich Liabordus oder Heliabordus, ein edler Alemannier, betrachtet: ihn ſoll der Patriarch Poppo von Aquileja durch Verleihung des Gutes Mels (1025 oder 1031) bewogen haben, ſeinen Wohnſitz in Friaul aufzuſchlagen, während Liabords Bruder, Heinrich, der Ahnherr der Herren von Walſee, in Schwaben, geworden. Dieſe Sage, um derentwillen die Colloredo noch heute das Prädicat von Walſee führen, beruhet einzig auf der Ähnlichkeit der Wapen, und wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfunden, wie eben die Herrlichkeit der Walſee in Iſtrien und Friaul noch in friſchem Andenken lebte. Doringus I., Vicecomes de Mels, den eine Urkunde von 1126 nent, ſoll Liabords Enkel geweſen ſeyn; ein anderer Doringus, des erſten Bruders-Urenkel, war um das J. 1214 einer der mächtigſten Herren in Friaul, wo er die Burgen Mels, Venzone, Sattimberg, Montforle, beſaß, und durch ſeinen älteſten Sohn Gilzojus, des Erbauers von Colloredo Großvater. Dieſer, Wilhelm, Herr von Mels und Colloredo, verkaufte 1286 die Herrſchaft Venzone an den Herzog Meinhard von Kärnthen, hinterließ jedoch durch ſein Codicill vom 13. September 1303 ſeinen vier Söhnen, Matthiuſius, Asquinus, Bernhard und Weichard ein ſehr bedeutendes Erbe, namentlich die Schlöſſer Colloredo, Mels, Tiſana, Torno, St. Pietro, Buja, Brazzano, Meduno, Dobra, Flojana, Sterpo, Suſans. Matthiuſius ſtarb bald nach dem Vater, unvermählt, ſeine drei Brüder aber gründeten die drei Hauptlinien des Hauſes, von denen die zwei jüngern noch heute blühen.

Asquinus I., als Oberhaupt des Hauſes Mitglied des Parlaments von Friaul, lebte 1303—1327. Seine Urenkel, Johann und Friedrich, hinterließen beide Nachkommen. Der ältere, von Johann abſtammende Aſt erloſch mit dem Grafen Ludwig von Colloredo 1694. In dem jüngern Aſt ſtarb Friedrich, Kaiſer Rudolfs II. Kämmerer und Botſchafter an dem Hofe der Königin Eliſabeth von England, 1586, in der Blüthe ſeiner Jahre, unvermählt. Einer ſeiner Brüder, Lelius, war des Malteſerordens Comthur zu Groß-Tinz in Schleſien, den andern, Ludwig, erhob ſein großer Gönner, Kaiſer Rudolf, mit dem ganzen Geſchlechte, den 19. März 1588 in des H. R. R. Freiherrnſtand, wozu er am 31. Juli 1591 die Erlaubniß fügte, ſich des Titels und Wapens der ausgeſtorbenen Herren von Walſee zu bedienen. Mit der Gräfin Perla von Porcenigo erzeugte Ludwig neun Kinder, von denen uns vorzüglich Lelius, Hieronymus und Rudolf, welche Kaiſer Ferdinand II. ſamt dem ganzen Geſchlechte 1624 in den Reichsgrafenſtand erhob, intereſſiren. Rudolf, der jüngſte, wurde von Kaiſer Rudolf ſelbſt aus der Taufe gehoben, und erhielt, weil ihn ſeine Eltern dem Johanniterorden gewidmet, gleichſam zum Pathengeſchenke die Comthurei Groß-Tinz (den 12. December 1594). Er diente am kaiſerlichen Hofe als Edelknabe und Truchſeß, ſodann in dem Uskokenkriege, und war kaiſerlicher Kämmerer, Hofkriegsrath, General-Feldwachtmeiſter und Obriſter eines Regiments, wie er, als des Erzherzogs Ferdinand erſter Bevollmächtigter, mit dem venedigſchen Geſandten Giuſtiniani 1617 Frieden ſchloß. Im J. 1628 erhielt er ſtatt Groß-Tinz die einträglichere Comthurei Gröbnig. In dem 30jährigen Kriege zeichnete er ſich vorzüglich in der Einnahme von Mantua, bei Fürth (1632) und bei Lützen, wo er 7 Wunden empfing, aus. Mit Gallas zog er nach Lothringen und Burgund. Am 30. Auguſt 1636 wurde ihm und ſeinem Bruder Hieronymus die ſehr große, dem Adam Trczka confiscirte Herrſchaft Opoczna, in dem Königgrätzer Kreiſe Böhmens, auf welche ſie bereits 30,000 fl. vorgeſchoſſen hatten, von Kaiſer Ferdinand II. auf Abrechnung, und vorzüglich um die gegen Wallenſtein geleiſteten Dienſte zu belohnen, geſchenkt. Unter Ferdinand III. wurde er kaiſ. Geheimerath und Feldmarſchall, 1637 des Malteſerordens Großprior zu Strakonitz, 1647 des Ordens Botſchafter an dem kaiſerlichen Hofe, commandirender General in Böhmen. Als die Schweden den 26. Juli 1648 die Kleinſtadt Prag bei Nacht überfielen, entkam Rudolf in einem Kahne, und ſeine tapfere Vertheidigung der Alt- und Neuſtadt erſetzte einigermaßen den frühern Mangel an Wachſamkeit. Er widmete, unter päpſtlicher und großmeiſterlicher Dispens, die Herrſchaft Opoczna, dann 85,000 fl. Capitalien, nach damaliger Schätzung überhaupt 465,219 fl. 27 kr. zu einem Familienfideicommiß, und ſtarb den 27. Januar 1657. Hieronymus, ſein älterer Bruder, geb. 1582, kaiſerlicher Kämmerer, befehligte in der Schlacht bei Lützen als Obriſter ein Regiment. Er war General-Feldwachtmeiſter, und mit der Vertheidigung von Schleſien beauftragt, als ihm Arnheim bei Liegnitz, den 13. Mai 1634, die harte Niederlage beibrachte, wegen deren er zu Ödenburg eine Zeitlang Arreſt hatte. Daraus entlaſſen, mußte er unter Gallas dem unglücklichen Zuge nach Burgund beiwohnen, er belagerte Bruntrut ohne Erfolg, fiel, eine Diverſion zu machen, in Lothringen ein, und wurde den 17. März 1636 bei Raon gänzlich geſchlagen und gefangen. Bei dem Entſatze von St. Omer, wo er als kaiſ. Feldmarſchall-Lieutenant die Reuterei befehligte, ward er durch einen Piſtolenſchuß hart verwundet, und ſtarb bald darauf an dieſer Wunde (1638). Sein Sohn, Graf Lud-

Digitized by Google

wig, k. k. Feldzeugmeiſter und der Arcierengarde Hauptmann, erbte von dem Großprior das Fideicommiß Opoczna, die Herrſchaft Smidar und Kowanitz in dem Bidſchower Kreiſe, dann Unter-Poczernitz in dem Kaurzimer Kreiſe, erkaufte 1675 Staatz und Siebenhirten, V. U. M. B. und ſtarb den 28. December 1693 mit Hinterlaſſung einer einzigen Tochter. Dieſe, Maria Joſepha Antonia, war mit dem Fürſten Leopold Wilhelm Montecucolli, des berühmten Feldherrn Sohn, verheirathet, überlebte ihren Gemahl über 41 Jahre, und ſtarb den 2. Januar 1738, an barem Gelde 600,000, dann für 2,000,000 fl. Güter hinterlaſſend. Haupterbe war ihr Vetter Camillus, von der gleich folgenden Linie, doch mußte er an Legaten 700,000 fl. bezahlen, und die Herrſchaft Enzesfeld V. U. W. W. an die Grafen Zinzendorf abtreten.

Zweite Hauptlinie: von Wilhelms, des Erbauers von Colloredo drittem Sohne, abſtammend. Dieſer, Bernhard, lebte noch 1346. Sein Enkel, Johann, ſchloß 1385 ein Schutzbündniß mit den Venedigern und lebte noch 1407. Hieronymus I. und Thomas, Johanns I. Urenkel, gründeten, dieſer die Linie in Mels, jener die Mantuaniſche.

I. Des Hieronymus I. Urenkel, Orazio, geb. 1588, Reichsgraf ſeit dem J. 1624, ſtarb 1646. Sein älteſter Sohn, Johann Baptiſt, der Venediger genant, diente dem Kaiſer in dem 30jährigen Kriege: in der zweiten Schlacht bei Leipzig that er mit 400 Pferden den erſten Angriff, der ſo glänzend ausfiel, daß der Erzherzog Leopold ihm ſein Leibregiment abtrat. Er war Feldmarſchall-Lieutenant, als die Republik Venedig ſich ihn zu ihrem Feldmarſchall für den Krieg in Candia erbat. Hier vertheidigte er die Hauptſtadt Candia mit großem Muthe, die wüthenden Angriffe der Türken wurden abgeſchlagen, da traf ihn eine Kugel, indem er die Poſten viſitirte, daß er bald darauf, im October 1649, ſterben mußte. Er hatte mit einer Gräfin von Thurn und Valſaſſina (nicht Walſee) in kinderloſer Ehe gelebt. Sein Brudersſohn, Johann Baptiſt, durch mehre Jahre k. k. Botſchafter in Venedig, ſtarb 1729 als kaiſ. Obriſter-Hofmarſchall, mit Hinterlaſſung zweier Söhne, von welchen a) Karl Ludwig, der ältere, die eigentliche Mantuaniſche, der jüngere b) Camillus, die Böhmiſche, gräfliche Linie ſtiftete.

a) Karl Ludwig, geb. den 22. Auguſt 1698, Marcheſe von St. Sophia, k. k. Geheimerrath und Kämmerer, machte ſich zu Mantua ſeßhaft, nachdem er mit Eleonora, Fürſtin von Gonzaga-Vescovato, des Fürſten Ottavio Maria Antonio Gonzaga di Vescovato-Porzioli, Marcheſe di Mantua, anſehnliche Güter in dem Mantuaniſchen erheirathet. Er ſtarb 1767, ſein älteſter Sohn, Karl Octavius, den 20. April 1786. Letzterer, k. k. Geheimerrath, Kämmerer, Gubernial- und Statsrath, zuletzt mehre Jahre hindurch Präſident der k. Finanzkammer und des Governo von Mantua, hat ſich durch Gründung der k. k. Akademie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, wie auch des Monte di Pieta zu Mantua verewigt, während daß ſeine Linie, wie es ſcheint, erlöſchen ſoll. Anton Theodor, des Grafen Karl Octav Bruder, geb. den 10. Auguſt 1726, ſtudirte, nachdem er ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, in Rom, wurde 1746 Domicellar, ſodann Domherr und Domdechant in Olmütz, auch Propſt zu Cremſier (1766—1783), endlich durch Wahl vom 6. October 1777 Fürſt-Erzbiſchof zu Olmütz. Bei der Kaiſerwahl Leopolds II. erſchien er zu Frankfurt als erſter kurböhmiſcher Wahlbotſchafter in kaum noch geſehener Pracht; von Pius VII. erhielt er in der Promotion vom 17. Januar 1803 den Cardinalshut. Er ſtarb 1811. Johann Baptiſt Franz, der jüngſte von Karl Ludwigs Söhnen, ſeit 1735 in den Malteſerorden aufgenommen, wurde 1789 Großkreuz und Baillif zu Doſchitz, 1791 Comthur zu St. Johann Baptiſt in Wien, und als k. k. General-Major penſionirt.

b) Camill, des Grafen Johann Baptiſt jüngerer Sohn, geb. den 17. September 1712, wurde ſeiner Muhme, der Fürſtin Montecucolli, Univerſalerbe, und als ſolcher Herr der Herrſchaften Dymokur und Smidar, in dem Bidſchower Kreiſe, und Walpersdorf V. O. W. W. Er ſtarb als k. k. Geheimerrath und Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, und der Erzherzogin Marianne geweſener Oberſthofmeiſter, den 21. December 1797. Sein älteſter Sohn, Franz de Paula Karl, k. k. geheimer Stats-, Conferenz- und Kabinetsminiſter, ſeit 1796 auch Oberſt-Kämmerer, genoß bis zu ſeinem Tode das volle Vertrauen ſeines Kaiſers, deſſen Oberſthofmeiſter er in Florenz geweſen, und hinterließ zwei Söhne, gleichwie auch ſein Bruder, der Graf Joſeph, weiland oberſter Kammergraf in den Bergſtädten von Nieder-Ungarn, † den 9. März 1795, aus ſeiner Ehe mit einer Gräfin Sereny mehre Kinder hinterließ.

II. Die Linie zu Mels, von Thomas, Johanns II. jüngerm Sohne, herſtammend, für das Haus gewiſſermaßen die wichtigſte, indem ſie die Stammgüter Mels, Dobra, Morono, Albana, bewahrte, intereſſirt uns nur durch einige Verträge. In dem einen, von 1543, errichtet des Thomas Sohn, Johann III., mit ſeinen Vettern Marius, Fabius und Bernardin, einen Succeſſionspact, in dem andern, von 1701, vergleicht ſich Johann Thomas, merkwürdig durch das hohe Alter, ſo er erreicht, nach Abgang der 1693 in dem Grafen Ludwig erloſchenen Hauptlinie, mit Fabricius Colloredo von der jüngſten Linie, über die Erbfolge zu gleichen Theilen in den Stammherrſchaften Colloredo und Mels. Von Ascanius II., dem Bruder dieſes Johann Thomas, ſtammen die heutigen Grafen in Mels ab.

Dritte Hauptlinie. Weichard, Wilhelms von Mels und Colloredo jüngſter Sohn, lebte 1339 und 1343. Mit ſeinem Sohne Simon, dann mit Johann von Colloredo von der zweiten Hauptlinie, ſchloß Venedig 1385 ein förmliches Schutzbündniß. Graf Heinrich V. von Görz belehnte dieſen Simon 1398 mit dem Schloſſe und Gebiete Valle Muzana und andern Stücken. Im J. 1407 war er das Haupt des Bündniſſes, welches mehre der vornehmſten Herren in Friaul, ſamt einigen Gemeinden abſchloſſen, um ſich dem Cardinal Philipp von Alençon, der ihnen als Patriarch von Aquileja aufgedrungen werden ſollte, zu widerſetzen. Einer ſeiner Urenkel, Thomas, war 1478 Kaiſer Friedrichs III. Hauptmann zu Porto Raone, während ein anderer, Albertis

Digitized by Google

mus, das Geſchlecht fortpflanzte, Vater von Hieronymus II., Großvater von Camill und Fabius wurde. Camill war 1580 des Malteſerordens Comthur, und des Großherzogs von Toscana Obriſt-Kämmerer und Director der Finanzen. Fabius, der in dem Kriege mit Siena dem Hauſe Medicis als Obriſter diente, wurde Vater von ſechs Söhnen; einer, Fabricius, geb. 1576, des Großherzogs Ferdinand von Toscana Liebling, Obriſt-Kämmerer und Inhaber eines Cüraſſier-Regiments, wurde in den wichtigſten Statsgeſchäften und zu 36 Legationen (eine derſelben, an mehren teutſchen Höfen, beſchreibt Daniel Eremita, unter dem Titel: Iter Germanicum, sive epistola ad equitem Camillum Guidum scripta de legatione ad Rudolphum Caes. Aug. et aliquot Germaniae Principes) gebraucht, und 1615 mit dem neu errichteten Marquiſat St. Sophia, in dem Vicariat Seſtino, dann mit dem erblichen Großpriorat von Lunegiana, St. Stephanordens, beſchenkt. Er ſtarb 1645. Sein Neffe, Graf Fabius II., Marcheſe von St. Sophia, Vicomte von Meis, Herr von Suſans, Sterpo, Muzana, Felleti, Monaſtero, Großprior von Lunegiana, pflanzte den Stamm durch ſeine Söhne, Ferdinand und Fabricius, fort, doch verblühte des Letztern Nachkommenſchaft ſchnell. Leander, ebenfalls des Fabricius II. Sohn, geb. den 25. Sept. 1639, wurde in Rom Prieſter des Oratoriums, und ein ſehr berühmter Theolog und Prediger. Innocenz XI. gab ihm 1686 aus eigenem Antriebe den Cardinalshut, mußte ihm aber befehlen, ſolchen anzunehmen, und ſoll auf dem Sterbebette den verſammelten Cardinälen den frommen und demüthigen Colloredo zu ſeinem Nachfolger empfohlen haben, was jedoch durch deſſen Vorliebe für das Erzhaus und den franzöſiſchen Einfluß verhindert wurde. Leander ſtarb demnach als Groß-Pönitentiarius, den 8. Januar 1709, und wurde in der Kirche Santa Maria in Valicella zu Rom beigeſetzt. Sein älteſter Bruder, Ferdinand, gründete durch ſeine Söhne, a) Hieronymus, und b) Rudolf, die noch heute blühende fürſtliche, und Rudolfiniſche Linie (der dritte Sohn, Fabius, ein Oratorianer, ſtarb den 14. November 1742).

a) Die fürſtliche Linie. Ihr Ahnherr, der Graf Hieronymus, geb. 1674, erbte nach dem Erlöſchen der Asquiniſchen Hauptlinie die Fideicommißherrſchaft Opoczna, Staatz und Siebenhirten, erkaufte die bedeutende, doch bald wieder veräußerte Herrſchaft Tloskau, im Berauner Kreiſe, erlangte 1723 für ſich und ſeine Nachkommenſchaft das Obriſt-Erbtruchſeſſenamt in Böhmen, war k. k. Geheimerrath, Kämmerer, Landeshauptmann in Mähren (1714 — 1717), Gouverneur in Mailand, 1725 kaiſ. Obriſter-Hofmarſchall, und ſtarb zu Wien, den 2. Februar 1726. Er hinterließ vier Söhne: Anton, geb. 14. November 1707, Malteſerritter 1724, k. k. Obriſter 1737, General-Feldwachtmeiſter 1742, und bald darauf Inhaber des vorhin Diesbachiſchen Infanterieregiments, 1745 Comthur zu Maidelberg und 1747 zu Fürſtenfeld, Melling und Troppau, 1748 Ordens-Großkreuz, dann Baillif zu St. Joſeph in Dozitz, 1749 k. k. wirklicher Geheimerrath und Feldmarſchall-Lieutenant, 1752 Feldzeugmeiſter, 1756 der Arcierengarde Hauptmann, 1760 Feldmarſchall, 1766 der geſamten Militairakademien Director, 1768 — 1771 des Großmeiſters von Malta Botſchafter an dem kaiſ. Hofe, 1777 Groß-Prior von Ungarn, ſtarb zu Wien den 17. März 1785 mit dem Rufe eines echten Menſchenfreundes, eines eifrigen Patrioten, eines tapfern Kriegers, wie er dann den mehrſten Feldzügen und Schlachten ſeiner Zeit in Italien, Ungarn, Böhmen, wider die Türken, Franzoſen und Preußen beigewohnt hatte. Er wurde in der Familiengruft bei den Franziskanern zu St. Hieronymus in Wien beigeſetzt. Philipp, Domicellar zu Paſſau und Olmütz, ſtarb, 19 Jahre alt, im Laufe ſeiner Studien, zu Rom. Karl, geb. 1718, Teutſchordens-Ritter, Landcomthur der Ballei Öſtreich, ſeit 1764 auch Comthur zu Wien, Neuſtadt, Grätz am Lech, und Speier, Hauptmann im J. 1736, Obriſter 1742, General-Feldwachtmeiſter 1750, k. k. wirklicher Geheimerrath und Inhaber eines Infanterie-Regiments 1753, von 1753 — 1757 Geſandter an dem engländiſchen, ſodann an dem ruſſiſchen Hofe, 1758 Feldmarſchall-Lieutenant, ſtarb auf Reiſen zu Venedig, den 26. Oct. 1786. Er hatte ſich vornehmlich in dem öſtreichiſchen Erbfolgekriege ausgezeichnet. Rudolf Joſeph, des Grafen Hieronymus älteſter Sohn, geb. den 6. Juli 1706, ſtudirte in Wien und Salzburg, wurde 1727 k. k. Kämmerer, 1728 wirklicher Hofrath und Referendarius bei der böhmiſchen Hofcanzlei, 1731 — 1734 böhmiſcher Comitial-Geſandter zu Regensburg, 1735 Geheimerrath, 1737, in dem Jahre, in welchem er für ſich und ſeine Nachkommen zu Sitz und Stimme in der ſchwäbiſchen Reichsgrafenbank aufgenommen worden, Reichsvicecanzler, 1744 Ritter des goldnen Vließes. Am 22. April 1745 unterzeichnete er in Füßen den Friedenstractat, den er als außerordentlicher bevollmächtigter Miniſter mit dem neuen Kurfürſten von Baiern unterhandelt, und fünf Monate ſpäter half er, als erſter kurböhmiſcher Wahlbotſchafter, den Kaiſer Franz, der ihn am 7. Oct. deſſelben Jahres neuerdings zum Reichsvicecanzler ernante, erwählen. Im J. 1755 erkaufte er die Herrſchaft Siernsdorf, V. U. M. B. Am 29. Dec. 1763 erhob ihn Kaiſer Franz I. mit ſeiner männlichen Deſcendenz, nach dem Rechte der Erſtgeburt, in des H. R. R. Fürſtenſtand, wozu im nämlichen Jahre die böhmiſche Fürſtenwürde, 1765 aber das Indigenat in Ungarn, und das Großkreuz des ungariſchen St. Stephanordens kam. Im Juli 1777 feierte er ſeine goldene Hochzeit, das 50ſte Jahr ſeiner Vermählung mit Marie Gabriele, Gräfin von Starhemberg, Frau auf Feſendorf, V. U. W. W. vermählt den 14. Juli 1727; die prieſterliche Einſegnung verrichtete der zweitgeborne Sohn dieſer Ehe, der Erzbiſchof von Salzburg. Der Reichsvicecanzler, der bis an ſein Ende den Geſchäften obgelegen, ſtarb, nach kurzer Krankheit, den 1. November 1788, ſeine Witwe den 8. November 1793. Unter ſeinen 18 Kindern bemerken wir die Söhne Franz de Paula Gundaccar, Hieronymus, Joſeph Maria, Wenzel Joſeph. — Hieronymus (Joſeph Franz de Paula), geboren den 31. Mai 1732, 1747 Domicellar, dann Domherr zu Salzburg, 1751 Domherr zu Paſſau und Olmütz, 1758 Auditor Rotae für Teutſchland, Propſt zu Cremſier 1761, Biſchof zu Gurk den 14. April 1762, wurde zum Erzbiſchof von Salzburg

Digitized by Google

den 14. März 1772 erwählt, regirte unter den ſchwierigſten Umſtänden mit Weisheit und Würde, welches Lob indeſſen nicht immer ſeinen kirchlichen Einrichtungen beigelegt werden kann; reſignirte den 10. Februar 1803, und ſtarb den 20. Mai 1812, mit Hinterlaſſung ſehr großen Reichthums. — Joſeph Maria, Graf von Colloredo, geb. 1735, Malteſerritter 1739, Comthur zu Troppau, dann 1780 zu Mailberg, V. U. M. B., 1788 Comthur zu Miecholup und Baillif zu Dozitz, den 30. Juni 1709 Groß-Prior zu Strakonitz, ſtarb als k. k. Feldmarſchall, General-Director der Artillerie, Hofkriegsrath und Inhaber des Regiments Nro. 57. (Vgl. den beſond. Art.) — Wenzel, geb. 1738, Teutſchordensritter, Comthur zu Pitzenburg und Mecheln, Landcomthur zu Coblenz, war, gleich ſeinem Bruder, Feldmarſchall, Capitain der Trabanten-Leibgarde und Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 56. — Franz de Paula Gundaccar, der älteſte Sohn, geb. den 28. Mai 1731, des H. R. Reichs Fürſt von Colloredo-Mansfeld, Graf von Walſee, Vicegraf zu Mels, Herr zu Opoczna, Grünberg, Duppau, Dobrziſch, Staatz, Siebenhirten, Sierndorf, Obriſter-Erbtruchſeß im Königreich Böhmen, des Toscaniſchen St. Stephanordens Erbprior von Luneglana, Ritter des goldenen Vließes *), vermählte ſich den 6. Januar 1771 mit Maria Iſabella Anna Ludomilla, Reichsgräfin von Mansfeld, welcher nach ihres Halbbruders, des letzten Fürſten von Mansfeld Tode, die ſehr wichtige und weitläufige Herrſchaft Dobrziſch, in dem Berauner, dann das Gut Ruſſel, in dem Kaurzimer Kreiſe Böhmens zufiel (1780), erkaufte in demſelben Jahre 1780 die Herrſchaft Duppau, in dem Ellbogener Kreiſe, erbte 1784 von der Gräfin Maria Dominica von Martinitz die ſehr bedeutende Herrſchaft Grünberg, in dem Klattauer Kreiſe, wurde nach ſeines Vaters Tode den 23. December 1788 zum Reichsvicecanzler ernant, erkaufte ſpäterhin das im Umfange der Herrſchaft Opoczna gelegene Gut Skalka, dann 1804 den Hohenlohiſchen Antheil an der Herrſchaft Limpurg in Franken, oder die ſogenante Herrſchaft Gröningen. Der heutige Majoratsherr, der Fürſt Rudolf Joſeph, iſt ſein älteſter Sohn; der zweite Sohn, Graf Hieronymus, berühmt durch manche glänzende Waffenthat, geb. den 30. März 1775, ſtarb als k. k. General-Feldzeugmeiſter zu Wien den 22. Juli 1822 **). Des vorigen Fürſten Einkommen mag an 400,000 fl. jährlich betragen haben.

b) Die jüngere Rudolfiniſche Linie. Der Graf Rudolf, geb. 1676, Vicegraf zu Mels, Marcheſe von St. Sophia, Herr zu Suſans, Sterpo, Muzana, Feletti, Monaſtero, erlangte 1701 durch Vertrag mit ſeinen ältern Brüdern, Fabius und Hieronymus, das Marquiſat St. Sophia, ſamt den eben genanten Herrſchaften in Friaul, und ſtarb 1714, von ſeiner Gemahlin, des Grafen Karl Maria von Silveſtri Erbtochter, einen Sohn und eine Tochter hinterlaſſend. Der Sohn, Fabius Leander, k. k. Kämmerer und Gouverneur vom Fort Urbano, in dem Bologneſiſchen, ſtarb 1772, nachdem er mit der Gräfin Thereſia de Flamini das Marquiſat Recanati, in der Mark Ancona erheirathet. Sein Sohn, der vorige Majoratsherr, Hieronymus, Graf von Colloredo, Marcheſe von St. Sophia und Recanati, Herr zu Suſans, Sterpo, Muzzana, Feletti, hinterließ fünf Söhne.

Das Colloredo-Wapen iſt eine ſilberne Binde im ſchwarzen Felde. Der fürſtlichen Linie Wapen iſt geviertet: 1 und 4 Colloredo, 2 und 3 Mels, ein oben und unten eckig gezogener ſchwarzer Schrägbalken im ſilbernen Felde, im Herzſchilde erſcheint nochmals das Wapen von Colloredo mit dem Reichsadler auf der Binde. Dieſem Wapenſchilde wurden in der neuern Zeit noch zwei Felder aus dem Mansfeldiſchen Wapen beigefügt: in der obern Reihe das letzte Feld ſilbern, der Länge nach getheilt, die vordere Hälfte ſechs Mal querüber roth durchſtreift, die linke Hälfte mit 6 rothen Rauten, 3 und 3, belegt; in der untern Reihe das vordere Feld ſchwarz, mit einem ſilbernen Adler. *(von Stramberg.)*

COLLOREDO, Melz und Wallsee, Joseph Maria, Graf von, k. k. Stats- und Conferenz-Miniſter, wirkl. geh. Rath und Kämmerer, k. öſtreich. General-Feldmarſchall, Großprior des Johanniter-Ordens durch Böhmen, Mähren, Schleſien, Öſtreich, Steiermark und Kärnthen, auch Comthur zu Mailberg, General-Director der geſamten k. k. Artillerie und Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 57, war geboren zu Regensburg am 11. Sept. 1735. Unter den Augen ſeines Vaters erzogen, entwickelte ſich frühzeitig ſein Hang zu den Waffen. Schon im 17. Jahre wurde ihm eine Cornetſtelle im Küraſſierregimente Lucheſi zu Theil, worauf er mit dem Range eines Hauptmanns in das Regiment ſeines Oheims verſetzt, den wichtigen Vortheil gewann, unter der Leitung eines Obriſten wie Graf Lucy (nachmaliger Feldmar-

*) Schon in ſeiner Jugend zeichnete er ſich durch eine glückliche Vorbildung zu Geſchäften aus. Nachdem ihn Kaiſer Franz I. zum wirkl. kaiſerl. Reichshofrathe ernant hatte, wurden ihm verſchiedene kaiſerl. Commiſſionen beſonders bei den Wahlgeſchäften geiſtlicher Reichsfürſten übertragen. Im J. 1760 beſtimte man ihn, die Nachricht von dem Beilager des Erzherzogs und nachherigen Kaiſers Joſeph II. mit der Infantin von Parma, an den königl. franz. Hof nach Paris, und im J. 1764 jene, von der in Frankfurt auf den Kaiſer Joſeph II. gefallenen römiſchen Königswahl, an die Kaiſerin Maria Thereſia und die in Wien zurückgebliebene K. K. Familie zu überbringen. Vom J. 1767—1770 bekleidete er die Stelle eines k. k. Botſchafters am ſpaniſchen Hofe. Nach ſeiner Zurückkunft ſtand er, als erſter kaiſerl. Commiſſarius der damaligen Viſitation des kaiſerlichen und Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar bis zu deren Beendigung vor, und im J. 1789 folgte er ſeinem Vater in der Würde eines Reichs-Vice-Canzlers nach, welche er bis zu der, am 6. Aug. 1806 erfolgten Niederlegung der kaiſerlichen teutſchen Reichsregirung bekleidete. In allen dieſen verſchiedenen Berufs-Perioden lebte Fürſt Colloredo immer ganz ſeiner Beſtimmung, und ſammelte ſich unter vier teutſchen Kaiſern bleibende Verdienſte. Gerechtigkeit, gerade Offenheit und ein uneigennütziges Wohlwollen waren die Grundzüge ſeines Charakters. Künſte und Wiſſenſchaften ſchützte, ermunterte und unterſtützte er. Seinem Vaterlande insbeſondere ſuchte er, ſo lange er konte, durch Rath und That bei den Verſamlungen der Nieder-Öſtreichiſchen Landſtände nützlich zu ſeyn. Indeſſen ſchwächten ihn körperliche Leiden, und er ſtarb am Lungenbrande zu Wien am 27. Oct. 1807, 76 Jahre und 5 Monate alt. *(Zipser.)*

**) Auch er erwarb ſich ausgezeichnete Verdienſte um den öſtreich. Kaiſerſtat. S. ſeinen Nekrolog in der Wiener Zeitung 1823 und in dem Preßburger Unterhaltungsblatt 1823. Nr. 35. 36 *(Rumy.)*

Digitized by Google

ſchall), ſich immer gründlicher für ſeinen Stand zu bilden. — In der friedlichen Zwiſchenzeit, in welcher er im Regimente durch Unterricht und Vorübung für die Tage kriegeriſcher Thätigkeit ſich zu rüſten bemüht war, erwarb ihm die Sittlichkeit und Würde ſeines Betrages in einem Alter, wo dieſe Auszeichnung nur ſelten ertheilt wurde, und außer der, damals noch üblichen jährlichen Verleihungszeit, den Rang eines k. k. Kämmerers. Die Eröffnung des Krieges gegen Preußen im J. 1756 rief Öſtreichs Scharen ins Feld. Das Regiment, in welchem Graf Colloredo diente, war unter jenen, die in Eilmärſchen aus ihren Standquartiren dem Heere zuzogen, welches Feldmarſchall Graf Browne bei Leitmeritz ſammelte. Am erſten Schlachttage, dem von Lowoſitz (am 1. Oct. 1756.), traf es bei dem ſchon im Gefechte begriffenen Heere ein. Colloredo's Name ſtand, mit vorzüglichem Lobe erwähnt, auf der Liſte jener Offiziere, für welche der Feldherr die beſondere Rückſicht der Kaiſerin anſprach. Zum Obriſt-Lieutenant befördert, im Feldzuge des nächſten Jahres zwei Mal, bei Prag in der Schlacht vom 6. Mai und bei Görlitz am 7. Sept. verwundet, führte ihn ſeine Beſtimmung nach Breslau, als es Friedrich II. nach der, für die kaiſerlichen Waffen ſo nachtheiligen Schlacht bei Leithen berante. Ohne Hoffnnng auf Erſatz gerieth Colloredo mit mehren Offizieren in die Kriegsgefangenſchaft; allein ſchon im folgenden Sommer wurde er wieder dem Heere gegeben, in welchem er zum Oberſten und Commandanten des Lacyſchen Regiments ſtieg. Der Hubertsburger Friede führte Colloredo nach Wien zurück, wo ihm noch in demſelben Jahre 1763 eine neue Beförderung zum Generalmajor, und zu gleicher Zeit zum Oberlieutenant in der neu errichteten teutſchen Leibgarde ertheilt ward.

Der Kampf mit dem genialen Gegner hatte die Überzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit einer allgemeinen Umbildung des Kriegsweſens zur Folge. Ungefährdete Ruhe von außen begünſtigte die Unternehmung, und es begann die, für Öſtreichs Heere noch ſo wohlthätig fortwirkende meiſterhafte Umgeſtaltung, welche Lacy's Namen in der Militairgeſchichte dieſes States einen unſterblichen Ruhm bereitet hat. Colloredo, mittlerweile zum Feldmarſchall-Lieutenant und Inhaber des 57. Infanterie-Regiments vorgerückt, am 1. Januar 1777 zum Hofkriegsrath ernant, und ſpäter mit der Oberleitung der Militair-Grenze beauftragt, widmete ſich den Geſchäften mit all dem Eifer und dem edlen Streben zur Befeſtigung des Rechten und Guten, welche aus der Eigenthümlichkeit ſeines Gemüthes, in einer ſo reichen Quelle entſprangen. Die Reiſe, welche Kaiſer Joſeph II. im J. 1777 nach Frankreich und durch einen großen Theil von Teutſchland machte, unterbrach für einige Monate ſeine bisherigen Beſchäftigungen. An der Seite des großen Menſchen- und Statenkenners, von ihm ſelbſt vorzugsweiſe zum Begleiter erwählt, kehrte er mit reichem Kentnißſchatze, eingeweiht in die Tiefen der Statenverhältniſſe und ihre Verwaltungsweiſe, mit erweiterter Umſicht für die Vervollkommenung ſeines Faches zu deſſen Geſchäften zurück.

Öſtreich ſammelte in Folge der preuß. Kriegsrüſtungen eine anſehnliche Streitmacht in Böhmen, an welche ſich Colloredo mit einer ſtarken Abtheilung des auserleſenſten Fußvolkes anſchloß. Indeſſen machten die Verhandlungen des Teſchener Friedens den obwaltenden Mißhelligkeiten ein Ende, und Colloredo erhielt einen neuen Beweis der Huld und des unbegrenzten Vertrauens ſeines Kaiſers in der ihm verliehenen Stelle eines General-Directors der Artillerie. Nun richtete er ſein erſtes Augenmerk dahin, den Ertrag des Geſchützes feſtzuſtellen, und durch unermüdete Verſuche auf der Simmeringer Haide eine unabänderliche Richtſchnur dafür zu erſchaffen. Auf dieſe Art entſtanden die Tabellen der Tragweiten des Geſchützes in der Trefflichkeit, wie ſie als Norm der Artillerie noch jetzt beſtehen. Er begegnete dem nachtheiligen Salpeter-Mangel und ſicherte den großen Bedarf durch die Aufſtellung zweckmäßiger Anlagen für Salpeterwerke im Inlande; er brachte die Feldartillerie auf einen erhöhten Stand, legte den Grund zur Pflanzſchule tauglicher Offiziere in den Regimentern durch die Einführung von Cadetten, und war überhaupt beſorgt, jenen Mängeln und Nachtheilen abzuhelfen, die noch in den meiſten Zweigen der Erzeugung des Materials höchſt nachtheilig für das Beſte des Ganzen hervortraten. So wurde der Guß des Geſchützes, der Willkür der Pächter überlaſſen, als rein militairiſche Anſtalt in der Form aufgeſtellt, wie ſie noch gegenwärtig ihre Vortrefflichkeit in Wien bezeichnet, und die Bohrmaſchine zu Ebergaſſing durch Verbeſſerung in dem Maſchinenweſen vervollkomt.

Eine zweite Reiſe, auf welcher Colloredo den Kaiſer begleitete, führte ihn nach Ungarn und Galizien. Bei ſeiner Rückkehr hob er die Mängel bei der Erzeugung der Feuergewehre auf, gründete eine Gewehrfabrik und unterwarf ſie der unmittelbaren Aufſicht des Militairs. Auf ſeinen Vorſchlag wurden die cylindriſchen Ladeſtöcke in der Armee eingeführt, und den Jägern und Scharfſchützen die Girardoniſchen Jägergewehre und Windbüchſen gegeben, deren Gebrauch in dem bald darauf gefolgten Türkenkriege nicht ohne Vortheil blieb. Im J. 1784 hatte Colloredo eine neue Vermehrung des Artillerieſtandes ausgewirkt, und ein Bombardiercorps errichtet. In dieſem Corps vereinte man die hoffnungsvollſten und verdienteſten Männer der Feldartillerie. Der ausgebreitetſte Unterricht in Mathematik, Aufnahme-, Zeichnungs- und Befeſtigungskunſt, kurz in allem, was zur vollſtändigen Kentniß ihres Faches erfodert wurde, vollendete hier ihre Bildung. Einem ſo trefflichen Vorſchlage konte die vollſte Genehmigung nicht entgehen, und Colloredo ward zum Feldzeugmeiſter ernant. — Beim Ausbruch des Türkenkrieges folgte er dem Kaiſer zum Heere nach, welches den Feldzug mit Eroberung des feſten Schabacz an der Sawe eröffnete. Der Kaiſer mit dem Feldzeugmeiſter bei dem Angriffe ſelbſt gegenwärtig, der mit Beſchießung des Ortes begann, überzeugte ſich bald von den Fortſchritten, welche die Artillerie in der Anwendung ihrer Waffe gemacht, und welche dem Heere im nächſten Feldzuge den glänzendſten Vortheil des ganzen Krieges errangen, — Belgrads Eroberung. Colloredo, der bei dem Sturme auf die Vorſtädte, bei Einwerfung der feindlichen Palliſadirungen, bei dem Angriffe auf die Fe-

Digitized by Google

ſtung ſelbſt ſich ſtets in den Laufgräben an den gefährlichſten Stellen an der Seite Laudons finden ließ, leitete alle Arbeiten der Artillerie mit Eifer und Zweckmäßigkeit. Zum Feldmarſchall ernant, wurde ihm der Oberbefehl über die Beobachtungsarmee an Preußens Grenze übertragen, bis die friedlichen Verhandiungen des Reichenbacher Congreſſes ſie aufgelöſt hatte. Nun trat er mit neuen Vorſchlägen zur Vermehrung der Feld- und Beſatzungs-Artillerie auf. Nach der Angabe des Oberſtlieutenants Vega wurde eine Art neuer weittreibender Mörſer gegoſſen, das Feuergewehr der Infanterie aufs neue vervollkomt, und in der Kleidung und Bewaffnung der Artillerie Verbeſſerungen getroffen. — Nachdem der Erzherzog Karl an der Spitze einer Armee an die Ufer der Etſch gezogen war, erhielt Colloredo, mittlerweile zum Stats- und Conferenzminiſter erhoben, die Führung der Miniſterialgeſchäfte des Hofkriegsrathes. — Als die verhängnißvollen Jahre 1813 und 1814 durch rieſenhafte Anſtrengungen in Wunderſchnelle Öſtreichs Waffenkraft ſtaunenswerther als je beglaubigten, da wirkte auch Colloredo's warme Vaterlandsliebe, ſeine unverdroſſene Thätigkeit, ſeine erfahrungsreiche Dienſtkentniß in der Aufſtellung und Bewaffnung der Heere für den Befreiungskrieg, daß, wenn der Greis die treue Bruſt ſelbſt der Gefahr nicht mehr entgegen zu tragen im Stande war, das goldene Ehrenkreuz für das, was er geleiſtet, ſie dennoch hochverdient ſchmückte. So wirkte er bis zu den letzten Augenblicken ſeines Lebens bis mit der letzten Kraft am 26. Nov. 1818 auch ſein Daſeyn ſchwand. (Vergl. öſterr. milit. Zeitſchrift. 1819. 4. Bd.) *(Zipser.)*

COLLOT D'HERBOIS, Jean Marie, Mitglied des Nationalconvents zu Paris, ein wüthender Jacobiner und einer der blutgierigſten Genoſſen Robespierre's, geboren um 1750. Bis zu ſeinem 40. Jahre war er Schauſpieler und Theaterdichter, aber in beiden Hinſichten mittelmäßig, und nur in der Rolle des Tyrannen ſoll er ſich ausgezeichnet haben. Unter ſeinen vielen gedruckten Comödien fand nur le paysan magistrat, comédie en cinq actes et en prose, imitée de l'espagnol de Calderon, 1777; ed. V. Bruxelles 1783. Par. 1790. 8. einigen Beifall; dieſes Stück wurde 1781 zu Bordeaux und 1789 zu Paris aufgeführt. Nachdem er bei verſchiedenen Geſellſchaften im Haag, Lyon, Genf und andern großen Städten geſpielt hatte, wandte er ſich, beim Ausbruche der Revolution, nach Paris, und trat auf die Seite der Volkspartei. Seine ſchöne Figur, ſtarke Stimme, theatraliſche Declamation und ſeine Kühnheit machten ihn zum Sprecher der Rotten und zum Orakel der Jacobinerclubbs. Als die ſogenanten Freunde der Conſtitution (die Jacobiner) einen Preis auf die beſte Bearbeitung einer populären Schrift ſetzten, in welcher das Volk mit den Vorzügen der neuen Verfaſſung bekant gemacht würde, gewann Collot dieſen Preis durch Herausgabe der vielgeleſenen Schrift: Almanach du père Gérard pour 1792. Par. 1792. 12. mit Kupf.; oft wieder gedruckt, auch unter dem Titel: Etrennes aux amis de la constitution franç., und ins Engländiſche, Holländiſche und Teutſche überſetzt, unter dem Titel: Geiſt der franzöſiſchen Revolution. Par. 1792. 8. Dieſe Schrift, in welcher Collot die Vorzüge einer conſtitutionellen Monarchie entwickelte, vermehrte ſeinen Einfluß und nährte ſeinen Stolz in dem Grade, daß er Juſtizminiſter zu werden trachtete. Da ihm aber dieſer Plan mislang, ſo wurde er der ergrimmteſte Feind der Conſtitution, die der Almanach du père Gérard populariſirte, und als ihn das Departement von Paris 1792 zum Deputirten des Nationalconvents wählte, unterſtützte er in der erſten Verſamlung den Vorſchlag wegen Abſchaffung der königl. Würde, und trug nicht wenig zu deſſen Annahme bei. Er votirte für die Hinrichtung Ludwigs XVI., und unterſtützte Robespierre'n in allen ſeinen Planen, beſonders in dem Haſſe gegen die Girondiſten, die er mit der äußerſten Wuth verfolgte. Als Mitglied des Wohlfahrtsausſchuſſes, der eine unumſchränkte Gewalt über das Leben und Eigenthum der Bürger beſaß, verhängte er vielleicht mehr und grauſamere Proſcriptionen und Hinrichtungen, als ſelbſt Robespierre. Der Ausſchuß übertrug ihm mehre Sendungen in die Departemente der Loire und Oiſe, und zuletzt (im November 1793) nach Lyon, wo auf ſeine Veranſtaltung Barbareien verübt wurden, die man ohne Entſetzen nicht leſen kann. Um der Langſamkeit der permanenten Guillotine zu Hilfe zu kommen, wurden täglich Schlachtopfer zu Hunderten, zwei und zwei zuſammengebunden, durch Kartätſchenſchüſſe zu Boden geſtreckt, und mit Bajonetten und Säbelhieben niedergehauen. Keine Art des Frevels und der Verruchtheit unterblieb, und erſt nachdem Collot mehr als 1600 Menſchen aufs Grauſamſte hingeopfert hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo die Verſamlung ſeinen Maßregeln ihren Beifall ſchenkte. Indeſſen fingen Robespierre und Collot an, einander mistrauiſch zu beobachten, und Collot war einer der erſten, der den Dictator denuncirte, allein einen Monat nach dem Sturze deſſelben wurde er ſelbſt von Lecointre als einer der Henker Frankreichs angeklagt. Auf dieſe erſte Anklage erhoben ſich bald eine Menge Stimmen gegen den Blutmenſchen, der am 2. März 1795 verhaftet, und zur Deportation nach Cayenne verurtheilt wurde. Kaum daſelbſt angekommen, ſuchte er die Schwarzen gegen die Weißen aufzuwiegeln. In dem Fort Synnamary, wohin man ihn in Verwahrung brachte, trank er, durch ein hitziges Fieber der Beſinnung beraubt, eine Flaſche Brantwein, und ſtarb darauf den 8. Januar 1796. Seit mehren Jahren hatte er ſich dermaßen an den Genuß ſtarker Getränke gewöhnt, daß man ihn nur ſelten nüchtern ſah. Daß er in Lyon ſo furchtbar wüthete, und ſogar auf Zerſtörung der Stadt drang, wollte man ſich daraus erklären, weil er einmal als Schauſpieler daſelbſt auf dem Theater ausgeziſcht worden wäre. Er beſaß glänzende Talente, ſprach aus dem Stegreiſe mit Kraft und Feuer, miſchte ſcharfſinnige Gedanken ein, und wußte die Menge zu feſſeln. Die Sucht, eine große Rolle zu ſpielen, ſcheint zu ſeinem moraliſchen Verderben das Meiſte beigetragen zu haben. Die politiſchen Flugblätter, welche er drucken ließ, ſind vergeſſen *). *(Baur.)*

---

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Beaulieu). Reichards moderne Biographie. 2 Theile. 81. Erſch's gel. Frankreich.

COLLUMPTON, Marktflecken in der engl. Shire Devon, am kleinen Fluſſe Culmo; er enthält eine lange Hauptſtraße, durch welche die Straße von Briſtol nach Exeter geht, hat eine gothiſche Kirche, 572 Häuſer und 2917 Einw., die in Sergen, Kirſey und breiten Tüchern arbeiten, und 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. (*Hassel.*)

COLLUTORIUM, Mundwaſſer, heißt ein Ausſpühlwaſſer für die Mundhöhle. Ein von ſcharfen Pflanzen bereitetes, zur Vermehrung des Speichelns beſtimtes Collutorium wird *Apophlegmatismus* genant. — Die Mundwaſſer, z. B. bei ſkorbutiſchen Mundgeſchwüren, bei katarrhaliſchen, mercurialiſchen und andern Anſchwellungen des Zahnfleiſches, bei Zungenlähmung u. ſ. w., werden nach denſelben Vorſchriften, wie alle übrigen Einſpritzungen, verordnet. Oft verſchreibt der Arzt blos die dazu nöthigen Kräuter in dem Recept, trägt die Bereitung den Umſtehenden mündlich auf, und wiederholt ſie in der Recept-Signatur. (*Th. Schreger.*)

COLLYRIA, Augenarzneien in flüſſiger oder trockner Form, davon die erſten in das Auge hineingetröpfelt, oder in ſeinem Umkreiſe ſanft eingerieben, oder vermittelſt linnener Compreſſen applicirt, die letztern aber, als äußerſt feine Pulver, entweder hineingeblaſen, oder beſſer, damit Nichts davon verſtäube, mit einem feinen Haarpinſel aufgetragen werden; (ſ. den Artikel Augenarzneien). Die Collyrien der Ägypter ſind zahlreich, alle aber trockener Art; ſie werden aus austrocknenden Pulvern, natürlichen und künſtlichen Salzen bereitet, und die dazu angewandten Zeuge in adſtringirende Flüſſigkeiten getaucht. Einige kommen ganz zubereitet aus Cairo, als Arten von Trochisken, die aus Metallſalzen und kaliſchen und erdigen Subſtanzen zuſammengeſetzt ſind. In mannigfaltiger Form und Farbe werden ſie in Mekka gefertigt, und von Pilgern, vorzüglich gegen Ophthalmien, gekauft und wieder verkauft. — Ehemals bezeichnete der Name *Collyrium* jedes in Augenübeln gebräuchliche, trockne Arzneimittel, das, in länglicher oder auch zuweilen runder Form, in hohle Augengeſchwüre eingeſchoben, oder, in einer ſchicklichen Flüſſigkeit aufgelöſt, entweder eingeſpritzt, oder eingetropft wurde (ſ. Celſus Schriften; vergl. *Fr. Wallroth* Syntagma de ophthalmologia veterum. Hal. 1818. 8. und den Artikel Augen-Arzneien). (*Th. Schreger.*)

COLLYRIDIANER oder richtiger Collyridianerinnen, weil ſie nur aus Weibern beſtanden, auch Mariolatrae oder Philomarianitae genant, im Gegenſatz gegen die Antidicomarianiten, war eine Secte des 4. Jahrhunderts, welche wegen übertriebener Verehrung der Jungfrau Maria verketzert wurde. Erſt ſeit dem 5. Jahrhundert wurde die göttliche Verehrung der Maria, im Kampfe gegen die Neſtorianer, allgemein in der Kirche angenommen. Vor dieſer Zeit finden wir weder in kirchlichen Symbolen, noch bei kirchlichen orthodoxen Schriftſtellern eine Spur davon, daß Maria ein Gegenſtand des chriſtlichen Cultus geweſen ſey. Was die orthodoxe Kirche gegen die Gegner der Maria, die Antidicomarianiten, namentlich gegen einen Helvidius, Bonoſus und Jovinianus eifrig vertheidigte, das war nichts Anderes als die aus der mönchiſchen Denkart von dem hohen Werth der Eheloſigkeit hervorgegangene Behauptung, daß Maria auch nach der Geburt Jeſu beſtändig Jungfrau geblieben ſey, und alſo auch mit Joſeph durchaus nicht im ehelichen Umgang gelebt habe. Den ſtärkſten Beweis davon, daß die Kirche bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts der Jungfrau Maria durchaus noch keine kirchliche und göttliche Verehrung habe zugeſtehen wollen, gibt uns die Geſchichte der Collyridianerinnen. Die einzige Quelle dafür iſt uns Epiphanius (haer. 78. 79. anacephal. c. 79. Vergl. Jo. Damasc. de haeres. c. 79., nur ein kurzer Auszug aus Epiphanius). Dieſer erzählt uns davon Folgendes: Zu derſelben Zeit, als die Antidicomarianiten der Maria ihre rechtmäßige Verehrung entzogen, (alſo um J. 380—390) gab es in demſelben Lande, Arabien, Menſchen, welche Abgötterei mit ihr trieben. Einige Frauen, welche aus Thracien und den entfernteren Gegenden Scythiens nach Arabien kamen, ſind die Urheber dieſer neuen Secte, welche zu Ehren der Jungfrau Maria ein Brod (κολλυρὶς) [1]) opfern, Zuſammenkünfte halten, und durch eine alles Maß überſchreitende Verehrung der heiligen Jungfrau, ſo wie durch von Weibern verrichtete Opfer Gott ſelbſt ſchänden. Er fügt dieſem ferner folgendes Genaueres hinzu: Einige Weiber ſchmücken einen Wagen (κουρικὸν) oder viereckigen Stuhl, breiten über denſelben ein Tuch von Leinwand aus, und ſtellen an einem feſtlichen Tage des Jahres [2]) mehre Tage hindurch ein Brod darauf aus, und opfern es auf den Namen der Maria. Darauf aßen ſie alle von dieſem Brode. Es bleibt nach dieſem Berichte des Epiphanius dunkel, welches eigentlich die Lehre dieſer Secte über die Natur der Maria geweſen ſey; nur von gewiſſen Gebräuchen zur Verehrung der Maria, iſt hier die Rede, nicht davon, was ſie von der Maria geglaubt haben. Zweifelhaft bleibt es namentlich hienach, ob die Collyridianer wirklich die Maria für göttlich gehalten haben oder nicht. Katholiſche Schriftſteller haben, um die Verſchiedenheit der damaligen Kirchenmeinung über die Natur und Verehrung der Maria von dem ſpätern römiſchen Lehrbegriff zu verdecken, häufig behauptet, die Collyridianer hätten gelehrt, Maria ſey blos göttlicher, nicht menſchlicher Natur geweſen (cf. Baron. appar. ad annal. eccles. §. 43. Dagegen: Casauboni exercitt. ad. appar. sect. 18. p. 97 sq.). Epiphanius ſagt davon Nichts, im Gegentheil ſcheint Manches bei ihm dagegen zu ſprechen. Der

---

1) *Κολλυρὶς*, das dimin. von *κολλύρα*, eine Art Brod. cf. Sept. ad 2 Sam. 6, 19. 13, 6. Levit. 7, 12. Auch *κόλλιξ* und *κολλυρίζω* kömt vor. Daher der Name Kollyridianerinnen, der von Epiphanius ſelbſt willkürlich gegeben iſt, wie er ſelbſt geſteht. Epiphanius gebraucht zwar in der Überſchrift, die männliche Benennung *κολλυριδιανοὶ*, da ſie aber nur aus Weibern beſtanden, ſo muß die weibliche Benennung angenommen werden. 2) Die Worte des Epiphanius ſind hier *ἐν ἡμέρᾳ τινὶ φανερᾷ τοῦ ἔτους*, und Walch (Ketz. Hiſt. Th. 3. S. 628) u. Röler (Bibl. d. K.-Vr. Th. 6. S. 322) überſetzen dieß, wie mir ſcheint unrichtig, „an einem hellen Tage" richtig, Schmid Proluss. Mar. X. p. 162 „die solenni." Das folgende *ἐν ἡμέραις τισὶν*, braucht nicht, wie Auguſti (Denkw. 3, S. 22) vermuthet, eine ſpätere Gloſſe zu ſeyn, ſondern nur ein ungeſchickt von Epiphanius ſelbſt eingeſchobener Gedanke.

Digitized by Google

Ausdruck haer. 78. c. 22., daß die Collyridianer die Maria ἀντὶ θεοῦ geltend zu machen verſucht hätten, geht theils dem Zuſammenhang nach nur auf die Art der Verehrung, nicht auf die Lehre, theils iſt er nur beiläufig in dem vorhergehenden Abſchnitt von den Antidicomarianiten geſagt, und wird in der nachfolgenden ausdrücklichen Abhandlung über ſie durchaus nicht wiederholt. Hier heißt es immer nur, daß ſich die Collyridianer von einer übertriebenen Bewunderung der Maria zu ſtrafbaren Gebräuchen haben hinreißen laſſen. Von dieſer Seite hat es Epiphanius auch in ſeiner Widerlegung derſelben angeſehen. Sein Hauptvorwurf gegen ſie beſteht darin, daß ſie, als Weiber, keine gottesdienſtlichen Handlungen verrichten dürften. Weder im A. noch im N. T. ſagt er, durften Weiber opfern, ſelbſt Maria nicht. Dieſe durfte ſelbſt nicht taufen, ſonſt hätte ſie gewiß auch ihren Sohn getauft. Im N. T. verrichten die Apoſtel prieſterliche Handlungen, nicht Weiber. Die Töchter des Philippus haben geweiſſagt, nicht heilige Handlungen verrichtet. Die Diakoniſſinnen hatten keine gottesdienſtlichen Handlungen zu thun, und die Schrift verbietet ausdrücklich den Frauen, in den Verſamlungen zu reden. Ferner ſucht er gegen ſie zu zeigen, daß Maria kein Gegenſtand des Gottesdienſtes ſeyn ſoll. Es ſey, ſagt er, vom Teufel eingegebene Abgötterei, menſchliche Geſtalten anzubeten; Maria habe ſelbſt ihren Sohn angebetet, und könne daher nicht Gegenſtand der Anbetung ſeyn, überhaupt ſey es verboten, irgend einen Menſchen anzubeten, geſchweige ein Weib; kein Heiliger werde angebetet, ja ſelbſt Engel nicht, alſo auch nicht Maria, die aus menſchlichem Blute geboren ſey; und er ſchließt damit: Maria ſey zwar zu ehren, aber nicht anzubeten, dieß komme nur dem Vater, Sohn und heiligen Geiſt zu. Alſo durchgehends iſt nur von einer übertriebenen, abgöttiſchen Form der Verehrung der Maria die Rede, nicht von einer beſtimten Lehre von der Gottheit derſelben. Aus dieſem Grunde ſcheinen auch Nachrichten von chriſtlichen Tritheiten im 7. Jahrhundert, welche im Koran und ſeinen Auslegern erwähnt werden, nicht auf die Collyridianer zu gehen. Die Worte im Koran (Sura 4. vers. 169. p. m. 77. ed. Maracci) ſprechen ohnedieß nur im Allgemeinen von der Verehrung von drei Göttern unter den Chriſten, was auch auf die gewöhnliche Dreieinigkeit gehen kann. Mehre Ausleger zu dieſer Stelle aber erzählen ausdrücklich, daß mehre Chriſten in Arabien unter dem Namen Marianer (Al-Marjaminin) die Jungfrau Maria für die dritte Perſon der Dreieinigkeit hielten (vergl. Maracci prodr. ad refut. Alcorani part. 3. c. 5. p. 16 sq. und refut. p. 178 sq. Hottinger hist. orient. p. 120 sq. Elmacin hist. Moslem. p. 227. Eutychius [Said-Ibn-Batrix] hist. eccl. p. 120). Allein, wir wiſſen nichts davon — alle chriſtliche Schriftſteller wenigſtens ſchweigen gänzlich davon — daß ſich die Collyridianer bis zu den Zeiten Muhammeds in Arabien erhalten haben, für Gegenſtände des 4. Jahrhunderts aber müſſen wir viel ſpätere muhammedaniſche Schriftſteller in chriſtlichen Angelegenheiten als ſehr untüchtige Zeugen betrachten, zumal da ſich die Entſtehung dieſer Anſicht bei den Muhammedanern ſo leicht aus der engen Verbindung mit den Neſtorianern erklären läßt, die, wegen zu geringer Verehrung der Maria verfolgt, dieſe irrigen Anſichten von göttlicher Verehrung der Maria unter den andern Chriſten, unter den Muhammedanern verbreitet haben mochten. — Es findet ſich auch in andern Religionen die Verehrung einer weiblichen Gottheit, zum Theil ſelbſt unter ähnlichen Formen, und man hat daraus auf einen Zuſammenhang der Collyridianer mit dieſen geſchloſſen. Dahin hat man die Verehrung der Melechet, der Himmelskönigin, in Jeruſalem, Jer. 7, 17. 18. 44, 15—25. gezählt, man hat damit in Verbindung geſetzt die Verehrung eines weiblichen Ur-Princips unter dem Namen der Aſtarte, Alitta, Anaïs, Urania, Mylitta, Dea magna Syrorum, Venus, Anadyomene, Diana u. ſ. w., die in ganz Vorder-Aſien allgemein verbreitet, gerade in Thracien und Arabien aber am meiſten eingeführt war. (Vergl. Auguſti Denkwürdigkeiten. Th. 3. S. 23 fg.) Aus dem Heidenthum neu Bekehrte konten daher ſehr leicht dieſen Dienſt der Himmelskönigin auf die Maria, die Mutter Gottes, übertragen, und eine abergläubiſche Verehrung derſelben ſtiften. Dies ſind Möglichkeiten, die jedoch keinesweges auf ſicherm hiſtoriſchen Grunde ruhen. Der Zuſammenhang der Collyridianer mit jenem heidniſchen Dienſte iſt durchaus nicht hiſtoriſch nachweisbar. Neben dieſem heidniſchen Urſprung unſerer Secte läßt ſich eben ſo gut die Möglichkeit eines rein chriſtlichen Urſprungs derſelben annehmen, nämlich aus dem Gegenſtreben gegen die in Arabien um ſich greifenden Antidicomarianiten, und aus einer abergläubiſch geſtalteten, dem Abendmahl oder den Agapen nachgebildeten Feierlichkeit. Die Geſchichte ſagt uns überhaupt Nichts über die Urſachen ihrer Entſtehung.

Literatur: J. A. Schmid prolusion. Marian. X. Riveti apolog. pro Maria lib. II. c. 7. Forbese instruct. historico-theol. lib. IV. c. 8. Tillemont mémoires etc. T. XII. p. 83. Nat. Alexander hist. eccl. sec. IV. p. 71. J. G. Werner diss. de Collyridianorum secta. Viteb. 1745. 4. F. Münteri comm. de Collyridianis fanat. sec. IVti. in deſſen Miscell. Havniens. T. II. fasc. 1. Hav. 1821. p. 153—74. Walchs Hiſtorie der Ketzereien. Th. 3. S. 625—34. Auguſti's Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie. Band. 3. S. 20—24. Schmidt's Kirchengeſchichte. Th. 2. S. 206. Fuhrmann's Handwörterbuch der chriſtlichen Religion und Kirchengeſchichte. Band 1. S. 524. (Dr. *Heinrich Schmid.*)

Collyris ſ. Colliuris.

COLLYRIT, Kollyrit, Mineralogie, Name eines weißen, ungeformten, ſehr weichen, undurchſichtigen Foſſils mit erdigem Bruche, ſtark an der Zunge hängend und ſehr fettig anzufühlen, das nach Klaproth aus 45 Thonerde, 14 Kieſelerde, 42 Waſſer beſteht und bei Weißenfels in Sachſen trumweis in Sandſtein, bei Schemnitz in Ungarn auf Silber und Bleigängen, bei Laubach in der Wetterau auf ſchmalen Trumen und als Ausfüllung kleiner Blaſenräume in Wacke

und am Esquerreberge am Oſfluſſe in den Pyrenäen als rindenartiger Überzug auf eiſenſchüſſigem Quarze vorkomt. (*Germar.*)

COLMA DI SASCAGA, Bergſpitze des Monte maggiore, eines Berges in dem anſehnlichen Gebirgsſtocke Monte Baldo in Südtyrol, 6860 pariſer Fuß (toises) über die Meeresfläche erhaben. (*Rumy.*)

COLMAN, George, geb. zu Florenz den 28. April 1732 und ein Sohn Thomas Colman's, der am toscaniſchen Hofe zu Piſa engländiſcher Geſandter war und in eben dem Jahre, da ſein Sohn geboren wurde, geſtorben ſeyn ſoll. Seine erſte Erziehung erhielt dieſer Letztere zu London in der Weſtmünſterſchule und im Jahr 1758 ging er nach Oxford, wo er Magiſter der freien Künſte wurde. In ſeiner frühern Jugend ſchon ward er in beiden Lehranſtalten mit mehren Männern vertraut, die als Schriftſteller ſich in der Folge berühmt machten, unter Andern mit Lloyd und Churchill, der in ſeiner Rosciade rühmlich über ihn urtheilt. Er war zu den Rechten zwar beſtimt und eine kurze Zeit Mitglied der Geſellſchaft von Lincolnsinn; gar bald aber vertauſchte er dieſe Beſchäftigungen mit dramatiſchen Arbeiten. Um das J. 1768 gab Beard die Aufſicht über die Bühne im Conventgarden auf und überließ dieſelbe an Colman, Harris, Powels und Rutherford. Kurz nachher veruneinigten ſich dieſe Unternehmer und Colman ging 1775 wieder von ihnen ab. Foote war damals Eigenthümer des Hay-market Theater, deſſen Leitung er gegen eine Annuität, die er aber nicht lange genoß, an Colman 1777 überließ, der nach Foote's Tode zur fernern Aufſicht und Unternehmung dieſes Schauplatzes die Erlaubniß erhielt. Dadurch wurde er zu mehren großentheils mit Beifall aufgenommenen Schauſpielen und Abänderungen fremder Arbeiten veranlaßt, deren man überhaupt 27 zählt. Schon 1777 erſchien in 4 Bänden 8. eine Samlung ſeiner Schauſpiele. Auch hat man von ihm eine Überſetzung des Terenz und der Poetik des Horaz. Seine miscellaneous works kamen 1787 in 3 Bänden 8. heraus, und in eben dem Jahre gleichfalls in 3 Bänden 8. ſeine Prose on several occasions accompanied with some pieces in verse. Außerdem hat er noch großen Antheil an der Wochenſchrift The Connoisseur. Wenige Jahre vor ſeinem Tode wurde er an der einen Seite völlig gelähmt und bald hernach, da er ſeine Verſtandeskräfte faſt völlig verlor nach Paddington gebracht, wo er den 14. Auguſt 1794 ſtarb. Während der Geiſtesſchwäche ſeines Vaters übernahm der jüngere George Colman, geb. den 21. Oct. 1762 die gedachte Bühne, welche ihm nach dem Abſterben des Erſtern durch ein königliches Patent übertragen wurde. Auch von ihm hat man verſchiedene Luſtſpiele und poetiſche Erzählungen, deren Verzeichniß im 1. Bande der neueren Ausgabe des gelehrten England vom Reuß anzutreffen iſt. (*Eschenburg.*)

COLMAR, die Hauptſtadt des franzöſiſchen Departements Oberrhein und eines Bezirks, welcher auf 30,24 Quadratmeilen in 13 Kantonen und 142 Gemeinden 156,977 Einwohner zählt. Sie liegt 48° 4′ 44″ Br. 25° L. in einer fruchtbaren Ebene an einem Kanale der Fecht, dem Gerberbach, und an einem Arme der Lauch, nur ¼ Meile von dem Zuſammenfluſſe mit der Ill, iſt ummauert, hat 5 Thore, 2 Vorſtädte, 3 öffentliche Plätze, meiſtens ſchmale, winkliche und krumme, aber auch einige breite Straßen, meiſtens mit maſſiven Häuſern beſetzt, 2 Pfarr- und 8 andere Kirchen, worunter auch 2 lutheriſche, 1 Hospital, 1 Präfectur und 1 Juſtizpalaſt, 1 ſtattliches Rathhaus, 1 großes Gefängniß, 1278 Häuſer und 14,300 Einwohner, und iſt der Sitz des Präfecten mit den Departemental- und Diſtrictualautoritäten, eines königl. Gerichtshofes, eines Handelsgerichts, einer Artillerieſchule und einer société d'émulation. Es iſt eine Fabrikſtadt: der Fechtkanal treibt in und bei der Stadt nicht weniger als 54 umgehende Werke, worunter wir blos 1 große Pulverfabrik mit 2 Mühlen, die täglich 1600 Pfund Pulver liefern kann, 1 Twiſtſpinnerei, 1 Hammerſchmiede und zahlreiche Walk- und Lohmühlen auszeichnen; 1 große Kattundruckerei beſchäftigt 650 Arbeiter und liefert 11,500 Stücke. Außerdem werden Tücher, Siamoiſen, gedruckte Leinewand, Taſchen- und Halstücher, Hüte, Strümpfe, gutes Leder und Papier verfertigt, Fabriken, welche die Thätigkeit von faſt ⅔ der Einwohner in Anſpruch nehmen. Der Handel iſt blos Krämerei, nur in Leinen- und Eiſenwaren werden größere Geſchäfte gemacht: der Jahrmärkte ſind 7, der Wochenmärkte 2. Es iſt hier 1 Theater. ¼ Stunde von der Stadt liegt zwiſchen der Lauch und Ill eine der größten Baumſchulen Frankreichs, die über 100,000 Stämme enthält, mit einer Orangerie und 1 botaniſchen Garten. Es iſt eine alte Stadt, die nach einer Zerſtörung durch den Kaiſer Gracian wieder hergeſtellt ſeyn ſoll: ſie war einſt eine Reichsſtadt; ihre Befeſtigung ließ Ludwig XIV. 1673 ſchleifen. In ihren Mauern iſt der teutſche Dichter Pfeffel, († 1809) geboren. (*Hassel.*)

COLMARS, Stadt im Bezirk Caſtellane des franzöſiſchen Departements Niederalpen am Verdon 44° 17′ Br. 24° 30′ L., iſt mit unhaltbaren Feſtungswerken umgeben und hat 1100 Einwohner, die eine Weißgärberei unterhalten. Nahe bei der Stadt ſprudelt eine intermittirende Quelle hervor, und ½ Meile entfernt ſteht das Fort de France oder de Vincent. Es iſt hier 1 Handelsgericht. (*Hassel.*)

COLMBERG oder Kolbenberg, nach der neuern Schreibart Einiger Kolmberg, ein Marktflecken im Königlich-Baieriſchen Land-Gerichts-Bezirk Leutershauſen des Rezat-Kreiſes, mit einem Bergſchloß, in welchem das Rent-Amt für das Landgericht Leuterhauſen und das Herrſchafts-Gericht Schillingsfürſt ſich befindet, mit 116 Feuerſtellen und 116 Familien. Das Decanat Colmberg (mit 15 Pfarreien und 16 Geiſtlichen hat zu Leutershauſen ſeinen Sitz. (Das Hiſtoriſche von dieſem Ort ſ. Th. IV. dieſer Encyclopädie, S. 210. n. 14.) Nächſt dem Marktflecken iſt ein Fürſtlich-Wredeſcher Fohlenhof, welcher zur Markgräflichen Zeit herrſchaftlich und ſpäter eingegangen war. In frühern Zeiten war hier der Sitz eines Markgräfl. Ansbachſchen Ober-Amts, und ſpäter eines Königl. Preuß. Kammer-Amts. (*v. Lang.*)

Digitized by Google

COLMENAC DE OREJA, Villa in der ſpaniſchen Provinz Toledo, in einer Ebene, mit 2049 Einwohnern. (*Stein.*)

COLMENAC VIEJO, Villa in der ſpaniſchen Provinz Guadalaxara am Manzanares, mit 4000 Einwohnern, einer Tuchfabrik mit 77 Stühlen und bedeutenden Steinbrüchen. (*Stein.*)

COLMENARES, Diego de, ein ſpaniſcher Geſchichtſchreiber aus Segovia, wo er lange Zeit Prediger an der Kirche des heil. Johannes war, und im Februar 1651 ſtarb. Die Vaterlandsgeſchichte war der Gegenſtand ſeiner unabläſſigen Forſchungen, und ſeine Historia de la insigne ciudad de Segovia, y compendio de las historias de Castilla. Segov. 1637. fol., vermehrt mit einem Anhange von S. 653—828. Madr. 1640. fol. zeichnet ſich eben ſo ſehr durch geſchmackvolle Diction und einfache Anordnung, als durch Gründlichkeit und Reichhaltigkeit aus, nur in der älteſten Geſchichte vermißt man die hiſtoriſche Kritik *). (*Baur.*)

COLMORE, ein Fluß des nördlichen Irland. Er entſpringt in der Grafſchaft Tyrone, wendet ſich nach N.W., zieht den Derg an ſich, und geht bei Londonderry vorbei in die Foylebai. (*Hassel.*)

COLN, 1) ein Fluß in der engl. Shire Hertfold, welcher bei Staines der Themes zugeht: er verbirgt ſich in Colney Park eine Strecke lang unter der Erde. 2) Ein Fluß in der engl. Shire Eſſex, welcher Colcheſter vorbeiſtrömt und ſich bei dem Eilande Merſea in das Meer ergießt: er iſt für ſchwere Schiffe bis ½ Meilen hinter Colcheſter zu befahren. (*Hassel.*)

COLNBROOK, Marktflecken in der engl. Shire Buckingham am Fluſſe Colne, über deſſen 3 Arme Brücken führen: er iſt ſo unbedeutend, daß er nicht einmal eine Brücke hat, doch geht die große Straße von London nach Bath durch dieſen Ort. (*Hassel.*)

COLNE, Marktflecken in der engl. Shire Lancaſter, zählt 5336 Einw., die Calicoes und Dimities weben, Twiſtſpinnerei unterhalten und 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte haben. (*Hassel.*)

COLOBACHNE Pal. de Beauv. gehört zu *Alopecurus* L., C. vaginata P. B. iſt A. angustifolius Sibth. et Sm. (*A. Sprengel.*)

COLOBICUS. (Entomologie) Käfergattung nach Latreille aus der Familie der Aaskäfer (Peltoides). Der Körper iſt länglich rund, unten flach, oben mäßig gewölbt, das Kopfſchild bedeckt den Mund ganz und liegt in einer Ausrandung des Halsſchildes, die Fühler endigen in einen zweigliederigen Knopf, die Deckſchilde bedecken den ganzen Hinterleib und die Tarſen ſind fünfgliederig. Die einzige bis jetzt bekante, in Südeuropa einheimiſche, unter Ulmenrinde vorkommende Art iſt Col. marginatus *Latr.* braunſchwarz, Fühler und Rand des Körpers oben rothbraun, der Körper oben durch einzelne graue Schüppchen rauh, die Deckſchilde mit Punktſtreifen. Zwei Linien lang. Nitidula hirta *Rossi* iſt derſelbe Käfer, aber Dermestes lunatus *Fabr. Gyllenh.* gehört in eine andere Gattung. (*Germar.*)

Colobothea Dejean ſ. Saperda.

COLOCASIA. Von Ochſenheimer vorgeſchlagener Gattungsname für Bombyx Coryli. (*Germar.*)

COLOCCI, Angelo, einer der gelehrteſten und geiſtreichſten Männer Roms zur Zeit Leo's X. und ſeiner Nachfolger. Er ward 1467, oder wie Einige behaupten 1469, zu Jeſi geboren; ſeine Familie gehörte zu den vornehmſten des Ortes. In Rom, wo er einen Theil ſeiner Jugend verlebte, ſtudirte er die griechiſche, lateiniſche und provenzaliſche Sprache. Später, als ſeine Familie aus Jeſi vertrieben, nach Neapel geflohen, lebte er dort 6 Jahr in Verbindung mit den ausgezeichnetſten Männern, Pontanus, Sannazar, Summonte und ward unter dem Namen A. Colutius Baſſus Mitglied der von Pontanus geſtifteten Akademie. Nach der Zurückberufung ſeiner Familie kehrte auch er nach Jeſi zurück und ward in öffentlichen Angelegenheiten 1498 nach Rom geſendet, wo er ſich niederließ. Im Beſitz eines anſehnlichen Vermögens verwandte er ſeine Reichthümer auf die edelſte Weiſe theils zur Unterſtützung von Gelehrten, denen ſein Haus ſtets offen ſtand, theils zur Samlung einer trefflichen Bibliothek und vieler Statuen, Medaillen und anderer Alterthümer, welche ſeine reizenden Gärten ſchmückten. Der Accademia romana, welche durch den Tod des Pomponius Lätus verwaiſet war, öffnete er ſein Haus. Nachdem er von 2 Frauen Witwer geworden, trat er in den geiſtlichen Stand und Leo X. ernante ihn zu ſeinem Secretair und gab ihm die Anwartſchaft auf das Biſthum Nocera, welches er jedoch erſt 1537 erhielt und ſchon 1546 einem ſeiner Neffen wieder abtrat. Clemens VII. gebrauchte ihn zu wichtigen politiſchen Sendungen, welche ihn an mehre europäiſche Höfe führten. Bei ſeiner Rückkehr traf ihn ein hartes Schickſal. Er ſah 1527 bei der Erſtürmung Roms ſein Haus, ſeine Gärten, ſeine Samlungen zerſtören und verbrennen, und mußte ſelbſt ſeine Freiheit mit einer großen Summe erkaufen. Er ging zwar auf einige Monate nach Jeſi, kehrte aber bald nach Rom zurück, wo er den 1. Mai 1549 ſtarb. Sein Leben iſt zuerſt von Ubaldini, Rom 1673, 8., beſſer und gründlicher aber von Lancelotti, Rom 1772 geſchrieben worden, welcher Letztere auch zugleich die italieniſchen und lateiniſchen Gedichte Colocci's herausgegeben hat. Die lateiniſchen ſtehen den beſten der damaligen Zeit zur Seite; die italieniſchen ſind weniger ausgezeichnet. Einzelne dieſer letzteren befinden ſich in der Samlung des Atanagi. In der Vaticana ſollen ſich noch italieniſche und lateiniſche Handſchriften von ihm finden, unter andern Regole della Lingua *). (*Blanc.*)

COLOCYNTHIN nent Vauquelin (ſ. Journ. d. Pharm. X. p. 406, teutſch in Stoltze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXVII. S. 174 ꝛc.) jenen wirkſamen höchſt bittern Stoff, den man am reinſten mittelſt Weingeiſts aus dem Coloquintenmarke erhält (ſ. unten *Cucumis Colocynthis.*) — Dieſe, wie Vauquelin

*) *Antonii* bibl. hisp. T. I. 211. De *Franckenau* bibl. hisp. 85. *Meusel* bibl. hist. Vol. VI. P. I. 64. Wachlers Geſch. d. hiſt. Forſch. 1 Bd. 2 Abth. 522.

*) Vergl. *Crescimbeni* III. p. 2., wo auch ein Sonett von ihm. *Tiraboschi* VII. P. III. p. 204.

meint, ganz eigenthümliche harzartige Subſtanz iſt goldgelb von Farbe, ſehr zerbrechlich, ſehr löslich in Weingeiſt, weniger in Waſſer, dem ſie jedoch eine ausnehmend ſtarke Bitterkeit mittheilt. So ſchwach dieſe letzte Löſung iſt, ſchäumt ſie gleichwol wie Gummiwaſſer. Durch Galläpfelaufguß wird ſie weiß gefället (aber nicht durch eſſigſaures Blei); die Verbindung iſt nur ſehr wenig löslich. — Das Colocynthin entwickelt in der Wärme einen nicht bitter ſchmeckenden Rauch, und läßt, wie die Harze, eine ſehr umfängliche leichte Kohle zurück. — Mit Salpeterſäure behandelt, löſt es ſich ſchnell, durch Zerſetzung der Säure auf. Wenn man aber vor beendigter Einwirkung derſelben dem Gemenge Waſſer zuſetzt, ſo fällt ein Theil der Materie in weißen, ſehr bittern Flocken daraus nieder; ſchwer iſt's, ſie durch Salpeterſäure zu zerſtören. — Einen dem Colocynthin ähnlichen Stoff wollen Pelletier und Petroz in der *China bicolor* gefunden haben. (*Th. Schreger.*)

Colocynthis ſ. Cucumis.

COLOGANIA. Dieſe von Kunth geſtiftete Pflanzengattung iſt im Weſentlichen nicht von Galactia Patr. Brown. verſchieden. (*A. Sprengel.*)

COLOGNA. 1) Stadt in der venedigſchen Delegation Verona des lombardiſch-vened. Königreichs, im Gouvernement Venedig, am Kanal Fraſana, mit mehren Kirchen und Oratorien, einem Poſtamt, 6200 Einwohnern, die Seidenbau betreiben, Leder- und Seilerwaren verfertigen und mit Wein, Seide und Leder Handel treiben. 2) Gemeindedorf im lombardiſchen Gouvernement des lombardiſch-vened. Königreichs, in der Provinz Como und im Diſtrict XXIV. Brivio, welches mit ſeinen Beſtandtheilen (der Caſſina Taveggia, zwei Caſſinette und fünf Maſſerie) etwas erhaben am Saume des Gebirgs Brianza, unweit Brianzola liegt, eine Filialgemeinde der Pfarre St. Lorenzo zu Brianzola iſt und eine eigene Gemeinde-Deputation hat. (*Rumy.*)

Cologne ſ. Cöln.

COLOGNE, Stadt im Bez. Lombès des franz. Dep. Gers am Sarampion, hat 848 Einw. (*Hassel.*)

COLOGNE, ein im Gebirge gelegenes Gemeindedorf im lombardiſch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Breſcia, Diſtrict VIII. Chiari, mit Vorſtand, Pfarre SS. Gervasio e Protasio, 3 Aushilfskirchen, einem aufgelaſſenen Kapuziner-Kloſter, 38 Meiereien, 5 Miglien von Chiari entfernt. Dahin gehören die Caſſine: Fabrica Viola, Fabrica Utenti Chiari, Mirandola Paſſoni und die zwei Mulini: Paulini und Paſſoni. (*Rumy.*)

COLOGNO. 1) Großes Gemeindedorf im lombardiſch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Bergamo und Diſtrict XIII. Verdello, eine Miglie vom Fluſſe Serio, welcher öſtlich vorbeifließt und $1\frac{1}{4}$ Stunden von Verdello entfernt, mit einer eigenen Pfarre St. Maria Aſſunta, einer Aushilfskirche, 5 Kapellen, einer Gemeinde-Deputation, 3 Kalk- und Ziegelöfen. Dazu gehören die Caſſinaggi: America, Caſale, Pogliani, Preſca, Roſeghetto, Talamonte, Trinita, die Maſſerie: Bettoſca, Canova, Baleſtra, Lanfranchi, Medelago, Muglio, Pogliani, Roſſi, Dalazza, die Contrada Fornaſette, die Contrada Murabella und die Contrada Litozzo, alle drei mit Oratorien; die Mulini: della Campagna, del Dugale, di Litezzo. — 2) Gemeindedorf im lombardiſchen Gouvernement, Provinz Milano, Diſtrict VI. Monza, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Monza entfernt, mit einer Gemeindedeputation und einer eigenen Pfarre SS. Marco e Gregorio. Hieher ſind einverleibt die Caſſinaggi: Bettolino Fredo, Campagnazza, Chioſetta, Colombarolo, Geneſtrino, Mattalino, Melghera, Nuova, St. Maria. — 3) Gemeindedorf im lombard. Gouvernement, Provinz Lodi e Crema, Diſtrict II. di Zelo Buon Perſico, 6 Miglien vom Fluſſe Muzza und eben ſo weit vom Fluſſe Lambro entlegen, mit einem Vorſtand und der Pfarre St. Martino Vesc. Dazu gehören das Dörfchen (vilaggio) Caſal Majocco, wo ſich die Pfarrkirche befindet, und die Caſſina Buttintrocca. — Den Namen Cologno führen auch noch mehre Dörfer und Weiler in den Provinzen Como und Milano des lombardiſchen Gouvernements. (*Rumy.*)

COLOGNOLA, Gemeindedorf in dem lombardiſch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Bergamo und Diſtrict I. Bergamo, in einer Entfernung von $3\frac{1}{2}$ Migl. zwiſchen den Flüſſen Brembo und Serio liegend, $\frac{1}{2}$ Stunde von Bergamo, mit Vorſtand, einer Pfarre S. Siſto, 2 Oratorien, einer Sägemühle. — Den Namen Colognola führen auch zwei andere kleine Dörfer in der Provinz Bergamo. (*Rumy.*)

COLOMAN, König von Ungarn, aus dem arpadiſchen Stamme, war der einzige Sohn des Königs Ladislaw I., des Heiligen, und Adelheids, der Tochter Bertholds von Zähringen, Herzogs von Kärnthen, und beſtieg den Thron von Ungarn nach dem Tode ſeines Vaters am 29. Juli 1095. Obwol ſein Vater ihn bereits im Jahr 1089 zum Reichsverweſer ernant, und auch außerdem zu mehren wichtigen Geſchäften gebraucht hatte, ſo hoffte doch das Volk wenig Gutes von ſeiner Regirung, denn er zeigte mehr Luſt zum Studiren [1]) als zur Jagd und zu kriegeriſchen Übungen, die damals einem Fürſten für unentbehrlich galten; er wurde daher für weichlich und zaghaft gehalten. Die Folgezeit hat dieſe Beſorgniß glänzend widerlegt.

Kaum hatte Coloman den Thron beſtiegen, als ſich Peter, der mächtige Magnat, gegen Herzog Almus von Croatien empörte, der ein Vetter des Königs war. Almus, zu ſchwach ſich gegen Peter zu behaupten, trat ſein Herzogthum an den König ab, der dem Empörer mit einem zahlreichen Heere entgegen ging, ihn aus ſeinem feſten Lager vertrieb, und ihn in der Schlacht bei Guozdanzko beſiegte. Peter blieb ſelbſt in der Schlacht und ſeine Verbündeten, die beinahe alle gefangen wurden, mußten dem Sieger als ihrem Oberherrn huldigen. Nach dieſem Siege wandte Coloman ſich gegen Dalmatien, welches Land zwar dem Namen nach zum griechiſchen Kaiſerthum gehörte, in der That aber ſchutz- und herrenlos war, und von den Normannen, die im untern Italien ein Reich gegründet hatten, unaufhörlich angegrif-

1) Er wurde ſpottweiſe der Bücherträger genant. S. Ig. Feßlers Geſch. d. Ungarn. 1. Bd. S. 504; nach Turcz.

Digitized by Google

ſen und ausgeraubt wurde. Er vertrieb die Normannen, eroberte Belgrad (Zara), nöthigte noch einige andere Seeſtädte ihm zu huldigen, und gründete ſo ſeine Herrſchaft in Dalmatien, welches völlig ſeinem Scepter zu unterwerfen er einer andern Zeit vorbehielt. Damit er in ſeinen neu erworbenen Beſitzungen nicht von den Normannen beunruhigt werden möchte, beſchloß er, ſie auf ihrem eigenen Gebiet anzugreifen. Zu dem Ende ſchloß er ein Bündniß mit Venedig, welches eine Flotte ausrüſtete, die, mit ungariſchen Kriegern bemannt, an Apuliens Küſten landete. Die Ungarn eroberten Brindiſi und Monopoli, verheerten das Land drei Monate hindurch und kehrten dann mit reicher Beute beladen in ihre Heimath zurück, nachdem der Normannen Herzog Roger hatte geloben müſſen, keine Einfälle mehr in Dalmatien zu thun [2]).

Gleichzeitig mit dieſer Unternehmung begannen im J. 1096 die Kreuzzüge, an denen Theil zu nehmen Coloman vergebens aufgefodert wurde. Er erwog den Nachtheil, der ſeinem Reiche aus ſeiner Abweſenheit erwachſen müßte, ſehr richtig und war nicht Frömmler genug, um das Wohl ſeines Stats wegen einer zu hoffenden religiöſen Berühmtheit aufs Spiel zu ſetzen; darum blieb er in ſeinem Vaterlande, welches wegen der beginnenden Durchzüge der Kreuzfahrer ſeine thätige Sorge jetzt ganz beſonders in Anſpruch nahm.

Die erſte Schar der Kreuzfahrer, von Walther Habenichts geführt, langte im Mai 1096 an der Grenze von Ungarn an. Coloman verſtattete dem Kreuzheer, welches aus 15,000 Mann zu Fuß und 8000 Reutern beſtand, den Durchzug, beſchenkte die Heerführer freigebig, und geleitete das Heer bis an die Save. Kaum hatte der König aber ſich mit den Seinigen entfernt, als einige Kreuzfahrer in Semlin Gewaltthätigkeiten verübten, dafür aber von den Einwohnern ihrer Waffen und Kleider beraubt und beinahe völlig entblößt zur Stadt hinausgetrieben wurden [3]). Bald darauf kam ein zweites von Peter dem Einſiedler angeführtes Heer, welches 40,000 Mann ſtark war und 3000 Wagen bei ſich führte. Als dieſes Heer, welches gleichfalls freien Durchzug erhalten hatte, Semlin vorbei kam und die Waffen und Kleider der Kreuzfahrer von Walthers Schar auf den Stadtmauern aufgehängt ſah, gerieth es darüber in Wuth, die der fromme Peter noch mehr entflamte, der die Stadt von ſeinen Scharen mit Sturm einnehmen und die auf einen Berg geflohenen Einwohner, 4000 an der Zahl, niederhauen ließ, außerdem aber das Land plünderte und verheerte. Coloman zog ein Heer zuſammen und eilte hin, um die räuberiſche Schar für ihre Frevel zu beſtrafen; doch ſie hatte ſich bei der Nachricht von des Königs Ankunft ſchnell von Ungarns Grenze entfernt, und ſich der Rache der Ungarn entzogen, die ſie aber doch bei Naiſſus ereilte.

Gleich nach dieſem Zuge erſchien der Prieſter Gottſchalk mit einer Schar von 15,000 Mann und erhielt gleichfalls die Erlaubniß durch Ungarn zu ziehen und ſich gegen Bezahlung mit den nöthigen Lebensmitteln zu verſorgen. Dieſe Schar, die aus dem Auswurf des Pöbels der Rheinlande und Lothringens beſtand, erlaubte ſich ſo viele Ausſchweifungen und Frevel, daß Colomans Geduld dadurch ermüdet wurde, und er ſich zur gänzlichen Vertilgung der zügelloſen Horde entſchloß. Er ließ ſie plötzlich mit ſeinem Kriegsvolke umzingeln, und als ſie Anſtalt machte ſich zu vertheidigen, den Antrag machen, daß er die Kreuzfahrer ſchonen, ja unentgeltlich mit Lebensmitteln verſorgen wolle, wenn ſie bis zu Schließung eines feſten Vertrages die Waffen ausliefern wollten. Die Kreuzfahrer nahmen den Vorſchlag an, trugen ihre Waffen auf einen Haufen zuſammen, übergaben ſie der Gewahrſam der Ungarn und nahmen die Lebensmittel in Empfang, die ihnen in reicher Fülle dargereicht wurden. Kaum aber hatten ſie ſich ſorglos dem Genuſſe derſelben überlaſſen, als die Ungarn auf ein verabredetes Zeichen über ſie herfielen und ein ſo ſchreckliches Blutbad unter ihnen anrichteten, daß kaum 3000 Mann davon kamen. Daß Coloman bei dieſem Blutbade nur dem Wunſche ſeines Volks nachgegeben habe, nur dem Rathe ſeiner Feldherren gefolgt ſey, kann einem Fürſten, der ſo ſelbſtändig handelte und bei allen ſeinen Handlungen mit großer Überlegung zu Werke ging, zu keiner Entſchuldigung gereichen: ſein Verfahren bleibt verwerflich, und befleckt den Charakter dieſes übrigens weiſen und würdigen Königs.

Kurz nach der Vernichtung von Gottſchalks Schar erſchien an den Grenzen von Ungarn der Rheingraf Emiko mit einem Kreuzheere von 200,000 Mann Fußvolk und 8000 Reutern, und begehrte den Durchzug durch Ungarn. Der Ruf ſeiner Zügelloſigkeit war dieſem Heere ſchon vorausgegangen, darum verſagte der König ihm den Durchzug, und traf Anſtalten, ihm das Eindringen zu verwehren. Emiko wollte, ſtolz auf die Menge ſeiner Krieger, den Durchzug mit Gewalt erzwingen, erſtürmte die Brücke über die Leitha bei Altenburg und drang mit ſeinem Heere auf einem ſchmalen Damme nach Wieſelburg vor. Er ſtürmte dieſe Stadt, die nach einer tapfern Gegenwehr der Beſatzung kaum noch zu widerſtehen vermochte, als ein unerklärbarer Schrecken die Stürmenden ergriff und ſie von den Mauern der Stadt zurücktrieb. Der König gebot der Beſatzung, ſie zu verfolgen, die Fliehenden dachten an keine Gegenwehr, und wurden, da Sümpfe und Gewäſſer ihre Flucht hemten, beinahe alle aufgerieben. Nur die Heerführer und wenige Reuter entkamen und gingen durch Kärnthen nach Italien, wo ſie ſich nach Conſtantinopel einſchifften.

Nun erſchien Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, mit einem regelmäßigen Heere von 90,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reutern, und wollte durch Ungarn nach dem Morgenlande ziehen. Er fand die ungariſchen Grenzen beſetzt, doch verſchmähete er es, ſich mit Gewalt einen Weg zu bahnen, und Coloman verſtand ſich dazu, ihm, gegen Stellung ſicherer Geiſel, zur Gewährleiſtung für das gute Betragen ſeines Heeres den Durchzug zu geſtatten. Die Kreuzfahrer erlaubten ſich keine Ausſchweifungen, Coloman dagegen

2) G. *Pray* Hist. Regum Hung. P. I. p. 98.

3) Über die Durchzüge der Kreuzfahrer durch Ungarn ſ. *Alberti* Aquens. Chronicon Hierosolym. lib. I. c. 6 et 7 apud *Jac. Bongars* Script. rer. Hung. Francof. 1600.

ſorgte bereitwillig für ihre Bedürfniſſe, und hielt ſtrenge darauf, daß ſie von ſeinen Ungarn im Handel nicht übervortheilt wurden, noch ihnen ſonſt auf irgend eine Weiſe Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wurde.

Während dieſer Vorgänge hatte der König wegen ſeiner Vermählung mit der Tochter des Grafen Roger von Apulien, der Prinzeſſin Buſilla, unterhandeln laſſen, und ließ im Mai 1097 die Braut durch den Herzog Almus nach Ungarn abholen. Die Vermählung wurde mit einer unermeßlichen Pracht in Stuhlweiſſenburg gefeiert. Dieſe Heirath wurde hauptſächlich aus politiſchen Gründen geſchloſſen; denn Coloman wollte durch die Familienverbindung mit Roger ſeine Eroberungen in Dalmatien vor den Angriffen der Normannen ſichern.

Zwei Jahre nach dieſer Vermählung erſchienen die Geſandten des Fürſten Swetopolk von Kiew, nebſt deſſen Sohn Jaroslaw, bei Coloman und baten ihn um Hilfe für ihren Herrn gegen die übrigen ruſſiſchen Fürſten, die ihn ſeiner Ländersucht wegen mit Krieg überzogen hatten und hart bedrängten [4]. Coloman ließ ſogleich einen Heerhaufen von 8000 Mann zum Beiſtande Swetopolks über die Karpaten ziehen, und folgte ſelbſt, von vielen Großen begleitet, nach. Er belagerte den Fürſten Wolodar in dem feſten Schloſſe Przemysl, und brachte es der Übergabe ſo nahe, daß der Fürſt ſeine Gemahlin, Lanka, ins ungariſche Lager ſandte, um den Frieden zu erbitten. Die Fürſtin warf ſich dem Könige zu Füßen und flehete um Schonung, der aber ſtieß ſie rauh von ſich, und gab ihrem Flehen kein Gehör. Bald hatte er aber Urſache, dieſe Härte zu bereuen. Die anderen ruſſiſchen Fürſten hatten die Kumanen zu Hilfe gerufen, die unter ihrem Anführer Bonyak erſchienen und ſich in einem Walde unfern dem ungariſchen Lager verbargen. Der Heerführer der Kumanen rückte darauf mit einer Schaar gegen die Ungarn vor, griff ſie an und nahm dann plötzlich die Flucht nach dem Walde. Die Ungarn verfolgten ihre Feinde bis in den Wald, als ſie aber wieder heimkehren wollten, fanden ſie den Rückweg abgeſchnitten, und ſahen ſich von allen Seiten eingeſchloſſen. Ihre Abſicht, ſich durchzuſchlagen, mislang, 4000 Ungarn und viele ihrer Großen blieben auf dem Platze, der Reſt des ungariſchen Heeres wurde in Sümpfe oder Abgründe zerſprengt, oder fiel unter den Schwertern der verfolgenden Kumanen, und der König ſelbſt ward nur durch den Muth des Palatinus Johannes und ſeiner treuen Ritter, die ihn mit ihren Leibern deckten, und ihm einen Ausweg erkämpften, gerettet.

Der unglückliche Ausgang dieſes Feldzuges hatte dem Könige Coloman den Krieg verleidet, den er von da an nie mehr ohne dringende Veranlaſſungen begann. Mit deſto größerem Eifer widmete er ſich der Reichsverwaltung. Er durchzog alle Provinzen ſeines Reichs, um die Handhabung der Rechtspflege zu beobachten und die Mängel der Verwaltung zu unterſuchen, und prüfte den Zuſtand ſeines Volkes mit der umſichtigſten Genauigkeit. Als er damit zu Stande war, berief er im J. 1100 einen Landtag, und ließ die von ſeinen Vorfahren gegebenen Geſetze zeitgemäß verändern oder ergänzen, beſonders aber die zu harten Strafen mildern. Er ſetzte unter Andern feſt, daß jährlich in jedem Bisthume zwei große Gerichtstage gehalten werden ſollten, in welchen Biſchöfe, Grafen und Vicegrafen zu Gericht ſaßen. Dann gab er viele Verordnungen zur Verbeſſerung der Statsverwaltung, unter denen diejenigen, welche die Abſchaffung der Sclaverei bezwecken, beſonders rühmliche Zeugniſſe ſind. Im folgenden Jahre wurde die Thätigkeit des Königs in der Vervollkommnung ſeines Reichs durch ein neues Kreuzheer unterbrochen, welches 260,000 Mann ſtark mit ſeiner Bewilligung durch Ungarn zog. Dies Mal ging der Durchzug friedlich von Statten, und die Kreuzfahrer brachten viel Geld in Umlauf, wodurch der Wohlſtand in Ungarn ſtieg.

Coloman liebte zwar den Krieg ſeit der gegen die Kumanen erlittenen Niederlage nicht mehr, doch ſcheuete er ihn nicht in der Art, daß er, um ihn zu vermeiden, gerechte Anſprüche aufgeopfert hätte. Während er ſeine Aufmerkſamkeit auf die Kreuzfahrer und auf die inneren Angelegenheiten ſeines Reiches richten mußte, hatten die Magnaten in Croatien ſich in zwölf Stämme vereinigt, und ſich der Abhängigkeit von Ungarn entzogen. Coloman rüſtete ſich, um ſeine Oberherrſchaft über Croatien zu behaupten, und die Großen dieſes Landes rückten ihm mit einem zahlreichen Heere kühn entgegen. Dem Glück des Krieges mistrauend, ließ ſich der König mit den Croatiern in Unterhandlungen ein, und gern unterwarfen ſie ſich ihm, als er ihnen das Fortbeſtehen ihrer alten Geſetze, Rechte und Freiheiten zuſicherte. Er empfing nun die Huldigung der Stände, und wurde zu Belgrad (in Dalmatien) feierlich zum Könige von Croatien und Dalmatien gekrönt [5].

Mit der Oberherrſchaft Croatiens hatte Coloman Anſprüche auf das ganze dalmatiſche Küſtenland erhalten, welches den ehemaligen Königen Croatiens unterworfen geweſen war. Er wollte ſein Recht darauf geltend machen, doch die Bürger der Hauptſtadt Spalatro verſchloſſen ſeinem herannahenden Heere die Thore. Nun erſt, als er ihr Gebiet verwüſtet hatte, und Anſtalten zur Belagerung traf, boten ſie ihre Unterwerfung an, die der König annahm und ihnen ihre Verfaſſung und Vorrechte beſtätigte. Dem Beiſpiele der Hauptſtadt folgten die andern Städte, denen gleichfalls ihre Rechte und Freiheiten gelaſſen wurden, durch welche Mäßigung Coloman ſeine Oberherrſchaft beliebt machte und ſicherte.

Als der König aus Dalmatien zurückkehrte, fand er ſeine Gemahlin nicht mehr, die mit Hinterlaſſung einer fünfjährigen Tochter und eines zweijährigen Sohnes geſtorben war. Er vermählte ſich im Auguſt 1104 zum zweiten Mal mit Predslawa, der Tochter des Großfürſten Swetopolk von Kiew. Aber ſchon nach einigen Monaten klagte er, daß er von ihr betrogen ſey, ließ ſie vor ein Gericht zur Unterſuchung ſtellen, und nachdem ſie ſchuldig befunden worden, ſandte er ſie ihrem Vater zurück [6].

4) Dlugossi Hist. Pol. Lips. 1718. p. 376.

5) Thomas Archidiacon. Hist. Salonit. apud Schwandtner. T. III. p. 180. 634. 6) Turocz P. II. c. 61.

Digitized by Google

Durch die Anreizung der Venediger waren die Bürger von Jadra zum Aufſtande verleitet worden, wodurch der König ſich genöthigt ſah, mit einem Heere nach Dalmatien zu gehen. Da ſeine Anträge zur Begnadigung von den Aufrührern hartnäckig zurückgewieſen wurden, ſo belagerte er die Stadt. Sie wurde bald auf das Äußerſte gebracht, und die Bürger, die an ihrer längeren Vertheidigung verzweifelten, entſchloſſen ſich zu einem Ausfall. Da erſchien aber in ihrer Mitte der Biſchof von Traw, Johannes Urſinus, der auf einem geheimen Wege in die Stadt gekommen war, leitete die Vertheidigungsanſtalten ſo einſichtsvoll, daß die Belagerer die Stadt nicht einzunehmen vermochten, dann aber überredete er die Bürger, daß ſie ſich dem Könige freiwillig unterwarfen, und vermittelte ihnen billige Bedingungen. Coloman bewies ſich dankbar gegen den Biſchof, der ihn auch in die übrigen Städte Dalmatiens begleitete, die freiwillig dem Könige von Ungarn die Huldigung leiſteten, dagegen auch wichtige Rechte von ihm erhielten. Auch die Inſeln Veglio, Cherſo und Arbe unterwarfen ſich und erhielten ähnliche Rechte. Durch die Mäßigung bei Behauptung ſeiner königlichen Rechte gegen die Dalmatier, und durch die gewiſſenhafte Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zeigte Coloman ſich als einen weiſen Fürſten, der nicht aus bloßer Herrſchſucht ſein Gebiet zu erweitern ſtrebte, ſondern, ſeinen Beruf erkennend, für das Wohl ſeiner Unterthanen thätig war.

Während Coloman in Dalmatien durch ſeine Weisheit auf eine unblutige Weiſe ſein Reich erweiterte, dachte Herzog Almus, ſein Vetter, daran, ſeinen Blutsfreund und Wohlthäter [7] vom Throne zu ſtürzen. Um Unterſtützung zur Ausführung ſeines ſchändlichen Planes zu erhalten, begab er ſich im J. 1100 zu Kaiſer Heinrich V., und ſuchte denſelben durch große, für Ungarn höchſt nachtheilige Verheißungen zu bewegen, ihm zu helfen, den König Coloman vom Throne zu verdrängen. Heinrich, der unnatürliche Sohn, der ſeinem eigenen Vater das Zepter aus den Händen gewunden hatte, wurde freilich nicht durch Gewiſſenhaftigkeit abgehalten, den Verrath zu befördern, allein er hielt ihn für unausführbar, und deshalb verſagte er es, Theil daran zu nehmen. Coloman erhielt bald genaue Kunde von ſeines Vetters verrätheriſchen Anſchlägen, doch ſtrafte er ihn nicht darum, ſondern beſchränkte ſich darauf, dem Strafbaren ſein böſes Vorhaben zu verweiſen, und ihn zu bitten, künftig ſich ganz allein mit der Regirung des ihm abgetretenen Gebiets zu beſchäftigen. Dieſe Großmuth erbitterte den böswilligen Almus noch mehr, ſtatt ihm von ſeinen meuteriſchen Abſichten zurückzubringen, und er ſchaarte ſogleich eine Menge Misvergnügter um ſich, und verbündete ſich mit ihnen zum Sturze des Königs, deſſen Selbſtändigkeit und Kraft allein Gegenſtände ihres Unmuths waren.

Coloman, bei Zeiten von dieſer Verſchwörung unterrichtet, zog ſein Heer bei Varkony am rechten Ufer der Theiß zuſammen, und erwartete den Angriff der Empörer, die auf der andern Seite des Fluſſes mit zahlreicher Mannſchaft ſtanden. Doch Almus hatte den Muth zum Angriff nicht. Dieſer Aufenthalt gab den Vornehmen in beiden Heeren Zeit zur Überlegung; ſie fanden es unrecht, daß des Zwiſtes der Fürſten wegen, das Vaterland durch einen Krieg verheeret werden ſollte, und begehrten, der König und der Herzog möchten ihre Sache durch einen Zweikampf ausmachen. Der König war dazu bereit, der Herzog aber fürchtete zu unterliegen, und eilte, ſich mit dem Könige auszuſöhnen, der ihm bereitwillig ſeine Empörung vergab [8].

Dieſe Großherzigkeit Colomans hatte neuen Verrath zur Folge, denn Almus begab ſich im J. 1107 zu Boleslaw III. nach Polen, und bewirkte von dieſem die Erlaubniß zur Anwerbung einiger Kriegerſchaaren, mit denen er in Ungarn einfiel [9]. Er bemächtigte ſich einiger nördlichen Geſpannſchaften, beſetzte die Bergfeſte Aba-Ujvar, und erklärte dann den König für abgeſetzt. Dieſer eilte aber mit einem ſtarken Heere in Begleitung der Großen ſeines Reiches heran, um der Empörung Grenzen zu ſetzen, und ſtand, dem aufrühreriſchen Herzoge unerwartet, plötzlich vor dem Bergſchloſſe. Almus ſah, daß er ſich nicht halten könne, darum begab er ſich, auf des Königs Edelmuth vertrauend, ohne alles Gefolge in deſſen Lager, warf ſich ihm zu Füßen und flehte um Vergebung ſeiner Schuld. Coloman verzieh ihm, und um ſeinetwillen auch den übrigen Empörern, und erließ, im Vertrauen, daß ſeine Nachſicht ſie beſſern werde, den Verbrechern die wohlverdiente Strafe.

Dieſe Milde, ſtatt die Bösartigkeit des Herzogs zu vertilgen, reizte ihn nur zu neuen Verbrechen. Er hatte zu Dömös eine Propſtei und Kirche mit großem Aufwande erbaut, und lud den König zur Einweihung derſelben ein, hatte aber einen Meuchelmörder beſtellt, der, während er ſelbſt in dem nahen Bakonyer Walde ſich mit der Jagd beluſtigen wollte, ſeinen königlichen Gaſt ermorden ſollte. Coloman erhielt Kunde von dieſem Mordanſchlage, zog aber doch zu dem Feſte hin, und beſchloß, den Herzog verhaften zu laſſen. Als er aber den anweſenden Biſchöfen ſeine Abſicht entdeckte, baten ſie für den Herzog, und brachten es dahin, daß der Verräther blos in ihrer Gegenwart ſeines ſchändlichen Vorhabens überführt würde, dann aber Verzeihung erhielt.

Obgleich Almus auf das Evangelium jeden Verrath abgeſchworen hatte, ſo floh er doch, ohne daß ihm Coloman den mindeſten Anlaß dazu gegeben hatte, zu Kaiſer Heinrich V., den er unter Verheißung, Ungarn von ihm als Lehn zu nehmen, zu einem Feldzuge nach Ungarn gegen Coloman bewog. Auch den Herzog Swiatopolk von Böhmen bewog er zu einem gleichzeitigen Einfall in Ungarn. Während Heinrich und Almus mit dem teutſchen Heere

7) Coloman hatte dem Almus ein beträchtliches Gebiet als unabhängiges Herzogthum eingeräumt, und ihm Rechte bewilligt, die ſonſt nie ein König ſeinen Lehnsträgern genießen läßt. S. v. Engel Geſch. des Ungar. Reichs. II. Th. S. 180.

8) Turocz l. c. 60. 9) Mart. Cromerus de orig. et reb. gest. Pol. Lib. V. p. 108.

Digitized by Google

Presburg belagerten, verwüſtete Swiatopolk die Geſpannſchaften Presburg, Neitra und Tremſin. Coloman, der mit einem ſtarken Heere auf dem rechten Donauufer ſtand, ließ die Feinde gewähren, da die Beſatzung in Presburg ſich tapfer hielt und der Mangel an Lebensmitteln die feindlichen Heere bald zum Rückzuge nöthigen mußte. So geſchah es denn auch, und der Kaiſer bot gern zur Unterhandlung die Hand, um nur einen freien Rückzug zu erhalten [10]. Bevor er abzog, bewog er den König, dem Herzoge zu verzeihen, der dagegen eine Wallfahrt nach Jeruſalem zu thun gelobte. Er trat dieſe Pilgerreiſe im J. 1110 an, und kehrte im J. 1112 zurück; doch kaum in der Heimath angelangt, ſann er aufs neue auf eine Verſchwörung. Er fand bald Genoſſen ſeines böſen Vorhabens; die drei Grafen Uros, Batha und Paulus verbanden ſich mit ihm, und führten ihm eine Menge Anhänger zu, die an der gerechten und regelmäßigen Regirung des Königs, die ihrem Eigennutz und ihrer Willkür keinen Spielraum geſtattete, ein Misfallen fanden. Coloman hatte Nachricht von der Verſchwörung erhalten, und kam dem Ausbruche derſelben durch die Verhaftung des Herzogs und der drei Grafen im J. 1113 zuvor. Die Verbrecher hatten den Tod verſchuldet, die Geſetze ſprachen ihnen das Leben ab, und der König konte nicht getadelt werden, wenn er ſie hinrichten ließ. Er that es dennoch nicht, allein vielleicht nur, um ihre Strafe zu ſchärfen; denn ſeine Erbitterung gegen den verrätheriſchen Almus, der, aller Nachſicht ungeachtet, nie aufhörte, Verſchwörungen anzuzetteln, war grenzenlos. Der Herzog Almus behielt zwar das Leben, wurde aber nebſt ſeinem fünfjährigen Sohn Bela und den drei Grafen geblendet; auch ſoll der König, aus Grimm über ſeinen verrätheriſchen Vetter, ſich Grauſamkeiten gegen denſelben erlaubt haben, die ſeinen Charakter in ſchlechtes Licht ſtellen würden, wenn ſie geglaubt werden könten [11]. Doch die Blendung des unſchuldigen Knaben Bela war allerdings eine Grauſamkeit, und läßt ſich durch den ſechsmaligen Verrath ſeines Vaters nicht rechtfertigen [12]. Coloman hat dadurch den Ruhm ſeiner weiſen und gerechten Regirung befleckt, und ſich ein trübes Ende bereitet. Er wurde unaufhörlich von Gewiſſensbiſſen gemartert, und hatte weder Tag noch Nacht Ruhe. Zu dieſem traurigen Seelenzuſtande geſellten ſich körperliche Leiden; ein heftiger Kopfſchmerz quälte ihn und verkürzte ſein Leben. Er ſtarb am 4. Februar 1114 nach einer Regirung von 18 Jahren, 6 Monaten und 5 Tagen. Wie ſehr er auch von einſeitigen Geſchichtſchreibern verleumdet worden iſt, ſo kann der unbefangene Beurtheiler ſeiner Handlungen ihm das Zeugniß nicht verſagen, daß er einer der würdigſten Könige des arpadſchen Stammes geweſen ſey, und durch ſeine Einſichten weit über ſein Zeitalter emporgeragt habe. Den Beweis davon gibt beſonders ſein Benehmen gegen die Geiſtlichkeit ſeines Reichs und gegen den römiſchen Stuhl. Er zog die unermeßlichen Schenkungen ſeiner Vorfahren an die Klöſter ein, und widerſetzte ſich den Anmaßungen der Geiſtlichkeit und des Papſtes mit einer Feſtigkeit, die weder durch Schmeicheleien noch Drohungen zu erſchüttern war. Dagegen beſaß er Klugheit genug, um den Inveſtitur-Streit mit dem Papſte nicht auf das Äußerſte zu treiben, ſondern begab ſich im J. 1106 der Belehnung der Biſchöfe mit Stab und Ring; dagegen geſtattete ihm der Papſt gern einen großen Einfluß auf die Biſchofswahlen und die Belehnung derſelben mit dem Zepter. Obgleich er den Rechten der Krone gegen die Geiſtlichkeit nichts vergab, ſo hütete er ſich doch auch vor weitausſehenden Streitigkeiten mit ihr, und wußte die ſchwierigſten Verhältniſſe auf eine Art auszugleichen, die ihm ſo rühmlich als ſeinem Reiche vortheilhaft war [13]. (*Rauschnik.*)

S. COLOMBE. 1) Marktflecken am rechten Ufer des Rhone, Vienne gegenüber, im Bezirk Lyon des franz. Depart. Rhone, mit 650 Einw. 2) Dorf im Bezirk la Fleche des franz. Depart. Sarthe, hat eine ſtahlhaltige Heilquelle. (*Hassel.*)

COLOMBEY aux belles femmes, Marktflecken im Bezirk Toul des franz. Depart. Meurthe, mit 790 Einw. Bei demſelben ſieht man Überbleibſel einer Römerſtraße. (*Hassel.*)

COLOMBIER, Jean, Arzt zu Paris, geb. zu Toul den 2. December 1736, bildete ſich in den Militair-Hoſpitälern zu Metz und Landau und auf der Hochſchule zu Douai, wo er 1765 die mediciniſche Doctorwürde erhielt. In Paris, wo er 1767 Mitglied der mediciniſchen Facultät, und 1780 Generalinſpector der Hoſpitäler und Gefängniſſe des Königreichs wurde, machte er ſich um Verbeſſerung derſelben und anderer Medicinalanſtalten ſehr verdient. Zur Belohnung ſeiner Verdienſte erhielt er den Orden des h. Michael, eine Penſion von 5000 Livr., den Charakter eines Statsraths, und die Oberaufſicht über alle Militair-Hoſpitäler des Königreichs und mehre gelehrte Geſellſchaften nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf. Er ſtarb den 4. Auguſt 1789, und hinterließ folgende, viel Brauchbares und Selbſtgedachtes enthaltende Schriften: Code de médecine militaire pour le service de terre. Par. 1772. Vol. V. 12. Médecine militaire ou traité de maladies, tant internes qu' externes. Ib. 1778. Vol. VII. 8. Préceptes sur la santé des gens de guerre, ou Hygiène militaire. Ib. 1775; neue Auflage unter dem Titel: Avis aux gens de guerre, 1779. 8. Teutſch, Bern 1776. 8. (ſein beſtes Werk, das überdies die wohlthätige Veranlaſſung gab, die militairiſche Krankenpflege in Frankreich zu verbeſſern). Du lait considéré dans tous

10) Otto Frisingensis. Historiar. Lib. VII. c. 11. ap. Urstis. Tom. I. 11) Turotz I. c. 62. 12) Wahrſcheinlich wollte Coloman den Knaben durch die Blendung unfähig machen, einſt ein Nebenbuhler ſeines Sohnes Stephan um die Krone zu werden.

13) Die wichtigſten Werke, in welchen die ausführliche Geſchichte dieſes Königs zu finden, ſind: 1) Joh. de Turocz sereniss. Hungariae regum Chronica. Brunn. 1488. 2) Peter Bazzano ungar. Geſch. Ofen 1740. 3) Ant. Bonfini Decad. rer. Hung. Francof. 1579. 4) J. G. Schwandtner scriptores rer. Hungar. Vindob. 1706. 5) Geor. Pray Hist. Reg. Hung. Ofen 1801. 6) Steph. Katona Hist. crit. Reg. Hung. stirpis Arpadinae. Pesth 1779. 7) L. Alb. Gebhardi Geſch. d. Reichs Ungarn u. ſ. w. Leipz., bei Weidmann 1777. 8) J. Ch. v. Engel's Geſchichte des Königreichs Ungarn. Wien, Cameſina 1814. 1815. 9) Jac Andr. Feßler's Geſchichte der Ungarn und ihrer Landſaſſen. Leipzig, Gleditſch 1815—1824.

Digitized by Google

ses rapports. 1783. 8. (unvollendet). Teutſch, Leipzig 1785. 8. Die Oeuvr. posthumes des gelehrten Wundarztes Putrau gab er (Paris 1783. 3 Bände. 8.) mit kritiſchen Anmerkungen und dem Leben des Verfaſſers heraus *). (*Baur.*)

COLOMBIÈRE, Marc de Vulson, Sieur de, ein Edelmann aus Grenoble, dem reformirten Glauben zugethan, war königlicher Kammerherr und ſtarb 1658. Um die Wiſſenſchaft der Heraldik hat er ſich verdient gemacht, indem er nicht nur die Verwandtſchaft derſelben mit der Genealogie ins Licht ſetzte und auf feſte Grundſätze zurückführte, ſondern auch die jetzt in den Wapen gewöhnlichen Schraffirungen genauer beſtimte, und eine regelmäßige Kunſtſprache in allgemeineren Umlauf brachte. Indeſſen ſoll das Neue, das er mittheilte, nicht von ihm, ſondern von dem Präſidenten Boiſſieu †) herrühren, der unter einem fremden Namen ſeine Familie erhoben, und ihr Wapen dem Ritter Bayard beilegen wollte. Colombière ſchrieb: Recueil de plusieurs pièces et figures d'armoiries. Par. 1639. fol. La science héroïque, traitant de la noblesse, de l'origine des armes etc. Ib. 1644; 1669. fol. Le théatre d'honneur et de chevalerie. Ib. 1648. Vol. II. fol. Les portraits des hommes illustres, qui sont depeint dans la galerie du Cardinal de Richelieu. Ib. 1650. fol. ohne Kupfer 1650. 12. mit Kupfer 1669. 12. De l'office des rois d'armes, des herauts et des poursuivans. Ib. 1645. 4. ††). (*Baur.*)

Colombine ſ. Masken, italieniſche.

COLOMBINI, Colombino, Johann, Stifter des Jeſuaten-Ordens, oder der apoſtoliſchen Kleriker, war in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus einer der erſten und reichſten Familie zu Siena geboren. Er bekleidete in ſeiner Vaterſtadt, unter dem Namen Gonfaloniere, die höchſte obrigkeitliche Würde, und lebte in der Ehe, als er durch das Leſen der Heiligen-Legenden und beſonders durch die Erzählungen von der ägyptiſchen Maria, ſo begeiſtert und wegen ſeines bisherigen Lebens ſo beſchämt wurde, daß er ſein Amt niederlegte, dem Weltleben entſagte, ſeinen Leib kaſteiete, und den größten Theil ſeines Vermögens unter die Armen vertheilte. Sein Haus verwandelte er in ein Hoſpital, worin er die Kranken mit ſeiner Gattin, die er jetzt als Schweſter behandelte, und mit einem andern Edelmann aus Siena, Franz Vincent, perſönlich bediente. Nach dem Tode ſeines Sohnes und ſeiner Tochter entäußerte er ſich vollends ſeines ganzen Vermögens, lebte von Almoſen, erfand täglich neue Martern für ſeinen Leib, und verrichtete die niedrigſten Arbeiten. Während die Einen ihn verſpotteten, verehrten ihn Andere als einen Heiligen, ſchloſſen ſich an ihn an, zogen mit ihm ſingend und betend durch die Straſſen der Stadt, und ermahnten die Sünder zur Buße, unter dem beſtändigen Zurufe: es lebe Jeſus Chriſtus, er ſei gelobet in Ewigkeit. Wegen dieſes unaufhörlichen Ausrufs nante das Volk ihn und ſeine Anhänger, deren Zahl ſich ſchon im zweiten Jahre auf mehr als 70 belief, Jeſuaten. Colombini vereinigte ſie in einer Congregation, die der Regel des heil. Auguſtinus folgte, und Papſt Urban beſtätigte 1367, auf Bitten ſeines Stifters, den neuen Orden, unter Ertheilung großer Privilegien. Die Mitglieder deſſelben, welche den heil. Hieronymus zu ihrem Patron gewählt hatten, hießen zuerſt apoſtoliſche Kleriker, und in der Folge die Congregation der Jeſuaten. Sie waren 200 Jahre lang bloße weltliche Religioſen, bis ihnen Papſt Paul V. 1606 erlaubte, die heiligen Orden anzunehmen. Die gewöhnliche Beſchäftigung, der ſie in ihren Klöſtern oblagen, war die Bereitung von allerlei Arzneimitteln, welche ſie unentgeltlich unter die Armen vertheilten; daneben trieben ſie aber einen vortheilhaften Handel mit ſelbſt verfertigten gebranten Waſſern, und hießen deswegen Aquavitkrämer (gli padri dell' aqua vita). Da ſie der Kirche wenig oder gar keinen Nutzen brachten, und im venedigſchen Gebiet große Reichthümer beſaßen, ſo bewirkte die Republik 1668 bei Clemens IX. die Aufhebung des Ordens, deſſen Einkünfte auf einen Krieg gegen die Türken verwendet wurden. Colombini war ſchon 35 Tage nach der Beſtätigung ſeines Ordens, den 31ſten Juni 1367 geſtorben. Die Päpſte ſetzten ſeinen Namen, als eines Heiligen, ins römiſche Martyrologium, und verſprachen denjenigen Ablaß, welche an ſeinem Feſte zu Siena ſeine Ordenskirche beſuchen würden *). (*Baur.*)

Colimbinlack ſ. Malerlak.

Colombo ſ. Colon und Columbus.

COLOMBO, Realdo, öfter auch Matthaeus Realtus Columbus, ein berühmter Anatomiker des 16. Jahrhunderts aus Cremona. Er lernte zuerſt die Apothekerkunſt, allein die Vorleſungen des berühmten Veſalius feſſelten ihn dermaßen, daß von der Zeit an die Anatomie ſein vornehmſtes Studium war. Nachdem er ſeit 1540 auf der Hochſchule zu Padua die Logik gelehrt hatte, wurde er 1544 des Veſalius Nachfolger im Lehramte der Anatomie, kam 1546 in derſelben Eigenſchaft nach Piſa, und dann nach Rom, wo er 1577 ſtarb. Er ſecirte gewöhnlich des Jahrs 14 menſchliche Leichname, bediente ſich zur Zergliederung lebender Thiere zuerſt der Hunde, ſtatt der vorher gewöhnlichen Schweine, und machte ſich um die menſchliche, vergleichende und pathologiſche Anatomie durch viele wichtige Entdeckungen verdient. Allein Eitelkeit und Eigenliebe verleiteten ihn nicht ſelten, ſich Entdeckungen zuzueignen, die er nicht gemacht hatte, und ſeinen großen Lehrer Veſalius lieblos und ohne Grund zu

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Chaumeton). Erſchs gel. Frankreich.

†) Vergl. dieſen Art. im 11. Bande dieſer Encycl. S. 342, vornehmlich aber die Mém. de l'acad. des belles lett. et des inscr. T. XII. Hist. p. 116 ff. und Gatterers Abriß der Heraldik. S. 18. ††) Nouv. Dict. hist. s. v. Vulson. Gatterers Handb. d. Univerſalhiſt. 2. Theil. 1. Bd. 253. Wachlers Geſch. d. hiſt. Forſch. 1. Bd. 2. Abth. 572.

*) Colombini's Leben, beſchrieben von Paul Morigia, erſchien zu Venedig 1604. 4.; von J. B. Roſſi, zu Rom 1648. 4.; von einem Ungenanten, ebend. 1658. 4. *Bonanni* degli ordini religiosi num. 82. *Spanhemius* hist. eccles N. T. saec. XIV. *Helyot* hist. des ord. rel. T. III. 411. *Pagi* breviar. pontif. T. IV. 189. *Cuper* in den Actis Sanctor. T. VII. Julius. Schröckhs chriſtl. Kirchengeſch. 33. Bd. 159.

Digitized by Google

tabeln. Weil er überdies immer etwas Neues ſagen wollte, ſo entfernte er ſich öfters von dem einfachen Wege der Wahrheit. Beweiſe von dem Allen enthält ſein einziges hinterlaſſenes Werk: De re anatomica. lib. XV. Venet. 1559. fol. mit Holzſchn. Par. 1562; 1572. 8. öfter, beſonders mit Zuſätzen von J. Poſthius. Frkf. 1590. 8. Teutſch: Anatomia teutſch, mit einer Zugabe, worin Sceleta bruta begriffen, von J. A. A. Schenck. Frkf. 1609. fol. †). (*Baur.*)

COLOMBO radix, Kolumbowurzel, von Cocculus palmatus De Candolle, (ſ. oben), im ſüdweſtlichen Afrika, nämlich in den dunkeln Wäldern von Mozambique zwiſchen Oibo und Mozambo. Ihr Stengel iſt, nach Decandolle, jährig, windend, einfach, rund, lang und röthlich behart, gänſekieldick. Die weit aus einander ſtehenden Blätter ſind geſtielt, faſt kreisrund, handförmig getheilt, und fünfrippig, die Lappen fein zugeſpitzt, ganzrandig. Die Trauben bildenden Blüthen ſtehen in den Blattwinkeln und Stielen, welche kürzer als das Blatt ſind. Der Kelch beſteht aus 6 gleichen, länglichen, ſtumpfen, glatten Blättchen. Die Blumenblätter ſind klein, concav, fleiſchig, ſtumpf, die 6 Staubfäden etwas länger; die Staubbeutel vierlappig und vierfächerig. Die weibliche Pflanze iſt unbekant.

Die im Handel vorkommende Wurzel beſteht gewöhnlich aus Scheiben, ſeltener der Länge nach geſpaltenen Stücken, welche man vorzieht. Die Scheiben ſind manchmal, des beſſern Trocknens wegen, durchbohrt; die 1—2 Linien dicke Rinde iſt ſehr runzlich, außen graubraun, innen blaßgelblich, unter ihr liegt ein dichterer, gelber, holziger Ring, der ein weicheres zuſammengeſchrumpftes, gelbgrünes, mehliges Mark umſchließt; dieſe Theile ſind durch ſchwärzliche Linien abgeſondert; zugleich laufen auch Strahlen vom Centrum nach dem Umkreiſe. Die friſche Wurzel riecht ſchwach würzig, faſt wie Mutterkümmel, und ſchmeckt ſehr bitter, etwas gewürzhaft, mehr aber ihr Rinden-, als ihr Marktheil. — Ihr vorwaltender Beſtandtheil iſt, nach Joſſe und Percival, balſamiſcher bitterer Seifenſtoff, mit überwiegendem Schleim, der ſich dem Stärkmehl etwas nähert, und einem eigenen Geruchsprincip verbunden, das ſich dem darüber abgezogenen Waſſer mittheilt.

Ihre Wirkung beſchränkt ſich auf das Muskelſyſtem, beſonders auf die Verdauungsorgane, bei deren Schwäche und erhöhter Reizbarkeit man ſie, nach Gaubius, der die erſten arzneilichen Verſuche damit machte, ausſchließlich benutzt, wie namentlich bei Magenſäure, beim Erbrechen von Säure, und krankhafter Beſchaffenheit oder Abſonderung der Galle, bei gallichten Durchfällen und Ruhren, beim Erbrechen der Schwangern. Hypochondriſten leiſtet bei Magenſäure u. ſ. w., ein Pulver daraus zu 20—30 Gr. mit gleichviel kohlenſaurer Bittererde, früh und Abends genommen, meiſt gute Dienſte; nur darf ſie bei hectiſchen u. a. ſenſibeln Perſonen nicht gemisbraucht werden. — Bei Erbrechen, Durchfällen, Blähungen gibt man das Pulver zu 10 Gr. — 1 Skr. für ſich allein, oder mit Pommeranzenſchale, Muskatennuß u. ſ. w., bei langwieriger Magenſchwäche, Hypochondrie u. ſ. w., mit Magneſia, Eiſen u. ſ. w. verbunden. Zu einem Aufguß nimt man 1 Theil Colombo und 8 Theile Waſſer, oder noch beſſer Wein, und läßt davon öfters einen Eßlöffel voll gebrauchen.

Präparate: 1) *Tinctura Colombae Londin.* s. *Edinburg:* — 2) *Extractum Col. Boruss.* darf nicht in großen Vorräthen bereitet werden, weil es ſeines beſondern Schleimgehaltes wegen bald verdirbt; man gibt es zu 5—15 Gr. in Pillen, oder bei langwierigen Durchfällen der Kinder, nach Fiſcher, von der Auflöſung einer halben Drachme deſſelben in einer Unze gewürzhaften Waſſers anfangs einem Jahrkinde alle 2 Stunden den 8ten Theil mit einigen flüchtigen Mitteln, oder auch für Erwachſene mit Wein aufgelöſt. (*Th. Schreger.*)

COLOM DU CLOS, Isaak de, Lehrer der franzöſiſchen Sprache in Göttingen, geb. den 20. Jan. 1708 zu Müncheberg, einer franzöſiſchen Colonie in der Mittelmark, beſuchte das Joachimsthalſche Gymnaſium zu Berlin und die Hochſchulen zu Frankfurt an der Oder, Jena und Leiden. Die theologiſche Laufbahn, zu der er beſtimt war, verlaſſend, ging er 1730 als Inſtructor des Erbprinzen Karl Edgard nach Oſtfriesland, und als dieſer 1734 zur Regirung gelangte, wurde er deſſen geheimer Kabinetsſecretair und Bibliothekar. Nach dem frühen Tode dieſes Fürſten kam er 1744 als Lector der franzöſiſchen Sprache nach Ilefeld, und 1747 in derſelben Eigenſchaft nach Göttingen, wo er 1751 außerordentlicher und 1764 ordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät wurde und den 26. Jan. 1795 ſtarb. Bis ins höchſte Alter war er ein unermüdeter, ſehr verdienter Lehrer, der in und außer Teutſchland eine große Menge Schüler hinterließ, denen er auch durch Ausübung der edelſten Tugenden verehrungswürdig wurde. Außer der franzöſiſchen Sprache und Literatur, ſeinem Hauptfache, beſaß er auch ausgebreitete mannigfaltige andere Kentniſſe, beſonders hiſtoriſch-geographiſche, hielt Vorleſungen über Geographie und Heraldik, und verſtand mehre alte und neue Sprachen. Von ſeinen mit Beifall aufgenommenen Schriften nennen wir: J. F. Ravinga's oſtfrieſiſche Chronica von 1106 bis 1661, aus dem Platt-Teutſchen überſetzt und bis 1744 ergänzt. Aurich 1745. 8. Principes de la langue franç. Nordhauſen 1747; oft Götting. 1787. 8. Teutſch- und franz. Titularbuch. Nordh., wovon 1780 die 10. Aufl. 8. erſchien. Reflexions sur le stile des lettres etc. Götting. 1749. 8. oft. Modelles des lettres. Ib. 1759. Vol. II. 8. Übungen zur Anwendung der Grundſätze der franz. Sprache. Ebend. 1761; 5. Aufl. 1790. 8. Überſetzungen ins Franzöſiſche von Hübners bibl. Hiſt., dem Göttingiſchen Taſchenkalender ſeit 1778, Ausgaben des Joſeph Pignata mit Phraſeologie u. a. m. *) (*Baur.*)

†) *Cologlerà* nuova raccolta Vol. VI. 105. Giorn. de letter. d'Ital. T. XIII. 213. *Halleri* bibl. anatom. T. I. 213. Sprengels Geſch. d. Arzneik. 3. Th. 515.

*) Pütters Gel. Geſch. von Gött. 1. Th. 193. 2. Th. 190. 3. Th. (von Saalfeld) 87. Meuſels Lex. d. verſt. Schriftſteller. 3. Bd. Neue allgem. t. Bibl. 14. Bd. Intbl. 78.

Digitized by Google

COLOMIA, Schloß im lombardiſch-venedigſchen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Mailand, an der Adda und dem nach der Stadt Mailand (Milano) führenden Kanal, auf einem hohen Felſen gelegen, von wo aus man eine herrliche Ausſicht hat. In der Nähe iſt ein ſchöner Palaſt, welchen General Mercy erbauen ließ, mit einem herrlichen terraſſirten Garten, der mit dem Kanal in Verbindung ſteht, wo man merkwürdige hydrauliſche Vorrichtungen findet. (*Rumy*.)

COLON. So heißt Columbus den Spaniern, und dieſe verſtümmelte Benennung iſt ſeinen Kindern geblieben. Chriſtoph war mit Philippa Muniz de Mello verheirathet, erzeugte aber, außer der Ehe, mit Beatrix Enriquez einen Sohn, Ferdinand, der ſich dem geiſtlichen Stande widmete, in der Nähe von Sevilla ſich einen anmuthigen Landſitz erbauete, das Leben ſeines Vaters beſchrieb, und ſeine auserleſene Bibliothek von 20,000 Bänden, worunter ſeltene Handſchriften, die Bibliotheca Colombina, der Domkirche zu Sevilla hinterließ. Der in der Ehe erzeugte ältere Sohn, Diego, folgte dem Vater in der Würde eines Admirals von Indien, erlangte auch endlich von Karl V. die Belohnung, die ſein Vater ſo reichlich verdient hatte. Es wurde ihm der Beſitz der Landſchaft Veragua, in der vormaligen Audienz von Guatimala, zugleich mit dem Titel eines Herzogs von Veragua und Markgrafen von Jamaica, dann die Grandezza zuerkant (1537). Die Benutzung und die Grenzen des neuen Herzogthums erzeugten jedoch bald Streitigkeiten mit dem Rathe von Indien: Philipp II. nahm das werthloſe Geſchenk zurück, und gab dafür (d. d. Gent den 28. September 1556 und Valladolid den 16. März 1557) die Stadt la Vega auf Jamaica mit einem weitläuſigen Gebiete als ein Herzogthum an Diego's Sohn, Ludwig Colon, der fortan den Titel eines Herzogs von Veragua und la Vega, Markgrafen von Jamaica führte. Ludwig, drei Mal verheirathet, hinterließ, außer einem Baſtard, Chriſtoph Colon, zwei Töchter. Die eine, Maria, hatte den Schleier genommen, die jüngere, Philippa, wurde an ihren Vetter, Diego Colon, deſſen Vater, Chriſtoph, des erſten Herzogs von Veragua Bruder geweſen, verheirathet, ſie ſtarb aber kinderlos. Um die Erbſchaft meldeten ſich die Nachkommen zweier Schweſtern des Ludwig Colon, deren eine, Maria, an Sanctius von Cardona, Markgrafen von Guadaleſte, die andere an Georg von Portugal, erſten Grafen von Gelves, verheirathet geweſen, und ein langwieriger Proceß beſchäftigte die größten Rechtsgelehrten Spaniens. Nunez von Portugal, Georgs Enkel, wurde endlich als 4ter Herzog von Veragua anerkant. Seines Urenkels, Peter Emanuel Colon de Portugal y Sandoval, 7ten Herzogs von Veragua und la Vega, Markgrafens von Jamaica und Villamizar, Grafens von Gelves, Admirals und Präſidenten des Raths von Indien Tochter, Catharina, wurde den 2. Januar 1717 mit Jakob Fitz-James Stuart, des Marſchalls von Berwick älteſtem Sohne, verheirathet, und nach ihres Bruders, Peter Colon, kinderloſem Abgange, Erbin des Majorats, welches ſeitdem in dem Hauſe Stuart geblieben, wiewol la Vega (Spaniſhtown) und die übrigen Güter auf Jamaica von den Engländern weggenommen wurden, als ſie ſich der Inſel bemeiſterten. Auf dieſe Weiſe wurden die Unterthanen Spaniens immer von kriegführenden Mächten behandelt. — Das Wapen des Hauſes Colon iſt ein vierfach getheiltes Schild: im 1ſten Felde Caſtilien, im 2ten Leon, im 3ten grünen Felde 5 goldene Flüge, 3 und 2, im 4ten blauen Felde 5 goldene Anker. (*von Stramberg*.)

Colona Cav. ſ. Columbia Pers.

Colonat ſ. am Ende des C. unter den Nachträgen.

COLONIA. Dieſes Wort ſtamt ab von dem lateiniſchen *Colo*, bauen; *Colonus* iſt daher urſprünglich ein Landbauer, und *Colonia* eine Gemeinheit von Landbauern. Nachmals wurde dieſes Wort in beſchränkterem Sinne gebraucht als eine Mehrheit von Perſonen beiderlei Geſchlechts, die in entfernte Gegenden verpflanzt wurden, um ſich dort anzuſiedeln und den Boden zu bebauen. Eine ſolche Anſiedelung nent man nun ſelbſt eine Colonie, und dann eine Anſiedelung überhaupt. Nach ihrem Urſprunge kann man vier Arten unterſcheiden: 1) ſolche, welche durch Auswanderung entſtanden, weil die zu angehäufte Menge der Bewohner eines Landes nicht mehr hinlängliche Subſiſtenzmittel in demſelben fand, und daher ein Theil dieſer Bewohner andere Wohnſitze in entfernteren Gegenden aufzuſuchen genöthigt war; 2) ſolche, welche durch Vertreibung entſtanden; 3) durch eigentliche Niederlaſſung eines Theiles eines erobernden Volkes in der Mitte des beſiegten, hauptſächlich um dieſes in Gehorſam zu erhalten; und 4) Handels-Niederlaſſungen. Durch Colonien der erſten Art wurde in früheſter Zeit die Erde bevölkert. So weit dies in das mythiſche Zeitalter gehört, ſ. den Artikel Urgeſchichte. Über die Colonien des Alterthums aus hiſtoriſcher Zeit, und Colonien der dritten Art, ſ. den folgenden Artikel. Über die übrigen Arten von Colonien ſ. Colonialſyſtem und Colonien. (*H.*)

COLONIA [1]). Indem wir die Wanderungen und Züge der Völker, wie ſie in den frühern Zeiten angetroffen und ſelbſt ſpäterhin, mehre Jahrhunderte nach Chriſtus und weiter hinab noch im Mittelalter ſich wiederholt haben, und die Erde nach und nach bevölkert, auch in den erſten Zeiten civiliſirt und cultivirt haben, von unſerer Unterſuchung ausſcheiden, halten wir uns mit Übergehung der vorhiſtoriſchen Periode an die eigentlich hiſtoriſche Zeit, wo bereits Staten und feſte Verfaſſungen ſich gebildet, und Niederlaſſungen, von dieſen Staten aus durch eine Anzahl ihrer auswandernden Bürger in der Fremde gegründet, aus verſchiedenen Veranlaſſungen und unter verſchiedenen Verhältniſſen, mit dem Namen der Colonien belegt werden [2]). Daß auch ſie ein Hauptmittel geweſen, Sittigung und Cultur, Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft über die Erde zu verbreiten, be-

1) S. *Sainte-Croix* de l'Etat et du sort des Colonies des anciens peuples 1779. *Heyne* de veterum coloniarum jure ejusque causis. Prolus. I. II. Gotting. 1766. 1767. (Opuscc. Acadd. I. p. 290 ff.). Hegewiſch, von den griech. Colonien nach Alexander. Altona 1811. Geographiſche und hiſtoriſche Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend. Altona 1808. *Raoul-Rochette* Histoire de l'établissement des Colonies Grecques. Paris 1815. IV. Voll. 2) Vergl. Heyne a. a. O. pag. 294 f.

Digitized by Google

darf kaum einer Erinnerung, ohne daß wir gerade den Worten des Attiſchen Lobredners Iſocrates [3]) unbedingten Glauben ſchenken, wenn er uns verſichert, daß die Athener bei Anlage ihrer zahlreichen Colonien keinen andern Zweck gehabt, als den, Griechenlands Namen und Ruhm überall zu verbreiten und der Barbarei ein Ende zu machen.

Aus dieſen Urſachen können wir auch hier nicht näher eingehen in die Züge, Wanderungen und Niederlaſſungen der Völker, von welchen uns die älteſte Geſchichte des Orients berichtet, auch zum Theil in ein mythiſches Dunkel einhüllt, das um ſo weniger erhellt werden kann, je weiter es in die früheſte Periode der Entwicklung der Erde und des Menſchengeſchlechts ſelber zurückgeht. Darum reden wir auch nicht von den Niederlaſſungen [4]), denen Griechenland die erſten Keime ſeiner Cultur verdanken ſoll, wir übergehen die Sagen von den Pelasgern, von einem Kekrops, Kadmos, Danaos, Pelops u. A., die aus dem Orient, der Sage nach ſtammend, Hellas zu ſittigen angefangen und aus dem Orient das Licht der Religion und Cultur nach Hellas wilden Gauen geführt, von wo es bald ſich entzünden und in unzähligen Radien über den ganzen Erdkreis verbreiten ſollte. Wir übergehen daher ferner die fabelhaften Züge der Pelasger, der Hyperboreer, des Herkules und anderes Ähnliche, wir übergehen die Züge der Hellenen, Dorer, Herakliden und unter welchem Namen immer die vorhiſtoriſche, mythenreiche Zeit dieſe Völker und ihre Wanderungen, wie ihre Züge uns vorführt, und eilen der eigentlich hiſtoriſchen Periode zu, wo wir außer den Niederlaſſungen der beiden größeſten Handelsſtaaten der alten Welt, der Phönicier und Karthager, beſonders zwei Völker finden, die wir in dieſer Hinſicht näher zu betrachten haben, die Griechen und die Römer.

1. Kaum dürfte je ein Volk zu finden ſeyn, welches von der Größe und dem Umfang, wie Griechenland, eine ſolche Menge von Colonien aufzuweiſen hätte. Über die ganze den Alten bekante Welt waren griechiſche Pflanzſtädte verbreitet, die Küſten Aſiens, Thraciens, Italiens, Siciliens und Afrika's mit griechiſchen Colonien bedeckt, und das Land der Barbaren überall wie mit einem Saum griechiſcher Niederlaſſungen umgeben [5]). Mitten in den Ländern der Barbaren erhoben ſich griechiſche Städte, macedoniſche Sprache vernahm man in Perſien und Indien; Scythien und ſeine wilden uncultivirten Landſtriche ſahen achäiſche Städte an den Geſtaden des Pontus Euxinus. Nichts, weder die Härte des Klima, noch die Wildheit der Bewohner, vermochte die Griechen abzuſchrecken; Aſien war angefüllt mit athenienſiſchen Colonien; Milet hatte deren allein fünf und ſiebenzig in den verſchiedenſten Weltgegenden gegründet; Italiens Küſte, ſo weit das tyrrheniſche Meer ſie beſpült, führte den Namen: Großgriechenland, und ſelbſt bis nach Gallien reichten Griechenlands Pflanzſtädte [6]). So ward griechiſche Cultur, griechiſche Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft über die Erde verbreitet, und in dieſen Pflanzſtädten oft auf eine Weiſe gepflegt, die den Glanz der Mutterſtadt verdunkelte, deren Anſehen und Macht hinter dem der Colonie oft weit zurücktrat. Beiſpiele der Art bieten beſonders die von Griechen angelegten Städte im ſüdlichen Italien und auf der Inſel Sicilien. Erwägen wir dies, ſo werden wir auch einzelne Lobredner des griechiſchen Volks, zunächſt der Athener zu entſchuldigen wiſſen, wenn ſie in ſtolzem Selbſtgefühl ſich rühmen, die Erde bevölkert und durch das Licht der Cultur und Religion beglückt zu haben [7]). Um ſo mehr aber wird eine Unterſuchung der Gründe nöthig, welche dieſe Erſcheinung — die Stiftung zahlloſer Colonien über den ganzen Erdkreis hin — überhaupt eine Angabe der verſchiedenen Urſachen, welche das Daſeyn dieſer zahlreichen Pflanzſtädte veranlaßt haben [8]); woran ſich weiter eine Betrachtung über die rechtlichen und politiſchen Verhältniſſe knüpfen wird, in welchen die Pflanz- oder Tochterſtädte ſowol zur Mutterſtadt, als zu andern Schweſterſtädten geſtellt waren.

Zuvörderſt muß man dabei erwägen den Antheil, den die Religion bei allen dieſen Niederlaſſungen ausübte [9]). Götter waren, der Sage nach, die erſten Gründer der Colonien, ſie hatten die Wanderer geführt durch die Irrwege des Meeres an den Ort ihrer Beſtimmung, ſie hatten ihnen den Platz für die künftige Niederlaſſung bezeichnet und die Anlage ſelber geleitet; unter ihrem Schutze zogen auch ſpäter ſtets die Coloniſten aus; ein Orakelſpruch beſtimte gewöhnlich den Zug, und der Gott, aus deſſen Munde er gekommen, führte die Auswandernden [10]). Wie entſchieden hier namentlich das Delphiſche Orakel, als gemeinſames Orakel von ganz Hellas, einwirkte, werden wir noch unten näher bezeichnen; und der Gott von Delphi, der helleniſche Bundeshort Apollo iſt es meiſtens, der in dieſer Beziehung als Gründer von Colonien erſcheint [*'Απόλλων 'Αρχηγέτης* [11])]. So werden wir Äußerungen erklären, wie die des Celſus, welche uns Origenes [12]) aufbewahrt hat, daß durch die griechiſchen Orakel die ganze Erde coloniſirt worden ſey, oder die des Kaiſer Julian [13]), daß Apollo durch griechiſche Colonien den größeſten Theil der Erde civiliſirt.

Dieſer religiöſe Charakter, der das Ganze des Unternehmens durchdrang und die politiſchen Abſichten, die ihm zu Grunde lagen, nicht ſelten verdeckte, erklärt mit die Leichtigkeit, womit Auswanderungen zur Stiftung von Colonien unternommen und ausgeführt wurden, ſo unangenehm auch oft die nächſten Veranlaſſungen [14]) ſeyn

3) Panegyr. g. Panathen. 26. 4) Über dieſe Niederlaſſungen vergl. Raoul-Rochette's Werk, wo in den zwei erſten Bänden über das Einzelne ausführlich gehandelt wird. 5) *Cicero* de republ. II, 4. 6) *Seneca* consolat. ad Helviam 6.

7) S. oben Note 3. 8) S. die Note 1. genanten, beſonders *Sainte-Croix* und *Heyne* Prol. 1.; *Raoul-Rochette* Tom. I. *Liv.* I. cap. 1. pag. 15 ff. 9) Vergl. *Raoul-Rochette* pag. 3 ff. 10) S. meine Abhandlung *De Apolline Patricio* (Heidelb. 1820.) pag. 2. und daſ. Spanheim zu Callimach. H. in Dian. 227. pag. 281. in Apoll. 57. pag. 81. 11) S. meine Abhandlung pag. 4. und Spanheim a. a. O. 12) Opp. Lib. VII. p. 333. 13) Oration. IV, p. 288. vergl. mit Cicer. de Divin. I, 1. §. 3. 14) Vergl. im Allgemeinen die ſchöne Stelle bei Senec. Consol ad Helv. 6. fin „Nec omnibus eadem causa relinquendi quaerendique patriam fuit. „Alios excidia urbium suarum, hostilibus armis elapsos, in

Digitized by Google

mochten, die dies herbeigeführt. Dieſe waren theils durch die Nothwendigkeit, theils durch den Nutzen geboten [15]). Mangel an Nahrung, zumal in Misjahren, in einem Lande, deſſen Boden entweder von der Natur nicht begünſtigt, oder in jener Zeit nicht gehörig angebaut, deſſen Bevölkerung aber in ſtetem Wachsthum und in ſteter Zunahme begriffen war, war gewiß eine Haupturſache, welche die Entfernung des Übermaßes der Bevölkerung, durch Ausſendung eines Theils der Volksklaſſe zu irgend einer Niederlaſſung in der Fremde veranlaßte, und der religiöſe Charakter, der dieſer oft durch die Noth gebotenen Maßregel eingeprägt war, milderte die Härte, die doch darin lag, wenn das Vaterland ſeine eigenen Söhne von ſich ausſtieß; eben ſo die politiſche Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit der Colonie, die fortgeſetzte Verbindung, in der die neu gegründete Colonie mit ihrer Mutterſtadt blieb (ſ. unten). Die alte, grauſame Sitte, die wir bei manchen Völkern finden, in Zeiten der Noth den erzürnten Göttern alles in dieſem Jahre Geborene als Erſtlinge des Frühlings zu opfern, milderte ſich ſpäter dahin, daß man einen Theil der Jugend über die Grenze entſandte, um auswärts eine Stätte ſich zu ſuchen [Ver sacrum [16])]. Ohnehin waren die griechiſchen Städte im Ganzen von keinem bedeutenden Umfang, und ſelbſt ihre Verfaſſung und Einrichtung auf eine verhältnißmäßig nur geringere Anzahl von Menſchen berechnet [17]), die auf dem kleinen Gebiet oder durch den Handel wol ihren Unterhalt finden konten, der bei einer zunehmenden Bevölkerung immerhin gefährdet war. Wie leicht konte eine darbende, durch Noth und Mangel gedrückte Volksmaſſe die Ruhe des Stats und das Beſtehen des Ganzen in Gefahr ſetzen. Hier blieb kein anderes Mittel, als die Entfernung derſelben durch Anlegung von Colonien. Sie erhielt die Ruhe des Stats und gab den Armen ihre Nahrung, ja Wohlſtand, ſie beförderte den Flor und die Blüthe der Mutterſtadt, die in der Tochterſtadt eine, oft mächtige Verbündete gegen Gefahren von innen und außen gewonnen. Beſonders bei Seeſtädten, die Handel treiben, trit dies in ſeiner ganzen Wichtigkeit hervor. Oder auch bei den beſtändigen Unruhen, welche in den griechiſchen Freiſtaten unter den verſchiedenen Parteien, die um die Regirung und die Theilnahme daran ſich ſtritten, herrſchten, zog nicht ſelten der ſchwächere Theil, der unterlegen, aus, es ſey freiwillig oder gezwungen, um in der Fremde in einer neuen Niederlaſſung die gefoderte Freiheit und Selbſtändigkeit zu finden. So bevölkerte man eroberte Städte und Ländereien mit Coloniſten, unter welche das Beſitzthum der Beſiegten vertheilt wurde, und man betrachtete die Anlage einer Colonie in dem fremden, eroberten Lande zugleich als ein Mittel, deſſen Unterwürfigkeit ſich zu ſichern [18]): eine Anſicht, die wir beſonders bei Rom und den römiſchen Colonien feſthalten müſſen (ſ. unten); obſchon auch manche Küſtenniederlaſſungen der Griechen aus ähnlichen Zwecken der Sicherſtellung vor Einfällen barbariſcher Völker, oder der in frühern Zeiten ſo häufigen Seeräuber hervorgegangen ſind [19]). Endlich mag auch die Sitte [20]), welche Jeden, der ein Verbrechen, zunächſt einen Mord, es ſey abſichtlich oder unvorſätzlich begangen, zur Flucht aus dem Vaterlande und zum Exil nöthigte, aus dem er nicht ohne vorhergegangene Sühne zurückkehren durfte, bleibende Niederlaſſungen oder Colonien veranlaßt haben, da der Geächtete es vorzog in der Fremde unter günſtigen Verhältniſſen zu bleiben, als in ſein Vaterland zurückzukehren. Auf alle dieſe, beſonders die zuerſt genanten Urſachen, möchten wir mehr Gewicht legen, als auf den Hang nach Abenteuern, ähnlich dem des Ritterthums der ſpäteren Zeit [21]). Immerhin war auch damit verbunden das Streben zur Gründung eines politiſchen Vereins, welche zugleich den Gedanken an ein unbeſtimtes Herumſchweifen entfernte. Aus dieſem Allem ſehen wir, daß die Gründung der Colonien des Alterthums ſtets einen mehr oder minder politiſchen Charakter zeigt, und in ſofern von dem Coloniſationsſyſtem der neueren Zeit weſentlich verſchieden iſt [22]), das meiſt durch bloßen Zufall oder durch Privatverhältniſſe veranlaßt, keineswegs in ſeinem erſten Beginnen ſchon dieſen rein politiſchen Charakter entwickelte und bei den unklaren Vorſtellungen über die Verhältniſſe dieſer Anſiedelungen zu ihrem Mutterlande, bei dem Mangel beſtimter Anſichten oder vorhergegangener geſetzlicher Beſtimmungen ſpäterhin blutige Unruhen und Kriege veranlaßt hat. Dieſe Grundverſchiedenheit zeigt ſich auch in den Gebräuchen und Feierlichkeiten [23]), womit die Gründung einer Colonie verbunden war, und noch mehr in den rechtlichen Verhältniſſen der Colonie zu ihrer Mutterſtadt. Wie in Rom die Auſpicien, ſo befragte man in Griechenland die Orakel [24]), um von ihnen die Zuſage zu der Abſendung einer Colonie, oder die Beſtimmung des Ortes der Niederlaſſung, oder falls dies ſchon vorher beſtimt war, des Weges und des Anführers, der die Coloniſten führen ſollte, zu erhalten. Vernachläſſigung dieſer Sitte zog der neu zu gründenden Stadt den Fluch der Götter, und dadurch Unglück und ihren baldigen Ruin zu. Hatten doch, der Sage nach, Götter ſelber die erſten Niederlaſſungen geführt und gegründet, und ihre

„aliena, spoliatos suis, expulerunt: alios domestica seditio „submovit: alios nimia superfluentis populi frequentia ad „exonerandas vires emisit: alios pestilentia aut frequens terra„rum hiatus aut aliqua intoleranda infelicis soli vitia ejece„runt: quosdam fertilis orae et in majus laudatae fama corru„pit: alios alia causa excivit domibus suis.“ 15) Vergl. Heyne a. a. O. pag. 296. Raoul-Rochette I. pag. 16 ff. 16) S. *Festus* s. v. Mamertini pag. 218. Dac. und s. v. Ver sacrum pag. 587. *Dionys.* Halicarn. Antiqq. I, 16. *Heyne* l. l. pag. 297. Note *. *Raoul-Rochette* I. pag. 17. 17) Wir erinnern nur an Plato und deſſen Beſtimmungen, ſo wie an harte, grauſame Maßregeln, die ſelbſt ein Ariſtoteles vorſchreiben konte, um das Wachsthum der Bevölkerung zu verhüten; vergl. Polit. VII, 16. (Raoul-Rochette I. pag. 18 f.) — Über das Folgende vergl. Raoul-Rochette I. pag. 22 ff.

18) Dahin gehört auch die bekante Sitte des Orients, ganze Völker, die in die Hände des Siegers gefallen, in andere Gegenden zu verpflanzen. 19) Vergl. Raoul-Rochette I. pag. 20. 20) Raoul-Rochette I. pag. 19 f. 21) Vergl. Wachsmuth hellen. Alterthumskunde. I. S. 99. 22) Vergl. *Heyne* l. l. pag. 306 f. III. pag. 82. *Raoul-Rochette* I. p. 27 f. 23) S. *Raoul-Rochette* I. pag. 53 ff. — *τὰ νομιζόμενα* nennt dies Herodot V, 42. 24) S. *Raoul-Rochette* I. pag. 55 und das daſelbſt Angeführte.

Digitized by Google

Verehrung in derſelben angeordnet; ſo fanden auch ſpäterhin menſchliche Häupter und Gründer von Colonien in denſelben göttliche Ehre und wurden als Landesherren von der dankbaren Nachwelt verehrt [25]. Nähere Angaben über die religiöſen Feierlichkeiten, womit die Abſendung einer Colonie verknüpft war, und über manches Andere, was damit in Verbindung ſteht, fehlen uns leider, wenn wir nicht das, was in Rom üblich war (ſ. unten), auch auf Griechenland ausdehnen wollen. Einen merkwürdigen Zug hat uns die Geſchichte aufbewahrt. Es wurden die Namen der Auswanderer in ein Regiſter eingetragen [26] und ein eigener Act beſtimte zweifelsohne das Verhältniß der Mutterſtadt zu der künftigen Niederlaſſung. In Rom geſchah dies ſtets durch einen förmlichen Beſchluß, der die Rechte und die Verpflichtungen der Colonie vorher feſtſetzte (ſ. unten).

Von welcher Art nun dieſe Rechte und Verpflichtungen der griechiſchen Colonien gegen ihre Mutterſtadt und umgekehrt geweſen [27], und wie überhaupt hier dieſes Verhältniß ſich geſtaltet, genau und beſtimt bis in das Einzelſte zu verfolgen, dürfte um ſo weniger möglich ſeyn, als die Angaben der Alten durchaus nicht vollſtändig, ſondern im Gegentheil nur ſehr ungenügend darüber ſind, und in dem Wenigen, was ſie uns darüber hinterlaſſen haben, wieder wohl zu unterſcheiden iſt das, was Sitte und Recht erheiſchte, und das, was Uſurpation und Gewaltherrſchaft ſich angemaßt hatte; endlich auch die verſchiedenen einzelnen Staten berückſichtigt werden müſſen, um nicht das, was hier oder dort ſich eingeführt findet, als allgemeine Sitte auf alle Fälle und alle Staten auszudehnen. Doch entdecken wir bald eine Grundanſicht, nach welcher das ganze Verhältniß zu beurtheilen und aufzufaſſen iſt, und aus welchem alle die beiderſeitigen Rechte und Verpflichtungen ſich ableiten laſſen. Es iſt dies das Verhältniß zwiſchen Mutter und Tochter, oder das Verwandtſchaftsverhältniß, von welchem aus das Ganze betrachtet wurde [28]. Die Colonie war die Tochter, die Stadt, von der ſie ausgeſendet, ihre Mutter; und damit waren ſchon die gegenſeitigen Verpflichtungen beſtimt. Mehre Colonien einer und derſelben Stadt betrachteten ſich als Schweſtern, die das Band gemeinſamer Abſtammung (*συγγένεια*) umſchloß. Die Colonie ehrte ihre Mutterſtadt, wie das Kind ſeine Eltern [29], und aus dieſem Gefühl entſprangen alle die Pflichten der Colonie gegen die Mutterſtadt, Pflichten, die, als Kindespflichten, für die heiligſten und unverletzlichſten angeſehen wurden; deren Vernachläſſigung aber als höchſt ſtrafbar galt, und den gerechten Zorn der Götter auf die pflichtvergeſſene Tochter zog. Darum natürlicher Weiſe die Verpflichtung gegenſeitigen Beiſtandes bei drohender Gefahr von innen wie von außen, von Hilfe in jeder Art von Noth von der einen wie von der andern Seite; darum die Verpflichtung, Wohlfahrt und Heil ſich gegenſeitig unter einander auf alle mögliche Weiſe zu fördern; daraus manche andere Beſtimmungen, von welchen wir einige demnächſt namhaft machen wollen. Wir bemerken noch im Allgemeinen, daß nur in dieſer Grundanſicht, welche den Gemüthern der Hellenen tief eingeprägt war, die Beiſpiele ſeltener Anhänglichkeit von Colonien an ihre Mutterſtädte, deren uns die griechiſche Geſchichte mehre darbietet, eben ſo wie die Beiſpiele grauſamer Vernichtung und gänzlicher Zerſtörung, welche auf die Verletzung dieſer Pflichten und Abfall von der Mutterſtadt folgten, ſich erklären laſſen [30]. Auch vermögen einzelne Fälle, wo mächtige Colonien ſich dieſem Verhältniß gegen die ſchwächere Mutterſtadt durch größere Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit zu entziehen wußten, oder wo mächtige Mutterſtädte das Verhältniß der Mutter in das einer Gebieterin umwandelten, jene Grundanſicht nicht zu erſchüttern.

Was wir aber hauptſächlich feſthalten müſſen, iſt der gleiche Cultus, und die gleiche politiſche Verfaſſung [31], welche das Band der Colonie an die Mutterſtadt ſo innig knüpfte und erhielt. Die Geſetze und Einrichtungen der Mutterſtadt wurden in die Colonie verpflanzt, die ganze Verfaſſung der Colonie war der der Mutterſtadt gleich, und wo die Coloniſten aus verſchiedenen Volksſtämmen zuſammengeſetzt waren [32], beſtimten ſie die Verfaſſung entweder nach der Mehrzahl des einen Stammes, oder durch irgend eine gütliche Übereinkunft. Daher die Gleichheit bürgerlicher Rechte in beiden Städten, und das daran ſich knüpfende Recht gegenſeitiger Ehe [33], ſo wie gegenſeitigen Grundbeſitzes. Dieſelben Götter, die in der Mutterſtadt verehrt wurden, auf deren Geheiß, oder doch mit deren Zuſtimmung, die Colonie gegründet, ja ſelbſt geleitet worden war, fanden gleiche Verehrung in der Colonie. Hier wurden ihnen dieſelben Opfer gebracht, dieſelben Feſte gefeiert, kurz derſelbe Cultus angeordnet; wovon in den Münzen ſo vieler Städte die untrüglichſten Beweiſe ſich erhalten haben [34]. Das heilige Feuer, das in dem Prytaneum der Colonie brante, ward in dem Prytaneum der Mutterſtadt angezündet [35]; eine Sitte, die zwar zunächſt nur bei Athen berichtet wird, deren Allgemeinheit aber ſich kaum wird bezweifeln laſſen, da ihr nichts Beſtimtes im Wege ſteht. Auch holte ſich die Colonie den Oberprieſter aus der Mutterſtadt [36], ſie ſandte

25) Beiſpiele der Art führt Raoul-Rochette an I. pag. 57. 26) S. Harpocrat. s. v. *Ἀποικία*. Heyne l. l. pag. 324. 27) S. über dieſen Gegenſtand nach H. Valois und Spanheim (De usu et praest. numism. I. pag. 542 ff.) Bougainville in einem Memoire der Acad. d. Insc. vom Jahr 1745. St. Croix a. a. O. Heyne in der Prolus. II. pag. 312 ff. a. a. O. Raoul-Rochette I. chap. II. pag. 25 ff. — Vergl. auch Wachsmuth Alterthumskunde. I. pag. 102 ff. 28) Vergl. Heyne l. l. pag. 312 ff. 317. Raoul-Rochette I. pag. 31 ff. 29) *ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα* begint ein Vertrag der Italiſchen und der Griechiſchen Lokrer, ſ. Timäus bei Polybius Excerptt. de virtt. et vitt. XII, 10. p. 40. (T. II. p. 1393.). Vergl. auch Livius XXVII, 9. Dionys. Halic. III, 7. und einiges Ähnliche bei Heyne und Raoul-Rochette a. a. O. — Die Beſchwerden der Corinthier über die Pflanzſtadt Corcyra bei Thucydid. I, 38. vergl. ibid. III, 61.

30) Zu den Beiſpielen erſterer Art gehören die Meller (Thucyd. V, 104 ff.), zu denen der andern Art Platäa (Thucyd. III, 61.), Camarina (ibid. VI, 5.), Samos (Diodor. Sicul. XII, 27. 28. 31) Vergl. Heyne a. a. O. pag. 315 ff. Raoul-Rochette I. pag. 36 ff. 32) Beiſpiele ſ. bei Heyne a. a. O. Not. ***. 33) Vergl. z. B. den oben Not. 29. erwähnten Vertrag der Lokrer. 34) Vergl. Raoul-Rochette. I. pag. 38. 39 ff. 35) S. Etymolog. magn. s. v. *πρυτανεία*, vergl. mit Herodot. I, 146. 36) S. Schol. Thucydid. I, 25. Tacit. Annall. II, 54.

ferner jährlich Abgeordnete (*θεωροί*) eben dahin, um den vaterländiſchen Göttern ihre Ehrfurcht und Anhänglichkeit durch Opfer zu beweiſen [37]), was ſelbſt die Carthager in Abſicht auf Tyrus beobachteten. Die Geſandten der Mutterſtadt, die eben ſo bei den Feſten der Colonie erſchienen, hatten gewiſſe Vorrechte bei dem Opfer und das Recht des Vorſitzes (*προεδρία*) bei allen öffentlichen Verſamlungen und Feſten der Colonie [38]); es hatte ferner die Mutterſtadt ſich das Recht behalten, der Colonie, aus deren Mitte eine neue Colonie ausging, den Führer für dieſelbe, aus ihrer Mitte zu ſenden [39]).

Außer dieſen einzelnen Zügen bieten ſich uns zunächſt in der Geſchichte des Attiſchen Volks einige andere dar, die wir keineswegs als natürliche Folgen jenes Grundverhältniſſes, das zwiſchen Colonie und Mutterſtadt obwaltete, betrachten dürfen, ſondern vielmehr als Uſurpationen, nach und nach, zum Theil durch Gewalt errungen, welche die Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit, ſo wie die Freiheit der eigenen innern Verwaltung, welche allen Colonien zukam, verletzten, ja faſt gänzlich vernichteten. In dieſer Beziehung richten wir unſern Blick zunächſt auf Athen, das hierin mit einem traurigen Beiſpiele voranging [40]). Wir rechnen dahin die Entrichtung eines jährlichen Tributs, welchen dieſes Volk von ſeinen Colonien eben ſo gut, wie von den ihm unterwürfigen Orten einfoderte, ferner die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege, welche die Athener in Anſpruch nahmen, ſo daß entweder ein Atheniſcher Geſandter in der Colonie Recht ſprach, oder zu Athen vor einem Attiſchen Tribunal die Streitigkeit geführt werden mußte, überhaupt Gegenſtände hoher Wichtigkeit der Entſcheidung der Athener überlaſſen wurden, ja der Name des Atheniſchen Volks ſogar vor die Volksbeſchlüſſe der Colonie geſetzt wurde. So kam es dahin, daß Mutterſtädte ihre Colonien durch eigene Magiſtrate, die unter verſchiedenen Namen vorkommen [41]), als Gouverneurs gleichſam regiren ließen, oder doch eigene Abgeordnete in der Colonie unterhielten, welche auf die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten den entſchiedendſten Einfluß ausübten [42]). Die Rechtsklugheit ſolcher Mutterſtädte zeigt ſich unverkennbar in den milden Namen [43]), welche dieſe ihrer Natur nach drückenden und gehäſſigen Beamten, als Werkzeuge einer uſurpirten Herrſchaft, führten. Übrigens verſteht es ſich von ſelber und iſt natürlich, daß da, wo das alte Band der Anhänglichkeit der Tochterſtadt an die Mutterſtadt ungetrübt beſtand, erſtere in allen wichtigen Angelegenheiten, bei allen bedeutenden Ereigniſſen, bei allen weſentlichen Veränderungen, die ſie in ihrer innern Verwaltung vorzunehmen geſonnen war, dieſe zu Rathe zog, und ihre Unterſtützung in Rath und That anſprach [44]); nichts Entſcheidendes ohne ſie unternahm oder verfügte. So befreite die Mutterſtadt ihre Tochter von der Herrſchaft eines aus ihrer Mitte hervorgegangenen Tyrannen oder fremder Uſurpation, und eben ſo umgekehrt half die Tochter ihrer Mutter in gleichen Fällen; eine reichte der andern Unterſtützung gegen Feinde von innen wie von außen; beide waren natürliche Verbündete, eben ſo auch die einzelnen Colonien einer Mutterſtadt unter einander, und Beiſtand oder Verbindung mit den Feinden einer Colonie war den andern Colonien unerlaubt.

II. Rom. Ähnliche Urſachen, wie wir ſie bei Griechenland aufgeführt haben, mögen im Ganzen auch bei Rom frühe Auswanderungen und Gründung von Colonien veranlaßt haben, obſchon hier der Antheil, welchen die Politik daran nahm, noch weit mehr hervortrit, und dem Worte Colonia am Ende eine ſtatsrechtliche Bedeutung verliehen, wobei der urſprüngliche einer Niederlaſſung oder Anſiedelung untergegangen iſt.

Rom, ſelbſt eine Etruriſche Pflanzſtadt, kaum gegründet, ſendet ſchon unter Romulus Colonien aus [45]), um damit die eroberten Städte in der Umgegend, deren Bewohner Tod oder Knechtſchaft getroffen, zu bevölkern und den Beſitz derſelben für die Dauer ſich zu ſichern. Unter ſeinen Nachfolgern gründete Ancus Marcius Oſtia an der Tibermündung [46]), und als Rom an die Spitze des latiniſchen Bundes geſtellt war, Tarquinius die latiniſchen Colonien Sigma und Circeji. Nach Vertreibung der Könige in den Zeiten der freien Republik finden wir die Anlage von Colonien immer häufiger, und mit der Ausdehnung der römiſchen Waffen über Italien bald dieſes Land mit römiſchen Colonien bedeckt [47]). Colonie heißt nun eine Bürgergemeinde, die ſich nach einem Volksſchluß irgend wo (in Italien) niedergelaſſen hat. Erhaltung der Ruhe des Stats im Innern, ſo wie Erhaltung der gewonnenen Herrſchaft waren die beiden Haupturſachen [48]), welche dieſe ſo zahlreichen Niederlaſſungen in Italien herbeiführten, und die Art und Weiſe, womit dieſe Colonien angelegt wurden, die Einrichtung derſel-

37) Vergl. Heyne a. a. O. pag. 325 f. — Raoul-Rochette l. p. 42 f. 38) S. Heyne l. l. — Thucyd. I, 25. 39) Thucydid. I, 24. 40) S. auch wegen des Folgenden Raoul-Rochette l. pag. 45 ff. 41) Es gehören hieher die Harmoſten (*Ἁρμοσταί*) der Lacedämonier; vergl. meine Note zu Plutarch's Alcibiades. S. 224; der *Κυθηροδίκης* auf der Inſel Cythera, einer Laconiſchen Colonie (ſ. Thucyd IV, 53. Heyne l. l. pag. 323. not. *). Die Attiſchen *ἐπίσκοποι* oder *φύλακες* (ſ. Raoul-Rochette l. pag. 47. not. 5.) Auch der Beamte, den die Corinthier nach Potidaa jährlich ſchickten unter dem Namen *ἐπιδημιουργός* (Thucyd. I, 56. mit der Note von Hudſon und Duker). 42) Über einige andere Züge der Uſurpation gegen Colonien vergl. Raoul-Rochette I, pag. 48 f. 43) So die Not. 41. genanten *Ἁρμοσταί*, d. i. Anordner (auch „conciliateurs"), *ἐπίσκοποι* Auffeher, *φύλακες* Wächter; ſo auch die Namen *Σύμβουλοι*, Rathgeber, oder *Συνέργοντες*, Gehilfen im Amt u. dergl.; ſ. Raoul-Rochette I, pag. 48.

44) Vergl. Einiges bei Heyne a. a. O. S. 320. Raoul-Rochette I, pag. 50 f. 45) Dionys. Halic. Antiqq Rom. II, 16. init. 46) Cicero de republ. II, 18. nebſt Creuzers Note. — Vergl. Onnphrius Panvinius Imper. Rom. XI, Sigon. de antiq. jur. Ital. II, 5. 47) S. Onnphrius Panvin. und Sigonius l. l. — Daher ſagt Gellius (Noct. Att. XVI, 13.) „coloniae — *ex civitate quasi propagatae sunt.*" 48) Dies bemerkt ſchon Dionyſius von Halicarnaß II, 16, wenn er die Anlage der Colonien nent: *πολίτευμα, ὃ καὶ τῆς βεβαίου Ῥωμαίοις ἐλευθερίας ἦρχε, καὶ τῶν ἐπὶ τὴν ἡγεμονίαν ἀναγόντων οὐκ ἐλαχίστην μοῖραν παρέσχε κ. τ. λ.* — ibid. VII, 28. in der Rede des Minucius an das Volk: *αἱ δ' ἀποστολαὶ τῶν κληρούχων ἐκ τἀναγκαίου ἐγένοντο, κοινῇ δόξαν ὑμῖν ἅπασιν διὰ φυλακῆς ἔχειν χωρία εἰς πόλεμον ἐπιτήδεια· καὶ μεγάλα ὤνησαν κ. τ. λ.* Appian. Bell. Civ I, 7. Heyne in „de Romanorum prudentia in coloniis regendis" in deſſen Opusc. III, pag. 79 ff. 85 ff. C. Sigonius de antiq Jur. Ital. II, 2. init.

Digitized by Google

den und ihr Verhältniß zu Rom waren ſo zweckmäßig und mit ſolcher Statsklugheit beſtimt, daß ſie dieſen Zweck erreichen konten, und die Behauptung rechtfertigen, daß dieſes Syſtem der Colonien, ſeit Rom an die Spitze des latiniſchen Bündniſſes getreten, es iſt, wodurch Rom Italien erobert und beherrſcht[49], dadurch aber die Grundlage ſeiner künftigen Weltherrſchaft gelegt hat.

Durch die Anlage einer Colonie konte man die überflüſſige, bedrängte Volksmenge aus der Stadt ſchaffen, die ſonſt gefährdete innere Ruhe derſelben erhalten, den ausſcheidenden Bürgern aber genügenden Lebensunterhalt und eine freie, unabhängige, politiſche Exiſtenz ſichern, und durch das Band, das ſie an die Mutterſtadt feſſelte, den möglichſten Nutzen für das Anſehen und die Macht der Mutterſtadt ſelber daraus gewinnen. Dann geſchah die Anlage einer Colonie meiſt in den durch Krieg eroberten Diſtricten oder Städten, deren Bewohner dem Gebot und der Willkür des harten Siegers ſich unterwerfen mußten. Sie ſicherte auf dieſe Weiſe am beſten den Beſitz des gewonnenen Landes, und war das beſte Unterpfand für die Dauer der römiſchen Herrſchaft. Beiſpiele davon finden wir in der römiſchen Geſchichte faſt nach jedem ſiegreich beendigten Kampfe mit den einzelnen Völkern Italiens. Es war dies auch zugleich ein Mittel, die Dienſte tapferer Soldaten zu belohnen, eben ſo wie den ärmern Bürgern Land und Lebensunterhalt zu verſchaffen; beides aber geeignet, die Unterwürfigkeit des Landes, in deſſen Mitte die Colonie gegründet war, zu ſichern. In den ſpätern Zeiten der Republik finden wir beſonders die Militaircolonien ausgedehnt und verbreitet, und auch in den verſchiedenen Provinzen des Reichs als eben ſo viele Vormauern und Feſtungen zum Schutz derſelben ſowol gegen andringende Feinde von außen, als zur Erhaltung der Provinz unter der römiſchen Botmäßigkeit angelegt[50]. Es kann hier nicht unſere Abſicht ſeyn, alle die einzelnen Colonien, von denen manche in der Folge ſehr mächtig geworden ſind, der Reihe nach aufzuzählen, oder gar eine Geſchichte derſelben im Einzelnen zu liefern; Verzeichniſſe der Art finden ſich bei: C. Sigonius zu Livius XXVII, 9. (pag. 32. 33. ed. Drakenb.) vergl. de antiq. jur. Ital. II, 6. III, 4. P. Merula in der Cosmographia generalis. (Amstelod. 1621.) Part. II, cap. 4. Onuphrius Panvinius: Imper. Roman. cap. XI. (p. 364 ff. Tom. I. Thes. Antiqq. Rom. Graevii) cap. XXI; worauf wir hier verweiſen. Sie können zugleich einen Begriff von der großen Ausdehnung dieſes Colonialſyſtems uns geben, und unſere Behauptung über die Wichtigkeit deſſelben, als der Grundlage der römiſchen Herrſchaft in Italien rechtfertigen. Noch deutlicher wird dies, wenn wir die Art und Weiſe, in der eine Colonie angelegt wurde, die rechtlichen Beſtimmungen, durch welche ihr Verhältniß zu Rom feſtgeſetzt und ihre eigene innere Einrichtung angeordnet wurde, näher betrachtet haben. Wir nehmen hier die Zeiten der Republik, wo dies Alles durch Geſetze genauer beſtimt iſt, und die meiſten Colonien gegründet wurden.

Die Anlage einer Colonie ward nämlich zuvörderſt ſtets durch ein eigenes Geſetz (*lex agraria*) beſtimt[51], welches zugleich die nähern Beſtimmungen über den Ort der Anlage, über die Zahl der Coloniſten, über den Umfang der unter dieſelben zu vertheilenden Ländereien, ſo wie über die Art der Anweiſung oder Vertheilung enthielt. Daß an die Stelle des Geſetzes ſpäterhin, nach dem Sturz der Republik, der Wille des Imperators getreten, kann nicht befremden. Für die Ausführung des Beſchluſſes über die Anlage einer Colonie, für die Führung der Coloniſten, Vertheilung der Ländereien unter dieſelben nach der durch das Geſetz beſtimten Weiſe, kurz für die Vollziehung Alles deſſen, was die Gründung und Anlage der Colonie betraf, ward eine Commiſſion von gewöhnlich drei Männern angeordnet. Dieß ſind die *Triumviri*[52] *coloniae deducendae et agris dividundis*, die ſogar auf Münzen durch zwei Ackerſtiere, welche ein Colonus antreibt, angedeutet ſind. An ihrer Stelle finden wir indeſſen auch *Quinqueviri, Septemviri, Decemviri, Vigintiviri coloniae deducendae*[53]. Sie zogen, nachdem die erfoderlichen Auſpicien angeſtellt waren[54], an der Spitze der Coloniſten und unter Vortragen einer Fahne (sub vexillo) nach Art eines Kriegsheeres von Rom in die Colonie aus, begleitet von Prieſtern, Dienern, Handwerkern, ſo wie mit Geräthſchaften und Vorräthen aller Art, wie ſie zur Anlage einer Stadt erfoderlich waren. Angekommen an dem Orte der Beſtimmung, wurde der Umfang der Stadt und ihres Gebiets durch eine tiefe Furche mittelſt eines Pflugs von den Triumvirn beſchrieben. Der Pflug ward von einem Stier und einer Kuh gezogen; ihm folgte der Triumvir in feierlicher Gabiniſcher Amtstracht, hinter ihm die Schar der Coloniſten, die vom Pflug aufgeworfene Erde nach innen zukehrend. Wo ein Thor ſeyn ſollte, ward der Pflug in die Höhe gehoben und ein Zwiſchenraum gelaſſen. Nachdem dieſe Ceremonie geendigt war, wurden die beiden Thiere, welche den Pflug gezogen, nebſt andern Opferthieren feierlich auf den Altären geſchlachtet, dann aber Hand an den Bau der Mauern gelegt. Dieſe Mauern wurden für heilig geachtet, eben ſo wie der freie Raum, der innerhalb und außerhalb derſelben gelaſſen war (Pomoerium). Zu bemerken iſt noch, daß da, wo ſchon eine Colonie angelegt war[55], keine neue angelegt, ſondern nur neue Bürger als Coloniſten dahin geſendet werden konten, daß ferner auch in alte Städte Colonien geſchickt wurden, woraus neue Verhältniſſe ſich entwickelten.

---

49) Vergl. Niebuhr röm. Geſch. I. pag. 301.

50) Vergl. z. B. das Verzeichniß der römiſchen Colonien außerhalb Italien bei Onuphr. Panvin. Imp. Rom. cap. XXI. — Vergl. Sigon. de antiq. jur. Ital. III, 4.

51) C. Sigon. de antiq. jur. Ital. II, 2.

52) S. Livius VIII, 16. nebſt Sigon. l. l. II, 4. Heineccius (Syntagm. Antiqq. Romm. I. Append. §. 125. Creuzer Abriß d. Röm. Antiquit. §. 172. p. 190.

53) Ein Beiſpiel der Vigintiviri bei Capua; ſ. Dio Cass. XXXVIII, 1.

54) Cic. Philipp. II, 40. Heinecc. l. l. §. 125. und II, 1. §. 9. wegen der übrigen Gebräuche, die auch durch Münzen ſich verewigt finden. Ovid. Fast. IV, 819. Raoul-Rochette Histoire de l'Etabliss. I. p. 54.

55) S. Cic. Philipp. II, 40. — Über das Folgende ſ. Cicer. pro Syll. 21. mit Otto de Aedill. colonn. et municipp. p. 35. vergl. mit Livius VIII, 14.

Das Geſetz, welches die Anlage und Abführung einer Colonie beſtimte, ſetzte auch gleich die rechtlichen Verhältniſſe, die Befugniſſe und die Verpflichtungen der künftigen Niederlaſſung gegen Rom feſt. Die innere Einrichtung war, ſo zu ſagen, ein Abbild der Römiſchen [56]) und obwol ſie darin von den Municipien verſchieden waren, daß ihre Geſetzgebung von Rom aus durch das Geſetz, welches die Anlage der Colonie beſtimte, oder durch die Verfügungen des die Anlage der Colonie leitenden Magiſtrats gegeben war, oder daß ſie gleich bei der Gründung das Römiſche Recht annahmen [57]), ſo waren ſie doch in Abſicht auf die Verwaltung gleich und hatten faſt dieſelben Magiſtrate [58]). Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beſorgte ein aus Gliedern der Colonie beſtehender Senat (Decuriones), an deſſen Spitze, wie in Rom die beiden Conſuln, ſo auch hier zwei Präſidenten (Duumviri) ſtanden. Von dem Ertrag der Felder wurde, je nachdem dies in den Acte der Gründung von Rom beſtimt war, der fünfte oder auch zehnte Theil als eine Art von Pacht oder Tribut für die geſchenkten Statsländereien entrichtet, und es bedarf kaum einer Erinnerung, daß die Colonie die Mutterſtadt im Kriege durch ein beſtimtes Contingent unterſtützen mußte, und daß ſie ſelber die Waffen eigenmächtig nicht ergreifen und einen Krieg beginnen durfte. Wie drückend jene Leiſtungen aber bisweilen geweſen, ſehen wir aus mehren Beiſpielen, welche die Geſchichte uns darbietet, ſo wie auch aus theilweiſem Abfall einzelner Colonien, der indeß mit größerer Strenge durch Zerſtörung und Vernichtung der Colonie gerügt ward [59]). Die Abhängigkeit oder vielmehr die Unterwürfigkeit der, in ihrer innern Verwaltung ſonſt ganz unabhängigen Colonie unter die Mutterſtadt war ſchon zu ſehr durch das Geſetz, das die Gründung der Colonie beſtimte, ausgeſprochen, ſie zeigt ſich auch in den rechtlichen Verhältniſſen der Colonie zur Mutterſtadt. Übrigens hatte die Colonie meiſt einen angeſehenen Römer zu ihrem *Patronus*, der in Rom für ſie, als ſeinen Clienten ſorgte und in allen Verhältniſſen ſich ihrer annahm. Späterhin ſank dies freilich zu einem bloßen Ehrenamt und einer Schmeichelei herab (ſ. den Artikel Cliens nebſt Dirkſen civil. Abhandl. II. S. 61 ff.) In Abſicht auf dieſe Verhältniſſe und den ſtatsrechtlichen Unterſchied haben wir zu unterſcheiden [60]):

1. *Coloniae civium Romanorum,*
2. *Coloniae Latinorum.*

Coloniae Civium Romanorum [61]) heißen diejenigen Colonien, welche aus Römiſchen freien Bürgern gebildet waren, die ihre vorige Civität beibehielten. Sie bilden demnach die erſte Stufe unter den Colonien, und die Latiner [62]), welche, es ſei gleich bei der Gründung oder ſpäter in die ſchon gegründete Colonie aufgenommen wurden, waren damit noch nicht cives Romani oder beſaßen die Civität in vollem Umfange. Ob dieſe Colonien das Stimmrecht in Rom gehabt, iſt von Mehren bejaht, von Andern beſtritten, früherhin aber meiſt dahin entſchieden worden, daß vor der *Lex Julia* alle Colonien sine suffragio geweſen. [63]). Da indeß die Gründe für dieſe Behauptung dies keineswegs unbedingt und zur Genüge entſcheiden, dürfte es wol räthlicher ſeyn, hier zwiſchen Coloniae *cum suffragio* und Coloniae *sine suffragio* zu unterſcheiden.

Coloniae Latinae [64]) heißen zunächſt die Colonien, welche Rom als Haupt des Latiniſchen Bundes ſtiftete, d. h. Colonien, bei deren erſten Anſiedelung Latiner und Römer berechtigt waren, die Bürger zu bilden und Antheil an den zur Vertheilung beſtimten Ländereien zu fodern. Solche Colonien hatten nicht die volle Civität, und ihre Bürger waren nicht Cives in dem ſtreng Römiſchen Sinne des Wortes (ſ. den Artikel *Cives*), ſondern ſie hatten gleiche Rechte wie die alten mit Rom verbundenen Latiniſchen Städte (*jus Latii;* ſ. ibid.), welche nun durch den Namen *Prisci* oftmals unterſchieden wurden; es waren demnach die Bürger ſolcher Colonien, in Bezug auf ihre Rechte in Rom Latini, und der Römiſche Bürger, der in eine ſolche Colonie trat, verlor ſeine Civität, er ward Latinus und auf die Latinität beſchränkt. Dies iſt die Capitis deminutio media, welche ſonach ein Römiſcher Bürger, der in eine Latiniſche Colonie trat, erduldete. Daher kann auch bei ſolchen Colonien, dem eben angegebenen Begriffe gemäß, von einem jus suffragii nicht die Rede ſeyn.

Außerdem unterſchied man auch früher *Coloniae Italicae* als eine dritte eigene Klaſſe von Colonien, welche das Jus Italicum beſeſſen, in ſofern nämlich eben dieſes Jus Italicum als eine niedere Stufe der Latinität angenommen, ſomit als ein Recht von Perſonen betrachtet wurde [65]). Das Irrige dieſer Anſicht zeigen die Reſultate neuerer Forſchungen, wonach wir bei dieſem Jus Italicum nicht an ein Perſonenrecht, ſondern an ein Recht von Städten zu denken haben, welches theils in dem Recht

56) Gellius Noctt. Att. XVI. 13; — „propter amplitudinem majestatemque populi Romani, cujus istae coloniae „quasi effigies parvae simulacraque esse quaedam videantur.“ 57) In dieſer Beziehung ſagt Gellius a. a. O. von den Colonien (im Unterſchied von den Municipien): „jura institutaque „omnia populi Romani non sui arbitrii habent.“ Übrigens iſt es wahrſcheinlich, daß die Colonie, wenn ſie einmal conſtituirt war, ſich ſelber Geſetze geben durfte; ſ. *Trekell* Select. Antiqq. Romm. I, 5. §. 44. 58) Sigonius de antiq. jur. Ital. II. 4. Heinecc l. l Append. §. 131. 59) Vergl. Heyne l. l. (Opusc. III.) p. 88—91. 60) S. Sigonius de antiq. jur. Ital. II, 3. III, 3. Manut. de civit. Roman. in Graevii Thes. Antiqq. Romm. T. I. p. 16. Heinecc. Syntagm. Antiqq. l. Append. §. 126. ff. Creuzer Abriß d. Röm. Antiq. §. 211. — Livius XXXIX. 55.: — „nec satis constabat, utrum *Latinam* an „*civium Romanorum* (coloniam) deduci placeret, postremo „*Latinam* potius *coloniam* deducendam Patres censuerunt.“ 61) S. Heinecc. l. l. §. 127. Creuzer l. l. 62) Vergl. Livius XXXIV, 42. 63) S. Heinecc. und Creuzer l. l. nebſt meiner Note zu Plutarch. Vit. Flamin. cap. 2. pag. 81. 64) S. Heinecc. l. l. §. 128. Creuzer l. l. Niebuhr Röm. Geſch. I. p. 302 und über den Unterſchied dieſer Coloniae Latinae von den ſogenanten Seecolonien (coloniae *maritimae*) vgl. ebend. den Zuſatz zu S. 182. 1. Bd. 65) S. Heinec. l. l. §. 129. — Savigny über das Jus Italicum in den Abhandl. d. Berl. Akad. 1814 u. 1815 (Berlin 1817) und in der Zeitſchrift für Rechtswiſſenſch. V. S. 242 ff. Creuzer Abriß d. Röm. Antiquit. §. 216. p. 262 ff.

Digitized by Google

freier Verfaſſung, theils in der Freiheit des Bodens von Grundſteuer, theils in der Fähigkeit des Bodens, im Quiritariſchen Eigenthum zu ſeyn, beſtand; womit auch zugleich jener Unterſchied von Coloniae Italicae oder juris Italici als einer eigenen dritten Klaſſe von Colonien wegfällt [66]. Die Städte oder Colonien, welchen in den Stellen der Alten das jus Italicum beigelegt wird, ſind Provinzialſtädte, denen dadurch Rechte, die ihnen in der Regel fremd, allen Italieniſchen Städten aber gemein waren, ertheilt wurden. Auf den perſönlichen Zuſtand der Bürger können dieſe Rechte demnach nicht bezogen werden, und ſo bleiben uns, in Bezug auf den ſtatsrechtlichen Unterſchied der Colonien nur jene zwei oben bemerkten Klaſſen übrig, die zugleich als zwei beſtimte Rechte ſich uns darſtellen. So finden wir nun Beiſpiele, wo eine Stadt das *jus Coloniae* erhielt [67], ohne daß die Abſendung einer Colonie von Rom aus dahin Statt gefunden, oder es wird in dem Beſchluß, welcher der Anlage einer Colonie voraus geht, beſtimt [68], von welcher Art die Colonie ſeyn, zu welcher unter den beiden Klaſſen ſie in Bezug auf ihre Rechte gehören ſolle.

Die Coloniae *militares* [69], (im Gegenſatz gegen die Benennungen: coloniae *civiles, plebejae, togatae*) oder *sagatae* kamen zuerſt unter Sylla auf, um Veteranen für die geleiſteten Dienſte zu belohnen. Ganze Legionen wurden ſamt ihren Centurionen und Tribunen in die Colonien geführt, um eigene Pflanzſtädte aus ihrer Mitte zu bilden. Solche militäriſche Colonien, wie ſie nach Sylla auch von Cäſar und Auguſt angelegt wurden, kamen in der Folge unter Nero wieder ab. (*Bühr.*)

Colonia Agrippina ſ. Cöln.

COLONIA APULENSIS AUGUSTA, eine römiſche Colonie in Dacien, wo jetzt die Stadt Weißenburg oder Karlsburg (Alba Julia oder Carolina) in Siebenbürgen iſt, wie aus daſelbſt gefundenen römiſchen Inſchriften erhellt *). (*Rumy.*)

COLONIA AQUARUM VIVARUM †), eine römiſche Colonie in Dacien, die wahrſcheinlich bei dem Dorfe Kalán in dem Großfürſtenthum Siebenbürgen ſich befand. Benkö in ſeiner Transilvania Tom. I. p. 20. ſucht dieſe Colonie in dem ungariſch-walachiſchen Dorfe Héviz in dem Paloſcher Bezirk des Oberalbenſer Comitats, das ſeinen ungariſchen Namen Héviz oder Hévviz (d. h. Warmwaſſer, Warmbrunn) von einer lauwarmen Quelle erhalten hat, und wo ſich einige Überbleibſel einer römiſchen Verſchanzung finden. Andere verſetzen dieſe Colonie nach Mehadia im Temeſcher Banat, wo ſich die berühmten warmen Bäder des Herkules (Aquae Herculeae) befinden. Mannert ſucht ſie ††) in der Gegend von Gyogy in Siebenbürgen, weil die Peutingeriſche Karte Aquae 14 römiſche Meilen, das iſt etwa 4 geographiſche Meilen, von Zarmizägetuſa (jetzt Várhely im Hunyader Comitate) nördlich und gegen Apulum hin verſetzt, und die Entfernung von Gyogy nach Apulum wirklich mehr als 3 geographiſche Meilen beträgt. Weil jedoch Aquae nicht auf der Nordſeite der Maroſch und von Várhely 4 geographiſche Meilen entfernt lag, ſo war der Recenſent der Mannertſchen Preisſchrift de expeditionibus Trajani in der ſiebenbürgiſchen Quartalſchrift, Band V. S. 75, Prof. Joh. Binder zu Kronſtadt, geneigt, Aquae bei dem Dorfe Kalán zu ſuchen, weil hier die Via Trajani über Hatszék oder Hatzeg hinaus nördlich vorbei führte; denn hier fand Binder offenbare Spuren römiſcher Wohnplätze, und ſah, daß das Kaláner, oder, wie es von dem auf einer andern Seite der warmen Quelle nahen Dorfe auch heißt, dem Gyogyer warmen Bad, ungeachtet er es nicht einmal eingefaßt fand, jenem andern nicht nachſtehe. (*Rumy.*)

COLONIA CLAUDII oder Claudiana Augusta, gewöhnlicher Sabaria genant (bei Ptolemäus *Σαουαρία*), römiſche Stadt in Ober-Pannonien, die man durch eine von Italien gegen Norden nach den Ufern der Donau gezogene Straße genau kent; zugleich beweiſen auch ihre vielen römiſchen Überbleibſel, von welchen noch ſtets mehre zu Tage gefördert werden [1], daß es die heutige an dem Flüßchen Günz gelegene von den Magyaren Szombathely, von den Teutſchen Stein am Anger genante Stadt iſt, die im Lateiniſchen noch heut zu Tage den Namen Sabaria führt. Sie gehörte urſprünglich den öſtlichen Bojern, welche bei den Tauriskern wohnten. Als dieſe vertrieben wurden, legte ſchon Kaiſer Claudius nach der Verſicherung des Plinius (III, 24.) hier eine Colonie an, aus welcher man die nördliche Donau beobachten konte, ohne den unvermutheten ſchnellen Anfällen der Teutſchen ausgeſetzt zu ſeyn [2]. Die Steinſchrift C. C.

66) Die dieſer Anſicht widerſprechende Stelle des Asconius Pedianus in Cicer. Pison. 1. p. 156 ed. Lugd. Bat. iſt ohne Zweifel verdorben und lückenhaft. Savigny ſucht ſie durch Verbeſſerung des Textes wieder herzuſtellen, a. a. O. S. 247 ff. 67) Spanheim de usu et praest. N. I. p. 106. 602. 68) Vgl. z. B. die oben angef. Stelle des Livius XXXIX. 55. 69) Heinecc. l. l. §. 130. Sigon. de antiq. jur. Ital. III. 4.

*) Vergl. *Cellarii* Not. Orb. ant. Tom. I. p. 480. *Severini* Pannonia veterum monumentis illustrata cum Dacia Tibiscana, Lips. 1770. 8. *Seivert* Inscriptiones Monumentorum Romanorum in Dacia mediterranea, Viennae 1773. 8. Man fand bei Karlsburg mehre Steine mit der Inſchrift: COL. APVL. (das iſt Colonia Apulensis). S. die Inſchriften bei Gruter p. 57 n. 5. (Dec. Col. Apul.) p. 40 n. 15. (Aug. Col. Apul.) p. 105 n. 10. (Col. Apul.) p. 143 n. 3. (Dec. Col. Apul.) p. 143 n. 5. (Pontif. et II. Viral. Coloniae Apulensis) und Reinesius Class. I. inscr. 8. II. Vir. Col. Apul. und Class. VI. inscr. 90. Flam. Col. Sarmiz. Dec. Col. Sar. et Apul. Dagegen hat man kein echtes römiſches Menument mit dem Namen Alba Julia gefunden, wie ſchon Cellarius Tom. I. p. 480. 481. bewieſen hat.

†) Fehlt in Cellarii Notitia Orbis antiqui.

††) In ſeiner trefflichen Preisſchrift de expeditionibus Trajani, die unter folgendem Titel erſchien: Res Trajani Imperatoris ad Danubium gestae. Addita est dissertatio de Tabulae Peutingerianae aetate. Cum figg. et mappa Transylvaniam, Valachiam et Hungariae partes trans tibiscanas repraesentante. Norimb. 1793. 116 p. in 8.

1) Die Hauptſchrift über die römiſchen Antiquitäten zu Stein am Anger oder Sabaria iſt das klaſſiſche Werk von Stephan Schönwieſner: Antiquitatum et Historiae Sabariensis ab origine usque ad praesens tempus lib. IX. cum iconibus. Pestini 1791. in 4. p. 384. Die neuerlich ausgegrabenen Monumente hat Prof. Bitnicz zu Stein am Anger in dem Tudományos Gyüjtemény 1822 und den folgenden Jahrgängen ausführlich und gründlich beſchrieben. 2) Vergl. *Rumy* Monumenta Hungarica I. Bd. 1ſte Ausg. Peſth 1815. S. 377 ff., 2te Ausg. S. 375 ff.

Digitized by Google

Savar. (Colonia Claudia Savaria), die Denkmünze (bei Golz und Harduin) Col. Sabaria Claudiana Augusta, das Monument mit der Inſchrift (bei Gruter p. 389 n. 1.) L. Val. L. Fil. Cl. Censorinus DC. C. C. S. (das iſt Decurio Coloniae Claudiae Sabariae) Item Ve. Leg. I. und andere Inſchriften beſtätigen dieſe Angabe. Aus derſelben Urſache erhielt und vermehrte ſich die Blüthe der wachſenden Stadt. Von hier aus wurden die Armeen auf der Donau verſorgt. In Sabaria wurde Septimius Severus zum Kaiſer ausgerufen. Hier weilten oft die römiſchen Kaiſer, um die erfoderlichen Maßregeln aus dieſem Mittelpunkte ergreifen zu können [3]). Die fruchtbare Landſchaft nebſt dem Zuſammentreffen mehrer Straßen in dieſer Stadt vermehrten den Wohlſtand der Bürger [4]). (*Rumy.*)

Colonia Equestris ſ. Nion.

COLONIA JULIA (bei Plinius), gewöhnlicher Scarabantia, römiſche Stadt in Pannonien, nach dem Itinerarium Anton. 34 Mill., nach der Peutingeriſchen Tafel 33 Mill. nördlich von Sabaria (dem heutigen Szombathely oder Stein am Anger) gelegen, welches Maß genau auf die heutige königl. Freiſtadt Soprony oder Ödenburg zutrifft [1]). Kaiſer Claudius gründete ſie in dem verlaſſenen Lande der Bojer, und zwar nicht als Colonie, ſondern wahrſcheinlich als Municipium [2]). Bekant iſt ſie dem Ptolemäus unter dem Namen *Σκαραβαντία* und den Itinerarien, aber eine bedeutende Rolle ſpielte Scarabantia nie, daher auch die Peutingeriſche Tafel ihrem Namen keine Häuschen beifügt. Indeſſen haben ſich einige römiſche Denkmale erhalten und man gräbt noch jetzt bei Ödenburg von Zeit zu Zeit römiſche Münzen aus [3]). (*Rumy.*)

Colonia Julia Celsa ſ. Xelsa.

Colonia Julia Hispella ſ. Spello.

Colonia Marcia ſ. Marchana.

COLONIA MARTIA JULIA oder Colonia Claudia Augusta Pia Veteranorum wurde von den Römern die Stadt Salona in Dalmatien genant, die mit römiſchen Coloniſten angefüllt wurde und in Betracht des Handels den Vorzug vor allen übrigen Städten in Dalmatien erhielt. Die Römer führten von derſelben drei große Straßen in das Land, von welchen eine Via Gabinia hieß (vielleicht von Gabinus angelegt) und nach Andecrium führte. Hier war ein Appellations-Gericht für die Mazäer, Dalmater, Sardiaten, Liſſenſer und übrigen Inſulaner, die das römiſche Bürgerrecht hatten *). (*Rumy.*)

Colonia Senensis, jetzt Siena.

Colonia Septimanorum Juniorum, jetzt Beziers.

Colonia Ulpia, jetzt Cleve.

COLONIA DEL SACRAMENTO, Villa in den vereinigten Staten am Laplata-Strom, Buenos Ayres gegenüber, Aufenthalt reicher Kaufleute, mit einem verſchütteten Hafen. (*Stein.*)

COLONIALHANDEL. Der Colonialhandel, d. h. der Handelsverkehr, welchen die Europäer mit ihren außereuropäiſchen Beſitzungen führen, iſt vom Handel mit Colonialwaren zu unterſcheiden. Dieſer hat die eigenthümlichen Erzeugniſſe jener Länder zum Gegenſtande, beſchäftiget ſich aber nicht blos mit ihrer Herbeiſchaffung aus den Colonien, ſondern auch mit ihrem weitern Vertrieb, wodurch ſie in ſämtlichen europäiſchen Ländern den Zehrern zugeführt werden. Der Colonialwarenhandel wird zum Theile vermittelſt des Einkaufes aus der zweiten und dritten Hand unternommen, und beſchäftiget auch in ſolchen Ländern, die weder eigene Colonien noch Schiffahrt haben, Menſchen und Capitale. Der Colonialhandel dagegen führt nicht blos Colonialerzeugniſſe nach Europa, ſondern bezweckt auch die Verſorgung der Colonien mit ſolchen Waren, die ſie nicht ſelbſt hervorbringen. Die Staten, welche ſich im Beſitze der Colonien befanden, haben bisher den anderen Völkern den Zugang zu jenen mehr oder weniger zu erſchweren geſucht, um ihren Bürgern die Vortheile des Colonialhandels allein zu ſichern, eine Abſicht, die jedoch wegen des unvertilgbaren Schleichhandels nie vollkommen erreicht wurde, während zugleich durch die aus dieſem Beſtreben hervorgegangenen Zwangsmaßregeln das Aufblühen der Colonien ſehr verzögert und dadurch auch in vielen andern Hinſichten der Nutzen geſchwächt wurde, den ſie bei größerem Wohlſtande dem Mutterlande hätten gewähren können. Ungeachtet dieſes Vorzuges konte doch wegen der großen Concurrenz unter den Kaufleuten des Mutterlandes der Handelsgewinn nicht groß ſeyn, den Fall ausgenommen, wo eine Handelsgeſellſchaft ſich im Beſitze eines Privilegiums zu behaupten wußte (ſ. Art. Handelsgeſellſchaft). Die Entfernung des Weges gibt dem Colonialhandel eine größere Langſamkeit, als ſie der Verkehr mit andern europäiſchen Ländern hat, und dieſer Umſtand bringt nicht allein das Bedürfniß eines größern Capitals zu Wege, ſondern führt auch allerlei Gefahren aus der Urſache herbei, weil in der Zwiſchenzeit zwiſchen dem Abgange einer Warenſendung und dem Eintreffen des Gegenwerthes ſich leicht Preisveränderungen ereignen können, welche den aus einer Speculation gehofften Gewinn ſchmälern oder ganz vernichten. Es liegt im Weſen des Colonialhandels, daß er wenig Barzahlungen geſtattet, weil die meiſten Colonien wegen ihrer geringen, oder doch weit auseinander gerückten Volksmenge nur geringen Geldbedarf haben, weshalb ein plötzlicher Zu-

3) Z. B. Kaiſer Valentinian, nach Ammianus XXX, 20. 4) Hier wurde auch der in Frankreich ſo hochverehrte Heilige Martin geboren. Sulpicius Severus Vita S. Martini cap. II. Martinus Sabaria Pannoniarum oriundus fuit. Vergl. Gregorius Turonensis I, 34. Als die Avaren Pannonien inne hatten, war hier lange der Sitz ihrer Thane. Noch im neunten Jahrhunderte, als das Reich der Avaren durch die Franken bereits geſtürzt war, komt Sabaria als Stadt vor (Annal. Bertiniani A. 805) und ſie iſt wahrſcheinlich nie ganz zu Grunde gegangen.

1) Andere ſuchen dieſen Ort bei dem nahe gelegenen Dorfe Csepren oder Tſchapring, wo man auch römiſche Überreſte findet. 2) *Plin.* Hist. Nat. III, 24. *Rumy* Monumenta Hungarica. 1. Bd. 1ſte Ausg. S. 378 ff., 2te Ausg. S. 375 ff. 3) Auch ich beſitze ſolche, während meines Aufenthalts in Soprony oder Ödenburg (von 1810 bis 1813) daſelbſt ausgegrabene römiſche Münzen in meiner römiſch-pannoniſchen Münzſamlung. (*Rumy.*)

*) *Plin.* Hist. Nat. III, 21. 22. *Lucius* de Regno Dalmatiae et Croatiae in Schwandtner's Script. Rerum Hung. T. III. p. 38.

Digitized by Google

oder Abfluß des Geldes nachtheilige Wirkungen hervorbringen würde. Raynal (14. Buch) gab die Geldmenge von Jamaika auf 954,000 Liv. an. Dies iſt zwar zu wenig, da ſie von Colquhoun auf 220,000 Pfd. St. geſchätzt wurde, aber es iſt merkwürdig, daß das ganze britiſche Weſtindien mit 7—800,000 Einw. und einer jährlichen Production von $18\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. nur etwa 460,000 Pfd. St. bares Geld haben ſoll [1]). Deshalb können die Colonien nur ſoviel kaufen, als ſie abſetzen, und wenn derjenige, welcher ihnen europäiſche Waren zuführt, nicht ſelbſt ſeine Bezahlung in Colonialwaren mit ſich zurücknimt, ſo wird man ihn in Wechſeln abfinden, die auf die Käufer der nach Europa geſendeten Colonialwaren geſtellt ſind. Letztere Methode wird ſehr häufig angewendet, indem die wohlhabenderen Coloniſten, um nicht von den ſie beſuchenden Europäern abzuhängen, es vorziehen, ihre Erzeugniſſe auf eigene Rechnung zu verſenden.

Neuerlich hat man angefangen, den Colonien den Handel mit anderen Staten freizugeben. Namentlich iſt dies 1825 von der britiſchen Regirung geſchehen. Hiedurch, ſo wie durch die Löſung anderer, die Production lähmender Feſſeln wird unfehlbar das jährliche Erzeugniß und mithin auch der Verbrauch der Colonien bedeutend geſteigert werden; der Colonialhandel aber kann zufolge dieſer Änderung doch nur um ſoviel zunehmen, als die Conſumtion von Colonialwaren in den, nicht zu den Colonien gehörenden Ländern der Erde erweitert werden kann, und die Coloniſten würden, wenn einmal der Abſatz ihrer eigenthümlichen Producte ſeine Grenze erreicht hätte, nach und nach Gegenſtände ihrer eigenen Verzehrung hervorzubringen, oder ſich auf die Veredlung ihrer rohen Stoffe zu verlegen ſuchen müſſen; inzwiſchen iſt dieſe Lage der Dinge noch nicht nahe bevorſtehend.

Solche Colonien, die nicht in der Tropengegend liegen, haben in ihren Erzeugniſſen mit den europäiſchen Ländern zu viel gemein, um einen ſo lebhaften Handel mit dieſen führen zu können, als die heißeren. So läßt ſich berechnen, daß die britiſchen Beſitzungen in Nordamerika ungefähr nur $\frac{1}{4}$ ihrer ganzen jährlichen Productenmaſſe ausführen, die weſtindiſchen aber $\frac{2}{3}$ der ihrigen. Freilich komt in dem britiſchen Oſtindien nur $\frac{1}{20}$ des jährlichen Gütererzeugniſſes zur Ausfuhr, obſchon faſt die Hälfte dieſes ungeheuren Gebietes noch innerhalb der Wendekreiſe fällt, inzwiſchen können eroberte Länder, die vorher ihr eigenes ſelbſtändiges Nahrungsweſen hatten, und in denen die Oberherrſchaft einer europäiſchen Macht wenig Veränderungen hervorzubringen vermag, nicht mit den Niederlaſſungen der Europäer verglichen werden, welche im ſtrengſten Sinne allein auf die Benennung Colonie Anſpruch haben. Jene Verſchiedenheit hat übrigens auch auf die Wichtigkeit einer Colonie für das Mutterland und die Innigkeit ihrer Verbindung mit demſelben Einfluß, indem z. E. Großbritannien das, was ihm Canada rc. liefert, nämlich Holz, Flachs, Hanf, Fiſche u. dgl., auch auf näherem Wege, aus den Oſtſeeländern und Scandinavien, beziehen könte. — Die vom Mutterlande losgetrenten, zur Unabhängigkeit gelangten Niederlaſſungen ſind im statsrechtlichen Sinne keine Colonien mehr, ſie bleiben es aber im geſchichtlichen und man wird auch den Verkehr mit ihnen fortwährend zum Colonialhandel rechnen, da er, die größere Freiheit abgerechnet, ſeine Weſenheit nicht abgeändert hat.

Die Gewöhnung der Europäer an die Colonialproducte iſt die Grundlage dieſes Handels. Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Rum ſind diejenigen, von denen die größte Menge verzehrt wird; Thee, obſchon ebenfalls von großer Wichtigkeit, gehört, als chineſiſches Product, nicht in dieſe Reihe. Von den genanten Artikeln betrug im Durchſchnitt der Jahre 1820—1824 die Einfuhr nach Großbritannien nach dem Zollpreiſe:

Zucker .	5,496,760	Pfd.	St.
Baumwolle	5,024,523	ſ	ſ
Kaffee .	2,856,184	ſ	ſ
Indigo .	849,224	ſ	ſ
Rum . .	490,711	ſ	ſ
	14,717,402	Pfd.	St. oder über 98 Mill. Thlr.

Die Quantitäten waren im Jahre 1823: 4,212,953 Ctnr. Zucker, 417,849 Centr. Kaffee, 4,864,781 Gallonen Rum, $191\frac{1}{3}$ Mill. Pfd. Baumwolle [2]). Frankreich bezieht aus ſeinen übrig gebliebenen Beſitzungen gegen 90 Mill. Pfd. Zucker, 12 Mill. Pfd. Kaffee, 1 Mill. Pfd. Baumwolle [3]). Rechnet man hiezu, was unmittelbar nach den Niederlanden, nach den teutſchen Häfen, nach Portugal und Spanien gelangt, ſo erhält man wenigſtens eine ungefähre Vorſtellung von dem Umfange dieſes Handelszweiges. Es iſt ſchwer, genau auszumitteln, wie hoch ſich die Conſumtion der genanten und der vielen anderen Colonialproducte in Europa beläuft. Sicher wiſſen wir, daß Großbritannien gegen 300 Mill. (1824 ſogar nach Marſhall 341 Mill.), Frankreich gegen 90 Mill. Pfd. Rohzucker verbraucht; den Bedarf des übrigen Europa ſchlägt A. v. Humboldt auf 550 Mill. Pfd. an. Die Baumwollenconſumtion iſt bekantlich am meiſten im Steigen, indem blos in Großbritannien die Einfuhr ſeit Anfang des 19. Jahrhunderts ſich auf mehr als das Doppelte gehoben hat. Die Schwierigkeit, mit welcher in den Colonien, ſowol wegen des Klima's, als wegen des Mangel an Capital und fähigen Arbeitern die Unternehmung von Fabriken verbunden iſt, während die Erzielung der eigenthümlichen Colonialproducte durch alle äußeren Umſtände die größte Leichtigkeit erhält, wird den Europäern auf lange Zeit hinaus den Abſatz von Kunſterzeugniſſen in jenen Gegenden ſichern, und dieſer Abſatz wird mit der Zahl von freien, wohlhabenden und gebildeten Bewohnern der Colonien ſich fortwährend erweitern. Man hat den ganzen Belauf der, von den 6 coloniebeſitzenden Staten (Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Spanien, Portugal, Dänemark) in die Colonien jährlich ausgeführten Warenmenge auf 100 Mill. Thlr., die Einfuhr aus den Colonien auf 117 Mill. Thlr. ge-

1) *Colquhoun*, on the wealth of the british empire, S. 382 der 2ten Ausg. von 1815.

2) Statistical illustrations of the territorial extant… of the British empire, 3th Edit. Lond. 1827. 3) *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19me siècle I, 261.

ſchäzt, und von dieſem Colonialverkehre ſollen ſich ¾ in den Händen der Briten befinden 4). Dieſes Verhältniß mag der Wahrheit nahe kommen, wenn gleich jene Zahlen zu gering zu ſeyn ſcheinen, da ſchon allein Großbritannien im Durchſchnitt von 1815—1822 jährlich für 15¾ Mill. Pfd. St. oder 105 Mill. Thlr. Waren nach dem Zollpreiſe aus ſeinen Colonien (mit Ausnahme des Caps) eingeführt und für ungefähr 9 Mill. Pfd. St. (60 Mill. Thlr.) Waren in dieſelben abgeſendet hat 5).
(K. H. Rau.)

Colonien und Colonialsystem der neueren Welt ſ. unter den Nachträgen am Ende des C.

Colonien, serbische, in Ungarn, Slavonien und Kroatien, ſ. Serbler oder Serben in Ungarn u. ſ. w.

Colonien, teutsche, in Ungarn und Siebenbürgen, und Coloniewesen, teutsches, in Ungarn ſ. den Artikel Teutsche in Ungarn und Siebenbürgen. *(Rumy.)*

COLONNA, la, das alte Labicum, Flecken des römiſchen Gebiets, in deſſen Nähe die Aqua Vergine von der Fontana di Trevi ihren Anfang nimt, gehört, ſamt Gallicano, Paſerano und St. Vettorino, den Rospiglioſi, zu dem Fürſtenthum Zagarola, und iſt ungezweifelt der Ort, welcher dem berühmten römiſchen Hauſe Colonna den Namen gegeben hat. Den Urſprung dieſes Hauſes verhüllen, wie gewöhnlich, Fabeln von mancherlei Art: die einen begnügen ſich, daſſelbe von Marius herzuleiten, andere verſteigen ſich bis zu Herkules und deſſen Säulen. Die authentiſche Geſchichte des Geſchlechtes begint mit einem Peter Colonna, der 1100 aus ſeinen Schlöſſern Colonna und Zagarola den Papſt Paſchal II. befehdete, die ordentliche Stammreihe mit einem andern Peter, der gewöhnlich als der 11te dieſes Namens bezeichnet wird. Ein Sohn Peters XI. war der Cardinal Johann Colonna, (creirt 1216 von Honorius III.) mehre Jahre hindurch päpſtlicher Legat in dem h. Lande. Als ſolcher war er namentlich bei der Einnahme von Damiata, in dem J. 1219 zugegen; er brachte auch 1223 die Säule, woran der Heiland in des Pilatus Hauſe gegeißelt worden, nach Rom, um ſie in ſeiner Titularkirche, zur h. Praxedes, der öffentlichen Verehrung auszuſtellen. Von den Briefen, die er als Legat geſchrieben, ſind verſchiedene in Ughelli Ital. sac. t. 3. abgedruckt, er hinterließ auch Historiam sacram, und ſtarb 1245. Von Peters XI. Enkeln wurde der jüngſte, Friedrich, der Ahnherr der Colonna in Sicilien, wo ſie als Barone von Ceſaro, Fiume di Niſi und Montalbano, Markgrafen von Altavilla, und Herzoge von Raptano vorkommen. Der mittlere, Johann, trat zu Paris, wo er den Studien oblag, in den Dominicanerorden, wurde 1236 und 1247 Provincial von Toscana, 1255 Erzbiſchof von Meſſina, und 1262 Erzbiſchof von Nicoſia; innerliche Unruhen veranlaßten ihn Cypern zu verlaſſen. Er kehrte nach Rom zurück, reſignirte ſein Erzbisthum, um 1263, wurde Urbans IV. Vicarius, und ſtarb zwiſchen 1280 und 1290. Seine Schriften ſind: Mare historiarum ab O. C. ad S. Ludovici IX. regis Galliae tempora; liber de viris illustribus ethnicis et christianis, von Zonellus mit Anmerkungen herausgegeben; epistolae ad diversos; de infelicitate curialium; de gloria paradisi. Die drei letzten ſind ungedruckt. Der älteſte Bruder endlich, Otto XVI. wurde ein Vater von 6 Söhnen, Otto XVII., Johann III., Jordan II., Jakob, Matthäus und Landulph XIV., die alle ſechs ſich der beſondern Gunſt des Papſtes Nicolaus IV. zu erfreuen hatten, wahrſcheinlich, weil er ſie den mächtigen Urſinern als einen Damm entgegenzuſetzen beabſichtigte. Er überſchüttete ſie mit Würden und Reichthümern, daß man demnach ſein Pontificat (1289—1292) als die Epoche der Entwickelung der Territorialmacht dieſes Hauſes betrachten kann. Jakob insbeſondere, früher Archidiakon zu Piſa, war von Nicolaus III. 1278 zum Cardinal gemacht worden, einzig um den Urſinern wehe zu thun; Nicolaus IV. gab ihm noch das Erzprieſterthum von St. Maria Maggioſe und das Protectorat des Ordens von St. Jago. Auch nach ſeines Beſchützers Tode blieb ihm ein mächtiger Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche, und er wendete ihn vornehmlich an, um ſich mit ſeines Bruders, Johanns III. Sohne, dem Cardinal Peter (creirt 1288), der erzwungenen Abdankung des heiligen Papſtes Cöleſtinus V. auf das nachdrücklichſte zu widerſetzen: ein Widerſpruch, den Bonifacius VIII. niemals verzeihen konte. Er fand auch bald Mittel, ſich zu rächen. Jakobs Bruder, Johann III. das Oberhaupt des Hauſes, wurde beſchuldigt, ſich mancher Güter ohne Rechtstitel angemaßt zu haben, der Papſt unterſuchte die Klage, fand ſie gegründet, und verurtheilte die Colonna zu Herausgabe des fremden Guts. Dieſe ſpotteten des Urtheils, raubten, damit nicht zufrieden, des Papſtes koſtbarſte Geräthſchaften, die nach Anagni gebracht werden ſollten, und riefen, der wohlverdienten Züchtigung zu entgehen, den Schutz des Königs von Sicilien an. Jetzt überließ ſich Bonifacius ſeiner ganzen Leidenſchaftlichkeit. Die beiden Cardinäle, Jakob und Peter, wurden, als Majeſtätsverbrecher, durch eine Bulle vom 10. Mai 1297, ihrer Würden entſetzt und mit dem Kirchenbanne belegt, ihre Häuſer zerſtört, alle ihre Angehörige und Freunde aus der Stadt vertrieben, und ein furchtbares Heer, aus Kreuzfahrern, Söldnern und den Reiſigen der Urſiner, die immer bereit, ihre Erbfeinde zu bekämpfen, zuſammengeſetzt, mußte ausziehen, der Colonna Burgen zu brechen. Nepi, Colonna, Zagarola, fielen ſchnell nach einander, das feſte Paleſtrina that längern Widerſtand, den es aber, nachdem eine betrügeriſche Capitulation ſeine Thore geöffnet, mit gänzlicher Zerſtörung büßen mußte; ein Schickſal, welches auch das Stammhaus Colonna traf. Die beiden Cardinäle verbargen ſich in dem Hauſe eines Freundes zu Perugia. Stephan VIII., der eine Sohn Johanns III., entfloh nach Frankreich, ein anderer, Jakob, mit dem Beinamen Sciarra, wurde in den Rohrwäldern von Anzo, die ihm lange zur Zuflucht gedient, von Seeräubern ergriffen, und an eine Ruderbank geſchmiedet, endlich in Marſeille erkant und losgekauft.

4) *Moreau de Jonnès* I, 281. 5) César Moreau, Überſ. des brit. Handels, überſ. von Eiſenbach. Stuttg. 1825.

Kaum war er der Freiheit wieder gegeben, als glühender Rachedurſt ihn, ſamt ſeinem Bruder Stephan und dem Franzoſen Nogaret, über die Alpen führte, um den verwegenſten Gedanken, den die damalige Zeit faſſen konte, auszuführen, den Papſt in Anagni, in dem Schoße ſeiner Mitbürger, zu überfallen. Beſtechung eröffnete den Verſchwornen die Thore der Stadt, und des heil. Vaters Palaſt wurde ohne Widerſtand erſtiegen (den 7. Septbr. 1303). Während die Franzoſen ſich zerſtreuten, um in den reichen Gemächern zu plündern, ſtürmte Sciarra mit den Seinen nach der Capelle. Hier lag Bonifacius, der 86jährige Greis, angethan mit dem päpſtlichen Schmucke, in inbrünſtigem Gebete zu den Füßen des Altars, und ſo ehrfurchtgebietend war dieſe Erſcheinung, daß keiner ſeiner Feinde, die doch augenſcheinlich in der Abſicht gekommen, ihn zu tödten, nachdem ſie weder Anſtalt getroffen, ihn zu entführen, noch ihn in dem Orte ſelbſt zu bewachen, es über ſich gewinnen konte, Hand an ihn zu legen [1]), nicht einmal der ſpäter hinzugekommene Nogaret, von dem, als dem Abkömlinge einer Ketzerfamilie, der Papſt ausdrücklich die Marterkrone begehrte. Drei Tage brachten die Eingedrungenen in unfruchtbaren Berathſchlagungen zu, bis die Bürger der Stadt ſich endlich ermaunten, und den heil. Vater befreieten. Benedict XI., der neue Papſt, konte indeſſen nicht verhindern, daß die Colonna nach Rom zurückkehrten, und es ſcheint ſogar, daß er die beiden Cardinäle von dem Kirchenbanne losſprach, gleichwie Clemens V. ſie in alle ihre Würden wieder einſetzte. (Jakob ſtarb den 14. Auguſt 1318, Peter im Jahr 1326). Ohne Störung konten demnach Stephan VIII. der ältere Bruder, und Sciarra, an der Wiederherſtellung ihres Hauſes arbeiten, und durch die Abweſenheit der Päpſte begünſtigt, gelangten ſie unter ſtetem Kampfe mit den Urſinern zu größerer Macht, als je ihre Vorfahren beſaßen. Sciarra, der ſich unbedingt dem kaiſerlichen Intereſſe ergeben, der zwei Kaiſern, Heinrich VII. und Ludwig dem Baiern die Thore von Rom öffnete, genoß die ſeltene, oder vielmehr einzige Ehre, daß Ludwig aus ſeinen Händen in' der Peterskirche am 17. Januar 1328 das Diadem empfing, wogegen ihm zu ewigem Gedächtniſſe vergönnet wurde, über der ſilberne Säule ſeines Wapenſchildes eine goldene Krone zu führen. Indeſſen hatte das Ereigniß, welches für Sciarra ſo ehrenhafte Folgen gehabt, ſeinen päpſtlich geſinten Bruder Stephan aus der Stadt getrieben, und genöthigt, in Avignon Zuflucht zu ſuchen. Doch kaum wußte er ſeine Familie in Sicherheit, ſo kehrte er nach der Heimath zurück, um alle Schritte des triumphirenden Kaiſers zu belauſchen, und nach Gelegenheit zu benutzen. Ludwigs Schwachheit und Thorheit waren ſeine beſten Helfer, und ſchon am 6. Auguſt 1328 (Tags vorher hatte der Kaiſer ſich nach Toscana gewendet) wurde Stephan, gleich den übrigen Welfen in die Stadt aufgenommen, und mit der Würde eines Senators bekleidet. Unter mancherlei Abwechſelungen, immer von den Päpſten begünſtigt, von den Orſini und Savelli bekämpft, erhielt ſich Stephan durch unendlichen Aufwand von Klugheit und Liſt, im Beſitze der höchſten Gewalt, bis Cola Rienzi, der berüchtigte Volkstribun, urplötzlich eine neue Ordnung der Dinge herbeiführte.

Cola hatte ſeit geraumer Zeit durch glühende Beredſamkeit auf das Volk gewirkt, allmählig eine Umwälzung vorbereitet, als eine Unvorſichtigkeit Stephans ihm Gelegenheit gab, die Entwürfe ſeines Ehrgeizes zur Ausführung zu bringen. Stephan zog an der Spitze eines zahlreichen Adels aus, um einer Getreidezufuhr, die von Corneto her erwartet wurde, das Geleite zu geben (den 19. Mai 1347); ſogleich ſchloſſen ſich die Thore hinter ihm, das Volk verſammelte ſich vor dem Capitol, Cola legte ihm eine Art von Conſtitution, ſeine Entwürfe für die Wiederherſtellung des *guten Zuſtandes* vor, erhielt den ungetheilteſten Beifall für ſeine Vorſchläge, und wurde, ſie durchzuführen, mit uneingeſchränkter Macht bekleidet. Die Kunde hievon traf den alten Stephan in Corneto, eiligſt kehrte er nach Rom zurück. Schon am andern Morgen ſandte ihm der Tribun den Befehl, die Stadt zu verlaſſen, verächtlich zerriß er das Papier, da ertönte die Glocke des Capitols, die Geſamtheit der Bürger erſchien unter den Waffen, und Colonna entkam mit genauer Noth, nur von einem Diener begleitet nach Paleſtrina. Nicht zufrieden, ohne Widerſpruch in den Mauern von Rom zu gebieten, war nun Cola bedacht, ſich auch die umliegende Landſchaft zu unterwerfen. Alle Barone der Campagna wurden aufgefodert, vor ihm in dem Capitolium zu erſcheinen, um den *guten Zuſtand* zu beſchwören. Einer der Colonna war unter den erſten, die dem Rufe gehorchten, nicht ſowol aus Folgſamkeit, als aus Neugierde und um Kundſchaft einzuziehen. Er wurde aber dergeſtalt ergriffen, als er in dem Capitol den Tribun traf, beſchäftigt, einem unermeßlichen Volke, für welches kein Hauch ſeines Mundes verloren ging, Recht zu ſprechen, daß er ohne Bedenken auf die heiligen Evangelien den gefoderten Eid leiſtete. Bald fanden ſich nun auch die übrigen Colonna, die Urſini und Savelli, zuletzt ſelbſt der alte Stephan ein, ihre Feſtungen wurden der Republik geöffnet, und von Allen die neue Herrſchaft anerkant.

Cola war nicht ſtark genug, ſein Glück zu tragen. Er fiel auf mancherlei Thorheiten und Ausſchweifungen: vorzüglich war er bemühet, durch prachtvolle Feſtlichkeiten, die den Schatz des States erſchöpften, die Anhänglichkeit des Adels zu gewinnen. Bei einem ſolchen Feſtmahle warf Stephan die Frage auf, ob es dem Volke zuträglicher ſey, daß ſein Beherrſcher verſchwende oder geize. In der Behandlung dieſer Frage faßte er des Tribuns mit Gold geſtickten Mantel, und ſagte, ihn emporhaltend: „du ſelbſt, Tribun, ſollteſt du nicht, Statt „dieſer prachtvollen Zierrathen, die beſcheidene Kleidung, „die deines Gleichen zukömt, tragen?“ Wie ein Dolchſtich traf dieſe Rede den eitlen, ſo unangenehm an ſeine Herkunft erinnerten Mann, er verließ, ohne Antwort zu geben, den Saal, und befahl, alle die adelichen Gäſte zu

1) Der Backenſtreich, den Sciarra mit der gepanzerten Fauſt dem Papſte verſetzt haben ſoll, iſt eine gemüthliche Dichtung der Neuern, die in der beſtimten Verſicherung aller gleichzeitigen Geſchichtſchreiber, daß es niemand wagte, den Papſt zu berühren, ihre Widerlegung findet.

Digitized by Google

verhaften, denn, hieß es, ſie hätten ſich gegen das Volk und ſeinen Tribun verſchworen. Am folgenden Tage, den 17. Septbr. 1347, wurde das Volk zuſammen berufen, und Cola erklärte, er werde, um Rom für immer von dem Joche der Oligarchen zu befreien, die Gefangenen hinrichten laſſen. Alles wurde dazu angeordnet, ein Minorit beſuchte die Herren, einen nach dem andern, um ſie zum Tode zu bereiten, und alle ergaben ſich in das Unvermeidliche, den einzigen Stephan ausgenommen, der den Prieſter abwies, mit der Erklärung, er befinde ſich noch nicht in der nöthigen Faſſung, ſein Haus ſey noch nicht beſtellt, und auch nicht ſo bald zu beſtellen. Über eine ſo unerwartete Einrede wurde nun vielfältig verhandelt, daß der Eingekerkerten Freunde Zeit gewannen, ſich für ſie zu verwenden, gleichwie Cola Muße fand, über ſein Beginnen nachzudenken. Statt das Todesurtheil auszuſprechen, beſtieg er die Rednerbühne, und ſeinen Vortrag mit den Worten des Vaterunſers, dimitte nobis peccata nostra, eröffnend, erbat er ſich von dem Volke der Gefangenen Begnadigung. Sie mußten, einer um den andern, vor den Quiriten erſcheinen, und in demüthiger Stellung Gnade empfangen, und als ſey hiemit ihre Treue für immer geſichert, vertheilte Cola ſofort unter ſie wichtige Ämter und Herzogthümer in Thuscien und Latium.

Aber ſie waren nicht geſonnen, der durch ſo tiefe Demüthigung erkauften Gnade zu vertrauen. Von ſeiner in der Eile befeſtigten Burg Marino aus, trotzte Stephan dem Tribun; durch Ungeſtraftheit kühner gemacht, ließ er durch einen ſeiner Söhne Nepi wegnehmen, während er ſelbſt ſich damit beſchäftigte, die Schlöſſer ſeiner Widerſacher niederzubrennen und ſeine Verwüſtungen bis an die Thore von Rom auszudehnen. An der Spitze von mehr als 20,000 Mann wollte Cola an Marino Rache nehmen, ſie beſchränkte ſich aber auf eitle Demonſtrationen, während eine Empörung den Colonna die Thore von Paleſtrina öffnete. In Eile zog ſich Cola nach der Hauptſtadt zurück, und nahe genug folgten ihm 600 Lanzen und 4000 Fußgänger, die Stephan in Paleſtrina zuſammengezogen. Ein raſcher Angriff konte die Einnahme der Stadt zur Folge haben, aber der jüngere Stephan (IX.), der für ſeinen Vater dieſes Heer befehligte, zog es vor, ſie ſich durch ſeine zahlreichen Anhänger und die Misvergnügten überliefern zu laſſen. Sein Zaudern gab dem Tribun Zeit, ſich zu faſſen, die Mauern zu beſetzen, und dem Volke Muth einzuſprechen, indem er ihm erzählte, wie der heil. Martin, Sohn eines römiſchen Tribuns, und Bonifacius VIII. der Colonna Feind, ihm im Traume erſchienen ſeyen, und Hilfe verheißen hätten. Auf der andern Seite rieth Peter Agapit Colonna, der ſeine Frau im Traume, und zwar in Trauerkleidern geſehen hatte, dringend zum Abzuge, und Viele ſtimten ihm bei, da ermannte ſich Stephan, und von einem Diener begleitet, näherte er ſich dem Stadtthore, kecklich Einlaß fodernd. Er wurde abgewieſen, ohne daß doch die Wache Miene gemacht hätte, ihn feſt zu halten, wie ihr dieſes ein Leichtes geweſen wäre, die Gefahr aber, in die er ſich begeben, zog ſeine Scharen allmählig von dem Monte Teſtaceo herab, nach dem St. Paulsthore. Da hörten ſie, wie die große Glocke des Capitols unabläſſig zu den Waffen rief, ſie ſahen, wie die Spieße ſich auf den Mauern drängten, und gaben alle Hoffnung auf, die Stadt durch Überfall oder Verrath zu gewinnen. Stephan ließ zum Abzuge blaſen, führte aber, um die Gegner zu ſchrecken oder heraus zu fodern, ſeine Mannſchaft in drei Abtheilungen dicht an der Mauer vorbei. Als die dritte herankam, wurde, um Trotz mit Trotz zu vergelten, ein Thor geöffnet; Johann, Stephans Erſtgeborner, ein kühner, hoffnungsvoller Jüngling, dieſes gewahrend, meinte, ſeine Freunde hätten ſich der Stadt bemeiſtert, und ſtürzte ſich in das offne Thor. Alles floh vor ihm, auf Bogenſchußweite war er vorgedrungen, da ſah er, daß Keiner der Seinen ihm folgte: er wollte das Feld gewinnen, da ſtrauchelte ſein Roß, und ohne Gnade wurde er von dem Pöbel, den ſein Fall zum Stehen gebracht hatte, erſchlagen. Stephan vermeinte dem Sohne Hilfe zu bringen, dann, nachdem er die Größe der Gefahr inne geworden, zu entkommen, aber ein Steinwurf hemte ſeinen Lauf, und er wurde noch unter dem Thore eingeholt und ermordet. Seine Reiſigen zerſtreueten ſich in wilder Unordnung nach allen Seiten hin, Peter Agapit Colonna aber, der, der Verfolgung zu entgehen, ſich in einem Weinberge verſteckt hatte, wurde entdeckt und nieder gemacht, und Cola verſagte ihm ſogar, gleichwie den beiden andern Colonna ein chriſtliches Begräbniß. Des Tribuns Traum von Größe und Herrſchaft hatte jedoch ſchon beinahe ſeine Endſchaft erreicht. Die dem Blutbade entkommenen Colonna hatten ſich nach Marino geflüchtet, dort fanden ſie an Jordan Orſino, an dem Grafen von Minervino, und vornehmlich an dem päpſtlichen Legaten, Bertrand von Deux mächtige Helfer, und beinahe ohne Anſtrengung wurde Rienzi ſeiner Würden entſetzt (den 15. December 1347), das Heer ſeiner Gegner in die Stadt aufgenommen. Aber der alte Stephan ſollte ſich dieſes Tages nicht mehr freuen: düſtere Trauer ruhete auf dem beinahe 100jährigen Manne, ſeitdem er den Erſtgebornen verloren; ſchnell nach einander ſtarben auch die fünf übrigen Söhne (Peter, Domherr zu St. Johann im Lateran; Jordan, Biſchof zu Sutri; Johann, Cardinal tit. St. Mariae in via lata ſeit dem J. 1327, † den 3. Juli 1348; Agapit, Biſchof von Luna; Jacob, Biſchof von Lombez, Petrarcha's gelehrter und liebenswürdiger Freund, und Heinrich), und in bewußtloſer Verzweiflung ging Stephan, den zu tröſten Petrarcha einen ſeiner ſchönſten Briefe ſchrieb, zu ſeinen Vätern hinüber (Anfangs 1349).

Stephan, der jüngere von Stephans VIII. Enkeln, wurde der Ahnherr des heute noch blühenden Hauſes Paleſtrina, Sciarra-Colonna [2]), oder Barbe-

---

2) Der Beinamen Sciarra ſollte beinahe vermuthen laſſen, daß dieſe Linie nicht von Stephan VIII., ſondern von ſeinem Bruder, Jacob Sciarra, abſtamme; indeſſen iſt es ausgemacht, daß Sciarra's Nachkommenſchaft mit ſeinem Enkel Agapit, Cardinal-Erzbiſchof von Liſſabon, † den 11. October 1380, erloſchen iſt. Hienach iſt auch Hübner zu berichtigen, der ſogar das Haus Se-

Digitized by Google

rini. Sein Sohn, Nicolaus, beſaß Paleſtrina, ſein Enkel Stephan, Gem. Eugenia Farneſe, wurde durch einen Neffen, Salvator Colonna, ermordet. Des Ermordeten Sohn, Franz, führte zuerſt den Titel eines Fürſten von Paleſtrina, und wurde in ſeiner Ehe mit Lucretia Orſina ein Vater von zwei Söhnen. Der älteſte, Stephan, erlernte die Kriegskunſt unter ſeinem Vetter Proſper Colonna, trat 1527 in des Papſtes, dann in des Königs von Frankreich Dienſte; von Letzterem empfing er den St. Michaelsorden. Er ſtand unter Lautrecs Fahnen während dem verunglückten Zuge nach Neapel, und half die Provence gegen Kaiſer Karl V. vertheidigen. Eine Kränkung veranlaßte ihn, nach Italien zurückzukehren: er wurde vom Papſt Paul III., mit deſſen natürlicher Tochter, Conſtantia Farneſe, er in kinderloſer Ehe lebte, auserſehen, um das zur Eroberung von Camerino beſtimte Heer anzuführen. Er trat ſodann in des erſten Großherzogs von Toscana Dienſte, ſtand als Feldmarſchall bei dem Heere, womit Karl V. den Herzog von Cleve überzog, und ſtarb zu Piſa im J. 1548. Mit ſeines Bruders Alexander Sohne, Sciarra, erloſch die ganze von Nicolaus abſtammende Linie, und das Fürſtenthum Paleſtrina fiel an Franz Colonna, und dann an ſeinen Bruder Julius Cäſar Colonna, deren Ururgroßvater, Johann, des Nicolaus jüngerer Bruder geweſen. Des Julius Cäſar Sohn, Franz, Fürſt von Carbognano und Rubiano, des goldenen Vließes Ritter, verkaufte Paleſtrina um eine Million Scudi an die Barberini, bei welcher Gelegenheit er die Gebeine ſeiner in dieſem uralten Stammhauſe beigeſetzten Vorfahren erheben, und nach Rom in die Kirche von St. Maria Maggiore in ein dazu gewidmetes Monument übertragen ließ (1632). Sein Sohn, Julius Cäſar, Fürſt von Carbognano, Herzog von Baſanello, war in erſter Ehe mit Iſabella Farneſe, des Herzogs Ranucio I. von Parma natürlicher Tochter, in zweiter Ehe mit Manzola Sforza verheirathet, und ſtarb den 17. Januar 1681, nachdem er drei ſeiner Kinder, Alexander, Clericus Camerae, † den 12. Juli 1673, Stephan, Herzog von Baſanello, † den 11. Mai 1673 (er war mit Lucretia Colonna, des Connetable Marc Anton V. Tochter vermählt, aber kinderlos), und Artemiſia, des Herzogs von Ognano, Ludwigs Sforza Gemahlin, † im December 1676, überlebt, daß daher der jüngſte Sohn, Ägidius, ſein alleiniger Erbe wurde. Ägidius, Fürſt von Anticoli, dann von Carbognano, vermählt in erſter Ehe mit Tarquinia Paolucci, in anderer Ehe mit Anna Maria Altieri, des Papſtes Clemens X. Nichte, ſtarb im September 1686; ſein Sohn, Franz Maria, Fürſt von Carbognano, Herzog von Baſanello, vermählt mit Victoria Salviati, des Herzogs Franz Maria von Giuliano Tochter, den 7. October 1750. Unter dieſen Kindern ſind nur Julius Cäſar, Proſper und Ägidius zu bemerken. Ägidius, geb. den 29. Juni 1708, war des Malteſerordens Baillif, und ſtarb den 25. März 1769. Proſper, geb. den 17. Januar 1707, wurde Cardinal-Diaconus, Tit. St. Mariae ad Martyres, den 9. September 1743, im Februar 1755 Protector der PP. Minor. Conventualium, im März 1757 Protector der Lateranenſiſchen Congregation, im J. 1758 Protector der Krone Frankreich: früher ſchon war er Praefectus oeconomiae de propaganda fide geweſen, und mit der Abtei von Tre Fontane begnadigt worden. Julius Cäſar, geb. den 13. Mai 1702, vermählte ſich den 19. December 1728 mit Cornelia Conſtantia, des Fürſten Urban Barberini Erbtochter, und ſtarb im Februar 1787; ſein älteſter Sohn, Urban, Fürſt von Paleſtrina, im Januar 1796. Letzterer ward von ſeinem mütterlichen Großoheim, dem Cardinal Franz Barberini, zum Univerſal-Erben eingeſetzt, wogegen er, mit allen ſeinen Geſchwiſtern und Nachkommen, den Namen und das Wapen der Barberini annehmen mußte, und war mit Juſtina, Prinzeſſin Spinoſo, verheirathet. Der heutige Fürſt, Maffäus Barberini, Herzog von Baſanello, iſt ſein Sohn, der Herzog von Montelibreto (eine Beſitzung des Hauſes Barberini in Sabina), Karl Maria Barberini, ſein Bruder. So weit die Nachkommenſchaft Johanns III.

Sein älteſter Bruder, Otto XVII., Herr von Colonna, wurde der Vater von Agapit, Großvater von Jordan IV., Urgroßvater von Peter, dem römiſchen Senator. Dieſes Sohn, Agapit, beſaß neben Colonna auch Zagarola, und wurde ein Vater von drei Söhnen (ein vierter, Sciarra, ſtarb kinderlos). Der jüngſte, Otto, wurde von Urban VI. zum Referendarius, von Innocentius VIII. zum Cardinal-Diakon, tit. S. Georgii in Velabro ernant, endlich von dem Concilium zu Conſtanz auf den Stuhl des heil. Petrus erhoben (den 11. Nov. 1417). Otto, oder Martin V., wie er als Papſt heißt, deſſen Sermonem de translatione corporis S. Monicae Ostiae Romam Auguſtin Molari im J. 1587 zu Rom herausgab, ſtarb den 21. Februar 1431 im 63ſten Jahre ſeines Alters, nachdem er reichlich für ſeine Brüder geſorgt, dem älteſten, Jordan († den 16. Auguſt 1422, mit Hinterlaſſung einer einzigen, an den Fürſten von Tarent, Johann Anton Orſini verheiratheten Tochter Anna), das Fürſtenthum Salerno (1419) und das Herzogthum Amalfi, dem jüngern, Laurentius, † 1426, die Grafſchaft Alba, in dem jenſeitigen Abruzzo, zugewendet. Laurentius, Großkämmerer des Königreichs Neapel, wurde in ſeiner Ehe mit Sueva Gaëtana ein Vater von vier Söhnen: der zweite, Proſper, Cardinal ſeit dem J. 1426, † 1463, intereſſirt uns ſo wenig, wie Ludwig, der jüngſte; der dritte, Odoard, wurde der Ahnherr der noch heute blühenden Hauptlinie in Palliano, von der weiter unten zu handeln; der älteſte endlich, Anton, Fürſt von Salerno, Herr von Genazzano, freiete ſich, nicht ohne ſeines Oheims, des Papſtes, Zuthun, des Nicolaus Ruffo, Markgrafen von Cotrone und Grafen von Catanzaro Erbtochter, Johanna Ruffo, wodurch ihm die Ausſicht wurde, dereinſt der Ruffo große Beſitzungen in Calabrien an ſein Geſchlecht zu bringen, eine Ausſicht, die indeſſen durch ſeiner Gemahlin Kinderloſigkeit bald wieder ver-

nazzano oder Palliano von Sciarra abſtammen läßt, indem er die gute, von Imhof gelieferte, Stammtafel abſchrieb; dabei aber die vielfältigen Zeichen und Hinweiſungen, zu welchen Imhof durch die Menge der Perſonen und Linien genöthigt wurde, überſah oder misdeutete.

ſchwand. In einer Fehde mit Papſt Eugen IV. verlor er nicht nur Paleſtrina, Civita Lavinia, Zagarola, Gallicano, Caſtelnuovo, St. Gregorio, Paſſarano, ſondern die Königin Johanna II. von Neapel, früher ſeine eifrige Gönnerin, entriß ihm auch das Fürſtenthum Salerno; endlich mußte ſein Sohn zweiter Ehe, Thomas, auf Eugens IV. Geheiß, ſterben. Anton ſelbſt ſtarb den 21. Februar 1471. Von ſeinem älteſten Sohne, Peter Anton, wiſſen wir nichts weiter zu erzählen, als daß er der Vater von Marcus Antonius geweſen. Dieſer, geb. den 8. September 1478, widmete ſich, gleich ſeinem Oheim Prosper, ſeinem Vetter Fabritius, denen er an Einſicht und Muth nicht nachſtand, dem Waffenhandwerk. Er focht mit Auszeichnung und Muth in den Schlachten bei Barletta und am Garigliano, rettete durch einen ſchnellen Marſch den in Bologna durch den Marſchall von Chaumont eingeſchloſſenen Papſt Julius II. (1510), vertheidigte Ravenna 1512 mit großem Muthe gegen la Palice, und 1513 Verona gegen die Venediger. Eben ſo nahm er thätigen Antheil an der Wiedereinführung der Medicis in Florenz, und an der Eroberung von Vicenza, woſelbſt die kaiſerlichen Völker unter ſeinen Befehlen ſtanden. Nach dem Frieden von Noyon, 1516, trat er zu der franzöſiſchen Partei über: er erhielt von Franz I. den St. Michaelsorden, befand ſich in Lautrecs Heere, als dieſer 1522 die Stadt Mailand bedrohte, und beſprach ſich eben mit dem Oberfeldherrn über die zweckmäßigſten Angriffsmittel, als eine feindliche Kanonenkugel ihn auf der Stelle erſchlug: wie man ſagte, ſo hatte Prosper Colonna ſelbſt das Stück losgebrant, das ſeinem Neffen den Tod bringen ſollte. Marc Antons Gemahlin, Lucretia Gara de Rovere, eine Schweſtertochter Papſt Julius II., von dem ſie als Ausſteuer die Stadt Frascati empfangen, die ſie jedoch als Witwe wieder an Paul III. verkaufte, hatte ihm nur Töchter geboren: eine derſelben war die um ihrer Schönheit wohl bekante Livia Colonna, vermählt mit ihrem Vetter, Martius Colonna, Grafen von Marierl. Sie erzeugte mit demſelben eine einzige Tochter, Orinthia Colonna, die Pompejus Colonna, Herzog von Zagarola und Gallicano zur Gemahlin nahm. Livia ſelbſt, die ihren Gemahl überlebt hatte, wurde, auf ihres Schwiegerſohns Geheiß, auf eine grauſame Weiſe getödtet: ihren Tod beklagten die größten Dichter der Zeit in einer Samlung von Elegien, die 1555 zu Rom im Druck erſchienen.

Antons, des Fürſten von Salerno zweiter Sohn, Johann, Biſchof von Rieti, wurde von Sixtus IV. 1480 in die Zahl der Cardinäle als Diacon aufgenommen. Nachdem aber ſeine Brüder in dem Kriege zwiſchen dieſem Papſte und dem Könige Ferdinand von Neapel des letztern Fahnen folgten, und in dem unglücklichen Gefechte auf dem Campo morto, ſüdlich von Velletri, mehrentheils in Gefangenſchaft geriethen, wurde auch er nach der Engelsburg gebracht, nach einjähriger Haft zwar befreiet, jedoch neuerdings gefährdet, indem der Papſt ſich berechtigt glaubte, die Empörung des Laurentius Colonna an der ganzen Familie zu beſtrafen. Schon waren Marino, Cavi und mehre andere ihrer Burgen genommen, und Palliano allein widerſtand noch, da ſtarb Sixtus IV., und ſein Nachfolger, Innocentius VIII., hatte nichts Angelegneres, als ſich mit dieſem mächtigen Hauſe zu verſöhnen. Johann ſelbſt wurde mit dem Erzprieſterthum vom Lateran und der Legation Perugia begnadigt. Als Karl VIII. mit unwiderſtehlicher Gewalt Italien durchzog, waren die Colonna und namentlich Johann, unter den erſten, die ſich für ihn erklärten; bei der Einnahme von Gaëta focht Johann an des Grafen von Montpenſier Seite. Nachdem aber ſein Bruder Prosper mit den Franzoſen gebrochen, ſollte Johann nach Rom zurückkehren: ihm grauſete aber vor des Löwen Höhle, und er blieb, ſo lange Alexander VI., der ihn zur Strafe ſeiner Würden und Einkünfte beraubte, lebte, in freiwilliger Verbannung in Sicilien. Von Pius III. und Julius II. wurde er zu den wichtigſten Verrichtungen gebraucht, von der Republik Venedig ſamt ſeinem ganzen Hauſe unter die Zahl der Edlen aufgenommen. Er ſtarb den 26. September 1508. Sein Bruder, Hieronymus, wurde in der Brudertheilung mit den Herrſchaften Gallicano und Zagarola abgefunden und ein Vater von fünf Söhnen. Einer, Peter Franz, trat nach ſeiner Gemahlin, Iſabella del Balzo Tode, in den geiſtlichen Stand, wurde 1544 Erzbiſchof von Roſſano, ſodann von Tarent, und ſtarb 1560. Ein anderer, Pompejus, geb. den 12. Mai 1479, wurde von ſeinem Oheim und Vormund, Prosper Colonna, gezwungen, ſich, trotz ſeiner kriegeriſchen Neigungen, dem Dienſte der Kirche zu widmen (nach Andern war es die Erſcheinung ſeines verſtorbenen Vaters, die ihn dazu beſtimte), und mit verſchiedenen Pfründen verſorgt. Er ſchien ſich mit dem ihm aufgedrungenen Stande ziemlich verſöhnt zu haben, da verbreitete ſich das Gerücht von des hochbejahrten Papſtes Julius II. Ableben (1512), und ſofort bemeiſterte Pompejus ſich durch Überfall des Capitoliums. Was er damit bezweckte, blieb verborgen, da der Papſt noch am Leben war, und bald Mittel fand, den Frevler nach Verdienſt zu züchtigen. Unter Andern wurden alle ſeine Pfründen eingezogen. Doch kam er bald wieder zu Gnaden, und er hatte bereits einige Zeit dem Biſthume Rieti vorgeſtanden, als Leo X. ihn 1517 mit dem Purpur bekleidete. In dieſer neuen Sphäre entwickelte Pompejus den ſeltenſten Verein von Talenten. „Gleich geſchickt, Inful und Helm zu tragen, übte er an „dem Altar die Pflichten nicht nur eines erfahrnen, ſon„dern ſogar eines übertrieben eifrigen Prieſters, im Lager „aber die Pflichten des umſichtigſten und kühnſten Feld„herrn aus. In der durch innere Zerrüttungen ohne Un„terlaß bewegten Stadt glänzte er bald durch die gemäßig„ſten Rathſchläge, durch die edelſten Thaten; bald ſetzte „er Alles in Erſtaunen durch die verwegenſten Unterneh„mungen, mit welchen er den Papſt Clemens VII. der„geſtalt einſchüchterte, daß Viele glaubten, er habe ſich „Bonifacius VIII. zum Vorbilde gewählt.“ Adrians VI. Wahl war großentheils ſein Werk: als nach deſſen Tode Julius de Medicis ſich um die päpſtliche Krone bewarb, war Pompejus beinahe ſein einziger Gegner, und es mußte Julius (Clemens VII.), nach hartnäckigem Kampfe in dem Conclave, ſich ihn durch ſchwere Opfer gewinnen. Unter Andern mußte er ihn durch Raphael Riario auf öffentliche Koſten einen der prächtigſten Paläſte erbauen laſſen,

Digitized by Google

auch ihm das Amt eines Vicecanzlers, bekantlich eines der einträglichſten, welche der Papſt zu vergeben hat, verleihen. Das hiedurch bewirkte gute Vernehmen war indeſſen nicht von Dauer: perſönliches und Familien-Intereſſe verwickelten den Cardinal in weitausſehende Zwiſtigkeiten mit dem Papſte, in deren Laufe Rom von den Colonnas, denen Moncada einige ſpaniſche Völker zugeführt hatte, durch Überfall genommen und der Vatican geplündert wurde (1526). Man glaubt ſogar, daß Pompejus die Ermordung des Papſtes, und ſich an deſſen Stelle zu ſetzen, beabſichtigt habe. Ein höchſt nachtheiliger Vergleich rettete den Papſt aus ſeiner ſchwierigen Lage, und bereits am 21. November 1526 erließ er ein Conſiſtorial-Decret, wodurch Pompejus des Purpurs beraubt, und aller ſeiner Würden entſetzt wurde. Nachdem jedoch Papſt und Kaiſer ſich durch den Tractat von Barcelona (20. Juni 1529), zu dem Pompejus ein Großes beigetragen, verſöhnt hatten, wurde auch er, am 31. Auguſt 1529, neuerdings in das Cardinals-Collegium eingeführt, zum Legaten in Ancona und zum Erzbiſchof von Monreale ernant, und überhaupt ſamt den Seinen vollkommen reſtituirt; und um ihn für das, was er durch ſeine ſtandhafte Anhänglichkeit an die kaiſerlichen Intereſſen für immer verſcherzt, für die Zuneigung ſeiner Landsleute, Erſatz zu gewähren, ernante Karl V. ihn im Jahr 1530 zum Vicekönig von Neapel. Doch hatte er nur zwei Jahre dieſem Amte vorgeſtanden, als ein übermäßiger Genuß von Feigen ihm eine Krankheit zuzog, an der er am 28. Juni 1532 in den Armen des Philoſophen Aug. Niphus verſchied. Durch ſeinen Tod wurden 11 Erz- oder Hochſtifter, Rieti, Terni, Catania, Monreale, Acerra, Roſſano, Aquila, Potenza, Averſa, Monte Marano und Sarſina, erledigt. Sein Hauptwerk, de laudibus mulierum, hat er zu Ehren der Marcheſin von Peſcara, Victoria Colonna, einer nahen Anverwandtin, geſchrieben; in kleinern Gedichten beſang er die Reize der Fürſtin von Salerno, Iſabella Filomarina. Auch ein großer Beförderer und Verehrer der Gartenkunſt war Pompejus. — Aus ſeiner natürlichen Nachkommenſchaft iſt vornehmlich ſein Enkel Hieronymus Colonna, Johanns Sohn, zu bemerken. Hieronymus, einer der eleganteſten Lateiner ſeiner Zeit, beſchäftigte ſich, um ſich über den Tod ſeiner Frau, Artemiſia Frangipani zu tröſten, mit dem Studium der hebräiſchen Sprache, und mit den Fragmenten der lateiniſchen Dichter, ſuchte ſolche aus den Grammatikern hervor, und brachte auf dieſe Weiſe Ennii, quae supersunt, fragmenta, zuſammen; ein Werk, welches zunächſt zum Gebrauche ſeines Sohnes beſtimt war, auch durch deſſen Veranſtaltung 1590 im Druck erſchien. Er ſollte eben die Prieſterweihe empfangen, nachdem er bereits zu einem Biſthum deſignirt worden, als eine ſchmerzhafte Krankheit am 3. April 1586 ſeinem Leben ein Ende machte. Er ſtarb zu Neapel im 64. Jahre ſeines Alters, und hinterließ eine treffliche Bibliothek von 2600 Bänden, und ein bedeutendes Antiquitätencabinet. Fabius, ſein jüngerer Sohn, geb. um 1567, litt in der Jugend durch epileptiſche Zufälle, welches ihn veranlaßte, die Schriften der alten griechiſchen und römiſchen Ärzte fleißig zu leſen, in der Hoffnung, bei ihnen Hilfe zu finden. Darüber ward er zum Botaniker, zumal nachdem er entdeckt hatte, daß die Valeriana für ſeine Zufälle das wirkſamſte Mittel ſey. Er ſammelte fleißig, verglich mit ſeinen eigenen Beobachtungen die Alten, denen er vorzugsweiſe folgte, und ſo entſtanden die unten angeführten Schriften [3]). Unter allen botaniſchen Werken enthalten die ſeinen die erſten Kupfer, an denen nur zu tadeln, daß alle Pflanzen in gleicher Größe dargeſtellt ſind. Die Zeichnungen zu den Kupfern hat er ſelbſt entworfen, nachdem die Botanik ihn zum Maler, wie Krankheit zum Botaniker gemacht hatte. In ſeinen Werken hat er keine ſyſtematiſche Form oder Ordnung beobachtet, wol aber gezeigt, wie man nach den Bluthen und Früchten Ordnungen entwerfen könne. Sein Vorſchlag blieb indeſſen unbeachtet, bis Tournefort ihn beinahe ein Jahrhundert ſpäter zur Ausführung brachte. Fabius ſtarb im J. 1648, über 80 Jahre alt, zu Neapel, als Präſident der daſigen Academie Lynceorum, und als D. U. J. — Von Marcellus, Julius und Octavian, den Brüdern des Cardinals Pompejus, weiß man nicht viel mehr, als daß ſie tapfere Krieger geweſen, und vornehmlich an dem tollkühnen Unternehmen auf die Stadt Rom 1526 thätigen Antheil genommen. Octavians Sohn, Martius, Graf von Marieri und Ugento, in Terra d'Otranto, iſt bereits gelegentlich ſeiner Vermählung mit Livia Colonna genant worden. Marcellus, der älteſte der Brüder, wurde ein Vater von zwei Söhnen, Camill und Scipio. Der jüngſte, Scipio, Biſchof von Rieti, von Herzen kaiſerlich geſint, wie alle ſeine Verwandte, verſammelte unter ſeinen Freunden und Lehensleuten eine nicht unbedeutende Kriegerſchar, hoffend, damit irgend ein kühnes Unternehmen zu Gunſten ſeiner Partei zu vollführen. Indem er aber unbemerkt, wie er glaubte, ſich den Grenzen des Kirchenſtats näherte, trat ihm unweit Celano Napoleon Orſini, Abt von Farſa, jung und verwegen, wie Scipio, mit einigen für Frankreich geworbenen Völkern entgegen. Es erfolgte ein ſcharfes Gefecht: Scipio und 400 ſeiner Leute wurden getödtet, 80 gefangen (1528). Camill, der erſte Herzog von Zagarola, hinterließ drei Söhne. Der mittlere, Marcus Antonius, gleich ausgezeichnet durch Tugend und Gelehrſamkeit, wurde von Pius IV. zum Erzbiſchof von Tarent, dann 1565 zum zum Cardinal-Prieſter, Tit. SS. Apostolorum, von Pius V. zum Erzbiſchof von Salerno, und von Sixtus V.,

3) Φυτοβάσανος, sive plantarum aliquot historia, in qua describuntur diversi generis plantae veriores, ac magis facie viribus respondentes antiquorum Theophrasti, Dioscoridis, Plinii aliorumque, delineationibus ab aliis hucusque non animadversae. Neapolis, 1592. Mit 36 Kupfern. Eine neue Ausgabe mit 38 Kpfrn beſorgte Joh. Bianchi zu Florenz, 1744; er hat ihr Anmerkungen und des Verfaſſers umſtändliche Lebensbeſchreibung beigefügt. — Ἔκφρασις prima et secunda minus cognitarum rariorumque nostro coelo orientium stirpium, cum appendice aquatilium et terrestrium. Tom. 1 et 2. Romae 1606. 4. Äußerſt ſelten. Man hat auch eine zweite Ausgabe vom J. 1616 mit 131 Kupfern, worauf 247 Pflanzen abgebildet ſind. In dieſer zweiten Ausgabe ſind die Kupfer ſchöner, auch iſt ſie durch eine Abhandlung de purpura bereichert. — Della Sambuca lincea; cum appendice de organo hydraulico heronis. — Annotationes ad Francisci Hernandi Mexicanam naturae historiam, a Nardo Antonio Reccho contracte editam

Digitized by Google

der ſein Lehrer in der Philoſophie geweſen war, zum Cardinal-Biſchof von Paleſtrina ernant. Er ſtand zu verſchiedenen Zeiten den Legationen von Ancona und der Campagna vor. Als Cuſtos der vaticaniſchen Bibliothek machte er ſich durch die ſeltenſte Humanität allen Gelehrten werth. Er ſchrieb relationem vitae et miraculorum St. Didaci; de ecclesiasticorum redituum origine ac jure (wird von einigen dem Anton Marſigli zugeſchrieben), de fonte lustrali, ſtarb zu Zagarola den 13. Mai 1597, und wurde in der daſigen Franciskanerkirche beerdigt. Seinen Bruder Pompejus haben wir bereits als den Mörder ſeiner Schwiegermutter, Livia Colonna, kennen gelernt. Deſſen Enkel, Peter Franz, verkaufte Zagarola, ſamt dem Stammhauſe Colonna, an die Ludoviſi, und erzeugte in ſeiner Ehe mit Lucretia Tutavilla einen Sohn, Pompejus, Fürſten von Gallicano, Grafen von Sarno, Ciccoli und Pacentro, der mit Franciska d'Avalos, des Marcheſe Inigo de Peſcara Tochter, in kinderloſer Ehe lebte, und am 5. Januar 1661 ſein Leben und zugleich dieſe älteſte Linie ſeines Hauſes beſchloß, nachdem er durch Teſtament den Herzog von Baſanello, Stephan Colonna, zu ſeinem Erben ernant. Er hinterließ aber doch einen natürlichen Sohn, Franz Maria Pompejus Colonna, geb. den 10. September 1644. Dieſer kam in ſeinem zwanzigſten Jahre nach Paris, und legte ſich auf die politiſchen, phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, wie er denn die Aſtronomie und Algebra wohl inne hatte, und wegen der Annehmlichkeit und Gründlichkeit ſeiner philoſophiſchen Vorträge häufig die Vornehmſten des Hofes unter ſeinen Zuhörern zählte. Er kam den 6. März 1726 in einer, ohne Zweifel durch ſeine Unvorſichtigkeit veranlaßten Feuersbrunſt, ſamt einem Freunde, der ſeine Wohnung theilte, um das Leben. Seine histoire naturelle de l'univers, der ſeine Lebensbeſchreibung vorausgeſchickt, gab Gosmond nach des Verfaſſers Tode heraus. Noch hinterließ er im Manuſcripte: Traité de la matière et du mouvement; Traité des raisons physiques de l'astronomie.

Wir wenden uns nun zu Proſper, dem jüngſten, aber dem berühmteſten der Söhne des Fürſten Anton von Salerno. Sein Name wurde zum erſten Male gelegentlich von Karls VIII. Ritterzuge nach Neapel bekant, und Wenige haben, wie er, die dadurch veranlaßte Umwälzung zu benutzen gewußt. Die Urſiner, ſeit undenklichen Zeiten des Hauſes Colonna Erbfeinde, hatten in den letzten Jahren ein entſchiedenes Übergewicht erlangt, die Annäherung ihres natürlichen Beſchützers, des Königs von Frankreich, mit ſo unermeßlichen Streitkräften, der Zuſtand der Dinge in Rom und Neapel, ließen den Gedanken an Widerſtand nicht aufkommen. Schleunige Unterwerfung war durch die Nothwendigkeit geboten, mit ſeltner Gewandtheit wußte Proſper ſie dem Könige als eine freiwillige Huldigung darzubringen. Noch wußten die Urſiner nicht, wie ſie ſich ihrer neuen Verbindungen mit Neapel entledigen ſollten, und bereits hatte Proſper ſich mit den Fremden verſtändigt, Oſtia für ſie eingenommen, Viterbo ihnen geöffnet, und in Genazzano 2000 Reuter für ihren Dienſt geſammelt. Er war beſchäftigt, Rom ſelbſt ihnen zu überliefern, als Alexander VI. Mittel fand, ihn verhaften zu laſſen. Kaum durch Karls VIII. Vortruppen dieſer Haft entledigt, ſtieß er mit allen ſeinen Leuten zu dem franzöſiſchen Heere, zugleich demſelben ſeine Burgen Genazzano und Valmontone öffnend. So ausgezeichnete Dienſte belohnte Karl VIII. mit noch ausgezeichneterer Freigebigkeit; an 30 neapolitaniſche Caſtelle und ein Einkommen von mehr als 20,000 Ducaten jährlich, wurden an Proſper [4]), ſeine Brüder und Vettern vertheilt, und was den Werth dieſer Geſchenke noch erhöhete, ſie wurden größtentheils aus dem Eigenthum der verhaßten Urſiner gegeben, wie dieſes namentlich der Fall mit den Grafſchaften Alba und Tagliacozzo, mit denen für die bisherigen Beſitzer zugleich die Hauptſtütze ihrer Macht, der Einfluß auf das kriegeriſche Abruzzo, verloren ging. Eine ſo unbegrenzte, ſo unpolitiſche Freigebigkeit war jedoch nicht zureichend, die Colonna an das franzöſiſche Intereſſe zu feſſeln. Kaum erbleichte Karls VIII. Glücksſtern, ſo war Proſper bedacht, durch einen einſeitigen Vertrag mit dem Aragoniſchen Königshauſe ſich nicht nur Verzeihung, ſondern auch Beſtätigung der neuen Erwerbungen zu ſichern. Ferdinand, der König von Neapel, befand ſich nicht in der Lage, ſo wichtige Bundesgenoſſen abweiſen zu können, und die Verjagung der Franzoſen aus Abruzzo und Apulien, die Proſper in Perſon vornahm, war des Vertrags unmittelbare Folge. Als aber der ſcandalöſe Theilungstractat zwiſchen Ludwig XII. und Ferdinand dem Katholiſchen die Franzoſen 1501 nach Unter-Italien zurückführte, war Proſper einer der Wenigen, die ſich ernſtlich bemühten, den wankenden Thron König Friedrichs aufrecht zu erhalten. Während die päpſtlichen Völker die Gelegenheit benutzten, um die Beſitzungen der Colonna einzunehmen, während die Franzoſen Marino und Cavi niederbranten, war Proſper nur bedacht, die Grenzen des Königreichs zu verwahren. Als Friedrichs Kleinmuth und ſeiner Unterthanen Feigheit den Franzoſen die Linien des Garigliano und Volturno überliefert hatten, machte Proſper noch den letzten Verſuch, die Hauptſtadt zu retten, Alles aber war vergeblich bei einem Volke, bei einem Königshauſe, das ſich ſelbſt aufgegeben hatte. Auch er mußte ſich zuletzt unterwerfen, doch geſchah dieſes nur, um Zeit zu gewinnen, mit dem Groß-Capitain zu unterhandeln, unter deſſen Fahnen wir ihn bereits in dem ſiegreichen Treffen bei Barletta (den 28. April 1503), und bei der Einnahme von Neapel finden. Von Neapel aus wurde er von dem Groß-Capitain mit 1200 Mann nach Rom abgeſchickt, um bei der bevorſtehenden Papſtwahl die Freiheit des Conclave zu handhaben, oder genauer, um dem franzöſiſchen Einfluſſe, und dem über Parma anziehenden Heere zum Gegengewichte zu dienen, und wirklich imponirte die Stellung, die er bei Fraſcati genommen, dergeſtalt, daß Pius III. am 22. September 1503 ganz ruhig gewählt werden konte; im Vorbeigehen erzwang Proſper zugleich von Cäſar Borgia die Herausgabe aller von Alexander VI. dem Hauſe Colonna entriſſenen Veſten, die jetzt mehren-

4) Proſper insbeſondere erhielt die Güter der Gaëtani, das Herzogthum Trajetto, die Grafſchaft Fondi u. ſ. w., auch wurde ihm Montefortino als ein altes Stammgut zurückgegeben.

Digitized by Google

theils in einem den frühern weit übertreffenden Zuſtande, wohl befeſtigt, und mit allen Nöthigen verſehen, zurückgegeben wurden. Sofort zog er ſich auf die Hauptarmee zurück, und bereits am 16. October wurde das von den Franzoſen hart bedrängte Roccaſecca, zwiſchen Sora und Aquino, durch ihn entſetzt, gleichwie er auch an der Schlacht am Garigliano, die die gänzliche Vertreibung der Franzoſen zur Folge hatte, entſcheidenden Antheil nahm.

In allen Dingen hatte Proſper nach des Groß-Capitains Befehl gehandelt. Das wurmte aber den ſtolzen Mann, zumal Gonſalvo ſich auf alle Art den Urſinern gefällig zeigte, um eine ſo mächtige, ihren Gewohnheiten und Intereſſen nach immer zu Frankreich ſich hinneigende Familie mehr und mehr für Spanien zu gewinnen, und er unternahm eigends eine Reiſe nach Spanien, um an Ferdinands Hofe der Ankläger des Groß-Capitains zu werden (1504). Er fand, wie bekant, bei dem argwöhniſchen Könige nur zu geneigtes Gehör, zugleich reichen Lohn für alle ſeine bisherigen Dienſte, und überhaupt eine ſo ausgezeichnete Aufnahme, daß ſeine Anhänglichkeit für den katholiſchen König nur wachſen konte. Es fehlte ihm auch in den folgenden italieniſchen Kriegen nicht an Gelegenheit, ſie zu bethätigen, obgleich er anfänglich nur in des Papſtes Dienſten auftrat. Unmittelbar nach der Schlacht bei Ravenna unterwarf Julius II. die ganze Kriegsmacht des H. Stuhls ſeinem Befehle. Padua, Crema, Bergamo, wurden Zeugen ſeiner Tapferkeit, und der Sieg bei Creazzo oder Vicenza (den 13. Oct. 1513), der das ſpaniſche Heer aus einer gefahrvollen Lage rettete, war einzig ſeiner klugen Anordnung zuzuſchreiben. Auch war er es wol allein, der, um den Franzoſen für immer den Eingang von Italien zu verſchließen, die Schweizer zu dem Einfalle in Piemont vermochte. Alles ging hier nach Wunſche, die ganze Provinz war beinahe eingenommen, und unter die Verbündeten vertheilt, namentlich hatte Proſper zu ſeinem Antheile die Grafſchaft Carmagnola genommen, da verfiel er in den Fehler, der 300 Jahre ſpäter auch den Öſtreichern unter Melas ſo verderblich geworden iſt. Franz I. hatte um Lyon ein furchtbares Heer geſammelt: nachdem Proſper ſich nicht ohne Mühe von deſſen Annäherung überzeugen laſſen, glaubte er in blinder Zuverſicht, die Franzoſen nur von dem Mont Cenis oder dem Mont Geneve her erwarten zu dürfen. Der Herzog von Savoyen ließ ſie aber einen nur von wenigen Hirten gekanten Weg durch das Sturathal, über Argentera und Demonte führen, und Proſper, der ſich eben mit einem geringen Gefolge in Villafranca am Po befand, wurde überfallen (den 12. Auguſt 1515), und nach herzhafter Gegenwehr genöthigt, ſich gefangen zu geben, wobei er an Barſchaft und Silbergeſchirr für mehr als 150,000 Schildthaler Werth einbüßte.

Wenige Jahre vergingen, und Colonna, der ſich Anfangs des J. 1516 mit 350 Pfund Gold löſen müſſen, fand Gelegenheit, die vollſtändigſte Rache zu nehmen, nachdem er in dem neuen Kriege mit Frankreich nicht nur die päpſtlichen Völker, ſondern auch das geſamte Heer der Verbündeten befehligte (1521). Zwar mußte er die Belagerung von Parma aufheben, dagegen gehört ſein Übergang über die Adda bei Vaprio, den Lautrec ihm vergeblich ſtreitig zu machen ſuchte, zu den ausgezeichnetſten Waffenthaten dieſer Art, und nachdem in deſſen Gefolge ſelbſt Mailand genommen worden, ging mit einem Male ganz Italien für die Franzoſen verloren; Aleſſandri und Aſti entriß ihnen Proſper noch, nachdem er durch Leo's X. Ableben genöthigt worden, den größten Theil der päpſtlichen Völker abzudanken. Das neue franzöſiſche Heer, das Lautrec im Frühjahr 1522 über die Alpen führte, zeigte ſich zwar vor Mailand, deſſen Caſtell noch immer von den Franzoſen beſetzt war, wurde aber durch Proſpers unerſchütterliche Haltung abgetrieben, und an dem glorreichen Tage von Bicocca (den 27. April 1512), wo Colonna beſonders ſeine Lagerkunſt zeigte, beinahe vernichtet. Die Einnahme von Cremona durch Capitulation, von Genua durch Überrumpelung. krönte den Feldzug. Dieſem ganz ähnlich endigte auch der folgende, wenn gleich Proſper bei der ſchwankenden Geſundheit des Papſtes Adrian VI. nur mit der äußerſten Anſtrengung die Mittel finden konte, ſein Heer zu beſolden, wenn gleich ſeine eigene Leibesſchwachheit ſo hoch geſtiegen war, daß er kaum noch in einer Sänfte den Bewegungen der Armee zu folgen vermochte. Bonnivet, der mit Frankreichs Hauptmacht über die Seſia, und bis nach Cremona gedrungen war, ſcheiterte in allen ſeinen Unternehmungen und mußte ſich endlich bequemen, in des Herzogs von Savoyen Staten die Winterquartiere zu beziehen. Kaum war aber dieſes erreicht, ſo unterlag Colonna dem Übel, das ihn ſeit dem Anfange des Frühjahrs unabläſſig verfolgte, und das man einer Vergiftung, oder gar einem Liebestranke hat zuſchreiben wollen: er ſtarb den 30. December 1523 in dem 71. Jahre ſeines Alters, und man hat ihn nicht mit Unrecht den größten Feldherrn der Vorzeit verglichen. Unter allen ſeinen Zeitgenoſſen beſaß keiner wie er, die Kunſt, ein Lager oder Schlachtfeld zu wählen, war keiner ihm an Vorſichtigkeit und Scharfblick zu vergleichen, wußte keiner, wie er, zugleich zu unterhandeln und zu fechten. Daneben war er ſorgfältig bedacht, der Unbewaffneten zu ſchonen, unnöthige Bedrückungen zu verhüten, weshalb er auch benant wird „paganorum defensor et „Italicae gentis pater.“ Die letzten Jahre ſeines Lebens und Commando's trübte die Eiferſucht Peſcara's, der zum Gehorchen einmal nicht geboren, ſo ziemlich rächte, was Proſper an dem Groß-Capitain geſündigt hatte. — Der einzige Sohn, den Proſper in ſeiner Ehe mit Iſabella Caraſſa, des Grafen Thomas von Madaloni Tochter, erzeugte, Veſpaſian Colonna, büßte durch Peſcara's immer noch lebendigen Haß, das Fürſtenthum Carpi bei Modena ein, womit Karl V. ſeines Vaters Dienſte belohnt hatte, und ſtarb 1528 in dem Rufe eines tapfern Kriegers; eine einzige Tochter erſter Ehe (mit Beatrix Appiana, die zweite Ehe mit Julia Genzaga[5]) blieb kinder-

5) Julia galt für die größte Schönheit Italiens, daher der berüchtigte Seeräuber Barbaroſſa im J. 1534 einen eigenen Zug nach den Küſten von Campanien vornahm, um ſie für den Harem des Großherrn zu entführen. Zweitauſend Türken, die er an das Land geſetzt, überfielen Fondi, der Fürſtin Witwenſitz, ſo plötzlich, daß dieſe kaum noch Zeit gewann, im Hemde zu Pferde zu ſteigen.

Digitized by Google

los), Iſabella Colonna, hinterlaſſend, die ſich nach des Vaters Willen mit Hippolyt de Medicis vermählen ſollte, denn Vespaſian hatte ſtets geſucht, mit Clemens VII. Freundſchaft zu haben, und daher auch, der Einzige in dem ganzen Hauſe, einigen Antheil an deſſen Vertrauen gehabt. Dieſe Verfügung blieb zwar unerfüllt, denn Iſabella heirathete in erſter Ehe den Fürſten von Sabionetta, Aloys Gonzaga, und nach deſſen Tode den Fürſten von Sulmona, Philipp von Lannoy, ſie wurde aber die Veranlaſſung zu langwierigen und weitausſehenden Streithändeln, indem Clemens VII. Namens ſeines Nepoten, die von Vespaſian beſeſſenen Stammgüter, beſonders Palliano, einnehmen ließ, denn was Prospers Erwerbungen betrifft, ſo waren ſie unſtreitig ſeiner Enkelin Eigenthum.

Des Fürſten Anton von Salerno jüngerer Bruder, Odoard, m. ſ. o., ſtarb als Herzog von Marſi und Graf von Celano, im J. 1481. Deſſen älteſter Sohn, Jordan, Herzog von Marſi und Cavi, wurde in zwei Ehen Vater von mehren Kindern, worunter die Söhne Prosper und Mutius, von denen aber keiner Nachkommenſchaft hinterließ. Fabritius, Odoards jüngerer Sohn, ſo ungleich in Neigungen und Gemüthsart er ſeinem berühmten Vetter Prosper war, denn Fabritius war eben ſo verwegen und ſtürmiſch, als dieſer ruhig und vorſichtig, lebte dennoch mit ihm in dem vollkommenſten Einverſtändniſſe, daß er mit ihm gleichſam nur eine Perſon ausmachte, die durch die wechſelſeitige Mittheilung ſo entgegengeſetzter Eigenſchaften ihre Vollkommenheit empfing. Gleich Prosper ging Fabritius, der ſich bereits in der Belagerung der hartnäckig von den Türken vertheidigten Feſtung Otranto großen Ruhm erworben (1481), bei Karls VIII. Auftreten in Italien zu deſſen Partei über, und er war der erſte, der in das Königreich Neapel eindrang, wofür der König ihn mit den Grafſchaften Alba und Tagliacozzo in dem jenſeitigen Abruzzo, belohnte. Mit dem Abzuge der Franzoſen wechſelte Fabritius, wie Prosper, die Farbe, und das Vertrauen, ſo er dem Könige von Neapel einflößte, war ſo unbegrenzt, daß dieſer ihm bei der abermaligen Annäherung der Franzoſen im J. 1501, Capua, den Schlüſſel des Reichs, anvertraute. Seine tapfere Vertheidigung wurde bald durch das Geſchrei und die Klagen der Bürger und eines zahlloſen Landvolkes, das ſich in die Feſtung geflüchtet hatte, und die alle nur in ſchleuniger Übergabe ihr Heil ſuchten, unterbrochen. Bald erhob ſich eine offenbare Empörung; während nun Fabritius, der Gewalt weichend, mit den Franzoſen um eine Capitulation unterhandelte, drangen dieſe in die unbewachte Stadt, erſchlugen Bürger und Soldaten, und machten einige Wenige, darunter Fabritius, zu Gefangenen. Er wurde jedoch bald gegen ein ſtarkes Löſegeld befreiet, nahm in des Groß-Capitains Heere Dienſte, half den Sieg bei Barletta erfechten, vertrieb die Franzoſen aus Abruzzo, eroberte am 12. Juli 1503 die feſte Stadt Aquila, durch die Geſinnung der Bürger das Hauptbollwerk der Franzoſen, ſodann, Angeſichts der feindlichen Armee, das nicht minder feſte Rocca di Bandra, und entſchied, durch einen wüthenden Angriff, die vollſtändige Niederlage der Feinde an dem Garigliano. Mit gleichem Eifer diente er dem Könige von Spanien in dem neuen, durch die Liga von Cambray herbeigeführten Kriege, unter Andern war er es, der den Marſchall von Chaumont nöthigte, die Belagerung von Bologna aufzuheben (1510), in der Schlacht von Ravenna gerieth er aber, nachdem er Wunder perſönlicher Tapferkeit verrichtet, in des Herzogs von Ferrara Gefangenſchaft, und es erfoderte des Herzogs äußerſte Anſtrengung, um ſein Leben gegen die Wuth von einigen franzöſiſchen Soldaten zu ſchützen. Er wurde nach Ferrara abgeführt, und bald, ohne alles Löſegeld freigegeben; eine Großmuth, die Fabritius einige Jahre ſpäter vergelten konte, indem er den Herzog, der ſich unvorſichtiger Weiſe nach Rom locken laſſen, aus dringender Lebensgefahr errettete, und ſicher nach Marino geleitete. Er ſtarb als Connetable des Königreichs Neapel, welche Würde er für ſich und ſeine Nachkommen von Ferdinand dem Katholiſchen erhalten, als Herzog von Tagliacozzo, Amalfi, Marſi und Marino, Markgraf von Aliſſa und Manopello, Graf von Alba, den 15. März 1520. Seine Gemahlin, Agnes de Montefeltro, des Herzogs Friedrich von Urbino Tochter, hatte ihm 7 Kinder geboren. Friedrich, der älteſte Sohn, ſtarb im Jünglingsalter. Vittoria, die älteſte Tochter, berühmt als Dichterin, wurde des berühmten Markgrafen von Pescara Gemahlin und er verdankte es großentheils ihren weiſen Rathſchlägen, daß er die Kraft fand, die ihm durch den Papſt und den mailändiſchen Canzler Morone angetragene Krone von Neapel auszuſchlagen. Vittoria fühlte es aber auch, was ſie dem Andenken eines ſolchen Mannes ſchuldig ſey; alle Verſuche, die junge Witwe zu einer zweiten Vermählung zu vermögen, blieben unbeachtet. (S. von ihr den beſondern Artikel.) Ihre verſchiedentlich aufgelegten, auch von dem Biſchof Corſo commentirten Gedichte ſind nicht ſelten denen Petrarcha's zur Seite geſtellt worden. Ascanius, des Fabritius zweitgeborner Sohn, Herzog von Palliano und Tagliacozzo, auch eine geraume Zeit Inhaber des Herzogthums Atri, Groß-Connetable von Neapel, leiſtete Kaiſer Karl V. in der Vertheidigung dieſes Königreichs die trefflichſten Dienſte. In der Seeſchlacht, die der Vicekönig Moncada 1528 der franzöſiſch-genueſiſchen Flotte in dem Meerbuſen von Salerno lieferte, wurde er, nachdem er als ein Verzweifelter gefochten, ſamt ſeinem Bruder Camill gefangen, und nach Genua gebracht, während beinahe gleichzeitig ſein anderer Bruder Sciarra, der in Abruzzo eine Diverſion bewerkſtelligen ſollte, in Palliano, ſo er den päpſtlichen Völkern entriſſen, die den Ort Namens der Tochter

und das Gebirge zu erreichen. Man erzählt, ſie habe den Edelmann, der ſie zuerſt von der Gefahr benachrichtigte und auf der Flucht begleitete, ſpäterhin ermorden laſſen, weil ſie es ihm nicht verzeihen konte, daß er ſie im lüftigen Nachtgewande geſehen; nach einer andern Sage fiel ſie auf der Flucht einigen Banditen in die Hände, und alſo aus dem Regen in die Traufe, wiewol ſie eidlich erklärt haben ſoll, daß dieſe Leute ihr mit ausgezeichneter Hochachtung begegneten. Die alſo um ihre Beute gebrachten Türken plünderten die Stadt, zerſtörten die kaum vollendeten Grabmonumente Prospers und Vespaſians, und gingen mit vielen Gefangenen zu Schiffe.

Digitized by Google

Veſpaſians beſetzt hielten, von dem kriegeriſchen Abte von Farſa, Napoleon Orſini, überfallen und gefangen wurde. Sciarra entkam aber mit Ludwigs von Gonzaga Hilfe, und Aſcanius benutzte ſeinen unfreiwilligen Aufenthalt in Genua, um den großen Seehelden Andreas Doria für den Kaiſer zu gewinnen, und hiedurch alle von den Franzoſen errungenen Vortheile unnütz zu machen. Im J. 1539 gerieth Aſcanius, dem des Kaiſers Vermittlung alle von Veſpaſian beſeſſenen Stammgüter zurückgegeben hatte, in neue Zwiſtigkeiten mit dem Papſt Paul III. Ein weitläufiger Vetter, Martius Colonna, den der Papſt und deſſen Sohn, Peter Aloys Farneſe begünſtigten, hatte Aſcans jüngſte Schweſter zur Ehe begehrt, und auf eine ausweichende Antwort gewaltſam entführt, und nach dem Hauſe des Fürſten von Sulmona, der noch immer mit den Colonnas zu rechten hatte, gebracht, wo ſodann die Heirath vollzogen wurde. Eine ſo ſchwere Unbild zu rächen, befehdete Aſcan förmlich den Papſt, er nahm verſchiedene Orte, ſchrieb Contributionen aus, und plünderte, mußte aber doch bald, weil eine überlegene Macht ihn drängte, auch kein Helfer ſich fand, um Frieden bitten und Genugthuung geben. Späterhin wurde er beſchuldigt, des Vicekönigs von Neapel Anſchlag, den Fürſten von Salerno ermorden zu laſſen, verrathen, und dadurch rückgängig gemacht zu haben: er wurde in Abruzzo aufgehoben, und ſtarb nach dreijähriger Haft im Caſtelnuovo zu Neapel den 24. März 1557. Seiner Gemahlin, Johanna von Aragon, des Herzogs von Montalto Tochter, einer der vollkommenſten Frauen ihrer Zeit, zu Ehren, gab Hieronymus Ruſcelli zu Venedig 1555 eine Samlung von Gedichten heraus unter dem Titel: Tempio alla divina Signora D. Giovanna d'Aragona, fabricato da tutti i piu gentili spiriti, ed in tutte le lingue principali del mondo.

Aſcans dritter Sohn, Marcus Antonius (die beiden ältern, Fabritius und Proſper, ſtarben vor dem Vater), hatte unter dem Pontificat Pauls IV. mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, denn der Papſt, der die Spanier und alles was ihnen anhing, tödtlich haßte, zog gleich im Anfange ſeiner Regirung alle Beſitzungen des Hauſes Colonna ein, um ſolche an ſeine Nepoten zu vertheilen. Er fand indeſſen bald Urſache, dieſe Gewaltthat zu bereuen. Marc Anton, der bereits in der Belagerung von Siena großen Ruhm erworben, trat neuerdings in der Spanier Dienſte, und leitete, unter Alba's Oberbefehl, ihre Operationen gegen den Kirchenſtat mit ſo ſicherer Hand, daß weder eine der ſchönſten Armeen, die Frankreich jemals aufgebracht, noch Strozzi's Kriegserfahrung, noch des Herzogs von Guiſe glänzende Thaten, etwas zu Gunſten des Papſtes vermochten. Pius IV. beeilte ſich, den erlauchten Verbannten zurückzurufen, und Pius V. übergab 1570 ſeinen Befehlen die wider den Erbfeind des chriſtlichen Namens ausgerüſtete Expedition; mit feierlichem Gepränge empfing er am 11. Juni in St. Peters Dom die Hauptfahne der Kirche, und am 7. October des folgenden Jahrs wurde unter Marc Antons glorreicher Mitwirkung der gewaltige Sieg bei Lepanto, der für immer der Türken Seemacht vernichtete, erfochten. Bei ſeiner Rückkehr nach Rom erhielt Marc Anton die Ehre des Triumphs (den 14. December 1571), daß er demnach der letzte Römer geweſen, der ſie verdient oder empfangen hätte. Nachdem er noch Sicilien einige Jahre als Vicekönig regirt hatte, wurde er von Philipp II. nach Spanien berufen, um den Befehl über die unüberwindliche Armada zu übernehmen; er erkrankte jedoch, wie er zu Barcelona ans Land geſtiegen, ließ ſich, eine reinere Luft einzuathmen, nach Medina-Celi bringen, und ſtarb daſelbſt unter den heftigſten Schmerzen, weshalb man eine Vergiftung vermuthete, den 1. Auguſt 1585, nur 49 Jahre alt. Aſcanius, der zweite Sohn, den ihm Felicia Orſina, des Herrn von Bracciano, Hieronymus Orſino, Tochter, geboren, ſtudirte in Salamanca, wo er ſich vornehmlich mit den gelehrten Sprachen beſchäftigte, wurde von Sixtus V. am 17. December 1586 in das Cardinals-Collegium aufgenommen, ſchrieb ein Judicium de iis, quae Baronius de Monarchia Siciliae scripsit (abgedruckt in Goldasti Monarchia S. R. J. tom. III.), worüber er bei Papſt Clemens VIII. in Ungnade fiel, und ſogar Rom meiden mußte. Nachdem er aber Aragonien drei Jahre durch als Vicekönig mit ausgezeichneter Weisheit regirt, auch Clemens mittlerweile geſtorben war, kehrte er nach Italien zurück, um aus Pauls V. Händen 1606 das Cardinal-Bisthum Paleſtrina zu empfangen. Er ſtarb den 18. Mai 1608 und hinterließ, außer der oben angeführten Schrift, noch verſchiedene Briefe und Lobreden, z. B. in obitum Philippi II. Hispaniarum regis. Fabritius III., Marc Antons älteſter Sohn, Prinz von Palliano und Herzog von Marſi, verm. mit Anna Borromea, war als General der Galeeren von Sicilien auf einem ſiegreichen Kreuzzuge gegen die Barbaresken begriffen, da erkrankte er auf der Rhede von Gibraltar, um nach wenig Tagen dem Übel zu erliegen (1580). Er zählte nur 23 Jahre, als er ſtarb, und fand ſein Grab in der See, denn das Schiff, ſo den Leichnam zur Beerdigung nach Loreto bringen ſollte, ging auf der Überfahrt zu Grunde. Sein älteſter Sohn, Marc Anton II., folgte dem Großvater in den Herzogthümern Palliano und Tagliacozzo, ſo wie in dem Erbamte eines Groß-Connetable von Neapel, ſtarb aber bereits, nur 20 Jahre alt, am 1. November 1595, nachdem ihn vier Tage vorher, den 27. October, ſeine Gemahlin Urſina Peretti, des Papſtes Sixtus V. Nichte, mit der Geburt eines Prinzen erfreuet. Dieſer, Marcus Antonius III. wurde bereits im 7ten Jahre ſeines Alters von König Philipp III. fähig erklärt, das Erbamt zu bekleiden, auch nach Spanien berufen, um mit dem Infanten Philipp erzogen zu werden. Er erreichte indeſſen nur das 16. Jahr, weshalb er gewöhnlich nur il Contestabilino genant wird, und ſtarb den 8. Mai 1611: ſeine Braut, die Prinzeſſin Eleonora von Mantua, des Herzog Vincenz' I. Tochter, wurde Kaiſer Ferdinands II. andere Gemahlin, die Güter aber erbte ſeines Vaters Bruder, Philipp, Herzog von Palliano und Tagliacozzo, 7ter Groß-Connetable von Neapel, der mit Lucretia Tomacella, der letzten Tochter eines von den alten Herzogen von Spoleto abſtammenden Geſchlechts vermählt war, das herrliche Schloß in Palliano erbauete, und ein Vater von 11 Kindern, worunter 7 Söhne, Friedrich, Hie-

Digitized by Google

renymus, Marc Anton IV., Karl, Johann Baptiſt, Proſper und Peter, wurde († den 11. April 1639). Hieronymus, der zweitgeborne, ſtudirte zu Alcala, erhielt von Urban VIII. im J. 1627 die Cardinalswürde, auch das Erzprieſterthum von St. Johann im Lateran, und das Erzbisthum Bologna, endlich das Cardinal-Bisthum Fraſcati. Von König Philipp IV. wurde er beauftragt, die Infantin Margaretha Thereſia, Kaiſer Leopolds junge Gemahlin, nach Teutſchland zu begleiten. Er konte aber dieſen Auftrag nur halb erfüllen, denn kaum hatte er im Gefolge der neuen Kaiſerin die Küſte von Ligurien betreten, als ein Fieber ihn ergriff, woran er den 4. September 1666 zu Finale ſterben mußte. Damals war er deſignirter Erzbiſchof von Mailand, Protector von Teutſchland und Aragonien, auch hatte er, ſeit ſeiner Brüder, der Majoratsherren, Abgang, die Beſitzungen des Hauſes, als Vormund regirt. Karl, Herzog von Marſi, diente als Maſtro di Campo eines neapolitaniſchen Terzes, zwölf Jahre lang in den niederländiſchen und italieniſchen Kriegen, befehligte auch die Leibwache Papſt Urbans. Ein Duell, den er mit einem Gaëtano hatte, und worin dieſer von dem Secundanten getödtet wurde, nöthigte ihn, in einem Kloſter Schutz zu ſuchen, und was er hier ſah, beſtimte ihn, die Welt zu verlaſſen. Er wurde Benedictinermönch unter dem Namen des P. Ägidius, 1643 Erzbiſchof von Amaſia und päpſtlicher Aſſiſtent, Patriarch von Jeruſalem, lebte in großer Zurückgezogenheit, und ſtarb im November 1686, mit Hinterlaſſung einer an 9000 Stücke zählenden Gemälde- und Kupferſtichſamlung. Johann Baptiſt ſtarb als Patriarch von Jeruſalem im J. 1638, Proſper als des Malteſerordens Großprior von Ireland den 5. April 1656; Peter war mit einer Abtei verſorgt. Friedrich, der älteſte Bruder, Fürſt von Palliano und Butera, geb. 1601, brachte ſeine Jugendjahre an dem ſpaniſchen Hofe zu, diente mit Auszeichnung in beiden Sicilien, und wurde 1639 zum Vicekönig von Valencia ernant. Er erfüllte mit Eifer und Treue alle Pflichten dieſes wichtigen Amtes, daß das unruhige Volk keine Veranlaſſung fand, dem Beiſpiele der benachbarten Catalonier zu folgen. Im J. 1641 mußte er Tarragona gegen die Franzoſen vertheidigen: die Stadt wurde durch ihn wirklich erhalten, allein ſeine Kräfte erlagen der übermäßigen Anſtrengung, und er ſtarb den 25. September 1641. Sein einziger Sohn, Anton, Fürſt von Pietraperzia, erreichte nur das 4te Jahr, und ſtarb 1621, die ganze reiche Erbſchaft, die Friedrichs Gemahlin, Margaretha Branciforte d'Auſtria, des Fürſten Franz von Butera Tochter und des berühmten Don Juan d'Auſtria Enkelin († den 17. Januar 1659) beſeſſen, namentlich die Fürſtenthümer Butera und Pietraperzia, die Grafſchaften Mazzarino und Militello in Sicilien, gingen demnach für das Haus Colonna verloren, in den Stammgütern aber ſuccedirte der dritte Bruder, Marc Anton V., der bisher nur Herzog von Cervari geweſen, und ſich ebenfalls eine reiche ſicilianiſche Erbin, Iſabella Gioëni, des Fürſten Lorenz von Caſtiglione, unweit Taormina, Tochter, und die letzte Enkelin eines von dem Königshauſe Anjou abſtammenden Geſchlechtes, gefreiet, auch einige Jahre unter Spinola in den Niederlanden gedient hatte. Er ſtarb den 20. Januar 1659, ſeine Gemahlin den 12. Januar 1655. Sein jüngerer Sohn, Philipp, wurde der Ahnherr der Fürſten von Sonnino und Stigliano, von denen unten gehandelt wird; der ältere, Laurentius Onuphrius Colonna de Gioëni, Herzog von Tagliacozza, Fürſt von Palliano und Caſtiglione, 10ter Groß-Connetable von Neapel, Grande von Spanien, Ritter des goldenen Vließes, Vicekönig von Aragonien und hernach von Neapel, wurde weltbekant durch ſeine unglückliche Ehe mit Maria Mancini, des Cardinals Mazarin Nichte, vermählt den 11. April 1661. Sie konte es niemals vergeſſen, daß ſie eines Königs Geliebte und beinahe ſelbſt Königin geweſen, und verachtete daneben den Connetable, weil ſie glaubte, ihr reicher Brautſchatz, eine Million, habe ihn allein zu ihrem Manne gemacht. Sie durchirrte, nach mancher Trennung und Verſöhnung, einen großen Theil von Europa, bis ſie endlich, auf des Königs von Spanien Befehl, in den Niederlanden angehalten und nach Madrid gebracht wurde, wo ſie einige Zeit in einem Dominicaner-Nonnenkloſter verlebte. Hier empfing ſie 1678 einen Beſuch ihres Gemahls, der zu dem Ende von Sarragoſſa nach Madrid gekommen war: weil ſie aber durchaus nicht bewogen werden konte, ihm zu folgen, ließ der König die Widerſpenſtige nach dem Caſtell von Segovia in engere Haft bringen. Nachdem endlich ihre Ehe getrent worden, mußte ſie in dem Hieronymitaner-Nonnenkloſter de la Concepcion den Schleier nehmen. Später finden wir ſie in Frankreich, und im J. 1711 zu Livorno. Ihre Rechtfertigung, unter dem Titel: Mémoires, erſchien bereits 1676 à Cologne, und im J. 1678 in italieniſcher Sprache. Sie ſtarb zu Piſa den 9. Mai 1715; ihr Gemahl, von dem wir noch anmerken müſſen, daß er der Erbauer der herrlichen Galerie in dem Palaſt Colonna zu Rom war, den 15. April 1689. Von ihren drei Söhnen erhielt der jüngſte, Karl, geb. den 4. November 1665, von Clemens XI. am 17. Mai 1706 die Cardinalswürde; im J. 1730 hatte er nicht geringe Hoffnung, die dreifache Krone zu erlangen (von Malachias wird der um dieſe Zeit zu erwählende Papſt als Columna excelsis bezeichnet), die aber durch Frankreich vereitelt, und alſo das Sprüchwort: nec frater, nec Gallus, nec Columna erunt Papa, aufrecht erhalten wurde. Im J. 1736 erhob er ſtarken Anſpruch auf ſeines Vetters, des großen Prinzen Eugen (der bekantlich ebenfalls einer Mancini Sohn) reiche Verlaſſenſchaft, zu welchem Ende Calcagnini eine Druckſchrift von 24 Bogen herausgab, die indeſſen keine ſonderliche Wirkung hervorbrachte. Karl ſtarb den 8. Juli 1739. Der mittlere Bruder, Marc Anton, geb. den 15. October 1664, vermählte ſich im Januar 1697, wider ſeiner Brüder Willen, mit Chriſtina, Marcheſin Paleotti, mußte daher in großer Eingezogenheit leben, und hinterließ mehre Kinder. Der älteſte, Philipp Alexander, Groß-Connetable u. ſ. w., geb. den 7. April 1663, erhielt vom König Karl II. den erblichen Auftrag, als Abgeſandter des Königreichs Neapel alljährlich am Vorabend von Peter und Paul dem Papſte den weißen Zelter zu präſentiren, von dem Kaiſer aber, nachdem er ſich in dem ſpaniſchen

Digitized by Google

Succeſſionskriege von der ſpaniſchen zu der öſtreichiſchen Partei gewendet, die reichsfürſtliche Würde, und ſtarb den 6. November 1714. Seine erſte Gemahlin, Laurentia de la Cerda, Johanns VIII., Herzogs von Medina-Celi Tochter, vermählt 1681, ſtarb kinderlos den 10. Auguſt 1697. Die zweite, Olympia Pamfili, Johanns, des Fürſten von Carpinetto Tochter, vermählt den 25. November 1697, wurde als die muthmaßliche Erbin aller Reichthümer dieſes Hauſes betrachtet; indeſſen fand ſich unerwartet bei ihres Bruders, des Fürſten Benedict Ableben (1760) eine alte fideicommiſſariſche Dispoſition, vermöge welcher die geſamten Fideicommißgüter an das Haus Doria (welchem die Borgheſe ſubſtituirt ſind) fallen mußten; das Allodium aber, im Geſamtbetrage von 1,200,000 Scudis, vermachte Benedict ſeinem Neffen, dem Cardinal Hieronymus Colonna, als Univerſalerben. Die Fürſtin Olympia, deren Mitgift 150,000 Scudis betragen hatte, ſtarb den 11. Februar 1751. Von ihren fünf Söhnen überlebten Laurentius, Philipp und Anton die Kinderjahre nicht; Hieronymus, geb. den 8. Mai 1708, wurde im December 1731 apoſtoliſcher Protonotarius, und im October 1732 Majordomo, mit welchem Amte er zugleich auf immer die Stelle eines Gouverneurs des Conclave verband. Benedict XIV. ertheilte ihm am 9 September 1743 die Würde eines Cardinal-Diacons, tit. St. Angeli in Piscaria, zugleich wurde er zum Erzprieſter von St. Maria Maggiore und zum Großprior des Malteſerordens zu Rom ernant. Im J. 1747 ward er Protector des Franciscanerordens, und am 12. März 1755 Vicecanzler der römiſchen Kirche, und Sommiſta der päpſtlichen Schreiben, mit dem Tit. von St. Lorenzo in Damaſo, und Beibehaltung der Commende der Kirche von St. Angelo in Piscaria. Am 20. September 1756 wurde er Kämmerling der Kirche, wogegen er das Vicecanzleramt niederlegte, gleichwie er am 22. Sept. 1760 den Diaconat-Titel SS. Cosmi et Damiani mit dem von St. Agatha alla Suburra vertauſchte. Wenige Monate darauf beerbte er ſeinen Oheim, den Fürſten Pamfili. Er ſtarb den 17. Januar 1763. Sein älterer Bruder, Fabritius, Groß-Connetable u. ſ. w., geb. den 28. Januar 1700, war unter den erſten Großen, die dem neuen Beherrſcher von Neapel, dem Don Carlos, huldigten, obgleich er von dem öſtreichiſchen Hofe viele Zeichen der Huld, und am 23. November 1731 den Orden des goldenen Vließes erhalten hatte. Darum wurde er auch von dem Könige 1736 unter die Zahl ſeiner Kammerherren aufgenommen, am 6. Juli 1738 mit dem neugeſtifteten Ritterorden des heil. Januarius, und im December 1739 von dem Könige von Spanien mit dem Orden des goldenen Vließes begnadigt, nachdem er im November die von dem Kaiſer empfangene Ordenskette zurückgeſchickt hatte. Im Januar 1741 wurde er von dem Papſte zum erſten römiſchen Baron erklärt, durch welche Würde er über allen italieniſchen Adel erhoben worden; und im Mai 1742 erhielt er ein päpſtliches Diplom, worin alle Privilegien ſeines Hauſes beſtätigt, und alle ſeine Güter von Abgaben und andern Laſten befreiet wurden. Im December 1740 wurde er zum Protector der neuen Akademie der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften zu Rom ernant. Er ſtarb den 27. October 1755, von Catharina Zephyrina, des Herzogs Franz Maria von Salviati Tochter, vermählt den 18. September 1717, † den 17. October 1756, viele Kinder hinterlaſſend. Der jüngſte Sohn, Peter Maria Joſeph Joachim Pamfili (dieſen Namen mußte er vermöge des Teſtaments des Fürſten Benedict Pamfili führen), geb. den 7. December 1725, päpſtlicher Kammer-Clericus ſeit dem J. 1754, ſodann Erzbiſchof von Coloſſä und päpſtlicher Nuntius in Frankreich (von 1764 an), wurde Cardinal, tit. St. Mariae trans Tiberim, den 26. Sept. 1766, erhielt im December deſſelben Jahres die Abtei von Tre Fontane, nachdem er kurz vorher das Erzbisthum Ferrara ausgeſchlagen, und war im J. 1791 nicht mehr unter den Lebenden. Der mittlere Sohn, Marcus Antonius Maria, geb. den 16. Aug. 1724, Abt von St. Paolo zu Albano, wurde Cardinal-Diacon, tit. St. Mariae in Aquiro, den 24. Sept. 1759, Cardinal-Prieſter und General-Vicar Sr. päpſtlichen Heiligkeit im J. 1762, und ſtarb den 2. Dec. 1793 als Cardinal-Biſchof von Paleſtrina; der älteſte endlich, Laurentius, geb. den 11. Juni 1723, ſuccedirte in allen väterlichen Beſitzungen und Würden, vermählte ſich im October 1759 mit Maria Anna d'Eſte, des Markgrafen Karl Philipp von St. Martino Tochter († den 13. September 1787), und ſtarb den 2. October 1779. Er hinterließ zwei Söhne: der älteſte, Philipp Joſeph Franz, geb. den 1. September 1760, Herzog von Palliano, Grande von Spanien, Groß-Connetable von Neapel, und perpetuirlicher Ambaſſadeur am päpſtlichen Hofe zu Darbringung des weißen Zelters, lebte in kinderloſer Ehe mit Catharina Marie Louiſe, des Prinzen Ludwig Victor von Savoyen-Carignan Tochter, vermählt im December 1780, und ſtarb vor wenigen Jahren. Mit ihm erloſch, da ſein Bruder Fabritius, geb. den 26. Sept. 1761, vor ihm geſtorben war, die Hauptlinie in Palliano; ihre Stammbeſitzungen gingen demnach an die Nebenlinie zu Sonnino über, während die Allodien und beſonders die reichen Güter in Sicilien an die weiblichen Erben fielen.

Der Ahnherr des Hauſes Sonnino, Philipp, geb. 1640, war des Herzogs Marc Anton V. und der Prinzeſſin Iſabelle Gioëni jüngerer Sohn, und dem geiſtlichen Stande beſtimt, entſagte aber ſeinen Pfründen, um die ſchöne und reiche Clelia Juliana Ceſarini, die muthmaßliche Erbin ihres Hauſes, zu heirathen (1671). Die Speculation glückte indeſſen nur unvollſtändig, denn unerwartet fand ſich auch für der Clelia ältere Schweſter Livia, die ſeit 16 Jahren im Kloſter lebte, ein Freier, Friedrich Sforza, und dieſem gelang es, nicht nur alle Bemühungen, ſeine Ehe zu hintertreiben oder zu trennen, zu überwinden, ſondern auch die geſamten Stammbeſitzungen des Hauſes Ceſarini, vornehmlich das Fürſtenthum Genzano, an ſich zu ziehen. Die Allodien blieben indeſſen, vermöge des letzten Herzogs Ceſarini Teſtament, unſerm Philipp, der außerdem durch Vertrag mit ſeinem Bruder, Sonnino, unweit Piperno und der neapolitaniſchen Grenze, das Marquiſat Patrica und die Grafſchaft Circanne beſaß. Mehr aus Eiferſucht auf ſeinen dem ſpaniſchen Intereſſe ergebenen Bruder, als aus Neigung, ergriff er

Digitized by Google

die franzöſiſche Partei, wofür ihm am 29. Sept. 1675 der heil. Geiſtorden wurde. Er ſtarb den 21. April 1686, ſeine Gemahlin im April 1716. Sein älteſter Sohn, Julian, Fürſt von Sonnino und Galatra, geb. im December 1671, gelangte zum Beſitze des Fürſtenthums Stigliano, in der Provinz Baſilicata, war mit Johanna van den Einden-Piccolomini ſeit dem J. 1688 vermählt, und ſtarb den 12. April 1732. Dieſes älteſter Sohn, Philipp Ferdinand, geb. im Januar 1690, Fürſt von Stigliano, Sonnino und Galatra, Grande von Spanien 1ſter Klaſſe, auch des Königs beider Sicilien Oberſtallmeiſter, mußte vermöge richterlicher Erkentniſſe von den J. 1753 und 1759 das Fürſtenthum Stigliano an den Herzog von Ceſarini abtreten; war mit Louiſe Caraccioli vermählt, und ſtarb den 24. Februar 1775. Sein jüngerer Sohn, Nicolaus, geb. den 15. Juli 1730, Erzbiſchof von Sebaſte, päpſtlicher Kammerpräſident, Legat zu Ravenna, auch eine Zeit lang Nuntius in Spanien, wurde von Pius VI. am 14. Februar 1785 unter die Zahl der Cardinal-Prieſter aufgenommen, und ſtarb im J. 1798. Marc Anton, Fürſt von Stigliano und Agliano, des Cardinal Nicolaus älterer Bruder, geb. im März 1724, war königl. ſicilianiſcher Kammerherr und General-Lieutenant, auch von 1774—1780 Vicekönig in Sicilien, und ſtarb zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts, von Juliana d'Avalos, Marcheſin del Vaſto, neun Kinder hinterlaſſend. Sein Haupterbe war der älteſte Sohn, der Fürſt Andreas, geb. den 21. November 1748, der ſich im September 1776 mit der Erbin des Hauſes Ruffo di Bagnara vermählte, und durch ſie bedeutende Güter in dem jenſeitigen Calabrien, vornehmlich das Herzogthum Bagnara beſitzt.

Der Colonna Wapen iſt ein ſprechendes, nämlich eine ſilberne, goldgekrönte Säule mit goldenem Piedeſtal, im rothen Felde. Für eine ſolche Säule hielt Papſt Martin V. den Scepter in dem brandenburgiſchen Wapen, und dieſes veranlaßte ihn, die Markgrafen von Brandenburg für ſeine Vettern auszugeben; und noch heute ſind manche Römer ſeiner Meinung. Die Stamm-Beſitzungen, wie ſie noch im J. 1815 ſich bei der Hauptlinie erhalten hatten, liegen mehrentheils in der Campagna di Roma, und folgen alſo von Weſten nach Oſten auf einander: Marino, mit einem ſchönen Palaſt, Rocca di Papa, Ariano, zerſtörte Burg mit bedeutender Waldung, Cavi, Genazzano, Palliano, woſelbſt in St. Andreas Stiftskirche der Familie Erbbegräbniß, St. Maria di Palliano, Caſtel Mattio, Anticoli, Trevigliano, Collepardo, Vico di Campagna, Sevigola, Morolo, Supino, Patrica, Giuliano, St. Stefano, Ceccano, l'Arnara, St. Lorenzo, Ripi, Poſi, Falvaterra, Monte Solo, Caſtro, Valle Corſa. In Abruzzo beſaß der Connetable überhaupt 37 Güter, namentlich Tagliacozzo, das Herzogthum, Alba, eine Grafſchaft, Avezzano, Rocca del Vivo, Renderara, Morino, Civitella, Lameta, Civita d'Antina, Caniſtro, Capiſtrello, Caſtel da Fiume, Peſchio, Canale, Cappadocia, la Petrolla, Rocca Botte, Carſoli, Celle di Carſoli u. ſ. w. Von minder bedeutendem Umfange, aber höherm Ertrage, waren die Lehngüter in Sicilien, worunter das Fürſtenthum Caſtiglione, an dem nördlichen Abhange des Ätna, das vornehmſte [6]. (*v. Stramberg.*)

COLONNA, Carolus, Ritter des Ordens St. Jacobi, Gouverneur zu Mailand, deſſen Jöcher, als des Verfaſſers de los guerras de los Estatos baxos, und des Überſetzers des Tacitus gedenkt, war kein Colonna, ſondern ein C o l o m a, und alſo aus einer in dem Königreich Valencia einheimiſchen Familie entſproſſen; Jöchers Irrthum verdient aber um ſo mehr Entſchuldigung, da auch Hübner denſelben begangen hat.

(*von Stramberg.*)

COLONNA, Vittoria, Tochter des Fabrizio Colonna, Groß-Connetable von Neapel unter Ferdinand dem Katholiſchen, und der Tochter des Herzogs Friedrich von Urbino. Sie ward ums Jahr 1490 zu Marino geboren, und ſchon in ihrem vierten Jahre mit Francesco Fernando d'Avalos, Marquis von Pescara verlobt, der mit ihr in gleichem Alter war und ſich ſpäter als Feldherr auszeichnete. Eine ſorgfältige Erziehung entwickelte die ſeltnen Talente Vittoria's, welche ſich zum erſten Range unter allen Dichterinnen Italiens empor ſchwang. Ihre Schönheit, ihr Geiſt und ihre Talente zogen ihr die Bewerbungen verſchiedener Fürſten zu, aber treu ihrer erſten Verbindung heirathete ſie ihren Verlobten in ihrem 17ten Jahre. Dieſe Ehe blieb zwar kinderlos und ſollte nur von kurzer Dauer ſeyn, aber gegenſeitige Liebe machte ſie zu einer der glücklichſten. Ihr Gemahl, oft gezwungen ſie zu verlaſſen, ward 1512 in der Schlacht von Ravenna gefangen, und nachdem er bei Pavia 1525 weſentlich zum Siege beigetragen, ſtarb er bald nachher an ſeinen Wunden zu Mailand. Vittoria war auf die erſte Nachricht ſeiner Verwundung zu ihm geeilt, aber ſchon in Viterbo erhielt ſie die Kunde von ſeinem Tode. Troſtlos kehrte ſie nach Neapel zurück, wo ſie 7 Jahre, abwechſelnd in der Stadt und auf Iſchia in tiefſter Zurückgezogenheit lebte und ihren Schmerz in ihren Gedichten verewigte. Später ſuchte ſie Troſt in Religionsübungen und in dem Umgange mit den tugendhafteſten und geiſtreichſten Männern. Etwa ein Jahr lang wohnte ſie in einem Kloſter zu Orvieto, aus welchem ſie in ein anderes zu Viterbo zog. Später, man weiß nicht genau wann, begab ſie ſich nach Rom, wo ſie im Februar 1547 ſtarb. Sie wurde von allen ausgezeichneten Männern ihrer Zeit verehrt und lebte in freundſchaftlichen Verhältniſſen mit Bembo, Flaminio, Molza, Alamanni u. A. Vorzüglich intereſſant iſt die reine und innige Liebe des großen Michel Angelo zu ihr, der obgleich viel älter als ſie, ſie in ſeinen Gedichten verherrlicht hat. Arioſto gedenkt ihrer Tugend und ihres Talents mit großem Lobe im Furioſo C. XXXVII. 18—20. XLVI. 9. und auch Bernardo Taſſo hat ein Gedicht an ſie gerichtet. Schon bei ihrem Leben wurden ihre Gedichte vier Mal gedruckt. Zuerſt

---

6) Vergl. Ottavio di Agostino Istoria della famiglia Colonna. Venezia 1658. fol. — Columnensium Procerum imagines et memorias nonnullas hactenus in unum redactas Abbas Dominicus de Santis, U. J. D. Archipresbyter S. Mariae in Cosmedin de Urbe et Protonotarius apostolicus exponebat Romae 1675.

Digitized by Google

Parma 1538. 8. und vorzüglich Bologna 1542 und 43. 4. mit einem Commentar von Rinaldo Corvo, Biſchof von Strongoli. Sie zerfallen in Rime varie und rime spirituali, von welcher letztern Art ſie das erſte und glücklichſte Beiſpiel in Italien gegeben. Vollſtändiger ſind die nach ihrem Tode erſchienenen Ausgaben: Venezia 1548. 4. Firenze 1558. 8. und Napoli 1692 und 93 in 2 B. Die neueſte und beſte Ausgabe iſt die von Giamb. Rota, Bergamo 1760, welcher auch ihr Leben ausführlich beſchrieben *). (*Blanc.*)

COLONNA, Angelo Michele, geb. zu Ravenna 1600, bildete ſich zu Bologna unter der Leitung des Carti zu einem vollkommenen Maler, und wurde bald der Gehilfe ſeines Lehrers. Als ſich dieſer nach Rom begab, übernahm Colonna die Arbeiten in der Carmeliterkirche, und malte den hohen Altar grau in grau, und den Palaſt Paleotti mit vielem Beifall. Auf Empfehlung des Maler Tinari, berief ihn die Schweſter des Herzogs von Parma, welche im Kloſter der heil. Alexandra lebte, um eine Capelle ihrer Kirche von ihm malen zu laſſen, welche der Künſtler ſo zu ihrer Zufriedenheit vollendete, daß die Fürſtin auch die Tribune, welche früher Tinari beſtimmt war, ſeiner Ausführung überlaſſen wollte; Colonna aber, zur Dankbarkeit gegen jenen Künſtler verpflichtet, lehnte dieſes Anerbieten ab. — Als Carti aus Rom zurück kehrte, verband er ſich wieder mit ſeinem ehemaligen Schüler, und beide führten im Verein eine Menge Arbeiten aus. Der Tod Carti's unterbrach dieſes gemeinſame Wirken; Colonna aber, ſchon zu ſehr an die Hilfe eines andern gewöhnt, vereinigte ſich nun mit Agoſtino Mitelli. Beide Meiſter, mit großer Kunſtfertigkeit begabt, und nicht minder erſtaunungswürdig in der Schnelligkeit ihres leichten Pinſels, verfertigten in Bologna, Florenz u. a. Orten, eine bedeutende Anzahl Werke in Kirchengewölben und andern Gebäuden. Ihr Ruf war auch außerhalb Italiens verbreitet, daher ſie Philipp IV. nach Spanien verlangte, wo ſie mit vielen Ehren empfangen wurden. — Indeß ſich Mitelli mit perſpectiviſchen Gemälden beſchäftigte, ſtellte Colonna im Palaſt des Königs an einer Decke die Geſchichte der Pandora dar, ein Werk von 40 Figuren, welches er in 60 Tagen vollendete. Dieſe Kunſtfertigkeit mochte wol die Eiferſucht der ſpaniſchen Maler erregen, die ſein Leben auf jede Weiſe zu verbittern ſuchten, und obwol das Wohlwollen des Königs ihn entſchädigte, ſo verlangte der Künſtler doch ſeine Entlaſſung; mußte ſich jedoch entſchließen, vorher die Decke im Kloſter der barmherzigen Brüder zu malen. Während dieſer Arbeit ſtarb ſein Freund Mitelli, und als er auch deſſen angefangenes Werk vollendet hatte, verließ er Spanien, belohnt mit Ehre und reichen Geſchenken. — Nach ſeiner Ankunft zu Bologna, führte er das Gewölbe in der Theatinerkirche von St. Bartholomäus, nebſt andern bedeutenden hiſtoriſchen Werken aus. Im Jahr 1671 folgte er einem Rufe nach Frankreich, um zu Paris in dem Palaſte des Staatsminiſters Lionne, den großen Sal in Fresko zu malen. Dieſe Arbeit, beſtehend in Allegorien und Verzierungen, beſchäftigte ih[illegible] Jahre lang. In einem hohen Alter kehrte er nach Bologna zurück, und ſtarb daſelbſt 1687. S. Malvasia, Felsina Pittrice, Vite de' Pittori etc. T. III. p. 31. (*Weise.*)

COLONNA von FELS. Ob dieſes vordem in Böhmen und Schleſien wohlbekante, ſeit einigen Jahren gänzlich erloſchene Geſchlecht wirklich von dem römiſchen Hauſe Colonna abſtamt, iſt wenigſtens höchſt zweifelhaft; nach der allgemeinen, hauptſächlich auf des Grafen von Brandis Autorität beruhenden Sage, wurde ein Colonna, um das Jahr 1142, von den Ufern der Tiber nach dem Etſchlande verſchlagen, in deſſen Umfange er die Schlöſſer Vels und Presls, oder das heutige Gericht Vels, zwiſchen Botzen und Brixen, erwarb. Unter ſeinen Nachkommen war Leonhard I. im Jahr 1494, Leonhard II. im Jahr 1531, und Hanns Jakob im Jahr 1542 Landeshauptmann an der Etſch und Burggraf. Leonhard II., Peter, Jakob und Gilgen, befanden ſich unter den tapfern Vertheidigern Wiens, im Jahr 1529, und Leonhard ſtarb als kaiſerl. Geheimerath, Hof- und Feldmarſchall. Alle dieſe nanten ſich von Fels ſchlechthin. Im Jahr 1572 wurde die Familie unter die böhmiſchen Herrengeſchlechter aufgenommen, und gelangte allmählig zum Beſitze nicht unbedeutender Güter in Böhmen. Leonhard Colonna von Fels iſt unter die eifrigſten Beförderer der großen böhmiſchen Empörung zu rechnen: geraume Zeit ſtand er, zugleich mit dem Grafen von Thurn, an der Spitze der proteſtantiſchen Partei, bis des Grafen größre Gewandtheit ihn allmählig nach dem Hintergrunde ſchob. Als Thurn zum General-Lieutenant der ſtändiſchen Kriegsmacht ernant wurde, ließ er ſich den von Fels, der ſchon lange vorher, weniger auf eigene, als auf friedlicher Mitſtände Koſten ein Regiment von 1900 Reutern geworben, zum Feldmarſchall beigeben. Leonhards kriegeriſche Laufbahn war indeſſen gar bald zurückgelegt: er wurde in dem Treffen bei Netolitz (den 11. Juni 1619), wo er den erſten Angriff gethan, erſchoſſen, und ſein Fall trug nicht wenig dazu bei, der Stände Heer zu zerſtreuen. Nach der Schlacht am weißen Berge wurden Leonhards hinterlaſſene Beſitzungen, die Herrſchaften Gieshübel und Neudeck, im Elnbogner Kreiſe, wovon jene auf 96,992 Schock 1 Gr. 5 Pf. taxirt, dann ſein Haus zu Prag, mit der Taxe von 5000 Schock, confiſcirt, und mehre Glieder der Familie zum Auswandern genöthigt. Caspar namentlich trat 1633 als Obriſter in ſchwediſche Dienſte, ließ ſich, nach dem weſtphäliſchen Frieden, in Oberſchleſien nieder, wo er, theils durch Heirath, theils durch Kauf, die Herrſchaften Groß-Strelitz, Toſt und Peißkretſcham erwarb, wurde vom Kaiſer am 8. Octbr. 1657 in den Grafenſtand erhoben, und ſtarb als k. k. und königl. polniſcher Rath und Kämmerer. Sein älteſter Sohn, Guſtav, Graf Colonna, geb. 1630, † 1686, ſetzte die Stammlinie fort, die endlich in unſern Tagen 1808 oder 1809, erloſchen iſt. Des letzten Grafen immer noch ſehr anſehnliche Beſitzungen (der Groß-Strelitzer Forſt allein hat 12 Quadratmeilen Flächenraum; die Herrſchaf-

*) Vergl. Crescimbeni II. p. 360. Tiraboschi VII. P. III. p. 45.

Digitized by Google

ten Zülz, Toſt und Peiſskretſcham waren aber längſt in fremde Hände gekommen) erbte ein Graf von Gaſtheim. Die in Böhmen zurückgebliebene Linie erloſch ſpäteſtens zu Ausgang des 17. Jahrhundert, vielleicht ſchon in der Perſon des Wilhelm Colonna von Fels, den ſchwediſche Streifer am 6. April 1648 in ſeinem Schloſſe zu Kauth (die ganze große Herrſchaft Kauth, Klattauer Kreiſes, war ſein Eigenthum) ermordeten. (*v. Stramberg.*)

Colonnade ſ. Säulen.

COLONNE, Guido delle oder dalle, auch Guido da Messina genant, weil er daſelbſt geboren, oder Guido giudice, weil er Doctor der Rechte geweſen. Er muß noch unter Friedrich II. geboren ſeyn, und iſt wahrſcheinlich gegen 1292 geſtorben. Man hat von ihm eine ſehr ſchlecht geſchriebene Historia destructionis Trojae in 35 Büchern, welche er aus der angeblichen Überſetzung des Dictys cretensis und des Dares phrygius genommen, aber mit vielen fabelhaften Erweiterungen bereichert, etwa 1287 beendigte. Dieſes Buch hat eine unglaubliche Celebrität erlangt; viele Bibliotheken Italiens beſitzen noch Codices davon, unter andern die Eſtenſis einen ſehr ſchönen vom Jahr 1380 [1]); es iſt ſehr früh in mehre Sprachen überſetzt worden und wird häufig unter dem Namen il Trojano oder il gran libro di Troja citirt. Das lateiniſche Original des Guido iſt zuerſt Cölln 1477. 4., dann Straßburg 1486. fol. und wiederum 1489. fol. gedruckt. Eine italieniſche Überſetzung: Istoria della guerra di Troja, tradotta in lingua volgare, iſt zuerſt Venedig 1481 fol. gedruckt, und darin wird Guido ſelbſt als der Überſetzer genant [2]); ſpäter Napoli 1665. 4. Der wahre Überſetzer, wie Apostolo Zeno note alla bibliot. dell' eloq. ital. des Fontanini II. p. 154 bewieſen, war Filippo Ceffi, notajo Fiorentino, welcher 1324 die Arbeit vollendete welche von der Crusca zu den Testi di lingua gezählt wird. Franzöſiſch von Jean Samxon erſchien es Paris 1474 fol. und noch 1515 und 1530. 4. — Auch als einer der älteſten italieniſchen Dichter verdient Guido eine ehrenvolle Erwähnung. Dante gedenkt ſeiner mehrmals in dem Buche De vulg. Eloq.; eben ſo Triſſino in ſeiner Poetica, und Muratori, della perf. poesia, hält ihn für den beſten Dichter ſeiner Zeit. Einige ſeiner Canzonen findet man in der Samlung des Allacci und in der des Giunti. Eine recht künſtlich conſtruirte gibt als Probe Crescimbeni III. p. 32. — Weniger berühmt iſt ein vermuthlich gleichzeitiger Dichter, Odo delle Colonne, ebenfalls aus Meſſina; aber ob er ein Bruder, oder Sohn, oder Neffe des Vorigen geweſen, weiß man nicht. Nur zwei Canzonen von ihm haben ſich erhalten, Allacci hat ſie in ſeiner Samlung und Crescimbeni III. p. 34 gibt eine als Probe. Vgl. über beide Dichter Mongitore, Bibliotheca sicula T. I. (*Blanc.*)

COLONNE, diejenige Truppenſtellung, welche in der Länge (Tiefe) einen beinahe eben ſo großen oder größern Raum einnimt, als in der Breite (Front); d. h. die ſo viel oder mehr Glieder als Rotten zählet. Man unterſcheidet ſie daher durch die Benennung der Tiefe-Stellung (l'Ordre profond) von der flachen (l'Ordre mince) eines in drei, vier bis ſechs Gliedern aufmarſchirten Trupps, die durch den Gebrauch des Feuergewehres wieder nöthig ward, (ſie war ſchon bei den Römern üblich), und ihm allein angemeſſen erſcheinet. Sie unterſcheidet ſich in die geöffnete und geſchloſſene Colonne; oder in die Marſch- und Angriffs-Colonne, welcher letzteren der Name Schlachtſäule — der dieſer Stellungsart von den teutſchen Puriſten überhaupt beigelegt worden iſt, — allein zukomt. Bei der Marſch-Colonne, die ſich entweder durch die Wendung Rechts oder Links oder durch eine Schwenkung der Abtheilungen (Züge oder Sectionen) bildet, gehen im erſtern Falle die einzelnen Männer jedes Gliedes hinter einander, die Front beſtimt die Tiefe, und die Breite der Colonne iſt der Zahl der Glieder gleich; oder die geraden Rotten: 2; 4; 6; u. ſ. w. dupliren zwiſchen die ungeraden ein, und die Front der Colonne beſtehet demnach aus 2 Rotten. In der geöffneten Colonne ſtehen die Züge, halben Züge, oder Sectionen um die Breite ihrer Front hinter einander, ſo daß dieſe durch ein, dem Abmarſch entgegen geſetztes Einſchwenken wieder hergeſtellt wird. Die ganze Länge der Colonne iſt hier der Länge des Erſten Gliedes gleich, weniger Eine Zugesbreite, die hinten durch das Einſchwenken wieder verloren gehet. Um jene Länge noch mehr abzukürzen, läßt man die Züge auf halbe Diſtancen-aufrücken, wodurch bei der Entwickelung der Colonne durch das Deployren der halbe Weg gewonnen wird. Man läßt auch wol in derſelben Abſicht die Colonne ſchließen, d. h. die Züge bis auf Einen Schritt Abſtand hinter einander rücken, wodurch ſie eine ſehr verkleinerte Maſſe bilden, die ſich mit vergrößerter Schnelligkeit von einem Punkte nach dem andern beweget.

Die Angriffs-Colonne iſt immer eine geſchloſſene, die durch das Hintereinander-Schieben der Züge formirt wird, und nie unter Zwei Zügen — bisweilen auch ein Halbes oder Ganzes Bataillon, — zur Fronte hat, und nun als Maſſe zu dem Bajonet-Angriff, oder auch, anſtatt des ehemaligen Quarré's, beſtimt wird: der Reuterei Widerſtand zu leiſten. Dieſer dichte Haufen hinter und neben einander gedrängter Krieger, wo die Nähe des Einen den Andern ermuthigt, und wo der ſchwache und furchtſame Vordermann durch die hinter ihm drückende Menge unwillkürlich gegen den Feind fortgeſtoßen wird, gehöret ohnſtreitig unter die älteſten Gefechtsſtellungen, und machte ſich bei den Griechen (16 Mann tief) als Phalanx berühmt. Sie ward auch (wol von Scipio zuerſt im Puniſchen Kriege) bei den Römern eingeführt, als die Principes der Legionen zuſammenſchmolzen und der Muth der durchgehends mit langen Spießen bewaffneten Legionarien des Bewußtſeyns der hinten nachdrückenden vielfachen Unterſtützung bedurfte. Auch die Kriegshaufen der ſpätern Zeit hatten bei ihrer Frontalſtellung 10 Lanzknechte Tiefe, vor den bisweilen noch 3 Glieder Schützen mit Feuerröhren ſtanden. Als jedoch mit dem langen Spieß bei dem Fußvolke die Neigung zum Handgefecht verſchwand, und die Treſ-

1) Tiraboschi IV. p. 289. 2) Corniani secoli I. p. 131.

Digitized by Google

ſen durch die Wirkung des Feuers entſchieden wurden; da ſtellte *Guſtav Adolph* zuerſt ſeine Musquetiere in *drei Glieder*, bei den nur allein das Pelotonfeuer möglich war, und die ſich in der Folge — um eine größere Ausdehnung der Fronte zu gewinnen — bis auf zwei verringerten. Zwar empfahl *Folard*, der unermüdete Lobredner der alten Kriegskunſt, die Colonnenſtellung oder die *Phalanx* der Griechen; — doch ohne Erfolg! — Die flache Stellung von vier oder drei Gliedern behielt, mit dem ſich täglich mehrenden Gebrauche des Feldgeſchützes, den Preis und ward von den Preußen in den ſchleſiſchen Kriegen ohne Unterſchied zur Bajonet-Attake (?) gegen Truppen und Batterien angewendet. Sie gewährt allerdings den großen Vortheil: die Wirkung des feindlichen Geſchützes zu ſchwächen; denn nur die unmittelbar in die Fronte oder bis 30 Schritt vor derſelben aufſchlagende Kugel bringt Schaden; alle übrige gehen überhin; während gegen die 20 Schritt tiefe Colonne drei Fünftheil der feindlichen Kugeln *mehr* treffen, und *Eine* ſpringende Granate 30 Mann tödten oder verwunden kann. Weil jedoch die *flache Stellung* zur Front-Attake weit ſorgfältiger und länger ausgebildete und zugleich weit entſchloſſenere Soldaten erfodert, ward in der neuern Zeit zuerſt bei den franzöſiſchen Republikanern der Colonnen-Angriff wieder eingeführt; ſpäterhin behielt ihn *Napoleon* bei, und von da verbreitete er ſich zu den Verbündeten und zu den Gegnern dieſes glücklichen Feldherrn: den Öſtreichern und Preußen; nur die Engländer blieben der alt-preußiſchen Taktik treu und bedienten ſich der *Colonne* blos zum Marſch, zum Gefecht hingegen der Frontalſtellung und des hohlen *Quarré's*.

Bei der Reuterei dienet die *geſchloſſene Colonne* eigentlich nur allein zu den Bewegungen; denn die Kraft des Stoßes wird hier durch die tiefere Stellung nicht vermehret; wol aber das Entſtehen eines unordentlichen Klumpen begünſtiget. Jene wird daher nur in einzelnen, ſeltenen Fällen zum Angriff angewendet, wenn ein Reuter-Regiment eben aufkomt, und — ohne die Zeit durch den Aufmarſch in Schlachtordnung zu verlieren, ſogleich angreifen muß. *Bismark* empfiehlt die *geöffnete Colonne* mit doppelten Zwiſchenräumen zum Angriff auf Infanterie, damit dieſe nicht Zeit behält, zur Beſinnung zu kommen, und wieder zu laden, ſondern wenn ſie auch den erſten Chok abgeſchlagen, doch durch den zweiten und dritten geworfen wird. Man muß jedoch hiebei voraus ſetzen: daß der erſte Zug ſich nicht bei dem Zurückgehen auf den zweiten ſtürzt, dieſen in Unordnung bringt und mit ſich fort reißt; wodurch nothwendig der ganze Angriff fehlſchlagen würde.

Auch für das Geſchütz kann die *Colonne* nur eine Marſchſtellung ſeyn. Sie beſtehet entweder aus einzelnen Fuhrwerken; aus zweien neben einander; oder auch aus mehren, die eine Abtheilung der Batterie bilden. Gleich den Truppen marſchiren die Geſchütze auf der entgegengeſetzten Seite wieder auf, nach der ſie abmarſchirt waren.

Colonne bezeichnet bei einigen Armeen auch eine Abtheilung Wagen, deren Zahl beſtimt iſt, und deren Benennung ſich nach ihrer verſchiedenen Beſtimmung abändert: als *Park-Colonne*; *Munitions-Colonne*; *Laboratorien-Colonne*; *Handwerks-Colonne*; *Proviant-Colonne*. — Zur See heißen die Reihen der hinter einander ſegelnden Kriegsſchiffe, ebenfalls Colonnen.

Abgeleitete Benennungen ſind: 1) *Colonnen-Brücken*, ſind leichte, mehrentheils *Bockbrücken*, die auf beſondern Wagen an der Spitze der Colonnen marſchiren, um vorkommende Gräben, Bäche, auch wol kleine Flüſſe ohne Hinderniß und ohne Zeitverluſt überſchreiten zu können. 2) *Colonnen-Feuer* eine, jetzt abgeſchaffte Fechtart der Infanterie, wo der erſte Zug der Colonne Halt machte und nach Commando feuerte, hierauf aber mit rechts- und linksum, ſeitwärts neben der (ſtets im Marſch bleibenden) Colonne zurück lief, um hinten zu laden, bis die Reihe des Feuerns wieder an ihn kam. 3) *Colonnen-Jäger*, die reitenden preußiſchen Feldjäger, welche ſich bei den commandirenden und Diviſions-Generalen befanden, und zum Führen der Truppen-Colonnen auf dem Marſch, zu dem Ausſuchen, Bezeichnen und Aufnehmen der Wege, und zum Verſchicken gebraucht wurden.

4) *Colonnen-Marſch*, bedarf keiner Erläuterung. 5) *Colonnen-Spitze*, die vorderſten Züge der Colonne. 6) *Colonnen-Wege*, ſind diejenigen, auf welchem ſich die Colonnen einer Armee bei ihrem Anmarſch gegen den Feind bewegen. Sie weichen daher gewöhnlich von den Land- und Kunſtſtraßen ab, und gehen Feldeinwärts nach den vorher beſtimten Punkten, wo ſich die verſchiedenen Heertheile aufſtellen ſollen. Hat man Zeit und Gelegenheit, ſo werden dieſe *Colonnenwege* nicht allein durch Stangen mit Strohwiſchen (Jalons) bezeichnet, ſondern auch möglichſt fahrbar gemacht, indem große Bäume und Gebüſche hinweg geſchafft, Löcher zugefüllt, Gewäſſer und ſumpfige Örter aber überbrückt werden, damit die Truppen überall mit *ganzen Zügen*, und die Kanonen zu zweien gehen können. *(v. Hoyer.)*

COLONSAY und ORONSAY, zwei Eilande, zu der Gruppe der Hebriden in der ſchottiſchen Shire Argyle gehörig. Sie liegen unter 56° 5′ Br. und ſind nur durch einen ſchmalen Sund von einander getrent, der bei niedrigem Waſſer völlig trocken iſt. Der Flächeninhalt beträgt etwas über ½ Quadratmeile oder 12,000 Acres; die Oberfläche iſt hügelig, ſtrichweiſe moraſtig, doch im ganzen fruchtbar, und mehr als 4000 ſind in Cultur genommen. Man baut Hafer und Kartoffeln, brent am Strande Kalk, wovon 250 Tonnen ausgehn, hält Rindvieh und Ziegen, und legt ſich auf den Fiſchfang; am Strande werden Korallen gefunden. Der Einwohner ſind 785, ſämtlich Hochſchotten: zu Port Nascamuir iſt eine gute Bai und kleiner Hafen. Auf Colonſay, welches der Familie Mac Neil gehört, ſtand im Mittelalter ein Ciſterzienſerkloſter, deſſen Gebäude zum Theil noch vorhanden ſind, auf Oronſay eine Priorei, die völlig in Ruinen liegt. — Den Namen *Kleincolonſay* führt auch eine der Hebriden im S. von Ulua, ſie enthält blos eine Schäferfamilie, und iſt dadurch merkwürdig, daß ſie ähnliche Baſaltgebilde wie Staffa beſitzt. *(Hassel.)*

Digitized by Google

COLOPHONIA, Colophonium, Colophon, Spiegel- oder Geigenharz: 1) jeder Rückſtand eines deſtillirten balſamiſchen Körpers, wenn er noch nicht verkohlt iſt, wie z. B. Colophonium succini (ſ. Bernſtein) u. dergl.; 2) nent man gewöhnlich ſo das ſonſt von Colophonia, einer ioniſchen Stadt bezogene, bald weißgelbliche, bald gelbröthliche, oder braune, durchſcheinende, ſehr brüchige, auf friſchem Bruche glänzende, trockne und zerreibliche Hartharz von 1,0727 ſpecif. Gewicht, das beſonders in Frankreich zu Mirecourt, im Departement der Vogeſen, durch Schmelzen des Tannen- oder Fichtenharzes, und des gekochten Terpentins (vieles gibt der Venedigſche aus), erhalten wird. An andern Orten reinigt man das Colophon durch Schmelzen mit etwas Weineſſig, damit es ſich mehr an die Baßgeigen-Saiten anhänge. — Das, nach Seguin's Methode bereitete Geigenharz fällt vorzüglich rein aus, ohne ſo theuer zu ſeyn. — In feinem Pulver durch eine Lichtflamme geblaſen, blitzt es mit weißröthlicher Flamme auf. Bei geringer Wärme komt es in vollen Fluß, hinterläßt bei trockner Deſtillation nur ¼ p. C. Kohle, liefert mit Salpeterſäure und mit Nordhäuſer Vitriolöl Kunſtgerbſtoff, oxydirt Kalin und Natrin, die mit ihm geſchmolzen werden, ſehr langſam ohne alle Lichtentwickelung, löſt ſich auf in Schwefelalkohol, in kaltem engl. Vitriolöl, ſehr leicht in verdünter Ammonium- und in Kalilauge zu einer ſeifenartigen Flüſſigkeit, die durch Abdampfen eine der Starkey'ſchen ähnliche Harzſeife (ſ. unten), bildet. In der Kälte löſt ſich das Colophon, nach J. Davy, im Chlorinarſenik mit blaugrüner, in der Hitze mit brauner Farbe auf; vieles Harz macht die Auflöſung zähe, aus welcher Waſſer arſenige Säure nebſt unverändertem Harz abſcheidet. Dieſes löſt ſich endlich leicht auch in Weingeiſt, Äther, Äther- und Fettölen auf. Durch Auflöſung in Kalien und durch Verbindung mit andern Baſen erleidet es keine Zerſetzung. Sauſſure nimt an, daß das Colophon aus 2 Theilen beſtehe, von denen der eine in Steinöl löslich, der andere aber unlöslich ſey; (vergl. Unverdorben bei Puggendorf 1827. IX. S. 43. 44. Baup will in dem franz. Colophon 2 neue Stoffe entdeckt haben, die mit Kalien und Säuren zu ſalzartigen, theils in Alkohol nud Waſſer, theils unmittelbar löslichen Verbindungen zuſammentreten. Er nent ſie Tannen- und Fichtenſäure. Beide ſind unlöslich in Waſſer, löslich aber in Alcohol. Die erſte ſchießt in viereckigen, die letzte in dreieckigen Blättchen an. Den reinen harzigen Hauptbeſtandtheil des Colophons nent Unverdorben in Puggendorff's Ann. d. Ph. u. Ch. 1827. IX. S. 36) Pininſäure (ſ. unten). — Nach Gay-Luſſac und Thenard beſteht das Colophon aus 13,337 Sauerſtoff, 10,719 Waſſerſtoff und 75,944 Kohlenſtoff. — Wenn man es aus ſeiner Löſung in Kali durch Säuren fället, erhält man ein Hydrat deſſelben, das aus 100 Colophon und 13,1 Waſſer beſteht. — Erhitzt liefert es, nach Unverdorben, nur Öl und ein wenig Waſſer, das aus etwas Eſſigſäure, ein wenig Odorin, und einer geringen Menge von Harz und Ätheröle beſteht (ſ. bei Puggendorff a. a. O. 1826. 11. Stck. S. 405 ꝛc.) übrigens gibt es, gleich allen Harzen, gerieben, negative Electricität, röthet in ſeiner weingeiſtigen Löſung die Lackmustinctur, verbindet ſich nach Art der Säuren mit Baſen in feſten Verhältniſſen, trit, in ſeinen Verbindungen mit Baſen der Voltaſäule ausgeſetzt, an den poſitiven Pol, und gibt nur wenige Verbindungen mit Säuren, die ſchon durch Waſſer zerſetzt werden.

1) Colophonkali, gleich 2) Colophonnatron, nach O. Unverdorben (i. Trommsdorff's neuem Journ. d. Pharm. VIII. IX. S. 21 ꝛc. u. i. Puggendorff's Ann. d. Ph. ꝛc. 1826. 7. Stck. S. 312 ꝛc.), unkryſtalliſirbar, aus 100 Colophon und 8,56 Kali oder Natron beſtehend; 3) Colophonammonium, ſchwer in Waſſer auflöslich; durch Kalilauge wird es in der Hitze zerſetzt, und verliert auch durch Schmelzen ſein Ammonium. 4) Colophonkalk, gelblichweiß und nicht harzähnlich, ſondern pulverig, ohne bei der Siedhitze des Waſſers zuſammenzubacken; bei mehr Hitze ſchmilzt er und zerſetzt ſich; er iſt ſchwerlöslich im Waſſer, nur ein wenig in Alkohol, deſto leichter in Äther, und in Terpentin- und Olivenöl. Er beſteht aus 100 Coloph. und 6,17 Kalk. 5) Colophonbaryt und Strontian verhalten ſich wie No. 4. Erſteres Salz beſteht aus 100 Coloph. und 14 Baryt, das andere aus 100 Coloph. und 9,39 Strontian. 6) Colophonkupferoxyd, blaßgrün, und mit tiefgrüner Farbe in Äther und in Terpentinöl auflöslich. Die Auflöſung des letzten erhärtet an der Luft zu einem ſchönen, durchſichtigen Grünfirnis, die des erſten ſetzt Kupfer metalliſch an Zink und Eiſen ab. Das Oxyd ſelbſt ſchmilzt in der Hitze zu einem grünen Körper. Es enthält 7,14 Kupferox. auf 100 Colophon. 7) Die übrigen Verbindungen ſind in Waſſer ganz unlöslich, löslich aber in Äther, außer das Bleioxydcolophon, und aus dieſer Auflöſung werden ſie durch Alcohol und durch Waſſer unverändert gefällt. Mehre löſen ſich auch in Terpentinöl auf. Sie ſchmelzen meiſt über dem Siedpunkt des Waſſers, bei ſtärkerer Hitze werden ſie zerſetzt. 8) Die Verbindungen des Colophons mit Säuren ſind äußerſt locker, feſt dagegen jene mit Pflanzenkaloiden. — Guajak-, Gummigutt- und Korkharz, Sandarach, Maſtix, Jalappenharz ꝛc. verhalten ſich gegen Erden und Metalloxyde ganz, wie Colophonium.

Übrigens können ſehr verſchiedene Arten von Colophon im Handel vorkommen; doch fand Unverdorben (bei Puggendorff a. a. O. 1827. IX. S. 44) in ſeinen Sorten, ſo wie in dem hellen burgundiſchen Colophon nur wenige fremde, ſehr verſchiedenartige Beimiſchungen. Seine Sorten waren faſt reine Pininſäure, gemengt mit geringen Mengen von ſchwerflüchtigem, ätheriſchen Brandcolophonöle, einer Spur Colophonbrandſäure, einem in Steinöl löslichen Harze, Silvinſäure, Colophonſäure, einem bittern Extractivſtoffe und einem Ätheröle.

Arzneilich benutzt man das Colophon rein für ſich, oder mit andern Harzen und balſamiſchen Stoffen in partiellen und topiſchen Rauchbädern, nebſt Hautfrictionen, zur Zertheilung ſogenanter kalter Geſchwülſte, gegen rheumatiſche und gichtiſche Schmerzen, gegen paralytiſche Affectionen, Krämpfe ꝛc.; in der Rhachitis, zur Stärkung geſchwächter Theile überhaupt, ferner den Rauch davon örtlich applicirt: bei Stuhlzwang, bei After-

Digitized by Google

Scheiden- und Muttervorfällen; denſelben in die Naſe eingezogen bei Geruchloſigkeit von Erſchlaffung der Naſenſchleimhaut und bei langwierigem Schnupfen; in die Ohren geleitet bei fließenden Ohren, und oft damit verbundener Harthörigkeit von Erſchlaffung der Trommelhaut ꝛc.; in die Mutterſcheide beim weißen Fluß, bei ſchmerzhafter Menſtruation ꝛc. mit Maſtixrauch; eingeathmet wird er in der Schleimſchwindſucht. Als Nebenmittel dienen dergleichen Harzräucherungen überhaupt da, wo nach dem alten Ausdrucke die austrocknende Methode äußerlich angezeigt iſt. Geigenharz fein gepulvert ſtreut man ferner fingerdick auf trocknen Hanf oder Werg, befeuchtet es mit ſtarkem Weingeiſt, und bedeckt damit, nach Liſt, weiße Knie- und andere Gelenkgeſchwülſte und Ödeme, um ſie zu zertheilen. Beim Beinfraß ſtreuet man es in Pulver auf. Bei Blutungen im Munde, Gaumen, an der Zunge und überhaupt an ſehr feuchten Stellen empfiehlt es Reil als Pulver, mit Weingeiſt befeuchtet, nebſt Lerchenſchwamm aufzulegen. Übrigens iſt es ein Beſtandtheil mehrer Pflaſter und Salben.

In diätetiſcher Hinſicht iſt das tägliche mehrmalige Harz-Durchräuchern feuchter und ungeſunder Gemächer, wie überhaupt der Atmoſphäre bei feuchter Witterung, bei herrſchenden epidemiſchen oder contagiöſen Krankheiten, zur Austrocknung und Reinigung von ſchädlichen Dünſten ꝛc., ein wahres Präſervativ der Geſundheit. Aber es muß Rauch ſeyn, der bloße feine Dunſt unſers Königsrauchs ꝛc. thut's freilich nicht.

Techniſch gebraucht man das Geigenharz zu rothem und grünem Siegellack, zu mancherlei Firniſſen, zum Anſtrich des Holzes, um ſeine Dauer zu vermehren, zur Kolbenſpeiſe der Glaſer, zum Löthen für Klempner, Zinngießer ꝛc., zu einem Ätzgrund auf Eiſen oder Stahl, zur (ſchlechten) Verzinnung der eiſernen Kochgeſchirre. Auch iſt ein Zuſatz davon zum Schießpulver beim Steinſprengen von großer Wirkung. Endlich dient das reinſte auch zum Beſtreichen der Darmſaiten muſikaliſcher Inſtrumente. *(Th. Schreger.)*

Colophonit ſ. Granat.

COLOPHONSÄURE nent O. Unverdorben das in Alkohol ſehr ſchwerlösliche Harz, worein Deſſen bis auf ¾ ihres urſprünglichen Volums eingeſottene Pininſäure (ſ. dieſen Artikel), faſt ganz verwandelt wird. Mehr oder weniger enthält von dieſer Säure das käufliche Colophon zufolge ſeiner Bereitung. Sehr dunkelbraune Colophonſorten enthalten faſt 10 Proc. derſelben. Dieſe Colophonſäure, noch weiter erhitzt, und wieder bis auf ¼ abgedampft, bildet unter noch ſtärkerer Bräunung: 1) einen braunen pulverigen Körper, der unlöslich iſt in Äther, Alkohol und Kali, aber zum Theil von concentrirter Harzkalilöſung gelöſt, und daraus durch vieles Waſſer oder durch Niederſchlagen mit Säuren und Digeriren mit verdünnter Kalilauge abgeſchieden wird; 2) die größte Menge eines in abſol. Alkohol unlöslichen, aber in Äther und Kali löslichen Harzes, das ſich in überſchüſſiger Kalilauge nicht auflöſt; 3) einen in Äther löslichen, braunen, pulverigen Körper; (vergl. Poggendorff's Ann. d. Ph. u. Ch. 1827. IX. S. 49.). *(Th. Schreger.)*

COLOPS, Κόλοψ bei Dio, Colapis bei Strabo und Plinius, Fluß in Pannonien, die heutige Kulpa. *(Rumy.)*

Coloquinten ſ. Cucumis.

COLORADO, ſo heißen von ihrer Farbe mehre Flüſſe in den vormaligen ſpaniſchen Colonien Amerika's. Die bekanteſten darunter ſind: 1) der Colorado de Texas, welcher im Innern des Landes am Gebirge Saba entſteht, ſich nach S.W. wendet, die Prov. Texas bewäſſert und in die Bai von St. Bernardo des Golfs von Mexico geht; 2) der Colorado von California. Er entſteht unter dem Namen Rafael am weſtlichen Abhange der Sierra Verde etwa unter 40° 10′ Br. weſtwärts von der Quelle des Norte, ſtrömt S.W. gewandt in das mexicaniſche Indianerland, empfängt nach ſeiner Vereinigung mit dem St. Xavier den Namen Zugnanaras, ſtrömt nach S., nimt die Flüſſe Nabajoa und Jaguesila auf und nun den Namen Colorado an, und wirft ſich, nachdem er die mächtige Gila an ſich gezogen, durch eine breite Mündung und nach einem Laufe von 135 Meilen in den Golf von California. Er iſt weithin ſchiffbar, und da der obere Theil ſeines Laufs unweit dem obern Norte belegen iſt, ſo ließe ſich mittelſt beider vielleicht eine Verbindung zwiſchen dem Auſtraloceane und dem Golf von Mexico bewirken, wenn die Anden kein Hinderniß entgegen ſtellten. *(Hassel.)*

Coloratur ſ. Melisma.

Colorimeter ſ. Farbenmesser.

Coloriren ſ. Farbengeben.

Colorit ſ. Farbengebung.

Coloriten ſ. Augustiner. Bd. 6. S. 390. b.

COLORNO, Flecken im Herzogthum Parma am Einfluß des Lorno in den Parma, mit 1600 Einwohnern, einem Luſtſchloß und ſchönen Gärten der Herzogin. (H.)

COLOSSEUM [1]), oder wie es jetzt genant wird, il Coliseo [2]), was aus Jenem gebildet iſt, das erſtaunenswürdigſte Denkmal Roms, das noch in ſeinen Trümmern und majeſtätiſchen Ruinen das Andenken an die Größe dieſer Stadt zurückruft und einen tiefen Eindruck in uns hervorbringt. Vor ihm, ſingt Martialis [3]), der dies Gebäude in ſeinem vollen Glanz ſah, ſoll Memphis mit dem Wunderbau ſeiner Pyramiden verſtummen, ihm müſſen weichen Babylons Werke und das in der Luft ſchwebende Mauſoleum der Artemiſia. So lange, ſagte Beda [4]) im achten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung, das Coloſſeum ſteht, wird Rom ſtehen, und mit dem Fall des Coloſſeum's Rom, mit dem Falle Roms aber die Welt untergehen. Sein eigentlicher Name iſt Amphitheatrum Flavianum, weil es zunächſt ein Amphitheater war, deſſen Bau der Kaiſer Flavius Veſpaſianus [5]) 72 n. Chr. begann, und den um 80 n. Chr. ſein Sohn Ti-

1) Mit dieſem Artikel muß insbeſondere der Artikel Amphitheater im dritten Theil dieſer Encyclopädie S. 401 ff. verglichen werden, indem das, was dort theils im Allgemeinen, theils im Beſondern bemerkt worden, hier nicht wiederholt werden ſoll. 2) Daher die — minder richtige Schreibart mancher Neueren: *Coliseum.* 3) De spectaculis Epigramm. 1. vergl. II, 5. 4) Collectan. de bell. cap. 3. 5) Sueton. Vespas. 9. Aurel. Victor de caesaribb. in Tito, 10. §. 5.

Digitized by Google

tus [6]) vollendete. Den Namen Colosseum [7]) hat es offenbar wegen ſeiner ungeheuern, alle andere ähnlichen Bauten überſteigenden Größe erhalten, keineswegs aber, wie man wol früher theilweiſe behauptet hat, von einem Coloſſalbild des Nero, das hier aufgeſtellt worden. Auch das Amphitheater zu Capua führte den Namen Colossus, offenbar wegen ſeiner Größe. Ein chriſtlicher Architekt, mit Namen Gaudentius [8]), ſoll nach einer Inſchrift, die man in Rom entdeckt hat, auf welche aber der Verdacht ſpäterer Abfaſſung, lange nach Veſpaſians Zeit fällt, den Bau geleitet haben, und dreißigtauſend gefangene Juden dabei thätig geweſen ſeyn; mit der Bildhauerarbeit aber allein 15,000 Menſchen zehn Jahre lang beſchäftigt geweſen ſeyn; überhaupt ſoll es als ein Triumphzeichen zur Erinnerung des glücklichen Ausgangs des jüdiſchen Krieges aufgeführt worden ſeyn. Von der Größe des Werks kann uns ſchon die Äußerung des Ammianus [9]) einen Begriff geben, daß ein menſchliches Auge kaum die Spitze des Gebäudes erblicken könne; und wirklich übertrifft auch ſein Umfang und ſeine Höhe, ſo verſchieden auch Beides oftmals angegeben worden iſt, alle andern Amphitheater, die uns bekant oder in ihren Ruinen vorhanden ſind [10]). Nach der neueſten Angabe von Nibby [11]) beträgt der äußere Umfang 2350 Palmen, die ganze Länge 845, und die Breite 700 Palmen, oder 1566, 562 und 466 Pariſer Fuß, nebſt einigen Zoll. Es konte, wie Publicus Victor [12]) berichtet, 87,000 Menſchen faſſen, die hier Platz zum Sitzen fanden, was, wenn wir den Umfang des Ganzen erwägen, nicht unglaublich ſcheint, obſchon wir leſen, daß der Eifer, gute Plätze zu gewinnen, ſo groß war, daß Manche ſchon des Abends vorher ſich einfanden und die ganze Nacht vor den Spielen in dem Amphitheater zubrachten.

Es war dieſes Amphitheater, wie alle Amphitheater, von elliptiſcher Form; die das Ganze umgebende Mauer beſtand aus drei Reihen von Bogen über einander, und über allen eine vierte Reihe von Pilaſtern mit vierzig Fenſtern, aber ohne Bogen [13]). Innerhalb dieſer äußern Mauer befanden ſich zwei andere etwas niedere, welche mit denſelben eine doppelte Reihe von Porticus bildeten, die um das Ganze herumliefen, und in Verbindung mit einander ſtanden. Achtzig Bogen der äußern Mauer bildeten die Eingänge, welche in dem erſten Porticus ſich öffneten, eben ſo viele Bogen führten in den zweiten Porticus, von welchem aus in abgemeſſenen Entfernungen die Treppen zu den Sitzen emporführten. Überdem waren noch zwanzig andere Aufgänge zu den Sitzen vor der äußern Mauer; was die Leichtigkeit des Aus- und Eingehens nicht wenig beförderte.

Die ſteinernen Sitze, die ſich regelmäßig von der Arena erhoben, ſind jetzt nicht mehr vorhanden; was wir in vieler Hinſicht zu beklagen haben. Oben an der Spitze befand ſich eine Vorrichtung, um das Amphitheater gleich den andern Theatern bei Regenwetter mittelſt eines ausgeſpanten Tuchs zu bedecken, und noch ſehen wir an der Spitze des Coloſſeums einige hervorragende Steine, die auf dieſe Einrichtung ſich bezogen haben mögen.

Die Arena [14]), oder der mittlere Raum, wo die Spiele und Hetzen gegeben wurden, nahm eine Länge von mehr als 300 Rhein. Fuß und eine Breite von mehr als 200 Fuß ein. Eine Mauer umgab dieſelbe, beſtimt, die wilden Thiere zu verhindern, aus der Arena heraus zu ſpringen. Sie iſt auch noch vorhanden; und an ſie ſchloß ſich das Podium unmittelbar an.

Dieſes ungeheuere Gebäude ſcheint aber darum nicht frei von den Unbilden der Zeit geblieben zu ſeyn. Unter Domitian und Hadrian, wie wir ausdrücklich wiſſen, wurde es zu Spielen benutzt, eben ſo unter den folgenden heidniſchen und ſelbſt noch unter den chriſtlichen Kaiſern. Wir hören auch hier von mannichfachem Schaden, den daſſelbe erlitten und wiederholten Ausbeſſerungen. Eine Wiederſtellung deſſelben durch Antonin den Frommen [15]) läßt auf bedeutende Verletzungen ſchließen, eben ſo eine andere Herſtellung deſſelben durch Heliogabalus nach einem Brande [16]). Unter Macrinus und Decius ſoll eine Feuersbrunſt daſſelbe verheert haben; ſpäterhin aber ward es, wie es ſcheint, wieder hergeſtellt, im Jahr 320 n. Chr. durch den Blitz getroffen, aber nicht ſehr verletzt, da es noch nach jener Zeit zu Spielen gebraucht wurde, und die Bewunderung des Ammianus Marcellinus erregte [17]). Erdbeben ſowol als die Kriegsſtürme, die in der Folge Rom verheerten, namentlich im Jahre 546 n. Chr. bei der Einnahme der Stadt durch die Gothen, ſcheinen auch den Ruin dieſes Gebäudes herbeigeführt zu haben, und der Gebrauch, den man im Mittelalter von eben dieſen Ruinen, ſo wie von dem Material deſſelben machte, beſchleunigte denſelben. Um das Ende des eilften Jahrhunderts ward es, wie andere ähnliche alte Gebäude in Rom, von den verſchiedenen mächtigen Parteien, die ſich unter einander bekämpften, beſetzt, und in den Sitz einer Feſtung verwandelt [18]). So befeſtigte ſich

6) Bei der Einweihung ſollen 5000 wilde Thiere getödtet worden ſeyn, und nach dieſen Thierhetzen und Gladiatorkämpfen ſoll noch eine Naumachie gefolgt ſeyn; ſ. Sueton. Tit. 7. Eutrop. VII, 21. und andere Zeugniſſe bei Nibby Del foro Roman. pag. 222. Dio Caſſius gibt gar 8000 Thiere an. Hundert Tage lang ſollen die Spiele gedauert haben. 7) S. Nibby Del foro Roman. p. 229. 8) Vergl. Nibby ebendaſ. S. 221. 9) Ammian. Marcellin. XVI, 10. Die Höhe der äußern Mauer, jetzt wo der 12 bis 13 Fuß hoch aufgethürmte Schutt aufgeräumt worden iſt, wird zu 179 Fuß angegeben. Indeſſen mag die urſprüngliche Höhe doch beträchtlicher geweſen ſeyn. 10) Vergl. die Zuſammenſtellung der Größenbeſtimmungen dieſes Amphitheaters mit den andern noch vorhandenen Amphitheatern bei Burton: Rom (überſ. von Sickler). S. 362. 11) Del foro Roman. S. 237. 12) De regionn. urbis III. — Daß dieſe Zahl bis auf 100,000 geſteigert werden könne, bemerken neuere Forſcher. 13) Das Nähere hierüber, wie über das Folgende, iſt zum Theil bereits in dem Artikel Amphitheater bemerkt worden, worauf wir hier verweiſen. S. auch Nibby S. 238 ff.

14) S. Nibby S. 240 ff. 15) Capitolin. in Antonin. Pio cap. 8. 16) Lamprid. Heliogab. 17., vergl. Capitol. in Maxim. et Balbin. 1. Euseb. Chronic. 17) S. d. oben angeführte Stelle. Was die Schickſale des Coloſſeums betrifft, ſo hat darüber am ſorgfältigſten und ausführlichſten Nibby gehandelt, Del foro Rom. S. 225 ff. Dort ſind die einzelnen Ereigniſſe und Schickſale, die dieſen Bau betroffen haben, mit vieler Genauigkeit erzählt. 18) S. die ausführliche Berichterſtattung darüber wie über das Folgende bei Nibby a. a. O. S. 229. 230 ff. — Es findet ſich hier in der Geſchichte des Coloſſeums ſeit 546 n. Chr. eine Lücke von faſt drei Jahrhunderten, während welcher alle näheren Angaben davon fehlen.

Digitized by Google

in dem Coloſſeum die Familie Frangipani und ſpäter die Familie der Annibaldi; daß aber unter ſolchen Umſtänden das Gebäude ſelber nicht wenig gelitten, läßt ſich leicht denken, ſelbſt wenn auch nicht beſtimte hiſtoriſche Zeugniſſe uns deſſen verſicherten. Überdem diente das Gebäude in ſeinen Ruinen eine lange Zeit hindurch als Steinbruch in der Art, daß man ſelbſt mit den Steinen ſich nicht begnügte, ſondern ſogar das Eiſen, das die Blöcke mit einander verband, ausbrach. Aus den Steinen des Coloſſeums wurden mehre der ſchönſten Paläſte Rom's aufgeführt; ſo der Palaſt Farneſe durch Papſt Paul III. aufgebaut, der Palaſt von Venedig, der Palaſt der Cancellaria und der Hafen Ripetta. So werden wir uns nicht wundern, daß dem Gebäude in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande faſt zwei Drittheile von ſeinen Steinen fehlen, und daß eigentlich nur die eine äußere Mauer des Coloſſeums erhalten, der obere Theil der andern aber zuſammengeſtürzt iſt.

In neuerer Zeit hat dieſe Zerſtörung des Denkwürdigſten aller römiſchen Bauwerke abgenommen, und iſt man im Gegentheil auf die Erhaltung deſſelben ernſtlich bedacht geweſen. Das Meiſte dazu hat die Aufrichtung eines Kreuzes im Mittelpunkt der Arena beigetragen, womit auch Indulgenzen verbunden ſind. Desgleichen befinden ſich in der Arena rings herum 14 Paſſionsſtationen, die uns die Erhaltung und gewiſſer Maßen die Heiligachtung dieſes Monuments, als eines dem Gottesdienſt der Chriſten geweiheten Tempels verſichern. Endlich hat auch Papſt Pius VII. eine Mauer von Backſteinen an der ſüdöſtlichen Seite der größeren das Ganze umgebenden äußeren Mauer, von unten bis oben aufführen laſſen, um ſo die letztere von dem Einſturz zu retten, und ihr eine Stütze zu leihen. Demſelben Papſt verdanken wir auch die im Innern des Gebäudes veranſtalteten Ausgrabungen, die uns z. B. die Einrichtung der Sitze etwas näher kennen gelernt haben, und andere intereſſante Entdeckungen herbeiführten [19]. Insbeſondere gilt dies von den bei dieſer Gelegenheit entdeckten unterirdiſchen Gängen und Abtheilungen unter der Arena, über deren Beſtimmung die Alterthumsforſcher in Zweifel ſtehen. Ob es Kloaken geweſen, oder Gänge, die für die Seegefechte das nöthige Waſſer herbeigeführt, um die Arena zu füllen, oder was ſonſt, läßt ſich jetzt noch ſchwerlich entſcheiden. Übrigens zeigt ſich die Zerſtörung und Verwüſtung des Ganzen am deutlichſten, wenn man in das Innere des Coloſſeums hineintritt. Doch kann man noch auf den Reſten der Treppen zu einiger Höhe emporſteigen; von hier aus kann man ſich, nach Verſicherung neuerer Reiſenden [20], den beſten Begriff von der furchtbaren Größe dieſes Gebäudes machen; insbeſondere ſoll dieſe Anſicht bei einer Mondbeleuchtung außerordentlich gewinnen.

Unter den verſchiedenen Werken, welche Geſchichte und Beſchreibungen des Coloſſeums geliefert haben, und von Sickler in den Nachträgen zu Burtons Rom, S. 632 namhaft gemacht werden, (z. B. die Werke von Fontana, Marangoni, Nardini, Bianchi, Mehres von Fea, oder die Schriften des Maffei und des Lipſius de amphitheatris), machen wir beſonders aufmerkſam auf die Schrift von *Nibby:* Del Foro Romano, della Via Sacra, dell' Anfiteatro Flavio e de' luoghi adjacenti, Roma MDCCCXIX., wo im dritten Capitel eine ſorgfältige Geſchichte und eine genaue Beſchreibung des Coloſſeums, ſo wie ausführliche Nachricht von den neueſten Ausgrabungen und den dadurch gemachten Entdeckungen mitgetheilt, auch über letztere eine Tafel (S. 244.) beigefügt iſt. Sonſt finden ſich bildliche Darſtellungen des Coloſſeums in den hier genanten Werken (bei Nibby zu S. 236.). (*Bähr.*)

Colostrum ſ. Milch.

COLOT. Mehre franzöſiſche Chirurgen dieſes Namens, ſämtlich aus einer Familie, nämlich 1) Germain im 14. Jahrh. unter Ludwig XI. — 2) Laurent im 16. Jahrh. unter Heinrich II., ſeit 1556 Hof-Lithotomiſt, — 3) Philipp, geb. 1593, geſt. 1656 zu Luçon, — 4) Philipp, des Vorigen Sohn, und — 5) deſſen Sohn Franz zu Anfange des 18. Jahrh., waren berühmt durch die Operation des Steinſchnittes. Er hinterließ ein handſchriftliches Werk darüber, welches zugleich die Geſchichte ſeiner Familie enthält, und zu Paris 1727 erſchien unter dem Titel: Traité de l'operation de la taille, avec des observations sur la formation de la pierre et la suppression d'urine, ouvrage posthume de François Colot, auquel on a joint un Discours sur la methode de Franco et sur celle de Raw. — S. Steinſchnitt. (*H.*)

Colpocephalum ſ. Liotheum.

COLPODES. (Entomologie). Eine von Mac Leay*) aufgeſtellte Käfergattung aus der Familie der Laufkäfer (Carabici) und der Unterabtheilung Thoracici mit vier erweiterten Tarſengliedern und walzig eiförmigem Endgliede der Kinnladentaſter. Das dritte Fühlerglied iſt verlängert, die Lefze breit viereckig, unausgerandet, die Kinnbacken ſind lang, am Ende ſpitzig, das Kinn iſt einfach gebuchtet. Die einzige bekante Art, C. ferrugineus, ſchwarzbraun, mit roſtrothem Munde, roſtrother Fühlerſpitze, pechfarbenen Knien und Tarſen aus Java, iſt ½ Zoll lang, und hat flache, geſtreifte, hinten etwas ausgerandete Deckſchilde, die breiter ſind, als das gerandete, faſt herzförmige Halsſchild. (*Germar.*)

COLPODIUM. Unter dieſem Namen begriff Trinius eine Unterabtheilung der Grasgattung Vilfa, Robert Brown eine beſondere Gattung, welche aber wol mit Agrostis L. vereinigt bleiben kann. (*A. Sprengel.*)

Colpoon Berg. ſ. Fusanus L.

COLQUHOUN, Patrik, geb. 1747 zu Dumbarton in Schottland, und geſt. zu London im April 1820, war als Menſch, als Schriftſteller und als Statsbeamter gleich ausgezeichnet. Nach ſeines Vaters Tode begab er ſich, 16 Jahre alt, nach Virginien, um ſich dem Handel zu widmen, kehrte aber nach 5 Jahren, weil ihm das Klima nicht zuſagte, zurück, und ließ

19) Vergl. Nibby a. a. O. S. 240 ff. 20) Vergl. z. B. Burton's Rom (überſ. von Sickler). S. 364 f.

*) Annulosa javanica 1825. p. 17.

Digitized by Google

ſich zu Glasgow nieder, für welchen Ort er als Lordpropſt der Stadt und Vorſteher der Forth- und Clydekanalgeſellſchaft vielfach wohlthätig wirkte. Die Baumwollenmanufacturen kamen durch ſeine Vorſtellungen an Pitt in höheren Flor, und eine Reiſe nach den Niederlanden benutzte er, um denſelben auf dem Feſtlande größeren Abſatz zu verſchaffen. Im J. 1789 zog er mit ſeiner Familie nach London, wo er ſeit 1792 ein Mitglied des Polizeiamtes von Weſtminſter und Einnehmer im Polizeibureau der Themſe war, in welchem Amte er mit großer Anſtrengung die Schiffe vor den bisherigen unaufhörlichen Beraubungen endlich ſicherte. Da ihm zugleich die Noth der Armen genau bekant worden war, ſo ſuchte er ihr nach Kräften abzuhelfen, indem er in Gemeinſchaft mit den Quäkern 3 große Suppenhäuſer für Arme und eine Armenſchule ſtiftete. Seine Muße wendete er zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten an. Er ſchrieb: 1) On the police of the Metropolis (London 1796), welches lehrreiche und intereſſante Werk 8 Auflagen erhielt (überſ. von Volkmann: Polizei von London, beſonders in Bezug auf Verbeſſerungs- und Verhütungsmittel der Verbrechen. Leipz. 1802. Anhang hiezu, ebendaſ. Ins Franzöſ. überſetzt nach der 6ſten Aufl. von Jacques-Louis-Gui le Coigneux de Belabre. Par. 1807.). 2) A new system of education for the labouring people. Lond. 1806. 3) A Treatise on indigence. Lond. 1807. 4) On the wealth, power and resources of the British empire. Lond. 1814. überſetzt von Fick. Nürnb. 1815.) *). — In- und Ausland erkanten ſeine großen Verdienſte. Die Univerſität zu Glasgow ernante ihn im J. 1797, als virum egregium, tam diu legum interpretem et acerrimum vindicem zum Doctor der Rechte, und die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen zu ihrem Agenten in London. (*H.*)

COLQUHOUNIA Wallich. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der erſten Ordnung der 14ten Linnéſchen Klaſſe, welche Wallich ſo genant hat zu Ehren des in Oſtindien lebenden engländiſchen Botonikers Colquhoun. Char. Kelch röhrenförmig, fünfgezähnt; oberes Corollenlippchen zweigezähnt, unteres dreilappig: die ſeitlichen Lappen auf dem erweiterten Rachen eingefügt, der mittlere iſt kleiner; die Staubfäden aufſteigend; die Karyopſen geflügelt. Die einzige bekante Art, C. coccinea Wallich., wächſt in Nepal als eine ſtrauchartige Schlingpflanze mit ablangen, feingekerbten Blättern, und meiſt wirbelförmigen, ſcharlachrothen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

COLSMANNIA. Dieſe Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Aſperifolien und der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe, hat Lehmann ſo genant nach Johann Colsmann, Profeſſor der Chirurgie zu Kopenhagen, und Verfaſſer eines Prodromus descriptionis Gratiolae, Havn. 1793. Der Gattungscharakter iſt: Ein fünftheiliger, ſehr großer, petaloidiſcher Kelch; röhrenförmige Corolle; pfeilförmige, getrente Antheren; dreieckige Nüſſe, welche an der Baſis durchbohrt ſind. Die einzige bekante Art, C. flava Lehm. (Berl. Mag. VIII. p. 92. t. 1., Asperif. p. 356.), wahrſcheinlich in Kleinaſien einheimiſch, iſt ein ſpannenlanges, gelbzottiges Kraut mit ſpathelförmigen, aufrechten, ſeidenharigen Blättern, einſeitigen Blüthentrauben und gelben Blumen. (*A. Sprengel.*)

COLU (Coloo), eine Raſaſchaft im Kuhiſtan, der Hinduſtanprov. Lahore, unter einem Raja, der von den Sickhs abhängt. Sie liegt im N. von Kangra, wird von der Begah durchſtrömt, iſt ſtark gebirgig und kalt, aber gute Viehzucht. Durch dies Ländchen zieht die Heerſtraße von Kaſchmir nach Bengalen. (*Hassel.*)

Coluber ſ. unter den Nachträgen zu C.

COLUBRINA. Eine Lacepede'ſche Fiſchgattung, die zu den Bauchfloſſern unter den Knochenfiſchen gehört. Sie charakteriſirt ſich durch einen cyllindriſchen Körper ohne Rückenfloſſe, mit einem ſehr verlängerten Kopfe, deſſen oberer Theil mit Schuppen bedeckt iſt, die gerade ſo gebildet und geordnet ſind, wie bei den Arten der Gattung Coluber.

Die Art heißt: C. *chinensis* Lacep. (*Lichtenstein.*)

COLUBRINE, im 16. und 17. Jahrh. eine Art Geſchütz, die man im Allgemeinen mit dem Namen der Schlange belegte, und die öfters eine ungeheure Länge hatte, wie z. B. die Schlange zu Nancy, die eine achtzehnpfündige Kugel ſchoß, und eine Länge von 22 Fuß hatte; eine andere Schlange, die zu Neapel ſtand, ſchoß 48 Pfund Eiſen und war 27 Fuß lang. Man ſchnitt jedoch von dieſer Colubrine erſt 8, dann noch 7 Kugeln Durchmeſſer ab; und ſie trug alsdann ihre Kugel 1500 Schritt weiter, als vorher. Nachdem Kaiſer Karl V. das Geſchützweſen auf einen regelmäßigen Fuß geſetzt hatte, theilte man die Colubrinen oder Schlangen in echte, welche die gehörige Länge hatten; in extraordinaire, welche dieſe Länge überſtiegen, und endlich in unechte, welche kürzer waren. Ihre Kugeln wogen: 1, $1\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$, 5, 10, 20 und 40 Pfund, und die Pulverladung betrug die Hälfte, auch wol das Ganze des Kugelgewichtes. Sie wurden dabei nach der Größe ihrer Kugel durch eigenthümliche Namen bezeichnet: der Baſilisk von 48 Pfd.; die Serpentine, oder gemeine Colubrine von 24 Pfd.; die Natter (Aspic) von 12 Pfd.; der Pelican von 6 Pfd.; der Falke von 3 Pfd., und der Ribadoquin von $1\frac{1}{2}$ Pfund. Die extraordinairen Schlangen hingegen hießen: der $19\frac{1}{2}$ Fuß lange 32pfünder, Dragon volant; die Singerin oder Sirene; der Passevolante; der Sacre und der Falke. Mit der fortgehenden Erleichterung der Geſchütze vor dem Ende des 16. Jahrh. verkleinerten ſich auch der Caliber und die Länge der Colubrinen, bis endlich der Name mit der Gattung im 18. Jahrh. ganz verſchwand. Nur in ältern Feſtungen finden ſich noch hie und da einzelne Exemplare aus der frühern Zeit. (*v. Hoyer.*)

Colubrini ſ. am Ende des C in den Nachträgen.

COLUCIUS oder Colutius Pierius Salutatus (Linus) eigentlich Lio Coluccio Pierio Salutato,

*) In teutſcher Überſetzung erſchien: Über Londons Fluß- und Hafenpolizei. Leipz. 1802. In franzöſiſcher von Bertrand und Rodouan: Précis historique de l'établissement et des progrès de la compagnie anglaise aux Indes-occidentales. Par. 1810.

Digitized by Google

Kanzler zu Florenz, ein um die Wiederherſtellung der wiſſenſchaftlichen Kultur im 14. Jahrhundert hochverdienter Gelehrter und Statsmann. Er ſtamte aus einem angeſehenen toskaniſchen Geſchlechte, und wurde 1330 in dem Schloſſe Itignano geboren. Nach dem Willen ſeines Vaters ſtudirte er zu Bologna die Rechte, allein ſobald dieſer geſtorben war, wendete er ſeinen ganzen Fleis auf die alte Literatur, zeichnete ſich bald als eleganter Latiniſt aus, ſuchte auf alle Art die humaniſtiſchen Studien zu beleben, zog manche alte Schriftſteller aus dem Dunkel hervor, und reinigte ſie mit ſeinen gelehrten Freunden von den Fehlern der Abſchreiber, wovon im folgenden Jahrhundert, nach Erfindung der Buchdruckerkunſt, ein erſprieslicher Gebrauch gemacht wurde. Nachdem ihn mehre italieniſche Fürſten und Republiken auf eine ehrenvolle Art in ihre Dienſte zu ziehen geſucht hatten, und nachdem er einige Zeit Kanzler zu Perugia im Kirchenſtate geweſen war, folgte er der Einladung Urbans V., und wurde apoſtoliſcher Secretair. Als aber dieſer Papſt ſeinen Sitz nach Avignon verlegte, kehrte er in das ſtille Privatleben zurück, ob ihm gleich von mehren Seiten die bedeutendſten Statsämter angeboten wurden. Erſt 1375 übernahm er die Kanzlerwürde zu Florenz, und bekleidete ſie in einer vielbewegten, unruhevollen Zeit mit großem, oft entſcheidendem Anſehen, bis er am 4. Juni 1406 ſtarb. Unter glänzenden Feierlichkeiten ließ die Republik das Haupt des Verſtorbenen mit dem poetiſchen Lorbeer ſchmücken, und in der Kirche Santa Maria novella wurde ihm, auf Koſten des Stats, ein prachtvolles Grabmal errichtet. Er war in jeder Hinſicht ein Mann, der ſeinem Zeitalter Ehre machte. In Statsgeſchäften und in diplomatiſchen Verhandlungen mit Fürſten und Repuliken hatte Alles, was er ſprach und ſchrieb, eine ſolche Bedeutſamkeit und ein ſo großes Gewicht, daß einſt der Herzog von Mailand, Johann Galeazzo Visconti, als er mit den Florentinern in Krieg verwickelt war, ſagte: er fürchte des Kanzlers Feder mehr, als 10,000 florentiniſche Reuter. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht war er, nach Petrarcha's und Boccacio's Tode, der erſte Mann ſeiner Zeit, der muthvolleſte Kämpfer gegen weit verbreitete und tief gewurzelte wiſſenſchaftliche Barbarei, und der thätigſte Beförderer jedes wiſſenſchaftlichen Strebens. Er ſelbſt zeichnete ſich beſonders im Briefſtyl, in lateiniſcher und italieniſcher Sprache, aus, und ſeine italieniſchen Briefe werden in dem Vocabulario della Crusca als Autoritäten angeführt. Bei ſeiner nie raſtenden Thätigkeit in Statsgeſchäften fand er immer noch Muße zu literariſchen Ausarbeitungen, von denen aber nur ſeine Abhandlung: De nobilitate legum et medicinae. Ven. 1542. 8. gedruckt iſt; Vieles wird handſchriftlich in der Bibliothek zu Florenz verwahrt. Sehr ſchätzbar, aber unvollſtändig, und nicht mit der nöthigen Sorgfalt veranſtaltet iſt die Ausgabe ſeiner Briefe: Epistolae ex cod. MSS. nunc primum in lucem editae et scholiis illustr. a J. Rigaccio. Flor. 1741—42. Vol. II. 8. Einige ſeiner lateiniſchen Gedichte findet man im 3. Bde der Poeti italiani und in Zaccaria's Excursus literar. per Italiam *). (*Baur.*)

S. COLUMB, Marktflecken auf einem Hügel, den ein kleiner Fluß umfließt, in der engl. Shire Cornwall mit 2070 Einw. (*Hassel.*)

COLUMBA Lin., der ältere Gattungsname für alle Tauben, kann jetzt paſſender auf die, unſern europäiſchen größeren Waldtauben mehr oder weniger ähnlichen Arten beſchränkt werden. Zur Unterſcheidung derſelben als Gattung können folgende Merkmale dienen: Farbe blau oder weinröthlich-grau mit weißen oder braunen Abzeichen und Glanzflecken am Halſe, Gefieder hart und engſtrichig; Schnabel weich, an den Flügeln die 2te Schwungfeder die längſte, Schwanz abgerundet. — Sie leben geſellſchaftlich, vereinigen ſich bisweilen in große Haufen, niſten in Wäldern auf Bäumen und in Felſenlöchern und ſind über alle Welttheile verbreitet.

Man unterſcheidet 4 europäiſche Arten, von denen 3 mehr oder weniger allen Gegenden dieſes Welttheils, die 4te den ſüdweſtlichen Provinzen angehört.

Col. palumbus Lin, $18\frac{1}{2}$ Zoll lang, mit einem weißen Fleck auf den Flügeln und weißen Halsfleck.

Col. livia Briss., die Stammmutter der Haustaube, Länge 14 Zoll, auf den Flügeln 2 breite ſchwarze Binden, der Unterrücken weiß.

Col. oenas Lin., mit mohnblauen Oberflügeln, Unterrücken und Steiß. 14 Zoll lang.

Col. pyrrhoptera Viell., Stirne, Kehle, Vorderhals und untere Theile weinröthlich-grau, oben braungrau, Schnabel ſchwarz, Füße roth. Nordafrika und Portugal.

Amerikaniſch ſind nebſt mehren andern:

Col. loricata Azz. Lichst. $13\frac{1}{2}$ Zoll; Kopf, Kehle und Vorderhals weinröthlich, Hals an den Seiten mit weißen Flecken; Nacken, Flügel, Schwanz und Oberrücken braun; Unterrücken und Steiß bleifarben. Am Rio de la Plata.

Col. poiciloptera Azz. Viell., 12 Zoll; Kopf, Hals, Seiten und untere Theile graublau; obere Flügeldeckfedern braun mit weißen Flecken; Halsfedern ohne Metallglanz. Rio de la Plata.

Col. migratoria Lin., eine Bewohnerin der vereinigten Staten, und öſtlich von dem Stony mountains über einen weiten Landſtrich verbreitet, wo dieſe Tauben ein zigeunerartiges Leben führen, und jedes Mal ihren Aufenthalt und gemeinſchaftlichen Ruhe- und Brüteplätze in Waldgegenden wählen, in denen es einen Überfluß von Buſchnüſſen gibt. Die Berichte Wilſons, in deſſen claſſiſchem Werke über die Vögel der vereinigten Staten die Art Taf. 5. pl. 44. fig. 1. abgebildet iſt, und Audubon's über dieſe Taubencolonien müſſen das höchſte Erſtaunen erregen, weil die Zahl der Individuen, aus denen letztere beſtehen, ſo überaus groß iſt. Wilſon beſuchte einen Brüteplatz unweit Schelbyville in Kentucky, woſelbſt eine Waldgegend von einigen Meilen breit und 40 Meilen lang dergeſtalt von Tauben bevölkert war, daß ſich auf

*) Fabricii bibl. lat. med. et inf. T. I. 399. Hambergers zuv. Nachr. 4 Th. 643. Auszug 1770. Jagemann's Geſch. der Wiſſenſch. in Ital. 3 Bd. 2 Th. 451. Saxii Onomast. T. II. 381 u. 571. Biogr. univ. T. XL. s. v. Salutato (von Guillon).

Digitized by Google

einem Baume oft 100 Neſter befanden; große Äſte brachen, weil die Bäume die Maſſe der Vögel nicht zu tragen vermochten, die Kleider der unter ſolche Tretenden wurden ganz mit Koth bedeckt, und Pferde durch den Flügelſchlag der ab- und zufliegenden Tauben erſchreckt. Vom Mittag bis zum Abend beobachtete er die Zurückkunft der von einem Ausfluge zurückkehrenden Haufen, die einander unmittelbar in mehren Lagen über einander folgten, und nach einer für niedrig erklärten Berechnung auf 2230,272,000 Individuen angeſchlagen wurden. Die Größe der Wandertaube beträgt 16 Zoll, wovon 8 auf den ſtark abgeſtuften Schwanz kommen. Obere Theile bleigrau, Vorderhals und Bruſt weinröthlich, mittlere Schwanzfedern ſchwarz, die andern weißgrau mit weißen Spitzen.

In Afrika ſind einheimiſch:

Col. arquatrix Tem. Vaill. Afr. pl. 264, Kopf grau, Stirn, Oberrücken und untere Theile weinröthlichbraun, Hals und Bruſt ſchwarz, mit weinröthlichen Binden, Bauch weißgefleckt, Länge 15 Zoll, heißt am Cap Oliv Duif, weil ſie von einer Art Oliven lebt; fliegt am Abend in eigenthümlichen Schwenkungen über den Wäldern, wobei ſie oft eine Beute der Raubvögel wird.

Col. guinea Gm. Seiten, Flügeldeckfedern und letzte Schwungfedern 2ter Ordnung braunroth, mit dreieckigen weißen Flecken beſetzt. Sonſt blau-grau, Bruſt mit metallglänzenden Flecken. Länge 12½ Zoll. — Findet ſich bei der Kapſtadt. —

In Auſtralien ſind zu Hauſe:

Col. picata Lath. *Col. leucomela* Tem., und in Aſien repräſentirt die Gattung: *Col. leucotis* Tem. (*Boie.*)

COLUMBA, Taubeninſel, eine unbewohnte Felſeninſel an der Küſte der Algieriſchen Prov. Telemſin, auf welcher zahlloſe Tauben niſten; daher der Name. Arabiſch heißt ſie Zour el Hammam. (*Hassel.*)

Columbanus ſ. am Ende des C in den Nachträgen.

COLUMBARIA, sc. insula, Taubeninſel, zwiſchen Elba und Piombino; jetzt Palmajola. (*H.*)

COLUMBARIUM. Eigentlich wird damit bezeichnet ein Gebäude, eingerichtet zum Aufenthalt für Tauben, darin zu niſten, alſo ein Taubenbehälter, Taubenſchlag, dergleichen Gebäude, künſtlich angelegt und in zahlreiche Gefächer, Niſchen oder Vertiefungen eingetheilt, damit deſto bequemer Tauben darin niſten könten [1]), in Griechenland (περιστερεών) [2]), wie in Rom angetroffen werden. Eine ähnliche Einrichtung findet ſich aber auch in den neben den Grabesmalen vornehmer Römer für die Beiſetzung der Freigelaſſenen und Sclaven angelegten Begräbnißſtätten. Hier finden wir ähnliche viereckige oder auch runde Gebäude, in deren Wänden zahlreiche Vertiefungen oder Niſchen neben einander angebracht ſind, worin die Aſchenkrüge der verſtorbenen Sclaven oder Freigelaſſenen beigeſetzt wurden. Solche Niſchen ſowol als auch ganze Gebäude, welche ſolche Niſchen in großer Anzahl zu dem genanten Zweck enthalten, werden wegen der Ähnlichkeit mit jenen Taubenbehältern, ebenfalls Columbaria genant, und ſind für die Geſchichte der Kunſt, ſo wie für die Römiſchen Antiquitäten um ſo wichtiger, als ſie mit zahlreichen Inſchriften der hier Beigeſetzten bedeckt, mit mannichfachem Bildwerk geziert, auch viele andre merkwürdige Überbleibſel enthalten, welche Gegenſtände der Kunſt wie der Geſchichte werden können, als Sarkophage, Urnen, Altäre, Geräthſchaften u. dergl. Insbeſondere iſt hier anzuführen der Fund, welcher im Jahre 1726 gemacht wurde und eigentlich erſt eine genauere Erörterung dieſes Gegenſtandes veranlaßte. Man entdeckte nämlich 1 bis 2 Meilen vor Rom, vor dem ehemaligen Capeniſchen Thore, neben der alten Appiſchen Straße, (die bekantlich zu beiden Seiten zahlreiche Grabmale Römiſcher Großen enthält [3]), auch das Columbarium der Freigelaſſenen und Sclaven der Livia Auguſta, mit einer Menge ſolcher Niſchen, beſtimt zur Aufnahme der Aſchenkrüge der Verſtorbenen, deren Zahl bei der großen Anzahl von Sclaven überhaupt, welche der Livia dienten, nicht unbedeutend geweſen. Die zahlreichen Inſchriften, auf welche man hier ſtieß, die Urnen, Sarkophage und Anderes der Art, welches man vorfand, erhoben dieſen Fund zu einer beſondern Wichtigkeit und veranlaßten die Herausgabe eines Werkes, welches eine genauere Unterſuchung und Erörterung der Columbarien und zugleich getreue Abbildungen des auf der Appiſchen Straße entdeckten Columbarium der Freigelaſſenen und Sclaven der Livia Auguſta, im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen, enthält nebſt einer ſorgfältigen Beſchreibung der gemachten Entdeckungen und einen genauen Abdruck ſämtlicher Inſchriften und deren Erläuterung, was demnach noch immer als Hauptwerk über die Columbarien angeſehen werden muß. Es führt ſelbiges den Titel: *Anton. Francisci Gorii* Descriptio Monumenti s. Columbarii Libertorum et Servorum Liviae Augustae et Caesarum, adjectis notis *Anton. Mariae Salvini*, abgedruckt im dritten Bande von Poleni Supplementt. ad Thesaur. Antiquitt. nebſt deſſelben Einleitung; ſ. S. IV. ff. Schon früher im Jahre 1727 war das Werk zu Florenz erſchienen, woſelbſt Gori eine eigene Academia Columbaria, deren Vorſteher er war, im J. 1735 geſtiftet. (*Bähr.*)

COLUMBARIUM, Taubenvorgebirg, auf der Oſtküſte Sardiniens; jetzt Capo Libano. (*H.*)

Columbelle ſ. Voluta.

Columbeiſen, Columbit ſ. Tantalit.

COLUMBIA. 1) Ein Diſtrict der nordamerikaniſchen Union. Als dieſe ſich auf eine gewiſſe Höhe geſchwungen hatte, ſah ſie das Bedürfniß ein, eine gemeinſame von jedem einzelnen State unabhängige Hauptſtadt zu haben. Hiezu wurde ein Platz, der faſt in dem Mittelpunkte der damaligen 13 Staten, zwiſchen Virginia und Maryland, belegen war, gewählt, von dieſen Staten 1790 feierlich dem Congreſſe übergeben, und ihm der Name von dem großen Manne gegeben, der aus

1) Pallad. de Re Rust. I, 24. Varro de R. R. III, 7, 4—11. Columell. de Re R. VIII, 8, 3. 11, 3. 2) Varro l. l. II. prooem. §. 2. III, 7, 2. 3. Columell. l. l. VIII, 1, 3.

3) Vergl. z. B. Kirchmann de Funerr. Romann. II, 22.

Europa geſchichtlich zuerſt den Boden der weſtlichen Hemiſphäre betrat. Der Diſtrict breitet ſich von 299° 39′ bis 300° 10′ öſtl. L. und 38° 48′ bis 38° 59′ nördl. Br. aus, iſt im N.W., N., N.O. und S.O. von Maryland, im S.W. und W. von Virginia umgeben, und bildet ein vollſtändiges ſchief liegendes Quadrat von 4,71 geogr. oder 100 engl. Quadratmeilen oder 64,000 Acres. Die Oberfläche iſt gewellet mit geringen Hügeln, der Boden dürr und ſandig, doch bei gehöriger Cultur nicht undankbar; der ¼ Meile breite Potomak geht durch denſelben und empfängt unterhalb Waſhington die Annacoſtia. Das Klima iſt warm, höchſt veränderlich und wird nicht für ganz geſund gehalten; die Hitze im hohen Sommer fällt höchſt drückend, wenn dagegen im Winter noch 8 bis 10 Zoll hoher Schnee die Erde bedeckt. Die Umgegend der Bundesſtadt iſt ſchon jetzt wie ein Garten angebauet, und erzeugt ſchönes Gemüſe und Obſt; aber Korn wird nicht hinreichend erzielt und das Einzige, was man im Großen zieht, iſt der Tabak: auch reichen Vieh-, Kälber-, Schweine- und Geflügelzucht nicht zum Bedarfe zu, wie man auch den größern Theil des Brennholzes von Außen ziehen muß. Die Fiſcherei im Potomak iſt dagegen ſo einträglich, daß allein 400,000 Barrels Häringe gefangen, und ein Theil davon eingeſalzt ausgeführt werden kann. Der Kunſtfleiß iſt noch von keinem großen Umfange, und was in den drei Städten fabrizirt wird, belief ſich 1810 erſt auf den Werth von 2,200,000 Gulden. Der Handel iſt dagegen ſehr lebhaft: der Potomak iſt ſelbſt für große Kriegsſchiffe fahrbar und zu den beiden Häfen des Diſtricts Alexandria und Georgetown gehörten 1816 21,754 Tonnen, die 1817 für 8,637,316 Gulden Waren ausführten. Hauptſtraßen gehen von der Bundesſtadt aus nach allen Theilen der Union. Der Werth der Realitäten war 1815 auf 18,152,114 Gulden abgeſchätzt. Die Volksmenge belief ſich 1820 auf 33,039 Individuen, worunter 6376 Sclaven waren: 1810 waren 24,013, 1800 8124 gezählt. Außer den drei Städten ſind nur einzelne Höfe vorhanden, die noch keine Ortſchaften bilden. Die Volksmenge beſteht aus einem Gemiſche der mancherlei Nationen, die den Boden der Union bewohnen; am zahlreichſten ſind Anglo-Amerikaner nach ihren verſchiedenen Stämmen und Secten, worunter auch viele Katholiken. Für den öffentlichen Unterricht beſtehen 1 katholiſches Collegium und 2 Academien: die allgemeine Waſhington-Univerſität iſt erſt projectirt. Der Diſtrict Columbia ſteht unter beſonderer Obhut der Union: er iſt in zwei Grafſchaften abgetheilt, und hat als Gericht der zweiten Inſtanz ein Kreisgericht, wovon die Appellation unmittelbar an das höchſte Unionsgericht geht. Außerdem beſtehen die gewöhnlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Grafſchaften. Die Finanzen ſind in dem Budget der Union verſchmolzen, auch im Regiſter von 1821 kein Milizetat für den Diſtrict ausgeworfen. Die Hauptſtadt iſt die Bundesſtadt **Waſhington**; die beiden Grafſchaften heißen Waſhington und Alexandria (Welds Reiſe in der Berl. Überſ. S. 37—42; Wardens account. III. p. 187—219, und Worcesters und Morse Gazetteers unter dem Artikel Columbia.

2) Eine Grafſchaft in dem nordamerikaniſchen State Pennſylvania an dem Suſquehannah, 1820 mit 17,621 Einwohnern und dem Hauptorte Danville.

3) Eine Grafſchaft in dem State Georgia im Savannahthale, 1820 mit 12,695 Einwohner, worunter 7420 Sclaven; der Hauptort heißt Applington.

4) Der Hauptort der Virginiagrafſch. Fluvannah, da, wo die Rivanna dem James zufällt, hat 1 Statsarſenal, 1 Pulvermagazin, 60 Häuſer, 400 Einwohner und 1 Tabaksſchau.

5) Eine Grafſchaft im State Newyork auf der Oſtſeite des Hudſon, 38 Quadratmeilen mit 38,330 Einwohnern in 14 Ortſchaften; der Hauptort Hudſon.

6) Die Hauptſtadt des Stats Südcarolina und des Diſtricts Richland: ſie liegt 33° 57′ Br. 296° 7′ L. am Congari, wo ſich Broad und Saluda mit ihm vereinigen, etwa 100 Fuß über dem Spiegel des Fluſſes, iſt regelmäßig gebauet, enthält das Capitol, 4 Kirchen, 1 Collegium, das South Carolina College, welches ſeit 1801 geſtiftet iſt, eine Bibliothek von 5000 Bänden, und einen Fond von 20,000 Gulden jährlicher Renten beſitzt, und 1820 1 Präſidenten, 4 Profeſſoren, 2 Tutoren und etwa 100 Studenten hatte, 1 Bank, 1 Zeitungsdruckerei, gegen 200 Häuſer und 1820 1508 Einwohner, wird ſich aber ſchnell vermehren. Sie iſt der Sitz der South-Carolina Society, hält Wochenmärkte und Schifffahrt auf dem Congari: zwiſchen hier und Charleſton fährt ein Dampfboot. (*Hassel.*)

COLUMBIA, oder wie er eigentlich heißt, Oregan, doch iſt der erſtere Name, den ihm Grey nach ſeinem Schiffe Columbia beigelegt hat, noch immer der gewöhnlichere: der größte Strom auf der Nordweſtküſte von Nordamerika. Die Spanier haben ihn im 16. Jahrhundert zuerſt aufgefunden und nanten ſeine Mündung Entrada de Ceta; Grey, der ihn 1791 beſuchte, gab ihm den Namen Columbia, aber die erſten, die ihn ziemlich vollſtändig unterſuchten, waren zwiſchen 1804 bis 1806 die Nordamerikaner Clarke und Lewis, doch ſchweben über denſelben noch manche Dunkelheiten, die erſt die Zukunft löſen wird. Nach letztern Gewährsmännern und ihrer Charte (map of Lewis and Clarke track acroſs the western portion of Northamerica from the Miſſiſippi to the northpacific ocean) entſpringt er etwa unter 49° 55′ Br. auf oder an dem Felſengebirge: das Gebirge zwingt ihn ſeinen Lauf, in welchem er durch verſchiedne Kricks anwächſt, nach N.W. zu richten und mehre Fälle zu machen; unter 50° 40′ aber findet er in dem Gebirge eine Lücke, bricht in einem großen Bogen durch daſſelbe und ſtrömt an deſſen ſüdweſtlicher Seite herunter bis 49° 40′ Br., wo er in dem Earbobſee trit. Nachdem er dieſen durchfloſſen, geht er nach S.O., nimt das Waſſer des Flathbowſee auf, und wendet ſich hierauf, nachdem er einen beträchtlichen Katarakt gemacht hat, wieder nach S.W., empfängt den Clarke, mit welchem er ſich noch ein Mal herabſtürzt, die Wahnaacha und Tarpetete von N.W., den Basket, den Pott und Lewis von S. und wendet ſich dann unter

Digitized by Google

46° 5′ Br. nach W., zieht von N. und S. verſchiedne geringe Flüſſe an ſich, bricht durch das Küſtengebirge und wendet ſich nun ganz nach N. W., wo er ſich noch durch das Waſſer der beträchtlichen Multnomah verſtärkt und durch eine breite Mündung unter 46° 15′ zwiſchen den Caps Disappointment und Adams den Auſtralocean erreicht. Sein ganzer Lauf, der doch nur zwiſchen 254 bis 261° L. und 45 bis 51° Br. ſich bewegt, beträgt muthmaßlich gegen 300 Meilen: er trägt Schiffe von 300 Tonnen bis zu der Mündung der Multnomah, und bis zu den erſten Stromſchnellen, um welche ein Trageplatz von 1 Meile geht, 38 Meilen von ſeiner Mündung für große bis Sloopen, 13 Meilen weiter hin für kleinere Fahrzeuge zu einer Stromenge fahrbar, und von da an bis zum Einfluſſe des Clarke können dieſe noch hinauf fahren, dann aber wird ſein Lauf durch Fälle und Stromſchnellen häufiger unterbrochen. Ebbe und Fluth iſt 38½ Meilen weit bemerkbar. Seine Ufer ſind von vielen indianiſchen Stämmen bewohnt, die ſich größtentheils von der Fiſcherei in dem Strome nähren. Der größte Theil ſeines Laufs fällt in den Umfang der vereinigten Staten: um ſeine Mündung iſt in den neueſten Zeiten der Diſtrict Oregan entſtanden. Seine Quellen ſollen nur einige Meilen von denen der Unijah oder des Friedensfluſſes entfernt ſeyn; eine Waſſerverbindung mit dieſem vielleicht zu bewerkſtelligen. (*Hassel.*)

Columbia, in Südamerika, ſ. am Ende des C.

COLUMBIA Pers. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen und der erſten Ordnung der 13. Linnéſchen Klaſſe, ſo genant nach dem Entdecker der neuen Welt. Der Charakter der Gattung beſteht in einem fünfblättrigen Kelch, an der Baſis ſchuppigen Blumenblättchen, und einer vierflügeligen, vierfächerigen Frucht, deren Fächer ein- oder zweiſamig ſind. Die einzige bekante Art, C. serratifolia Cand. Prodr. I. p. 512. (C. americana Pers. Syn. II. p. 66., Colona serratifolia Cavan. Ic. IV. t. 370.) von den Philippiniſchen Inſeln iſt ein hoher Baum mit ſteifbeharten Zweigen, abwechſelnden, eiförmig-lanzettförmigen, an der Baſis ſchiefen, geſägten, unten ſchimmelgrünen, dreinervigen Blättern, und am Ende der Zweige ſtehenden, mit Stützblättchen verſehenen, rothen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

COLUMBIANA. Eine Grafſchaft im Ohiothale des nordamerikaniſchen Stats Ohio, 1820 mit 22,033 Einwohner und 18 Ortſchaften; der Hauptort Newlisbon. (*Hassel.*)

COLUMBIDAE Leach, Familie aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel (Rasores Illig.), deren Kennzeichen ein gerader Schnabel, deſſen obere Hälfte ſich an der Spitze über die untere krümt, eine weiche oft wulſtige Haut, welche die Wurzel und den größten Theil des Schnabels bedeckt, große die Seiten des Vogels einſchließende zugeſpitzte Flügel und drei an der Wurzel durch keine Haut mit einander verbundene Vorderzehen. Das Gefieder der meiſten Arten iſt hart anzufühlen und die Bärte der einzelnen Federn ſchließen ſich dicht an einander an.

Sonſt zeichnen ſich die Tauben durch ein knöchernes Bruſtbein mit tiefem doppeltem Einſchnitt und einen überaus großen in zwei Hälften getheilten Kropf aus, in dem ſich zur Brütezeit ein käſeartiger Stoff abſondert.

Ohneractet aller Verſchiedenheiten, die ſich auch in dieſer Beziehung unter ihnen zeigen, bietet ihre Lebensweiſe die Eigenthümlichkeit dar, daß ſie von Früchten und Sämereien leben, und ſolche ungetheilt verſchlingen, die Wälder den Ebenen vorziehen, und im Auffliegen mit den Flügeln ein eigenthümliches Geräuſch hervorbringen. Sie bauen kunſtloſe Neſter und legen weiße Eier, haben einen eigenthümlichen Lockton, den man durch den Ausdruck Ruckſen bezeichnet. Die Familie iſt dergeſtalt verbreitet, daß es faſt kein Land gibt, wo ſie nicht durch irgend eine Art repräſentirt würde. Die meiſten derſelben haben ein blau oder braungraues Gefieder, welches nur an gewiſſen Theilen des Körpers durch einen eigenthümlichen Glanz gehoben wird, viele ſind weinröthlich oder ganz weiß gefärbt, noch andere durch ſtrahlenden Metallglanz ausgezeichnet.

Bei einer den Tropenländer der alten Welt angehörenden Gruppe iſt die grüne Farbe vorherrſchend, mehre nähern ſich durch ihre Bildung den Hühnern. Dieſe und andere Abweichungen veranlaßten neuere Naturforſcher zur Bildung der Gattungen: *Vinago* Vaill. Cuv. *Columbi-gallina* Vaill. *Lophyrus* Viell. und *Peristera* Boie und *Columba* im engern Sinne, welche die verſchiedenen Gattungsformen und den abweichenden Typus der Lebensweiſe der verſchiedenen Gruppen andeuten. Genauere Beobachtungen in dem Vaterlande der einzelnen Arten angeſtellt, können aber erſt in der Folge das Problem der Vertheilung aller in natürliche Gruppen, auf eine genügende Weiſe in Beziehung auf die ganze Familie löſen. (*Boie.*)

COLUMBIGALLINA Vaill. Cuv. Vogelgattung aus der Familie der Columbidae Leach, diejenigen Tauben begreifend, welche ſich durch ihre Organiſation und ihre letzterer entſprechende Lebensweiſe zunächſt an die Hühner anſchließen. Die Grenzen derſelben werden jedoch von den verſchiedenen Schriftſtellern verſchieden angegeben. Temminck gibt folgende Kennzeichen derſelben an: Schnabel lang und ſchwach, obere Kinnlade wenig aufgetrieben, Ferſen lang und dünn, Zehen völlig getrent, Flügel kurz und abgerundet. Er rechnet hieher:

Col. coronata Lath. Vaill. Afr. pl. 280, die größte der Familienverwandten, 2 Fuß 3 Zoll. Auf dem Kopfe eine überaus ſchöne, aus eigenthümlich gebildeten Federn beſtehende Holle. Bleifarbig-blau, kleinere und mittlere Flügeldeckfedern und oben die Rückenfedern an der Spitze braun. Auf den Flügeln ein weißes Querband. Schnabel ſchwach. Durch ſeine Geſtalt nähert ſich dieſer Vogel den Hühnern, durch ſeine Lebensweiſe den Tauben. Vaterland Neu-Guinea und mehre molukkiſche Inſeln, beſonders Banda. In Europa angeſtellte Verſuche, dieſe Art als Hausthier zu vermehren, blieben ohne Erfolg.

Col. nicobarica Lath. Vaill. Afr. pl. 279 den unmittelbaren Übergang zu der Gattung Gallus Briss. machend. Länge 14½ Zoll. Ein überaus prächtiger Vogel. Der Hals mit ähnlichen Federn wie bei den Hähnen be-

Digitized by Google

kleidet. Dunkelgrün mit blauem und kupferrothem Metallglanze. Flügelfedern bläulich-ſchwarz, Schwanz weiß. Das S. hat an der Wurzel des Oberſchnabels einen Fleiſchhöcker. Vaterland die molukkiſchen Inſeln.

Col. cyanocephala Lath. Vaill. Afr. pl. 281. Vaterland die größeren Antillen. Von mehren andern hieher gerechneten bieten manche jedoch zu viele Verſchiedenheiten dar, um mit den benanten in eine Gattung gebracht zu werden. (*Boie.*)

COLUMBIT aus Maſſachuſets. Unter dieſem Namen erhielt Pfaff ein Mineral, das in ſeinen äußern und innern Charakteren mit dem Chromeiſen übereinſtimt. Es iſt aber eine neue Art deſſelben, und beſteht in 100 Theilen aus 70 Chromoxydul oder 77 Chromoxyd, 9 Eiſenoxyd und 25,0 Kieſel- und Thonerde. Somit läßt ſich das Chrom nicht wol als Chromſäure in dem Chromeiſen annehmen, (vergl. Pfaff in Schweigger's u. ſ. w. Journal d. Ch. u. Ph. 1825. XV. 1. S. 102 u. ſ. w.); (vergl. Tantalit). (*Th. Schreger.*)

Columbium ſ. Tantalum.

Columbowurzel ſ. Colombo.

Columbsäure ſ. Tantalsäure.

COLUMBO, die Hauptſtadt der brit. Inſel Seilan. Sie liegt 6° 55′ Br. 97° 19′ ö. L. auf der weſtlichen Küſte im Corle Hewegam, beſteht 1) aus dem Fort auf einer in das Meer hervorſpringenden Landſpitze, das durch Natur und Kunſt außerordentlich feſt iſt, 3 Thore, 1 Kirche und bombenfeſte Kaſernen und Kaſematten beſitzt, und denen nichts als gutes Waſſer fehlt, da alle Brunnen in demſelben und in der Nähe brackiſch ſind: unter den Kanonen deſſelben ſteht auf dem Slave Island eine kleine Vorſtadt mit einem Bazar; 2) aus der mit Mauern umgebenen Stadt, regelmäßig gebaut mit 2 ſich im rechten Winkel durchkreuzenden Hauptſtraßen, die ſie in 4 Viertel theilen, die Häuſer ſind zwar nur einſtöckig, aber alle weiß angeſtrichen und mit Glasfenſtern und Verandahs verſehen; der Paradeplatz iſt klein, aber mit guten Gebäuden umgeben, worunter die beiden Kanzleien, das Stadthaus und die Zimmetmagazine. Die Straßen werden meiſtens von Alleen beſchattet; 3) aus der Pettah, die in 2 Abtheilungen zerfällt, wovon die erſtere die lange Straße längs der Esplanade am Fort bildet, die zweite weiter hin ſich zieht, und den großen Fiſchmarkt enthält. — Columbo iſt der Sitz des Gouverneurs, der in einem ſchönen Hotel wohnt, des Obergerichtshofs und der übrigen Centralbehörden der Inſel: ſie hat kathol. und reformirte Kirchen, Singaleſentempel, 1 Moſchee, 1 Militairhoſpital, 1 gut organiſirtes Waiſenhaus, 1 Collegium, mehre geringere Schulen und nach Hamilton 60,000 Einw., ein buntfarbiges Gemiſch von Weißen, Farbigen und Schwarzen, die meiſtens einen portugiſiſchen Jargon reden. Sie unterhalten Baumwollenweberei, Arak- und Rumbrennereien, Taudrehereien: unter ihnen findet man alle Arten von Handwerkern, ſelbſt Künſtler und beſonders geſchickte Steinſchneider, und Gold- und Silberarbeiter. Columbo iſt der Stapelplatz der Inſel und treibt einen äußerſt beträchtlichen Handel, ob ſie gleich keinen Hafen, ſondern eine bloße Rhede beſitzt, wo ſich während der ungeheuern Regengüſſe, die vom Mai bis zum December anhalten, kein Schiff halten kann; daher während 6 Monaten alle Geſchäfte ſtocken. Jährlich komt ein Schineſiſches oder Makaoſchiff hier an, und bringt Waren aus Schina und Thee. 1813 betrug die Ausfuhr 2,443,910 Rixdollars, worunter für 685,740 Rixd. Zimmet und für 465,925 Rixd. Arak die wichtigſten Artikel ausmachten; die Einfuhr aber 6,378,741 R. D., worunter allein für 4,284,019 R. D. Reis, weil in dieſem Jahre die Ernte, die ſonſt zureicht, ganz zurückgeſchlagen war. Auch fehlte unter der Ausfuhr der wichtige Artikel Perlen. Die Luft iſt übrigens nicht geſund; das Waſſer in und bei der Stadt ſelbſt iſt brackiſch, und gutes Waſſer muß ½ Meile weit hergeholt werden, auch iſt es ein ſehr theurer Ort, doch hat er äußerſt reizende Umgebungen und in ſeinem Gebiete ſind die vorzüglichſten Zimmetplantagen angehäuft (nach Hamilton und Percival). (*Hassel.*)

COLUMBRETES, 39° 36′ n. Br. 18° 24′ 5″ ö. L., Gruppe von einer größern und mehren kleinen Inſeln an der Küſte der ſpaniſchen Provinz Valencia, dem Cabo de Oropesa gegenüber. Sie werden nur von Fiſchern beſucht. (*Stein.*)

Columbus, der Entdecker von Amerika, ſ. die Nachträge am Ende des C.

COLUMBUS, 1) eine Grafſchaft in dem nordamer. State Nordcarolina, 1820 mit 3912 Einw., worunter 990 Sklaven; der Hauptort Whiteville. 2) Die Hauptſtadt des Stats Ohio und der Grafſchaft Franklin am Oſtufer des ſchiffbaren Scioto, wo ihm der Whetſtone zufällt; 39° 57′ Br., 194° 31′ L. Sie hat das Statenhaus oder Capitol, den Gouverneurspalaſt, 2 Kirchen, 1 Academie, 2 Zeitungsdruckereien, 1 Bank, 1 Zuchthaus, 200 Häuſer und 1500 Einw., die Jahr- und Wochenmärkte halten und Krämerei treiben. Der Scioto trägt bis hieher große Boote, und iſt auch höher hinauf noch für kleine fahrbar. Erſt 1812 wurden die Looſe zum Anbau dieſer Stadt ausgetheilt, die als der Sitz der Regierung bald alle ihre Schweſtern im State Ohio überflügeln wird. (*Hassel.*)

COLUMELLA (Lucius Junius Moderatus Columella). Über die Lebensumſtände dieſes Mannes wiſſen wir im Ganzen nur höchſt Weniges [1]). Aus mehren Äußerungen in ſeinen hinterlaſſenen Schriften [2]) ſehen wir indeß, daß er ein Zeitgenoſſe des Seneca und des Celſus geweſen, daß er muthmaßlich unter Claudius geſchrieben, und daß Cadix ſeine Vaterſtadt war, wo er auch einen Oheim, Marcus Columella, mehrmals nent. Ob der von mehren ſpätern Schriftſtellern genante pythagoriſche Philoſoph Moderatus, der über pythagoriſche Philoſophie geſchrieben haben ſoll, und ebenfalls aus Cadix war, auf irgend eine Weiſe mit dieſem Moderatus Columella verwandt geweſen, läßt ſich unmöglich beſtim-

1) S. Fabricius Bibl. Lat. II, 7. § 1. (pag. 71. T. II. ed. Ernest.) G. E. Müller Einleitung zur Kentniß alter Schriftſt. Bd. II. S. 53 ff. Gesner Praefat. ad Scriptores Rei Rustic. §. VI. Schneider Praefat. ad Scriptt. rei rustic. T. II. P. II. pag. 3 f. 2) S. beſonders III, 3. §. 3. I, 1. §. 14. VII, 2. §. 4. X, 185.

Digitized by Google

men [3]). Von Letzterem vermuthet Geſner [4]), er ſey in Cilicien und Syrien etwa in irgend einer amtlichen Würde geweſen, was indeß Schneider [5]) als unbegründet verwirft. Unter den ſpätern Schriftſtellern führt ihn insbeſondere der ältere Plinius in der Historia naturalis zum öftern an.

Columella hinterließ ein Werk in zwölf Büchern: *De re rustica*, ad Publium Silvinum. Es handelt von dem Ackerbau und der Ökonomie; es verbreitet ſich über den Nutzen und die Annehmlichkeiten des Landbaues, über die Pflege der Felder, über das Säen, über die Ernte, ferner über Wein- und Baumzucht, über Hausthiere, Hausvieh und deſſen Zucht, über Gartenanlagen, endlich auch über Pächter, deren Pflichten u. ſ. w., ſo daß nichts unerwähnt gelaſſen, was bei einer Landökonomie zu beobachten iſt. Das zehnte Buch, welches von der Gartenzucht handelt (De cultu hortorum), iſt in Hexametern geſchrieben [6]). Columella hatte die Abſicht, darin eine Art von Fortſetzung der Georgica des Virgilius (auf welches Werk er überhaupt oft ſich beruft und ſtützt) zu liefern, wozu er einigermaßen in der Stelle Virgils IV, 147 Georgic. eine Veranlaſſung gefunden. Außerdem beſitzen wir von Columella noch eine eigene Schrift: *De arboribus* [7]). Zwar iſt dieſer Gegenſtand in dem größern Werke ſelber, namentlich im fünften Buche, behandelt; läßt ſich aber aus dieſer eigenen Schrift, die Manches ſonſt nicht bekante aus den verlornen Schriften des Carthagers Mago, des Dionyſius und Diophanes enthält, und darum zur Berichtigung und Verbeſſerung des durch die Abſchreiber ſehr entſtellten fünften Buchs trefflich dienen kann, vervollſtändigen. Da nun das größere Werk des Columella nach der Angabe des Caſſiodorus (Divin. lectt. cp. 28.) in ſechszehn Bücher abgetheilt war, während wir doch aus dem hinterlaſſenen Werke deſſen Vollendung und Schluß mit dem zwölften Buch erſehen, ſo vermuthet man [8]), daß die Schrift: *de arboribus*, Theil eines größeren, früher erſchienenen Werkes geweſen, worin Columella in vier Büchern im Allgemeinen, und nicht in der Ausdehnung, wie in dem ſpätern Werke über den Landbau gehandelt hatte. So würde alsdann die Geſamtzahl der Bücher auf ſechszehn ſich belaufen, und Caſſiodor's Angabe gewiſſer Maßen gerechtfertigt erſcheinen. Andere Werke des Columella, worüber ſich Andeutungen in jenem Werke finden [9]), beſitzen wir nicht. Dagegen zeichnet ſich das, was wir beſitzen, durch eine außerordentlich reine fließende römiſche Sprache, durch Klarheit und lichtvollen Ausdruck, ſo wie Abwechſelung in der Darſtellung ſehr aus, und empfiehlt dies Werk insbeſondere vor allen ähnlichen Erſcheinungen ſpäterer Zeit [10]). Indeß ſcheint es doch ſpäter weniger geleſen, und ſelbſt über dem Werk des Palladius: de re rustica (worin dieſer den Stoff meiſt aus Columella u. A. entlehnt, aber in eine dem Leſer bequemere Anordnung nach den zwölf Monaten und den Geſchäften eines jeden derſelben gebracht hatte) vergeſſen worden zu ſeyn [11]), ſo daß Vincenz von Beauvais und Petrus de Creſcentiis deſſelben nicht gedenken, während doch der Erſtere ſo Vieles aus Palladius in ſein Speculum aufgenommen.

Über die verſchiedenen Ausgaben dieſes Schriftſtellers geben Fabricius Bibl. Latin. II, 7. §. 2. (pag. 72 ff. ed. Ernesti), Geſner Praefat. ad Scriptor. rei rust. §. VIII. IX., und Schneider Praefat. ad scriptt. rei rust. T. II. P. II. pag. 5 ff. genaue Auskunft. Es finden ſich aber die Schriften des Columella meiſtens in den größeren Samlungen der römiſchen Schriftſteller über Landbau (*Scriptores rei rusticae*), wie z. B. in der Aldiner Ausgabe vom Jahr 1514 (Venedig), in der Florentiner der Junta's vom Jahr 1515, 1521; beſſer in der mit Regiſtern von Friedrich Sylburg verſehenen Ausgabe: ex Hieronymi Commelini typograph. 1595; und in: Scriptores rei rusticae c. nott. varr. curante *J. M. Gesnero*. Lipsiae 1735, und in der zweiten durch Erneſti beſorgten Ausgabe 1773 (ein bloßer Textesabdruck davon zu Manheim 1781, und ein anderer ex recensione J. M. Gesneri cum ejus lexico et notitia literaria Bipont. 1787). Die beſte Ausgabe, worin der Text am berichtigſten geliefert und mit einem eigenen Commentar begleitet iſt, lieferte Schneider in der Scriptt. rei rusticae, Lipsiae 1794 ff. — Die einzelnen Ausgaben des Columella ſind von wenig Belang; wie z. B. eine vom Jahr 1482 und eine Leidner vom Jahr 1548. Unvollendet iſt die Ausgabe von J. H. Neß, Flensburg 1795. Das zehnte Buch: de cultu hortorum, erſchien auch einzeln zu Paris 1543. Eine teutſche Überſetzung der Bücher von der Landwirthſchaft, nebſt Anmerkungen, lieferte Curtius, Bremen 1769; eine andere der Schrift von den Bäumen, gleichfalls mit Anmerkungen, gab Riem, Dresden 1791.
(*Bähr.*)

COLUMELLIA Ruiz. et Pav. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gesnereen und der erſten Ordnung der zweiten Linnéſchen Klaſſe, hat ihren Namen erhalten nach L. Junius Moderatus Columella aus Gades, welcher zur Zeit des Tiberius ſeine 17 Bücher de re rustica ſchrieb. Der Gattungscharakter iſt folgender; Ein fünftheiliger Kelch; eine radförmige, fünflappige Corolle; zwei fruchtbare Staubfäden mit faltigen Antheren; eine zweifächerige Samenkapſel mit eingebogenen, placententragenden Klappen. Es ſind drei Arten dieſer Gattung bekant, welche als Sträucher und Bäume in Südamerika wachſen: 1) C. obovata Ruiz. et Pav. (Flor. per I. p. 28. t. 12. f. b.) mit umgekehrt-eiförmigen, etwas geſägten, ſchimmelgrünen, unten weißgrauen Blättern, wenigblumigen, am Ende der Zweige ſtehenden Blüthenſtielen, und mit Stütz-

3) S. Schneider Praefat. l. l. pag. 3. 4) S. Praefat. und daſelbſt die Stelle II, 10. §. 18. 5) S. Praefat. l. l. 6) S. Wernsdorf Poett. Latin. minores VI. P. I. pag. 5 ff. 31 ff. Gesner Praefat. l. l. §. IX. pag. XI seqq. Pomponius zu dem Anfang pag. 726 ed. Gesn. 7) Gesner l. l. §. VII. Pentadera und Geſner zu d. Anfang pag. 859. ed. Gesn. Schneider l. l. pag. 4. 672. 8) Vergl. Gesner l. l. pag. IX. 9) Vergl. de re rustic. XI, 1. §. 31 fin., wo er eine Schrift nent, die er gegen die Aſtrologen geſchrieben. 10) Vergl. Geſner l. l. §. VI. pag. VII. VIII. und daſelbſt das auch bei Fabricius l. l. pag. 71. 72. abgedruckte Epigramm des Theodor Beza auf Columella. Vegetius, der in den Digest. art. mulomedic. ſo Vieles aus Columella geſchöpft, ſagt in der Vorrede: „licet — Columellae *abundaverit dicendi facultas*“ etc. 11) Vergl. Gesner l. l. pag. IX. Schneider l. l. pag. 5.

blättchen verſehenen Kelchen. Peru. (C. frutescens Pers. Syn. I. p. 13. 2) C. sericea Humb. et Bonpl. (nov. gen. II. p. 388.) mit ablangen, ſtumpfen, glattrandigen, geaderten, unten weißlich-ſeidenhaarigen Blättern, am Ende der Zweige ſtehenden, wenigblumigen Blüthenſtielen, und ſeidenhaarigen, mit Stützblättchen verſehenen Kelchen. Quito. 3) C. oblonga Ruiz. et Pav. (l. c. f. a.) mit ablangen, geſägten, unten feinbehaarten Blättern, und am Ende der Zweige ſtehenden Doldentrauben. Peru. (C. arborescens Pers. l. c.) — Columella pedata Lour. iſt Cissus cochinchinensis Spr. Syst.; Columellia Jacqu. — S. Nestlera Spr.

(*A. Sprengel.*)

COLUMNA ROSTRATA heißt die Ehrenſäule, welche die Römer dem Conſul Duillius zum Andenken an den durch ihn erfochtenen erſten Seeſieg der Römer über die Carthager bei den Lipariſchen Inſeln im Jahr 494 u. c. auf dem Forum errichteten. Es war dieſe Säule von weißem Marmor [1]) und mit Darſtellung von Schiffsſchnäbeln verziert; was ihr auch den Namen Schiffsſchnabelſäule (Columna *rostrata*) verliehen hat. Noch zu Plinius und Quintilian's Zeit war dieſe Säule vorhanden; denn beide Schriftſteller [2]) erwähnen dies Denkmal als ein alterthümliches und zugleich ſprachmerkwürdiges. Weitere Nachrichten darüber fehlen uns, bis im Jahr 1560 der Cardinal Farneſe zu Rom unweit des Triumphbogens des Septimius auf dem Forum (Campo Vaccino) das Baſement dieſer Säule herausgraben ließ; worauf es in das Capitoliniſche Muſeum gebracht worden iſt [3]). Das Merkwürdigſte iſt die Inſchrift, welche ſich daran findet, und über die Errichtung der Säule genaue Auskunft gibt, als Sprachdenkmal aber aus einer Zeit, wo uns alle Denkmale römiſcher Sprache fehlen, insbeſondere die Aufmerkſamkeit der Sprachforſcher auf ſich gezogen hat, wie dies ſchon bei Quintilian der Fall war. Sie iſt auch daher oftmals abgedruckt und erläutert worden, zuerſt in dem Hauptwerk, welches P. Ciacconi über das ganze Denkmal herausgab [4]).

Einige Zweifel an der Echtheit dieſes Denkmals, wenigſtens an dem hohen Alter deſſelben hatte ſchon Ciacconi [5]) in dem eben genanten Werke erhoben, und ſpäter [6]) wollte man theils in der Vergleichung mit andern unbezweifelt echten Denkmalen jener früheren Periode, theils in einzelnen hier vorkommenden Buchſtaben eine Beſtätigung dieſer Zweifel entdecken, wie z. B. darin, daß der Buchſtabe C, der in der früheren Grabesinſchrift des L. Cornelius Scipio Barbatus (Conſul 456, Cenſor 465) bereits vorkomt [7]), hier ſich nicht findet, dagegen ein X vorkomt, welches erſt zu Cäſar's Zeit in Inſchriften aufgekommen, ſomit die Inſchrift in die Periode der erſten Kaiſer verlege. Was dieſen letzten Grund betrifft, ſo haben neuere Unterſuchungen bewieſen [8]), daß die Einführung des Buchſtabens X offenbar in frühere Zeiten fällt, daß es älter als G erſcheint und früher in Wörtern, wie in Zahlzeichen angetroffen wird, auch offenbar aus dem Griechiſchen übertragen iſt, wo auf allen Denkmälern ſich noch dieſelbe Geſtalt (X für Ξ) erhalten hat.

Nach Errichtung dieſer erſten Schiffſchnäbelſäule zum Andenken des erſten Seeſieges, mochten in der Folge ähnliche Säulen aus ähnlichen Veranlaſſungen, um das Andenken an erfochtene Siege zur See zu erhalten, errichtet worden ſeyn. Dies läßt ſich ſchon im Allgemeinen aus der Äußerung des Virgilius (Georgic. III, 29: — navali surgentes aere columnas) entnehmen, wird aber auch im Einzelnen durch die Angaben ſeines Commentators Servius in einer freilich etwas verdorben auf uns gekommenen Stelle [9]), wie es ſcheint, ſo wie durch andere Nachrichten beſtätigt. Servius nent vier dergleichen Säulen, welche Auguſtus nach der Unterjochung von Ägypten habe aufſtellen laſſen, und die nachher von Domitian auf das Capitol gebracht wurden. Aber auch ſchon viel früher, bald nach jenem erſten Siege des Duilius, im Jahr 499 u. c. ſtellte der Conſul M. Ämilius wegen eines ähnlichen Seeſiegs über die Carthager eine Columna rostrata auf dem Capitolium auf, welche der Blitz im Jahre 582 u. c. zerſchmetterte [10]). Dem Kaiſer Galba ließ der Senat nach ſeinem Tode eine Statue über der columna rostrata errichten, auf dem Theile des Forum, wo er ermordet worden war [11]). (*Bähr.*)

COLUMNA, Ägidius de, General des Auguſtiner-Ordens, aus dem berühmten Geſchlechte der Colonna zu Rom 1247 geboren, daher auch Ägidius Romanus genant. Schon in früher Jugend trat er in den Auguſtiner-Eremitenorden, und war auf der Hochſchule zu Paris einer der eifrigſten Schüler des heil. Thomas von Aquino. Nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, trat er ſelbſt in Paris (der erſte aus ſeinem Orden) als Lehrer der Phi-

---

1) Silius Italic. Punico. VI, 664. 2) Plinius Hist. Nat. XXXIV, 5. (11). Quintil. Instit. Orat. I, 7. §. 12. 3) Über dies Alles gibt Ciacconi's im Texte angeführtes Werk ausführliche Auskunft. 4) P. Ciacconii in Columnam Rostratam C. Duilli inscript. Commentar. 1597 Rom., auch bei Graevius Thesaur. Antiqq. Rom. IV. S. 1807 ff.) dann von *Gauges de Goze:* De columna rostrata C. Duilii Rom. 1635, in *Gruteri* Inscriptt. Thes. CCCCIV, 1. in der Ausgabe des Florus von Duker und Grävius (zu II, 2. pag. 221.), *Lipsii* Antiqq. Lectt. II, 14. Funcc. de puerit. Ling. Latin. V. §. 1—13. *Lanzi* Saggio di ling. Etrusc. I. pag. 113 der zweit. Ausg. *Schöll* Hist. de la Liter. Romaine I. pag. 47 ff. Grotefend Latein. Grammat. II. Th. S. 292 f. §. 256 u. ſ. Sickler in den Nachträgen zu Burton's Rom. S. 624 f. 5) Ciacconi findet den Schnitt der Buchſtaben zu gut für jene rohe Zeiten, und eben die Orthographie in manchen Wörtern zu modern; darum könne die auf dem Capitol jetzt aufgeſtellte Säule keineswegs für die urſprüngliche alte, durch Duilius aufgerichtete genommen werden. 6) S. unter Andern zuletzt noch Sachſe Beſchreib. von Rom. I. S. 419.

7) Woraus Grotefend (Lat. Grammat. II. Th. §. 257. S. 294) Zweifel über das Alter auch dieſer Inſchrift, die vielleicht erſt in ſpäterer Zeit gefertigt ſeyn könte, entlehnt. 8) G. K. L. Schneider Elementarlehre der Lat. Sprache. S. 370 ff. 9) Die Schlußworte liefert jetzt Lion in ſeiner Ausgabe des Servius (II, p. 268.) folgender Maßen: — „Nam rostratas (nämlich columnas) C. Duillius consul posuit, victis poenis navali certamine; e quibus unam in rostris, alteram ante *circum* videmus a parte januarum. Sachſe Beſchreib. v. Rom I. S. 418 verbeſſert *Arcum* ſtatt circum und *Janorum* für *januarum* und denkt dabei an den *Arcus Fabianus* und die an denſelben angebauten auch anderwärts genanten Schwibbögen, *Jani.* 10) Livius XLII, 20 init. Polyb. I, 36 fin. 11) Sueton. Galb. 23: Senatus statuam ei decreverat, *rostratae columnae* superstantem in parte fori, qua trucidatus est.

Digitized by Google

loſophie und Theologie auf, und ward ſo hoch geachtet, daß man ihm den Ehrennamen Doctor fundatissimus beilegte. Selbſt der König Philipp der Kühne zeichnete ihn ehrenvoll aus, indem er ihn zum Inſtructor ſeines Prinzen, Philipps des Schönen, ernante. Wie geachtet er in ſeinem Orden war, erhellet daraus, daß in einem 1287 gehaltenen Capitel beſchloſſen wurde, ſeine Meinungen in den Schulen anzunehmen, und daß er 1292 zum Ordensgeneral erhoben wurde. Dieſe Würde legte er nach 8 Jahren nieder, dagegen erhielt er 1296, auf Verwendung Philipps des Schönen, von dem Papſt Bonifacius VIII., das Erzbisthum Bourges (Biturix), ja dieſer Papſt ſoll ihm ſelbſt die Cardinalswürde zugedacht haben, und nur durch ſeinen Tod an der Ausführung dieſes Vorſatzes verhindert worden ſeyn. Columna wohnte 1311 dem Concilium von Vienne bei, und ſtarb den 22. December 1316 zu Avignon. Sein Leichnam wurde in der Auguſtiner-Eremitenkirche in Paris beigeſetzt, und auf ſeinem Epitaphium las man die Worte: Hic jacet aula morum, vitae munditas, Archi-Philosophiae Aristotelis perspicacissimus commentator, clavis et Doctor Theologiae, lux in lucem reducens etc. Die Nachwelt hat aber dieſe hochtrabenden Lobſprüche nicht beſtätigt, denn ſo berühmt Columna in ſeinem Zeitalter war, ſo wenig Aufmerkſamkeit verdient er als Philoſoph und als Dogmatiker, da er, ein treuer Anhänger ſeines Lehrers Thomas, blos deſſen Lehrſätze commentirte und vertheidigte, und nur in wenigen Punkten tiefer eindrang. Daher ſind auch von ſeinen vielen Schriften (Commentare über den Ariſtoteles, Erläuterungen des Magister sententiarum, metaphyſiſche und quodlibetiſche Unterſuchungen ꝛc.) die meiſten verloren gegangen. Von den noch vorhandenen bemerken wir blos: Aeg. Columnae quodlibeta revisa, correcta et varie illustrata, studio Mr. Fr. Petri Damasi de Coniack. Lovan. 1646. fol., enthält theologiſche und philoſophiſche Fragen mit ihrer Auflöſung, in einer ſchlechten Schreibart, mit Dunkelheiten und Spitzfindigkeiten angefüllt. Für ſeinen fürſtlichen Zögling ſchrieb er ein oft gedrucktes Werk: De regimine principum lib. III. s. l. 1473. fol. Romae 1482. fol.; a Hier. Samaritano recogniti, una cum vita autoris ab Angelo Rocha conscripta. Ib. 1607. 8.; zuletzt unter Th. v. Aquino Namen Lugd. Bat. 1643. 12. Franz. von Simon de Hosdie. Par. 1497. Fol. Span. Sevilla 1494. Fol. und unter Th. v. Aquino Namen, Madr. 1625. 4. Ital. v. Val. Averoni. Flor. 1577. 8. Ein Abſchnitt daraus: De re militari etc. in S. F. Hahnii collect. monum. vet. et rec. T. I. p. 1. *). (*Baur.*)

COLUMNA, Fabius, iſt der Colonna, deſſen S. 317 als Botanikers gedacht iſt. Nach ihm nante Linné die folgende Gattung.

COLUMNEA. Dieſe Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 14. Linnéſchen Klaſſe und der natürlichen Familie der Perſonaten hat folgenden Charakter: Eine röhrenförmige Corolle mit zweilippigem Saume: das Oberlippchen gewölbt, das Unterlippchen dreiſpaltig mit ſchmalen, von einander abſtehenden Fetzen; die Antheren hängen paarweiſe zuſammen; die Beere iſt zweifächerig mit placententragender Scheidewand. Die ſechs bekanten Arten dieſer Gattung ſind, bis auf eine von der Inſel Chiloe, tropiſche Sträucher und Kräuter: fünf ſind in Amerika, eine in Kochinchina einheimiſch. Linné kante nur eine, C. scandens; dies iſt ein kletternder Strauch mit eiförmigen, glattrandigen, fleiſchigen, unten weißgrauen Blättern, glattrandigen Kelchfetzen, und ſcharlachrothen Blumen, welcher in Weſtindien und Südamerika wächſt, und, weil die Corolle Honig ausſchwitzt, auf den franzöſiſchen Inſeln Liane de sirop genant wird. Abb. im Bot. reg. 10. 805. (*A. Sprengel.*)

COLUTEA L. (Blaſenſtrauch). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminoſen und der letzten Ordnung der 17. Linnéſchen Klaſſe. Char. Ein fünfgezähnter Kelch; der Wimpel an der Baſis zweihöckerig; das Piſtill an der Spitze umgebogen, unterhalb feinbehart und drüſig; die Hülſenfrucht geſtielt, häutig und aufgeblaſen. Von den fünf bekanten Arten, welche alle gefiederte Blätter haben, ſind die drei erſten Sträucher, die beiden letzten Kräuter. 1) *C. arborescens* L. ein baumartiger Strauch mit elliptiſchen, ausgeſchweiften, unten ſchimmelgrünlichen Blättchen, traubenförmigen, meiſt ſechsblumigen Blüthenſtielen, und an der Spitze geſchloſſenen Hülſenfrüchten. Wächſt im mittleren und ſüdlichen Europa, und wird häufig in den Gärten gezogen *). Abb. Duham. arb. ed. nov. fasc. II. t. 22. Bot. mag. 81. (C. media Willd. En. iſt eine Abart). 2) *C. orientalis* du Roi (Harbk. Baumz.) mit umgekehrt-eiförmigen, ausgerandeten, unten ſchimmelgrünen Blättchen, dreiblumigen Blüthenſtielen, und an der Spitze offenſtehenden Hülſenfrüchten. Im ſüdlichen Europa und in Taurien. (C. cruenta Ait., sanguinea Pall., humilis Scop.) Abb. Duham. l. c. t. 23., Cav. Ic. IV. t. 307., Lam. III. t. 624. f. 3. 3) *C. Pocockii* Ait. mit rundlichen, ſtachlichtſtumpfen Blättchen, dreiblumigen Blüthenſtielen, und an der Spitze geſchloſſenen Hülſenfrüchten. In Kleinaſien. (C. halepica Lam., istria Scop., Mill. dict. t. 100. 4) *C. caspica* Marsch. Bieberst. (Fl. taur. cauc. II. p. 169.) ein aufrechtes Kraut mit ovalen, ſtachlichtſtumpfen, feinbeharten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, vielblumigen Blüthentrauben und ſteifbeharten Hülſenfrüchten. Am weſtlichen Ufer des kaspiſchen Meeres. 5) *C. davurica* Spr. Syst. ein aufrechtes Kraut mit ablangen, oben unbeharten, unten weißgraufilzigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden Blüthentrauben, und kugelig-ovalen Hülſenfrüchten. In Taurien. (Phaca salsula Pall. It. IV. t. 9. f. 1 et 2.)

*) *Cave* Scriptor. eccles. hist. lit. T. II. 339. Gallia christiana T. II. 76. *Curtius* elog. viror. illustr. ord. S. August. *Du Boulaye* hist. univ. Paris. *Du Pin* Biblioth. des aut. eccles. T. XII. 54. *Fabricii* bibl. lat. med. T. I. 51. Bruckers Fragm. 5 Th. 1141. Hambergers zuv. Nachr. Auszug. 1695. Tiedemann Geiſt der ſpekul. Philoſ. 4 Th. 581 — 598.

*) Die Blätter dieſer teutſchen Senne (fol. Sennae german.) ſind von ſchleimig bitterm, widerlichem Geſchmacke. Als ein einheimiſches, wenn gleich ſchwächer als die Blätter der echten Senna wirkendes Arzneimittel, können ſie in doppelter Gabe dieſe füglich in den meiſten Fällen erſetzen. — Das Holz iſt zu ausgelegter Arbeit in feinen Drechslerwaren brauchbar. (*Th. Schreger.*)

Digitized by Google

— Die übrigen von den Schriftſtellern aufgeführten Arten gehören zu den Gattungen *Swainsonia* Salisb., *Sutherlandia* R. Br. und *Lessertia* Cand. (*A. Sprengel.*)

COLVIUS. 1) Andreas, geb. zu Dordrecht 1649, ein zu ſeiner Zeit in großem Anſehen ſtehender reformirter Geiſtlicher. Er begleitete 1620 die holländiſche Geſandtſchaft nach Venedig, und kam daſelbſt in genauere Verbindung mit Paolo Sarpi. Salmaſius hat an ihn ſeine Epistola de caesaria virorum et mulierum coma (Leiden 1644) gerichtet. Von ihm ſelbſt hat man eine ins Lateiniſche aus dem Italieniſchen überſetzte Geſchichte der Inquiſition, und einen Brief an Beverwik's Werke de vitae termino fatali an mobili.

2) Peter, geb. zu Brügge 1567, geſt. 1594 zu Paris durch den Hufſchlag eines Mauleſels. Von ihm haben wir eine gute Ausgabe des Apulejus (Leiden 1588. 8.) mit Anmerkungen, die in Oudendorps Ausgabe wiederholt ſind. Auch den Sidonius Apollinaris gab er mit Anmerkungen heraus (Par. 1598. 8.), und lateiniſche Gedichte von ihm enthalten die Deliciae poetarum belgicorum. Bd. 1. (*H.*)

COLWIL., Alexander, ein ſchottiſcher Geiſtlicher aus der Grafſchaft Fife, geb. 1620 und geſt. zu Edinburg 1676, iſt der Verfaſſer eines ſchottiſchen Hudibras, der in Buttlers Manier geſchrieben, in England wenig bekant, aber im Vaterlande des Verfaſſers ſehr geſchätzt iſt, zum nicht geringen Ärger der Presbyterianer, gegen welche ſich die Satire dieſes Gedichtes richtet. (*H.*)

COLYDIUM. Fadenkäfer. (Entomologie) Käfergattung von Fabricius errichtet, aus der Abtheilung mit viergliederigen Tarſen und der Familie der Holzbohrer (Xylophagi). Ein ſehr langgeſtreckter, dünner, walzenförmiger Körper, kurze, unter dem Seitenrande des ſtumpfen Kopfes eingefügte Fühler mit dreigliederiger Kolbe und kurze Beine mit ungeſpaltenen Tarſengliedern zeichnen ſie aus. Man findet dieſe Thiere, von denen nur wenige Arten bekant ſind, unter der Rinde abgeſtorbener Bäume. Die bekanteſte, in Europa einheimiſche Art iſt C. elongatum Fabr. Payk. Gyllenh. Panz. (Ips elongata Oliv.) ſchwarz, punktirt, Fühler und Beine rothbraun, Halsſchild mit drei Furchen, Deckſchilde punktirt geſtreift, die abwechſelnden Zwiſchenräume erhaben. Gegen 4 Lin. lang. (*Germar.*)

COLYMBEA Salisb. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coniferae und der neunten Ordnung (Monadelphia) der 21. Linnéſchen Klaſſe. Char. Das männliche Blüthenkätzchen hat von einander abſtehende Schuppen; die Antheren ſind vielfächerig. Der weibliche Zapfen hat kapſelförmige, oberhalb ſchmal gedrückte, geflügelte Schuppen, welche an der äußeren Seite mit den Stützblättchen verwachſen ſind; die Samen liegen zwiſchen den Schuppen und Stützblättchen. Die beiden bekanten Arten ſind ſehr hohe Bäume. 1) *C. quadrifaria* Salisb. (Linn. transact. vol. VIII.) mit dicht dachziegelförmig-ſchuppigen, eiförmig-lanzettförmigen, lederartigen, ſteifen Blättern, und am Ende der Zweige ſtehenden Blüthenkätzchen und Zapfen. Dieſer Baum, welcher eine Höhe von 150 bis 260 Fuß erreicht (Molin. chil. ed. 2. p. 165 und 299) wächſt auf den Gebirgen von Chili, wo er Pehuen heißt; die Samen ſind eßbar und werden mit Kaſtanien verglichen (Pinus araucana Molin. chil. ed. 1., Araucaria imbricata Pavon. diss. p. 9., Ar. Dombeyi Rich. Conif. t. 20 et 21., Dombeya chilensis Lam. Enc. Ill. t. 828.; Colymbea angustifolia Radd. in Opusc. sc. di Bologna III. p. 411. aus Braſilien ſcheint eine bloße Abart zu ſeyn). 2) *C. excelsa* Spr. cur. post. (p. 316) mit zuſammengedrängten, angewachſenen, linienförmig-drehrunden, ſpitzen, einwärts gekrümmten Blättern (oder Nadeln). Wächſt in Neu-Caledonien (eine von den hiezu gehörigen Inſeln hat wegen ihres Reichthums an dieſen Bäumen den Namen Island of pines, Fichteninſel, erhalten), auf der Norfolk-Inſel öſtlich von Neuholland, und in Neuholland ſelbſt unter dem Wendekreiſe des Steinbocks; auch dieſe Art wird an 200 Fuß hoch. (Dombeya excelsa Lamb. pin. t. 39. 40., Araucaria excelsa R. Br. in Ait. hort. Kew. ed. 2. Vol. V. p. 412.) (*A. Sprengel.*)

Colymbetes ſ. Dyticus.

COLYMBIDAE Leach., Familie aus der Ordnung der Schwimmvögel, Natatores Vigors, welche die durch einen graden und zugeſpitzten Schnabel ausgezeichneten Tauchvögel, namentlich die Gattungen *Jodoa* Illig, *Colymbus* Lin., *Podiceps* Lath., *Cephus* Cuv. und *Uria* Lath. in ſich begreift. (*Boie.*)

COLYMBUS Lin. Vogelgattung aus der Familie der Colymbidae Leach., deren Unterſcheidungskennzeichen nach Abſonderung früher hieher geſtellter Arten nachfolgende: Gefieder oben ſchwarzgrau mit weißen zum Theil 4eckigen Flecken, unten weiß, Schwanz ſehr kurz, durch viele Ruderfedern ausgezeichnet, Schnabel ſtark und zugeſpitzt, Naſenlöcher nahe an der Stirn und durchſichtig, Füße ſehr weit nach hinten ſtehend mit 3 durch eine Schwimmhaut eng verbundenen vordern und einer mit einer kleinen bogenförmigen Haut verſehenen Hinterzehe. Nägel platt, an den kurzen Flügeln die erſte Schwungfeder die längſte. — Die Arten gehören Europa und dem nördlichen Amerika an, ſind vortreffliche Taucher und bewohnen im Sommer die Landſeen und Teiche der nördlichen Gegenden, übrigens die Meeresküſten, ſie mauſern zweimal im Jahre, leben von kleinen Fiſchen und laſſen zur Brütezeit rauhe, weitſchallende, wehklagende Töne hören. Eier braungefleckt. Hieher

C. glacialis Lin. mit 20 Ruderfedern im Schwanze, 32—36 Zoll lang, Kopf und Hals ſchwarz mit grünem und bläulichen Scheller, in der Mitte des Halſes ein von hinten getheiltes, aus ſchwarzen und weißen Längeſtreifen zuſammengeſetztes Band. Brütet auf den Isländiſchen ſüßen Gewäſſern und ſoll ſich nach Wilſon auch in Nordamerika fortpflanzen.

C. arcticus Lin. mit 18 Ruderfedern im Schwanze, Oberkopf und Hinterhals tief aſchgrau, Vorderhals ſchwarz mit bläulichem Schimmer, der übrige Oberkörper ſchwarz mit weißen Flecken. Länge 29—32 Zoll. Brütet auf großen Landſeen im mittleren Schweden.

C. septentrionalis Lin. Länge 26—28 Zoll, im Schwanze 20 Ruderfedern, Schnabel etwas aufwärts gebogen, Kopf und Hals aſchgrau, am Hinterhals weiß

Digitized by Google

eingefaßte Federn. Gurgel rothbraun. Brütet im nördlichen Norwegen in der Polargegend auf Teichen. (*Boie.*)

COLZIM. Ein Gebirge in der ägyptiſchen Landſchaft Said, wovon das rothe Meer auch wol Bahr el Colzim heißt, das die beiden Klöſter des heil. Anton und des heil. Paul auf ſeiner Weſt- und Oſtſeite trägt, die aber durch einen unerſteiglichen Felſen von einander getrent ſind. Der Dſchebel Zait iſt eine Fortſetzung deſſelben. (*Hassel.*)

COMACINA, sc. insula, hieß und heißt noch jetzt eine im Comer-See (ſ. dieſen) gelegene Inſel. (*H.*)

COMAGENI (Comagenis im Ablativ), die öſtlichſte römiſche Stadt im Noricum, nach der Peutingeriſchen Tafel 8 Milliar. von Piratortum, zwiſchen Tuln und Zeiſelmauer (doch näher an dem letztern) in Öſtreich unter der Ens, wo nach der Notitia Imperii eine Schar Reuter in Beſatzung lag. Sie fing erſt in jenen Zeiten an merkwürdig zu werden, als die übrigen Ortſchaften in dieſer Gegend es aufhörten zu ſeyn. Laut der Vita St. Severini cap. 1. war Comagenis der erſte Ort, wo die Rugier mit ihren Verbündeten in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts anfingen über die Donau zu gehen und ihre bleibende Wohnung aufzuſchlagen, und die Avaren legten bei Comageni eine ſtarke, von Karl dem Großen eroberte Feſtung an *). Auch das Itinerar. Anton. kent die Stadt Comageni. (*Rumy.*)

COMANDER, Johannes, (Dorfmann), verdient als eifriger und muthiger Beförderer der Reformation in Graubünden, genant zu werden. Weder das Jahr noch der Ort ſeiner Geburt ſind bekant; wahrſcheinlich ſtamte er aus dem Rheinthal. Als Prediger an der Martinskirche zu Chur, wurde er 1525 von dem Biſchofe und dem 1529 wegen verrätheriſcher Anſchläge gegen Graubündten enthaupteten, Abt Schlegel von St. Lucia vor der Verſamlung der Geſandten der drei Bünde der Ketzerei und des Aufruhrs angeklagt. Allein es gelang ihm, die Anordnung eines Religionsgeſprächs zu Jlanz, für welches er Theſes drucken ließ, durch den Bundestag zu bewirken. Die Folge davon war nicht nur die weitere Verbreitung der Reformation in Graubündten, ſondern auch ein Beſchluß des Bundestages, wodurch die Ausübung der evangeliſchen Religion gänzlich frei gegeben wurde. Comander ſuchte auch die reformirte Lehre durch Bücher, die er nach Italien ſandte, dort zu verbreiten. Er ſtarb zu Chur 1557. S. Leu Lexicon. Hallers Schweizr. Biblioth. III. 286. Bullinger Geſchichte der Reformation. Anhorns Geſchichte der Wiedergeburt der rhätiſchen Kirche. Hottingers Helvet. Kirchengeſch. III. 208. 284. (*Escher.*)

COMANDRA. S. Hamiltonia. In dieſem Artikel bei H. sarmentosa Spr. iſt zu leſen Comandra livida Richardson. ſtatt Comandr. sarmentosa Richards. (*Sprengel.*)

Comaromium ſ. Komorn.

COMARUM. Dieſe von Linné aufgeſtellte Pflanzengattung iſt mit Potentilla zu vereinigen. C. palustre L. iſt P. palustris Scop., C. fragarioides W. = P. Fragaria Poir., C. flavum Roxb. = P. micropetala Don. (*Sprengel.*)

Comatula, ſ. am Ende des C.

COMAYAGUA. 1) Provinz des Stats Guatemala ſ. Honduras. 2) Diſtrict der vorgedachten Provinz, welcher den nördlichen Theil derſelben ausmacht und 1778 in 3 Cindaden, 1 Villa und 94 Dörfern 56,275 Einwohner enthielt. 3) Die Hauptſtadt der Provinz Honduras und des gleichn. Diſtricts unter 13° 50′ Br. u. 289° 20′ L. auf einer Hochebene an der Ulua, iſt der Sitz eines Biſchofs, deſſen Sitz ſeit 1561 von Truxillo hieher verlegt iſt, und enthält 1 Kathedrale, 1 Pfarrkirche, 3 Mönchsklöſter, 1 Collegium der Tridentiner, 1 Hoſpital und gegen 12,000 Einwohner. (*Hassel.*)

COMBEFIS, François, ein gelehrter Dominicaner, geb. im November 1605 zu Marmande, einer kleinen Stadt in Guienne. Er ſtudirte bei den Jeſuiten zu Bordeaux, trat aber daſelbſt in ſeinem 20. Jahre in den Dominicanerorden, und lehrte in verſchiedenen Klöſtern Philoſophie und Theologie. Seit 1640 lebte er zu Paris, und hier ſtarb er den 23. März 1679. Als gelehrter Kenner der griechiſchen und römiſchen Literatur, und beſonders der Patriſtik und kirchlichen Alterthümer, widmete er ſeinen Fleis vornehmlich der Textverbeſſerung mehrer griechiſchen Kirchenväter und Geſchichtſchreiber, die er mit lateiniſchen Überſetzungen herausgab, welche aber nicht ſelten dunkel und unverſtändlich ſind, da er mit der griechiſchen Sprache weit vertrauter war, als mit der römiſchen. Die wichtigſten unter ſeinen, im Ganzen ſehr verdienſtlichen, Arbeiten ſind: Patrum Amphilochii, Methodii et Andreae Cretensis opp. omnia, magnam partem e tenebris eruta, latine reddita notisque illustr. Par. 1644 Vol. II. fol. Graeco-latinae Patrum bibliothecae auctuarium novum. Ib. 1648. Vol. II. fol. Bibliothecae graecor. Patrum auctuarium noviss. Ib. 1672. Vol. II. fol. Bibliothecae Patrum concionatoria. Ib. 1662. Vol. VIII. fol. Originum rerumque Constantinopolitanarum ex variis autoribus manipulus etc. Ib. 1664. 4. Ecclesiastes graecus. Ib. 1674. 8. S. Maximi opera, lat. redd. c. not. Ib. 1675. Vol. II. fol. (ein dritter Theil, der folgen ſollte, erſchien nicht). Basilius Magnus ex integro recensitus. Ib. 1679. Vol. II. 8. Historiae Byzantinae scriptores post Theophanem usque ad Nicephorum Phocam, gr. et lat. Ib. 1685. fol. eigentlich der 19. Band der Byzant. hist. scriptt. *). (*Baur.*)

*) Auch das Flüßchen Tullina (die Tuln), wo Karl der Große ſein Lager hatte, komt bei dieſer Gelegenheit namentlich vor. *Annal. Fuldenses* a. 884: „Altera munitio Hunnorum (ſoll heißen Avarum) exstructa erat juxta Comagenos." Regino A. 891. Veniens (Carolus M.) prope flumen Tullinam in monte Comiano colloquium habuit. — Irrig ſuchen einige die Stadt Comageni in Pannonien bei dem heutigen Haimburg oder Hainburg in Öſtreich unter der Ens, wo vielmehr Carnuntum lag. S. Rumy's Beſchreibung der 264 Donauanſichten von Adolph Kunike in topographiſcher, hiſtoriſcher, ethnographiſcher und pittoresker Hinſicht, ſamt einer Donaukarte (Wien 1826. Querfolio. Preis 264 Gulden Conv. Münze) bei Nr. CIX. CXXIII. CXXIV.

*) Koenig bibl. vet. et nov. Magiri eponymolog. Perrault hommes illustr. T. II. 19. Baillet jugem. T. II. 255. 422. Du

COMBES, Franz, Jeſuit, zu Saragoſſa 1613 geboren, hielt ſich als Miſſionar und Lector der Theologie auf den Philippinen auf, und ſtarb auf der Rückreiſe nach Rom zu Acapulco den 29. December 1668. Ein ſchätzbarer Nachlaß iſt ſeine, viel Neues enthaltende: Historia de las islas de Mindunao, Jolo y sus adjacentes, progressos de la religion, y armas catholicas. Madr. 1667. fol. *). (*Baur.*)

COMBINATION bedeutet urſprünglich und eigentlich jede Verbindung zweier Dinge, in welchem Sinne man jedoch jetzt gewöhnlich das Wort Binion gebraucht. In erweiterter Bedeutung iſt dagegen Combination jede Zuſammenſtellung von zwei oder mehr gegebenen Dingen, ohne Rückſicht auf die Ordnung, in welcher dieſe Dinge, die man Elemente der Combination nent, auf einander folgen. Sind z. B. a, b, c, d die gegebenen Elemente, wo man ſich ſtatt der Buchſtaben Perſonen, Wörter, Zahlen oder jede andere Art von Dingen denken kann, ſo ſind die Zuſammenſtellungen ab, ac, ad, bc, bd, cd, abc, abd, acd, bcd, abcd alle mögliche Combinationen dieſer Elemente, ſo fern es nämlich nicht erlaubt iſt, irgend eines dieſer Elemente zu wiederholen. Verbindungen wie ba, ca, bac u. ſ. w. würden mit den Combinationen ab, ac, abc u. ſ. w. gleich gelten, da ſie ſich nur in der Anordnung der Elemente von ihnen unterſcheiden. Eine Zuſammenſtellung hingegen, worin zugleich die Ordnung der Elemente beſtimt iſt, heißt eine Complexion, ſo daß z. B. abc, acb, bac, bca, cab, cba ſechs von einander verſchiedene Complexionen ſind, obſchon ſie als Combinationen gleich gelten. Durch bloße Umſtellung der Elemente kann man alſo jede Complexion in eine andere verwandeln, und dies nent man permutiren. Werden gegebene Elemente combinirt und zugleich in jeder durch Combination entſtehenden Complexion auf alle mögliche Weiſe permutirt, ſo nent man dies jene Elemente variiren. — Stellt man von gewiſſen gegebenen Elementen je zwei zuſammen, ſo gibt dies die zweite Klaſſe der Combinationen (Binionen); ſtellt man je drei zuſammen, ſo erhält man die dritte Klaſſe der Combinationen (Ternionen oder Ternen) u. ſ. w.; die einzelnen Elemente ſelbſt, nent man auch zuweilen erſte Combinationsklaſſe oder Unionen. Eben ſo erklärt ſich leicht, was man unter Variationsklaſſen verſteht. — Wie jede der hier genanten Operationen, die man mit einem gemeinſchaftlichen Namen ſyntaktiſche Operationen nent, am bequemſten ausgeführt werden könne, und wie die Anzahl der zu einer Klaſſe gehörenden Complexionen zu berechnen ſey; ſoll mit einigen ihrer Hauptanwendungen in dem Artikel Syntaktik gezeigt werden. (*Gartz.*)

Combinatonslehre ſ. Syntaktik.

Combinatorische Analysis ſ. Syntaktik.

Pin biblioth. des aut. eccles. T. XVIII. 99. Crenii animadv. phil. P. XIV. 36. Fabricii hist. bibl. P. I. 105. Echard scriptor. ord. praedicator. T. II. 678. Mém. de Niceron. T. XI, 185. Teutſch 9. Bd. 292.

*) Alegambe bibl. script. soc. Jesu. Biogr. univ. T. IX. (von Eyriés.)

COMB MARTYN, Marktflecken in einem Thale nahe an der Küſte des Briſtolkanals in der engländiſchen Shire Devon, hat 782 Einwohner. Die Silberminen in der Nachbarſchaft ſind ſchon ſeit langer Zeit wegen Geringfügigkeit der Erze verlaſſen. (*Hassel.*)

COMBO, ein kleiner Negerſtat in Senegambia vom Cap St. Marie bis zum Fluß Combo, von Felupern bewohnt. (*Hassel.*)

COMBRETEAE. Dieſe von Robert Brown ſogenante Pflanzenfamilie umfaßt die Gattungen Combretum L., Quisqualis L., Guiera Juss. und Schousboa W. (Candolle rechnet auch Bucida L., Terminalia L., und Conocarpus Jacqu. dazu). Die Combreteen ſind eines Theils mit den Thymeläen und Myrteen, andern Theils mit den Onagren verwandt; es ſind Sträucher und Bäume, welche ausſchließlich den heißen und warmen Ländern angehören. Sie haben faſt durchgängig fünfzähnige, oder fünftheilige Kelche und Corollen, einfache Piſtille, zehn ſehr lange Staubfäden, eine untere, wenigſamige Karyopſe, Steinfrucht, oder Beere, und Samen mit umgekehrtem Embryo, ſchneckenförmigen Samenlappen und ohne Eiweißkörper. (*A. Sprengel.*)

COMBRETUM Löfl. It. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Combreteen und der erſten Ordnung der zehnten Linnéſchen Klaſſe (nach Wild. Sp. pl. aus der erſten Ordnung der achten Linnéſchen Klaſſe; aber die meiſten Arten haben zehn Staubfäden in jeder Blume). Char. Ein glockenförmiger, fünfzähniger Kelch; fünf auf dem Kelch eingefügte Corollenblättchen; zehn ſehr lange Staubfäden; eine vierflügelige Karyopſe (Gärtn. de fruct. I. p. 176. t. 36.). Die Arten dieſer Gattung ſind, größtentheils tropiſche Bäume und Sträucher. Von den 34 Arten, welche Candolle (Prodr. III. p. 18) aufzählt, wachſen 15 in Amerika, 16 in Afrika, und 3 in Oſtindien. (*A. Sprengel.*)

COMBROUDE, Marktflecken im Bez. Riom des franz. Depart. Puy de Dôme mit 214 Häuſer und 1514 Einwohnern. (*Hassel.*)

COMBURG, ehemaliges Ritterſtift im Jaxtkreiſe des Königreichs Wirtemberg, mit 10 Civileinwohnern, das eine Viertelſtunde öſtlich von Hall auf einem am rechten Ufer des Kochers ſich erhebenden Hügel liegt, den der Marktflecken Steinbach umgibt, und mit ſeinen anſehnlichen Gebäuden einen intereſſanten Anblick darbietet. Die ehemalige Stiftskirche, die nun die Beſtimmung einer Pfarrkirche erhalten hat, zeichnet ſich durch Umfang und geſchmackvolle Bauart aus, und enthielt vor der Säcularisation koſtbare Schätze, unter andern einen ſilbernen Altar. An die Kirche ſchließt ſich, mit ſehenswerthen alten Monumenten, die Begräbnißcapelle der Schenken von Limpurg an, welche Wohlthäter und Schirmsvögte des Stifts waren. Die ehemalige im Ganzen unbedeutende Stiftsbibliothek enthielt mehre wichtige Handſchriften und Incunabeln, welche in die Bibliothek nach Stuttgart abgegeben worden ſind. Wie im Laufe des Mittelalters viele Burgen in klöſterliche Anſtalten ſich verwandelten, ſo weihte auch der Graf Burkhard von Rotenburg im J. 1070, ſeinen väterlichen Sitz

Digitized by Google

Comburg (urſprünglich Kochenburg, von dem vorüber ſtrömenden Fluſſe) der Kirche, bevölkerte ihn mit Benedictinern, und trat ſelbſt in die Geſellſchaft derſelben. Nach der Sitte der Zeit erhob ſich bald nachher, auf einem gegenüber liegenden Hügel ein Nonnenkloſter, Klein-Komburg genant, das ſpäter den Capuzinern übergeben, ſeit der Säculariſation aber verlaſſen iſt. Im J. 1488 wurde das Benedictinerkloſter, in das auch früher meiſtens nur adelige Mönche waren aufgenommen worden, in ein weltliches Ritterſtift verwandelt, in welcher Eigenſchaft es ſich mit einem Propſt, einem Dechant, ſechs Capitularen und zwölf Vicarien erhielt, bis es durch den Hauptſchluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803, mit ſeinen anſehnlichen Beſitzungen und Gefällen, Wirtemberg zur Entſchädigung zugetheilt wurde. Seit einigen Jahren iſt das Wirtembergiſche Ehren-Invalidencorps, das ſonſt in Stuttgart ſtand, in die Stiftsgebäude verlegt. *(Pahl.)*

Combuſtion, ſ. Verbrennung.

COMENIUS, Johann Amos, Theolog, Philoſoph und Schulverbeſſerer im 17ten Jahrh., ſtamte von Eltern niederen Standes, die der Secte der mähriſchen Brüder zugethan waren, und ward 1592 zu Comna in Mähren geboren, (woher ſein Name Comenius, anſtatt des unbekanten eigentlichen). Er wurde, weil dieſer Ort keine Schule hatte, nach Herborn in Heſſen geſchickt, wo er, 14 Jahre alt, die lateiniſche und griechiſche Sprache, die übrigen Anfangsgründe höhern Wiſſens, endlich auch die Philoſophie und Theologie erlernte. Bei der Rückkehr in ſeine Heimath wurde er 1614 der Schule zu Prerau, 1616 der zu Fulnek als Rector vorgeſetzt. Während der Zeit, als er hier mit vieler Geſchicklichkeit und auf eine beſondere Art der Jugend die griechiſche und lateiniſche Sprache beibrachte, fielen die ſpaniſchen Soldaten, nach der Schlacht auf dem weißen Berge in Fulnek ein, und verheerten die Stadt. Comenius verlor an einem Tage ſein ganzes Vermögen, ſeine ausgeſuchte Bücherſamlung und alle ſeine Handſchriften. Bald darauf verließ er, in Folge eines, die Verbannung aller proteſtantiſchen Prediger in Böhmen und Mähren betreffenden Urtheiles, ungeachtet der ſchützenden Aufnahme des Freiherrn Georg Sadowſky von Slaupna, die er in ſeinem Schloſſe fand — ſein Vaterland, und zog nach Liſſa in Polen. Bei der Oberaufſicht über die dortige und über die umliegenden proteſtantiſchen Schulen, und zum Superintendenten der ganzen Verſamlung der mähriſchen Brüder ernant, verbreitete ſich ſein Ruhm nach allen Seiten. Es war beinahe keine Nation in Europa, welche nicht Comenius unter den ſchmeichelhafteſten Einladungen zu ſich berufen hätte, um bei Einrichtung oder Verbeſſerung der Schulen das Seinige zu thun. Unter dieſen waren die Schweden die erſten, allein die Kriegsunruhen, in die dieſes Land damals verflochten war, hielten ihn zurück, ſich dahin zu begeben. Er verſprach aber, ſo viel es in ſeinen Kräften ſtände, ihr Unternehmen durch ſeinen Rath zu unterſtützen. In dieſer Abſicht gab er ſeinen Prodromus Panſophiae, den er vormals in teutſcher Sprache geſchrieben, lateiniſch heraus, und ſendete ihn nach Schweden. Hierauf foderte ihn das Parlament in England auf, die Einrichtung ihres Schulweſens zu übernehmen. Dieſem Rufe folgte Comenius. Er kam, von Ehrenbezeigungen überhäuft, 1641 in London an. Allein Unruhen im Innern, die ſeinem Unternehmen mächtige Hinderniſſe in den Weg legten, bewogen ihn, England zu verlaſſen und nach Schweden zu ziehen, wo ihn die freundſchaftliche Aufnahme des Freiherrn Ludwig von Peer erwartete. Dort nahm er mit dem oberſten Kanzler Oxenſtierna eine Verabredung, nach welcher er ſich nach Elbingen in Preußen verfügte, wo er 4 Jahre hindurch, von ſeinem Gönner unterſtützt, an einer Organiſation der öffentlichen Unterrichts-Anſtalten für Schweden arbeitete. Sein Werk erhielt den Beifall der gelehrteſten Männer und der höchſten Collegien des Reichs. Indeſſen begab ſich Comenius, ohne die ihm aufgetragene nochmalige Überſicht und Verbeſſerung ſeiner Schrift vollendet zu haben, ums J. 1650 [1]) zu dem Fürſten von Siebenbürgen, Sigmund Rákóczy [2]), der ihm die Einrichtung aller, dem öffentlichen Unterrichte geweihten Inſtitute, namentlich des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak, im Sempliner Comitate, übertrug [3]). Nach Verlauf von 4 Jahren, wie Wallaszky erinnert, kam Comenius wieder nach Liſſa, ſeinem vormaligen Zufluchtsorte, zurück, wo ihn abermals ein harter Schlag traf. Die katholiſchen Polen, gereizt durch ſeine Lobreden auf den großen Schwedenkönig, Guſtav Adolph, verbranten dieſes Städtchen, raubten ihm ſeine Habe und Bücherſchätze, und nöthigten ihn, ſich nach Schleſien, hierauf nach Brandenburg, dann nach Hamburg, endlich nach Amſterdam zu flüchten, wo er 80 Jahre alt ſtarb, nachdem er die letztere Zeit ſeines Lebens mit den abgeſchmackteſten Weiſſagungen, die aller Welt den Untergang des von ihm ſo glühend gehaßten Papſtthums und des Hauſes Öſtreich verkünden ſollten — verdarb.

Von ſeinen Schriften ſind bekant: 1) Janua linguarum reserata, seu nova methodus comprehendendi facillime cujusvis nationis linguam, praesertim latinam vernaculamque [4]). 2) Pansophiae Prodromus. Lond.

---

1) Vir hic insignis, ſagt Wallaszky, pius et eruditus exstincta Vnitate fratrum in Bohemia, in qua Seniorem agebat exul, ex Polonia a Sigismundo Rákóczio, ad reformandum Gymnasium S. Patakiense circa annum 1650 est evocatus. 2) Klein's Angabe im 2. Th. S. 159. ſ. Nachr. von den Lebensumſtänden und Schriften evang. Pred. in Ungarn, als hätte Georg Rákóczy I. im J. 1640 Comenius nach Ungarn berufen, widerſprechen die Nachrichten, die ſowol in Hormayrs öſtr. Plut., als in Wallaszky's Conspectus zu leſen ſind. 3) Um den Ruf des M. Joh. Matthanides nach Eperies zu hintertreiben, wollte man Comenius zum Rectorate für dieſen Platz behilflich ſeyn. Derſelbe M. nent ihn in ſeiner Rede eines Müllers Sohn, und erinnert, daß, als er einſt in einem vertrauten Geſpräche befragt wurde: warum er den evangeliſchen Gottesdienſt ſo verabſcheue, ſoll er anfänglich geſchwiegen und ſich geſtellt haben, als hätte er die Frage gar nicht gehört. Da man aber in ihn drang, ſoll er geantwortet haben: weil ich mehr Licht, Klarheit und Deutlichkeit in den Lehren der Calviner, als der Evangeliſchen finde. 4) Morhof in ſeinem Polyhist. L. 2. c. 4. nro. 19. hat die Unrichtigkeit, Unordnung und die unechte lateiniſche Schreibart dieſes Buches dargeſtellt, und die Lehrer, die bemüht wären, der Jugend eine echte Latinität beizubringen, gewarnt, ſolches in ihren Schulen einzuführen. Eben dieſes Werk wurde auch einige Mal

Digitized by Google

1639. in 12. 3) Ecclesiae slavonicae ab ipsis Apostolis fundatae, ab Hieronymo, Cyrillo, Methodio etc. propagatae, Bohema in gente potissimum radicatae, et in unitate fratrum Bohemorum fastigatae brevis historiola. Amstel. 1660. Joh. Franz. Buddeus, Prof. zu Jena, ließ dieſes ſelten gewordene, und mit vielen Fabeln verſehene Buch neuerdings im J. 1702 unter dem Titel: Historia fratrum Bohemorum etc. auflegen, und im J. 1739 erſchien zu Schwabach eine teutſche mit Zuſätzen vermehrte Überſetzung deſſelben. 4) Historia persecutionum Ecclesiae Bohemae, jam inde a primordiis conversionis suae ad Christianismum h. e. ab anno 864 — 1632. Ferdinando II. regnante. Leyden 1648. Auch von dieſem Buche, das ſonſt noch unter dem Titel: Martyrologium Bohemicum bekant iſt, hat Joh. Elsner, Vorſteher der mähriſchen Brüdergemeinde in Berlin, eine teutſche Überſetzung herausgegeben. 5) Lux e tenebris novis radiis aucta h. e. divinae revelationes in usum saeculi nostri factae per immissas visiones et angelica divinaque alloquia facta Christophoro Kottero, Nicolao Drabiczio et Christinae Poniatoviae, quorum prophetarum imagines, elogia et vitae accesserunt. Amstelod. 1655. 6) Absurditatum Echo. Ein kleines Büchelchen, das zum zweiten Male unter dem Namen Huldrici Neufeldii wider Valerianum Magni, einen gelehrten Theologen aus dem Kapuzinerorden im J. 1658 gedruckt wurde. 7) Hlas ostatny straznetzo, ein böhmiſches Büchelchen in 12., welches Friedrich Coroni, Prediger zu Rátko im Gömörer Comitat, in der Vorrede ſeiner Einweihungs-Predigt anführt. 8) Synopsis physices ad lumen divinum reformatae. 9) Opera didactica. 10) Unum necessarium. 11) Panegersis seu excitatorium universale. 12. 12) De communi rerum emendatione. 13) Zu den praeceptis morum in latein. Verſen, die Sam. Enyedi in Klauſenburg in 8. herausgegeben, hat er auf der entgegengeſetzten Seite den Text hinzugefügt. 14) Antiquitates Moravicae. 15) Commentarius de origine illustr. Familiae a Zerotin. Dieſe beiden werden als Handſchriften in verſchiedenen Bibliotheken aufbewahrt. 16) Univerſal-Lexicon der böhm. Sprache, das ſchon fertig war, wurde bei der Verheerung von Liſſa ein Raub der Flamme [5]).

Als Rector von Sáros-Patak ſchrieb Comenius eine Orationem de cultura ingeniorum, und eine Abhandlung: de pellenda e scholis ignavia. Alle ſeine Werke erinnern ſchmerzvoll an das, was dieſer Mann in ſeinem Vaterlande, begünſtigt von einer duldſamen Regirung, für Schulweſen und Geiſtescultur hätte wirken können [6]).

(*Zipser.*)

COMEPHORUS. Unter dieſem Namen hat Lacépède eine Fiſchgattung, die aus einer einzigen von Pallas entdeckten Art beſteht, aufgeſtellt, und ſie unter die Knochenfiſche mit vollſtändigen Kiemen und ohne Bauchfloſſen gebracht. Der Körper dieſes Fiſches iſt ſehr weich, fettartig, bald ganz in eine Art Öl zerfließend, ſchuppenlos, weißlich, ſo daß er beinahe das Anſehen eines ſeiner Haut entledigten Fiſches hat. Daher iſt auch der Name, den ihm Pallas ſtatt des frühern ganz unpaſſenden (Callionymus baicalensis) gegeben hat: *Elecorhous* baicalensis ſehr bezeichnend. Der Kopf iſt groß, eckigt, plattgedrückt; die Kiemendeckel weich; die Mundöffnung ſehr groß, zahnlos; die Kiemenhaut iſt enge, mit ſieben knorplichen Strahlen verſehen, die großen Augen mit der Haut bedeckt; die Haut ſelbſt ſehr zart und platt; die Bauchfloſſen fehlen; die Bruſtfloſſen haben die Länge des halben Körpers, ihre 13 Strahlen ſind dünn, mit einer weißlichen, durchſichtigen Membran verbunden; die erſte Rücken-

---

unter dem Titel: Orbis sensualium pictus, aufgelegt, wo die meiſten ſinnlichen Gegenſtände durch Holzſchnitte ausgedrückt wurden. (R.) Eben in der Anordnung der Gegenſtände und in der Methode beſtand der vorzügliche Werth dieſes Buches. „Die erſte Idee zu einem encyclopädiſchen Bilderbuche — ſo urtheilt Niemeyer hierüber (Grundſätze der Erziehung I. 473.) — gab Comenius in ſeinem Orbis sensualium pictus, welcher mit höchſt dürftigen Holzſchnitten begleitet war, die eben ſo dürftig in einer ſeltenen Menge von Auflagen und Überſetzungen in 15 Sprachen wiederholt ſind. Sie ſollten theils eine gemalte Sinnenwelt vor das Auge der Kinder bringen, theils ein Erleichterungsmittel der Erlernung fremder Sprachen (Janua linguarum reserata) werden. Wenn man das Buch als erſten Verſuch betrachtet; wenn man in Anſchlag bringt, was damals Kunſt- und Buchhandel war: ſo muß man die Ausführung, mit wenigen Ausnahmen, ſehr verſtändig finden. Nachgeahmt iſt er auch neuerlich, ſelbſt mit Beibehaltung des Titels; ja er iſt ſogar noch im J. 1805 in ſeiner ganz alten Form zu Breslau wieder aufgelegt worden. Baſedows Elementarwerk war der veredelte Orbis pictus.“ (*H.*)

5) Im Catalogo Bohemicorum librorum prohibitorum ſtehen noch folgende Schriften von Comenius, als: 17) Kssaft umiragiczy Gednoty. 18) O Wymitanj niemetzo a gakehokoliw Diabelstwj. 19) Manualnjk aneb Gadro czele Biblj swate; w Amstelod. 1658. 12. 20) Hlubina bezpecznosti; w Lessnie 1633. 12. Amstelod. 1663. 21) Labirynt Swieta a Ray Srdcze. 1631. 22) Czwjczenj se w Poboznosti knjzka milostna w Berlinie 1754. 12. 23) Jana Lasytskyho Hystorye o Puwodu a czinech Bratrzj czeskych, knihe osma od Jana Amosa Komenskyho. Leta 1649. w Hali 1763. 24) Boy o bohem Modlitbami Leta 1655. 1763. Das lange Verzeichniß ſeiner lateiniſchen Schriften lieferte Raphael Ungar in der Bohemia Docta Balbini. S. 317. 6) Man vergl. öſtr. Plut. v. Hormayr 2. Th.; Abbild. böhm. u. mähr. Gelehrten u. Künſtler 1. Th.; *Bayle* dictionnaire historique et critique; Jöcher Gelehrt.-Lexicon, aus denen dieſe Notizen zuſammengetragen worden ſind. (Z.) Adelung in der Geſchichte der menſchlichen Narrheit, I. 196—241, hat eine ausführliche Biographie von Comenius geliefert, und führt über 92 Schriften deſſelben an; worunter mehre aber in den operibus didacticis enthalten ſind. Es iſt dabei zu bemerken, daß von dem hier Nr. 21. angeführten Labyrinth der Welt eine Ausgabe 1601 nicht erſchienen ſeyn kann, denn damals war Comenius erſt 9 Jahre alt. Adelung urtheilt über Comenius ſehr hart; billig Niemeyer (a. a. O. III. 333.). „Seine Magna didactica (in den opp. didact.) enthält viele Ideen über Erziehung und Unterricht, die der Aufbewahrung werth ſind. — — (Bei Allem, was ſich mit Recht an ihm ausſetzen läßt), verdient der treffliche Mann, nicht blos wegen ſeines ſeltenen Eifers für Erziehung und Schulweſen, ſondern auch wegen ſeiner hellen Einſicht in das Weſen des Unterrichts, wovon er allein die Beglückung des Menſchengeſchlechts hoffte, das dankbarſte Andenken.“ Übrigens iſt hier noch der von ihm entworfenen Landcharte von Mähren zu gedenken, die ſich durch große Genauigkeit auszeichnete. S. Haubers Hiſt. der Landcharten. S. 176 fg. (*H.*)

Digitized by Google

floſſe iſt klein, niedrig, die zweite groß, mit 28 ſtarren Strahlen, die mit ihrem bartförmigen Ende hervorragen, und deren dritte bis zur funfzehnten ſehr lang ſind. Alle Strahlen beider Rückenfloſſen haben etwas über ihrer Wurzel ein undurchſichtiges Knötchen. Die unpaaren Floſſen ſind nicht mit einander vereinigt.

Dieſer Fiſch, der gewöhnlich 7 Zoll lang wird, iſt dem See Baikal in Sibirien eigenthümlich, wo er ſich in den tiefſten Abgründen aufzuhalten ſcheint, weswegen er nie in die Netze fällt, und nur zuweilen nach heftigen Stürmen, haufenweiſe auf der Oberfläche des Waſſers todt und nachher ans Ufer ausgeworfen geſehen wird. Man kocht ihn, um das ölige Fett zu gewinnen, aus; als Speiſe wird er von Menſchen und Thieren verachtet. (*Lichtenstein.*)

COMERIO, Gemeindedorf im lombardiſch-venedigſchen Königreiche, lombard. Gouvernement, Provinz Como und Diſtrict XVI. Gavirate, öſtlich 1¼ Migl. von Gavirate entfernt, mit Vorſtand und der Pfarre SS. Ypolito e Caſſiano, hat eine Seidenraupen-Pflanzung. (*Rumy.*)

COMER-SEE, Lago di Como, von den alten Römern Lacus Larius genant, ſamt ſeinen Umgebungen eine der intereſſanteſten Gegenden der Lombardei (des lombardiſchen Gouvernements), in der Provinz Mailand (Milano), 695 pariſer Fuß über dem mittelländiſchen Meere gelegen, wird hauptſächlich von der Adda gebildet, welche bei Colico eintrit und bei Lecco ausfließt, aber noch 195 kleinere Flüſſe (worunter nur das in Graubündten entſpringende Flüßchen Maira etwas bedeutend iſt) und Bäche aufnimt, die bald ruhig ſich in den See ergießen, bald als verheerende Wildbäche ihre Vereinigung mit dem See ſuchen. Er mißt von Norden nach Süden, oder von Sorico bis Como eine Länge von beinahe 7 Meilen, die Breite beträgt aber nirgends viel über eine halbe Meile, indem die breiteſte Stelle bei Varenna in geradem Querdurchſchnitte nicht mehr als 2250 Klafter hält. Er iſt von allen Seiten von hohen Bergen umgeben, die ſich von der Höhe von 8000 bis 9000 Fuß aus Graubündten und dem Veltlin gegen das Ufer des Sees abdachen, (wovon die höchſten, wie der 8132 pariſer Fuß hohe Legnone und der 7458 hohe Grigna, bei Bellano an dem oberen Theile gelegen ſind; die Berge der ſüdlichen Hälfte des Sees ſind weniger hoch, z. B. der Berg Ceramede, nächſt Tremezzo, am weſtlichen Ufer, mißt nur 5111 Fuß und der Corno di Canzo auf dem jenſeitigen Geſtade über Belleſo nur 4265 pariſer Fuß), wo in der Nähe von Como und Lecco Hügel von 1000 bis 2000 Fuß an ihre Stelle treten. Wenn die höchſten von ihnen die Herberge von Gemſen, Bären, Wölfen, Murmelthieren, Dachſen und andern wilden Thieren ſind, ſo bieten die dem See näher gelegenen Berge und Hügel, in den mannigfaltig gruppirten Bäumen, die ſie bekränzen, einen überaus reizenden und lieblichen Anblick dar. Von beiden Ufern glänzen prächtige Villen unter anmuthigen Gehölzen von Pinien, Lorbeeren, Feigen- und Olivenbäumen, ſamt Citronenbäumen, deren Früchte neben der Weintraube reifen, dem Reiſenden entgegen, welcher der Kunſt des Schiffers vertrauend, in einer leichten Barke ſich den Genuß von ein paar ſchönen Tagen verſchaffen oder wenigſtens an einem Tage die auffallendſten Schönheiten der Umgebungen des Sees bewundern will. Die ſchönſten, mit bedeutenden Kunſtwerken gezierten, das Ufer des Sees kränzenden Villen ſind: die von Eſte, Somariva, Mellario und die alte Villa Pliniana (6 italieniſche Meilen von Como, mit einem Waſſerfall und einer periodiſchen intermittirenden Quelle, die bereits Plinius der jüngere beſchrieben hat). Cadenabbia, welches ſich durch einen ſehr guten Gaſthof empfiehlt, iſt der Mittelpunkt, von dem man eine ſehr ausgedehnte Ausſicht auf beide Ufer des Sees, ſowol gegen Süden als Norden, genießt. Den ausgebreitetſten Geſichtskreis bietet der Monte Legnaro, in der Nähe von Dervis, dar. Die Schiffleute von Cernobbio werden für die beſten am ganzen See g halten. — In der Mitte bei Bellagio theilt ſich der See in zwei Arme, von welchen der eine ſüdweſtlich bis Como geht und den Namen Lago di Como beibehält, der andere, ſüdöſtlich gerichtete, von dem an der Südſpitze deſſelben gelegenen Städchen Lecco, den Namen Lago di Lecco erhält *). An der nördlichen Seite gegen die Schweiz hängt der Comer-See mit dem Laghetto di Meſola, an der Südoſtſpitze bei Lecco aber mit mehren kleinen Seen zuſammen. — Auf dem Comer-See erhebt ſich gewöhnlich der Nordwind (Tivano genant) gegen Abend und weht bis zum Aufgang der Sonne; dann herrſcht bis Mittag Windſtille, worauf der Südweſtwind (Breva genant) herrſchend wird. Der Comer-See iſt an mehren Stellen über 100 Fuß tief. Die Schiffe und Kähne, deren man ſich im Comer-See bedient, ſind weder breit noch tief genug; indeſſen ereignet ſich doch ſelten ein Unglück, außer, wenn die Schiffer betrunken ſind. Der Comer-See iſt ſehr fiſchreich: ernährt viele Forellen, Hechte und ſehr ſchmackhafte Heglinge (agoni di Como). Man findet am See allerlei Alpengeflügel und in den Moräſten von Colico auch Fiſchottern. — Es gibt nichts Herrlicheres für Freunde der ſchönen Natur, als eine Reiſe auf dem Comer-See. Vom Fuße der Gletſcher, kahler Granitfelſen und dunkler Tannenwälder ſieht man ſich nach einer Fahrt von 10 Stunden in das herrliche milde Klima von Italien verſetzt, im Schoße einer reizenden, durch geſchmackvolle Kunſt verſchönerten Natur. Jene Reiſende, welche von Chiavenna kommen, ſchiffen ſich in Riva ein. Wenn man aus dem Veltlin komt, ſchifft man ſich in Colico ein, und begibt ſich von da an das weſtliche Ufer nach Domaſo, wo man immer Barken und zuverläſſige Schiffer findet. Um alle Schönheiten und Merkwürdigkeiten des Sees zu beſichtigen, braucht man wenigſtens zwei Tage. (*Rumy.*)

COMES, COMITES. Dieſer Name in ſeiner urſprünglichen Bedeutung bezeichnet überhaupt Begleiter und wird in dieſem Sinne in den Zeiten der Rö-

*) Der weſtliche Theil des Comer-Sees heißt auch Lago di Chiavenna.

miſchen Republik insbeſondere von denjenigen gebraucht, welche die in die Provinzen als Gouverneurs abgehenden Proconſuln, Proprätoren u. ſ. w. begleiteten, theils junge Leute, Freunde, Anverwandte, welche ſich freiwillig anſchloſſen, mit in der Abſicht, hier ihre bürgerliche Laufbahn zu beginnen; theils niedere Beamten und Unterbehörden, welche das Büreau des Gouverneurs bildeten [1]). In der Folge der Zeiten aber, beſonders unter den Römiſchen Imperatoren ging die allgemeinere Bedeutung dieſes Wortes nach und nach in eine beſtimtere über, bis ſie endlich Bezeichnung einer beſtimten Würde, und beſtimter Ämter geworden iſt. Noch unter den erſten Kaiſern finden wir dies Wort in dem allgemeineren Sinne, von Freunden, welche angeſehene Männer, oder den Kaiſer ſelber, auf Reiſen oder ſonſt begleiteten, um ihn waren, und dafür zu Zeiten manche Geſchenke und Spenden erhielten [2]). Dies gilt namentlich von Auguſtus; und ſpäter von Tiberius, von dem wir ſogar wiſſen, daß er die Spenden, welche unter Auguſt an dieſe Comites vertheilt wurden, theils an monatlichen Geldſummen theils an Unterſtützungen in Naturalien, zwar auf das letztere beſchränkt, daß er aber auch zugleich bemüht geweſen, dieſelben auf einen regelmäßigen Fuß zu ſetzen. Daß aus ihnen in der Folge die ſogenanten Admissionales (Kammerherren) genommen, unterliegt keinem Zweifel [3]). So alſo wurde das Wort Comes eine allgemeinere Bezeichnung für alle, die am Hofe des Kaiſers und im Gefolge deſſelben lebten, ſelbſt ohne ſtändige Ämter und ohne beſtimte Obliegenheiten; und machte ihre Zahl Unterſchiede und Abſtufungen erfoderlich, ſo daß wir nun *Comites* der erſten, zweiten und dritten Ordnung (primi etc. ordinis) oder vom erſten, zweiten und dritten Rang finden. Unter die des erſtern Rangs gehören z. B. die *Consistorini* oder *Consistoriani* auch *Comites in Consistorio*, d. h. diejenigen, welche zu dem Conſiſtorium des Kaiſers (d. h. Statsminiſterium, Geheimerathscollegium) gehörten und ſelbſt dieſe wieder in eigenen Abſtufungen unter einander [4]). Conſtantinus, dem man überhaupt dieſe Eintheilung der Comites in drei Klaſſen zuſchreibt [5]), ſchuf aber auch zahlreiche neue Ämter von mehr oder minder Anſehen und Bedeutung unter dieſem Namen. Als die bedeutendſten treten aber zwei hervor: der *Comes sacrarum largitionum* [6]), (auch remunerationum) und der *Comes rerum privatarum* [7]). Erſterer war der eigentliche Statsſchatzmeiſter; er hatte den ganzen Statsſchatz unter ſeiner Aufſicht; alle Zölle und ſonſtigen Revenüen des Stats ſtanden unter ſeinem Bereich; eben ſo alle aus der Statskaſſe zu machenden Ausgaben, die Auszahlung der Gehalte an die kaiſerlichen Beamten u. dergl. Daß er in dieſer Hinſicht, beſonders was die finanzielle Oberaufſicht, Erhebung und Beaufſichtung der Zölle u. dergl. betrifft, zahlreiche Unterbeamten in den verſchiedenen Provinzen des Reichs unter ſich hatte, läßt ſich erwarten. Sie kommen auch unter dem Namen der Comites, aber freilich mit niederem Range vor; als ſolche erſcheinen in den Provinzen die *Praepositi Thesaurorum*, *Palatini sacrarum largitionum*, auch *Comites sacrarum largitionum* mit niederem Range; ferner die *Rationales*, die *Comites Commerciorum*, die insbeſondere auf Betrügereien oder Unterſchleiſe bei den Zöllen ein wachſames Auge haben ſollten; die *Comites portuum* für die Hafenzölle, die *Comites Metallorum* für die Beaufſichtung des Ertrags der Bergwerke, und Niederlegung der aus ihnen gewonnenen Summen in den Statsſchatz. Ferner ſtand unter ihm der *Comes Vestiarii* oder Aufſeher über die kaiſerliche Garderobe und den Kronſchatz und kaiſerlichen Schmuck; der *Comes auri*. Indeß wird es ſich immer fragen, ob man nicht richtiger die beiden letztern Behörden unter den *Comes rerum privatarum* ſtellt, wie ſchon Gutherius ahnete [8]). Denn dieſer hatte die Oberaufſicht über alle Einnahmen und Ausgaben des kaiſerlichen Hauſes; unter ihm ſtanden alle kaiſerlichen Domänen und Gefälle, unter ihm der kaiſerliche Schmuck und Schatz u. dergl.; was alſo der Comes sacrarum (auch *publicarum*) Largitionum in Abſicht auf den Stat war, war dieſer in Bezug auf den Kaiſer und das kaiſerliche Haus; daher auch beide unter dem Namen *Comites utriusque aerarii* vorkommen. Auch er hatte, wie jener, eine eigene Jurisdiction in den einſchlägigen Fällen, auch er hatte zahlreiche Unterbehörden für die einzelnen Theile ſeines Departements; ſo z. B. der *Comes patrimonii sacri* [10]), für die praedia des Kaiſers, die *Rationales rei privatae* [11]), *Procuratores rei privatae*, *Praepositi rei privatae*; auch der *Comes Domuum* [12]), in gewiſſer Hinſicht, und der *Comes stabuli* [13]) oder Oberſtallmeiſter. An Würde und Anſehen ſtand er wol dem Praefectus praetorio ſo ziemlich gleich [14]).

Aber außer dieſen beiden hohen Würden und ihren zahlreichen Untergebenen, welche den Namen *Comites* führten, kommen noch einige andere höhere Beamte vor, welchen gleichfalls dieſer Name zukam. So z. B. der *Comes castrensis* [15]) mit vielen Unterbeamten; er hatte die Aufſicht über die ganze Dienerſchaft am Hofe, über die kaiſerliche Tafel und Küche und anderes dahin Gehörige, als eine Art von Oberhofmeiſter oder Oberhofmarſchall. Sein Name läßt ſich aus der ſpäteren Bedeutung des Wortes *castrum* hinreichend erklären. Ferner die *Comites domesticorum equitum* et *peditum* [16]), die an Rang dem Comes castrensis noch vorangingen und auf den Comes rerum privatarum unmittelbar folgten. Sie

1) Z. B. Cicer. in Verr. II. 69. ad Quint. fr. I, 1. 2) Ernesti Excurs. XV. zu Sueton. Tiber. 46. 3) Vergl. Lipsius zu Tacit. Annall. VI, 9. 4) Guther. de Offic. dom. August. I, 17. Salmas. ad Spartian. Hadrian. 18 ad Trebell. Poll. Macrin. 11. 5) Euseb. in Vit. Constantini. cap. 4. 6) Guther. l. l. III, 16—23. Notitia Dignitatt. Imperii Orient. 74. Occident. 35. Burmann Diss. de Vectigg. VIII. p. 115. seq. Gundling. Diss. de principe herede c. 4. L. Lydus de Magistrr. Romm. II. 27. 7) Guther. l. l. III, 25. Salmas. ad Spartian. Sever. 12.

8) l. l. III, 16. 9) ibid. III, 25. fin. 10) ibid III, 27. 11) ibid. III, 26. 12) ibid. III, 28. 13) Notic. Dignitatt. Imper. Orient. c. 88. 14) cf. Guther. III, 25. (pag. 581 A. in Salengre Thes. Tom. III.) 15) Guther. III, 30. Notit. Dignitatt. Orient. cp. 92. 16) Not. Dignitatt. Orient. cp. 90.

Digitized by Google

hatten den Befehl über die kaiſerliche Leibwache (Garde du corps — alſo Capitaines des Gardes), welche den Kaiſer bei jedem Ausgang zunächſt umgab, und deren Schutz er im Innern des Palaſtes anvertraut war; ſie waren daher ausgezeichnet durch höheren Rang und Sold, wie durch koſtbare Kleidung. Ferner der *Comes dispositionum* [17]). Er gehörte zur kaiſerlichen Kanzlei und die Erlaſſe des Kaiſers über ſtreitige Rechtspunkte gehörten unter ſeinen Bereich, ſo wie er auch die darauf ſich beziehenden Urkunden unter ſeiner Aufſicht hatte. Unter ihm ſtanden zahlreiche *Referendarii*. Ferner der *Comes Orientis* [18]), ein durch höheren Rang ausgezeichneter Unterbeamte oder Untergouverneur (Vicarius) der unter dem Praefectus Praetorio Orientis, welchem von den ſieben Diöceſen des öſtlichen Reichs fünf untergeben waren, die öſtlichſten Theile des Reichs gouvernirte. Endlich finden war auch *Comites rei militaris*, Militärbeamten, die in gewiſſen Diſtricten, z. B. an den Grenzen des Reichs commandirten. Denn es war die Militärgewalt in den einzelnen Theilen des Reichs unter Oberaufſicht der *Magistri Militum* an viele Duces vertheilt, unter welchen mehre auch *Comites* hießen, weil ja ſolches urſprünglich blos einen Titel und Rang bezeichnete, welcher den Duces eben ſo gut als andern Hof- und Statsbeamten verliehen werden konte. Als aber mit einzelnen wichtigen Stellen der Art (Ducatus) der Titel Comes regelmäßig verbunden zu werden pflegte, ſo verſchwand hier der Name Dux und an ſeine Stelle trat der der Name Comes als Amtsname; ſo daß auf dieſe Weiſe unter den Militärgewalten der Comes ſtets vornehmer war und höher ſtand als der Dux [19]). (Vergl. noch den Artikel Grafen.) (*Bähr.*)

Comes in der Muſik, ſ. Gefährte.

Comes Natalis ſ. Noël Conti.

COMES SICULORUM, der oberſte Landesrichter der Szekler (Siculi) in Siebenbürgen, welchen ſtets der König von Ungarn oder der Fürſt von Siebenbürgen beſtellte, und deſſen Würde bis auf die neueſten Zeiten in ſo großem Anſehen blieb, daß die ungariſche Königin Maria Thereſia, als Großfürſtin von Siebenbürgen im Jahre 1742 dieſen Namen in ihren Titel aufgenommen hat *). (*Rumy.*)

COMESPERMA. Dieſe von Labillardière entdeckte und beſchriebene Pflanzengattung (Specim. nov. Holl. II. p. 21. t. 159 — 163.) aus der natürlichen Familie der Polygaleen und der fünften Ordnung (Octandria) der 17. Linnéſchen Klaſſe hat zum Charakter: einen fünfblättrigen Kelch mit leicht abfallenden Flügeln; eine dreitheilige Corolle; eine zweifächerige Samenkapſel und Samen, welche mit einem Haarſchopf beſetzt ſind. Die neun bekanten Arten, C. ericinum Cand., confertum Labill., flavum Cand., nudiusculum Cand., virgatum Labill., isocalyx Spr. (calymega Labill.), retusum Labill. (compactum Sieb.), secundum Banks., volubile Labill. wachſen in Neuholland und ſind, mit Ausnahme der ſechsten, welche ein perennirendes Kraut, und der letzten, welche eine krautartige Schlingpflanze iſt, Sträucher mit traubenförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

COMESTOR, Peter genant, aus Troyes in Champagne, führte den Beinamen Comeſtor oder Manducator (le mangeur) nicht deswegen, weil er mehr aß als andere Leute, ſondern mehr Bücher las und gleichſam verſchlang, oder wie Johann von Trittenheim ſagt: „quod Scripturarum auctoritates, in suis sermonibus et opusculis crebrius allegando, quasi in ventrem memoriae manducarit. Er war Canonicus der Kirche des heil. Peters in ſeiner Vaterſtadt, von 1164 bis 1169 Kanzler der Hochſchule zu Paris, begab ſich dann daſelbſt in das Kloſter St. Victor, und ſtarb 1178, oder nach Andern den 21. October 1185. Man hat von ihm eine ſogenante Schulhiſtorie, oder eine Geſchichte des alten und neuen Bundes, die im Fache der bibliſchen Literatur lange Zeit ein Hauptwerk war, die erſte und ſeltenſte Ausgabe: Historia scholastica (A. V.), Goth. Zainer 1473. fol. mit röm. Schrift in 2 Columnen. Blos den 2. Theil oder das N. Teſt. enthält: Scolastica hystoria super novum test. Traj. 1473. fol., das erſte datirte zu Utrecht gedruckte Buch; ſeitdem oft, am beſten durch den Cardinal Quirini, Vened. 1729. 4. Franzöſiſch von Guiart des Moulins unter dem Titel: La Bible historiée Par. (um 1495). Vol. II. fol. mit 410 Miniaturen. Der Verfaſſer legt die hiſtoriſchen bibliſchen Bücher zum Grunde, begint mit der Geneſis und endigt mit der Apoſtelgeſchichte, miſcht viel Dogmatiſches, auch Fabelhaftes ein, und beruft ſich mehrmals auf den von ihm benutzten Joſephus, auch auf Plato und Ariſtoteles. Man hat außerdem von ihm einige Predigten, die unter dem Namen des Peter von Blois gedruckt ſind, und Einige wollen ihm (ohne hinreichenden Beweis) die univerſalhiſtoriſche Compilation, welche unter dem Titel: Rudimentum novitiorum *) bekant und berühmt iſt, beilegen **). (*Baur.*)

COMETES Burm. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikocken und der erſten Ordnung der vierten Linnéſchen Klaſſe. Char. Eine vierblättrige, dreiblumige Blüthenhülle; eine vierblättrige Corolle; eine dreiſpaltige Narbe; eine dreikörnige Samenkapſel. Die einzige bekante Art C. surattensis N. L. Burm. Fl. ind. p. 39. t. 15. f. 5. (C. alternifloral L., Lam. III. t. 76.), ein einjähriges, äſtiges Kraut mit ablangen, gegenüberſtehenden Blättern, und am Ende der Zweige ſtehenden Blüthen, iſt in Malabar einheimiſch. (*A. Sprengel.*)

COMEZZANO, Gemeindedorf im lombardiſch-venetiſchen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Brescia und Diſtrict II. Ospitaletto, 14 Miglien von Brescia entfernt, mit eigener Pfarre SS. Faustino e Gio-

17) Not. Dignitatt. Orient. cap. 98. Salmas. ad Lamprid. Heliogab. 33. 18) Notit. Dignitatt. Imper. Orient. cp. 105. 19) Savigny Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter. I. p. 74. Notit. Dignitt. Imper. Occid. cp. 26. — Vergl. auch Laur. Lydus de Magistrr. Romm. II, 11. III, 41.

*) Vergl. *Benkö* Transilvania. Tom. I.

*) Eberts bibliogr. Lex. 2. Bd. 659 und 1. Bd. 387.

**) *Jo. Trithemius* de SS. eccles. c. 380. *Vossius* de hist. lat. 405. *Cave* scriptor. eccles. hist. lit. Vol. II. 239. *Fabricii* bibl. lat. med. T. I. 1134. *Crevier* hist. de l'univ. de Paris T. I. 209. *Simon* hist. crit. du nouv. Test. T. II. 320. *Bruckeri* hist. crit. philos. T. III. 772. Hambergers zuv. Nachr. 4. Th. 263. Auszug 1534. *Saxii* Onomast. T. II. 261.

Digitized by Google

vita, 2 Oratorien, einer Gemeinde-Deputation, einem mit einem Graben umgebenen Schloſſe. Dahin gehört das Mulino Breda und das Caſſinaggio Bredafranca. (*Rumy.*)

COMI, Siro, geb. den 9. Decbr. 1741, geſt. den 8. Sept. 1821 in ſeiner Vaterſtadt Pavia, wo er ſich als Ordner und Aufſeher bleibende Verdienſte um mehre Archive erwarb, bei denen er angeſtellt war. Mit ſeinem Berufe ſtanden ſeine Lieblingsſtudien in innigem Zuſammenhang, ſo daß Forſchungen über einzelne geſchichtliche Thatſachen die Mußeſtunden ſeines langen Lebens ausfüllten. Man verdankt ihm einzelne Schriften, ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit und eine ſtrenge Kritik. Wir nennen in dieſer Beziehung: 1) Ricerche storiche sull' Accademia degli Affidati e sugli altri analoghi stabilimenti di Pavia. Pavia 1792. in 8. 2) La typografia pavese del secolo XV. Pavia 1807. in 8. 3) Filelfo rivendicato all' Archiginnasio pavese. 4) Memoria storico-critica sopra Severino Boezio. — Vergl. *Notizie compendiose della vita e degli studj di* Siro Comi *attadino pavese, letterato, storico, archeologo, diplomatico scritte da L. B. accademico affidato.* Edizione di soli 250 exemplari. *Milano* 1822. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COMILLA, Hauptſtadt des Diſtr. Tiperah in der brit. Prov. Bengalen (Br. 23° 28′ L. 108° 36′) am Gomul, mit vieler Induſtrie in baumwollnen Geweben. (*Hassel.*)

Comines ſ. Commines.

COMISA, Marktflecken in Dalmatien, Spalato-Kreis, Liſſa-Diſtrict, an der Inſel Liſſa, in der Nähe des Berges Hum gelegen, 8 Meilen von Liſſa, mit einer eigenen Pfarre, einem Gemeinde-Syndicat, Zollamt und Sanitäts-Deputation. (*Rumy.*)

COMITAT oder Gespanschaft (ungariſch Vármegye, ſlaw. Stolica) iſt die Benennung einer jeden größern oder kleinern Provinz, in welche das Königreich Ungarn ſamt Slavonien und Croatien, und zum Theil auch das Großfürſtenthum Siebenbürgen eingetheilt iſt, die wieder aus mehren Diſtricten oder Prozeſſen beſteht, und ihre beſondere Gerichtsbarkeit hat, die kraft königlicher Auctorität, in Bezug auf das bürgerliche, rechtliche und ökonomiſche Weſen, zur Förderung des allgemeinen Statswohls ihre Rechte ausübt. Dergleichen Provinzen werden auch Grafſchaften, lat. Comitatus, oder (wie vor Alters) Palatinatus genant. Eigentlich aber, wenn man den Sinn der Wortbedeutung recht erwägt, ſollten ſie nicht Geſpanſchaften, ſondern Iſpanſchaften heißen *).

Zu verſchiedenen Zeiten war die Zahl der Geſpanſchaften in Ungarn auch verſchieden. In den älteſten Zeiten findet man dieſelbe bald auf 72, bald aber auf 65 und 61 angegeben. Stephan Verböcz ſpricht in einer Randgloſſe zu ſeinem Tripartitum von 60 Comitaten. Nach dem Bericht des Georg Werneher ſoll deren Ungarn vor der unglücklichen Mohatſcher Schlacht 50 gezählt haben. Der berühmte K. G. Windiſch folgt dem großen Bel, und beſchreibt in ſeiner „kurzgefaßten Erdbeſchreibung des Königreichs Hungarn" außer dem Lande der Jazyger und Kumanier 48 dergleichen Geſpanſchaften. Dieſe Verſchiedenheit der Anzahl hat ihren Grund theils in den unglücklichen Kriegen, die Ungarn mit den Türken geführt hat, theils aber in der, zu verſchiedenen Zeiten vorgenommenen Reducirung mehrer kleinen Geſpanſchaften in eine Geſpanſchaft.

Zur Bezeichnung und Unterſcheidung dieſer Provinzen oder Comitate ſind von jeher als Grenzlinien die zwei Hauptflüſſe Ungarns, die Donau und die Theiß, genommen worden. Es entſtanden daher vier Hauptkreiſe, in welchen die Geſpanſchaften lagen: nämlich die Kreiſe dieſſeit und jenſeit der Donau, und die Kreiſe dieſſeit und jenſeit der Theiß. Nach dieſen Kreiſen unterſchied man auch die Comitate von einander. Gegenwärtig zählt Ungarn in dem Zirkel dieſſeit der Donau folgende Geſpanſchaften: die Preßburger, Neitraer, Trenchiner, Arvaer, Liptoer, Thurotzer, Barſer, Zolyomer, Groß-Honther, Kommorner, Neograder, Peſther, mit Pilis und Solt vereinigt, Bacs und Bodrogſer. In dieſem Kreiſe liegen auch die Comitate der Jazygier, Klein-Kumanier und der Tſchaikiſten-Diſtrict.

Jenſeit der Donau liegen folgende: die Winzelburger, Ödenburger, Eiſenburger, Szalader, Veßprimer, Raaber, Graner, Stuhlweißenburger, Tolnaer, Schümegher und Baranyaer Geſpanſchaft.

In dem Kreiſe dieſſeit der Theiß liegt das Zipſer, Scharoſcher, Zempliner, Abaujvarer, Unghvarer, Bereghér, Tornaer, Gömörer (ſeit 1802 mit Kis-Honth vereinigt), Borſocker, Heves-Szolnoker und Eſongrader Comitat. Außer dieſen Comitaten gehört zu dieſem Kreis auch noch als eine abgeſonderte Provinz: Groß-Kumanien.

In dem Kreiſe jenſeit der Theiß kommen endlich folgende Comitate vor: Das Marmaroſer, Ugocſaer, Zathmarer, Szabolther, Biharer, Bekeſer, Arader, Czanader, Torontaler, Temeſcher und Kraſſoer.

Der Urſprung dieſer Comitate oder Grafſchaften iſt ſehr alt. Schon Kaiſer Karl der Große hat hiezu, nach der Beſiegung der Avaren in Pannonien, den erſten Grund gelegt. Er nahm nämlich den avariſchen Fürſten Zotan, weil er von ihm mehrmals auf eine ſehr treuloſe Art hintergangen wurde, das Land durch das Schwert weg, und zertheilte es nach fränkiſcher Weiſe in 5 Grafſchaften. Die Gouverneurs oder Grafen, die über dieſe Provinzen geſetzt waren, hatten faſt die nämliche Gewalt, die heut zu Tage die ungariſchen Obergeſpanen in den Comitaten ausüben. In dem nämlichen Theile von Pannonien, wo einſt jene fünf Grafſchaften lagen, ſind jetzt eilf Geſpanſchaften. Dieſe von Kaiſer Karl errichteten Geſpanſchaften hatten aber bis auf die Ankunft der Magyaren in Pannonien verſchiedene Schickſale. Doch,

*) Geſpanſchaft (mit Einem, nicht mit zwei n) komt nämlich von dem ungariſchen ispány, oder ſlawiſchen Sspan, ſo wie Obergeſpan, Untergeſpan (mit Einem n), und keineswegs von dem teutſchen Spannen. (*Rumy.*)

ungeachtet Hunnien und Avarien bald nach des Kaiſers Tode zu dem Herzogthum Baiern geſchlagen wurde, gab es von dieſen Grafſchaften doch noch einige Spuren zu Stephans I. Zeiten, als dieſer (im J. 1000) zum König der Ungern erhoben ward. Stephan, der Sohn des tapfern Herzogs Geiſa, gelangte zur Regirung, und das erſte was er that, war, daß er die alte Reichs-Verfaſſung vernichtete. Bis jetzt fand noch der Unterſchied der acht magyariſchen Nationen und die Eintheilung Pannoniens in die verſchiedenen kleinern Staten Hetumogiſcher Geſchlechter Statt: dies Alles hob der König auf, und zertheilte das ganze Land in Geſpanſchaften oder Grafſchaften. Dies that König Stephan entweder darum, weil noch einige Rudera von den alten karolingiſchen Geſpanſchaften vorhanden waren, oder weil er als Mitglied des abendländiſchen Kaiſerthums ſich auch in ſeinen Ländern nach deſſen Statsſyſtem richten wollte: denn dieſe Eintheilung des Reichs in Geſpanſchaften iſt ganz nach einem, von der abendländiſchen Statsverfaſſung entlehnten Muſter eingerichtet. Und hier iſt der eigentliche Urſprung der noch vorhandenen ungariſchen Comitate zu ſuchen.

Die politiſche Einrichtung eines Comitats in den damaligen Zeiten hatte folgende Geſtalt. Eine jegliche Grafſchaft bekam zu ihrem Vorgeſetzten einen Haupt- oder Bezirksgrafen, den Fö Iſpan, und einen untergeordneten Grafen, welcher Iſpan genant wurde. Im Beiſeyn dieſer zwei Männer, die auch noch den Namen der Megalrichter führten, ſprach der König zu gewiſſen Terminen einer jeden Geſpanſchaft das Recht. Hatte aber das Volk ſelbſt Klagen wider dieſe durch königliche Auctorität beſtellten Richter, ſo wurden ſie zur Entſcheidung dem Nandor-Iſpan oder dem Pfalzgrafen übergeben, welcher der nächſte nach dem König und zugleich auch der Richter in den Streitigkeiten war, die ſich zwiſchen dem König und der Nation erhoben. Der Nandor oder auch Naddwurr-Iſpan ſtellte um dieſe Zeit in ſeiner Würde nichts anders als den Oberrichter der alten Magyaren vor, der auch unter dem Namen Gylas vorkomt. Später, wahrſcheinlich aber auch noch in der Stephaniſchen Regirungsperiode erhielt er an ſeine Seite einen Gehilfen, der die Stelle des alten Unterrichters, des ſogenanten Karchas, vertrat. Zu Anfange des 12. Jahrh. bekam dieſer Adjunct des Pfalzgrafen den Namen Judex Curiae oder Ország-Birája (Reichsrichter) oder auch Udvari-Királyi-Biró (königl. Hofrichter). Dieſer hielt ſich ſtets in dem Gefolge des Königs auf, und verſah in Abweſenheit des Nandor-Iſpan ganz deſſen richterliche Gewalt. Bis unter Kaiſer Ludwig I. hielt der Pfalzgraf die königl. Gerichte öffentlich, auf einem Hügel einer jeglichen Geſpanſchaft. Man will hier und da in einigen Geſpanſchaften noch dergleichen Hügel zeigen, wo einſt die Urtheile öffentlich von dem Nandor-Iſpan gefällt wurden.

In einer jeden von dem Könige Stephan errichteten Geſpanſchaft lag ein Hauptſchloß (Var), zu welchem die Megye oder das, in mehre Diſtricte (Parochien) eingetheilte Gebiet gehörte, und von welchem die Geſpanſchaft den Namen erhielt. Auf dergleichen Schlöſſern, von welchen hier und da in manchen Comitaten noch die Trümmer zu ſehen ſind, wohnten die Obergeſpane oder die Comites regis. Sie hatten ihren Namen daher, weil ſie bei Kriegsexpeditionen die königliche Armee mit ihren Soldaten begleiten mußten. Die Grafen der Preßburger und Temeſer Geſpanſchaft hatten in den alten Zeiten beſondere Vorrechte und ein größeres Anſehen, als die Obergeſpane der übrigen Schlöſſer: weil ihnen vorzüglich die Bewachung der Grenzen des Reichs (jenem gegen Öſtreich und Böhmen, dieſem aber gegen die Moldauer, Walachen und Türken) oblag. Außer dieſen Grafen gab es auch noch Comites Curiae oder Burg-Grafen. So wurden diejenigen genant, welche die Aufſicht über die königlichen Schlöſſer zu Preßburg, Munkatſch, Wiſſegrad u. ſ. w. hatten. Zu dieſen Schlöſſern gehören viele und große Landgüter, deren Einkünfte zur Unterhaltung der Schlöſſer ſelbſt und der königlichen Familie beſtimt waren. Auch kommen in dieſen Zeiten noch Comites Confiniorum und dieſen untergeordnete Grenz-Bewahrer vor, die zum Theil Ewrii, ſpäter aber, nach Pray, Szeckely hießen. Dieſe Beamten hielten ſich ſeit dem 13. Jahrh. am Waagfluß, ſpäter aber in Siebenbürgen auf, und waren von allen öffentlichen Abgaben frei. Die in den Stephaniſchen Urkunden vorkommenden Marchionen, die ebenfalls ihre Beſtellungen bei den errichteten Comitaten hatten, ſcheinen für ſich bis jetzt noch keine hinlängliche hiſtoriſche Auctorität zu haben.

So hießen die verſchiedenen Beamten der Comitate in der ältern Zeit. Gegenwärtig machen das Magiſtratualperſonale eines jeden Comitats folgende Perſonen aus: Die erſte Perſon iſt der Obergeſpan. Trit der Fall ein, daß dieſer abweſend iſt, oder daß er nebenbei ein anderes höheres Amt im State zu verwalten hat, ſo vertrit ſeine Stelle ein anderer, welcher Adminiſtrator genant wird. Nach dieſem folgt der Vice-Geſpan. Dieſe Würde bekleiden gewöhnlich zwei; der erſte wird der Vice-Comes-Ordinarius und der andere der Vice-Comes-Substitutus genant. Dieſen beiden Männern komt unter andern auch vorzüglich das Recht zu, in Abweſenheit des Obergeſpans die Congregationen anzukündigen, und in denſelben die Geſchäfte zu leiten. Nach dieſen folgen zwei Notare, welche die königl. Mandate vorleſen und dieſe, nebſt allem was im Comitat verhandelt wird, zu Papier bringen. Hierauf folgen die Stuhl-Richter oder die Judices Nobilium, deren Zahl nach Verſchiedenheit der Prozeſſe oder Comitats-diſtricte auch verſchieden iſt. Ein jeder Diſtrict hat ſeinen Ober- und Unter-Stuhlrichter. Ihre Verpflichtung iſt hauptſächlich, dem Adel und dem Volke das Recht zu ſprechen. Vor Alters hießen dieſe Stuhlbeamten Zent- oder Rügerichter (nach der lat. Benennung Bilochi) und waren von dem Obergeſpan ganz abhängig. Dieſe Stuhl-Richter haben wieder ihre beſondern Jurassores oder Geſchworne zur Seite, die ihnen bei dem Schlichten der Rechtshändel, als Kundige der vaterländiſchen Rechte, behilflich ſind. Außer dieſen Beamten ſind dann noch zwei Fiscale mit mehren Notaren, Kanzeliſten und Regiſtratoren. Die Fis-

Digitized by Google

cale müſſen insbeſondere über die Rechte des Königs und des Comitats wachen. — Ferner gehört noch zu dem Perſonale einer Comitatsjurisdiction ein General-Perceptor mit mehren Particular-Perceptoren, welche die Steuern von den Bauern einkaſſiren. Weil es in einem jeden Comitate gewöhnlich zwei Kaſſen gibt, in welche die eingeſammelten Steuern fließen, die theils zur Beſoldung der Comitatsbeamten, theils aber zu andern öffentlichen Stats-Ausgaben verwandt werden: ſo werden einige dieſer Particular-Einnehmer auch Perceptores domestici und andere bellici aerarii genant. Dieſe müſſen dem Comitate ihre Rechnungen ablegen. Neben dieſen bereits genanten Beamten ſind auch noch andere, welche den Namen der Comitats-Aſſeſſoren oder Beiſitzer der Gerichtstafel (Assessores Tabulae Judicariae) führen. Hiezu werden gewöhnlich die verdienſtvollſten Männer aus der Klaſſe des erſten Adels gewählt. Ferner gehören zu den Comitatsbeamten noch die Comitats-Ärzte und Chirurgen, mehre Comitats-Comiſſaire, ein Ingenieur und mehre Straßeninſpectoren. Zuletzt trifft man auch noch in einem jeglichen Comitate zwei oder mehre Huſaren, und beinahe 24—30 Hayducken an.

Der Comitats-Magiſtrat verſammelt ſich mehrmals im Jahre zu unbeſtimten Zeiten, gewöhnlich in derjenigen Stadt, die den Hauptort eines jeglichen Comitats ausmacht. Eine ſolche Verſamlung wird nach dem allgemeinen Ausdrucke die Congregation genant, die wieder in die General- und Particular-Congregation eingetheilt wird. In dieſen Congregationen, die entweder der Obergeſpan oder Vicegeſpan bei Erheiſchung der Umſtände auszuſchreiben pflegt, werden gewöhnlich die politiſchen Geſchäfte abgehandelt. Die Juſtiz-Vorfälle aber, ſowol in Hinſicht der Criminal- als Civil-Proceſſe werden in den genanten Sedeien abgethan, die wieder vier Mal des Jahres an den Quatembertagen abgehalten werden.

Die Individuen des Comitats-Magiſtrates, außer dem Obergeſpan, werden immer von dem Adel gewählt, und alle 3 Jahre wird der Magiſtrat reſtaurirt. Die Würde eines Obergeſpans iſt in einigen Comitaten erblich, in einigen aber entweder mit einem hohen Reichsamte oder einer biſchöflichen Würde verbunden, und in andern erneut der König nach Belieben einen Obergeſpan aus dem Adel. — In den Comitaten der Jazyger und Cumanier iſt der oberſte Richter der Reichspalatin, der ſchon ſeit einigen Jahrhunderten den Namen Judex Jazygum et Cumanorum führt. — (Vergl. meinen Aufſatz über den Urſprung und die frühere Verfaſſung der ungariſchen Geſpanſchaften in der Pannonia 1821. No. 19. 20.) (*Melzer.*)

Gegenwärtig zählt Ungarn mit Einſchluß von Slavonien und Croatien 52 Comitate, deren Namen, ſamt einigen ſtatiſtiſchen Angaben folgende Tabelle enthält. Die Größe und Einwohnerzahl derſelben findet man in Schwartners Statiſtik von Ungarn in einer Tabelle verzeichnet und in dieſer Encyclopädie bei jeder Geſpanſchaft angegeben.

Name.	Die höchſten Gebirge.	Die vorzüglichſten Flüſſe u. Seen.	Natur-Producte.
1. Abaujvarer.	Feketehegy.	Hernáth.	Getreide. Wein. Obſt. Selt. Steine.
2. Agramer.	Waldgebirg.	Szawe.	Getreide. Tabak. Holz.
3. Arader.	Világos.	Márosch.	Weizen. Wein. Mais.
4. Arwer.	Babagura.	Arwa.	Flachs. Holz. Schafe. Hafer.
5. Baranyer.	Metſekó.	Donau.	Wein. Getreide. Fiſche.
6. Barſcher.	Klaker-Gebirg.	Gran.	Getreide. Honig.
7. Bátſcher mit Tſchaikiſten.	Ebene.	Donau.	Viehzucht. Tabak.
8. Békeſcher.	Ebene.	Körösch.	Weizen. Viehzucht.
9. Bereghér.	Berzawa.	Latortza.	Wein. Hanf. Obſt. Mais.
10. Biharer.	Biharer Schneegebirge.	Berettyó.	Weizen. Wein. Obſt. Schweine. Tabak. Kupfer. Hornvieh.
11. Borſchoder.	Nyárjuk.	Schajó.	Weizen. Wein. Eiſen.
12. Cſongrader.	Ebene.	Theiß.	Viehzucht. Tabak.
13. Creutzer.	Kalnik.	Drau.	Wein und Tabak.
14. Cſanader.	Ebene.	Márosch.	Viehzucht. Weizen.
15. Eiſenburger.	Ság (lies Schág)	die Raab.	Wein. Obſt. Schweine.
16. Gömörer.	Königsberg.	Schajo u. Gran.	Eiſen. Schafe. Honig. Flachs und Hanf.
17. Graner.	Arpás.	Donau.	Wein. Korn. Obſt.
18. Honther.	Sitihno.	Eipel.	Wein. Gold. Silber. Tabak.
19. Heweſch mit Szolnok und	Matragebirge.	Theiß.	Wein. Weizen. Tabak.
Groß-Kumanien.	—	—	Wein. Weizen. Tabak.
20. Komorner.	Vertes.	Donau.	Weizen. Wein. Obſt.
21. Kraſchower.	Szemenik.	Berzawa.	Mais und Metalle.
22. Liptauer.	Krivan.	Waag.	Holz. Flachs. Käſe. Antimonium. Gold.
23. Marmaroſcher.	Pietroß.	Theiß.	Salz. Holz. Mais. Honig.
24. Neograder.	Karantſ-Hegy.	Eipel.	Korn. Hanf. Melonen. Honig.

Digitized by Google

Name.	Die höchſten Gebirge.	Die vorzüglichſten Flüſſe u. Seen.	Natur-Producte.
25. Neutrauer.	Czobor.	Waag.	Korn. Wein. Schafe.
26. Ödenburger.	Schlag.	Neuſiedler See.	Korn. Wein. Obſt.
27. Peſther vereinigt mit Piliſch und Scholt.	Naßaly und Blocksberg.	Donau.	Getreide. Viehzucht.
		—	Pferdezucht. Rother Ofner Wein.
28. Poſcheganer.	Papuk.	Szawe.	Viehzucht. Tabak.
29. Preßburger.	Anfang der Karpathen.	Donau.	Wein. Obſt. Fiſche.
30. Raaber.	Sokoro.	Donau.	Getreide. Wein. Korn.
31. Schároſcher.	Simonka.	Tartza.	Salz. Obſt. Edle Opale. Korn.
32. Schümegher.	Fonyod.	Drau.	Wein. Hornvieh. Obſt.
33. Sempliner (Zempliner).	Tokayerberg.	Bodrogh.	Wein. Korn. Hanf. Fiſche.
34. Sirmier.	Karlovitzer Gebirge.	Donau.	Wein. Schweine. Weizen. Obſt. Mais.
35. Sohler.	Praſchiwá.	Gran.	Schafe. Honig. Kupfer. Holz. Korn.
36. Stuhlweißenburger.	Cſóka.	Sárviz.	Weizen. Wein. Obſt.
37. Szaboltſcher nebſt den Hayducken-Städten.	Sand-Ebene.	Soda-Seen.	Korn. Tabak. Melonen.
	Ebene.		Korn. Tabak. Viehzucht.
38. Szalader.	Badatſony.	Platten-See.	Weizen. Fiſche. Wein.
39. Szathmarer.	Feketehegy.	Szamos.	Weizen. Mais.
40. Temeſcher.	Ebene.	Temeſch, Bega-Kanal.	Seidenbau. Getreide. Wild. Reis. Wein. Schweine.
41. Thurotzer.	Fatra.	Waag.	Haide. Rüben. Mohn.
42. Tolnaer.	Baját.	Sárviz.	Tabak. Wein. Korn.
43. Tornaer.	Szoros-Kö.	Bodra.	Viehzucht. Wein.
44. Torontaler.	Ebene.	Bega.	Pferdezucht und Reis.
45. Trentſchiner.	Beßkéd.	Waag.	Schafe. Holz. Korn.
46. Unghwárer.	Beßkéd.	Ungh.	Wein. Hafer. Hanf. Holz.
47. Ugotſcher.	Feketehegy.	Theiß.	Schweine. Holz. Fiſche.
48. Varasdiner.	Jvantſchitza.	Drau.	Tabak. Mais. Schweine.
49. Verőczer.	—	Drau.	Getreide. Viehzucht.
50. Veſprimer.	Bakony.	Platten-See.	Getreide. Wein. Schweine.
51. Wieſelburger.	Ebene.	Donau.	Weizen. Heu. Korn.
52. Zipſer mit den XVI. Städten.	Karpathen mit der Lomnitzer Spitze.	Poprad.	Gerſte. Flachs. Korn. Erbſen. Kupfer und Eiſen.

Anmerk. Das Varasdiner, Creutzer und Agramer Comitat bilden Croatien, das Verőczer, Poſcheganer und Sirmier hingegen Slavonien. (*Zipser.*)

Comites ſ. Comes.

COMITIA [1]) — COMITIUM. Die Bedeutung dieſes Wortes läßt ſich ſchon im Allgemeinen aus der Ableitung abnehmen, welche der Grammatiker Feſtus (s. v. comitialis dies pag. 88. Dac.) angibt, — comitium — qui locus a *coeundo* id est simul *veniendo* [2]), und dieſe urſprüngliche Bedeutung des Zuſammenkommens liegt der Bedeutung von *Comitium* im Singular zunächſt und im Unterſchied von dem Plural *Comitia* zu Grunde. Im Singular nämlich iſt mit dem Worte ein lokaler Sinn verbunden und wird damit bezeichnet [3]) eine etwas höher, als das Forum gelegene an den Palatiniſchen Hügel ſich anlehnende Ebene, welche oſtwärts bis an den Caſtortempel, weſtwärts bis an das Germalum reichte. Es enthielt die Graecostasis (ein Ort, beſtimt zum Aufenthalt der an den Römiſchen Senat geſchickten fremden Geſandten), mit der kleinen Aedicula Concordiae, oberhalb derſelben die Aedes Concordiae nebſt einem Verſamlungshauſe des Senats und der Basilica Opimia (Volcanale); links davon die Curia Hostilia, ſpäter Julia, und an der nordweſtlichen Ecke die Rostra oder die Rednerbühne. Man ſtieg demnach aus der Curia erſt auf das Comitium, und dann herab

1) Die verſchieden Schriften darüber verzeichnet im Allgemeinen Fabricius Bibliograph. Antiquar. XV. p. 740 ſs. nebſt Haubold Jur. Roman. Lineament. §. 102. p. 69 ed. Otto. Die Hauptſchriften ſind: *Nicol. Grucchii* Libri III. de comitiis Romanorum Paris. 1555. Venet. 1558. und im Thesaur. Antiqq. Romm. ed. Graev. T. I. p. 531 ſs. nebſt der derſelben responsio ad Caroli Sigonii Diss. de binis comitiis et lege curiata. — *Paulus Manutius* de Comitiis Romanorum Bonon. 1585 und im Thesaur. etc. T. I. p. 477 ſs. *Pauli Merulae* Comm. de comitiis Romanorum Lugd. Bat. 1675 und in Opp. posthum. Lugd. Bat. 1694. 2) Vergl. auch Ascon. in Verr. I, 22. Dio Cass. XLVII, 19. p. 504. Reimar. Plutarch. 19. fin. p. 80. A.

3) Wir ſind in dieſen Angaben, außer *Grucchius* l. l. II. 5. und Nardini Rom. Vet. V, 2. beſonders Sachſe gefolgt in ſeiner Beſchreibung von Rom I. S. 312 ff. 315 ff. nach S. 351 not. 6. womit insbeſondere verglichen werden muß Nibby: Del foro Romano etc. (Roma 1819.) p. 59 ff. — Einige Hauptſtellen ſind bei Livius I, 36. Varro de Ling. Lat. IV, 32. p. 43. Plut. Rom. l. l. C. Gracch. 5. fin.

Digitized by Google

auf das Forum, und hatte, wie hinter ſich den Palatiniſchen Hügel, ſo vor ſich, dem Forum zu, die Rostra. Hinterwärts auf der weſtlichen Seite des Comitium ſtand die *ficus ruminalis* [4]), unter welcher, der Sage nach Romulus und Remus ausgeſetzt worden waren; hinter der Rostra aber ebenfalls noch auf dem Comitium der *lapis niger* oder ſchwarze Stein, welcher für Romulus Grabzeichen ausgegeben wurde [5]). Wie das Forum, ſo wurde auch das Comitium, wie wir aus einigen Beiſpielen der ſpäteren Zeit ſehen, zuweilen bei feſtlichen Gelegenheiten, als Spielen u. dergl. mit Statuen, auch ſelbſt mit Hallen, für die Dauer des Feſtes geſchmückt [6]). Plutarch [7]) leitet die Benennung des Ortes ab von dem Zuſammentreffen der Sabiner und Römer an dieſem Orte und der friedlichen Übereinkunft, die auf den ſchweren Kampf folgte; Varro [8]) denkt an das Zuſammenkommen des Volks auf dieſem Orte und der dadurch veranlaßten Benennung. Es war nämlich dieſer Ort zuvörderſt beſtimt zu den Verſamlungen des Volks, die eben daher Comitia genant werden, dann aber zu gerichtlichen Verhandlungen [9]) wie aus einigen Stellen der Alten unwiderſprechlich hervorgeht, ja ſelbſt zu Urtheilsſprüchen oder Verdammungen.

Comitia im Plural heißen nun die ordentlichen geſetzmäßig durch die Verfaſſung des Stats beſtimten und angeordneten Verſamlungen des römiſchen Volks, welches darin über die ihm vorgelegten Gegenſtände, es ſeyen geſetzliche Verfügungen, die Ernennung der Statsbeamten u. dergl. m. durch Stimmenmehrheit entſcheidet. Von Concilium unterſcheiden ſich *Comitia*, in ſofern ſie immer auf eine Verſamlung des geſamten römiſchen Volkes, und nicht blos eines Theils deſſelben ſich beziehen [10]), von *Concio*, in ſofern dieſes Wort eine weit allgemeinere Bedeutung hat, und von jeder, es ſey zufälligen oder verabredeten, aber nicht durch die Geſetze gebotenen Verſamlung des Volks oder eines Theils deſſelben geſagt wird, die nicht ſowol Entſcheidung einer allgemeinen Angelegenheit durch Stimmenmehrheit, als vielmehr Belehrung oder Berathung darüber, zum Behuf der beſſeren Entſcheidung in den Comitiis, bezweckt. Vergl. den Artikel *Concio*. Statt comitia ſagte man übrigens auch *comitiatus* [11]); doch komt der Ausdruck im Ganzen ſeltener vor.

Dieſe mit dem Namen Comitia bezeichneten Verſamlungen des römiſchen Volks ſind mit Bezug auf die Eintheilung eben deſſelben nach Curien, Centurien und Tribus, gleichfalls dreifacher Art. Wir geben den Unterſchied gleich kurz an nach einer durch Gellius [12]) erhaltenen Stelle des Lälius Felix: „Quum ex generibus hominum suffragium feratur, *curiata comitia* esse; „quum ex censu et aetate, *centuriata*; quum ex regionibus et locis, *tributa*." Außerdem werden in derſelben Stelle auch comitia *calata* (i. e. *convocata* von calari [καλεῖν] i. e. convocari) genant, die aber nicht als eine vierte Art der Comitien angeſehen werden können, ſondern zunächſt auf die Comitia curiata und einige darin vorzunehmende Gegenſtände, wie die detestatio sacrorum und die Abfaſſung von Teſtamenten, ſich beziehen [13]) — der griechiſche Ausdruck für comitia iſt gewöhnlich ἐκκλησία.

I. *Comitia curiata*, Verſamlungen des römiſchen Volks nach Curien; die älteſte und früheſte Art der Verſamlung, wie auch die Eintheilung nach Curien ſelber die erſte und älteſte. Mit der Eintheilung des Volks nach Centurien und der immer zunehmenden Bedeutung der Centuriat- und ſpäterhin auch der Tributcomitien, welche bald alle öffentliche Gegenſtände an ſich geriſſen, ſank die Bedeutung der Curiatcomitien, in welchen die Patricier ein ausſchließliches Übergewicht ausübten, immer mehr herab, und fiel zuletzt, nachdem ſie ſchon blos auf Fälle, die einen gewiſſen religiöſen Charakter hatten, oder als bloße Beſtätigungen deſſen, was ſchon in den andern Comitien beſchloſſen worden war, betrachtet wurden, beſchränkt waren, in eine bloße Formalität. Das Nähere über Beſtimmung dieſer Comitien, über die darin verhandelten Gegenſtände, ſo wie über die daran Theilnehmenden und Stimmenden iſt in dem Artikel *Curia* bemerkt, worauf hier verwieſen wird. Vergl. auch im Allgemeinen N. Grucchius De comitiis Romann. Liber III.

II. *Comitia centuriata*, wo das römiſche Volk nach der Centurienabtheilung geordnet, ſich verſammelt und Centurienweiſe abſtimt. Die Eintheilung nach Centurien iſt oben in dem Artikel Centuria (Band XVI.) ausführlich angegeben, und der Charakter dieſer Volksverſamlungen nach Centurien, ihre große Bedeutung in militäriſcher, wie in politiſcher Hinſicht erörtert worden.

---

4) Tacit. Annall. XIII, 58. Plin. XV, 18. Nibby del foro Roman. p. 82. ſs. 5) Festus s. v. Niger lapis p. 278. und daſ. Joh. Scaliger. Acro ad Horat. Epod. 16, 13. Nardini Vet. Rom. V, 2. 6) Sueton. Jul. Caes. 10. Ascon. in Cicer. oratt. p. 86. Plin. H. N. XXXV, 15. 7) S. Romul. 19. ſu. (al 18.): ὅπου δὲ ταῦτα συνέθεντο, μέχρι νῦν Κομίτιον καλεῖται· Κομίρε γὰρ Ῥωμαῖοι τὸ συνελθεῖν καλοῦσι. S. Nibby a. a. O. pag. 60. not. 1. 8) De Ling. Lat. IV. 32. „Comitium ab eo, quod coibant eo comitiis curiatis et litium „causa dictum." — Daher auch Cornelius Nepos Agesil. 4. §. 2. von einem *comitium Spartae*, womit er die Verſamlung, den Verſamlungsort der Ephoren bezeichnet. 9) Vergl. z. B. außer der eben angeführten Stelle des Varro Plaut. Poenul. III, 6. 12. Macrob. Sat. III, 16. Senec. Controvers. VII, 1. Plinii Epist. IV, 2. — S. auch Grucchius de comitiis II, 5. Nibby a. a. O. p. 61 ff. 10) S. eben den Artikel Concilium und daſelbſt Gellius Noctt. Att. XV, 27. 11) Vergl. Messala bei Gellius XIII, 14. nebſt Gronov's Note p. 599. Cicer. de Legg. II, 12. III, 12. 19. Sonſt unterſcheidet man wol zwiſchen beiden Wörtern, in der Art, daß *comitia* ſeyen: „conventus ad aliquid sciscendum," *comitiatus* dagegen: „tota actio comitiorum." S. Moſer zur angef. Stelle des Cicero S. 255. 12) Noctt Att. XV, 27. 13) Gaji Institt. II. §. 101. mit der Note: — „quae comitia (*calata*) bis in anno testamentis faciendis destinata „erant." Daſſelbe ſagt auch Gellius oder vielmehr Labeo, den er ausſchreibt; woſelbſt u. A. die Worte: — „*calata comitia* esse, „quae pro collegio pontificum habentur aut regis aut flaminum inaugurandorum causa; eorum autem alia esse *curiata*, alia *centuriata*; curiata per lictorem curiatum *calari*, „id est, *convocari*; centuriata per cornicinem. Iisdem comitiis, quae calata appellari diximus et sacrorum detestatio et „testamenta fieri solebant." — Vergl. Heinecc. Synt. Antiqq. Romm. II, 10. §. 2, und Varro de Ling. Lat. IV, 15.

Digitized by Google

Antheil an dieſen Verſamlungen, und ſomit das Recht, in allen öffentlichen Angelegenheiten, welche hier verhandelt wurden, mitzuſtimmen, hatten natürlich Alle diejenigen, welche das volle römiſche Bürgerrecht beſaßen (cives optimo jure), und ſonach in eine Centurie und Klaſſe eingetheilt waren, ſie mochten, wie anfangs immer, geborene römiſche Bürger ſeyn, oder, wie ſpäterhin, beſonders ſeit der berühmten Lex Julia[14]), die dem Bundesgenoſſenkrieg ein Ende machte, aus italiſchen Städten, welchen die Civität in ihrem vollen Umfang verliehen worden war.

Die Gegenſtände, welche in dieſen Comitien, den auf den geſamten Stat einflußreichſten und wichtigſten, verhandelt wurden, betrafen entweder die Wahl der Magiſtrate, oder die Geſetzgebung. Überdem übten dieſe Comitien in gewiſſen Fällen eine richterliche Macht aus.

Was den erſten Punkt betrifft[15]) ſo wurden in dieſen Comitien die höheren ordentlichen Magiſtrate, wie die Conſuln, Prätoren, Cenſoren, ja ſelbſt bisweilen Proconſuln[16]), erwählt, ferner die höheren außerordentlichen Magiſtrate, wie z. B. die Decemvirn, die Tribuni militum consulari potestate, (jedoch mit Ausnahme des Interrex, des Dictator und des Magiſter Equitum), endlich der Prieſter, welcher den Namen Rex sacrificulus führte. Die, welche ſich um dieſe Ämter bewarben (*petere*), erſchienen vor dem Volke auf einem erhabenen Orte[17]), um geſehen zu werden, mit einer weißen Toga bekleidet, woraus bekantlich der Ausdruck *Candidati* (a toga candida) abgeleitet iſt. Es ſuchten dieſelben ſich aber ſchon vorher durch freundliche Zuſprache, Bitten und Schmeicheleien die Gunſt des Volks und dadurch die Stimmen der einzelnen Bürger bei der Wahl zu verſchaffen[18]); ſie hatten zu dieſem Zweck eigene Sclaven um ſich, welche ihnen die Namen jedes einzelnen Bürgers, deſſen Stimme von Einfluß war und den ſie deshalb zu gewinnen hatten, angeben mußten (Nomenclatores)[19]). Obſchon Geldſpenden unerlaubt und durch die Geſetze unterſagt waren, finden wir doch, zumal in den ſpäteren Zeiten, Beiſpiele ſolcher Mittel, die um die nöthige Anzahl von Stimmen zu ſichern, angewendet wurden[20]). Immerhin aber war es erfoderlich, daß der, welcher um das Amt ſich bewarb, perſönlich vor der Zeit der Comitien in Rom erſchien[21]), und, wenn er von den Magiſtraten als bewerbungsfähig anerkant worden war[22]), an den drei Markttagen vor dem Wahltag, ſich dem Volke zeigte und um deſſen Stimmen zu gewinnen, ſeine Verdienſte; und andere Rückſichten geltend zu machen ſuchte u. dergl. m. Der Candidat, der dann bei der Wahl ſelber in dieſen Comitien die meiſten Stimmen erhalten hatte, wurde von dem die Verſamlung präſidirenden Magiſtrat aufgerufen, und nach Ablegung eines Gebets ſo wie eines Eides durch den Präco feierlich bekant gemacht[23]). Dieſe feierliche Bekantmachung, welche von dem frühern Aufrufen des Präco zur Abſtimmung zu unterſcheiden iſt, war ſo wichtig, daß da, wo ſie unterlaſſen worden, die ganze Wahl als ungiltig angeſehen ward[24]); auch es als eine beſondere Auszeichnung betrachtet wurde, zuerſt ausgerufen worden zu ſeyn[25]). Der ſo Erwählte ward von Freunden und Anhängern nach Hauſe begleitet und hieß von nun an bis zu dem Antritt ſeines Amtes: *Designatus;* in Bezug aber auf ſeine glückliche Wahl gebrauchte man den Ausdruck *ferre centuriam*, ſo wie im entgegengeſetzten Fall, wenn er bei der Wahl durchgefallen: *centuriam perdere, ferre repulsam* u. dgl.[26]). Auch wurden als Auszeichnung die Imagines der Vorfahren des Gewählten bekränzt[27]).

Für die ganze römiſche Geſetzgebung ſind zweitens die Comitia centuriata von der höchſten Bedeutung, da mit der allmähligen Entwickelung des römiſchen Stats und dem ſinkenden Einfluß der Curiatcomitien faſt alle geſetzgebende Gewalt in die Hände dieſer Verſamlungen kam, und nur das, was in ihnen genehmigt worden war, allgemein bindende Kraft für das geſamte römiſche Volk als ein Ganzes erhielt, da ſie auch allein gewiſſer Maßen das geſamte römiſche Volk als in Einem Körper vereinigt darſtellten. Alle Geſetze über Krieg und Frieden, über die innere Verwaltung und Einrichtung u. dgl. m. mußten in dieſen Comitien beſtimt werden[28]). Das Geſetz, worüber abgeſtimt werden ſollte, pflegte mindeſtens während des Verlaufs von drei Markttagen (per Trinundinum)[29]), alſo ſiebenzehn Tage vorher von Seiten des Senats öffent-

14) Vergl. die Zuſammenſtellung in Creuzers Abriß der röm. Antiquit. §. 206. S. 247 ff. 15) Onuphr. Panvin. De civ. Roman. cp. 53 (in Graevii Thes. Antiqq Romm. T. I.) Gruchius de comit. I, 2. init (ibid. p. 542 ſs). 16) Ein Beiſpiel bei Livius XXVI, 18. 17) — *consistere in colle* bei Macrob. Saturn. I, 16. — Über das Ganze vergl. Grucchius l. l. I, 3. p. 567 seqq. 18) Darauf beziehen ſich die bekanten Ausdrücke: ambire, prensare, und ähnliche: weshalb auch Cicero die Candidaten *natio officiosissima* nent (in Pison. 23.) Sonſt vergl. man überhaupt über die Mittel, die bei ſolchen Bewerbungen angewendet wurden, die Schrift des *Quintus Cicero: De petitione consulatus* nach der Ausgabe von Schwarz, Altdorf 1719 und Norimberg. 1781. 19) Vergl. Horat. Epist. I, 6. 50. 20) Vergl. Cicero ad Attic. I, 18. in Verr. II, 8. Sueton. Jul. Caes. 19. P. Manutius de comit. Romm. cap. 15. Es gehören hieher die *Divisores*, welche man zu dieſem Zweck gebrauchte. Vgl. die Genanten u. Erneſti in der Clav. Cic. s. v. Eben dahin gehören die *Sequestres* (Petron. 119.) und *Interpretes* (Ascon. ad Cic. in Verr. II, 12.)

21) — Daher das bekante Geſetz, wodurch Pompejus dem Cäſar ſo Viel überließ: — ut ejus absentis *ratio haberetur*; ſ. Cicer. Phill. II, 10 mit den Auslegern. 22) Vergl. Valer. Max. III, 8, 3. Livius VIII. 15. — Von ſolchen Candidaten iſt dann der Ausdruck gebräuchlich: *rationem habere*. S. Brisson. de formull. II. p. 135. 136. 23) *Renuntiari per Praeconem.* Vergl. Cicer. pro Manil. 1. Marcell. 1. Rull. II, 2. Philipp. II, 33. Brisson. de formul. II. p. 134. — Auch *declarari* bei Cicer. de Republ. I, 15. u. daſ. Moſer. 24) Vergl. Fälle der Art bei Vellej. Patercul. II, 92. Valer. Maxim. I, 3, 8. — Daher die Ausdrücke *optimo jure*, optima lege mit Bezug auf die vollkommene Rechtsgiltigkeit der Wahl; vergl. Liv. IX, 34. u. daſ. die Note des J. F. Gronovius. 25) Cic pro Manil. 1 in Pison. 1. 26) Vergl. Brissonius de formulis II p. 136. 137. ed. Mogunt. 1649. oder auch nur Erneſti in der Clavis Cicer. s. voce. 27) Cic. pro Muren. 41. 28) Vergl. Grucchius de Comitiis I, 2. (pag. 548. B. seqq. in Graevii Thes. Antiqq. I.) über den Umfang dieſer Comitien und die in ihnen zunächſt und gewöhnlich vorgelegten Geſetzesvorſchläge. 29) Heinecc. Syntagm. I, 2. §. 4. p. 36. Ernesti Clav. Cic. s. v.

Digitized by Google

lich angeſchlagen und verkündet zu werden (*Promulgatio*), damit jeder Einzelne Zeit habe, zu überlegen, wie er ſeine Stimme in den Comitien, die gewöhnlich durch ein Edict vorher beſtimt worden waren, abzugeben habe. Auch wurde dieſe Zeit von dem, oder von denen, die das Geſetz in Antrag bei dem Senat gebracht hatten, benutzt, das Volk durch Vorſtellungen von der Nützlichkeit deſſelben zu gewinnen, ſo wie von den Gegnern, das Volk dagegen einzunehmen (suadere — dissuadere) [30].

Wenn aber nach Verlauf dieſer Friſt der Tag der Verſamlung eingetreten, ſo wurde nach Eröffnung derſelben zuerſt der Geſetzesvorſchlag abgeleſen, und von den verſchiedenen Anhängern oder Gegnern deſſelben vertheidigt oder angefochten [31]. Dies geſchah durch eine Anfrage an das Volk von Seiten des die Verſamlung leitenden Magiſtrats mit den Worten: Velitis, Jubeatis, Quirites; die Abſtimmung erfolgte dann durch die Worte: si vobis videtur, discedite, Quirites oder Ite in suffragium u. ſ. w. [32]. Anfänglich wurden die Stimmen mündlich, ſpäter mittelſt Täfelchen gegeben (das Nähere ſ. unten); das Geſetz aber, wenn es durchgegangen (*perferre*), und ſomit genehmigt war, wurde auf gleiche Weiſe, wie die Ernennung der Magiſtrate, öffentlich proclamirt, beſchworen, dann in eine eherne Tafel eingegraben und im Ärarium niedergelegt [33].

Endlich übten die Centuriatcomitien auch eine gewiſſe richterliche Gewalt aus; ſie bildeten das judicium populi (wohl zu unterſcheiden von judicia publica), welches in allen den Fällen die richterliche Entſcheidung gab, wo das Verbrechen, das zunächſt gegen den Stat und das Volk begangen war, nicht durch einen Magiſtrat gerichtet werden konte, namentlich wo das Leben eines römiſchen Bürgers auf dem Spiele ſtand. Späterhin, ſeit dem Jahre 604 u. c., wurden ſolche Verbrechen (crimina publica, causae publicae) einer eigenen jedes Jahr dazu erwählten Commiſſion überwieſen, weshalb jetzt die Quaestiones perpetuae vorkommen [34]. Insbeſondere kommen hier in Betracht zwei Verbrechen, das crimen *perduellionis* [35], womit jedes Verbrechen bezeichnet wurde, das feindſelige Geſinnungen und Abſichten gegen den Stat, beſonders ſchwererer Art verrieth, dergleichen jeder Verſuch, die Freiheit des Volks zu unterdrücken und eine Alleinherrſchaft zu ſtiften, Verletzung und Mord eines Volkstribunen u. dergl. [36]. Das andere Verbrechen iſt das crimen *majestatis* [37], wo man nicht ſowol gegen den Stat ſelber feindſelige Geſinnung verrathen, aber doch die Ruhe, Sicherheit und Würde des Stats gefährdet, an ſeinen Behörden ſich vergangen, Aufruhr angezettelt u. dgl. Wie bei Geſetzesvorſchlägen, mußte auch hier der Antrag zur Abſtimmung und Entſcheidung ein Trinundinum vorher öffentlich bekant gemacht, und der Tag der Verſamlung vorher zu Jedermanns Wiſſen angekündigt worden ſeyn [38]. Dieſe Zwiſchenzeit benutzte natürlich der Angeklagte (reus), das Mitleiden des Volks zu gewinnen und es von ſeiner Unſchuld zu überzeugen; ein Gleiches thaten auch ſeine Anverwandten und Freunde.

Es wurden übrigens dieſe Centuriatcomitien gehalten von den höheren Magiſtraten [39], d. i. vom Conſul, Prätor (in Abweſenheit der Conſuln), Dictator oder Interrex; von letzterem indeß nur, wenn der Gegenſtand der Verſamlung die Wahl der Magiſtrate betraf. Es beriefen ferner zwar auch die Censores das Volk nach Centurien zuſammen, aber dies waren keine eigentlichen Comitien, da das Volk nicht zur Abſtimmung über ein Geſetz u. dgl. ſich verſammelt hatte.

Die Verſamlung ſelber durfte nicht auf einen durch irgend eine religiöſe Beziehung geheiligten Tag fallen, an welchem eben ſo im Senat als bei den Gerichten Feier herrſchte (feriae), wie z. B. an den Tagen, quibus mundus patet u. dgl. [40]. Die Tage aber, wo kein ſolches Hinderniß zur Abhaltung der Comitien eintrat, hießen dies *comitiales* [41].

Der Ort, auf welchem die Centuriatcomitien gehalten wurden, war nie innerhalb der Stadt (innerhalb des Pomöriums), ſondern außerhalb derſelben, weil das Volk bei dieſen Verſamlungen militäriſch geordnet und gerüſtet als ein Kriegsheer erſchien, ein ſolches aber in der Stadt ſelber nicht erſcheinen durfte [42]. Daher wählte man dazu gewöhnlich den Campus Martius. Der Verſamlung gingen Auſpicien vorher, von deren Erfolg das Abhalten der Volksverſamlung, oder ihre Verlegung auf einen andern Tag, in dem Fall irgend ein ungünſtiges Zeichen am Himmel wahrgenommen worden, abhing; dies geſchah durch die Meldung des Augur's mit den Worten:

30) Vergl. z. B. Livius XXXIV, 1—7. Cicer. ad Attic. I, 19. Brissonius de formull. II, pag. 131 f. 31) Vergl. Heinecc. l. l. I, 2. §. 5. 32) Vergl. Heinecc. l. l. I, 2. §. 8. — Daher die Ausdrücke: *mittere in suffragium* vom dirigirenden Magiſtrat, *ire in suffragium* vom Volke; daher ferner die Ausdrücke: *rogare, consulere* populum, und vom Volke: *jubere, antiquare*. — Vergl. Ernesti Clav. Cic. s. v. Brissonius de formull. Lib. II, pag. 132. 133. (ed. Mogunt. 1649.) 33) Vergl. Heinecc. l. l. I, 2. §. 11 seqq. — Cicer. de Legg. III, 20. §. 46. 34) Vergl. Ernesti Clav. Cic. s. v. Quaestio und daſelbſt Sigonius de judic. III, 1. Heinecc. Syntagm. IV, 18. §. 34 ff. Bach Hist. jur. Rom. pag. 89. — Über die richterliche Macht der Comitien ſ. überhaupt Grucchius de comit. I, 2. (pag. 550. T. I. in Graevii Thes.) 35) *perduellio* mag urſprünglich jeden Mord bezeichnet haben; vergl. Turnebi Argum. zu Cicer. Orat. pro Rabir. Perd. Auch iſt *perduellis* der alte Ausdruck für *hostis*; ſ. Cicer. de Offic. I, 12 init. — Vergl. überhaupt Ernesti Clav. Cicer. s. v. Liv. VI, 20.

36) Über das crimen *perduellionis* in ſeinem Unterſchiede von dem Crimen *majestatis* vergl. Heinecc. l. l. §. 47. not. a. pag. 777. Mehre Schriften darüber verzeichnet Haubold Jur. Rom. Lineament. pag. 94 ff. (§. 143. not. a. c.) 37) Vergl. Heinecc. l. l. §. 46 ff. Haubold l. l. not. e. 38) Vergl. z. B. Cicer. pro Sext. 20. 39) S. Grucchius de comitiis I, 3. 40) Vergl. Feſtus s. v. *mundus* pag. 250. Macrob. Saturn. I, 16. 41) Vergl. Feſtus s. v. pag. 88. Varro de L. L. V. pag. 50. — Es durfte übrigens an dieſen Tagen eben ſo wenig vor Sonnenaufgang als nach Sonnenuntergang Etwas vorgenommen werden. Vergl. Dio Cass. XXXIX, fin. — Über den Hergang der Comitien, ſowol das, was vorher, als während derſelben geſchah, ſ. Grucchius de comit. I, 4; über die Tage und Zeit derſelben ibid. I, 6. 42) Lälius Felix bei Gellius Noct. Att. XV, 27; — „centuriata autem comitia intra pomoerium fieri nefas esse; quia exercitum extra urbem imperari oporteat; intra urbem imperari jus non sit. Propterea centuriata in campo Martio haberi, exercitumque imperari, praesidii causa solitum; quoniam populus esset in suffragiis ferendis occupatus." Vergl. auch Livius XXXIX, 15. Grucchius de comit. I, 5.

Digitized by Google

alio die [43]). War bei dieſen Auſpicien irgend Etwas verſäumt, irgend eine Formalität unterlaſſen worden, ſo waren die in den Comitien erlaſſenen Beſchlüſſe oder Wahlen ungiltig, was der Römer mit vieler Gewiſſenhaftigkeit beobachtete. Aber es läßt ſich auch nicht leugnen, daß in den ſpätern Zeiten der Republik, als der alte Glaube verſchwunden war, der das Verhandeln öffentlicher, das Wohl des geſamten Volks betreffender Gegenſtände von dem auf dieſe Weiſe erkenbaren Willen der Götter abhängig gemacht, dies nur zu oft als ein Mittel betrachtet wurde, die Comitien zu hintertreiben, und dadurch politiſche Maßregeln zu verhindern [44]).

Andere Hinderniſſe, die Comitien, ſelbſt wenn ſie ſchon begonnen hatten, aufzuheben, waren: wenn Jemand von der Epilepſie (morbus comitialis) plötzlich befallen [45]), oder wenn Donner und Bliz plötzlich wahrgenommen wurde [46]). Trat keines dieſer eben bemerkten Hinderniſſe ein, ſo eröffnete der Magiſtrat [47]), der das Ganze leitete, und auf einer Erhöhung auf dem curuliſchen Stuhl ſaß, die Verſamlung mit einem Gebet und einer Anrede an das Volk über den Gegenſtand, welcher dem Volk vorgelegt werden ſollte. Bei einer Wahl wurden die Namen der Candidaten abgeleſen, bei einem Geſetz der Entwurf deſſelben mit der Anfrage (*rogare* daher *rogatio*): velitis, jubeatis Quirites hoc ita uti dixi, ita vos Quirites rogo, und wenn darüber hinlänglich geſprochen, erfolgte die Abſtimmung mit den Worten: si vobis videtur, discedite Quirites [48]). Nun eilte jeder zu ſeiner Centurie, um mit derſelben zu ſtimmen. Die Ordnung, in welcher aber die Centurien abſtimten, wurde durch das Loos beſtimt, indem die Namen aller Centurien in einen Topf (sitella) [49]) geworfen wurden; die Centuria, deren Loos zuerſt herausfiel, hieß Praerogativa [50]), ſie ſtimte zuerſt, und ihre Abſtimmung war in ſofern von Bedeutung, als man darin den Willen der Götter, die dieſe Centurie durch das Loos ſchon vorher auserſehen, zu erkennen glaubte, und deshalb die übrigen Centurien gern folgten. Von dieſen gebrauchte man den Ausdruck: jure vocatae. Die Abſtimmung, welche früher mündlich, oder auch durch Steinchen geſchah, wurde ſpäter durch beſtimte Geſetze, um die Freiheit des Stimmens zu erleichtern und den Einfluß der Patricier zu hemmen, geregelt. Es ſind dies die Leges tabellariae [51]), weil ſie ſich auf die *tabulae* oder *tabellae*, d. i. Täfelchen, die nun beim Abſtimmen eingeführt wurden, beziehen. Das erſte Geſetz der Art veranlaßte der Volkstribun Gabinius im Jahr der Stadt 614, zum Gebrauch ſolcher Täfelchen bei der Wahl der Magiſtrate; zwei Jahre ſpäter ward durch einen Antrag des Tribunen Caſſius dies auch auf die gerichtlichen Verhandlungen ausgedehnt, mit Ausnahme des judicium perduellionis; welche Ausnahme jedoch durch einen ſpätern Antrag des Tribunen Cölius Caldus im Jahre der Stadt 630 aufgehoben wurde, nachdem ſchon vorher durch die Lex Papiria, veranlaßt durch den Volkstribun Papirius Carbo, 621 u. c., die Täfelchen auch bei der Abſtimmung über Geſetzesvorſchläge eingeführt worden waren. In letzterem Falle erhielt der Abſtimmende zwei Täfelchen [52]), das eine mit der Aufſchrift U. R. (uti rogas sc. volo, jubeo) als Zeichen der Genehmigung, das andere mit dem Buchſtaben A (antiquo i. e. antiqua probo) als Verwerfungszeichen. Bei gerichtlichen Entſcheidungen wurden drei Täfelchen gegeben, eines mit dem Buchſtaben A (absolvo — ich ſpreche frei), das andere mit C (condemno — ich verdamme), das dritte mit N. L. (non liquet — die Sache iſt mir nicht klar zur Entſcheidung). Bei Wahlen ſchrieb man wol auf die Täfelchen den Namen des Candidaten, für welchen man ſtimte. Es zogen nun die Centurien, durch den Präco aufgefodert, nach dem Septum [53]) oder Ovile, einem mit Schranken umgebenen Raum, zu welchem ein ſchmaler Zugang (Pons, Ponticulus) [54]) führte. Hier empfingen ſie von den dazu aufgeſtellten Perſonen (Diribitores) [55]) die Täfelchen zum Abſtimmen, welche dann in einen Kaſten aus Weidengeflecht (cista) [56]) geworfen wurden, wobei die *Rogatores* [57]) die Aufſicht führten. Endlich nahmen die *Custodes* [58]), welche überhaupt bei dieſem Geſchäfte zu wachen hatten, damit kein Unterſchleif oder Betrug vorfiel, die einzelnen Täfelchen heraus; es wurden die Vota gezählt (dirimere; ſ. not. 55.) und das Reſultat der Abſtimmung einer Centurie mit einem Punkt auf einer Tafel bemerkt, woher der bekante Ausſpruch des Horatius [59]) zu erklären:

Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

---

43) Cic. de Legg. II, 12. Hieher gehören die Ausdrücke: *spectio*, *nuntiare*, *obnuntiare*; vergl. Cicer. Philipp. II, 33. mit den Auslegern. Dio Cass. XXXVIII, 13. pag. 159 mit Fabricius Note; Ernesti Clav. Cic. s. vocc. 44) Vergl. z. B. Livius IV, 7. Cic. de Nat. Deor. II, 4. und daſelbſt Davies — Daher der Ausdruck *vitio* creari und ähnliche, wobei der hier eigenthümliche Ausdruck *vitium* zu bemerken. 45) Festus s. v. prohibere pag. 382. Dio Cass. XLVI, 33. pag. 472. Reimar. 46) Vergl. Heinecc. Syntagm. I, 2. §. 7. not. e. pag. 38. — Ein Beiſpiel von einem die Comitien verhindernden Vero eines Volkstribun ſ. bei Livius VI, 35. Vergl. Heinecc. l. l. 47) Vergl. Livius XXXIX, 32 und ibid. 15. 48) Vergl. Heinecc. Syntag. I, 2. §. 8. 49) S. Wunder: Var. Lectt. Ciceronis e cod. Erfurdt. (Lips. 1827.) pag. CLVIII ff. 50) Vergl. Heinecc. I, 2. §. 6. 51) Vergl. Ernesti Clav. Cic. Ind. Legg. Heinecc. Syntagm. Antiqq. I, 2. §. 9. pag. 38 f. Append. Lib. I, §. 31. pag. 250. Bach Hist. jur. Rom. II, 2. §. 49. Vergl. beſonders Cicero de Legg. III, 16 init.; vergl. III, 15. §. 34. Cic. de amicit. 12. — S. auch Wunder: „de Romm. antiquissimo suffragii ferendi modo" in der eben angeführten Schrift, pag. CLXVII ff. 52) Vergl. wegen des Folgenden Brissonius de formull. II, pag. 133 f. 138. und V, pag. 480. 53) Vergl. Servius ad Virgil. Eclog. I, 34. Cic. p. Milon. 15. Lucan. II, 197. Ovid. Fast. I, 53. — Beide Ausdrücke ſind merkwürdig genug, um den frühern Zuſtand eines Volkes, das als Hirtenvolk urſprünglich zum Theil erſcheint, zu bezeichnen. 54) Cic. ad Att. I, 9, 14. — Daher der Ausdruck: *intro vocari*; daher *Senes depontani*, ſechszigjährige Greiſe, die von öffentlichen Geſchäften befreit waren; ſ. Festus s. v. pag. 117. 504. ed. Dacier. Cic. pro Rosc. Amerin. 35. 55) Über *diribere*, verſchieden, aber oft verwechſelt mit *dirimere*, ſ. Ernesti Clav. Cic. s. v. Wunder l. l. pag. CXXV ff., beſond. CLIII ff. Vergl. auch Creuzer Abriß der römiſchen Antiqq. S. 119 in der Note. — Über die *diribitores* (*divisores*) vergl. Haymann Anmerkk. zu Nieuport. S. 24. Vergl. Gruchius de comit. I, 3. pag. 568. Tom. I, in Graevii Thes. 56) Vergl. Wunder in der not. 49. angeführten Stelle. 57) Vergl. Cicer. Divinat. I, 17. II, 35. 58) Cic. post. red. in senat. 11. Ernesti Clav. Cic. s. v. 59) Ars Poët. 340. Cic. Tuscul. II, 26.

Digitized by Google

Zu den Diribitores, Rogatores und Custodes nahm man gewöhnlich angeſehene Leute, Freunde des Candidaten oder des Angeklagten, oder Beförderer des Geſetzesvorſchlags [60]), denen, indem ſie dies Geſchäft freiwillig übernahmen, ſelber daran lag, daß Alles in der gehörigen Ordnung vor ſich gehe. Späterhin übertrug Auguſtus dieſes Geſchäft an eine Anzahl Ritter [61]). Das Reſultat des Ganzen wurde dann in der Weiſe öffentlich bekant gemacht, wie wir bereits oben bemerkt haben.

III. *Comitia tributa* [62]) oder Verſamlungen des römiſchen Volks nach den Tribus, in welche daſſelbe eingetheilt war. S. darüber das Nähere in dem Artikel *Tribus*. Dieſe Verſamlungen, wo die Theilnahme nicht durch die höhere Abkunft (wie im Ganzen bei den Curien) oder durch das Vermögen (wie bei den Centuriatcomitien) beſtimt war, ſondern blos dadurch, daß man in eine der Tribus, als einer Land- oder Gaueintheilung, als freier Römer aufgenommen war, kommen früher nicht vor, weil ſie auf dieſe Weiſe natürlich mit dem Emporkommen des plebejiſchen Standes zuſammenhängen. Hier waren alle Bürger ohne Rückſicht auf Vermögen einander gleich, daher der Einfluß der Plebejer in ihnen vorherrſchend, ſo daß ſelbſt Manche eine Ausſchließung der Patricier fälſchlich zu behaupten ſuchten. Wir finden dieſe Comitien zuerſt im Jahr 263 u. c. [63]), alſo zwei Jahre nach Einführung der plebejiſchen Schutzobrigkeit der Tribuni (Vorſteher der Tribus); häufiger aber nach 282, als das Publiliſche Geſetz die Wahl der plebejiſchen Magiſtrate in dieſen Comitien verfügt hatte [64]). Der Gegenſtand dieſer Verſamlungen war ebenfalls wiederum Wahl der Magiſtrate, Geſetzgebung, und endlich übten auch ſie eine gewiſſe richterliche Macht [65]).

Was zuvörderſt die Wahl der Magiſtrate betrifft [66]), ſo ſind darunter begriffen die niederen ordentlichen Magiſtrate, dergleichen z. B. die plebejiſchen Ädilen, die Quäſtoren, die Volkstribunen und einige andere geringere Behörden, eben ſo auch einige außerordentliche Magiſtrate, zumal niedere, dann die Magiſtrate der Provinzen, als Proconſuln, Proprätoren, Proquäſtoren und einige andere Behörden; endlich hing auch die Wahl des Pontifex Maximus von den Tribus ab, und ſpäter durch die Lex Domitia [67]), 649 u. c., auch die der übrigen Prieſter, welche früher von Seiten eben dieſer Prieſtercollegien durch Cooptation geſchah, wie z. B. die Pontifices, Augurn, Feciales u. a. Indeß ſtimten dabei nur ſiebenzehn Tribus.

Was weiter die Geſetzgebung anbelangt, ſo führten die in dieſen Comitien gemachten Geſetze den Namen Plebiscita [68]). Sie waren urſprünglich bloße Willküren, beſchränkt geltende Verfügungen, Beſchlüſſe, die darum noch nicht das ganze Volk als förmliche Geſetze (Leges) binden konten, wozu die Annahme in den Centuriatcomitien nöthig war, ſondern die blos für die Gemeinde, die unter des Tribunen Leitung geſtimt, verbindlich waren, und die in ſofern auch als Vorſtellungen an die höchſte Regirung gewiſſer Maßen aufgefaßt werden können. Der Anfang einer eigentlichen Geſetzgebung in dieſen Comitien läßt ſich erſt mit der Lex Publilia beginnen; ſie beſtimte zuerſt die Wahl der Tribunen und Ädilen in den Comitiis tributis, ſie beſtimte weiter, es ſey die Plebs befugt, in dieſen Verſamlungen nach Tribus über alle Gegenſtände des öffentlichen Wohls zu berathſchlagen und zu beſchließen [69]). Aber noch weit größere Kraft gewannen die Plebiscita im Laufe der Entwickelung der römiſchen Verfaſſung, wo wir am Ende dieſe Tribusgemeinden ganz unabhängig und allein herrſchend erblicken. Dieſes Übergewicht begründete die berühmte Lex Hortensia [70]) 466 oder 467 u. c., in ſofern ſie dem, was in den Tributcomitien der Plebejer beſchloſſen und genehmigt war, allgemein bindende Kraft für das geſamte Volk verlieh, alſo die Plebiscita in ihrer Wirkſamkeit den Leges gleichſtellte. So nahmen die Tribus und deren Verſamlungen den Charakter der höchſten conſtituirenden Gewalt ganz unabhängig vom Senate an [71]). Daher darf es uns nicht befremden, wenn wir Beiſpiele finden, wo Plebiscita über Friedensſchlüſſe ergehen [72]), oder über die Zuerkennung eines Triumphs [73]), wo der Senat ihn verweigert u. dergl. mehr.

Endlich übten die Comitia tributa auch, wie die Comitia centuriata eine gewiſſe richterliche (aber geringere) Macht aus in Auferlegung gewiſſer Geldſtrafen in beſtimten Fällen [74]), während die Todesſtrafe den Centuriatcomitien blieb. Die Anklage und Verurtheilung des Coriolanus darf inſofern nur als eine außerordentliche, tumultuariſche Maßregel betrachtet werden [75]). Auch wenn ein eines Capitalverbrechens Angeklagter nicht erſchien, ſo konten die Comitia tributa die Strafe des Exils über ihn verhängen [76]).

Es wurden aber dieſe Verſamlungen bei der Wahl von Tribunen und plebejiſchen Ädilen geleitet von einem der Tribunen [77]), bei den übrigen Wahlen, ſo wie auch wenn Geſetze gegeben oder richterliche Entſcheidungen ge-

---

60) Vergl. Cicer. in Pison. 15. Post redit. in senat. 11. — Grucchius de comitiis l. l. 61) S. Plinius Hist. Nat. XXXIII, 2. (7). 62) Vergl. Grucchius de comit. Liber II, cap. 1 ff. 63) Dionys. Halicarn. VII, 59. 64) Livius II, 56. 65) Über dieſe verſchiedenen in dem Bereich der Tributcomitien fallenden Gegenſtände ſ. das Nähere bei Grucchius l. l. II, 2. Wir geben hier nur das Weſentlichſte an. 66) Vergl. Grucchius l. l. 67) S. Bach Hist. jur. Rom. pag. 163. nebſt Ernesti Clav. Cicer. Ind. Legg. s. v. (pag. 254 f. ed. Schütz). — Vergl. beſond. Sueton. Ner. 2. Cic. Agrar. II, 7. 68) S. Niebuhr röm. Geſch. I. S. 422 f. — Über den Unterſchied zwiſchen *Plebiscitum* und Lex ſ. beſond. Gellius Noct. Att. X, 20. und daſelbſt Capito: „*plebiscitum* est lex quam plebes, non populus accipit etc.“ — Ibid. XV, 27. — ne leges quidem proprie sed *plebiscita* appellantur, quae tribunis plebis ferentibus accepta sunt, quibus rogationibus ante patricii non tenebantur, donec etc. etc. Vergl. *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. I, 2. §. 17—19. 69) Vergl. Niebuhr röm. Geſch. II. S. 44 ff. — Bach Hist. jur. Rom. I, 2. §. 1. 3. pag. 19. 23. Zonaras VII, 17. 70) Gellius l. l. „ — donec Q. Hortensius dictator eam legem tulit, ut eo jure, quod plebes statuisset, omnes Quirites tenerentur.“ Livius XXXVIII, 36. Bach. l. l. II, 2. §. 23. pag. 145. 71) Niebuhr röm. Geſch. II. S. 151. 72) Vergl. Livius XXXIII, 25. 73) Livius III, 63. — Livius XXVI, 21. 74) Heinecc. Syntgm. IV, 18. §. 35. 36. 75) S. Livius II, 35. Sigonius de Judicc. Romm. III, 5. pag. 695. 76) Vergl. Livius XXVI, 3. XXV, 4. 77) Livius III, 64. — Vergl. überhaupt über die Behörden, welche dieſe Comitien leiteten, Grucchius de comit. II, 3.

Digitized by Google

faßt werden ſollten, von Conſuln, Prätoren, oder auch beſonders früher von den Tribunen. In den Comitien zur Wahl der Prieſter präſidirte ſtets der Conſul [78]. Der gewöhnliche Ort, wo die Tribus ſich bei Wahlgegenſtänden verſammelten, war der Campus Martius [79], in andern Fällen auch das Forum oder Capitol [80], oder auch der Circus Flaminius [81]. Eine Erlaubniß oder Genehmigung zu dieſen Verſamlungen von Seiten des Senats war nicht nothwendig, eben ſo auch nicht die genaue Beobachtung der Auſpicien [82]; nur Blitz oder Donner waren Hinderungsmittel. Indeß pflegten doch gewöhnlich die Tribunen vorher eine Himmelsſchau (de coelo servare) zu halten [83]. Die Ädilen und zwar die plebejiſchen hatten aber die in dieſen Comitien gefaßten Beſchlüſſe aufzubewahren [84].

Die endlichen Schickſale der Comitien [85] ſeit dem Ende der Republik bieten uns wenig Erfreuliches dar. Schon in den letzten Zeiten der Republik waren die Comitien ein Tummelplatz für Unruheſtifter aller Art oder für ſolche, die durch ſie ihre ehrgeizigen Abſichten zu befördern ſuchten, geworden. Daher beſchränkte Cäſar [86], als er Dictator perpetuus geworden war, das Wahlrecht der Comitien in der Art, daß er die eine Hälfte der Magiſtrate durch die Comitien erwählen ließ, die andere Hälfte aber eigner Ernennung vorbehielt. Davon nahm er überdem die Conſuln aus, deren Ernennung er ſich allein vorbehielt. Dieſe Wahlart, welche in den Bürgerkriegen nach Cäſar's Tod abgekommen war, führte ſpäter Auguſtus wieder ein, und ſchärfte das Verbot des Ambitus [87]. Aber unter Tiberius wurde auch dieſer Schatten von Freiheit dem Volke entzogen, und die Wahlen oder das Ernennungsrecht auf den Senat und Kaiſer übertragen [88]. Noch einmal verſuchte zwar Caligula die frühere Sitte, d. h. wie ſie durch Cäſar und Auguſtus beſtimt worden war, zurückzuführen [89]. Aber weder unter ihm noch unter ſeinen Nachfolgern finden wir eine Theilnahme des Volks in der freien Wahl der Magiſtrate, obſchon die Comitien dem Scheine nach noch immer fortbeſtanden, aber in eine bloße Formalität oder Feierlichkeit ſich aufgelöſt hatten [90]. Der vom Senat und Kaiſer bezeichnete Magiſtrat begab ſich mit einem Gefolge von Freunden auf den Campus Martius und wurde hier vor dem verſammelten Volke feierlich durch den Präco ausgerufen. Darauf müſſen wir auch die Comitia consularia beziehen, deren noch bei den ſpäteren Kaiſern hie und da Erwähnung geſchieht. (*Bähr.*)

78) Cicer. ad Brut. 5. 79) Cicer. ad Attic. I, 1. IV, 3. ad Divers. VII, 30. — Vergl. überhaupt Gruchius II, 5. Ebendaſ. II, 6. über die Zeit dieſer Verſamlungen. 80) Livius XXXIII, 10. 81) Livius XXVII, 21. 82) Dionys. Halic. Antiqq. IX, 41. 49. 83) Plut. Tib. Gracch. 17. Cic. in Vatin. 7. 8. 84) L. 1. §. 21. D. de orig. jur. — Über den Hergang bei dieſen Comitien ſ. Gruchius l. l. II, cap. 4. 85) G. Heinecc. Syntagm. Antiqq. Romm I. Append. §. 65. pag. 285 f. Lipsii Excurs. ad Tacit. Annall. I, 15. pag. 749. ed. Oberl. T. II. 86) Sueton. Jul. Caes. 41. vergl. mit Dio Cass. XLII, 20. p. 317. XLIII, 45. p. 372. 47. pag. 374. 87) Sueton. August. 40. vergl. mit Dio Cass. LII, 20. pag 675. 30. p. 683. 88) Tacit. Annall. I, 15. nebſt Lipsius l. l. Vellejus Patercul. II, 126. Dio Cass. LVIII, 20. mit Reimarus Note. 89) Sueton. Caligul. 16. Dio Cass. LIX, 9. 90) Vergl. Plinius Panegyr. 63. 64. 77. und Anderes bei Heineccius l. l. not. 6. und not. 14. pag. 286. nebſt der charakteriſtiſchen Stelle in einer neulich entdeckten Rede des Symmachus Laudd. in Patr. III. pag. 40. ed. Mai.

Comitial u. ſ. w. ſ. Reichstag.

Comitiv ſ. Palatinat, Pfalzgraf.

COMMA, Stadt in der Prov. Birma des birmaniſchen Reichs am weſtlichen Ufer des Irapaddy, der hier einen Zufluß hat, welcher für Boote bis an die Grenzen von Arakan ſchiffbar iſt. Sie hat ein Fort, und iſt vorzüglich deshalb bekant, weil hier der vornehmſte Handel mit Tickholze getrieben wird. (*Hassel.*)

COMMANDINO, Federigo, ein vorzüglich durch Überſetzungen der alten Mathematiker verdienter Italiener, geb. zu Urbino aus einer adeligen Familie im Jahr 1509. Er war zuerſt als geheimer Kämmerer in Dienſten des Papſtes Clemens VII., verließ aber nach deſſen Tode Rom, um zu Padua griechiſche Sprache, Philoſophie und Medizin zu ſtudiren. Zehn Jahre ſpäter erhielt er zu Ferrara den Grad eines Doctors der Medizin, fand aber bei dem damaligen Zuſtande der Arzneikunde ſo viel Unſicherheit in derſelben, daß er allen Geſchmack daran verlor und ſich ganz der Mathematik zuwendete. Als Lehrer dieſer Wiſſenſchaft für den Herzog von Urbino, Guido Ubaldo de Monte Feltro, nach Verona berufen, unterrichtete er ſpäter auch deſſen Sohn und Nachfolger, den jungen Herzog Francesco Maria II. und ſtarb zu Urbino im Jahr 1575 den 3. Sept. — Commandino's Überſetzungen und Erläuterungen alter Mathematiker, wodurch er die Verbreitung ſeiner Wiſſenſchaft faſt mehr als irgend einer ſeiner Zeitgenoſſen beförderte, und welche die Grundlage der meiſten ſpätern Überſetzungen und Commentarien geworden ſind, erſchienen in folgender Ordnung: 1) Archimedis circuli dimensio, de lineis spiralibus, quadratura paraboles, de conoidibus et sphaeroidibus, de arenae numero. Venet. 1558. fol. 2) Ptolemaei planisphaerium et planisphaerium Jordani. Venet. 1558. 4. 3) Ejusd. de analemmate liber. Rom. 1562. 4. 4) Ejusd. de iis quae in aqua vehuntur. Bonon. 1565. 4. 5) Apollonii Pergaei Conicorum libri quatuor una cum Pappi Alexandrini lemmatibus, et commentariis Eutocii Ascalonitae. Sereni Antinsensis philosophi libri duo, unus de sectione cylindri, alter de sectione coni. Bonon. 1566. fol. 6) Machometes Bagdedinus de superficierum divisionibus. Pesaro 1570. fol. 7) Elementa Euclidis. Pesaro 1572. fol. 8) Aristarchus de magnitudinibus ac distantiis solis et lunae. Pesaro 1572. 4. 9) Heronis Alexandrini spiritalium liber. Urbino 1575. 4. 10) Pappi Alexandrini Collectiones Mathematicae. Pesaro 1588. fol., welche, erſt nach dem Tode Commandino's erſchienene Überſetzung dieſes wichtigen, leider nicht vollſtändig erhaltenen Werkes (vergl. den Art. Pappus) bis jetzt die einzige iſt, worin daſſelbe dem mathematiſchen Publico mitgetheilt worden iſt, da bisher noch Niemand eine Ausgabe des Originals veranſtaltet hat. Außer dieſen mit trefflichen Commentarien verſehenen Überſetzungen hat Commandino einige eigene Werke verfaßt, wovon hier nur folgende zu merken ſind:

Digitized by Google

1) De centro gravitatis solidorum. Bonon. 1565. fol. 2) Horologiorum descriptio. Rom. 1562. 4. †). (*Gartz.*)

Commandite ſ. Factorei.

COMMELIN, Hieronymus, ein berühmter Buchdrucker des 16. Jahrh., aus Douay in Flandern, übte ſeine Kunſt zuerſt in Frankreich, und darauf, nachdem er zur reformirten Kirche übergegangen war, in Genf, bis ihn der Kurfürſt von der Pfalz nach Heidelberg zog, und ihm die Aufſicht über die dortige berühmte Bibliothek übergab. In Heidelberg druckte Commelin die Ausgaben griechiſcher und römiſcher Autoren, die beſonders wegen ihrer Correctheit geſchätzt werden. Die vorzüglichſten darunter ſind: Eunapius, deſſen Text er aus einer pfälziſchen Handſchrift verbeſſerte, Heliodor, Apollodor u. A. mit kritiſchen Noten. Weniger ſchätzt man ſeine Ausgaben der griechiſchen Kirchenväter, unter denen Athanaſius und Chryſoſtomus die vorzüglichſten ſind, vor deren Vollendung ihn aber 1598 der Tod ereilte. Friedr. Sylburg ſoll ſein vornehmſter Gehilfe bei ſeinen typographiſchen Unternehmungen geweſen ſeyn. Scaliger beklagt Commelin's Tod als einen großen Verluſt für die griechiſche Literatur, und auch Caſaubon und de Thou rühmen ſeine Verdienſte. Man überſchätzt aber den Werth ſeiner Leiſtungen, wenn man ihn mit den Aldus und Stephanus auf eine Linie ſtellt. Sein Signet war das mit einem Sonnenglanz umgebene Bild der Wahrheit, und auf mehren Ausgaben, die er veranſtaltete, lieſt man die Worte: Ex officina Sant-Andreana *). — Von ſeinem Bruder, Jakob, der zu Gent in Flandern geboren war, und ſich in Embden niederließ, hat man lateiniſche Gedichte, die 1568 gedruckt wurden. Vermuthlich von derſelben Familie war Abraham Commelin, Buchdrucker zu Leiden, bekant durch eine ſeltene und ſchätzbare Ausgabe Virgils unter dem Titel: P. Virgilii Maronis cum veterum omnium commentariis et selectis recentiorum notis, nova editio. Lugd. Bat. 1646. 4. **). (*Baur.*)

COMMELIN, (Commelyn), Jan und Kaspar, verdiente holländiſche Botaniker. Johann, geb. zu Amſterdam 1629, Senator und Profeſſor der Botanik in ſeiner Vaterſtadt, ſtarb daſelbſt 1692. Als in Amſterdam ein neuer botaniſcher Garten angelegt wurde, war es hauptſächlich er, der weder Mühe noch Koſten ſparte, um ihn zum erſten und berühmteſten in Europa zu erheben, und die Schätze deſſelben den Gelehrten bekant zu machen. Seine meiſten Schriften beziehen ſich daher auf die im Amſterdamer Garten cultivirten Gewächſe: Nederlandische Hesperiden, dat is vessening en gebruyk van de Limoin en Oranje boomen, gestelt na den aert en climact der Nederlanden. Amst. 1676. fol. Engl. 1683. 12. m. Kpf. Catalogus plantarum indigenarum Hollandiae, cui praemissa Lamb. Bidlov diss. de re herbaria. Amst. 1683; ed. III. Lugd. Bat. 1709. 8. Catalogus plantarum horti medici Amstelodamensis. P. I. Amst. 1689; 1702. 8. Die Fortſetzung davon enthält ſein, erſt nach ſeinem Tode erſchienenes Hauptwerk: Horti medici Amstelodamensis rariorum tam orientalis quam occidentalis Indiae plantarum descriptio et icones. Tom. I. (lat. et belg.) Opus posthum. a F. Ruyschio et Fr. Kiggelario. Amst. 1697. fol. Die Kupfer ſind ſchön und die Beſchreibungen genau. Den zweiten Theil gab ſeines Bruders Sohn, Kaspar Commelin (Amſt. 1701. Fol.) heraus [1]). Dieſer, geb. zu Amſterdam 1667, trat rühmlich in die Fußtapfen ſeines Oheims, den er in dem Lehramte der Botanik folgte, auch war er, gemeinſchaftlich mit Ruyſch, Demonſtrator der Botanik am Amſterdamer Garten, und ein Mitglied der Academiae natur. curios. unter dem Namen Mantias. Er ſtarb den 25. Dec. 1731, und hinterließ folgende Werke: Horti medici Amstelod. plantarum usualium catalog. Amst. 1683; ed. III. 1724. 8. Praeludia botanica. Lugd. Bat. 1703; 1715. 4. m. 33 Kpf. Horti medici Amstel. plantae rariores et exoticae, ad vivum aere incisae. Ib. 1706. 4. mit 48 Kpf. Schon ſein Oheim hatte zu dem berühmten Prachtwerke: Rheedi hortus malabaricus indicus (mit 794 Kpf.) viele Beiträge geliefert, und Kaspar beförderte den nutzbaren Gebrauch dieſes Werks durch ſeine Flora malabarica sive horti malabar. catalogus; Lugd. Bat. 1696. fol. auch mit dem Titel: Botanographia in usum horti malab. Ib. 1718. fol. Zu den Werken der Mlle. Merian über die ſurinamiſchen und europäiſchen Inſekten lieferte er ſchätzbare Beiträge. Oheim und Neffe haben überhaupt durch ihre Bemühungen die Fortſchritte der Wiſſenſchaft rühmlich gefördert, aber dennoch kann ihnen unter den Botanikern vom zweiten Range nur eine der letzten Stellen angewieſen werden. Plumier weihte ihrem Andenken unter dem Namen Commelina ein Pflanzengeſchlecht, das er in Amerika entdeckt hatte [2]).

Von einem Iſaak Commelin, der 1598 zu Amſterdam geboren war, und den 3. Januar 1676 ſtarb, hat man mehre, die holländiſche Geſchichte erläuternde Schriften, als: Hollandsch placaat-bock. Amst. 1644. Vol. II. fol. Frederik Hendrick van Nassaw, prince of Orangien zyn leven en bedryf door J. Commelin int't licht gebracht. Amst. 1651. Vol. II. fol. Franz. Amſt. 1656. Fol. u. e. a. Die reichhaltigen Materialien zu einer Geſchichte von Amſterdam, die er hinterließ, benutzte ſein Sohn Kaspar Commelin bei der von ihm herausgegebenen Beschryvinge van Amsterdam. Amst. 1693; 1726. Vol. II. fol. m. Kpf., einem geſchätzten Werke, das viele diplomatiſch-wichtige Nachrichten und mehre Urkunden enthält. Dieſer Kaspar Commelin, geb. zu Amſterdam 1636, geſt. 1693, iſt der Vater des obigen Kaspar Commelin, des Botanikers [3]). (*Baur.*)

---

†) Quellen: *Moreri* Dict. hist (édit 18. T. 3). *Bayle* Dict. hist (éd. 5. T. 2). *Montucla* Hist. des math. T. I. nouv. édit. p. 561. 562. *Hutton* Math. and philos. Dict. T. I. Biogr. univ. T. 9. (von Villet).

*) *Scaliger* in Scaligeranis secundis voc. Commelin. *Teiſsier* éloges des hommes sav. P. II. 270. *Baillet* jugem. T. I. 213. *Foppens* bibl. belg. T. I. 481. *Saxii* Onomast. T. IV. 23. **) Biogr. univ. T. IX. (von Villet).

1) Keſtners medicin. Gel.-Lex. *Halleri* biblioth. botan. T. I. 590. Willdenow's Grundriß der Kräuterkunde. 413. 2) Keſtner a. a. O. *Haller* l. c. T. II. 59. Willdenow 414. 3) Biogr. univ. T. IX. (von Maron).

COMMELINA L. Eine, Commelin zu Ehren benante Pflanzengattung (ſ. Commelin) aus der natürlichen Familie der Commelineen und der erſten Ordnung der dritten Linnéſchen Klaſſe. Char. Ein dreiblättriger Kelch; eine dreiblättrige Corolle, deren Blättchen oft fehlſchlagen; drei fruchtbare Staubfäden und drei unfruchtbare mit einer kreuzförmigen Drüſe ſtatt der Anthere; eine zwei- oder dreifächerige Samenkapſel, welche von der Blüthenſcheide bedeckt wird. Die Gattung *Aneilema* R. Br. unterſcheidet ſich blos durch den Mangel der Blüthenſcheide. Die Arten dieſer Gattung, deren ungefähr 70 bekant ſind, wachſen als Kräuter in den heißen und warmen Ländern von Amerika, Afrika, Aſien und den Südſee-Inſeln, und haben größtentheils blaue Corollen. Als Zierpflanze wird in den europäiſchen Gärten häufig gezogen *C. communis* L., ein Kraut von den weſtindiſchen Inſeln mit kriechendem, äſtigem Stengel, eiförmig-lanzettförmigen, faſt ungeſtielten, unbeharten Blättern, herzförmigen, zuſammengelegten Blüthenſcheiden, feinbeharten Blüthenſtielen und Staubfäden, welche kürzer als die himmelblaue Corolle ſind. Abb. Dillen. elth. t. 78. f. 89., Lam. Ill. I. t. 35. f. 1. *).

(*A. Sprengel.*)

COMMELINEAE R. Br. (Ephemereae Batsch.) Eine Pflanzenfamilie, welche die Gattungen Commelina L., Syena Schreb., Tradescantia L., Campelia Rich., Dichorisandra Mik. und Philydrum Banks. in ſich begreift. Die hieher zu zählenden Gewächſe ſind (meiſtens perennirende) Kräuter und gehören faſt durchgängig der heißen Zone an. Ihre Blätter bilden an der Baſis oft geſchloſſene Scheiden; die Blüthenſcheiden ſind blattartig; der Kelch dreitheilig; die Corollen drei- oder durch Verkümmerung zweiblättrig; Staubfäden ſechs, oder durch Fehlſchlagen weniger; Piſtill ungetheilt; die Samenkapſel zwei- oder dreifächerig, zwei- oder dreiklappig, die Scheidewände mitten auf den Klappen aufſitzend, die Fächer wenigſamig; der Embryo kreiſelförmig in einer Höhlung des Eiweißkörpers. (*A. Sprengel.*)

Commelyn ſ. Commelin.

Commenda, Commenderie ſ. Komthurei.

COMMENDA, ein vormaliges, jetzt verlaſſenes Fort der Briten an der Goldküſte von Guinea im Reiche Fanti; dabei die Negerſtadt Akatayki mit 2500 Einw., die ſich von der Fiſcherei nähren, und das Dorf Kleincommenda, wo die Niederländer das Fort Vredenborg beſitzen. (*Hassel.*)

COMMENSURABEL heißen Größen alsdann, wenn ſie ein gemeines Maß haben (vergl. den Art. Maß). In Potenz commenſurabel nent Euklid (Elem. lib. X.) ſolche Linien, deren Quadrate ein gemeines Maß haben, denn bei ihm bedeutet der Ausdruck Potenz (δύναμις) noch nichts weiter als Quadrat. (*Gartz.*)

COMMERCY, Hauptſtadt eines Bezirks im franz. Dep. Mons, welcher auf 37,16 Quadratmeilen in 7 Kantonen und 181 Gemeinden 78,284 Einw. enthält. Sie liegt Br. 48° 41′ L. 23° 15′ am linken Ufer der Maas, iſt ummauert, hat 3 Thore, 4 Kirchen, 1 Hoſpital, 700 gutgebaute Häuſer und 3418 Einw., die Leinwand, Metallknöpfe, Schnallen von Zinn und Kupfer, Violinen, Leder und Leim verfertigen, 2 Eiſenhammer haben, und mit Korn, Holz und Samenölen handeln. Sie führte ſonſt den Titel eines Fürſtenthums: das alte Schloß iſt nicht mehr vorhanden. Pantaleon Tevenon, ein Literator des 16. Jahrhunderts, war hier geboren.

(*Hassel.*)

COMMERSON, Philibert, Botaniker des Königs von Frankreichs, geb. den 18. Nov. 1727 zu Chatillon les Dombes in Breſſe, wo ſein Vater Notar im Rath des Prinzen von Dombes war. Von früher Jugend an war Naturgeſchichte und beſonders Botanik ſein Lieblingsſtudium, und blieb es auch, während er in Montpellier die Arzneiwiſſenſchaft ſtudirte, und daſelbſt als praktiſcher Arzt lebte. Um Kräuter zu ſammeln, unternahm er die gefahrvolleſten Wanderungen, und mehrmals fand man ihn, von Felſen herabgefallen, mit Wunden und Beulen wie überſäet, von Dornen ganz zerriſſen, von Hunger und Ermattung ganz erſchöpft, mehr einem Scelette, als einem Menſchen ähnlich. Zu andern Zeiten traf man ihn, lange nach Sonnenaufgang, ohne daß er es wußte, mit brennendem Lichte über ſeinen Kräuterbüchern ſitzen, den reichhaltigſten, die je ein Privatmann in Europa beſaß. Um ſie zu vermehren, konte er ſich nicht enthalten, in dem königl. botaniſchen Garten die ſeltenſten und koſtbarſten Pflanzen abzureißen, und als ihm dies verwehrt wurde, bei Nacht über die Gartenmauer zu ſteigen, und ſeine Räubereien fortzuſetzen. Linné, auf den außerordentlichen Mann aufmerkſam gemacht, erſuchte ihn, für die Königin von Schweden eine Samlung der ſeltenſten Fiſche des mittelländiſchen Meeres, nebſt Beſchreibungen, zu veranſtalten. Er that's mit der größten Beharrlichkeit, und lieferte auf dieſe Veranlaſſung eine vollſtändige Ichthyologie in 2 Quartbänden, die aber nie gedruckt wurde. Die Belohnung, die er dafür erhielt, verwendete er zu einer botaniſchen Reiſe durch die ſavoyiſchen und ſchweizeriſchen Alpen, und zur Anlegung eines botaniſchen Garten zu Chatillon, wo er ſich 1756 niederließ. Von da begab er ſich 1764 nach Paris, und 1767 begleitete er Bougainville als Naturforſcher auf ſeiner Reiſe um die Welt. Auf dieſer Reiſe, auf der Inſel Taiti und auf den Inſeln Bourbon, Isle de France und Madagaskar, brachte er ſeine Kräuterſamlung auf 25,000 Gattungen. Nach dem Wunſche der Regierung verweilte er länger als ſeine Gefährten auf dieſen Inſeln, um die natürliche Beſchaffenheit derſelben genauer zu erforſchen; aber während er dies mit der äußerſten Anſtrengung und unter Erduldung zahlloſer Beſchwerden that, ereilte ihn 1773 auf Isle de France der Tod. Er war bereits begraben, als daſelbſt die Nachricht ankam, daß ihn die Academie der Wiſſenſchaften zu Paris unter ihre Mitglieder aufgenommen habe. Alle ſeine botaniſchen Samlungen, welche, ehe er die Reiſe um die Welt antrat, ſchon aus 200 Foliobänden beſtanden, hatte er dem königl. Ca-

*) Von der blauen Commeline werden in Virginien und Japan die blauen Blumenblätter mit Reiskleie feucht ausgepreßt, und mit dem Saft davon wird reines Papier ſo lange getränkt, bis es zu einer Ultramarinfarbe taugt (ſ. Thunberg Flora Japon. S. 35.). In Cochinchina gebraucht man die Blätter als Gemüſe. (*Th. Schreger.*)

Digitized by Google

binet vermacht, und was er auf ſeiner letzten Reiſe zum Behuf der Naturkunde geſammelt hatte, wurde nebſt ſeinen ſämtlichen Handſchriften und Kräuterbüchern in 32 Kiſten nach Paris gebracht, und im königl. Cabinet am Jardin du roi aufbewahrt. Nach ſeinen Kräuterbüchern, Zeichnungen, Handſchriften haben Juſſieu und Lamark 60 neue Gattungen bekant gemacht. Von Commerſon ſelbſt ſind nur einige Brieffragmente gedruckt, z. B. eine Beſchreibung von Taiti, die Lalande im Mercure de France (Octbre 1769) abdrucken ließ. Handſchriftlich hinterließ er unter andern ein Martyrologe de la botanique, oder eine Geſchichte derjenigen Botaniker, die als Opfer ihrer Anſtrengungen geſtorben ſind. Forſter weihete ſeinem Andenken ein Pflanzengeſchlecht, das er Commersonia nante. Er ſelbſt verewigte das Andenken ſeiner 1762 verſtorbenen Gattin durch Mittheilung ihres Namens an eine neue Pflanze, deren Frucht zwei vereinigte Herzen in ſich zu ſchließen ſchien, welche er Pulcheria Commersonia nante; auch benante er nach einer jungen Franzöſin, Hortenſie Barré, die ihn mit Verleugnung ihres Geſchlechtes im männlichen Anzuge auf ſeiner Reiſe um die Welt begleitete, eine aus China abſtammende, jetzt in ganz Europa gepflegte und beliebte Blume, Hortenſia. In ſeinem letzten Willen hatte er ein Stück Geldes zu einer jährlichen Prämie auf die tugendhafteſte That vermacht *). (*Baur.*)

COMMERSONIA. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Büttnereen und der fünften Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe hat Forſter (gen. 43. t. 22.) aufgeſtellt. (S. den vorhergehenden Artikel.) Char. Der Kelch fünftheilig; die Blumenblättchen an der Baſis ſackförmig, an der Spitze mit einem langen Stachel verſehen; zehn Staubfäden, welche abwechſelnd fruchtbar, dreigehörnt, und unfruchtbar, petaloidiſch, ſternförmig von einander abſtehend ſind; die Samenkapſel drei- bis fünfklappig, ſtachelich-borſtig mit zottigen Borſten. Die drei bekanten Arten ſind auſtraliſche Sträucher. 1) C. echinata Forst. l. c. mit eiförmig-ablangen, gezähnelten, unten filzigen Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden, vielblumigen Afterdolden und zuletzt zurückgeſchlagenen Antheren. Auf den Moluckiſchen und Südſee-Inſeln. Abb. Rumph. amb. III. t. 119. (C. platyphylla Andr. bot. rep. t. 519 iſt eine Abart.) 2) C. Gaudichaudii Gay., mit ſchief-nierenförmigen, ausgeſchweift-gezähnten, unten ſternförmig-filzigen Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden, wenigblumigen Blüthentrauben, und aufrechten Antheren. Neuholland. 3) C. Fraseri Gay., mit eiförmig ablangen, geſägten, unten filzigen Blättern, den Blättern gegenüberſtehenden Afterdolden, und verlängerten, petaloidiſchen, ſpathelförmigen, unfruchtbaren Staubfäden. Ebendaſ. — Commersonia diphylla Andr. iſt Büttnera dasyphylla Gay. — Commersonia Sonner. iſt Barringtonia speciosa Forst. (*A. Sprengel.*)

*) Eloge hist. par Lalande in Roziers Observat. sur la phys. et l'hist. nat., année 1775. T. I. 89. Historical and classical diction. by J. Noorthouck. Lond. 1776. 8. und daraus Goth. gel. Zeit. 1777. S. 39. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars).

COMMIA Lour. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikocken und der erſten Ordnung der 22ſten Linnéſchen Klaſſe. Char. Die männliche Blüthe iſt ein Kätzchen mit dachziegelförmigen, einblumigen Schuppen; der Staubfaden iſt kurz, die Anthere vielfächerig. Die weibliche Blüthe bildet eine Traube; der Kelch iſt dreitheilig; die drei Griffel ſind zurückgeſchlagen; die Samenkapſel dreifächerig mit einſamigen, nach innen klaffenden Fächern. Die einzige bekante Art, C. cochinchinensis Lour. coch. p. 743., wächſt als ein Baum mit abwechſelnden, lanzettförmigen, glattrandigen, unbehaarten Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden männlichen, und am Ende der Zweige ſtehenden weiblichen Blüthen, an den Meeresküſten in Cochinchina; er liefert ein zähes Gummi, welches Loureiro als Brech- und Purgirmittel rühmt. (*A. Sprengel.*)

COMMINES, Stadt in den alten Niederlanden, die durch die Lys in zwei Theile getheilt wird und auch zweierlei Herren gehört: 1) der Theil auf dem rechten Ufer des Fluſſes gehört zum Bez. Lille des franz. Depart. Norden; ein offener Ort, der recht gut gebauet iſt, 3 Kirchen, 1 Hoſpital und 4570 Einw. beſitzt, und Manufacturen in baumwollnen Geweben, Matratzen, leinenen Bändern und Schnüren und in Leder hat. 2) Der Theil auf dem linken Rheinufer. Er blieb im Frieden zu Utrecht 1813 dem Hauſe Öſtreich, und gehört gegenwärtig zum Bez. Ypern der niederländiſchen Prov. Weſtflandern, iſt von geringerem Umfange, als der franzöſiſche Antheil, hat aber ſeine eigene Kirche und 2677 Einw., die ſich auf eben die Art, wie ihre franz. Mitbürger beſchäftigen. — Commines war einſt eine Feſtung, deren Werke aber bereits im 17. Jahrhunderte abgetragen ſind. Sie war ein Eigenthum einer edlen Familie, aus welcher der Hiſtoriograph Philipp de Commines, † 1509, abſtamt. Hier fiel 1792 ein blutiges Treffen zwiſchen den Franzoſen und Verbündeten zum Nachtheile der letztern vor. (*Hassel.*)

COMMINES, Comines, Cominaeus, Philippe de la Clite de, Herr von Argenton; ein berühmter Statsmann und Geſchichtſchreiber, aus einem adeligen flandriſchen Geſchlechte entſproſſen, und auf dem Schloſſe Comines in Flandern am Fluſſe Lys 1445 geboren. Nach der Sitte ſeiner Zeit wurde er von frühen Jahren an mehr in ritterlichen Übungen, als in den Wiſſenſchaften unterwieſen, und oft beklagte er in der Folge ſeine Unkunde der lateiniſchen Sprache, deren Geſchichtſchreiber er nur in Überſetzungen leſen konte. Kaum herangewachſen, kam er an den Hof des Herzogs Philipp des Gütigen von Burgund, und wurde der Vertraute ſeines Sohnes, Karls des Kühnen, der 1467 zur Regirung kam. Er war der Vermittler des Friedens, als Karl den König Ludwig XI. von Frankreich zu Peronne gefangen nahm, und leiſtete dem Herzoge bei mehren Unterhandlungen wichtige Dienſte. Dennoch verließ er 1472 denſelben, und begab ſich zu deſſen ärgſten Feinde, dem Könige Ludwig XI., der ihn freudig aufnahm, zu ſeinem Kammerherrn und zum Senechal von Poitou ernante, ihm das Fürſtenthum Talmot nebſt mehren damit verbundenen Baronien verließ, und ihm zum Ankauf der Herrſchaft Argenton 30,000 Ecus

d'or ſchenkte. Ältere und neuere franzöſiſche Schriftſteller haben mehre Urſachen angegeben, um dieſen Übergang aus den burgundiſchen in die franzöſiſchen Dienſte, der einen Schatten auf den Charakter des ſonſt ſehr achtungswerthen Mannes wirft, zu entſchuldigen, und unter andern behauptet, die ſtolze, unſtete und wilde Gemüthsart des Herzogs von Burgund, und eine von demſelben erlittene grobe Beleidigung ſey die Haupturſache davon geweſen. Commines ſelbſt übergeht in ſeinem Geſchichtswerke dieſen Schritt mit Stillſchweigen, und was zu deſſen Entſchuldigung angeführt wird, iſt nicht hinreichend, um den Vorwurf der Untreue und des Verraths völlig zu entkräften. Inzwiſchen war Commines der treueſte Diener ſeines neuen Herrn, der ihn zu ſeinem geheimen Rath und zum Vertrauten bei allen ſeinen Unternehmungen machte. Die Vertraulichkeit zwiſchen beiden ging ſo weit, daß der König öfters mit Commines in einem Bette ſchlief, und ſich nie von ihm entfernte, als wenn auswärtige Geſchäfte und Botſchaften von großer Wichtigkeit es erforderten. Ohne ſeinen Einfluß zu misbrauchen, diente Commines dem Könige mit erprobter Redlichkeit; deſſenungeachtet trafen ihn, als Ludwig 1483 ſtarb, und deſſen Sohn, Karl VIII., zur Regirung kam, harte Verfolgungen. Seine Feinde, beſonders die Herzoge von Bourbon und Lothringen, welche den jungen König und das Königreich regirten, ruheten nicht eher, als bis er 1486 gefangen genommen und nach dem Schloſſe Loches in Berry gebracht wurde, wo er 8 Monate in einem eiſernen Käficht ſchmachten mußte. Man beſchuldigte ihn eines verrätheriſchen Verſtändniſſes mit dem Herzoge von Orleans, nachmaligem Könige Ludwig XII., und mit andern Feinden des Königs. Von Loches wurde er nach Paris gebracht, wo er noch über ein Jahr gefangen ſaß, bis endlich die Sentenz erfolgte, daß er, mit dem Verluſte des vierten Theils ſeiner Güter, auf 10 Jahre vom Hofe verbant leben ſollte. Dieſe Sentenz wurde aber nicht vollzogen, denn Commines bewies in einer zweiſtündigen Rede ſeine Unſchuld mit ſo ſiegenden Gründen, daß ihn ſeine Richter freiſprachen, und der König ihn begnadigte. Er begleitete denſelben 1494, nachdem er das Jahr zuvor den Friedensunterhandlungen zu Senlis beigewohnt hatte, auf ſeinem Feldzuge nach Italien, der in der Abſicht unternommen wurde, um alte, vom Hauſe Anjou ererbte Anſprüche auf das Königreich Neapel auszuführen, und vielleicht einen neuen Thron in Conſtantinopel zu errichten. Das Glück begünſtigte anfangs dieſe Unternehmung, und Karl, der im Februar 1495 in Neapel einzog, wurde zum König von Neapel und Jeruſalem ausgerufen. Commines bewies während dieſer ganzen Expedition, ſowol bei den wichtigen Geſandtſchaften, die ihm übertragen wurden, als bei ſeinen Rathſchlägen ſo viele Klugheit und Kriegserfahrung, daß ein dauerhaft günſtiger Erfolg mit Recht erwartet werden konte. Allein der junge unerfahrne König ließ ſich von andern eigennützigen und unweiſen Statsbeamten ſo einnehmen, daß man wenig auf Commines beſſern Rath achtete, und ſeine redlichen Bemühungen mit Tadel und ſchnödem Undank vergalt. Die Folge des ſchwankenden und unbeſonnenen Verhaltens war, daß Neapel eben ſo geſchwind wieder verloren ging, als es erobert worden war. Nicht lange darauf (den 7. April 1498) ſtarb der König unbeerbt an der Schwindſucht, und mit ſeinem Tode hatte Commines öffentliche Wirkſamkeit ein Ende. Denn der Herzog von Orleans, der als Ludwig XII. zur Regirung kam, um deſſenwillen Commines ſo viel gelitten hatte, und deſſen treuer Anhänger er immer geweſen war, erinnerte ſich dieſer Dienſte und Verbindlichkeiten auf dem Throne nicht mehr. Indeſſen behielt Commines die Würde eines königl. Kammerherrn bis an ſeinen Tod, welcher den 16ten Auguſt 1509 zu Argenton erfolgte. Er hinterließ eine Tochter, die ſchon bei ſeinen Lebzeiten mit René de Broſſe, Grafen von Penthievre vermählt, und dadurch die Stammmutter des bourboniſchen Hauſes und des fürſtl. Hauſes von Aremberg wurde. Commines, von Geſtalt groß und ſchön gebauet, machte ſchon durch ſein Äußeres einen günſtigen Eindruck; aber durch ſeine geiſtigen Vorzüge, ſeinen Scharfſinn, richtigen politiſchen Blick, ſeine tiefen Einſichten in das Kriegsweſen, und ſeine Beſonnenheit in ſchwierigen Lagen, zeichnete er ſich unter ſeinen Zeitgenoſſen aufs rühmlichſte aus. Das öffentliche Stats- und Geſchäftsleben war die Schule, die ihn bildete, und überall ſchloß er ſich an diejenigen an, von denen er etwas Nützliches lernen konte. Außer der franzöſiſchen, verſtand er auch die italieniſche, teutſche und ſpaniſche Sprache, und in der Geſchichte aller Zeiten und Länder beſaß er die umfaſſendſten Kenntniſſe, wobei ihn beſonders ſein treues Gedächtniß trefflich unterſtützte. Öfters dictirte er vier Schreibern zur nämlichen Zeit Briefe über ganz verſchiedene wichtige Statsangelegenheiten, und zwar mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit, als ob er es nur mit Einem zu thun hätte. Überhaupt ſah man ihn nie müßig, und muſterhaft war die Ordnung, mit der er ſeine Zeit aufs weiſeſte benutzte. Ermuntert durch den Erzbiſchof von Vienne, Angelo Cattho, ſchrieb er in 8 Büchern Memoiren *) über die Regirung und das Leben Ludwigs XI. und Karls VIII. von 1464 bis 1498, die ihm für immer einen ehrenvollen Rang unter denjenigen ſichern, welche die Geſchichte aus einem richtigen politiſchen und philoſophiſchen Geſichtspunkte bearbeiteten. Überall erſcheint er als kalter unparteiiſcher Beobachter und Beurtheiler der Menſchen und Begebenheiten, der ſich ſelten vom Schein täuſchen ließ, und der, bei aller Vorliebe für ſeine königlichen Herren, doch der erkanten Wahrheit treu blieb, und bei mancherlei Nachläſſigkeiten und Irrthümern,

*) Die vielen Ausgaben und Überſetzungen derſelben verzeichnet Meuſel in der Bibl. hist. Vol. VII. P. II. 149 sq. Wir bemerken die wichtigſten: Chronique et histoire, ou mémoires contenant les choses advenues durant le regne de Louis XI. tant en France etc. Par. 1523. fol. Buch 1—6 herausgegeben von dem Präſidenten des Parlaments zu Paris, Jean de Selve, wahrſcheinlich interpolirt. Das ganze Werk zuerſt unter dem Titel: Mémoires de Phil. de Comines etc. ib. 1528. fol. rev. et corr. par D. Sauvages. ib. 1552. fol. rev. par D. Godefroy. ib. 1649. fol. Leide 1648. 12.; ein Elzevirſcher, beſonders geſchätzter Abdruck. Die beſte, und mit mancherlei zugehörigen Schriften vermehrte Ausgabe iſt die von Lenglet du Fresnoy. Par. 1747. 4 Bde. 4. Die lat. Überſetzung von Joh. Sleidan ſteht dem Original bedeutend nach. Man hat auch eine italieniſche, teutſche (von Caſp. Hedio, Straſb. 1551. 4. öfter), holländiſche, engliſche und ſpaniſche Überſetzung.

Digitized by Google

beſonders in der Geſchichte Karls VIII., als glaubwürdiger Geſchichtſchreiber, mit bezaubernder naiver Einfachheit und in lichtvoller Ordnung erzählt, was er geſehen und erfahren hat. Immer geneigt, zu entſchuldigen, was eine Entſchuldigung zuläßt, beklagt er gutmüthig diejenigen, welche ſich auf Abwege verirrten, und weiht ihnen ſein aufrichtiges Bedauern. Gewöhnlich bedient er ſich bei ſolchen Veranlaſſungen des Ausdrucks: la providence le voulait ainsi. Von ſich ſelbſt ſpricht er wenig, ſeine Verdienſte übergeht er mit Stillſchweigen, und ſelbſt die Ungerechtigkeiten, die Karl VIII. an ihm verübte, ſtellt er im mildeſten Lichte dar **). Ohne die Miene anzunehmen, als Philoſoph, Moraliſt oder Politiker ſeine Meinung geltend zu machen, gibt er überall, wo ſich die Veranlaſſung ungeſucht darbietet, den Regenten und Statsmännern vortreffliche Lehren, die von einer ſo edeln Gemüthsart zeugen, daß man von wahrer Hochachtung gegen ihn erfüllt wird ***). *(Baur.)*

COMMINGES, kleine Landſchaft des alten Frankreichs, heutzutage den Bezirken von Lombès (Gers) und St. Gaudens (Ober-Garonne) einverleibt, etwa 18 Lieues lang und 15 breit, grenzt mit Languedoc, Foix, Conſerans, Nebouzan, les Quatre-Vallées, Aſtarac, Catalonien und Aragonien, und wird durch die Garonne (Nebenflüſſe: die große und kleine Neſte, die Save, die Noue) in das Ober- und Niederland getheilt. Das Oberland, ganz von den Pyrenäen eingenommen, beſteht beinahe nur aus Weiden und Waldungen: die Weiden ſind vortrefflich und ernähren zahlreiche Heerden, berühmt iſt die hieſige Maulthierzucht. Das Unterland iſt reich an Getreide, und an Wein (6000 Pipen jährlich.) Die Einwohner ſind echte Gascogner, doch im Oberlande durch den Einfluß der Alpenwirthſchaft, und einen uralten, ſehr lebhaften Verkehr mit der ſpaniſchen Grenze modificirt: Comminges erfreuete ſich nämlich des Rechtes des lies et passeries, wonach ein Theil der beiderſeitigen Grenzvölker, ſelbſt im Kriege, freien Handel mit nicht verbotenen Waren führen durfte. Die Hauptſtadt, St. Bertrand, war zugleich der Sitz des Biſchofs von Comminges, deſſen Kirchſprengel, von denen von Lombès, Auch, Huesca, Balbaſtro, Urgel, Conſerans, Rieux und Tarbes begrenzt, über 200 Kirchſpiele zählte. Der Biſchof, dem Erzbiſchofe von Auch untergeben, hatte ein reines Einkommen von mehr denn 30,000 Pfd., auch Sitz und Stimme auf den Landtagen der Provinz Languedoc. Präſidius, Biſchof von Comminges, erſchien auf dem zweiten Concilium von Orleans, welches Childebert, Chlodwigs Sohn, verſammeln laſſen. — Die älteſten Bewohner der Landſchaft, ſo weit unſere Kunde reicht, waren die Convenae, ein zuſammengelaufenes Volk aus den Reſten von des Sertorius Heer beſtehend, welches Pompejus in die Pyrenäen verſetzte. Anerius, Graf von Comminges, lebte um das Jahr 900; ſeiner und ſeines Sohns, Arnolds I. gedenkt eine Urkunde ſeines Enkels, des Grafen Raymund I. von Comminges vom Jahr 980. Bernhard IV., Graf von Comminges, mußte in einer feierlichen Urkunde, den 18. April 1215 dem Cardinal-Legaten Peter ausgeſtellt, allen Ketzereien abſchwören, und geloben, die Ketzer und ihre Freunde nicht weiter zu vertheidigen, auch der Stadt Toulouſe keine Hilfe zu geben, ſie habe denn vorher der Kirche gebüßt, was ihn indeſſen nicht hinderte, 1218, an Raymunds des Alten Seite, Toulouſe gegen den Grafen von Montfort zu vertheidigen. Kurz vor ſeinem Ende (1224) wurde er Mönch in der Abtei Balbonne. Bernhard VII. † 1335, Graf von Comminges, hinterließ nur Töchter, ſein Bruder Peter Raymund I. die Grafſchaft zu einem Mannlehen ſtempelnd, nahm ſolche mit gewaffneter Hand ein, und veranlaßte hiedurch, da ſeine Nichten ihr Recht nicht aufgeben wollten, eine blutige Fehde, die Philipp von Valois, durch Sequeſtration der Grafſchaft, einſtweilen unterdrückte. Der Frieden ſelbſt folgte erſt, als Peter Raymund I. ſeinen Sohn gleiches Namens, mit Johanna von Comminges, des Grafen Bernhards VII. Tochter, verheirathete. Auch Peter Raymund II. erzeugte in ſeiner Ehe nur Töchter: der zweiten, Margaretha, vermachte er in ſeinem Teſtament, vom Jahre 1375, die Grafſchaft Comminges, in welcher er ihr ſeine übrigen Töchter, den Grafen Urgel, den Raymund von Turenne, das Haus Armagnac, den Herrn von Albret, die Kinder des Herzogs von Berry, den König, der die Grafſchaft niemals veräußern ſollte, und wenn dieſer ſie ablehne, den Papſt ſubſtituirte. Letzterer ſollte 500 Capläne in der Grafſchaft unterhalten, um Gott zu dienen, und für des Teſtators und der Seinen Sele zu beten. Margaretha, Gräfin von Comminges war drei Mal verheirathet, 1) mit Johann III. Grafen von Armagnac (1378), dem ſie zwei Töchter, Johanna und Margaretha, gebar, 2) im Jahre 1385 mit Johann II. von Armagnac, Vicomte von Fezenſaquet, 3) im Jahre 1419 mit Matthäus, des Grafen Johann von Foix Bruder. Matthäus wurde ſeiner Gemahlin, die freilich vor 41 Jahren zum erſten Male Braut geweſen, bald überdrüßig, er vergaß, was er ihr verdankte, daß ſie ihm die Grafſchaft Comminges in den Ehepacten geſchenkt, er mishandelte ſie, und hielt ſie 15 oder 16 Jahre lang in der Burg zu Saverdun gefangen. Karl VII. hörte, als er, nach gänzlicher Vertreibung der Engländer aus Guyenne, die Stadt Toulouſe beſuchte, von den traurigen Schickſalen der Gräfin. Er ließ ſie aus dem Kerker zu Saverdun befreien, und ſie dagegen ſchenkte ihm ihre Grafſchaft (1442). Margaretha ſtarb zu Poitiers 1443,

) Seine Worte ſind: Je crois que j'ai été l'homme du monde à qui il a fait le plus de rudesse, mais, connoissant que c'était en sa jeunesse, et qu'il ne venait pas de lui, ne lui en sus jamais mauvais gré. *) Vossius de hist. lat. 642. Vita per Sleidanum bei der lat. Überſ. Pope-Blount censur. celebr. aut. 510. Sweertii Athenae belgicae 940. Foppens bibl. belg. T. II. 1027. Fabricii bibl. lat. med. T. I. 1138. Hist. secrete de Bourgogne T. I. 105. Menckeniorum biblioth. viror. militia et scriptis illustr. 163. Hamb. Bibl. hist. cent. III. 270. Mém. de Trévoux a. 1747. Maimonat. Freytag analect. lit. 262. Baumgartens Nachr. von einer hall. Bibl. 6 Bd. 336. Ducatiana 411. Hist. de la Rochelle par Mr. Arcere. T. I. 619. Wielands teutſcher Merkur 1778. März 278. (von Jagemann); nachgedr. in: Skizzen aus dem Leben gr. Männer. 1. Th. 185. Wachler's Geſch. d. hiſt. Forſch. 1. Bd. 358. Ranke: zur Kritik neuerer Geſchichtſchr. 159.

80 Jahre alt. Matthäus von Foix, geſtützt auf ſeine Ehepacten, wollte ſie beerben, konte aber nichts, als den lebenslänglichen Beſitz der Grafſchaft erhalten, und ſtarb Ende 1453, oder Anfangs 1454. Sofort fiel Comminges dem Könige anheim. Ludwig XI. gab die Grafſchaft 1461 dem Baſtard von Armagnac, dem Johann, Herrn von Bourbon, dann 1472 dem Odet von Aydie, Herren von Leſcun, dem gewichtigen Manne, den der kluge König um jeden Preis gewinnen wollte, für ihn und ſeinen Mannsſtamm. Odet ſtarb ohne Söhne, und den 25. Auguſt 1498 wurde die Grafſchaft der Krone einverleibt. Zwar erhoben Johann von Foix, Vicomte von Lautrec, des Odet Schwiegerſohn, die Herren von Guiche und Aubijoux, Klage hiegegen vor dem Parlament zu Toulouſe, ſie wurden aber durch Spruch vom 22. März 1501 abgewieſen, und die Grafſchaft Comminges iſt bei der Krone geblieben. Das Haus Comminges hatte ſich übrigens in vielen Nebenlinien verbreitet, die des Vicomtes von Conſerans (ſ. dieſen Artikel), des Vicomtes von Burniquel, der Herren von Monteſpan, von Ramefort, von Panaſſac, von Durfort, von Solan, von Puiguilhem, von Sievras, von Mancieux, von Saubole, von Roquefort, der Vicomtes von Lomagne u. ſ. w., die großentheils die Hauptlinie überlebten. (*v. Stramberg.*)

COMMINGES, waren bei der franzöſiſchen Artillerie ſehr große Bomben von 18 Zoll Durchmeſſer, die gegen 500 Pfund wogen, mit 48 Pfund Pulver gefüllet und aus beſonders dazu gegoſſenen Mörſern mit einer Ladung von 12 Pfund geworfen wurden. Man bediente ſich ihrer in der Vertheidigung von Wien 1683 gegen die Türken; 1733 bei der Belagerung von Trarbach und 1745 von Tournay, worauf ſie aus dem Gebrauch kamen. (*v. Hoyer.*)

COMMIPHORA Jacqu. Eine Pflanzengattung aus der 7. Ordnung der 22. Linné'ſchen Klaſſe und von unbekanter natürlicher Verwandtſchaft. Ihr Charakter beſteht bei der männlichen Blüthe in einem glockenförmigen, vierzähnigem Kelch, und einer vierblättrigen Corolle. Die einzige bekante Art, von welcher man bis jetzt nur männliche Individuen gefunden hat, C. madagascarensis Jacqu. (Hort. schönbr. II. p. 66. t. 249.) iſt ein kleiner Baum auf Madagaskar mit abwechſelnden, ablangen, zugeſpitzten, geſägten, unbeharten, an der Baſis geöhrten Blättern, und ungeſtielten, zuſammengehäuften Blüthen. (*A. Sprengel.*)

COMMIRE, Comirius, Jean, Jeſuit, geb. zu Amboiſe 1625, ſtarb zu Paris den 25. December 1702; rühmlich bekant als eleganter lateiniſcher Dichter und Nachahmer des Horaz: Carmina. Par. 1678. 4. mit Kpf. von Edelink; 1681. 12. verm. Opera posthuma (ed. J. B. du Halde). Par. 1704. 8. Beide in einer Samlung, Par. 1714. 8.; 1753. Vol. II. 12. Dieſe letzte Ausgabe enthält Nachahmungen der Pſalmen und Propheten, Heroiden, Oden, Idyllen, Fabeln, Epigramme, ein geiſtliches Drama u. e. a. Armuth, Reichthum und Leichtigkeit ſind im Allgemeinen der Charakter von Commire's Verſification; alle ſeine Poeſien verrathen echten Dichtergeiſt, aber kühne Bilder, feurige Erhebung, Energie und Präciſion findet man bei ihm nicht. In ſeinen Oden iſt der Nachahmer des Horaz unverkennbar, der ſich jedoch nur ſelten zu ſeinem Muſter erhebt; in ſeinen geiſtlichen Paraphraſen vermißt man die erhabene Einfalt der heiligen Schrift; ſeine Eklogen ſind beſſer, als was die übrigen Jeſuiten, Mambrun, Lebrun, Rapin u. a. in dieſer Art geſchrieben haben, und ſeine Fabeln gefallen, weniger durch den Inhalt, als durch die Anmuth der Erzählung und Diction. In mehren Collegien ſeines Ordens lehrte er die Theologie, lieferte Beiträge zum Journal de Trévoux, und unterhielt einen Briefwechſel mit Menage, Santeul, Huet, Bouhours, Grävius u. A.*). (*Baur.*)

Commissionair und Commissions-Handel ſ. Handel, 2te Section Th. 2. S. 86.

COMMODO, Andrea, Maler, geb. zu Florenz 1560 und geſt. daſ. 1638, war ein Schüler von Cigoli. Er iſt berühmt durch die ſo große Treue ſeiner Copien, daß man ſie von den Originalen nicht unterſcheiden konte. Dadurch hatte er ſich zu Rom mit dem Style verſchiedener Meiſter ganz vertraut gemacht, und zeigte dies nach der Rückkehr in ſein Vaterland auch in ſeinen eigenen Gemälden. Als ſein Meiſterwerk wird ein jüngſtes Gericht genant. (*H.*)

COMMODORE heißt in der engländiſchen Marine derjenige Seeofficier, der, mit aller Vollmacht eines Admirals, ein, zu einem beſondern Unternehmen beſtimtes, Geſchwader befehligt; während welcher Zeit er den Rang eines Generalbrigadiers in der Armee hat. Sein Schiff zeichnet ſich durch ein breites, rothes, zuweilen gabelartig geſtaltetes, Holz aus, welches an der Außenſeite herabhängt. Der Titel iſt nicht bleibend, ſondern dauert nur während des beſtimten Unternehmens, jedoch wird er wol im gemeinen Leben auch dem älteſten Capitain von mehren blos kreuzenden Schiffen gegeben.

Bei einer Kauffahrteiflotte nent man auch Commodore (oder Commodore-Schiff) dasjenige Schiff, welches zur Kriegszeit die erſte Linie geleitet, und eine Leuchte auf dem Hauptmaſt hat, um den übrigen zur Leitung zu dienen.

Das Wort Commodore iſt wahrſcheinlich nichts anders als das verdorbene ſpaniſche *Commandador*. (*H.*)

COMMODUS, T. Aurelius Antoninus, war ſeit der Ermordung des Domitianus wieder der erſte römiſche Imperator, der ſeinem Vater in dieſer Würde nachfolgte; von Nerva an hatte die Sitte, den Thron der Imperatoren durch Adoption zu beſetzen, ausgezeichnete Männer, unter ihnen Muſter von Regententugend, an die Spitze des Stats gebracht, und dem Reiche einen Zuſtand verſchafft, mit dem ſelbſt Männer, wie Tacitus, zufrieden waren. Die Vortrefflichkeit dieſes Syſtems ward noch mehr, als durch das bisherige Glück des Reiches, durch die traurigen Folgen der erſten Abweichung davon bewieſen. Commodus war ein Sohn des M. Aurelius Antoninus Philoſophus und der Fauſtina; wegen Fauſtina's zü-

*) Sein Leben bei ſeinen Werken und in den Essais de litterat. pour la connoissance des livr. Ferv. 1703. p. 108. Nouv. Dict hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

Digitized by Google

gelloſer Lebensart war jedoch die Meinung, daß er einen Andern zum Vater habe, allgemein verbreitet, und der gänzliche Mangel an Ähnlichkeit mit der äußern Perſon und an Übereinſtimmung mit den innern Neigungen ſeines angeblichen Vaters trug nicht wenig bei, dieſe Meinung zu beſtärken. Seine ſchöne und kräftige Geſtalt ſchloß keinen Geiſt ein, welcher der Stellung, zu der ihn ſeine Geburt erhoben hatte, gewachſen war, und die natürlichen Anlagen waren durch ſeine Erziehung weniger geweckt und ausgebildet, als verdorben worden. M. Aurelius hatte es zwar nicht an Unterricht fehlen laſſen, aber an der nöthigen Strenge gegen unedle Neigungen in einem jungen Menſchen, der ſchon von ſeinem zwölften Jahre an als Imperator behandelt worden war. Nicht ohne Beſorgniſſe für die Zukunft hinterließ M. Aurelius ſeinem Sohne mit dem Reiche einen noch nicht beendigten Krieg gegen die teutſchen Völkerſchaften an der Donau. Aus den Klagen, in die der Imperator vor ſeinem Tode über ſeinen Sohn ausbrach, ſcheint hervorzugehen, daß ihm der Gedanke, den Thron durch Adoption zu beſetzen, nicht fremd geweſen, und dies mag zu der ſehr beſtimt ausgedrückten Verſicherung Dio's Veranlaſſung gegeben haben, daß M. Aurelius Ende durch die Veranſtaltung des Commodus beſchleunigt worden ſey [1]. Den ſchnellen und unerwarteten Tod des Marcus erklären aber die Mühſeligkeiten, anſtrengende Feldzüge in ungeſunden Gegenden, ohne daß man nöthig hat, den Commodus zu ſeinen übrigen Verbrechen auch noch mit der ungeheuern Schuld des Vatermordes zu beladen. M. Aurelius ſtarb im März 180 im Lager bei Vindobonum mit der Ermahnung an den anweſenden Commodus, der nun in einem Alter von neunzehn Jahren an die Spitze des States trat, den Krieg nicht anders, als mit Sicherheit für die Zukunft zu beendigen. Commodus war noch zu jung, um ſogleich die Schlechtigkeit ſeiner Natur hervortreten zu laſſen. Er folgte im Anfange dem Rathe der Freunde ſeines Vaters, und wenn er auch deſſen letzte Ermahnung nicht ganz erfüllte, ſo war es doch bei ſeiner Sehnſucht nach den Vergnügungen der Hauptſtadt noch immer Selbſtbeherrſchung genug, daß er ſo lange wartete, bis er den Krieg durch einen ehrenvollen Frieden beendigt hatte. Durch die Zurückgabe der Überläufer und Gefangenen, durch die Auslieferung von Waffen und die Stellung von Hilfstruppen erkanten die Marcomannen und Quaden die römiſche Überlegenheit an, und erhielten für ihre Bewilligungen nichts, als daß die Römer die Befeſtigungen jenſeits der Donau aufgaben.

Nach ſeiner Ankunft in Rom ergab er ſich aber allen Vergnügungen und Lüſten, und überließ die Verwaltung des Reiches dem Präfectus Prätorio Perennis. Seine von dieſem Manne abſichtlich begünſtigte Abneigung gegen jedes ernſte Geſchäft ging endlich ſo weit, daß er Alles auf dieſelbe Weiſe unterſchrieb, und unter alle Briefe, ohne ſie geleſen zu haben, blos ſein Vale ſetzte [2]. Seine Macht hatte er bisher zu Ausſchweifungen benutzt, zu Grauſamkeiten trieb ihn erſt der durch einen mislungenen Mordverſuch (185) angeregte Argwohn gegen den Senat und die Freunde ſeines Vaters. Angeſtiftet durch des Commodus eigne Schweſter Lucilla, die wegen der Zurückſetzung hinter die Gemahlin des Imperators Rache ſuchte, lauerte ihm Claudius Pompejanus Quintianus in einem dunkeln Gange des Amphitheaters auf, und richtete mit den Worten: „dies ſendet Dir der Senat" einen wiewol vergeblichen Stoß nach ihm. Die über dieſen Mordplan angeſtellte Unterſuchung gab dem Perennis Gelegenheit, außer denen, die ſeinem Gebieter verhaßt oder verdächtig waren, auch alle die aus dem Wege zu räumen, welche ſeinen Abſichten gefährlich oder hinderlich werden konten. Denn einem Manne, wie Perennis, lag der Gedanke zu nahe, entweder ſich ſelbſt oder ſeinen Sohn an die Stelle des Commodus zu ſetzen. Wenn auch Dio dem Perennis keine ſolche Abſicht zuſchreibt, ſo war ſie doch bei der Stellung und den Talenten des Präfecten ſo leicht glaublich, daß der Argwohn des Commodus nur geweckt, beſtärkt und durch öffentliche Aufforderung ermuthigt zu werden brauchte, um den Perennis zu ſtürzen. Das erſte geſchah durch einen Cyniker in einer öffentlichen Verſamlung, das zweite durch die Umgebung des Imperators, das dritte durch eine Geſandtſchaft von 1500 Soldaten der Legionen in Britannien, die den Tod des Perennis verlangten. Commodus erfüllte dieſe trotzige Foderung, und gab den Perennis ſamt deſſen ganzer Familie dem Haſſe der Soldaten Preis.

An der Stelle des Perennis erhielt der Cubicularius Cleander die Leitung der Geſchäfte. Dieſer ließ die Präfecti Prätorio ſo oft wechſeln, daß er von dieſer Seite nichts zu fürchten hatte; ſeine Habſucht, die ihn zur ſchamloſeſten Verkaufung öffentlicher Ämter und Würden und zu den größten Ungerechtigkeiten trieb, ward ihm aber verderblich. Denn obgleich er dem Commodus und deſſen Maitreſſen einen Theil ſeines Gewinnſtes zufließen ließ, und dem allgemeinen Haſſe dadurch auszuweichen ſuchte, daß er ſeinen Reichthum zum Theil auf öffentliche Gebäude und Bäder verwandte, ſo ward doch das Volk aufs heftigſte gegen ihn aufgebracht, als eine Brodtheuerung entſtand, die, abſichtlich veranlaßt durch den praefectus annonae Papyrius Dionyſius, dem Cleander allein zugeſchrieben ward, weil er das Monopol des Getreidehandels an ſich gezogen hatte. Das Volk verlangte den Tod des verhaßten Cleander, und als dieſer den Zuſammenlauf des Pöbels durch die Leibwache zu Pferde zerſtreuen wollte, entſtand ein fürchterlicher Tumult. Die Bürger wurden zwar in die Stadt getrieben, aber verſchanzten ſich in ihren Häuſern, und griffen von den Dächern herab die Soldaten mit Steinen an, während die Garde zu Fuß aus Haß gegen die Reuter ihnen zu Hilfe kam, und die Verwirrung und Unordnung vergrößerte. Im Innern ſeines Palaſtes erfuhr Commodus von dem Aufruhre nichts, weil die Furcht vor Cleander jedem die Zunge band, bis ſeine älteſte Schweſter Fadilla ihn davon in Kentniß ſetzte, und ihn beſchwor, der ihm drohenden Gefahr durch die Aufopferung des Cleander auszuweichen. Der beſtürzte Commodus gab ſogleich Befehl zu Cleanders Hinrichtung, und ſtillte die Unruhe dadurch, daß er die Leiche deſſelben dem Spotte und der Mishand-

1) Dion. hist. Rom. lib. 71, cap. 33. 2) Ael. Lamprid. Commod. cap 13.

Digitized by Google

lung des Pöbels Preis gab. So hatte alſo Commodus innerhalb neun Jahren den einen ſeiner Miniſter den Soldaten, und den andern dem Haſſe des Pöbels geopfert. Die Freunde ſeines Vaters hatte er aus Argwohn nach und nach aus dem Wege räumen laſſen, Andere aus Furcht vor ihrem Anſehen oder aus Begierde nach ihrem Vermögen; nur wenige von den Kriegsgenoſſen des vorigen Imperators, wie Pompejanus, Pertinax und einige andere, entgingen durch Zurückgezogenheit der Aufmerkſamkeit des blutdürſtigen Tyrannen. Commodus ſelbſt bekümmerte ſich wenig um die Angelegenheiten des Stats, deren Beſorgung er ſeinen Günſtlingen überließ. Im Innern ſeines Palaſtes beſchäftigten ihn ſeine Vergnügungen, und öffentlich trat er nur auf, um durch Fechterkünſte, in denen er eine große Geſchicklichkeit beſaß, das Volk zu beluſtigen, und ſeine Geübtheit im Bogenſchießen an ſeltenen Thieren zu zeigen, die er mit großen Unkoſten von allen Seiten nach Rom ſchaffen ließ. Wie Nero als Sänger und Declamator bewundert werden wollte, ſo Commodus, ohne Berückſichtigung ſeiner hohen Würde, als Fechter und Bogenſchütze. Der ganze Senat mußte zugegen ſeyn, wenn Commodus von einer dazu gebauten Galerie herab Thiere mit Pfeilen erlegte, und war gezwungen, dem unwürdigen Sohne des M. Aurelius mit lautem Zurufe und Beifall zu ſchmeicheln, wenn er als Gladiator auftrat. Dio ſelbſt erzählt, mit welcher Herzensangſt er ſolchen Scenen beigewohnt habe, weil er fürchten mußte, bei dem geringſten Zeichen von Verachtung ſich den Argwohn und die Rache des Tyrannen zuzuziehen. Aus Furcht beſchloß der Senat alles, was der Imperator verlangte; — er veränderte den Namen Roms in Commodiana, und benante die zwölf Monate nach den zahlreichen Beinamen, die ſich Commodus beigelegt hatte. Unter dieſen waren auch Beinamen nach fremden Völkern, als ob er Beſieger derſelben wäre; ſo nante er ſich Sarmaticus und Germanicus Maximus, und, was er für noch rühmlicher hielt, Beſieger von tauſend Gladiatoren. In dieſer Thorheit ging er ſo weit, ſich den römiſchen Hercules nennen zu laſſen, und in der Löwenhaut mit der Keule gerüſtet zu erſcheinen. Da Commodus nur die höhern Stände drückte, und unter dieſen die Opfer ſeines Blutdurſtes und ſeiner Habſucht wählte, dem gemeinen Volke dagegen und den Soldaten aus dem eingezogenen Vermögen der Ermordeten große Geldgeſchenke reichte und Luſtbarkeiten bereitete, ſo läßt ſich leicht erklären, wie ein ſo unwürdiger Imperator über zwölf Jahre an der Spitze des States bleiben konte, ja es läßt ſich erwarten, daß er es geblieben wäre bis zu ſeinem natürlichen Ende, wenn er nicht ſeine nächſten Vertrauten gegen ſich gereizt hätte. Er hatte nämlich beſchloſſen, die beiden Conſuln Erycius Clarus und Soſſilius Falco ermorden zu laſſen, und am erſten Tage des neuen Jahres ſelbſt das Conſulat zu übernehmen, dies aber in der Kleidung eines Gladiators und in feierlichem Auszuge aus der Gladiatorenſchule zu thun. Der General der Leibwache Lätus und der Cubicularius Eclectus ſtellten ihm das Auffallende eines ſolchen Betragens vor, und riethen ihm ab, etwas ſeiner Stellung Unwürdiges zu thun; daſſelbe verſuchte eine ſeiner Maitreſſen Namens Marcia. Dieſe Misbilligung betrachtete Commodus als eine Erklärung gegen ſeine ganze bisherige Lebensart, und ſein Unwille darüber ſchien dem Lätus, Eclectus und der Marcia ſo gefährlich, daß ſie ihm zuvorzukommen beſchloſſen. Als das Gift, welches ihm Marcia beibrachte, ohne Wirkung blieb, und die von Commodus ausgeſtoßenen Drohungen keinen längern Verzug geſtatteten, ſchickten ſie ſeinen Lehrer in der Gymnaſtik, Narciſſus, zu ihm ins Bad, und ließen ihn durch denſelben erdroſſeln (193). Commodus war 31 Jahre und 4 Monate alt, und hatte 12 Jahre und 9 Monate regirt, als er dieſes Ende nahm [3]). (*Fr. Lorentz.*)

COMMOTIAE, die Nymphen des cutiliſchen Sees (Lago di Cantigliano), im Gebiet von Reale, nach Varr. de L. L. IV, 10. quod ibi insula in aqua commovetur. (*Ricklefs.*)

Commune ſ. Gemeine.

Communeros ſ. Freimaurer.

Communicatio idiomatum ſ. die Nachträge am Ende des C.

Communi dividundo actio ſ. Theilungsklage.

Communion ſ. Abendmahl.

COMMUNIS, d. i. gemeinſam, bei den Römern ein Beiname mehrer Götter, der theils bezeichnet, daß ſie keiner Partei ausſchließlich angehören, wie bei Mars, Bellona, Victoria, theils, daß ihr Cultus an kein Local gebunden, ſondern allgemein iſt, gleich den θεοῖς ἀζώνοις der Griechen, wie bei Sol, Luna u. a. (*Serv.* in Aen. XII, 118.) (*Ricklefs.*)

COMO. 1) Delegation oder Provinz im lombardiſchen Gouvernement des lombardiſch-venedigſchen Königreichs, 57¼ Quadratmeilen groß, mit 316,000 (nach Andern nur 298,600) römiſch-katholiſchen induſtriöſen Einwohnern, im Norden gebirgig, mit ſchönen anmuthigen Thälern (Travaglia, Cuvia, Aſſina, Saſſina), im Süden ſanft hügelig, grenzt an den Lago maggiore, den Comer- und Luger-See, wird durchfloſſen vom Ticino, der Adda und vielen kleinern Flüſſen und umfaßt mehre Seen (Vareſe, Monate, Comabio). Dieſe Provinz hat etwas Waldung, gute Alpenweide, Rindviehzucht, guten Acker-, Wein-, Oliven- und Seidenbau, einträgliche Fiſcherei, die Berge liefern Eiſen, Marmor, Alabaſter, Schleifſteine. Die Einwohner beſchäftigen ſich außer dem Acker-, Wein-, Öl-, Seidenbau und Handwerken, mit verſchiedenen Manufacturen und Fabriken, und ſchleifen auch Gläſer und verfertigen chirurgiſche Inſtrumente.

2) Como, lat. Comum, Novocomum, königl. Delegations- und Hauptſtadt der Provinz Como im lombardiſchen Gouvernement, unter 45° 48′ 55″ nördl. Br., 26° 43′ 30″ L., am Südende des Comer-Sees, und an dem Fluſſe Adda in einer reizenden Gegend am Fuße hoher Berge, die faſt bis an ihre Gipfel Wieſen- und Alpenweiden haben, mit Weingärten, Oliven- und Kaſtanienwäldern bepflanzt ſind, und einen großen Reichthum an gutem Quellwaſſer haben, mit den 3 Pfarren: St. Maria Maggiore, St. Fidele und St. Donino,

3) Cass. Dion. lib. 72. Herodian. lib. I. Ael. Lamprid. Commodus, in scriptt. hist. Augustae.

Digitized by Google

9 Vorſtädten, einer gothiſchen Domkirche und 11 andern Kirchen, einem Nonnenkloſter der Saleſiarinnen mit einer Mädchenſchule, einem Lyceum, einem hübſchen neuen Theater, einer Mauth-, Stempel-, Tabak-, Salz-, Pulver-, Spielkarten-, Lotto-Gefälle-Adminiſtration, einer Steuereinnehmerei, einem Provinzial-Poſtamte, 2 k. k. Seidenſtoff-Manufacturen, einer Cotton- und Hut-Manufactur, Tuchmanufacturen, Seidenweberei, vorzüglich in leichten Zeugen und Tuchweberei nach holländiſcher Art, Seifen-, Metall- und andern Fabriken. Hier iſt der Sitz des Biſchofs und Domcapitels der Delegation, der k. k. Provinzial-Delegation, des Commiſſariats der Diſtricte I. und II. der Provinz Como, des Tribunals erſter Inſtanz, der politiſchen Gerichtsbarkeit, des Criminal-, Merkantil- und Wechſelgerichts, zweier Friedensgerichte, und der Municipal-Congregation. Dieſe ſehr alte Stadt (das Comum der alten Römer) iſt ſolid gebaut, obgleich ihre Gaſſen meiſtens enge und krumm ſind, und hat mit den Vorſtädten in 610 Häuſern 7700 (irrig nach Andern nur 7278 oder 7400) Einwohner. Die im gothiſchen Geſchmacke von Marmor erbauete Kathedral- oder Domkirche, deren Bau im Jahre 1396 begann, iſt der Kathedrale zu Mailand ſehr ähnlich, an die ſie ſchon durch ihre vielen Seiten-Thürme erinnert. Sie wurde auf Koſten des Papſtes Innocenz XI. aus dem Hauſe Odescalchi reſtaurirt. Im Innern der Domkirche ſind eine ſchöne Taufkapelle und ſchätzbare Gemälde von Bernard Luini und Gaudenz Ferrari, und von außen die Bruſtbilder des jüngern und ältern Plinius bemerkenswerth. Das aus den römiſchen Claſſikern bekante Landhaus (villa) des Plinius, die Pliniana, ſieht man noch heut zu Tage, nahe bei Gravedonna, 6 italieniſche Meilen von Como, wo auch ein Waſſerfall und eine periodiſche intermittirende Quelle befindlich iſt. Nahe bei der Stadt, am weſtlichen Ufer des Comer-Sees (ſ. dieſen Artikel) liegt der Palaſt des Marcheſe Odescalchi, in welchem eine ſchöne Kapelle, der prächtige und geſchmackvolle Sal und die nahe gelegene Badegrotte mit ihrem künſtlichen Waſſerfalle ſehenswürdig ſind. Zu Como werden viele optiſche Gläſer geſchliffen und Barometer, Thermometer, Augengläſer, Fernröhre u. ſ. w. verfertigt und von den Einwohnern faſt in ganz Europa zum Verkauf herum geführt. Die Einwohner treiben ſtarken Handel nach der Schweiz und Teutſchland mit Wein, Baumöl und Seide und machen beträchtliche Speditionsgeſchäfte. In Como wurden der römiſche Dichter Cäcilius, Plinius der jüngere und der Biſchof von Como, Paul Jovius, geboren, deſſen ſchöne Villa mit einer Bibliothek am Comer-See noch exiſtirt. Zum Municipalbezirke der Stadt Como gehören: 1) Die Vorſtadt Borgovico, am Comer-See, mit der Pfarre St. Giorgio, einer Cotton- und Töpfergeſchirr-Fabrik. 2) Die Vorſtadt Ospedale, zwiſchen der Stadt und der reißenden Coſia, mit einer Pfarre St. Bartolomeo und einem Spital für 200 Kranke, mit allen Adminiſtrations-Behörden verſehen. 3) Die Villa Prudenziana, an der Morgenſeite der Stadt und am Fuße des Berges Brunate, zur Pfarre SS. Agostino e Antonio in der gleichnamigen Vorſtadt gehörig. 4) Die Villa Roggione, zwiſchen der Stadt und der reißenden Coſia, nach St. Agatha in der gleichnamigen Vorſtadt eingepfarrt, mit mehren Mühlen. 5) Das Dorf St. Abondio, mit einer Pfarre St. Annonciata, einer Tuchmanufactur, einer Papierfabrik, einer Mahlmühle. Hier befindet ſich die alte Kathedralkirche der Stadt, ihrem Kirchenpatron St. Abondio geweiht. 6) Die Meierei St. Agata, öſtlich an der Stadt und am Abhange des Berges Brunate, mit einer Pfarre St. Agata. 7) Die Vorſtadt St. Agoſtino, an der Oſtſeite der Stadt und am Abhange des Berges Brunate, zum Theil vom Comer-See bewäſſert, mit einer eigenen Pfarre SS. Antonio e Agostino und einer Tuchmanufactur. 8) St. Annunziata, mit einer gleichnamigen Pfarre, weſtlich unterhalb der Stadt und der reißenden Coſia. 9) St. Bartolomeo, an der Mittagsſeite der Stadt und der reißenden Coſia, mit einer gleichnamigen Pfarre, einer Tuch-, Seidenzeug- und Schlauchmanufactur und einer Seifenfabrik. 10) St. Croce, einſchichtige Villen und zwei Meiereien, nach St. Agata eingepfarrt, an der Morgenſeite der Stadt und am Abhange des Berges Brunate. 11) St. Giovanni, an der reißenden Coſia, nach St. Annunziata eingepfarrt, mit einer Cotton-Manufactur. 12) Die Vorſtadt St. Giuliano, öſtlich an der Stadt, am Abhange des Berges Brunate, zum Theil vom Comer-See bewäſſert, Filial der Pfarre SS. Antonio e Agostino in der gleichnamigen Vorſtadt, mit einer Seidenzeug-Manufactur. 13) St. Giuſeppe, eine Meierei ſüdlich von der Stadt, an der vorbeifließenden Coſia, nach St. Bartolomeo eingepfarrt, mit einer Mauerſtein- und Dachziegel-Fabrik, 3 Mahlmühlen und einer Seiden-Mühle. 14) Die Vorſtadt St. Lorenzo, öſtlich von der Stadt an der vorbeifließenden reißenden Valducce, der Pfarre SS. Antonio e Agostino einverleibt, mit einer Seidenzeug-Manufactur. 15) St. Margherita, weſtlich von der Stadt und der reißenden Coſia, nach St. Annunziata eingepfarrt, mit einer Mahlmühle, einer Cattun-Manufactur, einer Töpfer- und Eiſenwaren-Fabrik. 16) Die Vorſtadt St. Martino, im öſtlichen und ſüdlichen Winkel von der Stadt, am Abhange des Berges Civiglio, durch die reißende Coſia getrent, der Pfarre St. Agata einverleibt, mit einer Tuchmanufactur. 17) Die Vorſtadt St. Rochetto, weſtlich von der Stadt, gegen die reißende Coſia zu, nach St. Annunciata eingepfarrt, mit einem Collegium, Kloſter der Kapuziner und Erziehungsanſtalt für Jünglinge. 18) Die Vorſtadt St. Rocco, nach St. Bartolomeo eingepfarrt, mit einer k. k. Tuchmanufactur, einer Mahl- und Seidenmühle, einer Lichtſchirm-Fabrik. 19) Die Vorſtadt St. Vitale, an der Morgenſeite der Stadt, am reißenden Valducce, mit einer Tuchmanufactur und dem biſchöflichen Seminarium. (Vergl. den Artikel Comum.) (*Rumy.*)

COMOA, Stadt in der Anamprov. Cambodſcha und zwar in Südcambodſcha an dem Kanale, der das Eiland Mnia Sha Kaoc vom Feſtlande abſchneidet und worauf das gleichn. ſüdlichſte Vorgebirge des Reichs hervorſpringt; ſie treibt und Handel und Küſtenfahrt. (*Hassel.*)

COMOBO, Komobo, ein beträchtliches Eiland, das die Holländer auch Rotteneiland nennen. Es liegt

Digitized by Google

auf der öſtlichen Seite der Sundainſel Sumbawa mitten in der Bai von Sapy,l iſt $6\frac{3}{4}$ Meilen lang, $3\frac{4}{5}$ breit, hat viele Waldung und Waſſer, Reis, Baumwolle, Tabak und Sapanholz, und iſt wohl bewohnt. Sein Häuptling iſt dem Raja von Bima auf Sumbawa unterworfen. (*Hassel.*)

COMOCLADIA P. Br. jam., Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der erſten Ordnung der dritten Linnéſchen Klaſſe, deren Charakter in einem dreiſpaltigen Kelch, einer dreitheiligen Corolle, einem einfachen Piſtill, und einer einſamigen Steinfrucht beſteht. Die ſechs bekanten Arten *C. ilicifolia* Sw. (Lam. Ill. I. t. 27. f. 2.), *glabra* Spr., *dentata* Jacqu., *integrifolia* L. (Lam. Ill. I. t. 27. F. 1.), *propinqua* und *mollissima* Kunth. ſind als Bäume und Sträucher in Südamerika und auf den weſtindiſchen Inſeln einheimiſch *). (*A. Sprengel.*)

COMORIN, ein bekantes Vorgebirge, das die ſüdlichſte Spitze von Dekan oder der ganzen vorderindiſchen Halbinſel bildet: es liegt unter 7° 56′ Br. und 95° 12′ L. (*Hassel.*)

COMORREN, Commorren, 1) eine Inſelgruppe im indiſchen Ocean zwiſchen 11° 30′ bis 12° 10′ S. Br. und 60° 50′ bis 64° L. gelegen, und gleich weit von dem Feſtlande Afrika's und der Inſel Madagaskar entfernt. Sie beſteht aus 4 Eiländern Groſscomorro im N., Anjuan oder Johanna in der Mitte, Mayotta im S.O. und Mohilla in W.: alle ſind hoch, ſtark bewaldet, liegen unter einem ſchönen Himmelsſtriche, haben einen fruchtbaren Boden und ſind mit überflüſſigem ſüßen Waſſer verſehen. Die Producte beſtehen aus Kokosnüſſen, Bananen, Agrumen, Ignamen, Patatem; das Zuckerrohr und der Indigo wachſen wild, werden aber nicht benutzt: von Hausthieren hält man Ziegen und kleine Buckelochſen, die Wälder bevölkern Makis und vielerlei Geflügel, aber das Meer iſt wegen den vielen Haien nicht ſehr fiſchreich. Die Luft iſt geſund. Die Einwohner ſind von arabiſcher Abſtammung, doch mit Negerblute vermiſcht: ſie ſind ſanft, gefällig, gaſtfreundlich, aber bequem und indolent, ſie ſtehen ſchon auf einer gewiſſen Stufe der Civiliſation; ihre Religion iſt der Islam. Mit der Schifffahrt ſind ſie vertraut, ſie gehen auf ihren groſsen Barken nach Surate, Bombai und Mauritius. Ihr Beherrſcher, der auf Anjuan wohnt, nent ſich Sultan und regirt despotiſch; die Häuptlinge der 3 andern Inſeln, ſollen ihm tributpflichtig ſeyn. Anjuan hatte 1804 etwa 1200 bis 1500 Einwohner; wahrſcheinlich beläuft ſich die ganze Volkszahl der 3 übrigen Inſeln kaum ſo hoch. Die Schiffe, die von Europa nach Oſtindien durch die Straße von Moſambique gehen, vorzüglich die der britiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft, legen häufig bei der Sultansſtadt auf Anjuan, wo ein guter Hafen iſt, an (Compmartin und Epidariste Colin über die Comorren ſ. A. G. E. XLIV. 241—278). Nach Salt werden die harmloſen und gaſtfreundlichen Bewohner dieſer Inſeln häufig von den Maratis oder Sekelaves auf Madagaskar überfallen und ausgeplündert: dieſe Seeräuber landen faſt jährlich an denſelben und führen Sclaven hinweg, die ſie den Franzoſen verkaufen; die Inſeln Comorro, Mayotta und Mohilla waren 1809 beinahe entvölkert, und Anjuan von 12 Ortſchaften bis auf 2 herabgekommen (Salts Reiſe. Weimar. Überſ. S. 66—70).

2) Comorro, Groſscomorro, das nördlichſte Eiland der vorgedachten Gruppe unter 11° 56′ S. Br. u. 60° 50′ L., 15 Meilen von Anjuan und von weitem einem ungeheuern Berge gleichend, der ſich 7200 bis 7800 Fuß hoch aus dem Meere erhebt und ſchon 21 Meilen weit ſichtbar wird. Die verſchiednen Gebirgsreihen treten bis nahe an den Strand und vereinigen ſich ſämtlich in einem hohen Gipfel in der Mitte, wo auch die Einwohner ihre Dörfer haben. Das größte liegt im ſüdweſtlichen Theile und hier hat der Häuptling ſeinen Sitz. Da das Eiland keine Rheede hat und nur mit der größten Schwierigkeit gelandet werden kann, ſo legen bei derſelben keine europ. Schiffe an, auch hat ſie am wenigſten von den Madegaſſen gelitten (nach Compmartin und Epid. Colin); Salt ſagt dagegen, daß C. eben dadurch gleich den übrigen Inſeln faſt entvölkert ſey. (*Hassel.*)

COMOTES, eine Gruppe von mehren kleinen Eilanden, die im W. von Byte belegen iſt und zu dieſer ſpaniſchen Biſſagerinſel gehört. (*Hassel.*)

Compactaten, ſ. Vertrag. — Prager Comp., auch Böhmiſche genant, und Prager Concordat ſ. unter Böhmen Th. XI. S. 182. VII.

COMPAGNI, Dino d. i. Aldobrandino, einer der älteſten und ausgezeichnetſten florentiniſchen Geſchichtſchreiber. Von ſeinen Lebensumſtänden weiß man nur das, was er ſelbſt in ſeinem Werke von ſich erwähnt. Hieraus geht hervor, daß er, wenn nicht aus einem edlen, doch aus einem angeſehenen Geſchlechte ſtamte, da er ſchon 1282, noch jung, wie er ſagt, ſich mit einigen ehrbaren Männern von der Volkspartei zur Beilegung der bürgerlichen Unruhen zwiſchen Guelfen und Ghibellinen verband. Muratori will daraus ſchließen, daß er damals etwa 20—22 Jahre alt geweſen; Tiraboſchi glaubt aber mit mehr Wahrſcheinlichkeit, daß er wol wenigſtens 30 Jahre alt geweſen, alſo etwa 1250 geboren worden. Bald nachher, 1289, bekleidete er das wichtige Amt eines Priore, und 1293 ſogar das eines Gonfaloniere di giustizia, die höchſte Würde in der Republik, beſtimt dem Podestà, wozu immer ein Ausländer gewählt wurde, das Gegengewicht zu halten. 1301 war er unter ſehr ſchwierigen Umſtänden abermals einer der Priori. Alles, was er von ſeinen Bemühungen in jenen Zeiten der wildeſten Parteikämpfe erzählt, zeigt ihn uns als einen geraden, wohlmeinenden, immer zu verſöhnlichen Maßregeln rathenden Mann, der eben des-

*) Comocladia dentata L. mit ausgezackten Blättern. Der ausfließende, übelriechende Milchſaft deſſelben wird an der Luft ſchwarz und färbt Hände und Tuch bleibend ſchwarz, (ſ. Ulloa von Amerika u. ſ. w. I. S. 216). — Das Holz iſt feſt und grünlich, und wird in Europa zum Schöngrünfärben gebraucht.

Comocladia pubescens, die wollige Comocladie wird in Jamaika, ihrem Vaterlande, Yellow Maſtic, gelber Maſtir, genant, und gibt ein Holz zum Gelbfärben. (ſ. Bright im Bot. Mag. IV. S. 124 f. (*Th. Schreger.*)

halb unter ſolchen Umgebungen wenig auszurichten vermochte. Nicht undeutlich gibt er zu erkennen, daß er, obwol die Heftigkeit beider Parteien verabſcheuend, ſich doch mehr zu den Ghibellinen neigte. Nach einer Notiz, die ſich am Schluſſe des Mſ. ſeines Werkes befindet, wäre er 1323 geſtorben. Sein Geſchichtswerk (Cronaca di Dino Compagni, delle cose occorenti ne'tempi suoi) umfaßt den Zeitraum von 1280—1312. Er erzählt, wie er ſelbſt ſagt, das Meiſte, wie er es ſelbſt geſehen oder Theil daran genommen; Einiges, wie es ihm andere berichtet. Von kleinen Gedächtnißfehlern iſt er nicht ganz frei zu ſprechen *). Das Ganze iſt in 3 Bücher getheilt, in einer einfachen aber ſehr reinen Sprache, ohne künſtliche Anordnung, aber mit großer Herzlichkeit geſchrieben: oft bricht er in Verwünſchungen und Klagen aus über die Laſter und die Wuth derjenigen, welche das Vaterland verwirrten. Er ſchließt mit der Krönung Heinrichs VII. zu Rom, am 1. Mai 1312, und mit der Drohung an die ſchlechten Bürger von Florenz, bald werde der Kaiſer ſie züchtigen. Das gänzliche Mislingen der Belagerung von Florenz, der Abzug und der bald darauf erfolgte Tod des Kaiſers, und der Verdruß darüber könten leicht die Gründe ſeyn, warum er ſein Werk nicht weiter fortgeſetzt, wenn er überhaupt noch länger gelebt hat. Dieſes für die Geſchichte von Florenz ſo äußerſt wichtige Werk iſt dennoch ſehr lange ungedruckt geblieben, obgleich es als testo di lingua, aus dem Mſ. von der Accademia della Crusca oft citirt worden. Muratori hat es zuerſt abdrucken laſſen im IX. Bande ſeiner Scriptores, nach einer Abſchrift, welche Apoſtolo Zeno von dem Mſ. in der Strozziana ſich verſchafft hatte. Außerdem gab es noch ein Mſ. in der damals noch in Florenz blühenden Familie Compagni. Bald nachher 1728, ward die Chronik des Dino zu Florenz von Manni in 4to herausgegeben, und neuerdings iſt ſie in den 3ten Band der Collezione d'ottimi scrittori aufgenommen worden, welche zu Piſa, als Supplement zu der Samlung der Classici italiani zu Mailand, erſcheint. — Auch als Dichter wird Dino zuweilen genant. Creſcimbeni gibt ein ſehr unbedeutendes Sonett von ihm, und ſagt, daß es in der Vaticana noch handſchriftliche Gedichte von ihm gäbe **). (*Blanc.*)

COMPAGNIE, (Kriegsgeſchichte). Der glückliche Erfolg, mit welchem ſich Ludwig VI. und VII. von Frankreich der Gemeinden (Communiae, Communitates, *Communautés*) zur Bekämpfung übermächtiger Vaſallen bedient hatten, veranlaßte auch, beſonders unter dem auf Befeſtigung der königl. Macht bedachten Philipp Auguſt die Einrichtung, daß den Städten in den ihnen ertheilten Befreiungsbriefen die Stellung des Fußvolks der königlichen Heere eben ſo zur Pflicht gemacht wurde, wie, nach der in faſt allen europäiſchen Staten jenes Zeitraums beſtehenden Lehnsverfaſſung, die adeligen Grundbeſitzer — Ritter —, welche auf jedesmaliges Aufgebot des Lehnsherrn mit ihren Dienſtleuten ſich zum Kriegsdienſte zu ſtellen verbunden waren, die Reuterei bildeten. Dieſe ſtädtiſchen Fußknechte (*Sergents de pied*), welche unter dem Namen der *Communes* bis gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts vorkommen, waren jedoch in der Regel nur innerhalb eines — gewöhnlich ſehr geringen — Umkreiſes der Stadt, welche ſie geſtellt hatte, zu dienen verpflichtet [1]), und konten daher nur als ein wenig bedeutender Theil des Heeres angeſehen werden, zu deſſen Verſtärkung die Heerführer gewöhnlich fremde Krieger, vorzüglich Schützen [2]), für die Dauer des Kriegs in Sold zu nehmen genöthigt waren. Die faſt unaufhörlichen Kriege, welche Frankreichs Könige im In- und Auslande führten, hatten die Zahl dieſer, beſonders unter dem Namen der *Brigands* und *Avanturiers* vorkommenden Söldner ſo vermehrt, daß ſie, während der Anarchie, welche Frankreich nach Johann I. Gefangennehmung bei Poitiers 1356 verwüſtete, ein Gegenſtand des allgemeinen Schreckens wurden. Jeder Partei nur ſo lange dienend als ihnen der bedungene Sold regelmäßig gezahlt wurde, ſuchten ſie ſich jetzt, wo dieſe Zahlungen ausblieben, für den rückſtändigen Sold durch Raub und Plünderung der Einwohner zu entſchädigen. Unter ſelbſt gewählten Anführern in Haufen von unbeſtimter Zahl — Compagniae, *Compagnies* — geordnet, brandſchatzten ſie faſt alle Provinzen Frankreichs und der angrenzenden Länder, ohne daß weder die Bannſtrahlen päpſtlicher Bullen, noch die gegen ſie geſandten Heere ihren Verwüſtungen Grenzen zu ſetzen vermochten, bis es endlich Karl V. gelang Frankreich von dieſer Plage zu befreien, indem er die jeder Kriegszucht entfremdeten Horden vermochte, im J. 1365 unter Bertrands du Gueſclin Anführung dem König Heinrich II. von Kaſtilien gegen ſeinen Bruder Peter den Grauſamen zu Hilfe zu ziehen [3]).

Dem von Karl V. mühſam geordneten Kriegsweſen eine feſtere Geſtaltung zu geben, errichtete Karl VI. neben dem Fußvolk der Städte (*Communes*) und den Banden der Ritterſchaft, einige Compagnien Söldner von 100 Mann, die zum Unterſchied von jenen, *Compagnies d'Ordonnance* genant wurden. Während der, durch ſeine unglückliche Gemüthszerrüttung herbeigeführten Kriege, kam jedoch die Kriegszucht wieder in Verfall und erſt nach dem 1444 mit England geſchloſſenen Waffenſtillſtand vermochte Karl VII. auf Einführung einer geregelten Kriegsverfaſſung zu denken, indem er im J. 1445 fünfzehn *Compagnies d'Ordonnance*, als die erſten ſtehenden Truppen, die außer der ſeit mehren Jahrhunderten von allen europäiſchen Fürſten unterhaltenen Leibwache, auch in Friedenszeiten beſoldet wurden, errichtete und im J. 1448 durch die Aushebung der Freiſchützen [4]) der Schöpfer einer regulären Infanterie wurde. Jede

*) Orelli cronichette d' Italia. T. II. p. 177.

**) Vergl. Muratori scriptores T. IX. p. 465. Tiraboschi T. V. p. 350. Crescimbeni III. p. 117.

1) Die Gemeinde von Rouen mußte jederzeit Abends wieder in ihren Wohnungen ſeyn. 2) In den Kriegen Philipps VI. und Johann I. mit den Engländern waren beſtändig genueſiſche Armbruſtſchützen im franz. Solde. 3) Vergl. die Artikel Bertrand du Guesclin, Kameradschaften und Lanzknechte. — *Du Fresne* Glossar. s. v. Communiae. Comitivae, Compagnia. Brigancii, Brigantae. 4) *Francs-Archers* oder *francs-Taupins* nante die königl. Verordnung dieſes an die Stelle der *Communes* tretende Fußvolk. Vgl. den Artikel Freischütz.

der *Compagnies d'Ordonnance* beſtand aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Führer (*Guidon*), 1 Fähnrich und 100 Lanzen oder Glaiven; jede volle Lanze (*Lance fournie*) aber aus 1 Ritter (*Homme d'armes*) 3 Schützen (*Archers*), 1 Knappen (*Coutilleur* genant, nach dem kurzen und breiten Seitengewehr, das er am Gürtel trug) und 1 Pagen oder Diener (*Valet*). Jeder Ritter hatte vier und jeder Schütze zwei Pferde, welche auf Koſten des Stats unterhalten wurden. In Friedenszeiten waren dieſe Söldner zu 20 bis 30 in die Städte vertheilt und wurden jährlich vier Mal durch beſondere Commiſſarien gemuſtert, wobei ſie zwei Mal in voller Rüſtung, außerdem aber nur in der Livree ihres Hauptmanns erſchienen, indem alle zu einer Compagnie gehörige Ritter und Schützen Waffenröcke (*Hoquetons*) von einerlei Farbe über ihre Harniſche trugen. Die Stärke dieſer Compagnien blieb ſich nicht immer gleich, indem ſchon unter Ludwig XII. ſieben, unter Franz I. aber acht Mann zu einer vollen Lanze gerechnet wurden, zumal man jetzt, außer den Armbruſtſchützen (*Archers*) auch mit Feuergewehr bewaffnete Reuter (*Argoulets* ſpäter *Carabiniers*) einführte, beide jedoch in beſondere Compagnien oder Banden (*Bandes*) formirte, welche von ihren eigenen Hauptleuten angeführt, den Dienſt der leichten Reuterei verrichteten, während die Ritter (Gensd'armes) die ſchwere Reuterei bildeten. Nach dem Beiſpiele des Prinzen Moritz von Oranien ſchaffte Heinrich IV. auch bei dieſen die bisherige Hauptwaffe derſelben, die Lanze ab, an deren Statt ſie mit Piſtolen bewaffnet wurden und den Dienſt der Cuiraſſiere verſahen, welche, zuerſt bei den Teutſchen, die, nach dem Beiſpiele der Franzoſen, in allen angrenzenden Ländern eingeführten adeligen Banden von der Ordinanz immer mehr verdrängten. Unter Ludwig XIII., welcher im J. 1635 die zuerſt bei den teutſchen Heeren aufgekommene Eintheilung in Regimenter auch bei der franzöſiſchen Reuterei einführte, bildeten die Gensd'armes und die 1622 in *Mousquetairs* umgewandelten Carabiniers einen Theil der königl. Leibwache und dieſe Ehre blieb ihnen auch als 1660 unter Ludwig XIV. die *Compagnies d'Ordonnance* ſelbſt aufgehoben wurden.

Mit der immer mehr ſich verbreitenden Einführung ſtehender Heere bildete ſich im 16ten Jahrhundert nach und nach eine Kriegsverfaſſung, die unter verſchiedenen Modificationen ſich bis auf unſere Zeiten erhalten hat. So die Eintheilung der Truppen in Compagnien oder Fahnen (Fähnlein), deren — zuerſt unter Maximilian II. bei dem teutſchen Fußvolk — eine beſtimte Anzahl ein Regiment bildeten.

Die Stärke und Einrichtung dieſer Compagnien war ſich nicht immer gleich. Zur Zeit Kaiſer Karls V. bildeten bei dem teutſchen Fußvolk gewöhnlich zehn ein Regiment, und bei jeder Compagnie befanden ſich 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Kaplan, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 1 Führer, 2 gemeine Webel, 2 Tamboure, 2 Pfeifer, 2 Trabanten, 1 Dolmetſcher, 1 Koch, 2 Jungen, 1 berittener Knecht und 4 bis 500 gemeine Soldaten, worunter 100 mit Harniſchen verſehene Piqueniere, 200 Schützen mit Feuerröhren, (Arquebuſiere), 50 mit Hellebarten und Schlachtſchwertern Bewaffnete, und 50, welche bloße Spieße führten und nicht mit Harniſchen und Pickelhauben verſehen waren. Die Offiziere und Unteroffiziere führten gewöhnlich dieſelbe Rüſtung, wie die Soldaten, welche unter ihren Befehlen ſtanden, ausgenommen den Feldwebel, welcher ſtets eine Hellebarte trug und die Befehlshaber der Schützen, welche gewöhnlich nur Degen führten. Jede Compagnie oder Fähnlein war in Rotten getheilt, die aus 10 Schützen oder Piquenieren oder aus 6 Doppelſöldnern — welche mehr als 4 Gulden monatlichen Sold erhielten — beſtanden 5). Die Anwerbung der Compagnie, ſo wie die Anſtellung der Lieutenants und Feldwebels geſchah durch die Hauptleute, welche — wie gewöhnlich auch die Fähnriche — durch den Oberſten, als Inhaber des Regiments, gewählt wurden; der Führer, Fourier, die gemeinen Webel, die Rottmeiſter und die Amboſaten — die Sprecher und Vermittler bei Zwiſtigkeiten zwiſchen den Soldaten und ihren Befehlshabern, — wurden von den Soldaten ſelbſt gewählt und gewöhnlich alle Monate verändert.

Dieſe Stärke der Compagnien blieb ſich in faſt allen Heeren bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts ziemlich gleich, dagegen waren durch die immer mehr verbreiteten Mousqueten der Haken oder die Arquebuſe, das bisherige Feuergewehr des Fußvolks, ſo wie die Hellebarten und Spieße faſt ganz verdrängt worden, ſo daß man jetzt bei dem Fußvolk aller europäiſchen Mächte nur Musketiere und Piqueniere hatte, aus denen gewöhnlich jede Compagnie gleichmäßig zuſammengeſetzt war, bis endlich Guſtav Adolf von Schweden im J. 1631 ganze Muſketier-Regimenter ohne Piqueniere errichtete, und die allgemeine Einführung der Bajonet-Flinten mit dem Feuerſchloß in den J. 1680 — 1708 den Gebrauch der Pique ganz verdrängte. Den Beſtand der Compagnien, deren 8 ein Regiment bildeten, hatte ſchon Guſtav Adolf auf 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Sergeanten, 1 Rüſtmeiſter, 1 Fourier, 1 Führer, 1 Muſterſchreiber, 6 Corporale, 18 Rottmeiſter, 3 Tamboure und 144 Gemeine (74 Piqueniere und 72 Mousquetiere) herabgeſetzt, und nur bei den kaiſerlichen Heeren fand man noch 300 Mann ſtarke Compagnien, während die franzöſiſchen Musquetier-Compagnien, deren 12 ein Regiment bildeten im J. 1670 auf 70 und im J. 1678 gar auf 45 Mann verringert wurden. Bei dem Preußiſch-Brandenburgiſchen Heere unter König Friedrich I. beſtand jede Compagnie, deren gewöhnlich 10 ein Regiment ausmachten, aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 gefreieten Corporal, 1 Fourier, 1 Feldſcheer, 1 Capitain d'Armes, 3 Corporalen, 3 Tambouren und 100 bis 145 Gemeinen, welche wie früher durch Werbung zuſammengebracht wurden, nur daß jetzt die Werbung im Auftrag des Landesherrn geſchah, der ſich auch die Beſetzung der Offizierſtellen vorbehielt.

5) Zu den Doppelſöldnern wurden die Doppelhakenſchützen, (Musketiere), deren jede Compagnie 10 hatte und die mit Hellebarten und Schlachtſchwertern Bewaffneten, welche einen vollen Harniſch trugen, gerechnet.

Digitized by Google

Je mehr man das Kriegsglück ſiegreicher Nationen in deren Heeresverfaſſung begründet glaubte, um ſo mehr ſuchte man dieſe bei dem eigenen Heere einzuführen und ſo kam es, daß in verſchiedenen Zeiträumen früher die Franzoſen, ſpäter die Teutſchen, Schweden und Preußen, und zuletzt wieder die Franzoſen das Vorbild abgaben, nach denen die Heere aller europäiſchen Staten gebildet wurden. Bei allen Veränderungen, welche dadurch in der Einrichtung der Heere Statt fanden, wurde aber die Eintheilung des Fußvolks in Compagnien beibehalten [6]), und ſo finden wir auch in der neueſten Zeit die kleinſte ſelbſtändige Heeresabtheilung mit dieſem Namen bezeichnet. Die Stärke derſelben iſt aber ſo wenig wie früher, in allen Armeen gleich, doch beträgt ſie ſelten unter 100 oder über 200 Mann [7]); dagegen ſind die Chargen faſt durchgängig dieſelben geblieben. Der Chef einer Compagnie heißt Hauptmann oder Capitain, in deſſen Abweſenheit ſie der älteſte Lieutenant als Compagnie-Commandeur oder Compagnie-Führer befehligt; die Oberoffiziere beſtehen außer dem Hauptmann aus Lieutenants (Premier- und Second-Lieutenant, Ober- und Unterlieutenant) und (bei einigen Armeen) Fähnrichen; die Unteroffiziere aus dem Feldwebel und Porte d'Epée-Fähnrich (Junker, Cadet), Sergeanten (Capitain d'Armes), Fourier (Compagnieſchreiber) und Corporalen (Unteroffiziere, Oberjäger); die Spielleute aus Tambours, Pfeifern und Horniſten (Signaliſten). Außerdem befindet ſich gewöhnlich bei jeder Compagnie ein Chirurgus oder Feldſcheer. (*Leonhardi.*)

Compagnie, merkantilische, ſ. Handelsgesellschaften.

COMPAGNONI, Name einiger gelehrten Italiener. Pompejus, zu Macerata den 11. März 1693 aus einer altadeligen Familie geboren, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt und in Rom, und trat, obgleich der Erſtgeborne ſeines Geſchlechts, in den geiſtlichen Stand. Benedict XIII. übertrug ihm das Archidiakonat von Macerata, erlaubte ihm aber in Rom zu bleiben, wo er Auditor des Cardinals Franz Barberini wurde. Benedict XIV. ernante ihm 1740 zum Biſchof von Oſimo, welches er bis an ſeinen Tod, den 25. Juli 1774, blieb. Man zählte ihn, hinſichtlich auf gelehrte Kentniſſe, amtliche Wirkſamkeit und Charakter unter die geachtetſten italieniſchen Prälaten des 18. Jahrhunderts. Aus ſeinem Nachlaſſe erſchienen Memorie della chiesa e de' vescovi d'Osimo, continuate da Fil. Vecchietti. Rom. 1782. Vol. V. 4. mit vielen ſchätzbaren Urkunden. — Ein anderer Pompejus Compagnoni, aus eben dieſer Familie, der in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte, ſchrieb eine Geſchichte der Mark Ancona, unter dem Titel: La regia Picena. Macerata 1661. fol.; unvollendet; und Memorie istoriche dell' antico Tusculo, Oggi Frascati. Rom. 1711. 4. — Marius Compagnoni, zu Macerata den 9. Sept. 1714 geboren, erhielt von Clemens XIV. den Cardinalshut, und ſtarb den 20. Decbr. 1780. Er ſtand bei mehren Päpſten in vorzüglichem Anſehen, und zeigte ſich beſonders thätig bei Aufhebung des Jeſuiterordens *). (*Baur.*)

COMPARATEUR. Als die Franzoſen während der Revolution ein neues Syſtem der Maße und Gewichte einführten, als die dazu erfoderlichen geodätiſchen Operationen mit einer bisher unbekanten Genauigkeit ausgeführt wurden, als es darauf ankam, die Längen der zu den Baſismeſſungen angewendeten Maßſtäbe unter ſich und mit den Toiſen aus Peru und Lappland möglichſt genau zu vergleichen, damit man im Stande wäre, die Dimenſionen der Erde mit hinreichender Sicherheit zu beſtimmen; ſo wurde ein Inſtrument erfoderlich, welches dieſe Vergleichung mit großer Genauigkeit möglich machte. Da es hiebei auf die ſcharfe Beſtimmung kleiner Längen ankomt, ſo kann man ſich aller jener Mittel bedienen, durch welche kleine Größen mit Genauigkeit gemeſſen werden, namentlich aber wendet man ungleicharmige Hebel und Mikrometerſchrauben an. Ein Apparat nun, vermöge deſſen eine ſolche genaue Vergleichung zweier Maßſtäbe vorgenommen werden kann, heißt ein Comparateur. Die Einrichtung deſſelben iſt aber je nach der Conſtruction der Maßſtäbe etwas verſchieden. Wenn man nämlich aus Eiſen oder einem andern Metalle einen Stab verfertigt, welcher als Normalmaß dienen ſoll, ſo ſind zwei Wege möglich. Entweder hat der Stab genau die Länge dieſes Normalmaßes, ſo daß die Endkanten auch die Grenzpunkte dieſer Längeneinheit ſind, oder es iſt der Stab länger gearbeitet und die Grenzen der Länge ſind durch feine Striche angegeben. In dem erſteren Falle nennen die Franzoſen den Maßſtab ein Etalon à bouts, im zweiten ein étalon à traits. Es kann hier nicht unſere Abſicht ſeyn, den gegenſeitigen Werth beider Vorrichtungen zu vergleichen; wenn man indeſſen erwägt, wie ſchwer es iſt, genau winkelrechte Kanten zu arbeiten, und wie leicht dieſe Kanten beſchädigt werden können, ſo ſcheint es allerdings wahrſcheinlich, daß ein Etalon à traits den Vorzug verdiene. Da indeſſen einmal Etalons von beiden Conſtructionen vorhanden ſind, ſo muß auch für jedes derſelben ein Comparateur vorhanden ſeyn. Ich will hier zunächſt den Comparateur mit Hebeln für ein Etalon à bouts erwähnen.

Als Legendre, Méchain und Prony von dem Inſtitute beauftragt waren, die Maßſtäbe für die Baſismeſſungen in Frankreich genau zu vergleichen, ſo war ihnen ein genaues Inſtrument zu dieſer Arbeit nöthig. Die Commiſſion für Längen und Gewichte foderte zur Ausführung dieſer delicaten und ſchwierigen Arbeit einen franzöſiſchen Künſtler auf, deſſen Eifer, wie ſich Prony aus-

6) Über die Artillerie-Compagnien und die Umwandelung der Cavalerie-Compagnien in Cornetten und Schwadronen vergleiche die Artikel Artillerie und Reuterei. 7) Bei der franz. Infanterie beſtand im J. 1794 eine Compagnie aus 1 Capitain, 1 Lieutenant, 1 Souslieutenant, 3 Sergeants, 5 Corporals und 96 Füſiliers oder Grenadiers; bei der ſächſiſchen im J. 1814 aus 1 Capitain, 1 Premierlieutenant, 2 Souslieutenants, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 Fourier, 1 Chirurgus, 12 Corporals, 3 Tambours, 2 Zimmerleute und 180 Gemeine; und bei dem preußiſchen Heere wurde durch die Landwehrordnung vom 21. November 1815 der Beſtand einer Landwehr-Infanterie-Compagnie auf 1 Capitain, 1 Premierlieutenant, 3 Secondlieutenants, 20 Unteroffiziere, 4 Spielleute und 300 Landwehrmänner feſtgeſetzt.

*) Biogr. univ. T. IX. (von Roquefort und Ginguené).

Digitized by Google

drückt [1]), Talente und Erfindungsgeiſt den Erwartungen vollkommen entſprachen. Der franzöſiſche Künſtler **Lenoir** nämlich, welcher ſchon früher die Inſtrumente conſtruirt hatte, deren ſich **Méchain** und **Delambre** bei ihren geodätiſchen Operationen bedient hatten, verfertigte unter den Augen der Commiſſion einen Apparat zu dieſer Vergleichung. Seit dem Jahre 1792 beſchäftigte er ſich mit der Conſtruction eines großen Comparateurs, vermittelſt deſſen man im Stande war, $\frac{1}{100000}$ der Toiſe, alſo etwa $\frac{1}{116}$ einer Linie genau zu beſtimmen. In der Folge modificirte er noch dieſen Apparat, ſo daß man vermittelſt deſſelben eine Genauigkeit von etwa $\frac{1}{1200}$ einer Linie erhielt. Ein anderer gab eine Genauigkeit von $\frac{1}{1500}$ Linie. Auf einem Lineale von Metall iſt ein Hebel befeſtigt, deſſen kürzerer Arm die zu vergleichenden Maßſtäbe berührt, während der längere ſich auf einem getheilten Kreisbogen bewegt, und dadurch kleine Änderungen in der Lage des kürzeren Armes in hohem Grade vergrößert. Da dieſer Apparat ſehr complicirt iſt, und ohne mehre Abbildungen nicht wohl verſtändlich iſt, ſo verweiſe ich auf die detaillirte Beſchreibung **Prony's** in der Base du système métrique décimal T. III, p. 447 flg.

Um dieſelbe Zeit, wo die Franzoſen mit der Vergleichung ihrer Etalons beſchäftigt waren, brachte **Pictet** nach Paris einen von **Troughton** verfertigten Apparat, welcher große Ähnlichkeit mit dem Inſtrumente hatte, deſſen ſich **Ramsden** bei ſeinen Unterſuchungen über die Ausdehnung feſter Körper durch die Wärme bediente, und welches der General **Roy** im 75ſten Bande der Philosophical Transactions beſchrieben hat. Dieſer Apparat Troughtons, welchen die Franzoſen einen **dioptriſchen Stangencirkel** (compas dioptrique [2]) nennen, hat folgende Einrichtung [3]). Es beſteht derſelbe aus zweien Mikroſkopen, welchen eine verticale Stellung gegeben wird, während der zu prüfende Maßſtab horizontal liegt; beide Mikroſkope laſſen ſich an einem Metallſtabe hin und her ſchieben, ſo daß man ihnen dadurch ihre paſſende Lage anweiſen kann. Das eine von ihnen bleibt an dem einen Endpunkte der zu meſſenden Länge unveränderlich ſtehen, und dient dazu, um ſich von der unveränderten Lage deſſelben zu überzeugen; das zweite an dem andern Endpunkte befindliche iſt zwar auch fixirt, aber der Rahmen, welcher ſeine Mikrometerfäden trägt, läßt ſich vermittelſt einer Schraube bewegen, deren Windung $\frac{1}{100}$ eines engländiſchen Zolles beträgt, und da der Kopf dieſer Schraube in 100 Theile getheilt iſt, ſo wird man dadurch in den Stand geſetzt, unmittelbar $\frac{1}{10000}$ eines engländiſchen Zolles abzumeſſen. Wenn nun die Mikroſkope zuerſt ſo geſtellt waren, daß die Durchſchnitte ihrer Kreuzfäden den Endpunkten einer Länge entſprechen, mit welchen man eine andere vergleichen will, die von ihr um weniger als $\frac{1}{10}$ Zoll verſchieden iſt, ſo kann man vermittelſt dieſer Vorrichtung den Unterſchied beider Längen in 10000teln eines Zolles angeben. Die Fäden in dieſen Mikroſkopen durchkreuzen ſich unter einem ſpitzen Winkel, ſo daß man von dem genauen Zuſammenfallen beider Längen überzeugt ſeyn kann, wenn der Theilſtrich dieſen ſpitzen Winkel halbirt.

Als der Capitain **Kater** im Jahre 1818 die Länge des Sekundenpendels in London beſtimmte, ſo bediente er ſich einer ähnlichen Vorrichtung [4]). Zwei von **Thomas Jones** verfertigte Mikroſkope, von welchen das eine eine 18malige, das andere eine etwas ſtärkere Vergrößerung hatte, waren an einem Brette von Mahagoniholz von etwa 4 Fuß Länge, 5 Zoll Breite und 3 Zoll Dicke befeſtigt; ſie trugen in ihrem Brennpunkte Kreuzfäden, welche ſich unter einem ſpitzen Winkel ſchnitten; die Mikrometerſchraube, durch welche das eine Mikroſkop bewegt wurde, war an ihrem Kopfe in 100 gleiche Theile getheilt. Als **Kater** den von **Troughton** mit großer Sorgfalt getheilten Maßſtab **Shuckburghs** nahm, und auf dieſem die Entfernung zwiſchen den Theilſtrichen des 39ſten und 40ſten Zolles maß, ſo fand ſich, daß auf die Länge eines Zolles im Mittel 233,63 Umläufe gingen, wobei die einzelnen Meſſungen zwiſchen 233,37 und 233,83 lagen, es gab alſo das Mikrometer hier eine Genauigkeit von $\frac{1}{23363}$ eines engländiſchen Zolles oder nahe $\frac{1}{2000}$ einer Pariſer Linie. Nachdem Kater durch gehörige Entfernung des Objectes vom Mikroſkope jede optiſche Parallaxe beſeitigt hatte, ſo gaben verſchiedene Einſtellungen des Fadenkreuzes auf eine untergelegte feine Linie ſtets daſſelbe Reſultat. Zuletzt unterſuchte der genannte Beobachter auch die Gänge der Schraube. Zu dem Behufe wurden auf eine Meſſingplatte zwei feine Linien gezogen, und die Entfernung derſelben an verſchiedenen Theilen der Schraube gemeſſen. Es zeigten ſich hier allerdings kleine Ungleichheiten, indem die Entfernung beider zwiſchen 500,0 und 502,5 Theilen des Schraubenkopfes ſchwankte; indeſſen beträgt dieſer Unterſchied zwiſchen dem Mittel 501,5 und den Extremen nur einen Theil der Scale oder etwa $\frac{1}{23363}$ eines Zolles.

Es iſt öfter die Frage aufgeworfen worden, welcher von beiden Apparaten den Vorzug verdiene. Prony in ſeiner mehrmals erwähnten Abhandlung entſcheidet ſich für den Comparateur von **Lenoir** [5]), und auch **Biot** erwähnt nur dieſen allein [6]). Wenn man indeſſen die Zuſammenſetzung und Koſtbarkeit dieſes Apparates, den ſchwierigen Transport deſſelben erwägt und beachtet, daß **Lenoir's** Apparat nur bei Etalons à bouts anwendbar iſt, ſo ſcheint der engländiſche Apparat allerdings den Vorzug zu verdienen, wie dieſes auch **Horner** annehmen zu dürfen glaubt [7]). Vermittelſt der Mikroſkope kann man nämlich die Theilſtriche ſehr ſcharf beobachten, ſo daß hier die Meſſung keine Schwierigkeiten hat; ſollte aber bei den Kanten die Beobachtung wegen der Irradiation ſchwieriger ſeyn, ſo kann man ſich mit Kater dadurch helfen, daß man ein Stück Metall von gleicher Dicke an die Kante legt, wodurch dieſe dann in Geſtalt eines feinen Striches erſcheint.

1) Base du système métrique décimal. T. III. p. 473.
2) Base du système métrique T. III. p. 477.
3) ibid. p. 464.

4) Philos. Trans. for 1818. p. 41.
5) Base du système métrique. T. III. p. 475.
6) Précis de physique. T. I. p. 134; eben ſo in ſeinem Récueil d'observations astronomiques an mehren Stellen.
7) **Gehler's** phyſical. Wörterb. N. A. Thl. III. S. 178.

Noch befindet ſich in Gilbert's Annalen (Bd. 52. S. 329.) die Beſchreibung eines von Prony conſtruirten Comparateurs nach einer Mittheilung des Dr. Evans in einer engländiſchen Zeitſchrift. Da indeſſen die Einrichtung dieſes aus einem Mikroſkope beſtehenden Apparates dort ſehr unverſtändlich mitgetheilt iſt, ſo muß ich die Leſer zur Vermeidung von Misverſtändniſſen auf die Originalabhandlung ſelbſt verweiſen.

Vergl. übrigens die Artikel Mikrometer und Mikrometerschraube. (*L. F. Kämtz.*)

Comparativ ſ. Grad.

COMPARETTI, Andrea, geb. zu Vicinale in Friaul 1746, und geſt. zu Padua am 22. Dec. 1801 *) als Lehrer an der dortigen hohen Schule. Seine erſten Studien begann er in Pordenone. Er ſetzte ſie bei den Jeſuiten fort, die an ihm ein neues Mitglied ihres Ordens zu erhalten hofften; er widmete ſich aber unter Morgagni der Heilkunde, die er, nach erhaltener Doctorwürde, in der Hauptſtadt der damals noch mächtigen Republik ausübte. Hier erhielt er durch eine ausgedehnte Praxis die Gelegenheit zu mannigfaltigen Beobachtungen, deren Ergebniſſe er in ſeinen: Occursus medici de vaga aegritudine infirmitatis nervorum. Venetiis 1784 niederlegte. Dieſer Schrift verdankte er die in Padua durch Bianchini's Tod erledigte mediziniſche Profeſſur. Seine andern arzneiwiſſenſchaftlichen Schriften ſind: 1) Riscontri fisico-botanici ad uso clinico. Padova 1793. in 8. 2) Saggio della scucha clinica nel spedale civile di Padova. Padova 1793. 8. 3) Osservazioni sulla proprietà della China del Brasile. Padova 1794. 8. 4) Riscontri medici delle febbri larvate periodiche perniciose. Padova 1795. 2 Bände in 8.; und 5) Riscontro clinico del nuovo ospedale o Regolamenti medico-pratiche. Padova 1793. 8. Nicht blos als Arzt und mediziniſcher Schriftſteller hat Comparetti in der gelehrten Welt einen Namen ſich erworben, ſondern auch, und ganz vorzüglich, als Naturforſcher. Man erſtaunt über die Anzahl und die Mannigfaltigkeit ſeiner ſcharfſinnigen Verſuche zur Aufklärung mehrer Theile der Naturgeſchichte. Kann man auch vielleicht nicht immer mit ſeinen Anſichten einverſtanden ſeyn, ſo bleibt ihm doch das Verdienſt geſichert, eine Menge neuer Thatſachen entdeckt zu haben, deren hohen Werth Männer, wie Euler, Bonnet, Senebier, Sprengel u. m. A., ehrenvoll anerkennen. In dieſer Beziehung brauchen wir nur auf nachſtehende Werke von ihm zu verweiſen: a) Observationes de luce inflexa et coloribus. Patavii 1787. 4. b) Observationes anatomicae de aure interna comparata. Patavii 1789. 4. m. Kpfrn. **) c) Prodromus di un trattato di fisica vegetabile. Padova 1791—97. 2 Bde. 8. Als Fortſetzung kann die aus der Handſchrift des Verfaſſers überſetzte und in Römer's Archiv für die Botanik, Leipzig 1797, erſten Bandes zweites Stück, S. 12. abgedruckte Abhandlung über den Organiſmus des Keims der vegetabiliſchen Samen betrachtet werden; d) Observationes dioptricae et anatomicae comparatae de coloribus apparentibus, visu et oculo. Patavii 1798. 4. m. 1 Kpfr.; e) Dinamica animale degli Insetti. Padova 1800. 8. Wir übergehen mehre von ihm geſchriebene kleine Aufſätze, um nur noch ſeiner Nouvelles recherches sur la structure organique relativement à la cause des mouvemens de la sensitive commune (*Mémoires de Turin. Tome* V. *p.* 209.) zu erwähnen, die den entſchiedenen Beruf des Verfaſſers für Pflanzenphyſiologie an den Tag legt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COMPASS. Im weiteſten Sinne kann man eine jede Vorrichtung, in welcher eine Magnetnadel dergeſtalt hängt, daß ſie die mittlere Richtung der magnetiſchen Kräfte an dieſem Orte angibt, einen Compaß nennen; es würde alſo ſowol das einfache Inſtrument, mit welchem der Bergmann die Weltgegenden beſtimt, als dasjenige, mit welchem der Phyſiker die täglichen Wanderungen der Nadel in der Horizontalebene, oder die Neigung derſelben in der Verticalebene beobachtet, dieſen Namen verdienen. Indeſſen wird der Ausdruck Compaß nicht ſo allgemein angewendet; dieſe feineren Vorrichtungen, mit welchen die täglichen Schwankungen der Horizontalnadel, mit welchen die Lage einer Nadel beſtimt wird, welche ſich nur in der, durch den magnetiſchen Meridian gehenden Verticalebene bewegen kann, heißen gewöhnlich *Declinatoria* und *Inclinatoria*, während man den Namen Compaß nur für diejenigen Werkzeuge mit Horizontalnadeln beibehält, deren ſich die Schiffer, die Bergleute und Feldmeſſer bedienen, ja bei den Inſtrumenten der Feldmeſſer wendet man noch häufiger die franzöſiſche Bezeichnung *Boussole* an. Aus dieſem Grunde werde ich im gegenwärtigen Artikel nur von den zuletzt genanten Apparaten handeln, jene feineren Vorrichtungen aber unter „Declinatorium“ und „Inclinatorium“ näher betrachten.

Wenn man das eine Ende einer gehärteten Stahlnadel an denjenigen Theil eines natürlichen oder künſtlichen Magneten hält, an welchen ſich die Eiſenfeile in größter Menge anlegt, und ihr alſo auf dieſe Art Magnetiſmus mittheilt, ſodann dieſe Nadel vermittelſt eines Fadens dergeſtalt aufhängt, daß ſie ſich frei in der Horizontalebene bewegen kann, ſo wird ſie nicht in jeder beliebigen Lage zur Ruhe kommen, ſie wird vielmehr anfangs um eine beſtimte Linie oſcilliren, die Bögen werden immer kleiner werden, bis ſie endlich über dieſer Linie zur Ruhe komt. In unſern Gegenden macht dieſe Richtung einen Winkel von etwa 20 Graden mit dem Meridiane, und

*) Nicht im Jahre 1802, wie in *Domenico Palmaroli: Saggio sopra la vita letteraria di Andrea Comparetti. Venezia* 1802; in *Gamba: Galleria di Uomini illustri della provincie Austro-Venete nel secolo XVIII. Quaderno XVI.* und ſogar auf dem ihm in der Kirche zur heiligen Sophie in Padua errichteten Leichenſteine geſagt wird. Vergleiche *da Rio: Giornale dell' Italiana Letteratura. Padova* 1802. *Tomo* I. *p.* 295. und *Leon. de Linguatiis: Vitae quorundam illustrium virorum R. Academiae patavinae scientiarum, literarum atque artium. Patavii* 1823. 8. *p.* 102. **) Dieſes für vergleichende Anatomie wichtige Werk iſt näher gewürdigt in *Jo. Bernh. Jos. Berghaus: Diss. anat. med. inaug. de partibus firmis organi auditorii. Vitebergae* MDCCXCIX. 4. und in der derſelben angehängten *Prolusio* des Profeſſors *Sal. Const. Titius, quaedam de studiis clariss. Italorum Scarpae atque Comparetti, in vera organi auditus structura eruenda.*

Digitized by Google

zwar liegt das gegen Norden gerichtete Ende der Nadel weſtlich von demſelben. Die Linie, in welcher dieſe Nadel, welche **Magnetnadel** heißt, ſtehen bleibt, bis zur Grenze des Horizontes verlängert, heißt der **magnetiſche Meridian**; der Winkel, welchen der terreſtriſche und magnetiſche Meridian mit einander bilden, heißt **Abweichung** oder **Declination** der Magnetnadel, und man unterſcheidet hier eine **weſtliche** und **öſtliche** Declination, je nachdem das nach Norden gerichtete Ende der Nadel weſtlich oder öſtlich von der Mittagslinie liegt. Dieſe Declination iſt nicht an allen Orten der Erde gleich, ſie ſchwankt vielmehr zwiſchen den Extremen 0° und 180°, indem an manchen Punkten der magnetiſche Meridian mit dem terreſtriſchen zuſammenfällt, während **Parry** auf einer ſeiner Reiſen durch eine Gegend fuhr, wo das Ende der Nadel, welches in unſern Gegenden nach Norden gerichtet iſt, genau nach Süden hätte zeigen müſſen, die Abweichung alſo die Größe von 180° hätte erreichen müſſen, wenn Parry nicht durch mehrtägiges trübes Wetter an dieſer Beobachtung verhindert worden wäre (ſ. Declination.)

Zu der Zeit, als die Eigenſchaft des Magneten, ſich nach einer beſtimten Richtung zu ſtellen, entdeckt wurde, fiel der terreſtriſche Meridian wahrſcheinlich ſehr nahe mit dem magnetiſchen zuſammen. Deshalb glaubte man, die Magnetnadel zeige nur genau nach Norden und Süden, und nante wol aus dieſem Grunde die Endpunkte der Nadel **Pole**; die Eigenſchaft des Magneten aber, in einer beſtimten Lage ſtehen zu bleiben, ſeine **Polarität**. Der eine dieſer Pole, welcher nach Norden gerichtet war, hieß der **Nordpol** (pole boréal), der nach Süden zeigende der **Südpol** (pole auſtral). Dieſe alten Benennungen ſind indeſſen in neueren Zeiten vielfach angegriffen und von vielen, namentlich franzöſiſchen Phyſikern, geradezu umgekehrt worden.

Wenn wir nämlich zwei Magnetnadeln nehmen, an beiden diejenigen Pole bezeichnen, welche nach Norden gerichtet ſind, ſo werden wir finden, daß ſich beide Nordpole oder Südpole abſtoßen, ein Nordpol und ein Südpol dagegen einander anziehen. Dieſes Phänomen, von welchem unter dem Artikel „Magnetismus" ausführlicher gehandelt werden muß, führt zu folgendem Geſetze: Gleichnamige Pole ſtoßen ſich ab, ungleichnamige ziehen ſich an. Stellen wir uns nun vor, daß im Innern der Erde ein Magnet verborgen ſey, und daß durch dieſen die Richtung der Magnetnadel bedingt werde, nennen wir ferner den in der Nähe des terreſtriſchen Nordpols liegenden Pol deſſelben, Nordpol, ſo beſitzt offenbar das nach dieſer Gegend gerichtete Ende der Nadel eigentlich eine ſüdliche Polarität. Aus dieſem Grunde nanten viele Phyſiker, zumal ſeit der Entdeckung des Electromagnetismus, hauptſächlich nach dem Vorgange **Ampère's** den nach N gerichteten Pol der Magnetnadel **Südpol**, den nach S gerichteten **Nordpol**. Obgleich dieſe Benennung allerdings völlig naturgemäß iſt, ſo ſcheint es doch wenig wahrſcheinlich, daß ſich die Schiffer derſelben je allgemein bedienen werden; aus dieſem Grunde ſcheint es mir am zweckmäßigſten, mit dem Profeſſor **Pohl** [1]) in Berlin den nach N oder S gerichteten Pol der Magnetnadel **Nordpol** oder **Südpol** zu nennen, während man **nördliche** und **ſüdliche** Polarität denjenigen Körpern zuſchreibt, welche den Nord- und Südpol anziehen.

Die Alten kanten bereits die Anziehung, welche der Magnet gegen das Eiſen ausübt; die Polarität deſſelben wird aber nie erwähnt [2]). In einer dem **Ariſtoteles** zugeſchriedenen Abhandlung über die Steine komt eine Stelle vor, in welcher allerdings dieſer Eigenſchaft des Magneten gedacht wird. *Albertus Magnus* in ſeiner Schrift: de Mirabilibus, theilt aus derſelben folgende Worte mit [3]): Angulus magnetis cujusdam est, cujus virtus convertendi ferrum ad Zorum (N): et hoc utuntur nautae. Angulus vero alius magnetis illi oppositus trahit ad Aphron (S), et si approximes ferrum ad Zorum, et si ad oppositum angulum approximes, convertit se directe ad Aphron. Es iſt aber mehr als wahrſcheinlich, daß dieſe ganze Schrift des Ariſtoteles untergeſchoben iſt, um ſo mehr, da **Vincent v. Beauvais**, ein Zeitgenoſſe des Albertus Magnus, faſt daſſelbe bemerkt, ohne den Namen des Ariſtoteles dabei zu nennen. Trombelli, welcher dieſe Stelle ausführlicher prüft, bemerkt namentlich, daß Ariſtoteles ſchwerlich geglaubt habe, daß es verſchiedene Arten von Magneten gäbe, von welchen die eine Gold, eine andere Silber, eine dritte Fleiſch anziehe [4]). Wir dürfen demnach ſehr wol annehmen, daß die Alten den Compaß nicht kanten, und aus dieſem Grunde ſahen ſie ſich genöthigt, auf ihren Seereiſen die Küſten zu verfolgen.

Wann aber und von wem die Magnetnadel entdeckt ſey, iſt völlig unbekant, wahrſcheinlich wurde die Richtung derſelben in der dunkelſten Periode des Mittelalters bemerkt, und dann längere Zeit wenig beachtet, oder wol gar geheim gehalten. Daß ſie indeſſen am Ende des 12ten Jahrhunderts in Frankreich ſchon bekant war, geht aus einem Gedichte hervor, welches Einige dem **Guyot von Provins**, Andere dem **Hugues de Berci** zuſchreiben, und von welchen der Erſtere ſich im Jahre 1181 am Hoflager Kaiſer Friedrichs I. zu Mainz befand, der Letztere unter Ludwig dem Heiligen lebte. Der Verfaſſer dieſes Gedichtes wünſcht, daß die Sitten des römiſchen Papſtes ſtets ſo beſchaffen ſeyn möchten, daß die ganze Chriſtenheit auf ihn gleichſam wie nach dem Polarſterne blicken möchte. Die Worte deſſelben ſind folgende [5]):

Un art ſont qui mentir ne puet.
Par vertu de la Marinette
Une pierre laide, et noirette,
Où le fer volontiers se joint;
Et si regarde le droit point,
Puis que l'eguille l'a touchée;
Et à un festu l'ont fichée.
En l'iau le mettent sans plus;
Et li festus li tient dessus.
Puis se tourne la pointe toute
Contre l'étoille; si sans doute
Que japer rien ne faussera,

1) Gilberts Annalen XLIX, 170.

2) Alle hieher gehörigen Stellen der Alten prüft *Trombelli* in ſeiner Abhandlung de Acus nauticae inventore. Comment. Bonon. T. II. P. III. p. 333 flg. 3) Trombelli l. l. p. 335. 4) Trombelli l. l. p. 352. cf. Kircher de Arte Magnetica. fol. Romae 1654. p. 17. 5) Trombelli l. l p. 358.

Ne mariniers n'en doutera.
Contre l'étoille va la pointe.
Par ce sont les mariniers cointe
De la droit voye tenir;
C'est un art qui ne puet mentir.
La prennent la forme, et le molle
Que cette etoille belle et claire;
Tal deveroit étre le saint Pére;
Clerc deveroit étre et éstable.

Der Name Marinette in der eben mitgetheilten Stelle deutet darauf hin, daß man ſich des Compaſſes ſchon ſeit längerer Zeit bei der Schiffahrt bedient habe, und daß der Dichter bei manchen ſeiner Zuhörer einige Kentniß deſſelben vorausſetzen durfte. Auch aus dem Namen Calamite, mit welchem man den Magneten im Mittelalter bezeichnete und welcher zugleich im Franzöſiſchen einen grünen Froſch bedeutete, hat man ein Zeugniß für den Erfinder herleiten wollen. Dagegen bemerkt Trombelli [6]), daß dieſer Ausdruck ſowol im Italieniſchen als Franzöſiſchen vorkomme; er leitet dieſes Wort mit andern ſogar von dem Hebräiſchen challamisch (חַלָּמִישׁ) ab, welches im Allgemeinen Stein, aber nach ſeiner Meinung vorzugsweiſe einen Magnet bedeutet.

Hanſteen glaubt, daß der Magnet ſchon im 11ten Jahrhunderte auf Island bekant geweſen ſey, und ſtützt ſich zum Beweiſe ſeiner Behauptung auf eine Stelle im Landnamabok (Thl. I. Cap. 2. §. 7.). Hier wird nämlich erzählt, daß der Viking Floke Vilgedarſon, Islands dritter Entdecker, welcher etwa im Jahre 868 von Rogaland in Norwegen ausging, um Gardarsholm (Island) aufzuſuchen, drei Raben mit ſich führte, welche ihm als Wegweiſer dienen ſollten. Wenn man nämlich auf offenem Meere Vögel fortfliegen ließ und dieſe zum Schiffe zurückkehrten, ſo war dieſes ein ſicheres Zeichen, daß ſie noch kein Land ſahen; entfernten ſie ſich dagegen, ſo ſteuerte man ihnen nach, um das Land zu erreichen. Um nun die Raben zu dieſem Zwecke einzuweihen, veranſtaltete Floke in Smörſund, wo das Schiff vor Anker lag, ein großes Opfer, „denn damals hatten die Seeleute in den nördlichen Gegenden noch keinen Magneten (leidarstein)." Da nun, fährt Hanſteen fort, das Landnamabok wahrſcheinlich am Schluſſe des 11ten Jahrhunderts geſchrieben iſt, ſo muß die Polarität des Magneten um jene Zeit ſchon im Norden bekant geweſen ſeyn [7]). Ich habe indeſſen bereits in einer Bearbeitung dieſes Aufſatzes von Hanſteen bemerkt, daß die angeführte Stelle wahrſcheinlich nicht im 11ten Jahrhunderte geſchrieben iſt. Nach dem Landnamabok [8]) lebte der erſte Verfaſſer deſſelben, Arius Polyhiſtor (Ari prestrhina Frodi Thorgilssun) allerdings am Schluſſe des 11ten Jahrhunderts, aber in der Folge wurde das Werk von mehren Schriftſtellern vervollſtändigt und erweitert, bis endlich Hauk, der Sohn Erlends (Haukr Erlendssun), welcher 1334 ſtarb, daſſelbe umarbeitete. Dazu komt noch, daß der Herausgeber (Johannes Finnäus) des von mir benutzten Abdruckes von dem ganzen zweiten Capitel, in welchem die erwähnte Stelle vorkomt, ſagt: Hoc caput est secundum Hauksbok, wie er die Bearbeitung Hauks nent, ja daß endlich unſere Stelle in drei Handſchriften fehlt. Aus dieſem Grunde ſcheinen mir die angeführten Werke wenig für das Alter des Compaſſes zu beweiſen [9]).

Gewöhnlich wird die Erfindung des Compaſſes dem Flavio Gioja (ſ. dieſen) aus Amalfi, welcher ums Jahr 1302 lebte, zugeſchrieben, und man ſtützt ſich beim Beweiſe dieſer Behauptung theils auf den Vers

Prima dedit nautis usum Amalphis,

theils darauf, daß Amalfi einen Compaß im Wapen führt. Die oben angeführten Thatſachen deuten indeſſen ſchon auf ein höheres Alter und wahrſcheinlich hat Gioja nur Verbeſſerungen angebracht, wenigſtens vermuthet Riccioli [10]), daß von ihm die Eintheilung des Horizontes in Striche herrühre. Darüber aber, daß Amalfi in in ſeinem Wapen einen Compaß führt, dürfen wir uns bei einer ſo berühmten Handelsſtadt wol nicht wundern, ohne daß dadurch bewieſen wird, daß ein Bürger dieſer Stadt die Bouſſole erfunden habe. Gilbert behauptet, der Venediger Marco Polo, deſſen Rückkehr nach Europa etwa ins Jahr 1260 fällt, habe den Compaß mit aus China gebracht und mehre Phyſiker folgen ihm in dieſer Behauptung, indem ſich die Chineſen ſchon ſeit alten Zeiten deſſelben bedient haben ſollen [11]). Aber, fährt Kircher nach Erwähnung dieſer Bemerkung fort, obgleich ich den Gegenſtand mit großer Sorgfalt unterſucht habe, ſo iſt es mir doch nicht möglich geweſen, von denen welche ſich in China aufgehalten haben und eine genaue Bekantſchaft mit den Annalen der Chineſen beſitzen, etwas Beſtimtes darüber zu erfahren [12]). Bemerkenswerth ſcheint indeſſen eine Thatſache, welche Kircher an der angeführten Stelle aus der Historia Indiae Orientalis mittheilt, daß nämlich Vasco de Gama nach Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung einige Schiffe der Barbaren angetroffen habe, auf welchen man ſich der Magnetnadel bediente, unde colligunt, wie Kircher ſagt, acus Magneticae usum jam dudum Barbaris fuisse cognitum. Dagegen bemerkt Collina [13]), daß ein florentiniſcher Patrizier, welcher den Gama begleitet hatte, und nach ſeiner Rückkehr ſeine Reiſe beſchrieb, ſagt, daß die Mauren nicht den Nordpol beobachten (septentrionem non observare), ſondern den Lauf ihrer Schiffe mit Hilfe einiger hölzernen Quadranten (ligneorum quorundam quadrantum ope) beſtimmen; gleich nachher aber führt er einen alexandriniſchen Schiffer an, welcher folgende Worte ſagt: „Wir ſchiffen in dieſem Meere ohne Bouſſole, ſondern mit gewiſſen hölzernen Quadranten, aber dieſes iſt ſehr ſchwierig, zumal bei nebligem Wetter, wo man keinen Stern ſehen kann." Auch das Zeugniß des Bologneſer Ludwig Barthema, welcher im Anfange des

6) l. l. p. 360. 7) Magazin for Naturvidenskaberne, 8. Christiania 1, 2. 8) Islands Landnamabok. 4. Kopenhagen 1774. p. 378.

9) Schweigger's Journal für Chemie u. Phyſik. N. R. Bd. XV. S. 61 Anm. 10) Geographia lib. X. c. 8. 11) „Daß die Chineſen den Compaß ſchon länger (als saec. 12) kanten" ſagt Hanſteen „iſt nicht zu bezweifeln (er upaatvivleligt) und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die Venediger bei ihrem Handel auf dem rothen Meere Nachricht von demſelben aus Oſten mitbrachten." Magazin for Naturvidenskaberne T. 1. p. 2. 12) Kircher de Magnete p. 18. 14) Comment. Bonon. T. II. P. III n. 381.

Digitized by Google

ſechzehnten Jahrhunderts viele Gegenden des Orientes beſuchte und welches Collina an der angezeigten Stelle mittheilt, daß nämlich die Schiffer, mit welchen er nach Java reiſte, ſich der Bouſſole eben ſo wie die Europäer bedienten (portava la bussola al usanza nostra) ſcheint nach meiner Anſicht wenig für ein hohes Alter des Compaſſes bei den Chineſen zu beweiſen. Denn es bleibt noch immer die Frage, ob die ſtolzen Chineſen, welche ſich gern wichtige Erfindungen von andern aneignen, aber doch dabei den Ruhm ihrer Nation, als der erſten und klügſten der Erde nicht gern verlieren wollen, den Compaß nicht von den Europäern, mit welchen ſie zuerſt in Berührung kamen, annahmen, und denſelben alsdann für ihr Eigenthum ausgaben. Da dieſes mit mehren hiſtoriſch erweisbaren Thatſachen der Fall iſt [14]), ſo beweiſt es wenig für die Anſprüche der Chineſen auf dieſe Erfindung, daß die Venediger in früheren Zeiten eben ſo wie jene, den Magnet vermittelſt eines Stückes Kork auf Waſſer ſchwimmen ließen, da dieſes die Chineſen eben ſowol von den Venedigern lernen konten als umgekehrt.

Wenn man alle einzelnen Angaben, welche wir über die Erfindung des Compaſſes beſitzen, und von welchen ich nur einige der wichtigſten mitgetheilt habe [15]), genauer vergleicht, ſo zeigt ſich, daß faſt alle Nationen, welche ſich im Mittelalter auf Schifffahrt legten, auf die Ehre derſelben Anſpruch machen. Und wenn man dieſe Zeugniſſe unparteiiſch erwägt, ſo muß man auch zugeben, daß eine jede Nation etwas an dem Ei des Columbus verbeſſert habe. Die Engländer nämlich haben die bequeme Einrichtung des ſchwebenden Seecompaſſes angegeben, den Holländern verdanken wir die einfache Bezeichnung der Weltgegenden und den Namen (Boussole vom holländiſchen Boxel, Büchſe) und von den Franzoſen rührt die Lilie her, mit welcher man lange Zeit den Nordpol bezeichnete und welche man auch noch gegenwärtig an den Nadeln der Nürnberger magnetiſchen Sonnenuhren bemerkt, während die Italiener die Polarität ſelbſt entdeckt haben wollen.

Alle Compaſſe, welche ich in der Folge beſchreiben werde, ſtimmen darin überein, daß bei ihnen die Nadel in dem Schwerpunkte durchbohrt und daß in dieſes Loch ein ſogenantes Hütchen geſetzt iſt, vermittelſt deſſen die Nadel auf einer feinen Spitze, welche häufig die Gnomonſpitze heißt, ſchwebt. Dieſes Hütchen iſt kegelförmig oder konoidiſch ausgebohrt und ſo weit vertieft, daß der Unterſtützungspunkt etwas höher liegt als der Schwerpunkt der Nadel. Der Künſtler, welcher einen Compaß verfertigt, muß die Nadel durch Feilen dergeſtalt bearbeiten, daß ſie dann, wenn ſie magnetiſch iſt, ſich genau in der Horizontalebene bewegt. Da nun in unſern Gegenden die magnetiſche Neigung nördlich iſt, ſo wird eine Nadel, welche vor dem Magnetiſiren genau horizontal ſtand, dieſes nicht mehr thun, ſobald ihr Polarität mitgetheilt iſt, der Nordpol wird ſich vielmehr nach unten ſenken. Aus dieſem Grunde muß bei Compaſſen, welche zu Beobachtungen in unſern Gegenden dienen ſollen, der Südpol etwas ſchwerer ſeyn als der Nordpol. Da aber die magnetiſche Neigung ſich mit der Breite ändert und in der ſüdlichen Halbkugel ſüdlich iſt, ſo muß hier der Nordpol ſchwerer ſeyn als der Südpol. Schiffer, welche größere Reiſen machen, bringen daher an ihren Magnetnadeln kleine Gewichte an, welche ſie verſchieben, oder helfen ſich durch kleine Stückchen Wachs, welche ſie ankleben, bis die Nadel wieder horizontal ſteht.

Auf den Schiffen bedient man ſich zweier Arten von Compaſſen, nämlich des Steuercompaſſes und des Azimuthalcompaſſes. Der erſte, welchen man dazu anwendet, die Richtung des Schiffes zu beſtimmen und daſſelbe in dem angegebenen Striche zu erhalten, iſt in einem viereckigen hölzernen Kaſten eingeſchloſſen, welcher oben mit einem Glasdeckel verſehen iſt. Da indeſſen der Compaß wegen der Schwankungen des Schiffes nur ſelten eine horizontale Lage behalten würde, ſo befeſtigt man den Stift, auf welchem das Hütchen der Magnetnadel ruht, in einem cylindriſchen Gehäuſe, welches nach Art der Cardaniſchen Lampen zwiſchen zwei Ringen ſchwebt. Es bewegt ſich nämlich (Fig. 2.) der äußere Ring an den beiden im Kaſten befindlichen Stiften A und B um die Axe A B, während ſich der innere, welcher den Compaß ſelbſt umſchließt, um die Axe D E dreht. An dieſen Compaſſen iſt die Eintheilung, ſey es nun nach Graden oder nach den 32 Weltgegenden, welche die Schiffer Rhumben nennen, auf eine Papierſcheibe getragen, welche dergeſtalt auf die Nadel geklebt iſt, daß die Richtung N S genau mit der Axe von dieſer zuſammenfällt (Fig. 1.). Da aber der Wechſel von Wärme und Feuchtigkeit dieſe Papierſcheibe leicht krümmen und dadurch unbrauchbar machen könte, ſo wird ſie gewöhnlich auf ein Glimmerblättchen geklebt, auf deren untere Seite ebenfalls ein Blatt Papier geleimt iſt. In dem Gehäuſe dieſes an einer beſtimten Stelle ſtehenden Compaſſes iſt auf weißem Grunde ein verticaler ſchwarzer Strich dergeſtalt gezogen, daß eine Linie zwiſchen ihm und der Gnomonſpitze mit der Mittellinie des Schiffes parallel läuft. Soll nun der Steuermann das Schiff nach einer beſtimten Richtung lenken, ſo hat er den angegebenen Punkt der Windroſe mit dieſem Striche in Berührung zu halten [16]).

Bei weitem ſorgfältiger als der genante Apparat iſt der Azimuthalcompaß ausgerüſtet, und welcher theils dazu dient, die magnetiſche Abweichung zu beſtimmen, theils zur Aufnahme der Küſten. Es ſteht derſelbe auf einem Stativ mit drei Füßen und hängt ebenfalls zwiſchen zwei Ringen (Fig. 3.). An dem oberen Rande ſeines kupfernen Gehäuſes ſind zwei Dioptern V, V′ angebracht, welche dazu dienen, den Abſtand der Sonne oder eines andern Gegenſtandes vom magnetiſchen Meridiane zu beobachten. Um dieſes Azimuth mit möglichſter Schärfe zu meſſen, trägt die Nadel keine Windroſe, ſondern einen möglichſt leichten verſilberten Kreis von Meſſing, welcher in einzelne Grade getheilt iſt. Seitwärts befindet ſich bei d ein Drücker, mit welchem der Beobachter dieſen Kreis feſtſtellt, indem er den cylindriſchen Streifen, welcher unten bei c in einem Gelenke geht, ge-

14) John Davy in den Philos. Transactions. 1823. 15) Ausführlich bei Trombelli u. Collina in den angeführten Abhandlungen.

16) Horner in Gehler's Wörterb. N. A. Thl. II. p. 181.

Digitized by Google

gen denſelben andrückt. Da aber durch dieſes Seitwärtsdrücken und die daraus erfolgende Reibung des Hütchens an der Gnomonſpitze, dieſe leicht abgenutzt wird, ſo ſchlägt Horner, welchem ich bei Beſchreibung des Azimuthalcompaſſes gefolgt bin, die folgende Vorrichtung zur Arretirung der Nadel vor.

A a (Fig. 4.) iſt der Gnomonſtift, welcher bis a genau cylindriſch und glatt polirt iſt. Er iſt von der meſſingenen Hülſe F umgeben, welche durch ihr Gewicht beſtändig auf dem Hebel D E ruht, welcher wieder durch den Pflock C gegen tieferes Sinken geſchützt wird. Der Rand der unteren Öffnung des Hütchens iſt kugelförmig abgeſchliffen, nach einem Radius, deſſen Centrum ſich im Berührungspunkte mit der Gnomonſpitze befinden würde. Von demſelben Centrum aus iſt auch die obere ſphäriſche Fläche des Hütchens gebildet, ſo daß dieſes auch bei den ſtärkſten Schwankungen niemals an den concaven, nach dem nämlichen Radius geformten Wölbungen der nahen Stücke F und B anſtoßen kann. Das Stück B läßt ſich vermittelſt des Schräubchens m in dem Cylinder M feſtſtellen, welcher letztere entweder in das durchbohrte Deckglas des Gehäuſes feſtgeſchraubt, oder noch beſſer, an einer oben befindlichen Querſtange befeſtigt iſt. Will man nun die Nadel feſtſtellen und das Azimuth des beobachteten Gegenſtandes ableſen, ſo bedarf es nur eines kurzen Druckes am Hebel D E, um vermittelſt der Hülſe F das Hütchen H an die Schale von B feſtzudrücken. Wird der Compaß nicht gebraucht, ſo kann man vermittelſt des Schiebers Z S den Hebel D E in die Höhe drücken.

Der Compaß der Feldmeſſer unterſcheidet ſich von den Compaſſen der Schiffer dadurch, daß die Eintheilung nicht an der Nadel ſelbſt angebracht iſt, ſondern daß dieſe entweder an den Enden ſpitz zugearbeitet iſt oder in der Mitte einen feinen Strich hat, durch welchen die in dem Gehäuſe der Bouſſole gezeichneten Grade abgeſchnitten werden. Die Einrichtung der gewöhnlichen Feldmeſſer-Bouſſole iſt folgende. Auf einer Platte A C (Fig. 5.) iſt die cylindriſche Büchſe E befeſtigt, in deren Mitte die Gnomonſpitze ſteht, auf welcher das Hütchen der Magnetnadel ſchwebt. Mit der Oberfläche der Magnetnadel in einer Ebene liegt in der Büchſe ein Ring, auf welchem eine Gradtheilung von 0° bis 180° angebracht iſt; die Theilſtriche, welche an der inneren Fläche dieſes Ringes gezeichnet ſind, müſſen möglichſt fein ſeyn, die Nadel ſelbſt muß dieſen Kreis faſt berühren, damit die Grade mit möglichſter Genauigkeit abgeleſen werden können. Um kleine Theile des Grades mit Sicherheit zu beobachten, befindet ſich häufig an dem einen Ende der Nadel ein Nonius. An zweien diametral entgegengeſetzten Seiten dieſer Büchſe befinden ſich zwei Diopteren, A B und C D, welche mit Hilfe der an ihnen befindlichen Charniere niedergelegt werden können. Damit die Spitze ſich beim Transporte nicht an dem Hütchen reibe und dadurch abſtumpfe, ſo iſt außen an der Büchſe ein Schieber F angebracht, welcher ſich in einen trichterförmigen, die Gnomonſpitze umgebenden Hebel endigt, vermittelſt deſſen die Nadel von der Spitze abgehoben und gegen den Glasdeckel gedrückt werden kann. Dieſe Bouſſole wird dann vermittelſt der Hülſe G an einem dreibeinigen Stativ befeſtigt und dieſes ſo lange geſtellt, bis die Büchſe und Nadel horizontal ſtehen.

Eine weſentliche Bedingung bei dieſem Compaß beſteht darin, daß die Gnomonſpitze im Mittelpunkte des getheilten Kreiſes ſtehe. Um dieſes zu prüfen, beobachtet man, ob beide Endpunkte der Nadel auf Winkel zeigen, deren Summe 180° beträgt und indem man von fünf zu fünf Graden mit dieſer Prüfung fortfährt, kann man leicht die Fehler auffinden. Zeigt ſich hiebei, daß dieſe Summe bald größer bald kleiner als 180° iſt, ſo muß an den fehlerhaften Stellen eine Correction an den beobachteten Winkeln angebracht werden. Eben ſo muß die Gnomonſpitze in der durch die Diopteren gehenden Viſirlinie liegen. Um dieſes zu unterſuchen, viſirt man zuerſt durch die eine der Diopteren nach einem entfernten Gegenſtande und zeichnet den von der Magnetnadel angegebenen Grad auf; hierauf kehrt man die Bouſſole um 180° um, viſirt durch die zweite Diopter, und beobachtet aufs Neue den von der Magnetnadel bezeichneten Grad. Sind die Winkel, welche die Viſirlinie mit dem magnetiſchen Meridiane macht, in beiden Fällen gleich, ſo iſt dieſes ein Beweis von der richtigen Stellung der Diopteren, zeigen ſich aber Unterſchiede in denſelben, ſo muß eine Correction angebracht werden. Da indeſſen bei allen Winkelmeßinſtrumenten ähnliche Fehler möglich ſind, und da die Correctionen derſelben große Ähnlichkeit haben, ſo übergehe ich dieſelbe hier und verweiſe auf den Artikel Excentricität.

Vor mehren Jahren hat der Mechanicus Schmalkalder in London eine Bouſſole conſtruirt, in welcher ſich die Theilung ebenfalls an der Nadel befindet. Dieſer Apparat, welchen der Erfinder eine Patent-Bouſſole nent, und bei welchem er dieſelbe Idee angewendet hat, welche den Doctor Wollaſton bei der Conſtruction ſeiner Camera lucida leitete, eignet ſich vorzüglich für ſolche Meſſungen, wo man ſich keines Stativs bedienen kann. Späterhin hat Horner noch eine kleine Verbeſſerung an dieſem Compaß angebracht [17]), und ich will daher dieſem in der Beſchreibung des Apparates folgen.

A B (Fig. 5.) iſt eine Doſe von reinem Kupfer oder Meſſing, V und V′ ſind die beiden Diopteren, von welchen die erſtere mit einem gläſernen Prisma P′ verſehen iſt. Dieſes Prisma, welches in Fig. 6. abgebildet iſt, iſt dergeſtalt geſchliffen, daß die geſchwärzte Fläche a b deſſelben mit dem Horizonte einen Winkel von 45° bildet, die untere Fläche b c dagegen iſt convex geſchliffen. Wenn demnach ein Lichtſtrahl durch b c in das Prisma eintrit, ſo geht derſelbe eigentlich durch eine Planconvexlinie und wird hier dann von der Fläche a b reflectirt. Beide Diopteren laſſen ſich zur bequemern Einpackung niederklappen; die Oculardiopter P iſt aufwärts verſchiebbar, damit ein jeder Beobachter das vergrößernde Prisma ſo ſtellen könne, daß er die Theilung deutlich ſieht. In dem Boden der Doſe iſt der genau cylindriſche, oben fein zugeſpitzte ſtählerne Gnomon G eingeſchraubt (Fig. 7.).

17) Gilberts Annalen LXXV, 206. und Gehlers Wrtrb. N. A. Thl. II. p. 185.

Digitized by Google

An ihm gleitet die meſſingene Hülſe F ohne Reibung oder Schlotterung auf und nieder. Sie iſt oberhalb koniſch abgedreht und hat noch einen horizontalen Anſatz, auf den das Hütchen H der Nadel N S genau paßt. Der durch einen Schlitz in der Seitenwand der Doſe hervorragende Hebel D E (Fig. 7 und 8.) führt vermittelſt des Stiftes s die Hülſe am Gnomon auf und nieder; eine ſtarke ſilberne Feder K drängt dieſen Hebel beſtändig aufwärts, ſo daß die Nadel ſtets ausgelöſt iſt. Wenn man nun beobachten will und durch beide Diopteren viſirt, ſo drückt man den Hebel bei E ſanft niederwärts und das Hütchen ruht nun auf der Spitze. Die inwendige Fläche des Hütchens iſt von glashartem Stahl oder Achat, nur wenig concav und auf das feinſte polirt. Eine leiſe Bewegung des Fingers am Hebel bei E reicht hin, jeden Augenblick die Nadel in ihrem wahren Centrum aufzuſetzen, wenn die Fläche des Hütchens auf der Spitze ſich etwas verſchoben haben ſollte. Dieſe Vorrichtung eignet ſich auch ſehr gut dazu, um beim Beobachten die Nadel bald zur Ruhe zu bringen. Man darf nämlich nur in der Mitte einer Schwingung den Hebel loslaſſen und dann wieder ſanft niederdrücken, um kleinere, bald aufhörende Schwingungen zu erhalten. Ein kleiner Schieber bei B dient theils um den Hebel niederzuhalten, wenn die Bouſſole auf eine feſtſtehende Unterlage geſetzt wird, theils denſelben auf dem Transporte beſtändig aufwärts zu drücken. Übrigens iſt dieſer Hebel zur Bequemlichkeit beim Beobachten ſo geſtellt, daß er mit der durch die Diopteren gehenden Viſirlinie einen rechten Winkel bildet.

Die Gradeintheilung befindet ſich auf einer auf die Nadel geklebten Papierſcheibe. Dieſe iſt aber nicht gezeichnet, ſondern nur der Abdruck einer auf der Theilmaſchine eingetheilten Kupferplatte, welches nicht zur Bequemlichkeit des Künſtlers geſchieht, ſondern deshalb, weil die Striche feiner und gleicher werden. Der Abdruck iſt auf ſtarkem, ſogenanten Briſtolpapier gemacht, welches vorher glacirt, d. h. mit ſtark gummirtem glänzendem Kreidegrund überzogen wurde, ſo daß es beim Abdrucken nicht befeuchtet werden darf; aus dieſem Grunde verzieht ſich dieſes Papier auch, wie die Verſuche gezeigt haben, ſpäterhin nicht. Die verkehrt gezeichneten Zahlen auf dem getheilten Kreiſe gehen von der Linken zur Rechten fort. Wenn man nun den Winkel eines Gegenſtandes mit dem magnetiſchen Meridiane meſſen will, ſo hält man das Auge ſo, daß man zugleich durch die Spalte in der Diopter V und in das vergrößernde Prisma ſieht; hat man dann die Bouſſole ſo gedreht, daß der Faden der Diopter V′ den Gegenſtand bedeckt, ſo ſieht man zugleich dieſen Faden, den Gegenſtand und den im Focus des convexen Prismas liegenden Theilſtrich der getheilten Scheibe. Da dieſer Theilſtrich und die daneben ſtehenden Zahlen von dem Spiegel reflectirt werden, ſo erſcheinen jetzt die verkehrt gedruckten Zahlen in ihrer natürlichen Stellung.

Nach Horner, welcher ſich mehre Jahre einer ſolchen Bouſſole bediente, gibt dieſelbe, nur von drei Zollen im Durchmeſſer, einen Winkel bis auf etwa 5 bis 10 Minuten an, eine Größe, welche man bei den gewöhnlichen Bouſſolen von doppeltem Durchmeſſer kaum erreicht. Horner's Inſtrument auf ein Stativ geſetzt, gab immer übereinſtimmende Beobachtungen, welche um keine Strichdicke differirten.

Der Compaß der Bergleute (**Grubencompaß**) hat mit dem der Feldmeſſer große Ähnlichkeit, nur bedienen ſich dieſelben keiner Gradeintheilung. Sie theilen vielmehr den ganzen Horizont in 24 gleiche Theile, welche ſie **Stunden** nennen und eine jede Stunde wieder in 8 Theile, von welchen jeder eine **Achtelſtunde** heißt. Da hier alſo der ganze Horizont in 192 gleiche Theile getheilt iſt, ſo beträgt der Abſtand zweier Theilſtriche $\frac{360}{192}° = 1° \, 52',5$. Dieſe Stunden rechnen die teutſchen Bergleute dergeſtalt, daß ſie bei N anfangen und hierauf durch Oſten bis 12 zählen; bei S begint durch W eine neue Zählung bis N. Liegt dann der Gegenſtand öſtlich von dem Meridiane, ſo ſagt man, daß ſein Streichen, wie ſich die Bergleute ausdrücken, poſitiv ſey, während daſſelbe negativ iſt, wenn er weſtlich davon liegt [18]. Nur die Ungarn zählen die Stunden durch O und S bis 24; die Schweden dagegen theilen ihren Compaß eben ſo wie die Feldmeſſer in Grade, und zählen von N durch O bis S 180° und von S durch W bis N ebenfalls 180° [19].

Um den Winkel, welchen eine gegen den Horizont geneigte Grube mit dem magnetiſchen Meridiane macht, zu finden, bedienen ſich die Bergleute des **Hängecompaſſes**. Dieſer iſt ein gewöhnlicher Grubencompaß, nur befinden ſich an der runden Doſe deſſelben ſenkrecht auf der durch N und S gehenden Linie zwei kleine Zapfen, welche in dem Durchmeſſer eines ſchmalen Ringes von Meſſingblech beweglich ſind. Senkrecht auf dieſem Ringe ſteht ein anderer, mit welchem zwei Haken in einer Ebene liegen, vermittelſt deren der ganze Apparat an einer nach der Richtung der Grube geſpannten Schnur befeſtigt wird. Iſt dieſes geſchehen, ſo ſtellt ſich der genau äquilibrirte Compaß horizontal und da die Haken nebſt dem äußeren Ringe in der durch N. und S gehenden Linie liegen, ſo gibt der Stand der Magnetnadel das Streichen der Grube ſogleich an [20].

Nachdem ich jetzt die wichtigſten Compaſſe im Allgemeinen beſchrieben habe, ſo wird es nöthig noch die einzelnen Theile dieſer Apparate näher zu betrachten. Bleiben wir hier zunächſt bei der Doſe ſtehen, ſo iſt durchaus nöthig, daß dieſe eben ſo wie alle übrigen Theile eiſenfrei ſey. Um zu prüfen, ob dieſes der Fall ſey, darf man nur eine Magnetnadel an einem feinen Seidenfaden aufhängen, und nun ſehen, ob die einzelnen Theile des Gehäuſes dieſe Nadel anziehen, bleibt die Nadel hiebei ruhig in ihrer Lage ſtehen, ſo iſt dieſes ein Beweis, daß das Gehäuſe kein Eiſen enthalte; iſt dies aber nicht der Fall, ſo gibt die Bouſſole unrichtige Reſultate. Wie wichtig dieſe Prüfung ſey, geht daraus hervor, daß nach **Horner's** Erfahrungen [21]) faſt alles Fabrik-Meſſing, mit Ausnahme des Tyrolſchen, mit Eiſenfeile verunreinigt iſt, deren Magnetismus beſonders nach dem Hämmern her-

18) Lempe Markſcheidekunſt. 8. Leipzig 1782. pag. 88. 19) Lempe Markſcheidekunſt p. 95. 20) Lempe Markſcheidekunſt p. 93. 21) Gilberts Annalen LXXV, 210.

Digitized by Google

vertrit; aus dieſem Grunde räth Horner, alle Theile der Bouſſole vor dem Ausarbeiten auszuglühen.

Von der äußerſten Wichtigkeit aber bei allen Compaſſen iſt die Conſtruction der Magnetnadeln, welche ſich mit Leichtigkeit in den Meridian einſtellen müſſen. Und hier komt es denn vorzüglich auf die Geſtalt und Härtung der Magnetnadeln, auf die Verfertigung des Hütchens und der Gnomonſpitze an.

Was zunächſt die Geſtalt der Nadeln betrifft, ſo tappte man hier ſehr lange im Dunkeln herum und je nach der Laune der Künſtler hatten ſie die verſchiedenartigſten Geſtalten. Einige nahmen einen bloßen Stahldraht, welchen ſie in der Mitte breit ſchlugen und dann das Loch zur Aufnahme des Hütchens durchbohrten; andere gaben ihren Nadeln die Geſtalt von Oblongen, wieder andere verfertigten ſie in der Geſtalt von Pfeilen, noch andere nahmen einen Stahldraht, bogen ihn zu einer Raute und befeſtigten dieſe an der Windroſe; noch andere ſchnitten aus einem Stahlbleche eine Raute, ſo daß die beiden ſpitzen Winkel die Pole der Nadel bezeichneten, während andere dieſe Geſtalt geradezu umkehrten und zwei ſich mit ihren Spitzen in der Mitte berührende gleichſchenklige Dreiecke nahmen, wobei höchſtens die Grundflächen dieſer Dreiecke zu einer Spitze ausgearbeitet wurden, damit man an den Feldmeſſerbouſſolen die Grade leichter ableſen könte. So ſchwankte man zwiſchen dieſen und anderen Formen ſehr lange umher, ohne daß man ſich bemühte durch genaue Verſuche etwas Beſtimtes zu entſcheiden. Erſt de la Hire unterſuchte im Jahre 1705 die Geſtalt der Nadeln genauer und verwarf diejenigen, welche die Form eines Pfeiles hatten, denn obgleich dieſelben ſehr leicht beweglich wären, ſo träfe es ſich doch ſehr häufig, daß mehre derſelben auf ungleiche Art magnetiſirt, eine ſehr verſchiedene Declination gäben [22]). In der Folge ſtellten Bouguer, du Fay, Muhſchenbroek, Knight, du Hamel und Antheaume, Fleurieu, Lous und mehre Phyſiker, deren Schriften van Swinden aufzählt [23]), Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand an, aber die Verſuche dieſer Experimentatoren ſchienen nicht hinreichend weit ausgedehnt, um daraus feſte Grundſätze herzuleiten, welchen man bei der Conſtruction der Nadeln folgen ſollte. Da machte endlich die Pariſer Academie dieſe Frage zum Gegenſtande einer Preisaufgabe für das Jahr 1777. Die Abhandlungen von van Swinden und Coulomb wurden gekrönt. Die erſte derſelben befindet ſich in dem eben genanten 8ten Bande der Mémoires présentés, die zweite ſteht im 9ten Bande eben dieſer Samlung. Ich will hier einige der wichtigſten Sätze dieſer Unterſuchungen, namentlich der von Coulomb mittheilen und zu dieſen dann noch einige ſpätere Erfahrungen hinzufügen.

Lange Zeit wendete man, hauptſächlich auf Empfehlung des um die Lehre vom Magnetismus ſo verdienten Engländers Knight, Nadeln an, welche in Geſtalt eines Oblongums aus einem Stahlbleche geſchnitten und dann ſo aufgehängt waren, daß die breite Fläche in der Horizontalebene lag. Ein feiner Strich in der Mitte dieſer Nadel bezeichnete dann die magnetiſche Axe derſelben, diente alſo zur Beſtimmung des Meridians. Iſt alſo ABCD (Fig. 9.) die Nadel und liegt in E der Unterſtützungspunkt, ſo ſoll die in der Mitte gezogene Linie NS, ſtets genau mit dem magnetiſchen Meridiane zuſammenfallen. Dieſe Conſtruction ſetzt aber voraus, daß die Nadel vollkommen homolog ſey, daß alſo der Stahl und die Vertheilung der magnetiſchen Kräfte auf den beiden Hälften ABGF und CDGF vollkommen gleich ſey. Dieſes aber möchte wol nicht immer der Fall ſeyn. Da die eine dieſer Hälften vorherrſchende nördliche, die andere vorherrſchende ſüdliche Polarität beſitzt, ſo muß es auf einer jeden einen Mittelpunkt magnetiſcher Kräfte geben, in welchem wir uns dieſe parallel mit dem Meridiane wirkend vorſtellen können; liegen dieſe beiden Punkte auf der Linie NS, ſo iſt die Linie allerdings richtig gezogen. Wenn aber, was nicht ſelten geſchieht, der Mittelpunkt der nach Norden gerichteten Kräfte in n, der nach Süden gerichteten in s liegt, ſo wird die Nadel ſich ſo lange um den Punkt E drehen, bis die Linie ns im magnetiſchen Meridiane zur Ruhe komt. Während alſo die magnetiſche Mittagslinie in NS zu liegen ſcheint, fällt dieſelbe wirklich mit ns zuſammen und wenn man demnach die Declination vermittelſt einer ſolchen Nadel beſtimt, ſo irrt man ſich um die Größe des Winkels NEn.

Um zu prüfen, ob eine Nadel dieſem Fehler unterworfen ſey, hängt man dieſelbe an einem Seidenfaden auf und beobachtet auf einem darunter befindlichen Bogen den Punkt, wo die Nadel ſtehen bleibt. Hierauf dreht man die Nadel bei unverrücktem Apparate ſo um, daß die Fläche, welche vorher die obere war, jetzt die untere wird. Stellt ſich die Nadel wieder genau in die vorige Richtung, ſo iſt dieſes ein Beweis, daß ſie fehlerfrei iſt; waren aber die Kräfte nicht gehörig vertheilt, ſo wird ſich die Nadel jetzt in die Lage A′B′C′D′ ſtellen, da die Linie ns auch in dieſem Falle im magnetiſchen Meridiane liegen muß. In dieſem Falle iſt aber AFA′ offenbar das doppelte des Fehlers, welchen man in der Beſtimmung des Meridians vermittelſt dieſer Nadel begeht, die Hälfte deſſelben iſt alſo gleich dem wirklichen Fehler [24]).

Um dieſen Übelſtand zu umgehen, hat man dieſe Nadeln häufig dergeſtalt am Hütchen befeſtigt, daß die breite Fläche derſelben in der Verticalebene lag. Dadurch wird dieſer Fehler allerdings vermieden, es gibt indeſſen andere Formen, welche bei demſelben Gewichte, alſo derſelben Reibung zwiſchen Hütchen und Spitze eine ſtärkere magnetiſche Kraft beſitzen und mithin den Vorzug verdienen.

Zu dieſen Nadeln gehören diejenigen, welche rautenförmig gearbeitet ſind. Schon frühere Seefahrer glaub-

22) Mémoires de l'Academie des Sciences 1705 p. 100 und 1706 p. 10. 23) Mémoires de Mathematique et de Physique, présentés à l'Academie Royale des Sciences par divers savans et lus dans ses assemblées T. VIII. p. 13. — Ich werde dieſe Samlung in der Folge als Mémoires présentés citiren.

24) Coulomb in den Mémoires présentés T. IX. p. 222.

Digitized by Google

ten, daß dieſe Geſtalt die beſte ſey, wenigſtens führt van Swinden [25]) aus der im Jahre 1581 erſchienenen Schrift: Hieron. Osorii de Rebus Emmanuelis Regis Lusitaniae eine Stelle an, aus welcher dieſes mit Beſtimtheit hervorgeht. Nachdem der Verfaſſer nämlich von den gewöhnlichen Nadeln geſprochen hat, fährt er fort: Aliam normae rationem excogitarunt, qua possent exactius quem cursum in navigando tenerent, ratione perspicere: e virgulis ferreis figuram efficiunt lateribus paribus, angulis imparibus, in rhombi speciem deformatam. Huic unam e superiore, alteram ex inferiore chartam orbiculatam adglutinabant. Wenn wir nun die Geſtalt dieſer Nadeln mit derjenigen der oblongen vergleichen, ſo ſcheint es allerdings ſchon von theoretiſchem Geſichtspunkte aus betrachtet, daß die rhomboidalen Nadeln den eben gerügten Fehler nicht haben und die Erfahrung beſtätigt dieſes auch. Da nämlich die magnetiſche Kraft der einzelnen Querſchnitte in parallelepipediſchen Stäben von der Mitte aus weit ſchneller wächſt, als die Entfernung von dieſer (ſ. Magnetismus), ſo liegt der Mittelpunkt der auf jeder Hälfte wirkenden Kräfte ſtets ſehr nahe an den Enden der Magnetnadel. Wenn nun auch wirklich durch ungleiche Beſchaffenheit und Härtung des Stahles eine ungleiche Vertheilung der magnetiſchen Kräfte bedingt wird, ſo kann der daraus entſtehende Fehler bei rautenförmig geſtalteten Nadeln doch ſtets nur unbedeutend ſeyn, da der Mittelpunkt der Kräfte auf jeder Hälfte ſehr nahe am Ende liegt, die Nadel hier aber wegen ihrer Form nur eine ſehr geringe Breite hat.

Unterſchieden ſich indeſſen beide Arten von Nadeln nur dadurch, daß dieſer Fehler bei der einen geringer wäre, als bei der andern, ſo würde dieſes kein Grund ſeyn, der einen vor der andern den Vorzug zu geben, es könte vielmehr ein Künſtler durch genaue Verſuche die Mittellinie auf den oblongen Nadeln genau beſtimmen und dann würden dieſe eben ſo gut ſeyn als rautenförmige, bei welchen dieſer Fehler doch auch, wenn auch in einem weit geringeren Grade vorhanden ſeyn kann. Aber ein anderer Grund entſcheidet für die rautenförmigen Nadeln. Da nämlich die Reibung des Hütchens an der Spitze bei unverändertem Gewichte der Nadel ſtets dieſelbe bleibt, wie auch die Geſtalt von dieſer beſchaffen ſeyn möge, ſo muß man offenbar ſolchen Nadeln den Vorzug geben, welche bei gleichem Gewichte die ſtärkſte Neigung haben, ſich in den Meridian zu ſtellen, d. h. welche die größte Richtkraft beſitzen. Und hier ſprechen die Verſuche Coulomb's auf das entſchiedenſte für die rautenförmige Geſtalt. Er ſchnitt aus demſelben engländiſchen Stahlbleche (tole d'Angleterre) mehre 6 Zoll lange Nadeln. Die eine derſelben war 4½ Linien breit und hatte die Geſtalt eines Oblongums; die zweite war rautenförmig geſchnitten und in der Mitte 9½ Linien breit. Jede derſelben wog 191 Gran. Hierauf gab ihnen Coulomb verſchiedene aber ſtets gleiche Grade von Härte, magnetiſirte ſie bis zur Sättigung und beobachtete ſodann vermittelſt ſeiner Drehwage, um wie viel Grade er den Zeiger des Mikrometers aus ſeiner natürlichen Lage drehen mußte, wenn die Nadel mit dem magnetiſchen Meridiane einen Winkel von 30° bilden ſollte. Da nun die Drehkräfte den Winkeln proportional ſind (ſ. Drehwage), ſo können wir für jene Kräfte und alſo auch für die mit ihnen im Gleichgewichte ſtehenden magnetiſchen Richtkräfte die Winkel des Mikrometers vergleichen. Seine Verſuche geben bei den einzelnen Graden von Härte folgende Richtkräfte:

Oblongum 49°; 65°; 70°
Rhombus 53°; 68°; 79° [26]).

Betrachten wir demnach die magnetiſche Richtkraft des Oblongums als Einheit, ſo iſt die des Rhombus im Mittel aus den drei obigen Meſſungen 1,087 und aus dieſem Grunde verdient die letzte Form den Vorzug.

Lange Zeit blieb man bei dieſen Unterſuchungen Coulombs ſtehen. Als indeſſen die Engländer bei dem Aufſuchen einer Durchfahrt aus dem atlantiſchen Meere in den großen Ocean in Gegenden gekommen waren, wo die magnetiſche Neigung faſt 90° erreichte, wo alſo das auf die Declinationsnadel wirkende horizontale Moment des Erdmagnetismus ſehr gering war, ſo reichte die Kraft der Nadel kaum hin, die Friction des Hütchens an der Gnomonſpitze zu überwinden. Es wurde daher nöthig, den Gegenſtand nochmals zu unterſuchen und die Geſtalt zu beſtimmen, welche bei dem geringſten Gewichte die größte Richtkraft beſäße. Der Capitain Kater übernahm dieſe Arbeit [27]) und gab der in ihrer Mitte durchbrochenen Raute (Fig. 10.) den Vorzug. Ich will hier einen von ſeinen mit der Coulombſchen Drehwage angeſtellten Verſuchen mittheilen. Er ließ aus demſelben Stahle drei Nadeln verfertigen, von welchen eine jede eine Länge von 4½ Zoll und ein Gewicht von 63 Gran hatte. Die eine derſelben war ein 0,44 Zoll breites Parallelogramm; die zweite ein in der Mitte 0,8 Zoll breiter Rhombus; die dritte hatte die Geſtalt eines durchbrochenen Rhombus und war in der Mitte 1,4 Zoll breit, jede Seitenfläche aber hatte eine Breite von 0,2 Zoll. Indem er dieſen Nadeln verſchiedene aber ſtets gleiche Grade von Härte gab, fand er folgende den Richtkräften gleiche Drehungswinkel [28]):

Oblongum	720°;	715°;	742°;	611°;	520°
Rhombus	765;	790;	745;	660;	554
Durchbrochener Rhombus	813;	840;	844;	685;	590.

Betrachten wir hier die Richtkraft des Oblongums als Einheit, ſo iſt die der Raute im Mittel 1,062 und die des durchbrochenen Rhombus 1,140. Es zeigt alſo dieſer

25) Mémoires présentés T. VIII. p. 13.

26) Mémoires de l'Acad. Roy. des Sciences pour 1789 p. 494. Die Beobachtung in dem dort mitgetheilten dritten Verſuche, habe ich hier nicht gegeben, weil im Originale ein Druckfehler iſt. — In ſeiner Preisſchrift entſchied ſich Coulomb noch nicht ganz allgemein für die rautenförmigen Nadeln; er ſagt nämlich (Mém. prés. T. IX. p. 248.) on observe, que les lames légères, d'une largeur uniforme, ont de l'avantage sur les lames taillées en flèche (rautenförmig) et que lorsque les lames sont pésantes, celles-ci ont de l'avantage sur les premières: la theorie fait prevoir ces resultat et l'experience le confirme. 27) Philosophical Transactions for 1821 p. 104 ff. 28) l. l. p. 109—111.

Digitized by Google

Verſuch Katers auf das entſchiedenſte, daß die durchbrochene Raute die größte Richtkraft beſitzt und daß man ihr alſo, da die Reibung in allen Fällen gleich iſt, bei der Conſtruction von Compaſſen den Vorzug geben müſſe. Zugleich aber iſt dieſe Erfahrung auch für die Lehre von der Verbreitung des Magnetismus auf Stahlſtäben von hohem Intereſſe. Es geht daraus nämlich hervor, daß die Theilchen, welche im Innern der Körper liegen, wenig nach außen wirken und daß der Magnetismus ſich weit freier über dieſelbe Stahlmaſſe verbreitet, wenn die Theile aus dem Innern entfernt ſind, ſo daß der ganze Körper nun eine größere Oberfläche erhält. Und hieran ſchließt ſich dann eine intereſſante Beobachtung von Coulomb [29]).

Er ſchnitt aus demſelben Stahlbleche 16 Nadeln, welche die Geſtalt von Oblongen von 6 Zoll Länge und 9½ Linien Breite hatten und von denen jede 382 Gran wog. Damit ſie nicht ungleiche Härte beſitzen möchten, ſo wurden ſie bis zum Weißglühen erhitzt und dann langſam erkaltet. Jede von ihnen wurde nun bis zur Sättigung magnetiſirt, dann wurden ſie nach und nach ſo zuſammengebunden, daß die gleichnamigen Pole über einander lagen und hierauf der Drehungswinkel gemeſſen, welcher erfoderlich war, die Nadeln um 30° aus dem magnetiſchen Meridiane zu entfernen. Nun betrug

bei	einer Nadel	der	Drehungswinkel	82°
—	zwei Nadeln	—	—	125
—	vier	— —	—	150
—	ſechs	— —	—	172
—	acht	— —	—	182
—	zwölf	— —	—	205
—	ſechzehn	— —	—	229

Schon die obige Tafel zeigt hinreichend, daß die Zunahme der magnetiſchen Richtkraft nicht der Anzahl von Nadeln proportional iſt. Denn bezeichnen wir die von einer Nadel mit 82, ſo ſollte man erwarten, daß ſie bei allen 16 Nadeln 16.82=1312 wäre, während ſie in der That nur 229, etwa das Sechſtel davon erreicht. Aber die Fortſetzung des Verſuches zeigte nicht nur, daß die in der Mitte liegenden Nadeln eine geringe Wirkſamkeit nach außen gehabt hatten, ſondern daß ein jeder Pol dahin geſtrebt hatte, in dem gleichnamigen der benachbarten Nadel einen ungleichnamigen Pol hervorzurufen und daß ſich die Nadeln dadurch gegenſeitig geſchwächt hatten. Als nämlich Coulomb dieſe 16 Nadeln auseinander nahm und bei jeder derſelben den Drehungswinkel maß, welcher erfoderlich war, die Nadel um 30° aus dem Meridiane zu entfernen, ſo fand er folgende Größen, bei welchen die Ordnungszahl der Nadeln dieſelbe iſt, in welcher ſie auf einander in dem Syſteme folgten:

Bei	der	1ſten	Nadel	war	der	Drehungswinkel	46°
—	—	2ten	—	—	—	—	39
—	—	3ten	—	—	—	—	14,5
—	—	4ten	—	—	—	—	44,5
—	—	5ten	—	—	—	—	31
—	—	6ten	—	—	—	—	32,5
Bei	der	7ten	Nadel	war	der	Drehungswinkel	22,5
—	—	8ten	—	—	—	—	30,5
—	—	9ten	—	—	—	—	30
—	—	10ten	—	—	—	—	26
—	—	11ten	—	—	—	—	29,5
—	—	12ten	—	—	—	—	34
—	—	13ten	—	—	—	—	26
—	—	14ten	—	—	—	—	32
—	—	15ten	—	—	—	—	30
—	—	16ten	—	—	—	—	48.

Hier war alſo der Magnetismus aller einzelnen Nadeln nach der Verbindung bei weitem geringer als der, welchen eine einzige Nadel vor derſelben gehabt hatte; zugleich zeigt die obige Tafel, daß die Richtkraft, der in der Mitte befindlichen Bleche geringer war, als die der äußern. Daß aber nicht etwa bei der Trennung der Magnetismus derſelben geſtört oder doch geſchwächt wäre, geht wol aufs entſchiedenſte daraus hervor, daß der Drehungswinkel wieder eben ſo wie vorher 229° betrug, nachdem die Nadeln aufs Neue in derſelben Ordnung verbunden waren. Zugleich zeigt die obige Tafel, daß die Summe der einzelnen Momente aller Nadeln faſt das Doppelte von dem Momente des zuſammengeſetzten Syſtemes beträgt. Jene Größe beträgt nämlich 516°, während dieſe nur bis 229° ſteigt.

Schon in ſeiner Preisſchrift hatte Coulomb mehre Erfahrungen dieſer Art mitgetheilt, ja in dem einen Falle fand er, daß die Pole der einen in der Mitte liegenden Nadel völlig umgekehrt waren [30]). Da aber in den meiſten der dort mitgetheilten Verſuche, ſo wie auch wahrſcheinlich in dem obigen die Nadeln ſehr bald wieder getrent wurden, ohne daß die magnetiſchen Kräfte ſich völlig ins Gleichgewicht geſetzt hatten, ſo nahm er 5 Stahlbleche [31]) und magnetiſirte ſie nach ihrer Verbindung bis zur Sättigung; als er ſie an einem Coconfaden oscilliren ließ, ſo vollendeten ſie 20 Schwingungen in 190 Secunden. Er ließ ſie hierauf zwei Monate ruhen und fand nun, daß das ganze Syſtem 196″ zu 20 Oscillationen gebrauchte. Nachdem er ſie hierauf trente, ſo fand er für die einzelnen Bleche die folgenden zu 20 Schwingungen erfoderlichen Zeiten:

1te	Nadel	—	—	105″
2te	—	—	—	438
3te	—	—	—	340
4te	—	—	—	320
5te	—	—	—	89

Da ſich nun die magnetiſchen Momente umgekehrt verhalten, wie die Quadrate der Schwingungszeiten, ſo folgt hieraus, daß die magnetiſche Kraft im Innern der Körper gegen die auf der Oberfläche faſt verſchwindet.

Hieraus ſieht man alſo, daß es keinesweges ſehr vortheilhaft iſt, die Dicke der Nadeln zu vergrößern. Da nämlich, wie wir ſogleich ſehen werden, die Reibung des Hütchens an der Gnomonſpitze ſchneller wächſt als das Gewicht der Nadel, ſo wird durch dicke Nadeln nichts gewonnen, da ihre Richtkraft nicht im Verhältniſſe ihrer

29) Mémoires de Paris 1789 p. 496. Auch die Verſuche von Barlow über den Magnetismus von hohlen und maſſiven Kugeln von weichem Eiſen gehören hieher.

30) Mémoires présentés T. IX. p. 195.

31) Mém. prés. T. IX. p. 195.

Dicke wächſt. Daher ſchlägt Coulomb vor [32]), an der Windroſe mehre leichte Nadeln parallel neben einander zu befeſtigen. Dieſe, welche gleiche Dimenſionen haben, werden in gleichen Entfernungen von dem Aufhängepunkte mit einem gegenſeitigen Abſtande von etwa 4 bis 5 Linien befeſtigt. Aus eben dieſem Grunde haben auch die Nadeln, welche die Geſtalt durchbrochener Rauten beſitzen, unter übrigens gleichen Umſtänden die größte Richtkraft, weil wir hier gewiſſer Maßen vier einzelne Nadeln beſitzen, deren Endpunkte mit einander verbunden ſind.

Solche Compaſſe, in welchen an der Windroſe mehre parallele Nadeln befeſtigt ſind, waren ſchon früher mehrmals empfohlen worden, namentlich befahl die Holländiſche Oſtindiſche Societät ihren Schiffern im Jahre 1649 nur mit Bouſſolen dieſer Art zu reiſen und Lous [33]), aus welchem ich dieſe Thatſache entnommen habe, führt ebenfalls mehre Verſuche an, aus welchen die Vorzüge ſolcher Nadeln hervorgehen. Und neuerdings hat Pullmann in Woolwich einen Compaß mit 3 Nadeln angegeben [34]). Es kann daher nicht unerwähnt bleiben, daß ein Phyſiker, welcher ſehr viele Verdienſte um dieſe Lehre hat, nämlich van Swinden ſich gegen dieſe Conſtruction erklärt [35]). Er glaubt nämlich, daß es ſehr ſchwer ſei, vermittelſt dieſer Nadeln, denen auch er eine größere Kraft zuſchreibt, den Meridian genau zu finden und fährt dann fort: Supposons même qu'on soit parvenu à en avoir un (méridien magnétique) avec exactitude: le changement des forces, auquel les aiguilles sont continuellement sujettes — fait que ce cas ne sauroit avoir lieu. Je me crois donc autorisé à conclure: 1) qu'il est très difficile de construire des aiguilles composées qui indiquent le vrai méridien; 2) que des aiguilles qui l'indiqueroient au moment de leur construction, ne l'indiqueroient pas toujours. D'où il suit, que ces aiguilles me paroissent devoir être rejettées. Da hier nur von den Windroſen der Schiffer die Rede iſt, ſo begreife ich nicht, wie es viel ſchwieriger ſeyn ſollte, zwei Nadeln an die Papierſcheibe dergeſtalt zu kleben, daß ſie parallel mit dem mit N und S bezeichneten Striche liegen, als eine einzige. Hat man aber nur auf dieſen Umſtand geachtet, dann muß die Windroſe ſich auch genau in den Meridian ſtellen. Wenn man nämlich ein Bretchen an einem Faden aufhängt, ſo daß es ſich in der Horizontalebene frei bewegen kann, hierauf einen magnetiſirten Stahlſtab auf den einen Arm des Bretchens legt, während man das ganze Syſtem durch ein auf dem andern Arme befindliches Gegengewicht in die Horizontalebene zurückführt, ſo wird dieſe Vorrichtung ſo lange oscilliren, bis die magnetiſche Axe des Stahlſtabes in dem Meridiane liegt. Und dieſes wird ſtets der Fall ſeyn, welche Richtkraft dieſer Stab beſitzen und welchen Winkel auch ſeine Axe mit der Axe des Bretchens bilden möge. Die Papierſcheibe der Windroſe können wir uns als einen eben ſolchen Hebel vorſtellen, eine jede der parallelen an ihr befeſtigten Nadeln, mögen dieſelben nun einen ſtärkern oder ſchwächern Magnetiſmus beſitzen, wird ſich in den Meridian ſtellen, und eben dieſes wird auch noch der Fall ſeyn, wenn der Magnetiſmus der einen Nadel weit ſchneller abgenommen hat, als der der andern; war dann die mit N S bezeichnete Linie parallel mit der magnetiſchen Axe der Nadeln, ſo wird dieſes auch noch in der Folge ſtets der Fall ſeyn [36]).

Eine andere wichtige Frage betrifft die Länge, welche wir den Nadeln geben müſſen. Auch hierüber hat Coulomb ſchon in ſeiner Preisſchrift mehre genaue Verſuche mitgetheilt, zu welchen er in der Folge noch einige andere Meſſungen hinzufügte [37]). Bei dieſer letzten Reihe von Beobachtungen ſchnitt er aus einem engländiſchen Stahldrahte, von welchem die Länge eines Fußes 38 Gran wog, eine Nadel, und maß die Anzahl von Graden, um welche er an ſeiner Wage den Zeiger des Mikrometers drehen mußte, wenn die Nadel mit dem Meridiane einen Winkel von 30° bilden ſollte. Hierauf verkürzte er nach und nach die Nadel, und beobachtete auf dieſelbe Art die magnetiſche Richtkraft. Hatte nun die Nadel

eine Länge von	12″,	ſo betrug die Drehung	11°,50
— — —	9	— — — —	8,50
— — —	6	— — — —	5,30
— — —	3	— — — —	2,30
— — —	2	— — — —	1,30
— — —	1	— — — —	0,35
— — —	½	— — — —	0,07
— — —	¼	— — — —	0,02.

Als Coulomb den Draht von 12″ bis zu 9″ verkürzte, ſo nahm die Summe der magnetiſchen Momente von 11°,50 bis 8°,50, alſo für jeden Zoll um 1° ab, eben dieſes fand noch ſehr nahe Statt, als die Nadel die Länge von einem Zolle erreichte, worauf ein anderes Geſetz eintrat.

In einem zweiten Verſuche nahm Coulomb einen ſtärkeren Stahldraht, indem ein einen Fuß langes Stück deſſelben 865 Gran wog, der Durchmeſſer deſſelben alſo ſehr nahe 2‴ betrug. Die urſprüngliche Länge deſſelben betrug 18″; der Winkel, bis zu welchem die Nadel aus dem Meridiane entfernt wurde, hatte eine Größe von 30°. Hatte nun die Nadel

eine Länge von	18″,	ſo betrug der Drehungswinkel	288°
— — —	12	— — — —	172
— — —	9	— — — —	115
— — —	6	— — — —	59
— — —	4,5	— — — —	34
— — —	3	— — — —	13
— — —	1,5	— — — —	1,46
— — —	½	— — — —	0,32

Die Verkürzungen der Nadel bis zu einer Länge von 4,5 Zoll geben für jeden Zoll Länge eine Abnahme des Momentes, welche ſehr nahe mit 19° des Mikrometers proportional iſt, aber ſchon von 4″,5 bis 3″ beträgt

32) Mémoires présentés T. IX. p. 249. 33) Christ. Carl Lous Tentamina Experimentorum ad Compassum perficiendum. 4. Hafniae 1773. p. 64. 34) Horner in Gehler's Wörterb. N. A. Th. II. p. 194. 35) Mémoires présentés. T. VIII. p. 167.

36) Wie es ſcheint, ſo hat van Swinden dieſes Syſtem paralleler Nadeln mit dem von ihm ſogleich nachher betrachteten, wo dieſelben gegen einander geneigt ſind, verwechſelt. Hier kann ſich allerdings die mittlere Richtung aller Kräfte mit der Zeit ändern. 37) Mémoires présentés. T. IX. p. 186. Mémoires de l'Academie des Sciences pour 1789. p. 461.

Digitized by Google

dieſe Größe nur 14°. Aus dieſen Verſuchen folgert Coulomb, daß, wenn die Länge der Nadeln etwa das 40 bis 50fache ihres Duchmeſſers beträgt, die Momente ziemlich nahe wie die Längen derſelben wachſen [38]); es zeigen die Momente zwar ein etwas ſchnelleres Wachſen, als die Längen, indeſſen iſt der Unterſchied ſehr unbedeutend. Sind die Längen kleiner, als die angegebenen, ſo verhalten ſich die Zunahmen der Momente nahe wie die Quadrate der Längen. — Aus dieſem Grunde iſt es vortheilhafter, die Nadeln lang zu machen; es iſt aber begreiflich, daß dieſe Länge im Vergleich mit der Dicke nicht ſo groß ſeyn dürfe, daß Conſequenzpunkte entſtehen, indem hiedurch die Richtkraft wieder geſchwächt wird.

Endlich haben wir noch den Grad der Härtung zu betrachten, welchen man den Nadeln geben muß. Da gehärteter Stahl den Magnetismus am längſten beibehält, ſo muß man die Nadeln nach van Swinden, welcher ſich auf die Verſuche von du Hamel und Antheaume ſtützte [39]), ſo viel und ſo gleichförmig als möglich härten. Coulomb ſtellte auch hierüber genaue Beobachtungen an [40]). Er gab nämlich derſelben Nadel verſchiedene Härtegrade, und prüfte vermittelſt ſeiner Drehwage ihre magnetiſchen Momente. Aus dieſen folgte, daß in den Stahlblechen der Zuſtand der ſtarreſten Härtung (état de trempe très roide) derjenige ſey, in welchem ſie den Magnetismus in geringſter Menge annehmen, daß in dieſem Zuſtande die Richtkraft faſt dieſelbe iſt, als wenn die Nadeln bis zur ſtrohgelben Farbe (rouge blanc) angelaſſen ſind; daß aber von dem Zuſtande der ſtarreſten Härtung der Magnetismus durch alle Grade des Anlaſſens bis zum dunkelſten Roth zunimt; daß der Magnetismus in der Folge in dem Maße abnimt, in welchem der Wärmegrad wächſt, bei welchem ſie angelaſſen wurde, und daß die Nadel, welche bis zum Strohgelben erhitzt, und dann langſam erkaltet wird, dieſelbe Richtkraft erlangt, als nach der ſtarreſten Härtung ohne Anlaſſen.

In der Folge unterſuchte Kater den Gegenſtand aufs Neue. Er folgerte aus ſeinen Beobachtungen [41]), daß die Nadeln die ſtärkſte Richtkraft erhalten, wenn man ſie zuerſt bei der Rothglühhitze härtet, und ſodann von der Mitte aus bis etwa zu einem Zolle von den Enden ſo weit erhitzt, bis die entſtandene blaue Farbe wieder verſchwindet.

Aber es drängt ſich hier noch eine andere Frage von nicht geringer Wichtigkeit auf: Behalten nämlich ungleich harte Nadeln ihren Magnetismus in demſelben Grade an ſich? Für den geodätiſchen nnd nautiſchen Gebrauch iſt dieſe Frage von geringerem Intereſſe, da man die Nadeln von Zeit zu Zeit aufs Neue magnetiſiren kann; ſie darf aber keinesweges von dem Phyſiker überſehen werden, zumal wenn er die Stärke des Erdmagnetismus durch die Schwingungen einer Magnetnadel beſtimmen will (ſ. Magnetismus der Erde). Zwar hat Poiſſon neuerdings gezeigt, daß man ſehr wohl die magnetiſche Intenſität der Erde aus den Oscillationen von Nadeln herleiten könne, deren magnetiſche Momente veränderlich ſind, wofern man nur zwei Magnetnadeln anwende, aber Beobachtungen dieſer Art ſind weit zeitraubender, als bei einer Nadel, und daher iſt es wünſchenswerth, zu prüfen, bei welchem Härtegrade Stahlſtäbe den Magnetismus am längſten unverändert behalten.

Wenn wir nun erwägen, daß weiches Eiſen den Magnetismus am leichteſten annimt, aber auch am ſchnellſten verliert, während Stahl denſelben weit ſchwieriger erhält, aber dafür auch dauernd beſtimte Pole zeigt, ſo ſcheint es ſchon aus theoretiſchen Gründen ſehr wahrſcheinlich, daß der härteſte Stahl den Magnetismus am längſten beibehalten werde. Und dieſes beſtätigt auch die Erfahrung. Die Magnetnadel, durch deren Oscillationen die Intenſität des Erdmagnetismus gemeſſen werden ſoll, muß ſo ſtark als möglich gehärtet ſeyn, denn ſonſt verliert ſie nach Hanſteen's genauen Beobachtungen [42]) beſtändig an Intenſität. Dieſer Phyſiker bediente ſich eines von Dollond verfertigten Cylinders aus Gußſtahl, welcher, nach Ausſage des Künſtlers, ſo hart gemacht war, as fire and water can make it, und nach Verlauf von mehren Jahren ſchien derſelbe noch die nämliche Kraft zu beſitzen.

Hanſteen ſtellte eine große Anzahl von Beobachtungen an, um auszumitteln, welchen Einfluß der Grad der Härtung auf die Dauer und Stärke des Magnetismus habe. Er ließ zwei an Länge und Schwere völlig gleiche Cylinder aus demſelben Stück Gußſtahl härten, und hierauf den einen bis zur ſtrohgelben Farbe anlaufen. Als beide durch 20 Doppelſtriche magnetiſirt waren, ſo beobachtete er die Zahl von Secunden, welche zu 100 Schwingungen erfoderlich waren, wenn der anfängliche Elongationsbogen 20° betrug. Hier fand er

	bei dem harten,		bei dem angelaufenen
am 1ſten Mai	340,''15	- -	283,''80
— 2ten —	340,91	- -	286,35
— 5ten —	341,17	- -	288,23
— 13ten —	341,18	- -	288,80
— 16ten Auguſt	345,40	- -	289,08
— 27ſten September	345,10	- -	288,73
— 30ſten October	345,36	- -	288,09.

Da hier die Summen der magnetiſchen Momente ſich umgekehrt verhalten, wie die Quadrate der Schwingungszeiten, ſo iſt die des angelaufenen Cylinders 1,433 oder nahe 1,5, wenn die des harten 1 iſt. Bei beiden Stäben aber nahm die Kraft ſehr ſchnell ab.

Hierauf ließ Hanſteen aus demſelben Stücke Gußſtahl vier gleiche Cylinder verfertigen, und dieſen verſchiedene Grade von Härte geben. Ich will hier die mit dem Cylinder Nro. 4 angeſtellten Verſuche mittheilen. Als derſelbe dadurch gehärtet wurde, daß man ihn anfangs in geſchmolzenes Blei und hierauf in Waſſer von 10,°3 R. Wärme tauchte, ſo waren 384,''56 erfoderlich, wenn er 100 Schwingungen vollenden ſollte, aber 8 Tage ſpäter betrug dieſe Zeit ſchon 414,''74,

38) Eben dieſes beſtätigen van Swinden in den Mém. prés. T. VIII. p. 76, und Kater in Philos. Trans. for 1821. p. 125. 39) Mém. prés. T. VIII. p. 222. 40) Mém. de l'Acad. 1789. p. 494. 41) Philos. Trans. for 1821. p. 115 u. 128.

42) Poggendorf's Annalen III, 234.

Digitized by Google

ein Beweis, daß der Magnetismus nicht von Dauer war; daß er aber auch nur eine geringe Stärke beſaß, zeigen die folgenden Beobachtungen. Als er denſelben nämlich mit grüner Seife beſtrich, hierauf bis zum Weißglühen brachte, und ſodann in einer mit Öl übergoſſenen Salmiaklöſung von 7° R. abkühlte, ſo gebrauchte er zu 100 Schwingungen nur 314,″84, ſeine Stärke hatte alſo bedeutend zugenommen; 5 Tage ſpäter dagegen betrug dieſe ſogar 318,″11, ein Beweis ihrer Abnahme. Endlich wurden alle vier Cylinder in Leinöl gekocht; der bisher betrachtete Nro. 4 erfoderte nun 91,″20 zu 36 Schwingungen, während dazu vor dem Kochen 111,″15 erfoderlich waren. Wird in dieſem letzteren Falle die Stärke des Magnetismus vor dem Kochen mit 1 bezeichnet, ſo iſt ſie nach demſelben 1,4854, alſo nahe 1,5. Zugleich ergab ſich, daß die Cylinder, obgleich ſie ungleich lange gekocht waren, doch nach dieſer Operation ſehr nahe gleiche Stärke beſaßen, während dieſes bei den früheren Verſuchen nicht der Fall geweſen war.

In dieſem Zuſtande ließ Hanſteen die Cylinder und prüfte die allmählige Abnahme ihrer Kraft. Die Zeiten, welche ein jeder dieſer Cylinder zu 300 Schwingungen gebrauchte, waren folgende:

	1821 5.Novbr.	1821 18.Novbr.	1822 7.April	1822 6.Mai	1822 11.Octbr.
	″	″	″		
No. 1.	747,00	753,58	780,49		″
No. 2.	754,00	765,08	785,34	″	791,12
No. 3.	751,00	754,75	785,11	786,98	788,91
No. 4.	759,70	765,12	797,56	800,21	809,23

Vom 12. März 1824 gebrauchte der Cylinder No. 1. 783,″79 zu 300 Schwingungen. Dieſe letzte Reihe von Verſuchen zeigt, daß Magnetnadeln, welche nicht den höchſten Grad von Härtung beſitzen, fortdauernd ihre Kraft verlieren; dieſer Verluſt iſt indeſſen Anfangs nach dem Streichen am ſchnellſten, und es wäre wol möglich, daß er ſich nach und nach einer beſtimten Grenze näherte. So hat die Schwingungszeit der Nadel No. 1 vom 7. April 1822 bis zum 12. März 1824, alſo in faſt zwei Jahren, nur um 3,″3 zugenommen. Am ſicherſten iſt es jedoch, fährt Hanſteen fort, die Cylinder ſo ſtark als möglich zu härten, dergeſtalt, daß man mit den ſcharfen Kanten derſelben Glas ſchneiden kann.

Endlich haben wir noch die Reibung des Hütchens an der Gnomonſpitze und die Einrichtung des Hütchens ſelbſt näher zu betrachten. Es iſt bekant, daß die Reibung zwiſchen zwei Körpern, die über einander fortgleiten, mit dem Gewichte des oberen proportional iſt. Es bleibt aber immer die Frage, ob dieſes Geſetz ſich auf unſeren Fall anwenden läßt, da die Bewegung keine gleitende iſt, weder die Spitze noch das Hütchen abſolut feſte Körper ſind, jene alſo in dieſes eindringt, während ihre Oberfläche zugleich vergrößert wird. Um dieſe Frage durch Verſuche zu entſcheiden, ſtellte Coulomb mehre directe Meſſungen an[43]. Nur in dem Falle, wo die Spitze durch langen Gebrauch abgenutzt war, ſtand das Moment der Reibung im einfachen Verhältniß mit dem Gewichte der Nadel; waren dagegen die Spitzen neugeſchärft, ſo zeigte ſich ein abweichendes Geſetz. Um dieſes aufzufinden, durchbohrte er eine 10″ lange Nadel in ihrem Schwerpunkte, und leimte etwa 3 bis 4‴ über dieſem Loche vermittelſt zweier Stückchen Holz eine Glasplatte feſt. Die Nadel wog 150 Gran, die Glasplatte nebſt den beiden Stückchen Holz 9 Gran. Sodann hing er die Nadel genau horizontal auf eine ſcharfe Stahlſpitze. Indem nun vorher der magnetiſche Meridian beſtimt war, wurde die Nadel nach und nach mit verſchiedenen Gewichten beſchwert, ſodann durch einen in die Nähe gehaltenen Magnet aus dem Meridiane gezogen, und der Bogen zwiſchen den äußerſten Punkten, bei welchen die Nadel in verſchiedenen Verſuchen ſtehen blieb, gemeſſen; dieſer Bogen gab dann die Größe der Reibung an. Wurde die Nadel allein angewendet, ſo betrug dieſer Winkel 8 bis 10′

war die Nadel mit einem Gewichte von 300 Gran beſchwert, ſo betrug dieſer Winkel 30′

war das zugelegte Gewicht 600 Gran 1°

— — — — 1200 — 3°15′

— — — — 1800 — 5°

Nehmen wir nun an, daß die Momente der Reibung ſich wie die nten Potenzen der Gewichte verhalten, ſo ergibt ſich bei Überſehung des erſten Verſuches, wo der Winkel zu klein iſt, um ein hinreichend ſcharfes Reſultat zu geben, aus einer Vergleichung von

Verſ. 2 u. 3: $450^n : 750^n = 30' : 60'$, alſo $n = 1{,}357$

2 u. 4, $n = 1{,}703$

2 u. 5, $n = 1{,}571$.

Im Mittel iſt $n = 1{,}544$, wir können alſo annehmen, daß ſich das Moment der Reibung ſehr nahe verhalte, wie $P^{1,5}$, wo P das Gewicht der Nadel bezeichnet. Ich habe, fährt Coulomb fort, eine ſehr große Anzahl von Verſuchen angeſtellt, indem ich die Magnetnadeln vermittelſt Platten von Achat, Glas, Meſſing und andern Körpern aufhing, und ſtets habe ich Reſultate gefunden, welche den eben mitgetheilten ähnlich waren.

Aus dieſen Unterſuchungen folgert Coulomb[44], daß die Spitzen ſoviel als möglich gehärtet, aber, zumal für den Seegebrauch, nicht zu fein ſeyn dürfen; ſind nämlich dieſelben zu fein, ſo dringen ſie ſehr leicht in das Hütchen ein und verderben dieſes; ſind ſie dagegen nicht hart genug, ſo biegen ſie ſich häufig, und die Reibung nimt nun in einem hohen Grade zu, da das Hütchen nicht auf einem Punkte, ſondern auf einer Linie ruhet.

Die Hütchen müſſen nach Coulomb[45] gut centrirt, ſorgfältig gedreht ſeyn, und in ihrem Innern einen mehr ſtumpfen als ſpitzen Kegel bilden. Obgleich die meiſten Hütchen dem bloßen Auge gut centrirt und polirt erſcheinen, ſo haben ſie dennoch nach Coulomb in ihrem Innern Ungleichheiten und kleine Vertiefungen, in welche die Gnomonſpitze eindringen kann, ſo daß gewiſſe Lagen mög-

43) Mémoires présentés. T. IX. p. 240.

44) Mémoires présentés IX. 240 u. 252. 45) Mém. prés. T. IX. p. 249.

Digitized by Google

lich ſind, in welchen der Schwerpunkt des ganzen Syſtems tiefer liegt, als in andern, wodurch die freie Bewegung der Nadel offenbar gehindert wird, und es kann dann ſehr leicht geſchehen, daß die Nadel den Meridian nicht mehr angibt, daher muß der Künſtler das Hütchen ſtets ſo gut als möglich poliren. Aus eben dieſem Grunde ſchlägt Horner vor, die Höhlung des Hütchens faſt plan zu machen, denn dadurch werde die leichte Beweglichkeit der Nadel bedeutend erhöht [46]).

Nachdem ich bisher die Einrichtung des Compaſſes und die Beſchaffenheit ſeiner einzelnen Theile beſchrieben habe, ſcheint es nöthig, zu zeigen, wie man ſich dieſes Apparates bei der Beſtimmung der Abweichung bediene; wie vermittelſt deſſelben der Feldmeſſer die Gegenden aufnehme, wie der Schiffer ſeinen Weg ſelbſt ohne Sonne und Sterne auf dem Meere, der Bergmann ſeine Lage unter der Erde erfahren könne. Da indeſſen von der Beſtimmung der Abweichung nochmals in dem Artikel „Declination" die Rede ſeyn muß, ſo verweiſe ich auf dieſen. Eben ſo ſcheint es mir zweckmäßiger, die übrigen Anwendungen des Compaſſes in den Artikeln Geodäsie, Markscheidekunst und Steuermannskunst zu behandeln. Nicht unerwähnt aber kann ich hier einen Gegenſtand laſſen, welcher zu der Zeit, als der erſte Band dieſer Allgem. Encyclop. erſchien, wenig beachtet, und daher unter dem entſprechenden Artikel „Ablenkung" nicht behandelt wurde, ſpäterhin aber mehrmals beſprochen iſt, und zu manchen für die Theorie des Erdmagnetismus wichtigen Reſultaten führte, wenigſtens die Phyſiker darauf aufmerkſam machte, wie weit ſie den Abweichungsbeobachtungen der Schiffer trauen dürften.

Die Geſchichte der Phyſik zeigt uns viele Beiſpiele, daß eine Erſcheinung ſich häufig den Beobachtern aufdrängte, aber weil dieſe ihre Aufmerkſamkeit auf andere Gegenſtände gerichtet hatten, lange nicht beachtet wurde, daß die Gelehrten jedoch dann, wenn dieſes Phänomen von einem Experimentator näher unterſucht wurde, ſehr überraſcht waren, daß ſie daſſelbe ſo lange überſehen hatten. Eben dieſes iſt der Fall bei dem Einfluſſe, welchen das auf dem Schiffe befindliche Eiſen auf den Compaß ausübt. Längſt war man darin übereingekommen, daß Feldmeſſer ſich in der Nähe großer Eiſenmaſſen oder eiſenhaltiger Felſen der Bouſſole nicht bedienen dürften, aber Niemand dachte daran, daß das auf einem Schiffe befindliche Eiſen auch einen Einfluß auf den Compaß haben könte. Zwar hatten ältere Seefahrer ſchon darauf aufmerkſam gemacht, daß ſie an verſchiedenen Stellen des Schiffes, wo ſie alſo eine ungleiche Lage gegen den Mittelpunkt der auf ihm thätigen magnetiſchen Kräfte hatten, ſelbſt mit derſelben Bouſſole eine ungleiche Declination gefunden hätten; aber dieſe Äußerungen wurden nicht beachtet. Erſt als genauere Beobachter Reiſen in höhere Breiten unternahmen, und bedeutende Unterſchiede zwiſchen den von ihnen in verſchiedenen Lagen des Schiffes beobachteten Abweichungen fanden, hielt man es für nöthig, ſich um dieſe Störung zu bekümmern,

Der Erſte, welcher ſich über dieſe Störung mit Beſtimmtheit ausdrückt, iſt Wales, Aſtronom auf Cook's zweiter Reiſe. Auf der Fahrt von England nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und noch im Canale bemerkte er Unterſchiede in der Abweichung, welche die Größe von 5° bis 6° erreichten, er fand jedoch damals noch die verſchiedene Lage des Schiffes zu ihrer Erklärung ungenügend. Erſt ſpäterhin fand er, „daß die größten weſtlichen Abweichungen Statt fanden, wenn der Vordertheil des Schiffes nach N und O gerichtet war, daß die Abweichung dagegen bei ſüdlicher und weſtlicher Richtung des Vordertheiles am kleinſten wäre [47])." Cook und ſeine Offiziere, welchen er ſeine Bemerkungen mittheilte, ſchienen Anfangs kein ſonderliches Gewicht darauf zu legen, bald aber traten Fälle ein, wo die verſchiedene Lage des Schiffes aufs beſtimteſte Unterſchiede in der Declination zeigte. Cook ſelbſt [48]), ohne jedoch der vorher gegangenen Anzeige ſeines Aſtronomen zu gedenken, bemerkt hierüber Folgendes: „In 48°,5 ſüdlicher Breite und 60° öſtlicher Länge fanden wir, wenn die Sonne auf der rechten Seite des Schiffes ſtand, die magnetiſche Abweichung 27° 50′ W., hingegen 30° 26′, wenn die Sonne ſich zur Linken befand. Dies war nicht das erſte Mal, daß wir dieſe Wahrnehmung machten, ohne jedoch im Stande zu ſeyn, dafür einen Grund anzugeben."

Aber dieſe Bemerkungen Cook's, ſo wie ſpätere von Löwenörn, Phips, d'Entrecaſteaux, Vancouver und anderen Reiſenden wurden wenig beachtet, bis endlich ein Mann, welcher ſich um die Kentniß des großen Oceans die größten Verdienſte erworben hat und vielleicht deshalb, weil er weit bedeutendere Entdeckungen als eine gleichzeitige franzöſiſche Expedition gemacht hatte, mehre Jahre auf Isle de France eingekerkert war, dieſen Gegenſtand gründlicher als ältere Reiſende unterſuchte. Matthew Flinders [49]) nämlich folgerte aus ſeinen zahlreichen Beobachtungen: 1) daß ſich am Bord des Inveſtigators ein Unterſchied in der Richtung der Magnetnadel zeigte, wenn der Schiffsſchnabel nach Oſten oder Weſten gerichtet war; 2) daß dieſer Unterſchied öſtlich lag, wenn der Schiffsſchnabel nach Weſten gerichtet war, lag dieſer aber nach Oſten, ſo war jener weſtlich; 3) daß wenn der Schiffsſchnabel nach Norden oder Süden gerichtet war, die Nadel faſt dieſelbe Lage annahm, als auf dem Lande, und eine Declination zeigte, welche ſehr nahe dem Mittel aus den beiden Beobachtungen bei öſtlicher und weſtlicher Richtung des Schiffsſchnabels gleich war; 4) daß der Fehler in der Declination ſehr nahe der Zahl der Striche, um welche der Schiffsſchnabel aus Norden und Süden entfernt ſtand, proportional war. Beſtändige practiſche Arbeiten, fährt Flinders fort, haben mir nicht geſtattet, mit Theorien genau bekant zu werden, aber mit Hilfe der geringen Kentniſſe, welche ich mir in der Lehre vom Magnetismus erworben

46) Gilbert's Annalen LXXV, 207.

47) Wales bei Sabine in den Philos. Trans. for 1819 p. 113. 48) Bei Horner in Gehler's Wörterb. N. A. Thl. I. p. 24. 49) Philos. Transact. for 1805. p. 191. Ich konte nur dieſen auf Isle de France geſchriebenen Brief benutzen; ſeine ausführlichere Arbeit im zweiten Bande ſeiner Reiſe ſtand mir nicht zu Gebot.

habe, wurde ich in den Stand geſetzt, folgende Hypotheſe über die Urſache dieſer Unterſchiede zu bilden.

1) Ich nehme an, daß die anziehende Kraft der verſchiedenen Körper in einem Schiffe, welche auf den Compaß einwirken können, in einen Mittelpunkt vereinigt werde, und daß dieſer Punkt ſehr nahe das Centrum des Schiffes iſt, in welchem ſich die größte Menge Eiſen befindet.

2) Ich nehme an, daß dieſer Punkt dieſelbe Art von Anziehung hat, als der Pol der Halbkugel, in welchem ſich das Schiff befindet; es wird alſo in Neu-Holland der Südpol der Nadel angezogen, der Nordpol abgeſtoßen.

3) Die anziehende Kraft dieſes Punktes iſt in Kriegsſchiffen hinreichend groß, um einen bedeutenden Einfluß auf den Steuer-Compaß zu äußern.

Aus dieſen Sätzen ſcheinen ſich die beobachteten Erſcheinungen zu ergeben; denn der Einfluß muß am größten ſeyn, wenn der Compaß ſenkrecht auf dem magnetiſchen Meridiane ſteht, d. h. wenn der Schiffsſchnabel nach Oſten oder Weſten gerichtet iſt, dagegen verſchwindet derſelbe, wenn der anziehende Punkt im Meridiane, der Schiffsſchnabel alſo gegen N oder S liegt. Daß die anziehende Kraft mit der Entfernung vom magnetiſchen Pole abnehmen ſollte, habe ich zwar nicht angenommen, es ſcheint aber in der Natur der Sache zu liegen, und aus meiner zweiten Vorausſetzung zu folgen. Zugleich ergibt ſich daraus, daß die Fehler auf der nördlichen Seite des magnetiſchen Äquators auf der entgegengeſetzten Seite liegen, wie dieſes auch die Erfahrung beſtätigt hat.

Erſt als Flinders nach ſeiner Rückkehr nach England von den Lords der Admiralität den Auftrag erhalten hatte, in verſchiedenen Häfen Großbritanniens Meſſungen über dieſen Gegenſtand anzuſtellen, glaubte er ſich berechtigt, ein Geſetz für dieſe Störungen angeben zu dürfen. Er modificirte hier den vierten der von ihm gefundenen Erfahrungsſätze dahin, daß die ſtörende Kraft des Schiffes ſich wie der Sinus ſeines Abweichungswinkels vom magnetiſchen Meridiane verhielte. Da Flinders ferner fand, daß die Größe der Störung bei gleichen entgegengeſetzten Neigungen nahe gleich war, ſo vermuthete er zwiſchen beiden einen Zuſammenhang. Er beſtimte daher nach der vorhin angegebenen Regel das Maximum des Fehlers, dividirte denſelben durch die beobachtete Neigung, ſo erhielt er folgende Zahlen [59]):

Breite	Neigung	Max. des Fehlers	Fehler in Theilen der magn. Inclination
50° N	72°	3°52′	0,0537
4	29	1.31½	0,0526
37 S	67	3.28	0,0517
34	64	3. 9	0,0492
32	62	2.56	0,0473
24	52	2.39	0,0510
16	43	2. 8	0,0496
		Mittel	0,0508

Daraus ſchloß Flinders, daß das Maximum des Fehlers ein aliquoter Theil der magnetiſchen Neigung ſey und daß dieſer auf ſeinem Schiffe, the Investigator, etwa $\frac{1}{18}$ betrug.

Die neueren Reiſen nach Gegenden, wo die Neigung bedeutend war, haben dieſe Sätze von Flinders etwas modificirt, namentlich haben ſich die Offiziere auf der von Roß befehligten Expedition nach der Baffinsbay vielfach bemüht, dieſelben zu prüfen. Flinders nämlich hatte gefunden, daß der Fehler verſchwand, wenn der Schiffsſchnabel nach N und S gerichtet war; da aber die Vertheilung des Eiſens auf verſchiedenen Schiffen ungleich iſt, ſo läßt ſich offenbar über die Lage deſſelben, in welchem keine Störung vorhanden iſt, nichts Allgemeines ſagen, es muß die Lage vielmehr dadurch beſtimt werden, daß man gleichzeitig auf dem Lande und in verſchiedenen Stellungen des Schiffes die magnetiſche Declination beobachtet und diejenigen Reſultate aufſucht, welche in beiden Fällen gleich ſind. So war nach den Beobachtungen Sabines [51]) die Störung auf dem Alexander gleich Null, wenn das Schiff eine Richtung hatte, die zwiſchen W und WNW lag oder nahe O g. S war; auf der Iſabella waren dieſe Richtungen nahe SSW und NNO. Daher glaubt Sabine die 4te Regel von Flinders müſſe auf folgende Art ausgedrückt werden [52]): der Fehler, welcher ſich bei einer beliebigen Richtung des Schiffes zeigt, verhält ſich zum Maximum der Störung, wie der Sinus des Winkels zwiſchen dem Schiffsſchnabel und der Linie ohne Störung zum Radius.

Bei weitem mehr iſt die Vermuthung von Flinders angegriffen, daß das Maximum des Fehlers ein aliquoter Theil der Neigung ſey. Zwar hängt dieſe Störung mit der Neigung inſofern zuſammen, daß beide zugleich größer werden, wie dieſes ſowol Scoresby [53]) als auch Capitän Roß [54]) zugeben, aber die von Flinders aufgeſtellte Regel iſt falſch, wie dieſes Sabine an den Beobachtungen auf der Iſabella nachweiſt [55]). Als nämlich die Iſabella auf den Schettländiſchen Inſeln vor Anker lag, ſo betrug bei einer Neigung von 74° 21½′ der größte Fehler öſtlich vom magnetiſchen Meridian 5° 34′, wenn der Schiffsſchnabel nach OSO gerichtet war; auf der weſtlichen Seite der Declination betrug derſelbe 5° 46′, wenn der Schiffsſchnabel nach WNW gerichtet war. Der Unterſchied zwiſchen den Extremen beträgt mithin 11° 20′. Nach Capitain Flinders Regel iſt hier die Störung 0,083 von der Neigung, man würde alſo bei der größten beobachteten Inclination von 86° 9′ einen Fehler zwiſchen 7 bis 8°, alſo den Unterſchied zwiſchen den Extremen nahe 15° gefunden haben, während wiederholte Beobachtungen zeigten, daß derſelbe nahe 50° betrug.

Durch die ſpätern Unterſuchungen von Barlow haben die Schiffer zwar ein Mittel erhalten, dieſe Störung zu corrigiren, es ſcheint mir aber doch der Mühe werth, hier in der Kürze zu zeigen, wie Flinders Regel eigentlich modificirt werden müſſe. Auf den Compaß wirken zwei Kräfte, nämlich der Magnetismus des auf

59) Bei Horner l. l. p. 26.

51) Philos. Trans. 1819. Tab. X. p. 122. 52) ib. p. 119. 53) Philos. Trans. 1819. p. 101. 54) Roß Reiſe nach der Baffinsbay. 4. Leipzig 1820. p. 175. 55) Philos. Trans. 1819. p. 121.

dem Schiffe befindlichen Eiſens, ſodann der der Erde. Da nach der Hypotheſe das Eiſen ſtets dieſelbe Lage behält, ſo können wir annehmen, die erſte Kraft ſey nahe conſtant, während ſich die zweite beſtändig ändert. Wir wollen nun dem Erdmagnetismus an allen Orten eine gleiche Intenſität geben, was um ſo eher erlaubt iſt, da dem Eiſen ſein Magnetismus nur durch Vertheilung gegeben wird, dieſer aber zugleich mit der auf die Nadel wirkenden Richtkraft der Erde wächſt. Betrachten wir nun dieſe Richtkraft näher, ſo finden wir, daß ſie ſich umgekehrt verhält wie der Coſinus der Neigung, wie ſich ſehr leicht durch das Parallelogramm der Kräfte zeigen läßt; zugleich folgt hieraus, daß die ſtörende Kraft ſich verhält wie der Sinus des größten Fehlers. Nennen wir alſo I und J' die beiden Neigungen, F und F' die bei ihnen gefundenen größten Fehler, ſo verhält ſich

$$\frac{1}{\cos. I} : \frac{1}{\cos. J'} = \sin. F : \sin. F'$$

Ich will dieſes auf den von Sabine betrachteten Fall anwenden. War J = 74° 21', ſo betrug F im Mittel 5° 40'; um hieraus den Fehler zu finden, wenn J' = 86° 9' war, erhalten wir die Proportion

$$\frac{1}{\cos. 74^\circ 21'} : \frac{1}{\cos. 86^\circ 9'} = \sin. 5^\circ 40' : \sin. F',$$

wo F' = 23° 22' wird. Sabine hat den Unterſchied zwiſchen den Extremen „zu nahe 50°, wenn nicht vielleicht noch mehr" angegeben, in der Zeichnung, welche ſich in der Reiſe von Roß befindet, beträgt derſelbe nur etwas mehr als 42°; die von mir gefundene Größe (46° 44') ſcheint alſo der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. Um die aus dieſer Urſache entſtehenden Fehler zu umgehen, wurde namentlich von Scoresby vorgeſchlagen [56]), diejenige Stelle des Schiffes aufzuſuchen, wo keine Störung vorhanden iſt, und an dieſer die Declinationsbeobachtungen anzuſtellen. Er nahm an, daß das Krähenneſt ſeines Schiffes, des Baffin, ein ſolcher Punkt wäre, und indem er dieſe Stelle beſtieg, ließ er das Schiff drehen, beſtimte vermittelſt eines Azimuthalcompaſſes das Azimuth des Schiffes, während ein anderer Beobachter eben dieſes beim Steuercompaſſe that, und leitete daraus die Größe der Störung her. Eben dieſes Verfahren läßt ſich nach ſeiner Meinung bei jedem andern Schiffe anwenden.

Bei weitem zweckmäßiger iſt indeſſen das vom Profeſſor Barlow in Woolwich vorgeſchlagene Verfahren. Da es nämlich auf dem Schiffe einen Punkt gibt, in welchem wir die Wirkung des Eiſens vereinigt denken können, da ferner dieſe mittlere Kraft eine beſtimte Größe hat, ſo muß es möglich ſeyn, auf den Compaß eine zweite Kraft wirken zu laſſen, welche der erſten gleich iſt. Liegt dieſe Kraft zwiſchen dem Mittelpunkt der Kräfte und dem Compaß, ſo wird jetzt die Störung verdoppelt. Es iſt begreiflich, daß man ihr auch eine ſolche Lage geben könte, daß jener Einfluß ganz aufgehoben würde. Da aber das Eiſen nur durch Vertheilung Magnetismus erhält, ſo muß dieſe zweite Kraft, welche wir auf die Nadel wirken laſſen, ebenfalls ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie ſich mit der magnetiſchen Inclination ändert, alſo ebenfalls ein Körper aus weichem Eiſen. Deshalb ſchlägt Barlow vor, zuerſt den Fehler zu beſtimmen, welchen das Eiſen auf den Compaß erzeugt, hierauf eine Platte von weichem Eiſen, welche denſelben Fehler verurſacht, an dem Stativ der Bouſſole zu befeſtigen, ſo erhalte man durch beide den doppelten Fehler. Sey man dann auf der Reiſe und man wolle die Abweichung bei einer beliebigen Richtung des Schiffsſchnabels beſtimmen; ſo dürfe man nur zuerſt dieſes ohne Platte thun, hierauf die Platte anbringen, der Unterſchied zwiſchen beiden gebe den Fehler, welcher von der erſten Größe zu ſubtrahiren ſey. Dieſer Eiſenplatte ſelbſt gibt Barlow einen Durchmeſſer von zwölf Zoll und ein Gewicht von vier bis fünf Pfunden. Das beſte Verfahren, die paſſende Lage derſelben zu beſtimmen, iſt folgendes [57]).

Wenn das Schiff ſich in der Nähe des Landes befindet, ſo drehe man daſſelbe zuerſt Strich für Strich herum und nehme in jeder Lage das Azimuth eines Gegenſtandes am Ufer, während ein auf dem Lande befindlicher Beobachter von derſelben Stelle aus das Azimuth des Schiffes beſtimt; hiedurch wird natürlich die Größe der Störung aufgefunden, denn wäre dieſe nicht vorhanden, ſo müßte, da beide Beobachter diametral entgegengeſetzt ſtehen, die Summe der von beiden gleichzeitig beobachteten Azimuthe 180° betragen; der Unterſchied von 180° gibt alſo die Größe der localen Anziehung.

Iſt dieſes geſchehen, ſo nehme man einen hölzernen Pfahl, an welchem ſich durchaus kein Eiſen befindet, bohre in denſelben Löcher, welche ſich 8, 9, 10 und mehr Zoll unter der Spitze deſſelben befinden, und gehe mit demſelben ans Ufer. Auf dieſen Pfahl ſtelle man die Bouſſole, in die Löcher aber ſtecke man einen Meſſingſtab, an welchem die Eiſenplatte befeſtigt iſt. Hierauf drehe man den Pfahl nach allen Seiten herum, wenn man dann die Platte nach jeder einzelnen Beobachtung von dem Meſſingſtabe entfernt, erhält man die von ihr erzeugte Ablenkung. Sind dieſe Winkel in jedem Azimuthe dieſelben, als diejenigen, welche man auf dem Schiffe erhielt, ſo iſt die Scheibe gehörig juſtirt; iſt dieſes aber nicht der Fall, ſo ändere man die Lage der Platte und wiederhole den Verſuch, bis man endlich die paſſende Stellung gefunden hat. Iſt dieſes geſchehen, ſo meſſe man mit möglichſter Sorgfalt die Tiefe des Mittelpunktes der Platte unter dem Hütchen der Bouſſole und ſeine Entfernung von der durch daſſelbe gehenden Verticallinie; hierauf laſſe man in einen Fuß vom Stativ des Azimuthalcompaſſes ein Loch dergeſtalt bohren, daß wenn der Meſſingſtab in demſelben befeſtigt wird, der Mittelpunkt der Platte gegen das Hütchen dieſelbe Lage hat als im obigen Falle.

Da übrigens die locale Anziehung des Schiffes an verſchiedenen Stellen ungleich iſt, ſo bedarf es wol kaum einer Erwähnung, daß die Lage des Compaſſes ſtets dieſelbe ſeyn müſſe, wenn die Platte eine richtige Cor-

56) Reiſe auf den Wallfiſchfang. Aus d. Engl. von Kries. 8. Hamburg 1825. p. 109.

57) Schweigger Journal für Chemie u. Phyſik. N. R. Bd. XII. p. 33.

rection gewähren ſoll. Deshalb räth Barlow, das Stativ in drei im Boden befindlichen Löchern zu befeſtigen.

Vermittelſt der Platte läßt ſich nun das magnetiſche Azimuth eines Gegenſtandes ſehr leicht beſtimmen. Geſetzt, man habe gefunden, ein Object bilde nach den Beobachtungen mit dem Compaſſe mit dem magnetiſchen Meridiane einen Winkel von 67°, ſo beſteht dieſe Größe aus dem wahren Azimuthe a und einem Fehler x; um dieſen Fehler zu entdecken, ſo befeſtigen wir die Platte an der paſſenden durch Verſuche beſtimten Stelle. Es ſey jetzt das Azimuth 70° 30′, ſo beſteht dieſe Größe aus dem wahren Azimuthe a und dem doppelten Fehler; wir haben alſo die beiden Gleichungen

$$67° = a + x$$
$$70° 30' = a + 2x$$

folglich $x = 3° 30'$, mithin $a = 67° - 3° 30' = 63° 30'$.

Barlow ſtellte in mehren Häfen Englands Beobachtungen an und fand, daß der Einfluß des Eiſens dadurch auf das ſchärfſte gemeſſen werden könte. Als in der Folge der Capitain Baſil Hall [58]) ſeine Reiſe nach Chili unternahm, ſo fand er, daß eine Platte, welche in dem Hafen von Portsmuth befeſtigt war, in hohen ſüdlichen Breiten noch vollkommen anwendbar wäre.

Aber es war noch immer die Frage, ob dieſe Platte auch noch in hohen nördlichen Breiten denſelben Nutzen gewährte. Die Beobachtungen von Roß und Parry hatten nämlich gezeigt, daß die Störung bei der Annäherung an den Pol ſehr ſchnell wachſe. Wird nun auch die Kraft der Platte in demſelben Verhältniſſe wachſen? Um dieſe Frage zu beantworten, wurde Lieut. Foſter beauftragt, auf dem unter Befehl des Capitain Clavering nach Spitzbergen gehenden Schiffe Griper genaue Meſſungen anzuſtellen. Aber obgleich die Localanziehung hier ſehr bedeutend war, und faſt eine Größe von 35° erreichte, ſo zeigte ſich die Platte doch ſtets brauchbar. Ja es zeigte ſich hiebei noch ein anderer großer Vortheil dieſer Vorrichtung. Als ſich nämlich das Schiff an der Küſte von Grönland befand, ſo war das horizontale Moment des Erdmagnetismus ſo ſchwach, und die Localanziehung ſo ſtark, daß die Nadel in jeder beliebigen Richtung ſtehen blieb, ſo wie aber die Platte angebracht war, wurde ſie wieder brauchbar.

Auch Admiral Kruſenſtern fand nach ſeinen Beobachtungen dieſe Platte ſehr zweckmäßig [59]). Die Admiralität gab dem Erfinder derſelben eine Belohnung von 500 Pfund.

Der Nutzen dieſes einfachen Compenſationsapparates für die Schiffahrt und für die Phyſik der Erde iſt erheblich [60]). In Beziehung auf die letztere darf man behaupten, daß mit der Einführung dieſes Mittels eine neue Epoche für die magnetiſchen Abweichungsbeobachtungen beginnt, und daß, was bisher zur See, wenigſtens in hohen Breiten beobachtet wurde, als mehr oder weniger unzuverläſſig anzuſehen iſt. Das Nämliche dürfte von vielen bisherigen Beſtimmungen der Meeresſtrömungen gelten, deren Daſeyn und Richtung gemeiniglich nur aus der Verſchiedenheit der auf die Angaben des Compaſſes geſtützten Schiffsrechnung und der aſtronomiſchen Ortsbeſtimmung hergeleitet wurde. Wenn auch die Anwendung der aſtronomiſchen Ortsbeſtimmung dem Seefahrer auf dem freien Ocean eine ſolche Zuverläſſigkeit unentbehrlicher machen ſollte, ſo iſt ſie dagegen zur genauen Aufnahme der Küſten, zur Führung und Orientirung des Schiffes am Eingange eines Hafens oder in der Nähe von Klippen nach der Richtung der Leuchtthürme und Banken von weſentlichem Nutzen; von entſcheidender Wichtigkeit aber wird ſie, wenn man in finſtern, ſtürmiſchen Nächten zwiſchen dem Lande laviren muß. Da möchte wol ein Compaß von 10 bis 20 Grad Ablenkung ein bedenklicher Führer werden; und wer weiß (ſo fährt Barlow fort) wie mancher unerklärbare Schiffbruch an unſern Küſten dieſer Fehlerquelle zuzuſchreiben iſt? Das neueſte Beiſpiel an dem Oſtindienfahrer Thames gibt uns hierüber einen ernſten Wink. Dieſes Schiff hatte nebſt den gewöhnlichen eiſernen Geräthſchaften, Anker, Kanonen u. ſ. w., noch eine Ladung von mehr als 400 Tonnen Eiſen und Stahl bei ſich, welche auf den Compaß einen nicht geringen Einfluß ausüben mußte. Sollte es wol noch einer andern Erklärungsart bedürfen, um zu begreifen, wie es möglich war, daß dieſes Schiff Abends um 6 Uhr noch das Vorgebirge von Beachy-rhead im Geſicht hatte und um 1 bis 2 Uhr Morgens auf der nämlichen Stelle ſtrandete, während man ſich noch weit vom Lande glaubte? (*L. F. Kämtz.*)

COMPENSATION iſt die Aufrechnung einer Foderung durch eine Gegenfoderung. Ihre Ausübung beruht entweder auf Übereinkunft (compensatio voluntaria) und iſt dann nach den Grundſätzen über Verträge im allgemeinen zu beurtheilen; oder auf der geſetzlichen Erlaubniß, zufolge deren es dem Schuldner zuſteht, ſie einſeitig geltend zu machen (compensatio necessaria), in welchem Falle jedoch die Gegenfoderung dem Schuldner ſelbſt — nicht einem Andern — zuſtehe, auf eine Sache, mit welcher die Foderung des Gläubigers bezahlt werden kann, gerichtet, und nicht noch Bedingungen oder Terminen unterworfen ſeyn muß. Dagegen ſchadet es nicht, wenn die Gegenfoderung eine bloße Naturalſchuld iſt, während die Foderung zu den Civilobligationen gehört, oder daß ſie geringer iſt als die Foderung, indem dann die Compenſation bis zum Belaufe der Gegenfoderung eintrit, oder, daß ſie an einem andern Orte zahlbar iſt, oder endlich eidlich, daß die Foderung eidlich beſtärkt iſt.

Die Compenſation erfolgt ohne Zuthun des Schuldners in dem Augenblicke, wo die Gegenfoderung zu exiſtiren anfängt (compensatio fit ipso jure); zahlt daher der Schuldner, unbekant mit der Gegenfoderung, ſo kann er das Gezahlte als Indebitum zurückfodern; nicht aber, wenn er wiſſentlich zahlt, und ſich dabei nicht auf die Compenſation beruft. Nach einer Verordnung Juſtinians *) muß die Gegenfoderung bei bewieſener Foderung ſofort liquide ſeyn; verwirft indeſſen der Richter die Gegenfoderung nur wegen Illiquidität, ſo geht die

58) Schweigger's Journal N. R. Bd. XII. p. 488. 59) Schweigger XIII, 492. 60) Horner in Gehler's Wörterb. Thl. I. p. 38.

*) c. 14. §. 1. C. IV. 31. *de compensat.*

Digitized by Google

Compenſation dennoch vor ſich, und der Gläubiger muß die Zahlung als Indebitum reſtituiren.

Eigenthümlich iſt, daß die Compenſation wegfällt: 1) bei Foderungen aus einem Depoſitum, 2) bei den an den Fiscus und die res publica zu entrichtenden Abgaben und Leiſtungen.

Nicht blos bei civilrechtlichen Anſprüchen, ſondern auch bei einigen Delicten iſt die Compenſation in ſo weit zuläſſig, daß, wenn auch nicht die öffentliche Strafe, dennoch aber die Privatanſprüche desjenigen, welcher ſich gegen den Andern der nämlichen widerrechtlichen Handlung ſchuldig machte, aufgehoben werden; z. B. bei dem Ehebruche und bei Injurien. (*H. Vultejus* de compensationibus. Marb. 1589. 4. *Belloius* de compensationibus, in *Meermann's* Thesaur. jur. Rom. T. IV. *Anckelmann* de compensationib. Gött. 1791. 4.)

(*Spangenberg.*)

COMPENSATIONSPENDEL. Da die Ausdehnung wie das Zuſammenziehen der Körper durch Wärme und Kälte auch auf die Metalle, und vorzüglich auf die Pendelſtangen ſolcher Uhren, die zu geographiſchen und aſtronomiſchen Beſtimmungen dienen, nachtheilige Wirkungen hervorbringt und zu Unrichtigkeiten Anlaß gibt, ſo hat man auf einen Mechanismus geſonnen, vermöge deſſen die Pendellinſe bei allen Temperaturen gleiche Höhe behielte. Man hat deshalb dieſen Pendeln verſchiedene, zum Theil ſehr kunſtreiche Einrichtungen gegeben. Die nicht zu beſeitigende Unvollkommenheit der angewandten Materie mußte ſelbſt dazu benutzt werden, eine Gegenwirkung zu erzeugen, durch welche die Compenſation auf das vollkommenſte erreicht würde. Das erſte Pendel dieſer Art iſt von dem engländiſchen Künſtler John Harriſon erfunden worden. Es beſteht aus 5 Stahl- und 4 Meſſingſtäben, die vereinigt einen neunſtäbigen Roſt bilden, deſſen mittlere Stange die Pendellinſe trägt. (Man ſehe die 1ſte Figur tab. 1.) Vermöge der Dimenſionen und der Einrichtung des Ganzen erhöhen ſich bei wärmerer Temperatur die Meſſingſtäbe genau ſo viel als ſich die ſtählernen ſenken; werden dagegen die Stahlſtäbe durch Kälte verkürzt, ſo ſenken ſich wiederum die Meſſingſtangen gerade ſo viel als nöthig iſt, um die Pendellinſe in fortwährend gleicher Höhe zu erhalten. — Eine andere Einrichtung hat das Grahamſche Pendel, welches eine Zeitlang in beſonderem Anſehen ſtand. Es beſteht in einer mit Queckſilber gefüllten Röhre, welches ſich durch Wärme und Kälte oberwärts um ſo viel ausdehnt oder ſenkt, als ſich die Röhre nach unten verlängert oder verkürzt. Von ähnlicher Art iſt der Troughtonſche Compenſator. Das Röhrenpendel des de Rivaz unterſcheidet ſich von beiden dadurch, daß es aus zweien, in einander gehenden Röhren aus ungleichen Metallen beſteht, deren innere oberwärts freien Spielraum hat und mittelſt eines Abſatzes eine Stahlſtange aufnimt, welche unten hervorragend, die Pendellinſe trägt. Eine dritte Gattung bilden die Hebelpendel, welche gewöhnlich aus zwei oder drei Schienen zuſammengeſetzt ſind, die ſich bei veränderter Temperatur durch eine hebelartige Bewegung gegenſeitig compenſiren. Hieher gehören die Compenſatoren des Ellicot, Cumming, le Paute, Berthoud u. a. m.

(*Racine.*)

COMPENSATIONSROST heißt in der höhern Uhrmacherkunſt die aus mehren Stahl- und Meſſingſtäben in Geſtalt eines Roſtes zuſammengeſetzte Vorrichtung, welche einen Haupttheil der Seeuhren ausmacht und dazu dient, die Einwirkung der verſchiedenen Temperaturen auf dieſe Maſchinen zu compenſiren oder auszugleichen. Die mannichfaltigen Berechnungen und Vermeſſungen dieſes kunſtvollen Roſtes bilden einen eignen Zweig der Theorie der Längenuhren, deren Feſtſtellung und Bekantmachung man vorzüglich dem mechaniſchen Künſtler Ferdinand Berthoud verdankt, welcher dieſen Mechanismus unter verſchiedenen Abweichungen mit ſeinen vorzüglichſten Seeuhren verband. (*Racine.*)

COMPENSATIONSUNRUHE. Unter den mannichfaltigen Mitteln, welche man angewandt hat, der Einwirkung der Wärme und Kälte auf den richtigen Gang der Zeithalter zu begegnen, zeichnet ſich die künſtliche Unruhe aus, welche ſich vermöge beweglicher Maſſen ſelbſt compenſirt. Fig. 2. tab. 1. zeigt ſie in der einfachſten Geſtalt, wie ſie in den vorzüglichen engl. Chronometern (time — Keeper) gefunden wird. AA ſind zwei Arme, welche die Bogenſtücke BB tragen, deren äußerer Theil von Meſſing, der innere aber von Stahl iſt. Am Ende beider Bogen ſind zwei Maſſen CC angebracht, welche willkürlich verſchoben, und mittelſt Schrauben in denjenigen Lagen feſtgeſtellt werden können, welche für die vollkommene Compenſation am zweckmäßigſten befunden wird. Die Schrauben DD dienen zur Regulirung der Uhr, und werden, falls ſie ſich verſpätet, dem Mittelpunkte genähert, beim Voreilen aber davon entfernt. — Die Action dieſes Regulators rührt allein von der verſchiedenen Ausdehnungsfähigkeit des Stahls und Meſſings her, welche ſich wie 74:121 verhält. Sobald nämlich die mit der Unruhe verbundene Spiralfeder ſich durch Wärme ausdehnt und erſchlafft, ſo wird ſich gleichzeitig der äußere meſſingene Ring des Bogens B mehr als der innere ſtählerne verlängern und mithin letztern krümmen, wodurch die Maſſen CC näher gegen den Mittelpunkt gebracht, die Vibrationen der Unruhe genau um ſo viel beſchleunigen werden, als die Erſchlaffung der Spiralfeder ſie zu verſpäten trachtete. Das Gegentheil hievon geſchieht, wenn einwirkende Kälte dieſe Feder zuſammenzieht und dadurch verſtärkt. Die Meſſingſtreifen der Bogenſtücke werden ſich in der angezeigten Größe mehr als die ſtählernen zuſammenziehen, und folglich die Maſſen vom Mittelpunkte ſo weit entfernen, als es die richtige Compenſation erfodert. Von ähnlicher Wirkung, doch nicht ſo einfach iſt die Compenſationsunruhe des Berthoud, fig. 3. tab. 1. Sie hat 4 Arme, deren Enden eben ſo viel Doppelbleche wie B fig. 2. unter einem ſpitzen Winkel tragen. Auf dieſen ſind 4 runde Maſſen befeſtigt, welche mit Schraubenröhrchen verſehen, dem Mittelpunkte genähert oder davon entfernt werden können. Durch dieſe Vorrichtung kann der Gang der Uhr, ohne Berührung der Spiralfeder, vollkommen

Digitized by Google

regulirt werden; ein Vorzug dieſer Unruhen, der um ſo wichtiger iſt, da die zum Iſochronismus erfoderliche, beſtimte Länge dieſer Feder, nicht ohne Nachtheil für die Maſchine verändert werden kann. (*Racine.*)

COMPETENZ, im juriſtiſchen Sinne gleichbedeutend, mit Zuſtändigkeit; daher, ſich quaevis competentia reſerviren, d. h. ſeine etwanigen Rechte und Zuſtändigkeiten ſich vorbehalten; daher ferner die Competenz einer Behörde, d. h. die Zuſtändigkeit oder Befugniß derſelben, einen Gegenſtand zu ihrer Entſcheidung, an ſich zu ziehen; Competenz eines Gerichts, d. h. die demſelben beiwohnende Entſcheidungsfähigkeit, u. ſ. w. S. Gerichtsbarkeit. (*Spangenberg.*)

Competenz, Rechtswohlthat derſelben, ſ. Alimente.

COMPEYRE, Stadt im Bez. Milhaud des franz. Dep. Aveyron an der Mündung des Menſon in den Tarn, hat 1018 Einwohner und unterhält Weinbau. (*Hassel.*)

COMPIEGNE, die Hauptſtadt eines Bezirks im franz. Dep. Oiſe, welcher auf 24,48 Quadratmeilen in 8 Cantonen und 165 Gemeinden 92,660 Einwohner enthält. Sie liegt 49° 24′ 59″ Br. 20° 29′ 41″ L. in einer angenehmen Gegend an der Oiſe, welche in ihrer Nähe die Aisne empfängt und worüber eine maſſive 340 Fuß lange, 40 Fuß breite Brücke führt, iſt ummauert, hat 2 Vorſtädte, ein von Ludwig XIV. erbauetes ſchönes Schloß mit einer prachtvollen Façade und großem Parke, 3 Pfarr- und einige Kloſterkirchen, worunter die Kirche St. Cornelia, 3 Gräber von Franzöſiſchen Königen und die älteſte Orgel Frankreichs, die ein Kaiſer von Byzanz König Philipp verehrt hat, enthält 1 Hospital, 1476 Häuſer, 7288 Einwohner und ein Handelsgericht. Die Einwohner beſchäftigen ſich mit der Strumpfſtrickerei, mit Seilereien, mit dem Schiffsbau, treiben Holz- und Kornhandel und halten 2 dreitägige Jahr- und Wochenmärkte. Compiegne ſoll von den alten Galliern erbauet ſeyn: zu Chlodwigs Zeiten nante man ſie ville royale. Karl der Kahle erweiterte ſie 876; ſie empfing von ihm den Namen Carlopolis. Woher und wenn ſie den jetzigen angenommen, iſt ungewiß: ſie wurde zu allen Zeiten der Jagd wegen von den Königen häufig beſucht. 833 wurde hier auf einer Kirchenverſamlung Ludwig der Fromme ſeiner Kronen entſetzt. Vor ihren Mauern wurde 1430 die Jungfrau von den Burgundern gefangen genommen und von dieſen den Engländern überliefert, die ihr als einer Hexe den Prozeß machten. C. iſt der Geburtsort des Cardinals und Kirchengeſchichtſchreibers Pierre d'Ailly † 1419, des Mathematikers Jacq. de Billy, des Dichters Claud. Franc. Mercier † 1800 u. A. Bei der Stadt breitet ſich der 29,000 Arpens haltende Forſt von Compiegne aus. (*Hassel.*)

COMPITALIA [1]), ein Feſt, welches man im Freien, da wo mehre Wege zuſammentrafen (in compitis, ubi viae competunt, in triviis — alſo an Scheidewegen, Kreuzwegen) den Lares compitales [2]) als den Schutzgottheiten an dieſen Orten, die der Volksglaube als gefährlich dachte, feierte. Das Feſt [3]) gehörte nicht zu denen, welche auf einen beſtimten Tag fielen, (alſo nicht festi stati, ſondern conceptivi); es fiel die Zeit deſſelben in den Winter, bald nach den Saturnalien, wo dann der Tag, an welchem es gefeiert werden ſollte, vorher jedesmal feſtgeſetzt wurde [4]). Die Stiftung dieſes Feſtes ſchreibt die Sage dem Servius Tullius, ſo wie deren Erneuerung dem Tarquinius Superbus zu. Zufolge einer Angabe des Macrobius ſchlachtete man vordem der Göttin Mania, der Mutter der Laren, Kinder an dieſem Feſte; welche grauſame Sitte ſpäter dahin verändert ward, daß an die Stelle der Knabenköpfe, Köpfe von Knoblauch und Mohn traten [5]). Sonſt war das Feſt in Vielem den Saturnalien ähnlich; die ganze familia nahm daran Antheil; Sklaven, Mägde wie Knechte feierten daſſelbe in völliger Gleichheit mit ihren Herren und vollem Genuß ihrer Freiheit [6]); bei dem Opfer, das in einem libum beſtand, die jede Familie darbrachte, dienten Sklaven den Prieſtern zu Gehilfen: und Alles dies ſuchten die Römer ſorgfältig zu erhalten. Auch waren Spiele mit dieſem Feſte verbunden, welche die Magistri vicorum anſtellten, die dann mit der Toga praetexta bekleidet, erſchienen [7]). (*Bähr.*)

COMPLEMENT oder Ergänzung iſt das, was zu einer Größe hinzukommen muß, um ſie einer gewiſſen andern Größe gleich zu machen. In der reinen Mathematik komt dieſer Ausdruck am häufigſten in folgenden Verbindungen vor:

Complement eines Bruchs iſt das, was zu dem Bruche hinzukommen muß, um ihn $=1$ zu machen.

Complement einer Reihe d. i., was zu den gegebenen Gliedern der Reihe hinzugefügt werden muß, um ihre Summe einem gewiſſen Werthe gleich zu machen, ſo iſt z. B. wenn man die unendliche Reihe $\overset{0}{1}-\overset{1}{x}+\overset{2}{x^2}-\overset{3}{x^3}\ldots$ bei dem $(2n-1)$ten Gliede $-x^{2n-1}$ abbricht, aber ihre Summe gleich dem erzeugenden Bruche $\frac{1}{1+x}$ machen will, die poſitive Ergänzung $+\frac{x^{2n}}{1+x}$ hinzuzufügen, wenn man aber bei dem $2n$ ten Gliede $+x^{2n}$ abbricht, die negative Ergänzung $-\frac{x^{2n+1}}{1+x}$.

Arithmetiſches Complement eines Logarithmen nennt man den Reſt, welcher übrig bleibt, wenn man den Log. einer Zahl a von 10 abzieht; alſo iſt Compl. Log. $a = 10 - \text{Log. } a = \text{Log. } 10^{10} - \text{Log. } a$

1) Festus p. 90: „Compitalia festa, quae in compitis peragebant." S. daſelbſt die Note. Macrob. Sat. I, 7. circ. fin.
2) Vergl. Hempelius de Diis Laribus p. XLIII. ff.

3) Die Hauptſtellen über dieſes Feſt ſind: Plinius Hist. Nat. XXXVI. fin. Dionys. Halic. Antiqq. IV, 14. fin. Macrob. Sat. I, 7.
4) Die feierliche Formel ſ. bei Gellius Noctt. Attic. X. 24.
5) Vergl. Thorlacius populäre Aufſätze, teutſch von Sander (Kopenhagen 1812). Seit. 178. — Auch Plinius Hist. Nat. XIX, 34. ſagt: „Sunt, qui et *allium* ulpicum inter Compitalia ac Saturnalia seri aptissime putent."
6) ſ. Dionys. l. l. vergl. mit Cicer. ad Attic. VII. 7.
7) ſ. Ascon. Pedian. in Cic. Orat. in Pison. cp. 4. (p. 158): „Solebant autem magistri collegiorum ludos facere, sicut *magistri vicorum faciebant compitalitios praetextati.*"

$= \text{Log.}\ \frac{10^{10}}{a}$, woraus folgt, daß Compl. Log. a — 10 = Log. $\frac{1}{a}$. Man kann daher ſtatt Logarithmen abzuziehen, ſtets die Complemente derſelben hinzu addiren, wenn man nur nachher die Charakteriſtik, ſo viel Mal um 10 vermindert, als man ſolche Complemente addirt hat. Soll z. B. Log. $\frac{213 \times 7,655}{3145 \times 718}$ gefunden werden, ſo hat man

$$\begin{array}{rl} \text{Log.}\ 213 & = 2,3283796 \\ \text{Log.}\ 7,655 & = 0,8839452 \\ \text{Compl. Log.}\ 3145 & = 6,5023794 \\ \text{Compl. Log.}\ 718 & = 7,1438756 \\ \hline & \quad 16,8585798 - 20 \end{array}$$

daher Log. $\frac{213 \times 7,655}{3145 \times 718} = 0,8585798 - 4$. Vgl. den Artikel Logarithmus.

Complemente (παραπληρώματα) **in einem Parallelogramme** nent Euklid (Elem. I, 43) die beiden Parallelogramme, welche mit den beiden um die Diagonale liegenden (dadurch, daß man durch einen beliebigen Punkt der Diagonale gerade Linien den Seiten des Hauptparallelogramms parallel zieht, entſtandenen) Parallelogrammen zuſammen das ganze Parallelogramm ausmachen, und beweiſt a. a. O., daß dieſelben einander gleich ſind.

Complement eines Kreisbogens oder Winkels heißt das, was zu dieſem Bogen oder Winkel hinzukommen muß, damit derſelbe = 90° werde. (*Gartz.*)

Complexion, ſ. Combination und Naturell.

Compliment, ſ. die Nachträge am Ende des C.

Complutum, ſ. Alcala (de Henares.)

Compluvium, ſ. Aedes. Th. 1. S. 473. b.

COMPOSITAE. Dieſe ausgebreitete Pflanzenfamilie, welche nach einigen Berechnungen ein Zehntheil aller bekanten Pflanzen umfaſſen ſoll, wurde ſchon von Linné als natürlich erkant und mit dem obigen Namen belegt: genauer unterſucht iſt ſie von Cassini (Sur la famille des Synantherées, Journ. de Phys. Vol. 76—86), Candolle (Annales du Muséum, und beſonders abgedruckt im Recueil de Mém.) und Robert Brown (Observations on the Compositae, Linn. trans. Vol. XII.). Der Hauptcharakter dieſer Familie iſt die Vereinigung mehrer Blümchen, jedes mit ſeinem Samen auf einem gemeinſchaftlichen Fruchtboden, von einem gemeinſchaftlichen Kelch (anthodium Willd., calyx communis L.) eingeſchloſſen, wodurch die zuſammengeſetzte Blüthe (flos compositus) entſteht. Die Blümchen ſtehen immer über der Frucht, und verwelken gewöhnlich vor dem Reifen derſelben. Die Normalform der Blümchen iſt die röhrige mit fünftheiligem Saume: dieſe nehmen auch, wo andre Formen zugegen ſind, die Mitte der Blüthe, die Scheibe (discus) ein; andre Formen ſind die zweilippige und die zungenförmige, welche letztere beſonders im Umfange der Blüthen, im Strahl (radius) vorherrſcht. Die Antheren ſind in der Regel cylinderförmig zuſammengewachſen, hängen vermöge einer feinen Haut zuſammen, welche nach der Befruchtung reißt, und ſind zweifächerig; der Pollen iſt kugelig, mit feinen Borſten ringsum beſetzt. Der einfache Fruchtknoten ſteht unter dem Blümchen, und iſt oft von den Spreublättchen oder Borſten des Fruchtbodens (receptaculum paleaceum, setosum) umgeben; das obere Ende am Fruchtknoten iſt mit einer Krone (Samenkrone, pappus) beſetzt, welche harig (pilosus), borſtig (setosus), federig (plumosus) oder ſpreublättrig (paleaceus) iſt, und nur ſelten fehlt. Das Piſtill iſt mehrentheils fadenförmig, von dem Antherencylinder umgeben, und ſpaltet ſich oben in zwei Narben. Die Frucht iſt faſt durchgängig eine einſamige Karyopſe, worin, ohne Eiweißkörper der entwickelte Embryo aufrecht ſteht. Die hieher gehörigen Gattungen und Arten ſind als Kräuter, Sträucher, ſelten als Bäume über die ganze Erde verbreitet. Ihre Wurzeln, Stengel und Blätter enthalten oft bittre, gummiharzige oder auch Färbeſtoffe, die Samen Öl.

Die Compositae zerfallen in folgende fünf Gruppen:

1. **Cynareen** (Cynarocephalae Vaill. — Diſtelgewächſe). Die Blümchen durchgängig röhrig mit fünftheiligem Saume, im Strahl bisweilen fehlſchlagend, ohne Geſchlechtstheile. Das Piſtill mit einem Knötchen verſehen. Der Fruchtboden oft fleiſchig (bei der Artiſchocke und Carde, Cynara, Scolymus und Cardunculus L. eßbar), gewöhnlich ſpreublättrig. Der gemeinſchaftliche Kelch bauchig, ei- oder kugelförmig, mit Schuppen, welche oft ſtachlig ſind. Die Blätter oft getheilt oder halb gefiedert. Von den Gattungen dieſer Gruppe ſind die bekanteſten: Cynara L., Cirsium Vaill., Carlina L., Carduus L., Serratula L., Onopordon L., Arctium L., Echinops L., Carthamus L., und Centaurea L. als Anhang.

2. **Eupatorinen** (Discoideae L., Corymbiferae Vaill. Juss. zum Theil). Die Blümchen auch hier röhrig, die Strahlenblümchen oft fehlſchlagend und geſchlechtlos. Das Piſtill ohne Knoten. Der gemeinſchaftliche Kelch cylindriſch. Viele Gewächſe dieſer Gruppe enthalten ätheriſche Öle und Kampher, viele ſind officinell. Hieher gehören z. B. die Gattungen: Eupatorium L., Chrysocoma L., Cacalia L., Vernonia Schreb., Bidens L., Spilanthes L., Ageratum L., Athanasia L., Santolina L., Tanacetum L., Artemisia L., Gnaphalium L., Tussilago L.

3. **Perdicieen** (Labiatiflorae Cand.). Dieſe Gruppe, mit Ausnahme einiger ſüdaſiatiſchen und afrikaniſchen Arten, dem ſüdlichen Amerika eigenthümlich, wird charakteriſirt durch röhrige, zweilippige Blümchen, deren äußere Lippe meiſtens dreizähnig iſt, deren innere oft aus zwei Fäden beſteht, welche aber bisweilen verſchwinden. Sie umfaßt nur wenige Gattungen, u. a: Perdicium Cand., Trixis P. Br., Nassavia Commers., Microspermum Lag., Barnadesia L., Mutisia L., Triptilion R. et P.

4. **Radiaten** (Strahlblumen, Corymbiferae Vaill. Juss. zum Theil). Röhrige Zwitterblümchen in der Scheibe, unvollkommene entweder weibliche, oder geſchlechtloſe Zungenblümchen im Strahl. Auch in dieſer Gruppe, wie in der zweiten beſitzen viele Arten Heilkräfte. Folgende

Digitized by Google

Gattungen ſind zu den Radiaten zu rechnen: Conyza L., Arnica L., Inula L., Erigeron L., Solidago L., Aster L., Senecio L., Cineraria L., Tagetes L., Zinnia L., Matricaria L., Chrysanthemum L., Pyrethrum W., Anthemis L., Achillea L., Helianthus L., Coreopsis L., Calendula L., Arctotis L.

5. Cichorieen (Zungenblümchen, Lingulatae Aut.). Alle Blümchen ſind zungenförmig, haben beiderlei Geſchlechtstheile und tragen vollkommene Samen. Die mehrſten hieher gehörigen Gewächſe ſind krautartig und enthalten einen bitterlichen, zuſammenziehenden, oft betäubenden Milchſaft; von einigen werden die Blätter (Salat) oder Wurzeln gegeſſen; mehre liefern Arzneimittel. Einige Gattungen der Cichorieen ſind: Cichorium L., Crepis L., Hieracium L., Sonchus L., Lactuca L., Leontodon L., Hypochoeris L., Trangopogon L., Helminthia Juss., Scorzonera L., Rhagadiolus Tournef. (*A. Sprengel.*)

Compositio, chemische, ſ. Synthesis.

Composition der Färber, ſ. Zinn.

Composition der Metalle, ſ. Metallgemisch.

Composition in den ſchönen Künſten ſ. in den Nachträgen am Ende des C.

COMPOST nent man in England u. ſ. w. eine Art Miſchdünger aus klarer, ſchwerer, fetter Erde, (ſogen. Graben- oder Teichſchlamm), vermengt mit Miſt und Kalk in dem Verhältniſſe, daß auf ſechs Karren Erde zwei Karren Miſt und ein Karren Kalk komt. Das Ganze wird mehrmals umgeſtochen, und liegt ein ganzes Jahr, ehe man davon Gebrauch macht. Dieſer Dünger taugt vorzüglich für zäh- und ſchwarzlehmiges Gartenland, mit einem Untergrund aus Thon und Sand; man kann ihn 6 Zoll hoch, theils in die Rabatten durch Navolen unterbringen, theils auf gewöhnliche Weiſe die Oberfläche damit düngen. Er wird dem gewöhnlichen Miſte vorgezogen, weil er länger wirkt, und die Bäume dabei an Geſundheit und Tragbarkeit ſchöner Früchte ſehr gewinnen. (*Th. Schreger.*)

COMPOSTELA. 1) Santjago di Compostela Ciudade in der ſpaniſchen Provinz Galicia, 42° 51′ 24″ Br. 9° 20′ L. auf einem Hügel, 4 Meilen vom Meer, in einer an Wein, Fiſchen und Öl fruchtbaren Gegend, zwiſchen den Flüſſen Sar und Sacela, die ſich 1 Meile davon unter dem Namen Rio del Arzobispo vereinigen. Sie hat Mauern, regelmäßige Straßen und gut gebaute Häuſer, 1 Citadelle, 4 öffentliche Plätze, z. B. Plaza mayor, mehre Vorſtädte, und eine prächtige Kathedrale mit den gegen das Ende des 9. Jahrhunderts angeblich durch eine göttliche Offenbarung entdeckten Gebeinen des darin begrabenen Apoſtels Jacobus des Jüngern, Patrons von Spanien, der den Spaniern an dieſem Orte zuerſt das Chriſtenthum gepredigt haben ſoll; ſie iſt daher ein berühmter Wallfahrtsort und hat auch eine große Glocke von 300 Centnern. Ferner ſind hier 12 Pfarrkirchen, wovon 8 in den Vorſtädten, 4 Hospitäler, worunter auch ein Pilgrimshospital, und 21,334 Einwohner. Die Stadt iſt der Sitz eines Erzbisthums mit 150,000 Ducaten Einkünften, einer 1532 geſtifteten Univerſität, eines erzbiſchöflichen Seminars, eines Collegiums und einer chirurgiſchen Specialſchule mit 40 Zöglingen. Sie hat Fabriken in ſeidnen Strümpfen, Leinwand und gedruckten Kattunen, 14 große Färbereien, 3 Hutfabriken und einige Papiermühlen. Der lebhafte Handel mit Wein, Früchten und Fiſchen wird durch 8 Großhandlungen betrieben. — Hier haben die Ritter von Santjago ihren Urſprung genommen, deren geiſtlicher Orden 1170 entſtand, 87 Commenden mit 189,990 Fl. Einkünften und den König zum Großmeiſter hat. Die Zeichen beſtehen in einer goldnen dreiſträngigen Halskette mit einem daran hängenden ſchwertförmigen Kreuze, deſſen Knopf die Form eines Herzens hat, und die beiden mittlern Balken in Lilien auslaufen. Der Mantel iſt weiß.

2) Ciudade und Alcaldia mayor im Stat Xalisco des Reichs Mexico, am Abhange der Cordillera, in einer ſehr heißen Gegend, iſt wegen der Hitze und ungeſunden Luft faſt verlaſſen, und nur noch von Negern und Mulatten bewohnt. In der Gegend ſind Silberminen und Wälder von Kokospalmen; aber der Tabaksbau iſt ganz aufgegeben. (*Stein.*)

COMPOT, Compote, in der Kochkunſt: 1) eine Zubereitung von Obſt: Birnen, Äpfeln, Pflaumen u. ſ. w., das, manchmal mit ein wenig Butter geſchmort, in Waſſer oder Wein, weich oder zu Brei gekocht, gezuckert, mit Zimmt beſtreut, oder mit Citronenſcheiben belegt wird; 2) ein Gericht, beſonders von Tauben, (als Taubencompot), die, geſpickt und mit gebrantem Mehl und Schalotten geſchmort, mit halb Wein, halb Waſſer, Würznelken und Lorbeerblättern eingekocht, und dann mit einer Eierſauce u. ſ. w. angerichtet werden; 3) ein Gemenge von Reis, Milch u. ſ. w., das mit Butter in Formen zu einer noch weichen Maſſe gebacken wird. (*Th. Schreger.*)

Compressen, ſ. Verband.

COMPRESSIBILITÄT. Wenn wir in einen gut ausgebohrten Cylinder, in welchem ſich ein gut ſchließender Kolben hin- und herbewegen läßt, eine beliebige Luftmaſſe aus der Atmoſphäre hineinſtrömen laſſen, ſo wird die Menge der hineingedrungenen Luft durch den eben ſtattfindenden Barometer- und Thermometerſtand beſtimt; drücken wir jetzt den Kolben in den Cylinder hinein, ſo kann die Luft keineswegs entweichen, ſie wird vielmehr durch dieſe äußere Kraft in einen kleineren Raum gebracht, treibt aber den Kolben ſogleich wieder an ſeine urſprüngliche Stelle zurück, ſo wie die Wirkung dieſer äußern Kraft aufgehört hat. Dieſe Eigenſchaft eines Körpers, ſich in einen kleinern Raum zuſammendrücken zu laſſen, heißt die Compreſſibilität deſſelben, die hier wirkende Kraft Druck oder Compreſſion.

Ich habe hier den einfachſten Fall gewählt, in welchem die Compreſſibilität ſo groß iſt, daß man ſich ſchon durch einfache Erfahrungen von derſelben überzeugen kann. Bei allen übrigen Körpern, deren Compreſſibilität man bis jetzt unterſucht hat, iſt dieſelbe bei weitem geringer, und es bedarf ſehr ſorgfältig conſtruirter Apparate, wenn man ſich von der Exiſtenz derſelben überzeugen will. Auch

Digitized by Google

hier befolgen die drei Klaſſen von Körpern, welche man in der Phyſik betrachtet, eine ähnliche Folge, als bei der Ausdehnung durch die Wärme; am ſtärkſten werden nämlich die Gaſe, am wenigſten die feſten Körper zuſammengedrückt, und in der Mitte ſtehen die tropfbaren Flüſſigkeiten. Aber der Sprung von den Gaſen zu den tropfbaren Flüſſigkeiten iſt ſehr groß. Dieſelbe Kraft, welche ein trockenes Gas von dem Drucke der Atmoſphäre auf die Hälfte ſeines Volumens reducirt, vermindert das Volumen des Waſſers nur um 51,3 Milliontel, das Volumen des Glaſes nur um 3,3 Milliontel der urſprünglichen Größe [1]).

Es drängt ſich hier ſogleich von ſelbſt die Frage auf: worin hat dieſe Compreſſibilität ihren Grund? Beſtehen die Körper aus Atomen, welche durch das Gleichgewicht zwiſchen ihren anziehenden und abſtoßenden Kräften die Geſtalt des Körpers bedingen, und werden durch dieſe äußere Kraft nur die Poren zwiſchen den einzelnen Atomen oder die Dimenſionen dieſer Atome ſelbſt verkleinert? Dieſe und eine Menge ähnlicher Fragen, ſo wichtig ſie auch ſind, laſſen ſich bei dem jetzigen Stande unſerer Kentniſſe nur ſehr ungenügend beantworten; es würde mich zu tief in die Betrachtung vom Innern der Körper hineinführen, ich würde an eine zu große Menge verwandter Erſcheinungen erinnern müſſen, wenn ich die Hypotheſen zur Erklärung unſeres Phänomenes nur einiger Maßen prüfen wollte. Ich übergehe daher dieſen Gegenſtand hier um ſo lieber, da ich in dem Artikel „Corpuscularkräfte“ nochmals darauf zurückkommen werde.

Der Begriff der Compreſſibilität iſt indeſſen nur ein einſeitiger, das Phänomen der Compreſſion gleichſam nur ein Act einer weit allgemeineren Erſcheinung. Dieſelben Körper nämlich, welche durch äußere Kräfte comprimirt werden, nehmen einen größern Raum ein, wenn eine äußere Kraft ſie zur Ausdehnung nöthigt. Ich darf wol nur an die Luftpumpe erinnern, um darauf aufmerkſam zu machen, daß die Luft ſich im hohen Grade ausdehnt, wenn die Abweſenheit des äußern Druckes die Entfernung der Theilchen geſtattet. Und eben dieſe Eigenſchaft finden wir bei den übrigen Naturkörpern wieder. Es iſt mithin die Compreſſibilität ein ſpecielles Phänomen, während *Elaſticität* das allgemeinere iſt. Aus dieſem Grunde gehört die Betrachtung dieſer Erſcheinung bei feſten Körpern unter den eben genanten Ausdruck; was die Compreſſion der Gaſe betrifft, ſo ſteht dieſelbe in einem zu innigen Zuſammenhange mit ihren übrigen Eigenſchaften, als daß es nicht zweckmäßiger wäre, dieſelbe in den Artikeln „Gas“ und „Luft“ zu behandeln; bei tropfbaren Flüſſigkeiten hat man bisher nur die *Compreſſion* gemeſſen, und man bedient ſich weit häufiger des Ausdruckes „Compreſſion des Waſſers“ als „Elaſticität des Waſſers“, daher werde ich dieſelbe im vorliegenden Artikel behandeln.

Aber wie, iſt dieſe Volumenänderung auch ſtets ſo beſchaffen, daß der Körper nach Entfernung des Druckes ſeinen äußeren Raum genau wieder einnimt? Bei der atmoſphäriſchen Luft, beim Oxygen, Hydrogen und mehren andern Gaſen können wir dieſe Frage bejahen; eben dieſes können wir in Beziehung auf die tropfbaren Flüſſigkeiten, ſo weit wenigſtens, als ſie bisher unterſucht ſind. Es gibt indeſſen mehre zuſammengeſetzte Gaſe, welche bei der Compreſſion anfangs daſſelbe Geſetz befolgen, als atmoſphäriſche Luft, bei einem gewiſſen Drucke aber tropfbar werden; zu dieſen gehören namentlich die Dämpfe in einem nicht geſättigten Raume, und mehre andere Gasarten. Dieſe Phänomene werden unter den entſprechenden Artikeln behandelt werden. Auch für feſte Körper können wir bis zu einer gewiſſen Grenze dieſe Frage bejahen. Wenn wir eine Stahlfeder durch eine äußere Kraft comprimiren, ſo wird ſie ihre frühere Lage nach Entfernung dieſer Kraft ſtets wieder einnehmen; ſo wie aber die Kraft eine gewiſſe Grenze überſchreitet, kehrt ſie nicht wieder zurück. Alle Metalle laſſen ſich bis zu einem gewiſſen Grade zuſammendrücken, aber endlich wird die Compreſſion bleibend; die Zunahme des ſpecifiſchen Gewichtes beweiſt dieſe Zuſammendrückung am beſten. Ja die ganze Kunſt, Münzen zu ſchlagen, beruht zum Theil hierauf; die erhabneren Theile ſind auf Münzen weit weniger comprimirt, als die übrigen; der bekante Kunſtgriff, verwiſchte Inſchriften auf Münzen durch Erhitzung wieder lesbar zu machen, hat hierin ſeinen Grund; es werden hier die weniger comprimirten Theile leichter oxydirt, als die übrigen, und die Schrift überzieht ſich mit einem anders gefärbten Oxydhäutchen, als die Ebene [2]).

Bleiben wir bei dieſem engern Begriffe von Compreſſion ſtehen, wonach die Zuſammendrückung mit einer bleibenden Änderung der Form verbunden iſt, ſo können wir allerdings nur feſten Körpern eine ſolche zuſchreiben [3]). Am auffallendſten zeigt ſich dieſelbe bei organiſchen Körpern. Es iſt bekant, daß auf Leder allerlei Verzierungen durch Metallſtempel aufgedrückt werden; wie lange ſolche Vertiefungen dauern, geht wohl am beſten aus den Figuren auf den Einbänden alter Bücher hervor, von welchen manche ein Alter von mehren Jahrhunderten haben. Auch das Holz iſt in jeder Richtung ſehr leicht zu comprimiren. Werden hölzerne Cylinder oder Säulen nach der Länge ihrer Fibern einige Minuten unter einer ſtarken Preſſe zuſammengedrückt, und unmittelbar darauf in Waſſer geworfen, ſo ſinken ſie unter [4]), ein Beweis von der Verminderung ihres Volumens. Dauert dieſer Druck noch längere Zeit fort, ſo nimt daſſelbe ſein früheres Volumen ſelten wieder ein; nur wenn Feuchtigkeit angewendet wird, entfernen ſich die Theilchen aufs Neue von einander. Dieſer letztern Erfahrung bedienen ſich die Künſtler bei ſehr vielen Arbeiten. Sollen auf einem ebenen Brette erhabene Figuren angebracht werden, ſo wird ein metallener Stempel, auf welchem dieſe Verzierungen erhaben gearbeitet ſind, gegen das Holz gepreßt, bis ſich in dieſem hinreichend große Vertiefungen befinden; hierauf wird das Brett ſo lange abgehobelt, bis es wie-

1) Sturm und Colladon in Poggendorf's Annalen XII, p. 62 u. 55.

2) Brewster im Edinburgh. Journal of Science 1, 37.

3) Muncke in Gehler's Wörterb. Th. II, p. 213.

4) Muncke a. a. O.

Digitized by Google

der eben iſt, bei der Befeuchtung treten die vorher comprimirten Theile in ihre vorige Lage zurück, und die Figuren erſcheinen erhaben. Auch das gekörnte Pergament in Aſtrachan wird auf eine ähnliche Art verfertigt. Nachdem nämlich das gut angefeuchtete Fell mit der Fleiſchſeite horizontal auf den Boden gelegt iſt, wird der Same vom Gänſefuß (Chenopodium album) dicht auf die obere Seite geſtreut, hierüber ein Stück Filz gebreitet, und der Same in das Fell eingetreten. Nachdem das Fell getrocknet und der Same abgeklopft iſt, erſcheint die ganze Haarſeite voller Grübchen und Rauhigkeiten; die letztern werden nun mit einem Meſſer abgekratzt, bis die Oberfläche wieder ganz eben iſt, worauf, nachdem das Fell in Waſſer eingeweicht wird, die vorher vertieften Stellen erhaben erſcheinen [5].

Munke (a. a. O.) führt aus Leslie's Lehrbuch der Phyſik noch mehre Erfahrungen an, welche die hohe Compreſſibilität feſter Körper beweiſen. Kork nämlich läßt ſich ſo ſtark zuſammendrücken, daß er ſpecifiſch ſchwerer wird, als Waſſer, ſobald nur der Druck ihn von allen Seiten trifft. Legt man in ein dickes Glasgefäß mit einer Compreſſionspumpe eine Korkkugel, und comprimirt die Luft darin durch ſchnelle und ſtarke Stöße, ſo wird ſich die Kugel ſelbſt zu weniger als $\frac{1}{3}$ ihres Volumens zuſammenziehen, beim Entweichen der Luft aber ihr früheres Volumen wieder erhalten. Iſt das Gefäß zum Theil mit Waſſer gefüllt, worauf der Kork ſchwimt, ſo wird zwar etwas Waſſer in denſelben dringen, dennoch aber ſein Umfang auf gleiche Weiſe abnehmen und er zu Boden ſinken. Hievon leitet Leslie die Erſcheinung ab, daß eine mit Luft gefüllte und gut verkorkte Flaſche, wenn ſie 20 bis 30 Lachter tief in die See geſenkt wird, nach dem Herausziehen mit Waſſer gefüllt iſt, welches nicht durch die Poren des Korkes, ſondern neben demſelben eindringt, ſo daß die Flaſche zugleich verkorkt bleibt.

Ich übergehe eine Menge ähnlicher Erfahrungen, um zu der für den Phyſiker weit wichtigern Compreſſion der tropfbaren Flüſſigkeiten überzugehen. Die experimentellen Unterſuchungen beginnen hier, wie in den meiſten übrigen Theilen der Phyſik, mit den Meſſungen der Florentiner Academie. Nachdem die Mitglieder dieſer Geſellſchaft ſich von der hohen Zuſammendrückbarkeit der Luft überzeugt hatten, verſuchten ſie auf verſchiedenen Wegen daſſelbe mit dem Waſſer. Zuerſt nahmen ſie eine heberförmig gebogene Röhre, an deren beiden Enden ſich Kugeln von Glas oder Kupfer befanden, füllten beide Kugeln und einen Theil der anliegenden Schenkel mit Waſſer, und ſetzten den ganzen Apparat der Temperatur des thauenden Eiſes aus. War durch eine kleine Seitenöffnung in die Röhren ſo viel Luft als möglich eingedrungen, ſo wurde der Apparat zugeſchmolzen, die eine Kugel blieb in dem thauenden Eiſe, während die andere anfangs in warmes, darauf in ſiedendes Waſſer getaucht wurde. Die Luft, welche zwiſchen beiden Waſſerſäulen befindlich war, wurde dadurch gegen die kältere Kugel getrieben, und wenn alſo das in dieſer enthaltene Fluidum compreſſibel wäre, ſo müßte es einen kleinern Raum einnehmen. Dieſes geſchah aber nie, vielmehr wurde die Kugel zerſprengt, ſobald der Druck etwas groß wurde [6]. Hierauf comprimirten ſie in communicirenden Röhren eine Waſſerſäule durch eine vier Ellen hohe Queckſilberſäule, aber auch hier fanden ſie keine Verminderung des Volumens. Endlich ließen ſie eine große, aber dünne Kugel aus Silber gießen, füllten dieſe mit Waſſer von der Temperatur des ſchmelzenden Eiſes, und verſchloſſen dieſelbe vermittelſt einer Schraube. Als ſie dieſe Kugel hämmerten, ſo wurde ihr Inhalt kleiner, aber das Waſſer wurde auch hier nicht comprimirt, ſondern ſickerte bei den einzelnen Schlägen durch alle Poren des Metalles (per omnes metalli poros) hervor, wie Queckſilber durch einen ledernen Sack, in welchem es gedrückt wird [7].

Auch andere Phyſiker haben dieſen letztern Verſuch mehrmals angeſtellt. Muſchenbroek ſagt in einer Anmerkung zu der eben angeführten Stelle, daß ihm das Experiment mit zinnernen und bleiernen Kugeln ſtets gelungen ſey. Dagegen folgerte Baco v. Verulam aus einem ähnlichen Verſuche, wo er eine bleierne Kugel vermittelſt eines Schraubſtockes (molendino seu torculari usi sumus) preßte, daß das Waſſer compreſſibel ſey, indeſſen glaubt Muſchenbroek, welcher dieſe Thatſache (l. l.) mittheilt, die Kugel ſey nicht ganz mit Waſſer, ſondern zum Theil noch mit Luft angefüllt geweſen. Eben dieſer Phyſiker und Muncke [8] theilen noch die Erfahrungen anderer Experimentatoren mit, ſtets ſickerte das Waſſer in Tröpfchen durch die comprimirte Kugel hindurch, ſchwerlich aber darf man annehmen, daß das Fluidum durch die Poren im engern Sinne gedrungen ſei, wir müſſen vielmehr annehmen, daß es durch feine beim Hämmern entſtandene Riſſe gegangen ſey, wie Lichtenberg dieſes Phänomen in ſeinen Vorleſungen erklärte [9].

Wenn man die geringe Compreſſion des Waſſers, deren Größe ich nachher angeben werde, bedenkt, ſo iſt es wol leicht begreiflich, daß die Florentiner dieſelbe vermittelſt ihrer Apparate nicht auffinden konten. Auch behaupten dieſelben nicht, wie gewöhnlich in den Lehrbüchern angeführt wird, daß das Waſſer überhaupt nicht compreſſibel ſei, ſie ſagen vielmehr nur, daß ihre Apparate nicht zu dieſen Verſuchen genügten. In den Folgerungen, welche weniger betrachtet zu ſeyn ſcheinen, als die Experimente, ſagen ſie nämlich: An eadem repetendo experimenta in vasis majoris resistentiae, et augendo in primo rarefactionem aquae, atque vim aëris prementem: in secundo altitudinem cylindri argentivivi: in tertio faciendo successive majorem sphaerae amplitudinem, ut ex densiori argento, pervenire aliquando potuissemus eo, ut aqua comprimeretur, asserere non possumus. Hoc verum est, aquam respectu aëris resistere (ut ita dicam) infinities plus compressioni [10].

Faſt allgemein wurde nach dieſen Verſuchen angenommen, daß das Waſſer und die übrigen tropfbaren Flüſſigkeiten nicht compreſſibel wären, ja es wurden

5) Pallas neue Nordiſche Beiträge. 1, 325 flg.

6) Tentamina Experimentorum naturalium captorum in Academia del Cimento, ed. Muschenbroek 4. Lugd. Bat. 1731. T. II p. 59. 7) Ib. p. 64. 8) Gehlers Wörterb. Th. II, p. 221. 9) Muncke a. a. O. S. 222. 10) Tentamina T. II, p. 64.

Digitized by Google

in vielen Lehrbüchern die Fluida in compreſſible (Gaſe) und nicht compreſſible eingetheilt, wie dieſes noch neuerdings Biot in ſeinem Lehrbuche gethan hat, welcher die Compreſſibilität als einen weſentlichen Mangel der tropfbaren Flüſſigkeiten anſieht. Indeſſen ſchon in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat Canton mit Verſuchen auf, in welchen er zeigt, daß das Waſſer und mehre andere von ihm angewendete Flüſſigkeiten comprimirt werden könten [11]. Ein gut calibrirtes Harröhrchen ward an ein Glasgefäß geſchmolzen, der cubiſche Inhalt beider ſorgfältig gemeſſen, hierauf das Gefäß und ein Theil der Röhre mit Waſſer gefüllt, deſſen obere Grenze durch ein Tröpſchen Queckſilber bezeichnet wurde. Indem nun der Apparat bei unveränderter Temperatur zuerſt in einen luftleeren, darauf in einen mit comprimirter Luft erfüllten Raum gebracht wurde, ließ ſich vermöge des Queckſilber-Index beſtimmen, ob ſich das Volumen des Waſſers geändert habe. Da in dieſem Falle der Druck, welchen die Wände des Gefäßes erlitten, von innen und außen gleich war, ſo blieb offenbar ſein Volumen unverändert. Aus ſeinen Verſuchen folgerte Canton, daß die Fluida wirklich compreſſibel wären. Stand nämlich das Barometer auf 29,″5 engl., und das Thermometer auf 60° F., ſo erlitten nachgenante Fluida bei einem Atmoſphärendrucke folgende in Theilen des urſprünglichen Volumens angegebene Compreſſionen:

Weingeiſt	0,000066
Baumöl	0,000048
Regenwaſſer	0,000046
Seewaſſer	0,000040
Queckſilber	0,000003

Dieſe Beobachtungen wurden in der Folge durch Abich, Herbert und andere Phyſiker mehr oder weniger beſtätigt; ich übergehe indeſſen ihre Reſultate, um die ſorgfältigen Meſſungen neuerer Experimentatoren mitzutheilen.

Faſt gleichzeitig machten Perkins und Örſted auf dieſen Gegenſtand aufmerkſam, und indem ſie mit ſorgfältig conſtruirten Apparaten arbeiteten, ließen ſie die Reſultate ihrer Vorgänger weit hinter den ihrigen zurück.

Perkins [12] nahm ein Gefäß, an welchem eine Glasröhre feſtgeſchmolzen war, und calibrirte daſſelbe möglichſt genau. In dieſe Röhre wurde eine Stahlplatte geſteckt, welche eine Feder vor ſich herſchob, die an den Wänden vermöge ihrer Reibung hängen blieb; die nach unten gerichtete Öffnung des Apparates ward dann in ein Gefäß mit Queckſilber geſetzt, und das ganze in eine ſehr ſtarke aus Kanonenmetall verfertigte Pumpe geſtellt. Sollte nun die Compreſſion gemeſſen werden, ſo wurde die Pumpe mit Waſſer gefüllt, und durch Gewichte der Druck in Atmoſphären angegeben; dieſes äußere Waſſer drückte auf das Queckſilber, welches vermittelſt der Stahlplatte das Waſſer comprimirte und die Feder bis zur untern Grenze von dieſem in die Höhe hob. Hatte man den verlangten Druckgrad erreicht, ſo wurde die Röhre aus der Pumpe herausgenommen, der Stand der Feder beobachtet, und hieraus die Größe der Compreſſion hergeleitet. Perkins ſtellte auf dieſe Art fünf Reihen von Verſuchen an, bei denen er den Druck von 10 zu 10 Atmoſphären bis 1000 Atmoſphären wachſen ließ; in allen theilte er die Größe mit, um welche eine 190 Zoll lange Waſſerſäule durch den entſprechenden Druck verkürzt wurde. In der folgenden Tafel gebe ich die Compreſſion nach einem Mittel aus den drei Reihen von Beobachtungen von 50 zu 50 Atmoſphärendrucken in Theilen des urſprünglichen Volumens.

Atmoſphärendruck.	Compreſſion.	Unterſchied für 50 Atmoſphären.
10	0,0009947	
50	0,0042684	0,0042684
100	0,0074842	0,0032158
150	0,0100724	0,0025882
200	0,0128394	0,0027670
250	0,0151803	0,0023409
300	0,0175724	0,0023921
350	0,0198642	0,0022918
400	0,0220674	0,0022032
450	0,0242642	0,0021968
600	0,0267737	0,0025095
550	0,0288747	0,0021010
600	0,0310884	0,0022137
650	0,0329242	0,0018358
700	0,0353642	0,0024400
750	0,0370453	0,0016811
800	0,0391694	0,0021241
850	0,0413232	0,0021538
900	0,0433842	0,0020610
950	0,0452389	0,0018547
1000	0,0473779	0,0021390

Die Differenzen in der obigen Tafel zeigen, daß die Größe der Compreſſion langſamer wächſt, als die Größe des Druckes; nehmen wir aber an, daß beide bis zu einem Drucke von 10 Atmoſphären einen völlig gleichen Gang haben, ſo würde eine gegebene Waſſermenge durch den Druck von einer Atmoſphäre um 0,0000995 ihres urſprünglichen Volumens vermindert werden, was weit größer iſt, als die folgenden Angaben, und vielleicht davon herrührte, daß der Apparat von Perkins ſtoßweiſe wirkte.

Der Apparat, deſſen ſich Orſted bediente, hat große Ähnlichkeit mit dem von Canton. Eine ſtarke Glasröhre ABCD (ſ. die Kpfrt. fig. 1) ſtand auf einem hölzernen Fuße. Auf dieſe war oben eine meſſingene Faſſung E gekettet; ein Kolben, welcher vermittelſt der Schraube F hineingedrückt wurde, comprimirte das in dieſer Röhre enthaltene Waſſer. In der letztern ſtand ein kleinerer Cylinder d mit Drähten, welche die Scalen trugen. Das gläſerne Gefäß a, in welchem ſich das zur Compoſition beſtimte Waſſer befand, endigte ſich oben in ein Harröhrchen, welches ſo fein war, daß die Länge von einer Linie deſſelben nur 0,000005501 vom Inhalte der Flaſche ausmachte. Um die Grenze des Waſſers zu bezeichnen, war oben ein Queckſilbertröpfchen angebracht,

11) Philos. Trans. Vol. LII. p. 640. Vol. LIV. p. 261.
12) Schweigger Journal. N. R. Bd. XIX. p. 186.

Digitized by Google

welches als Index diente. Neben dieſer Röhre befand ſich eine andere oben verſchloſſene e f, welche mit Luft gefüllt und durch Queckſilber geſperrt war. Dieſe diente dazu, die Größe des Druckes nach dem Mariotteſchen Geſetze durch die Compreſſion des in ihr enthaltenen Luftvolumens zu meſſen. Bei ſeinen erſten Meſſungen trieb Örſted die Größe des Druckes nur bis zu dem von fünf Atmoſpären; als aber in der Folge Perkins Reſultate gefunden hatte, welche von den ſeinigen ſo bedeutend abwichen, ſo verfolgte er ſeine Verſuche weiter. In einem an den Dr. Brewſter geſchriebenen Briefe theilt er folgende aus ſeinen Meſſungen ſich ergebende Sätze mit [13]:

1) „So weit die Stärke meines Apparates die Compreſſion des Waſſers zu treiben erlaubt hat (bis zu einem Drucke von 70 Atmoſphären nämlich) ſteht die Zuſammendrückbarkeit deſſelben im Verhältniß mit den Druckkräften. — Die von einer Atmoſphäre bewirkte Zuſammendrückung beträgt, wie ſchon von Canton beſtimt wurde, ungefähr 45 Milliontheile des Volumens. Perkins gibt bei einem Drucke von 100 Atmoſphären die Compreſſion = 0,01 (einem Hunderttheile des Volumens) an; dies iſt viel mehr als ſich nach meinen Verſuchen erwarten ließ. Aus Berechnungen, welche ſich auf Reſultate von Verſuchen gründen, die mit Druckgraden unterhalb 70 Atmoſphären angeſtellt wurden, habe ich nur 0,0045 für 100 Atmoſphären erhalten. In Folge dieſes großen Widerſpruches zwiſchen meinen Reſultaten und denen des durch neue Erfindungen ſo ſehr ausgezeichneten Mannes, habe ich meine Verſuche mit der größten Sorgfalt wiederholt, und glaube, daß bei ihrer großen Einfachheit kaum ein Zweifel gegen ihre Genauigkeit zu hegen ſey."

2) „So weit ich die Temperatur des (durch einen Druck von 48 Atmoſphären) comprimirten Waſſers geprüft habe, ſo wird bei der Compreſſion deſſelben keine Wärme frei."

3) „Die Zuſammendrückbarkeit des Queckſilbers iſt nicht viel größer als ein Milliontheil ſeines Volumens beim Drucke einer Atmoſphäre."

4) „Die des Schwefeläthers iſt beinahe 3mal ſo groß als die des Alkohols, und nahe 2mal ſo groß als die des Schwefelkohlenſtoffs, aber nur $1\frac{1}{3}$ mal ſo groß als die des Waſſers."

5) „Die Zuſammendrückbarkeit des Waſſers, welches Salze, Alkalien oder Säuren enthält, iſt geringer als die des reinen Waſſers."

6) „Die des Glaſes iſt außerordentlich klein und ſteht weit unter der des Queckſilbers."

Die jüngſten Verſuche, welche wir über dieſen Gegenſtand beſitzen, ſind die von Sturm und Colladon, welche ſie in ihrer von der Pariſer Academie gekrönten Preisſchrift mittheilen [14]. Der Apparat, deſſen ſie ſich bedienten, hatte in ſofern große Ähnlichkeit mit dem der frühern Beobachter, als der Druck gleichzeitig auf die innern und äußern Wände des Gefäßes, in welchem ſich das Fluidum befand (des Piezometers) wirkte. Die Geſtalt dieſes Piezometers war die von großen, aber offenen Thermometern. Um daſſelbe zu verfertigen, wählten ſie aus einer großen Anzahl von Haarröhrchen diejenigen aus, welche auf eine Länge von zwei bis drei Decimetern für vollkommen cylindriſch gehalten werden konten. Hierauf ſchmolzen ſie an einem ihrer Enden (Fig. 2.) einen langen cylindriſchen Behälter r s an, welcher ſich bei s in eine feine und offene Spitze verlief. Durch ſehr genaue Wägungen beſtimten ſie das Volumenverhältniß zwiſchen dem Behälter und einem gegebenen Theile des Haarröhrchens. Eine in halbe Millimeter getheilte Scale, an welcher ſich noch ſehr leicht Viertel des Millimeters abſchätzen ließen, wurde an der Scale befeſtigt und endlich das Piezometer mit der zu comprimirenden Flüſſigkeit bis zum Anfange der Theilung gefüllt, worauf die Öffnung bei s verſchloſſen wurde. Um die Grenze der Flüſſigkeit zu bezeichnen, nehmen ſie nicht wie Örſted und Canton einen Index von Queckſilber, indem dieſes ſich nur mit Mühe in dem Haarröhrchen bewegt und leicht in Kügelchen getrent wird. Dagegen beobachteten ſie das Ende der Flüſſigkeit ſelbſt, indem ſie eine kleine Luftſäule am Ende des Piezometers angebracht hatten, und zwar ſo, daß die in dieſem eingeſchloſſene Flüſſigkeit niemals mit der äußeren in Berührung kam. Bei Flüſſigkeiten wie concentrirte Schwefelſäure und Salpeterſäure, welche Feuchtigkeit anziehen, gebrauchten ſie einen Index von Schwefelkohlenſtoff.

Das ſo verfertigte Piezometer wird in einen dicken Glascylinder C C (Fig. 3.) von 12 Decimeter Länge geſteckt, welcher an einem Ende verſchloſſen und am andern Ende mit einer Zwinge von Kupfer verſehen iſt, in der ſich eine Compreſſionspumpe bewegt. Zur Seite des Piezometers befindet ſich ein Thermometer. Das verſchloſſene Ende C des Glascylinders, welches den Behälter und die Thermometerkugel enthält, iſt in einem metallenen Kaſten, der mit 50 Cubikdecimeter Waſſer gefüllt iſt, eingeſchloſſen. Zu den Verſuchen, die bei einer etwas hohen Temperatur angeſtellt wurden, ſetzten ſie dieſen Kaſten in einen zweiten größeren, und füllten den Zwiſchenraum zwiſchen beiden mit Sand, ſo daß der Apparat hinlängliche Maſſe hatte, um während der zu den Verſuchen nöthigen Zeit eine feſte Temperatur zu behalten.

Um die Größe des Druckes zu beſtimmen, bedienten ſie ſich im Anfange einer Säule von Queckſilber, welche in mehren, bis zu einer Länge von 12,3 Metern an einander geſchmolzenen Barometerröhren aufgerichtet war; da aber hiemit häufig Unfälle geſchahen, auch die Beobachtung ſelbſt ſehr unbequem war, ſo zogen ſie in der Folge den Gebrauch eines Manometers war. Dieſes brachten ſie in einen zweiten Glascylinder (Fig. 3.), welcher vertical ſtand und durch eine gekrümte eiſerne Röhre mit dem erſten Cylinder verbunden war. Dadurch verpflanzte ſich der Druck auf das im verticalen Cylinder enthaltene Waſſer und auf das den untern Theil deſſelben einnehmende Queckſilber, auf deſſen Oberfläche das Manometer ruhte. Um den Einfluß der Ca-

13) Edinb. Journ. of Science VI, 201. und daraus Schweigger Journal N. R. XXI, 113. 14) Annales de chimie et de physique XXXV, 113. und daraus in Poggendorff's Annalen XII, p. 39.

Digitized by Google

pillarität bei dieſen Meſſungen zu vermeiden, beſtimten ſie die Höhe des Queckſilbers im Manometer bei einem bekanten Drucke durch directe Meſſungen. Zwei kleine Thermometer in dieſem äußeren Cylinder dienten dazu, die Temperatur des Manometers zu meſſen.

Da ſie ihre Verſuche bei ſteigendem und ſinkendem Drucke anſtellten, ſo war vor allen Dingen erfoderlich zu prüfen, welchen Einfluß dieſer Umſtand auf die Meſſungen hatten. Hier zeigte ſich nun ein weſentlicher Einfluß der Adhäſion und Reibung auf die Größe der Compreſſion; es war nämlich die Zuſammendrückung bei abnehmendem Drucke ſtets etwas größer als bei zunehmendem.

Ohne hier bei den einzelnen Meſſungen zu verweilen, begnüge ich mich damit, folgende Reſultate mitzutheilen.

1) Queckſilber von 0° C. Temperatur wird von der achten Atmoſphäre an regelmäßig comprimirt, nur bei niedern Drucken iſt die Compreſſion verhältnißmäßig etwas größer als bei höhern, vielleicht deshalb, weil das Queckſilber nicht ganz luftleer war. Die Größe, um welche daſſelbe comprimirt wird, beträgt 5,03 Milliontheile des Ganzen für eine Atmoſphäre, dieſe bei einem Barometerſtande von $0^{m},705$ und einer Temperatur von 9° C. gemeſſen.

2) Deſtillirtes und durch Sieden von Luft befreites Waſſer wurde bis zu einem Drucke von 24 Atmoſphären gleichförmig comprimirt und zwar betrug die Größe der Zuſammendrückung 51,3 Milliontel für jede Atmoſphäre, dieſe bei einem Barometerſtande von $0^{m},7466$ und 10° C. gemeſſen.

3) Bei deſtillirtem aber nicht ausgekochtem Waſſer betrug die Größe der Compreſſion unter denſelben Umſtänden 50,5 Milliontel. Aus dieſer geringeren Zuſammendrückbarkeit des lufthaltigen Waſſers folgern Sturm und Colladon, daß die Luft in dem Waſſer keinesweges in dem Zuſtande einer bloßen Mengung, ſondern in dem einer wirklichen chemiſchen Verbindung enthalten iſt.

4) Alkohol von der Temperatur 11°,6 C. wurde bei ſtärkeren Drucken verhältnißmäßig weniger comprimirt als bei geringeren. Aus den Meſſungen folgt, daß die Größen der Compreſſion bei der 1ten, 9ten und 21ſten Atmoſphäre reſpective gleich 96,2; 93,56 und 89 Milliontel des urſprünglichen Volumens betragen, die Größe des Atmoſphärendruckes bei einem Barometerſtande von $0^{m},76$ und einer Temperatur von 10° C. gemeſſen.

5) Über die Compreſſion des Schwefeläthers ſtellten ſie zwei Reihen von Verſuchen an, aus beiden folgte, daß die Zuſammendrückbarkeit ſich in dem Maße verringerte, als die Zuſammendrückung zunahm. In der erſten Beobachtungsreihe, wo die Temperatur des Schwefeläthers 0° betrug, nahm die Größe der Compreſſion von der 3ten bis zur 24ſten Atmoſphäre von 133 bis 122 Milliontel ab; in der zweiten Reihe, wo der Äther bis zu 11°,4 erwärmt war, lagen aber dieſe Grenzen bei 150 und 141 Millionteln des urſprünglichen Volumens. Die Größe des Atmoſphärendruckes wurde in beiden Fällen durch einen Barometerſtand von $0^{m},76$ und eine Temperatur von 10° C. gemeſſen.

6) Mit Ammoniak geſättigtes Waſſer zeigte bei höhern Drucken ebenfalls eine Abnahme der Compreſſion; im Mittel betrug die Größe derſelben 36 Milliontel, alſo weniger als beim deſtillirten Waſſer.

7) Salpeteräther von 0° C. zeigte eine nur geringe Abnahme in der Zuſammendrückbarkeit; die Größe derſelben betrug im Mittel 71,5 Milliontel.

8) Eſſigäther von 0° C. zeigte eine merkliche Abnahme der Compreſſion, indem die Größe derſelben bis zu dem Drucke von 16 Atmoſphären von 79 bis 71 Milliontel abnahm.

9) Bei Chlorwaſſerſtoffäther von 11°,2 C. betrug die Größe der Compreſſion von 1 bis 3 Atmoſphären 85,9 und 6 bis 12 Atmoſphären 82,25 Milliontel für jede Atmoſphäre.

10) Eſſigſäure von 0° wurde ziemlich regelmäßig comprimirt; die Größe der Zuſammendrückung betrug für eine Atmoſphäre 42,2 Milliontel des urſprünglichen Volumens.

11) Concentrirte Schwefelſäure von 0° C. wurde gleichförmig comprimirt und zwar um 32 Milliontel für jeden Atmoſphärendruck.

12) Verdünte Salpeterſäure von einer Dichtigkeit von 1,403 und einer Temperatur von 0° C. wurde gleichförmig und durch einen Atmoſphärendruck um 35,5 Milliontel comprimirt.

13) Terpentinöl von 0° C. wurde gleichförmig comprimirt; die Größe der Compreſſion betrug für jeden Atmoſphärendruck 73 Milliontel des urſprünglichen Volumens. (*Kämtz.*)

COMPRESSIONSMASCHINE, eine Vorrichtung, um Flüſſigkeiten durch Einwirkung mechaniſcher Gewalt in einen geringen Raum zuſammen zu preſſen. Dieſe Maſchinen zerfallen in zwei Hauptarten; eine derſelben iſt zur Verdichtung der expanſibelen, und die andere zur Verdichtung tropfbarer Flüſſigkeiten beſtimt, indem die verſchiedene Beſchaffenheit dieſer Körper auch eine verſchiedene Behandlungsweiſe derſelben nothwendig macht.

I. Compreſſionsmaſchinen für Luft- und Gasarten. Sie dienen theils zu phyſikaliſchen Verſuchen, theils werden ſie zu techniſchen Zwecken benutzt; in letzterer Hinſicht gehören hieher die verſchiedenen Gebläſe, die Druckapparate zur Gasbeleuchtung, die Windkeſſel bei Feuerſpritzen und andern hydrauliſchen Maſchinen u. ſ. w.; ihre techniſche Wichtigkeit erfodert indeſſen, daß ſie beſonders abgehandelt werden. Außer den phyſikaliſchen Apparaten möchte aber, um des allgemeinern Gebrauches willen, die Darſtellung der Luftcompreſſion zur Windbüchſe dem gegenwärtigen Zwecke um ſo mehr entſprechen, da dieſe zugleich eine vollendetere und vielfach anwendbare Vorrichtung zu höhern Compreſſionsgraden überhaupt darbietet.

In frühern Zeiten benutzte man zu der Compreſſion der Luft bei phyſikaliſchen Verſuchen die gewöhnlichen Luftpumpen, indem man durch ein der Verdünnung entgegengeſetztes Verfahren, in einer auf dem Teller der Luftpumpe befeſtigten Campane, die Luft verdichtete. Die Conſtruction der Luftpumpe erlaubte indeſſen nur ge-

Digitized by Google

ringe Grade der Compreſſion, indem ſie zu dieſem Zwecke nicht allein unbequem, ſondern dabei auch gefährdet iſt. Galilei [1]) bediente ſich aus dieſem Grunde ſchon einer gewöhnlichen Spritze, welche er mit dem zur Aufnahme der condenſirten Luft beſtimten und mit einem nach Innen ſich öffnenden Ventil verſehenen Gefäße in Verbindung ſetzte. Da aber dieſe Spritze nach jedem eingepreßten Luftſtoße zur Aufnahme eines neuen Luftvolums, von dem Gefäße abgeſchroben werden mußte, ſo veranlaßte dieſe Beſchwerlichkeit mehre Andere zu bequemern und wirkſamern Vorrichtungen.

Hawkbee [2]) erfand eine mit einem Blaſenventil verſehene Compreſſionspumpe, bei welcher der mit einer gezahnten Stange verſehene Kolben, vermittelſt einer Kurbel und Stirnrad bewegt wurde, und Nollet [3]) verbeſſerte dieſelbe, indem er zwiſchen der Pumpe und dem Condenſations-Gefäß einen Hahn anbrachte, welcher ſowol die eingepreßte Luft verſchloß, als auch das Innere des Pumpenrohres aufs neue mit der äußern Atmoſphäre in Verbindung ſetzte. Die Unbequemlichkeit der Drehung dieſes Hahnes beſtimte aber Winckler [4]) wieder zu den Blaſenventilen zurückzukehren und in dem Pumpenrohre ſelbſt eine Öffnung anzubringen, welche bei dem Aufziehen des Kolbens die äußere Luft in daſſelbe eindringen läßt, und die bei dem jedesmaligen Rückgang deſſelben in das Condenſationsgefäß eingepreßt wird. Dieſe weſentliche Verbeſſerung der Compreſſionspumpe iſt noch jetzt allgemein im Gebrauch.

Die trefflichſte Ausführung dieſer Art von Compreſſionsmaſchinen iſt die von Haas und Hurter. Auf einem ſaubern Geſtelle befinden ſich zwei Säulen, zwiſchen welchen ein vollkommen eben geſchliffener Teller angebracht iſt, auf welchen die dicht anſchließende Campane vermittelſt einer Schraubenvorrichtung von oben herab feſt angedrückt wird. Aus der Mitte des Tellers führt ein Canal zu dem Boden der zur Seite angebrachten und mit einem Blaſenventil verſehenen Compreſſionspumpe, deren ſchräge Stellung die Behandlung erleichtert. Zwiſchen dem Teller und der Pumpe befindet ſich ſodann ein kleiner Hahn, welcher nach beendigter Operation die comprimirte Luft wieder entweichen läßt; ebendaſelbſt verbindet auch eine meſſingene Faſſung, eine auf einer elfenbeinern Scale liegende ſtarke Glasröhre mit der Campane, in welcher ſich eine Queckſilberſäule befindet, die eine oberhalb eingeſchloſſene Luftſäule in gleichem Verhältniß zuſammendrückt, wie ſich die Compreſſion der Luft unter der Campane ſteigert, ſie gibt auf dieſe Weiſe nach dem Mariotteſchen Geſetze den Grad der Verdichtung an. Dieſe Art die Luftcompreſſion zu meſſen, iſt die einfachſte und gebräuchlichſte.

Die Verſuche mehrer anderer Künſtler, dieſe Compreſſionsmaſchine noch zu verbeſſern, können hier als unbedeutend übergangen werden. Dahin gehören z. B. die von Greppin und Billiaux der Nolletſchen Luftpumpe [5]) und die von Dümotiez der zweiſtiefeligen Luftpumpe [6]) nachgebildeten Maſchinen.

Alle dieſe Vorrichtungen ſind aber zu techniſchen Zwecken, wie überhaupt zu höhern Graden der Luftcompreſſion, z. B. zum Gebrauche bei der Windbüchſe, nicht zureichend, indem ſowol die Blaſenventile bei ſtarkem Drucke zerreißen, als vorzüglich auch die ſeither gewöhnliche Kolbeneinrichtung, aus mehrfachen abgedreheten Scheiben von ſtarkem Sohlenleder beſtehend, keine ſtarke Verdichtung geſtatten. Die zu einem dichten Schluß erfoderliche bedeutende Friction dieſer Kolben erlaubt nämlich keine ſchnelle, bei der flüchtigen Beſchaffenheit der Luft doch nothwendige Bewegung, ſie erhöhet zugleich die mit der Luftcompreſſion ohnehin verbundene Erhitzung und macht die Operation wegen der zu befürchtenden pneumatiſchen Entzündung gefährlich. Überdies nutzen ſich dieſe Kolben aus eben dieſem Grunde ſehr ſchnell ab und ihre Herſtellung iſt umſtändlich und beſchwerlich. Das wichtigſte Erfoderniß einer guten Luftcompreſſionsmaſchine iſt daher eine verbeſſerte Kolbeneinrichtung; ſie ſoll hier an einer Handpumpe zum Gebrauch der Windbüchſe näher dargeſtellt werden, indem dieſe Sicherheit und Dauer mit kräftiger Wirkſamkeit verbinden muß.

Tab. I. Fig. 2. macht dieſe Kolbeneinrichtung anſchaulich. Die Kolbenſtange f iſt oben bei b mit einem runden, mit einigem Spielraum im Pumpenrohre laufenden Anſatz verſehen, welcher die den eigentlichen Kolben bildende, zwei Linien hohe, ſorgfältig abgedrehete und nach unten etwas abgerundete Schraube a aufnimt. Dieſe Schraube durchbricht eine auf den Anſatz gelegte, runde Scheibe feucht gepreßtes echtes Juchtenleder — ſo, daß ſie dieſelbe bei dem Niederſchrauben völlig dicht zwiſchen ſich und die obere Fläche von b einklemt. Der ringsum vorſtehende Rand dieſer dünnen Lederſcheibe wird alsdann nach oben gekrempt und durch einiges Klopfen zu einer Art Kapſel gebildet, welche den Schraubenkopf umgibt, und ſo in das Pumpenrohr c eingetrieben werden kann, worauf der etwa noch vorſtehende Rand über der obern Schraubenfläche abgeſchnitten wird. Das echte Juchtenleder iſt die einzige Lederart, welche zu dieſem Kolben brauchbar und im feuchten Zuſtande der heftig comprimirten Luft völlig undurchdringlich iſt.

Dieſer einfache und leicht herzuſtellende Kolben hat nun ſo wenig Friction, daß er nach einigem Gebrauch durch die eigne Schwere in dem Pumpenrohre herabgleitet, er ſchließt aber dennoch ſo dicht, daß er die höchſten Grade der Luftcompreſſion geſtattet. Bei dem ſchnellen Stoß des Kolbens gegen die eingeſchloſſene Luftſäule, drückt dieſelbe nämlich die Ränder des Leders an die innere wohl polirte Seitenwand des Pumpenrohres und bildet einen um ſo dichtern Verſchluß, je heftiger der Druck iſt.

Der Recipient, welcher bei der Windbüchſe die comprimirte Luft aufnimt, beſtehet entweder aus einer beſondern ſtarken kupfernen Kugel, oder aus der abzuſchraubenden Kolbe des Gewehres ſelbſt. Letztere Vor-

1) Galilei Dialog. I. de motu etc. p. 71. 2) Wolf nützliche Verſuche. III. C. I. 3) Art des Expériences III, 10. 4) Anfangsgründe der Phyſik. Leipz. 1754. 8. p. 130. 5) Jour. de Ph. XIX, 438.

6) Ebendaſ. XXXI, 431.

richtung nent man die Flaſche der Windbüchſe, ſie iſt in jeder Hinſicht die zweckmäßigſte und gebräuchlichſte. Solche Flaſchen werden von vorzüglicher Güte in Wien verfertigt. Sie haben die Form eines abgekürzten Kegels, deſſen breitere Grundfläche ein Kugelſegment ſchließt. Sie werden aus dem zäheſten Eiſen geſchmiedet, überall an den Zuſammenfügungen auf das ſorgfältigſte vernietet und verlöthet; das Innere derſelben iſt zur Verhütung alles Roſtens mit einem ſtarken Kupferbeleg verſehen. An dem kleinern Durchmeſſer derſelben iſt das, mit einer Mutterſchraube zur Aufnahme des Gewehrhalſes verſehene Ventilgehäuſe angebracht. Das Kegelventil wird im Innern von einer Stahlſtange getragen und beſtehet aus mehren Scheiben von gepreßtem Juchtenleder, welche am Ende dieſer Stange dicht verſchroben, nach der Ventilöffnung paſſend abgedrehet und ſorgfältig eingerieben ſind. Eine in dem Ventilgehäuſe eingeſpante und den Stahlſtift umfaſſende Spiralfeder erhält den ſtets dichten Schluß dieſes Ventils. Es iſt aber nothwendig, daß daſſelbe ſtets feucht erhalten wird, zu dem Ende wird jedesmal bei dem Anfang der Compreſſion etwas reines Waſſer eingepreßt und die Flaſche ſtets in einer ſolchen Stellung aufbewahrt, daß dieſes Waſſer im Innern auf dem Ventile ruhet; dagegen muß alles Öl bei dieſer Vorrichtung vermieden werden, indem es in der comprimirten Luft bald zähe wird und die Gefahr einer Entzündung und Zerſprengung bedeutend vermehrt. Die Befeſtigung der Flaſche auf der Compreſſionspumpe geſchiehet in der Art, daß in die Mutterſchraube des Ventilgehäuſes eine in der Mitte durchbrochene Lederſcheibe gelegt und alsdann die männliche Schraube der Pumpe ſo hineingeſchroben wird, daß ſich der obere glatte Rand derſelben dicht gegen dieſe Lederſcheibe anpreßt; wodurch jeder ſchädliche Raum zwiſchen dem Kolben und Ventil vermieden wird. Bei der Compreſſion ſelbſt bleibt die Flaſche nach oben gekehrt und wird mit dem daran befindlichen Pumpenrohre in Bewegung geſetzt, während ein an der Kolbenſtange angebrachter Fußtrit, dieſe am Boden feſthält. Dieſe Flaſchen ſind gewöhnlich um der angenehmern Berührung willen mit grünem Tuche überzogen und ein am Rande eingeſchlagener Stempel zeigt die Zahl der Pumpenſtöße und den verſuchten Grad der Luftverdichtung an, welche ſie ohne Gefahr des Zerſpringens aufnehmen. Indeſſen iſt doch dieſe Art der Luftcompreſſion vermittelſt der Handpumpe bei höhern Graden mühſam und beſchwerlich, auch bleibt ſie wegen der unvermeidlichen Erwärmung der Flaſche in den Händen und der Unregelmäßigkeit des Stoßes immer gefährlich; dagegen leiſtet folgende Compreſſionsmaſchine ſowol zu dieſem als vielen andern Zwecken, alles was man wünſchen kann.

Tab. I. Fig. 1. ſtellt dieſe Vorrichtung dar. Ein ſtarkes vierfüßiges Holzgeſtell s s trägt die Kürbel K k mit ihren Schwunggewichten p p, die Achſe derſelben läuft in meſſingenen Büchſen, welche unter den ſenkrecht aufſteigenden Seitenſtücken H befeſtigt ſind. Unmittelbar darüber iſt der, die ſenkrechte Auf- und Niederbewegung leitende Schlitten o angebracht, in welchem die durch r mit der Kurbel in Verbindung ſtehende Kolbenſtange der Pumpe c befeſtigt iſt. e e iſt eine ſtarke, in der Mitte mit einer runden, zur Aufnahme und Haltung der Pumpe beſtimten Öffnung verſehene und an H verſchrobene Eiſenſchiene. Der obere Querriegel m faßt das obere Ende der Compreſſionspumpe und trägt zugleich das Verdichtungsgefäß, hier die Windbüchſenflaſche a, nebſt einem kupfernen Waſſerkeſſel b. Die Befeſtigung dieſer Theile iſt folgende: Der Keſſel b iſt mit einer runden zum Durchſtecken der Pumpe von oben beſtimten Öffnung verſehen. Der zunächſt unter der männlichen, zur Aufnahme der Flaſche a beſtimten Schraube befindliche breitere Anſatz der Pumpe greift oben über den Keſſelboden; indem nun zwiſchen beides eine ſtarke Lederſcheibe eingelegt iſt, wird das durchgeſteckte Pumpenrohr unter m mit der Flügelſchraube d herabgezogen und ſo bildet ſich innerhalb des Keſſels b ein waſſerdichter Verſchluß, während zugleich das Pumpenrohr unten in e e eingreifend eine unverrückbar feſte Stellung erhält. Bei R iſt ſodann ein kleines Gehäuſe angebracht, welches ein Räderwerk zum Zählen der in a eingetriebenen Pumpenſtöße enthält; durch den kleinen Hebel g ſtehet daſſelbe mit der Maſchine in Verbindung. Es befindet ſich nämlich an dem Schitten o bei h ein Seitenſtift, welcher bei dem Aufwärtsſteigen der Kolbenſtangen jedesmal das nach innen vorſtehende Ende des Hebels g ergreift und ſo vermittelſt der unter dem Gehäuſe R hervorragenden Zugſtange das Rad des Zeigers β um einen Zahn weiter führt. Der Zeiger dieſes Rades durchläuft auf dem Zifferblatte eine Kreistheilung von 100 Theilſtrichen und ſchiebt alsdann inwendig das Rad des Zeigers α um einen Theilſtrich weiter. α zeigt auf dieſe Weiſe alſo die Hunderte, während β die einzelnen Pumpenſtöße angibt. Zu dem Gebrauche für die Windbüchſe kann der Zeiger α etwa 20 Theilſtriche erhalten, indem die Verhältniſſe ſo geordnet ſind, daß gewöhnlich die beſten Flaſchen zu voller Ladung 2000 Pumpenſtöße erfodern. Übrigens iſt die Einrichtung der Pumpe ganz dieſelbige, welche oben bei der Handpumpe näher dargeſtellt wurde.

Bei dem Gebrauche dieſer Compreſſionsmaſchine wird die Flaſche a feſt auf die, im Innern des Keſſels b hervorſtehende Schraube des Pumpenrohres geſchroben und der Keſſel alsdann bis zu der punktirten Linie x x mit kaltem Waſſer angefüllt. Wird nun die Kurbel gedrehet, ſo hebt ſie die Kolbenſtange f in die Höhe und preßt die in dem Pumpenrohre c befindliche Luft in die Flaſche a ein, während bei dem Niedergang, der Kolben unter die Seitenöffnung n des Rohres wieder herabſteigt und die äußere Luft in die entſtandene Leere des Pumpenrohres eindringen läßt; bei dieſer Gelegenheit hält man zu Anfang der Operation ein mit einem ſpitzigen Schnabel verſehenes Gefäß mit reinem kaltem Waſſer an dieſe Öffnung, deſſen Inhalt der heftige Luftſtrom mit in das Innere der Pumpe reißt und der die ſogenante Speiſe der Flaſche abgibt. Iſt die Compreſſion vollendet, ſo wird das im Keſſel b befindliche Waſſer durch einen am Boden deſſelben zur Seite angebrachten Hahn abgelaſſen und die Flaſche alsdann abgeſchroben.

Digitized by Google

Dieſe Maſchine arbeitet mit großer Leichtigkeit und vollkommener Sicherheit, da das umgebende Waſſer das Condenſationsgefäß nicht allein kalt erhält, ſondern auch ſelbſt im Falle des Zerſpringens, wegen der geringen Elaſticität deſſelben, jeden Schaden verhütet. Die Kraft und Regelmäßigkeit ihrer Bewegung geſtattet ſo hohe Grade der Luftverdichtung, daß oft die bedeutenſte Federkraft des Gewehrſchloſſes die Flaſchenventile nicht zu öffnen vermag und die Expanſion der Luft der Kraft des Schießpulvers gleich komt.

Dieſe treffliche Compreſſionsmaſchine kann aber auch ebenſowol zur Verdichtung anderer Gasarten benutzt werden, wenn der damit angefüllte Behälter mit dem Schöpfloch n der Pumpe in luftdichte Verbindung geſetzt wird und die Kolbenſtange unterhalb, zur Abhaltung der atmoſphäriſchen Luft in einer Stopfbüchſe läuft. Aber auf dieſe Weiſe iſt ſie ſowol zu phyſikaliſchen Verſuchen, als auch zu techniſchen Zwecken z. B. zur Füllung der tragbaren Gaslampen u. ſ. w. geeignet. Der Grad der Luft-Verdichtung vermittelſt dieſer Maſchine läßt ſich leicht finden: Setzt man die Dichtigkeit der äußern Luft $= 1$; die Dichtigkeit der comprimirten Luft $= D$; den Inhalt des Recipienten $= V$; den Inhalt des Pumpenrohres bis zu dem Schöpfloch $= v$; und die Zahl der Kolbenſtöße $= n$; ſo iſt: $d = \frac{V + nv}{V}$.

Die in neuerer Zeit von mehren angegebenen *Luftcompreſſionsmaſchinen* zum *Extrahiren*, *Filtriren* und *Ausſüßen* ſind unzweckmäßig, indem nicht allein der Sauerſtoff der heftig comprimirten Luft eine nachtheilige Einwirkung auf die Extracte u. ſ. w. äußert, ſondern auch die Schwierigkeit eines luftdichten Verſchluſſes und die ſchnelle Verſchleimung der Filtra den practiſchen Gebrauch erſchweren. In dieſer Hinſicht möchten des Verfaſſers *Luftpreſſe*, *Dampfpreſſe* und *hydromechaniſche Extractpreſſe* [7]) den Vorzug verdienen.

Zur Compreſſion des *Schießpulvergaſes* conſtruirte der Verfaſſer folgende einfache Vorrichtung [8]). Eine hinreichend ſtarke eiſerne Hohlkugel wird einſeitig von einer zur Gasentbindung beſtimten eiſernen Röhre durchbrochen, dieſe ſteigt im Innern der Kugel bis nahe zum Boden herab, ſtehet aber außerhalb einige Zolle vor und iſt daſelbſt mit einer ſtarken Mutterſchraube verſehen. Neben dieſer Gasentbindungsröhre befindet ſich eine, mit einer männlichen Schraube verſehene Öffnung der Kugel, auf welche eine gewöhnliche Windbüchſenflaſche dicht verſchroben wird. Das Innere der Kugel iſt etwa bis zu ⅔ ſeiner Höhe mit Waſſer angefüllt, ſo daß die zur Flaſche führende Öffnung frei bleibt. Das zur Gasentwickelung beſtimte Schießpulver wird in der Form von Mehlpulver zu einer langſam brennenden Miſchung nach Art der Zündlichter, in eine feſte Patrone geſchlagen, mit einem unter Waſſer brennenden Zünder verſehen und an einem in die Gasentbindungsröhre paſſenden Schraubenkopf befeſtigt. Wird nun dieſe für die Füllung berechnete Patrone angezündet und ſogleich in die Gasentbindungsröhre dicht eingeſchroben, ſo muß das ſich entwickelnde Gas durch das Waſſer hindurch ſteigen, wo es die Pulverrückſtände abſetzt und ſich abgekühlt im obern leeren Raume der Kugel und der damit in Verbindung ſtehenden Flaſche mit großer Kraft comprimirt. Da dieſes Schießpulvergas ſeine Elaſticität ausdauernd behält, ſo kann es zum Schießen mit der Windbüchſe recht wohl gebraucht werden, doch iſt es noch zu unrein und wirkt zu zerſtörend auf die Metalle, als daß dieſer Gebrauch allgemeiner werden dürfte. Nützlicher iſt dieſe Vorrichtung im Großen zur augenblicklichen, völlig müheloſen Hebung großer Waſſermaſſen und anderer Laſten, wie überhaupt zur Maſchinenbewegung und allen ſolchen Zwecken, wo eine augenblickliche höchſt mächtige Kraft erfoderlich iſt, deren fortdauernde Leitung doch noch möglich iſt.

Da man gegenwärtig verſchiedene Gasarten durch ſtarke Compreſſion zur tropfbaren Flüſſigkeit verdichtete und dieſe Erſcheinung noch mehre wichtige Entdeckungen erwarten läßt, ſo ſind bereits von mehren zu dieſem Zwecke *Compreſſionspumpen* angegeben worden; ſie unterſcheiden ſich indeſſen von den bereits dargeſtellten zu wenig, als daß ſie einer nähern Beſchreibung bedürften. Dahin gehören die von Cuthberſon für Thomas Northmore verfertigte [9]) und die von Muncke vorgeſchlagene [10]). Die Hauptſache dieſer Maſchinen beſtehet darin, daß ſie die höchſten Grade der Compreſſion in hinreichend ſtarken Glasrecipienten geſtatten, um die im Innern vorgehenden Veränderungen wahrnehmen zu können. Am geeignetſten ſcheint zu dieſem Zwecke, eine kleine hydromechaniſche, nach Erfodern für Waſſer oder Queckſilber eingerichtete Preſſe von hohem Drucke zu ſeyn, deren eiſerner, etwa mit Platin belegter Recipient oberhalb einen Hahn mit Schraubenvorrichtung erhält, um daſelbſt mit gleicher Flüſſigkeit gefüllte ſtarke Glaskolben aufſchrauben, die comprimirten Gaſe bei fortgeſetzter Operation in dieſelben übertragen, vermittelſt eines Hahnes ſie daſelbſt verſchließen und unter gleichem Drucke zu längerer und näherer Beobachtung erhalten zu können.

II. *Compreſſionsmaſchinen für Waſſer und andere tropfbare Flüſſigkeiten.* Dieſe Maſchinen zerfallen gleichfalls in ſolche, welche zu phyſikaliſchen Unterſuchungen und ſolche, welche zu techniſchen Zwecken beſtimt ſind. Zu den letztern gehören die verſchiedenen Waſſerdruckwerke, die hydromechaniſche Preſſe u. m. a., deren techniſche Wichtigkeit eine beſondere Darſtellung erfodert. Zu den erſteren können hingegen alle diejenigen Apparate gerechnet werden, deren man ſich bediente, um die Elaſticität und Condenſibilität des Waſſers zu erforſchen.

---

7) *Marechaux*, näher Nachrichten über die Romershauſenſchen Extractpreſſen. *Dingler* Polytech. Journ. Bd. X. S. 415.
8) *Romershauſen* über die Kraft des Schießpulvers, nebſt einigen neuen Ideen zur Benutzung derſelben im Kriege und Frieden. *Dingler* Polytech. Journ. Bd. III. S. 61.

9) Gilb. Ann. XXX. 283. 10) Gehlers phyſik. Wörterbuch. Leipzig 1826. Bd. II. S. 226.

Digitized by Google

Schon Baco von Verulam [11]) und die Academia del Cimento [12]) ſuchten das Waſſer in bleiernen und ſilbernen Kugeln durch mechaniſche Gewalt zu verdichten. Du Hamel [13]) bediente ſich einer gewöhnlichen Compreſſionspumpe zu dieſer Verdichtung und Fontana [14]) und Canton [15]) beobachteten dieſelbe an der engen Glasröhre eines mit Waſſer gefüllten und abwechſelnd der Luft⸗Evacuation und Compreſſion ausgeſetzten Gefäßes. Alle dieſe und die vielfachen ſpätern Verſuche blieben indeſſen ohne günſtigen Erfolg, indem das Waſſer bei ſeiner geringen Compreſſibilität ſehr hoher Grade des Druckes bedarf, um dieſelbe bemerkbar zu machen und die Ausdehnſamkeit der Gefäße und vorzüglich des Glaſes die Beobachtung trüglich macht.

Da indeſſen Perkins Piezometer [16]) in ſeiner verbeſſerten Einrichtung den Fehler der Beobachtung durch gleichmäßigen Druck auf die Innen⸗ und Außenfläche des Gefäßes aufhebt, ſo ſcheint er unter den neuern Vorrichtungen den Vorzug zu verdienen. Das Inſtrument beſteht aus einem eiſernen in der Mitte etwas zuſammengedrückten Cylinder, in deſſen Inneres eine Röhre führt, welche durch ein nach innen ſich öffnendes genau ſchließendes Ventil die Entweichung des eingedrungenen Waſſers verhindert. Es wird bei gewöhnlichem Atmoſphärendruck völlig mit Waſſer angefüllt in den Treibcylinder einer kräftigen Waſſerpreſſe geſetzt und die Menge des, durch einen beſtimten Druck eingedrungenen Waſſers nach der Herausnahme durch das Gewicht beſtimt. Ein Druck von 326 Atmoſphären vermehrte bei dieſen Verſuchen die Menge des Waſſers nur um 0,035.

Wenn indeſſen durch ſolche Verſuche auch die Condenſibilität und Elaſticität des Waſſers erwieſen wäre, ſo bleibt es doch immer noch zweifelhaft, ob nicht die dem Waſſer inhärirende Luft dieſe Erſcheinungen bedingt. (*Romershausen.*)

Compressorium, ſ. in den Nachträgen am Ende des C.

Compromiſs, ſ. Arbiter und Schiedsrichter.

COMPSA, eine alte Stadt in Samnium und zwar die Hauptſtadt im Lande der Hirpiner, jenſeits der Apenninen, im Gebirge, unweit den Quellen des Fluſſes Aufidus, oder wie er jetzt heißt Ofanto. Jetzt führt die Stadt den Namen Conza. (Vergl. *Liv.* XXIII, 1. *Plin.* Hist. III, 11. *Cluver.* Ital. antiq. Lib. IV, p. 1204 s.) (*Bähr.*)

COMPSANTHUS Spr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen und der erſten Ordnung der ſechſten Linnéſchen Klaſſe. Char. Die Corolle glockenförmig, ſechsblättrig, an der Spitze verdickt mit außerhalb höckerig⸗ſackförmigen Blättchen; die Staubfäden an der Baſis breit gedrückt; die Antheren ſchildförmig; die drei Narben zweiſpaltig, an der Spitze zurückgerollt; die Samenkapſel ſchotenförmig, dreifächerig, vielſamig. Die einzige bekante Art, C. maculatus Spr. cur. post. p. 137. (Compsoa maculata Don. Prodr. fl. nep. p. 50), ein perennirendes, ſteifbehartes, äſtiges, blattreiches Kraut mit ſtengelumfaſſenden, herzförmigen, langzugeſpitzten Blättern, und am Ende des Stengels ſtehenden, geſtielten, weißen purpurfleckigen Blumen, wächſt in Nepal. (*A. Sprengel.*)

Compsus ſ. Cyphus.

Comptoir, ſ. am Ende des C.

COMPTONIA. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coniferae und der dritten Ordnung der 21ſten Linnéſchen Klaſſe hat Banks (Herbar. — Gärtn. de fruct. II. p. 58. t. 90. f. 7.) ſo genant zu Ehren Henry Comptons (geb. 1632 † 1713), Biſchofs von London, welcher einen ſchönen Garten zu Fulham unterhielt. Der Charakter der Gattung iſt folgender: In der männlichen Blüthe, welche ein cylindriſches, ſchlaff dachziegelförmig⸗ſchuppiges Kätzchen mit einblumigen Schuppen bildet, iſt der Kelch zweiblättrig, die Staubfäden ſind gabelförmig. Das weibliche eiförmige Kätzchen hat einen ſechsblättrigen Kelch und zwei Griffel; die Frucht iſt eine eiförmige Nuß. Die einzige bekante Art, C. asplenifolia Ait. Hort. Kew. wächſt in Nordamerika als ein zwei bis drei Fuß hoher Strauch mit linienförmig⸗lanzettförmigen, abwechſelnd halbgefiederten Blättern, deren Lappen ſtumpf ſind, und mit Blüthen, welche in den Blattachſeln ſtehn. (Liquidambar asplenifolium L. — Abb. Plukn. Almag. t. 100. f. 6 u. 7.) (*A. Sprengel.*)

COMPTONIT, (Mineralogie). Dies dem Grafen Compton, Präſidenten der geologiſchen Geſellſchaft zu London, von Brewſter *) zu Ehren benante Foſſil, das ſich in Blaſenräumen von Mandelſtein kryſtalliſirt mit Harmotom am Veſuv findet, ſcheint dem Meſotyp nahe verwandt zu ſeyn. Seine Kryſtalle laſſen ſich auf ein gerades faſt rechtwinkeliges (nach Brewſter unter ungefähr 91° und 89° geſchobenes) vierſeitiges Prisma zurückführen, bei welchem aber die Flächen des Oblongprisma's und des ungleichwinkeligen ungleichkantigen achtſeitigen Prisma's Abſtumpfungen und Zuſchärfungen der Seitenkanten bewirken, auch bemerkte man Abſtumpfungen der Endkanten, die von der rhombiſchen Pyramide abſtammen. Die Blätterdurchgänge finden parallel mit den Flächen der Oblongpyramide Statt. Die Kryſtalle ſind weiß, glasglänzend, durchſichtig, etwas härter als Apatit, ihr Gewicht unter 2,4 und nur im gepulverten Zuſtande löſen ſie ſich in Salpeterſäure in eine Gallerte auf. (*Germar.*)

COMTAT, le. So nante man vor der Revolution die beiden dem Papſte zugehörigen Grafſchaften Avignon und Venaiſſin. (S. dieſe Artikel). (*Hassel.*)

COMTE, le, Johannes, ein feuriger Verkündiger der reformirten Lehre, geb. 1500 zu Eſtaples in der Picardie, von adeliger Familie. Seine Bildungsgeſchichte und frühern Lebensumſtände ſind nicht bekant.

11) Opera omn. transl. op. S. I. Arnoldi. Lips. 1694. p. 390. 12) Saggi di naturali Experienze, fatte nell' Academia di Cimento cet. 1661. p. 390. 13) Philosophia Vetus et Nova. Par. 1681. Lib. III. c. 4. 14) Journ. des Scavans 1777. Juillet. 15) Phil. Trans. 1762. p. 604. 1764. p. 261. Hamb. Magaz. XII. 360. 16) Phil. Trans. 1820. 324.

*) Edinburg Journ. VII. 131.

1522 finden wir ihn nebſt Farel zu Meaux bei dem Biſchofe Wilhelm Briçonnet, mit deſſen Bewilligung ſie, ohne ſich an das römiſche Dogma zu halten, predigten. Verfolgungen trenten ſie indeſſen bald; Le Comte floh zur Königin Margaretha von Navarra, erhielt dann eine Hauslehrerſtelle bei der Witwe des Admirals Bonnivet, und wurde nachher von Paris aus durch die dortigen reformirten Lehrer in die von Bern und Freyburg gemeinſchaftlich beherrſchten Gegenden geſandt. Schon vor ihm war der kühne und heftige Farel dorthin gekommen. Le Comte gelangte im März 1532 unter große Gefahren über Lyon nach Granſon. Vom Rathe zu Bern förmlich beauftragt, predigte er ungeachtet des Widerſpruchs von Freyburg zu Granſon und in der Umgegend einige Jahre mit großem Erfolge. Als die Berner 1536 die Wadt eroberten, trat er auch zu Iverdon und an andern Orten als Verkünder der evangeliſchen Lehre auf. Als er am letzten Tage des Jahres 1536 wieder zu Granſon predigte, zerbricht er im Eifer ein Altargemälde: die Zuhörer folgen ſeinem Beiſpiele und zerſchlagen Bilder und Altäre. Le Comte entſchuldigt die Thäter vor den zu Beſtrafung des Unfugs abgeſchickten Geſandten von Bern und Freyburg, und verlangte zugleich, jedoch vergeblich, von Freyburg die Anſtellung eines Religionsgeſpräches. Er blieb als Prediger zu Granſon bis 1554, in welchem Jahre er nach Romainmontier verſetzt, 1558 aber nach Bern berufen wurde, um die erledigte Lehrſtelle der hebräiſchen Sprache zu verſehen. Nach dem Begehren der Geiſtlichen in dem Capitel von Orbe und Granſon wurde er 1567 wieder als Pfarrer nach Granſon geſandt, wo er den 25. Jul. 1572 ſtarb. Durch ſeinen Feuereifer hatte er viele Ähnlichkeit mit Farel. Er hinterließ verſchiedene theologiſche und exegetiſche Schriften, auch viele Predigten, die von ſeinen Nachkommen in Mſ. aufbewahrt wurden. Ferner: Actes et faits remarquables concernant la reformation, voll wichtiger Nachrichten, welche von Ruchat benutzt ſind. 1549 ließ er eine Samlung von Predigten drucken unter dem Titel: Les Démégories du Comte d'Estaples sur tous les dimanches de l'an, les Sacremens, le mariage et les trépassés, die das Gepräge ſeines Charakters und jener Zeit tragen. — Ruchat Hist. de la Ref. de la Suisse. — Ruchat Hist. Eccl. du Pays de Vaud. — Leu Lexikon. (*Escher.*)

COMUM, die noch jetzt unter dem Namen Como bekante Stadt in der Lombardei acht Lieues nordwärts von Mailand, an dem jetzt nach ihr benanten Comerſee, dem Lacus Larius der Alten. Comum und Bergomum nent Plinius der ältere [1]) als die Hauptorte des dieſe Gegenden bewohnenden Volkes der Orobii, während Ptolemäus, minder genau, die Stadt noch zu dem Gebiet der Insubres rechnet. Es war die Stadt durch ihre Lage nordwärts von Mediolanum an der nach dem innern Rhätien und weiter nach den Donaugegenden ziehenden Straße, an dem ſüdweſtlichen Ende des Lacus Larius, als Handelsplatz und Stapelplatz, ſo wie als Verbindungspunkt mit Rhätien, den Römern ſehr wichtig, und weil die Stadt in öfteren Anfällen der benachbarten Rhätiſchen Stämme viel gelitten, ſo führte Pompejus Strabo neue Coloniſten dahin, und Cornelius Scipio vermehrte ihre Anzahl mit 3000 andern, Cäſar aber fügte noch weitere 6000 hinzu, worunter 500 angeſehene griechiſche Familien; auch verlieh er der Colonie das Bürgerrecht [2]); ein Umſtand, der jedoch ſo viel Aufſehen machte, daß der Conſul Marcellus durch einen Senatsbeſchluß den Bewohnern dieſes Recht wieder entzog. Sie erhielten das für die zweite untergeordnete Stufe des römiſchen Bürgerrechts, ſie wurden Latiner [3]). Auch erhielt die Colonie ſeit dieſer Vermehrung durch Cäſar den Namen: Neocomum, eine griechiſche Benennung, zu der vielleicht der überwiegende Einfluß der von Cäſar dahin verpflanzten griechiſchen Geſchlechter die Veranlaſſung gab (Novocomum ſ. Catull. 36.), die aber ſpäterhin wieder ſich verloren hat, da ſchon im 6. Jahrhundert nach Chriſtus der italieniſche Name Como vorkomt [4]). Als Geburtsort des jüngeren Plinius und des Dichters Cäcilius, an welchen Catulls 36. Gedicht gerichtet iſt, hat dieſe Stadt überdem eine gewiſſe Berühmtheit erhalten. Vergl. überhaupt Cluver. Ital. antiq. Lib. I. p. 248 seq. Mannert Geographie der Griechen und Römer. IX. Bd. Abth. I. S. 173 ff. Viele römiſche Inſchriften, welche man noch hier ſieht, hat Jobius im J. 1526 geſammelt. (*Bähr.*)

1) Plin. Hist. Nat. III, 21. (al. 17.) XXXIV, 41. (al. 14). coll. II, 106. (al. 103.) 2) Strab. V. p. 326. 3) Sueton. Caes. 28. coll. Appian. Bell. Civ. II, 26. 4) Cassiodor. Varr. XI, 4.

Ende des achtzehnten Bandes.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

Digitized by Google

Beſondere Erklärung

der zum

Artikel Caſernen

als erklärender Beiſpiele gehörigen Tafeln mit Riſſen von einer Caſernen-Anlage für ein Regiment = 4 Escadronen = 8 Compagnien Reuterei mit Zugehör.

A, A, A, u. ſ. w. Sieben Zimmer für jede Compagnie, im Ganzen ſechs und funfzig Zimmer, jedes für acht gemeine Mann, 18 Fuß Rheinländl. im Lichten breit und 20 Fuß tief, = 360 Quadratfuß.

a, a, a, u. ſ. w. Bettſtellen, jede 2½ Rheinl. Fuß breit und 6 Fuß lang für einen gemeinen Mann.

B, B, B, u. ſ. w. Familienküchen der Stabsofficiere und anderer im Soldaten- und im Commandanten-Hauſe.

b, b, b, u. ſ. w. Gemeine Kochherde der Soldaten, jeder meiſt mit zwei Ofenfeuerungen, die ebenfalls zum Einſetzen eines Keſſels oder Hafens eingerichtet ſind, unter einem gemeinſchaftlichen Rauchfange und Abzugsröhre.

1, 1, 1, u. ſ. w. Räume für Geſchirr, Brennmaterial und andere dergl. Bedürfniſſe, ſo wie Küchenkammern oder Speiſekammern.

C¹. Jedesmal ein Zimmer für drei Unterofficiere und den Compagniechirurg jeder Compagnie, im Soldatenhauſe.

C². Jedesmal ein Zimmer für die drei andern Unterofficiere und den Trompeter derſelben Compagnie.

C³. Jedesmal ein Zimmer für den Wachtmeiſter jeder Compagnie.

C⁴. Jedesmal ein Zimmer für den Cornet jeder Compagnie.

C⁵. Jedesmal ein Zimmer für den Oberlieutenant jeder Compagnie.

C⁶. Jedesmal drei Zimmer für den Rittmeiſter jeder Compagnie, im Soldatenhauſe.

D. Wohnung des Majors und Familie, im Commandantenhauſe.

E. Wohnung des Obriſtlieutenants und Familie.

F. Wohnung des Obriſten und Commandanten des Ortes und Familie.

I. Verſamlungsſal des Generalſtabes, im Commandantenhauſe.

II. Adjutantenwohnungen.

III. Wohnung des Stabsauditors und Familie, mit Vorzimmer, Amtsſtube, Schreibſtube u. ſ. w.

IV. Wohnung des Regimentscaſſirers und Familie, mit Vorzimmer, Schreibſtube u. ſ. w.

Digitized by Google

V. Wohnung des Regimentsquartiermeiſters und Familie.

VI. Ordonnancenſtube.

VII. Vorrathskammer für Sattel und Zeug, nebſt Wohnung des Bereiters im Soldatenhauſe.

VIII. Kleider-, Weißzeug-, Strümpfe- u. dergl. Kammern mit Wohnung der Bewahrerin.

IX. Helme-, Stiefel-, Schuhe- u. dergl. Kammern mit Wohnung des Bewahrers.

G¹ und H¹. Wohnung und Werkſtätte des Schneidermeiſters und Geſellen.

G² und H². Wohnung und Werkſtätte des Schuſtermeiſters und Geſellen.

G³ und H³. Wohnung und Werkſtätte des Sattlermeiſters und Geſellen im Hinterhofe.

G⁴ und H⁴. Wohnung und Werkſtätte des Wagnermeiſters und Geſellen.

G⁵ und H⁵. Wohnung und Werkſtätte des Waffenſchmiedes und Geſellen.

G⁶ und H⁶. Wohnung und Werkſtätte des Hufſchmiedes und Geſellen.

I¹ und I². Die Stallgebäude für die Compagnien, an deren Enden z und z ſich die Stabsſtälle anſchließen. Die Ställe ſelbſt ſind, wie beſonders der Grundriß eines Theiles derſelben auf Tab. VII. Fig. XII. anſchaulich macht, mit Futtergängen verſehen, nicht nur allein zur Erleichterung des Fütterns, ſondern auch darum, damit die Stände nicht hart an das Mauerwerk zu ſtehen kommen, wodurch bei der beſtändigen ſcharfen Feuchtigkeit wegen Mangel des Luftzuges deſſen unterer Theil zerſtört würde. Die hölzernen Wände, welche dieſe Futtergänge von den Pferdeſtänden ſcheiben, ſind gerade ſo hoch, daß das Fenſterlicht nicht unmittelbar die Augen der Pferde trifft. Pilarſtänder, Raufen und Haferbecken in dem Krippenholze ſind von Eiſen. Die Stände ſind mit Backſteinen ausgepflaſtert. Urin zieht in Kanälen unter dem Pflaſter ab. Das übrige machen die Anſchauungen auf Tab. VII. deutlich.

c, c, u. ſ. w. Die Hauptabtheilungsmauern der Compagnieſtälle, welche zugleich als Brandgiebel bis unter das mit Eiſenblech gedeckte Dach reichen.

d, d, u. ſ. w. Die Haupteinfahrten in die Hauptabtheilungen der Compagnieſtälle.

K, K, u. ſ. w. Die Böden über den Stallungen, auf welche die aus den Hauptabtheilungsräumen heraufgehenden Treppen führen, und von denen über jedem Compagnieſtalle einer als Hafer-, Heu- und Strohboden durch Bretterwände abgetheilt iſt.

e, e, u. ſ. w. Räume unter den Bodentreppen zur Aufbewahrung der Stallgeräthe.

f, f, u. ſ. w. Räume zum Aufenthalte der Stallwache.

g. Jedesmal ein luftiges Behältniß, nahe bei jedem Rottenſtalle, zur Aufbewahrung des im Gebrauche ſtehenden Sattel und Zeuges.

2. Jedesmal eine Thüre zur Ausmiſtung in jedem Compagnieſtalle.

3. Straße, welche zwiſchen den Stallgebäuden und den Miſtgruben an der ganzen hintern Seite der Stallung herumführt.

4. Die Miſtgruben, den hintern Seiten der Stallgebäude gegenüber, an den innern Seiten der Umfaſſungsmauer des Caſernenhofes angelegt.

X. Drei Zimmer für neun Fuhrleute, im Soldatenhauſe.

XI. Vier Zimmer für zwei und dreißig Troßbuben.

XII. Drei Arreſt-Zimmer.

XIII. Wohnung des Profoſen und Familie.

XIV. Zimmer des Regimentstrompeters.

XV. Zimmer des Regimentspaukenſchlägers.

XVI. Zimmer für drei Trompeter- und drei Paukenſchläger-Zöglinge.

L. Abtheilungen für die Unpäßlichen.

M¹. Apotheke.

M². Dazu gehörige Schreibſtube.

Digitized by Google

M^3. Laboratorium.

M^4. Warenmagazin, aus welchem auch eine Seitentreppe in das Kellermagazin führt.

N. Wohnung des Apothekers und Familie.

XVII. Wohnung des Regimentsarztes und Familie.

O, O u.ſ.w. Die acht und vierzig Abtritte des Soldatenhauſes, deren in jedem Geſchoſſe ſechszehn, und zwar immer in einer äußerſten Ecke des Hauſes acht, alſo jedes Mal vier und zwanzig übereinander und über einer gemeinſchaftlichen Grube angelegt ſind. Die Abtrittsrückwände ſind frei auf Kreisbogen gegründet, wie die punktirten Linien in den drei Grundriſſen der drei Geſchoſſe des Soldatenhauſes anzeigen. Jede Grube hat unten auf dem Grunde 12 bis 13 Fuß im Quadrat, und iſt an den zwei Seiten, welche parallel mit der Länge des Hauſes laufen, ſo wie an der dritten gegen Innen zu liegenden Seite, jedes Mal mit einem 4 Fuß über dem Boden der Grube erhöhten und 3 Fuß breiten Gange zur bequemen Vornahme der Reinigung und baulichen Unterhaltung der Grube verſehen. Ferner ſetzt ſich jede dieſer beiden Gruben mit gleicher Einrichtung und Abmeſſung unter den Außenmauern des Hauſes nach den auf dem Grundriſſe Tab. I. Fig. I. durch Pfeile angedeuteten Richtungen als eine Cloake fort, die mit einem kreisförmigen Tonnengewölbe überwölbt, und von dem Boden der Seitengänge bis zum Anfange des Gewölbes 5 Fuß hoch iſt, und außerhalb des Caſernenraumes an einem, theils durch das Locale der Umgebungen beſtimten, theils durch eine weitere bauliche Einrichtung ſchicklich zugerichteten Orte ſich ausmündet.

P^1, P^1 u. ſ. w. Häuſer und Thürme für die Vorwachen, für Waffenniederlagen u. dergl.

P^2, P^2. Die Hauptwachen im Soldatenhauſe.

XVIII. Die Gefängniſſe im Soldatenhauſe.

XIX. Die große Vorhalle im Soldatenhauſe, deren architravirte Decke auf ſechzehn verkehlten doriſchen Säulen ruht. Der untere Durchmeſſer dieſer Säulen beträgt 3 Fuß 1 Zoll, der obere Durchmeſſer 2′ 5″, die Säulenhöhe 15′ 8″, die Architravhöhe mit Geſimſchen 1′ 9″, die Dicke der Decke und des Fußbodens der darüber liegenden Abtheilung des zweiten Geſchoſſes 1′. Die über dieſen ſtehenden Säulen des Saales und der Vorhalle im zweiten und im dritten Geſchoſſe ſind in demſelben architektoniſchen Charakter des Starken und Einfachen doch mit regelmäßig abnehmenden Säulenſtärken und zunehmender Schlankheit angeordnet.

6, 6; 7, 7 und 8, 8. Die Antritte der doppelarmigen Haupttreppe in den drei Geſchoſſen des Soldatenhauſes, wovon die von unten auf den Fußboden des zweiten Geſchoſſes ſechs und dreißig Steigerungen hat, jede ½ Fuß hoch und 1 Fuß im Auftritte breit. Die vom zweiten auf den Fußboden des dritten Geſchoſſes hat fünf und dreißig Steigerungen, die vom dritten auf den Fußboden des vierten Geſchoſſes im Treppenhauſe, der in gleicher Ebene mit dem Dachboden liegt, ſechs und dreißig Steigerungen, alle von den angezeigten Dimenſionen.

XX. Die Vorhalle des Commandantenhauſes, deren Decke auf acht und zwanzig verkehlten doriſchen Säulen ruht. Acht dieſer Säulen ſtehen mitten im Hauſe im Kreiſe herum, und zwiſchen ihnen läuft die Haupttreppe in ſechs und dreißig Steigerungen, jede ½ Fuß hoch, der Auftritt 1 Fuß breit, zum Hauptgeſchoſſe, wo über den acht unteren doriſchen Säulen acht Säulen korinthiſchen Styles im Kreiſe ſich erheben. Dieſe umſchließen den Vorplatz und Umgang zu des Obriſten und Commandanten Hauptzimmern, und zwiſchen ihnen ſteigt die Haupttreppe zum dritten Geſchoſſe in vier und vierzig Steigerungen von gleichen Abmeſſungen wie die der Treppe vom unteren Geſchoſſe hinauf, wo abermals acht Säulen der ſchlankeren doriſchen Ordnung den Vorplatz und Umgang zu den Hauptraumabtheilungen dieſes Geſchoſſes begrenzen, und zugleich die Treppe umfangen, die in vier und dreißig Steigerungen von eben denſelben Abmeſſungen, wie die vorigen, auf die Ebene des Dachraumes führt. Hier in der Mitte des Gebäudes über der Treppe erhebt ſich ein Rundgebäude, das mit einem aus durchſichtigem Stoffe gebildeten

Digitized by Google

Dache bedeckt iſt, durch welches die ganze Treppe von oben herab erhellt wird.

9, 9. Neben- und Ökonomietreppen in beiden Hauptgebäuden, wovon die im Commandantenhauſe ſich in ihren Stufenabmeſſungen von den der Haupttreppe unterſcheiden: indem jede in Fig. IX. für eine Etagenhöhe von 18 Fuß drei und dreißig Steigerungen zu 6⅝ Zoll hoch, den Auftritt 10⅞ Zoll breit, jede in Fig. X. für eine Etagenhöhe von 22 Fuß vierzig Steigerungen, und bei einem Auftritte von 10⅞ Zoll 6⅝ Zoll Steigerung, und endlich jede in Fig. XI. für eine Höhe von 17 Fuß zwei und dreißig Steigerungen, und bei 10⅞ Zoll Auftritt 6⅜ Zoll Stufenhöhe hat.

10, 10. Zutritte zu zwei tief liegenden Öfen im Soldatenhauſe, aus welchen jede der beiden Stuben der Hauptwache, ſo wie jede der beiden Gefängnißreihen durch Feuerzüge, die ſich unter dem Fußboden ausbreiten, erwärmt werden können.

Q. Großer mit Baumgängen umgebener Platz zu Waffenübungen, zur Übung in Kriegsbewegungen und zu andern dem Soldaten angemeſſenen Spielen.

R. Innerer Hof oder Haupthof.

h. Großer Röhrbrunnen von Trinkwaſſer, in deſſen Mitte über dem Fußgeſtelle, woraus die Röhren entſpringen, eine ungeheure Prachtſäule mit Bildnereien von Kriegsſcenen und Thaten in coloſſalen Zügen ſich erhebt, und oben darauf das coloſſale Standbild eines großen Feldherrn und Königs aufgeſtellt iſt.

i, i, i, i. Vier Waſſerbecken, an deren jedem ſiebenzig Pferde auf einmal bequem getränkt werden können. In der Mitte dieſer Waſſerbecken ſind ungeheure erzene Reuterſtatuen tapferer Krieger, oder dergleichen Gruppen, welche würdige Reuterſcenen vorſtellen, aufgeſtellt.

S¹, S¹. Lehrſäle zum Unterrichte und zur nöthigen Geiſtesbildung der Soldaten beſtimt, wovon der obere in Fig. IV. 31 Fuß im Lichten hoch, und mit einer über den Säulen angelegten Galerie verſehen iſt, zu welcher man von der Ebene des Dachbodens, die in der Linie l m, Fig. V. liegt, gelangen kann. In derſelben Ebene, und zwar über den Stellen n¹ und n², Fig. IV, fängt jedes Mal eine Wendeltreppe an, die auf das platte Dach des Thurmes führt. Jede Wendeltreppe geht unter einer der Zinnen aus, die hier geradezu über ihr' als ein viereckiges bedecktes Thürmchen angelegt iſt. Im übrigen ſind aber dieſe Zinnen, die den Thurm rings umgeben, bei einer Breite von 6½ Fuß nur 2 Fuß dick.

S², S². Säle im Soldatenhauſe zu Waffenübungen und Kriegsſpielen bei ungünſtiger Witterung.

T, T. Waffenſäle zur Aufbewahrung der Waffen und Kriegsgeräthe.

U¹. Großer Saal im Commandantenhauſe, zu angenehmen und nützlichen mechaniſchen Spielen der Officiere beſtimt.

U². Vier an dieſem Saal grenzende Bibliotheks- und Leſezimmer.

k, k u. ſ. w. Standbilder tapferer und großmüthiger Krieger und damit verbundene belehrende Inſchriften.

W. Hinterhof der Caſernen.

XXI. Holz- und Brennmaterial-Magazin.

XXII. Wagenſchoppen.

XXIII. Troßſtall.

XXIV. Krankenſtall.

p, p u. ſ. w. Haupteingänge in die Keller.

q, q u. ſ. w. Nebeneingänge in die Keller, und zwar bei q¹ und q² in Fig. II. unter den dort angedeuteten oberen Treppenarmen der Nebentreppen des unteren Geſchoſſes. (*Leger*.)

Digitized by Google

In der Verlagshandlung der „Allgemeinen Encyclopädie“ ſind u. A. vor Kurzem nachſtehende empfehlungswerthe Werke und Fortſetzungen erſchienen:

Döbel's, H. W., neueröffnete Jäger-Practica. 4te zeitgemäß umgearbeitete Auflage. In Verbindung mit einer Geſellſchaft praktiſcher Forſtmänner herausgegeben von C. Fr. Lebr. Döbel und Fr. W. Benicken. 3 Theile. Mit vielen (ſchwarzen und illuminirten) Abbildungen, Planen und Vignetten. gr. 4.
Druckpapier 10 Rthlr.
Velinpapier 12 —

GutsMuths, J. C. F., Abriß der Erdbeſchreibung. (Auszug aus deſſen Hand- und Lehrbuche der Erdbeſchreibung.) Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. 18 Gr.

Heinſius, Wilh., allgemeines Bücherlexikon. Siebenter Band des Ganzen, oder dritter Supplementband, welcher die in den Jahren 1821—1827 incluſive erſchienenen Bücher, ſo wie auch Berichtigungen der frühern Erſcheinungen enthält. Herausgegeben von Chr. Gottl. Kayſer. gr. 4. Druckpapier 7 Rthlr. 12 Gr.
Schreibpapier 9 — „ —

Hübner's, J., Zeitungs- und Converſations-Lexikon, 31ſte Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemeſſen, und mit vorzüglicher Rückſicht auf die nächſte Vergangenheit und Gegenwart, beſonders Deutſchlands, erweitert, umgearbeitet und verbeſſert von F. A. Rüder. 4 Theile mit vielen Bildniſſen vorzüglich ausgezeichneter Deutſchen. gr. 8. 13 Rthlr. 12 Gr.

Roth, A. W., Enumeratio plantarum phaenogamarum in Germania sponte nascentium. Pars I. Sect. II. 8maj.
Druckpapier 3 Rthlr. 4 Gr.
Velinpapier 3 — 16 —

Scott's, W., ſämmtliche proſaiſche Werke. 51r und 52r Band. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit hiſtoriſchen Anmerkungen verſehen von Dr. K. F. Leibenfroſt. kl. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Chronik des Canongate zu Edinburg. 2 Thle.

Scott's, W., ſämmtliche proſaiſche Werke. 53r, 54r u. 55r Band. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit hiſtoriſchen Anmerkungen verſehen von Dr. K. F. Leibenfroſt. kl. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Das ſchöne Mädchen von Perth. 3 Theile.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ERNEN.

— vier Escadronen
Reuterei mit Zugehoer.

Treppenhauses und eines
ude des Soldatenhauses.

der beiden Nebenseiten
andantenhauſse.

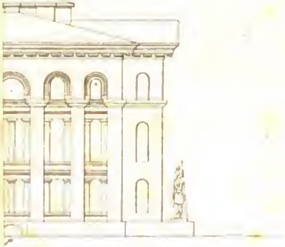

rhl. Fuſs

Digitized by Google

Digitized by Google

ERNEN

t=vier Escadronen
n Reiterei mit Zugehör.

beiden Hauptseiten des
antenhauses.

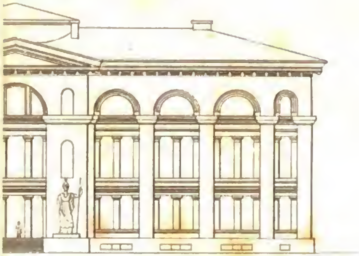

unteren Geschosses des
dantenhauses.

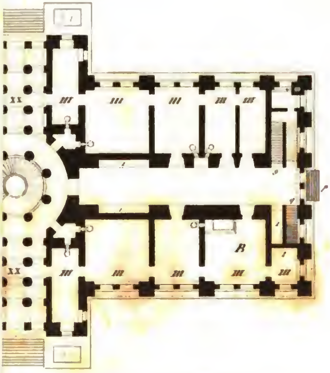

Rheinl. Fuss.

der andern Grösse.

J. F. Schröter

Digitized by Google

ERNEN.

— vier Escadronen

...rei mit Zugehör —

...ritten Geschosses des ...lantenhauses.

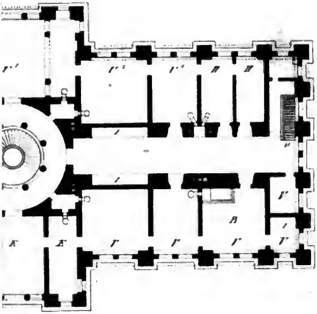

Hauptgeschosses des ...ndantenhauses.

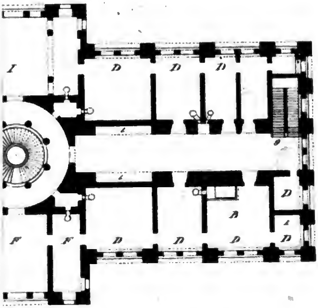

120 Rheinl. Fuss.

der wahren Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

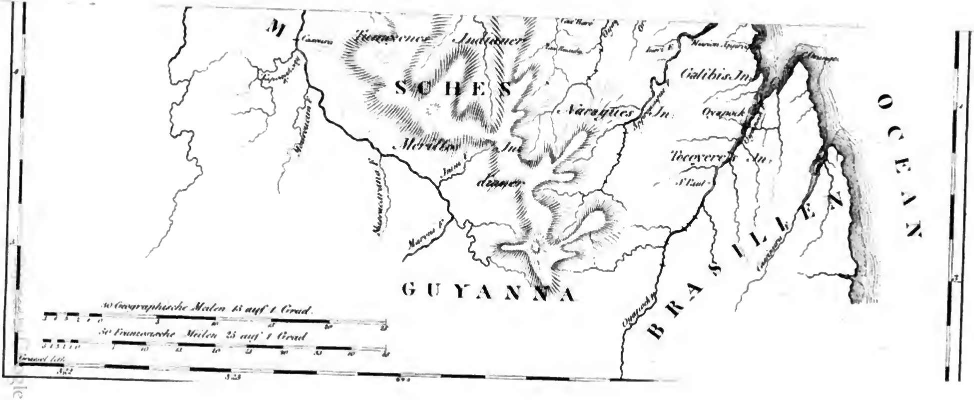
OCEAN
BRASILIEN
GUYANNA
SCHES
Galibis In.
Oyapok
Naragües In.
Tocoyeres In.
Indianer
Meridion. In.
dianer
30 Geographische Meilen 15 auf 1 Grad.
30 Französische Meilen 25 auf 1 Grad

Digitized by Google

Chimborazo

Humboldt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google